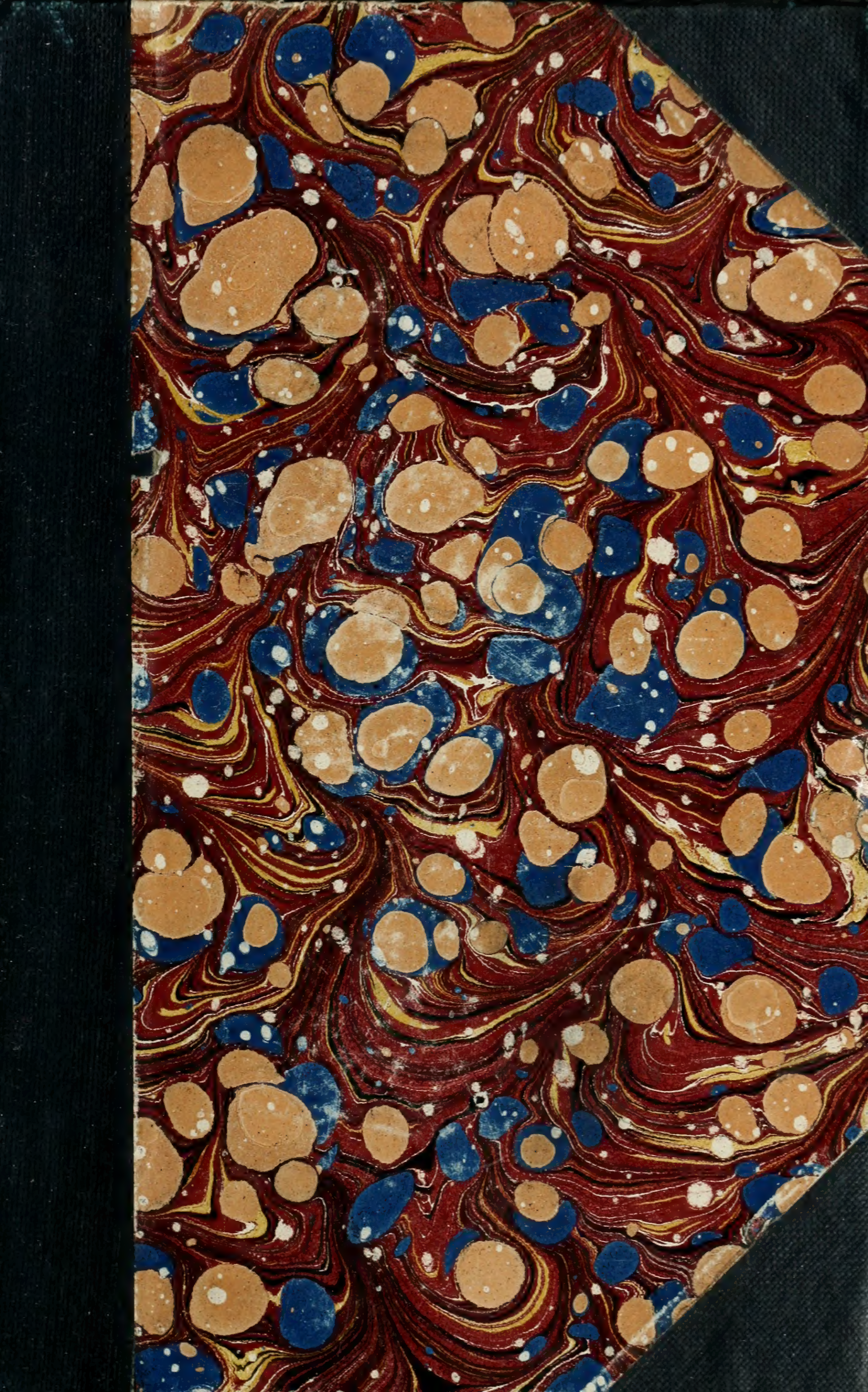
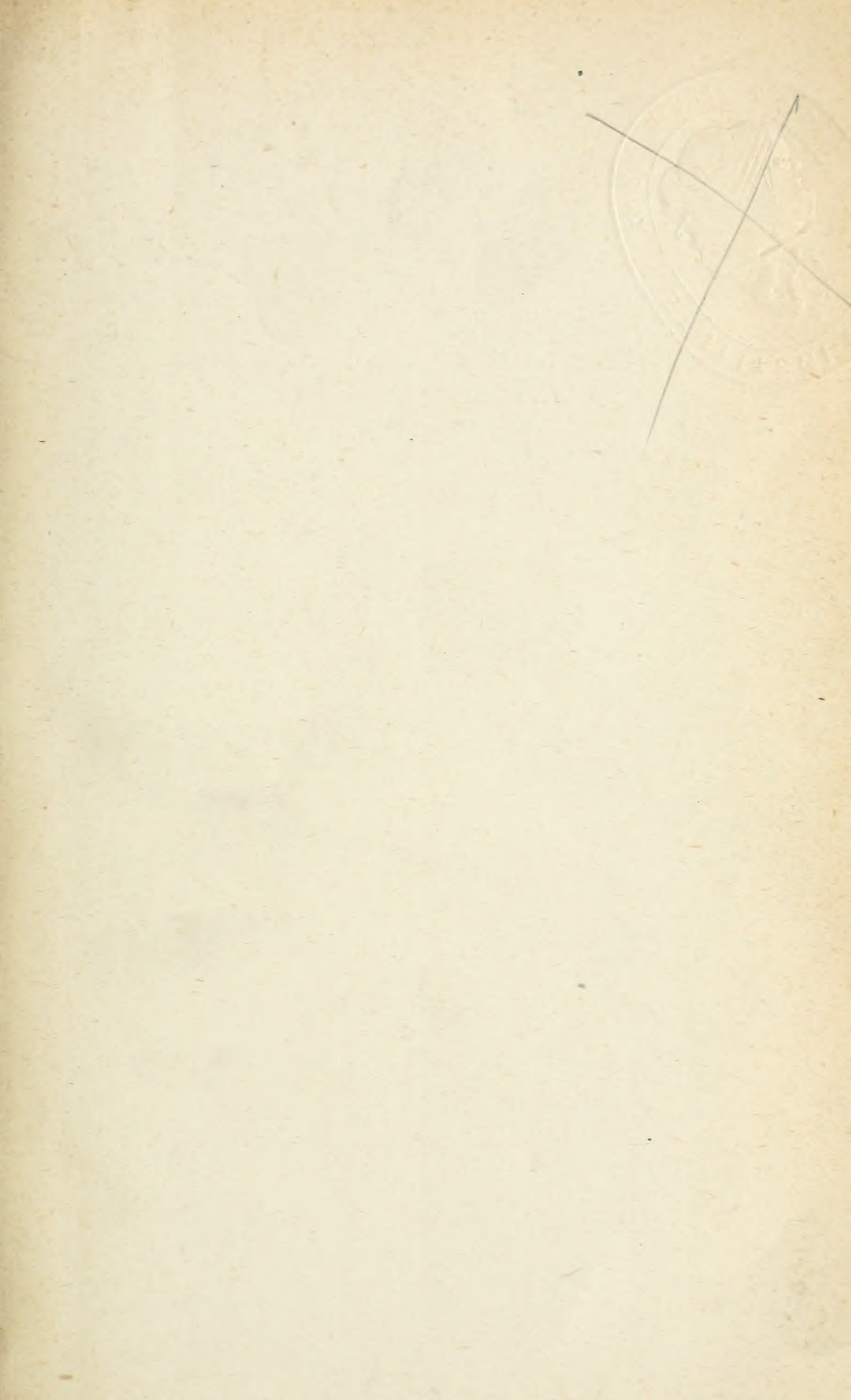
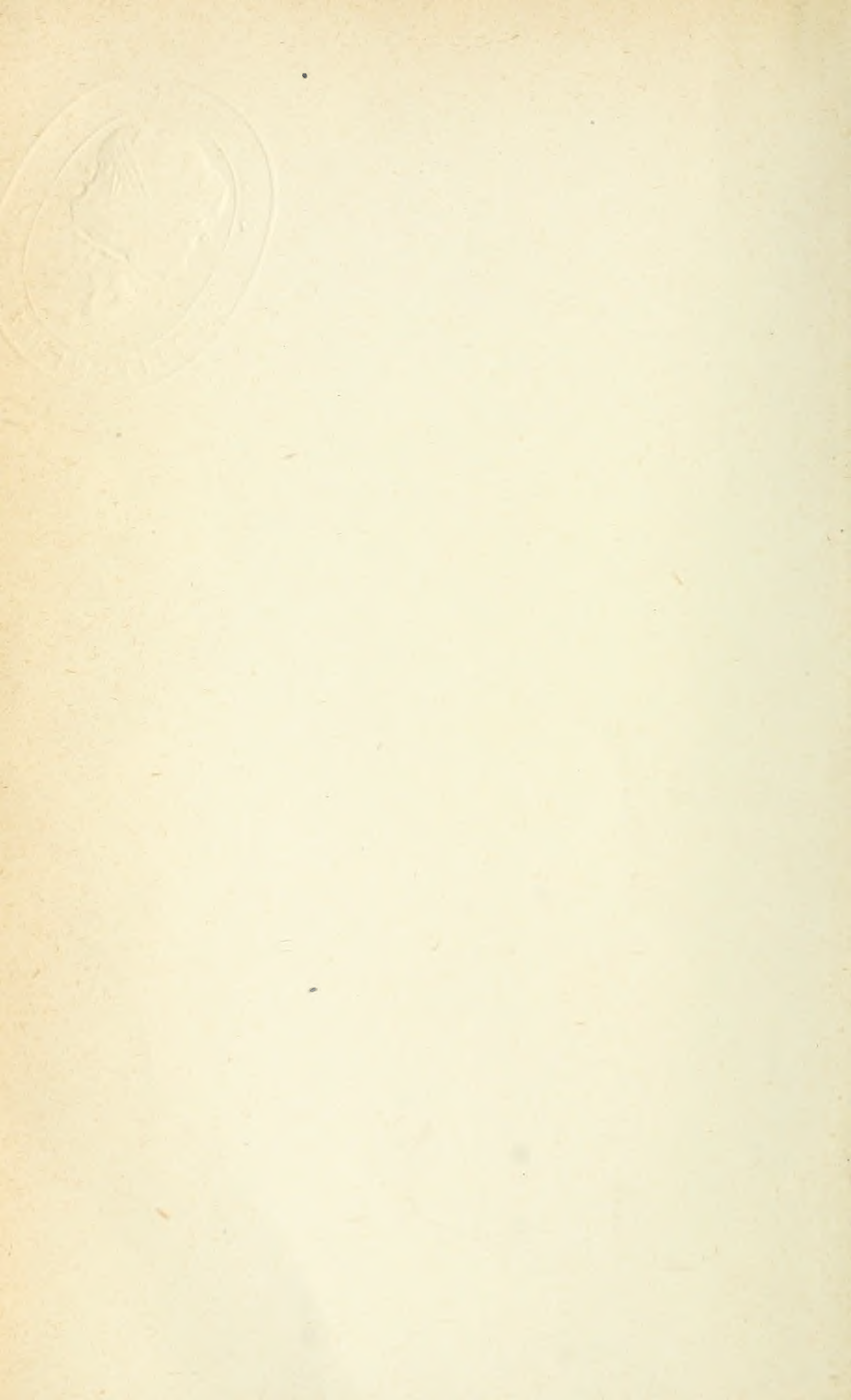
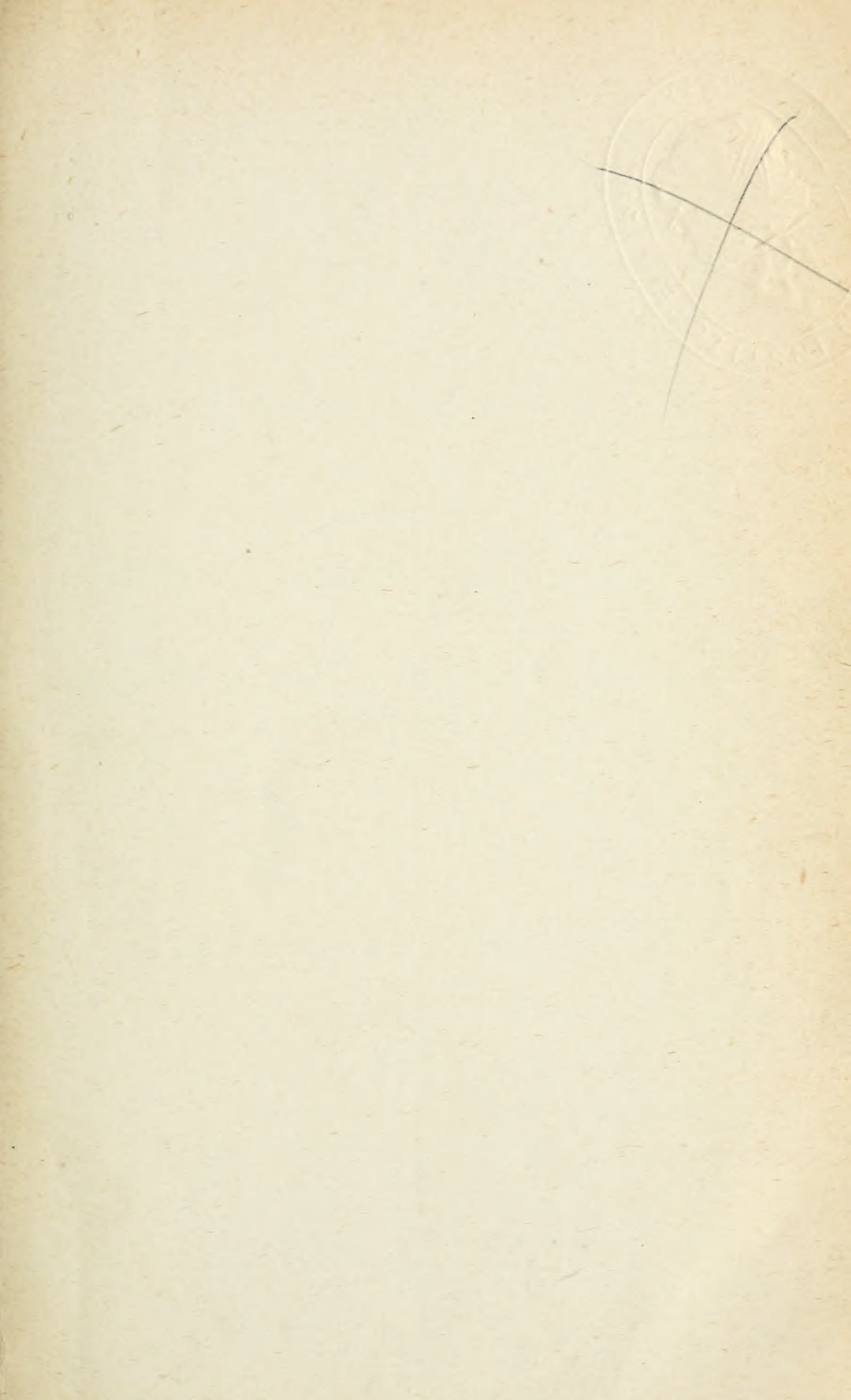










Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1903.

Hannover 1903. —
Hahn'sche Buchhandlung.

Inhalt des Jahrgangs 1903.

Aufsätze.

Miscellen.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

I.

Über den Ursprung der Stadt Hannover.

Von Dr. C. Schuchhardt.

Die Geschichte Hannovers möchte ich zurückverfolgen in die Zeit, wo Geschichte und Vorgeschichte sich berühren, wo die Grundlagen sich gestaltet haben, die uns für die ganze spätere Entwickelung so viel Aufklärung geben können. Die urkundlichen Nachrichten reichen für Hannover nur mit wenigen zarten Spitzen bis in die karolingische Periode zurück; so muß ich von einem andern Gebiete, dem archäologischen und zwar speciell von der Burgenforschung aus vorzudringen suchen. Ich möchte den Charakter der Burg Lauenrode feststellen, die in der heutigen Neustadt Hannover „auf dem Berge" gelegen hat, und hoffe durch die Erkenntnis der Beziehungen dieser Burg zu ihrer Umgebung Licht zu gewinnen für die Entstehung der ganzen Ansiedlung.

Zu diesem Ziele kann ich aber nur auf einem großen Umwege gelangen, nach Durchmusterung der ganzen Analogien, die andere Burgen und Städte uns bieten. Dafür muß ich im Voraus die Geduld und Nachsicht der Leser erbitten Nach der langen Vorbereitung wird uns dann das, was wir erstreben, als reife Frucht in den Schoß fallen.

Die Burgenforschung hat sich in den letzten Jahren zu einer erfreulichen Klarheit durchgearbeitet. Die Zeit ist vorüber, wo der Begriff alter Befestigungen ein Chaos von unbestimmbaren Schanzen bezeichnete, aus denen der Geschichtsfreund beliebige herausgreifen konnte, um damit in der Nähe

seines Wohnsitzes, gleichviel ob dieser bei Detmold oder bei Osnabrück oder im Emmerthale oder bei Beckum lag, die Varuskatastrophe zu seiner eigenen und aller Gaugenossen höchsten Befriedigung anschaulich wieder aufzubauen.

Aus dem Chaos haben sich heute verschiedene große Bestandtheile ausgelöst, von klarer Form und Bedeutung jeder und von solchem Umfang, daß nur ein verhältnismäßig geringer Rest der alten verworrenen Mischung übriggeblieben ist. Diese fest bestimmbaren Bestandtheile sind:

I. Große Volksburgen.

II. Befestigte Wirthschaftshöfe.

III. Kleine Dynastenburgen.

Es fehlen noch, wie man sieht, die Heiligthümer. Vielleicht sind sie in der Regel gar nicht mit Wall und Graben, sondern nur mit einem Zaun oder einer Hecke umgeben gewesen und haben daher keine äußerlich sichtbare Spur hinterlassen. Und es fehlen ferner die zu vorübergehendem Zweck angelegten Heerlager und Wachtposten, die bisher für diejenigen, welche aus den vorhandenen Resten gewisse Feldzüge zu reconstruieren suchten, gerade im Vordergrunde des Interesses standen. Was aber die römischen Lager betrifft, die man bei uns an so vielen Stellen erkennen wollte, wo nur irgend eine Mauer mit Kalkmörtel aus dem Wall herausguckte, so hatten uns schon die Limesgrabungen gezeigt, daß die Römer in Deutschland erst etwa zu hadrianischer Zeit begonnen haben, ihre Kastelle mit Steinen und Kalk zu mauern; die früheren Anlagen, z. B. aus dem Chattenkriege Domitians (83 n. Chr.) sind alle bloß aus Erde und Holz gebaut. Die Grabungen bei Haltern haben diese Erfahrung dann auch für unsere Gegend bestätigt. Die großen Anlagen dort — bisher ein Kastell, ein großes Lager, ein Anlegeplatz an der Lippe und ein Brückenkopf — gehen weit über den Charakter eines bloßen Feldlagers hinaus. Sie sind für die Dauer berechnet und z. Th. sehr stark gebaut gewesen. Und trotzdem ist auch bei Haltern nicht ein einziger Mauerstein und nicht ein Bröckchen Kalk gefunden, sondern alle Werke waren auch hier aus Erde und Holz; und trotz der starken Bauart, trotzdem

der Wall durch eine Wand mit großen Pfosten abgestützt war und zwei tiefe Spitzgräben davorlagen, war vor der Ausgrabung nicht eine Spur der ganzen Anlagen zu sehen gewesen.

Darnach ist wenig Aussicht, bei uns noch die Spuren eines gewöhnlichen römischen Feldlagers über dem Boden zu finden. Unsere eigenen Vorfahren aber, die Germanen zur

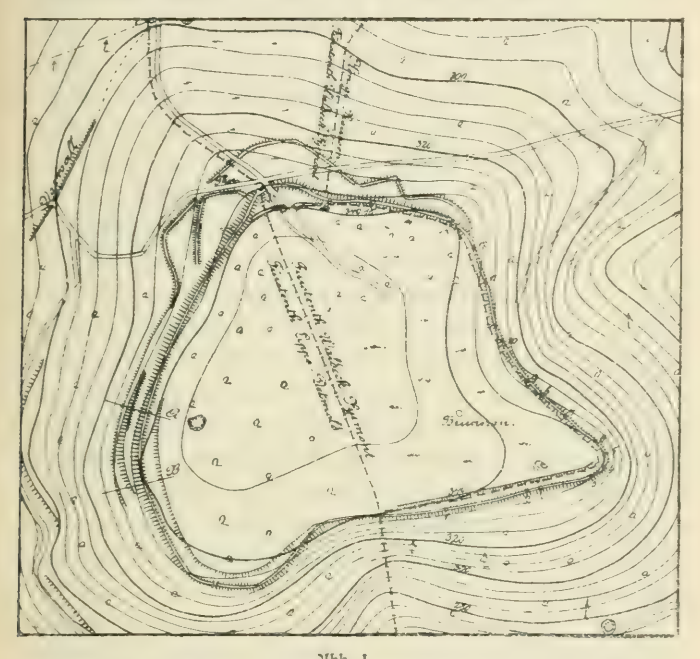


Abb. 1.
Skidroburg (Herlingsburg) bei Schieder, altsächsische Volksburg.
Maßstab 1 : 6250, ebenso für alle folgenden Burgpläne.

Zeit der Römer und die Sachsen zur Zeit Karls des Großen, scheinen nur in seltenen Fällen eine Befestigung für einmalige Benutzung angelegt zu haben. Denn die großen Umwallungen auf Bergen, welche bisher das Einzige sind, was wir mit Sicherheit ihnen zuschreiben können, sind nach ihrer sorgfältigen Bauart und nach ihrem Zusammenhang mit den Verhältnissen der Umgebung offenbar nicht plötzlich von einem land- oder doch ortsfremden Heerführer angelegt, sondern sie sind organisch

aus dem Gau erwachsen und waren bestimmt, ein für alle Mal, so oft der Krieg in die Gegend hineinspielte, als Zufluchtsort für die nicht kämpfende Bevölkerung zu dienen, so wie auch als Stützpunkt für die Operationen der Kämpfenden.[1])

Der Zusammenhang mit den Verhältnissen der Umgebung, auf den ich eben für die großen Volksburgen hindeutete, gilt für alle drei oben erwähnten Befestigungsgruppen, also außer den Volksburgen auch für die befestigten Höfe und für die Dynastenburgen. Am Fuße einer Volksburg findet sich so gut wie immer ein großer Wirthschaftshof, auf dem offenbar der Herr (Gaufürst, Graf) wohnte, dem die Burg unterstand. Der Hof scheint in ältester Zeit unbefestigt gewesen zu sein, wenigstens ohne die noch heute erkennbare Befestigung von Wall und Graben. Als Karl der Große das Sachsenland eroberte, zog er eine Menge dieser großen Güter, jedenfalls die, welche widerspenstigen sächsischen Adeligen gehörten, als Krongut ein und vergab sie als Reichshöfe an seine Getreuen. Außerdem legte er auch auf neuem, durch Rodung gewonnenen Gebiete Reichshöfe an. Damit suchte er sich, besonders an den Heerstraßen und an den Flußläufen entlang, das eroberte Land bis weit in das Innere hinein zu sichern. Diese Reichshöfe nun sind zum großen Theil mit einer starken Befestigung fränkischen Styls versehen, ein Beweis dafür, daß die ganze Maßnahme ihrer Anlegung nur halb wirthschaftlich, halb aber militärisch war.

Etwa ein Jahrhundert lang haben die Grafen auf diesen befestigten Höfen gewohnt. Dann erwies sich in den unsicher werdenden Zeiten, angesichts der ständigen Ungarngefahr, der Schutz einer solchen Befestigung für Herrn wie Volk als unzureichend. Die ausgedehnten Linien einer Hofumwallung erfordern zur Vertheidigung eine zahlreiche Mannschaft. Bei einem plötzlichen Überfall konnte es kommen, daß sie nicht

[1]) Schon Cäsar erzählt (b. g. IV 18 u. 19), daß, als er über den Rhein kam, im Sigambrerlande Alles in solitudinem ac silvas, d. h. auf die Volksburgen geflohen sei, und Pipin und Karl d. Gr. mußten bei ihrem Einfall in Sachsen regelmäßig erst die Hohsiburg oder Eresburg oder Sigiburg erobern.

ausreichend zur Stelle war und Hof und Herr zu Grunde gingen. War aber die Gefahr vorauszusehen, so strömte gewiß weit mehr Volks der Hofbefestigung zu als diese aufnehmen konnte.

Daher entwickeln sich in der Folgezeit zwei neue Arten von Befestigungen: die Dynastenburg für einen oder mehrere Herren und daneben die Stadt [2]) für das Volk. Die Dynastenburg unterscheidet sich von dem befestigten Hofe dadurch, daß sie nicht die Ställe und Scheunen mit umfaßt, sondern auf weit kleinerem und auch möglichst unzugänglichem Platze nur die Familie des Herrn und seine Dienstleute beherbergt. Die Stadt entwickelt sich fast überall im Anschluß an den von dem Herrn selbst nun verlassenen Wirthschaftshof oder am Fuße seiner neuen Burg.

Das ist der Faden, an dem sich alle unsere bisher überhaupt bestimmbaren Befestigungen wie zu einer in klaren Farben abwechselnden Perlenschnur aufreihen, und der Faden ist doppeldrähtig, aus archivalischem und archäologischem Garn gleichmäßig geflochten. Es sind nämlich die Forschungen des Stadtarchivars Dr. Rübel in Dortmund und die meinigen zunächst ohne Kenntnis von einander parallel gegangen, bis sie sich bei dem ersten Ziele — den fränkischen Wirthschaftshöfen in Sachsen — fanden und dann den weiteren Weg zusammen machten.

Ich muß aus diesen Forschungen hier noch einiges Einzelne mittheilen, um für die These, die ich über den Ursprung Hannovers aufstellen möchte, eine nicht bloß behauptete, sondern auch bewiesene Grundlage zu gewinnen. Die drei Gattungen von Befestigungen, welche ich nannte, bezeichnen zugleich drei Stadien der Entwickelung:

1. Die Volksburg mit dem Herrenhof an ihrem Fuße.
2. Der Herrenhof in karolingischer Befestigung.
3. Der Herrenhof geht auf in Dynastenburg und Stadt.

In dem ersten Stadium ist die Zugehörigkeit eines großer Hofes zur Volksburg etwas Allgemeingültiges gewesen, denn

---

[2]) Ich meine diesen Ausdruck hier nicht im rechtlichen, sondern nur im Befestigungssinne.

bei so ziemlich allen Volksburgen, die wir überhaupt kennen, können wir auch in der Nachbarschaft den großen Hof nachweisen, in gleichem Besitz wie das Burggelände, oft durch gleichen Namen mit der Burg verbunden, vielfach von Karl d. Gr. zum Reichshof gemacht und nicht selten bald darauf mit einem Kloster besetzt.

So liegt

1. am Fuße der Hohensyburg[3]) (775 erwähnt) der Reichshof Westhoven;
2. am Fuße der Eresburg (772) der Hof Horhusen;
3. zur Schanze im Asseler Walde gehört der Königshof Wreren (Rübel, Die Franken, S. 8 Anm. und 9);
4. zur Siburg bei Karlshafen Hof und Kloster Helmarshausen (944 Mai 1, Dipl. Ottos I., Nr. 57);
5. zur Hünenburg auf der Windgelle bei Hemeln der Königshof Hemlion (834 Mai 15, Mühlbacher Reg. 897 w.);
6. zur Brunsburg bei Hörter (775) der Reichshof Hurori, den schon 822 Ludwig der Fromme zur Gründung des Klosters Corvey schenkte (822 Juli 27, Mühlbacher Reg. 754);
7. zur Karlsschanze bei Willebadessen das große Reichsgut Hellmern (Rübel, Die Franken, S. 13);
8. die Iburg bei Driburg (753) hatte einen Hof im heutigen Driburg, dessen Spuren noch vorhanden sind;

3) Die hier aufgezählten 16 Volksburgen sind sämmtlich im Atlas vorgesch. Befestigungen (Hannover, Hahn) veröffentlicht, und zwar die meisten (2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 16) in Heft VII; nur 1, 10 und 15 befinden sich in Heft VI, 5 in Heft IV, 11 und 12 in Heft I. Ebenda (Heft VII) sind auch die Höfe zu 2, 9, 11, 16 bereits nachgewiesen, zu fast allen übrigen Burgen verdanke ich sie Rübel, der für 1 und 6 die Belege bereits in seinen „Reichshöfen" gegeben hat, für die übrigen sie in seinem neuen Buche, „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem", dessen betr. Theile ich im Manuscript lesen durfte, geben wird.

9. eine halbe Stunde von der Skidroburg (784) liegt die curtis Schidara (Schieder a. d. Emmer, „Atlas“, Heft VII), s. Abb. 1 u. 2;
10. etwas weiter von der Amelungsburg bei Hessen-Oldendorf villa und Kloster Fischbeck (955 Jan. 10, Dipl. Ottos I., Nr. 174);
11. am Fuße der Wittekindsburg bei Porta das Gut Wedigenstein;
12. am Südfuße der Babilonie bei Lübbecke das große Reichsgut Kilver (852 Dec. 8, Mühlbacher Reg. 1362);
13. beim Tönsberglager bei Örlinghausen die Königshöfe Mönkhausen und Öttinghausen (Rübel, Westd. Ztschr. XXI, S. 227);
14. bei der Hünenburg bei Bielefeld der Meierhof Borgsen (Wilbrand, Ravensb. Bl. 1902, S. 50 fg.);
15. bei der Barenburg bei Eldagsen das Klostergut Wülfinghausen;
16. zur Grotenburg bei Detmold endlich gehört der Teuthof, dessen Name mich vor einem Jahre bei der ersten Erkenntnis der Zusammengehörigkeit von Volksburg und Herrensitz veranlaßt hat, wieder entschieden für die Identität der Grotenburg mit der Teutoburg einzutreten. Denn daß die Zusammengehörigkeit von Burg und Hof auch schon für die altgermanische Zeit gilt, zeigt eine Stelle des Tacitus (Ann. II, 62), wo er von der regia des Marbod spricht und dem castellum iuxta situm. Und ähnlich spricht 500 Jahre später Gregor von Tours (II 9) von dem Wohnsitz des Chlogio apud Dispargum castrum.

Wie diese Volksburgen nach Ausweis der fränkischen Annalen die Zielpunkte in der Kriegführung Karl d. Gr. gebildet haben, so sind sie nach Ausweis der Königshöfe, die wir neben vielen von ihnen schon heute nachweisen können, von ihm auch in erster Linie dauernd in Beschlag genommen worden. Wie aber solch ein Königshof Karls d. Gr. aussah und daß es deren auch ganz in unserer Nähe gegeben hat,

das wissen wir, seit zu der geringen literarischen Überlieferung die archäologische Aufklärung getreten ist. Freilich hat diese Aufklärung auf dem ganz neuen Gebiete erst sehr allmählich festen Fuß fassen können. Es handelt sich um die Gruppe jener Befestigungen, die wie die Heisterburg auf dem Deister oder die Wittekindsburg bei Rulle merkwürdig römisch erschienen.

Nachdem aber einerseits endlich ein wirkliches Römerkastell gefunden war, bei Haltern an der Lippe (1899), andererseits ein wirkliches Kastell Karls d. Gr., Hohbuoki b. Gartow an der Elbe (1897),[4]) konnte ich schon im Herbst 1899 auf der Bremer Philologenversammlung aussprechen, daß jene vielumstrittene Gruppe von Burgen einen fränkischen Typus zeige, der erst vom achten Jahrhundert an nach Sachsen eingeführt sein kann. Für die Franken, die im Rheinlande auf römischem Culturboden groß geworden sind, erklärt sich die strikte Nachahmung römischer Bauart ja leicht.

Dieses allgemeine Ergebnis ist dann durch Rübels Forschungen sehr bald in eine festere Form gebracht worden. Schon 1901 hat Rübel nachgewiesen (Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege, Dortmund 1901), daß der Hellweg, die große Heerstraße, welche vom Rheine aus zwischen Lippe und Ruhr hinauf nach Paderborn und weiter in's Sachsenland führt, erst von Karl d. Gr. angelegt ist und daß er dicht besetzt ist mit Königshöfen, für die das Land durch neue Rodungen gewonnen war. Die wichtigsten dieser Königshöfe sind Duisburg, Dortmund, Brakel, Soest, Paderborn. Eine ähnliche dichte Besetzung mit Königsgut weist Rübel dann auch an der Landwehr zwischen Niedersachsen und Hessen nach (von Knickhagen a. d. Fulda über Hofgeismar, Volkmarsen, Arolsen bis gegen Brilon), die ich schon 1893 als eine karolingische Linie erkannt hatte und in Heft IV des „Atlas“ genau beschrieben habe. Rübel hat schließlich im letzten Jahre (1902) gesehen, daß Karl d. Gr. auch in anderen, entfernteren Landestheilen genau so vorgegangen

[4]) Atlas vorgesch. Bef. Heft VI, Blatt 46.

ist, daß seine Königsländereien ebenso lagen „an der Sarazenengrenze, im südöstlichen Alpengebiete am Limes Forojuliensis, am Ostrande des Alpengebietes von der Leithamündung bis zum Plattensee; sie bildeten hier den Limes Pannonicus, sie waren an der nordöstlichen Sachsengrenze am sächsischen und dänischen Limes. Sie waren für Ansiedelung durch Königsbauern, durch Vasallen, durch kirchliche Niederlassungen in Aussicht genommen, königliche curtes begleiteten den Zug der Grenzwehr, einzelne „Burgen“ schützten den Zug derselben. — Von den zum Frankenreiche gehörigen Ländern her zogen eben solche Streifen Königslandes sich an die Grenzwehren heran; wenn irgend möglich, folgten die Franken hier den Flüssen, auch alten Römerstraßen gingen sie nach. Der Hellweg ist ein solches Territorium, im südlichen Frankreich, in Oberitalien finden sich solche Territorien.“ [5])

Diese seine Untersuchungen waren für die meinigen in zwei Punkten besonders wichtig. Einmal zeigte sich, daß das, was ich vorsichtig nur „fränkischen Typus“ genannt hatte, dabei offen lassend, wie viele der Anlagen von wirklichen Franken, wie viele von ihnen nachahmenden Sachsen angelegt seien, wohl in den allermeisten Fällen von den Franken selbst stammt. Rübel weist hin auf eine Stelle der Ann. Laur. min. (Mon. Germ. Ss. I 119), die vom Jahre 797 berichten: Karlus in Saxoniam Francos conlocat, Saxones inde educens cum uxoribus et liberis, id est tertium hominem. Er weist hin darauf, daß wir einen Brenting und Hesseline als Besitzer eines Reichshofes in Brakel (östlich Dortmund) finden, daß unter der Iburg bei Driburg viele Franken wohnen, daß es in der Nachbarschaft der Wittekindsburg bei Rulle einen „Frankensundern“ giebt. Der andere Punkt aber, der mir für die Erklärung der Befestigungen von fränkischem Typus wichtig war, ist dieser. Wenn Karl d. Gr. nicht bloß an den Heerstraßen, sondern auch an seinen Landwehren Königshöfe

[5]) Rübel, Vortrag a. d. Anthrop.-Vers. in Dortmund, siehe Corr.-Bl. d. deutsch. Ges. für Anthr. 2c. Oct. 1902, S. 99.

anlegt, so ist damit ausgesprochen, daß sie nicht bloß einem friedlichen kolonisatorischen Zweck dienen, sondern entschieden zugleich dem militärischen, die Linie zu schützen und das Land in Ruhe und Ordnung zu halten. Daraus erklärt sich dann aber, daß so manche dieser Anlagen stark befestigt sind und sich eine hohe sichere Lage ausgesucht haben, die für einen bloßen Wirthschaftshof kaum begreiflich wäre (Heisterburg, „Hohe Schanze“ bei Freden, „Schanze“ auf den Eberschützer Klippen).

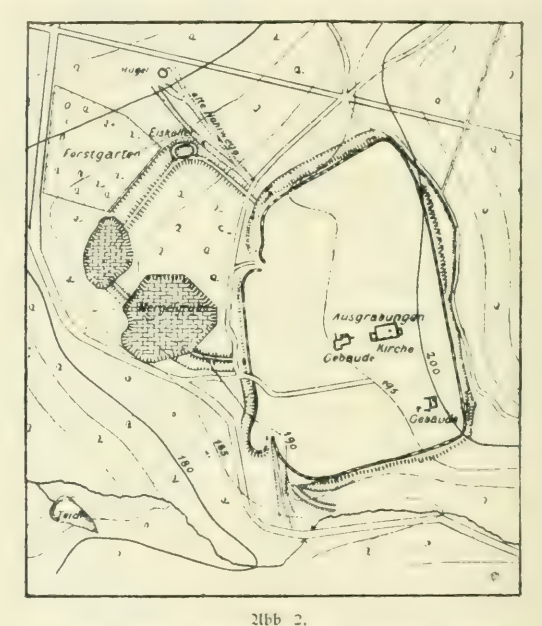


Abb 2.
Alten Schieder, karolingische curtis. Maßstab 1 : 6250.

Wie wir uns nun einen solchen Königshof vorzustellen haben, zeigt am besten die Befestigung Altenschieder a. d. Emmer, die zugleich wohlerhalten, leidlich erschöpfend ausgegraben und in ihrer Bedeutung urkundlich beglaubigt ist. Sie besteht aus zwei Theilen, einem großen etwas verschobenen Rechteck von ca. 250 m Länge und 170 m Breite und einer im W schräg vorgelegten rechteckigen Schanze von ca. 120 m Breite und Länge. Den Haupttheil umgiebt eine 1,30 m

starke Mauer; der Wall, der hinter ihr lag, ist heute völlig eingeebnet. Vor der Mauer befindet sich eine ca. 2 m breite Berme und vor dieser ein bis 3 m tief in den Felsen geschnittener Spitzgraben. Es ist also ein Profil, das, abgesehen von der breiteren Berme, genau dem der römischen Saalburg entspricht. Dieser Theil hat zwei Thore auf der Westseite, die beide durch starkes Einbiegen der Mauerenden gebildet werden; das eine führt in's Freie, das andere in die Vorschanze. Die Vorschanze ist von einem starken Erdwall — ohne Mauer — nebst davorliegenden tiefen Spitzgraben umgeben. Nordwestlich noch 60 m vor der Ecke der Vorschanze liegt ein flacher Erdhügel, der keine Bestattungsreste enthielt, also wohl nur das Überbleibsel eines hölzernen Wachtthurmes sein wird. Im Norden, über 200 m von der Hauptanlage entfernt, sperrt ein langer Vorwall die die Emmer heraufkommende Straße.[6])

Die von Hölzermann 1868 aufgebrachte und bis zu unseren Ausgrabungen (1899) herrschende Meinung war, daß in der Anlage drei Perioden zu unterscheiden seien. Das Hauptviereck sei ein altgermanisches Lager, nachher hätten die Römer dasselbe benutzt und die sehr regelmäßige Vorschanze selber hinzugefügt; schließlich hätten die Sachsen in den Wall des altgermanischen Lagers eine Mauer eingebaut.

Über diese Auffassung brauche ich heute kein Wort mehr zu verlieren, aber während der Ausgrabung (1899) war mir doch noch keineswegs klar, um was es sich handle. Ich dachte in erster Linie an ein Heerlager Karls d. Gr., der nach den fränkischen Annalen im Jahre 784 prope castrum Saxonum Skidroburg Weihnachten gefeiert hat. Die Reichsannalen sagen allerdings, daß dies in Liudihi (Lügde) gewesen sei, und weitere Momente machten die Auffassung als Heerlager bald ganz unmöglich. Erstens brachten die Versuchsgräben im Hauptviereck überall Culturreste und auch steinerne Grundmauern zu Tage, während in der Vorschanze sich gar nichts finden wollte. Die beiden Theile waren also nicht

[6]) Atlas, Heft VII, Bl. 54, S. 68–71.

gleichmäßig zum Lagern oder Wohnen benutzt worden. Zweitens fand sich ungefähr in der Mitte des Hauptvierecks eine ziemlich große Capelle mit vielen Beisetzungen ringsherum, was natürlich auch zu einem Lager nicht paßte. Drittens begannen die zu Tage tretenden Culturreste zwar mit der karolingischen Zeit, gingen aber weit über dieselbe hinaus bis in's 15. oder 16. Jahrhundert hinein. Die Entscheidung brachte eine Nachforschung meines Freundes Otto Weerth im Detmolder Archiv. Von der curtis Schidara, die schon von König Arnulf 889 als Krongut an das Kloster Corvey geschenkt wird und die nachher bis in's 16. Jahrhundert als Hof Altenschieder zu verfolgen ist, wußte ich wohl, aber ich hatte sie bisher an einer anderen Stelle, weiter abwärts, wo jetzt das Schloß und die Domäne steht, vermuthet. Jetzt fand Weerth eine Urkunde von 1713, die „den wüsten Platz Altenschieder" genau beschreibt, wie er heute ist und sogar seine Gestalt exakt aufgemessen darstellt. Das beseitigte natürlich allen Zweifel und schenkte uns den ersten karolingischen Königshof in natura.

So wie er sind im Wesentlichen alle anderen, die ich bisher kennen gelernt habe, angelegt. Nur ist das Hauptviereck gewöhnlich bedeutend kleiner, etwa 100—130 m im Quadrat und dafür die Vorschanze beträchtlich größer, manche haben auch Vorschanzen auf beiden Seiten. Eine Mauer hat keineswegs jeder, viele zeigen einen bloßen Erdwall.

Der Rahmen, den die bisherigen Terrainforschungen uns bieten, füllt sich nun mit einem hübschen Bilde, wenn wir ein eigenartiges Schriftstück Karls d. Gr. über seine curtes lesen. Der große König war ein Mann der Ordnung. Er wollte ein Inventar seiner sämmtlichen Krongüter aufgestellt sehen und ließ als Muster für jedes einzelne ein paar vom Großen bis in's Kleinste beschreiben. Dies Schema, in dem die Güter Asnapium und Treola — von denen wir aber nicht wissen, wo sie gelegen haben — und mehrere nicht genannte behandelt werden, ist uns erhalten.[7]) Es werden in

[7]) Beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae. Mon. Germ. Leg. I, S. 175 ff.

ihm nicht bloß die Befestigungen des Hofes und der Häuser, sondern auch jeder Tisch, jedes Bettlaken und jede Schaufel und Mistgabel aufgeführt.

Zunächst erfahren wir, daß fast jede curtis ihre curticula hat, die wie sie von einer Befestigung umgeben ist. In der curtis stehen die Wohnhäuser, Küche, Backhaus, Ställe u. s. w. Die curticula ist ordinabiliter disposita diversique generis plantata arborum. Damit erklärt sich, was wir bisher Hauptviereck und Vorschanze genannt haben, und warum sich in der Letzteren gar keine Culturreste gefunden haben: nur der Haupttheil ist bewohnt, die Vorschanze ist Garten mit Obstbäumen. Einmal heißt es: (habet) curticulam similiter tunimo [8]) interclusam. Pomerium contiguum diversi generis arborum nemorosum. Es scheint, daß da neben der curticula noch ein pomerium, ein Baumgarten, weit umher bestanden hat. Auch dies kann zur Erklärung mancher unserer Grundrißformen dienen (Wittekindsburg bei Rulle).

In Bezug auf die Befestigung werden vier Hauptarten unterschieden. Nur einmal, bei Treola, heißt es curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta, sonst ist die curtis und gleicherweise die curticula immer tunimo circumdata. Aber während dieser tunimus einmal allein verwendet ist (Asnapium: curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea . .) tritt er ein ander Mal mit einer Dornhecke bekrönt auf: curtem tunimo circumdatam desuperque spinis munitam cum porta lignea . .) und ein drittes Mal von einem Flechtwerkzaune bekrönt (curtem tunimo circumdatam et desuper sepe munita). Der tunimus, nach einer althochdeutschen Glosse = hovazun, Hofzaun, kann somit nicht eine bloße Palissade oder Planke sein, sondern er muß das sein, was ich vorigen Sommer (1902) bei vierzehntägiger Grabung in allen Wallinien der Skidroburg (Herlingsburg bei Schieder) gefunden habe, ein 3—5 m dicker, vorn und hinten mit

---

[8]) Das Wort ist augenscheinlich eine Latinisierung unseres tun = Zaun, von dem auch das englische town stammt. Eine althochdeutsche Glosse besagt tunimus-hovazun (Hofzaun).

Hölzern abgesteifter Erdwall; auf einem solchen konnte man sowohl eine Dornhecke pflanzen wie einen Flechtzaun aufrichten. Als letzte und einfachste Umhegung der Höfe Karls d. Gr. wird der Flechtzaun allein genannt, er tritt viermal für die curtis auf, u. A. in der villa Grisio (curtem sepe circumdatam, curtem sepe munitam, curtem sepe bene munitam, curtem sepe munitam cum portis ligneis) und diese Höfe scheinen deshalb nicht die geringsten zu sein, denn nur unter ihnen hat einer eine capellam ex lapide bene constructam.[9])

Zu beachten ist noch, daß in jeder curtis sich ein Königshaus befindet, das immer an erster Stelle erwähnt wird; invenimus in Asnapio fisco dominico salam regalem ex lapide factam optime, ein anderes Mal domum regalem exterius ex lapide, et interius ex ligno bene constructam, weiter casam regalem cum cameris totidemque caminatis — domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam — casam dominicatam ex lapide optime factam.

Damit waren offenbar alle Inventar-Möglichkeiten erschöpft, aber daß dieses Stück nie fehlt und immer an erster Stelle genannt wird, zeigt wohl, daß die Königshöfe in erster Linie auch auf die Unterkunft des Königs selbst bedacht sein mußten. Wenn an einer wichtigen Station, wie Dortmund, der König sich ein besonderes Haus abseits von der curtis erbaut hatte (Rübel: Reichshöfe S. 104), so wird doch für gewöhnlich auf friedlicher wie kriegerischer Fahrt die in regelmäßigen Zwischenräumen am Wege auftretende curtis ihm Quartier geboten haben.

Wie eine solche curtis gelegentlich von den Soldaten als Zufluchtsstätte aufgesucht wird, zeigt die Begebenheit bei der Krönung Heinrichs II. in Paderborn 1002, August 10, wo die Baiern, die die Bauern der Umgegend gereizt hatten,

[9]) Mit einem solchen Flechtwerk umgeben erscheint noch in Hartmann Schedels Weltchronik (1493) die Festung Sabaz an der Sau. S. unten Abb. 8.

vor ihnen in regalem curtem fliehen mußten (Mon. Germ. Ss. III, S. 796. Rübel: Reichshöfe S. 30).

Meine Liste solcher fränkischen Befestigungen umfaßt bisher folgende Namen, und die mit einem Stern (*) versehenen sind bereits durch Ausgrabungen als karolingisch erwiesen:

*1. Altenschieder (Atlas, Heft VII).

*2. und *3. Bumannsburg, Dolberg (Mittheil. Westf. Alt.-Comm. I Schuchhardt, II Ritterling).

*4. Heisterburg a. d. Deister, darunter Kloster Barsinghausen (Plan Atlas I, 3).

*5. Wittekindsburg bei Rulle mit Kloster Rulle und einem „Frankensundern" (Plan Atlas I, 7).

*6. Wittekindsburg a. d. Schultenhofe zu Rüssel bei Bersenbrück (Plan Atlas II, 9).

7. Schanze a. d. Eberschützer Klippen, Reichsgut 1047, Sept. 2 (Wilmanns-Philippi I, 200. Plan Atlas VI, 25 C).

8. Hohe Schanze bei Freden (Winzenburg) mit Kloster Lamspringe (Plan Atlas V, 28 A).

9. Bennigser Burg a. d. Deister (Plan Atlas I, 2).

10. Brunsburg bei Nienburg (erscheint Atlas Heft VIII).

*11. Uffoburg bei Bremke mit Kloster Möllenbeck (Atlas Heft VII, 57). S. Abb. 3.

12., 13. und *14. Hünsche Burg bei Hofgeismar, Schanzrest bei Waizroth, Burg bei Knickhagen, mit Frankenhusen (Pläne Atlas IV).

15. Hünenburg bei Stadtlohn (noch nicht veröffentlicht).

16. Hünenburg bei Melle (noch nicht veröffentlicht).

*17. Hünengräben bei Kirchborchen (Mitth. Westf. Alt.-Comm. I, Biermann.)

*18. Hünenburg bei Brenken (Hölzermann, Localuntersf., Tafel 47).

19. Burg bei Altenwalde-Cuxhaven (noch nicht veröffentlicht).

20. Hünenburg bei Hedemünden, Reichsgut (Plan Atlas IV, 28).

21. Hünenburg bei Dransfeld (Plan Atlas IV, 29).

Daß alle diese Befestigungen Wirthschaftshöfe (curtes) gewesen seien, will ich nicht behaupten. Karl d. Gr. hat

auch castella für eine Besatzungsmannschaft (praesidium) errichtet, und das erste bisher festgestellte Beispiel eines solchen, Hohbuoki a. d. Elbe (Atlas Heft VI), zeigt ganz denselben Befestigungstypus wie die curtis Schidara.[10]).

Vielleicht auch aus diesem Grunde deckt sich meine Liste noch nicht ganz mit den von Rübel bisher ermittelten Königshöfen. Es kommt hinzu, daß für die von mir festgestellten Burgen vielfach noch die urkundlichen Nachforschungen fehlen, ebenso wie für die von Rübel urkundlich festgestellten Königshöfe noch vielfach die Nachforschungen im Terrain

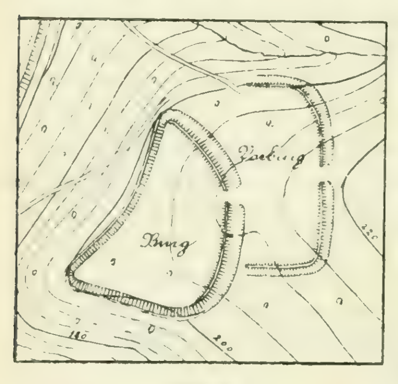


Abb. 3.
Hünenburg bei Bremke (Rinteln), karolingische curtis. Maßstab 1 : 6250.

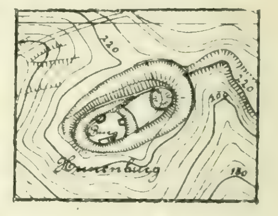


Abb. 4.
Hünenburg bei Todenman (Rinteln) Dynastenburg von ca. 900.
Maßstab 1 : 6250.

fehlen. Schließlich darf man nicht vergessen, daß viele Königshöfe, die sich urkundlich nachweisen lassen, im Terrain heute überhaupt nicht mehr zu erkennen sein werden, weil, wie wir aus den formulae Karls d. Gr. gesehen haben, viele nur mit einem Zaun umgeben waren, von dem natürlich über dem Boden keine Spur übrig bleibt.

* * *

Ich komme nun zu dem dritten und für unsern heutigen Zweck wichtigsten Stadium, dem Übergang vom Herrenhofe

[10]) Dieselbe Erscheinung wird uns weiterhin bei den „Burgen" des 10. und der nächstfolgenden Jahrhunderte begegnen, wo auch die für einen einzelnen Dynasten angelegten fortifikatorisch ganz ebenso erscheinen wie die für eine Gruppe von Burgmannen bestimmten.

zur Dynastenburg und Stadt. Auch hier kann ich eine Erfahrung aus unserer Nachbarschaft als Leitmotiv voraus-schicken.

In glaubwürdiger Quelle wird berichtet, daß in der Nähe von Rinteln ein Graf Uffo, dessen Gemahlin Hiltborch im Jahre 896 das Kloster Möllenbeck gestiftet hat, zwei castra opima besaß, eins bei der villa Bredenbeke (heute Bremke südlich Rinteln), das andere bei Steinbergen. Diese beiden Befestigungen ließen sich wiedererkennen, die eine in der Hünenburg auf dem Rintel'schen Hagen, die andere in der Hünenburg bei Todenman, eine halbe Stunde westlich von Steinbergen, und beide haben bei Ausgrabungen die Zeit ihres Ursprungs im neunten Jahrhundert deutlich zu erkennen gegeben.[11]) Ein Vergleich beider zeigt nun, daß die Burg bei Bremke noch die stattliche karolingische curtis mit curticula ist, auf der der Herr zwischen seinen Ställen und Scheunen wohnt, die Burg bei Todenman aber schon die neumodische kleine Dynastenburg, die nichts weiter enthält als Pallas, Bergfrit und Kapelle. Damit ist der Übergang von der einen Wohn- und Befestigungsart zur andern für unsere Gegend auf die Zeit um's Jahr 900 festgelegt. Von da an wurde sie rasch allgemein üblich und besonders durch König Heinrich I. energisch gefördert.



Abb. 5.
Gräfte bei Driburg.
Wohnburg von fränkischem Typus.
Maßstab 1 : 6250.

In Bezug auf die Form dieser neuen kleinen Wohnburg sind zwei Arten zu unterscheiden, die sich als eine fränkische und eine sächsische leicht zu erkennen geben. Die fränkische ist nichts als eine verkleinerte Copie der alten curtis. Der Haupttheil ist ein quadratischer Platz von 15—20 m Durchmesser, von tiefen Wassergräben umgeben und durch das aus diesen Gräben gewonnene Material künstlich stark erhöht. Auf diesem künstlichen Hügel stand der Wohnthurm, wie ich

11) Atlas, Heft VII, S. 59 u. 77. — Hierneben Abb. 3 u. 4.

ihn z. B. in der „Gräfte" bei Driburg — der von anderer Seite so lebhaft für die ara Drusi in Anspruch genommenen — mit wohlerhaltenem Fundament nachgewiesen habe (Atlas, Heft VI, Blatt 47). Diesem künstlichen Hügel, auf dem der Wohnthurm stand, ist regelmäßig eine viereckige Schanze vorgelegt, die für den Ausgrabenden ebenso unergiebig ist wie die curticula am alten Hofe, also ähnlichen Nebenzwecken gedient haben wird.

Diese kleine fränkische Wohnburg mit künstlichem Hügel tritt bei uns zunächst spärlich auf. Außer der genannten Gräfte von Driburg habe ich sie fast nur an der Lippe kennen gelernt in der Burg „zum Berge" bei Hünre, den „3 Hügeln" bei Gartrop, der Hohenburg bei Herringen nächst Hamm. Nur wenig veränderte Fortbildungen dieses Typus sind aber auch die Ascheburg bei Burgsteinfurt,[12] die Burg Friedland bei Göttingen,[13] die Hünenburg bei Amelgatzen[14] (Vorgängerin der Hämelschen Burg), der Königshof Bodfeld von Heinrich I. (Abb. 6) und manche Andere.[15]


Abb. 6.

Sehr verbreitet dagegen ist dieser Typus in England, wohin er durch die Normannen, also von Nordfrankreich aus, gebracht ist. Wilhelm der Eroberer hat sich Englands in ganz ähnlicher Weise bemächtigt, wie Karl d. Gr. Sachsens. Er hat seine Getreuen überall an den Heerstraßen, Flußläufen und Grenzlinien Befestigungen anlegen lassen, nur erstanden diese Befestigungen den veränderten Zeitumständen entsprechend nicht mehr als Wirthschaftshöfe, sondern als kleine Wohnburgen.

[12]) Wird in Heft III der Mitth. der Westf. Alt.-Comm. (voraussichtlich 1903) durch Baurath Schmedding-Münster veröffentlicht werden. — [13]) Atlas, Heft IV. — [14]) Hölzermann, Localuntersuchungen, Taf. XXXI. — [15]) Der deutsche Orden in Preußen, der überhaupt nach den Grundsätzen Karls d. Gr. vorgegangen zu sein scheint, mit regelrechter Besetzung der Straßen und Flußläufe, hat auch seine Burgen auf dem Grundriß der karolingischen curtes erbaut; so zeigt die Marienburg als Hauptheil ein Quadrat von ca. 60 : 60 m (Hochschloß) mit davorgelegtem etwas größeren Viereck (Mittelschloß). In Hartmann Schedels Weltchronik (Nürnberg 1493) ist S. CCLIII die Feste Sabaz a. d. Sau, 70 km westl. von Belgrad, dargestellt

Im Gegensatz zu der Seltenheit der fränkischen Wohnburgen bei uns sind die sächsischen wie Sand am Meere.

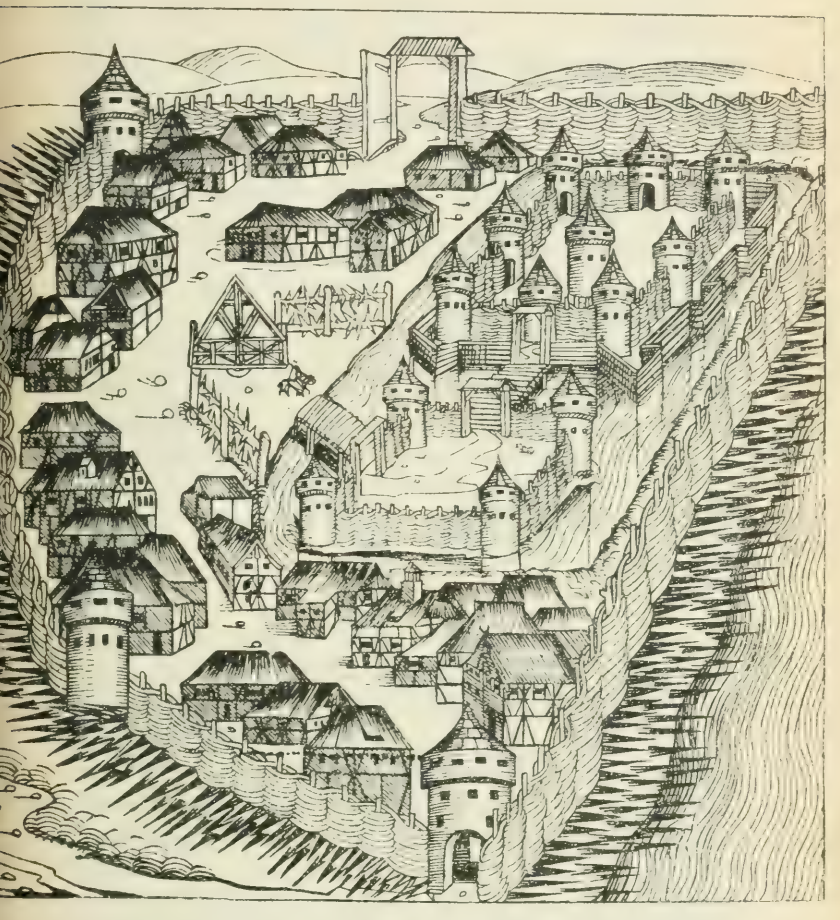


Abb. 7.
Die Feste Sabatz a. d. Sau, nach Hartmann Schedels Weltchronik, Nürnberg 1493 (s. Anm. 15).

als eine rechteckige zweitheilige curtis, von einem Flechtzaun und Wassergräben umgeben; das in die curticula führende Thor ist durch eine Vorlinie (Verhau) geschützt. Das Ganze wird weit

Zuerst kleben ihnen noch einige Eigenthümlichkeiten der fränkischen curtes an, so die Zweitheilung der ganzen Anlage und die Verwendung der Grabenerde zur Erhöhung der Innenböschung oder des ganzen Innenraumes[16]); nachher wird das Grabenmaterial an den Abhang gekarrt und der Graben dafür um so tiefer gemacht. Dann treten immer mehr und mehr die Eigenthümlichkeiten wieder hervor, die den alten sächsischen Volksburgen ihr eigenartiges Gepräge gegeben hatten: die Zwingeranlage auf der schwachen Seite, die raffinierte Führung der Linien zur Bildung der Eingänge, die ausgiebige Vorlegung von Außenlinien (s. Abb. 1).[17]) Diese Anknüpfung an das Altsächsische ist wohl erklärlich. Je mehr die Sitte des Burgenbaues sich über den Kreis der eingewanderten Franken hinaus verbreitete, je mehr auch jeder kleine sächsische Edeling sich durch eine Befestigung zu sichern suchte, um so mehr traten die altangestammten Auffassungen und Gewohnheiten wieder hervor. So ist es gekommen, daß unsere voll entwickelte mittelalterliche Dynastenburg weit mehr mit der altsächsischen Volksburg gemein hat als mit fränkischem oder römischem Wesen.

* * *

Der Übergang vom Wirthschaftshofe zur Dynastenburg vollzieht sich in der Weise, daß der Herr den Hof verläßt, um von nun an mit seiner Familie und einigen Burgmannen auf einer sicheren kleinen Feste zu wohnen. Damit geht aber der Wirthschaftshof selbstverständlich nicht ein. Er wird fortgeführt und liefert nach wie vor der Herrschaft ihren Lebensunterhalt. So ist, als der Landgraf von Thüringen auf die neu-

---

umher von einer äußeren Linie umschlossen und diese ist gebaut als Wall ohne Wassergraben; auf dem Walle steht ein Flechtwerkzaun und die äußere Böschung des Walles ist mit spitzen Pfählen gespickt (Abb. 7).

[16]) Hünenburg b. Todenman, Burg b. Deckbergen, Schwedenschanze a. d. Limberge, Große Harzburg. — [17]) Über diese Eigenthümlichkeiten der Sachsenburgen habe ich schon 1899 auf der Bremer Phil.-Vers. gehandelt (Neue Jahrb. f. class. Phil. 2c. 1900, S. 107—110) und ferner im Atlas, Heft VII, § 231.

erbaute Wartburg zog, der alte Steinhof im heutigen Eisenach noch lange in Betrieb geblieben. Und so ist auch da, wo ein Kloster auf dem Gebiete eines Königshofes errichtet wurde, dieser Hof gerade immer das erste gewesen, was für den Unterhalt der Mönche aufzukommen hatte; daher denn heute noch so vielfach neben alten Klöstern der Gutsbetrieb besteht: Kloster und Domäne Lüne, Wülfinghausen, Bursfelde, Weende, Ilfeld 2c.

In dem Weiterbestehen des Wirthschaftshofes ist nun auffallend, wie zäh derselbe die Form der alten fränkischen curtis festhält: Das Rechteck mit der Zweitheilung in Gutshof und Garten, von Mauer und Wassergräben umzogen. Die Sachsen hatten wohl aus ihrer eigenen Vergangenheit kein Vorbild für einen Hof mit wehrhafter Befestigung, und die dem römischen Lager nachgebildete Form erschien für die Stellung der Gutsgebäude und die Anlage des Gartens sehr geeignet. Noch heute sieht man daher diese Gutshöfe, wohin man blickt: In Bettensen ist das v. Münchhausen'sche Gut so gestaltet, ebenso die Güter in Leveste und Eckerde, in Apelern, Bodenengern, Poggenhagen bei Wunstorf, Bennemühlen, um nur einige aus der näheren Umgegend zu nennen. Aber auch in Westfalen findet sich dasselbe; allein auf dem Meßtischblatt Rhynern (2435), also in einem Umkreise von zwei Stunden, habe ich acht solcher Höfe gezählt.

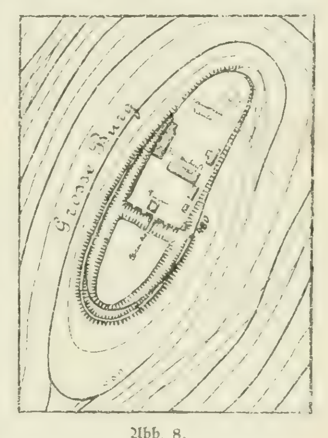


Abb. 8.
Große Harzburg. Zwingburg Heinrichs IV. 1070. Maßstab 1 : 6250.

Das Verhältnis der fortbestehenden Wirthschaftshöfe zu den Dynastenburgen ist nun dieses. Es hat bei weitem nicht jeder Wirthschaftshof es zu einer Dynastenburg gebracht. Das Gebiet mancher Dynasten war so groß, daß es darauf eine ganze Reihe von Meierhöfen gab, aber der Dynast

brauchte für sich bloß eine Burg. So darf man also nicht für jeden Hof eine Burg suchen, wohl aber darf man für jede Burg mindestens einen Hof voraussetzen. Nur in dem Falle ist eine Burg nicht von einem Hofe aus gegründet worden, wo sie als Zwingburg von einem landfremden Herrn angelegt wurde. Dieser Fall ist bei uns aber nur unter Heinrich IV. vorgekommen, der in solcher Weise z. B. die Harzburg, die Heimburg bei Blankenburg, die Moseburg bei Stangerode, den Sassenstein bei Sachsa und die Burg auf dem Steinberge bei Goslar erbaute, Burgen, die aber alle nur ein kurzes Dasein gefristet haben. Fortifikatorisch sind auch diese Burgen Heinrichs IV. noch aus dem Grundriß der karolingischen curtis entwickelt und den Dynastenburgen des 10. Jahrhunderts aufs Engste verwandt. (Vgl. Abb. 8.)

Für die von einem Hofe aus gegründete Burg eines einzelnen Dynasten ist die wohlausgegrabene Hünenburg bei Todenman (Rinteln) bei uns das classische Beispiel. Sie enthält nur ein Wohnhaus (den Palas) und dazu Bergfrit und Kapelle. (S. oben Abb. 4.)

König Heinrich I. überließ aber den Burgenbau nicht bloß der Initiative und dem guten Willen der einzelnen Adligen. Er hielt ihn zur Sicherung des ganzen Landes für so nothwendig, daß er auf seinem Königsgut ihn selbst systematisch überall durchführte.[18]) Von der curtis Quitilinga aus, heute S. Wiperti, baute er die Quedlinburg (heute „Schloßberg"), in deren Kirche er sich auch die Grabstätte bereitete, und ebenso hat er in Magdeburg, Merseburg, Mühlhausen, Nordhausen, Allstedt, Eschwege, Seesen, Dalheim (Königsdahlum) neben alten Königshöfen neue Burgen (urbes) errichtet.[19]) Widukind sagt, es übersteige seine Kräfte zu schildern,

[18]) Das hat vortrefflich nachgewiesen Paul Höfer: Die Ausgrabung des Königshofes Bodfeld (Zeitschr. des Harzvereins 1902, Bd. XXXV, S. 239–243). — [19]) Auf anderem Königsgut, wie Memleben, Walhausen, Tilleda, Berga, Werla (a. d. Oker) ist, wie Höfer vermuthet, nur die alte Hofbefestigung durch eine Mauer verstärkt worden. — Wie viele Burgen schon vor Heinrich I.

mit welcher Klugheit und Sorgfalt der König in den 9 Jahren von 924—933 am Werke gewesen sei, das Vaterland durch Befestigungen zu sichern; Tag und Nacht habe man an den Burgen gebaut und nach des Königs Befehl sollten fürderhin die Gerichtstage und alle Festversammlungen und Gelage in urbibus abgehalten werden. Den Erfolg können wir an einem kleinen Zuge erkennen. Als im Jahre 938 ein ungarischer Heerhaufe von seinem Lager an der Bode in einem Tage bis Steterburg (b. Wolfenbüttel) vorgedrungen war, wurde er von der dortigen Besatzung (urbani) in die Flucht geschlagen und auf seinem Rückwege von den am Wege liegenden Burgen (urbes quas obvias habuere) überall hart bedrängt (Widuk. II, 14).

Heinrich I. hat also nach demselben System Burgen gebaut wie Karl der Große befestigte Höfe angelegt hatte.

Die erste gründliche Aufklärung über eine befestigte Anlage Heinrichs I. ist uns geworden durch die musterhafte Ausgrabung seines Königshofes Bodfeld im Harz bei Elbingerode, die Paul Höfer vorgenommen hat. Es ist wieder eine curtisartige zweitheilige Anlage, der Haupttheil, ein unregelmäßiges Viereck, von nur 23:18,5 m Fläche ummauert, die Vorschanze, ebenfalls viereckig und etwas größer, nur von Wall und Graben umzogen, das Ganze rund 50:100 m (Abb. 6). Diesen Königssitz, auf dem Heinrich I., die Ottonen und noch Heinrich III. so oft und lange geweilt haben, hatte man sich sehr viel größer vorgestellt. Aber auch die Quedlinburg, der Hauptsitz Heinrichs, ist nur ganz wenig größer, nämlich 60:130 m.

Die Vorstellung, daß die urbes Heinrichs I. bereits „Städte" im eigentlichen Sinne gewesen seien, befestigte Wohnsitze von Leuten, die Handel und Gewerbe trieben, werden wir aufgeben müssen. Höfer bringt ein schönes Beispiel zur

---

bestanden, geht daraus hervor, daß das Hersfelder Zehntverzeichnis schon um 890 die 19 Burgwardorte des Hosgaus als urbes bezeichnet, und daß Heinrich I. in Merseburg neben dem Königshofe schon die Festung vorfand, die er nun mit einer Mauer umgab. (Höfer a. a. O., S. 238.)

Aufklärung der vielumstrittenen Stelle Widukind's, nach der auf Heinrichs I. Befehl jeder neunte miles agrarius habe in die urbs ziehen müssen, um für sich und die acht auf dem Lande verbleibenden confamiliares Wohnhäuser zu bauen, Proviant bereit zu halten u. s. w. In der Burg Mühlhausen haben bis zu ihrer Zerstörung i. J. 1256 neun Wohnhäuser (curiae) gestanden, welche den umwohnenden Adelsgeschlechtern gehörten, darunter das Haus des Reichskämmerers (camerarius oder praefectus).[20]) Wurden also die urbes Heinrichs I. nur von je einer Gruppe der neun milites in Anspruch genommen, nicht von mehreren solchen Gruppen, sodaß sie nur von einer Familie ständig bewohnt waren, so erklärt sich, daß sie in Größe und Charakter den „Privatburgen" der einzelnen Edelinge durchaus entsprechen.

Unter dem, was ich nach dem Befestigungstypus „Dynastenburg" nenne, werden sich daher viele solcher Genossenschaftsburgen, wie die urbes Heinrichs I. waren, befinden.

Um aber zu zeigen, wie auch angesichts der unzähligen Burgen, die die Sitte oder besser die Noth der Zeit vom 9.—13. Jahrhundert entstehen ließ, doch bei genauerem Zusehen noch für jede der Hof oder die Gruppe von Höfen, von wo aus sie gegründet ist, sich nachweisen läßt, will ich zu den bereits erwähnten noch eine Auswahl der bekannteren Namen geben, zunächst der entfernteren, dann der uns näher gelegenen.

Im Westen sind in Duisburg und Dortmund Burgen neben den Königshöfen entstanden, an der Weser über dem Königshof Hemeln die Bramburg.

Im Eder- und Diemel-Gebiete, wo Rübel ebenfalls schon große Striche von karolingischem Königsgut erwiesen hat, haben wir Schloß Waldeck mit der Domäne unten, Burg und Gut Itter, Burg Eisenberg mit dem Gute Goldhausen, Burg und Domäne Twiste, Burg Lichtenfels mit Gut Kamp, Burg Desenberg mit Rothenburg und Klingenberg, Burg und Gut Trendelenburg, Burg

[20]) Höfer a. a. O., S. 240.

Schöneberg mit dem Königshof Eberschütz (auch karolingische Befestigung, Atlas, Heft IV, Blatt XXV C.)

Im Leinegebiet ist die Alte Riedeck bei Göttingen aus dem Hof Riedeck (heute Domäne) hervorgegangen,

die Burg Friedland aus dem gleichnamigen Hofe,

die Burg Plesse aus den Höfen Eddigehausen und Weende, die Burg Hardenberg aus Gut und Domäne daneben,

die Winzenburg bei Freden aus der karolingischen „Hohenschanze" darüber (offenbar Königsgut).

Weiter haben wir gleichnamig Burg und Domäne Catlenburg, Greene, Salzderhelden, Kalenberg, die Homburg mit den Gütern Stadtoldendorf und Wickensen,

die Eversteinburg mit der Domäne Bevern, die Burg Hunsrück bei Dassel mit den Domänen Hunsrück und Erichsburg,

die Obensburg bei Hameln mit dem Hof Haftenbeck,

die Burg Schellpyrmont mit dem Braukamp bei Oesdorf,

die Alte Bückeburg bei Obernkirchen mit dem Hofe Behlen.

Wo ein starker Verkehr war, entwickelte sich schon früh ein größerer Ort. Dadurch ist heute oft schwer zu erkennen, daß auch bei solchen das erste ein Hof und erst das zweite die Burg und die bürgerliche Ansiedelung war. Aber es gelingt doch auch für die mit Hannover am nächsten verwandten und am engsten verbundenen Städte: Braunschweig, Lüneburg, Bardowiek, Hildesheim.

An der Stelle des heutigen Braunschweig lagen vier Freihöfe und in der Mitte ein herzoglicher Hof. Neben ihm erstand die Burg Dankwarderode und an seiner Stelle selbst die erste Ansiedlung, „die alte Wiek".[21])

---

[21]) Dr. Varges in der Zeitschrift des Harzvereins, Bd. 25 (1892), S. 104. So auch schon Leibniz SS. rer. Brunsv.

In Hliuni (Lüne) bei Bardowiek hat schon Karl d. Gr. 795 gelagert.[22]) Es wird zwar nicht ausdrücklich als Hof bezeichnet; aber der Name zeigt, daß es der Ausgangspunkt war für Lüneburg, Schloß und Stadt. Erst um 950 hat Hermann Billung auf dem andern Ufer der Ilmenau, auf dem für solchen Zweck einzig gegebenen Punkte, dem Kaltberge, seine Dynastenburg gebaut. Die hier erstandene Michaeliskirche wurde Besitzerin von Lüne und gründete dann dort 1172 das Kloster, neben dem aber bis heute die Domäne als Wahrzeichen des alten Hofes besteht.

Die Stadt Bardowiek ist wie Braunschweig aus mehreren Höfen erwachsen, unter denen einer an seinem riesigen Grundbesitz noch heute als der Haupthof zu erkennen ist, nämlich der St. Nicolaihof mit einem erhaltenen Besitz von 1226 Morgen. Es soll ein Herrenhof der Widonen, von denen Widekind stammte, gewesen sein und von diesem Hofe aus ist ohne Frage die Burg am Flusse gegründet worden.[23])

Hildesheim giebt uns ein Beispiel dafür, wie die bischöfliche Burg ganz dieselbe Rolle spielt wie die Burg eines weltlichen Dynasten. Ludwig der Fromme, heißt es, gründete auf einem Herrenhofe das Bisthum, das Karl der Große in Elze hatte anlegen wollen. Erst Bernward (10. Jahrh.) machte dann den Bischofssitz zu einer „Burg“, indem er die Domfreiheit mit Mauern und Thürmen befestigte. Die Straße, die vom Michaeliskloster zu diesem Platze hinführt, heißt noch heute die „Burgstraße“.[24])

* *
*

Ich glaube, die Beispiele genügen, um zu zeigen, wie man regelmäßig bei einer Dynastenburg den Hof, aus dem sie hervorgegangen ist, aufweisen kann. Und damit bin ich am Ende des langen Vorbereitungsweges, den ich den Leser führen mußte, angelangt. Sein Ergebnis läßt sich nun in wenige

[22]) Ann. Laur. 795 ad locum qui dicitur Hliuni. Die Ann. Einh. sagen nur iuxta locum qui Bardenwih vocatur.
[23]) Führer-Lüneburg 1896, S. 64. — [24]) Mithoff, Kunstd. u. Alt. III, S. 92–94. In derselben Weise ist Bremen auf karolingischem Königsgut entstanden (Varges in dieser Zeitschr. 1895, S. 208).

Sätze zusammenfassen. Es lautet: Der Hof, der Wirthschaftshof, ist bei uns in Sachsen der Keim alles Siedelungs- und Befestigungswesens. Schon die alte Volksburg ist nicht zu denken ohne den Hof, auf dem der Herr wohnt, der über die Burg und die ganze Umgegend gebietet. An den Hof schließen sich schon früh verschiedene Ansiedler und bilden eine villa, ein Dorf, dann gebiert der Hof die Dynastenburg als eine kleinere und festere Wohnstätte des Adels für unruhige Zeiten, und die Handel- und Gewerbetreibenden, um den alten Hof oder am Fuße der Burg gruppiert, sichern ihre Ansiedlung ebenfalls durch eine Befestigung (Stadt, civitas).

Damit komme ich denn endlich zum Ziele der ganzen Betrachtung, zu Hannover.

Man hat sich die Entstehung der Stadt bisher ungefähr so vorgestellt, daß an dem einladenden hohen Ufer der Leine, bis wohin die Schifffahrt ohne Schwierigkeit betrieben werden konnte, sich allerhand Ansiedler zusammengefunden hätten, daß dann, unbestimmt wann, von wem und warum, das Schloß Lauenrode am gegenüberliegenden Ufer erbaut sei, daß dies sich den Bürgern im Laufe der Zeit immer mehr lästig gemacht habe und daher von dem erstarkten Gemeinwesen, das wahrscheinlich schon vor Heinrich dem Löwen Befestigungen erhalten hatte, im Jahre 1371 zerstört wurde.

Sehen wir nun, ob wir mit dem durch die Betrachtung so vieler gleichartigen Verhältnisse an anderen Orten geschärften Auge in dem Dunkel der ersten Jahrhunderte Hannovers nicht etwas bestimmtere Formen erkennen können.

Der Name Hannover kommt entschieden vom „hohen Ufer". Ich kann zwei Analogien aus Westfalen dafür beibringen. An der Lippe südlich Ahlen liegt ein Gut Hohenover,[25]) und bei Haltern wird die Stelle, an der wir die römischen Stapelanlagen gefunden haben, der hohe Quai des alten römischen Anlegeplatzes, vom Volke „up'n Hannover" genannt.

---

25) Meßtischblatt Rhynern 2135.

Das hohe Ufer an der Leine, das gegen die ausgedehnte Masch flußauf- und abwärts in der That sehr auffällt, ist indessen nicht eine Fortsetzung des Höhenrückens, der mit dem Lindener Berge auf die Ihme stößt und weit jenseits der Leine mit dem Kronsberge wieder beginnt. Diese Höhen zeigen gleich unter der Oberfläche den Kalkstein, während das hohe Ufer bis tief hinunter aus Sand besteht. Ein Kärtchen, das Herr Wasserbaudirector Bock zur Darstellung der Wasserverhältnisse um Hannover entworfen hat (Taf. I), hat ihn zu der Überzeugung geführt, daß bis Hannover eine alte Meeresbucht gereicht hat und daß der Wasserspiegel hier längere Zeit auf dem Niveau der heutigen 55 m-Curve gestanden hat. Das Wasser bedeckte also die ganze Fläche vom Lindener Berge bis zum Kronsberge und andererseits nach den Isernhagener Höhen. Innerhalb dieses Beckens sind dann große Sandbänke angespült worden, die aus der nordsüdlichen Bewegung von Ebbe und Fluth entstanden ihre Längserstreckung naturgemäß von Osten nach Westen haben. Als die See abflaute, ist die Leine offenbar eine Weile von Döhren über Kleefeld[26]) geflossen und das Bett der Wietze hinunter in gerader Linie zur Aller. Erst als dieser Weg sich hoch zugesetzt hatte, hat sie sich von Döhren westlich in das Bett der heutigen Ihme begeben.

Eine solche durch Meeresspülungen entstandene Sandbank ist also das hohe Ufer der Leine. Ein Querschnitt westöstlich durch die Stadt Hannover gezogen, den ich ebenfalls der Güte des Herrn Bock verdanke, zeigt wie die Altstadt mit der Marktkirche in der Mitte sich genau den höchsten und trockensten Baugrund ausgesucht hat. Das Grundwasser tritt hier erst in 5—6 m Tiefe auf, während es in anderen Stadttheilen schon bei 3 und 2, ja bei $1\frac{1}{2}$ m kommt.

Das hohe Ufer, das der Stadt den Namen gegeben hat, liegt aber nur rechts von der Leine, was links in der Neustadt hoch ist, dürfte alles nur künstliche Aufhöhung sein. Das geht aus Verschiedenem hervor. Noch heute kann man

[26]) Herr Director Bock hat hier bei Tiefbohrungen alten Leinekies gefunden.

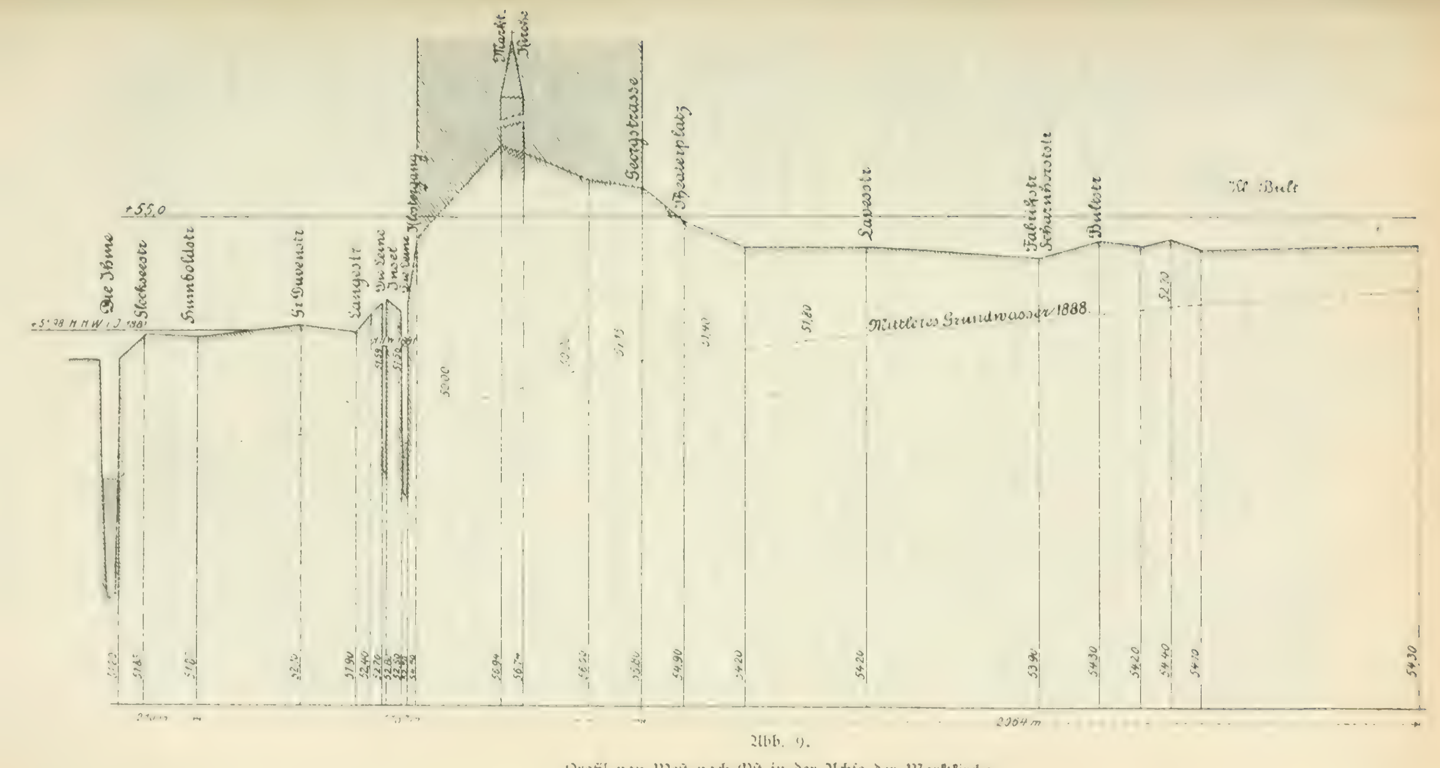


Abb. 9.

Profil von West nach Ost in der Achse der Marktkirche.
Maßstab 1 : 10000 für die Längen, 1 : 100 für die Höhen.

von dem rechten hohen Ufer „Am Marstalle“ aus deutlich sehen, daß das gegenüberliegende von Natur ganz flach ist, daß die Häuser dort ihre Hinterfronten auf 5—6 m hohe Grundmauern gestellt haben. Bei der Kanalisierung der Neuen Straße hat sich gezeigt, daß dieselbe auf einer hohen Lage von Schutt und Mudde läuft. Es wäre auch nicht einzusehen, wie die Leine eine isolierte lange Sandbank durchsägt haben sollte, statt das dahinter liegende bequeme Bett der Ihme für sich zu benutzen. Man wird vielmehr annehmen müssen, daß sie in der That ursprünglich in dem noch heute etwa 3 m tiefer liegenden Bett der Ihme geflossen ist —, das nimmt auch Herr Director Bock an —, daß sie dann von der rechts ansteigenden Sanddüne immer mehr weggenagt hat, bis sie ihr heutiges Bett erreichte, an dem nun die Düne mit scharfem Steilhang emporsteigt.

Den „Berg“ in der Neustadt, auf dem die Burg Lauenrode gelegen hat, halte ich demnach für einen künstlichen, bei Anlage der Burg aufgeworfenen, und das Material für ihn muß aus dem Judenteich gewonnen sein. Der Judenteich hat die Fläche des heutigen Neustädter Marktes, der Neustädter Kirche und wahrscheinlich noch weiterhin bis zur Bäckerstraße eingenommen und ist erst nach 1648 zugeschüttet worden (Grupen, S. 269). Daß Berg und Judenteich zusammengehören, geht auch daraus hervor, daß allein diese beiden Theile nach der Zerstörung der Burg 1371 der Stadt Hannover zugefallen sind (Grupen, S. 270). Die Burg wäre demnach von jener Form gewesen, wie sie sich im engen Anschluß an die karolingische curtis entwickelt hatte, das was die Engländer moated mound nennen. Auf jeden Fall war sie eine Wasserburg: östlich und nördlich durch die Leine, westlich durch die Ihme und nun noch auf der letzten, der südlichen Seite durch den Judenteich geschützt.[27])

[27]) Der Burgplatz selbst, der „Berg“, ist durch die Kanalarbeiten des letzten Jahrzehntes nicht berührt worden, da in der Neustadt die alten Kanäle zumeist erhalten werden konnten. Wie heute das Terrain liegt, kann es sich nur um den Platz von der oberen Bergstraße bis gegen den Simonsplatz und von der Langen=

War nun diese Burg Lauenrode die Zwingburg eines neuen Gewalthabers oder war sie von einem ortsangesessenen Herrn nach der allgemeinen Sitte der Zeit angelegt? Das Letztere ist nach unserem voraufgegangenen Überblick bei uns zu Lande von vornherein das weitaus Wahrscheinlichste. Wem gehörte das Terrain, auf dem die Burg steht, und das, auf dem Hannover sich entwickelte? Die erste Erwähnung Hannovers findet sich in den Miracula S. Bernwardi, wo erzählt wird, daß am Grabe des Heiligen quaedam puella in vico Hanovere von einem Augenleiden geheilt worden sei (Mon. G. S. IV 782). Dann folgt eine Urkunde, welche einen Hoftag bezeugt, den Heinrich der Löwe 1163 in „Hanovere" gehalten hat (testes sunt viri qui curie nostre Hanovere intererant ... Acta sunt hec in predicto Hanovere conventu. H. U.-B. Nr. 1). Herzöge pflegten ebensowenig wie Könige ihre Hoftage auf dem Eigenthum eines beliebigen kleinen Adeligen zu halten. Hannover gehörte also wahrscheinlich dem Herzog; und daß dies in der That der Fall war, sagt die nächstfolgende Urkunde vom Jahre 1202 mit klaren Worten. In einer Erbtheilung, die Heinrichs des Löwen

---

zur Bäckerstraße handeln. Vom Fürstenhof über die Synagoge steigt das Terrain langsam auf und erreicht erst zwischen Berg- und Bockstraße seine volle Höhe. Hier ist — von Bergstraße 8 und von Bockstraße 18 und 19 zugänglich — ein großes altes Mauerstück erhalten: 20 m in grader Linie lang, $5^1/_2$ m hoch und 0,80 m dick, aus Kalkbruchsteinen mit Mörtel gebaut. Eine Thür, von einem Ziegelflachbogen überwölbt, ist später hineingebrochen (Bockstraße 19). Wahrscheinlich ist diese Mauer ein Theil der alten Burgumfassung, dafür spricht ihre lange Ausdehnung und das Fehlen jeder alten Fenster- oder Thüröffnung, dagegen kann die geringe Stärke (0,80 m) nicht Ausschlag geben, denn auch die hannoversche Stadtmauer hat bei derselben Bauart (Kalkbruchstein) hinter der Reichsbank und bei dem runden Thurm, Friedrichstraße, rund 1 m, bei dem viereckigen Thurm auf dem Schulhofe, Köbelingerstraße, nur 0,90 m Stärke. Als Burgmauer würde die Linie zwischen Berg- und Bockstraße die südliche Front darstellen; davon bis zum Judenteich hätte dann die Vorburg (preurbium) gelegen. Von dieser Mauer ist südlich bis zum Fürstenhofe (Poststraße) und nördlich bis zum Simonsplatze je 100 m Entfernung.

Sohn, König Otto IV., mit seinen Brüdern vorgenommen hat, heißt es: a Flotwide usque Hanovir oppidum, quod ducis est cum omnibus suis attinentibus (Hann. Urk.-B., Nr. 2).

Die Burg Lauenrode ist der Sitz einer Grafschaft und nach ihr nennt sich ein Rittergeschlecht (1230 Graf Conrad v. Lewenrode, 1248 Graf Heinrich v. Lauenrode). Aber trotzdem der Besitz häufig wechselt (1236 kauft Bischof Conrad v. Hildesheim die kleine Grafschaft, 1283 belehnt Bischof Sigfrid v. Hildesheim den Herzog Otto v. Br. mit Schloß Lauenrode und der Stadt Hannover), schreiben doch die Adeligen, welche Urkunden in Lauenrode ausstellen, immer nur „in Lewenroth" (1215 Conradus de Rothen, älteste Erwähnung der Burg), „in Pomerio ante castrum Lewenroth" (1256 miles dictus de Lothe), „apud Lewenrode" (1290 und 1295 verschiedene milites de Alten), „in castro Lewenrode" (1321 Berthold de Redhen). Die Herzöge dagegen schreiben regelmäßig in castro nostro Lewenrode (1253 Albert), in castro nostro Lewenrothe (1254 derselbe), in castro nostro Lewenroth (1270 Johannes).

In einer dieser Urkunden wurde schon das Pomerium ante castrum Lewenroth (Gr. S. 196) genannt. Das ist der „Baumgarten"[28]), in dem das höchste Gericht der Grafschaft stattfindet. „Vor unsen hogesten Gerichte nempliken uppe dem Bomgarten vor Lauenrode" sagt z. B. Herzog Wilhelm († 1369);[29]) daß der Baumgarten ein regelmäßiges Zubehör der karolingischen curtis ist, hat uns deren Betrachtung vorhin gezeigt.[30]) Der vor Lauenrode ist, wie schon Grupen (S. 188)

---

[28]) Auch der Eigenname Baumgarten wird de Pomerio übersetzt Volger, Lünebg. U.-B. I. Nr. 136 i. J. 1281. — [29]) Grupen S. 189.

[30]) Er findet sich auch bei Volksburgen, z. B. der Amelungsburg bei Hessen-Oldendorf (Meßtischblatt Oldendorf) und der Ruhnsburg bei Bleicherode (Meßtischblatt Bleicherode). — Übrigens wird neben dem castrum Lauenrode auch einmal ein preurbium genannt, mit dem wohl eine für Bewohnung früh in Anspruch genommene südliche Vorburg gemeint ist, während der Baumgarten, wie schon Grupen annimmt, gegen Westen lag. 1283 Dec. 16 isti burgenses jacebunt extra muros Honovere aut in Nova Civitate aut in Brulone aut in preurbio aut in castro.

gesehen hat, aller Wahrscheinlichkeit nach der Nachfolger des Platzes, der schon im Jahre 1124 als placitum comitis Hildeboldi in occidentali parte fluminis Himene (Ihme) genannt wird, und der Graf Hildebold war hier natürlich eben so gut Lehnsmann des Herzogs wie später die Lauenröder Grafen. Ja wir werden uns nun auch des vielbesprochenen Tigislege — nach H. L. Ahrens gleich „Volksversammlungsplatz" [31]) — erinnern, das in einer wohl schon auf Ludwig den Frommen zurückgehenden Urkunde genannt wird als der Punkt, wo die Grenze zwischen den Bisthümern Minden und Hildesheim, die von Süden her die Haller und Leine verfolgt hatte, den Leinefluß verläßt, um auf Ortschaften zu ziehen, die wir nicht mehr identificieren können.[32]) Da aber in der ganzen Folgezeit jene Grenze dicht vor Hannover von der Leine ab nach Norden sich wendet, muß Tigislege dicht bei Hannover angenommen werden.

Der Punkt, an welchem Hannover liegt, ist also von alter Bedeutung, tritt mit seinem Namen zu Anfang des 11. Jahrhunderts auf und befindet sich jedenfalls im 12. Jahrhundert im Besitz der Landesfürsten. Die Burg Lauenrode wird erst 1215 zuerst erwähnt. Sie ist, zumal sie im Schwemmlande auf einem künstlichen Berge lag, nach Umfang und Befestigung entschieden eine Dynastenburg gewesen, und ob von einem einzelnen Herrn für sich allein angelegt oder nach Art der urbes Heinrichs I. als Schutzburg für eine Gruppe der umher begüterten Adligen, können wir, glaube ich, auch noch erkennen. Daß bald ein Rothen, bald ein Lothe, bald ein Alten, bald ein Redhen in oder vor dem castrum Urkunden ausstellt, ohne daß man von einem Verkauf der Burg, noch, was schwerer wiegt, von einem Grundbesitz der Burg selbst [33])

---

[31]) Tigis = Genetiv von tie, thing Volksversammlung, lege = lage wie in Bentlage, Stapelage, Aselage. — [32]) . . . ille vero fluvius Leine in locum qui dicitur Tigislehe. Inde in locum Puttanpathu. Inde Budansathim. Inde Kananbrug, inde Hrokke, inde Mesansthene. H. L. Ahrens, Tigislege, Progr. des Lyc. I, Hann. 1872, S. 5. — [33]) Den Burgmännern wurde für ihren Unterhalt ein census militum von der Stadt entrichtet. (Grupen S. 192 ff.)

erfährt, deutet schon auf eine Gruppenburg. Erwiesen scheint sie mir zu werden durch die Urkunde von 1282 Februar 10. (Hann. Urk.-B.), in der Herzog Otto schreibt: scolas committere debemus persone ydonee, quam quatuor castellanorum in Lewenrodhe et quatuor burgensium civitatis Honovere predicte nobis duxerint presentandam. Ein Colleg, zusammengesetzt aus 4 Burgmannen von Lauenrode, d. h. Adligen, die ein Anrecht an die Burg haben, und 4 Bürgern der Stadt Hannover soll dem Herzog den neuen Schuldirector vorschlagen.

Lauenrode dürfen wir also ansehen, als eine Schutzburg (urbs) für die umwohnenden Adelsgeschlechter, die der Landesherr gebaut hatte und die ihm deshalb auch dauernd unterstand. Auf jeden Fall haben wir zu suchen, ob nicht ein Hof da ist, von dem die Burg ausging. Ist sie landesherrlich, so muß es auch der Hof sein, und in diesem Falle läßt sich seine Geschichte vielleicht in größeren Zusammenhang bringen.

Unter der ziemlichen Anzahl von Mühlen, die sich im Laufe der Zeit an den verschiedenen Armen der Leine angesiedelt haben, sind zwei, die 1314 Oct. 16 im Besitz des Herzogs auftreten[34]) nämlich novum molendinum suum in pratis (in der Danzelmarsch) et unum molendinum quod vicinius jacet castro suo Lewenrode. Die letztere ist offenbar dieselbe, die 1316 Februar 8 genauer bezeichnet wird als molendinum quod dicitur Hofmöle, und 1329 de Hofmolen [de] bi Lowenrode licht, — die Herzöge belehnen damals zwei hannoversche Bürger mit der Hofmühle (Hann. Urk.-B. Nr. 166) — und die 1357 an den Rath der Stadt Hannover verkauft wird als de molen de de Hofmohlen gheheten is under Lowenrode.

Diese Hofmühle kann ihren Namen nur von einem Hofe haben und da sie „unter Lauenrode" also wohl gleich unter-

[34]) Als dritte erscheint 1329 Aug. 1 die Brückmühle (am Friederikenplatz), als vierte 1331 Sept. 22 die Hamelmühle zwischen Lauenrode und dem Damme als herzoglich.

halb der Insel gelegen hat, werden wir den Hof nicht weit von da zu suchen haben.[35])

Es ist nun in älterer Zeit nur ein großer Hof auf dem hannoverschen Gebiete vorhanden, denn die kleinen, welche verschiedenen Klöstern und Adeligen gehören, oder der städtische Holzhof kommen natürlich nicht in Betracht; und dieser eine große befindet sich, soweit wir seine Geschichte verfolgen können, auch immer im Besitz der Herzöge.

Es ist der St. Gallen-Hof, der an der Stelle des heutigen Ballhofes ganz von der Burgstraße bis zur Knochenhauerstraße durchging. Die Nachrichten über ihn sind freilich spärlich, und daher kommt es mit, daß seine Bedeutung bisher nicht erkannt ist, aber sie reichen doch aus, um ihm nach den hundertfachen Analogien, die wir heute haben, seine richtige Stelle anzuweisen.

Grupen muß noch zwei Urkunden gekannt haben, deren Verbleib heute unbekannt ist. Er spricht (S. 369) mit Citaten davon, daß „die Curia St. Galli und alle dabey gehörigen Land Güther dem capellano St. Galli in Castro Lauenrode bey dem Altari summo beygegeben“ waren. Der St. Gallen-Hof war also der Kirche auf der Burg Lauenrode zur Nutznießung überwiesen worden. Dieselbe Thatsache wird bezeugt durch eine andere Urkunde, die er weitläufig citiert. Nachdem i. J. 1371 die Burg Lauenrode mit ihrer St. Gallen-Capelle zerstört ist, wird diese St. Gallen-Capelle 1440 auf dem St. Gallen-Hofe an der Burgstraße wieder aufgebaut, und der Bischof von Minden bestätigt, daß diese neue Capelle, ebenso wie die alte auf der Burg es war, ausgestattet werden soll mit all den Zubehörungen der Capelle oder des Hofes des hlg. Gallus.[36]) Das zeigt gewiß einen engen Zusammenhang der Burg Lauenrode mit dem St. Gallen-Hofe.

---

[35]) Daß die Wassermühle, von den Franken in Sachsen eingeführt, ein ständiges Zubehör der Königshöfe ist, hat Rübel in seinem im Drucke befindlichen Buche (Die Franken ꝛc.) S. 21 erwiesen. — [36]) Dotare dictam Capellam prout hactenus dotata quondam Capella in Castro Lauwenrode situata, cum eisdem

Ja der Zusammenhang ist noch enger als es auf den ersten Blick scheint. Bei näherem Zusehen muß man, meine ich, erkennen, daß in der Urkunde von 1440 von drei St. Gallen-Capellen die Rede ist: 1. der neuen, die damals auf dem Hofe gegründet werden soll, 2. der Burgcapelle, die 1371 mit Lauenrode zerstört ist, und 3. einer alten Capelle, die schon viel früher, wohl schon vor der Burg auf dem St. Gallen-Hofe gestanden haben muß. Der Ausdruck ad capellam sive curiam St. Galli pertinentibus macht diese Annahme nothwendig. Wenn „zu der Capelle oder dem Hofe des hlg. Gallus" die Güter gehören, mit denen die Burgcapelle ausgestattet war, so muß jene Capelle eben älter sein als die Burgcapelle und bereits auf dem Hofe gestanden haben.

Der St. Gallen-Hof wird zuerst genannt 1356 Oct. 17: domus) sita in opposito curie sancti Galli und 1361 März 22: mansio) penes curiam sancti Galli in parvo vico sita. Seine Capelle aber können wir viel weiter zurückverfolgen. Sie tritt auf in den Urkunden von 1241, 1294 und 1315. 1241 heißt es: censum arearum infra civitatem accipiet advocatus post nativitatem Domini, preter censum ecclesiarum beatorum Egidii atque Galli. Infra civitatem heißt „innerhalb der Stadt Hannover", d. i. in der befestigten Ansiedlung am hohen rechten Ufer der Leine,[37]) und daß die ecclesia S. Galli ohne Ortsbezeichnung auch dort liegt, zeigen die folgenden Urkunden. 1294 Mai 21 ist die Rede von dem [rector capelle] sancti Galli in Honovere und 1315 Mai 4 heißt es de casis ante

rebus, Donis, hominibus et clenodiis ad Capellam sive curiam sancti Galli praedictam spectantibus et pertinentibus. (Grupen S. 369.)

[37]) In officiellen Urkunden, wie dies eine ist, wird immer streng unterschieden zwischen castrum Lauenrode und civitas Honovere. So heißt es in derselben (1241 Juni 25) munitio quae est inter castrum et civitatem posita; 1283 Dec. 16: proprietatem castri Lewenrodhe et civitatis Honovere; 1357 munitio inter castrum et civitatem.

civitatem Honovere destructis ad capellam sancti Galli ibidem pertinentibus, inter dominum Eckehardum, capellanum Sancti Galli, et burgenses civitatis Honnovere in nostra presencia est, prout sequitur, placitatum. Die capella S. Galli ibidem liegt also in Hannover, der dann genannte capellanus S. Galli Eckehard wird nicht localisiert. Eine andere Urkunde[38]) der Zeit verräth uns aber, daß er nach Lauenrode gehört. Es werden also thatsächlich die Güter der hannoverschen St. Gallen-Capelle von dem Lauenröder Capellan verwaltet und die späteren, nur aus Grupen's Citaten bekannten Urkunden haben also Recht. Da es zwei Capellen, aber nur einen Capellan gab, erklärt es sich, daß regelmäßig zu den ersteren, aber nur selten zu dem letzteren die Ortsbestimmung gesetzt wird.[39])

Durch die Feststellung einer alten St. Gallen-Capelle auf dem Hofe tritt auch für die alte Verwendung der Ortsbezeichnung in Honovere überhaupt eine erfreuliche Klärung ein. Die Herausgeber des Hann. Urk.-B. haben angenommen, wo immer bis 1440 eine St. Gallen-Capelle erwähnt wird, und mag noch so ausdrücklich in Honovere dabei stehen, sei die Capelle auf Lauenrode gemeint (H. U.-B. Index S. 523). Jetzt sehen wir, daß die Bezeichnung Honovere von Hause aus nur für das rechte Leine-Ufer verwendet wird, ganz entsprechend den heute festgestellten geognostischen Verhältnissen. Erst als die Stadt selbst auf das linke Ufer hinübergreift, beginnt auch ihr Name es zu thun. Schon 1274 wird ein Rotbertus de Nova Civitate erwähnt, und die Nova Civitas dann 1283 und 1284 weiter; 1322 im Gegensatz zu ihr die antiqua civitas. So ist es wohl erklärlich, daß 1273 der Herzog sagt advocati et castellani nostri de Luneborg, de Thune, de Horborch, de Lichtenberghe et de Honovere. Der advocatus (Vogt) wohnt in der

---

[38]) 1309 Juni 1. capellanis nostris videlicet Echardo Sancti Galli in Lewenrode... [39]) Wie oben in der Urkunde von 1315 Mai 4, fehlt sie auch 1362 Oct. 19 und 1363 Juni 20 (H. U.-B.).

Stadt, die castellani auf der Burg; mit dem Ausdruck Honovere wird hier also beides zusammengefaßt. Aber ein Beispiel, daß mit Honovere nur das Schloß Lauenrode gemeint sei, wie es in den Ausdrücken capella S. Galli in H. der Fall sein müßte, ist mir in Urkunden nicht begegnet.

Somit muß auch Heinrich der Löwe, als er 1163 in Hanovere Hoftag hielt, noch in der alten curtis gewohnt haben.

*　　　*
*

Bisher habe ich für den St. Gallen-Hof nur bewiesen, daß er schon 1241 eine Capelle hatte, die offenbar von früh an auf ihm befindlich die Vorgängerin der St. Gallen-Capelle auf Lauenrode gewesen ist, und daß dann dieser Lauenröder Capelle der Hof mit all seinen Zubehörungen überwiesen war. Beide Umstände sind bekannte Erscheinungen. Auch auf der curtis Schidara (Altenschieder) haben wir bereits eine Capelle kennen gelernt. Die curtis Quitilinga wird, nachdem um 920 die Quedlinburg erbaut ist, im Jahre 961 dem Servatius-Stifte daselbst überwiesen; der Hof Lüne wird nach Erbauung der Lüneburg dem dortigen St. Michaelis-Kloster überwiesen.

Durch die Überweisung des St. Gallen-Hofes an die Capelle in Lauenrode ist eigentlich schon klargestellt, daß auch der Hof den Herzögen gehörte. Es läßt sich aber noch näher erkennen, welchen Charakter der Hof hatte und wie zäh die Herzöge an seinem Besitz festgehalten haben.

Die Zerstörung der Burg Lauenrode erfolgte im Jahre 1371 im lüneburgischen Erbfolgekriege. Die Hannoveraner waren gegen den braunschweigischen Herzog Magnus Torquatus mit den sächsischen Herzögen Albrecht und Wenzel im Bunde, und diese hatten ihnen für den Fall ihres gemeinsamen Sieges die verhaßte Burg preisgegeben. So wurde die Burgstätte und der Judenteich davor hannoversch, aber der St. Gallen-Hof mit allem Zubehör verblieb herzoglich. Er geht im 15., 16. und 17. Jahrh. als Lehen von Hand zu Hand, und hier und da wird die Erlaubnis ertheilt zur Erbauung eines neuen Gebäudes. Aber Grupen bezeugt,

daß noch zu seiner Zeit die Judenstraße (die heutige Ballhofstraße) nur an einer Seite bebaut gewesen sei, an der anderen habe der St. Gallen-Hof gelegen.

Zwei Verzeichnisse der Güter des Hofes sind mir bekannt geworden, das eine von 1578, das andere von 1727, beide im Kgl. Staatsarchive. Das erste, von 1578, ist aufgestellt, um eine restitutio ad pios usus der prophanierten St. Gallen-Güter in die Wege zu leiten. Es nennt sich „Register aller zugehörigen Stücke an Garten, Wiesen, Lande, Meyerhöffen und Zinsen zum Rectoratt St. Gallen gehörig, soviel mir davon bewußt, auf anhalten des Herrn Vogts zum Calenberg auf Papier gebracht", von Hieronymus Wedekind.

Darin wird aufgezählt:

1. Das Ackerland, von dem 138 Morgen an 7 Leute aufgetheilt sind,[40]) dazu kommen 6 nicht vertheilte Morgen, sodaß die Summe 144 Morgen ergiebt. Dies Land liegt rings um Hannover: im Egidiifelde, beim holen Kreutz, beim Schweine-Pool, am Listwege, hinter der Bodtfelder Straßen, im Hohenfelde, hinter dem Ziegelhoffe, bei der Meßkuhlen, beim Gericht, auf'm Hasenkamppe, aufm Rische, am Klosterkampp, vor der Eilenriede, beim Neuen Thor, im Rattenkamppe, beim Dwenger.

2. „Die gestendigen Geldtzinße von Garten, Lande, Wiesen und Hofzinsen" von denselben 7 Leuten und dazu der „Worttzins aus den Häusern" in der Oster- und Kramerstraße betragen Summa Summarum 48 fl. 5 gr. 11 Witte (Dreier).

3. „An gestendigem Zinskorn zum Gallo gehörig" wird geliefert Roggen 14 Malter, Gerstenn 16 Malter 5 Himpten.

---

[40]) Es haben:

Canzler Jobst v. Balthusen	47	Morgen
M. Johan Giersewaldt	15	„
Voigt zum Calenberg	16	„
Dr. Conradt Bünting	15	„
Hieronimus Wedekind	15	„
Mathias Limborg	15	„
Hans v. Wintheimb	15	„
	138	Morgen

4. Die 5 Höfe in Bornum (2 Hufen), Seeltze (2 Hufen, „die Hufe etwa zu 18 Morgen"), 2 in Horihausen = Herrenhausen (zu je 16 Morgen „und 6 Stücke, die im Drisch liggen") und Dörnen = Döhren (7 Morgen) liefern viele Scheffel Roggen und Gerste, an Wiesenwachs 60 Fuder = 21 fl., dazu Bornum 8 Stiege Eier.

Der Hof hat also damals noch, wenn wir die Grundstücke in 2 mit veranschlagen, einen Besitz von zwischen 300 und 400 Morgen. Das zeigt, daß er ein Meyerhof war und wenn, wie anzunehmen, die Häuser an der Oster- und Kramerstraße auf seinem alten Gebiet erbaut sind, muß dies auch in der späteren Altstadt Hannover von beträchtlicher Ausdehnung gewesen sein.

Vom Jahre 1727 liegt wieder ein Verzeichnis vor, weil jetzt der Oberamtmann Wedemeyer alle St. Gallen-Güter mit dem lehnsherrlichen Consens des Königs an die Stadt Hannover verkauft. Diese wird dann als Lehnsträger von Sr. Majestät investiert. Der Besitzstand ist noch ziemlich derselbe wie 1578. Es werden aufgezählt

1. das Freyhaus an der Burgstraße (auf dem Hofe selbst) zwischen Windtheim und Pasenauen,
2. 193¾ Morgen Ackerland,
3. 51½ Morgen Wiese,
4. 39 Morgen Gartenland,
5. 9. die Meyer zu Bornum, Herrenhausen (2), Seelze, Döhren, sowie „Zinsgesellen" zu Bahrenwald und List.

Ein besonderes Stück des St. Gallen-Hofes selbst haben die Herzöge schon früher anderweit vergeben, aber auch immer nur als Lehn. In der Zeit von 1661—1664 nämlich hat Herzog Georg Wilhelm auf dem St. Gallen-Hofe das Ballhaus errichtet als öffentliches Festhaus und ein Nebengebäude „zur Wohnung des Ballmeisters und Bewirthung der Ballgäste". 1664 hat er den St. Gallen-Hof mit diesen neuen Gebäuden seinem Kammerdiener „Francesco Capelli, sonstgenannt Stechinelli . . . auf sein unterthänigstes Gesuchen und Bitten . . .

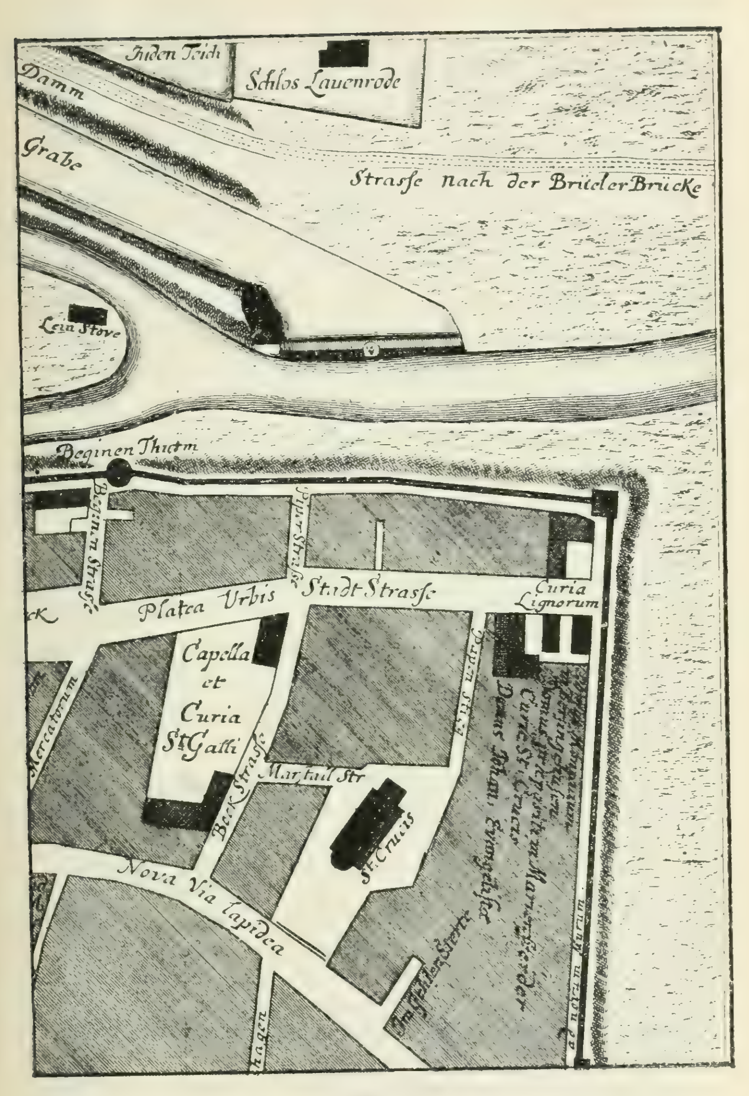


Abb 10.

St. Gallenhof und Burg Lauenrode. (Ausschnitt aus Grupens Stadtplan.)

aus Gnaden erblich geschenket, verehret und zugewandt". Dabei hat er aber die Bedingung gemacht, daß, wenn St. den Besitz verkaufen wolle, er das dem Herzog anzumelden habe und daß dieser das Vorkaufsrecht habe; und 1666 hat Ernst August bei der Bestätigung dieser Schenkung die Bedingung hinzugefügt, daß das Ballhaus stets als solches erhalten werden müsse. Daher wird in der Folgezeit bei einem beabsichtigten Verkauf stets an die Regierung berichtet. Der Fürst erklärt stets, und so noch 1836, daß er auf sein Vorkaufsrecht für diesmal verzichte, aber die beiden Bedingungen, daß es ihm auch fernerhin zustehe und daß das Ballhaus seinem alten Zweck erhalten werden müsse, aufrecht halte. (Kgl. Staatsarchiv Cal. Br. 8, Nachtrag Nr. 1.)

Für die Rolle, die der alte St. Gallen-Hof gespielt hat, kann ich jetzt nach Feststellung seiner Eigenthumsverhältnisse noch drei Punkte anführen.

Erstens: Es scheint vom Hofe durch die heutige Roßmühle, ursprünglich Piperstraße genannt, eine gerade Verbindung mit der Burg Lauenrode bestanden zu haben. Das hat Grupen schon geistvoll erschlossen aus der Erwähnung eines Durchgangs[41]) an der Stadtmauer im Zuge der Roßmühle und der ihm noch erinnerlichen „alten Sommerbrücke"

[41]) 1284 Febr. 12 (H. U.-B.) wird von der Parochie der Marktkirche der nördliche Theil als neue Parochie St. Spiritus abgezweigt und die Grenze, die noch die heutige zwischen Markt- und Kreuzgemeinde ist (Roßmühle, Ballhofstraße, Kaiserstraße, Kl. Packhofstraße), läuft a porta quae ducit ab oppido usque ad urbem, et usque ad parvum Wlveshorn (Kl. Packhofstraße). Nicht bloß Grupen, sondern auch die Herausgeber des Hann. U.-B. (Karte) haben darnach die porta und die ihr entsprechende Brücke verständiger Weise in den Zug der heutigen Roßmühle gelegt. — Damit man die porta nicht für die 1301 genannte valva Brulonis halte, will ich beifügen, daß ich valva Brulonis für den älteren Namen des von 1314 an immer als valva Lapidea — was doch kein ursprünglicher Name sein kann — bezeichneten Thores ansehe. Das Steinthor führt auf den Brühl und weiter nach St. Nicolai. So werden die hier liegenden Kotten immer bezeichnet ante valvam lapideam et Brulonem (1314 u. 1315 H. U.-B. Nr. 117—123).

unterhalb der Insel, die erst 1680 an die Stelle der heutigen Brücke beim Beguinenthurm verlegt wurde. Grupen schließt daraus, daß der capellanus von St. Gallen auf Lauenrode, dem der St. Gallen-Hof zugewiesen war, einen nur kurzen und geraden Weg gehabt habe vom einen zum andern.

Zweitens: Die Straße vom St. Gallen-Hofe zum Fluß hieß Piperstraße. Eine Piperstraße giebt es auch in Bardowiek an der westlichen Grenze der Stadt. Der Piper ist der Stadtpfeifer, aber zugleich der Thurmwächter. Das sehen wir noch deutlich aus ein paar Urkunden von 1602, die Jugler veröffentlicht hat.[42]) Der Stadtpfeifer hat damals versäumt, den Herzog bei dessen Durchreise vom Thurme „gehörig anzublasen", was anscheinend die den heutigen Salutschüssen entsprechende Begrüßung ist.[43]) Er soll deshalb vom Rath abgesetzt werden und schildert nun kläglich seine Pflichttreue im Dienst auf dem Thurme zur Sicherheit der Stadt wie bei fröhlichen Festlichkeiten. Der Piper wohnte vor jener Zeit lange auf dem Thurme des Steinthors. Der Dienst des Stadtpfeifers als Hochzeitsmusikant hat sich offenbar aus dem des Thurmwächters, der Signale zu geben hatte, entwickelt. Wenn nun die Straße, die von der curtis zum Fluß und weiter zur Burg führt, Piperstraße heißt, so vermuthe ich, daß zu der Zeit, wo für Hannover die Hauptverkehrsstraße die Leine war, auch der Hauptwachtthurm an der Leine gelegen hat. In Bremen heißt die genau entsprechende Straße, die vom Dom und Rathhause nach der Weser führt, die Wachtstraße.

Drittens ist auffällig, daß die Straße neben dem St. Gallen-Hofe die Judenstraße heißt — wenn auch vorher Bockstraße und parvus vicus — und der Teich vor der Burg Lauenrode der Judenteich. Die Juden waren, um nicht vogelfrei zu sein, im frühen Mittelalter unter besonderen fürstlichen

---

[42]) Aus Hannovers Vorzeit S. 130 ff. [43]) Rübel vermuthet, daß dies nicht bloß eine Begrüßung sei, wie unsere heutigen Salutschüsse, sondern daß es den Signaldienst bezeichne, der auf den Heerstraßen eingerichtet gewesen sei.

Schutz gestellt. Schon unter Friedrich Barbarossa werden sie die kaiserlichen Kammerknechte genannt. So werden sie in Hannover neben der alten curtis von den Herzögen angesiedelt sein, und vielleicht sind sie dann bei Anlage der Burg Lauenrode mit verwendet worden, sodaß die alte Überlieferung Recht hätte, die den Judenteich von ihnen gegraben sein läßt. Auch damit hätten wir also wieder eine Beziehung vom St. Gallen-Hofe zur Burg Lauenrode.

* * *

War der St. Gallen-Hof ein großer herzoglicher Meierhof und stand er zu jeder Zeit und in jeder Weise in engster Beziehung zur Burg Lauenrode, so ist er ohne Frage die curtis, mit der die Landesherren zuerst von dem „hohen Ufer" Besitz ergriffen, um nachher gegenüber die festere Burg zu erbauen. Nur so erklärt es sich, daß die Herzöge später immer noch Herren von ganz Hannover sind,[44]) wo ihnen der Werder, die Mühlen, die Fischerei, der Zoll, die Münze gehören, und die Kirchen und Schulen unterstehen, was alles erst nach und nach von den Bürgern erworben wird.

Mit dem landesherrlichen Hof als erstem Stück kommen wir aber für den Ursprung Hannovers um mehrere Jahrhunderte über die bisherige Zeitannahme zurück. Die curtis muß mindestens ins neunte Jahrhundert hinaufgesetzt werden; denn wenn im 10. Jahrhundert, z. Z. Heinrichs I., ein Herr einen neuen Platz in Beschlag nehmen wollte, that er das nicht mehr durch Anlage eines Hofes, sondern einer Burg.[45])

Gern würde man bestimmter erfahren, wann und durch wen die Besitzergreifung erfolgte, aber das läßt sich bisher nur ahnen. Die Herzöge haben hier nicht bloß den Hof mit seinen Zubehörungen und die Burg Lauenrode besessen, sondern

[44]) 1203 Honovir oppidum quod ducis est cum omnibus suis attinentibus, 1241 Juni 25 civitas Honovere dominum suum verum, nos videlicet recognoscens. 1294 Nov. 21 munitionem nostram Honovere. — [45]) So Heinrich I. selbst in Meißen, wo keine curtis vorhanden war.

sie sind ursprünglich Herren eines weiten Gebietes an beiden Ufern gewesen, das leineaufwärts in Emmer, Döhren, Laatzen (Lathusen), Pattensen, sowie abwärts in Herrenhausen (Horihusen), Seelze Anschluß fand. Das geht aus den herzoglichen Lehnregistern von 1330—1352 und 1360[46]) klar hervor. Solcher herzogliche Besitz zieht sich aber überhaupt die ganze Leine hinauf und läßt sich an einigen Stationen als auf karolingischem Königsgut fußend erkennen, so in Elze, wo schon Karl d. Gr. ein Bisthum anlegen wollte, in Brüggen, das unter Otto I. öfter als Königshof genannt wird, bei Freden, wo die „Hoheschanze" eine karolingische curtis anzeigt, bei Ludolfshausen, wo Gertenbach als solche genannt wird.

Die Erbtheilungsurkunde der Söhne Heinrichs des Löwen von 1202 zieht als Grenze eine Linie von der Mündung der Sevina in die Elbe über Danlo, Nortburg, Flotwide, Hanovir, Northeim, Gudingin, Haninstein und von da recta via et regia strata usque Mogunciam (Mainz), eine Linie, die man schon als einen befestigten Heerweg Karls d. Gr. betrachten möchte. Als Karl den limes Saxonicus gegen die Slaven angelegt hatte, von der Elbe bei Lauenburg über Oldesloe bis gegen Kiel, brauchte er nothwendig gesicherte Straßen, die aus Franken dorthin führten (s. oben S. 9).

In der That sehen wir den König zwei Mal an die untere Elbe ziehen auf Wegen, die beide über Hannover geführt haben werden. Im Jahre 795 geht er von Mainz direct nach Lüne (Ann. Laur. u. Einh.), also im Wesentlichen wohl auf der 1202 genannten Linie; im Jahre 798 kommt er von Köln und überschreitet bei Minden die Weser, um zu den transalbingischen Sachsen zu gelangen.

Wir sind nicht so glücklich wie die Westfalen und Thüringer, die ihr geschlossenes karolingisches Königsgut noch direct aus den Urkunden nachweisen können. Aber daß es bei uns eben so gut wie dort bestanden hat, zeigen einzelne Höfe wie Hedemünden, Gimte, Hemeln, Gertenbach und Befestigungen wie die

[46]) H. U.=B Nr. 167 und 396.

Hoheschanze b. Freden, die Bennigser- und die Heisterburg, die Brunsburg bei Nienburg. Wie sollte Karl d. Gr. sein festes System der Occupation, das uns vom Rhein bis zur Weser und dann wieder um den Harz und an der unteren Elbe vor Augen steht, haben durchführen können, wenn er das dazwischen liegende Ostfalen frei ließ? Der karolingische Ursprung ist bei uns dadurch verwischt, daß schon die Ludolfinger das karolingische Krongut mit ihrem Hausgut verschmolzen.[17]) So werden wir abwarten müssen, bis die weiteren Forschungen uns weiteres karolingisches Gut bei uns erkennen lehren, um dann zu prüfen, ob die curtis in Honovere nicht schon eine Anlage Karls d. Gr. war, die er am Kreuzungspunkt der Leinestraße mit der von Minden gegen Osten ziehenden und an der Leine nach Magdeburg und Lüneburg sich gabelnden vielleicht besonders nöthig hatte.

---

[17]) Rübel, Die Franken, S. 10.

II.

Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

Gesammelt und erklärt von Oberlehrer **P. Kühnel.**

II. Theil.*)

Weitere benutzte Quellen und Litteratur:

Das Winsener Schatzregister: 14 Handschriften vom Jahre 1450, im Lüneburger Museums-Archiv. Sie enthalten das Verzeichnis der dem Herzog Friedrich von Lüneburg 1450 geleisteten „gemeinen Landbede", und sind hier von außerordentlicher Wichtigkeit, weil sie in den wendischen Vogteien und Ämtern und in den gemischten (deutschen und wendischen) Vogteien und „Ghoen" genau die Steuer nach Haken (bei den Wenden) und nach Pflügen (bei den Deutschen) unterscheiden. Es fehlen darin überhaupt die Steuerrollen der Ämter Gartow (IV dieser Abhandlung), Neuhaus (VII), Fallersleben (IX), Gifhorn (X), Bleckede (XI), Oldenstadt (XIV), Bodenteich (XV), Isenhagen (XVI), Meinersen (XVII). — Bezeichnung im folgenden durch R. 1450.

Ein Auszug aus diesem Schatzregister befindet sich in der Kgl. Bibliothek zu Hannover, in Gebhardi's handschriftlichen Sammlungen, Bd. XI, 654—657 c.

Eine Veröffentlichung des ganzen Schatzregisters ist erfolgt durch den verstorbenen Pastor in St. Dionys Th. Meyer: das Winsener Schatzregister, herausgegeben und mit geschichtlichen Erläuterungen versehen, Lüneburg (Herold & Wahlstab) 1891, IV, 192 S. 8⁰.

Einzelne Theile des Schatzregisters (Bardowik, Gho zur Oldenbrügge, Gho zu Bevensen, Gho to Ebbekestorppe, Vogedie to Bynenbuttell) sind mit Bemerkungen veröffentlicht in den Jahresberichten des Museumsvereins zu Lüneburg 1887—1890, S. 38—66.

Amtbuch zu Dannenberg vom Jahre 1559 (das älteste; der Titel ist neu; aufbewahrt im Landrathsamte zu Dannenberg, Rep.-Nr. 1, Archiv-Nr. 1).

---

*) Erster Theil Jahrgang 1901, S. 66—234.

Prof. Dr. Mucke in Freiberg hat die für ihn aus den Katasterflurbüchern der Kreise Lüchow, Dannenberg, Ülzen, Bleckede gemachten Auszüge dem Hist. Verein für Niedersachsen und dem Verfasser in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt.

Zeichnung eines Theiles des Wendlandes nach der Landesvermessung von 1775/1778 (Beil. zur Festschr. z. Säcularfeier der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle 1864).

P. J. Meier, Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig I, 1896, 4⁰.

Richard Andree, Braunschweiger Volkskunde, 2. Aufl. Braunschweig 1901, 8⁰. Besonders S. 500—520: die Spuren der Wenden.

E. Mucke, die slavischen Ortsnamen der Neumark (S.-A. aus den Mitth. des Vereins f. Geschichte der Neumark), Landsberg 1898, 142 S. 8⁰.

P. Bronisch, die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstenthum Lübeck I. II. Programm-Beil. der Kgl. R.-Sch. zu Sonderburg 1901, 1902. 14 und 8 S. 4⁰.

A. Brückner, zur Stellung des Polnischen, Archiv für slav Philol. Bd. 23, S. 230—241.

G. Hey, die Namen der Pfarrorte (in der Ephorie Meißen) erklärt. Neue Sächs. Kirchengallerie Sp. 1259—1270, 1902, 4⁰.

G. Hey, in „Neues Lausitzisches Magazin" 1902, Bd. 78, Heft 2, S. 283—287, eine ausführliche Besprechung des ersten Theiles der vorliegenden Arbeit mit zahlreichen dankenswerten Zusätzen und Verbesserungsvorschlägen.

A. Pagus Drevani. (Fortsetzung.)

V. Amt Dannenberg.

Die geschichtlichen Belege dafür, daß der Pagus Drevani auch den jetzigen Kreis Dannenberg, d. h. Stadt Dannenberg, A. Dannenberg und A. Hitzacker umfaßte, befinden sich in der Einleitung zum I. Theile dieser Abhandlung.

Stadt und A. Dannenberg liegen zu beiden Seiten der unteren Jeetzel, während das Mündungsgebiet der letzteren schon zum A. Hitzacker gehört. Im O. reicht das A. Dannenberg bis an die Elbe, jedoch hat der Lauf derselben im N. von Dannenberg seit dem Mittelalter einige Veränderung erfahren, wobei der alte Flußlauf noch durch den Penkefitzer See angedeutet ist: so gehören Penkefitz und Strachauer Radt nicht zum A. Dannenberg, sondern zum A. Hitzacker.

A. Hitzacker bildet ein Dreieck, dessen Grenzlinie im NO. die Elbe, im W. der Cateminer Bach ist; im S. stößt es an das A. Dannenberg. Außerdem gehörte zum A. Hitzacker eine Reihe von Ortschaften am rechten Ufer der Elbe, zwischen Elbe und Krainke oder Kränke. [Die Namen dieser hitzackerschen, also lüneburgischen Ortschaften sind von NW. nach SO.: Kolepant, Pommau (hitzack. Anth. oder Pommau II), Baucke (Df. und Vw.), Rassau (oder Groß-Rassau), Prilipp, Bitter, Pläderau, Herrenhof, Brandstade, Werder bei Bitter, Strachau]. Die Krainke, deren Namen zum altsl. kraj „Rand, Grenze" gehört und, polabisch Krajnka, „Grenzfluß" bedeutet (s. weiter unten die Einleitung zum A. Neuhaus a. d. E.), ist also die SW.-Grenze des Darzing gewesen, und H. Guthe, die Lande Braunschweig und Hannover S. 99, hat das Richtige getroffen, wenn er sagt: „Indessen liegen auch einige alt-lüneburgische Dörfer auf dem rechten Ufer der Elbe, die also (in ihrem jetzigen Laufe) hier keine Landesgrenze des alten welfischen Besitzthums bildete. Der Grund scheint der zu sein, daß die Elbe ehemals diese Gegend in mehreren Armen durchfloß. Es durchzieht nämlich dieses Gebiet eine Niederung, die Krainke, deren Bach sich mit der Rögnitz, welche die Grenze Hannovers gegen Mecklenburg bildet, vereinigt und oberhalb von Boitzenburg als Schwarzwasser in die Elbe geht. Diese Niederung scheint einen alten Flußarm zu bezeichnen, der mit dem anderen, gegenwärtig einzigen Arme des Flusses äußerst fruchtbare Inseln einschloß, die von lüneburgischer Seite um so lieber besetzt wurden, als hier . . . der Rücken der Haide unmittelbar an den Fluß herantritt". (Wenn Prof. Guthe die Bedeutung der Krainke als „Grenzfluß" gekannt hätte, so hätte er seine Vermuthung gewiß positiver ausgedrückt.) Der schmale Streifen Landes aber, von dem H. Guthe spricht, zwischen Krainke und Elbe, gehörte zwar den Grenzbestimmungen nach zum Lande Weningen, war aber in früher Zeit wegen der häufigen Überschwemmungen wahrscheinlich wenig begehrt, und wird erst durch Deichanlagen fruchtbar und dadurch werthvoller geworden sein. So erklären sich wohl auch die oben aufgeführten Dorfanlagen vom

Lüneburgischen aus, neben denen aber auch andere sich finden, die zum Lande Weningen gehören, und zwar sind es folgende: Krusendorf, Sumte, Gülze, Haar, Gülstorf, Konau, Popelau, Darchau, Gr. und Kl. Banratz, Gr.-Kühren, Bockfey, Pommau I, Privelack, Stixe (Bw.), Kl.-Kassau, Caarßer Krug, Laacke, Goosewerder, Bergünne, Raffatz, Wilkenstorf, Bohnenburg, Triptauer Mühle (theilw.). Im Laufe der Zeit sind jedoch sowohl diese wie jene Ortschaften, also der ganze Strich zwischen Krainke und Elbe zum Lande Darzing gerechnet worden, d. h. also zum A. Neuhaus, bei welchem sie auch ihre Besprechung und Erklärung finden werden.

Nördlich von der Mündung des Cateminer Baches, der ja bekanntlich die West-Grenze des Pagus Drevani bildete, hatte früher die Elbe ebenfalls einen anderen, mehr nördlichen Lauf, der noch jetzt durch den Gülstorfer See, den Sumter See und den Sunters-Kanal angedeutet ist, wodurch es sich erklärt, daß die westlich von diesem alten Elblaufe gelegenen Ortschaften Viehle, Neugarge, Stiepelse und Neuwendischthun nicht zum A. Neuhaus (Land Weningen resp. später Land Darzing), sondern zum Bardengau und zwar zum A. Bleckede gerechnet werden.

Nach dieser für die Erklärung der neueren Eintheilung dieses Gebiets nothwendigen Auseinandersetzung möge die Erklärung der Namen der einzelnen Ortschaften und ihrer Flurstücke folgen.

185. Dannenberg, Stadt, 1180 Dannesberck (!), 1181 Dannenberch, 1293 burgensibus civitatum et oppidorum . . . Danneberge, 1301 Dannenberich, 1303 comes de Danneberghe, 1307 to Dannenberge — deutsch.

Bei den Wenden führte die Stadt verschiedene Namen, ob zu gleicher Zeit oder nacheinander, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Im Neuen Vaterl. Arch. II., 1822 (aus der Platow'schen Abschrift von Hennigs Wörterbuch), S. 222 steht „Dannenberg“ Weidars; Koch (s. u.) hat auch Woidars; ebendaselbst S. 236 (in einem Briefe des Superintendenten Hempel): „Dannenberg nannten die Wenden Sweidelgoehrd von Sweidel die Danne oder Tanne und Goehrd der Berg.“

Bei H. Guthe, die Lande Braunschweig und Hannover S. 101 steht endlich ohne Quellenangabe: „Dannenberg von den Wenden ehemals Woikam genannt." Die drei Benennungen haben keinerlei Zusammenhang miteinander. Die erste, Weidars, Woidars, ist schwierig zu erklären; vielleicht ist es Zusammensetzung aus Präpos. westsl. vy — aus, und altsl. der- rauben, vgl. poln. wydranina Raub, wydartek Raub —; weißruss. vydzirać rauben, vydzirstvo Raub; hier etwa altsl. *Vydars-(tvo), drav. Vojdars(tvo) oder ähnlich „der Raub", also das den Wenden Abgenommene (?); oder es ist Ableitung von einem PN., z. B. serb. Vojdrag „den Kriegern theuer", würde polab. Vojdarg lauten; Vojdarž = Vojdarg-ju „Ort des Vojdarg", § 4 f. Die zweite Bezeichnung „Sweidelgöhrd" ist deutlicher, altsl. *Svêtlŭ gradŭ, drav. Sveitly gord „die helle Burg"; zu altsl. svêtlŭ hell, und altsl. gradŭ, polab. gard, drav. gord Burg. — Die dritte Benennung Woikam scheint ein Instrum. Sg. zu sein zu altsl. *vьsь, westsl. *vika, polab. vika, drav. Wejka, váika, aus dem Deutschen herübergenommen, goth. veihs, ags. vîc, ahd. wich, niederd. wik, lat. vicus, griech. οἶκος „Markt, Marktort". Boguf. c. 1250: „Vicus enim in slavonico proprie civitas, in qua forum exercetur. Nunquam aliqui dicunt: transeamus ad civitatem, sed: vadamus ad wyk". Draven.: Johsszang kaa Weitje heit ich will nach (der) Stadt gehen; hier also Instrum. Sg. *Viką, drav. Váiką „mit dem Markte", etwa zu deuten altsl. *Gradŭ sŭ Viką, drav. Gord sa Váiką die Burg mit dem Marktflecken" (?). — In Dannenberg selbst sind wenige wendische Localnamen übriggeblieben, nur das „Dravenerthor" 1635 Dravehnerthor, jetzt Mühlenthor (s. Einl. zu Theil I, Erklärung von pagus Drevani), sowie früher die „Barnitz-Straße" jetzt Adolfsplatz (wohl nach dem von Dannenberg im NO. liegenden Orte Barnitz, s. Nr. 186); endlich die Vorstadt „im Lauben" (1613 in den Löben (!), St.-A. 1625 im Lobenn, 1636 Lauben, St.-A. 1750 Lauben; wenn nicht deutsch, zu altsl. lubŭ Baumrinde, ON. poln. Łubno, tschech. Luby, Lubno, Lubné, Lubná, hier ebenso „Ort, dessen Häuser mit Baumrinde bekleidet und gedeckt sind" (§ 4, 15).

Flurnamen (Plan der Dannenbergischen großen Marsch 1795): Seebansche Rieth (ob slavisch?); Strez-Karren (Bedeutung?); kleine Dumlaase (Zusammensetzung aus altsl. dąbŭ Eiche und altsl. *lazŭ Rodung, ON. tschech. Dubov díl, Dubový mlýn, Dammgarten Pomm. urk. Dambogora, d. i. Dąbogora, hier Dąbovy laz, Dąbolaz „Eichenrodung", § 4, 19, 18); Preim-Kuhle (wohl zu altsl. prêgynja wüstes Land, ON. poln. Przeginia, hier ebenso Prêginja § 4, 1, 22); die Goor, Goorplatz (scheint nicht zu altsl. gora Berg zu gehören, sondern zu altsl. gorêti brennen, ON. Gohrisch und Görzig in Sachs., poln. Górzno, Gorzekały, hier also „Brand. Brandplatz"); Laasen Kahl (Zusammensetzung, altsl. *Lazovŭ kalŭ oder Lazinŭ kalŭ „Rodesumpf" zu altsl. *lazŭ Rodung, kalŭ Sumpf, ON. nsl. Rdeči kal, hier also polab. Lazovy kal oder Lazny kal, § 4, 19); Besensitteri, Klarbesensitteri (Bedeutung?); Stromske Rieth (zu altsl. strumŭ, tschech. strmý, os. *stromy steil, abschüssig, ON. nsl. Strmica, Strmnica, serb. Strmec, os. Stromy kamen Stromberg, hier Stromsko, d. i. altsl. Strŭmisko, § 4, 14 „abschüssiges Land"), Paast (am Ende der Flur, wohl zu altsl. *pasêka, tschech. paseka Holzschlag, Neubruch, ON. tschech. Paseka, poln. Pasieka, hier ebenso Pasêka „Holzschlag", § 4, 1); Dooren (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvory, Dvorany, hier ähnlich).

Ferner Flurnamen 1853: Prissersche Pörmke (Prisser, Dorf im SW. von Dannenberg, s. Nr. 221; Pörmke zu altsl. *porąbŭ, *porąba, tschech. porub, poruba, poln. porąb, poręba Holzschlag, ON. poln. Porąba, Poręby, Porąbka, hier ganz wie der letztere poln. ON. „Holzschlag", § 4, 1, 8); große Modde, kleine Modde (ob zu altsl. modrŭ, os. poln. modry blau, ON. tschech. Modrá, poln. Modrze, Modrz d. i. *Modr-jŭ, hier ebenso, Modry, Modra, Modre, Modŕ „die blaue, schieferhaltige Stelle, § 4, 12, 13?); auf der Reene (ob slavisch?); Tollkamp, Todtenlager (beide deutsch). — Ferner (Kat.): Beesenberg (1635 Vorwerk Besenberg, ob slavisch? Vgl. ON. poln. Bzowo, Bzówko, Bzin, klr. Bzenec Berg, zu altsl. bŭzŭ, poln. bez Hollunder,

hier Bzowa gora oder Bzina gora „Hollunderberg", § 4, 22); im Pangs (Wiese, wohl zu altsl. *ponikva, nsl. ponikva unterirdischer Wasserlauf, ON. nsl. Ponkvica, poln. Ponik, Poniki, hier ähnlich?); Bonatzwiesen (zu altsl. bon- Mord, PN. tschech. Bonec, ON. tschech. Bonetice, hier ähnlich, des Bonac, Bonec, Bonata, § 4, 22); Looßwiesen (wenn slavisch, zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Rodeland, ON. und Flurn. häufig, § 4, 22); im Juvenack (zu altsl. govĭno, poln. gówno Mist, Dung, ON. os. Flurn. Hownecy, d. i. *Govĭnĭci, hier Govĭnik, Govĭnak „die Dungstätte", § 4, 4); Kempenberg (Wiese, deutsch oder slavisch, altsl. kąpa, poln. kąpa, kępa Flußinsel, Werder, ON. poln. Kąp', Kąpin, Kępin, Kępno, hier ebenso, § 4, 22); im Lauben (s. Dannenberg, Vorstadt); Develang (1513 bepflanzten die „Dannenberger den „Develang" mit Heistern", s. Koch, Wendland II, S. 116 ff., zu altsl. dêva Jungfrau, ON. tschech. Děvin, Děvice, also hier Dêvoląg „Jungfrauenhain", § 4, 18; oder zu altsl. divŭ Wunder, divij wild, poln dziwy, ON. os. Dźiwoćicy, tschech. Divice, also hier Divy ląg „wilder Hain, wildes Sumpfland", § 4, 19); Schottstücke (deutsch; s. Andree Volksk.[2], S. 118).

Zum A. Dannenberg gehören folgende Ortschaften:

186. Barnitz, NO. Dannenberg, R. 1450 Barnetze $^1/_2$ pl. (plog), 1 k (kot), St.-A. c. 1600 Behrens, 1613 Barnitze, St.-A. 1625 Barnitze, 1717 Barnitz, 1764 Barnitz — zu altsl. brŭno, brŭnije, polab. barn Sumpf, ON. tschech. Brniště, nsl. Brnce, hier also = Barnice, Barnec, Barnce „Sumpfort", Collect. § 4, 6, 8.

Flurnamen: 1613 vom Sandacker vor dem groten Roxe (zu altsl. rogozĭ Schilf, ON. poln. Rogóż, Rogożno, hier ebenso Rogoz „das Schilf", Rogoż'e „Schilfsumpf" § 4, 1, 3).

Flurnamen (Kat.): Aleiten-Stücke (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. poln. tschech. jelito Wurst, ON. poln. Jelitki, polab. Geltow, urk. Gelili, hier ebenso Jelity?); im Freen (Bedeutung?); Gußensfeld (ob nach e. Fam.-N.?); Plein-Grund (zu altsl. plêva, poln. plewa Streu, ON.

poln. Plewki, altsl. Pleva, tschech. Plevnice, hier Plevina, Plevino „Streugrund", § 4, 7, 16); Fangel=Stücke (zu altsl. aglı, poln. węgiel, drav. Wungill Kohle, ON. poln. Waglik, Węgle hier ebenso „Kohlenbrennerstücke", § 4, 2, 22); oder zu altsl. aglŭ, nsl. vogel, poln. węgieł Winkel, ON. nsl. Vôglje, Vôgle Winklern, hier ebenso Vagl'e „Winkelort, Winkel", § 4, 3; diese letztere Ableitung ist, worauf Prof. Hey aufmerksam macht, bei einzelnen Zusammensetzungen die annehmbarere, wie z. B. bei „Dreck=Fungal, Nr. 63, Flurn. also „Dreckwinkel").

187. Bellahn, SW. Dannenberg, 1330/52 to Bellan, 1360 to Belan, c. 1368 to Belan, St.=A. c. 1640 Bellahn, R. 1450 Bellahn 6 **h.** (haken) — zu altsl. bêlŭ weiß, schön, PN. serb. Bêlimir, serb. Bêlan, tschech. Bêlen, ON. serb. Bêlonovo selo, poln. Bielanowice, hier Bêlan(y) „Ort des Bêlan", Sg. oder Pl. „Ort der Bêlan", § 4, c.

Flurnamen (o. J.): Jabein (wohl zu altsl. jablanı, poln. jabłoń Apfelbaum, ON. serb. Jablani, poln. Jabłoń „der Apfelbaum", § 4, 1); Blarmfeld (Bedeutung?); Kiju (zu altsl. kyj Knüttel, Stock, ON. poln. Kijewo, Kijów, hier ebenso Kijov „Platz, wo Stöcke stehen", § 4, 17); Dobein (wohl statt Dombein, zu altsl. dąbŭ Eiche, poln. dąb, ON. poln. Dębina, Dąbino, hier ebenso „Eichplatz", § 4, 16; oder zu altsl. doba rechte Zeit, PN. tschech. Dobislav, Doben, ON. poln. Dobeń, Dobin, hier ebenso „Gut des Doben, der Doba", § 4, e, f); baben Sola (altsl. solı Salz, ON. serb. Solı, poln. Sol, hier ebenso „salzige Stelle"); Geitke (wohl zu altsl. gaj Hain, Wald, ON. klr. Hajík, tschech. Hájek, hier wohl ebenso Gajek, oder Pl. Gajki „kleiner Wald", § 4, 4, 8); Geisenei (zu altsl. jasenŭ, tschech. jesen Eiche, ON. tschech. Jeseni, hier ebenso Jesenije „Eschenholz", § 4, 3); Tanzberg (wohl Schauplatz der wendischen Tänze, vergl. Nr. 10, Flurn. Weiselnberg).

Ferner (Kat.): Sorjü (zu altsl. žarŭ, os. žar, tschech. žár Brand, ON. tschech. Žarov Sohr, os. Zdźary, Ždźary Särchen, tschech. Žár, Žd'ár, ns. Žarov Stadt Sorau, hier ebenso „Brandstelle", § 4, 17); Kajüh (s. oben Kiju, hier

draven. Ausspr. des polab. Kiju, Kijov, Kijovo; Bedeutung ebenso).

188. Brandleben, O. Dannenberg, 1613 Brandtleve, 1636 Brandleben, R. 1450 Brantleue 3/2 pl. 1 k. -- deutsch.

Flurnamen (Kat.): Giesnicken (zu altsl. ježĭ Igel, ON. tschech. Ježov, Ježník, hier ebenso Ježnik „Igelplatz", § 4, 4 Collect.); Thräns (ob nach e. Fam.-N.?); Gusneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier häufiger Flurn.); Schulzen-Kamp (eigentlich dasselbe, ebenso wie Gastkamp, s. Nr. 309, Privelack); Nubens (zu altsl. novŭ neu, poln. nowizna Neuland, ON. nsl. Novine, hier ähnlich „Neuland", § 4, 7, 16); hinter den Höfen (charakteristisch für wendische Ortschaften); Pauschen (zu altsl.? Vergl. ON. poln. Pužice Pusitz, hier *Pužno, Bedeutung?); Zamosch (Zusammensetzung, altsl. *Zamostije, zu altsl. za jenseits, hinter, und mostŭ Brücke, ON. nsl. Zamost, tschech. Zamostí, os. Zamosty Zweibrücken, poln. Zamoszcz, Zamość, hier Zamost, Zamost'e „Stück hinter der Brücke", § 4, 1, 3, 20) Free (Bedeutung?).

189. Breese im Bruch, oder Bresenbrook, S. Dannenberg, 1382 im Broke, R. 1450 Brefze im Bruke 8 h., 1613 Brese, St.-A. 1635 Bresenbrock, 1745 Bresebrock, 1750 Brese im Bruch — zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březí, nsl. Brêzje, Brêze, hier ebenso Brêz'e „Birkenwald", § 4, 3 Collect.

Flurnamen 1847: Ruptein (wohl wie öfters, statt Ruktein, zu altsl. rakyta Bachweide, ON. poln. Rokocin, Rokiciny, hier ebenso, polab. Rokitino „Sahlweidenufer", § 4, 16; s. aber auch Brückner, Altm. S. 94: Ruptein, Rutein (Flurn.), vgl. ON. poln. Ropocice, tschech. Rapotín); Neisken, Kat. Neiffken (zu altsl. nizŭkŭ niedrig, ON. os. Nizka Nieske, hier ebenso, Nizka, Nizki „niedrige Stelle(n)", § 4, 1, 2; wenn Neiffken, zu altsl. niva Flur, Acker, ON. poln. Niwki, hier ebenso); Lieper Weide (nach dem Nachbarorte Liepen, s. d. Nr. 210); daneben: Leipeitz (also nach draven. Aussprache verändert, zu altsl. lipa Linde, ON. nsl. poln. Lipice, hier ebenso, „Lindenplatz", § 4, 6);

Zeerken (zu altsl. crŭky, serb. crkva Kirche, ON. poln. Cerkwia, nsl. Cirkno Kirchbach, hier wohl ebenso, § 4, 15 „die Kirchstücke"); Tautsche (zu altsl. tukŭ, os. tuk, poln. tuk, tucz Fett, ON. poln. Tuczno Tutz Wpr., Tuczki Tautschken Wpr., hier ebenso, oder ähnlich „fettes Stück"); Jeetzel-Wiesen, die Mühlen-Jeetzel (Grenzfluß, 1268 ultra Yesnam, 1303 ab ista parte Albiae et Yhesene, zu altsl. jasenŭ, tschech. jesen Esche, ON. tschech. Jasenná (Bach), poln. Jasiela, also „Eschenbach", § 4, 12, oder zu altsl. jasinŭ hell, PN. bulg. Jasna, hier ebenso, also „Lauterbach", § 4, 12); Tribeneitzen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso, Trêbnicy „die Rodestellen", § 4, 6); Stoor-Wiesen (zu altsl. starŭ, poln. stary alt, ON. tschech. Stará, poln. Starzno, Starzyn, hier ähnlich „alte Wiesen", § 4, 22); Gusneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland", hier häufiger Flurn., § 4, 6).

190. Breese in der Marsch, RO. Dannenberg, 1360 to deme Breze dat vor Dannenberghe lit, 1613 Brese, St.-A. 1625 Brese, St.-A. c. 1670 Breße (in) der Marsch deß Ambtß D. — ebenso zu erklären wie der vorige ON. — Rundbau.

Flurnamen 1788: Die Beyers und Roland, daneben Sabeyers (nach dem letzteren Flurnamen zu urtheilen, scheint auch „die Beyers" nicht deutsch zu sein, man vergleiche altsl. bêgati laufen, fliehen, PN. tschech. Běhar, ON. tschech. Běhařovice, Běharov, hier könnte man an den Pl. Bêgary „die Läufer, Ort der Läufer" oder an Bêgarice „Gut der Läufer" denken; der andere Flurn. wäre dann Za-Bêgaric(e) „Stück hinter Bêgarice", § 4, a?; ob Roland = Rolany?); Pasacken, (Kat.) Pasacken (!) (zu altsl. pasŭ Hutung, ON. poln. Paski, os. Flurn. Pasowki sehr häufig, hier ebenso „die Hutungsstücke", § 4, 8); Thrimsen (wenn sl., gleich Trêbĭnica „Rodestücke", zu altsl. trêbiti roden, § 4, 6); Fangeln (häufig, zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. nsl. Vôgle, poln. Węgle Wengeln, hier ebenso „die Kohlen(brenner)stücke", § 4, 2, 3, oder zu altsl. ąglŭ, poln. węgieł Winkel, ON. nsl. Vôglje, Vôgle Winklern, hier ebenso Vagl'e

„Winkelort, Winkel", § 4, 3); Fabelsen, (Kat.) Jabelsen (Bedeutung?); Sabeln (vergl. ON. poln. Zabiele Sabellen Opr., Zabielne Sabielnen Wpr., zu altsl. za jenseits, hinter, und bêlŭ weiß, „hinter den weißen Stücken"?); Puhlen (wohl zu altsl. polje, poln. pole Feld, ON. tschech. Pole, hier ebenso, „freies Feld", § 4, 1); Sanct Karm (ob slav.?); Prievitzen (vergl. os. Flurn. Přiwica, Přiwicy, hier ebenso, Bedeutung?); Seidens, lütje Seidens (zu altsl. žid-, židŭkŭ weich, ON. tschech. Židenice, hier ebenso „die weichen Stücke", § 4, 6); Gutjens (zu altsl. gut-, Bedeutung?, ON. poln. Gutowo, Gutowiec, Guty, hier ähnlich); achter den Höffen (bezeichnend für wendische Bauart); Rekowen (zu altsl. rêka, os. řeka Fluß, Adj. os. řekow(it)y, ON. poln. Rzeka, serb. Reka, hier Adj. „Stücke am Fluß"?); Bancken (ob deutsch?); Seisselchen, (Kat.) Seiselken (zu altsl. žuželĭ Käfer, tschech. žižela Ungeziefer, Wurm, Insekt, ON. tschech. Žiželice, poln. Žužel; hier = *Žiželik „Ungezieferplatz, Wurmfeld", § 4, 4); Siedelsten (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, tschech. sedlo Gau, Sitz, ON. tschech. Sedlička, poln. Siedliska, hier ähnlich, „Stücke bei der Wohnstätte", Adj. § 4, 14); Krieben (zu altsl. krivŭ, krumm, ON. serb. Kriva, poln. Krzywe Wpr., Krzywa Kreibau Schles., hier ebenso „die krummen Stücke", § 4, 12); Prietzens (zu altsl. prêkŭ quer, ON. nsl. Prêčna, tschech. Příčno, poln. Przeczno, hier wohl ebenso, Prêčno oder *Prêčĭnica „Querstück", § 4, 15); Waterdong (niederd.); Sabelangs (scheint slav. appellative Zusammensetzung *žabolągŭ zu sein, zu altsl. žaba Frosch, lągŭ Hain, Sumpf (?). Sonst sind Zusammensetzungen mit žaba als ON. nicht selten, bezeichnen aber meist die Bewohner und sind Spitznamen, z. B. poln. Žabojady Opr., „die Froschesser", tschech. Žabonosy „die Froschnasen", Žabokrky „die Froschhälse" u. s. w. Hier also „Froschsumpf", § 4, 18); Peylahn (in dieser Form wohl jung, zu altsl. *pilŭ, serb. pile Hühnchen, drav. „Peylan Gössel", junge Gans; wohl kaum zu altsl. pila Säge, Sägemühle, vergl. ON. tschech. Pila, Pilna, hier also Pilany „Leute bei der Sägemühle", § 4, 11?); Bruern,

(Kat.) Brauern (zu altsl. *brovarı, os. browař Brauer, poln. browarz Brauhaus, Adj. os. browařni, ON. poln. Browarnik, hier also Brovarne „Brauhausstücken", § 4, 15); Magusens (wohl nach e. Fam.-N., vergl. poln. Mojek, Mojusz, hier ähnlich); Gümser See (1350 Se to Gomeze, s. d. ON. Gümse, Nr. 199): Maatsch-Damm (wohl zu altsl. mok-, moč- Sumpf, ON. poln. Moczysko, hier ebenso „Sumpf", § 4, 22).

Ferner (Kat.): Tungen (ob niederd.?); Schmaggels (Bedeutung?); Fabbeland (Bedeutung?).

191. Breselenz mit der **Crammühlen** und dem Vorwerk **Riekau**, S. Dannenberg, ersteres 1330/52 dorp unde molen to Breselenze, 1360 to Brezelenz, R. 1450 Breſzelentze 1 pl. 9 **h.**, 1654 Mer. Breselentz, ferner St.-A. 1635 Crammöhle, St.-A. c. 1670 Crammühle, R. 1450 Rykauw 4 h. 1 k. — B. ist slavische Zusammensetzung; vergl. ON. nsl. Brêzji graben, kro. Brezova gora, poln. Brzozowa góra, polab. *Brezogory (Brezegore), in Mecklenb. Bresegard, 1230 Brezegore; hier etwa *Brêzolęčíno oder Brêzolęčije „Birkenau", zu altsl. brêza Birke und ląka Wiese, Au, § 4, 18. Der andere ON. Riekau, 1360 to Rykeue; dat dorp to Rikeue; 1368 dat holtdorp to Rikeve zu altsl. rykati, rikati brüllen, poln. ryk Gebrüll, PN. poln. Ryk, tschech. Rik, ON. poln. Ryków, tschech. Rikov, hier ebenso „Ort des Ryk, Rik, § 4, d.

Flurnamen zu Breselenz Gut (Kat.): Die Trieneitz-Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso, Trêbnica „Rodeland", § 4, 6).

Flurnamen zu Breselenz Gemeinde (Kat.): Die Thornsen (zu altsl. trŭnŭ, tschech. trn, poln. cierń, tarn, ON. tschech. Trnčé, Trnovce, poln. Tarnewiec, Tarnowica, hier ähnlich „Dornenland", § 4, 6); am Gamehler Wege (s. Nr. 215); die Zielitz-Wiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Wiesen bei der Ansiedelung, beste Wiesen", § 4, 6); Schulzenland (charakteristisch für wendische Orte); hinter den Höfen (ebenso, Einl. § 3); auf dem Salkow (zu altsl. žalı Schmerz, želja Sehnsucht, PN.

poln. Zielisław, tschech. Želech, ON. poln. Zielkowo, hier ebenso, Žalkovo, Želkovo „(eingegangenes) Gut des Žalk“, § 4, d); die Stragans wiesen (entweder zu altsl. strahŭ Schreck, PN. nsl. Strahomêr, poln. Strachan, tschech. Strachoň, ON. tschech. Strachoňovice, poln. Strachanów, hier „des Strachan“, § 4, i; oder zu altsl. strêgŭ Schutz, PN. tschech. Střzislav, Střehna, ON. tschech. Stříhanov, d. i. altsl. Strêganovo, hier ebenfalls „des Strêgan“, § 4, i); der vorderste, der hinterste Kieblee (wohl drav. Ausspr. Kibil'e für Kobilje, zu altsl. kobyla Stute, drav. bei Eccard Tgiboalke Stute, ON. tschech. Kobylí, serb. Kobilji, hier dasselbe Kobilje „Stutenanger“, § 4, 3); das Breustianer Gehege (s. Nr. 192).

192. Breustian, S. Dannenberg, 1330/52 to Breynstan, 1360 to Breystan, c. 1395 Breszstade (!), R. 1450 Breyſtjan 5 **h**.; St.-A. c. 1670 Breustian, St.-A. 1750 Breustian, Man. Broistian — zu altsl. brêstŭ Ulme, ON. kro. Breštane, poln. Brzesciany, klr. Berestjany, tschech. Břešt'any, hier genau ebenso, polab. Brêstjani „die Leute bei den Ulmen“, § 4, 11.

Flurnamen (Kat.): Straganwiesen (s. Nr. 191 Flurn.); Paggeleitz (die Vergleichung mit den poln. ON Pawłowo Groß-Paglau, Pawłowko Klein-Paglau, Pawłówko Pagelkau zeigt, daß Paggeleitz = polab. Pavlice ist „die Leute des Pavl“, altslov. Pavlŭ Paul, § 4, a; Paggeleitz kann auch appellat. sein, vgl. Brückner, Altm. S. 21: „Paggeleiz, Art Weizenbrotes in Hufeisenform bei Festlichkeiten im Hannoverschen und den angrenzenden altmärk. Dörfern — ob hier davon abzuleiten?); Parreiz (vielleicht Porêč „Stück am Fluß“, zu altsl. rêka Fluß, ON. serb. Porêčí, tschech. Pořič, § 4, 1, 20); Sileiz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, Sedlice „der gute Acker in der Nähe der Ortschaft“, § 4, 6); Davein (vergl. ON. poln. Dobin, Dobeń; oder tschech. Děvín, Divin?); Plaaßkuhle (altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaz Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso, § 4, 22); Soreitz (zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'árec, poln. Zdziarzec, hier ebenso, Žarec oder Žarice „Brandstelle“, § 4, 9, 6).

193. Bückau, K. Dannenberg 1330/52 to Buckene (statt -eue), 1360 to Bukeve, to Boukeve, R. 1450 Bukouw 6 **h.**, St.-A. 1625 Bückow, St.-A. 1670 Bükau, 1764 Bukau — zu altsl. buky, nsl. bukev, tschech. buk Buche, ON. tschech. Bukov, Bukovä, Bukové, poln. Bukowie, hier ebenso „Buchdorf", § 4, 17.

Flurnamen 1812, 1839: Die Pörmke (zu altsl. porabu, poln. porab, poręba Holzschlag, ON. poln. Poraba, Poręby, Porabka, hier ebenso, wohl Pl. Porabki „die kleinen Holzschläge", § 4, 2); die Molak-Wiesen (zu altsl. nsl. mlaka Pfütze, nässender Grund, ON. nsl. kro. Mlaka, Mlaky, tschech. Mlaka, hier ebenso, also „die nassen Wiesen", § 4, 22); im Dreim (wohl statt Drein, zu altsl. drênŭ Kornelkirsche, Hartriegel, drav. „Drên Dorn", ON. kro. Drenje, tschech. Dřín, hier ebenso Drên, Drênje „Hartriegelgehölz, Dornbusch", § 4, 1, 3); hinter Lodack, 1808 die Laudacken (wohl kaum zu altsl. lada Schönheit, poln. ładny schön, PN. tschech. Ladek, Ladka, hier also (Gut des) Ladak, Ladek, sondern zu altsl. ladija, poln. łodzia Boot, ON. poln. Lodz, hier Lodik, Lodek Bootsplatz, § 4, c, nämlich an der Jetzel); Bückauer Ellernholz (s. den ON.).

Ferner (Kat.): Laasenwiesen (zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, ON. poln. Laz, Lazy, hier ebenso, Laz, Lazy, „Rodelandwiesen", § 4, 22); die Blanckkuschen (Bedeutung?); Dautschen (vergl. ON. in Meckl. Dütschow 1273 Duzekowe, Dutzow 1230 Duzowe, hier ähnlich zu altsl.?); Drieven (zu altsl. drêvo Holz, ON. klr. Derevna, poln. Drzewin Holzort, Wpr., hier wohl ebenso, Drêvno, § 4, 15, Drêvin, § 4, 17 „Holzort"); im Klafein (zu altsl. hlêvŭ Stall, hlêvina Haus, ON. kro. Hlevnica, poln. Chlewna, hier Chlêvina „Stallstück", § 4, 7); Vorstunche (zu altsl. stanu Zelt, Gasthaus, ON. nsl. tschech. Stan, poln. Stany. Stanko, hier ebenso, § 4, 8, „kleines Krugstück"?); die Priwensch (scheint Privinica, zu altsl. pri bei, vinica Weinberg, ON. nsl. tschech. Vinice; oder Privnica, eine weitere Form zu dem häufigeren Privica; Bedeutung?); Sielpoot (wohl niederd.); im Trivian (nach e. Fam.-N.); die Quebbels

(ob slavisch?); Lieper=Wiesen (nach dem Nachbarort Liepe, s. d., Nr. 210).

194. Cacherien, O. Dannenberg, R. 1450 Ghergerin (horet hern Vicken, van Bulow), St.=A. c. 1600 Kocherin, Kecherin, 1613 zu Cachrin, St.=A. 1635 Chaggrinn (!), St.=A. c. 1670 Cacherin, 1750 Cachrin — zu altsl. kok-, kokoravŭ kraus, serb. kokorav struppig, bulg. kokorko Stutzer, Fem. kokorka, PN. *Kokor, ON. ns. Köckeritz, Kökern, Kackrow, Kokrow, tschech. Kokořov, Kokořín, poln. Kokorzyno, hier ebenso, Kokorin „Ort des Kokor", § 4, e.

Flurnamen (Kat.): Auf der Krautze (zu altsl. gruša, ns. kruša Birnbaum, ON. tschech. Hruška, Hrušky, os. Krušwica, hier ähnlich); die Gleinken (zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Glina, Glinka, Glinki, hier ebenso, „die kleinen Lehmstellen", § 4, 8); die Klatzen (zu altsl. klada Klotz, Baumstamm, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko, beides „Glatz", hier ebenso, Kladsko „Stubbenland", § 4, 14); Steildungstaaren, Flachdungstaaren (Bedeutung?); die Lausatz (zu altsl. luža Sumpf, Tümpel, ON. tschech. Lužice, os. Łužicy Lausitz, hier *Lužačı, polab. Lužač „Sumpfstelle", § 4, 6); die Nuhben (zu altsl. novŭ neu, ON. nsl. Novine, hier ebenso, „Neuland", § 4, 7); auf dem Kar (Bedeutung?); die Ruben=Stücke (ob nach e. Fam.=N.?); in den Dohrken (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvorek, hier ebenso, „Höfchen", § 4, 8); die Triems=Wiesen, Hochtriems (zu altsl. trêbiti roden, ON. tschech. Trzebnica, hier Trêbnica „Rodeland", § 4, 6); in den Klautzen (zu altsl. ključı Haken, Flußkrümmung, ON. serb. Ključ, poln. Klucze Klutschau, Klučova Kleutsch, hier ähnlich); Gußtahl (Zusammensetzung, etwa *Gvozdikal, zu altsl. gvozdı Wald, kalŭ Sumpf, vergl. ON. nsl. Rdeči kal, hier „Waldsumpf", § 4, 18); die Roben, auf den Roben (ob slavisch?); Peter=gurken (ob slav. Zusammensetzung? Der zweite Theil zu altsl. gora, poln. gora, Demin. górka Berg, Hügel, ON. ns. Gorki, hier ebenso, „Hügel", § 4, 8, 2); die krummen Kliesen, die großen Kliesen, die Geest=Kliesen (zu altsl. kljusę, tschech. klise, klisa Stute, ON. tschech. Kliska,

Klisa, poln. Klusy; vergl. poln. Kliszyno, hier ähnlich, „die Stutenwiesen", § 4, 2?); auf dem Klohn, der Klohnerwinkel (zu altsl. klenŭ Ahorn, poln. klon, ON. poln. Klon, Klonia, Klonowo, hier ebenso, „der Ahorn, der Ahornwinkel", § 4, 1, 22); der Fangel=Acker (zu altsl. aglı Kohle, poln. węgiel, ON. poln. Waglik, Węgle Wengeln Wpr., hier ebenso, Vagle „Kohlen(brenner)platz", § 4, 3, oder zu altsl. aglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vagl'e „Winkel", § 4, 3); auf dem Gureitz, vor dem Gureitz (zu altsl. gora Berg, ON. nsl. Gorica, tschech. Hořice, poln. Gorzyce, hier ebenso Gorica „Bergland", § 4, 6).

195. Dambeck, N. Dannenberg, R. 1450 Dambecke 3 pl., St.=A. c. 1600 Dambeck, St.=A. 1625 Dambeck, Man. Dambecke — zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. russ. Dubki, tschech. Doubek, poln. Dąbki, hier wie tschech. Dąbek „Eichengehölz", § 4, 4.

Flurnamen 1851 und (Kat.): Die Röxwiesen (1613 vor dem groten Roxe zu altsl. rogozŭ, nsl. rogoz, poln. rogož Binse, Schilf, ON. poln. Rogozna, tschech. Rogozec, hier ebenso, „Schilfwiesen", § 4, 22); Zerrßen, (Kat.) Zersen (ob zu altsl. sêra Schwefel, ON. poln. Siercza, Siarczana gora, hier *Sêrčĭno „Ort, wo Schwefel gefunden wird", § 4, 15?); Thunsen (vielleicht zu altsl. tynŭ Mauer, Planke, ON. nsl. Tunice, tschech. Týnec, poln. Tyniec, hier ähnlich, „mit Planken umgebenes Stück"?); Garlsen (wohl zu altsl. grŭlo, polab. garlo Schlund, Schlucht, ON. serb. Grljište, poln. Gorlice, Gorliczyna, Gierłoža „Görlitz" Wpr., hier ähnlich); herrschaftlicher Iserkamp, (Kat.) Isterkamp (zu altsl. jezero See, ON. nsl. Jezero, tschech. Jezeř etc., hier ebenso, „Seekamp", § 4, 22); Niesens (zu altsl. nižĭnŭ niedrig, ON. poln. Nižna, hier ebenso „niedrige Stellen", § 4, 15, 12); Palanken (Kat.) Parlanken (zu altsl. pa, po nach hinter, und łąka Wiese, Au, Sumpf, ON. vergl. kro. Zaloka, tschech. Přiluka, hier also Paląki „die Stücke hinter der Wiese", § 4, 20); Zagens (entweder zu altsl. zagonŭ Furche, ON. nsl. kro. Zagon, also „Furchenstücke", oder zu altsl.

zajęci Hase, ON. tschech. Zaječí, hier ebenso *Zaječje „Hasenfeld", § 4, 1, 3); Großlanken (zu altsl. ląka Sumpf, poln. łąka Wiese, Au, ON. poln. Łąkie Lanken Wpr., hier ebenso, Ląkie „Wiesenland", Collect. § 4, 3); Züracken, (Kat.) Zarücken (zu altsl. surovŭ grün, roh, serb. sirov, ON. poln. Surowa, Surowki, hier ebenso, Surovki „die grünen Stücke", § 4, 8 oder zu altsl. žeravĭ, russ. žuravlĭ, poln. żoraw, os. žorav Kranich, ON. klr. Žoravka, russ. žuravka, hier ebenso, Žoravki „die kleinen Kranichstücke", § 4, 8. Wenn Zarücken zu lesen wäre, würde dies = Zarovki „die kleinen Furchen-Stücke" sein, s. Nr. 92, Flurn.); Gussens (wohl zu altsl. guz-, poln. guz Beule, Knirps, ON. poln. Guzianka, Guzy, Guzki, Guzne, hier ähnlich); Blanzens (zu altsl. *blana, tschech. blana Rasen, poln. błonie Weide, ON. tschech. Blansko, Blanice, hier ähnlich; vergl. aber auch noch ON. poln. Błęcki, Blądzikowo Blandzikau Wpr., Błądziejewo Blanzienaw, zu altsl. blądŭ Fehler); Wappereuth (vielleicht slav. Zusammensetzung aus altsl. vapĭno, poln. os. wapno Kalk, und altsl. ryti graben, vergl. ON. tschech. vápno, vápenice, also „Kalkgrube"? oder zu altsl. obrêt- Erfindung, ON. tschech. Obřit', hier ebenso, polab. Vobrêt, Vobrit „des Vobrêt", § 4, f); Kries (altsl. križi Kreuz, ON. nsl. Križ, tschech. Kříž, hier ebenso, „Ort wo ein Kreuz steht" oder „das Kreuz", § 4, 1); herrschaftliche Stretzwiese (zu altsl. strek-, Bedeutung? vergl. poln. *streka Streifen, PN. fehlen, ON. poln. Strzeczona Stretzin Wpr., hier wohl ähnlich).

Ferner (Kat.): Schräbendieck (zu altsl. žrêbę, poln. źrebię, drav. Zribung Füllen, ON. klr. Žerebky, Schrebitz in Sachsen, hier also „Füllendeich", § 4, 22); Preckelscamp (vergl. Pröckelwitz, poln. Prakwice, Opr., Prechlau, poln. Przechlewo; sichere Deutung fehlt).

196. Damnatz mit **Claasen** (1613 Klaserhoven, später auch Claasenhof), AO. Dannenberg, 14. Jh. Dampna (?), R. 1450 Danatze 12 $^5/_2$ pl., 1613 Damnatze und Klaserhoven; in Damnatz; vor Damnatze; St.-A. 1625 Damnatze; 1764 Damnatz — zu altsl. domŭ Haus,

PN. poln. Domasław, tschech. Doman, ON. tschech. Domanovice Domanice, hier ebenso, oder Domanec, Domance, d. i. Sg. *Domanicí oder Pl. *Domaníci „Leute, Gut des Doman", § 4, b.

Flurnamen 1613: vom Woter-Acker vor Damnatze (ob slav.?); in D. die Stücken Nedderwart (deutsch).

Flurnamen (Kat.): im Rör (altsl. rogozí Schilf, ON. tschech. Rohozec, poln. Rogóž, hier ebenso Rogož d. i. Rogoz-jŭ „Schilfstand", Adj. § 4, 13); achter Kaje-Deich (draven. Aussprache, zu altsl. kyj Hammer, poln. kij Knüttel, ON. tschech. Kyje, os. Kij, poln. Kijewo, hier ähnlich „Knüppeldamm", § 4, 22); Nemitz-Feld (altsl. nêmici Deutscher, ON. poln. Niemce, hier ebenso, Nêmici, Nêmce „die Deutschen", oder „Familie Nêmec", § 4, 2; § 4, c); Koreitz (Acker, zu altsl. *kurica „Hühnerdorf", hier ebenso, s. Lüchow, Flurn.); achter Höfen (häufig bei wendischen Orten).

197. Fließau, SW. Dannenberg, R. 1450 Flizauw 2 **h.**, 1636 „Fliessau, dabei Dorf Sudland, im Kriege zerstört", St.-A. c. 1640 Fließau, St.-A. 1750 Flissau — entweder zu altsl. plêh-, os. plech kahl, altsl. plěšı Kahlheit, ON. poln. Pleszów, Pleszowice, oder zu altsl. pleso Teich, Tiefe, vgl. ON. tschech. Plesov, Ples, hier also Plêšov oder Plesov, wohl das erstere „kahles Land", § 4, 17. — Diese Erklärung scheint bestätigt zu werden durch die Bedeutung des benachbarten, im dreißigjährigen Kriege eingegangenen Örtchens Sudland, R. 1450 Suchlantze 3 k., zu altsl. suhŭ trocken, welches allein und in Zusammensetzungen häufiger vorkommt, z. B. ON. tschech. Suchodol, nsl. Suhavas, poln. Sucholas, hier *Sucholanıcı, Sucholanec „trocknes Hufenland", § 4, 19, 9.

Flurnamen (Kat.): Das Jarfeld (ob deutsch Jahr?); hinter den Kohlgärten (häufig bei wendischen Orten); Plaßgare (der zweite Theil wohl niederd., der erste zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, ON. poln. Płaza, hier ähnlich); an der Mützinger Seite (s. Nr. 213); Duhlstücken (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); an der Sprauzer Seite (s. Nr. 281); Feldmiesstücke (wohl zu altsl. mızêti tröpfeln,

rinnen, sprudeln, nsl. mzêti, ON. tschech. Mže Mies, nsl. Mježa Mieß, Mißbach, hier ebenso, § 4, 22); Vorbeitzfeld (zu altsl. vrŭba, poln. wierzba, tschech. vrba, drav. Vårba Bachweide, ON. tschech. Vrbice, poln. Wierzbica, hier ebenso, polab. Varbica „Weidenbach, Weidenstand", § 4, 6).

198. **Grippel,** O. Dannenberg, 1360 to dem Grippele, 1368 to dem Grippelde (!), 1395 to Grippel im Melkede, St.-A. 1625 Grippell, 1636 Grippel — wenn der Name slavisch ist, könnte er dem nsl. ON. Griblje gleichstehen, zu altsl. gribŭ Pilz, ON. serb. Gribi, poln. Grzybowa, nsl. Griblje, hier ebenso, „Pilzstelle", § 4, 3 (?); oder der Name gehört zu altsl. hrip–, hriplivŭ, tschech. chriplý heiser, PN. scheinen zu fehlen, ON. poln. Chřepice, Chřepiny, poln. Chryplin, das hier unserm Namen nahesteht, hier Chriply, Pl. § 4, 2 „die Familie Chripel (Heiser)". Ob Rundbau?

Flurnamen (o. J.) auch (Kat.): Groß-Rebsen, Klein-Rebsen (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpše, kro. Repišče, poln. Rzepiczna, hier ähnlich, wie der nsl. ON.); Zagelapp (das altsl. *zaglavki giebt hier immer Sageloffen, es muß also ein anderes Wort zu Grunde liegen, aber welches? Vergl. ON. poln. Zagolub', oder *Zachalupy „die Stücke hinter den Hütten"; Sicherheit der Deutung fehlt); Killnitz (zu altsl. hylŭ gebeugt, geneigt, tschech. chylný, vergl. ON. tschech. Chýlice Kilitz, poln. Chylowo, Chylonia, hier *Chylnice „das geneigte Land", § 4, 6); Güstnitz (zu altsl. gostĭ Gast, drav. güst, altsl. *gostĭnica Gastland, polab. gustenytze, 1345 dat Burmestersrecht, dat menliken gheheten is Gustenytze); Lauseitz (zu altsl. nsl. poln. os. luža Sumpf, Tümpel, ON. tschech. Lužice, nsl. Łuzycy, hier Lužice „Sumpfland", § 4, 6); Drieneitz (zu altsl. drênŭ Kornelkirsche, Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. tschech. Drênica, serb. Dřenice, hier ebenso „Hartriegelbusch, Dornbusch", § 4, 6); Plahsten (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier sehr häufiger Flurn., § 4, 1, 2); Strofweide (ob deutsch?); Kroten (wohl zu altsl. krŭtŭ Maulwurf, ON. klr. Kroty, tschech. Krty, hier ebenso, Kroty „die Maulwürfe", § 4, 2); Zaden (zu altsl. sadŭ, poln.

sad Garten, vergl. ON. nsl. Sad, poln. Sadów, hier Sad oder Sady „Garten, Gärten“, § 4, 1, 2); Kleeweiz (zu altsl. hlêvu Stall, ON. nsl. Chleviše, poln. Chlewisk, kro. Hlevnica, tschech. Chlivce, hier *Chlêvice „Stallstück“, § 4, 6); Blaneiz (zu altsl. tschech. blana Rasenland, poln. błonie Weide, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenstück“, § 4, 6); Groß-Landen, Klein-Landen (zu altsl. lędina, poln. *lęda, tschech. lado, lada Unland, Lehde, Mißland, ON. nsl. Ledine, poln. Lęda, ns. L'eda Lehde, hier ebenso Lada, Lady „Unland, Mißland“, § 4, 12). Nach Manecke gehört hierzu auch die Feldmark von Hohen-Wentorf (St.-A. c. 1600 K. Hohen Wendhorßt(!), 1635 Ambt Hohenwentorff, zuerst Dorf, später Vorwerk, 1792 eingegangen, war wohl wendische Ansiedlung, s. Einl. § 3).

199. Gümse, KO. Dannenberg, 1350/52 dorp Gomeze; to Gomoze; Se to Gomoze 1360 dat halve dorp to Gomesse, St.-A. c. 1600 Gumbs, Gümbser See, St.-A. 1625 Gumbtze, 1654 Mer. Gumbse, 1717 Gümitz (!), 1750 Gümse — wohl zu altsl. hom-, homątŭ Joch, Kummet, PN. tschech. Chomut, Chomata, ON. tschech. Chomutice, poln. Chomętowo, Meckl. Gömtow 1344 Ghometowe, hier wohl *Chomatici, Chomatce „Leute des Chomata“, § 4, b.

Flurnamen St.-A. 1625 Gümbzer Heide, Vw., das 1792 eingegangen ist (s. den ON.).

Flurnamen (Kat.): Wabbreiten (Bedeutung? Altsl. obrêt- erfinden, auffinden; obora Viehgehege, Thiergarten könnten in Frage kommen; zu letzterem vgl. ON. tschech. Obora, Vobora, Wobern Thiergarten, Obořice, hier wohl ebenso Voborice „Thiergarten“, § 4, 6; zu ersterem ON. tschech. Obřit' und oben bei Nr. 195 der Flurn. Wappereuth).

200. Gr.-Gusborn, O. Dannenberg, 1360 to dem groten Gusborne, tome Gosbornen; 1368 to groten Ghuseborn, R. 1450 Groten Guſzbornn 6 3/2 pl., 1613 Goseborn — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1852: Dauschen (entweder zu altsl. duša Athem, Seele, PN. serb. Dušan, tschech. Duše (Fem.), Dušen, ON. tschech. Dušejov, poln. Duszowo, oder draven.

Form zu altsl. dlŭgu, polab. dolg, drav. daug lang; wie Flurn. Daug zu ON. r. Dolg(oje), so verhielte sich hier Dauschen zu ON. russ. Dolžĭno); Leipens (zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipenec Lippenz, dem der Flurn. hier genau entspricht „Lindenplatz", § 4, 9); Briesens (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březnice, hier ähnlich); Zörtz (zu altsl. črŭtŭ, russ. čortŭ Teufel, ON. serb. Črŭteži, klr. Čertež, poln. Czartowiec Wpr., hier ähnlich Čortež, Čortec „Teufelsplatz", § 4, 9); Gusneitz (zu gostŭ Gast, gostĭnica „Gastland", sehr häufig, s. Flurn. zu Grippel Nr. 198); Wahrens (zu altsl. vranŭ schwarz, vrana Krähe, drav. „Wornó", ON. poln. Wronie, Wronowo, Wronowice, nsl. Vrajnica, hier ebenso Varnice „Krähenfeld", § 4, 6); Prieskamp, Priesmoor, Priesstücke (nahe am Dorfe, verkürzt aus altsl. *prêsêka, tschech. přeseka Aushau des Waldes, ON. nsl. Presek, tschech. Příseka, poln. Przysieka; hier ebenso, vgl. Hennings, Wendl. S. 35: „Prießink" an der niederen Seite des Dorfes ein Bruch, der als Schweineweide und Gemeindeforst benutzt wurde); Stauent (zu altsl. stavŭ, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. poln. Stawek, Stawki; hier wohl *Stavnik „der Teichwärter", resp. dessen Haus); Klein-Pardein (zu altsl. prŭdŭ „peditum", prŭdêti „pedere", ON. os. Flurn. Pjerdawki; hier *Pardina „campus pedendi", § 4, 6, oder zu altsl. *prŭtĭ, serb. prt, prtina Schneebahn, tschech. prt' Fußsteig, poln. perć Fußsteig, klr. perl' Treibe, ON. fehlen wohl; davon hier Pertina „Schaftrieb, Treibe", § 4, 7, 16?); Hölten-Jahs (zu altsl. jazŭ, serb. jaz Kanal, nsl. jêz Damm, ON. klr. Jaz, poln. Jazy, Jazów, hier ebenso, Jaz „Damm, Kanal", § 4, 1); Flickerstrube (ob deutsch?); Kuhlbelsch, Kuhlbelschwiesen (Bedeutung?); die Webs-Riethe (ob zu altsl. vepri, poln. wieprz Eber, ON. tschech. Vepřec, hier ebenso, Veprec „Wildschweins-Riethe", § 4, 22?).

Ferner (Kat.): Jahsgärten (zu altsl. *jazŭ Damm, Kanal, ON. poln. Jazy, Jazowa, hier ebenso, „mit Kanälen oder Dämmen versehene Gärten", § 4, 22); die Düpe (zu altsl. dupa Höhle, Loch, ON. poln. Dupki, hier Dupa „das Loch",

§ 4, 1: der Flurn. daneben „das tiefe Loch", ein Anger, bestätigt die Richtigkeit der Deutung; Düpe ist in das Niederd. übergegangen und bedeutet „Sumpfloch im Lande", Andree a. a. O. S. 92); Gieneitz-Wiesen (zu altsl. gyn-, gynąti zu Grunde gehen, PN. serb. Gyn, tschech. Hynek, ON. tschech. Hynice, hier ebenso Ginice „(eingegangenes) Gut des Gin" Patronym. § 4 a).

201. Kl.-Gusborn, O. Dannenberg, 1360 to lutteken Gusborn, 1368 to lutteken Ghuseborn, R. 1450 Luthken Gußbornn — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1849 und (Kat.): Platz (entweder für Plast, zu altsl. *plastu, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufig, oder zu altsl. *plazu, nsl. plaz Sandlehne, tsch. plaz schlüpfrige Stelle, poln. płaza Sandfläche, płaz flache Seite, ON. nsl. Na plazu, poln. Płaza, hier Plaz(a) „Sandlehne", § 4, 1); Vamleitz (zu altsl. ąbli Wasser, ON. nsl. Ubelsko, tschech. Ublo, Flußn. Wublitz, hier ebenso gebildet, polab. *Vąblice, *Vąblisko „Wasserstück", § 4, 6); Gusten wohl zu altsl. gostí Gast, vielleicht statt des häufigen Güstneitz gostínica, oder Adj. *gostıno Gaststück; sonst vgl. ON. poln. Gostyń, dem es lautlich gleich steht); Breeserweg (nach dem benachbarten Breese i. d. Marsch, s. d. Nr. 190): Nuben (kleine einzelne Stücke, zu altsl. novu neu, poln. nowina Neuland, ON. nsl. Novine, klr. Novyny, tschech. Nový, hier ähnlich); Siedels-Gärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, Sitz, ON. nsl. Sedla, Sedlice, tschech. Sedlo, Sedlce, Sedlice, hier ebenso „Gärten bei der Ansiedlung", § 4, 22); auf Wickerah (ob slav.?); Tolang (ob niederdeutsch?); an Großviel (Tautologie zu altsl. velŭ groß, velij größer, ON. poln. Wiele, hier ebenso, „das große Stück", § 4, 1); Marjahls Horst, Marjahls Grund (wohl nach e. Fam.-N.); im Duhl (zu altsl. dolu Thal, ON. poln. Dól, hier ebenso „das Thal", § 4, 1); Gustruv (zu altsl. gušteru Eidechse, ON. serb. Gušterovo (polje) „Eidechsenfeld", hier ebenso Gušterove; altsl. ostrovŭ Insel würde hier „Wustrow", niemals Gustrow ergeben); Mehlenwiesen (zu altsl. mêlı das Seichte, die Untiefe, ON. poln. Mielno

Mellen, hier ebenso „seichte Wiesen“, § 4, 22); im Gieneitz (s. Nr. 200, Flurn.); im Dau (wohl statt Daug, drav. Ausspr. für altsl. dlŭgŭ, polab. dolg, drav. „Daug lang“, vgl. ON. klr. Dołhe, russ. Dolgoje, hier ebenso „das lange Stück“, § 4, 12); Stapuhl (wohl kaum zu altsl. stublĭ Brunnen, vgl. ON. kro. serb. Stubalj, Stubline, hier ähnlich (?), oder vgl. ON. poln. Szczubliny Opr.? Richtiger wohl zu altsl. stĭplĭ Schwein, polab. *stapel, vgl. ON. polab. Stapel, 1291 Stapele, Nr. 313 und Stiepelse, urk. 1209 Stapelitz, 1308 Stypelse, hier also gleich Stapl'e „Schweineweide“, § 4, 3 Collect; Prof. Hey schlägt vor Stare pole zu lesen - „Altenfeld“, § 4, 19); Jabelenz (zu altsl. jablanı, poln. jabłoń Apfelbaum, ON. nsl. Jablanec, poln. Jabłończ, tschech. Jablonec, hier ebenso „kleines Stück beim Apfelbaum“, oder „(Stück beim) kleinen Apfelbaum“, § 4, 9); Ziemschen, (Kat.) Zienschen (vgl. altsl. sêm-, Person, Samen, PN. serb. Semko, poln. Siemien, ON. tschech. Semčice, Semošice, hier ähnlich?); Leibchen (zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipa, v Lipach, Lipka, hier wohl ebenso „Klein-Linden“, § 4, 8); Stracha (zu altsl. strahŭ Schreck, PN. russ. Strach, ON. poln. Strachów, Strachowo; hier entweder ebenso, oder Genit. Sg. Stracha „des Strach (Schreck)“, § 4, d); Vehnschen (zu altsl. ąžı, poln. wąž, os. wuž Schlange, ON. poln. Węže, Węžewo Wensöwen, hier wohl auch Vęž'e „Schlangenort“, Collect. § 4, 3); Muthschel (altsl. *močilo, tschech. močidlo Flachsröste, aber auch Sumpf, ON. nsl. Močile, tschech. Močidly, hier ebenso „Flachsröstestelle“, § 4, 1); Rierbs (wenn slavisch, wohl zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpše, Rêpišče, hier ähnlich).

Ferner (Kat.): Planneitz (zu altsl. *planŭ, tschech. planý eben, poln. płonny dürr, ON. nsl. Planica, tschech. Planice, hier ebenso „dürre (flache) Stelle“, § 4, 6); im Glieneitz (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinica, hier ebenso „Lehmstelle“, § 4, 6).

202. Gr.-Heide, S. Dannenberg, R. 1450 tor Slotesheyde 6 h., 1613 Heide, Mer. 1654 Grossenheide — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung und Rundbau.

Flurnamen (o. J.): Kleine Gey-Wiesen (altsl. gaj Hain, ON. poln. Gaj, Gajewo, hier ebenso „Hainwiesen", § 4, 22); Pagels Kamp (zu altsl. Pavlŭ Paul, das im polab., niederd. Gebiet immer Pagel giebt, hier ebenso); Isserkamp (zu altsl. jezero See, ON. tschech. Jezeř, nsl. Jezero, hier also „Seekamp", § 4, 22); Guhlji-Feld (zu altsl. golŭ nackt, ON. tschech. Hole, Holy, hier entweder Pl. Goly, oder Collect. Golije „nacktes Feld", § 4, 2, 3); Kunspuhl (wohl anstatt Knunspuhl, slav. Zusammensetzung, zu altsl. kunęzı Fürst, Herzog, und polje Feld, vgl. ON. klr. Kňažpol', tschech. Kněžpole Kniespol, Knispel, altsl. *Kněže polje, hier ebenso polab. Knažpole „Fürstenfeld, Herzogsfeld", § 4, 19; Prof. Hey denkt an Zusammensetzung: konec + pole „Ende des Feldes"?;) Lauji (zu altsl. lugu neben lągŭ Sumpf, drav. laugi Pl. „die Weiden", s. Brückner, slav. Archiv für 1901, Bd. 23, S. 235; sowie Brückner, Altm. S. 74); Leibguhr (slav. Zusammensetzung *lipogora, zu altsl. lipa Linde, und gora Berg, vgl. ON. poln. Lipica gora, hier also Lipogora „Lindenberg", § 4, 18); Mielesitz (zu altsl. milu lieb, gut, PN. tschech. Miloslav, Mil, ON. tschech. Milovice, poln. Miłowice, hier ebenso „(Gut des) Mil, der Mila", § 4 a; wohl kaum zu altsl. mêlĭ seichte Stelle); Bruhr (zu altsl. *brovarı, poln. browarz Brauhaus, os. browar Brauer, ON. os. Flurn. Browarne, hier also „Brauhausstücken", e. Flurn., der sonst auch vorkommt); Fausen (ob slav.?); Kreibsen (zu altsl. krivu krumm, ON. tschech. Křivec, klr. Kryvča, hier ähnlich); Munker (zu altsl. mąkarı, Pl. mąkari, drav. Munkari „Mehlhändler", ON. polab. Anker i. Lauenb. 1230 Mancre, os. Mukarje Muckern, s. Hey, ON. von Lauenburg, S. 4 f., hier ebenso Mąkar(i) „der, die Mehlhändler", § 4, 11); Prielesitz (vgl. ON. poln. Przelewice, Przyłbice, die beide dem Flurn. entsprechen könnten, Bedeut.?); Heidedahlen (zu altsl. dalu, dalınú fern, dale weit, ON. poln. Dalekie, os. Daloke, hier „die fernen Stücke"); lange Blarsen, (Kat.) Blärsen (Bedeut.?); Jauckenduhl (wenn nicht verschrieben für Zaukenduhl, das zu altsl. suhu trocken, dolŭ Thal, gehören würde, zu altsl. juha Brühe, Jauche, und dolŭ Thal Bedeutung?); Sam-

model (zu altsl. samu selbst, PN. poln. Samobor tschech. Samodel „der für sich selbst thätig ist", hier als Ortsbezeichnung ebenso „(Gut des) Samodel", § 4 c); Fahrendoven (ob slavisch?); Wildsein (wohl wie Wilsein zu altsl. vülg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, hier *Vilžina feuchtes Land; eine Ableitung zu altsl. vlŭkŭ Wolf, ON. *vlŭčina würde hier Woltschein oder ähnlich lauten!); Bauck (zu altsl. buky Buche, ON. kro. Buk, tschech. Buk, Buky, hier ebenso „die Buche(n)", § 4, 1); Briese-Wiesen (zu altsl. brêza Birke, häufig als Orts- und Flurn. „Birkenwiesen", § 4, 1, 2); Castruwe (zu altsl. kostrŭ, nsl. koster Holzhaufe, Scheiterhaufe, ON. serb. Kostreš, Kostroma, hier also „Kostrovo Ort, wo die Holzhaufen stehen", § 4, 17); Communionweide Bruerdein (Bedeutung?); Kopen-Wiesen (zu altsl., tschech., poln. kopa Hügel, Kuppe, ON. serb. Kope, hier also „Wiesen am Hügel"; oder zu altsl. kopanŭ gegraben, ON. kro. Kopan, hier ebenso „die gehackten Wiesen", § 4, 22). Ferner: Baleiz (zu altsl. ba-, bal heilen, PN. bulg. Balomir, poln. Bał. ON. poln. Balino, Balewo, hier Balice „Leute des Bal", § 4, a); Kamerland (ob slavisch?); Straucham (Bedeutung?).

203. Kl.-Heide, S. Dannenberg, St.-A. R. 1450 tor Wernerſzheide 6 **h.**, c. 1670 Lütgen Heyde, St.-A. 1750 Kl.-Heide — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen ergänzt aus dem Verkoppelungsrecesse von 1883 (R.): (aus Meitzen, III, S. 449) 1873: Saguhschlie, R. Saguhschiefeld (zu altsl. gvozdí Wald, ON. klr. Zahvôzdje, tschech. Předhvozdí, Oberlaus. Mons in Zagozd, hier ebenso, polab. Zagozdje „Stück hinter dem Walde", § 4, 3 Collect.); Guhlich, Receß: lange Gulsih (zu altsl. golŭ nackt, kahl, ON. nsl. Golek, kro. Golik, hier ersteres wohl ebenso, Golik „Heideland", § 4, 4 Collect., letzteres wie ON. serb. Golija, Golja, hier Golije Collect. § 4, 3 „Heideland"); alte Guschien (Bedeutung? Vgl. ON. poln. Guzianka, Guzy Gussen; oder zu altsl. gvozdí Wald, ON. poln. Gwoździan, hier ähnlich Gvozdina oder Gvozdane „Waldort, Waldbewohner" (?), § 4, 7 oder § 4, 11); Klautzen. Klautzenfeld (zu altsl. ključı, poln. klucz Haken, Fluß-

biegung, ON. russ. Ključi, poln. Klucze, hier ebenso Kluče Stücke an der Flußbiegung, § 4, 2, 3); auf Wattk und Laujih (in den Wiesen gelegen, ersteres wohl zu altsl. voda, poln. woda Wasser, wodka Wässerchen, ON. kro. Vode, bulg. Voden, poln. Wodna, hier wohl Vodka „Wässerchen“, § 4, 1; oder Vodik „Wasserstück“, § 4, 4; letzteres drav. Pl. zu altsl. lągŭ, aber auch *lugŭ, drav. „Läuge Weiden“, § 4, 2 „die Weiden“); Schnick (ob slav.? s. weiter unten Schienk); die Spannstätte (deutsch).

Ferner noch folgende aus dem Rec.: Peischien, Peischiensgrund (zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. serb. Pêsčina, hier ebenso Pêsčina „Sandgrund“, § 4, 7); Prefähs, Prewächs (zu altsl. prŭvŭ, poln. pierwy erster, PN. serb. Proslav, russ. Pervuša, ON. poln. Pierwój, Pierwoszyn, hier ähnlich; oder zu altsl. prêvozŭ Übergang, ON. klr. Perevoz, tschech. Přívoz, hier ebenso Prêvoz, § 4 1); Kuhreitz, Koritsch (zu altsl. *kurŭ Hahn, kura Henne, drav. k'eur Hahn, k'euraića, „Tjaureze Vorstadt“, d. i. altsl. kurica „Hühnerdorf“, hier also Kurica „Hühnerdorf“ oder das demselben entsprechende Landstück, § 4, 6), (s. Lüchow, Flurn. Th. I); Dobbeiten (Bedeutung?); Guhrtschen, Guhrtsch und Bartsch (erstere zu altsl. gora Berg, ON. nsl. Gorče, Gorači, poln. Gorzyce, hier ähnlich „Bergstücke; letzteres entweder zu altsl. brŭtĭ Bienenstock im hohlen Baume, ON. tschech. Brtce, poln. Barcice, hier entweder Bartce d. i. Bartíci, oder Bartice, § 4, 9 resp. § 4, 6, oder zu altsl. *borŭ Föhre, ON. nsl. Borče, tschech. Borčice, hier ebenso, oder ähnlich „Fichtenholz“); Stack (wenn slavisch, zu altsl. sŭtoka, tschech. stoka, poln. stok Zusammenfluß, ON. tschech. Stoky, ns. Stoki Stacke, hier ebenso Stok (Sg.), Stoki (Pl.) „Zusammenfluß“, § 4, 1, 2); Wischhof (charakteristisch für wendische Orte); im Duhl (altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); Purlang (vgl. Parlang Flurn. zu Nr. 195); Prehestand (zu altsl. sta-, stanŭ bestehen bleiben, am Leben bleiben, PN. tschech. Stanislav, Přestan, ON. poln. Stanisławice, tschech. Stanov, hier Prêstany Pl. „die Prêstan, Gut der Prêstan“, § 4, c); auf Schienk (zu altsl. sêno

Heu, ON. tschech. Seník, hier ebenso Sênik „Heuplatz“, § 4, 3); Krumel (ob slavisch?); oberste, unterste Dover (zu altsl. dobrŭ gut, ON. serb. Dobro, tschech. Dobré, Dobrá, hier ebenso Dobre, Dobra „Gutenfeld“, § 4, 12); Krie (wohl Kriwe, zu altsl. krivŭ krumm, ON. poln. Krzywe, hier ebenso Krive „das krumme Stück“, § 4, 12); Laujih und Kabeljih (ersteres s. weiter oben, letzteres zu altsl. kobyla Stute, ON. tschech. Kobylí, poln. Kobyle, hier ebenso Kobylje „Stutenplatz, Stutenwiese“, § 4, 3); Vorlaff (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. orĭlŭ Adler, ON. tschech. Orlov, hier polab. Vorlov „Adlerhorst“, § 4, 17); Jeetjahn (Bedeutung? vielleicht zu altsl. jedla, tschech. jedla, poln. jedła, jodła, drav. jådla Tanne, ON. tschech. Jedlina, hier Jedlany „die bei den Tannen wohnen“, § 4, 11?); Purneitz (wohl zu altsl. *parna, nsl. parna, tschech. perna Scheuer, ON. tschech. Perná, hier Parnice Scheunenstück, § 4, 6); auf Zeiben (Bedeutung? vgl. Ziebe=Fluß, urk. Zeiba in der Oberlausitz); Straujih (zu altsl. srŭ-, strufließen, struga Fluth, poln. zdrój (aus struj) Quelle, ON. poln. Zdroje (häufig), hier ebenso „Quellort“, § 4, 3); Stückiegarten (wenn slavisch? s. auch Stock zu altsl. sŭtoka, tschech. stoka, ON. tschech. Stoky); Krangen (zu altsl. kragŭ Kreis, Rundung, ON. poln. Krąg, hier ebenso, oder Pl. Krągy „Rundung, Rundungen“, § 4, 1, 2).

Ferner (Kat.): im Viel (zu altsl. velij groß, ON. poln. Wiele, hier ebenso Vele „das große Stück“, § 4, 8); Lohdack (wohl zu altsl. ladija, poln. łodź, łodka Schiff, Kahn, ON. poln. Łódź, hier Lodik, Lodjak, „Schiffsplatz“, § 4, 4; Kl.=H. liegt an der Jeetzel; nicht zu altsl. lada Schönheit, PN. tschech. Ladek).

204. Jameln, S. Dannenberg, 1360 to Jemelen (?), 1395 item Jemel, R. 1450 tom Jamell 1 pl. 4 **h.**, 1 k., St.=A. c. 1670 Jamell, St.=A. 1750 Jamel — zu altsl. imela, tschech. jemela, poln. jemioła Mistel (auf Bäumen), ON. vgl. tschech. Jemeli, Jamolice, poln. Jemielna, hier Pl. oder Collect. Jameli, Jamel’e „die Misteln, Ort wo Misteln wachsen“, § 4, 2, 3.

Flurnamen zu Jameln (Kat.): der Broden (zu altsl. brodŭ Furth, ON. poln. Brod, Brody, Brodowo, *Brodno, hier ebenso „das Furthstück"); Glaartsch (wohl zu altsl. klada Baumstumpf, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko, beides Glatz, hier ebenso Kladsko „Stubbenland", § 4, 14); der Barzein (zu altsl. bruzu schnell[fließend], poln. barzy, ON. tschech. Brzice, Brzina, hier ebenso Barzina „der schnellfließende Bach", § 4, 7, oder zu altsl. boru Föhre, ON. altsl. *Boričane, serb. Borci, tschech. Borčice, Borčany, hier *Borčina „Kiefernwald", § 4, 7); der Dodel (vielleicht zu altsl. dêlú, serb. dijel, ON. tschech. Děl, Dil, Zadil, hier Dodêl „Amberg", § 4, 20?).

205. Jasebeck, N. Dannenberg, 1330/52 dorp Iasbeke, 1360 to deme Jasbeke, R. 1450 Jafsbecke 3 $^5/_2$ pl., St.-A. c. 1600 Jafsbeck, 1750 Jasebeck — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat.): am Pentefitzer See (s. Nr. 265); die wenigen Flurnamen sind deutsch. Nach Man. gehört hierzu die wüste Feldmark Zetau (s. Nr. 286 Flurn.).

206. Laase, O. Dannenberg, 1330/52 to dem Laze, 1360 tome Laze vor der Pritzeren, 1368 dat gantze dorp to Laze, St.-A. 1625 Lasche, Lase, St.-A. 1635 Lahſse in der Marsch, Manecke Lase auch „Laase in der Marsch" oder Prezezenlase genannt — zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, Rodung, ON. klr. Łazy, tschech. Laz, poln. Łazy, unser ON. ebenso Lazy „die Rodungen", § 4, 2. Rundbau.

Flurnamen 1835: der Priesch, achter Priesch (dicht beim Dorfe, zu altsl. prêsêka Waldaushau, ON. nsl. Prêseka, tschech. Přiseka, hier ebenso „der Waldaushau, Hag", vgl. Nr. 200, Flurn., § 4, 1); die Dahlswiesen (zu altsl. dalŭ, dalĭnŭ, fern, ON. poln. Dalekie, os. Dalokic, hier „die fernen Wiesen", § 4, 22); im Strehm (ob slav.?); Trebeler (zu ergänzen: Land, Stück, Wald u. s. w. nach dem südlich von Laase im A. Gartow gelegenen Dorfe Trebel, Nr. 182); auf dem Thiedchen-Moore (wohl nach e. Fam.-N.); Gromatz (zu altsl. gromada Versammlung, Haufen, ON. os. Flurn. Hromadnica, hier etwa *Gromadĭci, Gromadec „Versammlungsort", Deminut. § 4, 9); Brosein

(zu altsl. brèza, poln. brzoza Birke, ON. tschech. Březina, poln. Brzezina, hier ebenso, Brêzina „Birkenbusch", § 4, 7); im Wildsein (wohl zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, ON. fehlen, hier *Vilžina „feuchtes Stück", § 4, 7); Wischgarens (niederd. „Wiesengärten", charakteristischer Flurn. für wendische Ortschaften); Leisch (wohl zu altsl. lisŭ, lisica Fuchs, ON. serb. Lis, Lisice, hier ähnlich); Seinstücken (zu altsl. sêno Heu, ON. nsl. Sêne, tschech. Senice, ns. Syneńce Zinnitz, hier wie nsl. Sên'e Collect. „Heustelle", § 4, 3, 22); Maleinstücke (zu altsl., poln. malina, Himbeere, ON. nsl. Maline, ns. Maliń Mehlen, hier ebenso Maline Pl. „die Himbeerenstücke", § 4, 2, 22); Groß-Brotk, Klein-Brotk, Brotkbusch (zu altsl. brodŭ Furth, ON. Brodek, poln. Brodki, hier ebenso „Furthstück, Furthstelle" u. s. w. § 4, 8; § 4, 22).

Ferner (Kat.): die Lantens-Wiesen (zu altsl. ląka Wiese, Au, ON. u. Flurn. häufig); Dahlswiesen (s. weiter oben); Glambecks Wiesen (nach e. Fam.-N. oder zu altsl. gląbokŭ tief, ON. poln. Głąbowo, Głębokie, hier ebenso); die Thiedcken (wohl nach e. Fam.-N.); Gordelitzer Fuhrenkamp (wohl nach einem eingegangenen Orte, zu altsl. grŭlo Schlund, ON. serb. Grljište, tschech. Hrdlovka Herrlich, poln. Gorlice, hier ebenso Gor(d)lice „Stück an der Schlucht", § 4, 6); Grusenhorst (zu altsl. groza Schreck, Adj. grozavŭ os. Adj. hrozny garstig, häßlich, poln. groźny schaurig, ON. os. Flurn. Hrozny puć, hier ebenso Grozny „schauriger Horst", § 4, 22); im Fell (ob slavisch?).

207. Landsatz, NO. Dannenberg, R. 1450 Lentzatze, St.A. c. 1600 Landtsatz, St.-A. c. 1670 Lentzatze, 1745 Lenzaz, 1750 Landsatz, 1760 Landsätze, Man. Landsatze, St.-A. 1635 Landtsatze — wohl zu altsl. *lačŭ, lačije Riedgras, poln. łącz Binse, ON. poln. Łączyk, hier Lačatce gebildet von e. Adj. lačaty binsenreich, wie ON. serb. Rogatce, § 4, 9?

Flurnamen (Kat.): Hinter den Höfen (charakteristisch für wendische Orte); auf Goor (zu altsl. gorêti brennen, sengen, tschech. hoř Brand, ON. Gohrisch und Görzig in Sachsen, hier Gor(jŭ), Gor „Brandstelle", § 4, 13).

208. Langendorf, O. Dannenberg, 1318 Langendorp, 1385 in Langhendorpe, R. 1450 Tom Langendorppe 10 $^{5}/_{2}$ pl. 5 k, 1613 Langendorpe, St.=A. 1625 Langendorff — deutsch. Reihendorf.

Flurnamen 1830: Lausatz, im L. (zu altsl. luža, poln. łuža Tümpel, Pfütze, ON. tschech. Lužice, os. Łusk Lauske, hier scheint es gleich *Lužačı, polab. Luzac zu sein „Sumpfland", § 4, 6); im Sohl (zu altsl. solı Salz, ON. poln. Sol, hier ebenso „Salzstelle", § 4, 1); Börmke (vielleicht statt Pörmke, s. Nr. 193, Flurn., zu altsl. porąbŭ, poln. porąb Holzschlag, ON. poln. Porąbka, hier Pl. Porąbki „die kleinen Holzschläge", § 4, 8, 2); Langneiben (zu altsl. niva Ackerland, ON. poln. Niwa, Niwy, hier ebenso, Sg. oder Pl. „Ackerstücke", § 4, 1, 2, 22); Billbohm (ob slav.?); Sahlken (Bedeutung? Wenn slavisch zu altsl. soli Salz, ON. poln. Solca, Solka, dann hier ebenso Solka, Solki „die kleinen Salzstellen", § 4, 8); Dohlbrack (niederd.); auf den Groben (ob deutsch? Wenn slav., entweder zu altsl. grabŭ Buche, ON. serb. Grab, Grabje, oder zu altsl. grobŭ Graben, Grab, ON. tschech. Hrob, Hroby, hier ähnlich, Grob, Groby, Grob'e); Langglein, Doofglein (zu altsl. glina Lehm, ON. nsl. Gline, poln. Glina, Gline, hier ebenso „Lehmstück", § 4, 22); Cessau (zu altsl.? Vgl. ON. tschech. Čečov); Fangel (zu altsl. ąglí, poln. węgiel, drav. Wungill Kohle, ON. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso Vągle „die Kohlen(brenner)stelle", § 4, 3; oder zu altsl. ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier ebenso Vągl'e „Winkelstücke, Eckstücke", § 4, 3).

209. Langenhorst, SO. Dannenberg, 1613, 1625 St.=A., 1636 Langenhorst — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1850, 1874: Brodei (ist die Communionweide von Langenhorst, Soven und Gr.=Heide, zu alsl. brodŭ Furth, ON. serb. Brode, tschech. Brody, Brodí, hier ebenso Brodije „Furthstelle", § 4, 3); Kohstrube (ob niederd.? Wenn slavisch, vgl. ON. os. Kósćebra Kostebrau Sachs.? oder zu altsl. *kostreva, os. kostřava, ns. kostřova Trespe, Rade, ON. nsl. Kostrivnica, tschech. Kostřec, hier Kostrov'e

„Trespefeld“, § 4, 3; oder endlich zu altsl. kostŭrŭ, russ. kosterŭ Holzhaufe, ON. tschech. Kostřice, Kostrčany, hier Kostrovo „Holzplatz“, § 4, 17; vgl. Nr. 202 Flurn.); das Krangenfeld, Schulzes Krangen, Kossater Krangen (zu altsl. kragŭ Kreis, ON. nsl. Krôg, tschech. Kruh, poln. Krąg, Krangen Wpr., hier ebenso Krąg „Kreisstück, Rundstück“, § 4, 22); im Fangel (s. eben, Nr. 208, Flurn.); in der Düpe (zu altsl. dupa, Höhle, Loch, ON. tschech. Dupica, poln. Dupki, hier also Dupa „Höhlung“, § 4, 1); Nufein Kamp, im Nufein (zu altsl. novu neu, nowi(z)na Neuland, ON. nsl. Nowine, hier ebenso Novina „Neuland“, § 4, 7); Neif-Kamp zu altsl. niva Acker, ON. poln. Niwa, Niwy, Niwka, hier Niwa „Acker“, § 4, 1, 22); der Lodack (wohl kaum zu altsl. lada Schönheit, PN. tschech. Ladislav, Ladek, ON. poln. Ładnówko, hier Ladek, Ladak „Ort des Ladek, Ladak“, Sg. § 4, c; sondern zu altsl. ladija, tschech. lodi, poln. łodzia, Schiff, drav. Lūdja, ON. poln. Łodź, hier Lodik, Lodak „Schiffsplatz, Bootsplatz“, § 4, 3); Wildsein (wohl zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit; ON. fehlen, hier *Vilžina „feuchter Platz“, § 4, 7); im Bruerdein (Bedeutung? Ob für Brodein?); im Bauck (altsl. buky Buche, ON. tschech. Buk, Buky, hier ebenso „die Buche, die Buchen“, § 4, 1, 2); im Lan (zu altsl. *lanŭ, tschech. lán Hufe Landes, ON. tschech. Lány, Lanov, hier also Lan „die Hufe“ § 4, 1); im Bruer-Anger (zu altsl. *brovarí, os. browaŕ Brauer, poln. browarz Brauhaus, ON. os. Flurn. Browaŕne, hier ähnlich „Brauhausanger“, § 4, 22); in den Jastrackwiesen (entweder für Jastramk-W. zu altsl. jastrębĭ, poln. jastrząb' Habicht, ON. tschech. Jestčáb, poln. Jastrzęb, Jastrząbka, hier Jastrąbki, „Habichtwiesen“, § 4, 22; oder besser zu altsl. jašterŭ, tschech. ještěr, ještěrka Eidechse, ON. poln. Jaszczurów, polab. Jastrow in Meckl., hier Jašterki „die kleinen Eidechsen-Wiesen“, § 4, 8); im Beblas (entweder für Bemblas, vgl. Boblas Sachs.-Mein., zu altsl. bąbŭlĭ „Dickbacke“, PN. poln. Bobola (für Bąbola), hier „Gut des Bęblus, Bęblas“, § 4, c; oder Zusammensetzung Babilês „Großmutterwald“, wie ON. poln. Babidół?) Wacker-

dei=Garten (Acker, zu altsl. ograda, polab. *vogarda Zaun, ON. nsl. Ograda, serb. Ogradjenik, tschech. Ohrada, hier Vogardy, oder Vogardije Collect. „die Zaunstellen", § 4, 2, 3); im Vierzen (zu altsl. vruteti, tschech. vrtěti drehen, ON. tschech. Vrcov, Vrcovice, Wurzen i. Sachs. 932 Vurcin, hier ebenso, oder ähnlich); die Piedeitz=Wiesen (wohl statt Pirdeitz, zu altsl. prudu, tschech. prd, os. pjerd „peditum", altsl. prudêti „pedere", vgl. Pirdotitz Sachs., os. Flurn. Pjerdawki, hier *Prudica, Perdica, § 4, 6); die Kreiweitz=Wiesen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „krumme Wiese", § 4, 6); im Baatkein (wohl zu altsl. buky Buche, ON. tschech. Bukovina, hier ebenso „das Buchenholz", § 4, 7, 16); die Sielwiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. und Flurn. häufig, § 4, 22); die Rucktheim=Wiesen (zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokity, Rokocin, Rokiciny hier Rokitino „Sahlweidenstand, Weidenufer", §, 4, 16); in der Pentke (zu altsl. pątı Weg, poln. *pąt, ON. poln. Pętkowice, hier ähnlich, entweder Pl. Pątki die Fam. Pątka, Pętka, oder „die kleinen Wege", § 4, a; § 4, 8); in den Blaneitz=Wiesen (zu altsl., tschech. blana Wiese, Rasenland, poln. błonie Wiese, ON. tschech. Blanska, Blanice, hier ebenso „Rasenland", § 4, 6); im Pulei=Felde (zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Polje, tschech. Pole, hier ebenso Polije „das freie Feld", § 4, 3); Weitscher Schörties (Weitsche, Nachbarort, s. d. Nr. 31, I. Th.; Schörties, zu altsl. crŭtŭ, russ. čort, os. čert Teufel, ON. tschech. Čertova, serb. Čriteži, klr. Čertež, hier ebenso gebildet durch das seltene Suffix eži, also Čertež „Teufelsplatz", ähnlich wie § 4, 8).

210. Liepe, S. Dannenberg, R. 1450 tor Lyppe 1 k., 1613 Liepe, St.=A. 1325 Lype, St.=A. 1750 Lipe — zu altsl. lipa Linde, ON. nsl. Lipje, tschech. Lipá, Lipé, Lipí, poln Lipie, hier ebenso Lip'e „Lindenplatz", § 4, 3.

Flurnamen (Kat.): Pretzofen (vgl. ON. poln. Porzecze, d. i. Porěče, hier wohl *Porěčove (?) „die Stücke am Flusse [Jeetzel] entlang", zu altsl. po an, längs, und rěka Fluß; andere ON. nsl. Poreče, Porěčane, tschech.

Pořič; oder zu altsl. prêkŭ quer, ON. tschech. Příčno, hier ähnlich).

211. Lüggau, W. Dannenberg, 1360 to Lugheue, R. 1450 Luggauw 1 pl., 1613 Lüggau — zu altsl. lęg-, lug-, vgl. altsl., nsl., tschech. luža Sumpf, ON. zu der Weiterbildung luža sind zahlreich, nicht aber zu der anderen Form lug-; sie ist jedoch im Polab. und noch im Draven. vorhanden, vgl. Hilferding, Denkm. S. 17 (aus Parum-Schulze): „Läugen kann man zu dieser Zeit nicht so eben wissen, dann der Ort weide heißt Läug"; hier scheint ein PN. zu Grunde zu liegen: Ort des Lug-? Bedeutung? § 4, d.

Flurnamen 1853: Kampen (wenn slavisch zu altsl. Kąpa Flußinsel, Horst, ON. poln. Kąp', Kąpin, Kępin, hier ähnlich); das Plachsfeld (zu altsl. plah-, plahŭ, poln. płochy scheu, PN. tschech. Plach, poln. Płoch, Płochota, ON. poln. Płochocin, Płochowo; Płachów, Płaszów; hier „des Plach"; oder vgl. os. płachta Tuch?); Staben (zu altsl. stavŭ, poln. staw Teich, tschech. stav Damm, ON. tschech. Stav, poln. Stawy, hier ebenso „Teich oder Damm", § 4, 2); Miehlneitzen (zu altsl. mêlĭ Untiefe, Seichtheit, ON. serb. Melnica, klr. Mil'nyća, hier ebenso „Mêlnica seichte Stelle", § 4, 6); Sageist (der häufige Flurname „Geist, Geistwiesen" u. s. w. läßt vermuthen, daß wie dort so hier ein häufig gebrauchtes Appellativum zu Grunde liege, nämlich altsl. gvozdĭ, nsl. gozd, gojzd, poln. gwoźdź Wald, ON. nsl. Gojzd, Gozdje und wie hier mit Präpos. zusammengesetzt, ON. nsl. Zagozdac, klr. Zahvòzdje; Mons in Zagozd Oberlaus., hier ebenso „Zagozd das Stück hinter dem Walde", § 4, 20. An Zusammensetzung mit *jazdu, nämlich altsl. zajazdŭ, poln. zajazd Markung, Einfahrt, tschech. zajězd Grundstück, ON. tschech. Zajezd, Zajezdec, klr. Zajizd, poln. Zajazd, wird wohl nicht zu denken sein; oder das Wort ist Za-gajište, vgl. serb. ON. Zagajci, zu altsl. gaj Wald, „Stück hinter dem Walde", § 4, 20); Kriesweitzen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „krummes Stück", § 4, 6); die Guhren (zu altsl. gora, poln. góra Berg, ON. und Flurn. häufig,

hier Gory „die Berge“, § 4, 2); die Jeetze (Grenzfluß, s. Nr. 189, Flurn.).

212. **Mehlfien,** SW. Dannenberg, 1360 to Melvin, 1613 Melevin, St.-A. 1625 Melevienn, St.-A. 1635 Melefinn, St.-A. c. 1640 Melevien, St.-A. c. 1670 Mellefihnn, Mehlefin, St.-A. 1760 Mehlfin, Man. Melefien — zu altsl. milŭ lieb, gnädig, PN. serb. Miloslav, Milovan, poln. Miłowan, serb. Mileva (Fem.); ON. tschech. Milovanice, serb. Miliva, Milava, hier wohl Milevino „Ort der Miliva, Mileva“ § 4, e.

Flurnamen (Kat.): Zarten, baben Zarrten (zu altsl. črŭtŭ, poln. czart Teufel, ON. poln. Czartowo, Czartołom, Czarcia góra, tschech. Čertův důl, hier Čart'e „Teufelsplatz“, § 4, 3); Scheerkens, die alten Scheerkens (zu altsl. žirŭ Weide, ON. tschech. Žirov, Žirec, nsl. Žiri, hier Žirki „die kleinen Weidestücke“, § 4, 8); Wabkahlen (sieht aus wie *obĭ- kalije „ringsum Sumpf, großer Sumpf“?); Gustneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Copneyen, der Copneyberg (zu altsl. kopati graben, kopanŭ gegraben, ON. klr. Kopań, tschech. Kopanina, poln. Kopania, hier ebenso „das umgegrabene Land“, § 4, 7, 12); Paperdein (zu altsl. *praprotŭ, poln. paproć, tschech. paprat Farnkraut, ON. nsl. Praprotje, serb. Popratište, hier Paprotina „Farnstand“, § 4, 7); Beisen (wohl zu altsl. bizŭ, tschech., poln. bez Hollunder, ON. kro. Bezje, tschech. Bzí, poln. Bzowo, hier wohl Bezje, oder Bezino „Hollunderstand“, § 4, 3, 16); Repeitzen (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpišče, tschech. Repisko, ns. Řepišća, hier Rêpica „Rübenland“, § 4, 6); der Beidberg (vielleicht zu altsl. bêda, poln. bieda Leid, Noth, ON. tschech. Bêdovice, poln. Biedowo?); auf den Plaaßen (zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso Plaz, Plaza, Plazy „Sandstellen“, § 4, 1, 2); der Schmeige-Berg (Bedeutung?); die Sand-Pugens, die langen Pugens, Pugens (wohl kaum zu altsl. pogonŭ Tenne, Fläche, ON. klr. Pohoňa, hier Pogonica, Pogonce „die Flächen“, § 4, 2?); Restein, lüttje Restein

(Wiesen, zu altsl. rast- wachsen, rastu Wuchs, tschech. letorost, drav. Rüst Wuchs, ON. poln. Rościec, Rościszewo, hier Rastina „Wachswiese", § 4, 7); auf den Kaaleitsch (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. serb. Kalište, tschech. Kaliště, poln. Kalisz, hier wohl Káliste Sumpfland, § 4, 6); Nalerbeitzen (entspricht etwa polab. Na- lobice, Na- lubovice „das Stück über Lobice, Lubice" oder ähnlich; sichere Deutung ist unmöglich); auf der Ladein-Weide (zu altsl. ladija Schiff, Kahn, poln. łodź, drav. Lŭdja Schiff, ON. poln. Łódź, hier Ladina, Lodina „Schiffsstelle, Kahnplatz", § 4, 7); Dorkens (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvorecko, Dvorek, hier ebenso „die kleinen Stücke beim Hofe", § 4, 8); Machels Scheune (wohl nach einem Fam.-N.); das Laasen-Feld (zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, ON. poln. Łaz, Lazy, hier ebenso Lazy „Rodeland", § 4, 1, 2, 22); Dietzel-Stücke (ob deutsch?); Zieleitz-Gärten (zu altsl. selo, sedlo, Acker, Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „gutes Ackerland beim Dorfe", § 4, 6).

213. Mützingen, SW. Dannenberg, 1318 Mutsinghe (Muntsinge), R. 1450 Mutzen 4 **h.**, 1 k, St.-A. 1625 Mützing, St.-A. c. 1670 Mützingen, St.-A. 1750 Mützingen — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen (Kat.): im Guhl (altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. Golo, serb. Gola, tschech. Holy, Hole, Holá, hier ebenso Gola, Gole, Golo „das kahle Land, Heide", § 4, 12); Marscharrens Berg, Marscharrenspring (wohl nach einem Fam.-N.); Riebracken (zu altsl. rybari Fischer, ON. tschech. Rybár, Rybáry, poln. Rybaki [häufig], hier Rybarki „die kleinen Fischerstücke", § 4, 8); Kuhbrein, Klein Kuhbrein (zu altsl. kopriva Brenn-Nessel, ON. nsl. Koprivna „Kop-rein", hier ebenso „Nesselplatz", § 4, 15); Querluseitz (zu altsl. luža Sumpf, Tümpel, ON. tschech. Lužice, hier ebenso „Sumpfstelle", § 4, 6); Rehpeitz (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpišcě, tschech. Repisko, hier ähnlich „Rübenland", § 4, 5); Anduhr (an Duhr, zu altsl. drovŭ Hof, ON. nsl. Dvor, tschech. Dvůr, hier ebenso Dvor „Hof", § 4, 1); Andrähn (d. h. an Drähn, zu altsl. drênu Hartriegel, drav. Drên Dorn,

ON. nsl. Dren, tschech. Dřín, hier ebenso Drěn „Dornstrauch", § 4, 1): Beitjähn (Bedeutung? Vgl. ON. poln. Bytonia, Bytyń).

214. Nebenstedt, O. Dannenberg, 1330/52, 1360 to Nevenstede, R. 1450 Neuenstede 2 $^{6}_{2}$ pl., St.=A. c. 1600 Nevenstedt, St.=A. 1625 Nevenstete — deutsch.

Flurnamen 1854: An der Streetzer Wiese (nach dem Nachbarorte Streetz, s. d.); Neun Peits (ob slavisch? Dann wohl zu altsl. pešti Felshöhle, nsl. peč Klippe, Fels, poln. piec Backofen, ON. nsl. Peč, Běla Peč Weißenfels; vgl. tschech. ON. Pečno, hier also Pecy, Pl. „die Backöfen", § 4, 2). Im Kat.=Flurbuche steht Neun Peils statt des eben genannten Peits; (wenn richtig, wäre das Ganze wohl als Nova Pilica „neue Sägemühle", § 4, 1 aufzufassen, zu altsl. pilica, poln. piła Sägemühle, ON. nsl. Pilica, poln. Piła Schneidemühl); Butjahn (zu altsl. botijanŭ, poln. bocian, os. bаćon Storch, ON. poln. Bocień, Bocianowo, os. Baćoń, hier ebenso *Botijan-ju, Botijan, „Storchnest, Storchort", Adj. § 4, 13); Splietauer Jahrwiesen, (s. Nr. 230).

215. Riestedt mit Vorwerk **Gamehlen,** SW. Dannenberg, ersteres erst 1795 angelegt; letzteres 1360 Gymelen, R. 1450 Gymylen 7 h., 1613 Ghimelen, 1635 Chimelenn, c. 1670 Chimehlen, St.=A. 1750 Ghamehlen — ersteres deutsch; letzteres zu altsl. hměli, tschech. chmel Hopfen ON. tschech. Chmelné, Chelná, poln. Chmielno, hier ebenso Chmêlno „Hopfenpflanzung", § 4, 15.

Flurnamen: Die wenigen Flurnamen zu Riestedt sind deutsch.

Flurnamen zu Gamehlen (Kat.): Der Saasberg (Holzung, Weide, zu altsl. sasinu, tschech. sas Sachse, ON. kro. Sasi, serb. Sase, tschech. Sasov, hier ähnlich „Sachsenberg", § 4, 22); Dassau (Holzung, zu altsl. drači Dornstrauch, polab. *darč, ON. serb. Dračevo, in Griechenland Dračova, polab. in Meckl. Land Dassow, 1158 Dartsowe, Datzebach, 1552 Dartze, später Dassebek, hier also Darčovo „Dornenland", § 4, 17).

216. Pisselberg, NW. Dannenberg, R. 1450 Bisselberge 5 ½ pl., St.-A. c. 1600 Pißelberg, 1613 Pisselberge, St.-A. 1625 Pisselberg — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1854: Sage-Wiesen (ob slav.?); Garels- (wohl zu altsl. grŭlo Schlund, ON. serb. Grlиče, Grljište, vgl. poln. Gorlice, hier ähnlich „Stücke am Wasserschlund"?); Trienlase (sieht aus wie eine slav. Zusammensetzung *trěbĭno-lazije, zu altsl. trêbiti reinigen, roden und lazŭ Gereut, also Tautologie?); Streetz-Karren (Bedeutung?); Vorwerk Besenberg (vgl. Dannenberg, Flurn.); Dummlase (altsl. dąbilazije Eichenrodung, zu altsl. dąbu Eiche und altsl. lazu Rodung, vgl. tschech. Dubov dil, polab. Dąbogora, hier Dąbilaz'e, § 4, 18).

217. Platenlaase, S. Dannenberg, 1369 dat gantze dorp to Laze (Böttg. II, 252), R. 1450 Laze, horet den von Plote vnd sint 6 **h.**, noch 1613 Laase, St.-A. 1635 Lahße uffm Dravehn, St.-A. c. 1670 Platen Lahse, St.-A. 1750 Platenlase — zu altsl. *lazu, nsl. laz Gereut, Rodung, ON. tschech. Laz Loosen, poln. Lazy, os. Laz Lohsa, os. Laz Lahse, hier ebenso Sg. oder Pl. Laz, Lazy „Rodeland", § 4, 1, 2.

Flurnamen 1800 und 1841: Jamanns, das Jamannsfeld (zu altsl. jama Grube, ON. os. Jamno, Jahmen; ns. Jamnice Jamnitz, hier wohl ähnlich); Gemeleitzen (entweder zu altsl. hmêlı, tschech. chmel Hopfen, ON. tschech. Chmelice, hier ebenso Chmêlice „Hopfengarten", oder zu altsl. imela, tschech. jemela, poln. jemioła Mistel auf Bäumen, vgl. ON. tschech. Jemeli, Jamolice, hier ebenso Jemelice „Stelle, wo viele Misteln auf Bäumen schmarotzen", § 4, 6); Lode-Wiesen, Loda-Wiesen, hinter Loda (wohl kaum zu altsl. lada Schönheit, poln. ładny schön, PN. tschech. Ladek, Ladka, hier „des Lada", § 4 c, sondern zu altsl. ladija Schiff, Kahn, s. Nr. 209 Flurn.); Sietz-Wiesen, Siels-Wiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. und Flurn. häufig, § 4, 22); Pastry (1800), die Plastrunach-Wiesen (1841, Kat. Pastrunah-Wiesen, zu altsl. pastyrı, os. pastyŕ

Hirt, pastyŕnja Hirtenhaus, ON. os. Flurn. Pastyŕska, hier Pastyrnja „Hirtenhaus", resp. na Pastyrňach „auf den Hirtenwiesen, § 4, 22); Pliewein (zu altsl. plev- Bedeutung?, ON. tschech. Plevnice, russ. Plevna, hier *Plevina, oder zu altsl. plyt-, plit-, nsl. plitev, plitek seicht, ON. kro. Plitvica, Bach, See, Dorf; Plietnitz Pomm., hier *Plitvina „seichte Stelle", § 4, 7); im Griesen (1800), das Greisenfeld (1841, wenn slavisch, wohl mit drav. Aussprache, zu altsl. groza Schreck, drav. grüzni schrecklich, häßlich, PN. tschech. Hrozňata, ON. tschech. Hroznětin; ferner os. Flurn. Hrozny puć, tschech. Hroznice; oder zu altsl. grižú Sand, ON. kro. Grižani, nsl. Griže; vgl. ferner ON. poln. Gryze, Griesen Wpr.); Tomendole, Kat. Tonnendohle (wohl slavische Zusammensetzung, zu altsl. tıma, drav. t'åma Finsternis, bulg. túmen, poln. ciemny finster, ON. serb. Tamnava knežina Bach, hier polab. *Tamnodol „Finstergrund", § 4, 19; der zweite Theil der Zusammensetzung ist altsl. dolŭ Thal, häufig in ON. z. B. nsl. Suchodol, kro. Pustodol, tschech. Černodol); Meßkaleitz (scheint zusammengesetzt *meždúkalnica „Stelle zwischen den Sümpfen", § 4, 20, zu altsl. meždu zwischen, und altsl. kalŭ Sumpf; vgl. zu letzterem ON. tschech. Kalovice, Kalište, nsl. Kalica; Zusammensetzungen mit der Präpos. meždŭ sind häufig, z. B. ON. tschech. Meziboři, Mezihoři, Mezilesí, poln. Miedzygorz, polab. Meisduhlen, was einem tschech. Mezidoli entspräche; hier Mezikalnica, § 4, 20); Daubestruck (ob slav.?); im Sielneitz (wohl kaum zu altsl. selo Acker, ON. nsl. Selnica Zellnitz, kro. Selnice, also „Ackerland", sondern zu altsl. os. zelo Kraut, altsl. zelenŭ grün, ON. kro. Zelenica, tschech. Zelenice, hier ebenso „Krautland", § 4, 6); Schlesneitz, im Schleseneitz (zu altsl. želêzo Eisen, ON. nsl. Želèzno Eisendorf, Želèznica Eisenhof, tschech. Železnice, hier ebenso „Eisenfeld", § 4, 6); Warsau (wohl zu altsl. vrúhu Höhe, Gipfel, ON. tschech. Vrchova Vršany, poln. Warszawa Warschau, hier ebenso „Hochland", § 4, 17); Zeetze-Wiesen (s. Nr. 189 Flurn.); Güstneiz-Land (zu altsl. gostı, drav. güst Gast,, hier *gostĭnica „Gastkamp", § 4, 6); im Triebeneiz (zu altsl. trèbiti

roden, ON. tschech. Třebelice, poln. Trzebnica, hier ebenso Trèbnica „Rodeland", § 4, 6); die Kuneiz=Wiesen (zu altsl. kuna Marder, ON. tschech. Kunice, hier ebenso „Marderfeld", § 4, 6) die Ruckstein=Wiesen (zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. tschech. Rokytnice, Rokytno, poln. Rokiciny, hier Rokitino „Weidenufer, Weidenstand", § 4, 16).

218. Prabstorf, SO. Dannenberg, R. 1450 Pravefztorppe 1 h., St.=A. 1625 Prawstorff, St.=A. 1750 Prapstorf, 1752 Prabstorf, — wohl kaum deutsch; zu altsl. prava Recht, pravŭ recht, PN. os. Pravotěch, tschech. Pravek, Praveš, ON. tschech. Pravětín, hier „Dorf des Praveš", § 4, i. — Rundbau und theilweise von Wenden bewohnt.

Flurnamen 1871: im Kuswurm (scheint slavisch, Bedeutung? Vgl. os. Flurn. Kosywomod, und Kazywoma, die beide bisher nicht erklärt sind); Ravelingen (wohl deutsch); Sieleitz=Feld (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, bezeichnet hier immer „das gute Ackerland in der Nähe der Wohnstätten", s. Nr. 7, Flurn. Theil I); im Duhl (altsl. dolŭ, poln. dół Thal, ON. poln. Dół, hier ebenso Dol „Thal", § 4, 1); vor der Jeetze (s. Nr. 189).

219. Predöhl, N. Dannenberg, 1330/52 dorp Predole, 1360 Pridelen, R. 1450 Pryddole 8 pl. 2 k., St.=A. c. 1600 Predöhle, 1613 Predole, St.=A. 1625 Predoell — Zusammensetzung aus altsl. prê, poln. prze um, vor, über, aus, überaus, und dolŭ Thal, *prêdolŭ Thal (das prê verstärkt nur den Begriff beim Namen), gebildet wie prêrovŭ = rovŭ Graben, vergl. ähnlich gebildete ON. poln. Przebrno, Przełęk; andere Zusammensetzungen mit dolŭ sind häufig, ON. serb. Razdolje, klr. Podołyny, Rozdół, tschech. Podol, Zádolí, poln. Podole; hier also Prêdol oder Prêdole, Prêdol'e (d. i. Prêdolije) „Thal, Thalland", § 4, 20. — Rundbau.

Flurnamen 1844: Die Niesenwiesen, der Niesendeich (zu altsl. nizŭ nieder, nižinĭ niedrig, tschech. nižni niedrig, ON. os. Niža wjes Niesendorf, tschech. Nižná, poln. Nižna, hier ebenso „die niedrigen" (Wiesen u. s. w.), § 4, 15); im Triems (wenn slav., zu altsl. trêbiti roden, ON. poln.

Trzebnica, hier Trêbnica „Rodeland", § 4, 6); auf Klieka (wohl Klinka, zu altsl. klinu Keil, Zipfel, Winkel, ON. tschech. Klin, Kliny, poln. Klińcz, Schles. Klinkenbach; oder PN. Klinek, Gen. Klinka?); die Dungen (ob deutsch? Vgl. altsl., poln. daga Taube, Bogen, ON. fehlen); die Zeiten (wohl zu altsl. sitü Binse, Schilf, ON. serb. Sitno, tschech. Sytno, poln. Sitno, hier ebenso „Binsenstand", § 4, 15); hinter den Höfen (charakteristischer Flurn. für wendische Ortschaften); im Krohn (zu altsl. kron-, ON. poln. Kronowo, Kronówko, Bedeutung?).

220. Pretzetze, A. Dannenberg, 1362 Slot Prytzetzen, 1369 Pritzetze, 1372 use Slod de Priczece, 1373 unde de Pretzetzen, St.-A. 1600 Prezeize, St.-A. 1625 Pretzetze — zu altsl. prêsêka Thal, tschech. přeseka Holzschlag, Hag, ON. kro. Presečno, tschech. Přísečna Prißnitz, hier ebenso Prêsečno „Hag", § 4, 15.

Flurnamen 1857: Laser Schulgarten, Laser Weide (nach dem Nachbarort Laase, s. Nr. 206); der Wildsein (wohl zu altsl. vlŭg-, poln. wilżenie Feuchtigkeit, ON. fehlen, hier *Vilžina „feuchte Stelle", § 4, 7); Norder-Düpe (zu altsl. dupa Höhle, Loch, ON. poln. Dupy, Dupki, hier Dupy „die Höhlen, Löcher", § 4, 2); Puttlosen, Puttlosen-Moor, Puttlosen-Dicken (eingegangene Ortschaft, noch vorhanden auf der hdschr. Karte vom 17. Jh. im St.-A. c. 1600: Putlose, Putloseberg, St.-A. 1635: Puttlosen Schäfferey, Ambt Hohenwentorff, zu altsl. podŭ unter, lazŭ Gereut, ON. os. Łaz Lohsa, nsl. Podlazy, das wohl unserm Flurn. genau entspricht „die Stücke unter der Rodung", § 4, 20; oder zu altsl. nsl. loza Zweig, Wald, ON. tschech. Loza, serb. Lozna, klr. Za-łôzéi, wäre hier *Podlozy „die Stücke unter dem Wald", § 4, 20); Wentorfer Berg (s. den vorigen Flurn.); Grippeler Moor und Dicken (s. Grippel, Nr. 198); im Mißland (Übersetzung des häufigen wendischen „Landen", poln. Lęda, Lędy); die Graumatz (zu altsl. gromada Haufen, Gemeindeversammlung, os. hromada, hromadnik, Ort der Gemeindeversammlung, ON. os. Flurn. Hromadnik, Hromadnica, hier ähnlich); Dampelsriethe (Bedeutung?);

Grusen-Horst, Grusen-Wiesen (wohl zu altsl. groza Schreck, os. Adj. hrozny, schrecklich, häßlich, hier wohl auch Adj. Grozny, § 4, 15, 22, s. Nr. 217 Flurn.); Planeitz (zu altsl. planŭ, tschech. planý, poln. płonny dürr, ON. tschech. Planice, nsl. Planica, hier ebenso „Fläche", § 4, 6).

221. Prisser, SW. Dannenberg, 1350 to Pritzer, 1360 tome Laze vor der Pritzeren, 1384 de Prissir, R. 1450 Prittzer 1 pl. 7 h. 1 k., St.-A. 1625 Prisser — nach Hilferding zu altsl. prizirati anschauen, ON. poln. Przyzorz, hier *Prizor „Blick, Aussicht", § 4, 1; vielleicht aber eher zu altsl. pri bei, dicht bei, an, und žirŭ Weide, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirov, Žirava, hier also Prižirje „dicht bei dem Weideland", § 4, 20? — Rundbau.

Flurnamen 1842: Lasey, an Lasey (zu altsl. lazŭ Gereut, ON. nsl. Lazi, poln. Łazy, hier ebenso Pl. Lazy, oder Lazije „Rodeland", § 4, 2, 3); Lagusch, an Lagusch (zu altsl. lagŭ, lagoda Lieblichkeit, PN. os. Łahoda, poln. Łagusz, ON. poln. Łaguszewo, hier „des Laguš", § 4, c); die Guhrkeien (zu altsl. gora Berg, poln. góra, Demin. górka, ON. klr. Hôrky, russ. Gorki, tschech. Horky, ns. Gorki, hier ebenso, „die Hügel", § 4, 2); Paleitzen (zu altsl. pal-, paliti brennen, paležĭ Brand, ON. serb. Palež, Palivo, vom selben Stamm, PN. tschech. Palek, Paleč, poln. Pałęga, ON. tschech. Opalice, os. Palow, hier Palica „Brandstelle", § 4, 6 oder Palíce „Leute, Hof des Pal", § 4, a); Planeitz (zu altsl. planŭ eben, tschech. planŭ eben, poln. płonia dürrer Boden, ON. nsl. Planica, tschech. Planíce, hier ebenso, „flache, dürre Stelle", § 4, 6); Pleiß (zu altsl. plěh-, os. plěch kahl, altsl. plěšĭ Kahlheit, ON. nsl. Plêš, tschech. Plešina, Plešice, hier wie nsl. Plêš, Adj. § 4, 13 „kahler Fleck"; oder zu altsl. *pleso, tschech. pleso Pfütze, See, ON. tschech. Ples Josefstadt, Plesy, hier ähnlich); Plaassen (wohl statt Plaasten, zu altsl. *plastŭ, draven. plast, plost Hufe, Hufenland, ON. tschech. Plastovice, hier sehr häufig als Flurn. Plast „Hufenland", § 4, 1, oder zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso, Plaz(a), § 4, 1, 2); im

Kat.=Flurb. steht dann: Schnieder Schmallen Pleiß Plassen (s. die beiden vorhergehenden Flurnamen, der Flurn. bedeutet also „des Schneiders Schmal „kahle Stellen"); breite Sageloften (zu altsl. za hinter, jenseits, und altsl. glava Kopf, Ende, ON. serb. Zaglavak, hier sehr häufig in der obigen Form, d. i. polab. Zaglavki „die Stückchen am Ende"; gewöhnlich liegen die „Sagloften" genannten Stücke am Ende der Feldmark; § 4, 20; § 4, 8); vorderste, achterste Paguhlen (zu altsl. pa, po an, bei, gebildet wie paseka, pažiti ꝛc., und altsl. golŭ kahl, nackt, ON. poln. Gola, nſ. Golin, hier *Pogoly „Stücke am kahlen Lande", § 4, 2, 20); Beßiren (zu altsl. večerŭ, poln. wieczór, tschech. večer, PN. serb. Večerin, ON. sind selten, poln. Wieczorkowo, hier etwa Plur. *Večery „die Večer, Gut der Večer", § 4, c?); Buwicken (zu altsl. bobŭ Bohne, ON. nſl. Bobovek, serb. Bobovik, welchen unser Flurn. hier ganz gleichsteht, also Bobovik „Bohnenfeld", § 4, 4); Lieckub (ob niederd. lik up?); auf dem Lüggauschen Moore (nach dem Nachbarorte benannt, s. Nr. 211).

222. Quickborn, O. Dannenberg, 1330/52 to Quicborne, 1360 to deme Quicborn, R. 1450 Quigkbornn 14 $^4/_2$ pl. 2 k — deutsch.

Flurnamen 1849: Schmal=Repken (zu altsl. rêpa Rübe, Demin. rêpka, ON. serb. Ripnik, Ripna, tschech. Repik, hier wohl ebenso Rêpik „Rübenfeld", § 4, 4); Stüden (zu altsl. studŭ, os. stud Kühle, altsl. studenŭ frisch, kalt, ON. nſl. Studeno Kaltenfeld, tschech. Studená, denen unser Flurn. genau entspricht, also Studeno, Studena „kaltes Feld", § 4, 12); lange Nemitz, Osternemitz, Nemitzerföhrt (zu altsl. nêmici der Deutsche, ON. kro. Nemci, tschech. Němče, Němčí, poln. Niemce Nimptsch, os. Němcy Deutschland, Němcy Dörgenhausen, auch hier wie die meisten ON. oben Nêmci „die Deutschen", oder (eingegangenes) „Gut der Familie Nêmec, Pl. Nêmci", § 4, h); Plönsnitz (zu altsl. plęsŭ Tanz, ON. poln. Plęsy Wpr., Plęsno Opr., nſl. Plešišče, hier Plęsnica „Tanzplatz", § 4, 6); Sprinken (ob deutsch); Rahland (ob slavisch?

Wenn so, gehört es zu altsl. ralija Ackerland, poln. rola, ON. tschech. Role, os. Rolany, hier ebenso Rolany „die Ackersleute“, § 4, 11); Motel (zu altsl. mot-, motati rasch bewegen, *motilo, os. motydło Haspel, Weife, ON. poln. Motyła, os. Motydło „Weifa“ hier ebenso Motilo „Haspel“, § 4, 1); Wulfsahl (eingegang. Ortschaft, deutsch; damit scheint der im Kat.-Flurb. stehende Flurn. das Wolkenfeld zusammenzuhängen, wohl zu altsl. vlŭkŭ poln. wilk, tschech. vlk, polab. volk, drav. Wauzka, d. i. Volčka, ON. nsl. Volki, tschech. Vlkov, hier also etwa gleich Volkove pole „Wolfsfeld“, § 4, 22).

223. Schaafhausen, S. Dannenberg, 1330/52 en dorp, Scaphus, 1360 to dem Scaphusen, R. 1450 Schapphußen, St.-A. 1625 Schaffhaussen — deutsch.

Flurnamen 1848: Klatzen (zu altsl. klada Klotz, Baumstumpf, ON. nsl. Kladnice, tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beides „Glatz“, hier ebenso Kladsko „Stubbenacker“, § 4, 14); Gustneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica hier häufig „Gastfeld, Gastkamp“, § 4, 6); Sthulküssen (ob slav.? Bedeutung?); baberst Loden, unterst Loden, Heidloden (wohl deutsch); Valattenberg (sicher nach einem slav. PN., zu altsl. hvala Lob, Ruhm, PN. poln. Boguchwał, Bogufał, tschech. Chval, Chvalata, ON. tschech. Chvaletice, poln. Falęcice, d. i. des Falęta, hier also „Berg des Chvalata, Falata“ § 4, i); Breisten (zu altsl. brêstŭ Ulme, Rüster, ON. serb. Brist, Brêstĭ, Brêstije, tschech. Břešt'any „die bei den Ulmen wohnen“, hier ähnlich); Jaaßen (entweder zu altsl. jasenŭ, tschech. jasen Esche, ON. nsl. Jase, tschech. Jaseň, Jasená, hier ähnlich „Eschenstücke“, oder zu altsl. jazŭ Damm, serb. jaz Kanal, ON. tschech. Jezná, poln. Jazy, Jazów, ähnlich hier); baben Lauseitz (zu altsl. luža Tümpel, Pfütze, ON. tschech. Lužice, hier ebenso „Stück am Tümpel, Sumpf“, § 4, 6); Vorwerk Riekau (s. Nr. 191); Breeser Weide (nach dem Nachbarort Breese, s. d. Nr. 189).

Ferner (Kat.): Kahlen, Heidkahlen (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Kaly, hier ebenso „Sumpfland“, § 4, 1, 2, 22); Prieveneitz (vgl. os. Flurn. Přiwica, Přiwicy;

hier etwa Weiterbildung Privnica? Bedeutung? Privinica? Vgl. aber auch ON. poln. Priwodnik, also Privodnica?).

224. Schmarsau, SW. Dannenberg, 1350 dorp Smersowe, R. 1450 Smersauw 1 k, St.A. 1625 Schmarsow, 1654 Mer. Smarsow — wohl kaum zu altsl. smrŭdŭ der unfreie Bauer, Knecht, drav. smardi Bauerschaft, zusammenhängend mit altsl. smrŭdêti stinken (nach Mist!), tschech. smrad, poln., os. smród Gestank, PN. tschech. Smrd, poln. Smierdel, ON. tschech. Smrdov, poln. Smardzew, Smardzowice, hier etwa Smardišov oder ähnlich, nicht aber Smardzow, Smardzew, welches polab. (drav.) Smardov ergiebt, also „Ort des Smardis", § 4, d; sondern besser vielleicht zu altsl. smrŭzi Morchel, os. smorža, ON. klr. Smoržóv, ns. Smaržov Schmarse, hier ebenso „Morchelplatz", § 4, 17.

Flurnamen 1837: im Mausebeck (wohl deutsch); am Maleizberge, der Maleizkamp (nach Lebbin gehörig, wohl zu malina Himbeere, ON. nsl. Malnica, Malince, Malinšek, hier wohl Malinca oder Malnica „Himbeerkamp", § 4, 6, 22; kaum zu altsl. malŭ klein, PN. tschech. Malek, Malik, ON. tschech. Maleč, hier ähnlich?); Bw. Gamehlen (s. Nr. 215); im Maujahn (wohl nach einem Fam.-N.; wenn slav. zu altsl. moj mein, PN. tschech. Mojmir, serb. Momir, ON. tschech. Mojkov, Mojné, hier Mojany, Mojeny „die Mojan", § 4 c).

Ferner (Kat.): die Lanken (zu altsl. lųka Wiese, Au, ON. und Flurn. häufig); Pannerberg (wohl zu altsl. panŭ Herr, oder zu altsl. pĭnı Baumstamm?); Klieneitz-Stück (zu altsl. klinŭ Keil, Ecke, Winkel, ON. serb. Klinci, tschech. Klin, Kliny, hier Klinice „Keilstück", § 4, 6); Kuhpanzen (Bedeutung? Wohl zu altsl. kopanŭ gegraben, ON. kro. Kopanica, ns. Kopańce, hier ebenso Kopance „die kleinen umgegrabenen Stücke", § 4, 9); Nufein (zu altsl. novŭ neu, ON. nsl. Novine, klr. Novyny, hier ebenso Novina „Neuland", § 4, 7).

225. Seedorf, NO. Dannenberg, St.-A. 1265 Sehedorff, 1360 to Zedorpe, R. 1450 Sedorppe 2 $1/2$ pl., St.-A. c. 1600 Seedorff, 1613 Sedorf, 1636 Seedorf — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Wangel (zu altsl. ągli, poln. węgiel, drav. „Wungahl Kohle", ON. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso Vągle „Kohlenbrennerort", oder zu altsl. ąglŭ, poln. węgieł Winkel, ON. nsl. Vègle, hier Vągl'e, § 4, 3); Töhn (ob slav.?); Jangens (wohl zu altsl. iovanŭ, poln. janŭ Johann, ON. poln. Janki, hier wohl ebenso „die Stücke des Jan, Janek", § 4, 2?); Drenacken (zu altsl. drěnŭ Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. nsl. Drenik, tschech. Dřínek, hier Drênik, Drênak „Dornland", § 4, 4); Dungen (ob slav.? Vgl. altsl. poln. dąga Daube, Brett, ON. scheinen zu fehlen, hier Dągi, Bedeut.?); Wappreits (zu altsl. obora Viehhag, ON. tschech. Obořice, hier ebenso Voborice „Viehhag", § 4, 6; vgl. aber auch Wappereut Flurn. zu Nr. 195, 199); Supen (zu altsl. župa Gegend, ON. tschech. Župa, klr. Županа, serb. Županac, hier wohl Župa § 4, 1?); Kuljahn (zu altsl. kula Kugel, ON. os. Kulow, Kulowc, Kulecy, poln. Kulice, Kulinowo, hier *Kuljany?); Gusen (vgl. ON. poln. Guzianka, Guzowo, Guzy, hier wohl ebenso, Bedeutung?); Barzen (zu altsl. vrŭhŭ Gipfel, Anhöhe, ON. poln. Wierzchy, serb. Vîršije, tschech. Vršany, hier ähnlich); Krieben (zu altsl. krivŭ krumm, ON. kro. Kriva, klr. Kryve, tschech. Křivé, hier ebenso Krivo, Krive „krummes Stück", § 4, 12).

226. Seybruch, O. Dannenberg, St.-A. c. 1600 Seybruch, 1750 ebenso, Man. II. 88 Seibrook — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Langsduhl (wohl *lągodol „Wiesenthal", zu altsl. lągŭ Hain, und altsl. dolŭ Thal); Bödelhorst (wenn slavisch, zu altsl. bydlo Wohnstätte, ON. tsch. Bydlo, hier ebenso?).

227. Siemen, SO. Dannenberg, 1350 to Semyn(?), R. 1450 Symon 8 **h.**, 1613 Simon, Symon, St.-A. 1625 Simenn, 1636 Siemen, St.-A. 1750 Siemen — zu altsl. poln. zima Winter, poln. zimny kalt, ON. poln. Zimna, Zimnowo, hier ebenso „Kaltenfeld", § 4, 8, 17; oder zu altsl. zêmija Erde, poln. ziemia, ON. poln. Ziemiany, hier ebenso Zêmjany „Flachlandbewohner", Pl. § 4, 11.

Flurnamen 1827: Groß- und Klein-Machael (wohl nach einem PN., vgl. altsl. Mihaelŭ Michael, poln. os. Michał, ON. poln. Michałowo, os. Michałki); im Draupel (ob slav.? Dann Zusammensetzung zu altsl. drugŭ anderer, zweiter, Druge pole, Drugopole, das andere Feld, „Nebenfeld“?); Breischen-Wiese zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Bříza, Březno, hier ähnlich „Birkenwiese“, § 4, 22); Wastrak (zu altsl. ostrovŭ, os. wotrow statt wóstrow Insel, ON. kro. Ostrovo, poln. Ostrów, hier ebenso Vostrov „Insel, Horst“, § 4, 1); Sammodel, Sammodel-Gärten (ein slav. PN., zu altsl. samŭ selbst, das öfters als erster Theil von Zusammensetzungen vorkommt, vgl. PN. poln. Samobor, „Samotulius“, und tschech. Samodel, zu altsl. dêlati thun, schaffen, arbeiten, also hier Samodêl „des Samodêl, der für sich schafft“, § 4, c); Wildkeitz (entweder zu altsl. vil-, tschech. vila Thor, (der) poln. wiła Narr, ON. tschech. Vilov, Vilín, Vilovice, poln. Wilanowo; oder zu altsl. velij groß, poln. wiele viel, sehr, PN. poln. Wieleta, ON. tschech. Veletin, Veletice, poln. Wielęcice; hier also Vilovice oder Velovice (oder ähnlich), „Gut des Vila, Vela“ &c., § 4, a); Saguls Wiese, Saguls Horst (wenn nicht nach einem Fam.-N. Sagul, zu altsl. za hinter, und golŭ kahl, ON. nsl. Golice; hier Zagolice oder ähnlich?); Jatey-Feld (entweder zu altsl. *gatĭ, russ. gat Damm, nsl. gat Kanal, os. hat Teich, ON. nsl. Gače, klr. Za-hat'e, poln. Gatno, tschech. Z hati, os. Hatk; hier also Gaty, Pl. „Feld mit Dämmen, Kanälen“, § 4, 2; oder vgl. ON. poln. Jatno, Jaty, von denen letzterer unserem Flurn. ganz genau entspricht; Bedeutung?); Neifb (zu altsl. niva Acker, Flur, ON. tschech. Niva, Nivy, poln. Niwa, Niwy, hier ebenso, „Ackerland“ Sg. oder Pl. Niva, Nivy, § 4, 1, 2); Uhstack-Feld (wohl kaum zu altsl. ustije Mündung, ON. klr. Ustje, tschech. Oustí Aussig, poln. Ustka; sondern zu altsl. osutŭ, nsl. poln. oset Distel, ON. poln. Osetno, hier Osetik, Osetak, Ostak „Distelfeld“, § 4, 4; man würde Wostack erwarten); im Leib, das Leibfeld (zu altsl. lipa Linde, ON. und Flurn. zahlreich, hier wohl Lip'e

„Lindenplatz", § 4, 3); Plaas Feld (entweder statt Plaast zu altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland", wie hier häufig, oder zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, tschech. plaz schlüpfriger Weg, ON. poln. Płaza, klr. Płazôv, hier ähnlich „flaches Feld", § 4, 22); Vierfatz-Riethe (zu altsl. vrŭhŭ Höhe, Hügel, nsl. Vrhovce, kro. Vrhovčak, klr. Verchôvci, hier wie serb. Verchovec, Verchovac „Stück (See u. s. w.) am Hügel", § 4, 6); Iser-Horst (zu altsl. jezero See, ON. tschech. Jezeř, hier ähnlich „Seehorst", § 4, 22); die Cuperneitz (zu altsl. kopriva Brennnessel, ON. tschech. Koprivnica, Köpernitz Brandenb., hier ebenso „Brennnesselland", § 4, 6; an *Koprinica „Dillfeld", zu altsl. koprŭ Dill, kann hier kaum gedacht werden, da die „Kupernitz" ein großes Gebiet der Lucie ist); Plawitz-Horst (zu altsl. plaviti flößen, tschech. plav das Flößen des Holzes, ON. kro. Plavnica (Bach), tschech. Plavnice, hier ebenso „Flößplatz", Plavice, Plavnice, § 4, 6); im Gleinjack (zu altsl. glina Lehm, ON. nsl. Glinek, tschech. Hlinik, hier wohl *glinjakŭ, Glinjak „Lehmstelle", § 4, 4); im Greba (entweder zu altsl. grebenĭ Fels, Klippe, Kamm, ON. nsl. greben, tschech. Hřeben, oder zu altsl. gribŭ Schwamm, Pilz, ON. tschech. Hriby poln. Grzybowa, Grzybno Grewenhof Wpr., hier ähnlich); Pichten-Wiese (ob slav.?); Zadrum-Wiese (Kat.) Zadrau-Wiese (s. Nr. 238); Pruschack-Feld (zu altsl. prus-, prusinŭ. tschech. poln. prus, os. prusak Preuße, ON. tschech. Prusy, Prusice, poln. Prusje, hier wie os. „des Prusak, oder des Preuß", § 4, i; § 4, 22); Kallacka-Kuhle (ob zu einem Fam.-N.? Oder zu altsl. *kalkŭ, os. kalk, Gen. Kalka, oder zum Adj. os. Kalkowy?); auf dem Lau (vgl. ON. poln. Łoj, Łoje = *lovje „Jagdgrund"; oder ON. poln. Ławy, zu altsl. lava Sumpfsteg, Brücke, altpoln. ława Wasser?); im Faujiel (wohl statt Faugel, zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. nsl. Vôgle, poln. Wągielnici, Wąglik, Węgle, hier wohl ebenso Vągle „Kohlen[brenner]platz", § 4, 3, oder Vągle „Winkel", zu altsl. ąglŭ Winkel); Dalk vor Struve (zu altsl. dale fern, dalekŭ entfernt, ON. poln. Dalekie, hier ebenso „das ferne Stück", § 4, 12); die Saamelungs-Horst (ob nach einem

PN. *Samolak, zu altsl. samu selbst, altsl. laku, tschech. luk Pfeilbogen?); Warwans Horst (nach einem Fam.-N.).

Ferner (Kat.): die Laubswiesen, vor und hinter den Laubs-Wiesen (zu altsl. lubŭ Rinde, ON. tschech. Lubenec, poln. Lubnica, tschech. Luby, hier ähnlich); auf den Kahnt (entweder zu altsl. *kanja der Weihe, tschech. káně, ON. os. Kanjow Kahna; oder zu altsl. hvoja Tanne, poln. choja, os. khójina Kiefer, ON. tschech. Chvojno Kahn, poln. Chojno, hier *Chojnko „kleines Kieferholz", § 4, 8); die Meinkwiesen (wohl nach e. Fam.-N.); Viehjacken (Bedeutung?); vor den Breuschwiesen (s. weiter oben Breischenwiese); die Haiguhlen (zu altsl. gaj Hain, und altsl. golŭ nackt, ON. nsl. Gaj, tschech. Háj, ferner serb. Goline, tschech. Holy, Holá, Hole, hier etwa *Gajogolije „Hainöde", § 4, 18, 3?); die Gihlswiesen, Purgihlswiesen (vgl. ON. poln. Gil, Gilowo, Giławy, ferner Gillnitz Jełownica, zu altsl. *gelŭ gelb, poln. gil, tschech. hyl Gimpel, Dompfaff; oder zu altsl. ilŭ Thon, Lehm, ON. poln. Iłowo, Iława; die Deutung ist nicht sicher); das Klatzfeld (zu altsl. klada Baumstumpf, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beide „Glatz", hier ebenso Kladsko „Stubbenland", § 4, 14); das Sagafeld (wohl statt Saganfeld, zu altsl. zagonŭ „Gewende", ON. os. Flurn. Zahon, ns. Zagon, hier ebenso § 4, 1); Sagalaftstücke (altsl. *zaglavy, *zaglavki zu glava Kopf, ON. kro. Záglavak, hier Zaglavy „die kleinen Endstücke", § 4, 8); Puttverzei-Wiesen (zu altsl. vrŭhŭ Höhe, Gipfel, ON. serb. Podvrška, Završije, hier ähnlich *Podveršije „Wiese unter der Anhöhe", § 4, 20); Priettnick (zu altsl. prêku quer, ON. nsl. Prêčna, serb. Preka, tschech. Příčno, hier ähnlich; oder zu altsl. prêtoku Durchfluß, poln. przetok Durchlauf, Sieb, ON. serb. Pretoke, tschech. Přítoky, Přítočno, hier vielleicht Prêtočnik „Durchflußstelle", § 4, 4); Willwerstrube (Bedeutung?); Gußnitzfeld (zu altsl. gostı Gast, gostınica „Gastfeld", hier häufiger Flurn.); Geinerbs (Bedeutung?); Panstrube (ob zu altsl. panu Herr? der zweite Theil scheint niederd.); im Blaneitz (zu altsl. blana, tschech. blana, poln. błonie Rasen, Au, Gemeintrift, ON. tschech. Blanice, hier ebenso

„Gemeindeweide, Trift“, § 4, 6); Noahwiesen (ob nach dem PN.? Vielleicht ebenso richtig zu altsl. novŭ neu, hier wie ON. tschech. Nove, Nová, ebenso Nova nämlich laka „Neue Wiese“, § 4, 19, 22); bei der Jahskuhle (zu altsl. *jazŭ Damm, Kanal, ON. klr. Jaz, poln. Jazy, Jazów, Jazowa, hier ebenso „Dammgrube, Kanalgrube“, § 4, 22); Pavorstruve (Holzung, Bedeutung?).

228. Sipnitz, NO. Dannenberg, R. 1450 Tzippenyttze 4 k., St.-A. c. 1600 Sibnitz, 1614 Sippenitze, St.-A. 1625 Sippenitze, 1636 Sipnitz — zu altsl. sip-, šip-, šip-, tschech. sipěti zischen, serb. sipiti fein regnen; r. šipêtı pfeifen, altsl. šipŭtu Geflüster, poln. szeptać flüstern, Flußn. os. Šepc Schöps, hier Sipnica „Flüsterbach“, resp. „Ort am Flüsterbach“, § 4, 6; sowie Schiebenitz-Bach in Lauenbg. — Früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1850: Gümser Blaneitz (s. Gümse Nr. 199; Blaneitz zu altsl., tschech. blana Rasen, poln. błonie Wiese, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenplatz“, § 4, 6); Dreschen (ob slav.?); Sagorts, (Kat.) Sagert (zu altsl. za hinter, jenseits, gradu Burg, zagrada Zaun, polab. zagarda, zagorda, ON. tschech. Zahrada, Zahradiště, dem unser Flurn. ziemlich genau entspricht, hier also Zagarda, Zagardice „Stück am Zaun“, oder „Stück hinter der Burg“, § 4, 1, 6); Gussen(s) (Bedeutung?); Gießens (Bedeutung?); Krohm (Bedeutung?); Twehlen (wohl kaum slavisch).

229. Soven, S. Dannenberg, R. 1450 tor Tzuven 2 k., 1613 Soven, St.-A. 1625 Sovenn, 1636 Soven, 1717 Sove, Man. Zoven — zu altsl. sova, poln. sowa Eule, ON. tschech. Sovy, poln. Sowina, ns. So(v)je, hier wohl ebenso Sov'e, Sovno „Eulenholz“, § 4, 2, 3, 15.

Flurnamen (Kat.): Pormeitz (zu urslav. pormu oder pormenu; ersteres altsl. *pramu, serb. pram, tschech. prám, poln. pram, prom, polab. *porm, Schiff, Prahm, Fähre, ON. in Sachs. Promnitz a. d. Elbe, 1234 Promniz, hier *Porm(in)ica „Fährstelle“, § 4, 6; letzteres altsl. pramenı Faden, tschech. pramen Strahl, Quelle, Sprudel, os.

promjen, ON. in Sachs. Promnitzbach, hier *Pramenica, Parmenica „Sprudelstelle", § 4, 6; Soven liegt zwischen mehreren Armen der hier schiffbaren Jeetzel); Ballaschwiesen, Ballaschfeld (zu altsl. hvala Lob, Ruhm, PN. poln. Boguchwał, Bogufal, Chwałęta, Falęta, tschech. Chvališ, ON. tschech. Chvalešovice, hier „des Chvalaš, Falaš", § 4, i); Rodeinz-Wiese (zu altsl. ruda Eisenstein, rothe Erde, ON. tschech. Rudnice, serb. Rudinica, kro. Rudenice, hier ebenso „Rasenerzwiese", § 4, 6); Guhrfeld (zu altsl. gora Berg, ON. u. Flurn. häufig, § 4, 22); Plast (altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland", hier häufiger Flurname, § 4, 1); im Blein (vgl. ON. poln. Blenowo, oder wohl noch besser Błędno, Błędowo Blendowen, die letzteren zu altsl. blędı Betrug, blądŭ Irrthum, hier wohl gleich Blędno „Irrung, Irrthumsfeld, Streitfeld", § 4, 15); Sabeland (ob hybride Zusammensetzung, zu altsl. žaba Frosch, ON. nsl. Zabje, hier ebenso § 4, 3, 22 „Froschland"?); Waperfeld (wohl zu altsl. obora Viehgehege, ON. tschech. Obora, Vobora Wobern, hier ebenso „Viehgehege", § 4, 22); Sakreitz (zu altsl. kŭrŭ Wurzel, tschech. keř Gestrüpp, poln. kierz Gestrüpp, Strauch, ON. poln. Zakrzewice, ns. Zakreje [genau so ausgesprochen wie der obige Flurn.] aus *zakŭrevĭcĭ, hier ebenso Zakrevice, Zakrevc „Stück hinter den Sträuchern", § 4, 6, 9); Brurdei (Bedeutung?); im Kriefein (zu altsl. krivŭ krumm, ON. serb. Krivina, hier ebenso „krummes Land", § 4, 7); Kastrube (zu altsl. kostŭrŭ, nsl. koster Holzhaufe, oder zu altsl. kostreva, poln. kostrzewo, os. kostřava, ns. kostřova Trespe, Rade, ON. tschech. Kostřice, Kostrčany, hier entweder Kostrovo „Stelle wo Holzhaufen stehen", § 4, 17 oder Kostrov'e „Radestelle, Trespenstelle", § 4, 3); Krangen, zwischen Krangen (zu altsl. kragŭ Kreis, runder Platz, ON. poln. Krąg Krangen, hier ebenso § 4, 1, 2 „Kreis, Kreise").

230. Splietau, O. Dannenberg, 1330/52 to Splitave, van Splitaue, R. 1450 Splitaue 6 $^2/_2$ pl. 1 k., St.-A. c. 1600 Splitow, 1613 Splietaw, St.-A. 1625 Splitav, Splitaff, 1636 Splietau — wohl zu altsl. plyt-,

plit-, altſl. plytŭkŭ, poln. płytki, nſl. plitev, kro. plitav ſeicht, ON. kro. Plitvica, hier Splitava, von *sŭ-plitvŭ ſehr ſeicht, ſehr flach, demnach „der flache Ort“, § 4, 17(?).

Flurnamen 1839 (Karte des Splietauer Forſt-Reviers): Briſch-Wieſen (zu altſl. brêza Birke, ON. tſchech. Březí, hier ebenſo Brêz'e „Birkenwieſen“, § 4, 3, 22); Durlang (Zuſammenſetzung *dvorilągŭ, zu altſl. dvorŭ Hof und lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfland; vgl. ON. nſl. Dvor, Dvorska vas, hier „Hain, Sumpf in der Nähe der Höfe“?); große Biel, kleine Biel (zu altſl. vel-, velij groß, ON. ſerb. Velja, poln. Wiele, hier ebenſo Vele „großes Stück“, § 4, 12); Dau-Wieſen (wenn ſlav., zu altſl. dlŭgŭ, polab. dolg, drav. daug lang, ON. ruſſ. Dolgoje, klr. Dołhe, Dołha, tſchech. Dlouhé, hier ebenſo Dolg, aber mit neu-drav. Ausſpr. „Daug“, „langes Wieſen-Stück“, § 4, 12, 22); am Marjahl, Marjahlshorſt (wohl nach einem Fam.-N.); Geiſtheide (wohl zu altſl. gvozdĭ, ſerb. gojzd Wald, ON. nſl. Gojzd, tſchech. Hvozd, hier ebenſo Gvozd „Wald“, § 4, 1, 22); Duhl (zu altſl. dolŭ, poln. dół Thal, ON. tſchech. Dol, Doly, hier ebenſo „Thal“ § 4, 1, 2); Clautzen (zu altſl. ključĭ, ſerb. ključ Haken, Flußbiegung, ON. poln. Klucze Klutſchau, Kluczowa Kleutſch, hier ähnlich); Gey-Wieſen (zu altſl. gaj Hain, ON. nſl. Gaj, poln. Gaje, hier ebenſo „Hain-Wieſen“, § 4, 22); Sapreſſen-Feld (wohl zu altſl. za hinter, und prêkŭ quer, ON. kro. Prečno, hier wohl *Saprêčno, Zaprêčné „Stück hinter dem Quer-lande“, § 4, 20?); Leib-Chur (Zuſammenſetzung, zu altſl. lipa Linde, gora Berg, vgl. ON. polab. Lipigora Lieb-garten Pomm., hier ebenſo „Lindenberg“, § 4, 18); Splie-tauer Gärten (ſ. den ON.); auf Lohſen (entweder zu altſl. lazŭ, nſl. laz Gereut, ON. tſchech. Laz Looſen, oſ. Łaz Lohſa, hier ebenſo Laz „Rodeland“, § 4, 1); oder zu altſl. nſl. loza Zweig, Wald, ON. kro. tſchech. Loza, hier ebenſo „Wald“, § 4, 1).

Flurnamen (aus dem Kat.-Flurb.): Kämpen-kamp (zu altſl. kąpa Flußinſel, ON. poln. Kąp', Kępa, Kępie, hier ebenſo § 4, 22); das Gulſchie Land (zu altſl. golŭ kahl, nackt, ON. ſerb. Gološe, Golšev, ſerb. Golušī,

hier ähnlich); das Kuhlsche Land (wohl nach einem Fam.-N. oder gleich dem vorherigen); Planeitz (zu altsl. planu, tschech. planý flach, eben, poln. plonny dürr, ON. tschech. Planice, hier ebenso „flaches, dürres Stück", § 4, 6); Kremen, Kremenschen Tannen (zu altsl. kremy, kremeni Kiesel, Stein, Fels, ON. tschech. Křemen, poln. Krzemionna, hier ähnlich „Steinstück", § 4, 1, 12); das Plastenfeld (zu altsl. *plastu, drav. plast „Hufenland", hier häufiger Flurn., § 4, 22); das Putberger Feld (hybride Form, von altsl. podu unter, § 4, 22; oder volksetymologisch entstellt aus pod-brêgu „Stück unter dem Ufer" (der Jeetzel), zu altsl. podŭ unter, brêgŭ Ufer, vgl. ON. nsl. Podbreg, Prodbrêžje, tschech. Podbřeží, poln. Zabrzeg, hier Podbrêg, § 4, 20); das Steter Bau-Feld (Bedeutung?); das Langi-Feld (wohl Laugi-F., drav. Form, Pl. zu altsl. lugŭ statt lagú Hain, s. Nr. 211 den ON.); Lautagi-Feld (Bedeutung?); Pils-Feld (zu altsl. pilica, poln. piła Sägemühle, ON. tschech. Pilice, poln. Piła, hier ebenso § 4, 1); das Butjahns-Feld (zu altsl. botijanŭ Storch, ON. poln. Bocień, Bocianowo, hier ebenso Botjan, § 4, 22); das Stepelfei-Feld (zu altsl. stebli Stengel, Kraut, ON. tschech. Steblová, poln. Steblowo, hier ebenso „Krautfeld", § 4, 17; oder zu altsl. stĭpli Schwein, polab. *stapel, ON. polab. Stapel, urk. Stapele, hier Staplevo „das Schweineland", § 4, 17); die Ziedels-Gärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Land in der Nähe der Ortschaft", § 4, 6); die Guhli-Gärten (zu altsl. golu kahl, nackt, ON. nsl. Golija, hier Golije „kahle Stelle", § 4, 3); das Briesen-Gehäge, die Briesen-Wiesen (s. oben); die Triems-Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland", § 4, 6).

231. Streetz, NW. Dannenberg, 1296 in Stretze, 1330/52 to Streteze, 1360 to Stretze, R. 1450 Stretze, 3 h., St.-A. c. 1600 Streetz, St.-A. 1625 Stretze — zu altsl. struk- stechen, strúku Bremse, poln. *streka Streifen, ON. poln. Strzeczona Stretzin Wpr., hier Strečije, Streč'e „Bremsenplatz", § 4, 3. Die Ableitung ist ungewiß.

Flurnamen (Kat.): Klein Maujahns-Acker, Maujahns Plaarsen (wohl zu altsl. moj mein, PN. tschech. Mojslav, serb. Mojaš, hier Mojany „die Mojan“); Richtenbergs Plaarsen (zu altsl. *plazu, nsl. plaz, poln. płaza Sandfläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso § 4, 1, 2); die Kreiweitzen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica, § 4, 6 „krummes Stück“ oder Krivice, § 4, a „Leute des Kriv“); Prissersbusch (nach dem Nachbarort, s. Nr. 221); Grabacken (zu altsl. grabu, poln. grab Weißbuche, ON. klr. Hrabok, Hrabôvka, poln. Grabowka, hier ähnlich), Kämsch Busch zu altsl. kamy, kamenĭ, Stein, Fels, ON. kro. Kamešnica, Kamežnica, serb. Kamičak, hier ähnlich *Kameši „Steinbusch“, § 4, 6); die Lozein-Wiesen (zu altsl. loza Zweig, nsl. loza Wald, ON. klr. Łozyna, tschech. Lozica, Bach Lozina in Sachs., hier ebenso Lozina „Waldwiesen“, § 4, 7); Ruptein (wohl statt Ruktein, zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokity, Rokiciny, hier ebenso Rokitino „Sahlweidenland“, § 4, 7, 1, 6; vgl. aber auch polab. Flurn. Ruptein, Rutein bei Brückner, Altm. S. 94); die Trieneitz-Wiesen (zu altsl. trěbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trěbnica „Rodewiese“, §, 4, 6).

232. Teichlosen, SW. Dannenberg, R. 1450 Techelhusen 6 **h.**, St.-A. 1625 Teichlosenn, St.-A. 1636 Teichlosen, St.-A. c. 1670 Teglosen, 1750 Teichlosen — der Name scheint eine hybride Form zu sein, zusammengesetzt aus dem deutschen Teich und dem slav. Losen, vgl. oben Nr. 230, Flurn. Lohsen, zu altsl. *lazu, nsl. laz Gereut, ON. tschech. Laz Loosen, os. Łaz Lohsa, hier also „Teich-Rodung, Rodung am Teich“ § 4, 22. — Prof. Hey deutet den Namen Ticholazy „die Stillschleicher“, also als Pl. eines Spitznamens. Ringsum slav. Orte!

Flurnamen (Kat.): Brahmstücke (ob slav.? zu altsl. poln. brama Thor, Pforte, ON. ns. Brama, hier ebenso § 4, 22); Groß Glein, Klein Glein (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Gliny, hier ebenso „Lehmstücke“, § 4, 1, 2); Goreitz-Berg (Tautologie, zu altsl. gora Berg, ON. nsl.

Gorica, tschech. Hořice, poln. Gorzyce, hier ebenso Gorica, § 4, 6); Süplei (wohl zu altsl. plŭnŭ, poln. pełny, upełny, zupełny voll, ON. poln. Pelnik, hier Zupelnie?); Nothneitz, achter N. (ähnlich wie der Flurn. Satineitz, s. Nr. 98 Flurn., zu ten- hauen, hacken, altsl. zatonŭ Verhau, Bucht, natonŭ, nsl. naton Platz vor dem Hause zum Holzhacken, tschech. nátoň Holzplatz, poln. natoń, natonie Holzplatz, ON. tschech. Zaton, hier Natonice, § 4, 6 „Holzplatz"); die Sicleitz=Wiesen (altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. Sedlice, hier häufig); Fummels (wohl Fungels, Fangels, zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel, drav. Vungahl Kohle, ON. poln. Węgle, Węglisko; oder zu altsl. ąglŭ, poln. węgieł Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vaglec „kleiner Winkel", § 4, 9, oder § 4, 3, 5 „Kohlenplatz"); im Gohß (wohl altsl. gvozdĭ, poln. gwoźdź Wald, ON. poln. Gwoźdź, hier ebenso Gvozd „Wald", § 4, 1); die Priwitjahn=Wiesen (Bedeutung? Vgl. PN. tschech. Přivitan „Willkommen", zu altsl. tschech. vítati bewillkommnen); Breiten in Dobro, Schmalen in Dobro (zu altsl. dobrŭ gut, ON. tschech. Dobré, Dobrá, serb. Dobro, hier ebenso „das gute Stück", § 4, 12); Gr. Gurken, Kl. Gurken (altsl. gora, poln. góra, Demin. górka Berg, Hügel, ON. ns. Gorki, poln. Górka, hier ebenso „der, die Hügel", § 4, 1, 2); vor Beilfein, achter Beilfein (zu altsl. bělu schön, weiß, ON. serb. Beljina, ns. Bjelina, hier Bêlavina oder Bêlovina „weiße, schöne Stelle", § 4, 7); Daal Leesfein, die Schmalen hinter Leeßein (zu altsl. lěsŭ Wald, ON. klr. L'isov, L'isovaja, hier Lêsovina, Lêsina „Waldstück", § 4, 7); Gr. Plauseneitz, Kl. Plauseneitz (zu altsl. plugu, nsl. plug, bulg. plug, plužnica, ON. kro. Plužnice, poln. Płužnica Plusnitz Wpr., hier ebenso „das Pflugland", § 4, 6); Gr. Wormadig, Kl. Wormadig (Bedeutung?); Scherrick (zu altsl. žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, tschech. Žírec, hier Žirik „Weidefleck", § 4, 4); Wistricken (zu altsl. bystrŭ schnellfließend, lauter, ON. poln. Bystra, Bystrzec, tschech. Bystřice, hier Bystrik „Stück am Lauterbache", § 4, 4); Locau=Stücke, Gr. Locau=Stücke (vgl. ON. poln. Łukowo,

dem der Flurn. genau entspricht, zu altsl. luku, poln. luk Lauch); Kl.=Strein, Gr.=Strein (zu altsl. sru-, strufließen, struj, struja Fluß, poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje, Zdrojewo, Zdrojno, hier ebenso Zdrojno „Quellplatz", § 4, 15); baben Maschein (wohl zu altsl. meżda Grenze, Mitte, poln. miedza, tschech. meze, ON. tschech. Mezina, hier ebenso „Grenzstück", § 4, 7?); Witz=Guren (d. i. wiedest, weitest); Förnst (vorderste) Guren (zu altsl. gora „Berg", poln. góra, ON. und Flurn. häufig); Güsteneitz (zu altsl. gostí Gast, gostınica „Gastfeld", hier häufiger Flurn.); Gräpen=Stücke (ob deutsch?); Lausewiesen (zu altsl. luža, poln. łuża Sumpf, Tümpel, Pfütze, ON. nsl. Luža, tschech. Luže, hier ebenso „Sumpfwiesen", § 4, 22).

233. Thunpadel mit **Lebbien,** W. Dannenberg, ersteres R. 1450 Tupatell, 1 pl. 5 **h.** 1 k., St.=A. 1625 Tuenpadell, 1636 Thunpadeln, St.=A. c. 1670 Tunpadele, St.=A. 1750 Thunpadel, 1843 Thumpadel — zu altsl. tapŭ, poln. tępy stumpf, poln. tapać, tępać, tupać mit den Füßen stampfen, tupanie das Stampfen, *tapadło das Werkzeug zum Stampfen, die Stampfe, vgl. ON. poln. darnach Tępcze Tempsk, Tapadło Tampadel Schles., Tupadły Tupadel Wpr., Tupadel im Neustädter Kreise (Volger), hier ebenso Tapadlo „die Stampfe", § 4, 10, — Rundbau: letzteres 1322 super villam Leppin, 1360 Loubin (!), 1368 ebenso, 1613 Lebbin — zu altsl. lêpŭ schön, PN. serb. Ljeposava Fem., nsl. Lêpa Fem., ON. serb. Lepojevići, hier Lêpin „Ort des, der Lêpa", § 4, e.

Flurnamen 1843: Net=Loge, das Loge=Feld, die Loge=Weide (zu altsl. *leg- liegen, *logŭ Acker, nsl. prelog, serb. prijelog Abacker, tschech. příloh Brachfeld, ON. nsl. Prêlog; der erste Flurn. scheint zusammengesetzt mit altsl. nêtŭ Brand, nêtiti anzünden, ON. tschech. Nícov, os. Niethen Něćin, hier *Nêtologŭ Brandacker?); Sageloffen (zu altsl. glava, ON. serb. Zaglavak, hier Zaglavki „die Endstückchen", § 4, 8); Leipein, Lüt Leipein (zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipina, Lipiny, hier ebenso „Lindenfeld",

§ 4, 7); Kaulitz (zu altsl. kula Kugel, PN. poln. Kula, ON. poln. Kula, Kułow, Kulice, hier ebenso „Gut, Leute des Kula“, § 4, a); Ulleitz (zu altsl. uli Bienenstock, ON. serb. Ulište, d. i. Ulice, ebenso hier „Bienenstand“; vgl. auch außerdem PN. tschech. Ula, wozu ein Patron. Ulice ganz wie hier „Gut, Leute des Ula“ lauten würde; vgl. ferner poln. ulica Straße, Reihe, dem unser Flurn. auch entsprechen könnte); Dobro (zu altsl. dobrŭ gut, ON. serb. Dobro, Dobra, ebenso hier „das gute“ (Feld), § 4, 12); Staulitzberg (zu altsl. stolu Stuhl, Bank, besonders in Bergnamen, ON. serb. Stol (Berg), Stolova (Berg), Stolovi (Berg), tschech. Stolín, hier *Stolica „Stuhlberg“, § 4, 22); die großen und kleinen Meisduhlen (zu altsl. meždu zwischen, und dolu Thal, vgl. ON. tschech. ähnlich gebildet Meziboří, Mezihoří, Mezilesí, Meziříčí, hier altsl. *meždŭ-dolije das einem tschech. *Mezidolí genau entspricht „zwischen den Thälern“, § 4, 18; oder wie der nsl. ON. Mišidol Meussenthal, „Mäusethal“, § 4, 18, 19); Pugen (wohl zu altsl. puh-, puhlŭ stolz, puhati aufblähen, PN. tschech. Pucha, poln. Puchała, ON. tschech. Puchy, poln. Puchówka Puchow in Meckl.; kaum zu altsl. pogonu Fläche, Trift, ON. klr. Pohoňa, hier Pogon „die Fläche, das Beet“, § 4, 1); Covent-Stücke (wohl deutsch); Nukein (zu altsl. novu neu, novina, poln. nowina, nowizna Neuland, ON. nsl. Novine, klr. Novyny, hier ebenso Novina, Novine, Noviny „Neuland“, § 4, 7); Leiseik (zu altsl. lisŭ Fuchs, ON. serb. Lis, poln. Lis, Lisewo, Lisaki, hier Lisik, gebildet auf ikŭ, welches Collectiva bezeichnet, wie klr. Bobryk, tschech. Vorlik, poln. Wroblik, also „Fuchsplatz, Fuchsbau“, § 4, 4); Lotei (Bedeut.?); Maujahn, nahe Maujahn (ein Moor, siehe Nr. 231, Flurn.); Brudberg, die Brudstücke (zu altsl. brodu, poln. bród Furth, ON. nsl. Brod, Brode, tschech. Brod, Brody, hier ebenso, also „Furthstücke“, § 4, 22); Diereitz-Wippen (zu altsl. dèra, tschech. díra, poln. dziura Loch, Riß, Spalte, ON. poln. Dziura Durra Wpr., tschech. Dírné, Sächs. Diera, hier also Dèrica „rissiges, gespaltenes Land“, § 4, 6); Pannersberg (ob slav. oder niederd.?);

Trieneitzwiesen (zu altsl. trěbiti roden, ON. nsl. Trebinec, poln. Trzebnica Trebnitz, hier Trěbnica „Rodeland“, § 4, 6). Schulzenland (charakteristisch für wend. Orte).

234. Tramm, S. Dannenberg, 1360 to Tramme, 1368 to Tramme, R. 1450 to Trame Trammen 2 **h.**, 1613 Tramme, St.-A. 1625 Tramme — zu altsl. tramŭ, poln. tram Balken, Träger, Knüpel, ON. nur im polab. Gebiet: Tramm in Meckl. 1230 Tramme, Tramme (1230) wüst bei Wittenburg in Meckl.; Tramm, 16. Jh. Tramme, bei Kriwitz in Meckl., Tramm bei Salzwedel (von Brückner nicht erklärt); endlich Tramm in Lauenburg 1230 Tramme; alle diese Orte scheinen Tramy Pl., oder Tram'e Collect. zu sein, „die Balken“ oder „Balkengerüst, Balkenbau“, § 4, 2, 3. Die Ableitung von einem PN. Traba, zu altsl., poln. trąba Trompete, also Pl. „Trąby“ ist durch die urkundlichen Formen nicht erfordert und nicht gerechtfertigt.

Flurnamen (Kat.): Breeser Weide (s. Breese im Bruch, Nr. 189); Klenzer Weg-Stücke (s. Nr. 83); Gusneitzen (altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland“, hier häufiger Flurn.); die übrigen sämmtlich deutsch.

235. Tripkau, NW. Dannenberg, 1332/50 to Trippekowe, 1360 to Trebekow, to Tribbekow — zu altsl. trěbŭ nöthig, trěba Werk, PN. tschech. Třebomysl, Třeba, Třebek, Třebka, ON. tschech. Třebkov, poln. Trzebuchów, hier Trěbkov „Ort des Trěbek, Trěbka“, § 4 d.

Flurnamen 1838: der Kosackenberg (deutsch); Tripkauer Ackerland (s. den ON.); das Kahlland (ob slav.? Wenn so, zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Kaly, hier also „Sumpfland“, § 4, 22).

236. Volkfien, SW. Dannenberg, R. 1450 Volkwin 1 pl. 6 **h.** 1 k., 1613 Volkfien, St.-A. 1625 Volchevein, St.-A. c. 1670 Volckefihn, Volkevin, St.-A. 1750 Volkfin — zu altsl. vlŭkŭ, poln. wilk, tschech. vlk, polab. volk, drav. Waučka Wolf, PN. serb. Vlkoslav, Vlkava (Fem.), tschech. Vlkava (Fem.), ON. tschech. Vlkovice, serb. Vukovac, tschech. Vlkava, hier darnach Volkavino „Ort der Volkava“, § 4, d.

Flurnamen (Kat.): Saine-Stücke (zu altsl. sěno Heu, ON. serb. Sena, klr. Seňava, tschech. Seník, hier ähnlich, § 4, 22); im Brela (wohl zu altsl. brŭlogŭ Wildlager, ON. tschech. Brloh Berlau, hier ebenso *Berlog „das Wildlager", § 4, 1; oder zu altsl. bryl-, poln. bryła Klumpen, ON. poln. Brylisko, Brylewo, polab. Brelitz Altmark, Brillow Altmark, hier also Brylovo „Klumpenland", § 4, 17?); Priesen eitzen (Bedeutung?); der Daseberg (ob slavisch?); Loock-Stücke, Ober-Loock (Bedeutung?); die Sausen-Stücke (zu altsl. suhŭ trocken, ON. tschech. Souše, Súš, Sušno, hier ebenso „die trocknen, dürren Stücke", § 4, 15).

237. Wibbese, SW. Dannenberg, 1330/52 to Wibeze, 1360 to Witbeze, 1368 to Wibbezede, R. 1450 Wibbeſzde 4 **h.**, 1613 Wibbesede, St.-A. 1625 Wibbesede, 1636 Wibbese, St.-A. 1750 Wibbese — zu altsl. *objazdŭ, wie ujazdŭ Grenzumritt behufs Besitzergreifung, ON. poln. Ujazd, Uyazdy, tschech. Oyjezd; ferner poln. Objazda, Wobjazda Wobesde, hier genau ebenso Wobjazda, Wobjazd, Wobjezd „Umritt", § 4, 1.

Flurnamen (Kat.): die Wirreitz-Heide (zu altsl. virŭ Strudel, ON. serb. Virovci, hier Virice „Stück am Strudel", § 4, 6); am Göhrde-Wege (s. Nr. 250); Platz-Feld (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz, poln. płaza Sandfläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso § 4, 22); Dassau-Stück (zu altsl. dračí Dornstrauch, ON. serb. Dračevo, in Meckl. Dassow, 1219 Darzowe, hier ebenso Darčovo „Dornenstück", § 4, 17); Sarte-Feld (ob zu altsl. črutŭ, poln. czart, russ. čort Teufel, ON. poln. Czartowo, hier ebenso „Teufelsfeld", § 4, 22?); im Scharlau (zu altsl. žrělo Stimme, Schlund, žrŭlo Quelle, tschech. žřídlo, poln. źrzodło, os. žorło Quelle, ON. serb. Žrelo, poln. Źrzodła, hier Žorlo „die Quelle", oder Žorlovo „Quellort", § 4, 1, 17); das Krammeitzfeld (zu altsl. hramŭ, hramina Haus, poln. chromina, ns. chrom Gebäude, ON. tschech. Chrámiště, poln. Chromno, hier Chram(n)ica „Hausfeld", § 4, 6); achterm Tobeinkamp (ob zu altsl. dŭb-, poln. dbać schleichen, tschech. tbati, dbati?).

238. **Zadrau**, SO. Dannenberg, R. 1450 Tzaderouw 4 h., 1613 Zadrau, St.-A. 1625 Zadrow, c. 1670 Zadrow, Zadrau, St.-A. 1750 Zadrau — zu altsl. čad-, čadrŭ Bedeutung? ON. os. Flurn. Zschadern. — Rundbau.

Flurnamen 1855: die Gey-Wiesen zu altsl. gaj Hain, ON. nsl. Gaj, poln. Gaje, hier ebenso „Hainwiesen", § 4, 1, 3, 22); Kopsfeld (zu altsl., tschech., poln. kopa Hügel, ON. serb. Kope, tschech. Kopec, poln. Kopki, hier wohl Kopy Pl. „Hügelfeld", § 4, 2, 22); auf Sapressen (entweder zu altsl. prêkŭ quer und za hinter, also Zaprêčno „hinter dem Querstück", § 4, 18; oder vgl. ON. poln. Przysowa (Fluß)?); im Leibguhr (Zusammensetzung *Lipogora „Lindenberg", § 4, 18; vgl. Nr. 230 Flurn.); Wiscar, auf Wiscar-Wiesen (zu altsl. kara Streit, karati strafen, PN. serb. Kariman, Karan, tschech. Kařen, vgl. ON. poln. Karnów, tschech. Vsĕkary, hier ebenso Všekary „cum omnibus rixantes", Pl., § 4, c; der Name ist gebildet wie die tschech. ON. Všebohy, Všehrdy, Všeliby, Všemily, Všechlapy, sämmtlich Plurale, einige Spitznamen); die Breeser Düpe (Breese, Nachbarort, s. Nr. 189; Düpe zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. poln. Dupy, Dupki, Dupice, hier Sg. oder Pl. Dupa, Dupy „Höhlung(en)", § 4, 1, 2); das Priwitzfeld (entspricht ganz dem os. Flurn. Přiwica, Pl. Přiwicy, Bedeutung?); in den Guertzen-Wiesen (wohl zu altsl. gora, poln. góra Berg, ON. nsl. Gorice, Gorce, poln. Gorzyce, hier ähnlich); im Wildsein (zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, ON. fehlen, hier Vilžina „feuchtes Land", § 4, 7); das Gurkenfeld (zu altsl. gora, poln. góra, Demin. górka Berg, Hügel, ON. klr. Hôrky, tschech. Horki, poln. Górka, hier ebenso Gorka „Hügel", § 4, 22); im Dobein (zu altsl. doba Güte, doblı edel, gut, PN. Doba, Doben, ON. tschech. Dobev, Dobenín, hier Dobino „Gut des, der Doba", § 4, 16); im Geistfeld (wohl zu altsl. gvozdı, serb. gojzd Wald, ON. serb. Gojzd, hier ebenso, § 4, 22; oder Gajište „Waldland", zu altsl. gaj Hain, Wald, § 4, 5); Mijahl (ob zu altsl. Mihaelŭ, poln. Michał Michael, ON. tschech. Michalovice, poln. Michałów, Michale,

hier ebenso „die Michael“, § 4, c); Mutzenfeld (die Erklärung ist unsicher; entweder zu altsl. motyka Haue, Hacke, ON. poln. Motycze, Motyczna gora; oder zu altsl. muk-, muc-, ON. poln. Mucnowo Mützenow Pomm.?); das Draguhlfeld (man würde polab. Darguhl erwarten, wenn nach einem PN. zu altsl. dragŭ, polab. darg lieb, theuer, PN. serb. Dragoljub, bulg. Dragul, serb. Dragulj, Dragojlo, ON. serb. Dragol, Dragelj, tschech. Drahelitce, hier „des Dragul“, § 4, i; vielleicht aber Ableitung zu draga Thal, entweder Dragola oder Dragodol wie serb. ON.); das Kusein-Feld (entweder zu altsl. kosŭ, serb. kos Amsel, ON. serb. Kosovo polje Amselfeld, poln. Kosowo, Kose, hier *Kosina „Amselfeld“, § 4, 7; oder zu altsl. koza Ziege, ON. klr. Kozyn, russ. Kozino, tschech. Kozín, hier ebenso Kozin, Kozina, Kozino, Adj. § 4, 16 „Ziegenfeld“); Leipeils (Bedeutung?); Laubsfeld (zu altsl. lubŭ Rinde, ON. tschech. Luby, Lubno, hier ähnlich „Rindenschälplatz“, § 4, 22).

VI. Amt Hitzacker.

Zum Amt Hitzacker gehören folgende Ortschaften:

239. Bahrendorf, NW. Hitzacker, 1326, 1371 to Berdorpe, 1393 Barendorpe up den Dravenen, R. 1450 Barendorppe 6 **h.**, 1 k., St.-A. c. 1600 Berend., 1750 Barendorf — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung. — Bau unregelmäßig.

Flurnamen (o. J.): Paarlang (slav. Zusammensetzung, aber wohl kaum aus altsl. para, os. para Dampf, pariti dampfen, und altsl. lągu Hain, oder wohl besser ląka Wiese, *also parolągu, paroląka „Dunstwiese, Dampfwiese“, gebildet wie moderne slav. Zusammensetzungen, z. B. os. parojězd Dampffahrt, paromlyn Dampfmühle, § 4, 18, sondern aus pa, po (nach hinter) und lągu, ON. poln. Podlęże, hier Paląg „Stück hinter dem Hain, Sumpf“, § 4, 20); Nief, achter Nief (zu altsl. niva Acker, Flur, ON. nsl. Njiva, tschech. Niva, Nivy, hier ebenso „Ackerland“, § 4, 1, 2);

Bonatzberg, vor Bonatzberg (wohl nach einem PN. zu altsl. bon- Mord, vgl. tschech. Bonata, Bonek, Bonec, hier „des Bonac, Bonec", § 4, i); Plassen (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, plosnik Hüfner, hier häufiger Flurn., Sg. Plast, Pl. Plasty „Hufenland", § 4, 1, 2; oder zu altsl. *plazŭ Sandlehne u. s. w., ON. poln. Płaza, hier ebenso Plaza, oder Pl. Plazy „Sandlehnen", § 4, 1, 2); Jlschenberg, bei Groß Jlschen (ob slav.?); Gasttamp, Gastkampfeld (Übersetzung des häufigen Güstneitz, Gostınica); Klatzfeld (zu altsl. klada Klotz, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko, beides „Glatz", hier ebenso Kladsko „Stubbenfeld", § 4, 14, 22); Damtahl, Damtohl (möglicherweise slav. Zusammensetzung *dąbikalŭ, dąbikalije, zu altsl. dąbu Eiche, und altsl. kalŭ Sumpf, ähnlich gebildet wie ON. klr. Dubšara, polab. Dąbogora Damngarten Pomm., poln. Dębigóry Wpr., hier also Dąbikalŭ, Dąbokalije „Eichsumpf", § 4, 18); achter Kartenberg (ob deutsch, oder zu altsl. hrŭtŭ, os. khort, ns. chart Windhund, ON. os. Khortnica Hortnitz, hier hybrides Wort „Windhundberg", § 4, 22?); südlich von der Feldmark Bahrendorf liegt „die Wüsteney" Posade, ursprünglich Dorf, 1636 Posade, im Kriege zerstört, s. Nr. 254, (zu altsl. *posada, klr. posada, soviel wie das tschech. lhota, oder das poln. wola „Freigut, Freiland", ON. klr. Posada, tschech. Posoda, also hier ebenso „Freigut", § 4, 1); südwestlich von der Feldmark Bahrendorf liegt „die Wüsteney" Daseneck (1636 Daseneick, im Kriege zerstört, die große Feldmark 1834 mit Forst Leitstade vereinigt; zu altsl. da-, dati geben, PN. altsl. Dažda, os. Daža, ON. os. Dažin Großdehsa, Dažink Kleindehsa, welches letztere unserem Flurn. genau entspricht, hier also Dažinek, Dažink „Klein-Dažin, kleines Gut des Dažin", als Gegensatz zu einem nicht vorhandenen [Groß]-Dažin, § 4, g).

240. Braasche mit **Mehlfiel** (Hof), SW. Hitzacker, ersteres R. 1450 Bratze 2 **h.**, 1613 Brasche, St.-A. 1625 Brasche, 1636 Braasche, c. 1670 Brasche und Mehlfin, c. 1700 ebenso, St.-A. 1750 Brasche, c. 1670 Brasche und Melevin, St.-A. 1635 Brasche vndt Melefin, St.-A.

1715 Braasche — wohl zu altsl. brazda Furche, ON. scheinen zu fehlen, hier *Brazdy, Brazd'e „Furchenland", § 4, 2, 3?; letzteres R. 1450 Melvyn bij Bratze 1 k., St.-A. 1635 Melefin, St.-A. 1670 Mehlfin, Melevin, c. 1700 Mehlfin, noch bei Man. II. 73 Mehlefin, — zu altsl. milŭ lieb, PN. tschech. Miloslav, serb. Milovan, Mileva (Fem.), poln. Miłowan, ON. tschech. Milovanice, serb. Miliva, Milava, hier wohl Milevino, Milivino „Ort der Mileva", § 4, e.

Flurnamen (Kat. o. J.): Göhrdefeld (s. Nr. 250); Postberge (ob deutsch?); Mutzehl (zu altsl. mok- naß, serb. močilo Sumpf, Flachsröste, tschech. močidlo Röste, ON. nsl. Močile, Močidle Matschiedel, poln. Moczydło, tschech. Močidlo, hier ebenso „Sumpf, oder Flachsröste", § 4, 1); Güstneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostinica „Gastland § 4, 1).

241. Bredenbock, W. Hitzacker, 1339 item Bredenbeke, 1361 to deme Breynboke, 1363 Bredenbeke, 1426 to Breynbocke, R. 1450 Breybogk 5 **h.**, St.-A. 1715 Bredenbock — der Name scheint deutsch, die Bevölkerung war theilweise wendisch.

Flurnamen 1854: Däselienfeld (Bedeutung?); Bredusenfeld (Bedeutung?); der Boneitzberg, hinter dem Boneitzberg, Boneitzbergfeld (vgl. Bonatzberg, Flurn. zu Bahrendorf, Nr. 239, mit dem er aber nicht identisch ist, zu altsl. bon- Mord, PN. tschech. Bonata, Boněta, Bonec, hier ähnlich); Saatskarr (Bedeutung?); Grabelangsfeld (ob slav. Zusammensetzung *grabolągŭ, zu altsl. grabŭ Buche, lągŭ Hain „Buchenhain", ähnlich gebildet ist Breselenz Nr. 191; vgl. ON. poln. Grabowy ostrów, d. i. Buchenwerder Wpr.); Sorackfeld (entweder zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Ždár Saar, Ždárek, os. Zdžar Sohre, hier polab. Žarek „kleiner Brand", oder „Brandstätte", § 4, 8, 4; oder zu altsl. žeravŭ, russ. žuravlí Kranich, ON. klr. Žoravka, russ. Žuravka, hier ebenso Žoravka „Kranichfeld", § 4, 22); Lankenfeld (Kat.), Lankerfeld (zu altsl. ląka Wiese, Aue, ON. poln. Łąka, Łęki, hier ebenso „Wiesenfeld", § 4, 22).

Ferner (Kat.): das Mütschelsfeld (zu altsl. mok- naß, serb. močilo Sumpf, Flachsröste, tschech. močidlo Röste, ON. poln. Moczydło, tschech. Močidlo, hier ebenso „Flachsröstefeld“, § 4, 22).

242. Breese a. G., W. Hitzacker, R. 1450 Brese 13 1/2 pl., St.-A. 1600, 1613, 1750 Brese — zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Brêzje, poln. Brzezie, tschech. Březí, hier ebenso Brêz'e Birkenbusch“, § 4, 3.

Flurnamen (Kat.): Vor der Göhrde, das Göhrde-Feld (s. Nr. 250); vorn Klotzen (wenn nicht deutsch, zu altsl. klada Balken, Baumstamm, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beides „Glatz“, hier ebenso Kladsko, § 4, 14); Riebrauer Blöcke (s. Nr. 271); das Brascher Feld (s. Nr. 240).

243. Carwitz, S. Hitzacker westlich vor Dannenberg, 1330/52 dorp Karvitze, R. 1450 Karuetze 8 mk., 1613 Carwitz, Man. Karfiz, St.-A. 1625 Karvitze, Carvitze — zu altsl., nsl. krava, poln. krowa, drav. korvó Kuh, ON. kro. Kravice, klr. Korovyća, hier Karvica, Karvice „Kuh-platz, Kuhweide“ u. s. w., § 4, 6.

Flurnamen (Kat.): die Carwitzer Tannen und Heide (s. oben den ON.); Gamehlerberg (Nachbarort Gamehlen, s. Nr. 215); Taterstücke (niederd., Tater = Zigeuner); Groß- und Klein-Kusatzen (entweder Kosovec, Kosovc „Amsel-feld“, oder Kozovc „Ziegenfeld“, oder wie ON. klr. Kozaky, Kozačyna, zu altsl. *kozakŭ, tschech. kozák Ziegenhirt, Sicherheit der Deutung ist unmöglich); Saalsken (wohl zu altsl. lêsŭ Wald, vgl. ON. klr. Zal'isči, poln. Lasek, Pod-lasek, Zalas, Zalesie, hier Zalêsk „hinter dem kleinen Walde“, § 4, 20); Gleins, Gleinsberg (zu altsl. glina Lehm, ON. tschech. Hlince, Hlinsko, Hlinske, poln. Glińcz, hier ähnlich, Glinec, Glinč, Glinsk „Lehmstück“); Sage-loffen (zu altsl. glava Kopf, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „Endstücken“, § 4, 20); Zapussen (zu altsl. pustŭ wüst, öde, ON. nsl. Pušava, tschech. Poušť, hier *Zapustno „hinter dem wüsten Stück“, § 4, 20); Nufein (zu altsl. novŭ neu, klr. novyna Neuland, ON. nsl. Novine, poln.

Nowina, klr. Novyny, hier ebenso Novina „Neuland", § 4, 7); Klein- und Groß-Kabeneitzen (zu altsl. kovati schmieden, kovu das Geschmiedete, slovak. kov Schmiedearbeit, ON. poln. Kowno, hier Kovnica „Schmiedefeld", § 4, 6?; oder zu altsl. hobotŭ Schwanz, ON. tschech. Chobot, Choboty, hier Chobotnica Schwanzstück, § 4, 6); Schmartirn (wohl zu altsl. *smrŭkŭ, tschech. smrk, poln. smrek Fichte, ON. poln. Smrokow, hier Smorkov, Smorkovina oder ähnlich, § 4, 7, 17)?; Jastrein (zu altsl. jašteru, tschech. ještěr, poln. jaszczur Eidechse, ON. poln. Jaszczerek, Jaszczerz, hier Jašterino „Eidechsenfeld", § 4, 16); Keißlein, Keißleingrund (zu altsl. kyselu sauer, feucht, ON. serb. Kysline, tschech. Kyselá, os. Kislica Geißlitz, hier Kyslina „saure Wiese", § 4, 7); Groß-Kreiben, Klein-Kreiben (zu altsl. krivŭ krumm, ON. poln. Krzywe, hier ebenso Krive „das krumme Stück", § 4, 12); Siepeinsgrund (zu altsl. sip- fein, regnen, šip- flüstern, ON. os. Sepc Fluß, polab. Sipnitz, Nr. 228, Schiebenitz, Bach in Lauenburg; oder zu altsl. syp-, poln. sypać schütten, ON. poln. Sypanica, Sypniewo, hier also Sipina, oder Sypina); Lebbiner Winkel (Nachbarort Lebbin, s. Nr. 233); Strarrsen (wohl verderbt, Starrsen, vgl. ON. poln. Starzno, das polab. allerdings Starno gäbe, serb. Staričina; oder Strasen, ON. tschech. Stráža, Strážnice, hier ähnlich); Dauden (vgl. ON. poln. Dudki, Dudylany?); Dureitzen (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. poln. Dworackie, Dworzysko, kro. Dvorica, tschech. Dvořisko, Dvořiště, hier Dvorica „Stück bei den Höfen", § 4, 6); Guhrten (altsl. gora, poln. góra Berg, ON. poln. Górki, hier ebenso „die Hügel", § 4, 2); Reetzen, Reetzwiesen (zu altsl. rěka Fluß, ON. klr. Řične, poln. Rzeczka, os. Rěčiey Rietschen, hier ebenso Rěčiey „Stücke am Bache", § 4, 6); Sieleitzmoor, Sieleitzberg (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Ackerland in der Nähe der Ansiedlung", § 4, 6); Jabelohn (zu altsl. jablanı Apfelbaum, ON. tschech. Jablon, Jabloň, poln. Jabłoń, hier ebenso Jablon „Stück beim Apfelbaum", § 4, 13).

244. Kollase, SW. Hitzacker, 1368 Kalas, R. 1450 Kallatz 4 h., St.-A. c. 1640 Kollaße, St.-A. 1715, 1750 Collase — vielleicht zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. serb. Kaluža, poln. Kaługa, ob hier ähnlich?

Flurnamen (Kat.): Gleinkenfeld (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinka, Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstücke", § 4, 2); Kohlgarten (charakteristisch für wendische Ortschaften).

245. Neu-Darchau, NW. Hitzacker (Dorf), „an der Elbe und am Cateminer Bache, besteht aus 3 Häuerlingshäusern, die von den Eingesessenen des Dorfes Darchau jenseits der Elbe im Amte Neuhaus . . erbauet sind, um von solchen aus ihre Ländereien . . allhier besser nutzen zu können" (Manecke II, 76), c. 1760 Neu-Darchau — zu altsl. dragu, polab. darg lieb, theuer, PN. serb. Dragomir, Drag, Draga (Fem.), ON. serb. Dragovac, tschech. Drahov, hier ebenso Dargov „Ort des Darg", § 4 d. Vgl. Darchau Amt Neuhaus, weiter unten Nr. 294.

Flurnamen (Kat.): Klinkberg (zu altsl. klinŭ Keil, ON. poln. Klińcz, tschech. Klin, Kliny, hier ebenso „Keil, Keile", § 4, 22); Laucks (zu altsl. lukŭ, poln. łuk Lauch, ON. poln. Łuka, nsl. Lukovica, hier wohl ebenso, oder Lukovec „Lauchfeld", § 4, 6, 9?).

246. Darzau (Vorwerk und Mühle), NW. Hitzacker, 1330/52 Darksen (?v. Hamm.), 1360 Dargessen (v. Hamm.), R. 1450 Dertzauw 4 h., St.-A. 1715 Dartzaw, St.-A. 1750 Darzau Mühle, Vorwerk, 1664 Darzau — zu altsl. dragŭ, polab. darg lieb, theuer, PN. serb. Dragič, ON. poln. Drogoszewo, hier Dargoszewo „des Dargoš", § 4 d; oder zu altsl. dračı Dornstrauch, ON. polab. Dassow, wie hier Darčovo „Dornland", § 4, 17.

Flurnamen (Kat.): beim Heljäger (deutsch, wie alle übrigen).

247. Dötzingen (Gut), **Neu-Dötzingen** (Dorf), **Dötzinger-** oder Junkermühle, **Junkernwerder, Meudelfitz** (Vorwerk), W. Hitzacker, erstere 1330/52 de mollen to Dotsinghe, 1360 dene hof to Dotsinghe, 1764 Dotzingen;

Neu-Dötzingen, früher Dorf Hasenberg, 1636 zerstört — deutsch; letzteres R. 1450 Moyleuittze 4 h., 1636 Moidelfitz, Meudelfitz, St.-A. c. 1640 Meidelvitz, St.-A. 1715 Moilvitz (wüst), St.-A. 1750 Meulefitz — zu altsl. my-, myti waschen, mylo ποιὰ πλυνόντων, poln. myć, waschen, mydło Waschmittel, Seife, polab. *moidlo, ON. poln. Pomyje, polab. Pommau, urk. Pomoyge, hier *Mydlovice, Moidlovice „Waschstelle an der Elbe", § 4, 6).

Flurnamen Man. II c. 1760: die Klötzie (Forst, wenn slavisch, zu klada Baumstumpf, Klotz); der Mauschepanz (verschrieben statt Moschefanz, s. Nr. 288). Alle übrigen Flurn. sind deutsch.

248. Drethem, NW. Hitzacker, 1322 pro Drezdem (Dredzem), St.-A. 1640 Dretem, 1717 Dretem, St.-A. 1750, 1800 Dreten, 1764 Dretem — zu altsl. dręzga Wald, Locat. dręzdê im Walde, serb. drezga Hag, Hain, ON. os. Drežďźany, ns. Drežďžany Dresden (= *Dręzg-jani), hier wohl ebenso *Drezdžani „die Waldbewohner", § 4, 11 (?). — Rundbau.

Flurnamen 1850: Paarlangsfeld, die Paarlangsstücke (s. Nr. 239 Flurn., § 4, 22); das Breesenfeld, Steinbreese (zu altsl. brêza Birke, ON. und Flurn. zahlreich, hier also „Birkenfeld", § 4, 22); Plaarsgrund (wohl zu altsl. plazŭ Fläche, nsl. plaz Sandlehne, ON. poln. Płaza, klr. Płazòv, hier ähnlich „Sandlehnengrund", § 4, 22); Kriesfeld (zu altsl. križĭ Kreuz, ON. nsl. Križ, tschech. Kříž, Křižov; hier also „Kreuz(weg)feld" § 4, 22); auf dem Gieberg (wenn slav., zu altsl. iva, tschech. jíva Eibe, Taxus, ON. poln. Iwiec, tschech. Jiví, serb. Iva planina „Eibenwald", hier „Eibenberg", § 4, 22); auf dem Faddoskamp (zu altsl. hvatŭ Eile, hvtati raffen, os. khwat Eile, PN. tschech. Chvatal, hier „des Chvatoš, Chvatuš, § 4 i); das Wickleitzfeld (zu altsl. *viklŭ, poln. wikla Gestrüpp, ON. poln. Wikielec, polab. Wieglitz Altm., hier also *Viklica „Gestrüppfeld", § 4, 6, 22); auf dem Lessendohn (der erste Theil der Zusammensetzung scheint zu altsl. lêsŭ Wald zu gehören, ON. tschech. Lesna; der zweite Theil

dumo, poln. dno, polab. Dånü Boden?); im Lau (vielleicht zu altsl. lovu Jagd, ON. poln. Łowin, Łowisko, Łoje [statt Łowje], hier ebenso *Lovje „Jagdgrund, Wald", § 4, 3); das Plaßfeld (wohl statt Plaſtfeld, zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, hier häufiger Flurn., § 4, 22); auf der Zeetzer Fuhr nach dem Nachbarorte Zeetz, s. d. Nr. 321).

249. Glienitz, NW. Hitzacker, 1336 Colepant unde Glinitze, 1361 mit . . . Kolepant unde . . . Glymitze (Ghlymitze), 1613 Glinike, Glieneitz, St.-A. 1625 Glinitze — zu altsl. glina, poln. glina Lehm, ON. serb. Glinice, tschech. Hlinice, poln. Glinica, hier ebenso „Lehmstelle", § 4, 6.

Flurnamen (Kat.): Im Dohl (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); im Puttstrohm (Zusammensetzung, zu altsl. strŭmŭ steil, tschech. strmý, ON. usl. Strmec, Strmica, Strmen, serb. Strmna gora, hier Podstrom'e „Stück unter dem Steilen", §, 4, 20); auf den Nagelpoorten (Bedeutung? Ob Zusammensetzung aus altsl. naglŭ steil, und *prŭtĭ, tschech. prt', poln. perć Fußsteig, hier also *Nagloport'e „Stück am steilen Steige" [Prof. Hey]?).

250. Göhrde (Jagdschloß und Forsthof), Hohensier, Röthen, Zienitz, Wolfshof (Forsthöfe), SW. Hitzacker, Göhrde mit Jagdschloß (schon 1569 vorhanden), 1296 in Gorenthin, 1745 Jagdhaus Gorde, 1750 Gorde Walt, 1764 Schloß Görde und die Görde — zu altsl. gor-, gorij schlimmer, gorje wehe; gorêti brennen, PN. altsl. Têšigorŭ, russ. Gorislav, serb. Goreta, poln. *Goręta, ON. serb. Goračin, poln. Goraczyn, Goręczyn; das letztere entspricht genau unserem ON. Gorętino „Ort des Goręta", § 4, e. Mit gora „Berg" hat der Name der „Göhrde" nichts zu thun, ebenso wenig mit alsl. gradu, polab. gard, gord „Burg". — Hohensier, St.-A. 1750 Hohenvier — wohl deutsch. Röthen ist 1715 unter den Ortschaften noch nicht genannt, also wohl deutsch. Zienitz 1360 dat dorp to Zinize; to Synisse; to Zinisse, St.-A. 1715 Siniz, St.-A. 1750 Sinitz — zu altsl. sèno Heu, ON. serb. Sênica, tschech.

Senice, nſ. Synećce Zinnitz, hier ebenſo Sênice, „Heuort", § 4, 6.

Flurnamen 1880: Radlitz (vielleicht eine eingegangene kleine Ortſchaft; zu vergleichen wäre etwa oſ. ON. Nadźanecy Nadelwitz, urk. Nodlewitz, 1514 Nadelwitz, zu altſl. nadêjati se hoffen, tſchech. naděje, poln. nadzieja Hoffnung, PN. tſchech. Naděy?); Lübener Heide, Lübener Zuſchlag (nach dem Nachbarorte Lüben, ſ. d. A. Bleckede Nr. 437); Schlamien (zu altſl. slama Stroh, ON. nſl. Slamnik, Slamna vas, poln. Słomowo, Słomianki, hier *Slamino „Strohſtelle", § 4, 16). — Ferner (Kat.): Ließauer Berge (Holzung, zu altſl. lisŭ Fuchs, ON. ſerb. Lisina, Lisović, poln. Lisewo, hier ebenſo Lisovo „Fuchsberg", § 4, 17); Hohenzethener Berg (Nachbarort Hohenzethen, A. Medingen, ſ. ſpäter); Schanzen (Holzung); Langebätz (Holzung, Hofraum, alſo eine Wohnſtätte: ob der Name ſlaviſch?).

251. Govelin, W. Hitzacker, 1360 Govelin, R. 1450 Ghobelin 3 **h.**, St.-A. 1715 Govelien — zu altſl. govêti, govlja verehren; PN. tſchech. Havel, Havlik, vgl. ON. klr. Hoviłôv; ferner poln. Gawlik, Gawłowice, hier Govelin „Ort des Govêl(a)", § 4, e.

Flurnamen 1859: Stauns (zu altſl. stavŭ, tſchech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. ſerb. Stavica, poln. Stawnica, hier wohl ebenſo „Teichland, Dammland" § 4, 6); Flickedur (vgl. Flurn. zu Nr. 275 Sarenſeck: Flickedohl; wenn ſlaviſch, wohl ähnlich zu erklären wie ON. kro. Plitka draga, wörtlich „ſeichtes Thal", zu altſl. plytŭkŭ, poln. płytki, altſl. plitvu, nſl. plitev ſeicht, ON. kro. Plitvica, hier Plitki dol „ſeichtes Thal", § 4, 1); Sielitz (zu altſl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. und Flurn. häufig, tſchech. Sedlice, hier ebenſo „das gute Ackerland in der Nähe der Anſiedelung", § 4, 6); in der Poſa (entweder ſtatt Poſar, oder Poſade; erſteres zu altſl. požaru Brand, ON. kro. Požar, poln. Požarzyszcze, hier wie kro. Požar „Brandſtelle", § 4, 1; letzteres zu altſl. *posada, klr. posada Freigrund, was ſonſt poln. wola, und tſchech. lhota bedeutet, ON. klr. Posada, tſchech. Posada, hier ebenſo „Freigrund",

§ 4, 1); Kochlitz (zu altsl. hoholu Strudel, Wasserfall, ON. poln. Chochół, Kochelfall in Schles., hier *Chocholice Stück am Strudel, Wasserfall", § 4, 6).

252. Grabau (Dorf), SO. Hitzacker, 1330/52 dorp Grabow, 1360 to Grabowe, 1368 to Graben, R. 1450 Grabouw (in dem . . . Melkede), 6 k., St.-A. 1600 Grabow — zu altsl. *grabú, nsl. gaber, serb. poln. grab Weißbuche, ON. serb. Grabovo, tschech. Hrabovo, hier Grabovo „Weißbuchenstand", § 4, 17. — Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Brodacker (wenn slavisch, zu altsl. brodú Furth, ON. tschech. Brod, Bredy, hier ebenso „Acker an der Furth", § 4, 22); Saggelafsgarten, Sagelafsfeld (zu altsl. glava Haupt, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „Endstücke", § 4, 20); im Gaarfelde (zu altsl. jarú Kanal, Graben, ON. klr. Hlubokyj jar, hier also „Grabenfeld", § 4, 22); auf dem Hustanz (wohl niederd.); auf dem Tarn, Tarndeich (altsl. trunú Dorn, ON. nsl. Trn, tschech. Trnov, poln. Tarnowo, hier also „Dorn"deich u. s. w., § 4, 22); auf dem Lang (zu altsl. lagú Hain, poln. łag Sumpfland, ON. und Flurn. häufig); Tenzgaar (wenn slavisch, vielleicht „Hof des Těšigor", zu altsl. têha Trost, PN. poln. Cieszygor, d. i. altsl. Těšigorŭ, hier ebenso das Adj., § 4, f.?); die Bulleinwiese (ob verschrieben für das häufige Bullenwiese? oder zu altsl. bylŭ gewachsen, poln. bylina Kraut, ON. poln. Byłowo, hier Bylina „Wachswiese", § 4, 1, 7); im Krahm (zu altsl. hramŭ Haus, tschech. chrám Tempel, ON. tschech. Chrámy, poln. Chromno, hier ähnlich); Kleinblanst, Großblanst (zu altsl. *blana, tschech. blana Rasen, poln. błonie Weide, ON. tschech. Blanice, Blansko, hier Blanište „Rasenland", § 4, 5); im Wabbereits (zu altsl. obora, tschech. obora, vobora Viehhag, ON. tschech. Obora, Vobora, Obořice, hier ebenso Voborice „Viehplatz, Thiergarten", § 4, 6); hinter den Höfen (charakteristisch für wendische Orte); der Niesendeich (zu altsl. nižinī der untere, ON. tschech. Nižná, poln. Nižna, oi. Niža vjes Niesendorf, hier ebenso „niederer Deich", § 4, 22); im Feisch (zu altsl. vyšij vyše, hoch, höher, ON. poln.

Wysokie, Wyszogrod etc., Wyszka, hier ähnlich, vielleicht direct Vyše „das höhere (Stück)", § 4, 8); im Doarke (vielleicht zu dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvorek, hier ebenso „kleiner Hof", § 4, 1).

253. Gülden, SW. Hitzacker, 1360 to Gulde, to Goldien (!), 1368 to Ghulden, 1613 Gulden, St.-A. c. 1640 Gülden, St.-A. 1715 Gülden, — zu altsl. gludŭ, polab. gold, PN. in Meckl. 1174 Zapacha et frater eius Goldon, ON. in Meckl. Goldenitz, 1285 Goldeniz, 1292 Goldenitz, hier wohl Pl. „die Goldon", § 4, c; andere leiten den Namen von altsl. golŭ kahl ab, PN. serb. Gola Fem., poln. Golan, ON. tschech. Holice, Holonice, poln. Gołonice, hier also Golon, „des Golon, Goldon" mit epenthetischem d, wofür hier fast das einzige Beispiel im Lüneburgischen wäre (!?). — Rundbau.

Flurnamen 1852: der Brünsche Berg (ob slav.?); im Strachsfelde (zu altsl. strahŭ Schreck, PN. russ. Strach, poln. Strachota, ON. tschech. Strachov, hier ähnlich „des Strach", § 4, i); Knüttendählweide (Bedeutung?); hinter Höfen (charakteristischer Flurn. bei wendischen Ortschaften); die Grabacken (zu altsl. grabŭ Buche, tschech. hrab, poln. grab, ON. nsl. Grabovka, klr. Hrabok, ns. Grabkov, hier also Grabovki „die kleinen Buchenstellen", § 4, 8, oder *Grabaki „die Buchenplätze", § 4, 4); die Larsitz (wohl statt Lasitz, zu altsl. *lazu, nsl. laz Gereut, Hag, ON. nsl. Lazič, Laznica, tschech. Laziště, Lazice, hier ebenso „das Rodeland", § 4, 6); das Domsenfeld (wohl zu altsl. dąbŭ, poln. dąb Eiche, ON. serb. Dubač, Dubčany (d. i. *dąbičani), poln. Dąbsko, Dębowiec, Dąbnica, Dębowica, tschech. Dubec, Dubeč, hier ähnlich „Eichenfeld", § 4, 22); im Priessieck (zu altsl. prěsěka Holzhau, Lichtung, Hag, ON. nsl. Prěseka, tschech. Příseka, poln. Przysieka, hier ebenso Prěsěka, Prisěka „Lichtung, Holzhau", § 4, 1); die Plastberge (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufiger Flurn. „Hufenlandberge", § 4, 22); die Radzetz-weide (wohl slavische Zusammensetzung, zu altsl. nad, na über, und altsl. *sěku Hag, ON. nsl. Seč Hag, tschech.

Seč, klr. Posič, serb. Pasičina, tschech. Oseč, hier also Nadsěčije, Nadsěč „das Stück über dem Hag, über dem Aushau", § 4, 1, 3, 20, 22).

254. Harlingen mit Posade, W. Hitzacker, ersteres 1330/52 to Harling, 1354 to dem Middelsten Harlinge. R. 1450 Herlingk 9 **h.**, 1764 Harling — deutsch, kein Rundbau, aber theilweise von Wenden bewohnt; Posade, 1360 to Posat (?), R. 1450 Possade 4 **h.**, St.-A. c. 1640 Posade, 1717 Posade, St.-A. 1715 Posade (wüst) — ist nur noch ein einzelnes Haus; das dazu gehörige Land heißt auf der Flurkarte von Nr. 282 (Thiesmesland) „Wüsteney Posade", zu altsl. *posada, klr. posada Freigrund, wie tschech. lhota, poln. wola, ON. klr. tschech. Posada, hier ebenso „Freigrund", § 4, 1; vgl. auch oben Nr. 239 Flurn.

Flurnamen zu Harlingen fast nur deutsch, außer: Jürkenberg (zu altsl. gora Berg, ON. poln. Górki, hier ebenso); Duhlsfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); zu Posade fehlen weitere Flurnamen.

255. Hitzacker, 1203 Hidesackere, 1323 tů Hitzacker (Hidzakker), 1373 Hidzacker — soll nach Hiddo, einem Friesen, genannt sein, so bei C. Kempius de Origine, Situ etc. Frisiae, Colon. 1588 III. 6. „Hiddonis ager", was schon Man. II. 20 unwahrscheinlich findet; slavisch, wie Dr. Bronisch I, S. 3 meint, Vyžšagor(a), und wie Guthe S. 101 annehmen möchte, ist der Name nicht.

Flurnamen (Kat.): die Jeetzel (s. oben Nr. 189); im Lang (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. poln. Łąg, hier ebenso Lag „der Hain", § 4, 1).

256. Kähmen, S. Hitzacker, 1360 to Komene, R. 1450 Komen 6 **h.**, St.-A. c. 1600 Köhmen, 1613 Kähmen, 1750 Kämen — wohl zu altsl. kumŭ, tschech. kum, slovak. kom, koma Gevatter, PN. serb. Kumodrag, tschech. Komuš, ON. serb. Kumodraž, tschech. Komušin, poln. Kominy, Komoszewo, hier ähnlich wie poln. Komino, Kominy „Ort des Koma, Gevatter", § 4, 17.

Flurnamen 1862: Stohrz (zu altsl. starŭ alt, ON. serb. Staričina, klr. Staryky, poln. Starzyska, hier *Starisko

oder *Starište, „der alte Platz“, § 4, 5); Dohlfeld (zu altsl. dolu Thal, ON. u. Flurn. sind häufig, hier „Thalfeld“, § 4, 22); Dallenfeld (zu altsl. dale weit, Adj. dalînu fern, ON. poln. Dalekie, os. Flurn. Dalina, hier entweder ebenso, oder zum Adj. dalînŭ, § 4, 22); Klötz (ob slavisch?); Gleinken (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Gliny, Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstellen“, § 4, 8); Siedelsgärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. u. Flurn. häufig, hier „die Gärten mit gutem Ackerland“, § 4, 22); Latuck (wohl zu altsl. *lata, tschech. lata Flicken, Fetzen, ON. fehlen, hier wohl Latovko „kleines Stück, Flicken“, § 4, 17, 8); Trieneitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6); Brode (zu altsl. brodŭ Furth, ON. tschech. Brod, Brody, hier ebenso „die Furthstücke“, § 4, 2).

257. Keddien, SW. Hitzacker, 1350 to Kedin, 1360 to Ketdin, R. 1450 Kyddyn, St.-A. c. 1640 Keddien — die Erklärung ist schwierig; entweder zu altsl. kydati werfen, os. kidać, wuskidać auswerfen, ON. os. Wuskidz Weißkeisel, oder zu altsl. kŭt-, poln. kieić keimen, sprießen, ON. poln. Kczewo Grau, altpoln. Kcyn, dem ein polab. Ktin entsprechen würde, wie hier; die Deutung ist unsicher.

Flurnamen (Kat.): Widdets (zu altsl. vidŭ Gesicht, vidêti sehen, PN. serb. Vidoslav, tschech. Vid, Vida, ON. poln. Widowici, tschech. Vidice, hier ebenso „eingegangenes Gut des Vid“, § 4, a); im Pormei (wohl zu altsl. porąbŭ, poln. porąb, poręba Holzschlag, ON. poln. Poręby, hier genau so mit draven. Aussprache „Porembei, die Holzschläge“, § 4, 2); das Loge-Feld (zu altsl. leg- sich legen, *logŭ Lager, lože Lager, Bett, tschech. příloh Brachacker u. s. w.); im Sieleitz, Sieleitz-Berge (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker in der Nähe der Wohnstätten“, § 4, 6); im Drommatz (Acker, Hofraum, eingegangenes Dorf, s. Wedderien Nr. 286, Flurn.); im Mutzehl (zu altsl. *močilo Röste, serb. močilo Sumpf, tschech. močidlo Flachsröste, ON. tschech. Močidlo, hier ebenso „Sumpf, Flachsröste“, § 4, 1).

258. Kl.-Kühren, NW. Hitzacker (vgl. Groß-Kühren A. Neuhaus i. L.), 1388 to Kůrem, R. 1450 Drauensche Kurem 1 **h.**, 4 k., St.-A. c. 1640 und 1750 Klein Kühren, St.-A. 1715 Kl. Kühren, 1764 L. Kuren — zu altsl. kor-, koriti demüthigen, poln. korzyć, os. korić, poln. pokora Demuth, PN. poln. Korzel, Korzym, ON. tschech. Kořelive, Kourim Kaurim, poln. Korzelice, os. Korzyḿ, hier ebenso *Korim-jŭ, Korim „Ort des Korim", § 4 f. — Rundbau.

Flurnamen 1856: Pracherberg (das Wort Pracher ist deutsch geworden, zu altsl. *prohati, prositi, klr. prochaty bitten, „Bettlerberg", § 4, 22); Goordsberg, Goordsgrund (zu altsl. gradŭ, polab. gard, gord Burg, PN.); Rechtpank (Bedeutung?); Mitsch, Mitschberg (wohl nach einem PN. benannt, vgl. PN. os. Mitaš, Mitš, ON. os. Flurn. Mitašecy, zu altsl. metati werfen, hier des Mitaš, Mitš? § 4, i); Lankerfeld (zu altsl. ląka Wiese, Au, ON. und Flurn. zahlreich, „Auenfeld", § 4, 22); auf dem Vipel (wenn slav., zu altsl. opol- opolje, ON. poln. Opel Oppeln, hier ebenso mit draven. Aussprache statt Vopol „das ringsum freie Feld", § 4, 20); auf dem Kiewlandsberge (wenn slav., zu altsl. kyj Stock, Knüppel, ON. poln. Kijewo, Kijew, hier ähnlich, § 4, 22); auf dem Geschenberg (ob slav.?).

259. Lenzen, S. Hitzacker, 1330/52 dat dorp Lentze, 1393 dre houe to Lentze, R. 1450 Lentze, 4 **h.**, 2 **k.**, St.-A. 1625 Lentzenn, 1636 Lenzen — zu altsl. ląka Wiese, poln. łąka Wiese, Au, ON. tschech. Lučno, Lučna, poln. Łączno, Łączna, Łączyno, Łęczany, Łęczeń, Łęczno, hier ebenso Lęčno, oder Lęčina „Wiesenort, Sumpfort", § 4, 15, 16, 7.

Flurnamen 1862: Bunei (vgl. ON. poln. Buńki Bunkenmühle, Meckl. Bünstorf 1158 Bunisdorp; Bedeutung?); Ploge (wohl niederd.); Gleinei (zu altsl. glina Lehm, ON. nsl. Glinje, hier ebenso „Lehmstelle", § 4, 3); Roneitz (zu altsl. ravĭnŭ, poln. rowny, os. rowny, runy eben, ON. nsl. Ravnica, Ravnice, hier ebenso Rovnice „das flache ebene Stück", § 4, 6); Marjahn (wohl nach einem Fam.-N.); Sageloffen (zu altsl. za hinter, glava Kopf, ON. serb.

Zaglavak, hier Zaglavki „die kleinen Endstücken", § 4, 8); Gurken (zu altsl. gora, poln. góra, Demin. górka, ON. poln. Górki, ns. Górki Görigk, hier ebenso Gorki „die Hügel", § 4, 8, 2); Güsteneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, os. ǵüst, altsl. gostĭnica Gastland, hier sehr häufig, § 4, 6); Marschkein (zu altsl. mruha, tschech. mrcha Aas, tschech. Adj. mrši, ON. tschech. Mrchojedy, hier Meršovina „Aasbruch, faules Bruch", § 4, 7); auf Loge (zu altsl. leg- sich legen, liegen *logŭ Lager, Acker (?) altos. logan Bauerkerl, ON. fehlen).

Ferner (Kat.): Statt Marjahn steht daselbst Maujahn (Bedeutung, s. Nr. 231, Flurn.); Natbeinstücke (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. *nadoba, tschech. poln. nadoba Gefäß, ON. fehlen sonst, hier Nadobina „Gefäßfeld, Urnenfeld"? § 4, 7).

260. Marwedel, mit Neu-Marwedel und Hagen, S. Hitzacker, 1322 in villa Merwede, 1330/52 to Marwede, 1368 dat gud to dem Marwede, R. 1450 Merwede, St.-A. c. 1600 Marwedel — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen: die Strause-Stücke zu (altsl. *strąkŭ, poln. strąk Schote, ON. poln. Stręczno Stranz Wpr., hier ähnlich „Schotenfeld", § 4, 15); die Plaß-Stücke (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, hier sehr häufiger Flurn., oder zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, ON. poln. Płaza, hier ähnlich, § 4, 22); auf Lang (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. und Flurn. sehr häufig, hier Ląg „Hain, Sumpfland", § 4, 1); die Jeetze, die Jeetzestücke (s. N. 189).

261. Metzingen, SW. Hitzacker, 1360 to Metsinghe, R. 1450 Metzinge 5 **h.**, St.-A. c. 1640 Metzingen — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung und vielleicht ehemals Rundbau.

Flurnamen 1856: Plaastfeld (zu altsl. *plastu, drav. plast Hufenland, hier sehr häufig, § 4, 22); Lausacksfeld (zu altsl. luža Tümpel, Pfütze, ON. klr. Lužky, os. Łusk Lauske, hier mit der Collectiv-Endung akŭ gebildet, Lužak „Sumpfland", aber auch „Sumpfbewohner", § 4, 4); das Penniesenbergsfeld (wohl kaum zu altsl. pênęgı, pênędzı, pênęzĭ, poln. pieniądz Pfennig, pieniąž Schilling,

nsl. pènez, tschech. pèniz, ON. poln. Pieniążkowo; sondern zu altsl. nižinì niedrig, ON. poln. Nižna, hier Ponižna „hinter dem Flachland“, § 4, 20, 22); das Sagast-feld (der Flurn. hier zeigt, daß auch an anderen Stellen bei „Geist“ und „Sageist“ eine Ableitung von altsl. gvozdí, nsl. gojzd Wald vorliegen kann, ON. nsl. Gojzd, Zagozdac, klr. Zahvôzdje, Mons in Zagozd Oberlaus., hier ebenso Zagozd „Feld jenseits des Waldes“, § 4, 1, 20, 22); Tribengsfeld (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebianka, Trzebionka, hier ähnlich Trêbnik oder Trêbianka „Rodeland“, § 4, 4, 8, 22); im Wilsen (zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, os. Adj. wjelžny feucht, ON. fehlen, hier wohl Adj. *Vilžny, Vilžna, Vilžno „das feuchte“ Land, § 4, 12); Leersenfeld (Bedeutung?).

262. Middefeitz, SW. Hitzacker, St.-A. c. 1640 Miedevitz, 1747 Middefitz — zu altsl. medŭ Honig, poln. miód, ON. serb. Medovina, Medojevac, tschech. Medná, klr. Medova, poln. Miedzno, hier Medovica „Honigwiese, Honigland“, § 4, 6.

Flurnamen (Kat.): Dohlsfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); Müthzohl (altsl. serb. močilo Sumpf, Flachsröste, tschech. močidlo Röste, ON. tschech. Močidlo, hier ebenso „Sumpf, Flachsröste“, § 4, 1); Glein (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Gliny, Glinie, hier ebenso „Lehmstück“, § 4, 1, 2, 3); Sarsitz-Feld (zu altsl. rŭží, poln. rež, drav. råz Roggen, ON. nsl. Ržišče, hier *Zarŭžište, Zarežice „Stück hinter dem Roggenfeld“, § 4, 6, 20); an Prepow (Nachbarort, s. Nr. 267); im Netznitz (Bedeutung?; wohl zu altsl. nik- sprossen, PN. serb. Nikosava, Niča, poln. Niczek, ON. serb. Nikšići, hier Ničanice oder ähnlich?); Levin-Heide (zu altsl. lêvŭ link, PN. serb. Lev, russ. Leva, tschech. Léva, poln. Lewin, ON. tschech. Levín, hier ebenso Levin „des Leva“, § 4, e); Planeitz (zu altsl. planŭ, tschech. planý eben, dürr, ON. tschech. Planice, hier ebenso „flaches, dürres Stück“, § 4, 6); Güstneitz-Feld (zu altsl. gostí Gast, gostĭnica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn., § 4, 6); Prisings-Feld (zu altsl. prê-

sêka Waldaushau, Hag, ON. tschech. Příseka, hier ebenso Prêsêka „das als Schweineweide benutzte Waldstück in der Nähe des Dorfes“, s. Nr. 200, Flurn.); achter Lankau (zu altsl. laka Wiese, Aue, ON. poln. Łakawa, hier ebenso Lakava „Wiesenstück“, § 4, 17).

263. Nausen (Dorf), mit **Dragahn** (Vorwerk), S. Hitzacker, ersteres R. 1450 Nouzen 5 **h.**, 1 k., 1613 Nausen, St.-A. 1635 Naußen, St.-A. c. 1670 Nausen, St.-A. 1750 Nausen — zu altsl. nudi, nuditi nöthigen, nužda Noth, tschech. nouze Noth, nuziti nöthigen, poln. nuda Langweile, PN. und ON. scheinen zu fehlen, vgl. ON. polab. Nauden, hier Nr. 59, Naudin in Meckl., hier wohl Nužno „Elendsort“, § 4, 15; letzteres 1330/52 Dargan (?) Dargen (? v. Hamm.), 1613 den Dragahn — zu altsl. draga, russ. doroga, os. droha, tschech. dráha, poln. draga Bahn, Weg, Thal, os. Adj. drohowny, ON. nsl. Draga, Draganje, das unserem ON. genau entspricht, „Thalort“, § 4, 3.

Flurnamen (Kat.): Großer und kleiner Saaßenkamp, die Saaßen, die Quersaßen (zu altsl. sasinŭ, tschech. sas Sachse, ON. klr. Sasy, tschech. Sasov Sachsenthal, hier ebenso Sasy „die Sachsen“, § 4, 2); Lütt-Smies (Bedeutung?); Kielort (ob deutsch?); der Priebohm, hinter dem Priebohm, Priebohms Grund (zu altsl. priby vermehren, PN. tschech. Přibislav, Přibín, poln. Przybon, hier ebenso „des Pribon“, § 4, f); im Dulei (zu altsl. dolŭ Thal, ON. kro. Dolje, tschech. Doly, hier ebenso, Pl. oder Collect., § 4, 2, 3); die Saglasen (verschrieben statt Saglafen, zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „die Endstücken“, § 4, 20); der Glystneitz (wenn nicht verschrieben statt Güstneitz, zu altsl. gostĭ Gast, gostınica „Gastland“, dann zu altsl. glista Wurm, Raupe, ON.? hier Glistnica Raupenfeld, § 4, 6); die Zetahs Grund (zu altsl. cet- Bedeutung? ON. tschech. Cetov, in Sachs. Zetta, poln. Cetnowo, hier wohl Cetov, § 4, 17); der kleine Lokau, im Lokau, der Lokaus Kamp, wohl zu altsl. lukŭ Lauch, ON. poln. Łukowo, hier ebenso Lukov, Lukovo „Lauchacker“, § 4, 17?).

Flurnamen zu Tragahn (Kat.): Forstort Tragahn (s. oben den ON.); Forstort Zetau (s. eben, Flurn. bei Nausen); Forstort Schnörken (s. Nr. 268); Forstort Granthien (s. Nr. 268, Flurn.); sämmtlich Holzungen.

264. Niendorf, SO. Hitzacker, R. 1450 Nygendorppe $3/_2$ pl., St.-A. c. 1600 Niendorff, 1613 Niegendorf, St.-A. 1625 Niendorff — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Fangel (polab. Vagl'e, entweder wie poln. ON. Węgle, zu altsl. aglĭ Kohle, oder zu altsl. aglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, Collect. „Kohlenstelle" oder „Winkelstück", § 4, 3); Barneitz (zu altsl. brŭno, brunije, polab. barn Sumpf, ON. tschech. Brnice, hier ebenso Barnice „Sumpfland", § 4, 6); Klatzfeld (zu altsl. klada Stamm, Baumstumpf, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko beide Glatz, hier ebenso Kladsko „Stubbenland", § 4, 14, 22); Grabauer Wiesenfeld (s. Nr. 252); der Niesendeich (zu altsl. nižĭnı niedrig, ON. tschech. Nižná, poln. Nižna, hier ebenso „niederer Deich", § 4, 22); Goor (Feld, entweder zu altsl. gora Berg, häufige ON., oder zu altsl. gorěti brennen, ON. Gohrisch in Sachs., d. i. Gorešĭ?).

265. Penkefitz (Dorf) mit **Strachauer Radt** (einzelne Höfe), O. Dannenberg, ersteres R. 1450 Penckeuittze 9 $2/_2$ pl., St.-A. c. 1600 Penkefitz, daneben Penkef.: Bresen, 1717 Panckewitz, 1873 Penkefeitz — zu altsl. pąk- tönen, PN. poln. Pekosław, Pęka, ON. poln. Pękowo, Pękowice; dieses aber entspricht genau unserem ON. Pękovice „Leute, Gut des Pęka", § 4, a; letzteres 1773 erbaut, Strachauer Rade genannt (Manecke II, 78), gehört zu Strachau, A. Hitzacker, jenseits der Elbe, s. weiter unten A. Neuhaus, Nr. 328.

Flurnamen 1818: Penkefitzer Rad, P. See, P. Werder (s. den ON.); der Titz-Las (wenn slavisch, gehört der zweite Theil zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Hag, Gereut, ON. und Flurn. häufig; der erste Theil Titz?); der Trasfelsberg (ob slavisch?); der Draggadel (beinahe buchstäblich gleich dem serb. ON. Dragodol wörtlich „Thal im Thale, Thal, durch welches ein Weg geht", zu altsl. draga Thal,

ruff. doroga, poln. droga Weg, und altsl. dolŭ Thal, § 4, 18); der Roer (zu altsl. rogozı Schilf, Binse, ON. Rohozec, poln. Rogoźna Rogäsen, Rogóž, hier ebenso Rogož „Binsenstand", § 4, 13); der Strachauer Mittelwerder (s. den ON. Strachau, Nr. 328).

Ferner (Kat.): Regattel (ob das obige Draggadel? Bedeutung?); Wappeitz (zu altsl. *vapíno Kalk, ON. tschech. Vápenice, hier ebenso Vapnice „Kalkfeld", § 4, 6); Gusen (zu altsl. guz-, poln. guz Beule, Knorren, ON. Guzki, Guzowy mlyn, Guzy, hier wohl ebenso, Bedeutung?); Fickplassen, Plasstücke (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso „Sandlehnenstücke", § 4, 22); Schulzenland (charakteristisch für wendische Orte); im Marahni (zu altsl. *morava, slovak. morava Au, poln. murava Rasenplatz, ON. tschech. Morava Mohrau, Moravany, hier ähnlich); Krivitzstücke (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivice „krummes Stück", § 4, 6); Fießen (Bedeutung?); Blansterjahn (zu altsl. blana, poln. błonie Rasen, ON. tschech. Blansko, hier?) Petrans-Stücke (zu altsl. kratŭ krumm, ON. polab. Wokrent in Meckl., hier *Pokratıci, Pokratec?); im Oldlang (zu altsl. lągŭ Hain, ON. poln. Lag, hier ebenso); Sagelassen (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „Endstücke", § 4, 2, 20); Pretken-Stücke (zu altsl. prêdı das Vordere, poln. przod, przodek, os. prědk Vordertheil, ON. poln. Przodkowo, hier Prêdki „die Vorderstücke", § 4, 2); Große und kleine Zickdohlstücke (Zusammensetzung: ob aus suhŭ trocken und dolŭ Thal, also wie tschech. ON. Suchodol „Dürrthal", § 4, 19?); Radderahms-Stücke (Zusammensetzung: möglicher Weise PN. *Radirakŭ Flinkhand, zu altsl. radŭ, vgl. ON. polab. Rederank in Meckl. 1244 curia Rederanke, hier ebenso „des Radirak", § 4, c?); Kabelken, zu altsl. kobyla Stute, ON. tschech. Kobylá, Kobylka, hier ebenso „kleines Stutenfeld", § 4, 8, 1); Nieperfitz (zu altsl. porstützen, opr- widerstreben, kro. opor Hindernis, poln. opor Hartnäckigkeit, PN. serb. Oporić, poln. Opor, polab. *Vopor,

in Meckl. Newoper d. i. Nevopor, ON. polab. Neppersmühlen in Meckl., 1280 Newopperesmolen, hier Nevoprovice „Leute des Nevopor", § 4, a, wahrscheinlich eingegangener Hof); im Pentefitzer See (s. den ON.); im Gohleitz (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golice, tschech. Holice, hier ebenso Golica „kahles Land", § 4, 6); Klooksen (zu altsl. klokotu Sprudel, tschech. klokotati sprudeln, russ. klektatí sprudeln, vom Wasser, poln. głogotać, ON. serb. Klokotı, tschech. Klokoty, Klokočna, hier Klokotec, Klokotce oder Klokočna „kleine Sprudelstelle(n)", § 4, 11); im Kohl (Wiese, zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Kaly, hier ebenso „Sumpfstück", § 4, 1, 2); im Bresstah (zu altsl. brêstŭ Ulme, Rüster, ON. serb. Brestovo, klr. Berestovaja, poln. Brzostowa góra, hier ähnlich Brêstova, Brêstovo „Ulmenplatz", § 4, 17); Plasstücke (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz, poln. płaza Sandlehne, ON. poln. Płaza, nsl. Plaz, hier ebenso „Sandlehnenstücke", § 4, 22); Gordack (zu altsl. gradŭ, polab. gard, gord Burg, ON. klr. Horodok, tschech. Hrádek, ns. Grodk, hier ebenso Gordek, Gordk „kleine Burg, Burgplatz", § 4, 8).

266. Plumbohm, SW. Hitzacker, schon 1273 in villa Plumbom, R. 1450 Plumbom 4 **h.**, St.-A. c. 1640 Plumbaum, St.-A. 1715 Plumbohm, St.-A. 1750 Plumenbom — niederdeutsch; die Deutung aus dem Slavischen: po volovinji „am Ochsenstall" von Dr. Bronisch II 6 ist unmöglich.

Flurnamen sämmtlich deutsch, nur „der Schulzenbusch" erinnert an die in slavischen Orten übliche Institution des „Schulzenlandes, Gastlandes" u. s. w.

267. Prepow, SW. Hitzacker, 1610 Schmölau, Retzien, Prepow, 1727 Prepow, bei Man. II. 158 Prepow und Prepau — wenn, was sich aus Mangel an älteren urkundlichen Formen nicht darthun läßt, aus Preprow entstellt, würde es zu altsl. prêpera, poln. przepiora Wachtel gehören, ON. poln. Przepiórki, hier Prêprov „Wachtelort", oder „des (der) Prêpera", § 4, 17; § 4, d?

Flurnamen (Kat.): Klanswiesen, hinter dem Klans (zu altsl. klanĭcĭ Bügung, Krümmung, Hilf.: kląčĭ leerer

Platz, Hain, Teich u. s. w., worauf sich das wendische Dorf stützt, noch jetzt drav. Klancaj); hinter dem Glainck (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinki, Glinik, hier ebenso „kleine Lehmstelle(n)", § 4, 8); im Tünnbusch (ob deutsch?); am Lankolsberg (vgl. ON. poln. Lakorz, Lakorek, polab. Langhagen-See 1227 Lanckauel, ob zu altsl. lakavŭ böse, schlecht, lakavŭ angelŭ Teufel, hier ebenso lakavlŭ „Teufelsberg"?); Saatkörnk (ob deutsch?); Pracherberg (zu altsl. *prohati, klr. prochaty bitten; Pracher ist fast allgemein deutsch geworden „Bettler"); Pampörn (zu altsl. papŭ, poln. pęp, drav. pāp Nabel, PN. poln. Papek, ON. poln. Pępowo, Pęperzyn, polab. Pamprin, 1230 Pampurine, 1326 Pamperin, hier ebenso Papèrino, oder Paporino „eingegangener Ort des Papèra, Papora" § 4, e; oder *Papury „die Hügelstücke", da papŭ auch die Bedeutung „flacher Hügel" hat).

268. Pudripp (Dorf) mit **Schnörken** (einz. Haus), SW. Hitzacker, ersteres 1360 to Poderepe; to Puderep, 1368 to Puderep, St.-A. 1750 Puderip -- die Erklärung ist schwer und unsicher; der erste Theil ist wohl altsl. podu unter; der zweite soll nach Hilferd. alttschech. rip Berg sein (?), darnach wäre der ON. *Podripje „Ort unter dem Berge", § 4, 3 (?). Man vgl. noch die ON. tschech. Repov, Repin, poln. Rzepowo Reppow Opr.; tschech. Repnice, ns. Rěpišćo Reppist. Rundbau. — Zu Schnörken (nicht angeführt bei Man. II 72; s. Nr. 286 Wedderien, Flurn.) vgl. ON. poln. Sznurki Schnurken Wpr., dem es wohl genau entspricht, zu altsl. *šnura, russ. snur, snurok, tschech. šňůra, poln. sznur, sznor, sämmtlich aus dem Deutschen entlehnt, „Schnur", ON. sonst nicht vorhanden außer poln. Sznurki Schnurken, und Flurn. „im Schnork" bei Bentow, I. Theil, Nr. 76, s. dort; Bedeutung? —

Flurnamen 1852: das Geifholz (wenn slavisch, zu altsl. iva, tschech. jiva Eibe, Taxus, ON. tschech. Jivno, Jivi, hier ähnlich „das Eibenholz", § 4, 22); im Gatt-Garin (Zusammensetzung aus altsl. gatı, russ. gat Damm, nsl. gat Kanal, ON. nsl. Gače, kro. Gat, und altsl. *jarŭ, poln.

jar Thal, ON. tro. Jarki, klr. Hłubokyj jar, hier etwa *Gatna Jarina „das mit Kanal versehene Thal“ (?), § 8, 7, 16); auf dem Göhrdehofsberge (s. ON. Göhrde Nr. 250); Wüstenei Schnörken (s. oben den ON., 1859 an die Regierung verkauft); das Loogsfeld, in den Loogstannen (zu altsl. leg- legen, nsl. polog Kesselthal, s. leglo Brut, tschech. přiloh Brachacker, poln. przyłog, rozłog; man könnte ein altsl. *logŭ Liegendes, „Acker“ vermuthen, nach alt-os. łogan Bauerkerl, vgl. ON. serb. Polog, klr. Połohy?); bei den Rahmasselstücken (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. rem-, *remeslo Handwerk, hier ebenso Remeslo, vielleicht „Zimmerplatz“, § 4, 1?). An die Feldmark grenzt Wüstenei Granthien (entweder zu altsl. gor-, gorje wehe! gorij schlimmer, gorěti brennen, PN. serb. Goreta, poln. Goręta, ON. poln. Goręczyn, d. i. altsl. Gorętino, hier ebenso „(eingegangener) Ort des Goręta“, oder zu altsl. grąbŭ roh, dick, grob, PN. serb. Grubota, Grubadin, ON. os. Hrubocicy Grubditz, 1486 Grubdiz, Grobtitz, d. i. altsl. Grąbotice, hier Grąbotino „Ort des Grambota, Grąbota“, § 4, e).

Ferner (Kat.): im Preußenlande (deutsch, beweist aber, daß die Erklärung des Flurn. Pruschak, Nr. 228 als Preußenfeld richtig ist); im Grobkirr (ob Zusammensetzung zu altsl. grabŭ Buche und altsl. kŭrĭ, tschech. keř, poln. kierz Gesträuch, vgl. ON. tschech. Popův keř, Nákři, hier Grabov ker „Buchengesträuch“, § 4, 19?).

269. Pussade (Dorf), W. Hitzacker, 1330/52 dorp Putsat, 1360 to Padzad, R. 1450 Poſſzade 6 **h.**, St.-A. c. 1640 Pußade, daneben steht Posade, s. Nr. 254, 1715 Pußade — wohl nicht wie Posade (Nr. 254) zu erklären, wogegen die urkundlichen Formen sowie der jetzige Name sprechen, sondern Zusammensetzung, zu altsl. podŭ unter, und sadŭ poln. sad Garten, tschech. sad Obstgarten, ON. nsl. Sad, tschech. Novosady, hier Podsad'e, Podsad „der Ort unter dem Gartenlande“, § 4, 20, 8. — Rundbau.

Flurnamen 1835: Garoß-Moor, Geroß-Moor (ob zu altsl. har-, harĭ Gunst, russ. chorošij gut, schön, poln., chorosz(y) schön, ON. fehlen, hier „das schöne (?) Moor“

§ 4, 22?); Pracherberg (Bettlerberg, s. Flurn. zu Kl.-Kühren, Nr. 258); Lanken (zu altsl. ląka, poln. łąka Wiese, Aue, ON. poln. Łąka Lanken, hier ebenso Ląka, Ląki, § 4, 1); Duhlberg (zu altsl. dolŭ Thal, ON. tschech. Dol, Doly, Důl-, hier ebenso, § 4, 22); Stuckelberg (wohl deutsch).

270. Quarstedt, NW. Hitzacker, 1613 Quarstede, St.-A. 1625 Quarstede — deutsch.

Flurnamen 1849: die Wickeleitsheide, das Wickeleitsfeld (zu altsl. vik-, poln. wiklo Gestrüpp, ON. poln. Wikielec, ferner Wieglitz Altm., hier *Viklica „Gestrüppfeld“, § 4, 6); Siedelsberg (zu altsl. selo Acker, sedlo Wohnsitz, Siedelung, ON. tschech. Sedlo, Sedlice, hier ebenso „Berg bei der Ansiedelung“, § 4, 22); der Schulzenkamp (charakteristischer Flurn. bei wendischen Ortschaften).

271. Riebrau, SW. Hitzacker, R. 1450 Ryberauw 5 k., 1636 Riebrau, 1717 Rieberau, St.-A. 1750 Ribrau — zu altsl. rybarĭ, serb. ribar, poln. rybarz Fischer, PN. os. Rybař, ON. kro. Ribarica, serb. Ribari, poln. Rybarzowice, hier *Rybarevo, Rybarovo „Ort des Rybar (Fischer)“, § 4, d, oder „Fischerort“, § 4, 17. Die letztere Etymologie wird durch den Flurn. „Alt-Riebrau, ein Teich“ gestützt, s. gleich unten. — Rundbau.

Flurnamen 1859: Göhrdefeld (die Feldmark grenzt an die Göhrde, s. Nr. 250); Alt-Riebrau (ein Teich, dasselbe wie der ON., s. diesen); der Moselbusch (ob slavisch?); Wedderiener-Weg-Feld (s. d. ON. Wedderien, Nr. 286).

272. Riskau, S. Hitzacker, R. 1450 Ryskauw, 1613 Rischow, Riskau, St.-A. 1625 Rischow, St.-A. c. 1670 Rißkau, St.-A. 1750 Riskau — zu altsl. rŭd-, ryd-, ryždĭ, poln. rydz Reizker, tschech. ryzi roth, os. ryzy fuchsroth, ryzak Rothschimmel, PN. os. Ryzyk, ON. poln. Rydzewo, Ryszka; hier vielleicht Ryzakovo, Ryzkovo „Ort des Ryzak, Ryzk“, § 4, d. — Zerstreute Häuser.

Flurnamen 1843: auf Muhkatzen, das Muhkatzenfeld (vielleicht zu altsl. mŭhŭ, os. moch Moos, Adj. os. mochaty, ON. klr. Mochnate, ns. Mochov, hier Adj. Mochaty, a, e oder *Mochačina „Moosplatz“, § 4, 7?);

die Sagelaften (hier häufiger Flurn., zu altsl. za jenseit, hinter, und glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier *Zaglavki „die Endstückchen", § 4, 8); die Gusteneizen (zu altsl. gostı Gast, gostinica „Gastfeld", hier sehr häufiger Flurn.); die Rickengärten (wohl zu altsl. rêka Fluß, ON. nsl. Rèka Rieg, klr. Rika, hier ebenso § 4, 1, 22 „die Gärten am Fluß"); das Laasse-Feld, hinter Laasse (zu altsl. lazŭ, nsl. laz Hag, Gereut, ON. tschech. Laz Loosen, poln. Łazy, hier ebenso „Rodefeld", § 4, 22); im Dower (zu altsl. dobrŭ gut, ON. serb. Dobro, tschech. Dobrá, Dobré, hier ebenso, Dobry, a, o „das gute" (Land), § 4, 12); auf Kosselohn, hinter K. (Zusammensetzung, deren zweiter Theil altsl. *lanŭ, tschech. lán, poln. łan Hufe ist, das in ON. ziemlich häufig vorkommt, z. B. tschech. Lány, Lanov, klr. Załanyn; der erste Theil ist entweder altsl. *kosa, serb. kosa schräge Lage, Berg, ON. kro. Kosa, pod Kosom, Kuhschnappel Sachs., d. i. Kosnopole, poln. Kośno Kosno, hier *Kosolanje, *Kosolan „die schräge Hufe", § 4, 1, 3, 18; oder altsl. kosŭ Amsel, ON. tschech. Kosova hora Amschelberg, serb. Kosovo polje, hier *Kosovy lan, Kosolan „Amselfeld", oder schließlich altsl. koza Ziege, das in zusammengesetzten ON. häufig vorkommt, z. B. nsl. Kozji hrbet, tschech. Kozínoha, Kozodry, Kozlany, das unserem Flurn. genau entspricht, also Kozolan(y) „die Ziegenhufe, der Ziegenacker", Sg. oder Pl. § 4, 18).

273. Sammatz, NW. Hitzacker, R. 1450 Zamaſzeke 6 **h.**, St.-A. 1625 Sammatzsche, St.-A. 1635 Sammatze, St.-A. c. 1670 Sammatze, 1636, 1750 Sammatz — vgl. ON. poln. Zamoszcz Zamoß, Zamość Zamoß, beide in Wpr., dem Laute nach ähnlich, aber nicht dasselbe, hier wohl altsl. *Zamočije „Ort jenseits des Sumpfes", § 4, 3, zu altsl. mok-, mokrŭ naß, moča Sumpf, polab. also Zamoč'e.

Flurnamen (Kat.): die Pahrlang (kaum Zusammensetzung *parolągŭ Dunstwiese, Dunsthain, sondern statt *padlągŭ, podlągije, palągije, vgl. ON. tschech. Podluhy, poln. Podłęże)?; in Bouhren (Bedeutung?); der Schulzenkamp

(häufig bei wendischen Ortschaften); in Bauß (wohl zu altsl. buky Buche, ON. serb. Bučije, tschech. Buči, hier ebenso Buč'e, mit draven. Aussprache Bauße [Bauc'e], § 4, 3, „Buchenwald“); der Lehrmsack (Bedeutung?); für den Kolß (ob zu altsl. kolo Kreis, Scheibe, Rad, ON. tschech. Koleč d. i. kolĭk-jŭ „der kleine Kreisacker“, § 4, 8, 13); der Lassen Berg (zu altsl. lazu, nsl. laz Hag, Rodung, ON. poln. Łaz, Łazy, hier ebenso „Rodeberg“, § 4, 22); der Briesack (zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Breznik, Brezik, hier ebenso „kleiner Birkenbusch“, § 4, 8); in alten Göhren (altsl. gora Berg, ON. häufig); die Mürnei (zu altsl. morava Aue, Rasen, Wasser, ON. tschech. Morava, Mory, Mořiny, hier wohl auch Moriny „die Rasenflächen“, § 4, 7, 16); in Langgäh (wohl zu altsl. lągŭ Hain, ON. poln. Łęgowe, hier ebenso oder ähnlich § 4, 17 „Hain“); über Barbenst (zu altsl. *brŭvino, tschech. břevno, poln. bierwiono Balken, ON. tschech. Břevniště, oder zu altsl. barwena Barbe, ON. poln. Barwiny, hier Barvenište „Barbenteich“, § 4, 5); hinter den Ließow (zu altsl. lisu, lisica Fuchs, ON. poln. Lisewo, hier ebenso „Fuchsplatz“, § 4, 17); auf den Marrast (Acker, ob deutsch? Oder zu altsl. mravija, poln. mrowka, drav. morvi Ameise, ON. tschech. Mraviště, poln. Mrowisko, hier wohl ähnlich); die Sednerneid, oben Sednerneid (Bedeutung?); die Prießiert (Demin. zu Preßier, *prĕžirŭkŭ, s. Nr. 15, I. Theil?); die Plahrs (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz, poln. plaza Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Plaza, hier ebenso „die Sandlehne“, § 4, 1); auf der Ziedeliß, Ziedelißer Berg (zu altsl. selo Acker, sedlo Siß, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe“, § 4, 6); Schleichter Berg (Bedeutung?).

274. Sarchem mit der **Sarchemer** oder **Herrenmühle,** W. Hißacker, 1330/52 to Serkem, St.-A. c. 1640 Sarchen, St.-A. 1715 Sorchem, 1717 Sarchen — zu altsl. žarŭ Glanz, Adj. žarŭku glänzend, PN. serb. Žarko, ON. serb. Žarkovo, poln. Žarchowo, hier Žarkimjŭ, Žarkim „Ort des Žarkim“, ein PN. gebildet wie os. Korzym, tschech. Bořim, poln. Borzym, § 4, f. — Großer Rundbau.

Flurnamen 1846: Klötzberg, vor Klötz (wenn slav., zu altsl. klada Baumstamm, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kładsko beides Glatz, hier ähnlich, § 4, 22); große Wendstücke (der Flurname könnte mit Wende, Slave zusammenhängen).

275. Sarenseck, SW. Hitzacker, R. 1450 Sarnſzecke 4 **h.**, St.-A. 1625 Sarenseck, 1636 Sarenseck, St.-A. c. 1640 Sahrenseck, St.-A. c. 1670 Sahrensek — zu altsl. žrŭny Mühle, nsl. žrna Mühlstein, und altsl. sěk-, sêkati schneiden, hauen, ON. tschech. Žernoseky, os. Žernoseki Sornßig, hier ebenso Žarnoseki „die Mühlsteinhauer", § 4, 21. — Rundbau.

Flurnamen 1857: Glenkenkuhle, Glenkenfeld (wohl zu altsl. glina Lehm, ON. nsl. Glinek, poln. Glinik, Glinki, hier ebenso „Lehmkuhle", § 4, 22); Langdohlfeld, Kurzdohlfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. zahlreich); Flickdohlfeld (vgl. Flickedur, Flurn. zu Govelin Nr. 251; wenn slav., zu altsl. plitvŭ, plytŭku, nsl. plitev, poln. płytki seicht, flach, ON. kro. Plitka draga, hier *Plitki dol „seichtes Thal", § 4, 19); Krautzenfeld (wenn slav., zu altsl. hruša, krušika, tschech. hruše, poln. grusza, os. krušev, krušej Birnbaum, ON. nsl. Kruševo, os. Krušvica Krauschwitz, hier ähnlich „Birnbaumfeld", § 4, 22); Suberitzfeld (zu altsl. ząbrĭ, russ. zubrĭ, poln. entlehnt, zubr für ząbr, das sich nur in ON. findet, Bison, Wisent, bos iubatus, ON. kl. Zubryca, tschech. Zubrica, poln. Zembrow, Zambrzyce, Zemborzyce; man würde auch hier etwa Samberitz erwarten, d. h. *Ząbrica; statt dessen ist die Form hier Zubrica, Zubrice „Wisentfeld", § 4, 6); Schulzen-Camp (charakteristisch bei wendischen Ortschaften).

276. Schmardau, SW. Hitzacker, 1330/52 to Zmartene (statt -eue), 1365 to Smardowe, 1393 to Smardow, R. 1450 Smardaw 5 **h.**, 1 k., 1613 Schmardau, St.-A. 1625 Schmardow, 1745 Smerdaw — zu altsl. smrŭdu Bauer, drav. smardi Bauerschaft, PN. u. App., ON. tschech. Smrdov, poln. Smardzew, Smardzowice, hier Smardov „Ort des Smard" oder „Bauerndorf", § 4, d oder § 4, 17. — Rundbau.

Flurnamen 1847: das Schulzenland (häufiger Flurn. bei wendischen Orten); Kletzgrund (wenn slav., zu altsl. klet- ON. nsl. Kleče, poln. Klecie, hier ebenso, Bedeutung?); Naselwiehm (sicher die Präpos. na „auf" mit dem Loc. Sing. eines Adj., wie z. B. poln. Na zielonėm „auf dem Grünen", hier vielleicht ähnlich?); — die Namitzheide, das Namitzfeld (wohl statt Nemitz, zu altsl. nėmici Deutscher, ON. tschech. Němče, poln. Niemce Nimptsch, hier ebenso Nėmcy „die Deutschen", oder „die Familie Nėmec", § 4, 2); oder § 4, c); Mußberg (ob slav.?); das Duhlsfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); das Tungenfeld (ob slav.?); Zuhnsberg (vgl. ON. tschech. Čunkov, Ort der Čunka, Demin. zu tschech. čuna Sau, čunka Ferkel; ob hier zu diesem Worte, also Čuna „Sauberg", § 4, 22?); Perzuschen (wohl altsl. *Prêsušĭno, polab. Prêsušno „vor dem trockenen dürren Stücke", zu altsl. prė, per vor, und altsl. suhŭ trocken, ON. tschech. Sušno, Sušany Zuscha, vgl. klr. Pòdsuche, § 4,20); der Moselbusch (ob slav.?).

277. Schmessau, SW. Hitzacker, 1330/52 dorp Smezeve, 1360 to Smezowe, R. 1450 Smezauw 4 **h.**, 1613 Schmitzow, Schmetzow, St.-A. 1625 Schmetzow, Man. Schmesau — zu altsl. smėdŭ „fuscus", PN. bulg. Smėda, ON. serb. Smedovac, tschech. Smědovice, hier etwa Smėdišov „Ort des Smêdiš"; oder zu altsl. smi-, smėhŭ, tschech. smich Gelächter, Lachen, PN. tschech. Smích, ON. tschech. Smíchov; hier also Smêšov „Ort des Smėš", § 4, d. Vgl. noch ON. tschech. Zmišovice. -- Rundbau.

Flurnamen 1862: Gahrzberge (zu altsl. gradŭ, russ. gorod, polab. gard Burg, ON. kro. Gradec, tschech. Hradec Grätz, poln. Grodziec Grätz, Grodzisk Gräz, hier wohl Gardec „kleine Burg, Schanze", § 4, 1, 22); Saperseeren (Bedeutung?); Golleitzberg (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kalovice, nsl. Kalica, hier ebenso „Berg am Sumpfe", § 4, 6); das Schulzenland (häufig bei wendischen Orten); Volleitz (zu altsl. hvala Lob, Ruhm, PN. poln. Chwaliboge, serb. Hval tschech. Chval, poln. Chwał, Chwaleta (Faleta), ON. tschech. Chvalovice, poln. Chwa-

lecin (Falecin), hier Chvalice (Falice) „die Leute des Chval“, § 4, a); Schäne Gurken (scheint altsl. Ženine gorki „die Weiberhügel“ zu sein, zu altsl. žena Weib, und gora, poln. góra, Demin. górka Berg, Hügel, § 4, 2); Dorneims (Bedeutung?); im Leib, Leibsberg (zu altsl. lipa Linde, ON. nsl. Lipa, Lipje, hier ebenso „Lindenberg“, § 4, 3, 22); das Boneitzfeld (zu altsl. bon- Mord, PN. tschech. Bonata, Bonec, ON. poln. Boniewo, tschech. Bonětice, hier Bonice Leute des Bon-“, § 4, a); Neibens (zu altsl. niva Flur, Acker, ON. poln. Niwa, Niwy, nsl. Nivice, tschech. Nivnice, hier wohl ebenso „Ackerland“, § 4, 6).

Ferner (Kat.): Supenskuhle (Bedeutung? Vielleicht nach e. Fam.-N. Supan Župan); Prielacken (zu altsl. *prêvlaka, russ. perevoloka Strecke zwischen zwei Flüssen, über die Fahrzeuge geschleppt oder Waaren gefahren werden, ON. serb. Prêvlaka, poln. Przewłoka, polab. Privelack A. Neuhaus, urk. Privelok, Pryveloke, hier ebenso Prêvlaka, eine solche „Überfahrtsstelle“, § 4, 1); Zagers Feld (wenn nicht nach e. Fam.-N. zu altsl. gora Berg, ON. serb. Zagorica, tschech. Záhořice, poln. Zagorz, hier wohl ebenso Zagorica „Feld jenseits des Berges“, § 4, 20).

278. Schutschur und **Neu-Schutschur,** NW. Hitzacker, 1636 Sutschur, St.-A. 1640 1750 Schutschur, 1760 Schütschur, Schütschurer Werder und S. Weide — aus Mangel älterer urkundlicher Formen nicht sicher zu erklären.

Flurnamen 1877 rechts der Elbe: die Brobracken (statt Bobracken, zu altsl. bebrŭ, bobrŭ, poln. bobr Biber, ON. nsl. Bebrovnik, klr. Bobryk, Bôbrka, poln. Bobrek, Boberka, hier ähnlich Bobrik, Bobrak „Biberstand“, § 4, 4); im Parlangswerder (Zusammensetzung *Paląg „hinter dem Hain“, zu altst. pą, po hinter, und altsl. lagŭ Hain, § 4, 22). Links der Elbe 1875: am Dammerag (wohl zu altsl. dąbrava Eichenhain, ON. klr. Dubrôvka, poln. Dąbrowka, hier ebenso Dąbrovka, Dąbravka „kleiner Eichenhain“, § 4, 1, 8); Dallwart (Bedeutung?); der Wasterberg, am Wastersbergsfelde (zu altsl. ostrŭ scharf, spitz, ON. nsl. Ostro, tschech. Ostra, poln. Ostre, hier ebenso „Spitzberg“,

§ 4, 22); der Raberg, daneben der Rubberg (ob slavisch?): im Plaiß (Kat.) am Plassenberg, (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, hier häufiger Flurn. oder zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Na plazŭ, poln. Plaza, hier ebenso, § 4, 1); das Schulzenland (häufiger Flurn. bei wendischen Ortschaften): das (Kat.) Glienkersfeld, Glienfeld (zu altsl. glina Lehm, Thon, Letten, ON. nsl. Gline, poln. Glina, hier ebenso „Lehmfeld“, § 4, 22); im Schöttelt (ob slav.?); in den Schnippstücken (ob slav.? Vgl. ON. poln. Snopki Snopken Wpr.). Südlich von Schutschur liegtdie Feldmark Lissa (Kat.) Klein-Ließau-Feld (zu altsl. lisu Fuchs, ON. serb. Lis, Lisa, Lisine, Lisice; hier wie serb. „Fuchsplatz“).

Ferner (Kat.) das Zieperbergsfeld (ob slavisch?).

279. Seerau, S. Hitzacker, R. 1450 Seraue 5 h., St.-A. c. 1600 Serow, 1613 Seerau, St.-A. c. 1640 Serau — wohl zu altsl. žirŭ Weideland, Eichelmast, ON. nsl. Žirovše, kro. Žirovac, klr. Žyrava, tschech. Žirov, Žirava, hier ebenso „Weideland, Weideort“, § 4, 17.

Flurnamen (Kat.): Staarsen, Staarsenberg (zu altsl. straža Wache, ON. tschech. Stráža, poln. Strožna, hier ebenso polab. Staržna, Staržno „Wachberg“, § 4, 15; oder zu altsl. starŭ alt, ON. poln. Starsen, Starznó (d. i. aber Starmno); Scharrenberg (ob deutsch?); die Klötzstücke, Klötzgrund (ob deutsch, oder zu altsl. klada Baumstamm, ON. tschech. Kládsko, poln. Klodsko?); auf dem Dohlk, Dohlkenkamp (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Dolki, hier ähnlich Dolk „Thälchen“, § 4, 8); Paaschweide (wohl zu altsl. *pasêka, tschech. paseka Holzschlag, Neubruch, poln. pasieka Verhau, Bienengarten, ON. tschech. Paseka „Brand“, poln. Pasieka).

280. Sellien, W. Hitzacker, 1330/52 to Zelen, 1360 to Selen, to Zelen, 1368 to Zelen, 1374 in Zelen (?), St.-A. c. 1640 Sellien, St.-A. 1750 Sallien — entweder zu altsl. zel-, zelije Kohl, Kraut, zelenŭ grün, ON. klr. Zelena, tschech. Zelené, Zelená, hier ebenso „Grünplan“, § 4, 8; oder zu altsl. žal-, želja Trauer, PN. tschech. Želiv,

Želev, Želen, ON. os. Želnje, das unserem ON. sehr nahe steht, tschech. Želenice; hier ähnlich *Želen-jŭ, Želeń, Adj. § 4, oder Želenje Pl. wie der os. ON. § 4, 3, also „Ort des Želen", oder Familie Želen". — Sehr klein, früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1849: die Gohrde (an der Grenze, s. Nr. 250); auf dem Jahlfielsfelde (wohl zu altsl. jalovŭ unfruchtbar, jalovica unbebauter Acker, ON. tschech. Jalovec, hier ähnlich, § 4, 22 „das unfruchtbare Feld", § 4, 22); auf dem Klenzerfelde (scheint mit dem meilenweit entfernten Klenze, Nr. 83, nichts zu thun zu haben, ist aber zu erklären wie jenes, zu altsl. klanicí Biegung, nsl. klanec Hohlweg, serb. klanac Engpaß; „das Wort fehlt poln. u. s. w.", [Miklos. etym. Wört. S. 117]. Im Draven. ist es vorhanden, noch jetzt Klantzey, Hennig, Wendl. 32; Hilferd. klačí [gemeint ist klanici] „leerer Platz zwischen den Häusern, Hain, Morast u. s. w., worauf sich das wendische im Halbkreise gebaute Dorf stützt und absperrt". Es könnte hier ein anderes Klenzę untergegangen sein, worauf sich der Flurn. bezieht); der Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Orte).

281. Spranz, WSW. Hitzacker, 1360 to Spranse, to Spranzen, Man. Spranze — zu altsl. sŭprętklein, ON. poln. Spręcowo, oder zu altsl. spretije, poln. sprzęt Geräth; vgl. Sprenz in Meckl. 1270 Sprentze; Sicherheit der Deutung fehlt.

Flurnamen (Kat.): auf Jiseitz (zu altsl. ježí Igel, ON. serb. Ježevica, hier Iežica „Igelplatz" § 4, 6).

282. Thiesmesland, NW. Hitzacker, R. 1450 Tysmerszlande 7 **h**., 3 k., St.-A. 1625 Tismirlandt, St.-A. c. 1640 Tiesmeslandt, 1715 Thiesmesland, St.-A. 1750 Tismesland, 1800 Tiescenslandt — wohl kaum deutsch, sondern hybride Form „Land des *Têšimêrŭ", zu altsl. têha Trost, PN. serb. Têšemir, Meckl. Tessemarus, tschech. Těch, Utěch, Těša, ON. tschech. Těšetice, hier „des Têšimêr". § 4, i. Besteht aus zwei noch deutlichen Rundbauen.

Flurnamen 1836: im Nachtlink (ob slav.? zu altsl. klinŭ Keil, Winkel, ON. tschech. Klin, Kliny, kro. Klinac,

serb. Klinici, poln. Klińcz; hier?) Hoddam, Hoddamsberg (wenn slav., gleich *vu daba bei der Eiche?); Brissuhn (wohl zu altsl. brêgŭ Ufer, ON. klr. Berežany, tschech. Břežany Pressern, hier ebenso Brêžany „die Uferbewohner", § 4, 11), oder zu altsl. brêza Birke, ON. poln. Brzežany, hier ebenso Brêžany „die bei den Birken wohnen", § 4, 11, oder das Wort ist deutsch, wie Prof. Brückner, Altm. S. 93 auch von Kassuhn, Kerkuhn, Schallun, Satthun, Tarthune annehmen möchte); Roden, Rodens, Rodensberg (ob slav.?); Giest (ob slav.? Dann wohl zu altsl. gvozdĭ Wald, ON. nsl. Gojzd, ns. Gózd?); Baddohl (wohl zu altsl. ądolí, tschech. oudol, poln. wadoł Thal, ON. nsl. Andol, tschech. Oudolí, poln. Wądołek, Wądół, hier ebenso Vądol „Thal", § 4, 1 (?), oder einfach polab. drav. Vadole, Vadol „im Thal"); Klatzberg (zu altsl. klada Balken, Baumstamm, ON. tschech. Kládsko, hier ebenso Kladsko „Stubbenberg, Baumstumpfberg", § 4, 22); Bauckens (wohl nicht niederd., sondern zu altsl. buky Buche, ON. nsl. Bukovica ꝛc., hier ähnlich). Jenseits der Feldmark liegt „die Wüstenei Posade" (s. Nr. 254).

283. Thießau, NW. Hitzacker, R. 1450 Tytzauw 5 h., St.-A. c. 1640 Tießau, St.-A. 1715 Tießau, St.-A. 1750 Tiessau, 1800 Tissau — zu altsl. têha Trost, PN. serb. Têhomil, tschech. Těch, Těš, ON. tschech. Těchobuz, Outěšov, Těšice, Těšovice, hier Těšov „Ort des Těš", § 4, d. — Rundbau.

Flurnamen 1855: Nietzing-Moor (ob slavisch? Dann zu gnêt-, altsl. gnêtiti, nsl. nêtiti, poln. niecić anzünden, ON. tschech. Nícov, os. Něćin Niethen, hier ähnlich); Nelz, Kat.-Flurk. Netz (Bedeutung?); Criwitz (zu altsl. krivŭ krumm, PN. poln. Krzywosąd, tschech. Křivosud, Křivek, ON. poln. Krzywin, tschech. Křivice, hier ebenso, Krivice „Leute (Gut) des Kriv", § 4, a, oder Krivica „krummes Stück", § 4, 6); Kriesfeld (entweder mit Beziehung auf den vorigen Flurnamen zusammengezogen aus Krivice, oder zu altsl. križĭ Kreuz, ON. nsl. Križ, tschech. Kříž, hier Križ „Kreuzfeld", § 4, 22); Plaß (entweder zu

altsl. *plastŭ, drav. plast Hufe, hier häufig; oder zu altsl. plazŭ Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Na plazu, poln. Płaza, hier ebenso Plaza „Sandlehne", § 4, 1); Sagelav (statt des häufigeren Demin. Sagelossen, zu altsl. za jenseit, glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavje „Endstück", § 4, 20); Posa (grenzt mit der Wüstenei Posade, hier wohl statt Posar, zu altsl. požarŭ Brand, ON. kro. Požar, poln. Požarzyszcze, hier Požar „Brand", § 4, 1).

Ferner (Kat.) Buhrkenberg, Buhrkenfeld (wohl deutsch); Reds Berg, Reds Moor (Bedeutung?).

284. Timmeitz, SW. Hitzacker, R. 1450 Tymetze 3 **h.**, 1k., 1613 Thimmeitze, St.-A. 1625 Timmeitze, 1745 Timmez, St.-A. 1750 Timmeitz — zu altsl. tim-, PN. russ. Timoša, Timoch, vgl. ahd. Timo Thieme, ON. tschech. Tymova, poln. Tymawa Thiemau, hier Timice „Leute des Tima, Timo, Tim", § 4, a. — Nur einzelne Häuser.

Flurnamen 1854: die Heide vor der Göhrde (letztere grenzt an die Feldmark, s. Nr. 250); Gleinekenfeld (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinik, Glinki, hier ebenso „Lehmfeld", § 4, 22); das Jahsinsfeld (zu altsl. jasenŭ, tschech. jasen, poln. jasion Esche, ON. tschech. Jaseno, Jaseň, Jasyna, tschech. Jasień, hier ähnlich „Eschenfeld", § 4, 8, 13, 22); das Briseikenfeld (zu altsl. brêza Birke, ON. kro. Brezik, tschech. Březovík, hier ebenso Brêzik „Birkenholz", § 4, 4); das Gusneitzfeld, die Gusneitz-heide (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier sehr häufiger Flurn.); die Brunsberge (ob slavisch?).

285. Tollendorf, W. Hitzacker, R. 1450 Tollendorppe $2^2/_2$ **h.**, St.-A. 1715 Tollendorff, St.-A. 1750 Tollendorf — deutsch, aber mit theilweise wend. Bevölkerung und Rundbau.

Flurnamen 1849: Fammels (entweder Fangels, zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Wąglik, Węgle; oder zu altsl. ąglŭ Winkel, hier Vąglica Winkelstück); Nubenstücke (zu altsl. novŭ neu, poln. nowina Neuland, ON. klr. Novyny, hier wohl auch Novina „Neuland,

zum ersten Male gepflügtes Land", § 4, 7); Bauck(s)berg (ob nach e. Fam.-N., oder zu altsl. buky Buche, ON. häufig?); das Tramskuhlfeld (ob slavisch?); Grabac (zu altsl. grabŭ Buche, ON. klr. Grabok, poln. Grabovka, hier Grabak „Buchenstand", § 4, 4, oder Grabovka „Klein-Buchholz", § 4, 8); Güllfeld (zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. poln. Gola Guhlau, hier ebenso „kahles Feld", § 4, 22); bei Schultenkamp, hinter Sch. (charakteristisch für wendische Ortschaften); Gliens Busch (nach e. Fam.-N., oder zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glińcz, Glina, hier ebenso, § 4, 22).

286. Wedderien, SW. Hitzacker, 1360 to Wederin, R. 1450 Wydderin 3 h., 1613 Wedderien — zu altsl. poln. wydra Fischotter, ON. tschech. Vydří Widern, Vydrna, poln. Wydrze, Wydrna, Wydrzno, Wydryny Widrinnen; hier wie das letztere Vydrino „Fischotterstand", oder zu altsl. vêtrŭ Wind, ON. serb. Vetrilo, nsl. Vêtrno, hier Vêtrino „Windort", § 4, 16; W. liegt hoch, an keinem Fluß. — Früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1857: Gaatjen (zu altsl. gatĭ, russ. gat Damm, nsl. gat Kanal, os. hat Teich, ON. poln. Gacz, Gaczna Gatsen, hier ebenso „Dammstücke", § 4, 8); Tweelstücke (wohl deutsch); im Mosebusch (ob deutsch? Wenn slavisch, zu altsl. mŭhŭ Moos); Dohmsfeld (zu altsl. dąbŭ, poln. dąb Eiche, ON. tschech. Dubec, poln. Dębowiec, hier Dąbec, d. i. *Dąbici „kleines Eichfeld", § 4, 9); Raudel (ob slavisch?); Dowerfeld (zu altsl. dobrŭ gut, ON. serb. Dobro, tschech. Dobrá, Dobré, hier ebenso „Gutfeld", § 4, 8, 22). Südlich von der Feldmark liegt Wüstenei Schnörten (s. Nr. 268), sowie Wüstenei Cetau (zu altsl. cet-, vgl. altsl. cęta Münze, tschech. ceta Geldstück? PN. tschech. Cetolib, Ceten, ON. tschech. Cetoliby, Cetov, Cetkov, poln. Cetnowo, hier wie tschech. Cetov „Ort des Ceta", § 4, d). Bei Wedderien liegen die im dreißigjährigen Kriege zerstörten Dörfer 1636 Wüstenei (deutsch) und Drummatz (letzteres 1651 Drummatzhe, auch jetzt noch Flurstücke und Häuser, s. Flurn. zu Nr. 257 Keddin „im

Drommatz", zu altsl. dram-, dramiti wecken, PN. und ON. scheinen zu fehlen, hier Dromač, d. i. Dromak „zu „Gut des Dromak", § 4, f?).

287. Wietzetze (Dorf) mit **Grünhagen** (Vw.) und **Leitstade** (Forsthof), NW. Hitzacker, ersteres 1330/52 to Wytsetze, to Wytzetze, 1360 to Witzenze, R. 1450 Wittzetze 9 h., 2 k., St.-A. 1625 Witzetze, St.-A. 1750 Witzeze — zu altsl. vysokŭ hoch, ON. serb. Vysočica, Vysočani, klr. Vysočka, poln. Wysoczany, hier Vysočica Hohendorf, oder Vysočka „Klein-Hohendorf", § 4, 6, 8. Man vgl. aber auch noch ON. tschech. Oseč, poln. Osieczno, zu osêkŭ Viehhag, denen unser ON. entsprechen könnte, polab. Voseč, Vosečno, § 4, 13, 15, „Viehgehege". — Rundbau. Grünhagen, St.-A. c. 1640 und 1721 Grünhagen — deutsch. Leitstade, ursprünglich Dorf, 1636 Leitstade. St.-A. 1715 Leitstade (wüst) — wohl deutsch.

Flurnamen 1845: Liessauer Berg (nach der Feldmark Lissa, einer eingegangenen Ortschaft südlich von Schutschur, s. Nr. 278 Flurn., benannt, zu alts. lisŭ Fuchs, ON. serb. Lisa, poln. Lis Lissa, Lisewo, hier ebenso „Fuchsplatz", § 4, 17); Pannerberg (Bedeutung?); große Lau, kleine Lau, Lauweg (zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łoje für Lovje, hier ebenso „Jagdgrund, Wald", § 4, 3); Paarlang (Zusammensetzung, zu altsl. pa, po hinter und lagŭ Hain, hier also Palag „hinter dem Hain", § 4, 19); Plassen (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufe, hier häufig, oder zu alsl. *plazŭ Sandlehne, Fläche, ON. poln. Płaza); Görksberg (Tautologie, zu altsl. gora Berg, ON. nsl. Gorki Görigt, hier ebenso); Naddeguhr (zu altsl. nad über, und gora Berg, ON. nsl. Podgorje, Medgorje, Zagorje, hier Nadgorje „Stück über, oder auf dem Berge", § 4, 20); Zierken, kurze Z. (zu altsl. crŭky, tschech. crkev Kirche, ON. nsl. Cirkno; vgl. poln. Cerekwia, Cerekwica; hier Cirkno oder ähnlich „Kirchenstück", § 4, 15); Guhrken (zu altsl. gora, poln. gora, ON. poln. Górki, hier ebenso Gorki „die Hügel", § 4, 2); Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Ortschaften); Hupstehn (ob slavisch?); Schlerens-

busch, bei Schlerens (wohl nach e. Fam.-N.). Südlich von der Feldmark liegt Wüstenei Daseneck (s. Nr. 239, Flurn.).

Ferner (Kat.): Plasterberg (zu altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland", hier häufig als Flurn., § 4, 22); vor Krautz, Krautzberg (ob zu altsl. *krusa, poln. grusza, os. krušej Birnbaum, ON. serb. Kruševo, tschech. Hrušov, os. Krušvica Krausche, hier ebenso, § 4, 22?); Jlschenberg (ob deutsch?).

Flurnamen zu Leistade (Kat.): Dassens Berge (wohl zu altsl. dračı Dornstrauch, ON. serb. Drača, Dračevo, Dračevica, polab. Dassow in Meckl., 1219 Dartsove, Darz in Meckl., Dartce, Dertce, Dasse, hier ebenso, Darč'e „Dornenland", § 4, 3, 22).

288. **Wrechau** und **Parpar** (Vorwerke), SW. Hitzacker; ersteres 1360 to Vrechov, R. 1450 Wrechauw 2 **h.**, 1613 Wrichow, St.-A. c. 1640 Wrechau, 1715 Wrichau — zu altsl. orêhŭ, nsl. oreh, polab. vorêch Nuß, ON. tschech. Ořechov, poln. Orzechów, hier ebenso Vorêchov „Nußbaumpflanzung", § 4, 17. Letzteres, früher Dorf von fünf Höfen, 1360 to Parpart, 1368 to Parparde, R. 1450 Parparde 6 **h.**, 1636 Parpar, St.-A. c. 1646 Parpardt, St.-A. 1715 Parpar (wüst) — zu altsl. praprotı, tschech. paprat, polab. parpart Farnkraut, ON. nsl. Paprot, poln. Paproć, ns. Paprotna, hier also *Parpart-jŭ, Parpart oder Parpart'e, Adj. § 4, 13, oder Collect. § 4, 3 „Farnkrautstand".

Flurnamen: Wüst bei Parpar liegt Moschefanz (1326 Mussikevantz, Zusammensetzung, zu altsl. mŭhŭ, os. moch Moos, os. Demin. móšk Flaumfeder, und vąsŭ Bart, ON. poln. und polab. Golovąsy, Čarnovąsy, Tolstovąsy, Pluskovąsy, hier also Moškovąsy [Spitzname] „die Flaumbärte", Pl. § 4, 21). Bei Parpar liegt ferner wüst der Pampow, jetzt eine Forst (1613 Pampow, zu altsl. pąpŭ, poln. pęp, drav. Pump Nabel, „häufig in der Bedeutung flacher Hügel", Bronisch II. 8, ON. polab. Pampow in Meckl., poln. Pępowo, hier ebenso Papovo „der Wald auf dem flachen Hügel", § 4, 17).

289. Wussegel, SW. Hitzacker, 1330/52 dorp Wuzzezegkele, 1360 tome Wozesechele, 1393 to Wusseseggele, to Wusse seggele, St.-A. c. 1600 Wußegel. 1613 Wussegel, St.-A. c. 1640 Wußegell — der ON. ist sicher slavische Zusammensetzung und zwar Plural eines PN., dessen erster Theil altsl. viši all, alles ist; man vgl. PN. dieser Art, tschech. Všebor, Všebud, Všehrd, Všemila (Fem.), Všerad, Všeslav, russ. Vsevolod. Vseslav, poln. Wszebor, sowie ON. russ. Vsevolož, tschech. Všebohy, Všebořice, Všehrdy, Všeliby, Všemily, Všemyslice, Všeraz, Všeradice, Všechlapy, poln. Wszeradów; der zweite Theil der Zusammensetzung ist altsl. žeg-, tschech. žéhati brennen, poln. žglić brennen lassen, PN. tschech. Žezamil, poln. Žegota, ON. tschech. Žehrovice; hier *Višežegli, tschech. Všežehly, Pl. eines Spitznamens „die Alles verbrennen"; § 4, c. — Rundbau.

Flurnamen (Kat.): der Niesendeich (zu altsl. nižĭnĭ nieder, ON. tschech. Nižná, hier ebenso, § 4, 22 „der niedere Deich"); die Dammsen (ob zu altsl. dąbŭ Eiche?).

290. Zernien, SW. Hitzacker, 1360 to Schernyn, R. 1450 Cernyn 2 h., 1613 Zernien, St.-A. 1625 Cerniènn, St.-A. c. 1670 Zernihn, St.-A. 1750 Zernien — zu altsl. črŭnŭ, poln. czarny, draven. cårny schwarz, PN. serb. Črnomir, tschech. Črna, Černín, ON. klr. Czernôv, tschech. Černovice, Černín, welchem letzteren unser ON. genau entspricht, „Ort des Černa, Čarna", § 4, e.

Flurnamen (Kat.): vor der Göhrde (s. Nr. 250); Lipser Moor (wohl nach einem eingegangenen Orte Liepz genannt, zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipice, Lipec, hier ebenso, „Lindenstand", § 4, 8); an der Keddiener Seite (s. Nr. 257); Güldener Feld (s. Nr. 253).

B. Theil des Pagus Polaborum:

VII. Amt Neuhaus a. d. Elbe.

Das Amt Neuhaus a. d. E., oder Neuhaus i. L., auf der rechten Seite der Elbe, im Gau der Polaben, umfaßt

zwei alte slavische Landchen, und zwar Weningen theilweise, den Darzing aber, welcher wiederum einen Theil des ersteren bildete, ganz.

Das erstere, Land Weningen, zwischen Rögnitz, Elbe und Elde, mit dem Hauptorte Malk in Mecklenburg, wird zuerst 1158 erwähnt. In diesem Jahre dotiert Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, das Bisthum Ratzeburg und führt u. A. die bischöflichen Höfe auf, in welchen dem Bischof Vogtei und Schutzherrschaft zustehen sollte (novellam in Raceburg ecclesiam . . . Evermodo commisimus . . . et ab omni quaerimonia Verdensi . . . terminos Raceburgenses liberos reddimus . . . In sustentationem autem et antistitis et canonicorum . . . in dotem ecclesiae trecentos mansos cultos et incultos cum totis decimis . . . conferimus . . . Omnis enim decima per totum episcopatum ad episcopum pertinet . . . Ipsius autem sedis cathedralis, id est curiae fratrum, et insuper omnium curiarum episcopalium, ubi mansionem faciet episcopus, advocatiam et tuitionem episcopo liberam esse designamus. Curie vero episcopales hec (!) sunt: in Raceburg Verchowe . . . in Wanigge Malke, in Boyceneburg Benin, in Sadelbandia Pvtrowe . . .). — Im Jahre 1171 befreit derselbe Herzog die Bischofshöfe von der Heerfolge, dem Marktding und dem Burgwerke (Omnibus . . . innotuisse cupimus quod . . . quasdam villas sanctae Razesburgensis ecclesiae in usus episcopales destinatas in quietam possessionem contulimus, uti collatis eisdem bonis . . . episcopus utatur. Ab his tamen, quae iure ducatus nos contingunt, ista nominatim excludimus, videlicet expeditiones et forense placitum, quod marktine vulgo dicitur et castrorum structuras, quas vulgariter burgwere vocamus. Nomina vero villarum praesens demonstrat pagina: in terra Brizen villam Liubimari . . . in Wanige Mealke, in territorio Boiceneburg Benine . . .). — Derselbe Herzog bestätigt und erweitert im Jahre 1174 die dem Bisthum Ratzeburg ertheilten Privilegien unter Anwendung derselben Ausdrücke wie in den

früheren Urkunden (in Waninge Mallke, in Boiceneburg Benin etc.). — Bischof Isfried von Ratzeburg überläßt zwischen 1190 und 1195 dem Grafen Heinrich von Dannenberg die Zehnten u. A. im Lande Weningen zwischen Walerow (Rögnitz), Elbe und Elde unter besonderen Bestimmungen (. . . Comes de Dannenberche Henricus . . . petivit a nobis ut quicquid in terra Jabele et Waninge incoli ac inhabitari posset, decimam de tota sibi praestare dignaremur . . . Convenimus . . . quod eidem comiti totam decimam praeter villam Malcke et suos terminos in terra illa, quae est inter Walerowe et Albiam et Eldenam, in beneficio libere possidendam praestaremus sub tali forma, quod, quamdiu Sclavi illam terram incolerent, Racesburgensis episcopus integraliter super omnes Sclavos suo sclavico iure gauderet . . . cum autem in eandem terram Theuthonici coloni intrarent et decimam darent, iam dictus comes beneficio suo gauderet et decimam perciperet . . . Sodann folgt die Bestimmung über das Land Jabel in Mecklenburg zwischen Sude und Walerow [Rögnitz] . . .). Im Ratzeburger Zehntenregister, zwischen 1230 und 1234, wird unter die Lehen der Dannenberger Grafen vom Bisthum Ratzeburg (beneficia quae de comites Danneberge tenent ab episcopo Raceburgensi) auch das Land Weningen gerechnet. (Es ist in dieser großen Urkunde diesem Ländchen ein besonderer Abschnitt gewidmet mit der Überschrift: „In terra Waninke“ und dann heißt es: In terra vero Waninke quae est inter Walrerowe (!) et Albiam et Eldenam, idem comites totam decimam habebunt ab episcopo, praeter villam Malke cum omnibus suis terminis, quae una est de curiis episcopalibus et ad dotem pertinet Raceburgensis ecclesiae, et praeter villam Brezegore [Bresegard in Mecklenburg], quam Godescalcus . . . episcopus ab eisdem comitibus pro triginta marcis puri argenti emit cum terminis ad eandam villam iure pertinentibus . . . In villa Melgoz [Mallitz in Mecklenburg] Theodericus de Hiddesakere totam decimam habet ab

episcopo . . .) Sodann wird das Land Weningen noch einmal erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1236, in welcher Friedrich II., römischer Kaiser, den Besitz des Capitels zu Ratzeburg bestätigt (Nos . . . eundem episcopum [Petrum] successoresque suos, capitulum, possessiones, decimas, omnia bona et iura confirmamus . . . curias episcopales, in terra Raceburg Verchowe . . . in terra Waninge villas Malke et Brezegore cum earum terminis . . .). Hiermit hören die urkundlichen Erwähnungen des Landes Weningen auf, das also ursprünglich slavisch war, dem Bisthum Ratzeburg gehörte, in seinem östlichen Theile drei bischöfliche Höfe Malk, Bresegard, Mallitz besaß und bei der Verleihung an die Grafen von Dannenberg schon großentheils germanisiert war, da nur noch von Zehnten die Rede ist. Das Land Weningen wird dann nicht mehr als solches erwähnt; bei der beabsichtigten Theilung desselben zwischen den Herzögen von Mecklenburg und Lauenburg 1372 z. B. heißt der östliche Theil desselben hus stad und land to Domenicze „Land Dömitz". An das Land erinnern nur noch die Dörfer Wendisch-Weningen in Mecklenburg und Deutsch-Weningen oder Junker-Weningen im Amt Neuhaus. Zwischen diesen beiden Dörfern Weningen ging bei der genannten Theilung die Grenze von der Elbe zur Rögnitz. Der westliche lauenburgische Theil hat seit jener Theilung die Schicksale des zweiten slavischen Ländchens, des Darzing, von dem gleich die Rede sein wird, getheilt. Das Schloß Weningen im Amt Neuhaus, vielleicht manchmal einschließlich des lauenburgischen Antheils an dem früheren Ländchen Weningen, wird noch öfters urkundlich genannt, und zwar auch meist mit dem Darzing zusammen. Allein kommt es vor 1334, 6. März, wo Hinric van Dannenberge tu Weninghe als Zeuge auftritt; 1336, wo derselbe Heyneke van Dannenberge riddere . . to Wenighe den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg Salzgüter zu Lüneburg restituiert; 1361, 17. Mai, wo Volleke van Tzule von Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg 350 Mark Pfennige van der helfte des slotes to Weninghe zu erhalten hat; endlich 1361, 22. Sept.,

wo Hinrik van Dannenberghe bekennt, das Schloß tho Weyninghe von demselben Herzog empfangen zu haben, d. h. die andere Hälfte: er und Vollrad von Izule besaßen es also gemeinsam. —

Das zweite Ländchen, der Darzing, zwischen Rögnitz, Krainke und Sude [also der lauenburgische Theil vom Lande Weningen ohne das Gebiet zwischen Krainke und Elbe] wird zuerst im Ratzeburger Zehntenregister (1230—1234) erwähnt. (Hinter dem oben angeführten Abschnitte über das Land Weningen heißt es unter der besonderen Überschrift In terra Dirtzinke folgendermaßen: In terra Dirtzinke Sclavi sunt, ubi episcopus Raceburgensis suo sclavico iure gaudebit, sicut supra scriptum est, nisi tantum in bonis domini Rabodonis, quae per omnia beneficium suum sunt, et praeter bona Gerungi, qui tamen bona sua de manu Godescalci episcopi nunquam recepit.) Das Land Dirtzinke gehört also auch den Grafen von Dannenberg, als Lehen der Bischöfe von Ratzeburg; es ist von Slaven bewohnt, erst zwei deutsche Herren werden daselbst als Pioniere deutscher Cultur genannt, welche keinen Zehnten geben. Zugleich aber setzen sich die Herzöge von Sachsen-Lauenburg in dem Ländchen fest, das Herzog Albrecht 1258 thatsächlich erhält, in einem Vergleiche mit Herzog Albrecht von Braunschweig, wonach letzterer sich bemühen soll, die anderen Besitzer auf dem Darzing mittelst Kaufs oder Tauschs von da zu entfernen (. . . Super haec omnia Dux de Brunswic, ut illi qui bona habent super Dertsingen, amoveantur vel aliorum bonorum restauro vel precio, dabit operam et operam bona fide). Etwas Derartiges scheint geschehen zu sein, denn die Grafen von Dannenberg erscheinen nicht mehr als Besitzer des Darzing. — Im Jahre 1261 entsagen Herzogin Helena von Sachsen und ihre Söhne Johann und Albert ihrem Besitze auf das Land Boitin zu Gunsten des Ratzeburger Domcapitels und bestimmen des Bischofs Rechte in den Kirchen von Lütau, Neu-Gamm, im Darzing u. s. w. (. . . Recognoscimus etiam eidem episcopo ius patronatus in ecclesia Lutowe et in Nova Gamma. De terra vero Dertsinge, cum primum pos-

sessa fuerit et excoli inceperit, pro fructibus decimae, quam recipiemus . . . damus iam dicto episcopo et canonicis duodecim mansos Hollandrenses cum omni iure et iudicio colli et manus, servitio et utilitate. Aggerem vero homines nostri totum comportabunt. Ecclesias etiam ipsius terrae dotabimus quamlibet cum uno manso . . .). Im selben Jahre giebt der Bischof Rudolf von Schwerin sein Zeugnis über den obigen Vertrag fast in denselben Ausdrücken (. . . De terra vero Dertsinge etc.). Im selben Jahre verkaufen die Herzöge Johann und Albert von Sachsen-Lauenburg dem Bischof Ulrich und der Kirche zu Ratzeburg die Vogtei des Landes Boitin u. s. w. mit denselben Rechten im Darzing (. . . De terra vero Dertsigge etc.). Zehn Jahre später, 1271, leisten die beiden genannten Herzöge für die Summe von tausend Mark dem Bischofe von Ratzeburg Verzicht auf ihre Ansprüche auf das Land Boitin u. s. w. und bestätigen seine Rechte im Darzing (. . . De terra vero Dertsinge etc.). In den folgenden dreißig Jahren muß der Darzing wieder seinen Besitzer gewechselt haben, denn 1306 verkauft Ritter Hermann Ribe den Herzögen und der Herzogin von Sachsen-Lauenburg das Land Darzing (Ego Hermannus Rybe praesentibus recognosco publice protestando, quod omnia bona quae in terra Dertzinghe habui, titulo emptionis vel feodi . . . Dominis meis ducibus Saxoniae Alberto et Erico et Dominae Margaretae Ducissae ibidem vendidi . . . Specialiter autem et nominatim cum totali terra Derzinghe vendidi et resignavi ipsis Ducibus et Ducissae omnia bona sita in Ripa Albeae cum decima ibidem . . .). Beim Aussterben der Grafen von Dannenberg (1306/7) zogen die Herzöge von Sachsen den Darzing als offenes Lehen ein und ließen ihn in den kaiserlichen Lehnsbriefen namentlich mit aufnehmen, wie die nächste Urkunde von 1314 zeigt. In diesem Jahre bestätigt nämlich König Ludwig der oben beim Jahre 1306 genannten Herzogin Margarethe, als Wittwe des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lauenburg, als ihr Leibgedinge: Schloß Ratzeburg, Dutzow, das Land Darzing, Neu-Gamme

u. s. w. (. . . de bonis infrascriptis de Castro Razeburg, de Castro Duzouwe, de terra Derzingorum, Nova Gamma . . .). Später, 1334, vergleicht sich Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit seinem Vetter Erich wegen seiner Ansprüche auf das Land Darzing, auf Redefin (Land Jabel), Weningen u. s. w. (. . . vor de Dertzynge, vor den Redevyn, vnn vor Wenynge). In den nächsten Jahren darauf muß Herzog Erich den Darzing an die von Scharfenberg überlassen haben, deren Besitz daselbst aber schon 1345 wieder aufhört und zwar wegen Straßenraubes. Einige Jahre später und zwar 1355 finden wir Wasmod von Meding als Amtmann des Herzogs Erich im Lande Darzing (Ic Wasmod van Medyngh bekenne . . . dat de dorchluchtghe Hertogh . . Erik van Sassen de jungher . . . heft mi vntphangen to sime Amtmanne in dem Dertzyngh . . .). Derselbe Herzog Erich gelobt den Rathsherrn und Bürgern der Stadt Lüneburg Schutz in seinem Lande in einem 1357 „im Darzing" geschriebenen Briefe (Desse bref is gegeven vnd screven in dem Dertzinge . . .). Später ist der Darzing dem Grafen Vicke von Hitzacker und seinen Söhnen verpfändet; 1363 wird ihnen ein kleiner Theil der Pfandsumme vom Herzog Erich zurückbezahlt (Vicke van Hidzacker, her Vicke vnd Juries myne sones, bekennet . . . dat vse leve here hertoghe Erik van Zassen vs beret heft . . twe hundert mark . . van den dre vnd twintich hundert marken de he vs schuldich is; dar wy de Dertzinghe vore to pande hebben . . .). Im Jahre 1369 überläßt Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg Wilhelm und Magnus sein Fürstenthum und seine Herrschaft Sachsen mit Schloß Lauenburg und Zubehör, mit Ratzeburg — Schloß, Stadt und Zubehör —, mit dem Darzing — mit Neuhaus und Zubehör — mit dem Schlosse Neuhaus an der Delvenau u. s. w. (We Erik . . bekennen . . . dat we hebben gelaten vnde gesat alle vnse herscop tu Sassen . . . mit den Sloten de hir na stan beschreven · Louenborch mid alle deme dat dar tü hort · Rasseborch hus vnn

stad · vnn alle dat dar tů hort · De Dertzinghe vnn dat Nyehus, mid alle deme dat dar tů hort · vnde dat Niehus, dat dar licht uppe der Delvene . . vnsen leven heren vnde swagheren hertegen Wilhelm vnn hertegen Magnůse · hertegen tů Brunswic vnde tů Luneborch . . .). Endlich beansprucht 1372 Herzog Albrecht von Mecklenburg von den Herzögen Wenzlaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg für seine Hülfe gegen Herzog Magnus von Braunschweig Schloß, Stadt und Land Dömitz, Schloß Weningen, Schloß Neuhaus im Darzing mit dem Darzing und dem Elbgestade als erbliche Überlassung. Auch sollen sie ihm den Darzing mit Neuhaus und Zubehör von Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg einlösen u. s. w. (Wy Albrecht . . Hertoge to Mekelenborch . . bekennen . . dat wy uns . . mit den . . herren hern Wenczlaw vnd hern Albrechte hertogen to Saſſen vnd to Luemborch . . . vorbunden hebben . . dat wy densulven . . behulpen syn willen weder Hertogen Magnus van Brunswik . . Dar vor scholen vns . . de vorbeneumbden . . erflik vorlaten vnd . . in vse were antwerden. Hus Stad vnd Land to Domenicze, dat hus to Wenyngen, dat hus to dem Nyen hus in dem Derczynge met dem Derczynge . . . Ok scholen sy vnd ere Erven · vs vnd vsen Erven . . entvrien den Derczyng mit dem Nyenhuse, mit erer tobehorunge van hertogen Erike van Sassen . . .). Es scheint aber weder der Darzing mecklenburgischer Besitz geworden, noch von den Ansprüchen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg freigemacht worden zu sein. Noch 1492 und 1497 sind urkundlich Darzing und Neuhaus bei Sachsen-Lauenburg. Nach dem Aussterben des Mannesstammes der askanischen Herzöge im Jahre 1689 wurde Lauenburg von Herzog Georg Wilhelm von Celle in Besitz genommen und ging 1705 mit Lüneburg selbst an Hannover über. Im Jahre 1816 wurde es durch Bestimmung des Wiener Congresses an Preußen, und von diesem an Dänemark abgetreten, außer den Theilen Amt Neuhaus, Amt Artlenburg und den Patrimonialgerichten Lüdersburg, Obermarschacht, Preten und Weningen, die bei Hannover blieben.

Im 14. und 15. Jahrh. besaßen viele adlige Geschlechter Dörfer und Höfe in den Grenzen des Amtes Neuhaus, welche die Herzöge nach und nach an sich gebracht haben, worüber die dem „Grenzbuch Amts Neuhaus" angehängten Urkunden Auskunft geben sollen; es sind aber solche nicht mehr vorhanden!

In kirchlicher Beziehung gehörten die Länder Weningen und Darzing wie der ganze Polabengau zum Erzbisthum Hamburg, seit Gründung des Bisthums Ratzeburg im Jahre 1154 zu diesem letzteren. (Vgl. Annal. Saxo, Monum. Germ. VI. 609, zum Jahre 952: . . . Cum Slavis . . . Polabingis, Linonibus, Warnabis . . . Hammaburgensi metropoli subjectae sunt; Adami Brem. gesta Hamm. eccl. pont., Mon. Germ. VII. 311: Omnes populi Slavorum qui ad Hammaburgensem respiciunt dyocesim . . . Waigri, Obidriti, Polabingi; schließlich die Bestätigungsurkunde des Bisthums Ratzeburg durch Papst Hadrian IV. vom Jahre 1158: Ecclesiam Razeburgensem sub . . . nostra protectione suscipimus . . . statuentes, ut quascunque possessiones . . . possidet . . . illibata permaneant. In quibus . . . Sadelbandiam atque Polabiam totam et integram cum ecclesiis et earum decimis.)

Für die vorstehende Zusammenstellung sind das Mecklenb. Urk.-B. I—IV, Sudendorf, Urk.-B. zur Gesch. der Herzz. v. Br.-L. I—XI, H. Ernst, Colonis. von Ost-Deutschland I. 1888, Manecke, A. Neuhaus in „Beschreibung" u. s. w. II. 409—416, und M. Bär, Übersicht über die Bestände des Kgl. Staats-Archivs zu Hannover 1900, S. 7 f., benutzt worden.

Ausdehnung und Grenzen des Amt Neuhaus sind durch die am Anfange dieses Theiles in der Einleitung zu Amt Dannenberg und Amt Hitzacker gegebenen Übersicht schon festgestellt.

Die slavischen Sprachüberreste in den Orts- und Flurnamen des Amt Neuhaus sind viel spärlicher als im Wendlande; die Rundlingsform der Ortschaften hat sich, auch nach den theilweise ziemlich alten Karten, nirgends erhalten; auch sind die slavischen Flurnamen in ihrer Form öfters verderbt und entstellt. Eine kurze Besprechung verdienen zunächst die Namen

des Landes und der Grenzflüsse. Der älteste Name des Landes Weningen (1158 Wanigge, 1171 Wanige, c. 1190 Waninge, c. 1230 in terra Waninke), an den im südwestlichen Mecklenburg, dem Haupttheil des Ländchens, noch 1166 Wanzeburch, 1309 terra Wanzeberg, 1506 der Wanzenberg [d. i. wohl halbe Übersetzung von Vanica gora „Berg der Van-"], „Höhenzug zwischen Elde und Rögnitz", sowie 1232 Wanowe mogili „Hügel der Van-"; (Grenzbestimmung des Landes Bützow, soweit könnte das Land Weningen gereicht haben) erinnern, gehört zu einem altsl. van- Volksname; Bedeutung? Hier Vanije, Collect. „Land des Van-", § 4, 3 (?), oder Vanija „Land der Van-" (?).

Der Name des anderen Ländchens Darzing (c. 1230 terra Dirtzinke, 1258 Dertsingen, 1261 Dertsinge, Dertsigge, 1271 Dertsinge) gehört zu einem altsl. drŭk-, drŭč-, Bedeutung? oder zu altsl. derą, drati reißen, dračí Dornstrauch, ON. serb. Dračevo, klr. Derečanka; dračí würde polab. darč ergeben, vgl. ON. in Meckl. Dassow, 1219 Dartsowe, Land Dassow 1158 Dartsowe, 1174 Dartzowe, Darz 1274 villa Dertze, ON. klr. Derečanka wäre polab. Darčanka; die ersten urkundlichen Formen hier würden eher auf ein *dručinki als auf *Darčinki, *Darčniki „die Leute im Dornenland", § 4, 11, führen; die Ableitung bleibt also ungewiß. — Der Flußname Elbe urslav. *Olbije, altslov. *Labi, tschech. Labe, drav. Lâbi, Lâbü, os. Lobjo, ns. Lobjo, poln. Laba, vgl. serb. Labi ein Bach, russ. Lobi ein Bach, ON. serb. Labljane, klr. Labova, Labovec — dunkler Bedeutung. — Die Rögnitz Grenzfluß des Landes Darzing (Weningen), c. 1190 Walerowe, c. 1230 Walrerowe, also zuerst Walerow genannt — wohl zu altsl. vel-, valŭ Woge, valiti, „volvere" wälzen, tschech. úval Thal, příval Platzregen, valný wogend, hier *Valarov, „der wasserreiche, wogende Fluß" (?) —, später, z. B. 1566 Röckenitz, Ende 16. Jh. Rögnitz, 1690 Rögenitz genannt — zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. serb. Rakitnica, tschech. Rokytnice, hier ebenso „Sahl-Weidenfluß", § 4, 6. — Die Krainke, Kränke, 1690 Kriencke, sonst immer Krainke,

328. Grenze des Darzing, zu altsl. kraj Rand, Grenze, ON. nsl. Kraj, serb. Krajina, klr. Krajna, poln. Kraję̨cin, Krajenka, hier *Krajnka „der Grenzfluß", § 4, 8. — Die Sude, Grenzfluß im N. des Darzing, 1167 Zvda, 1190 und 1230 inter Zudam et Walerowe, 1291 inter Szudenam et Eldenam — zu ursl. sudŭ, altruss. sudŭ, Meerenge. Das Wort würde altsl. sądŭ lauten, altnord. sund. Hier vielleicht in der Bedeutung „eingeengter, eingedeichter Fluß" (?).

Was die Bestandtheile und Eintheilung des A. Neuhaus anbelangt, so sagt darüber Ringklib, 3. Aufl. 1859:

Amt Neuhaus im Lauenburgischen

im Herzogthum Sachsen-Lauenburg, zum kleineren Theile im Fürstenthum Lüneburg. Nb.: Das Amt N. i. L. begreift den ganzen der Krone Hannover verbliebenen Rest vom Herzogthum Sachsen-Lauenburg, soweit derselbe am rechten Ufer der Elbe liegt. Indes sind die Gemeinden Krusendorf und Sumte ganz, die Gemeinden Gosewerder und Raffatz zum Theil, und endlich die sämmtlichen, unter b. erwähnten Zugänge vom bisherigen Amt Hitzacker, Bestandtheile des Fürstenthums Lüneburg.

a. Das bisherige A. Neuhaus i. L. mit den Ortschaften:

291. Gr.- u. Kl. Banratz, S. Neuhaus, 1371 einen hof to Bandrase, 1397 twe houe to Groten Banderatze, 1397 myne houe to groten Banderatze, 1764 Banneratz — zu altsl. bąd- sein, Wesen, PN. altsl. Bądimêrŭ, ON. kaschub. Bę̨dzmjerovjce, polab. Bandelstorf, 1347 Bandemerstorpe in Meckl., poln. Będzimirowice, Będargowo (d. i. Bądŭdragovo), Bedomin, Będzieszyn, Bądzikowo, hier Bądiradici, Bądiradce „die Bądirad" Wesensfroh, Patronym. § 4, b.

Flurnamen (Kat. 1873): Miede (altsl. medŭ Honig, ON. klr. Medova, tschech. Medný Medná, hier ähnlich „Honigwiese); Pahrs (zu altsl. rêz-, rêzati schneiden, parêzŭ Abschnitt des Baumes, tschech. pařez Stock, Stumpf, ON. tschech. Pařez, Pařezy, hier ebenso Parêzy „die Baumstümpfe, Stöcke, Pl. § 4, 2).

292. Caarßen, SO. Neuhaus, c. 1700 Karsen, c. 1720 Kaarsen, 1764 Carsen, 1770 Carssen — zu altsl. kruči, d. i. polab. *karč, nsl. serb. krč Rodeland, tschech. krč Strunk, Baumstumpf, ON. nsl. Krčje, serb. Krčina, tschech. Krč, hier entweder ebenso Karč, oder Adj. Karčno „Rodeland", § 4, 1, 15.

Flurnamen 1854: Im Lausk (zu altsl. luža Tümpel, Sumpf, ON. klr. Lužky, os. Lusk, d. i. lužisku „Lauske", hier ebenso Lusk „Sumpfstelle", § 4, 14); im Nuben (zu altsl. novu neu, ON. klr. Noviny, tschech. Nový, hier ähnlich „Neuland", § 4, 7, 12); die Bannitzen (vielleicht zu altsl. bon- Mord, PN. tschech. Bonata, Bonek, Bonec, ON. poln. Boniewo, tschech. Boňkovice, hier Bonice „die Leute des Bon-", § 4, a); hinter Wildsien (zu altsl. vlŭg, poln. wilgi, os. wjelžny feucht, ON. fehlen, hier Vilžina „feuchte Stelle", § 4, 7); Kat. 1801: Sagera (zu altsl. gora Berg, und Präp. za hinter, ON. tschech. Záhoří, poln. Zagorze, os. Zahoŕ Sagar, hier ebenso Zagorje „Stück hinter dem Berge", § 4, 20).

293. Carrenzien, S. Neuhaus, 1764 Carentzin, 1770 Carntzien — zu altsl. krŭnŭ „mit abgeschnittenen Ohren", tschech. krniti verschneiden, polab. *karn, PN. tschech. Krn, Krněj, poln. Kornala, ON. tschech. Krnín, Krnějovice, poln. Kornalowice, polab. Karenzin in Meckl. 1334 Carntzin, hier ebenso Karnčino „Ort des Krnka, Karnka", § 4, e.

Flurnamen c. 1800: Carntziner Feldt, C. Maasch (s. den ON.); ferner 1844, 1859: bei den Neunstücken (wohl deutsch, nicht Novina); im Moker (zu altsl. mokrŭ naß, ON. tschech. Mokré, Mokrá, serb. Mokro, hier ebenso „das nasse Stück", § 4, 12); das Schweitenmoor (zu altsl. svĭt-, svit-, svêt-, svitati tagen, svêtŭ Licht, svêtlŭ licht, hell, ON. tschech. Světlá, ns. Svetov Zwitto, hier ähnlich „das lichte Moor", § 4, 22); Schultenlandes Schlagbaum (charakteristisch bei wendischen ON.); Kat. 1862: Stawahlt (Bedeutung?); Mothel (zu altsl. motati sich bewegen, tschech. motovidlo, drav. mütüvaidlü, os. motydło

Haspel, Weife, ON. os. Motydlo Weifa, hier ebenso Motydlo „Weife, Haspel", § 4, 1).

294. Darchau mit **Groß-Kühren,** S. Neuhaus, ersteres 1360 to Darchowe, to Dargow, to Dargouwe, 1368 Darchowe, St.-A. 1715 Darchau (wüst) oder Neu Closter (Manecke: Fridrikenheim darauf angelegt) — zu altsl. dragŭ lieb, theuer, polab. darg, PN. poln. Dragosław, serb. Drag, Drago, Draga, ON. serb. Dragovac, hier Dargov „Ort des Darg, Liebe", § 4, d; letzteres 1388 to Kûrem, St.-A. c. 1640 Großen Kühren, 1608 Kühren, 1764 Kuren — zu altsl., tschech. koriti demüthigen, poln. pokora Demuth, PN. poln., os. Korzym, ON. tschech. Kouřim Kaurim, os. Korzyń, d. i. Korim-jŭ, hier ebenso Korim(jŭ) „Ort des Korim" Demuth, § 4, f.

Flurnamen zu Darchau c. 1800: Darchower Feldt (s. den ON.); (Kat.) 1873: Penneifen (zu altsl. niva Acker, Flur, und Präp. po auf, ON. tschech. Podniví, hier ähnlich Ponivje „Ackerstück, auf dem Acker", § 4, 3); Kahrens (zu altsl. korení Wurzel, ON. tschech. Kořenice, Kořen, poln. Korzeniec, ns. Koreń Kahren, hier ebenso, Adj. Koreń, § 4, 13, oder Korenc, Korenice, § 4, 6, 9 „Wurzelfeld").

295. Dellien, N. Neuhaus, 1762 by Dellin, 1764 Dallin, c. 1800 Dellin, Delliner Feldt, Delliner Wiesen — wohl zu altsl. dalŭ gegeben, PN. tschech. Dalimil, Dalata, Dalica, Dal, ON. tschech. Dalebořice, Dalevice, Daletice, hier Dalino „Ort des Dal", § 4, e.

Flurnamen (Kat.) 1872: Dohlken (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Dółki, hier ähnlich Sg. odrr Pl. Dolk, Dolki „Thälchen", § 4, 1, 2, 8); Jeßen (zu altsl. jasenŭ, tschech. jasen, jesen, poln. jasion, jesion Esche, ON. tschech. Jeseny, Jesení, poln. Jasień, os. Jasońca Jesnitz, Sachs. Jessen, hier wie poln. oder tschech. Jaseń, Jeseń Adj. § 4, 13 „Eschenstand").

296. Gosewerder mit **Bergünne,** O. Hitzacker; ersteres St.-A. 1640 Gosewarder, St.-A. 1715 Gosewerder, 1764 Gosenwerder — deutsch; letzteres „ist 1590 als Vorwerk

auf dem Acker Laubitz anzulegen vergönnet", Manecke II. 410 — deutsch; Laubitz zu altsl. ljubu lieb, PN. tschech. Lubomír, Lub, ON. poln. Lubicz, tschech. Lubčice, hier Lubice „Leute des Lub, der Luba", § 4, a.

Flurnamen 1872: der Lei-Graben (wohl zu altsl. li-, lijati gießen, vgl. ON. poln. Liwa? S. jedoch auch weiter unten); Triems (wohl zu altsl. trěbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier wohl ebenso, also Trěbnica „Rodeland", § 4, 6); im Seebens (zu altsl. *zęba, poln. zięba, os. zyba, Fink, ON. os. Zebnica Sebnitz, poln. Ziąbień, Zięb̨inka, hier Zębnica, Zebnica „Finkenplatz, Finkenbach", § 4, 6); Plaastens (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, ON. poln. Płaszczyce, tschech. Plastovice, hier Plastnica „Hufenland", § 4, 6); Proos-Stücke (wohl statt Proost, zu altsl. prostŭ gerade, ON. poln. Prostki, hier Prosty „die geraden Stücke", § 4, 12); Daackens (Kat. 1880 Daarkens, vielleicht zu altsl. draga Thal, russ. doroga Weg, poln. dróga Weg, polab. darga, ON. nsl. Draganje, tschech. Drahy, hier *Dragenica „Thalstück"? Oder ist das Wort deutsch?); Laaker-Stücke (s. d. Nachbarort Laake, Nr. 302). Ferner Kat. 1880: im Daarkens und Lang (ersteres s. oben, letzteres zu altsl. lągŭ Hain, poln. lag Sumpfboden, ON. u. Flurn. zahlreich); der Leitgraben (wäre also deutsch, s. oben Leigraben (!); jedoch ist die Schreibung der Namen auf den Verkopp.-Karten zuverlässiger, als im Kat.-Flurb.); auf Plaassens (s. oben Plastens); auf Sage Lassen (d. i. Sagelassen, zu altsl. glava Haupt, Ende, und Präpos. za hinter, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy, statt des häufigeren Demin. Zaglavki „die Endstücke", § 4, 20); Grenzgraben gegen Strachau Nachbarort, siehe die Nr. 328).

297. Gülstorf, SW. Neuhaus, 1401 dat ganse dorp to Ghülstorpe, 1764 Gülsdorp, c. 1770 Gulstorff — Dorf des Gol oder Gul, entweder zu altsl. golŭ nackt, PN. serb. Goliklas, Gola, Fem., russ. Golo, poln. Golisza, ON. russ. Golino, tschech. Holín, Holešov; oder zu altsl. *guljati schwelgen, tschech. hulák Schlemmer, PN. tschech.

Hul, Hula, Hulyš, ON. in Meckl. Gülzow, 1333 Gullzowe, tschech. Hulín, Hulice, § 4, i.

Flurnamen 1863: die Leinitzstücke (entweder statt Gleinitz, zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. nsl. Glinice, tschech. Hlinice, poln. Glinica, hier ebenso, „Lehmstück", § 4, 6, oder zu altsl. liní, tschech. liň, poln., os. lin Schleie, ON. poln. Linowo, Lińsk, hier *Linica „Schleiensee", § 4, 6.

298. Gußtitz, SO. Neuhaus, c. 1760 Gütjitz, 1764 Gutjetz (!) — zu altsl. gut- Bedeutung? ON. poln. Guty, Gutowo, Gutowiec, Gutków, polab. Gutow i. Meckl., hier Gutice „Ort, Leute des Gut-, Guta", § 4, a.

Flurnamen 1861: der Rens, Rens-Abfindung (1690 durch den Renßen, zu altsl. ręsa Kätzchen an Bäumen, lat. iulus, ON. serb. Resnica, russ. Rjasy, d. i. altsl., polab. Ręsy „die Kätzchen", § 4, 2. Der Rens zieht sich meilenweit an der Rögnitz, dem „Flusse der Weiden" hin, deren Kätzchen also darnach dem ganzen Striche den Namen gegeben haben); der Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Orte); der Bridahl, der Bridahlsee (c. 1760 Bredahl; die Erklärung ist schwierig, vgl. ON. serb. Brdo, Brdilo, zu altsl. brŭdo Hügel; besser wohl zu altsl. *bridŭ, tschech. břid das Ekelhafte, Häßliche, poln. brzyd, przebrzydły Adj., ON. fehlen, hier also *Bridlo, polab. *Bridal, nämlich Bridlo jezero „der häßliche See", § 4, 8); die Kräneke (Grenzfluß; s. oben die Einleitung zu A. Dannenberg, polab. Krajnka „Grenzfluß").

299. Haar, S. Neuhaus, 1764 Haar — deutsch.

Flurnamen o. J. fast alle deutsch; auffallend ist der Besehrsberg (Bedeutung?). Kat. 1796: Bangels (ob statt des häufigen Fangels, Vangels, zu altsl. ągli, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Węgle, Wegliska, hier wohl ebenso Vaglisko oder Vąglica „Kohlen(brenner)platz", § 4, 14, 6, oder zu ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vaglec „Winkel", § 4, 9); Blanitz (zu altsl. *blana, tschech. blana, poln. błonie Rasen, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenstück", § 4, 6).

300. Konau, SW. Neuhaus, 1360 dat dorp Konowe (?), 1385 tho Konow, 1764 Conau, c. 1770 Conow — zu altsl. konĭ, poln. koń Pferd, ON. russ. Konevo, poln. Koń, Konek, Konewka, hier Konovo „Pferdeplatz“, § 4, 17.

Flurnamen c. 1770: im Conower Parensk (wohl = *Poręsŭkŭ, Poręsk, Paręsk „Stück hinter dem kleinen Rens“, s. Flurnamen zu Nr. 298); 1874: nur deutsch. Kat. 1782: Teldau (Wiesenland an der Elbe, 1209 in prato dicto Teltowe, 1258 terra Teldove, zu altsl. tele, telęta Kalb, Kälber, ON. nsl. Telče, tschech. Telce, poln. Cielęta, d. i. altsl. Telęta; hier *Telętovo „Kälberwiese“, § 4, 17).

301. Krusendorf, W. Neuhaus, 1330/52 to Krusendorpe, 1360 to Cruzendorpe, 1764 Crusendorp — deutsch.

Flurnamen 1848: in der Manditow (entweder zu altsl. matŭ Schmutz, poln. męt trübes Wasser, ON. nsl., tschech. Mutnik, poln. Męcinka, d. i. altsl. *Mątinka, hier ähnlich; oder zu altsl. mądrŭ klug, PN. tschech. Mudrota, ON. poln. Mądrzechowo, Mędromierz oder Mędomierz, Mędrzyny, Mędrzyce Mendritz, Mędrzechowice, Fam.-N. Mędrzyk, hier also Mądrikovo „(eingegangenes) Gut des Mądrik“, § 4, d, oder endlich zu altsl. mądo „testiculus“, hier des Mądik?); in der Tellau (s. eben Flurn. bei Konau, Nr. 300); Kiebeland (wenn slavisch, zu altsl. kyj Stock, Knüttel, ON. poln. Kijów, Kijew, Kijewo, hier ähnlich, Kijevo „Stöckicht“, § 4, 17); das Tüschenholz (wenn slavisch, zu altsl. tuh-, tus-, poln. potucha Muth, otucha Hoffnung, ON. poln. Tuszewo, Tuszyn, Tuszyny, hier ähnlich; oder zu altsl. tukŭ, os. tuk Fett, Adj. tučny fett, ON. poln. Tuczno Tütz, hier ebenso?); auf dem Quitzow (zu altsl. cvětŭ, tschech. květ, poln. kwiat Blume, PN. serb. Cvitimir, tschech. Květ, Květa, Květica, ON. poln. Kwieciszów, d. i. polab. Květišov, das unserem Flurn. genau entspricht „(eingegangenes) Gut des Květiš“, § 4, d).

302. Laake, D. Hitzacker, 1399 dat ghanze dorp to der Lake, 1764 Laak — der Name kann deutsch sein von der Lage des Ortes an einem Seearme; wenn slavisch, gehört er zu altsl. lava Bank, poln. ława Wasser, Bank, Steg, Sumpfsteg, Demin. ławka, ON. poln. Ławki, dem er ganz entsprechen würde, polab. Lavki „die Stege", § 4, 2.

Flurnamen (Kat.) 1872: Prußen (entweder zu altsl. prusinŭ, tschech., poln. prus der Preuße, ON. klr. Prusy, Prusje, poln. Prusy, Prusinowo Prussendorf, Prusewo, hier ähnlich; oder zu altsl. *prusŭ, nsl. prus im Schritt gehendes Pferd, wozu Prof. Hey einen Theil der obigen ON. stellen möchte, vgl. ON. tschech. Koněprusy Spitzname, Pl. „die dem Pferde gleich die Beine heben"); Feispel (gebildet wie ON. in Schles. Knispel, d. i. altsl. Kneže polje, tschech. Knězpole, d. h. der zweite Theil der Zusammensetzung ist polje Feld; der erste ist wohl altsl. vyšij, vyše hoch, höher, vgl. ON. tschech. Vyšehrad, poln. Wyszegrod, hier also polab. Vyšepole „Hohenfeld", § 4, 19; wegen der Aussprache vgl. ON. os. Vysoka Weissig, nsl. Višprije Weispriach).

303. Laave, SD. Neuhaus, 1762 im Laver Scheideholz, 1764 Lave — zu altsl. lava Bank, poln. ława Wasser, Bank, Sumpfsteg, ON. poln. Lawy, hier ebenso Lavy „die Bänke, die Stege", Pl. § 4, 2.

Flurnamen 1849: die Röchnitz (Rögnitz, Grenzfluß, s. oben vor Nr. 291 Einl.); auf dem großen Bötlang (wohl slavische Zusammensetzung Bukolag „Buchenhain", § 4, 18, zu altsl. buky Buche, lagŭ Hain, vgl. ON. klr. Mokrołuh, Tolstołuh); der Zabock, die Zabocksriethe (zu altsl. žaba Frosch, ON. nsl. Žabjak, klr. Žabky, hier wohl Žabak, Collect. § 4, 4 „der Froschsumpf"); auf dem Lanken (zu altsl. ląka Wiese, ON. u. Flurn. häufig „die Wiese"); im Fangels (zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel, drav. „Wungahl Kohle", ON. poln. Węgliska, Węgle, Wąglik, hier wohl Vągelsk, oder Vąglica „Kohlenbrennerplatz", oder zu altsl. ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vąglec „Winkel", § 4, 14, 6, 9); Nuben (zu altsl. novŭ neu, ON. klr. Novýny, tschech.

Nový, hier ähnlich „Neuland“); der Sermichn (zu altsl. *zuru, tschech., os., poln. żur Sauer, Sauerbrei, PN. os. Żur, poln. Żuroma Saurma, ON. poln. Żur, Żuromin, hier ebenso „(eingegangener) Hof des Żuroma“, § 4, e); der kleine Plaars, großer Plaarskamp, das Bahnplarsmoor (wohl zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. poln. Płaza, hier ebenso Plaza „Fläche, Sandlehne“, § 4, 1, 22); am Boort (zu altsl. boru, Collect. borije Fichte, Föhre, poln. bor Fichtenwald, ON. poln. Bor, Borki, Borek, hier ebenso Bork „kleiner Fichtenwald“, § 4, 8, oder Collect. Borek „das Fichtenholz“, § 4, 4); der Krohn (ob slav.? vgl. ON. poln. Kronowo, Kronówko); die große und kleine Plaut, die Plautkuhle (zu altsl. plavu, tschech. plavý weiß, fahl, falb, PN. serb. Plavko, Plavša, ON. tschech. Plavkovice, poln. Plawty Plauth, das unserm Flurn. genau entspricht, hier polab. Plavoty, Plavty, Pl. „die Plavota, Gut der Plav(o)ta, § 4, c; mit altsl. plavŭ Flößen des Holzes scheint der Flurn. nichts gemein zu haben, da hierdurch das t nicht erklärt wird); der Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Orte); der Hongohr (zu altsl. *agrı, nsl. ôgor, tschech. úhoř, poln. węgorz, drav. „Wungjör Aal“, ON. poln. Węgornia, Węgorska, Węgorzyn, hier Vągoŕ, Adj. 4, 13, oder Vągorje, Collect. § 4, 3 „Aalfang“); die Rehrkwiesen (ob slavisch? dann vielleicht zu altsl. rêka Fluß, ON. nsl. Rêka, tschech. Reka, § 4, 22); die alte Laave (s. den ON.); das Kriwitzfeld, der Kriwitzmoor, Kriwitzsandhügel (zu altsl. krivu krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „krummes Stück“, § 4, 6, oder Krivice „Leute, Gut des Kriv, Krumm“, § 4, a); der Pahnort (ob zu altsl. panu, poln. pan Herr, ON. tschech. Panská?); im Dammde, die Dammdesberge (Bedeutung? Ob zu altsl. dąbŭ, poln. dąb Eiche?); der Golatz, der Neugolatz, im Golatzmoore (zu altsl. golŭ nackt, ON. kro. Golac, poln. Golce, Golczewo Golzau, hier wohl wie kro. „Golac, altsl. Golači, der kahle Platz“, § 4, 6); die Muckersfahrt (ob slavisch, zu altsl. mokrŭ naß, ON. tschech. Mokré, Mokrá?).

304. Neuhaus i. L., Flecken, mit **Gülze**, Vw.; ersteres 1369 do Dertzinge vnn dat Nyehus, 1372 dat hus to dem Nyen hus in dem Derczynge, c. 1700 Niehuß — deutsch! letzteres 1360 van Ghůltzow, Man. II. 409 Vorwerk Gülze — zu altsl. golŭ nackt, PN. serb. Goluklas, tschech. Holec, Holeš, poln. Goliszcza, ON. tschech. Holešov, Holišov, hier also Gološovo, oder Golcovo „Ort des Goliš, Golec", § 4, d; oder zu altsl. guljati schwelgen, tschech. hulák Schlemmer, PN. tschech. Hulek, Hulyš, ON. tschech. Hulice, Hulcze, hier Gulčovo „Ort des Guleč", § 4, d.

Flurnamen zum Schäferhof vor Neuhaus 1862: die große Bartsch, die kleine Bartsch, Bartsch-Hofstelle (1690 das herzogliche Vorwerk zum Barsche, c. 1770 Kat.: die groote Baarsch, die lütje Baarsch, das alte Vw. Baarsch, entweder zu altsl. brŭti, poln. barć Bienenbeute, Bienenstock in einem hohlen Baume, ON. tschech. Brtce, poln. Barcie, Barcice, hier wohl Bartec, d. i. altsl. *Brŭtici, § 4, 9, oder Bartce, § 4, 6 „Waldbienenplatz", oder zu altsl. borŭ Föhre, poln. bor Fichtenwald, ON. nsl. Borče, Borčec, serb. Borci, Borač, russ. Borec, tschech. Borčice, hier ähnlich „Fichtenwald", § 4, 6 u. s. w.); die Schanzhöfe (deutsch, vielleicht auf wendische Schanze bezüglich).

Flurnamen zu Gülze (Kat.) 1836: Porens (Zusammensetzung, polab. Porę̨sije, Porę̨s'e „das Land hinter dem Rens", § 4, 20, zu altsl. po an, bei, auf, und rę̨sa Kätzchen an Bäumen, vgl. oben Gußtitz, Nr. 298, Flurn.).

305. Pinnau, A. Hitzacker, c. 1720 Pinnow, 1764 Pinnau — zu altsl. pini, poln. pień Baumstumpf, ON. poln. Pniów, Pniewo Stobben Opr., hier ebenso *Pinjovo „Ort bei den Baumstümpfen, Stubben", § 4, 17.

Flurnamen (o. J.): auf dem Feiertsch (Bedeutung? Vgl. ON. poln. Wirty, hier Virtice?); Greimert (wohl nach e. PN. oder Fam.-N. Grimota, vgl. PN. poln. Grzymek, Grzymała?); im Seesack (ob slavisch?); Criwitz Ort (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „das krumme Stück, § 4, 6, oder Krivice „(eingegangenes) Gut des Kriv, Krumm", § 4, a); Napant

(Zusammensetzung, zu altsl. Präpos. na hin, nach, auf und pati Weg, draven. „Punt Weg", ON. poln. Rozpętec, in Meckl. Panten, 1158 Pantin, hier Napatije, Napat „Stück am Wege", § 4, 20); Goar, Schlepen Goar (sicherlich sehr alte Bezeichnung, wohl zu altsl. ku-, kovati schmieden, kovačı, kovarı, kovalı, os. kowař, poln. kowal und alt *kowarz, ON. tschech. Kovary, poln. Kowary, Kowale; und altsl. slěpŭ, poln. ślepy blind, hier also Slêpy Kovar „der blinde Schmied", resp. sein Stück Land, § 4, 1); im Widdel (vgl. ON. poln. Widlice Widlitz Wpr., Widlin Wedlin Wpr., zu altsl. vid- sehen, bulg. vidêl, serb. vidjelo Licht, poln. widok lichter Ort [os. widła, widły Gabel, Heugabel, zu altsl. vi-, viti winden, vitlŭ „machina", nsl. vitel „Weberspule" hat damit nichts zu thun], hier also *Vidêlo, *Vidlo „der lichte Platz", § 4, 1?); Plassen (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufig als Flurn., oder zu altsl. *plazŭ, poln. płaza Sandfläche, ON. poln. Plaza, § 4, 1); auf Humitz (wohl statt Gumitz, Gumnitz, zu altsl. gumĭno Tenne, tschech. humno Scheune, drav. tscheimene (gaumnü) Hof, ON. tschech. Humnice, vgl. poln. Gumowo; *Gumence i. Pomm., jetzt Schüne, nsl. in Griechenl. Gumenica, hier ebenso „das Scheunenstück", § 4, 6); der Gastkamp (charakteristisch für slavische Orte); Fallans, im Fallans (zu altsl. hvala Lob, PN. poln. Boguchwał Bogufal, tschech. Chvalata, poln. Chwalęta, Falęta; ON. poln. Chwalęcice, Falęcice, hier wohl genau ebenso „Leute des Chvalęta, Falęta", § 4, a); Staats Seggor, Mieths Seggor (zu altsl. gora Berg, ON. nsl. Zagorje, tschech. Záhoří, os. Zahoŕ Sagar, hier genau ebenso „Stücke hinter dem Berge", Staats' und Mieths' sind Fam.-N., § 4, 20); Drinatz (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drev. drên Dorn, ON. nsl. Drenovac, Drenak, hier Drênac, d. i. altsl. Drênačı „Dornenplatz", § 4, 6); Pusselbars (Bedeutung? Es scheint, nach Prof. Hey, Zusammensetzung aus altsl. bŭčela, drav. cela Biene und altsl. brutı, poln. barć Bienenbeute, hohler Baum als Bienenstock, zu sein, ON. serb. Pčelice, poln. Pszczolczyn,

sowie tschech. Brtec, poln. Barcie, Barcice, hier also polab. *Běelo-bartee „Bienen-Stock", § 4, 18?); Hacken Duhl (wohl altsl. *Oknovu dolu, zu altsl., nsl., poln. okno, polab. vokno Fenster, serb. okno Brunnen, Schacht, ON. klr. Okno, tschech. Vokna, hier Voknovy dol, oder Voknodol „Brunnenthal, Schachtthal" u. s. w., § 4, 19); Banser Grund (Bedeutung? Nach einer eingegangenen Ortschaft?); der Wildsien (zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, os. wjelžny feucht, ON. fehlen, hier wohl *Vilžina „das feuchte Land", § 4, 7, 16); Sagan (zu altsl. zagonŭ Furche, os. zahon Gewende, ON. nsl. Zagon, os. Flurn. Zahon, deutsch Sahon, Sagon und Sagan, außerordentlich häufig, Sagan Schles. allerdings os. Žahan, hier Zagon „das Gewende", § 4, 1); Jara Fangel (sieht aus wie grammatische Construction, polab. Jara Vagl'e „Kohlen(brenner)-platz des Jar" oder „Winkel des Jar" (?), letzteres zu altsl. jarŭ streng, PN. poln. Jarosław, tschech. Jara Fem., ON. tschech. Jarov); die Briesen (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březí, Březno, hier ebenso „Birkenholz", § 4, 3, Brêz'e, oder § 4, 15 Brêzno); der Rens (s. Nr. 298, Flurn.).

306. Pommau I. (Anth. Lauenb.), S. Neuhaus, 14. Jh. to Pomoyge (Poymoyge), R. 1450 Poygemoyg 2 pl., St.-A. 1640 Pomau, St.-A. 1715 Pommau, c. 1750 Pommo, 1764 Pomau — entspricht ganz und gar dem poln. ON. Pomyje Pommey Wpr., altsl. pomyję, poln. tschech. pomyje Spülicht, von altsl. myją, myti waschen, drav. måje er wäscht, hier also polab. drav. Pomoyje „das Spülicht, das Abspülen, der Spülplatz" u. s. w.; der Ort liegt direct an der Elbe, § 4, 1.

Flurnamen fehlen, nur c. 1750 Pommoer Werder (s. den ON.).

307. Popelau, SW. Neuhaus, 1360 dat dorp Popelow, 1391 twe houe to Pǒpelow, 1411 in dem dorpe to Popelow, c. 1760 Poplau, 1764 Peplau (!) — zu altsl. popelŭ, pepelŭ Asche, poln. popioł, tschech. popel, drav. „Püpel Asche", PN. tschech. Popel, poln. Fam.-N. Popiolek, ON. poln. Popielewo, Popioły, Popiele, hier

polab. Popelovo „Ort des Popel, Asche", § 4, d, oder „Aschenplatz", § 4, 17. —

Flurnamen 1854: die Lahnstuhle (zu altsl. *lanu, tschech. lán Hufe Landes, poln. łan, ON. tschech. Lany, Lanské, poln. Lansk, hier ebenso „Lansk Hufenland", § 4, 14, 22); das Sohrkleistück (wenn slavisch, wohl zu altsl. žaru Brand, ON. tschech. Žd'ár Saar, os. Zdžar Sohra, hier ebenso, polab. Žar „Brand", § 4, 1, 22); die Pappelberge (vielleicht in Beziehung auf den mißverstandenen ON.!); Kat. 1873: Tutsen (zu altsl. tuku, tschech. tuk, poln. tuk, tucz, os. tuk Fett, Adj. os. tučny, ON. poln. Tuczno Tütz, Tuczno, hier ebenso Tučno „das fette Stück", § 4, 8).

308. Preten mit der **Holländerei, Pretener Fähre** und **Ziegelei** (früher Forsth. **Bullenholz**), A. Neuhaus, 1322 et Prethen, 1764 Preten und Preter Fehr — entweder zu altsl. prêtú Drohung, prêtiti drohen, ON. scheinen zu fehlen, hier altsl. *Prêtĭno, polab. Prêtno „der drohende Ort" (als eine Grenzburg gegen die Nachbarn, § 4, 15, 8); oder zu altsl. *prêtonŭ, *pritonŭ Aushau, vgl. zatonu Insel, Bucht, vgl. ON. serb. Zaton, tschech. Záton, hier Prêton „Aushau, Lichtung", § 4, 1 (?).

Flurnamen 1853: im Preten (s. den ON., der Flurn. scheint die obige erste Erklärung zu unterstützen); auf der Schanze (spricht ebenfalls für obige erste Erklärung); die Salasstücke (zu altsl. *lazu, nsl. laz, poln. łaz Gereut, Rodeland, ON. poln. Załazie, hier ganz ebenso Zalaz'e „die Stücke hinter dem Rodeland", § 4, 3, 20). Ferner Kat. 1872: Vols (zu altsl. *volja, tschech. vola, poln. wola Freigrund, ON. poln. Wola, Wolka, Wolica, hier ebenso „das Freiland", § 4, 6); Rehßen (zu altsl. rêka Fluß, os. rěka Fluß, Adj. rěčny Fluß-, poln. rzeka Fluß, ON. poln. Rzeczyca, klr. Rične, serb. Rêčani, hier wohl ähnlich); Zimmel (vgl. os. Flurn. „Semylowe khójny die Semelower Kiefern, wohl nach e. eingegangenen Orte, zu altsl. sém-, séme Same, PN. serb. Semiko, ON. poln. Siemkowice, Fam.-N. Siemiętkowski, os. Semichow, hier Sg. oder Pl. „Gut des (der) Semyl", § 4, c, oder nach

Prof. Hey zu altsl. čmelu, tschech. čmel, poln. czmiel Hummel, Waldbiene, ON. tschech. Čmelinky, hier Čmel'e „Waldbienenfeld", § 4, 3?); Karchau (zu altsl. krŭhu, tschech. krchý, os. korch links, linkshändig, PN. os. Korch, poln. Karch „Scaevola", ON. os. Korchecy (Hausname), tschech. Krchov, poln. Karchów, Karchowo, in Meckl. Karchow, Körchow, hier ebenso Karchovo „Gut des Karch, Linkhand", § 4, d); Triebel (zu altsl. trěbiti roden, ON. tschech. Trebovle, nsl. Trebelevo, ns. Třebule, hier ähnlich).

309. Privelack, S. Neuhaus, 1345 we . . . al gheheten van deme Lobeke . . . hebbet vorkoft . . . den Privelok · myt verteyn mannen . . . vnde dat Burmestersrecht · dat menliken gheheten is Gustenytze [durch diese urkundliche Stelle ist die Bedeutung des häufigen Flurn. Güsteneitz, altsl. gostĭnica als „Gastkamp, Gastfeld, Gastland", dessen Benutzung dem Bauermeister zur Bestreitung des Aufwandes für Gäste zustand, sichergestellt; „Schulzenkamp, Schulzenland" hatten denselben Zweck; vgl. noch N. V. A. 1822, II. S. 235: „zweitens haben auch die partiellen Ländereien noch wendische Namen. So heißen a) das Dienstland des Schulzen Gusseneiz, von Guss oder Gussen der Schulze, und Eiz Land, Kamp, Ort; b) das bessere Land, worauf Weizen, Bohnen, weißer Kohl u. s. w. gebauet wird, ein Gegensatz des Sandlandes, Südeleiz, auch Siedeleiz oft ausgesprochen, von Südel tief, oder „Masch, und Eiz Land" — wobei die dargelegte Thatsache wie die merkwürdigen Etymologien gleichmäßig interessant sind!] 1373 mid deme dorpe to deme Pryveloke — zu altsl. *prêvlaka, russ. perevoloka Strecke zwischen zwei Flüssen, über die Fahrzeuge geschleppt oder Waaren gefahren werden, ON. serb. Prèvlaka, klr. Perevoloka, poln. Przewłoka, nsl. Próvlaka in Griechenland am Berge Athos; hier also Prêvlaka „Überfahrt zwischen zwei Flüssen", § 4, 1; die Erklärung paßt zu der Lage: Pr. liegt zwischen zwei einander nahen Flußarmen, der jetzigen Elbe und einem Zufluß zur Krainke.

Flurnamen o. J.: die Martutzenweide (zu altsl. mrŭti, tschech. mříti sterben, Adj. altsl. mrŭtvŭ todt, drav.

einnjärty todt, ON. poln. Martwia, hier Martučno Bedeutung? § 4, 22); der Liesblant (Zusammensetzung, etwa altsl. *Lêsoblanje, ebenso polab. „Rasenplatz am Walde", § 4, 18); zu lêsu Wald, und blana Rasen?); der Krins zu altsl. krynica Quelle, ON. klr. Kernyća, poln. Kryniec, hier ebenso „das Quellland", § 4, 9); im Rohrfei (ob slavisch?); im Jaats (zu altsl. *jaru, jaruku, nsl. jarek Graben, Kanal, poln. jar Thalgrund, ON. kro. Jarek, Jarki, hier wohl ähnlich?); vor dem Gieben, unter dem G. (zu altsl. iva, tschech. jiva Eibe, poln. iwa Sahlweide, ON. tschech. Jivno, hier ebenso „Eibenstand", § 4, 15); der Myalk, Myaltsgrund, Myalksriethe (wohl zu altsl. mihaĕlu Michael, PN. os. Michal, poln. Michal, ON. os., poln. Michałki, hier Michalk „Stück des Michalk, des kleinen Michael", § 4, c); im Triens (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier Trêbnice „Rodeland", § 4, 6); im Rupen (zu altsl. *rupí, tschech. roup, os. rupawa Raubfliege, Bremse, ON. tschech. Roupov Ruppau, hier Rupno „Raubfliegenstelle, Bremsenstelle", § 4, 15); der Kobrom (zu altsl. kovru, kobru, poln. kobierzec Decke, Teppich, PN. tschech. Kober, poln. Kobier, ON. Kobrow in Meckl., 1307 Kobrowe, hier?); Zeetzer Werder (nach dem Nachbarorte Zeetz, s. d. Nr. 321).

310. Raffatz, A. Hitzacker, St.-A. c. 1640 Raffatz, St.-A. 1715 Raffatz, St.-A. 1727 Raffatz, 1764 K. Raffholtz (!) — vielleicht zu altsl. rovú Grube, Graben, ON. kro. Rovan, Rovišće; hier Rovatıcı, Rovatec, oder Pl. Rovatce gebildet wie die ON. serb. Rogatíci, tschech. Rohatec, Rohatce? „Ort reich an Gräben" § 4, 9? Prof. Hey schlägt Deutung aus altsl. ru-, rvati raufen, drav. råvat, tschech. rváti raufen, rváč Raufbold vor; ON. tschech. Rvačov, dem hier Rvačy (Råvacy) Pl. „die Raufbolde" entsprechen würde, § 4, c.

Flurnamen 1856: der Pleidenkamp (ob zu altsl. plyt-, plytuku seicht, nsl. plitev, poln. plytki flach, ON. kro. Plitvica, Pomm. Plietnitz, urk. Plitucza, hier ähnlich?); der Nubenkamp (zu altsl. novu neu, ON. nsl. Novine, tschech. Nové, hier ähnlich).

311. (Kl.=) Rassau, SO. Neuhaus, St.=A. 1715 Raßau — zu altsl. rah- Bedeutung? tschech. rachati grunzen, PN. tschech. Rach, Ráš, Raša (Fem.), Rašek, ON. tschech. Rašovice, os. Rašow, poln. Raszew, Raszewo, Raszków, hier Rašov „Ort des Raš", § 4, d. —

Flurnamen 1857: Stechen=See (ob slavisch?); Kränke (s. Einl. zu A. Dannenberg); Brobra (wohl statt Bobra, zu altsl. bebrŭ, bobrŭ, tschech. poln. bobr Biber, ON. tschech. Bober, Bobrov, Bobrová, poln. Bobrowa, hier ebenso „Biber=bach", § 4, 17); Kroom (entweder zu altsl. hromu hinkend, tschech. chromý, poln. chromy, os. khromy, drav. Chrymy, PN. serb. Hromić, hier Chrom „(Ort des) Chrom Hinkers", § 4, c; oder zu altsl. hramŭ Haus, kann es auch gehören); Briest (zu altsl. brêstŭ Ulme, ON. tschech. Břest, Bříště, poln. Brzeście, hier Brêst, Brêstje „Ulme(nstand)", § 4, 1; § 4, 3); Schlei (ob slavisch?); Rupens (zu altsl. rupı, tschech. roup, os. rupava Raubfliege, Bremse, ON. tschech. Roupov Ruppau, hier Rupenec oder Rupnica „Raubfliegenfeld, Bremsenfeld", § 4, 6, 9); Plasst (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, ON. tschech. Plastovice, hier Plast sehr häufig als Flurn. „Hufenland", § 4, 1).

312. Rosien mit **Bohldamm** und **Auf der Heide,** NO. Neuhaus, 1726 nach Rosien, 1764 Rossin, c. 1800 Rosien, Rosiner Feldt — zu altsl. rŭžı, poln. rež, drav. „Raze Korn, Roggen", ON. serb. Ržanice, kro. Rženica, nsl. Ržno, hier Režin, Ražin „Roggenland", § 4, 16.

Flurnamen 1845: im Spröckel, Kat. 1800 im Sprickel (wohl kaum slavisch); Mockerscher Schlagbaum (zu altsl. mokrŭ naß, ON. tschech. Mokré, Mokrá, poln. Mokre, Mokra, hier ebenso „das nasse Land", § 4, 8); auf dem Schmors (kaum zu altsl. smrŭdêti stinken, smrŭdu Knecht, unfreier Bauer, PN. u. App., vgl. ON. poln. Smardzów Schmarsau; sondern zu altsl. smrŭží, os. smorža Morchel, ON. klr. Smoržôv, v Smoržy, ns. Smaržov Schmarse, hier ähnlich); Jestersche Horst, Kat. 1800 Jesters (wohl zu altsl. jašterŭ, tschech. ještěr Eidechse, ON. poln. Jaszczerek, Jaszczerz, d. i. Jašter-jŭ, hier ebenso „Eidechsenplatz", § 4, 13.

313. Stapel, mit **Grüne Jäger** (Forsth.), SO. Neuhaus, 1291 priorissae in Eldena . . . archydiaconatum in Eldena . . . Jabele . . . S t a p e l e . . . inter Szudenam et Eldenam fluvios contulimus, 1335 taxa ecclesiarum per . . . diocesim Razeburgensem . . . Stapel, 1504 bannus Stapele, 1764 Stapel — zu altsl. stıplī Schwein, das polab. *stapl sein müßte (wie altsl. dını, polab. dan Tag), ON. scheinen sonst zu fehlen, polab. noch Stiepelse, urk. 1209 Stapelitz, hier Stapl'e, Collect. „Schweineplatz", Schweineweide", § 4, 3; Prof. Hey möchte Stare pole, Staropole „Altenfeld" annehmen, wogegen wohl die alten urkundlichen Formen sprechen. —

F l u r n a m e n (Kat.) 1855: G r e u p s, G r u p s (Bedeutung? Vgl. PN. tschech. Chrapa, serb. Chropina zu chrapati schnarchen, tschech. chrupač Schnarcher); L o n z a n z (zu altsl. ląka Wiese, ON. serb. Lučınica (d. i. altsl. Ląčınica), klr. Lučynec (d. i. altsl. Ląčinıcı), Lučyńci (der Pl. zu dem vorigen, altsl. Ląčinıci), hier wohl ähnlich *Ląčinıcī, polab. Lačinec „Wiesenland", § 4, 9); P a a s c h gaaren (ob niederd.? Oder zu altsl. pasêka Hag?); D a b b e n e i (zu altsl. dobā rechte Zeit, gut, edel, PN. poln. Dobieslaw, tschech. Doben, ON. poln. Doba Doben, Dobeń, Dobin, hier Doben-jŭ „Ort des Doben", Adj. § 4, f); L e u b s (zu altsl. ljubŭ lieb, PN. tschech. Libomír, Luboš, ON. tschech. Lubčice, Libuš, poln. Lubusza, os. Lubil' Leuba, hier etwa Luboš „Ort des Luboš, Sg. § 4, e; oder zu altsl. lubŭ Baumrinde, ON. tschech. Lubenec, poln. Lubnica, hier ähnlich „Ort, dessen Häuser mit Baumrinde bekleidet und bedeckt sind"); S t r e l i n g (zu altsl. strêla Pfeil, strêlıcī Schütze, ON. poln. Strzelnik, Strzelniki, hier ebenso Strêlniki „die Pfeilschützen", Pl. § 4, 11); L a u n i s c h (wohl kaum zu altsl. *lanŭ, tschech. lán Huf, ON. poln. Lańsk (?), Lańsk, Lańsko, tschech. Lanské, hier ebenso „Hufenland", § 4, 14; vielleicht zu altsl. lunı Geier, tschech. lonŭ, poln. Lunawy, Lunawy Lunau, hier Lunište „Geierhorst", § 4, 5?).

314. Stiẹe (Dorf, Domäne), mit **Stiẹerhof** (Bw.), SO. N e u h a u s, Manecke II. 410 Stichsee, Stichserhof,

c. 1800 Sliexer Bauer Feld — vielleicht zu altsl. sutoka, sutek-, poln. stok, stek Zusammenfluß, ON. tschech. Stoky, polab. Stecknitz in die Trave, 1202 flumen Cikinize, 1335 Stekenitze, hier Stekici, Stekce „Zusammenfluß (zweier Arme der Krainke)", § 4, 9(?). Sicherheit der Deutung ist beim Fehlen älterer urkundlicher Formen nicht möglich.

Flurnamen (Kat.) 1778: Wildsien (zu altsl. vlúg-, poln. wilgi feucht, wilženie Feuchtigkeit, ON. scheinen zu fehlen, hier Vilžina „feuchtes Land", § 4, 7).

315. Sückau, N. Neuhaus, 1690 unter Suckau, 1762 bey Sückau, c. 1800 Sucow — entweder zu altsl. žukŭ Binse, Ginster, ON. poln. Žukowo, hier ebenso Žukovo „Binsenort", § 4, 17, oder zu altsl., poln. suka Hündin, PN. in Meckl. 1186 piscator Suk, ON. polab. Suckow in Meckl., hier ebenso Sukov „Ort des Suk, der Suka", § 4, d.

Flurnamen (Kat.) 1851: Cravaaß? Cravaak? (zu altsl. hrŭvatŭ, nsl. horvat, tschech. charvat, poln. karwat Kroate, ON. nsl. Horvače, tschech. Charvatce, hier ebenso Kravatce „die Leute des Kravat Kroat", Patronym. § 4, b (?); oder zu altsl. kŭrı, tschech. keř Staude, Wurzel, křovi Gestrüpp, křák, křovák, ON. tschech. Křoví, hier Krovak „Gestrüpp"?).

316. Sumte, W. Neuhaus, 1399 ene houe to Sumpte, 1563 tho Sumpte — zu altsl. sąbota, nsl. sobota, poln., tschech. sobota, drav. Sübüta Samstag, PN. serb. Subota (Fem.), tschech. Sobotka, ON. nsl. in Ung. Muraiszombat, Szepes szombat, poln. Sobota, Sobótka, Zobten in Schles. 1193 forum in Sabat, 1221 Sobotha; hier Sąboty mit dem auch altsl. erhaltenen Nasal, Pl. „die Sąbota Sabbath", § 4, c; oder zu altsl. sapŭ, poln. sęp Geier, PN. altsl. *Saponi, tschech. Supoň, os. Supoń, ON. os. Supow, poln. Sępowo, Sąpy, hier Sąpoty „die Sąpota Geier", § 4, c; oder endlich zu altsl. *zabŭ, poln. ząb Zahn, PN. russ. Zubava, Zubolomič, ON. poln. Ząbie, Ząbinowice, Zębowo, Zębice, Zębocin; das letztere bedeutet „Leute des Zębota, hier würde ihm der Pl. Ząboty „die Ząbota" sehr nahe kommen, § 4, c. Sicherheit der Entscheidung unter diesen drei Deutungen ist unmöglich. —

Flurnamen c. 1800 das Sumbter Holz (s. den ON.); 1856: im Siedel (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. und Flurn. häufig, § 4, 1); der Lang, die Langkoppel (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. und Flurn. häufig, § 4, 1, 22); der Gastkamp (charakteristisch für wendische Orte). Kat. 1872: Triensen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier wohl ebenso Trêbnica „Rodeland", § 4, 6); Schweur oder Schweus (Bedeutung?); Teldau (s. Nr. 300, Flurn.).

317. Tripkau, Tripkauer Mühle, **Haveckenburg,** ersteres St.-A. c. 1640 Tripkau, wüste, St.-A. 1715 Tripkau, 1764 Tribbekau, c. 1770 Tripekow — zu altsl. trêbŭ nöthig, trêba geeignete Zeit, PN. poln. Trzebieslaw, tschech. Třebek, Třebka, ON. Třebichov, Třebkov, hier ebenso Trêbkov „Ort des Trêbek, Trêbka", § 4, d; letzteres 1690 die Havicksborg — deutsch.

Flurnamen 1852, 1859: die Sude (s. Einl. zum A. Neuhaus); der Neus (s. Nr. 298, Flurn.); Tripkauer Ackerland (s. den ON.). Kat. 1786: Priesch (zu altsl. prêsêka Waldaushau, ON. poln. Przysieka, hier Prêsêka Hag, in der Nähe des Dorfes, s. Nr. 200, Flurn.); Wildsien (zu altsl. vlŭg-, poln. wilgi feucht, wilženie Feuchtigkeit, ON. fehlen, hier Vilžina „feuchtes Land", § 4, 7).

318. Vockfey, A. Neuhaus, 1336 in deme dorpe to Vokeue (soll verschrieben sein, Sudendorf, Urk.-B.), 1749 Vockefey, bestand nach Manecke II. 409 i. J. 1305 aus zwei Dörfern „Vockfey und Savetau, auch Satkau" (ohne Belege) — zu altsl. oko Auge, os. woko Auge, PN. tschech. Okun, Okoun, Okor, ON. tschech. Okounov, Okunov, Okoř, Vokoř, Okořín; aber auch appellat. oko Auge, Brunnen, ON. tschech. Vokov, Vokovice, hier Vokovo oder ähnlich. —

Flurnamen 1875: Gaur (zu altsl. javoru Platane, tschech. javor, poln. jawor Ahorn, ON. nsl., tschech. Javor, tschech. Javory, Javoři, hier ebenso Javor oder Javorje „Ahorn" oder „Ahornbusch", § 4, 1 oder § 4, 3); Klören (Bedeutung?).

319. We(h)ningen (Gut und Dorf), O. Hitzacker, 1334 tu Weninghe, 1336 to Wenighe, 1361 to Weninghe — Erklärung s. Einl. zum A. Neuhaus.

Flurnamen (Kat.) 1802: Schandow (zu altsl. *šan-, nsl. šantati hinken, bulg., serb. Adj. šantav hinkend, tschech. šantati hinken, šanda, šanta Herumtreiber, PN. os. Šanda, tschech. Šanta, ON. tschech. Šantov, hier Šandov „Gut des Šanda", § 4, d); Jasperhorn (wohl deutsch); Driewing (zu altsl. drêvo Holz, poln. drzewo Holz, os. drjewnik Holzaufseher, ON. tschech. Dřevníky, hier ebenso Drêvnik „der Holzaufseher, resp. dessen Haus", § 4, 11).

320. Wilkenstorf, O. Hitzacker, 1306 villam Wilekensdorp, 1395 to Wilkenstorpe, c. 1700 Willikendorp, c. 1720 Willikinsdorp — deutsch.

Flurnamen (Kat.) 1872: Luben (zu altsl. lubŭ Rinde, ON. tschech. Luby, Lubná, Lubné, Lubno, Lubny, poln. Łubno, hier ebenso „Haus oder Örtlichkeit mit Baumrinde gedeckt oder bekleidet", § 4, 15); Nemsen (zu altsl. nêmĭcĭ Deutscher, ON. tschech. Nêmče, poln. Niemce Nimptsch, os. Njemcy, hier ebenso Nêmce „die Familie Nêmec Deutsch" (Pl.), oder „die Deutschen", § 4, c oder § 4, 2).

321. Zeetze, Neu-Zeetze (oder **Heidkrug**), **Falkenhof**, SO. Neuhaus, 1296 Szesense, Man. II. 410 Zeesee — zu altsl. sêkati hauen, sêkŭ, tschech. seč Hau, ON. nsl. Sêč „Gehag, Gehack", tschech. Seč, Seča, hier ebenso Sêč „Hau", § 4, 13. —

Flurnamen 1862: der Gresen, im Gresen (vielleicht zu altsl. grêza Reisig, ON. Groessin Pomm., 1420 Gressen, hier ebenso Grêzina Reisiggehölz, § 4, 7); Fargswiesen (ob slavisch? Dann zu alsl. vragŭ Feind, böse Feind, polab. varg, ON. in Meckl. 1215 Wargulin Warlitz, 1230 Wargelitz); der Mieds (zu altsl. medŭ Honig, ON. serb. Medsjovac, tschech. Medný, hier wohl Medovica „Honigwiese", § 4, 6); der Zeetzer See (eine Erweiterung der Krainke, s. den ON.); der Topel (entweder zu altsl., poln. topola Weißpappel, ON. nsl. Topolje, poln. Topole, hier ebenso „Pappelholz", § 3, 3; oder zu altsl. topiti

überschwemmen, *topeli, poln. topiel Schlund, ON. tschech. Topělec, hier Topel „der Schlund, Abgrund“, § 4, 1); im Wallatsch (entweder zu altsl. volu, poln. Ochs, ON. tschech. Volovica, Volovec, hier ähnlich; oder nach einem PN., vgl. zu altsl. *valiti, tschech. valéti kämpfen, PN. poln. Wałosław, Walo, ON. tschech. Valeč, das unserem Namen ziemlich genau entspräche, os. Walow, Walowy; ferner zu altsl. vol- wollen, PN. poln. Wolimierz, tschech. Voliš, ON. poln. Wolęcin, hier?); Plaarsfeld (wohl zu altsl. *plazu, nsl. plaz Sandfläche, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ähnlich „Sandfeld“, § 4, 1, 22); im Wastro (entweder zu altsl. ostrogŭ, polab. vostrog Schanze, ON. nsl., russ. Ostrog, oder zu altsl. ostrovu, polab. vostrov, drav. wastrüw, ON. poln. Ostrow, draven. Wastrüw Wustrow, also hier nach Einl. § 4, 1 „Schanze“ oder „Insel“); der Briedahl, Briedahl See (Bedeutung s. Nr. 298); auf dem Lanten (zu altsl. ląka Au, Wiese, ON. und Flurn. häufig); im Sifflaschen (Bedeutung?); der Rens (zu altsl. ręsa Kätzchen an Bäumen, ON. russ. Rjasy, d. i. altsl. *Ręsy, serb. Resnik, poln. Rząska, Sarranzig in Pomm., 1420 Szarantzick, d. i. Za-ręsĭ(ni)ku, hier Ręsije, § 4, 3, oder Ręsy, § 4, 2, „die Kätzchen an den Bäumen“); der Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Ortschaften); Rahn (zu altsl. ravinŭ eben, flach, poln. równy, ON. tschech. Rovno, os. Rovno Rauno, hier ebenso Ravno „das flache Stück“, § 4, 12).

b. Rechtselbischer Theil des A. Hitzacker.

322. Bancke (Dorf und Vorwerk), A. Hitzacker, 1306 in villa Banke, R. 1450 Bangken 4 pl., St.-A. 1715 Banke, 1736 Dorff Bancke, 1764 Bancket (!) — zu altsl. *bąkŭ, poln. bąk Rohrdommel, ON. poln. Bąków, in Schles. Bunkei, poln. Bąków, hier ebenso Bąkov „Ort des Bąk, § 4, d, oder „Rohrdommelplatz“, § 4, 17, oder Pl. Bąki „die Bąk“, § 4, c, oder „die Rohrdommeln“, § 4, 2. — Flurnamen fehlen.

323. **Bitter** (Dorf) mit **Pläderau** (Hof), R. Hitzacker, ersteres R. 1450 Bithler 8½ pl., St.-A. c. 1640 Bitter, St.-A. 1715 Bitter, 1736 Hofe zum Bitter – wohl deutsch. Man. II. 77: „von Bitter eine Kote auf dem Elbwerder Kovient genannt“ (zu altsl. kŭ-, kov- schlagen, ON. poln. Kownaty, Kownatka, Kownatki, hier wohl ähnlich wie der erstere poln. ON.); Pläderau c. 1640 Plederau, einzeln. Hoff, wüste — wohl zu altsl. plet- flechten, nsl. plot Zaun, pleterka Korb, ON. poln. Plotnica Pleetnitz, hier *Pletarovo?, § 4, 17.

Flurnamen zu Bitter (Kat.) 1834: in und auf den großen Wiesen und Craarsen (wohl zu altsl. krasa Schönheit, krasĭnŭ schön, ON. poln. Krasna łąka, Krasnołąka Schönwiese, tschech. Krasno, Krásné, hier ebenso Krasny, Krasne „die schönen (Wiesen)“, § 4, 12); auf den Kobelanken (zu altsl. kobyla Stute, ON. poln. Kobylany, Kobylanka, hier ebenso, Kobylanki Demin. zu Kobylany „die bei den Stuten, Gestüt“, § 4, 13); im Tabaul (zu altsl. tobol-, tobolĭcĭ Tasche, Sack, tschech. tobola, poln. tobola, ON. poln. Tobola, Tobółka, hier also Tobola „die Tasche“, woher die Bezeichnung?); auf dem Saderken (wohl Sadecken? Zu altsl. sadŭ Garten, ON. poln. Sady, Sadowo, Sadówko, Sadek hier ebenso „Gärtchen“, § 4, 8; oder zu altsl. dvorŭ Hof, vgl. ON. tschech. Dvorek, Nádvoří, klr. Zadvôrje, hier Zadvorek „das Stück hinter dem kleinen Hofe“, § 4, 19?); in und auf den Partießen, die P. (zu altsl. *prŭtĭ, tschech. prt' Fußsteig, poln. perć Steig, klr. pert' Schafspur, ON. scheinen zu fehlen, vgl. etwa poln. Parzczenica Parsczesnica Wpr., hier Partica „Steig, Schaftreibe“, § 4, 6?); auf dem Nahberstahns (wenn nicht niederd., zu altsl. na auf, brêstŭ Ulme, ON. tschech. Břeštany, poln. Brześciany, hier *na Brêstanach „auf dem Lande derer bei den Ulmen“, § 4, 11); an und auf den Salems-Stücken (zu altsl. zalomŭ Biegung des Ufers, poln. załom, ON. poln. Załom Salm Wpr., hier ebenso Zalom „Biegung des Ufers“, § 4, 1); bei Saqnams-Ort (Bedeutung?).

Herrenhof (Bw.), St.-A. c. 1640 Mersche zum Herrn Vorwerk Über-Elbe, 1764 Herrnhof; Man. II. 77 Herrnhof, vor Zeiten Überelbe, **Brandstade** (Bw.), 1764 Branstet (!) St.-A. c. 1640 Brenstade (ob deutsch?); **Werder bei Bitter** (einzelne Höfe) — Namen wohl sämmtlich deutsch. — Flurnamen fehlen.

324. Kolepant, A. **Neuhaus**, 1322 pro villa Kv̊lepand, 1336 twe dorp Colepant vnde Glinitze, 1360, 1361 to Kolepant, R. 1450 Koylepand 7 pl., St.-A. 1640 Kohlepandt, 1715 St.-A. Kohlepant — zu altsl. kolo Kreis, Rad, oder kolŭ Pfahl, Knüppel, und altsl. pątí Weg, tschech. pout, poln. *pąt (vgl. pątnik), polab. Punt, ON. poln. Kołobrzeg Kolberg Pomm., Kołodzieje, Kołoząb, Kołozęby, ferner poln. Kolno, Kolnowo, Kolnik; hier *Kolopąt „Ort, um den ringsum ein Weg führt", oder *Kolopąt „Knüppelweg" (?), § 4, 1.

Flurnamen 1872: der alte Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Orte).

325. Pommau II (Anth. Hitzacker), A. **Neuhaus** — urkundl. Formen und Erklärung s. Pommau I, Nr. 306.

Flurnamen fehlen.

326. Prilipp, A. **Hitzacker**, 1345 to Prylepk, 1353 to Vrylěp (!), R. 1450 Prilepe $3/_2$ pl., St.-A. c. 1640 Prielop, 1715 Prilip — zu altsl. lêpu Vogelleim, lêpiti kleben, bulg. prilêp Fledermaus, poln. lep Vogelleim, nsl. prilêpek Napfschnecke: prilêpi se sie klebt sich an, also altsl. prilêpu ziemlich allgemein ausgedrückt „das Angeklebte", Miklos. ON. aus App., ON. bulg. Prilep, tschech. Přílepy, hier Prilêp „das Angeklebte", § 4, 1; die Beziehung ist nicht ersichtlich. —

Flurnamen fehlen.

327. Rassau (Groß), A. **Hitzacker**, R. 1450 Raſzauw $3^1/_2$ pl., 1 k. — zu altsl. rah-, tschech. rachati grunzen, PN. tschech. Rach, Ráš, Raša, ON. tschech. Rašov, poln. Raszewo, hier ebenso Rašov „Ort des Raš", § 4, d. —

Flurnamen 1849: auf dem **Feisch**, auf dem **Vorfeisch**, im **Vorwischfelde** (! zu altsl. vysokŭ hoch), ON.

tschech. Vysoké Wessig, os. Vysoka Weissig, hier ebenso Vysoko, oder Vyše „das hohe Feld", § 4, 12); auf dem Plaßt (zu altsl. *plastu, drav. plast, plost „Hufenland", hier als Flurn. häufig, § 4, 1); im Peils (zu altsl. pilica Sägemühle, poln. pila, ON. nsl., serb. Pilica, poln. Piła, Pilewice, hier wohl Pilica „Sägemühlstelle", § 4, 6); die Klotzie (zu altsl. klada, poln. kłoda Baumstamm, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beides „Glatz", nsl. Kladnice, hier ähnlich); auf dem Jacks (späterhin kommt auf der Feldmark vor am Jakobsgraben, ob dasselbe?); Seers, auf dem Seers (wohl zu altsl. žirŭ Weide, ON. tschech. Žirovec, Žirec, hier dann ebenso Žirec „kleines Weideland", § 4 9); im Delgen (wohl zu altsl. dlugŭ lang, polab. dolg, ON. russ. Dolgoje, hier ähnlich Dolge „langes Stück", § 4, 12); auf dem Briest (zu altsl. brêstŭ Ulme, ON. nsl. Brêst, serb. Brêstije, poln. Brzescie, hier ebenso Brêst „die Ulme", § 4, 1, oder Brêst'e „Ulmenstand", § 4, 3); Krohm (zu altsl. hramŭ, hramina, poln. chromina Haus, tschech. chrám Steinhaus, Tempel, ON. tschech. Chrámy, poln. Chromno, hier ähnlich Chrom, Chromno „Steinhaus(stelle)", § 4, 1, 15); im Krauel (Bedeutung?); auf dem Göreck (zu altsl. gora Berg, ns. Gorki Görigk, hier ebenso Gorka, Gorki „Hügel", § 4, 1, 2); im Gust (zu altsl. gvozdı Wald, ON. poln. Gwoździ, os. Gojzd, hier ebenso Gvozd „Wald", § 4, 1).

Ferner (Kat.) 1849: am Göderich (Bedeutung?); der Abhang am Rahne (zu altsl. ravınŭ flach, eben, ON. tschech. Roono, os. Rovno Rauno, hier ebenso Ravno „das ebene Stück", § 4, 12); die Riede am Seers (s. oben); auf Pausch (Bedeutung?); längs der Krähnke (s. Einl. z. A. Neuhaus); Wiesenhöfe am Grohm (wohl Krohm, siehe oben).

328. Strachau, D. Hitzacker, R. 1450 Strachauw 6/2 pl., St.-A. c. 1640 und 1715 Strachau, 1764 Strachau — zu altsl. strahŭ Schreck, PN. nsl. Strahomêr, russ. Strach, ON. poln. Strachów, Strachowo, hier ebenso Strachovo „Ort des Strach, Schreck", § 4, d.

Flurnamen (Kat.) 1885: Zarniß (zu altsl. črunu, poln. czarny, polab. čarny, černy, O.N. serb. Črnuši, Crnjšavi, Crnica, hier ähnlich „schwarze Stelle); Fandeck (etwa wie poln. O.N. Wądołek zu altsl. ądolı Thal, poln. wądol, hier Vądolek „Thälchen", § 4, 8?); Wildfitz (zu altsl. vila Nymphe, vilec Zauberer, tschech. vila, poln. wiła Narr, O.N. tschech. Vilov, Vilovice, hier ebenso „Leute des Vila", § 4, a); Schlängel (wohl Zusammensetzung altsl. *Slanu kalü, polab. Slany kal, Slanokal „Salzsumpf", zu altsl. slanù gesalzen, kalú Sumpf, O.N. kro. Slani dol, Slani potok, serb. Slano polje, tschech. Slané Schlan, § 4, 19); Büland (Bedeutung?); Dauben (wenn slav., wohl zu altsl. dob- gut, edel, doba rechte Zeit, P.N. poln. Doba, Doben, O.N. poln. Dobin, Doben, hier ebenso Dobin, Doben „(eingegangenes) Gut des Doba, Doben, § 4, e, f?).

III.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Hermann Dalton, Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren. Berlin, Martin Warneck, 1903. XV und 435 S.

Daniel Ernst Jablonski hat in den Beziehungen zwischen den Häusern Brandenburg und Hannover in den letzten Jahren des 17. und den ersten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine so wichtige Rolle gespielt und ist in diesem Zusammenhang in ein so nahes Verhältnis zu Leibniz getreten, daß ein Buch, welches die erste ausführliche Biographie dieses Mannes darstellt, in unserer Zeitschrift nicht übergangen werden darf.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Die beiden ersten schildern die Kindheit und Jugend Jablonski's und das erste Jahrzehnt seines Wirkens im Amt, bis zur Berufung nach Berlin, anfangs 1693. Auf treuem, zuweilen recht mühsamem Quellenstudium beruhend und warm und anschaulich geschrieben, müssen diese ersten Bogen als ein werthvoller und interessanter Beitrag zur Culturgeschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelten. Näher: zur Geschichte der böhmischen Brüderunität in der Epoche ihres Exils, zwischen ihrer Vertreibung aus der Heimath im Gefolge der Schlacht am Weißen Berge und ihrer Wiederversammlung in dem Herrnhut Zinzendorfs. Denn in den Kreisen dieser Bedrückten und Verfolgten wächst Jablonski auf, der Enkel des Amos Comenius, der Sohn des Peter Figulus, des Wandergefährten des Schotten Dury. Der böhmischen Brüderunität verdankt er seine Entwickelung und die Ideale und Ziele seines Lebens. Der dritte Abschnitt, drei Viertel des Ganzen einnehmend, behandelt dann den Hofprediger in Berlin, die einflußreiche, segensvolle Lebensarbeit eines halben Jahrhunderts; Jablonski hat noch die Thronbesteigung Friedrichs des Großen gesehen und im Dom die Festpredigt für den Sieg von Mollwitz gehalten. Die Vorzüge des Buches, liebevolles Interesse für den Gegenstand, geschickte, gern den örtlichen und persönlichen Beziehungen nachgehende Erzählung und Ausnutzung mancher ungedruckten, oder doch sonst schwer zugänglichen Quelle,

machen sich auch hier geltend. Den Leser unserer Zeitschrift werden vor allem die drei Kapitel anziehen, welche Jablonski als Mitgründer und Mitleiter der Berliner Akademie der Wissenschaften und als Träger der auswärtigen Kirchenpolitik seines Staates darstellen. Ein paar Worte mögen andeuten, was er hier finden kann und was nicht.

Zum Verständnis der Idee der Akademie, wie sie sich in Berlin verwirklichte, verweist der Verfasser, gestützt auf die Untersuchungen Keller's, mit Recht auf die Gesellschaften, die in den Kreisen des Comenius und der anderen „Naturphilosophen" ihr Wesen getrieben hatten. Auch besteht auf dem Boden der deutschen Cultur, und vor allem in Leibniz, ein innerer Zusammenhang zwischen diesen mehr oder minder geheim gehaltenen, in einer seltsamen Mischung von tief religiösen und derb praktischen Speculationen wurzelnden Vereinen und der zuerst in London und Paris constituierten modernen Akademie, die aus dem Machtbewußtsein und Machtbedürfnis der jungen mathematischen Naturwissenschaft des 17. Jahrhunderts hervorgeht. Aber dieses zweite Moment hätte der Verfasser nicht vergessen dürfen. Um so weniger, als er hier Gelegenheit gefunden hätte, das Verhältnis zwischen Jablonski und Leibniz tiefer zu fassen, feiner zu zeichnen. Im Übrigen konnte er in diesem kurzen Kapitel, nach der eingehenden Darstellung Harnack's in seiner Geschichte der Berliner Akademie, neue Aufschlüsse kaum bieten. Er macht zwar den Versuch, den Antheil Jablonski's an der Stiftung merklich zu vergrößern; einer unbefangenen Prüfung an der Hand der Quellen hält indessen dieser Versuch nicht Stand. Und ebenso wenig der andere, dem Hofprediger auch aus seiner Thätigkeit in der gegründeten Akademie einen gewissen Ruhmestitel zu construieren.

Das Interesse an dem Buch kehrt sogleich zurück, sobald sich der Verfasser zur Darstellung der Bemühungen Jablonski's um die Union der protestantischen Bekenntnisse wendet. Das allgemeine Motiv für Jablonski und seine Zeitgenossen, sich noch einmal, zum letzten Mal für mehr denn ein Jahrhundert, an diesem Problem zu versuchen, ist bekannt. Es entsprang aus der Nothwehrstellung, in welche sich seit dem Frieden von Ryswick die protestantische Welt durch die Hochfluth der katholischen Gegenreformation gedrängt sah. Bei Jablonski wirkte es stärker denn in jedem anderen; unser Buch schildert in schöner Ausführlichkeit, wie er mit der evangelischen Diaspora in den Ländern Osteuropas, in Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Polen und Littauen, persönlich und brieflich in beständigem Zusammenhang lebt, rastlos arbeitend, das traurige Loos der Glaubensverwandten zu mildern, und doch schließlich in dem ungleichen Kampf unterliegend, wie er hier die furchtbare

Gewalt des Katholicismus fortwährend in nächster Nähe kennen lernt. So ist er die Seele der irenischen Verhandlungen, welche zwischen Brandenburg und Hannover unmittelbar nach dem Frieden von Ryswick begonnen und, zum Theil weitere Faktoren, vor Allem England, einbeziehend, drei Jahrzehnte lang fortgesetzt wurden, bald amtlich, bald privatim, bis zu dem Conclusum des Corpus evangelicum von 1722 und dem wilden Federkrieg, der sich gegen diesen Beschluß erhob und seine Durchführung vereitelte. Der Verfasser berichtet diesen Verlauf. Die offen ausgesprochene praktische Tendenz, welche ihn bei seiner Biographie leitet, seine Überzeugung, daß zwischen den Aufgaben unserer heutigen evangelischen Kirche und den Gesinnungen jener längst vergangenen, durch die Arbeit von zwei Jahrhunderten für immer von uns geschiedenen Tage eine innere Gemeinschaft bestehe, welche es möglich und vor Allem nützlich mache, die Gestalt Jablonski's „vor das Gewissen der Gegenwart zu stellen" — kommt zwar gerade hier so energisch zum Ausdruck, daß sich ein Leser, der dem Gegenstand nur das einfache geschichtliche Interesse entgegenbringt, in diesem Kapitel zuweilen etwas fremd fühlt; er wird die historische Farbe, und oft sogar den historischen Zusammenhang der Erzählung vermissen. Das thut doch dem Werth dieser Darstellung keinen Eintrag. Sie ist die erste, welche das Thema auf Grund eines einigermaßen genügenden, zuverlässigen Materials behandelt; der Verfasser konnte vor allem den jüngst veröffentlichten Briefwechsel zwischen Jablonski und Leibniz und auch das eine und andere archivalische Actenstück benutzen. Und sie ist nicht minder die erste, welche die politische Seite dieser Bestrebungen nachdrücklich betont und wiederholt auch im Einzelnen treffend aufzeigt, das heißt, so weit sie in der Abhängigkeit des Ursprunges, Verlaufes und Schicksales der Verhandlungen von den politischen Constitutionen hervortritt. Ein späterer Geschichtsschreiber wird nur die Aufgabe haben, diesem Zusammenhang an weiteren Punkten überall näher nachzugehen, dazu freilich die andere Pflicht, zu untersuchen, wie dieser Einfluß der Politik bis in den dogmatischen Inhalt der Verhandlungen hineinreicht und wie er sich dann hier auseinander zu setzen sucht mit den selbständigen Momenten, die aus der ganzen geistigen Verfassung der betheiligten Personen und aus der allgemeinen Entwickelung der religiösen Gedanken entspringen. P. Ritter.

R. Ehmck und W. von Bippen, Bremisches Urkundenbuch. Fünfter Band. VIII und 615 Seiten. 4⁰. Bremen 1902.

Der vorliegende Band bringt sechs Jahre nach Ausgabe des vierten 519 vollständige Abdrücke von Urkunden, von denen 401 aus Bremen, 50 aus dem erzbischöflichen Bremischen Archiv im

Kgl. Staatsarchiv zu Hannover stammen, während der Rest verschiedenen Quellen entnommen ist. In den Noten werden ferner noch 72 Urkunden im Auszuge gegeben. Dies umfangreiche Material vertheilt sich auf die Jahre 1411 bis 1433, auf eine der interessantesten Perioden der Bremischen Geschichte. An den Gewinn der Herrschaft Bederkesa schloß sich die Unterwerfung des Stadlandes und die Erwerbung des bis dahin als reichsunmittelbar geltenden Butjadinger Landes, dessen Besitz den Bremern durch eine Urkunde Kaiser Sigismunds von Prag aus bestätigt wurde. Bremen kam hierdurch auf die Höhe seiner Macht, freilich nur für kurze Zeit, da es schon 1424 in dem zu Oldenburg geschlossenen Frieden (U.-B. Nr. 232 und 233) auf das Gebiet am linken Weserufer verzichten mußte zu Gunsten der nach langen Kämpfen siegreichen friesischen Häuptlinge, unter denen besonders Sibet von Rüstringen zu nennen ist. Diese und andere auswärtige Nöte — so wurde 1427 über Bremen die Verhansung, d. h. der Ausschluß aus der Hansa ausgesprochen (U.-B. Nr. 312) — hatten die Anforderungen sehr gesteigert, die der Rath nothgedrungen an die Bürgerschaft richten mußte. Es kam aus diesem Grunde zu Unruhen in der Stadt, in deren Verlauf am 24. Januar 1428 eine neue Rathsverfassung auf rein demokratischer Grundlage geschaffen wurde (U.-B. Nr. 356). Doch war damit der Bürgerzwist noch nicht beendet, auch nicht mit der Hinrichtung des um die Stadt in früheren Zeiten wohlverdienten Bürgermeisters Johann Vasmer (Juni 1430); erst das Jahr 1433 brachte das Ende der Bürgerkämpfe durch die Wiederaufhebung der vor fünf Jahren beschlossenen Verfassung und durch Einführung einer neuen (U.-B. Nr. 499), die seitdem vier Jahrhunderte lang in Kraft blieb. — Vier Register sind willkommene Beigaben des auch im Druck gut ausgestatteten Buches.

Fr. Wecken.

Der jüngste Band der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (Jahrgang 7, Braunschweig 1903) wird fast ganz von der Fortsetzung des aus der Feder K. Kayser's stammenden Abrisses der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte eingenommen (S. 1—226). Der diesmal gegebene Abschnitt umfaßt die Jahre 1122—1235 und behandelt in übersichtlicher und flüssiger, zur Einführung in die Materie sehr geeigneter Darstellung unter Beifügung reicher Litteraturangaben die folgenden Kapitel: § 29: Die sächsische Kirche in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst. § 30: Die vorübergehende Reaction der sächsischen Herzogsgewalt. § 31 und 32: Die sächsischen Bischöfe der Erzdiöcesen Mainz und Köln. § 33: Die Erzbischöfe der Erzdiöcese Hamburg-Bremen. § 34: Der Clerus und die

Vollendung der kirchlichen Organisation. § 35: Das Mönchsthum. § 36: Kreuzzüge und Mission. § 37: Kirchliches und sittliches Leben. Wissenschaft und Kunst. — Aus dem weiteren Inhalt des Bandes seien genannt: S. 235—249: C. Borchling, Ein Streitlied der Hildesheimer Protestanten aus den Jahren 1542—1543; ferner sehr lesenswerthe und für die Geschichte der älteren deutschen Brieflitteratur wichtige Handwerkerbriefe aus der Zeit der Reformation, die U. Hölscher aus dem Goslarer Stadtarchiv mittheilt (S. 250—274). B. L.

Die im Verlage von M. und H. Schaper, Hannover, erschienene Schrift von Friedrich Schmidt, Die Anfänge des Welfischen Geschlechtes (1900; XI, 60 und 51 Seiten, 3 Mk.) behandelt das im 11. Jahrhundert ausgestorbene alte Welfische Geschlecht im Allgäu. Das jüngere Braunschweig-Lüneburgische Fürstenhaus will Sch. nur fälschlich als Welfisch gelten lassen. Die Methode, mit der der Verf. arbeitet, hat in verschiedenen Besprechungen scharfe Zurückweisung gefunden, sehr ausführlich von H. Witte in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", Band XVI (1901), S. 691—706: „Zur neuesten Litteratur über den Ursprung des Welfengeschlechtes" (zugleich ein Buch von E. Krüger, „Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland" behandelnd). Fr. W.

Der soeben erschienene erste Band des neubegründeten „Jahrbuchs des Geschichtsvereins für das Herzogthum Braunschweig" (Wolfenbüttel, Zwißler, 1902) enthält aus der Feder des Herausgebers P. Zimmermann einen aus Material der Archive zu Wolfenbüttel und Hannover erwachsenen Aufsatz über die Entstehungsgeschichte von Merians Topographie der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg. Das ganze Werk des Frankfurter Buchhändlers, soweit es sich auf Deutschland bezieht, erschien in den Jahren 1642—1654 in zwölf Foliobänden, deren vorletzter Niedersachsen und deren letzter die Fürstenthümer Braunschweig-Lüneburg enthält. Ursprünglich war beabsichtigt, ganz Niedersachsen mit Einschluß der welfischen Lande in einem Bande darzustellen, schließlich behandelte man aber und zwar auf Anregung von Seiten der Fürsten, namentlich des gelehrten, um die Förderung des Werkes eifrig bemühten Herzogs August von Wolfenbüttel, die welfischen Territorien besonders; so kommt es, daß dieser Theil weit mehr auf Einzelheiten eingeht und in höherem Maße die fürstlichen Besitzungen berücksichtigt als es in den anderen Bänden der Fall ist. Die nothwendigen Zeichnungen lieferte fast sämmtlich der Kupferstecher Konrad Buno und zwar mit soviel

Sorgfalt und Zuverlässigkeit, daß seinen Bildern auch heute noch ein namhafter Werth zukommt. Der begleitende Text, der im Auftrage der Fürsten meist von den Beamten geliefert und dann in den Centralstellen redigiert wurde, kann vor strenger Kritik heute vielfach nur schlecht bestehen, enthält aber doch zahlreiche Nachrichten, die heute noch von Werth und für die Ortsgeschichte noch nicht voll ausgenutzt sind. — Aus dem weiteren Inhalte des Jahrbuchs notieren wir: S. 1—37: P. J. Meier, Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel. (1. Die Grundlagen für die Entstehung der Stadt Wolfenbüttel; 2. Herzog Julius als Erbauer von bürgerlichen Wohnhäusern in Wolfenbüttel.) S. 67—96: F. Tetzner, Zur Geschichte des polabischen Wörterbuchs. S. 115—148: C. Schüddekopf, Caroline Neuber in Braunschweig. B. L.

In den Hannoverschen Geschichtsblättern (Jahrgang 1902, S. 375—384, 568—571) handelt Hans Graeven mit Benutzung weit zerstreuter und theilweise sehr entlegener Litteratur über Leibnizens Grabstätte anläßlich der Öffnung des Grabes, die bei den jüngst vorgenommenen Erneuerungsarbeiten in der Neustädter Kirche zu Hannover nothwendig wurde. Der schimpflichen Art, in der man Leibniz begraben hatte, entsprach auch der unwürdige Zustand, in dem wenigstens in den ersten Jahrzehnten nach seinem Tode das Grab belassen worden war. — Gleichfalls bei Gelegenheit der Öffnung des Grabes sind die Knochenreste von dem Anatomen Professor Krause einer eingehenden Untersuchung unterworfen worden; über sie erschien in den „Abhandlungen der Königlich Preuß. Akademie der Wissenschaften“ (Berlin 1902) ein Bericht, dem eine fünf verschiedene Ansichten des Schädels zeigende Lichtdrucktafel beigegeben ist. B. L.

In die stattliche Reihe hannoverscher Staatsmänner, denen F. Frensdorff in der „Allgem. Deutschen Biographie“ Denksteine gesetzt hat, sind neuerdings auch Georg Heinrich Justus Bacmeister und Wilhelm Friedrich Otto Graf von Borries, zwei der bedeutsamsten Minister aus König Georgs V. Zeit eingetreten. (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 46, S. 175—180, Bd. 47, S. 116—134). Von den eingehenden biographischen Skizzen, die der Göttinger Staatsrechtslehrer beiden Männern widmet, darf namentlich der Aufsatz über Borries als gleich ausgezeichnet durch Lebendigkeit der Schilderung und durch eindringende nicht bloß die Schattenseiten des vielgeschmähten Mannes herauskehrende Würdigung hervorgehoben werden. Es kommt Frensdorff zu Gute, daß er zahlreiche Briefe Borries' an Bacmeister aus dem Jahre 1862 hat

benutzen können, die sich namentlich über das Verhältnis des Grafen zu seinem königlichen Herrn und zu seinen Ministercollegen als den inneren Grund seiner Entlassung im August 1862 verbreiten.

F. Th.

In der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde (Berlin 1902) veröffentlicht Fr. Wecken 109 Urkundenregesten aus dem von ihm geordneten von Alten-Goltern'schen Hausarchiv zu Grasdorf, die den Jahren 1367 bis 1778 angehören und vornehmlich der Geschichte des Alten'schen Güterbesitzes dienen. Ein Theil der mitgetheilten Regesten ist bereits in dem 1901 erschienenen Altenschen Urkundenbuch (vergl. Zeitschrift 1902, S. 288) veröffentlicht, das hier einige Berichtigungen erfährt.

V. L.

Band XIV (Jahrgang 1902) des „Jahrbuches der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden" enthält auf Seite 236 bis 279 den Abdruck eines Gutachtens, das G. Sello im Auftrage des Magistrats zu Emden über „Das Stadtwappen von Emden" erstattete. Die Abbildungen im Text und auf drei Tafeln haben mit kurzen erläuternden Zusätzen schon 1901 Aufnahme gefunden in der „Festschrift zur Eröffnung des neuen Emder Seehafens". — Die Vorgeschichte dieses Gutachtens ist diese: Im Jahre 1894 brachte „Der Deutsche Herold" in Berlin aus der Feder seines Herausgebers einen Aufsatz, in dem der Nachweis geführt wurde, daß die Stadt Emden die Krone auf ihrem Wappenschilde zu Unrecht führe. Gegen diese Behauptung wendet sich Sello und versucht darzulegen, daß die Krone im Laufe der Zeit ein rechtlicher Bestandtheil des Wappens geworden ist. Sie wird nämlich nicht genannt in der Wappenbeschreibung des Wappenbriefes Kaiser Maximilians I., durch den der Stadt ein bleibendes Wappen gegeben wurde, während sie bis dahin in ihren Siegeln die Wappenbilder ihrer Herren führte und so ein Bild des häufigen und raschen Wechsels in der Herrschaft über Emden gab. Das 1495 verliehene Wappenbild erscheint zuerst in dem 1504 neu beschafften städtischen Siegelstempel. Das älteste bekannte Stadtsiegel datiert vom Jahre 1427.

Fr. W.

Die Redactionscommission empfiehlt den nachstehenden Aufruf der Beachtung der Vereinsmitglieder:

Interakademische Leibniz-Ausgabe.

Aufruf.

Die erste Generalversammlung der internationalen Association der Akademien (Paris 16. bis 20. April 1903) hat die Akademien von Paris (Académie des Sciences und Académie des Sciences morales et politiques) und von Berlin (Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften) beauftragt, eine vollständige Ausgabe der Werke von Leibniz vorzubereiten.

In der Erkenntnis, daß viele Handschriften und seltene Drucke des großen Philosophen noch nicht genügend bekannt und benützt sind, wenden sich die drei Akademien an alle Besitzer oder Verwalter öffentlicher oder privater Archive, Bibliotheken und Sammlungen mit der angelegentlichen Bitte, ihnen das für diese Leibniz-Ausgabe in Betracht kommende Material nach umstehendem Fragebogen bezeichnen und beschreiben zu wollen. Wie weit die Beantwortung der in diesem Schema aufgestellten Fragen in's Einzelne sich erstrecken soll, stellen sie dem Ermessen der betreffenden Behörden und Privatpersonen anheim; sie sind für jede, auch die kleinste Mittheilung dankbar.

Da die drei Akademien verpflichtet sind, der nächsten General-versammlung der Association (London 1904) den Plan der neuen Ausgabe vorzulegen, so bitten sie, ihnen die gewünschten Antworten thunlichst bald zukommen zu lassen. Die genauere Adresse ist in dem Fragebogen angegeben.

Paris, den 29. December 1902.

Académie des Sciences
Paris.

Académie des Sciences
morales et politiques
Paris.

Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften
Berlin.

Fragebogen.

Antworten erbeten an die Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

---

1) Besitzt man in Originalen, Entwürfen und Abschriften
   a. handschriftliche Werke (Abhandlungen, Denkschriften, überhaupt Aufzeichnungen irgend welcher Art), als deren Verfasser Leibniz feststeht oder vermuthet wird?
   b. handschriftliche Briefe, als deren Absender oder Empfänger Leibniz entweder feststeht oder vermuthet wird?
   c. handschriftliche Werke (Abhandlungen Denkschriften, überhaupt Aufzeichnungen irgend welcher Art), als deren Verfasser Personen feststehen oder vermuthet werden, welche mit Leibniz in persönlichen oder schriftlichen Beziehungen gestanden haben?
   d. handschriftliche Briefe, als deren Absender oder Empfänger Personen der Kategorie c feststehen oder vermuthet werden?

2) Besitzt man Sammlungen von Manuscripten irgend welcher Art aus der Zeit von 1664—1716, welche bisher noch nicht so genau untersucht sind, daß die Möglichkeit, in ihnen Stücke der unter 1 a—d bezeichneten Art zu finden, ausgeschlossen ist?

3) Besitzt man gedruckte Bücher, in denen sich handschriftliche Eintragungen (Widmungen, Anmerkungen, Zusätze) finden, als deren Verfasser Leibniz entweder feststeht oder vermuthet wird?

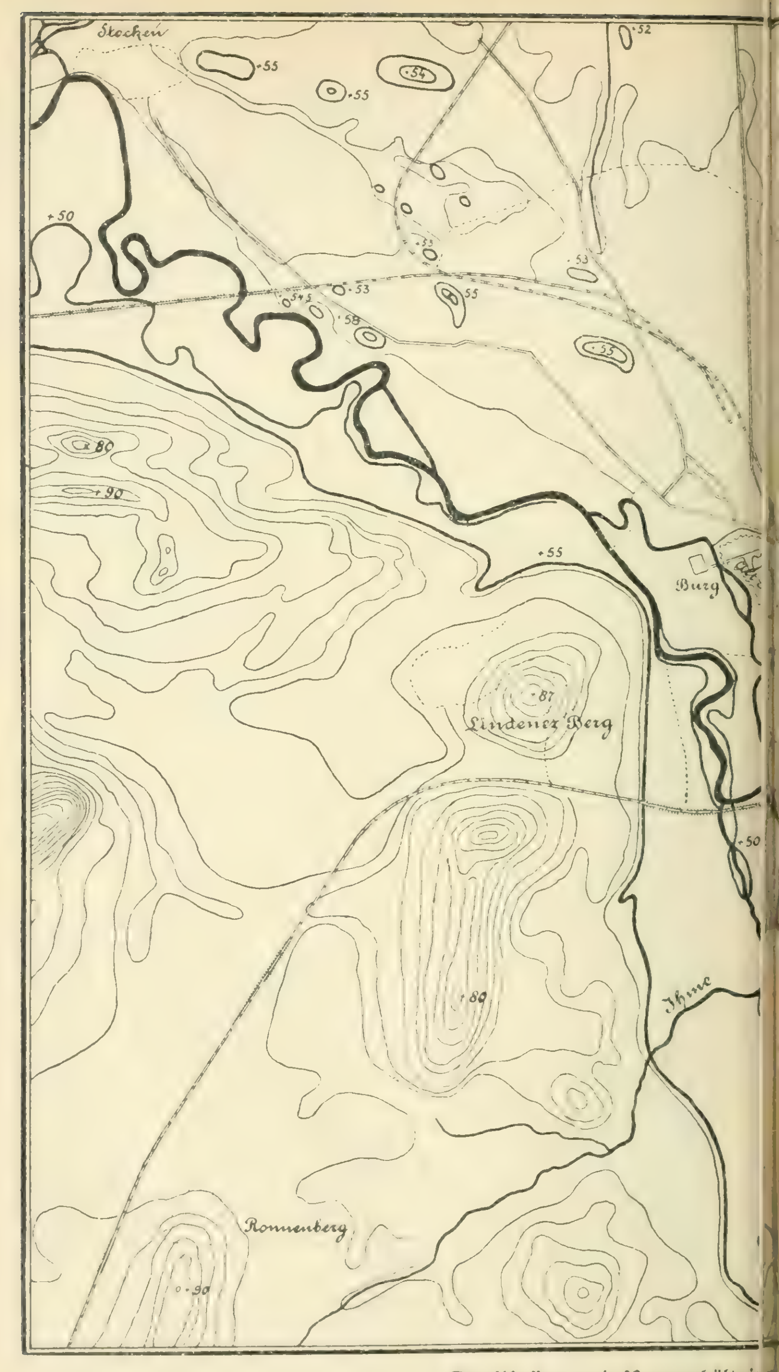
4) Besitzt man Drucke aus der Zeit von 1664—1716
   a. von Werken, Denkschriften u. s. w., als deren Verfasser Leibniz feststeht oder vermuthet wird?
   b. von Briefen, als deren Absender oder Empfänger Leibniz feststeht oder vermuthet wird (z. B. *De la tolérance des religions, Lettres de Mr Leibniz et réponses de Mr. Pelisson.* Cologne A. Pierrot, 1692, 12⁰, 128 SS.)?

5) Besitzt man gedruckte Flugschriften (Flugblätter, Gelegenheitsschriften) aus der Zeit von 1664—1716, gleichviel von welchem Verfasser?

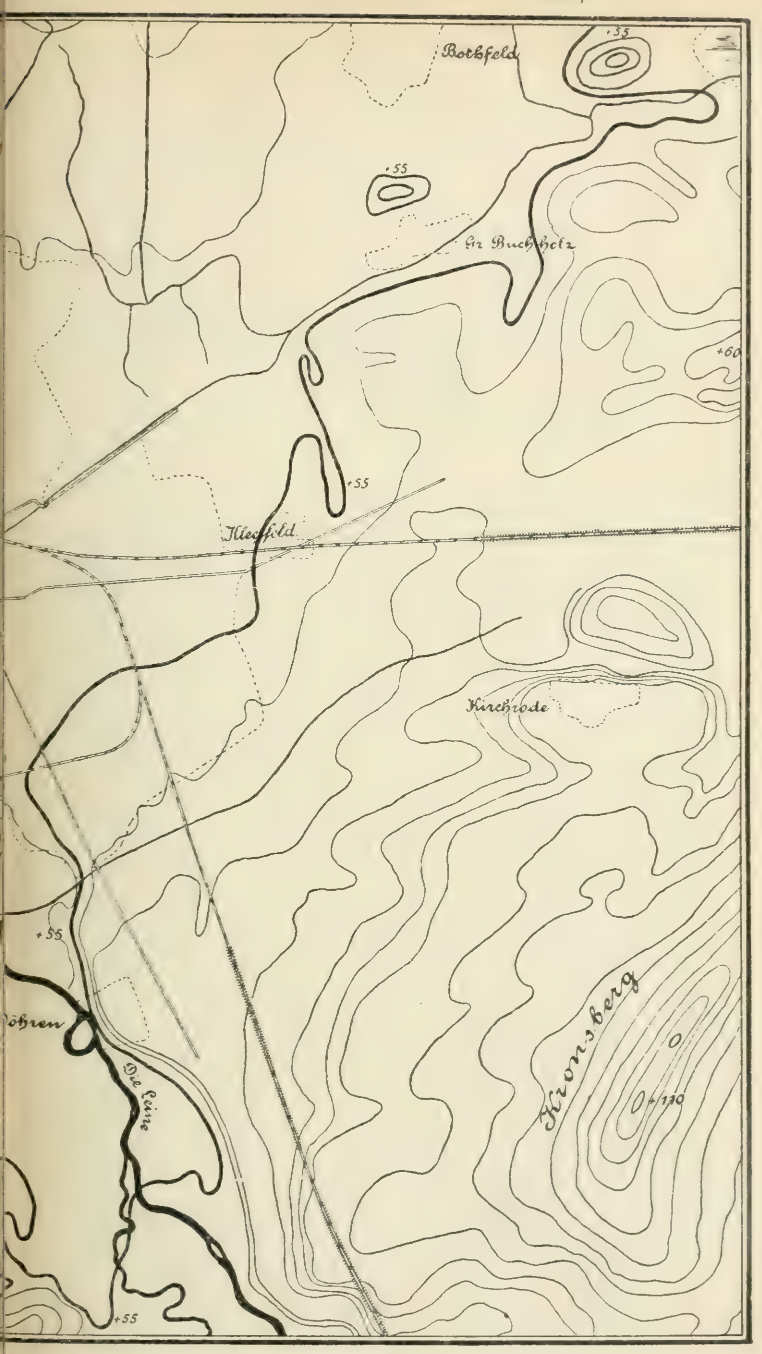
6) Kennt man kleinere oder unbekanntere Archive, Bibliotheken, Museen, Autographensammlungen, in denen Manuscripte oder Drucke der unter 1—5 aufgezählten Kategorien zu finden sind oder vermuthet werden?







Die Wasser- und Bergverhältni



nnover 1902. Maßstab 1 : 66 000.



IV.

Zur Geschichte des Verkehrs zwischen Lüneburg und Hamburg.[1])

Von Bibliothekar Dr. **Ernst Baasch** in Hamburg.

Die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Hamburg und Lüneburg sind sehr alt, wohl so alt wie das gleichzeitige Bestehen beider Städte. Lüneburger Salz und Lüneburger Kalk bildeten wichtige Einfuhr- und Bedarfsartikel für Hamburg; auch Lüneburger Bier wird in letzterer Stadt schon früh erwähnt. Andererseits gingen nach Lüneburg Hamburger Bier und alle anderen Waaren, die über die Seestadt den Weg in's Binnenland nahmen.

Von Interesse ist nun weniger der Verkehr, der bedingt wurde durch den Local-Consum hier Hamburger, dort Lüneburger Waaren und Producte, als der Verkehr, der durch die Stellung beider Städte im allgemeinen Handel hervorgerufen wurde. Im allgemeinen Handelsverkehr nahmen aber beide Städte eine ganz verschiedenartig charakterisierte Stellung ein. Lüneburg war für den von Hamburg ausgehenden Verkehr meist nicht Ziel, sondern Durchgangsplatz; hingegen war Hamburg als am großen schiffbaren Strom gelegene, wichtige Seehandelsstadt für den von Lüneburg kommenden Waarenverkehr meist Ziel, wenigstens continentales, deutsches Ziel.

---

[1]) Das Material für diese Arbeit ist im Wesentlichen dem Stadtarchiv in Lüneburg und den Acten der alten Commerzdeputation in Hamburg entnommen. Das Hamburger Staatsarchiv und die Correspondenz der holländischen Residenten in Hamburg im Reichsarchiv Haag lieferten einige ergänzende Notizen.

Für Hamburg kam es darauf an, daß seine von auswärts kommenden Waaren auf möglichst sicherem Wege an das binnenländische Ziel oder daß die aus dem Binnenland kommenden, zur Ausfuhr bestimmten Güter ebenso sicher und prompt nach Hamburg gelangten; ob dieser Transport über Lüneburg ging, konnte dem Hamburger im Allgemeinen gleichgültig sein. Lüneburgs Streben mußte dagegen dahin gehen, in dem großen Waarenzuge, der von Süden, Südosten und Südwesten nach Hamburg ging, eine Etappe zu bilden.

Auf den folgenden Blättern soll nun gezeigt werden, wie sich dieses beiderseitige Streben bethätigte und wie die Interessen beider Städte sich bald bekämpften, bald ausglichen.

Zwischen Hamburg und Lüneburg fließt der breite Elbstrom, und Lüneburg ist mit diesem verbunden durch den oberhalb Hamburgs in die Elbe einmündenden kleinen Fluß Ilmenau. Die alte große Landstraße von Lüneburg nach der Elbe ging nicht etwa nach Harburg, sondern über Adendorf, Breitlingen, Lüdershusen nach Artlenburg; hier wurde die Elbe überschritten, und die Poststraße nach Hamburg ging dann weiter über Lauenburg durch die Vierlande und Bergedorf. Eine andere Verbindung mit der Elbe und Hamburg stellte für Lüneburg der Fluß Ilmenau dar, der schiffbar war und über dessen Befahrung Lüneburg mehrere Privilegien besaß.[2] Die Ilmenau wurde in dem Lüneburg-Hamburgischen Frachtverkehr älterer Zeit stark benutzt.

Etwas südlich der Mündung der Ilmenau in die Elbe, an der Luhe und unweit der Stelle, wo die Luhe sich mit der Ilmenau verbindet, liegt der Ort Winsen. Hier hatte der Herzog von Braunschweig-Lüneburg eine Zollstelle. Dieser Ort hat schon frühzeitig den Lüneburgern Kummer bereitet. Ihre günstige Lage nahe der Elbe benutzend, suchten nämlich die Winsener seit dem Ende des 16. Jahrhunderts an den Güterbeförderungen von und nach Hamburg theilzunehmen. Sie bedienten sich hierbei sowohl des Land- wie des Wasser-

[2] Vgl. Manecke, Top.-hist. Beschreibungen 2c. Fürstenth. Lüneburg I. 86.

weges; des ersteren, auf der Haide zwischen Lüneburg und Winsen, des letzteren, indem sie von Winsen und dem an der Mündung der Ilmenau in die Elbe belegenen Hoopte aus die Güter zu Schiff weiter transportierten.

Die Lüneburger waren aber nicht geneigt, sich ihre Privilegien verkürzen zu lassen. Gegen die Umfuhr um die Stadt besaßen sie ebensowohl Privilegien,[3]) wie sie für ihre Schiffer das alleinige Recht der Güterbeförderung von Lüneburg nach Hamburg in Anspruch nahmen. Die Winsener aber behaupteten nun, auch privilegiert zu sein, nämlich mit dem alleinigen Rechte für ihre Fuhrleute, alle Kaufmannsgüter, die von Hamburg kamen und zwischen der Seve und der Roddau[4]) über Land gefahren würden, für Fremde zu fahren und nach Lüneburg schaffen zu dürfen.

Es kam Anfang des 17. Jahrhunderts deshalb zu einem Processe am Reichskammergericht. Wie er geendet und ob er überhaupt geendet, weiß ich nicht; jedenfalls bestätigte am 9. April 1613 Herzog Friedrich von Celle den Winsener Schiffern ihre Privilegien; in dieser Bestätigung ist auch der Fahrt zwischen Hamburg und Winsen Erwähnung gethan; die Winsener Schiffer sollten „nunhinfürder von Winsen ab von jeder Person 5 ß und, wenn sie vom Hope abfahren, 4 ß, von einem ganzen Schiffe aber von Winsen bis gen Hamburg 4 Mark, von einem kleinen Schiff aber sechsunddreißig Schilling nehmen, es auch hinfürder mit den Hamburger Schiffleuten, so die Schiffuhr nach dem Hope haben, gleich wie sie es zu Hamburg mit ihnen halten, erfahren mögten".

Das betraf ja nur die Winsen-Hamburger Fahrt; diese allein war von Lüneburg nicht bestritten, aber allein hatte sie auch keine Bedeutung. Bedeutung erlangte sie erst durch die Weiterführung des Transportweges in's Innere, sei es zu Lande, sei es auf der Ilmenau. Und die Winsener fuhren thatsächlich ruhig fort, das, was ihnen von den Lüneburgern streitig gemacht wurde, auszuüben. Namentlich seit Ende der

---

3) Manecke, S. 51. — 4) Nebenfluß der Ilmenau, der bei Fahrenholz in diese mündet.

1630er Jahre begann wieder ein lebhafter Kampf zwischen Lüneburg und Winsen. Es kam zu Gewaltthätigkeiten, wie sie dem Zeitcharakter entsprachen. Die Fuhrleute aus Winsen überfielen einmal im Frühjahr 1639 eine Anzahl Lüneburger Schiffer, die auf ihren Fahrzeugen, Kalk, Salz u. A. m. von Lüneburg nach Hamburg fahren wollten, schleppten die Überfallenen nach Winsen, nahmen die Waaren aus den Lüneburger Evern und führten sie auf ihren eigenen Schiffen nach Hamburg. Ein ander Mal spannten die Winsener den Lüneburger Fuhrleuten die Pferde aus.

Und nicht nur den Waarentransport, auch die Personenbeförderung und den Reiseverkehr suchten jene an sich zu ziehen. Mit den Winsenern verbanden sich die Bauern in der Umgegend und widmeten sich der Personen- und Güterbeförderung; ein Bauer in Alten-Meding organisierte eine ordentliche Postfahrt.

Es kam hierüber zu Verhandlungen, die sich lang hinzogen. Die Winsener erhoben den Anspruch auf ein neues Privileg, nämlich das Vorrecht, daß die Reisenden von Lüneburg aus nicht zu Schiffe, sondern mit den Winsener Wagen fortgeschafft werden müßten. Dem gegenüber konnten freilich die Lüneburger darauf hinweisen, daß es ein Unding sei, die Kaufleute und Reisenden zu zwingen, auf die Winsener Fuhrleute zu warten. Auch bestand ja in umgekehrter Richtung, von Hamburg nach Lüneburg, der Schifffahrtsverkehr fort, und wurde auch von Reisenden benutzt. Und endlich stand es fest und wurde ausdrücklich im Jahre 1640 von alten Ilmenau-Schiffern bezeugt, daß seit Menschengedenken binnenländische Kaufleute, Ülzener Lakenmacher, Flachskäufer u. A. m. sich gemeinschaftlich in Lüneburg Ever mietheten und auf ihnen mit ihren Waaren nach Hamburg und von hier zurückzufahren pflegten.

Gegen die offenbaren, gewaltsamen Übergriffe der Winsener schritt der Herzog dann ein. Im Juni 1644 überfielen sie aber wieder den Lüneburger Fuhrmann, der den nach Hamburg reisenden Nürnberger Boten fuhr. Am 1. Juli 1645 verfügte nun der Herzog Friedrich, daß die Fuhrleute die Reisenden und „weiße Laken" von Lüneburg bis Winsen und

die Schiffer sie von dort weiter nach Hamburg zu führen berechtigt sein sollten.

Sein Nachfolger, Herzog Christian Ludwig, stellte sich wieder mehr auf Seiten der Lüneburger; durch Decret vom 29. Juni 1650 wies er die Winsener ab und gestattete den Lüneburger Fuhrleuten und Schiffern, die Reisenden mit ihren Gütern jeder Art nach Hamburg zu führen.

Damit war den Lüneburgern nicht nur die freie Fuhr an sich gestattet, sondern sie betrachteten sich nun in dem Besitz des ausschließlichen Rechts auf diese Fuhren. Die Fracht- und Passagierbeförderung durch die Bauern nahm nun wirklich ab; die Winsener ließen sich doch nicht ganz verdrängen.

In diesem Interessenkampfe spielten nun auch die Hamburger Schiffer eine Rolle.

Von Alters her bestand in Hamburg eine Brüderschaft der „Bötere", d. h. von elbaufwärts fahrenden Schiffern.[5]) Diese Schiffer fuhren auch zwischen Hamburg und Lüneburg. Ebenso gab es in Lüneburg Böter, die gleichfalls u. A. auch zwischen jenen beiden Städten fuhren.[6]) Die Hamburgischen und die Lüneburgischen Böter nun hatten, um Zwistigkeiten, die unter ihnen entstanden waren, beizulegen, am 1. August 1573 einen Vergleich[7]) mit einander geschlossen. In diesem Vergleich wurde den Hamburger Bötern erlaubt, in Lüneburg Waaren ohne alle Ausnahme einzuschiffen und nach Hamburg zu führen, und ebenso dasselbe den Lüneburger Schiffern in Hamburg zugestanden. Doch sollte die Einnahme der Güter in Hamburg nach der Reihenfolge der Ankunft der Schiffer erfolgen, und der zuerst kommende Schiffer auch zuerst sein Schiff beladen und der nächstfolgende warten, bis jener sein Schiff gefüllt habe. Auch sollten die beiderseitigen Böter den Kaufmann nicht mit den Frachten übervortheilen. Beide

---

[5]) Rüdiger, Hamb. Zunftrollen. S. 237 ff. — [6]) Bodemann, Lüneb. Zunfturkunden. S. 191 ff. — [7]) Vgl. unten Anhang I. Das ist wohl ohne Zweifel der von Rüdiger S. 237 erwähnte „Pergamentbrief vom 1. Aug. 1573", der sich im hamburgischen Archiv nicht mehr befindet. Die Urkunde scheint nicht mit Siegeln versehen gewesen zu sein.

Parteien verpflichteten sich, daß jeder Verstoß gegen diese Ordnung mit 10 Thalern gebüßt werden sollte. Ausdrücklich wurde überdies bemerkt, daß die Schifffahrt der anderen Mitbürger nach der Mark, Magdeburg u. s. w. durch diesen Vergleich nicht betroffen werde.

Der Abschluß des Vergleichs erfolgte in Anwesenheit von zwei Hamburgischen Rathsherren; alle Böter beider Städte — je 13 — unterzeichneten ihn.

Über die Vorgeschichte dieses Vergleichs ist nichts bekannt, ebenso wenig über seine praktische Handhabung. Höchst wahrscheinlich ist aber, daß er im Zusammenhange steht mit den allgemeinen Verhältnissen der Elbschifffahrt jener Zeit. Seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts tobte zwischen den an der Elbschifffahrt betheiligten Städten, namentlich Hamburg, Magdeburg und Lüneburg, ein erbitterter Kampf um die Schifffahrt und den Handel auf der Elbe. Während dieses Kampfes ist die Elbschifffahrt zwischen Hamburg und Magdeburg wiederholt von den Herzögen von Lüneburg gehemmt und gesperrt gewesen, namentlich in dem Jahrzehnt 1560 bis 1570. Der Kampf hat bis in's 17. Jahrhundert hinein gedauert.[8]) Da fühlten denn die Schiffer Lüneburgs und Hamburgs das Bedürfnis, wenigstens in die Schifffahrt zwischen ihren beiden Städten eine gewisse Ordnung zu bringen. Die ausdrückliche Ausschließung der Magdeburger Fahrt ist ja bezeichnend. Später, im Jahre 1631, erinnerten die Hamburger selbst daran, daß der Vergleich von 1573 und die damals getroffene Einigung über die Reihefahrt abgeschlossen sei zu einer Zeit, wo sie in der übrigen aufwärtigen Elbfahrt behindert worden seien.

Inzwischen war nämlich die 1573 eingerichtete Reihefahrt offenbar außer Gebrauch gekommen. Im Jahre 1618 klagten die Lüneburger Böterschiffer bei dem Rath ihrer Stadt, daß ihre Hamburger Collegen eine „newe Ordnung wegen einschiffung der Kaufmanns-Güter“ gemacht hätten, indem sie

[8]) Vgl. Schmoller im Jahrbuch f. Gesetzgebung u. s. w. 1884. S. 1038 ff.

neben den Lüneburgern und zwar abwechselnd mit diesen die Güter in beiden Städten einluden; dreizehn neue Schiffe seien im Winter 1617/18 von Jenen eingestellt, die „nach gewisser Ordnung" die Fahrt auf Lüneburg neben den Lüneburgern betreiben sollten. Die letzteren waren aber gleichzeitig von den Hamburgern aufgefordert worden, in diese Ordnung einzuwilligen.

Dazu wollten sich aber die Lüneburger nicht verstehen; sie bestritten nun die Existenz einer Reiheordnung und wollten nur eine freie Fahrt nebeneinander gelten lassen; die hohen Frachtpreise der Hamburger machten eine Reihefahrt unmöglich. Müßten sie, die Lüneburger, in Hamburg in der Reihe warten und still liegen, so sei zu besorgen, daß der Lüneburger Handel Schaden erleide, „alldieweill der Kaufmann nicht gerne gezwungen sein will". In Folge dessen schrieb der Lüneburger Rath am 28. März an den Hamburger Rath und bat, es möge beim Alten, d. h. der freien Einschiffung der Güter bleiben. Von dem Vergleich von 1573 ist hier nicht die Rede; ob er vergessen war, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls wurde die in ihm festgesetzte Reihefahrt damals, 1618, von den Lüneburgern als etwas Neues hingestellt.

Die Antwort des Hamburger Raths ist nicht bekannt. Dann aber brach eine Reihe von Jahren später, 1631, der Streit von Neuem aus. Nunmehr wollte man in Hamburg nicht zulassen, daß die Lüneburger Böter in Hamburg auf ihren Schiffen, mit denen sie Waaren angebracht, nun wieder Waaren luden; und in Lüneburg andererseits verweigerte man den Hamburgern das Laden. Letztere warfen den Lüneburgern offen die Verletzung des Vergleichs von 1573 vor; die Hamburger betonten, daß den Lüneburgern die freie Fahrt von Hamburg aus gestattet sei nur in der Voraussetzung einer Reciprocität. Auch andere Differenzen kamen bei dieser Gelegenheit zur Aussprache. Die Hamburger behaupteten, daß sie für diese Fahrt nur kleine, flache Kähne verwendeten, und warfen den Lüneburgern die Benutzung größerer, mit schärferem Kiel versehener Kähne vor, die den Ilmenaufluß verdürben, ihnen aber gestatteten, mehr einzuladen, als die Hamburger.

Den Vorwurf der Lüneburger, daß die Hamburgischen Schiffe langsamer führen, wiesen die Hamburger zurück. Letztere beklagten sich außerdem darüber, daß der Amtmann von Winsen die dortigen und Bardowiker Everführer in die Lüneburger Böterzunft einreihe, während doch jene an dem Vergleich von 1573 keinen Antheil hätten; auch sei den Bardowikern und Winsenern von jeher nur erlaubt, Wurzeln, Kohl und Kraut nach Hamburg zu führen, nicht aber Kaufmannsgüter.[9])

Gegenüber dieser Darlegung, die sich in einer Beschwerdeschrift der „semptliche Zunft- und Brüderschaft der uffwerts-fahrenden Schiffer" vom 21. Sept. 1631 findet, bestritten die Lüneburger Böter zunächst die Rechtsgültigkeit des Vergleichs von 1573, der ohne Zustimmung ihres Rathes geschlossen und deshalb recht- und kraftlos sei. Sie beschwerten sich darüber, daß zu Hamburg vor der Börse öffentlich ausgerufen worden sei, daß Niemand die Lüneburger Schiffe beladen möge. Für sich nahmen die Lüneburger Böter das Recht in Anspruch, in Lüneburg die Güter auf dem Kaufhause einzuladen, während sie den Hamburgern nur die Güter zustehen wollten, die nicht am Kaufhause eingeladen würden.

Der Streit blieb unentschieden; in Lüneburg wurde eine eingehende Untersuchung angestellt. In Hamburg hatte man kein Interesse an einer schnellen Erledigung und zog die Sache hin, worüber man in Lüneburg sehr ärgerlich war. Jedenfalls bestand die Reihefahrt nicht mehr.

Es ist von Interesse, daß, wie der Streit zwischen Lüneburg und Winsen, sich auch jetzt wieder der Streit zwischen Lüneburg und Hamburg vom Waarenverkehr ausdehnte auf den Personenverkehr. Die Lüneburger und Winsener Schiffer und Fährleute hatten in jener Zeit die Personenbeförderung von Hamburg nach dem jenseitigen Elbufer zum Theil an sich gebracht. Da man nun den Hamburger Schiffern in Lüneburg das Gleiche nicht gestattete, so erließ der Hamburger

[9]) Den Hamburg-Bardowiker Vertrag über die Benutzung des Zippelhauses vgl. in Mitth. d. Ver. f. hamb. Geschichte Jahrg. 1885, S. 13 f.

Rath am 2. October 1640 ein Mandat[10]), in dem er den Lüneburger und Winsener Fährleuten bei Strafe der Confiscation ihrer Ever verbot, in Hamburg Personen einzunehmen und sie nach Lüneburg oder Winsen zu befördern, es sei denn, es geschehe das mit Erlaubnis der Hamburger Fährleute. Das Mandat wurde noch am 20. Juni 1666 erneuert.

Dies waren nicht die einzigen Streitpunkte, die zwischen beiden Städten schwebten. Im Jahre 1634 hatte man in Hamburg auf die Einfuhr von Salz eine Auflage von ½ Reichsthaler per Tonne gelegt; in Folge dessen mußten die Lüneburger Schiffer stets am Winserbaum anlegen. Da hier oft wenig Wasser war, beschwerten sich jene durch Vermittlung ihres Rathes wiederholt in Hamburg, ohne daß diese Beschwerde Erfolg hatte.

Dann beeinträchtigten die Hamburger durch die hohe Accise, die sie auf den Essig legten, den Absatz der Lüneburger Essigbrauer nach Hamburg in hohem Grade.[11]) In Lüneburg wußte man sich freilich zu entschädigen. Die Licenten, die man hier auf Branntwein legte, gaben wieder den Hamburgischen Brantweinbrennern und — Händlern, die nicht nur auf offenem Markte, sondern in kleinen Wirthschaften, Buden und Kellern Lüneburgs ihren Branntwein absetzten, Veranlassung zu Beschwerden. Als dann im Jahre 1656 der Hamburger Rath diese in Lüneburg vorbrachte, antwortete der Lüneburger Rath, wenn Hamburg die Essig-Accise von ½ Thaler pro Tonne abschaffte, wollte Lüneburg auch die Licenten auf Branntwein aufheben; den offnen Markt wollte man den Hamburgern in Lüneburg nicht verweigern, wohl aber verbot man ihnen den heimlichen Verkauf in Buden, Kellern u. s. w.

Alles dies erklärt, daß die nachbarlichen Gefühle bei beiden Städten damals nichts weniger als freundschaftliche waren; und vielleicht scheiterte auch an diesem Umstande das Project einer Treckschutenfahrt zwischen Hamburg und Lüneburg,

---

[10]) Handschriftl. Mandatensammlung der Commerz-Bibliothek in Hamburg. — [11]) Vgl. Zeitschrift d. Ver. f. Hamb. Geschichte IX, S. 353, Anm. 2.

von dem uns der Chronist Janibal zum Jahre 1667 berichtet.[12])

Wichtiger als jene kleineren Differenzen war doch jener alte Streit um die beiderseitige Schifffahrt und Befrachtung. Längere Zeit scheint man sich leidlich vertragen zu haben. Dann klagten im Winter 1672/73 wieder einige Hamburgische Schiffer, daß man in Lüneburg sie am Einnehmen von Gütern habe hindern wollen. In seiner Beschwerde vom 31. Januar 1673 berief sich der Hamburger Rath auf den Vergleich von 1573 und drohte mit Repressalien. Die Lüneburger bestritten wieder die Rechtsgültigkeit dieses Vergleichs und erboten sich zu dem Nachweis, daß den Hamburgern jeder Zeit, wenn sie Kaufmannsgüter von Lüneburg nach Hamburg abzuholen sich angemaßt hätten, solches verboten worden sei und sie ledig hätten zurückfahren müssen. Die Lüneburger Böter seien stets in dem ausschließlichen Besitze der Schifffahrt von Lüneburg nach Hamburg gewesen. Diesen Ausführungen seiner Schiffer trat der Lüneburger Rath vollkommen bei; dem Hamburger Rath erklärte er in seinem Schreiben vom 28. Februar: die Hamburger hätten nie in Lüneburg laden dürfen, weil diese Stadt den Ilmenaufluß unterhalte und dafür jährlich an den Landesherrn etwas bezahlen müsse. Dagegen beanspruchten die Lüneburger die freie Ladung in Hamburg.

Nun machte der Hamburger Rath Ernst. Er erließ am 3. März ein Mandat [13]), in dem er mit Bezugnahme auf die alten Verträge und das Herkommen, nach denen den Hamburger Schiffern stets in Lüneburg das Laden zugestanden habe, und mit Hinweis auf die jetzt dort zum Abbruch der Hamburger Schiffer übliche Praxis allen Hamburgischen Handelsleuten bis zur Abstellung jener Praxis verbot, in Lüneburger Schiffen Waaren dorthin zu verladen.

Dieser Schritt erregte in Lüneburg große Bestürzung. Die dortigen „Factoren", d. h. Spediteure und Lagerhalter,

[12]) Die handschriftliche Chronik in der Commerz-Bibliothek; vgl. Mitth. d. Ver. f. Hamb. Geschichte, Jahrg. 1883, S. 118. — [13]) Gedruckt, Anhang II.

fürchteten, daß in Zukunft ihre Auftraggeber im Inlande die Güter nicht mehr über Lüneburg, sondern über Harburg, Winsen, Magdeburg kommen lassen würden; die Hamburger Schiffer hätten an Lüneburg kein Interesse und würden sich mehr nach Magdeburg wenden. In seiner Noth rief der Lüneburger Rath die Unterstützung der Regierung in Celle an; diese deputierte den Kanzler Schultz; und es kam am 11. April und den folgenden Tagen zu einer Verhandlung in Hamburg. Der Hamburger Rath ordnete hierzu die Rathsherren Lt. Westermann und Otte ab.

In dieser Verhandlung bestanden die Hamburger vornehmlich auf der Herstellung einer Reihefahrt, in der Art, daß 1—2 Hamburgische und ebensoviel Lüneburger Schiffe abwechselnd hier und dort befrachtet werden sollten. Die Hamburger wiesen dabei hin auf die blühende Hamburg-Amsterdamer Reihefahrt[14]). Gegen eine solche Reihefahrt hatten aber die Lüneburger schwere Bedenken. Zunächst meinten sie, die Kaufleute würden den Zwang in der Auswahl des Schiffes, den ihnen die Reiheordnung auferlege, doch zu umgehen suchen und dann für ihre Güter andere Verkehrswege aufsuchen.

Ein weiteres Bedenken bestand in Folgendem: Viele inländische Güter von Leipzig, Nürnberg u. s. w., die eigentlich bestimmt waren, mit der Achse nach Harburg zu gehen und von hier den Wasserweg nach Hamburg zu benutzen, wurden bereits in Lüneburg abgeladen. Die Fuhrleute mußten dann den dortigen Factoren und Schiffern für den Weitertransport zu Wasser nach Hamburg eine Vergütung geben, während die Lüneburger Factoren den Fuhrleuten die noch restierende Landfracht baar auszahlten; die den Weitertransport besorgenden Schiffer hatten dann in Hamburg diese Gelder von den Güterempfängern einzuziehen und nachher den Factoren zurückzuzahlen. Waren diese Schiffe nun Lüneburger, so konnten die Lüneburger Factoren das in jener Transaktion beruhende

[14]) Über diese vgl. Baasch, Forschungen z. Hamb. Handelsgeschichte II (1898).

Risiko wohl laufen; Hamburger Schiffern aber sich in dieser Weise anzuvertrauen, schien den Lüneburgern um so bedenklicher, als die Hamburger Elbschiffer in dem Rufe starker Verschuldung standen; auch aus der Magdeburger Fahrt seien, so behaupteten die Lüneburger, die Hamburger ihrer Schulden wegen verdrängt; deshalb widmeten sie sich jetzt der Lüneburger Fahrt. Aus demselben Grunde wollten die mit Salz handelnden Sülfsmeister und Bürger in Lüneburg nicht den Hamburger Schiffern ihr Salz zum Verkauf in Hamburg anvertrauen, wie sie es gewohnt waren bei den Lüneburger Schiffern, die ihnen dann den Erlös überbrachten. Nach Ansicht der Lüneburger vertrug im Besonderen die Salzfahrt die Einrichtung der Reiheordnung nicht; zu Zeiten, wo das Salz in Hamburg gut verkäuflich war, fuhren oft 4, 5 und mehr Lüneburger Schiffer auf einmal hinunter; der Zwang der Reihefahrt müßte zu Verzögerungen und schließlich zur Schädigung des Salzhandels führen.

Überhaupt sah man in Lüneburg die Reihefahrt als ein Mittel an, den Handel der Stadt ganz zu verderben; die Hamburger Schiffer gebrauchten mit Ladung und Löschung in Lüneburg 3—4 Wochen, eine Zeit, in der die Güter schon über Hildesheim und weiter hinaus sein könnten; dem Hamburger Schiffer liege wenig an der Beförderung des Handels; er wolle nur viel Geld bei der Fahrt verdienen und werde deshalb nie ohne überfüllte Ladung aus Hamburg abfahren wollen. Den Vergleich mit der Reihefahrt nach Amsterdam lehnten die Lüneburger ab; für die Güter von Holland sei Hamburg das natürliche Ziel, während Lüneburg nur Durchgangsplatz für die Hamburger Güter sei, die andere Wege finden könnten, wenn man ihnen den über Lüneburg erschwere.

Mit dieser Ablehnung hatten die Lüneburger im Allgemeinen nicht Unrecht. Zwangsgemäße Reihefahrten sind für den Handel nicht vortheilhaft und kommen nur den privilegierten Schiffern zu Gute; das lehrt gerade die Entwickelung der Hamburg-Amsterdamer Beurtfahrt sehr deutlich. Für erstrebenswerth erklärten die Lüneburger die Herstellung der Freiheit der Verschiffung an beiden Orten; doch konnten sie

den Hamburgern nicht versprechen, daß diese nun auch wirklich in Lüneburg Ladung bekämen; und auf schriftliche Abmachungen, wie man sie in Hamburg wünschte, wollte man sich in Lüneburg nicht einlassen. Das Ergebnis war schließlich die mündliche Abrede, daß den beiderseitigen Kaufleuten frei stehen sollte, welchen Schiffer sie benutzen wollten.

Damit war freilich den Hamburger Schiffern wenig gedient; sie setzten es durch, daß schon am 26. April der Hamburger Rath wieder an den Kanzler Schultz nach Celle schrieb und den abermaligen Vorschlag einer Reihefahrt machte. Nun erfuhr Hamburg aber eine offene Ablehnung; die Regierung in Celle wies den Vorschlag zurück; gleichzeitig bat der Lüneburger Rath den Amtmann in Winsen, er möge den Hamburgischen Schiffern keinen Vorschub leisten und den Lüneburgern in ihrem Kampfe beistehen.

Noch Jahre lang zieht sich dieser Streit hin, ohne daß in dem thatsächlichen Verhältnis sich etwas änderte. Die Hamburgischen Schiffer rächten sich gelegentlich an ihren Lüneburger Collegen, wenn sie nach Hamburg kamen, durch Gewaltthätigkeiten und Beschimpfungen; mit Vorliebe wurde den Lüneburgern das Wort „Haidfüchse" an den Kopf geworfen; dann klagten wieder die letzteren über mangelhafte Justiz in Hamburg. Doch kamen die Hamburger Schiffer auch nach Lüneburg und nahmen hier ungehindert Fracht ein. Beliebt waren sie aber bei den Lüneburger Kaufleuten nicht; das gab der dortige Rath offen zu. Die mündliche Abrede von 1673 galt als fortbestehend weiter; das bestätigte der Lüneburger Rath im Jahre 1680 der Regierung in Celle, als sich die Hamburger beklagten, daß man ihren Schiffern in Lüneburg die Rückfracht nicht gönne.

Einen Artikel nahmen freilich die Lüneburger Schiffer ganz für sich in Anspruch, nämlich Salz; sowohl die Böter wie die Haberführer[15]) daselbst behaupteten im Jahre 1680,

---

[15]) Die Haberführer waren die speciell dem Salztransport dienenden Schiffer; die Böter durften Salz nur mit Erlaubnis Jener und in Nothfällen verschiffen (Angabe des Hamb. Comm.-Dep. Mohn 1797; vgl. dagegen Manecke I, S. 52).

daß die Beförderung dieses Artikels von Lüneburg nach Hamburg seit Menschengedenken den Hamburgern nicht zustehe; nicht einmal den Hamburger Kaufleuten, die in Lüneburg Salz kauften, wollten sie gestatten, dieses durch ihre eigenen Schiffer abholen zu lassen.

Dieser Salzconflict blieb vorläufig noch ziemlich harmlos. Wessen man sich aber von dem Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg versah, deutet der in Hamburg residierende holländische Resident Kuysten an, der in einem Briefe vom 4. Juni 1680 bemerkt, der Herzog wolle die Zufuhr von Lüneburger Salz nach Hamburg verbieten, es solle nun alles nach Harburg. Der Plan einer Vergrößerung Harburgs auf Kosten Hamburgs lag damals überhaupt in der Luft und beschäftigte Kaufleute und Politiker. Kuysten berichtete am 21. Januar 1681 wieder: in Hamburg sei bekannt, daß die Cellesche Regierung Harburg vergrößern und zu einer Handelsstadt machen, dorthin die anderen Nationen einladen, ihnen Privilegien geben wolle u. s. w.

Ganz unbegründet sind diese Befürchtungen Hamburgs nicht gewesen. Als das Jahr 1684 den schweren Conflict Hamburgs mit Herzog Georg Wilhelm brachte[16]) und in Folge dessen zeitweise ein vollständiger Abbruch der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und den herzoglichen Staaten eintrat, hat man eine dauernde Schädigung Hamburgs auf Kosten der am linken Elbufer belegenen Städte befürchtet. So schrieb z. B. Kuysten am 16. Februar 1685: wenn Moorburg nicht restituiert werde, sei zu befürchten, daß der ganze oberelbische Handel von Hamburg sich nach Harburg wenden würde.

Nun hatte freilich auch Hamburg Mittel wirthschaftlicher Art, mit denen es sich wehren konnte. Es verbot im Frühjahr 1685 die Einfuhr aller lüneburg-cellischen Produkte, namentlich das lüneburger Salz. Aber wie bedenklich der Abbruch der Handelsverbindung mit den Cellischen Landen doch auch dem Hamburger Kaufmann erschien, geht deutlich hervor aus einer

---

16) Vgl. Gallois, Hamb. Chronik III, S. 542 ff.

Eingabe, die am 22. Juni 1685 der „Ehrb. Kaufmann" Hamburgs an den Rath richtete. Es wird hier darauf aufmerksam gemacht, daß die Hamburger weit mehr bei dem Abbruch riskierten, als die Lüneburger Unterthanen, da erstere im Herzogthum hundertmal mehr Schulden ausstehen hatten als jene in Hamburg. Ganz besonders gefährlich sei aber das Verbot der Durchfuhr durch die Lüneburgischen Lande; man müsse in Folge dessen große Umwege einschlagen, um Güter nach Hessen, Thüringen, Westfalen zu befördern; dadurch würden die Kosten sich stark vermehren; und die Folge werde sein, daß den Bremern dieser ganze Handel zufallen werde; auch die Holländer würden sich das zu Nutze machen und direkt über Harburg verkehren. Sei der Landhandel einmal der Stadt entfremdet, werde man ihn nur schwer wieder an sich fesseln können.

Sicher waren diese Besorgnisse nicht grundlos; ein dauernder Abbruch wäre Hamburg ohne Zweifel sehr schädlich gewesen. Da aber schon im Jahre 1687 der Conflict beigelegt wurde, haben die linkselbischen Städte Harburg und Lüneburg wohl mehr Schaden gehabt als Hamburg.[17])

* * *

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sahen sich die beiden Städte, deren wechselseitigen Verkehr wir hier betrachten, vor die schwere Aufgabe gestellt, Rechte zu vertheidigen, von deren Aufrechterhaltung scheinbar ihrer beider Existenz abhängig war beide hatten für ihr Stapelrecht einzutreten, beide die „Umfuhr" zu bekämpfen. Und dieser beiderseitige Kampf ist für uns besonders wichtig deshalb, weil der Kampf der einen Stadt in Verbindung steht mit dem der andern.

Lüneburg erhob von Alters her den Anspruch auf die „Niederlage"; kein Fuhrmann durfte auf Nebenwegen bei der Stadt vorbeifahren, sondern er hatte seinen Weg auf der Hauptstraße durch die Stadt zu nehmen. Für Hamburg, d. h.

---

[17]) Für Harburg spricht diese Ansicht aus Ludwig, Geschichte der Stadt Harburg (1845) S. 185 f.

die Stadt, mit der Lüneburg wohl den größten directen Güterverkehr hatte, hatte die Lüneburger „Niederlage" naturgemäß eine nicht geringe Bedeutung. Wurde die „Niederlage" dahin ausgelegt — und es hat solche Zeiten gegeben —, daß jede Lüneburg passierende, nach Hamburg bestimmte Waare erst in Lüneburg abgeladen werden mußte, so stellte dies für den hamburgischen Handel eine arge Beläſtigung dar. Begreiflich, daß man sich in Hamburg gegen eine solche Auslegung verwahrte. Als es in Niedersachsen am Ende des 30 jährigen Krieges allmählich etwas ruhiger zu werden schien, man an Wiederanknüpfung der unterbrochenen Verbindungen glaubte denken zu können und deshalb Wege, Brücken u. s. w. in bessern Stand setzte, fragte im März 1645 der Hamburgische Rath bei dem Rath von Lüneburg an, wie es sich mit den Ansprüchen dieser Stadt hinsichtlich des Stapels und der Niederlagsgerechtigkeit verhalte. Die Antwort, die der Rath von Lüneburg hierauf am 3. Mai gab, stimmte überein mit dem, was er kurz vorher in Bergedorf erklärt hatte: daß nämlich die Kauf- und Fuhrleute nicht gezwungen werden sollten, ihre aus dem Reich kommenden, durch Lüneburg gehenden und auf Hamburg bestimmten Güter in Lüneburg abzuladen, sondern daß diese Güter zur freien Disposition des Kauf- und Fuhrmanns verblieben. Aber gleichzeitig bedankte sich der Lüneburger Rath dafür, daß man sich in Hamburg bereit erklärt habe, anzuordnen, daß die Wagen und Karren die rechte Heer- und Landstraße nach Lüneburg benutzen und sich der Neben- und Umwege enthalten sollten. Und endlich verlangte der Lüneburger Rath von Hamburg die reciproke Behandlung, nämlich: daß die Hamburger auch ihrerseits zu Wasser und zu Lande der Ab- und Zufuhr „ihren freyen und unverhinderten Lauf" lassen möchten. Die Lüneburger warfen nämlich den Hamburger Güter-Bestättern vor, daß sie die Fuhrleute nöthigten, die in Hamburg ankommenden Waaren dort auf jeden Fall abzuladen, auch wenn sie noch weiter bestimmt waren.

Was damals weiter aus dieser Erörterung erfolgt, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls lehrt sie, daß beide Städte

hinsichtlich des sie betreffenden Verkehrs grundsätzlich dieselben Ansprüche erhoben und von dieser höchstens abzugehen geneigt waren bei reciproker Behandlung.

Das alte Lüneburger Niederlagsrecht wurde noch am 20. Sept. 1674 von Herzog Georg Wilhelm dahin bestätigt, „daß bey Vermeidung willkürlicher Bestraffunge die Kauf- und Fuhrleute keiner Neben- und Umwege sich gebrauchen, sondern diejenige Straße, welche auf ernandte Statt Lüneburg zugehet, fahren und nehmen sollen, worüber Wir auch ferner ernstlich zu halten gemeinet". Übertreten ist das Privileg auch früher schon. Ende des 17. Jahrhunderts sah aber Lüneburg seine „Niederlage" ernstlich gefährdet. Und diese Gefährdung ging aus von zwei Seiten, von Norden und Süden. Von Norden wollten die Hamburger sich dem Zwang, Lüneburg zu passieren, nicht fügen. Im Jahre 1691 klagten Hamburgische Kaufleute, daß man ihnen in Lüneburg zumuthen wolle, auf der Reise nach Leipzig Lüneburg zu passieren. Der Lüneburger Rath sandte, um die wiederholt vorgekommene Umfuhr zu verhindern, seine reitenden Diener aus und stellte durch diese fest, daß die Hamburger Fuhrleute nach Artlenburg fuhren und dann Lüneburg umgehend den Weg nach Leipzig einschlugen; auch die Zölle von Winsen und Lüneburg wurden dadurch vermieden. Herzog Georg Wilhelm, an den der Hamburgische Rath sich wandte, schrieb diesem am 5. September: es müsse bei dem Lüneburg ertheilten Privileg bleiben; dies treffe seine anderen Unterthanen ebenso wie die Hamburger; die langjährige Benutzung des falschen Weges seitens dieser könne an dem Rechtsverhältnis nichts ändern.

Auch von Süden her kam ein Angriff auf die Lüneburger Niederlage. Die Nürnberger Handelsleute, die nach Hamburg zogen, verletzten jenes Privileg ebenfalls und weigerten sich, ihre Waaren in Lüneburg auf- und abzuladen. Im Jahre 1694 kam es hierüber zu einem Briefwechsel zwischen beiden Städten. Die Nürnberger wollten von einer Zwangsniederlage nichts wissen und meinten, es könnte nur von einer freiwilligen Niederlage die Rede sein. Den Hauptinhalt der Nürnberger Beschwerde bildete aber der Zustand des Lüneburger Fuhrwesens.

In Folge des Mangels an Fuhrwerk in dieser Stadt wollte hier Niemand mehr ab- und aufladen; die Frachten stiegen dort, die Güter wurden nicht befördert; Grund genug für die Fuhrleute, die Stadt zu meiden.

Gegen diese Vorwürfe war die Vertheidigung Lüneburgs nur schwach. Den Mangel an Fuhrwerk begründete es mit dem Mangel an Fuhrleuten und diesen mit der Theuerung des Futters. Auf den Vorschlag der Nürnberger, die Reihe-Ordnung, nach der die Güter je nach ihrer Ankunft befördert wurden, zu verbessern, antworteten die Lüneburger: diese Reihe-Ordnung habe nun „so lange Jahr hero" bestanden, „daß solche nunmehr wohl nicht geendert werden könne; denn wenn solche Ordnung nur in ein Punct solte löchricht gemacht, die jüngere den älteren Gütern vorgezogen oder etwa ein Umbsatz darin solte gemacht werden, so würde ein Haufen Confusion daraus entstehen;" es müsse beim Alten bleiben.

Das Ende war, daß der Nürnberger Rath am 14. December 1694 an den Lüneburger Rath schrieb: an den Weg über Lüneburg könne man sich nicht binden, umso weniger, als man im Winter nicht auf die Elbe rechnen könne. Auch seien die Nürnberger Kaufleute von verschiedenen Kaisern privilegiert, daß sie wider ihren Willen auf gewisse Straßen, die ihnen nicht paßten, von Niemandem könnten beschränkt werden.

In diesen Lüneburg-Nürnberger Beziehungen spielen aber auch Hamburger Einflüsse eine Rolle. Wie in Lüneburg, so klagte man in Hamburg über die Vorbeifuhr von Gütern, die Verletzung des Stapelrechts, die Eingriffe namentlich Altonas in die alten Niederlagsrechte Hamburgs. Und hier findet sich denn die Berührung mit den Nürnberger Beziehungen. Die Verbindung Altonas, Hamburg vorbeigehend, mit Lüneburg war schon seit einiger Zeit für die Hamburger eine betrübende Erscheinung. Die direkte, selbst regelmäßige Schifffahrtsverbindung, die zwischen Holland und Altona bestand, [18]) kam jener weiteren Verbindung Altonas mit Lüneburg in

[18]) Baasch, Forschungen 2c. II, S. 17.

hohem Grade zu Statten. Es war eine in Hamburg wie in Lüneburg wohlbekannte Thatsache, daß damals die nach Nürnberg bestimmten Güter von Amsterdam meist nach Altona und von da mit Umgehung Hamburgs nach Lüneburg gingen, „welches", wie ein Lüneburger Factor im Juni 1694 vor dem Rath seiner Stadt bezeugte, „den Herren Kaufleuten in Hamburg sehr übel gefiel". Die Bemühungen der letzteren, dies abzustellen, waren ziemlich ergebnislos geblieben. Hamburg sah seine Stellung als continentaler Ausgangs- und Endpunkt für den Waarenzug von Süden nach Norden und vice versa gefährdet.

Die Folge jener Altona-Lüneburger Verbindung war, daß nun die Hamburger Kaufleute mehr denn je die Nürnberger Güter dem Transport durch Lüneburg entzogen und sie meist über Winsen und Harburg durch die Haide nach Braunschweig, Quedlinburg und weiter leiteten. Da Nürnberg, eins der Hauptcentren des binnenländischen Handels, mit dieser Umgehung Lüneburgs, wie wir sahen, meist einverstanden war, so war die Lage Lüneburgs in dieser Beziehung nicht sehr vortheilhaft.

Allerdings beschränkte sich Hamburg nicht auf dies Mittel, um den Altona-Lüneburger Verkehr zu paralysieren. Der Hamburger Rath suchte auch direct die Lüneburger Schiffer zu behindern. Im November 1694 wurden zwei Lüneburger Schiffe, die Nachts von Altona kommend bei Hamburg vorbeifahren wollten, von den Hamburgischen Ausliegern festgenommen und den Schiffern Geldbuße auferlegt. Die Beschwerde des Lüneburger Raths wies Hamburg mit Berufung auf seine alten Privilegien ab; gegenüber der Behauptung der Lüneburger, daß sie solche Vorbeifahrt schon seit 40—50 Jahren ausübten, meinte der Hamburger Rath: das sei unmöglich, Altona sei erst seit kaum 20 Jahren „von einiger consideration", und Kaufmannsgüter seien dorthin wenig oder garnicht gegangen.

Doch lag dem Hamburger Rath daran und er gab auch die Hoffnung nicht auf, gerade von Lüneburg und seinem Landesherrn auf gütlichem Wege eine Anerkennung des

hamburgischen Stapelrechts zu erreichen. Sowohl die Commerzdeputierten wie auch der Rath gaben dieser Hoffnung Ausdruck; ein Aufsatz des Bürgermeisters Schaffshausen vom 18. März 1695 betont, daß Niemand besser für dies hamburgische Interesse sorgen könne als die Regierung in Celle, die ihre Unterthanen in Lüneburg, Harburg, Winsen anweisen könne, daß alle Waaren aus dem Inlande nicht nach Altona, sondern nur nach Hamburg geschifft würden.

Diese Hoffnung war aber eitel; die Kaufleute gingen ihren eigenen Weg; künstlich ließ sich die Altona-Lüneburger Verbindung nicht sperren.

Die Lüneburger ihrerseits hatten sich ja selbst ihrer Haut zu wehren; ihr Verkehr mit der Unterelbe war nicht minder bedroht wie der Hamburgs mit dem Inlande. Jetzt waren es die Magdeburger Fuhrleute und abermals die Winsener Schiffer, die den Lüneburgern Sorge bereiteten. Die Magdeburger zogen, wie im Frühjahr 1696 zuerst actenmäßig festgestellt wurde, es vor, nicht über Lüneburg ihren Weg zu nehmen, sondern über Luhdorf, Winsen, Hoopte oder über Seebruck [19]). Diese Fuhrleute hatten in Magdeburg Auftrag erhalten, ihre Güter „auf einer Achse", d. h. ohne Umladung, nach dem Hoopte zu fahren, dort in Ever zu laden und nach Hamburg zu schaffen; sie führten namentlich Taback, der früher oft in Lüneburg liegen geblieben und verdorben war, ehe er weiterbefördert war.

In Lüneburg wollte man weder den Weg über Winsen dulden noch die Niederlage in Hoopte oder Seebruck. Jene Fuhrleute wurden zwangsweise nach Lüneburg geführt und hier in Strafe genommen. Wie sich die Magdeburger gegenüber diesem Verfahren verhielten, weiß ich nicht. Die Hamburger ließen sich eine ähnliche Behandlung nicht gefallen. Im Februar 1703 brachten reitende Diener der Stadt Lüneburg mehrere Hamburgische Kaufleute, die über Winsen nach

[19]) Seebruck findet sich auf keiner Karte und in keinem geographischen Wörterbuch; der Forst Seybrook (Manecke II, S. 88) bei Quickborn kann nicht gemeint sein; wahrscheinlich ist gemeint die Fähre über die untere Seeve bei Seevenhaus.

Braunschweig fahren und Lüneburg vermeiden wollten, unweit Sahrendorf auf und nach Lüneburg. Hierüber entstand ein erbitterter Streit. Daß man selbst dem Personenverkehr die Route über Lüneburg vorschreiben wollte, war den Hamburgern, die hinsichtlich des Waarentransports ja ähnliche Ansprüche erhoben, doch zu stark. In einem scharfen Schreiben beschwerte sich der Rath bei der Regierung in Celle über dies Verfahren, die Visitierung und Verzollung der Reisekoffer der Kaufleute in Lüneburg, wie endlich auch über die hier erhobenen hohen Fuhrtaxen.

Die Regierung stand diesmal nicht so fest zu Lüneburg; sie mahnte wiederholt den Rath dieser Stadt, doch nicht zu hart auf den Privilegien zu bestehen; es sei, so mahnte sie, nicht zu leugnen, daß den Hamburgern auch andere Wege auf Braunschweig, Leipzig u. s. w., ohne Lüneburg zu berühren, offen ständen, so über Harburg; Hamburg habe ferner Mittel genug, die Lüneburger ihr Verfahren entgelten zu lassen; endlich wäre es wohl besser gewesen, sie wären mit den arretierten Kaufleuten etwas glimpflicher umgegangen.

Während aber der Lüneburger Rath hartnäckig blieb und weder die Strafgelder noch den Kofferzoll zurückerstatten wollte, bestritt Hamburg jenen Alles, das Stapelrecht, das jus constringendi u. s. w.; solche alten Rechte wahrzunehmen, sei überhaupt nicht zeitgemäß. Von Seiten Hamburgs, das selbst an seinen alten Rechten hartnäckig festhielt, berührt diese Äußerung freilich seltsam.

Die Sache selbst blieb unerledigt. Noch im December 1711 wurde der Hamburgische Jude Berend Salomon von reitenden Dienern der Stadt Lüneburg in der Haide aufgegriffen und nebst seinen Koffern nach dort geschleppt.

In Hamburg suchte man auf andere Art den Lüneburgern Abbruch zu thun. Dazu diente besonders das Institut des Güterbestätters, des Beamten, dem die Spedition der „in's Reich" bestimmten Güter und der Empfang der von dort kommenden oblag. Wiederholt war dieser Beamte mit den Lüneburger Factoren in Conflict geraten; diese pflegten oft Güter, die jener nach Lüneburg sandte,

monatelang im Kaufhause lagern zu lassen unter dem Vorgeben, es müsse die Reihe der Versendung eingehalten werden. Versuche, die Reihe zu durchbrechen, waren mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Das konnte weder dem Bestätter noch den Kaufleuten in Hamburg passen; ersterer wandte sich deshalb nach Winsen und umging die Lüneburger Niederlage. Jahrelang hat der Hamburger Güterbestätter Zelle alle Waaren, über die er zu verfügen hatte, über Winsen gehen lassen. Der Lüneburger Rath versuchte zwar persönlich auf Zelle einzuwirken, versprach ihm auch Abstellung seiner Beschwerden; Zelle wandte sich jedesmal, nachdem er es mit Lüneburg versucht hatte, bald wieder Winsen zu.

Dieses Städtchen hatte dadurch natürlich viele Vortheile; die Fuhrleute und Kärrner sammelten sich dort an; es entstand ein „Brauwerk"; man ging mit dem Plan um, ein Kaufhaus zu bauen, und bedrohte auf diese Weise das alte Lüneburg mit einer scharfen Concurrenz.

Der Rath dieser Stadt, die Ergebnislosigkeit seiner Verhandlungen mit dem Güterbestätter einsehend, beschwerte sich im Jahre 1708 über ihn beim Hamburger Rath. Er behauptete, im Jahre 1646 sei von Lüneburg den Hamburgern die Freiheit der unabgeladenen Durchfuhr ihrer Güter durch Lüneburg eingeräumt worden, wohingegen Hamburg sich verpflichtet habe, keine Güter nach Harburg oder Winsen gehen zu lassen; wolle Hamburg dies jetzt nicht einhalten, so sei Lüneburg berechtigt, ihm gegenüber sein altes Niederlagsrecht wieder geltend zu machen.

In Hamburg war man weit davon entfernt, sich den Lüneburgern zu fügen. Der Schriftwechsel von 1644 — von 1646 ließ sich weder damals, noch jetzt etwas auffinden — verpflichtete ja beide Theile. Aber die späteren Schritte Lüneburgs, der wiederholt thatsächlich dort ausgeübte Zwang, Hamburgische Durchgangsgüter entgegen dem Wortlaut der Frachtbriefe abzuladen und zu lagern, die Bestrebungen der Lüneburger, die nach Hamburg bestimmten Fuhrleute und Waaren allerlei Zwangsmaßregeln, der Reihe-Ordnung und

dgl. zu unterwerfen, alles dies hatte die Hamburgische Kaufmannschaft, soweit sie mit dem Lüneburger Fuhrwesen zu thun hatte, sehr erbittert. In einer Versammlung am 13. März 1709 genehmigte der „Ehrb. Kaufmann" eine Eingabe an den Rath. Sie lehnte alle Neuerungen der Lüneburger in scharfen Ausdrücken ab, beklagte ihre „violence und attentata" und wies darauf hin, daß sie seit einigen Jahren „von dem alten Herkommen und nachbarlicher Vertraulichkeit so weit abgewichen", daß sie, die Lüneburger, die meisten Güter bei Hamburg vorbeiführten u. s. w.

Man erkennt hieraus wiederum die Reciprocität des Verfahrens hier und dort. In der Sache selbst kam es zu keinem Ergebnis, trotz mehrmaligen Hin- und Herschreibens. Im Grunde war der Hamburger Rath nicht geneigt, diese Sache auf die Spitze zu treiben; die Stadt hatte auf wirthschaftlichem wie politischem Gebiete mit genug Schwierigkeiten zu kämpfen. Schon im Februar 1709 äußerte er sich deshalb gegenüber den Commerz-Deputierten, er halte für gut, daß man Lüneburg „nicht irritirte, sondern zu Freunde behielte".

Lüneburg aber setzte es durch, daß Winsen wenigstens formell in die Schranken zurückgewiesen wurde, die es verlassen; eine Verfügung der Regierung in Hannover vom 2. April 1712 verbot die Niederlassung von Faktoren und die Gründung von Faktoreien in Winsen. Damit war die Weiterentwicklung Winsens zu einer Kaufmannsstadt freilich gehemmt.

Wenn in der nächsten Zeit wir von diesen Zwistigkeiten nichts hören, so ist der Hauptgrund wohl die in Hamburg wüthende Pest, die den Verkehr zwischen beiden Städten unterbrach.

Überhaupt aber wurde der wirthschaftliche Gegensatz jetzt milder. In Hamburg gewöhnte man sich allmählich an den Gedanken, die alten Stapelprivilegien aufzugeben; man schuf im Jahre 1713 den Transito. Der Transito, d. h. die Einrichtung, nach der gewisse Waaren, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes transitieren sollten, zollfrei blieben, war allerdings nicht zum mindesten gerichtet gegen die benachbarten

Concurrenzstädte. Und daß durch ihn dem weiteren Aufblühen dieser Städte auf Hamburgs Kosten eine Schranke gesetzt werden würde, war damals wohl allgemeine Anschauung. So schrieb am 12. Februar 1712 der holländische Resident van den Bosch aus Hamburg: der beabsichtigte Portofranco werde Holland nützlich, für Altona und Harburg aber schädlich sein.

In Wirklichkeit war das in dem Transito geschaffene Instrument doch nur eine sehr unvollkommene wirthschaftliche Waffe; sie wäre noch unvollkommener gewesen, wenn man nicht in Hamburg vielfach eine wohlwollende Connivenz gezeigt und vielfach ein Auge zugedrückt hätte, wenn gegen alte wirthschaftliche Anordnungen Verstöße vorkamen, die nicht allgemeine oder besondere Interessen zu schädigen schienen. Und auch auf der anderen Seite des Elbstromes, namentlich in Lüneburg, milderte sich die Schärfe, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Verkehrsfragen gang und gäbe gewesen war.

An kleineren Zusammenstößen fehlte es natürlich nicht. Die Lüneburger Böterschiffer, die auf dem Wege von oder nach Altona Hamburg passierten, sahen sich, wie früher, nicht selten Beschimpfungen ausgesetzt; an dem Vorbeifahren selbst konnte man sie nicht hindern. Als für den Hamburgischen Handel sehr nachtheilig wurde es aber empfunden, daß die Lüneburger oft mit ihren schwer und tiefbeladenen Fahrzeugen zuerst nach Altona fuhren, hier lange Zeit zum Löschen verwandten und dann erst den Rest ihrer Ladung nach Hamburg brachten. Hierüber beschwerten sich im November 1728 die Hamburgischen Commerz-Deputierten; der Lüneburger Rath hielt die Beschwerde für begründet und ordnete an, daß die Schiffe nicht zu tief beladen werden sollten, was auch für den Ilmenaufluß sehr schädlich war, wie auch, daß die Güter nach Hamburg und Altona in Zukunft getrennt auf verschiedenen Fahrzeugen verladen werden sollten.

Weniger Erfog hatte der Hamburger Rath, als im Jahre 1732 die Kaufleute sich über die Erhöhung des Sommerfrachtlohnes von 3 auf 4 Groschen per Schiffspfund, die seitens des Lüneburger Raths auf wiederholtes Gesuch der

Schiffer bewilligt war, beschwerten. Die Lüneburger vertheidigten die Erhöhung damit, daß die Harburger und Winsener für den viel kürzeren Weg, den sie zurückzulegen hatten, fast ebensoviel erhielten, während die Lüneburger ihre Waaren noch überdies mit kostbaren Schlaglaken bedecken müßten. Außerdem führten sie die gestiegenen Schiffsbaupreise, Heuerlöhne u. s. w. an; letztere seien namentlich gewachsen durch den stets sich mehr ausdehnenden Aufenthalt in Hamburg, wo jetzt jeder Kaufmann seine Waaren nach den oft weit entlegenen Packhäusern geschafft haben wollte. Es blieb bei dieser Erhöhung trotz des Anerbietens des Hamburger Raths, auch seinerseits „in Allem, was zu fernerer Beforder- und Unterhaltung eines mutuellen und nachbarlichen Commercii gereichen kann, nach äußerstem Vermögen die Hand zu bieten".

* * *

Ein Wandel in der Stellung Lüneburgs als Durchgangsplatz auf der Straße vom Süden nach Hamburg trat ein mit dem wirthschaftlichen Kampfe, den König Friedrich II. von Preußen seit seinem Regierungsantritt gegen Kursachsen, namentlich Leipzig führte.[20]) Eines der Mittel, deren sich Preußen in diesem Kampfe bediente, war die Einführung eines Transitzolls auf alle durch das Magdeburgische und Halberstädtische nach Leipzig gehenden Frachtwagen. Durch diesen 1743 eingeführten Zoll sahen sich auch die benachbarten hannöverschen Lande schwer benachtheiligt; in Lüneburg verhandelte man schon im Frühjahr 1744 über Mittel, den Zoll zu umgehen.

Er ist denn auch von allen Seiten umgangen worden; Magdeburg hat nicht die Vortheile davon gehabt, die man ihm zuwenden wollte. Schlimmer wurde es aber, als im Jahre 1755 der Transitozoll verändert wurde und an Stelle des Straßenzwanges eine directe Begünstigung des Weges über Magdeburg eintrat. Der Schlag war ausdrücklich nicht nur gegen Leipzig, sondern auch gegen Hamburg, Lüneburg, Österreich gerichtet.[21])

---

[20]) Vgl. Schmoller a. a. O., Jahrg. 1886, S. 709 ff. — [21]) Schmoller, S. 716 f.

Wir können hier auf den nun entbrennenden heißen Kampf nur eingehen, insoweit er den Hamburg-Lüneburger Verkehr betrifft. Eins der Hauptmittel in dem Kampfe gegen Magdeburg war natürlich die Wahl neuer Wege. In erster Linie kam hier in Betracht die Route von Hamburg nach Lüneburg über Gifhorn, Braunschweig, Osterode, Herzberg, Lauterberg, Nordhausen, Merseburg; oder über Duderstadt. Doch kam von Hamburg aus auch die schon oft benutzte Straße über Harburg, Winsen nach Braunschweig und von hier nach Leipzig in Erwägung. Dann wurde zwar das preußische Gebiet vermieden, Lüneburg aber ebenfalls umgangen. Das ließ sich aber schwer ändern. Die Hamburger standen diesem Kampfe überhaupt mit geringem Interesse gegenüber; ein Teil von ihnen wurde, wie man in Leipzig klagte, sowohl diesem wie auch Lüneburg „untreu" und wandte sich nach Magdeburg.

In der schwierigsten Lage befand sich jedenfalls Lüneburg. Von Leipzig her mahnte man, Lüneburg müsse zu diesem stehen, müsse mehr Fuhrwerk schaffen und die ganz überlebte Reiheordnung bei der Beladung der Fuhrwerke aufheben. In Lüneburg sträubte man sich aber gegen solche Neuerungen. Der Zwang, den man von Leipzig aus auf die Lüneburger Spediteure und Fuhrleute ausüben wollte, war den Lüneburgern sehr unangenehm; wenn man, so erklärte ein Lüneburger Bürgermeister, die Fuhrleute zu sehr zwinge, könne „totaliter die hiesige Niederlage ruinieret und die übrige von anderen Orten her mit Fracht anhero gekommene Fuhrleute nach andern Niederlags-Örtern, als nach Harburg, Winsen, auch woll gar directe nach Hamburg von Lüneburg gänzlich ab- und verwiesen werden." Derselben Meinung war auch die Regierung in Hannover; sie schrieb am 6. December 1755 an den Hamburger Rath: der Straßenzwang, wie ihn Sachsen vorschriebe, könne sich nur auf die sächsischen Kaufleute und deren Güter erstrecken; den Hamburgern und andern Kaufleuten müsse die Freiheit in der Wahl der Straßen verbleiben; andernfalls werde man nur Lüneburg schädigen.

Nachtheile hat Lüneburg durch diesen Kampf ohne Zweifel gehabt. Die neue Straße über Gifhorn oder Uelzen war schlecht, der Gifhorner Zoll hoch; auch fehlte es an einer für den Fuhrbetrieb sehr nothwendigen Einrichtung, an Wirthshäusern; der Lüneburger Syndikus Bünemann schlug im Jahre 1766 vor, Hamburg und Lübeck möchten Gelder herleihen, um die erforderlichen Wirthshäuser einzurichten. Die verschiedenen Änderungen im preußischen Transitzollwesen haben dann Lüneburg noch weiter geschadet; es herrschte hier schwere Verstimmung gegen Preußen[22].) Die hannoversche Regierung hat wiederholt versucht, durch Verhandlungen mit Preußen die bösen Folgen jener Transitabgaben abzuschwächen; es half nichts; im Jahre 1771 setzte Preußen sogar den Transitzoll auf Fabrikwaaren auf 8 Prozent; in Lüneburg war hierüber große Trauer, und man beschloß, die alte Straße durch das preußische Gebiet möglichst zu meiden; doch vereinigten sich auf der neuen Straße die Nachtheile schlechter Wege mit denen hoher Fuhrlöhne.

Auch die Verkehrsbeziehungen mit Hamburg waren für Lüneburg in dieser Zeit nicht erfreulich. Die Elbfahrt zwischen Hamburg und Magdeburg nahm in dieser Periode zu; und wenn auch aus dieser Fahrt die Hamburger Schiffer ganz verdrängt waren, so war dies für den Handel Hamburgs von geringerer Bedeutung; für Lüneburg bedeutete die Zunahme der oberelbischen Schiffahrt aber eine directe Schädigung.

Und im Schiffahrtsverkehr Hamburgs mit den gegenüberliegenden hannöverschen Landen ging auch nicht Alles so, wie es dem Interesse Lüneburgs entsprach. Die Lüneburger Schiffer sahen sich immer mehr aus der Fahrt nach Hamburg verdrängt durch den Mitbewerb der Elb-Bauern, der Winsener und der Bardowiker. Die ersteren, die Elb-Bauern aus der Marsch, haben während des ganzen 18. Jahrhunderts den Lüneburgern viel Abbruch gethan. Im Jahre 1728 fand einmal auf der Kämmerei in Lüneburg eine Verhandlung

---

22) Schmoller a. a. O., S. 720 f.

über unbefugte Faktorei statt, in der festgestellt wurde, daß die Elb-Bauern Kaufmannsgüter mit ihren Kähnen aus Hamburg holten und nach Artlenburg und anderen Orten brachten, wo die Bauern sie aufluden und weiterschafften. Die Leere des Lüneburger Kaufhauses wurde damals jenem Verfahren zugeschrieben; mit allerlei Mitteln kämpfte man dagegen.

Allmählich hatte diese Konkurrenz wie die der Bardowiker und Winsener einen immer bedrohlicheren Charakter angenommen; durch sehr billige Frachten, aufmerksame Bedienung, pünktliche Lieferung wußten sie die Hamburger Güter an sich zu ziehen. Im Jahre 1764 bat die Lüneburger Schiffergesellschaft ihren Rath, er möge sich ihrer annehmen und die Hamburger veranlassen, die Lüneburger vor jenen Eindringlingen zu bevorzugen. Andernfalls drohten sie mit einer Erhöhung ihrer Frachttaxe.

Diese Drohung war nun sicher das allerwenigst geeignete Mittel, um die Hamburger für sich zu gewinnen. Mit Recht wies die Commerz-Deputation darauf hin, daß an der Abnahme ihrer Schifffahrt nur die Lüneburger selbst Schuld hatten; die Hamburger würden stets lieber die festansässigen Lüneburger Schiffer in dieser Fahrt benutzen als die fremden, wenn jene zu denselben günstigen Bedingungen und mit gleicher Promptheit sie bedienten. Da das jetzt nicht der Fall sei, so gebe der Kaufmann seine Güter dem Schiffer, der der coulanteste sei. Eine Verpflichtung, die Lüneburger zu bevorzugen, lehnten die Hamburger um so mehr ab, als zu befürchten war, daß Lüneburg dann eine Reihefahrt unter seinen Schiffern einführen werde; ein solches Institut war, wenn einseitig nur dem Interesse der Schiffer *einer* Stadt dienend, erfahrungsgemäß dem Handel nicht förderlich. Eine Erhöhung der Frachttaxe konnte endlich den Lüneburgern nur noch mehr schaden.

Thatsächlich nahm die Schifffahrt der Lüneburger im Verkehr mit Hamburg immer mehr ab; die kleinen Lüneburgischen Schiffe waren, wie die dortige Speditionsgesellschaft im Jahre 1770 selbst zugeben mußte, in Hamburg sehr unbeliebt; man zog ihnen die Bardowiker und Winsener vor.

Nicht besser ging es übrigens in diesem Verkehr den Hamburger Schiffern. Ihre Fahrt nach der Oberelbe hatte im 5. Jahrzehnt des Jahrhunderts aufgehört; in der Fahrt nach Lüneburg hatten sie sich etwas länger behauptet, dann waren sie auch hier verschwunden. Nur nach Winsen fuhren sie noch. Diese kleine Fahrt nach Winsen war, wie im Juli 1767 die Commerz-Deputierten dem Rath vorstellten, „unter den Elb-Fahrten die aller einzige und nur der Schatten von der für die Schiffer, noch mehr aber für die Kaufmannschaft gehabten nützlichen Fahrt der Ober-Elbe, welche den hiesigen Schiffern annoch frey stehet.“ Es waren die Gebrüder Valentin, Vorsteher und Alte der Oberländischen Schiffer-Brüderschaft, die sich noch dieser Fahrt widmeten; unter nicht geringen Opfern behaupteten sie sich in ihr während des Krieges. Die Fracht betrug im Winter 4, im Sommer 3 Groschen pro Schiffspfund. Im Zollenspieker mußte der Ever außerdem Eslinger Zoll bezahlen, von dem die Winsener Schiffe zwar nicht frei waren, sich aber doch meist frei zu machen wußten.[23]) In Winsen selbst durfte der Hamburgische Ever keine Güter einladen, er mußte sich begnügen mit den Hamburger Gütern, die ihm der Güterbestätter zuwies. Das war ein Übelstand, den man vergeblich wegzuräumen suchte.

Obwohl man nun zwar in Hamburg gern gesehen hätte und es auch ohne Zweifel im Interesse der Stadt lag, nach Winsen, dem Concurrenzplatz Lüneburgs, eine ständige Verbindung zu haben, konnte man sich doch nicht entschließen, den Unternehmern die von ihnen gewünschte und beantragte jährliche Unterstützung zu gewähren. In Folge der mehrfach laut gewordenen Klagen über den Hamburg-Winsener Ever, seine schlechte Führung, Waarendiebstähle ꝛc. kam er zeitweise auch bei Hamburgischen Kaufleuten in Mißcredit; im Jahre 1771 verstand deshalb die Commerz-Deputation sich zu einem Geldopfer, um eine Veränderung in der Führung des Evers herbeizuführen.

---

[23]) Vgl. Voigt in Mitth. d. Ver. f. Hamb. Gesch. IX, S. 226.

Gegen frühere Zeiten hatte schon damals der beiderseitige Verkehr zwischen Lüneburg und Hamburg abgenommen. Wenn aber für Hamburg dies keinen Verlust bedeutete, da sein binnenwärts gerichteter Handel eben andere Wege einschlug und namentlich die Fahrt nach und von Magdeburg pflegte, so war für Lüneburg die Situation weit ungünstiger. Die Stadt war in ihrem Handelsverkehr und dem Absatz ihrer Producte angewiesen in erster Linie auf die Verbindung mit der Elbe und Hamburg, weiterhin Lübeck. Jeder Schritt, der diese Verbindung umging und überflüssig machte, schädigte Lüneburg. Gegen die schon erwähnte Hamburg-Magdeburgische Elbfahrt konnte es nichts ausrichten. Aber gegen den Landverkehr, der die Stadt umging, suchte Lüneburg noch einmal in den 1770er Jahren energisch einzuschreiten. Namentlich gewisse Magdeburger Fuhrleute vergingen sich in dieser Beziehung. Aber man klagte auch über Fuhrwerk, das von Braunschweig, Leipzig kommend nach Lübeck und Mecklenburg bestimmt war oder vice versa und nicht über Lüneburg seinen Weg nahm, sondern durch das Amt Bleckede. Zweck dieser Umgehung war vornehmlich die Vermeidung des Artlenburger Zolls. Lüneburg schrieb deshalb im Jahre 1773 an die Räthe von Lübeck, Wismar und Rostock; ja, es sandte wieder seine reitenden Diener in die Haide. Ihren Bemühungen gelang es auch, die Fuhrleute zum Theil auf den rechten Weg zu bringen.

Mit Hamburg blieb Lüneburg in ununterbrochener Verbindung; aber dieser Verkehr litt, außer der Schifffahrt, auch noch unter anderen Schwierigkeiten und Veränderungen. So hatte der Korn- und Mehlhandel zwischen beiden Städten, der bis gegen 1740 recht bedeutend gewesen war, fast ganz aufgehört; oberländisches Korn kam nach Hamburg meist von der Oberelbe, und Mehl bereiteten sich die Hamburger selbst. Auch der Salzvertrieb nach Hamburg hatte sehr abgenommen. Nach wiederholten Hamburgischen Mandaten wurde hier nur altes Salz zugelassen und das frische, sog. „Sommersalz", lediglich als Durchfuhrgut gestattet.[24]) Die Bemühungen Lüneburgs,

---

[24]) Blanck, Sammlung Hamb. Mandate I, S. 137, II, S. 1008, III, S. 1287.

eine Abänderung dieser Verfügungen zu erzielen, waren vergeblich gewesen.

Da man nun aber in Hamburg hinsichtlich des englischen oder schottischen Salzes einen solchen Unterschied nicht machte, so hatte dies ausländische Salz dem lüneburgischen auf dem Hamburger Markte großen Abbruch gethan. Auch das Oldesloer Salz hatte mitgewirkt an der Verdrängung des lüneburgischen.

Dagegen gelang es den Lüneburgern, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, einem neuen Artikel ihrer Industrie in Hamburg Eingang zu verschaffen; das waren Cattune. Seit etwa 1770 bestand in Lüneburg eine Cattun- und Zitz-Druckerei.[25])

Wenn der Absatz alter Lüneburgischer Handelsartikel in Hamburg abnahm, so machten überdies die Hamburger den Lüneburgern in ihrer eigenen Stadt eine höchst unwillkommene Concurrenz. Begreiflich und den wirthschaftlichen Anschauungen der Zeit entsprechend war es, wenn man in Lüneburg diese Concurrenz mit allen Mitteln bekämpfte. Schon Anfang des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1702 ff., hatte eine Abgabe, die von den den Lüneburgischen Jahrmarkt besuchenden Kaufleuten erhoben wurde, den Anlaß zu einer Erörterung zwischen beiden Städten geboten; das rücksichtslose Verfahren Lüneburgs, die Cautionen, die man von den Hamburgern forderte, hatten zu Beschwerden des Hamburgischen Raths bei der Regierung in Celle geführt, die erfolglos geblieben waren. Nichtsdestoweniger waren im Laufe des Jahrhunderts die kleineren Hamburgischen Kaufleute fleißige Besucher Lüneburgs geblieben; in der zweiten Hälfte suchten namentlich die Hamburgischen Juden Lüneburg auf. Im Jahre 1771 liest man in einem Berichte des Lüneburger Kaufmanns Joh. Conrad Lauenstein, daß die Hamburgischen Kaufleute und Juden in Lüneburg wohl viermal soviel Waaren absetzten als die Lüneburger. Er schlug vor, den Hamburgern den Lüneburger Markt ganz zu verbieten

---

[25]) Näheres hierüber behalte ich mir vor an anderer Stelle zu berichten.

und die Handlung den Lüneburgischen und landesansässigen Kaufleuten vorzubehalten.

Dieser Vorschlag war doch aber selbst für jene Zeit zu radikal; seine Annahme hätte Lüneburg selbst wohl am meisten geschädigt.

Dann versuchte man in Lüneburg, es den Hamburgern gleich zu machen; man knüpfte um jene Zeit directe Beziehungen mit England, Holland, Frankreich, Italien an; namentlich der Kaufmann Albers ist in dieser Beziehung zu nennen. Das Ergebnis dieser directen Waarenbezüge war, wie Albers selbst zugab, nicht günstig; er schreibt dies vornehmlich den vielen Abgaben in Lüneburg zu, die höher seien als in Hamburg, Lübeck, Lauenburg.

Hauptzweig der Lüneburger Geschäfte blieb immer die Spedition. Zeitweise, namentlich zu Beginn der 1760er Jahre, war die Lüneburgische Spedition arg verfallen, und man sann auf Mittel und Wege, sie zu heben. Seit 1766 plante man die Gründung einer Speditionsgesellschaft, die durch ihre zunftmäßige Verfassung und durch Concentrierung bisher zersplitterter Kräfte dem Speditionshandel der Stadt aufhelfen sollte. Gerade als 1769 diese Gesellschaft gegründet wurde, befand sich die Lüneburgische Spedition, wie von sachverständiger Seite erklärt wurde, „in einem sehr blühenden Zustande". Im nächsten Jahre erhielt die Gesellschaft ein kgl. Reglement, das ihr einen stark exclusiven Charakter verlieh.

Dem Speditionshandel Lüneburgs mag durch diese Gründung mancher Nutzen zu Theil geworden sein. Doch verdankte die Stadt ihre Blüthe am Ende des Jahrhunderts namentlich den für jene Gegend damals sehr günstigen allgemeinen Handelsverhältnissen und der durch sie geschaffenen hohen Blüthe des Hamburgischen Handels. Die bedeutende Zunahme des letzteren förderte auch den Speditionshandel Lüneburgs. Aber man verkannte hier doch nicht, daß, wie die ungeheuere Blüthe Hamburgs, so auch die Zunahme des Lüneburgischen Verkehrs von zufälligen Umständen abhing. Man müsse, schrieb das Hannöversche Commerz-Collegium am 4. Juni 1796 an den Lüneburger Magistrat, den Speditionshandel der Stadt

pflegen, umsomehr „da nach einst wiederhergestelltem Frieden in Deutschland für manche Waaren die vorigen Wege wieder gesuchet werden mögten".

Die sich an diese Mahnung knüpfenden Wünsche des Magistrats waren nicht gering und erstreckten sich auf: Errichtung fester Niederlagshäuser, Verbesserung der Wege und Brücken, Vermehrung der Arbeitskräfte am Kaufhause und der Fuhrleute, Herstellung eines Landesfuhr=Amtes, Verminderung der Zölle, Fährgelder, Herabsetzung der Fuhrlöhne. Solche weitgehenden Wünsche sollten freilich, wenn überhaupt, erst ganz allmählich ihre Erfüllung finden.

Und es gab für Lüneburg und seinen Speditionshandel eine sehr schwache Seite: das war Harburg und die von ihm betriebene Concurrenz. Wie Harburgs Wettbewerb im Speditionsgeschäft damals von Hamburg ganz besonders lästig empfunden wurde, so machte es sich in gleicher Weise bemerkbar für Lüneburg. Gar manche Ladung, von Hamburg in's Innere bestimmt, ging, namentlich im Winter, nicht den alten Weg nach Lüneburg, sondern nach Harburg und wurde von den dortigen Spediteuren ohne Rücksicht auf die Nachbarstadt weitergeschickt. An diesem Verfahren betheiligten sich selbst Harburger Schiffer. Bitter beklagte sich im Februar 1793 die Lüneburger Speditionsgesellschaft über diesen Mißstand.

Daran ließ sich aber ebensowenig etwas ändern wie an dem fortdauernden Wettbewerb der Winsener. Die Winsener Fuhrleute, die im Hamburger Frachtverkehr damals eine nicht unbedeutende Rolle spielten,[26]) holten wie früher Güter aus Hamburg und Altona und brachten sie nach Winsen. Über das dortige „unerlaubte Factorei=Treiben" konnte die Lüneburger Speditions=Compagnie nicht genug klagen. Auf einmal hätten, so stellte sie im Jahre 1802 fest, 23 Wagen von Winsener Bauern vor dem Thor von Lüneburg gehalten, hier aber keine Zollzettel gelöst und seien dann um die Stadt herum weiter gefahren.

---

[26]) Vgl. Baasch, Forschungen 2c. III, S. 51 (1902).

Der Schiffsverkehr zwischen Lüneburg und Hamburg war in Folge des Aufschwungs des Handels bedeutend. Noch immer nahm Lüneburg für seine Schiffer das ausschließliche Recht der Verladung von Gütern am Kaufhause in Anspruch; während die Schifffahrt von Hamburg aus Jedermann freistand, wurde sie von Lüneburg aus auf diese Weise beschränkt[27]). Am Ende des Jahrhunderts sah sich diese Stadt aber doch genöthigt, wenigstens vorübergehend hierin eine Änderung eintreten zu lassen. In Folge der zahlreichen Veruntreuungen von Gütern im Schifffahrtsverkehr zwischen beiden Städten mußte eine große Anzahl Lüneburger Schiffsknechte zu Karren- oder Gefängnisstrafe verurtheilt werden. Dadurch entstand ein erheblicher Mangel an Schiffsleuten[28]); und der Rath erließ am 10. October 1797 eine Bekanntmachung, nach der es „den fremden Schiffern, so lange nicht ein anderes beliebet wird, erlaubet werde, ohnbeschadet den wohlerworbenen Vorrechten der hiesigen Schiffs-Ämter, am hiesigen Kaufhause Kaufmannsgüter einzunehmen und nach den bestimmten Örtern zu liefern, und werden sie desfalls eingeladen, mit tüchtigen Schiffen und gehöriger Mannschaft sich hieselbst anzufinden und der Befrachtung zu gewärtigen."

Bei der hierüber in Hamburg erfolgten Erörterung wurde sogar der alte Vergleich von 1573 wieder zur Sprache gebracht. Zu Weiterungen kam es aber nicht; die in Rede stehenden Interessen traten hinter weit größeren zurück. Die Hamburger Schiffer nutzten die ihnen gewährte Freiheit soweit möglich aus; es ist nicht ganz klar, ob jene Freiheit noch bis zur französischen Zeit gedauert hat.

Viel schmerzlicher als jene, immerhin nur die Schiffer schädigende Beschränkung war den Hamburgern die schon früher gerügte Verbindung der Fahrt von Lüneburg auf Hamburg mit der von ersterem auf Altona. Daß Schiffe von Lüneburg zuerst nach Altona fuhren, hier löschten, dann

[27]) Vgl. Patje, Kurzer Abriß des Fabriken- rc. Zustandes in den churbraunschw.-lüneb. Landen (1796) S. 453 f. — [28]) Die Zahl der Lüneburger Schiffer im Jahre 1795, vgl. Patje a. a. O., S. 338.

nach Hamburg fuhren, daß Altona seine Güter oft 4—5 Tage eher als Hamburg erhielt und erstere deshalb oft um Wochen früher nach England rc. kamen als Hamburger Güter, das waren Zustände, die den Hamburgern sehr empfindlich waren und denen man den Verfall der Hamburgischen Spedition zum Theil zuschrieb. Daß die Lüneburger nicht zuerst in Hamburg anlegten, konnte man ihnen deshalb nicht verdenken, weil sie in Hamburg den Schauenburgischen Zoll zu entrichten hatten. Die Mahnung der Commerz=Deputierten (8. Febr. 1798), diesen Zoll für die zu Wasser von Lüneburg nach Hamburg kommenden und nach Altona bestimmten Güter aufzuheben, fand beim Senat keine Erhörung. In Lüneburg, wo man Hamburg gern gefällig war und wo der Rath die Vermischung der Hamburger und Altonaer Güter wiederholt verboten hatte, behaupteten überdies die Schiffer, daß eine solche Vermischung unumgänglich sei; sie fuhren meist mit zwei Fahrzeugen, von denen eins für die Hamburger, das andere die Altonaer Güter bestimmt war; da die Quantitäten für beide Schiffe aber meist ungleich, so mußte der Schiffer das eine Schiff mit der Ladung des andern auffüllen.

Von beiden Seiten mußte man also ruhig zusehen, wie alte Ordnungen durch die Praxis durchbrochen wurden. Litt Hamburgs Spedition auch, so fand diese Stadt doch in dem blühenden Eigen= und Commissionshandel reichlichen Ersatz. Das Speditionsgeschäft Lüneburgs war für dieses die wichtigste Nahrungsquelle; und sie floß sehr reichlich. Das alte Lüneburg hat nie bessere Zeiten gesehen als die 90er Jahre des Jahrhunderts und die Jahre 1800 und 1801. Das ist noch lange Jahre später (1826) von der Speditionsgesellschaft anerkannt worden.

Im 19. Jahrhundert hat sich der Verkehr zwischen beiden Städten vollständig verändert. Die Elbschifffahrtsacte von 1821 hob alle ausschließlichen Berechtigungen, Frachtfahrt auf der Elbe zu treiben, auf; die Privilegien der Lüneburger Schiffer, die immerhin der Stadt manche Spedition erhalten hatten, fielen damit endgültig weg. Andere Ver=

änderungen auf dem Gebiet des Wirthschafts- und Transportwesens beeinflußten Lüneburgs Stellung in noch höherem Grade. Immer mehr trat Harburg in den Vordergrund; die Hannöversche Regierung unterstützte diesen aufblühenden Ort nach Kräften.[29]) Auch wurde die directe Verladung der Güter von Hamburg und aus dem Inland nach Hamburg immer mehr zur Regel; die Lüneburger Spediteure verloren dadurch stetig an Bedeutung[30]). Neue Landstraßen, später die Eisenbahn, die für längere Zeit Harburg zum Endpunkt der linkselbischen Schienenstränge machte, thaten ein Übriges.

Es hat Zeiten gegeben, wo zwischen beiden Städten ein „Kampf" bestand. Noch Ende des 17. Jahrhunderts können wir davon reden, und Spuren, die auf eine gewisse Rivalität schließen lassen, zeigen sich noch im 18. Jahrhundert. Dann löste die natürliche Entwickelung des Wirthschafts- und Verkehrslebens diesen „Kampf" allmählich auf und setzte an dessen Stelle ein freundnachbarliches Verhältnis zwischen der stillen, reizvollen Landstadt und dem mächtigen Emporium des Welthandels.

I.

Vergleich zwischen den Hamburger und Lüneburger Bötern und Fährleuten.

Hamburg. 1573. August 1.

Tho weten, nademe de Bötere und Feerlüde der Stadt Hamburg und Lüneburg hierna benömet in irrung wegen der schipfart twischen der Stadt Hamburg und Lüneburg geraden, als ist berörte irrung up beidersides Bötere instendige bede und ansökent dorch underhandlung der Erbaren Hoch: und Wolwisen Herrn Albrecht Hakeman und Herrn Laurentz Niebuer, beide Burgermeistere der Stadt Hamburg, folgender gestalt

29) Vgl. hierüber Baasch, Hamb. Handel u. Verkehr im 19. Jahrhundert (Hamb. 1901). — 30) Vgl. die Zahlen bei Jürgens, Geschichte der Stadt Lüneburg (1891) S. 109.

bygelegt und entscheden worden: nömlich dat den Hamburgischen Böteren und Feerlüden fry stan und hiermit tho gelaten sin schall, allerhant wahre und güder, so binnen der Stadt Lüneburg ankamen, fallen und vorhanden, nichtes uthbescheden, inthoschepen und up de Stadt Hamburg thoficen. Geliker gestalt schall den Lüneburgischen Feerlüden und Böteren fry stan und hiermit thogelaten sin, binnen der Stadt Hamburg allerhande wahren und güdere, so binnen der Stadt Hamburg ankamen, fallen und vorhanden, nichtes uthbescheden, inthoschepen und up Lüneborg tho fören: doch mit dem uthdrücklichen bescheide und vorbeholde, dat ein umb den andern inschepen, und de erst in den bohm kumpt sinen man wachten schall, so dat dersulve vorerst Koepmans ware und güdere innehmen und de ander, so ehme folget, so lange stille liggen und holden schall, bet desulvige, so vorerst binnen bomes gelecht, syne vullenkamene ladung bekamen, und hierinne de gelickheit, sowoll binnen der Stadt Hamburg als der Stadt Lüneburg geholden werden. So schölen ock de Bötere und Feerlüde den hanterenden Koepman baven gewonliche fracht nicht beladen, sondern sick an gewöntlicher fracht bemögen laten, und so jemandts hiergegen handelen und den Koepman baven de gewönliche fracht beschweren worde, schall desulvige in gebörliche strafe genamen werden, und hebben demnha beidersides Bötere sick verwillköret, dat de jennigen, so gegen disse ordeninge handelen werden, schölen tein daler, so oft idt geschüet, thor bröcke und thor strafe tho gevende schuldig und vorplichtet sin. Doch schölen unsere andere burgere und schiplüde by ehrer gewönlichen schipfart und nehrung nha der Marcke, Meideborch und wohr se de sonsten van olders her gehadt, gelaten werden, und ehnen desulvige hiermit vorbeholden sin. So schall ock dieser vordrag Einem Erbaren Rade der Stadt Hamburg, imgeliken Einem Erbaren Rade der Stadt Lüneburg in alle wege unverfenglich und

berörten beiden Erbaren Steden disse ordnung ehres gefallens tho enderen, tho minneren und tho vormehren fry stan und hiermit vorbeholden sin. Welcker Erbaren Stede ordnung, wat sie die Erbaren Stede desfals statuiren und verordnen werden, willen und schölen die Bötere sick beidersides in alle wege gehorsamlich und gemete vorholden. Unde iss disser vordrag up bede und ansökent beidersides Bötere schriftlich vorfatet, welcker Böter namen sint wo folget:

De Hamburger Böter: Hans Dusing, Hans Gutyan, Hans Grabow, Werneke Kuleman, Dithmar Lunsman, Hinrich Warmers, Vicke Lüders, Hans Schulte der Olde, Herman Port, Hinrich Dannell, Claus Ditmers, Tonnies Vith, Segelcke Lunsmann.

De Lüneburger Böter: Heine Wormer, Hinrich Hennom, Ciriacus Bussman, Hans Bornow, Thomas Soltow, Joachim Francke, Claus Wormer, Peter Eggers, Gorries Grambecke, Hans Schulte, Heine Lüders, Hinrich Schwancke, Joachim Loheman.

Gescheen binnen der Stadt Hamburg den ersten Maentesdach Augusti, im Jahre nha Christi Unsers leven Herren und Saligmakers gebort voffteinhundert dre und söventig.

Lüneb. Stadtarchiv.

II.

Mandat des Rathes von Hamburg gegen die Befrachtung Lüneburger Schiffer 1673, März 3.

Nachdem E. E. Rahte die uffwerts fahrende Schiffer dieser Stadt wehemütig Klagen vorgebracht, ob zwar vermöge alter Vertrege und Herkommens den gemeldten Hamburger Schiffern, wan sie von Lüneburg wieder zurück gefahren, frey gestanden und zugelassen gewesen, zu Lüneburg angekommene, gefallene und verhandene Güter einzuladen und in ihrer Rückreise auf Hamburg zu führen, wie dan auch solches denen

Lüneburgischen Schiffern in Ihre Rückreise von hir gleichermaaßen freystehet und zugelassen, daß dennoch denen Unserigen, wan sie von eine Zeit hero Wahren uff Lüneburg geführet, die alda verhandene Wahren einzuladen und in ihrer Rückreise mit anhero zu bringen gewehret worden, und aber solche an Lüneburgischer Seiten untergenommene Newerung und vorhabende Ungleichheit, als wodurch die Unserigen an ihrer Nahrung merklich würden verkürzet werden, nicht zu dulden: solchem nach gebeuht E. E. Raht allen Handelsleuten dieser Stadt bey willkürlicher Strafe ernstlich und wollen, daß sie, bis vorgemeldte Newerung abgethan und eine durchgehende Gleichheit wieder eingeführet, denen anher gekommenen Lüneburgischen Schiffern keine Wahren, dieselben uff Lüneburg zurück zu führen, einladen oder einladen lassen sollen, wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten.

Actum et decretum in Senatu publicatumque sub signeto 3. Martii 1673.

Nach Copie des „affigirten Decreti“ im Lüneb. Stadtarchiv.

V.

Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

Gesammelt und erklärt von Oberlehrer **P. Kühnel.**

III. (Schluß-) Theil.*)

Weitere benutzte Quellen und Litteratur:

P. Bronisch, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstenthum Lübeck. III. Programm-Beil. d. Kgl. R.-Sch. zu Sonderburg, 1903. 17 S. 4⁰.

Auszug aus dem „Erbregister, de a. 1615, so am fürstlichen Amte Gifhorn vorhanden" (Staatsarchiv Hannover).

C. Nördlicher Theil des pagus Derlingon.

Wie die bisher behandelten Gebiete, so ist auch der nördliche Theil des pagus Derlingon altes slavisches Land. Zugleich mit der Besetzung des Wendlandes (pagus Drevani) und der westlichen Altmark (pagus Osterwalde) durch lutizische Slaven ist auch der nördliche Theil des pagus Derlingon, das Land zwischen Ohre-Aller und Ise-Aller-Oker-Schunter von demselben slavischen Stamme besiedelt worden. Sie fanden daselbst eine wohl spärliche sächsische Bevölkerung vor (Nachkommen der Bezwinger der Thüringer a. 531) die, von vornherein schon an Zahl schwach, durch die Kämpfe und Wanderungen im sechsten Jahrhunderte in dem

*) Erster Theil, Jahrg. 1901, S. 66—234. Zweiter Theil, Jahrg. 1903, S. 47—174.

weiten ihnen überlassenen Gebiete stark vermindert war (Chron. Quedl. I. c. III. 32; Transl. S. Alex. a. 851; Böttger, Brunonen, S. 136 ff., Andree. Braunschw. Volksk.[2], S. 39). Bei der numerischen Schwäche der Sachsen ist die wohl schon vom sechsten Jahrhundert ab stattfindende erfolgreiche Ausbreitung der Slaven im nördlichen pagus Derlingon nicht verwunderlich. Sie sind in diesem Gebiete in südwestlicher und südlicher Richtung bis über Gifhorn und bis Helmstedt vorgedrungen und haben bis auf den heutigen Tag zahlreiche Spuren ihrer Anwesenheit hinterlassen. Für dieselbe sprechen direct die Zeugnisse der Schriftsteller, besonders aber das noch verhältnismäßig späte Vorhandensein der Slaven, der Bau der Ortschaften (Rundlinge) und die Namen der Ansiedlungen (Orts- und besonders Flurnamen).

Für das frühe Vorhandensein der Wenden im nördlichen Derlingon, und zwar im östlichen Theile, sind einige bedeutsame Thatsachen überliefert:

1) Wir erfahren durch den corveyschen Annalisten, daß im Jahre 938 ein Slave die eindringenden Ungarn in die Sümpfe des Drömling lockte, wo sie von den herbeieilenden Sachsen niedergemacht wurden (Andree, Braunschw. Volksk.[2], S. 500: altera pas exercitus [Ungariorum] arte cuiusdam Slavi in locum Thrimining deductus (!) periit, Widuk. 442, s. Brückner, slav. Ansied. in der Altmark, S. 12).

2) Nach einem c. 1160 niedergeschriebenen Güterverzeichnis des vor 886 zur Mission unter den nördlich davon wohnenden Slaven gegründeten Benedictiner-Klosters St. Ludgeri vor Helmstedt haben die Dörfer Brechtorf, Honrode (wüst) und Badekoten (wüst), die auf dem Vorsfelder Werder liegen, dem Propste des Klosters jährlich cum melle fasciculum lini, qui slavice dicitur Tob die Honigabgabe und ein tob (?) Flachs [anderwärts toppum lini] zu liefern, was beweist, daß daselbst noch Slaven saßen (P. J. Meier, Bau- und Kunstdenkm. I., Einl. XV).

3) Zum Jahre 1366 werden im selben braunschweigischen, fast ganz von Lüneburger Gebiet eingeschlossenen Vorsfelder „Werder“ — zwischen Aller, kleiner Aller und Drömling —

sieben von Wenden bewohnte Dörfer erwähnt, welche dem Braunschweiger Rathe, dem der Werder sammt Vorsfelde seit 1357 vom Herzog Wilhelm von Lüneburg verpfändet war, zinspflichtig waren (Ok ghevet de wende ut deme werdere XXIX vett schap. der dorp sint VII. Städtisches Gedenkbuch I., fol. 18[1], Andree, S. 501, Meier, Einl. S. XV). [Nun sind aber auf dem Werder, abgesehen von den Wüstungen, 13 Dörfer, von denen 12 Rundlinge sind; es haben also schon damals, 1366, schon wieder 5 früher slavische Dörfer des Werders deutsche Bevölkerung besessen.]

4) Bei der Stiftung des Klosters zu Diesdorf in der Altmark im Jahre 1160 werden demselben 8 slavische Dörfer in der Altmark übergeben (quarum incolae adhuc Sclaui erant); 1235 werden 4 weitere Dörfer im Amt Knesebeck, deren Bewohner Slaven und im christlichen Glauben noch nicht fest sind, als Eigenthum des Klosters genannt (cum homines quidam quarundem villarum videlicet Cuzeresdorp, Honlege, Modenborg et item Modenborg [Kühstorf, Hagen (?), (Groß- und Klein-) Mahnburg] ad ecclesiam Distorp pertinentium nondum fidem catholicam ad plenum susceperint sed adhuc quibusdam teneantur paganis ritibus irretiti . . .); endlich wird noch 1319 dem Kloster Diesdorf der Besitz zweier Höfe, auf denen Slaven sitzen, im altmärkischen Dorfe Winkelstedt geschenkt (proprietas duarum curiarum in villa Winkelstede sitarum cum duobis Slauis in eisdem residentibus). Sämmtliche dreizehn slavische Dörfer des Klosters haben deutsche Namen!

5) Noch 1243 erscheinen drei slavische Dörfer, Glüsingen, Wunderbüttel und Wollerstorf, östlich der Ise in der Nähe von Wittingen, als Eigenthum des westlich der Ise gelegenen Klosters Isenhagen (1243 in villis slauicis quas jam adepti sunt fratres ibidem [in Isenhagen] domino famulantes, videlicet Glusinge, Windelmerbutle, Walderstorpe).

6) Die Ausdehnung der Slaven nach Süden bis in die Nähe von Helmstedt beweist eine Urkunde von 1224, durch welche der Pfalzgraf Heinrich dem Augustiner-Nonnenkloster

Marienberg bei Helmstedt die slavische Wüstung Bemisdorf, östlich von Helmstedt, schenkte (villa deserta Bemesdorp nomine iuxta Helmstat in nemore sita, quondam a Slavis inhabitata, cum silva, pratis et agris).

Daß auch im westlichen Theile desselben Gebietes Slaven gesessen, beweisen mehrere durch die Schriftsteller bezeugte Thatsachen:

1. Zur Zeit des hl. Bernward von Hildesheim (993 bis 1022) wurde gegen die Einfälle der Wenden die Veste Wahrenholz an der Ise errichtet (Bernwardus . . . adversariis ecclesiae . . . se opposuit et in rure Wirinholt nuncupato . . . ubi tutissima illorum (barbarorum) statio fuerat liber quoque latrocinii cursus . . . praesidium munitissimum instituit fossisque aquarumque meatibus per rivum influentibus tutissimum reddidit; Thangmari vita Bernw. Mon. G. IV, 761), wo also ein Hauptsammelplatz der Wenden gewesen war (Grupen, Origines Germaniae II, S. 253 f.).

2) Derselbe hl. Bernward errichtete auf Wunsch des Kaisers Otto III. die Festung Mundburg (Müden) an dem Zusammenflusse der Aller und Oker gegen die Einfälle der Slaven und erhielt dafür den umliegenden Comitat, welcher ihm von Heinrich II. im Jahre 1013 bestätigt wurde (Cum ejusmodi irruptiones sedari nullo modo possent, quippe cum barbari, qui utrumque littas Albiae et naves omnes sua ditione tenebant, navali evectione per omnem Saxoniam facillime se infunderent . . . in extremo fere sui episcopatus, ubi flumina Alera et Ovokare confluunt, munitiunculam admodum munitam exstruxit, in qua copiis militum dispositis, barbarorum impetum repulit, populumque Dei ab hostili feritate liberavit; vita Bernw. ib.; ferner vgl. die Urkunde Heinrichs II. von 1013: . . . Bernuuardus hildeneshemensis ecclesiae venerabilis antistes nostram regiam clementiam adiit, dicens sibi ab antecessore nostro piae memoriae tertio Ottone imperatore ius speciale castellum aedificandi quod Mundburg vocatur, in ripa Alerae fluminis permissum

fuisse ad munimen . . . et tuitionem contra perfidorum incursionem et vastationem Sclavorum . . . Mercedis causa comitatum circumjacentem illud castellum . . . sibi in beneficiarium jus concesserat . . . Eundum comitatum . . . illi in finem dicrum prestitimus; bei Böttger, Brunonen, S. 200 f., Grupen a. a. O. S. 253).

3) Wahrenholz, das zum Archidiaconat und Kirchspiel Hankensbüttel gehört hatte, wurde davon durch Bischof Konrad von Hildesheim (1221—1246) nebst zwei slavischen Dörfern abgezweigt, unter der Bedingung, der Kirche von Hankensbüttel jährlich eine Abgabe von Feldfrüchten zu leisten; Bischof Johann von Hildesheim gab darüber 1258 eine Urkunde (Notiz bei Böttger, Diöcesangr. II, S. 323 aus Hofmann, Varia Sax. III; bei Grupen a. a. O., S. 253 lautet die Notiz: „Warenholz liegt an der Ise in der Vogtei V., Amts Gifhorn, welche vorhin nach Hankensbüttel eingepfarrt gewesen, welche aber mit zwei kleinen villis, die die Slaven bewohnet, eine eigene Kirche erlanget, die in honorem Sti Nicolai et Cathrinae consecrieret. Wovon die bei dem Hofm. in jus Sax. recensierte Urkunde lautet: Warenholtz, cujus ecclesiae in honorem S. Nicolai et D. Cathrinae consecrata, olim pertinuit ad majorem ecclesiam in Hannekesbutle . . . Conradus Episc. Hildesh. utpote Diocesanus Warnholtinam cum duabus parvis villis, quas Slavi colebant, a Hannekesbutelensi hac ratione avulsit). Andree, Braunschw. Volksk.[2], S. 502, berichtet darüber — nach Fiesel, Aus achtzehn Jahrhunderten. Gesch. aus dem Papendeich. Gifh. 1897 —: Drei zu Wahrenholz gehörende, noch rechts (westlich!) der Ise gelegene Dörfer Betzhorn, Westerholz und Wesendorf werden bei dieser Gelegenheit „slavische Völker" genannt (?).

Diese schriftlichen Zeugnisse über die Ausdehnung der Slaven im pagus Derlingon nach Süden bis an die Schunter (im pagus Nortthuringia bis an die untere Ohra) werden unterstützt durch die noch jetzt vielfach vorhandenen Denkmäler der slavischen Art der Dorfanlage, durch die Rundlinge. Dieselben sind in dem ganzen hier in Betracht kommenden

Gebiete vorherrschend. Nach Dr. R. Andree's Forschungen (Ztschr. d. V. für Volksk. 1896, S. 356 ff., Braunschw. Volksk.[2], S. 500—520) reichen sie südlich bis Helmstedt und Königslutter, westlich an der Ise entlang bis Gifhorn, Fallersleben, obere Schunter, die sie im Amtsgerichtsbezirke Königslutter sogar überschreiten. — Vereinzelte Rundlinge dürften sich noch weiter westlich finden; so ist Walle im Amt Gifhorn, an der Mündung der Schunter in die Ocker (in der Nähe von Groß- und Klein-Schwülper, deren Namen deutlich slavisches Gepräge tragen), auf der Flurkarte von Walle bei der Kgl. General-Commission in Hannover, ein ausgeprägter Rundbau.

Eine weitere Ergänzung zu den bisher angegebenen Beweisstücken für die Ausdehnung des Slaventhums im nördlichen pagus Derlingon bildet als Südgrenze gegen die Wenden „die lange Reihe von Befestigungen, die an der Schunter liegen und sowohl deren nördlichem als deren südlichem Bogen getreulich folgen; es sind durchgehends Wasserburgen, die in dem weithin sumpfigen Gebiet der Schunter eine besonders geschützte Lage besaßen. Von Osten nach Westen sind es folgende: die Süpplingenburg, die Burg bei Gr. Steinum, die Luersburg bei Rieseberg, der Beulwall bei Glentorf (sämmtlich im Kreise Helmstedt), die Burg Campen, die Burg bei Hattorf (Kreis Gifhorn), die Beul- oder Vorwälle bei Beiendorf, Flechtorf, Querum, die Brinkenburg nördlich von Wendhausen (sämmtlich im Kreise Braunschweig), die Scheverlingenburg bei Walle (Kreis Gifhorn). Da es sich hier nicht um Gaugrenzburgen handeln kann, wie sie z. B. längs der Ocker nachweisbar sind, so darf man es als ziemlich sicher betrachten, daß sie gegen die Slaven errichtet wurden. Und zwar wird als muthmaßliche Entstehungszeit das Ende des 10. Jahrhunderts anzusehen sein, als in Folge des großen Slavenaufstandes von 938 gewiß auch die linkselbischen Wenden unruhig wurden." [„Als Fortsetzung der Schunterlinie muß aber die der Ocker betrachtet werden, und an deren Mündung erbaute Bischof Bernward von Hildesheim die Mundburg, um später nord-

östlich davon an der Ise noch die Burg Wahrenholz zu errichten." | P. J. Meier a. a. O., Einl. S. XVI.

Schließlich beweisen das Vorhandensein der Slaven in dem genannten Gebiete die slavischen Orts- und besonders die Flurnamen, die weiter unten ausführlich behandelt werden sollen. Betreffs der Ortsnamen muß aber auf eine eigenthümliche Erscheinung hier schon aufmerksam gemacht werden: Eine ganze Reihe von Ortschaften sind noch im 12. und 13. Jahrhundert von Slaven bewohnt, tragen aber deutsche Namen, oft mit den uralten deutschen Ortsnamenendungen -ingen, -stedt, -leben, -büttel. Es ist dies wohl so zu erklären, daß die Wenden solche Dörfer offenbar in gewaltsamer Weise besetzten, wobei die deutsche Dorfanlage stets vollkommen beseitigt und durch die Rundlingsform ersetzt wurde, daß aber die deutschen Namen der Orte sich erhielten, daß wohl auch die Deutschen nie vollständig verdrängt wurden, sondern von den Burgen und von den unter ihrem Schutze liegenden Ortschaften aus die Oberherrschaft sehr bald wieder zurückgewannen. (P. J. Meier a. a. O., Einl. S. XIII.) Über die Rückgewinnung des von den Slaven besetzten Gebietes durch die Deutschen sind für den nördlichen Derling-Gau bestimmte geschichtliche Nachrichten nicht vorhanden. Darnach scheint es, als wenn man diese Rückeroberung wie in anderen Gebieten ganz allmählich und in der Weise vollzogen hat, daß die wirthschaftlich schwächeren Slaven den überlegenen deutschen Bauern wichen. — Die von dieser Verdrängung der Slaven wohl zu unterscheidende Germanisierung derselben hat viel später stattgefunden; wann letztere erfolgte, läßt sich auch nicht mehr feststellen; jedenfalls geschah sie im nördlichen pagus Derlingon Jahrhunderte früher als im eigentlichen Wendlande,*) wo die falsche Anwendung der Aspiration in der Volkssprache noch jetzt zeigt, daß die Germanisierung der slavischen Bewohner erst kürzlich stattfand (Meyer, a. a. O. I, Einl., S. XV, Andree, a. a. O.,

*) Daher erklärt sich auch die im Verhältnisse zum Wendlande geringe Zahl der slavischen Orts- und Flurnamen im nördlichen Derlingon.

S. 504). Die noch jetzt in der niederdeutschen Mundart unseres Gebietes vorhandenen einzelnen slavischen Ausdrücke haben Andree (a. a. O., S. 504) und Brückner (a. a. O., S. 21 f.) aufgezeichnet, wovon an anderer Stelle die Rede sein soll.

Der Name des Gaues ist wohl deutsch, wie dessen älteste hier folgende Formen zeigen: a. 949 in pago Thorlingo, 953 i. p. Derlingun, 956 i. p. Derlingen, 980 i. p. Derlingon; trad. Fuld.: in pago Darlinga, in terminis Darlingen, i. p. Darlingin; trad. Corbej.: in pago Derlingo, in Derlingi; 1002 in pago Derningon; 1042 in pago Derlingo.

Als älteste Gauorte im Norden des Gaues werden erwähnt: 781 und 803 (Isunna quae dividit Bardangaos et) Witingaos [von dem Gau der Wittingen, der zum pagus Derlingon gehörte und wohl nur das Gebiet des Archidiaconats Wittingen umfaßte, s. Böttger, Diöcesangr. III, 176 f., ist später nicht mehr die Rede; Wittingen selbst wird zuerst c. 1014 erwähnt], 949 Valeresleba . . in pago Thorlingo, . . . in villa Gimin [Fallersleben und Ehmen, A. Fallersl.], 980 in villa Bodenrode nominata in pago Derlingon dicto [Beienrode, A. Fallersl.], trad. Fuld. 10. Jh. Grasaloh [Grassel, combin. mit Eschenrode, A. Gifhorn], trad. Corbej. 10. Jh.: Dallengebudli et Boclo [Allenbüttel, A. Gifhorn; Boclo, woran noch jetzt der Böckling, ein Wald zwischen Stübe und Lessien, A. Knesebeck, erinnert], ebenda Ernun in pago Derlingo [ob Ehra, A. Isenhagen?], c. 1014 usque Stockem . . . usque ad terminos Wittingae villae et abhinc usque ad tyliam iuxta Ordorp [Stöcken, Wittingen und Ohrdorf, alle drei A. Isenhagen, s. weiter oben z. J. 781], 1022 Wurungon cum silva Alabure [Uhry beim Walde „auf dem Ölper“, A. Fallersl.], Witildbutile [Wedesbüttel], Mainum [Meine], Sinesrothe [Essenrode], Wilradesbutile [Wasbüttel], Aldagesbutile [Allenbüttel], Wrthorp [Vordorf, sämmtlich A. Gifhorn].

Durch die eben genannten im Norden des Gaues nachgewiesenen Orte wird dessen Umfang annähernd bestimmt.

Seine genauen Grenzen sind von Böttger (Brunonen, S. 179—190; Diöcesan- und Gaugr. III, S. 141—143) als übereinstimmend mit den Grenzen des westlichen Theiles der Diöcese Halberstadt festgestellt, zu welcher der pagus Derlingon in kirchlicher Beziehung gehörte. Da diese Grenzbestimmungen hier auch in sprachlicher Beziehung in Betracht kommen, sollen sie, soweit sie den nördlichen Theil des Gaues betreffen, in Kürze besprochen werden.

Die Grenzbestimmungen des Bisthums Halberstadt sind uns in drei verschiedenen Redactionen überliefert, zu denen die Grenzbestimmungen für die Bisthümer Verden und Hildesheim ergänzend hinzukommen.

I. Annal. Quedlinb. ad a. 781: . . . Huiusque episcopii terminos constituit . . . Ovaccram, Schuntram, Dasanek, Drichterbiki, Aeleram, Isunnam paludem, quae dividit Bardangaos et Huuntangaos (!), Aram (Millam, Bisam et Precekinam et iterum Albiam).

II. Annalista Saxo, ad a. 803: Hii sunt termini . . . Ovacra, Scuntra, Dasanek, Druchterbike, Elera, Isunna palus quae dividit Hardengaos (!) et Witingaos, Ara (Milda, Precekina [Pretekina] et iterum Albia).

III. Umfangsgrenze, erwirkt durch Bischof Arnulf vom Papste Benedict VIII, c. 1014: Termini Halberstadensis dyocesis . . . per descensum Calvere usque in fluvium Ovecare, et per descensum eius usque ad pontem Ellardesheym, a ponte usque ad montem Wallenberch, abhinc usque per viam quae descendit per villam Bocle, a Bocle usque in fluvium Alleram, per ascensum eius quo ei influit Ysne, et per ascensum eius usque Stockem, abhinc usque ad lapidem qui dicitur Bikkenstein, et abhinc usque ad terminos Wittinge ville, et abhinc ad tyliam iuxta Ordorp, a tylia usque in viam que dicitur Hekkerikeswech et per viam usque ad ortum fluvii Rodowe (et per descensum eius usque in fluvium Jesne [verschrieben für Biese] et per descensum eius usque in fluvium Prisatine, et per descensum eius usque quo ipse influit Albie).

Als Ergänzung dient zunächst die Grenzenbestimmung der Diöcese Verden ad a. 786 [in umgekehrter Reihenfolge]: (in Albiam, inde in rivum Alend, inde in rivum Bese, inde in Rodowe usque in paludem que dicitur Rokesford,) inde in Horam fluvium, Callenvorde, inde in ortum Hore, hinc in ortum Hisne, hinc in rivum Scarbach . . .

Als weitere Ergänzung dienen die Grenzbestimmungen des Bisthums Hildesheim, ebenfalls in drei Redactionen, wovon hier aber nur zwei in Betracht kommen (beide ebenfalls in umgekehrter Reihenfolge).

a) im 10. Jh. . . . Elmenau usque in Arumbiki, inde in Rumeshag, inde in Isundebrok, et illa Isunda in Elere; inde in Helde, inde in Druchterbiki, usque in Dudanroth, inde per viam unam ad orientalem partem in locum qui dicitur Wegbani, in Dasanek, inde in Giftine Spekkiam, inde in Exuvite fontem, inde in Ewressol. Deinde in Wetan Spekkiam in flumen, quod dicitur Scuntera . . . ab oriente flumen, quod dicitur Ovekara, de illo loco ubi Scuntera incidit (usque ad fontem Rotanbiki etc.).

b) a. 1013 . . . Elmenau, Arumbiki et per Isinnebroc, in Aelere et Helde, et Druhtherbiki et per viam orientalam in Wecbani, in Dasanhec, Ewressol, et sic Wetanspaekian . . . de loco qui dicitur Wetanspaekie in Scuntere, inde Ovekare (sic Rotanbiki etc.).

Durch diese Urkunden werden also die Grenzen (des westlichen Theiles) der Diöcese Halberstadt und damit unseres Gebietes, des nördlichen pagus Derlingon genau angegeben: die Ocker abwärts in die Schunter, diese aufwärts bis zur Brücke bei Eylersbüttel (auch Frickenmühle genannt), über Dasanek,*) Drüffelbeck in die Hehlenriede, diese abwärts, am Wohlenberge vorbei nach dem eingegangenen Kloster Bokel (bei Brennekenbrück) in die Aller, diese aufwärts zur Mündung der Ise, die Ise (welche den Bardengau vom Witingengau

*) Dasenek ist von Frh. v. Hammerstein, Zschr. f. Niedersf., Jahrg. 1858 als eine Wüstung im A. Gifhorn festgestellt worden.

trennt) aufwärts in die Stöckener Teiche, von da zum Bikkenstein (es scheint ein anderer als der, welcher der Bickelsteiner Heide den Namen gegeben hat), bis zur Grenze von Wittingen, von da bis zur Linde bei Ohrdorf, wo die Ohre entspringt und dann die Ohre abwärts [bis zum Drömling, dann westlich auf der Grenze zwischen A. Fallersleben [Hasenwinkel) und braunschweigischem A. Vorsfelde zur Aller u. s. w.]. Mehrere der angegebenen Grenzpunkte lassen sich nicht mehr mit Sicherheit deuten. —

Einige der vorstehenden Namen haben slavisches Gepräge: Die Ocker (a. 781 Ovaccram Acc., 803 Ovacra, 997 ad fluvium qui dicitur Ovacra, 10. Jh. Ovekara, 1014 in fluvium Ovekare) scheint dasselbe zu sein wie poln. Wkra, Nebenfl. d. Narew; vgl. die Ucker, 1235 Ukera, in der Uckermark, vom 6. Jahrhundert ab von den Ukranern Uchri, Wucri, Ukrani, dem östlichsten Zweige der Polaben bewohnt, das Land selbst Ukera oder Terra Ukera genannt, zu altsl. *kra, tschech. kra Klumpen, Stück, poln. kra Eisscholle, damit gebildete ON. poln. Kra-study, tschech. Kralupy, hier also Vkra „Eisfluß", § 4, 1 (?). — Die Schunter (a. 781 Schuntram Acc., 803 Scuntra, 10. Jh. Scuntera (möglicherweise zu altsl. kąt-, kątŭ Winkel, Kante, sŭkątati beiseite legen, *Sŭkątora mit vielen Winkeln (?). -- Dasanek (783, 803; Dasanhek 1013), d. i. altsl. *Dažanŭkŭ, Dažinŭkŭ „kleiner Ort des Dažan, Dažin", zu altsl. da- geben, ON. os. Dažink „Klein-Dehsa", dem die Form hier ganz gleich steht, s. I. Th. Einl., § 4, 1, g. — Die Ise (781 Isunnam paludem, 786 in ortum Hisne, 803 Isunna palus, 10. Jh. Isunda, in Isundebrok, 1013 Isinnebroc, 1014 Ysne) gehört wohl zu altsl. *jasenŭ, tschech. jasen, jesen, poln. jasion, jesion, polab. Gôßìn Esche, ON. tschech. Jasená, poln. Jasionów, Jasionka, os. Jasońca, hier also Jasona, Jesena „Eschenbach", § 4, 12.

Ob die Ohre, 937 Horana, 973 Ora, vgl. Ustuire die Ohremündung, Brückner 84, Perwolf 38 usti urie (wohl ušt' ury oder ušt' ory) slavisch, ist fraglich; wenn slavisch, gehört sie zu altsl. or-, orati pflügen [oriti fallen

machen], O.-N. klr. Orjava (Bach), tschech. Orava, hier ebenso.

In kirchlicher Beziehung gehörte der pagus Derlingon zur Diöcese Halberstadt, wie schon erwähnt. Damit collidiert nicht, daß in der Stiftungs- und Bestätigungsurkunde des Klosters St. Michaelis in Hildesheim mehrere Ortschaften im Amt Fallersleben, besonders aber im Amt Gifhorn dorthin gehören; ebenso wenig, daß Kaiser Heinrich III. 1051 dem Marienaltar zu Hildesheim den Comitat des Grafen Bruno, seines Sohnes Ludolf und dessen Sohnes Egbert übertrug, bestehend in den Gauen Nordthüringen, Darlingen, Balen, Saltga, Gretinge und Mulbeze, da es wahrscheinlich nur Pfandobject wurde und sich nur auf die kaiserlichen Einkünfte bezog. Daß die Grenzen und Berechtigungen der Diöcese Halberstadt im pagus Derlingon z. B. von der Nachbardiöcese Verden (in der Altmark) respectiert worden, sehen wir aus einer schon oben (bei Besprechung der Ausdehnung der Wenden 4) erwähnten Urkunde. Der Bischof von Halberstadt erlaubt a. 1235, daß der Propst des Klosters Diesdorf, in der Diöcese Verden, in einem der slavischen Dörfer Kühstorf, Hagen, Groß- und Klein-Mahnburg, welche im Amt Knesebeck gelegen, zur Diöcese Halberstadt gehören, eine Kirche erbaue (Fridericus . . . Halberstadensis episcopus . . . cum homines quidam quarundem villarum videlicet Cuzeresdorp, Honlege, Modenborg et iterum Modenborg ad ecclesiam Distorp pertinentium nondum fidem catholicam ad plenum susceperient sed adhuc quibusdam teneantur paganis ritibus irretiti . . . Tidericus dicte ecclesie prepositus . . in una ipsarum villarum ecclesiam construere definivit . . . cum in nostra sint diocesi constitute, consensum nostrum . . . postulavit . . . de assensu nostri archidiaconi in Witingen, hanc eis gratiam duximus faciendam. Zugleich aber heißt es von den dahin gehörigen Leuten: ad synodum in Witingen venire non cogantur sed per se synodum habeant. Dagegen wird über dieselben 1245 bestimmt: Si autem predicti homines Slavi scilicet suis ritibus renunciare noluerint, teutonici

16*

catholicae fidei cultores substituantur eisdem . . . synodum autem Witinge frequentabunt, d. h. also: die Slaven gehören nach Diesdorf und bezahlen nur den Bischofszins; werden sie durch Deutsche ersetzt, so gehören diese nach Wittingen und haben den Zehnten an Halberstadt zu bezahlen). Brückner, Altm. S. 14, Böttger, Diöcesangr. II, 223.

Was die Besitzverhältnisse im nördlichen Derlingon anbelangt, so haben die Slaven daselbst nie eine Art von Autonomie behauptet, sondern das Land ist stets im Besitz deutscher Herren gewesen. Die ältesten Besitzer waren die Brunonen bis zum Aussterben des Geschlechts; ihre Nachfolger im Besitz waren Heinrich der Löwe und seine Nachkommen, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg: Von König Heinrich I. wurde c. 920 der pagus Derlingon seinem Vetter Ludolf II. aus der älteren Linie der Brunonen als Comitat übertragen und blieb, zwischen 949 und 960 in den östlichen und westlichen Derlingon getheilt (ersterer 1022 praefectura Liudgeri, letzterer praefectura Liudolfi genannt), bis zum letzten der Brunonen Egbert II. († 1090), und bis zur letzten Brunonin, Gertrud, Egbert's Erbschwester († 1117), bei dieser Linie, wie aus der Stammtafel derselben, bei Böttger, Brunonen, zu S. 698, ersichtlich ist. Durch die Ehe von Gertrud's Tochter Rienza mit Kaiser Lothar, und durch die Ehe ihrer einzigen Tochter Gertrud mit Herzog Heinrich dem Stolzen ging das gesammte Erbe in den Besitz des Sohnes des letzteren, Heinrich des Löwen, über. Da durch die Reichsacht 1181 seine Erbgüter nicht angetastet, resp. ihm durch seine Aussöhnung mit dem Kaiser 1194 wiedergegeben wurden, konnten sich seine Söhne 1203 in dieselben theilen. Durch Otto das Kind wurden sie dann nach und nach 1213, 1223, 1227 ganz und gar wieder vereinigt und aus ihnen ging am 21. August 1235 durch kaiserliche Erklärung das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg hervor. Nach Otto's Tode, 1252, regierten seine Söhne Albrecht und Johann gemeinsam 15 Jahre und schritten dann 1267 zu einer Theilung des väterlichen Erbes. Nach altem sächsischen Herkommen (maior dividit, minor eligit) sollte Albrecht theilen,

Johann aber wählen; Braunschweig nebst Celle sollte die eine, Lüneburg mit Gifhorn die andere Herrschaft bilden; gemeinsam blieben außer der Stadt Braunschweig, von welcher beide Herzöge den Titel führen sollten, die streitigen und entlegenen Besitzungen.

Dieses ganze Gebiet des nördlichen pagus Derlingon zwischen Ohre-Aller und Ise-Aller-Ocker-Schunter ist nicht unter einem Landesnamen begriffen, sondern zerfiel früh in verschiedene Theile, von denen jeder seine besondere Geschichte hat, und die wir am besten nach dem späteren Eintheilungs-principe in Ämter betrachten.

Das Amt Knesebeck umfaßt das Gebiet des alten Untergaues des pagus Derlingon, die Witingaos der halberstädtischen Diöcesan-Grenzbestimmungen zum Jahre 781 und 803; als besonderer Gau wird er später nicht mehr erwähnt, an Ausdehnung entsprach er dem Archidiaconate Wittingen (1400 bannus Witinge) der Diöcese Halberstadt. Dieser Landestheil wird durch die Theilungsurkunde von 1202 sammt einem Theile der Altmark dem Herzog Wilhelm zuerkannt; 1293 wird Wittingen unter den Städten aufgeführt, welchen vom Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg Münze verkauft wird (dilectis burgensibus civitatum et oppidorum Luneburch, Ulsen . . . Wittinghe [Witinghe]), also muß es zu Lüneburg gehört haben. Ende des 13. Jh. erscheinen die Ritter von dem Knesebeck als Besitzer des Schlosses, Weichbildes und Landes Wittingen, jedenfalls als Lehnsträger der lüneburgischen Herzöge. Urkundlich erscheinen zuerst Paridam und Wasmod von dem Knesebeck, die 1268 einen Brief in Lüneburg unterzeichnen; 1272 tritt Paridam als Zeuge auf. Nach der von ihnen erbauten Burg Knesebeck wird seitdem das Land Wittingen mit Vorliebe Land Knesebeck genannt, oder beide Bezeichnungen werden neben einander gebraucht. Der erwähnte Paridam von dem Knesebeck hat schon 1284 die zum A. Knesebeck gehörigen Dörfer erhalten und ist damit, ebenso wie sein Bruder, nicht nur von den Herzögen Johann und Otto von Braunschweig-Lüneburg, sondern auch von den brandenburgischen Markgrafen Johann und Conrad in Salzwedel belehnt worden, (J. F. Pfeffinger, Historie S. 789:

die betreffende Urkunde steht aber daselbst nicht. Manecke II, 215). Diese Lehen haben die Ritter den Herzögen im Laufe des 14. Jh. nach und nach wieder verkauft, wenigstens erscheinen sie nach 1402 nicht mehr als Besitzer des Landes Knesebeck. Im Jahre 1340 bescheinigt Berthold v. d. Knesebeck von den Herzögen Otto und Wilhelm 100 Mark für Wittingen erhalten zu haben. (Ik Bertold van dem Knesbeke Ridder bekenne . . . dat de erbaren vorsten . . . my hundert loldighe mark vor Wytinghe hebbet bered vnde betaled.) Am 9. März 1343 verkaufen die Knappen Balduin, Paridam u. s. w. von dem Knesebeck denselben Herzögen ihren und des alten Balduin Antheil an Schloß Knesebeck, Burg, Vorburg, Kirchenlehen und Gericht (We . . . bekennet openbare . . . dat we . . hebbet vorkoft . . . al dat vse was in deme Knesebeke in der borgh vnde in vorborch in kerkenlene vnde in richte . . .); etwas später, den 8. Nov. 1343 verkaufen die Brüder Paridam und Iwan von dem Knesebeck den Herzögen ihren Theil des Schlosses und Dorfes Knesebeck und des Schlosses und Weichbildes Wittingen mit Besitzungen zu Wittingen, Glüsingen, Eutzen, Suderwittingen, Rumstorf, Erpensen, Rade, Katerbeck, Mahnburg, Schneflingen, Zasenbeck, Gladdenstedt (Altmark), Croye, Voitze, Schönenwörde und Wunderbüttel und alle ihre Güter in dem Lande Knesebeck und Wittingen mit Gericht und Patronatsrecht (We lange Pardam vnde Ywan van deme Knesbeke, brodere, bekennet . . . dat we hebben vorkoft den erbaren vorsten vsen heren, hertoghen Otten vnde hertoghen Willehelme . . . vsen del in deme huse, vnde in deme dorpe to deme Knesebeke, vnde alle dat, det wj dar hadden vnde hebben . . . vnde vsen del in deme huse vnde in deme wichbelde to Wittinghe . . . vor drehundert mark vnde vertich mark . . . vnde binamen dit gůt dat hir na beschreuen is . . . to Wittinghe . . . Glusinghe . . . to Oysen . . to Suderwittinghe . . to Rumpstorpe vif men vnde twene kot seten . . . to Erpensen . . . to Rode . . . to Suderwitinghe . . . to Kokerbeke . . . to Mo-

denborch . . . to Sneflinghe . . . to deme Tzasbeke . . . to Gledenstede . . . to Kröye . . to Vôtze . . . to Schoneworden . . to Wnrebutle . . to Oysen . . alle dat gůt . . in deme lande to deme Knesebeke vnde to Wittinghe . .). Zwei Jahre später 1345 verkaufen Paridam und sein Sohn den Herzögen weitere Güter in diesem Gebiete, darunter einen Hof zu Wittingen und ein Viertel der Hauswiese daselbst (We her Pardam ridder, Pardam vse sone, knecht, heten van dem Knesbeke, bekennet . . . dat we . . . hebben vorkofht . . . den ersammen vorsten . . . dit ghut dat hir na screuen steyt. Dré houe to Boytzinghe . . . to Plastove . . . to dem Zasbeke . . . to Kuselstorpe . . . to Suderwitinge . . . to Sconewörden . . . to Witinghe enen vrighen hofh . . . dat virdendel der hoswische (!) . . .). Im Jahre 1350 überlassen die brandenburgischen Markgrafen, die ebenfalls Hoheitsrechte auf das Land Wittingen beanspruchten, Ludwig und Ludwig der Römer, den Herzögen das Eigenthum und die Lehnsherrlichkeit über das Weichbild Wittingen (Wjr Ludwig vnd Ludwig der Rômer bekennen . . . daz wir haben gegeben vnd gelazzen . . . herrn Otten vnd hern Willehalme . . . den Eygentům vnd die Lehenwar ouer daz Wikbelde ze Wittinghe, vnd alles daz, daz zů dem . . . gehôret). Wegen Straßenraubes der Inhaber wird die Veste Wittingen kurz darauf gebrochen und die Brüder Iwan und Paridam von dem Knesebeck geloben, 1350, die Herzöge und alle diejenigen, welche die Veste Wittingen brechen halfen, deswegen unbehelligt zu lassen (We . . bekennet . . dat we de erbaren vorsten . . vnde alle de, de dar mede weren, dat vse Buwe to Wittinghe broken wort, vnde dat Branden vnde Breken, nimmer bedeghedingen scolet noch willet, vmme dat Buwe vnde umme den scaden den wi dar an nemen, noch schuldigen noch vordenken . . .). Es erscheinen seitdem 1354, 1362, 1364 andere Inhaber des Landes Knesebeck; erst 1371 wird Rudolf von dem Knesebeck vom Herzoge Magnus von Braunschweig (nach Aussterben des älteren

Hauses Lüneburg 1369) mit einem Burglehn zu Knesebeck, mit Höfen zu Knesebeck, Vorhop, Erpensen, Zasenbeck, Katerbeck und Schönewörde belehnt. Im Landbuche Kaiser Karl's IV. c. 1375 heißt es auch noch: „Knesebeck haben die von dem Knesebeck"; noch 1400 wohnt daselbst ein Paridam v. d. Knesebeck; 1402 verschreibt noch Ludolf von dem Knesebeck seinen Antheil daran seiner Ehefrau als Leibgedinge. Kurz nachher muß das A. Knesebeck von ihnen ganz und gar in den Besitz der Landesfürsten gelangt sein, denn es erscheinen seitdem andere Inhaber, und zwar Pfandinhaber; die von dem Knesebeck werden nicht mehr damit belehnt, vielleicht wegen erneuten Straßenraubs; denn 1393 klagt Friedrich von Wustrow bei den Satesleuten wider dieselben, daß sie ihn, während er mit ihnen in Frieden lebte, von Knesebeck und Wittingen her haben berauben lassen. (Gy Sateslude, leven vrunde, ik claghe iu over de van dem Knesbeke alz . . dat se my hebben gheschynt vnd rouet laten, van dem Knesbeke, vnde vte Wytinge . . .). Das Land kam späterhin zum A. Gifhorn, wurde aber im 18. Jh. bei Theilung der zu großen Ämter wieder davon getrennt und ein eigenes A. Knesebeck daraus gebildet (ohne Belege bei Herm. Schulze, Geschichtliches aus dem Lüneburgischen, 3. Aufl., Gifhorn 1877, S. 142). Bei der neuen gerichtlichen Organisation erhielt Knesebeck 1852 zu dem Amte ein Amtsgericht, welches 1859 mit dem zu Isenhagen vereinigt wurde. — Jetzt gehört das Amt zum Kreise Isenhagen.

Das Amt Fallersleben, nördlich vom A. Knesebeck begrenzt, östlich und südlich von braunschweigischem Gebiete eingeschlossen, westlich an das A. Gifhorn stoßend, besteht 1) aus dem Boldeckerland, Kirchspiele Jemke und Fallersleben (theilweise) umfassend, 2) aus der Gohgrafschaft Grevenlah mit dem Flecken Fallersleben, 3) aus der Gohgrafschaft Hasenwinkel. Erst im Jahre 1667 werden im Amts-Lagerbuche außer dem Flecken 17 Dörfer als zum A. Fallersleben gehörig verzeichnet, welche so ziemlich die beiden Gohgrafschaften Grevenlah und Hasenwinkel umfassen; früher erhalten wir über den Umfang des Amtes keine Kunde.

Das **Boldeckerland** hat vor dem Jahre 1517 zum A. Fallersleben gehört (Ztschr. f. Niederſ. 1869, S. 98—148, nach Fiedeler); in dieſem Jahre wurde vom Herzoge Heinrich das Gericht über das Boldeckerland denen von Bartensleben (die im Jahre 1742 ausſtarben), für den halben Zehnten zu Sülfeld überlaſſen (Wy Hinrik . . . bekennen . . . dat de von Bartenslebe . . . uns . . . ohren deyll des tegeden (to Solvelde) . . . gelathen; darjegen hebbe wy . . . in geliker gestalt vorlathen . . . unser gerichte aver dat Boldekerlandt . . ., so dat se nu herforder to Vallersleben nicht to gerichte komen, sondern sick gantzlich na den von Bartensleben mit deme gerichte holden schollen; ib. S. 147 f.). Später gehörte das Ländchen zum A. Gifhorn; ſo bei Hoßmann, Regentenſahl, Zelle 1701, S. 627: „Jembke, aus dem Giffhorniſchen Ampte" (in die Inſpect. Fallersleben gezogen); bei Grupen disceptationes forenses, Leipzig 1737, S. 548: der Name des pagus Belkesheim (Balſamerland) ſcheint dem ſo genannten Bolckerlande im Amte Giffhorn, und dem Beilckenberge bei Dannenbüttel . . zu adhereſcieren". Hoßmann a. a. O. S. 627 bemerkt: „der Diſtrict da herum (um Jemke) wird geheißen das Boldecken-Land oder das Beilckenland; woher iſt ungewiß. Es muß entweder das Volk, ſo ſich in gar uralten Zeiten allda niedergelaſſen, oder die vormaligen Herren des Ortes die Belicken geheißen haben. Es finden ſich Spuren dieſes Namens . . . bei Dannenbüttel, indem da zwei Plätze nur von der Aller geſchieden, einander gegenüber gezeigt werden, dero der eine genannt wird der Beilikenberg, der andere die Saſſenborg". In Grupen Origines Germanicae II (1766) S. 255 heißt es davon: „das ſo genannte Beilken- oder Boldeken-Land iſt der Diſtrict um Jembke, worin begriffen 1) Ossellesse (Osloß), 2) Wehusen (Weyhauſen), 3) Dappebeck (Tappenbeck), 4) Bockedorp (Bockenſtorf, 5) Jembke (Jembke, Jeimke), 6) Warwide (Barwedel)"; [bei Man. II. 240 iſt 7) Gruſſendorf, bei Fiedeler, Ztſchr. a. a. O. S. 147 noch 8) Wüſte Dörne, woran noch jetzt das Döhren-Moor erinnert, dazu gerechnet]. Daran grenzt

im W. Tannenbüttel am Beilkenberge, der dem Ländchen (nach Grupen u. s. w.) den Namen gegeben haben soll (Man. II 238, 240). Noch 1830 gehörte es zum A. Gifhorn, denn damals enthielt dieses „62 Dörfer mit 14 500 Einwohnern in der Stadt Gifhorn, dem Gerichte Boldeckerland oder Wolfsburg" u. s. w. (Schulze, S. 71, 72). Im Jahre 1852 wurde das A. Gifhorn verkleinert, es blieben ihm nur 20 Ortschaften; damals ist also auch das Boldeckerland an Fallersleben gekommen. — In kirchlicher Beziehung ist zu bemerken, daß nach dem Registrum simpl. procurat. per dioecesin Halvestad. das Ksp. Jemke zum Archidiaconat Wittingen, das Ksp. Fallersleben zum Archid. Meine gehörte (1400 Bannus Witinge: . . . Jemeke; ib. Bannus Meinum: Vallersleve, Meynum, Ysenbuttel, Ghyfhorn, Wytmershagen, Eynem (Ehmen, A. Fallersl.), Graslege, Essenrode, Reybesbuttel, Jelbeke [alle im A. Gifhorn]). Beide Namen Beilken- oder Bolkenland, Bolckerland, oder mit epenthetischem d Boldeckerland (man vgl. auch anderwärts, z. B. 1347 [an das Kloster Chorin] eine Schenkung XVIII mansorum sitorum in villa Boldekendorp) sind slavisch, ersterer zu altsl. bêlŭ schön, weiß, ON. nsl. Belak, klr. Biłka, hier Bêlka, zu ergänzen gora „der kleine, weiße Berg"; oder strana Gegend, Strich, Bêlka strana „der weiße Landstrich", § 4, 12; letzterer zu bolŭ groß, bolij größer, PN. tschech. Boleslav, Bolek, Bolik, poln. Bolek, Bolko, hier ebenso Bolek also „Land des Bolek", § 4, i.

Die Gohgrafschaft **Grevenlah** mit dem Flecken Fallersleben und dem Gebiete südlich davon bis Hattorf, wird erst im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt, während Fallersleben selbst schon im 10. Jahrhundert genannt wird. In einer von Sudendorf und Böttger für echt, von Fiedeler a. a. O. 105 ff. für falsch erklärten, aber nach einer Vorlage von 940—953 angefertigten Urkunde Otto's I. vom Jahre 949 (966) schenkt dieser der Kirche zu Fallersleben 5 Hufen und ebensoviel Familien im Dorfe Ehmen (Otto . . rex . . . Nos . . ad ecclesiam in loco qui dicitur Valareslebo, constructam . . tradimus nostri proprii iuris

mansos quinque et totidem familias, sitas in pago Therlingo . . in villa Gimin; et omne quicquid in predicto loco, videlicet Gimin, iure habuimus . . . ad predictam ecclesiam donavimus). Im Jahre 973 bestätigt Otto II. dem 967 von Otto I. gestifteten Erzbisthum Magdeburg alle Besitzungen; es hat darnach Fallersleben schon vor 973 dem Erzbisthum Magdeburg gehört (Otto . . Imperator augustus . . . nostra quoque nos munificentia uel auctoritate eidem ecclesiae roboramus et confirmamus in locis subnotatis . . Ualresleba, Bardorp, Duttenstedi, Fehtlon cum appendiciis suis . . .). [Auf diese Schenkung stützt sich das Erzstift noch im 14. Jahrhundert; 1337 resignieren die Grafen von Woldenberg dem Erzbischofe von Magdeburg zu Gunsten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg das Dorf Fallersleben, den Stuhl zu Grevenlah und den Papenteich (. . Dei gracia comites de Woldenberghe . . . Reverencie ac paternitati vestre villam Vallersleve et sedem in Grevenla cum omni jurisdictione villarum ad eandem sedem pertinencium ac comeciam over den Poppendik cum omni jure resignamus . . . dummodo memorata bona illustribus principibus Ottoni et Wilhelmo . . . conferatis justo tijtulo feodali) und im Jahre 1371 verpflichten sich die Herzöge Wenzel und Albrecht zu Sachsen in dem Bündnisse mit dem Erzbischofe von Magdeburg gegen den Herzog Magnus von Braunschweig, die früher dem Gotteshause zu Magdeburg gehörigen Schlösser, namentlich auch Fallersleben, wenn dieselben wiedergewonnen würden, dem Erzbischof als Eigenthum zu überlassen (. . Wollen wir . . dem erzbischoffe zu Magdeburg . . behulfen sein . . zu gewinnen . . alle solche sloss, vesten . . . die zu dem gotshuse zu Magdeburg gehoren vnd von alder gehort haben, mit namen disse vesten . . . Vallersleve etc.) Endlich beauftragt 1374 der magister Johannes de Peyne rector parochialis ecclesie in Vallersleve den Vicar Johann von Fallersleben, diese Pfarre dem Herzog Albrecht von Lüneburg zu resignieren. Sie gehört demnach unter die Pfründen, welche der Herzog

Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zu vergeben hat (1388—1400: In advocacia Gifhorne: Ecclesiam in Gifhorne, Vallersleve, Ysenbutle etc.).] Ferner verleiht Kaiser Otto III. im Jahre 997 dem Bischof von Halberstadt den Wildbann in sechs Forsten [darunter der Elm], deren Nordgrenze bis Fallersleben reicht (Otto . . . imperator augustus . . . Nos rogatu Arnolphi, Halberstadensis episcopi, sibi suisque successoribus . . bannum nostram super forestos, sex illi sunt, in proprium concessimus et donavimus . . . cum eorum terminationibus, quas ex una parte dividit aqua, que dicitur Scuntora, ex sui fontis origine usque ad villam Ossendorp, inde per viam, que tendit ad vicum Feleresleva, inde via, que ducit ad Alerum fluvium et sic eundem fluvium deorsum usque ad fluvium qui dicitur Ovacra, illum autem Ovacra sursum usque ad Net.).

Das Dorf Fallersleben besitzen im Anfange des 14. Jahrhunderts die Grafen von Woldenberg als lüneburgisches Lehen, wie das Lehnsbuch des Herzogs Otto von Braunschweig 1318 ausweist (Comites de Wolenberge receperunt . . . villam in Vallersleue . . . Comiciam in Poppendic . . .); die Grafen müssen aber auch das Gericht Grafenlah besessen haben, denn sie verkaufen den Herzögen diesen Besitz am 16. October 1337 und resignieren ihn fünf Tage später dem Erzbischofe von Magdeburg zu Gunsten der Herzöge (1337, 16. Oct.: We . . Greuen van Woldenberghe bekennet . . . dat we hebbet vorkofft . . den . . . Hertoghen . . dat dorp to Vallersleve, vorleyghen unde ledich mid alleme rechte, unde den stol to deme Grevenla unde dat gherichte over al de dorp, de darin horet, unde de grafscop over den Poppendich . .; 1337, 21. Oct.: Venerabili . . domino Magdeburgensis ecclesie archiepiscopo . . . villam Vallersleve et sedem pertinencium, ac comeciam over den Poppendik cum omni iure resignamus). Noch im Lehenbuche der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig (1344—1365) erscheinen sie damit belehnt (Comites de

Woldenberg Comiciam ouer den Poppendyk, villam Vallersleue . . .).

Das Amt oder die Vogtei Fallersleben erscheint aber zugleich im Besitz derer von Campe. Zwar verzichtet Jordan von Campe 1326 seinen Ansprüchen auf die Güter und die Vogtei zu Fallersleben (Ego Jordanus de Campe, miles . . . bona . . . renuncio omni inpeticioni, quam habui in bonis et advocacia in Vallersleve, dimittens ipsa . . principibus [Ottone et Wilhelmo] . . . jure hereditario possidenda), aber später suchen seine Söhne gegen die Herzöge Ansprüche auf die Hälfte von Fallersleben, von Sülfeld und vom Gerichte Grevenlah geltend zu machen (1340: Dit sint de schulde, de we van dem Campe ghevet usen heren hertogen Otten unde hertogen Wilhelme . . .: To deme ersten vordere we dat dorp half to Vallersleve mit alleme rechte, unde Solefelde half mit alleme rechte unde dat richte to dem Grevenla half mit alleme rechte). In Folge Schiedsrichterspruches verkaufen sie alsdann 1344 den Herzögen alle ihre Güter in und vor dem Weichbilde Fallersleben und auch das Patronat über die Kirche (1344, den 4. und 7. Juli: . . Wi . . . knapen unde brodere van deme Kampe . . . bekennet . . . dat wi hebbet verkoft unde vorkopet in desseme . . breve . . usen heren . . alle dat gůd, dat we hadden in deme wikbilde to Vallersleve . .), sodaß die Landesfürsten den uneingeschränkten Besitz des Gebietes haben; jedoch erscheinen noch 1390 und 1485 Herren von Campe in und bei Fallersleben belehnt (vgl. z. B. Lehnbuch des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg 1383/5: van dem Campe: to Vallersleve etc.) Darauf verpfänden 1381 die Herzöge von Sachsen-Lüneburg und von Braunschweig-Lüneburg die Schlösser Gifhorn und Fallersleben dem Rathe zu Braunschweig mit allem Zubehör (dat we . . . deme rade . . der stad to Brunswich hebben vorsad unde vorpendet unse slote Ghifhorne unde Vallersleve . .), und nachdem durch den Vergleich von 1388 Herzog Friedrich das braunschweigsche Land sammt den Schlössern

Gifhorn, Fallersleben u. s. w. erhalten hat (Wy Frederik . . scollen beholden . . . dat land to Brunswik . . unde darto . . . van dem Lande to Luneborg desse nascrevenen slote: Giffhorne, Vallersleve, Lichtenberge etc.), verpflichtet er sich 1389, von dem Rathe zu Braunschweig diese beiden Schlösser einzulösen (dat he dem rade wille afflosen de twe slote Ghiffhorne unde Vallersleve etc.). Im Jahre 1428 endlich ist Fallersleben in der von Herzög Bernhard mit seinem Neffen eingegangenen Landestheilung zum Lüneburgischen Antheil geschlagen worden und seitdem dabei geblieben (Manecke II, 230). Die im Jahre 1451 beabsichtigte Stiftung eines Johanniter-Klosters zu Fallersleben, worüber zwei Reverse mit der Schenkungsurkunde des Herzogs Friedrich von Lüneburg vorhanden sind (Also bekenne wii Frederik . . . dat wii hebben gegheven unde gheven . . unse kerspelkerken, geleghen im unsem wikbelde, geheten Vallersleve, in unser herschop to Luneborch . . myt aller tobehoringe . . . den geystliken unde erbaren heren des ordens sunte Johannis baptisten . .) scheint nicht ausgeführt worden zu sein.

Die Gohgrafschaft **Hasenwinkel,** der südöstliche Theil des Amts Fallersleben, von Heiligendorf bis Rennau und Rettorf, erscheint urkundlich nur als Besitz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Ein Theil derselben, die Dörfer Almke, Neindorf, Serling (jetzt Wüste Sarling) und Elderen umfassend, wird dem Kloster Königslutter im Jahre 1197 zugesprochen, 1227 dieser Besitz bestätigt, 1435 aber vom Kloster theilweise durch Tausch abgetreten, wobei Herzog Heinrich von Braunschweig den Tausch bestätigt. Bei der Landestheilung 1279 kam dieselbe zu Braunschweig in den Besitz von Herzog Wilhelm, nach dessen Tode 1292 an seinen Bruder Herzog Heinrich den Wunderlichen, der ihn sammt Brohme und Vorsfelde 1309 im Kriege gegen seinen Vetter Otto den Strengen von Lüneburg und dessen Bundesgenossen die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg verlor. Die Sieger theilten das eroberte Land in der Weise, daß der Herzog den Hasenwinkel, die Dörfer Ehra, Barnstorf,

Swekendorp, Kliverde (wohl am Clieber Berge), Wellenberg und Stellfelde, die Markgrafen Vorsfelde mit dem Werder, Stadt und Land Brohme erhielten. Als im Jahre 1539 Herzog Ernst dem Bekenner allein die Landesregierung übertragen wurde, bedang sich Herzog Franz, sein Bruder, neben Gifhorn den Hasenwinkel zu seinem Unterhalte aus. (Manecke II, 230).

Das Amt Gifhorn umfaßt nach Ringklib[3] 1859 a) das biherige Amt Gifhorn, b) das bisherige Amt Papenteich. | In kirchlicher Beziehung gehörte der westliche Theil des Amtes Gifhorn, ja ein Theil der Stadt selbst, zur Diöcese Hildesheim, nach den oben angegebenen Grenzen derselben, oder nach der Gaueintheilung zu Gretinge und Flutwidde; der Einheitlichkeit wegen wird aber hier das ganze Amt Gifhorn behandelt. |

Nach H. Schulze, S. 71 f. (ohne Belege) enthielt das Amt 1830 noch 62 Dörfer mit 14500 Einwohnern in der Stadt Gifhorn, dem Gerichte Boldeckerland oder Wolfsburg, der Hausvogtei, der Obergohgrafschaft Papenteich, der Untergohgrafschaft Papenteich und der Hausvogtei Wahrenholz.

Nach Manecke II. 232 war es vordem noch umfangreicher, er schreibt: „das Amt Gifhorn macht seit 1798 zwei Ämter, Gifhorn und Isenhagen, aus, denn jenem Amte ist die Vogtei Steinhorst und Gohgrafschaft Hankensbüttel abgenommen und diesem beigelegt worden“.

Nach der moderneren Eintheilung (von 1859) gehört das Boldeckerland zum Amt Fallersleben (s. dort); die Hausvogtei bildet das Amt Gifhorn; die Vogtei Wahrenholz (1825 mit der Hausvogtei vereinigt) gehört zum Amt Isenhagen; die Vogtei Steinhorst gehört ebenfalls zu Isenhagen, ebenso die Gohgrafschaft Hankensbüttel (s. bei Isenhagen); die Gohgrafschaft Rötgesbüttel bildet den Papenteich.

Die beiden hier in Betracht kommenden Ämter Gifhorn (nebst Stadt Gifhorn) und Papenteich haben jedes seine besondere Geschichte, deren Umrisse in Kürze folgende sind: Gründung von Gifhorn 1037 (Schulze, S. 1, ohne Belege), 1074 Lehen des Klosters zu Gandersheim (in curte Gyfhorn); 1260 als Ort erwähnt (H. Meibomi chronic. Riddags-

husanum 29); 1267 kam Gifhorn (wohl auch das Land?) mit dem Papenteich an Braunschweig (dominium Ghifhorne); 1275 ist es Marktflecken (Jefhorne); 1292 kommt es an Herzog Otto den Strengen von Lüneburg, der 1318 die Zölle von Gifhorn seinen beiden Söhnen Johann und Ludwig (geistlichen Standes) überwies; 1371 wird die Stadt Gifhorn mit Herzog Magnus Torquatus geächtet; 1382 wird Schloß Gifhorn von Herzog Friedrich von Lüneburg an Braunschweig verpfändet, kommt 1428 endgültig an Lüneburg.

Das Amt oder die Grafschaft **Gifhorn** sei i. J. 1267, so meint Manecke II, 265, sammt dem Papenteich zum Lande Braunschweig gelegt worden; 1292 ist es mit dem Marktflecken Gifhorn an Herzog Otto den Strengen von Lüneburg gekommen; es ist 1340 als Leibgedinge (der Papenteich zugleich als Pfand) im Besitz des Ritters Albert Bokmast (dat ik in Gifhorn nicht en hebbe mer mine liphtuch vnde in alle deme dat dar to hort . . . den poppendik, den schultet se van minen eruen ver ene vnde viftich . . . Mark losen); es erscheint 1349 als Pfand derer von Bokmast, welche geloben, daß nach ihres Vaters Tode die Grafschaft Gifhorn, für welche er 26 feine Mark gegeben hat, bei dem Schlosse Gifhorn bleiben soll, wenn die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg ihnen diese Summe auszahlen (We Diderik vnde Olrik brodere gheheten Bocmast . . . bekennet . . . dat vse herren Otto vnde Wilhelm . . . scullet vs gheuen . . . ses vnde twintich lodeghe mark . . . de vse vader gaf vor de grafschop Githorne. Vnde de sulve grafschop scal bliuen to dem Hus to Gifhorne na vses vader dode . . .). Im Jahre 1381 werden die Schlösser Gifhorn und Fallersleben mit allem Zubehör, aber ohne weltliche und geistliche Lehen an Braunschweig verpfändet (. . we hebben . . . vorpendet unse slote Ghifhorne vnde Vallersleue myd allem rechte nut vnde thobehoringhe), und 1389 deren Einlösung gelobt; 1338—1400 erscheint die Vogtei Gifhorn unter den Pfründen, welche Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zu vergeben hat (Ista benefica habet conferre dom. meus

Fridericus dux in Brunswich et Luneborch infra ducatum Brunsw. in ecclesia Halberstadensi in advocatia Gifhorne: ecclesiam in Gifhorne, Vallersleue, Ysenbutle, Witmershagen, Soluelde, Edzenrode, Wenthusen, Vlechdorpe, Swelbere, Wenden, Stenhorst); 1428 kommt Gifhorn endgültig an Lüneburg.

Das Amt **Papenteich** soll, wie eben gesagt, 1267 mit A. Gifhorn an Braunschweig gekommen sein; 1318 erscheinen im Lehnbuche des Herzogs Otto von Braunschweig die Grafen von Woldenberg damit belehnt (Comites de Wolenberge receperunt . . villam in Vallersleve . . . Comiciam in Poppendic); 1337 verkaufen dieselben den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg Fallersleben, den Stuhl zu Grevenlah und die Grafschaft über den Papenteich (Vallersleve . . . Grevenla . . . unde de grafscop over den Poppendich, de angheyt an deme Druchterbeke wente to den Bolen to dem Knesbeke, mid alleme rechte vnde nůt), und resignieren zugleich diesen Besitz dem Erzbisthum Magdeburg zu Gunsten der Herzöge (Nos . . . Comites de Woldenberghe villam Vallersleue . . . ac Comeciam over den Poppendik cum omni jure resignamus); trotzdem erscheinen die Grafen von Woldenberg im Lehnbuche der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig von 1344—1365 damit belehnt (Comites de Woldenberg . . . Comiciam ouer den Poppendyk, villam Vallersleue . .); bald darauf müssen die Herzöge den Papenteich dem Stifte Hildesheim überlassen haben, wohl weil der westliche Theil desselben, das Archidiaconat Leiferde, in der Diözese Hildesheim lag; denn 1341 verkauft Ritter Balduin von Wenden den Herzögen die Grafschaft über den Papenteich, die er als Lehen von Hildesheim erhalten hat (. . dat ich . . hebbe vorcoft vnde laten . . den Edelen Vorsten . . . de Grafscop ouer den Poppendik), und resigniert dieselbe zugleich dem Bischofe von Hildesheim zu Gunsten der Herzöge (Comeciam in Poppendike a vobis in pheodo a me habitam, dummodo . . . dominis meis . . . conferatur, vestre [sc. reverencie] resigno . .).

Die slavischen Ortschaften und Flurnamen in den eben geographisch und historisch skizzierten Ämtern sind nun folgende (Orte mit nur deutschen Namen und nur deutschen Flurnamen sind unberücksichtigt geblieben):

VIII. Amt Knesebeck.

329. Altendorf, SO. Knesebeck, c. 1700 Oldendorff, c. 1750 Altendorf — deutsch.

Flurnamen (Kat.): im Plost (zu altsl. plastú, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurn.); das Logfeld, in der Loge (zu altsl. log-, ložiti legen, lože Nest, Lager, tschech. příloh Brachacker, ON. serb. Polog, nsl. Prêlog, hier Log, Bedeutung?); das Duleitzfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. nsl. Dolič, hier ebenso, § 4, 22); in der Strau (zu altsl. struga Fluth, Flußbett, ON. tschech. Struhy, serb. Struge, poln. Strug (Fluß), vgl. ON. poln. Zdroje, hier ebenso § 4, 1).

330. Benitz, mit der **Gödchenmühle,** SO. Knesebeck, das erstere 1624 Behnsen, 1667 Behnsen, c. 1700 Behnsen, c. 1750 Benitz — zu altsl. ben- töten, PN. tschech. Ben, Béňa, poln. Bien, ON. tschech. Beňov, Benšice, hier Benšin, oder Benice „Leute des Beneš oder des Bena, § 4, a; das letztere, 1667 die Göttjen Mühle, wohl nach einem Fam.-N. — Benitz ist Rundbau.

Flurnamen, Karte c. 1850 und (Kat.): im Maleien-Felde (zu altsl. malina Himbeere, ON. nsl. Maline, kro. Malina, ns. Malin Mehlen, hier Maliny oder Malin'e „Himbeerenfeld", Pl. § 4, 2, oder Collect. § 4, 3); die Lage (wohl Loge, s. oben Nr. 329, Flurn.); das Krunkenfeld (zu altsl. kragŭ Kreis, ON. poln. Krag, hier ebenso § 4, 22); der Gurkenberg (Tautologie, zu altsl. gora Berg, ON. häufig, hier „Bergelberg", § 4, 22); die Ploost (s. oben Nr. 329, Flurn.); Solaftjen (drav. Aussprache für Zaglavki, zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Pl. § 4, 2 „die Endstückchen"); Gortzberg (zu altsl. gradu, polab. gard, drav. gord Burg, ON.

nsl. Gradec, tschech. Hradec, Hrádce, poln. Grodziec (Grätz, hier polab. Gordec „kleine Burg, Schanze", § 4, 22 „Burgberg").

331. Boitzenhagen, SO. Knesebeck, 1340 to Boytzinghe twene man, 1345 to Boytzinghe, 1352 to den Boytsinghen, c. 1700 Beutzenhagen, 1736 Boitzenhagen — wohl nach einem PN. Byta, Bytin, zu altsl. byti sein, werden, wachsen, vgl. polab. Boizenburg in Meckl., und Bethenici polab. Stamm, nach Perwolf Bytinici (?).

Flurnamen (Kat.): das Zieleitschenfeld, bei Andree, Zeitschr. 1896, S. 357 Zieleitsche (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland in der Nähe der Ansiedlung", § 4, 6); Kiebbusch (wohl zu altsl. kyj Knüppel, Stock, ON. poln. Kijewo, Kijew, hier ebenso § 4, 22).

332. Bro(h)me, SO. Knesebeck, 1295 in Brome, 1309 die lant tů Varsuelde · Brůme · unde Steleuelde; weme Brůme tü valt, 1352 mid deme Slote Brome, 1355 unses huses to Brome; oppe unsem huse Brome; 1360 unse hus to Brome — zu altsl. poln. brama Thür, Thor, ON. ns. Brama Brahmo, tschech. Broumov Braunau, polab. Brohm, Broma in Meckl. 1338 Brůme, 1406 Brom, 1475 to Brame, hier ebenso Bramy, Bromy, Brom'e „die Pforten", § 4, 2, 3; woher die Bezeichnung? Kein Rundbau.

Flurnamen 1825 und (Kat.); die Bromer Haide (s. den ON.); das Streblingsfeld (ob slavisch?); der Botz (Bedeutung?) der heilige Kamp (woher die Benennung?) Trünnings Kamp (wohl nach einem Fam.-N.); der Sierau, das Sierau-Moor (zu altsl. zirŭ Weide, ON. tschech. Žirov, Žirava, hier ebenso „das Weideland", § 4, 17, 22); die Burgwiesen (!); das Zaracksfeld (zu altsl. žeravŭ Kranich, Storch, ON. klr. Žoravka, russ. Žuravka, hier ebenso „das kleine Kranichfeld", § 4, 22, oder Zarovka „Furchenland", s. Nr. 92, 195); der Kleibbusch, die Kleibwiesen (zu altsl. hlêbŭ, poln. chléb Brot, ON. tschech. Chlebov, Chléby, hier ebenso; oder zu altsl. hlêvŭ Stall, ON. poln. Chlewisk, nsl. Hlêve, hier ebenso Chlêve, § 4, 22).

333. Croya mit **Kaiserwinkel** (jetzt Gem.-Bez. Zollhaus), SO. Knesebeck, 1343 to Kröye, c. 1700 Croje — zu altsl. kraj Land, Rand, Grenze, kroj Schneide, Schnede, PN. serb. Krajeslav, Kraja, ON. serb. Krajići; ferner appellat. ON.: klr. Krajno, poln. Krajewo; ferner poln. ON. Krojanka, hier entweder Krajy „die Kraja", Plur. § 4 c, oder Kraj, Kroj „die Grenze" (gegen den Gau Osterwalde), § 4, 1.

Flurname 1890 und (Kat.): die Convents-Riede, die Convents-Wiesen (ob deutsch?); die Nachtweide (scheint nur bei slavischen Orten vorzukommen); die Soloffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, hier häufig Zaglavy, noch öfter das Demin. Zaglavki „die Endstücken", § 4, 2, 18); die Lankenwiesen (Tautologie zu altsl. ląka Au, Wiese, ON. häufig, § 4, 22); die Besein-Wiesen (zu altsl. bizŭ, poln. bez Hollunder, ON. kro. Bezovina, poln. Bzin, hier ebenso Bezina, Bezino, Bezin, § 4, 16); die Trieneitz-Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier Trêbnica „Rodeland", § 4, 6, 22); die Bier- und Brod-Wiese (!); auf dem Drömling, Tülauer Drömling, Zicherier Drömling (deutsch, a. 938 Thrimining; Zicherie, Nachbarort, s. Nr. 363).

334. Darrigstorf, N. Knesebeck, R. 1450 Dargelstorppe 6 pl. 2 k., 1476 belegen to Dergestorpe, 1494 in dem dorpe tho Dargelstorpe, 1701 Hoßmann: Daringsdorff oder Dargestorff, 1828 Darriesdorf — zu altsl. dragŭ, polab. darg lieb, theuer, PN. poln. Dragosław, serb. Dragaš, -oš,- iš,- uš, bulg. Dragul, ON. tschech. Drahelice, serb. Dragol, hier „Dorf des Dargela", wie der tschech. ON. § 4, i. — Kein Rundbau.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

335. Ehra, S. Knesebeck, 10. Jh. in Ernun in pago Derlingo (?), 1309 tů Ere — deutsch, aber großer, ideal schöner Rundbau.

Flurnamen 1864 f. und (Kat.): die Spretzer Höhe (wohl deutsch); Bickelsteins Heide (so officiell, deutsch); der Lannebusch (zu altsl. *lanŭ, tschech. lán Hufe Landes, ON. tschech. Lány, Lanov, hier ebenso, § 4, 22); die Munte-

Wiesen (zu altsl. matŭ Schlamm, poln. męt Schmutzwasser, ON. tschech. Mutná, poln. Mątawy, hier ähnlich, § 4, 22); der bombarische Berg (Bedeutung?); der Bockstuh (bei Manecke II. 210 Forst „Großen-Bocksstüde", wohl deutsch); der Pötschersberg (Bedeutung?); Pölitzer Feld, Pölitzer Moor (Ehra soll vor dem dreißigjährigen Kriege weiter östlich auf dem Pölitzer Feld gestanden haben, zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Poljica, hier ebenso, § 4, 22); Pölitzer Bahn (zu altsl. bagno Sumpf, ON. tschech. Bahno, poln. Bagno, hier ebenso „Sumpf", § 4, 1); Briesein rechts, Briesein links (zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Brezine, tschech. Březina, hier ebenso Brêzina „Birkenwald", § 4, 7); die Briesenwiesen (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březno, hier Brêzno, § 4, 22); die Bruneitzwiesen, Bruneitzerbruch (zu altsl. brunŭ braun, PN. und App., ON. poln. Brunowo, Brunikowo, hier Brunica „braune Wiese", § 4, 6, kaum Brunice „Leute, Gut des Brun", § 4, a); daneben die Brunwiesen (also Übersetzung des vorigen Flurn.); die Roschwiesen (Bedeutung?); die Begienen, die Begienen-Wiese, der Begienenbrand (wenn nicht deutsch), zu altsl. bêgŭ Lauf, Flucht, PN. tschech. Běhan, poln. Biegan, Biegun, ON. poln. Bieganów, Bieganowice, hier Bêguny, Bêgany „die Bêgan, Bêgun", Pl. § 4, c); die Jahrschen, Jahrsche Heide (zu altsl. jarŭ herb, streng, PN. tschech. Jaroslav, tschech. Jaroš, os. Jariš, ON. poln. Jarosze, Jaroszów, hier Jarišy „die Jariš", Pl. § 4, c), oder appellat. Jariši, Jaruša [vgl. serb. ON. Goluš, Goruša] „das herbe, strenge Land" u. s. w., § 4, 6); der große, der kleine Plost (zu altsl. *plastŭ, drav. plost „Hufenland", hier häufiger Flurn.); die Koleitzsche (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kalica, hier ähnlich „das Sumpfland", § 4, 6); die Lokenwiesen (ob slavisch?); die Grashöfe (häufig bei wendischen Orten); die Leineitzen (wohl für Gleineitzen, zu altsl. glina Thon, Lehm, ON. poln. Glinica, hier ebenso „die Lehmstelle", § 4, 6); die Düpe (zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. poln. Dupki, hier Dupa, Dupy „Höhlung(en)", § 4, 12); die Malcheneitze, Andree a. a. O. S. 357 Malkeneitz (zu altsl. malŭ

klein, PN. tschech. Malek, Malík, russ. Malucha, tschech. Malechna (Fem.); hier ist der Flurn. von letzterem PN. die patronym. Ableitung Malechnice „Gut der Malechna", § 4, a); daneben: die Malkenwiesen (ebenso zu erklären „der Malechna" Fem., § 4, 22); der Seutjenberg (mit drav. Ausspr. zu altsl. sukŭ, sŭka Hund, Hündin, ON. polab. Sückow in Meckl., oder zu altsl. žuku Binse, Ginster, ON. poln. Žukowo, hier wohl wie letzteres „Ginsterberg", § 4, 22); Dräneken stücke (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn", ON. nsl. Drenik, tschech. Dřínek, hier ebenso Drênik „Hartriegelholz, Dornbusch", § 4, 4); vor den Hülschen (wohl deutsch); der Bemkersberg (wohl nach e. Fam.-N.); die Grammwiesen (ob deutsch?); Bieleitz (zu Kaiserwinkel, resp. Zollhaus gehörig, zu altsl. bêlŭ weiß, schön, ON. nsl. Belica, hier ebenso Bêlica „das weiße Stück, der weiße Bach" u. s. w., § 4, 6).

336. **Erpensen,** K. Knesebeck, 1343, 1373 to Erpensen, R. 1450 Erpensen 8 pl. — deutsch.

Flurnamen 1844: die Nachtweide (häufig bei slavischen Orten); im Lofhagen (Bedeutung?); das Tessmoor (ob nach einem PN. zu têha Trost, PN. tschech. Těš, hier ebenso „des Têš", § 4, i?); die breite Loge (s. Nr. 329, Flurn.); alle übrigen Flurn. sind deutsch.

337. **Eutzen,** K. Knesebeck, 1243 Oyesim; Wenetthorp, Oyesem, 1337 una curia sita in villa Oysem, 1344/65 Oysen, 1384 van Oyttzem, 1436 Oytzem, R. 1450 Oytzem 6 $^2/_2$ pl., 1518 to Oissenn, 1540 Euse — zu altsl. jazdŭ der Ritt, ujazdŭ Umritt zum Zweck der Besitzergreifung, tschech. oujezd Umgang, bildet PN. und App.; vgl. PN. altsl. Jazdimirŭ, serb. Jezdimir, Jezda, Pojezda, Prijezda, poln. Uniazd, russ. Vŭnêzd, tschech. Jezdek, ON. serb. Ujezdina, poln. Ujazdów; ferner ON. vom App., tschech. Oujezd, Oyjezdec, os. Wujezd, Wuježk; hier liegt der PN. *Ujezdim, *Ojezdim zu Grunde — mit der nicht seltenen Endung -imŭ, wie in Bajim, Borzym, Budim, Kajim, Radim, Tolima — und der ON. ist *Ujezdim·jŭ oder *Ojezdim·jŭ, also „Ort des Ujezdim, Ojezdim", § 4, f.

Flurnamen (Kat.): Isebecks Wiesen (Ise s. Einl. zum pagus Derlingon, weiter oben); Stiebel=Wiesen (ob slavisch? vgl. ON. poln. Steblewo); Grashöfe (Beweis für slavischen Bau).

338. Gannerwinkel, N. Knesebeck, 1332 in villa Ganrewinkele, 1330/52 to Garenwinkel (!) enen hof des burmesters, 1394 in vnsen dren houen to Gannerwinkel — deutsch, aber reizender Rundbau.

Flurnamen (Kat.): im Höneckenfeld (Bedeutung?); auf dem Hasper (wohl deutsch); an der Ise (s. oben); im Tobrückfelde (Bedeutung?); alle übrigen deutsch.

339. Glüsingen, N. Knesebeck, 1243 cum villis . . . Glusinge, 1244 in uillis sclauicis quas jam adepti sunt fratres ibidem (in Isenhagen) domino famulantes, videlicet Glusinge, Windelmerbutle et Walderstorpe, 1247 decimae in Glusinge, R. 1450 Glusinge 4 pl., 2 k. — deutsch, aber vollendeter kleiner Rundbau.

Flurnamen (Kat.) meist deutsch; auffallend: die Smallen (sind keine schmalen Stücke, vielleicht zu altsl. smola Pech, Theer, ON. poln. Smolno, hier ebenso „das Theerschwälerstück", § 4, 15; der Mannhagen; die Wöhrdestücke.

340. Hagen b. Witt., NO. Knesebeck, ist vielleicht 1235 eines der dem Kloster Diesdorf gehörigen slavischen Dörfer, s. oben Einl. zum pagus Derlingon, 1235 Honlege (?) — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Eutzener Heide (s. Nr. 337); Dahlwärtsfeld (ob niederd.?); im Grashof (charakteristisch für slavische Orte).

341. Kakerbeck, NO. Knesebeck, 1243 Cokerbeke cum molendino; Kokerbeke, 1343 to Kokerbeke, R. 1450 Kokerbeke 5 $^{1}/_{2}$ pl., 1540, 1701 Kakerbeck mit der Mühle — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Kat): Grashof (beweist slavische Anlage); alle übrigen deutsch.

342. Knesebeck (Dorf), mit **Stüh** (bei Man. II. 204 der Stüde) und **Malloh** (1696 im Malloh, Mallau), S. Wittingen, 1310 (nobiles de Knesbeck conveniunt) dimidietatem

nostrae partis castri in Knesbeck et suburbium quod Vorborch dicitur, 1318 de Knisbeke, 1337 to dem Knesbeke, 1340 des Huses vnd des Dorfes zu Knisebeke, des huses to deme Knesebeke, 1343 Knesebeke, R. 1450 tom Knesbecke 15 pl., 3 k — nach dem Bache, woran es liegt, genannt, dem Kniesebache oder Knesekenbeke, Man. II. 204, Bedeutung? Polabisch würde man Knonsebeke oder ähnlich erwarten.

Flurnamen (Kat.): Stüh (wenn Stüde, wie Man. II. 204 angiebt, wohl kaum deutsch, sondern zu altsl. studŭ, os. stud Kälte, Adj. studenŭ kalt, tschech. studená Brunnen, frischer Quell, ON. nsl. Studeno, tschech. Studené, Studená, poln. Studa, hier ähnlich); Malloh (deutsch, liegt im Schöttelkaß-Forst), Trannenberg (wohl deutsch); das Petz- und Mittelmoor (ob slavisch?); Lehstampenberg (vielleicht slavische Zusammensetzung, altsl. lesŭ Wald, und kapa Werder, Horst, Flußinsel?).

343. Kühstorf, O. Knesebeck, 1235 homines . . villarum videlicet Cuzeresdorp . . . paganis ritibus irretiti, die Einwohner waren also (neubekehrte) Slaven, s. oben Einl. zum pagus Derlingon, 1267 in villis Tessekenstorpe et Curestorpe (!), 1340 to Kützerstorpe, 1345 to Kuselstorpe, 1361 Cuzeresdorpe, R. 1450 Kusterstorpp 2 pl., 1 k. — wohl zu altsl. kozarı Ziegenhirt, PN. und App., ON. nsl. Kozarje, klr. Kozary, poln. Kozary, hier „Dorf des Kozar“, § 4, i), oder „des Ziegenhirten, § 4, 22.

Flurnamen nur deutsch.

344. Lessien, S. Knesebeck, 1624 im Dorffe Leßyn, c. 1700 Lassine, c. 1750 Leisfen, darunter steht Lesfine — zu altsl. lêsŭ Wald, ON. poln. Leśna, tschech. Lesna, also „Waldort“; oder zu altsl. lisu Fuchs, ON. poln. Lisiny, serb. Lisina, Lisine, hier ebenso „die Fuchsbaue“, § 4, 7, 16.

Flurnamen (Kat.): das Cressienfeld (vgl. ON. poln. Krzeszewo, Krzeszna, Krzeszowy, tschech. Křesice, Křesin, Křesina, hier ebenso Krêsina „des Krês“, § 4, e, i, zu altsl. krêsiti erwecken); die übrigen sind deutsch.

345. Lüben mit **Rumstorf** (jetzt Bw. früher Dorf, s. unten urkundl. Belege), N. Knesebeck, ersteres 956 (nach

v. Hammerst.) Liubene in Marca Lipani (?) — zu altsl. ljubŭ lieb, PN. tschech. Lubomír, Luban, Luboň, Luben, ON. tschech. Libeň, poln. Lubana, hier Luben „des Luben", § 4, f. — Vollständiger Rundbau. Das letztere, 1343 to Rumpstorpe vif men vnde twene kotseten, R. 1450 Rumstorppe 3 pl. 1 k., 1519 ym dorppe tho Rumstorppe — deutsch.

Flurnamen zu Lüben c. 1840 und (Kat.): in der langen Rettie (Bedeutung?); in den Repen, Repenbruch (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Repnje, serb. Ripna, poln. Rzepnica, Rzepowo, hier entweder Rêpno oder Rêpovo, § 4, 22; oder niederd.); die samalen Äcker (wohl zu altsl. *ablŭ, serb. ublŭ Teich, ON. tschech. Ublo d. i. *ablo, polab. *Vablo, polab. Flurn. Vamleitz, d. i. Vablica, s. Nr. 201, Flurn., hier Vablo „Teichacker", § 4, 1, 22); der Ploßberg, die Ploßheide (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plost „Hufenland", oder zu altsl. plazŭ Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, § 4, 1, 22); auf dem Wültsenberge (1840), auf dem Wübbsenberge (Kat., Bedeutung?); in den, hinter den Grashöfen (charakteristisch für wendische Orte); die breite Loge (zu altsl. leg- sich legen, lože Lager, tschech. příloh Abacker u. s. w.); hinter dem Krahberge (ob slavisch?); im Wiebusche, Wiebuschgartenstücke, im Wiebuschfelde (Schwanz, Streifen am Ende der Feldmark, zu altsl. opaši, os. wopuš, ns. vopyš Schwanz, ON. os. Flurn. Wopuš häufig, Wopusch, Wiebusch; hier wohl ebenso, polab. *Vopuš „Schwanzstück", § 4, 1; vgl. drav. „Wappoys Pflugsterz"?).

Flurnamen zu Rumstorf (Kat.): Hofschulzenkamp (charakteristisch für wendische Orte).

346. Mahnburg, KO. Knesebeck, 1235 Modenborg et item Modenborg, slavischer Besitz des Klosters Diesdorf in der Altmark, s. oben Einl., wahrscheinlich ein Gr.- und Kl.-M., 1343 to Modenborch — deutsch, aber früher Rundbau, jetzt nicht mehr als solcher erkennbar.

Flurnamen (Kat.) deutsch, auffallend: der Jacks-hagen(!).

347. **Ohrdorf**, NO. Knesebeck, 1014 usque ad tyliam iuxta Ordorp, 1311 in Ordorpp apud Witinge, R. 1450 Ordorppe 9 7/2 pl. 5 k. — deutsch, aber ausgeprägter Rundbau.

Flurnamen 1843 und (Kat.): Klintgarten (ob deutsch?); Glitzenberg (Bedeutung?); Farrelwiesen (Bedeutung?); Grashöfe (s. Nr. 345); Beberteich (ob slav., zu altsl. bebrŭ, bobrŭ Biber, ON. tschech. Bober, Bobrov, hier ebenso, oder deutsch?).

348. **Plastau**, O. Knesebeck, 1345 to Plastove, 1350/52 Plastoven unde Tessekendorp, 1736 zu Plastow — zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, ON. tschech. Plastovice, hier Plastovo „das Hufenland“, § 4, 17. — Kleiner Rundbau von 7 Höfen.

Flurnamen 1860 und (Kat.): Grashöfe (s. Nr. 345); Grammwiesen (Bedeutung?); Kreuzwiesen (ob deutsch?); die Pienken (Holzung, zu altsl. pinĭ, poln. pień, os. ns. pjeńk Stamm, ON. poln. Pień, Pieńki (sehr oft), Pieńkowo, hier Pjenki „die kleinen Baumstümpfe“, § 4, 8, 2); Döhschneiwiese (wohl zu altsl. *dêža, nsl. dêža Schüssel, Kübel, tschech. díže, os. dźěža Trog, Mulde, poln. dzieża, ON. os. Dźěže „Diehsa“, urk. 1395 Dese; ob hierher auch poln. Dziezno statt Dzieżno? Hier ähnlich „Muldenwiesen“, § 4, 22).

349. **Rade**, NO. Knesebeck, c. 1226 in Rode, 1259 decimam in Rothen, 1400 in villis Stockem et Rode, R. 1450 Rode 5 3/2 pl. — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1840 und (Kat.): Beerenwiesen (wohl zu altsl. virŭ Strudel, poln. wir Quelle, ON. serb. Vir, Virine, poln. Wiry, hier wohl ebenso, § 4, 22); Lofhagen (Bedeutung?); Boßsack (Bedeutung?).

350. **Radenbeck**, O. Knesebeck, 1340 to Rodenbeke, R. 1450 Rodenbeke 6 6/2 pl. 2 k. — deutsch, aber Rundbau (vgl. Andree, Ztschr. a. a. O. S. 355).

Flurnamen (Kat.): im Strei (zu altsl. stru- fließen, poln. zdrój [aus struj] Quelle, ON. poln. Zdrojewo, Zdrojek, Zdrojno, Zdroje, hier ebenso Zdroje „Quellacker“, § 4, 3); Feld vor Retgau (in der Altmark); das Ziesen-

moor (Bedeutung?); die Klattstücke (wohl zu altsl. klada Baumstamm, ON. nsl. Klada, Kladje, poln. Kłodawa, hier ähnlich, § 4, 22); die Pionken (zu altsl. pını, poln. pień Baumstamm, ON. poln. Pieńki, hier ebenso Pjenki „die kleinen Baumstümpfe", § 4, 8, 2; es ist sicher dasselbe Flurstück, wie bei Nr. 348, dem benachbarten Plastau „die Pienken"); die Dringjen, Drenjen (zu altsl. drěnŭ Hartriegel, drav. „drên Dorn", ON. nsl. Drenje, Drenik, tschech. Dřínek, hier ebenso Drênije oder Drênik „Hartriegelholz" oder „Dornbusch, § 4, 3, 4).

351. Schneflingen, SO. Knesebeck, 1340 thu Sneflinghe, 1343 to Sneflinghe, 1330/52 Sneflinge, R. 1450 Snefeling 8 pl. — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen, Andree a. a. O. S. 357: Dolke (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Dół, Dółki, hier ebenso Dolk, Dolki „das, die Thälchen", § 4, 8, 1, 2); Pameil (Wiese, zu altsl. mêlı seichte Stelle, Untiefe, ON. tschech. Zámělý, hier Pomêl „an der seichten Stelle", § 4, 18); Zieleitsche (zu altsl. sedlo Siedelung, selo Acker, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, oder Sedlište „der gute Acker in der Nähe der Ansiedlung", § 4, 6, 5); Lappka (s. weiter unten Lupötchen); Müssen (eine Tränke, zu altsl. mok- naß sein, moča Sumpf, ON. tschech. Močidlo, poln. Moczadło, hier *Močno nasse Stelle, Sumpf, § 4, 15).

Ferner (Kat.): das Grabenkirr (wohl slavische Zusammensetzung, zu altsl. grabŭ Weißbuche, und kŭri Gebüsch, vgl. ON. poln. Grabowno Graben; tschech. Popův keř, hier etwa Grab(ov)ni ker „Weißbuchengebüsch", § 4, 19); die Lupötchen (zu altsl. lopata Schaufel, ON. serb. Lopatica, tschech. Lopata, poln. Łopatki Lopatken Wpr., hier ebenso „Lopatki die kleinen Schaufelstücken", § 4, 8, 2); die Nachtweide (häufig bei wendischen Orten).

352. Schönewörde, SW. Knesebeck, 1343 to Schonenworden, R. 1450 Schoneworde, 4 pl. 3 k., 1519 tho Schoneworde — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Kat.): das Bollischenfeld (zu altsl. bolij, boliši größer, ON. poln. Bolszewo, hier ähnlich,

§ 4, 22); in der Zootsche (Bedeutung? Vgl. poln. ON. Zocie Soczien Opr.); Lottschemb, Lottschamb (Bedeutung?); Morro-Feld (wohl zu altsl. *morava, slovak. morava Au, Wasserlauf, Wiese, ON. tschech. Morava Mohrau, hier ebenso „Au“, § 4, 22); Querleitzgarten (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. gvorŭ, gvorici Wassersprudel; vgl. ON. polab. Gevzin, 1311 Gywirczcin in Meckl., hier Gvorilica? „Wiese am Sprudel“, § 4, 6?); Reitenkamp (wohl zu altsl. rêka Fluß, ON. nsl. Rêka, hier ebenso, § 4, 22); im Ploost (zu altsl. plastŭ, drav. plost Hufenland, hier häufig, § 4, 1); die Rusche (ob slavisch?).

353. Stöcken, N. Knesebeck, 1246 decimam Stockem, 1247 decimam in Stockem, R. 1450 Stockem, 6 pl. — wohl deutsch, aber Rundbau, stark in die Länge gezogen; s. Andree, Braunschw. Volkst.², S. 510.

Flurnamen 1849 und (Kat.): hinter der Ise (s. Einl. zum pagus Derlingon); bei der Baar-Wiese (vielleicht zu altsl. borŭ, borije, poln. bor Fichtenwald?); Nachtweide (s. Nr. 351, Flurn.); der Muttenkamp (ob deutsch?); Mörkewiesen (ob zu altsl. mrúha, tschech. marcha Aas, oder zu altsl. mrúk- merk- naß sein? Vgl. noch ON. poln. Mroczno?); Dummhorst (wohl zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. tschech. Doubí, Dubí, d. i. Dąbije, hier ebenso „Eichhorst“, § 4, 3, 22); Zickenland (ob deutsch?).

354. Suderwittingen, NO. Knesebeck, 1343 tho Suderwitinghe, R. 1450 Suderwittinge 8 pl. 4 k. — deutsch.

Flurnamen 1850 und (Kat.): Grashöfe, Grashof (Beweis für Rundbau); Schlacker (Bedeutung?).

355. Teschendorf, O. Knesebeck, 1267 in villis Tessekendorpe et Curesdorpe, 1350/52 Tessekendorp, R. 1450 Tesekendorppe 6 pl. — zu altsl. têha Trost, PN. tschech. Těšivoj, Těšek, ON. tschech. Těškov, hier ebenso „Dorf des Těšek“, § 4, i.

Flurnamen (Kat.): die Streu (zu altsl. sru- fließen, poln. zdroj [aus struj] Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellwiese“, § 4, 3); Belegrundstücke (zu altsl.

bêlŭ weiß, schön, ON. tschech. Běla, poln. Biała, hier ebenso Bêla, Bêlo, § 4, 8, 22 „weißer Grund"); die Grashöfe (s. Nr. 354).

356. Tülau, Fahrenhorst mit der **Holzmühle,** SO. Knesebeck, ersteres c. 1700 Tullow, c. 1750 Thülow — zu altsl. tulŭ, poln. tuł Köcher, ON. russ. Tula, poln. Tuławki, hier Tulovo, Tulava „Ort des Tul", oder „Köcherort", § 4, d; § 4, 17. Woher die Benennung?

Flurnamen (Kat.): die Klavin-Wiese (zu altsl. hlêvu Stall, hlêvina Haus, ON. poln. Chlewisk, hier Chlêvina „Hauswiese, Stallwiese", § 4, 7); die Voltau-Wiesen (wenn nicht verschrieben, vgl. Sclavi qui Veletabi, d. i. Veletovi, Volotovi, dicuntur, altsl. vlatŭ, russ. volot, klr. velet, Riese, Held?); der Krebitzbach (wohl zu altsl. krivu krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „der krumme Bach", § 4, 6); die Grashöfe (s. Nr. 354, Flurname); Schwerinsfeld, Schwerins Wuhlfeld (entweder nach e. Fam.-N., oder zu altsl. zvêrı, poln. zwierz wildes Thier, ON. nsl. Zverinac, poln. Źwierzyniec, polab. Schwerin, 1160 Zuerin, hier ebenso Zvêrino „Thiergarten", § 4, 16; Wuhlfeld, wohl zu altsl. *vola, poln. wola Freiland, ON. poln. Wola, hier ebenso „Freiland", § 4, 1, 22); Starsenberg (zu altsl. straža Warte, polab. *starža, ON. tschech. Stráž(a), poln. Strožna, hier ebenso Starža, oder Staržna „Wartberg", § 4, 1, 15, 22); das Lautzer Feld (wohl zu altsl. luža Tümpel, Sumpf, ON. tschech. Lužice, ns. Łužycy Lausitz, hier ebenso Lužica „Sumpffeld", § 4, 6?); Plost (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufig, § 4, 1); Pfergmoor (Bedeutung?).

357. Voitze mit der **Kiebitzmühle,** SO. Knesebeck, 1343 to Vŏtze, 1382 in dem dorpe to Votze, 1670 halb Voitze, c. 1700 Voitzen, 1736 Voitzen — zu altsl. voj Krieger, PN. tschech. Vojslav, Voj, Vojek, ON. tschech. Vojovice, Vojice, hier ebenso Vojice „Leute des Voj", § 4, a.

Flurnamen (Kat.): am Zirkel (wohl deutsch); die dorschen Enden, die Dorschenenden (Bedeutung?); an der Druvrinne, auf den Druwiesen (ob niederd. Traufrinne?); die

Grashöfe (s. Nr. 354); die Nachtweide (s. Nr. 351); Ploost (s. oben Nr. 356 Flurn.); die Bautze, Bautze-Wiesen (wohl zu altsl. buky Buche, ON. nsl. Bučije, Bučje, hier ebenso Buč'e „Buchenholz", § 4, 3 Collect.); Rathjewiesen (zu altsl. orati pflügen, rataj Landmann, bulg. rataj Knecht, *ratak Knecht, ratakinja Magd, tschech., poln. rataj, serb. rataj, ratar Ackersmann, ON. poln. Ratajowa Wola, serb. Rataj, Ratar, Ratari, tschech. Rataje, hier ebenso, § 4, 22); Crogewiesen, Crojewiesen, das Croje-Bergfeld (benachbart Croya, s. Nr. 333).

358. **Vorhop**, SW. Knesebeck, 1340 in deme dorpe to Vorhope, 1343, 1371 to Vorhope, R. 1450 Vorhope 4 pl., 1736 Wehrhop (!) — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Momer Kamp (zu altsl. moj mein PN., tschech. Mojemir, serb. Mojmêr, Momir für Mojmir, ON. poln. Mojusz, hier Momêr „des Momêr, Mojmêr", § 4, f.); Schlamien (entweder zu altsl. slama Stroh, ON. nsl. Slamnik, poln. Słomianki, Slomowo, hier Slamino „Strohplatz" § 4, 16; oder zu altsl. slêmę Balken, ON. poln. Slemień, tschech. Slemeno, hier *Slemen „Balkenhaus, Gerüst" u. s. w. § 4, 13); die Bröne (zu altsl. brani Kampf, tschech. braň, os. bróń Waffe, ON. os. Broń, Bronjo Brohna, hier ebenso Bron'e „Waffenplatz" § 4, 3); Krunkerfeld (wohl zu altsl. kragŭ Kreis, ON. poln. Krąg, hier ebenso, § 4, 22); Grashöfe (s. Nr. 354); Duleigsche (wohl statt Duleizsche, zu altsl. dolŭ Thal, ON. serb. Dolac, tschech. Dolec, nsl. Dolič, Dolce, hier Doliske, Dolsko, Dolec oder wie nsl. Dolič „Thalland").

359. **Wiswedel**, SO. Knesebeck, 1296 villam Witzemer (?), 1701 Hoßmann: Wisswedel, c. 1700 Wiswedel — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der Musstein (zu altsl. mostŭ Brücke, ON. nsl. Mostina, poln. Moszczany, Moszczenica, hier Mostina „Brückenfeld", § 4, 7).

360. **Wollerstorf**, N. Knesebeck, 1244 in villis slauicis... Walderstorp, 1338 villam Wolderesdhorpe,

R. 1450 Wolterstorppe, 5 pl. 2 k. — deutsch, war aber von Slaven besetzt.

Flurnamen deutsch.

361. **Wunderbüttel**, NW. Knesebeck, 1243 Windelmersbutle, Wenththorpe; 1244 in villis slavicis . . Glusinge, Windelmerbutle, R. 1450 Wunrebuttell 2 kl., 1518 tho Wunnerbuttell — deutsch, aber von Wenden besetzt.

Flurnamen (Kat.) fast alle deutsch; Flöh-Wiesen (ob deutsch?); Mehlwiesen (ob deutsch, oder zu altsl. mêli seichte Stelle, ON. serb. Meljine, klr. Mel'na, hier ähnlich, § 4, 22 „die Wiesen am seichten Wasser").

362. **Zasenbeck**, O. Knesebeck, 1343 to deme Tzasbeke, 1345 to deme Zasbeke, 1371 to dem Tzasbeke, R. 1450 tom Tzasbeke $13^3/_2$ pl. 3 k., 1488 in dem dorppe tom Sasszbeke, 1701 Zasenbeck — wohl deutsch, aber in die Länge gezogener Rundbau.

Flurnamen (Kat.) meist deutsch: im breiten Balken; die Nachtweide (s. Nr. 351).

363. **Zicherie**, 17. Jh. Zicherie, c. 1700 Zicherey, 1750 Zicherie, c. 1800 Zecherie, 1850 Zicherie — zu altsl. sêkyra Axt, Beil, ON. nsl. Sekira, poln. Siekiery, hier ebenso Sêkiry, Pl. „die Äxte", § 4, 2; oder zu altsl. syk- zischen, tschech. os. sykora, poln. sikora Meise, ON. poln. Sikorzyn, Sikorze, Sikorowo, Sikory, hier genau ebenso „die Meisen", § 4, 2.

Flurnamen (Kat.): Böhmekenfeld (wohl nach einem Fam.-N.), Drewes Berge (wohl ebenso); Kahlstücke (entweder deutsch, oder zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Kaly, hier ebenso „Sumpfstücke", § 4, 22); Pfergmoor (s. Nr. 356, Flurn.), Schürnau (wohl zu altsl. žrŭny, tschech. žerna, ON. poln. Žarnowiec, Žarnowa, tschech. Žernový, Žernoví, ns. Žarnov, hier ebenso „Mühlenstück, Mühlenland", § 4, 17. Ferner (Grenzbach) Teiterwitz, bei Man. II. 204 die Teuternitz (!), bei Hoßmann a. a. O. S. 615 „nachdem sie (die Ohre) den kleinen Fluß die Teiterwitz in sich genommen", (Grenzbach), fließt im Drömling in die Ohre (zu

altsl. tetrêvi, tetrja, tschech. tetřev Fasan, poln. cietrzew Auerhahn, ON. polab. Teterow in Meckl. 1272 Thiterow, hier Tetrêvica, Tetrêvnica „Fasanenbach, Auerhahnbach", § 4, 6).

IX. Amt Fallersleben.

a) Voldeckerland, dessen Ortschaften sämmtlich slavisch waren:

364. Barwedel mit der **Vogelmühle**, N. Fallersleben, 1609 Barwede, datum Barwedell, 1625 Barwede, 1766 (Grupen) Warwide(!), 1800 Barwede — deutsch, aber früher großer Rundbau.

Flurnamen 1858 und (Kat.): der Zeutjenberg (zu altsl. *žuku, poln. žuk, polab. zeuk Käfer, ON. poln. Żuków, hier Žukije, mit drav. Ausspr. Zeuk'e, Zeutje, § 4, 3, 22, also „Käferberg", oder zu altsl. žukŭ Ginster, ON. poln. Żukowo, hier ähnlich „Ginsterberg"); Bruneitz-Wiesen (zu altsl. brunŭ braun, ON. poln. Brunowo, hier Brunice Patron. § 4, a, oder Brunica Collect. § 4, 6 „des Brun" oder „die braunen Wiesen"); auf den Dünen (ob deutsch?); Lestein, die Lestein-Wiesen (zu altsl. lêska Haselnuß, ON. serb. Leštani, tschech. Leština, hier ebenso Lêština „Haselholz", § 4, 7); die Barreitsche, vor der Barreitsche, Andree Zschr. S. 357 Breitsche (zu altsl. borŭ, poln. bor Föhre, Fichtenwald, ON. russ. Boroviči, tschech. Borovice, polab. Borist in Pommern, hier ebenso Borovice, oder Borište „Fichtenwald" § 4, 6 oder § 4, 5); vor dem Böckling (erinnert an das eingegangene Boclo, 10. Jh., s. oben Gauorte im Derlingon); Wenden-Wiesen (entweder Slavenwiesen oder Grenzwiesen); die Lotsche, in der Lotsche, Andree Lootsche (Bedeutung?); die Kubbeleitsche, Andree Kubeleitsche (zu altsl. kobyla Stute, ON. kro. Kobilić, serb. Kobilice, hier ebenso „Stutenfeld", § 4, 6); das Tiddische Bruch, Weg nach Tiddische (Nachbarort im Braunschweigischen, A. Vorsfelde); Kröschenkamp (ob zu altsl. hruša, os. kruša Birnbaum, ON. serb. Kruševo, hier ähnlich, § 4, 22); die Schnieberneitze (Bedeutung?); in den Krummen, die Krümmke, Krümmker

(ob deutsch?); die Öhrken, Öhrker (ob niederd.?); vor dem Wolfshagen und Dränenberg (letzterer zu altsl. drênu Hartriegel, drav. „Drên Dorn, ON. nsl. Dren, Drenje, tschech. Dřín, hier ebenso Drên „Hartriegelberg, Dornberg“, § 4, 22); zwischen Wolfshagen und Makrein=Wege, die Makrei (zu altsl. mokrŭ naß, ON. nsl. Mokrije, serb. Mokrine, hier ebenso Mokrije Collect. § 4, 3 oder Mokrina Adj. § 4, 7 „nasses Land“); die Gneilken (zu altsl. gnilŭ faul, sumpfig, lehmig, ON. serb. Gnila, serb. Gniłka Gnilkekrug Wpr., hier ebenso Gnilka, Gnilki „die faulen oder lehmigen Stücke“, § 4, 12); die Repzeische (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpše, Rêpišče, ns. Répišća Reppist, hier wohl ebenso Rêpište „Rübenland“, § 4, 5); die Straie, hinter der Straie (zu altsl. stru- fließen, poln. zdrój [aus struj] Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellwiese“, § 4, 3); Verhals=Burg (Bedeutung?); die Langeneitze (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. poln. Łęgowo Langenau, Łążek, Łążyn, Łążynek, hier *Lągŭnica „Sumpfland“, § 4, 6); Duleitsche (zu altsl. dolŭ Thal, ON. nsl. Dolič, hier ebenso, § 4, 6 „Thalstück“); das Gissejohr (wohl zu altsl. jezero, poln. jezioro See, ON. os. Jezor, poln. Jeziorko, hier Jezero „der See“, § 4, 1?); Jahrsche Wiesen, die Jahrsche (letzteres Forstort, auch „Haidplan“ genannt, Flurkarte von 1848, zu altsl. jarŭ herb, streng PN. os. Jariš, hier entweder „des Jariš“ oder appellativ *Jarisko „strenges Land, herbe Wiese“ u. s. w., § 4, 5); die Röhrken (wohl niederd.); die Düpen (zu altsl. dupa Höhlung, Loch, ON. poln. Dupki, hier Dupy „die Höhlungen“, § 4, 2); Krehmeiken=Kamp (zu altsl. kremy Fels, Stein, Kiesel, os. Křem, bulg. Kremak, ON. nsl. Kremenik, poln. Krzemiennik, ns. Kšimice Krimnitz, Krimmitz; hier Kremenik, *Kremik „Steinkamp“, § 4, 4); die Grashöfe (beim Dorfe, charakteristisch für slavische Orte).

365. Bockenstorf, K. Fallersleben, 1594 zu Bockenstorff, 1700 Bockenstorf, Grupen 1766 Bockedorp, 1799 Backenstorf — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1850 und (Kat.): Grashöfe (s. Nr. 364); der Vogel (ob so richtig?); die Lautsch(en)stücken (wie Lucie, aber mit draven. Aussprache, Bedeutung?); Lohtsche-Gärten (ob dasselbe?); die Rosche (Bedeutung?); Langestücken (ob deutsch, oder zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. häufig); Mönneckenberg (wohl niederd.); Greitgenstücke (Bedeutung?); Blangeneize (Bedeutung?); Zieleitsche, die Deeren-Zieleitschen, zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, oder Sedlište, „guter Acker bei der Ansiedlung", § 4, 6); Croje Heide (nicht nach dem meilenweit entfernten Croya, sondern wohl zu altsl. kraj Rand, Grenze, kroj Schneide, ON. nsl. Kraj, poln. Krajewo, hier ähnlich, § 4, 22; oder zu altsl. kŭri Wurzel, tschech. křoví Gestrüpp, ON. tschech. Křoví, hier ebenso Krovje „Gestrüppplatz", § 4, 3); Deerenmoor, s. eben Deeren-Zieleitschen (wenn nicht deutsch, zu altsl. dêra Riß, Spalt, tschech. díra, dziura, drav. dåra Loch, ON. poln. Dziura, d. i. Děra, hier ebenso, § 4, 22).

366. Grußendorf, A. Fallersleben, 1310 bona quaedam... in villis Grustendorpe (!), 1322 Grußendorff, 1551 wüste Dorfstedte Grußendorf, 1736 (Pfeffinger) Grußendorff — deutsch.

Flurnamen (Kat.): das Tütfeld (Bedeutung?), Stregstättenfeld (zu altsl. strêgą bewahren, strêgŭ Hut, tschech. strahov Wartthurm, ON. tschech. Strahov, os. Stroga, hier wohl ähnlich; oder vgl. ON. tschech. Střehom, ns. Sćegov Strege, in Schles. Striegau, von PN. gebildet, wie *Strêg, *Strêgom, zum selben Stamme); Döhrenmoor (nach dem eingegangenen Orte Dörne benannt, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. poln. Dworek, tschech. Dvorany, hier wohl ebenso „die Hofleute", § 4, 11).

367. Jembke, A. Fallersleben, 14. Jh. Jemeke, 1400 Jemeke, 1701 Jembke, 1760 Jemcke — wohl zu altsl. jama Grube, Fallgrube für Wild, jamnikŭ Grubenjäger, os. jamnik Grubenbewohner, ON. poln. Jamy, tschech. Jamnik, Jamníky, hier wohl ebenso Jamniki „die Gruben-

jäger" u. s. w., oder Jamki „die kleinen Gruben", § 4, 11 oder § 4, 2. — Rundbau.

Flurnamen 1847 und (Kat.): Makkraie (zu altsl. mokrŭ naß, ON. nsl. Mokrije, hier ebenso, s. Nr. 364, Flurn.); auf der Heiddohle, die Iwerdohle (ob deutsch? Oder zu altsl. dolŭ Thal?); König Karls Feld (!); die Kubeleische (zu altsl. kobyla, ON. kro. Kobilić, serb. Kobilice, hier ebenso „Stutenfeld", § 4, 6); Priciischenfeld (vergl. os. Flurn. Priwica, Priwicy, hier ebenso, Bedeutung?); die Krümmecken (s. Nr. 364 Flurn.); Pernasen (Bedeutung?); Seins Wiesen, Sogeims Seinswiesen (das erstere zu altsl. sêno Heu, ON. poln. Sianowo, tschech. Senice, hier ebenso „Heuwiesen", § 4, 6; das letztere? Vielleicht e. PN. Man könnte vermuthen altsl. zajęcí, poln. zając, drav. „Sogans Hase", PN. u. Appell.?); die Kroje (s. Nr. 365 Flurn.); Lapteische, bei Andree S. 357. Labzeitsche (vermuthlich zu altsl. lopata Schaufel, ON. serb. Lopatica, hier ebenso „das Schaufelland", § 4, 6); Trineitzen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland", § 4, 6); die Laie (wohl zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łoje, aus *lovije, hier ebenso Loje „Jagdgrund, Wald", § 4, 3); die Grashöfe (s. Nr. 364, Flurn.).

368. Osloß, N. Fallersleben, 14. Jh. Uslevessen, 1579 am Oslischen Wege; hinter Oslitz an der Ehemau, 1701 (Hoßmann) Oslos, 1766 Grupen: Ossellesse — die slavische Ableitung ist nicht sicher, zu altsl. osĭlŭ, poln. osioł, drav. „Asall Esel", PN. tschech. Oslata, Osel, os. Wóslik, ON. tschech. Osly, Oslov, Oslovice, hier wohl ebenso Oslovice, Oslice „Leute des Osel, Esel", § 4, a. — Rundbau.

Flurnamen 1845 und (Kat.): Häseken-Düpe, Reben-Düpe (zu altsl. dupa Höhlung, ON. poln. Dubki, hier Dupa, Dupy, § 4, 1, 2, 22); Barnbruchswiesen, 1701 am Barenbruche, 1781 das Barnbruch, zu altsl. brŭno. brŭnije, polab. barn Sumpf, ON. tschech. Brno, Brná,. serb. Brŭnije, hier ebenso, § 4, 22); in der Brodje (zu altsl. brodŭ Furth, ON.

tschech. Brod, Brody, hier wohl Brodije Furthstück, § 4, 3); die Steinneitze (zu altsl. stêna Mauer, ON. kro. Stinica, serb. Stenice (os. Scenca, ns. Scenc, Steinitz, Mitl. ON. aus App. Nr. 619, gehören wohl nicht hierher, sondern zu os. scehno Fuß des Berges, Hutung); hier also Stênica „Stück an der Steinmauer", § 4, 6); im Kreiweiz (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivice „Leute des Kriv", § 4, a, oder Krivica „das krumme Stück", § 4, 6); die Pasoten (Bedeutung? Wohl zu altsl. pisŭ, drav. p'ås, os. pos Hund, poln. pies, tschech. psota, ON. poln. Psary, os. Psovje, hier Psoty, drav. Pasoty „die Hundestücke", § 4, 2?); die großen und kleinen Kämpe (deutsch, oder zu altsl. kąpa Horst, Flußinsel); Soolschen (wohl zu altsl. soli Salz, ON. poln. Solnowo, Sołowiec, Solca, hier wohl ähnlich); im Prickenneiz (entweder zu altsl. prêgynja Wüste, ON. klr. Perehyńsko, poln. Przeginia, hier Prêginica, § 4, 6, „wüstes Land"; oder besser zu altsl. prêkŭ quer, ON. serb. Preka, Priko, hier Prêknica „das schräge Stück", § 4, 6); der Hoorenkamp (wohl deutsch).

369. Tappenbeck, K. Fallersleben, 1612 Tappenbech, 1766 Grupen: Dappebeck, 1788 Tappenbeck — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1847 und (Kat.): Struckkenmoor, Struckkenhaide, im Kat.-Flurb. Stufenheide, Stufenmoor (wohl deutsch); der Straie (zu altsl. stru- fließen, poln. zdrój, d. i. struj, Quelle, ON. poln. Zdróje, hier ebenso Zdroje „Quellacker", § 4, 3); Kustreie (zu altsl. *nsl. kostreva Trespe, Rade, ON. nsl. Kostrivnika, hier *Kostrevje „Radefeld, Trespenfeld", § 4, 3; oder zu altsl. kostŭrŭ Holzhaufe, PN. s. Kostreš, Kostroma, ON. fehlen, hier *Kostrava „Holzhaufenplatz", § 4, 17); der Leuschenteich (altsl. luža Tümpel, Pfütze, ON. Luža, tschech. Louže, Luže, hier ebenso, § 4, 22); die Zieleitsche (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, oder Sedlište „guter Acker bei der Ansiedlung", § 4, 6, 5); das Sohre Feld (zu altsl. žarŭ Brand, ON. os. Zdźaŕ Sohra, hier ebenso, Žar „Brandfeld", § 4, 1). Sohlsche Berg (s. eben

Nr. 386 Flurn.); die Hügelken-Stücke (wohl die Hügelaften-Stücke, wie sonst oft, zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavki „die Endstückchen", § 4, 18, 8); der Bockstreu (ob slavisch?); der Lohsenberg (wohl zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, ON. häufig, hier „der Rodeberg", § 4, 22); der Stardenig (Kat. Stardnig, vielleicht zu altsl. starŭ alt, ON. klr. Staryky, kro. Starin, hier *Starinik „das alte Land", § 4, 4; oder zu altsl. strada Mühe, Arbeit, ON. fehlen, hier Stardinik „das Arbeitsfeld", § 4, 3?); die Grashöfe (dicht beim slavischen Dorfe).

370. Weyhausen mit der Windmühle, K. Fallersleben, 1344/65 in Weydehusen, 1366 to Weydehusen, 1701 (Hoßmann) Weihusen, 1766 (Gruben) Wehusen — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1842 und (Kat.): der Iffiegarten, das Iffiegartenfeld (Bedeutung?); der Kohleischen-Pfuhl (Tautologie, altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kalica, poln. Kalisz, hier ebenso „Sumpfpfuhl", § 4, 6); die Zieleischen (zu selo, sedlo Acker, Siedelung, ON. Sedlice, hier ebenso); Parneitzen-Riede, Parneitzer Wiesen (zu altsl. para Dampf, drav. Poro „Schmutz", ON. fehlen, hier Parnica „Sumpfwiese", § 4, 6); in der Leische (vielleicht zu lovŭ Jagd, lovĭcĭ Jäger, ON. poln. Łoje, serb. Lovci, klr. Łovče, hier ähnlich?; oder zu altsl. *lečŭ, tschech. leč Netz, Trieb, Jagdtrieb, Waldstück, ON. in Sachsen Lötzschen, urk. Letzschen, hier also Leč „Waldstück", § 4, 1?); die Triebneitze (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland", § 4, 6; die Kneiten-Wiesen (Bedeutung?); die Moosche, die Mooschewiesen, das Mooschover (Forstgrund), der Moscheweg (zu altsl. mŭhŭ, os. moch, Dem. mošk Moos, ON. klr. Mšana, tschech. Mšeno, hier ähnlich); die Barnbruchsabfindung (s. Nr. 368, Flurn.); die Düpe (s. oben Nr. 368, Flurn.); die Klanze (zu altsl. klanĭcĭ „die Örtlichkeit, worauf sich das slavische Dorf stützt", Krümmung, noch jetzt im Wendlande „Klanzey", ON. nsl. Klanc, polab. Klentze, hier ebenso § 4, 1); die Pelau-Horst vielleicht zu altsl. pel-, plêti

jäten, poln. pełki Unkraut, Demin. zu piel Hundsdill, ON. poln. Pełki, Pełkowo; vgl. Pieleszewo; hier Pelovo „Unkrautfeld“, § 4, 17).

b) Gohgrafschaft Grevenslah und c) Gohgrafschaft Hasenwinkel, letztere mit meist slavischen Ortschaften:

371. Ahmstorf, SO. Fallersleben, 1311 Amelingestorpe, 1667 Ambstorf — deutsch.

Flurnamen 1857 und (Kat.): der Benewinkel (Bedeutung?); die Leichmark (ob deutsch?); die große Lust, die schiefe Lust (Bedeutung?); Kuckelstücken (ob deutsch?); die Uhrau-Wiesen (Uhrau scheint deutsch, s. Nr. 382).

372. Almke, SO. Fallersleben, 1197 Almecke, 1227 Almeke, 1326 villam Allenbeke (!), 1667 Almke — wohl deutsch.

Flurnamen 1828 wohl alle deutsch; auffallend: der Sarling, der Almker Sarling, der Rhoder Sarling (nach einem eingegangenen Dorfe 1197 Serlinge, 1227 Sirlinge, 1311 in Zerlinge, 1435 wüste Dorpstede geheten Tzerlinghe, wohl deutsch).

373. Barnstorf, SO. Fallersleben, 1227 Bernstorpe, 1667 Barnstorf — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1856: Dobberaus Wiese (wohl nach e. Fam.-N.); Brauls (Bedeutung?); Pohlfeitz(e) (wohl nicht zu altsl. polije Feld, sondern zu altsl. polŭ Seite, Ufer, Hälfte, ON. os. Połpica [aus pol- połowica] Halbendorf, hier Polovica „das halbe Feld“, § 4, 6).

374. Beienrode, Dorf und Gut, S. Fallersleben, 980 in villa Bodenrode, 1667 Beyenroda, 1701 Boyenrode, c. 1780 Begenrode am Dorm — deutsch.

Flurnamen 1853 und (Kat.): Jacken-Kamp (ob deutsch?); Barrel-Land (Bedeutung?); Hölleken (wohl niederd.); das Krintfeld (zu altsl. krinŭ Scheffel, poln. krzynow Holzmaß, ON. scheinen zu fehlen, hier Krinek „das Scheffelfeld“, § 4, 22). Ferner 1780: der Dorm, die Dormische Heide (ob slav.?).

375. Ehmen, mit der Teichmühle, S. Fallersleben, 949 (?) in villa Gimin, 1667 Ehmen — zu altsl. imati, tschech. jimati nehmen, PN. poln. Imisław, os. Imiš, ON. Jmnitz i. Sachs., tschech. Jimlín, hier Jimice „Leute des Jima", § 4, a.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

376. Fallersleben, Flecken, 949 Valaresleba — deutsch.

Flurnamen 1830 und (Kat.): auf dem Langberge (deutsch, oder zu altsl. lagŭ Hain?); Barnbruchswiesen (s. Nr. 368); im krummen Balken, in den langen könen Balken (Bedeutung?); die Düpenwiesen (zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. poln. Dupki, hier Dupa, Dupy, § 4, 22); die Körbeckenstücke, die Körbeckenwiesen (ob niederd.? Oder zu altsl. krabij, poln. krobia Korb; vgl. tschech. krb, korba, poln. korb, ns. korbik Korb; vgl. ON. poln. Karbowo, Karbowskie?).

377. Mörse, S. Fallersleben, 1349 dat dorp to Mertze (?); 1353 to Marnsene, 1377 van Martzewe, 1383 de Molen to Mortze, 1667 Mörße — zu altsl. mrakŭ, poln. mrok finster, polab. *mork, ON. poln. Mroczno, Mroczenko, serb. Mrkodo, hier Morčno, Morčevo „Finsterwalde", § 4, 15, 17.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

378. Rennau mit **Ölper** (Forsthof) und **Trendel** (einzeln. Haus), SO. Fallersleben, ersteres 1311 in Ronove, 1667 Rennaw — zu altsl. ravĭnŭ flach, ON. os. Rowno Rohna, ns. Rowna Rohne, Rauno, hier ebenso Rovno „der flache Ort", § 4, 17. — Ölper, 1022 Uuurungon cum silva Alabure — wohl deutsch. — Trendel, 1781 die Trentel — wohl ebenfalls deutsch.

Flurnamen zu Rennau Karte und (Kat.): auf dem Carwitzenberge (zu altsl. nsl. krava, poln. krowa, drav. korvó Kuh, ON. kro. Kravice, hier Karvica „Kuhberg", § 4, 6); der Massien-Acker (wohl zu altsl. mŭhŭ, os. moch Moos, ON. tschech. Mšeno, hier Mošina „Moosgrund", § 4, 7, 16); Dohlengrund (zu altsl. dolŭ Thal, ON. häufig); Twißelnstücke (Bedeutung?); Trendelwiesen

(s. den ON.); die Lehmkrüzen (vielleicht zu altsl. krŭčĭ Rodeland, ON. tsch. Krč, Krč, hier ähnlich, § 4, 22); die bösen Lavecken (zu altsl. lava Bank, altpoln. ławа Wasser, Bank, Steg, Sumpfsteg, ON. klr. Ławky, poln. Ławy, Ławki, hier ebenso Lavki „die kleinen Sumpfstege (Sumpfwässer?)", § 4, 8, 2); der Trinnberg (vielleicht zu altsl. trêbiti roden, ON. nsl. Trêbno, hier ebenso „Rodeberg", § 4, 15).

Flurnamen zu Ölper sämmtlich deutsch.

379. Rhode, Dorf und Gut, SO. Fallersleben, 1311 in Novali, 1378 plebanus in Rode, 1667 Rhoda – deutsch.

Flurnamen 1809 und (Kat.): auf der Mihlder (Bedeutung? Vgl. PN. serb. Milodrag, dem polab. Milodarg entspräche); der große Carwitschenberg, der kleine C. (s. Flurn. eben Nr. 378); am Gadenberge (zu altsl. gadŭ Schlange, ON. polab. Gr.-Gaddau, Kl.-Gaddau, Nr. 92, 93, I. Theil, ferner Schnackenburg, polab. Gadogard, Nr. 180, hier also Schlangenberg, § 4, 22); die Söpöle (Bedeutung?).

380. Sandkamp mit **Stellfelde** (Forsthof), NO. Fallersleben, ersteres 1667 Sandtcampen — deutsch, aber Rundbau; letzteres 1309 Steleveld, Stellevelt — deutsch.

Flurnamen zu Sandkamp 1832 und (Kat.): auf der Wendebrücke (deutsch: Grenze, oder nach den Wenden benannt); Gigeleitz-Stücke (zu altsl. igla Nadel, tschech. jehla, drav. jägla, ON. serb. Iglarev, poln. Igły, Igliszczyzna, hier Iglica „Nadelholz", § 4, 6; oder mit draven. Aussprache zu altsl. gogolŭ Ente, ON. tschech. Hoholice, poln. Gogolin, Gogolevo, hier wie tschech. Gogolice „Entenpfuhl", § 4, 6); Sandkamper Grashöfe (charakteristisch für wendische Ortschaften).

Flurnamen zu Stellfelde (Kat.): Grifflohberg (deutsch); Ilkerbusch (deutsch).

381. Kl.-Steimke, SO. Fallersleben, 1366 Wendisch Steimke (Andree, Volkst.[2] 74), 1667 Lütjen Steimke, 1701 Hoßmann Kleinen Steimbke — deutsch aber Rundbau.

Flurnamen (Kat.): die Grashöfe (s. eben Nr. 380); die Schunter (s. Einleitung); alle übrigen deutsch.

382. Sülfeld mit der **Damm-Mühle,** W. Fallersleben, 1318 de Solevelde, 1338 Tegheden to Solevelde — deutsch.

Flurnamen (o. J.): auf dem Mossek (wohl zu altsl. mostŭ Brücke, ON. tschech. Mostek, hier ebenso „Brücklein", oder „(kleines) Brückenfeld", § 4, 4, 8; oder zu altsl. mŭhŭ, os. moch, Demin. móšk Moos, ON. tschech. Mšeno, hier Mošk, Mošek „kleine Moosstelle", § 4, 8); vor dem Barnbruche (s. Nr. 368).

Die übrigen Ortschaften des Amtes sind, auch was die Flurnamen anbelangt, rein deutsch; es sind: Bisdorf, Hattorf, Heiligendorf mit der Schwinkermühle, Reindorf, Ochsendorf, Rothehof mit Rothenfelde und Schillermühle, Rottorf, Uhry (an der Uhrau, 1022 Uuurungon, 1311 in Uringe, 1667 Uhry, 1701 Ury oder Uringen), Waldhof mit Barnstorferwald (Forsthaus).

X. Amt Gifhorn.

Dasselbe wird eingetheilt in die Ämter Gifhorn und Papenteich, deren Ortschaften nur zum kleinen Theil slavisch sind.

a. Amt Gifhorn.

383. Stadt **Gifhorn,** 1074 in curte Gyfhorn, 1267 dominium Ghifhorne — deutsch.

Flurnamen (Kat.): an der Oldau (Wiese), Oldaustraße (ob slavisch?); der Pocken (Bedeutung?); Cardenapstraße (c. 1750 der Carnap, 1766 Carnab, Stadttheil, wohl nach e. Fam.-N.); das Lenkmoor (ob zu altsl. ląka Wiese, lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden?).

384. Bokel oder **Neubokel,** 1787 auf dem herrschaftlichen Vw. Bokel, an der Stelle des ehemaligen in der Reformationszeit aufgehobenen Klosters Bokel angelegt, W. Gifhorn, 1152 terminus . . . Bŏkla dictus, 1246 villam Bokle, 1248 ecclesiam Bocle, 1610 (Erbregister, s. Einl.

zu Th. III) Vw. Bockeln — wohl deutsch, vgl. jedoch ON. tschech. Bukol.

Flurnamen (Kat.): Luckmoor, vor dem Luckmoor (Bedeutung?); im Quehlkamp (deutsch). Ferner 1610: der Kamberg (Bedeut.?); der Schierkenkamp (ob slav.? s. Nr. 389).

385. Dalldorf, SW. Gifhorn, c. 1226 Daltorp — wohl niederdeutsch.

Flurnamen (Kat.): der große Wohlenberg (c. 1014 ad montem Wallenberg, ob deutsch, oder zu altsl. *volja, poln. wola Freigrund, ON. tschech. Vola, poln. Wola „Freigrundsberg", § 4, 22); der Kemr Kamp 3, 33 (Bedeut.?); in den Hardensen (ob deutsch?). Ferner 1610: auf dem Hannover (niederd.); Broelwisch (ob slav.?).

386. Dannenbüttel mit **Bevermühle** und **Dagebrück**, O. Gifhorn, 1390 Dannenbuttel, das zweite 1701 Bevermühle, das letztere 1610 hinter der Dagebrück, 1701 Dagebrücke — sämmtlich deutsch.

Flurnamen (Kat.): Derenmoor (ob zu altsl. dêra Riß, poln. dziura, drav. „Dåra Höhle", ON. poln. Dziura, d. i. Dêra, hier ebenso, § 4, 22); Gördschen (zu altsl. gradu, polab. gard, gord Burg, ON. nsl. Gradiše, Gradiška, poln. Grodzisk, Grodzisko, hier ebenso Gordiška, Gordišk „kleine Burg, Schanze", § 4, 6, 14); Lubocksriede (zu altsl. ljubu lieb, lieblich, anmuthig, PN. u. App., vgl. PN. tschech. Lubek, r. Ljubko, os. Luboch, ON. tschech. Libochov, os. Lubochow, hier ähnlich „des Luboch, Lubak, Lubok", § 4, i); Düpwiesen (zu altsl. dupa Höhlung, Loch, ON. poln. Dupki, hier vom Sg. Dupa oder Pl. Dupy, § 4, 22 „Löcherwiesen"); in der Kroje, in den Kreuen, der Kreuenkamp (wohl zu altsl. kraj Rand, Grenze, oder kroj Schneide, „Schneede", Grenze, ON. nsl. Kraj, serb. Krajina, poln. Krajewo, Krajenko, Krojanka, hier Kraj, Kroj „Grenzkamp", § 4, 1, 2, 22); die Brodje, in den Brodje-Gärten (zu altsl. brodu Furth, ON. nsl. Brod, Brode, tschech. Brod, Brody, hier ebenso Brody oder Brodije „Furthgärten", § 4, 2, 3); Kohlaischen, Kohloischen (zu altsl. kalu Sumpf, ON. nsl. Kalicz, poln. Kališa, hier ebenso

Kališ, § 4, 6 „Sumpfland"); die Sasse (Holzung; niederdeutsch, oder zu altsl. sasinŭ, tschech. poln. sas Sachse, ON. kro. Sasi, serb. Sase, klr. Sasy, hier ebenso „die Sachsen", § 4, 2). Ferner 1610: in der Dupe (s. oben); ufm Graßhove (charakteristisch für wendischen Bau); im Kreinbarge (s. oben Kroje, Kreuen).

387. Ettenbüttel, Bokelberge (1610 Bochelberge), **Gilde** (1610 ebenso) [Dörfer], **Brennekenbrück,** früher Bätjenrode (1610 Betgenrode, Forsthof); ersteres 1344,65 Etenbuttle, 1464 Ettenbuttel — deutsch, aber vielleicht früher Rundbau.

Flurnamen zu Ettenbüttel (Kat.): Rathberge (ob deutsch?); Röhlsestücke (ob zu altsl. ralija Flur, ON. serb. Ralje, tschech. Role, in Thüring. Ruhla, hier *Rolica „Flur, Ackerland", § 4, 6?); Polkwiesen (zu altsl. polŭ Hälfte, Seite, os. pol, Demin. połka das Halbe, oder zu altsl. polije, poln. pole, Demin. pólko Feld, ON. poln. Pólka, Pólko, hier ebenso, Polko „das kleine Feld", § 4, 1); der Grashof, die Grashöfe (charakteristisch für wendische Ortschaften); Dummwiese (zu altsl. dabŭ Eiche, ON. tschech. Dub, Duby, poln. Dąb, Dąbie, hier ebenso „Eichwiese", § 4, 22); im Barnmoor (zu altsl. brŭno, brŭnije, polab. barn Sumpf, ON. serb. Brnije, tschech. Brno, Brná, hier ebenso „Sumpfmoor", § 4, 22); der Kumberg (ob deutsch?); in den Welkmooren (ob deutsch?); das Luckmoor (s. Nr. 383); Osterlangen (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. poln. Łęga, Łęgowo, Łęg, Łąg, hier ebenso, § 4, 22 „östliches Sumpfland"); hinter den Sohren (zu altsl. žarŭ Brand, ON. os. Zdžaŕ Sohra, hier ebenso Žar „Brandstück", § 4, 1). Ferner 1610: uf dem Werle (ob niederd.?); uf dem Klint (Bedeut.?).

Flurnamen zu Gilde 1610: uf dem Graßhofe (s. Nr. 386); uf der Hofwetze, uf der Meddenwetze (Bedeut.?).

388. Gamsen, mit den **Fabriken** und **Dragen** (Forsthof), K. Gifhorn, ersteres 1248 decimam villae Gamenhusen, 1250 decimam in Gammenhusen, 1390 Gamensen — deutsch. Reihendorf. Dragen, 1610 Dragen, 1799

der Dragen, zu altsl. draga Thal, russ. doroga Weg, tschech. draha, os. droha Bahn, Weg, ON. nsl. Draga, Draganje, hier ähnlich „Thalwald", § 4, 1, 3.

Flurnamen zu Gamsen (Kat.): Schlawiesen (Bedeutung?); an der Damara (vielleicht zu altsl. dąbrava Eichwald, ON. nsl. Dobrava Dobraua, poln. Dąbrawa Dombrau, Dammer, hier ganz ebenso, § 4, 1 „Eichwald"); Dupwiesen (s. Nr. 386, Flurn.); im Drehn (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn", ON. serb. Drenje, Dren, hier ebenso „Hartriegelholz", § 4, 1, 3); Ratheide (ob slav.?); Grashof (s. Nr. 368); Luckberg (s. Nr. 384); das Pulschmoor (zu altsl. plŭzĕti kriechen, schleichen, os. Polznica Pulsnitz, tschech. Plzeň Pilsen, Plzenec, Plž, hier wie das letztere, Polž „träges Moor ohne Abfluß", § 4, 22).

Flurnamen zu Forstrevier Dragen 1836: auf dem Mettenkopfe (wohl deutsch); in der Segge (ob zu altsl. žeg- brennen, žegŭ Brand, Gluth, ON. tschech. Žehrov?).

389. Hillerse, SW. Gifhorn, c. 1226 Hillerdessen, 1369 de molen to Hillerdessen — deutsch.

Flurnamen (Kat.): das Schlut (Bedeutung?); Eitzerfeld, Eitzerholz (wohl nach einem eingegangenen Orte Eitzen, Bedeutung?); auf den Kreinhöfen (ob niederd.?); Schierkenkamp (vielleicht zu altsl. žirŭ Weide, ON. nsl. Žiri, hier Demin. Žirki „kleines Weideland", § 4, 22); Geitelfeld, an der Geitelheide (ob deutsch?); auf dem Sohrenkampe (s. Nr. 385, Flurn.). Ferner 1610: uf dem Graßhove (s. Nr. 386); uf der Rietze (ob zu altsl. rêka Fluß, ON. nsl. Rečica, hier etwa Rêčije „Stück am Fluß", § 4, 3?).

390. Kästorf und **zur Krümme** (1843 Krümme, einzelne Häuser), 1152 Ketesdorp, 1610 Kaestorf — deutsch (zerstreut).

Flurnamen (Kat.): Gahrwiesen (ob deutsch, oder zu altsl. jarŭ streng, herb, sauer, ON. vgl. Flurn.-Nr. 335); auf dem Schesselberge (zu altsl. žužels, tschech. žižela Käfer, Ungeziefer, ON. poln. Žužel, tschech. Žiželice „Schießelitz", hier also „Käferberg", § 4, 22). Ferner 1610: in den Rien, Rinn (wenn slav., zu altsl. *rênu, klr. rin Sand, Gerölle, ON.?, hier Rênije Sand-, Geröllplatz, § 4, 3).

391. Leiferde, SW. Gifhorn, c. 1226 Leiforde — deutsch.

Flurnamen 1848: Burgstelle, am Heidgraben, im Langenflathe (Deich, zu altsl. blato Sumpf, ON. poln. Błoto, tschech. Blatno, hier also Blato „Sumpf“, § 4, 22).

392. Stüde, NO. Gifhorn, 1610, 1701 Stüde — zu altsl. studŭ, os. stud Kälte, Adj. altsl. studenŭ kalt, tschech. studna, studeň Born, frischer Quell, ON. tschech. Studená, Studené, poln. Studa, hier ebenso „kalte Stelle“, § 4, 1.

Flurnamen (Kat.): hinter der Persau (zu altsl. prŭh-, polab. parch Staub, appell., ON. fehlen; vgl. os. Poršicy Purschwitz; hier etwa *Poršava „Staubfeld“, § 4, 17). Ferner 1610: im Dragen (s. Nr. 388); an der Drenke (niederd., oder zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. Drên Dorn, ON. nsl. Drenik, hier ebenso Drênik „Hartriegelbusch, Dornbusch“, § 4, 4); im Stüdischen Felde (s. den ON.).

393. Wärmbüttel, SW. Gifhorn, c. 1226 to Wermeresbutele — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der Massel, die Massel (Forst, und Gut Massel, zu altsl. maslo Öl, Salbe, von altsl. mazati schmieren, tschech. máslo, poln. masło Butter, PN. tschech. Mazal, os. Mazula, klr. Mazepa, ON. poln. Masłowice, Masłowizna, hier also Maslo „das Fett, die Schmiere“ (?), § 4, 1).

394. Westerbeck mit Neuehaus (Hof), NO. Gifhorn, 1390 to Westerbeke — deutsch, aber früher Rundbau.

Flurnamen 1849 und (Kat.): im Seselberg (s. Nr. 390); im Dragen (s. Nr. 388); Feldmark Triangel (Ortschaft Triangel ist Glashütte, 1793 angelegt); die Grashöfe (s. Nr. 386); die Zieleischengärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland bei der Ansiedlung“, § 4, 6); Söhrkenfeld (zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'ár Saar, Žd'árek, hier Žarek „kleiner Brand“, oder „Brandstelle“, § 4, 8, 4); Lubocksfeld (s. Nr. 386); Sassenburger Feld (die Sassenburg, soll gegen die Wenden angelegt sein, seit

1701 geebnet, Man. II, 239). Ferner 1610: an den Gronsen (wohl zu altsl. grězi Sumpf, Koth, ON. serb. Grezna, russ. Grjaznoe, hier ebenso Grězno, Grązno „Sumpfstelle, Schmutzstelle", § 4, 15.

395. Wilsche, NW. Gifhorn, 1152 in Wilseete, 1238 in villa Wilschethe, 1360 to Wilsede — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Stüden (zu altsl. studŭ Kälte, studenŭ kalt, tschech. studná, studeň frischer Quell, Born, ON. tschech. Studená, Studené, hier ebenso „Bornfeld", § 4, 8); Köselberg (zu altsl. kozlŭ Bock, ON. poln. Koziel, Kozłowo, Kozły, polab. Köslin, hier ähnlich „Bocksberg", § 4, 22); Kleidche (Wiese, Bedeutung?). Ferner 1610: ufm Keinken (Bedeut.?); uf der Naulose (Bedeut.?).

b. Amt Papenteich
(noch bei Hoßmann 1701 der Papedick):

396. Adenbüttel, SW. Gifhorn, 1226 Adenebůtle — deutsch.

Flurnamen (Kat.): die Grashöfe, vor den Grashöfen (s. Nr. 386); der Beuenkamp (Bedeutung?); die Keunenwiese (zu altsl. kuna Marder, ON. serb. Kuna, tschech. Kuní, hier ebenso „Marderwiese", § 4, 22?).

397. Allerbüttel, SO. Gifhorn, c. 1274 Almersbutle — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1850 und (Kat.): Drens, Drenskamp, Drenswiesen (zu altsl. drěnŭ Hartriegel, drav. „Drèn Dorn", ON. tschech. Dřenice, hier wohl ebenso Drênice „Hartriegelholz", § 4, 6); Barnbruchswiesen (s. Nr. 368); das Körwecken (ob niederdeutsch?); die Mössick (1610 Mösekop, zu altsl. mŭhŭ, os. moch Moos, ON. klr. Mšana, hier *Mošik „Moosplatz", oder zu altsl. mostŭ Brücke, ON. tschech. Mostek, hier Mostek oder Mostik „Brückenfeld", § 4, 4); in den Fehren (Bedeutung?). Ferner 1610: das Mehlfeld (zu altsl. měli seichte Stelle, ON. serb. Mêlí, hier ähnlich „seichte Stelle", § 4, 22).

398. Ausbüttel, S. Gifhorn, 1383/5 Asedesbuttele, 1701 Augsbüttel — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der große und der kleine Goenkamp (zu altsl. goniti treiben, nsl. ogon Ackerbeet, razgon Furche, tschech. hon Jagd, Treibe, ohon Schwanz, poln. wygon Viehtrift, zagon Ackerbeet, russ. pogonŭ Trift, Fläche, DN. nsl. Gonje „Trieb", hier ebenso Gon oder Gonje „Treibefeld, Trift", § 4, 1, 3). Ferner 1610: aufm lütjen Jörden, aufm großen Jörden (ob zu altsl. gradŭ, polab. gard, drav. gord Burg, DN. kro. Gradna, hier *Gradĭno, Gordno „Burgstelle", § 4, 15?); Bomgartenfeld (bei wendischen Orten).

399. Bechtsbüttel, Meinholz (Dörfer), **Wendebrück** und **Wendemühle,** S. Gifhorn — deutsch.

Flurnamen 1869 und (Kat.): der Krügarten (Bedeutung?); die große Straueweike, Strauwecke (Bedeutung?); Dorenheide (ob slavisch?).

400. Calberlah mit **Bullenhaus,** SO. Gifhorn, 1318 in Kalverlege — deutsch.

Flurnamen 1838: auf den Barnbruchswiesen, Barnbruchsabfindung, (s. Nr. 386); auf dem Drens (s. Nr. 392); das Meelfeld (zu altsl. mêlĭ seichte Stelle, Untiefe, DN. klr. Mel'no, hier ähnlich, § 4, 22). Ferner 1610: Rullkamp (ob slav., zu altsl. ralija Ackerland?); gr. Kreckfeld (ob slav.?).

401. Didderse mit **Ersehof** (einständ. Hof), SW. Gifhorn, c. 1226 in Tedekissen (?), c. 1274 in Tidekissen (?), 1321 in villa Diddersen, 1701 Diddersen oder Dittesheim — deutsch, aber wohl slavische Anlage.

Flurnamen 1838 und (Kat.): die Grashöfe (s. Nr. 386); auf den Sessen (Bedeutung?); auf den Weinen, Beiren (Bedeutung?); der Lehrkenkamp (Bedeutung?). Ferner 1610: auf dem Sehsen (. eben); im Gatewischhof an der Aucker (d. i. Ocker, charakteristisch für slavischen Bau).

402. Isenbüttel, SO. Gifhorn, 1318 in Isenbutle, 1400 ecclesiam in Ysenbutle — deutsch. (Massendorf.)

Flurnamen 1831 und (Kat.): das gr. Missel (Bedeutung?); der Seesch, das Seeschfeld (Bedeutung?); hinter den Wiesenhöfen (dasselbe wie Grashöfe, häufig); Barnbruchsabfindung, der Barnbruch (s. Nr. 368); Taukum-Moor (Bedeutung?). Ferner 1610: im Sensfeld! (s. eben); vor den Schierken (ob zu altsl. žirŭ Weide?); Barnsete (Bedeut.?); Mahlenfeld (?); vor den Dicken Dohren (ob slav. Dvorany?); bei der Trensche (Bedeut.?).

403. Rötgesbüttel mit **Schierenbalken** (Forsthof), 1226 in Rotlekesbutle, 1330/52 to Rottekesbutle — deutsch.

Flurnamen (Kat.): das Sülfeld (wohl deutsch); die wüste Mark; auf den Osselkampen (1610 Oßlingskämpe, vielleicht zu altsl. osĭlŭ, poln. osieł Esel, ON. tschech. Osly, Oslov; oder zu altsl. osla, poln. osła Wetzstein, ON. kro. Oslica, tschech. Osly, slovak. Osla).

404. Groß-Schwülper mit **Sandkrug** (einz. Haus), S. Gifhorn, c. 1274 Swulbere, 1338 to Swlbere, 1339 to Sẘlbere, 1340 to Swulbere, c. 1369: 4 hove vnde ene molen to Swulbere, 1389 to Swulber, c. 1400 Swelber — zu altsl. sul-, sulêj besser, PN. tschech. Sulislav, Sulivoj, Sulek, ON. poln. Sulgostów, Szulbory, welches letztere unserm Namen entspricht, also hier wohl Sulibory „die Sulibor", Pl. § 4, c.

Flurnamen 1360: en camp, de Smedebalke het, to Swlbere; 1414: eyne wisch de is gheheten de Pudenwisch, de gheleghen is by Swulber (vielleicht zu altsl. podŭ Gestell, Speicher, ON. serb. Podi, kro. Podovi, hier ähnlich „Wiese am Speicher", § 4, 22); im, am Fiese (Bedeutung? Ob zu altsl. vêža Vorhaus, tschech. věže Thurm, ON. poln. *Białowieža, hier Vêža „Thurm, Feldstück beim Thurm", § 4, 1); Dößkamp, beim Dösse (Bedeutung?); vor, in den Mehlen (zu altsl. mêlĭ seichte Stelle, ON. klr. Mel'no, hier ebenso „Mêlno seichte Stelle", § 4, 15). Ferner 1610: im Waster-Camp (zu altsl. ostrŭ scharf, spitz, ON. tschech. Ostrý, Ostrá, Ostré, hier ebenso „der spitze Kamp", § 4, 22).

405. Klein-Schwülper, Rothemühle (1610 Rohtemühle), **Hülperode**, S. Gifhorn, 1318 in minori Swelbere, c. 1369 to lutteken Swlbere — Erklärung s. Nr. 404. Früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1845: auf dem Suhkampe (wenn slavisch, zu altsl. sŭhŭ trocken, ON. poln. Sucha, hier ebenso „Dürrenkamp", § 4, 8, 22); im Kielen (Bedeutung?); alten Zollen (einige Gebäude); sonst deutsch. (Massendorf.)

406. Vordorf, S. Gifhorn, 1330/52 Vordorpe, 15. Jh. Vordorp — deutsch.

Flurnamen c. 1840: Schween-Wiese (Bedeutung?); vor dem Stadelschlage (deutsch, oder zu altsl., tschech., poln. stado Herde, poln. stadło Paar, Stand, os. stadło Herde, ON. tschech. Stadice, hier Stadlo „Herde, Stand der Herde", § 4, 1); die Mösen (Sumpf und Bruch, zu altsl. mízêti tropfen, ON. nsl. Mêža, Moža Mieß, Mežica, Možica Möschach, tschech. Mže Bach, Mies, hier Možy, Pl. „Sumpfbäche", § 4, 2); der Liesberg (zu altsl. lêsŭ Wald, ON. nsl. Lêse, Lêsje, hier ebenso „Waldberg", § 4, 3, 22); die Gertlinken (Bedeutung?). Ferner 1610: Mehlfeld (s. Nr. 397); Cathridesfeld (Bedeut.?).

407. Walle, S. Gifhorn, c. 1368 to Walle, 1610 Walle — zu alts. *valŭ, tschech. val, poln. wał Wall, ON. poln. Wały, häufig, hier ebenso Valy „die Wälle", § 4, 2. Hier lag die Scheverlingenburg, eine Grenzveste gegen die Wenden. — Walle ist ausgeprägter Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Boßwiesen (Bedeutung?); Ordo-Wiesen, Ordo-Anger (Bedeutung?).

408. Wasbüttel, S. Gifhorn, 1022 Wilradesbutile, 1760 Wasbüttel — deutsch.

Flurnamen (Kat.): auf den Breutschen (Bedeutung?); der Lebkenstruck, Leibbenstruck (1610 im Lebenstrucke, wohl zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipka, os. Lipinki Leippen, hier ähnlich). Ferner 1610: im Mehlfelde, Mehlwisch (s. Nr. 397).

409. Wedelheine, S. Gifhorn, 1610, 1760 Wedelheine — deutsch.

Flurnamen 1836 und (Kat.): die Lanken (zu altsl. ląka Wiese, OW. poln. Łąki, Lakie, hier ebenso „die Wiesen“, § 4, 2, 3).

410. Wedesbüttel, S. Gifhorn, c. 1274 Werdesbutle — deutsch, aber slavisch gebaut.

Flurnamen (Kat.): die Teinert (wohl deutsch); die Biwenden (Bedeutung?); im Göseketeiche (wohl niederdeutsch); die Grashöfe (charakteristisch für wendische Bauart).

D. Pagus Bardengawi und südliche Nachbargaue.

Während die in den drei vorhergehenden Abschnitten dieser Arbeit behandelten Gebiete des lüneburgischen Landes durchweg altslavischen Besitz erweisen, ist dies im Bardengau und den südlich davon gelegenen Gauen Gretinge, Loingo, Flutwidde nicht der Fall. Sie alle, besonders der östliche Theil des Bardengaues zwischen Cateminer Bach und Ilmenau und nach Westen über dieselbe hinaus (mit Ausnahme des früh von Slaven besetzten Amtes Bleckede) bilden das Gebiet der erbitterten Kämpfe zwischen Wenden und Sachsen vom 8. bis 12. Jahrhunderte, die mit dem schließlichen Siege des Deutschthums und mit der Beschränkung der Wenden auf das Land östlich des Cateminer Baches und der Jse enden. Für das A. Bleckede beweisen die Zeugnisse der Schriftsteller und das Vorhandensein wendischer Flurnamen bei fast sämmtlichen Ortschaften, daß die Besitznahme des Landes durch die Slaven eine frühzeitige und vollständige war. In Bezug auf die zu beiden Seiten der Ilmenau liegenden Ämter Lüneburg, Medingen, Oldenstadt und Bodenteich hat sich die Ansicht herausgebildet, daß deren Theile westlich der Ilmenau im Ganzen nur wenig Spuren des Slaventhums zeigten, daß also die Ilmenau die Westprenze der Slaven gewesen sei. Maßgebend für diese Ansicht ist wohl der Umstand gewesen, daß sich wendische Ortsnamen im W. der Ilmenau nicht vorfinden, und den Flurnamen, dem Bau der Ortschaften und den Angaben des Schatzregisters über deutsche oder wendische Besteuerung, nach Pflügen resp. Haken, hatte man nicht nachgespürt. Und

doch hat schon v. Hammerstein in seinem wichtigen Werke über den Bardengau (1869), wenn er auch der Ansicht ist, daß die Wenden im Allgemeinen nicht über die Ilmenau vorgedrungen sind, an vielen Stellen dargethan, daß solches doch der Fall gewesen; so S. 108—111 und S. 176 in Bezug auf das A. Medingen, S. 100—103 und S. 418 in Bezug auf A. Oldenstadt, endlich S. 424 in Bezug auf A. Bodenteich; derselbe irrt nur, wenn er S. 317 meint, es sei sicher, daß im Goh Modestorpe, d. h. im A. Lüneburg, die Wenden niemals über die Ilmenau vordrangen. Thatsächlich liegt, wie der Verlauf dieser Abhandlung zeigen wird, die Sache folgendermaßen: Im A. Lüneburg ist das Gebiet des eigentlichen Amtes Lüneburg zum großen Theile wendisch, und selbst die im W. der Ilmenau gelegenen Ortschaften zeigen zum größten Theile wendische Merkmale, während die Dörfer des früheren Amtes Artlenburg, nördlich von Lüneburg, sowie die des ehemaligen Amtes Salzhausen, weiter westlich von Lüneburg bis über die Luhe hinaus, nur hie und da Spuren wendischen Wesens aufweisen. Vom A. Medingen ist das ehemalige A. Ebstorf (westlich der Ilmenau) fast ganz deutsch geblieben, während von den Ortschaften des eigentlichen A. Medingen und zwar auch im W. der Ilmenau ungefähr $^6/_7$ mehr oder weniger slavische Spuren aufweisen. — Im A. Oldenstadt sind gleichfalls etwa $^5/_6$ sämmtlicher Ortschaften, auch der im W. der Ilmenau gelegenen, mit slavischen Merkmalen ausgestattet, und im A. Bodenteich ist derselbe Procentsatz, auch wohl wegen der Nähe des eigentlichen Wendlandes, mehr oder weniger slavisch gefärbt. — Im A. Isenhagen, dem östlichen Theile des Gaues Gretinge, ist slavisches Wesen wenig ausgeprägt, da die Ise hier thatsächlich die Grenze des Wendenthums bezeichnet, und nur hier und da ein Übergreifen des Slaventhums über diese Grenze stattgefunden hat. — Im A. Meinersen, in welchem die äußerste Grenzburg gegen die Slaven, Müden an der Aller, errichtet wurde (s. weiter oben, Einleitung), sind die Reste des Slaventhums noch geringer.

Nach der alten Gauverfassung lagen die Ämter Bleckede, Lüneburg, Medingen, Oldenstadt und Bodenteich im Barden-

gau, A. Isenhagen im Gau Gretinge (1022 in pago Gretinghe Mutha [d. i. Müden]; 1060 in pagis Laingin, Moltbizi, Partungen, Greti; 13. Jh. Gre., Gret., Grete, 1377 oppe dem Grete; 1663 auf dem Grete — wohl deutsche Bezeichnung); A. Meinersen theilweise im Gau Gretinge, theilweise im Gau Flutwidde oder Mulbeze (1051 in pagis . . Grethe, Mulbeze . .; 1052 in pago Flotwida [derselbe Gau], 1053 in pago Flotwito, 1060 in pagis . . Moltbizi . . Greti. 1233 in omni pago Flotwede — Flutwidde ist deutsch, der andere Name scheint slavisch zu sein und einem altsl. *Mlatovici, polab. *Moltovici zu mlatu Hammer, PN. *Mlat, polab. *Molt, oder einem altsl. *Mladovici, polab. *Moldovici, vgl. ON. tschech. Mladovice, zu mladu jung, PN. tschech. Mlad, fem. Mlada zu entsprechen?); endlich der westliche schon oben unter X. mitbehandelte Theil des A. Gifhorn ebenfalls im Gau Flutwidde oder Mulbeze.

In kirchlicher Beziehung gehörte der Bardengau zur Diöcese Verden, die Gaue Gretinge und Flutwidde zur Diöcese Hildesheim, deren Grenzen zu einander oben in der Einleitung zum III. Theile dieser Arbeit angegeben sind.

XI. Amt Bleckede.

Das A. Bleckede umfaßt außer dem Lande Bleckede (terra Blekede), das wiederum 1) die Hausvogtei, 2) das Gebiet von Barscamp (das schon früh zum Hause Bleckede gerechnet wurde), 3) die Bleckeder Bruchdörfer, oder das A. Garze, 4) die Bleckeder Marsch in sich begriff, — 5) das Gebiet von Dalenburg, 6) den östlichen Theil des A. Artlenburg, und endlich 7) einen kleinen Theil des Gohes Modestorpe, d. h. des A. Lüneburg. — Von diesen Gebietstheilen gehört Dalenburg schon 1203 zum Herzogthum Lüneburg (haec est autem pars, quae fratrem nostrum Wilhelmum contingit: Luneborch et tota provincia . . . Haec sunt nomina urbium: . . Hedesackere, Dalen-

burch . .). Bleckede, Flecken und Schloß, scheint damals noch nicht bestanden zu haben. Im Jahre 1209 ertheilt der Herzog von Lüneburg der von ihm bei Wendisch-Bleckede zu gründenden Löwenstadt das Recht einer freien Stadt (in australi parte usque ad Slavicum Blekede). Sodann belehnt der Bischof von Verden 1228 den Herzog Otto von Lüneburg und bestimmt, daß die zum Lehen gehörigen im Bruche Bleckede belegenen Güter sich von Bleckede bis zum Fluß Ertene erstrecken sollen (de terminis bonorum ad idem feodum pertinentium, sitorum in palude Blekede determinatum est illos de Blekede protendi usque ad fluvium qui Ertene nominatur). Daß sich die Bischöfe von Verden später immer noch als Lehnsherren der Herzöge für das Gebiet von Bleckede, oder wenigstens für die Bruchdörfer ansahen, zeigt eine Urkunde von 1386 (ista sunt bona Ecclesiae Verd., quae dux Luneburgensis ab eadem tenet in pheodo: termini finiuntur in palude Blekede), sowie ein Verzeichnis der Verdener Lehen aus dem 15. Jh. (comitatum in Walsrode, cuius termini finiuntur in palude Blekede). Im Jahre 1258 wollen Herzog Albrecht von Sachsen und Herzog Albrecht von Braunschweig die Bruchgegend zwischen Bleckede und Hachede gemeinsam zum Urbarmachen austhun; bei dem Vergleiche behält der Herzog von Sachsen die Weichbilde Bleckede und Artlenburg (principes . . paludem a Blekethe usque ad ecclesiam Hachede pari manu ad colendum et in agros redigendum locabunt cultoribus . . . Dominus Dux Saxoniae oppida Blekedhe et Erteneburg cum eorum attinentiis specialiter optinebit). Wie das Land Bleckede unter brandenburgische Herrschaft gekommen, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich; wahrscheinlich befand es sich unter derselben seit 1227 in Folge der Befreiung des Herzogs Otto von Lüneburg aus seiner Gefangenschaft; jedoch war noch 1258 der Herzog von Sachsen im Besitz der Stadt Bleckede — die Burg wird erst 1271 bis 1274 (wo auch von den Marschdörfern die Rede ist) und 1287 erwähnt, in welchem letzteren Jahre der Besitz des Schlosses Bleckede zwischen den Herzögen von Sachsen und von Lüne-

burg streitig war. Aber 1308 verkauft Markgraf Waldemar von Brandenburg das Land Bleckede mit allem Zubehör dem Herzog Otto von Lüneburg (Nos Waldemarus . . . notum esse volumus quod . . terram Blekede cum omnibus suis juribus, bonis et attinenciis et thelones quod ibidem habemus vendidimus), und von da ab ist das Land bei Lüneburg geblieben. —

Die in Betracht kommenden Ortschaften des A. Bleckede mit ihren slavischen Flurnamen sind nun wie folgt:

411. Ahndorf, S. Dahlenburg, 1360 to Anendorpe — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte 1849, Kat. 1851): die Quaswiese (ob niederd.? oder zu altsl. gvozdı Wald, ON. poln. Gwózdź, hier ebenso „Waldwiese“, § 4, 22); die Spenswiese (ob deutsch?); neben, beim Gelenk (wenn slav., zu altsl. jelenı Hirsch, ON. kro. Jelenjak, tschech. Jelenky, hier ähnlich „Jelenik Hirschstand“, § 4, 4 Collect.); Leitschenberg, Leitschstücke (zu altsl. *lečĭ, leč Netz, Jagdtrieb, Waldstück, ON. tschech. Leč, in Sachsen Letzschen, urk. Letzschen, also „Waldberg, Waldstücke“, § 4, 22); Rallberg (wenn slav., zu altsl. ralija Acker, Flur, ON. serb. Ralja, tschech. Role, hier ähnlich „Ackerberg“, § 4, 22); Drahjahnsstücke (zu altsl. draga Thal, Weg, ON. nsl. Draganje, hier ebenso „die Thalbewohner“, § 4, 11, 22); Wischhof (charakteristisch für slavische Orte); die, an der Strachau, Strachauweide, das Strachaufeld (nach einer eingegangenen Ortschaft, zu altsl. strahŭ Schreck, PN. sloven. Strahomêrŭ, russ. Strach, ON. poln. Strachów, Strachowo, hier ebenso Strachovo „Ort des Strach, Schreck“, § 4, d); im Zieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das beste Ackerland nahe der Ansiedlung“ § 4, 6); beim Kaleitz (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kalovice, Kaliště, nsl. Kalica in Griechenl., hier ebenso, § 4, 6 „Sumpfland“); auf dem Briesing, am Briesinger Wege (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březník, hier ebenso Brêznik „Birkenholz“, § 4, 4); im Campenort (wohl deutsch).

412. Barscamp, SO. Bleckede, 1209 in nemore in Berscam, 1330/52 to Berscampe, 1375 to Berdorp in parrochia Barscampe, 1563 Barschampe — wohl deutsch.

Flurnamen (Karten 1801, 1823, Kat. 1831): der Rißel, am Rießel (Bedeutung? s. Nr. 549, Flurn.); der Lubki (zu altsl. ljubŭ, poln. luby lieb, lieblich, anmuthig, bildet PN. und App., vgl. als letztere os. Lubata das Löbauer Wasser, ns. Lubostna Fluß bei Guben, hier Lubki, zu ergänzen lês Wald) „der anmuthige", § 4, 8, 12); die Sille (ob deutsch?); der Brützelberg (ob deutsch?); Barskamper Pracherberg (deutsch gewordenes Wort „Pracher" aus dem altsl. *prohati bitten).

413. Bleckede, Flecken, 1224 apud Blekede in castris, 1228 bonorum ... sitorum in palude Blekede, 1258 Blekethe, 1293 Blekede, 1363 uff Bleckte, Blecten, 1373 van Blekede — deutsch.

Flurnamen 1801: auf dem heidnischen Graben (eine Grenzstrecke, auf die Wenden bezüglich, s. Bardengau, S. 375, Anm.); die Vitiko (herrschaftliche Forst, 1209 in septentrionali plaga usque Vitecowe, zu altsl. vit-, vitati bewohnen, *vitati bewillkommnen, *vitı Gewinn, PN. tschech. Vitoslav, poln. Witek, ON. tschech. Vítkov, poln. Witków, Witkowo hier ebenso „(Ort, Wald) des Vitek", § 4, d).

414. Boitze und **Fladen,** S. Dahlenburg, 1316 (in) Boitze, Slavico Sedorpe et Boetze, 16. Jh. Boitze — zu altsl. byti wachsen, sein, werden, polab. boit-, PN. poln. Buta, Byt, Bytek, ON. poln. Bytom', hier etwa Bytice, Bytce „Leute des Byt, Byta", § 4, a, b. Rundbau. Das andere, 1330/52 to Vladen — wohl deutsch.

Flurnamen (Karte und Kat. 1856): Griebau (1350 Gribbowe, eingegangener Ort, zu altsl. gribŭ Pilz, ON. poln. Grzybowa, hier ebenso Gribov, Gribovo „Pilzort", § 4, 17); Dorf Fladen, das Fladenfeld, die schmalen Fladen (s. den ON., wohl deutsch); der Strau (ob zu altsl. srufließen, poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellort", § 4, 3?); die Neiben, die Brodsneiben (zu altsl. niva Flur, Acker, ON. poln. Niwa, Niwy, hier ebenso

Niva, Nivy „die Ackerstücke", § 4, 2; ob der letztere Flurn. mit brodu Furth zusammengesetzt, oder hybride Form ist, bleibt fraglich); der Doat (Bedeut.?); die Gusgärten (ob niederd.?); die Gröpke (zu altsl. grobu Grab, Graben, ON. nsl. Grobnik, tschech. Hrob, Hroby, hier Grobki „die kleinen Gräber, Gräben", § 4, 2); der Breschirr, im Breschier (Bedeut.?); der Breustelberg (ob deutsch?); der Butig (Bedeut.?); der Strietelberg (wohl deutsch); der Kobelsche Berg (vielleicht zu altsl. kobyla Stute, ON. poln. Kobyla, Kobyle, hier ähnlich); Gaunsen (wohl zu altsl. gonŭ, klr. hony, tschech. hon Feldweg, Treibe, ON. nsl. Gonje „Trieb", hier Goneš oder ähnlich, § 4, 6 „Treibe"); der Radack, Raddek (zu altsl. radŭ gern, froh, bereit, PN. poln. Radosław, Radak, Radek, hier ebenso „des Radek", § 4, c, ON. sonst tschech. Radikov).

415. Breese am Seisselberge, SO. Dahlenburg, 1358 eynen kamp de tho Brese wort lit — zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březí, nsl. Brêze, Brêzje, hier ebenso Brêz'e „Birkenwald, resp. Ort daran", § 4, 3, Collect. — Rundbau.

Flurnamen (Karte 1842, Kat. 1853): der Seisselberg (zu altsl. žuželi Käfer, tschech. žižela Ungezieffer, ON. tschech. Žiželice Schießelitz, ferner Seislitz bei Zeitz, hier ähnlich „Ungezieferberg", § 4, 22); der Pietzenberg (zu altsl. pešti, tschech. pec, poln. piec Höhle, Ofen; nsl. peč Felsen, ON. nsl. Peč, polab. Peetz in Mekl. urkundl. Petznitze, villa Pezce, hier „Höhlenberg" oder „Felsberg", § 4, 22; wohl kaum zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. tschech. Písek 2c.); der Sebeuthenberg, das Sebeuthenfeld (vielleicht zu altsl. sąbota, poln. sobota Sonnabend, ON. poln. Sobota Zobten (Stadt, nicht Berg), nsl. Sobota, Sveta Sabota „Sabatberg", hier wohl ebenso Sobota, § 4, 22); der Strohrensberg, Vorstrohren (Bedeut.?); der Murrberg (wohl deutsch); Nilitz, in den Nilitzwiesen (zu altsl.?); Seisselaut (Kat., wohl verschrieben für Seisselberg, s. oben.); das Schulzenland; Wiesenhof (beide charakteristisch für wendische Orte).

416. Breetze, S. Bleckede, 1296 decimam in Bretze, 1314 enen hof to Bretze, 1329 duos viros in Brezne (!) et ibidem unam casam, 1386 Breddessen, 15. Jh. in Bretze decimam, 1384 van dem lutteken Breze (Klein-Breetze, eingegangen), R. 1450 Bretze 6 **h.**, 2 k. — Ableitung von altsl. brêza Birke ist ausgeschlossen; der Name gehört wohl zu altsl. brêt-, obrêt- Erfindung, oder briti schneiden, PN. tschech. Břetislav, ON. os. Brětnik, Brětnja tschech. Břetětice, hier ähnlich Brêtice, Brêtce, Brêtetice „Leute des Brê(te)ta, § 4, a, b (?).

Flurnamen (Kat. 1839): Görgenwiesen (ob deutsch?); auf dem Dumborn (vielleicht zu altsl. dąbrava Eichwald?); am Lippenberg (zu altsl. lipa Linde, ON. poln. Lipa, Lipna, hier ähnlich „Lindenberg", § 4, 22); auf der Teilitsch (zu altsl. telę Kalb, ON. tschech. Teleč Teltsch, Telice, Telce, Telcov Teltsch, hier ähnlich „Kälberwiese", § 4, 6, 9); die Stimpengarten (Bedeutung?); im Plenpool (Bedeutung?).

417. Bruchdorf, SO. Bleckede, 1288 in Brochdorpe, c. 1322 in villa Bokdorpe (!), 1330/52 dat dorp Brochdorpe — deutsch; Reihendorf.

Flurnamen (Kat. 1855): auf dem Hochjahr (Bedeut.?); die Dießangsstücke (Bedeut.? Ob zu drav. desjangt zehn?); im Staatschen Berge, die Staatschen Berge (wohl deutsch); in der Lausche, der Lauschenkamp (zu altsl. luža Pfütze, Tümpel, ON. tschech. Luže, hier ebenso „Sumpfkamp", § 4, 1, 22); im Brandul (Bedeutung?).

418. Buendorf, S. Dahlenburg, 1274 in villa Bunendorpe, 1330/52 to Bunendorpe — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte 1845, Kat. 1848): Fausch-Wiesen (ob deutsch?); Gr. Settens, Kl. Settens (zu altsl. sitŭ Binse, ON. poln. Sitno, Sitnica, hier wohl ebenso „Binsenstelle", § 4, 6); Kampen (deutsch oder slavisch, zu altsl. kąpa Flußinsel, ON. poln. Kępa, oder zu altsl. kąpina Brombeere, ON. poln. Kąpina „Kampen", hier ebenso Brombeergesträuch", § 4, 1, 7, 16); Puttgarten, Puttgartenwiesen (zu altsl. gradŭ Burg, podgradije „Anlage unter der

Burg" suburbium, ON. serb. Podigradije, tschech. Podhrad, Podhradí, hier ebenso polab. Podgardije § 4, 3, Collect.); im Oeßel (zu altsl. osilu, tschech. osel Esel, PN. tschech. Osel, os. Wóslik, ON. tschech. Oslov, Osly, hier ebenso Osel Sg., oder Osly Pl. „(Familie) Osel, Esel", § 4, 1, 2); im Gleinck (zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Glinki, Glinik, hier ebenso „Lehmplatz, § 4, 4).

419. Garze, NW. Bleckede, 1468 Kerze, 1469 Kartze, 1471 Cartz — zu altsl. krŭčı, serb. kerč Rodeland, tschech. krč Strunk, ON. nsl. Krčje, tschech. Krč, Krče, hier ebenso Karč'e „Rodeland", § 4, 3, Collect.

Flurnamen (Kat. 1839): die, auf der Kutelitz (zu altsl. kotılŭ Kessel, ON. os. Kotłow, hier Kotlica „Thalkessel", § 4, 6); Düpe (zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. poln. Dupki, hier Dupa, Dupy Höhlung(en), § 4, 1, 2); am Raden, am Radendamm (ob deutsch?); am Kahlschen, am Kahlschenkamp (zu altsl. kalu Sumpf, ON. poln. Kalisz, hier ebenso Kališ „Sumpfstelle", § 4, 6, 22).

420. Gatemin, NO. Dahlenburg, 1322 in villa Ghotemin, 1340 in villa Gotemin, 1330/52 dat dorp Gotemyn, 1563 Catemin — zu altsl. hotí Begehren, Wille, PN. tschech. Chotimír, Chotěn, ON. tschech. Chotěmice, poln. Chocim, hier Chotimino „Ort des Chotim", § 4, e. — Rundbau.

Flurnamen 1848: das Lauschfeld (zu altsl. luža Tümpel, Pfütze, ON. poln. Luža, tschech. Luže, hier ebenso „Sumpffeld", § 4, 22); der Schoert (wohl zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žar, os. Žarki, tschech. Žďárek, hier ebenso Žarek „der kleine Brandplatz", § 4, 1?); der, die Klenz (beim Dorfe, zu altsl. klanıcı, Hilferd. klačí „leerer Platz zwischen den Häusern, Hain, Morast, worauf sich der wendische Rundbau stützt und absperrt", noch jetzt im Wendland Klantzei, ON. nsl. Klanc, Klance, polab. Klenz in Meckl., Clenze im Wendl., s. Nr. 83, hier ebenso); der Gateminer Bach (nach v. Hammerst. Bardeng., ohne Belege, „die Schetzel" genannt?); der Quasberg, s. Ahndorf, Nr. 411, Flurn.); im Peuschenort (Bedeut.?).

421. Dahlem und **Hungerstorf,** N. Dahlenburg, ersteres 1330/52 to Dalem, 1380 wetet dat Dalem vorbrant is — zu altsl. da- geben, dalŭ gegeben, PN. tschech. Dalimĕr, ON. tschech. Dalimiřice, polab. Dahlen in Meckl., urk. Dalym, hier ebenso Dalim „Ort des Dalim“, § 4, f. — Hungerstorf, 1661 Hungerstorff — deutsch (nur ein Hof).

Flurnamen (Kat. 1833): im Klänschfeld, an der Klänschweide (entweder zu altsl. klanĭci, s. eben Nr. 420, Flurn., oder zu altsl. klenŭ Ahorn, ON. tschech. Klenice, Klenč, poln. Klonički, hier ähnlich); im Stritzendahl (1360 Stretekesdal, eingegangener Ort, ob slav.? des Stretek?); im Neetzendahlfelde (niederd., Thal der Neetze).

421 a. Dahlenburg, Flecken, 1172 Fridericus de Dalenburg, c. 1200 Boguph: nobilis vir de Dalewo, alias de Dalenburg, 1293 Dalenburg — der slavische Name des Ortes war also Dalevo, zu altsl. dalŭ gegeben, PN. tschech. Dalimĕr, polab. Dal, ON. hier „des Dal“, § 4, d. Der deutsche Name bedeutet dasselbe „Burg des Dal, oder der Familie Dal“, § 4, 22.

Flurnamen 1827: im Kneterberg (ob slav.?); im Schwentheil (nach einem eingegangenen Orte Schwendal, 1357 cum curia in villa Swendale prope Dalenborch, quam quidam Slavus nomine Arneke nunc inhabitat, c. 1368 to dem Swendale bi Dalenborch, zu altsl. svęd-, prisvędati verbrennen, verdorren, poln. swąd Brand, swądliwy brenzlich, ON. scheinen sonst zu fehlen, hier Svędalo „Schwende, Brandfleck“, § 4, 1, 10; ebenso ist auch der Flurname „im Schwendel“ zu Nr. 83 [Clenze] zu erklären); Bussenmühle (wohl nach e. Fam.-N.).

422. Dübbekold, SO. Dahlenburg, 1360 to Depekolke (?), R. 1450 Dupkolgk 2 k. — ob deutsch? Reihendorf.

Flurnamen 1850: auf dem Kommors (zu altsl. komarŭ Mücke, ON. serb. Komarice, hier wohl ebenso „Mückenplatz“, § 4, 6); Höltenberg (ob deutsch?); Wiesenhöfe (häufige Bezeichnung bei wendischen Orten); Plarsfeld (zu altsl. plazŭ Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Plaza,

hier ebenso „schräges Sandfeld“, § 4, 22); auf dem Gollaser-berge (nach dem Nachbarorte Gollase, Nr. 244); wüste Feld-mark Rädelitz (zu altsl. ralo, poln. radło Pflug, ON. poln. Radlowo, hier Radlica „Pflugland“, § 4, 6).

423. Eichdorf, SO. Dahlenburg, 1296 decimam in Ekkendorpe, 1342 dat dorp to Ekdorpe, 15. Jh. Eicendorpe (?), 16. Jh. Echtorpff — deutsch; das Dorf liegt zerstreut.

Flurnamen (Karte 1820, Kat. 1830): vor den Glarz, Glarzfeld (wohl zu altsl. klada Baumstamm, Stock, ON. tschech. Kládsko, poln. Klodsko, beides „Glatz“, hier ebenso Kladsk „Stubbenland“, § 4, 14, 22); der Lausack (zu altsl. luža Tümpel, ON. os. Łusk Lauske, hier Lužak, Lužik „Sumpfstelle“, § 4, 4); auf den Silitz (Bardeng. S. 402 „der Sileitz“, zu altsl. selo Acker, sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland beim Orte“, § 4, 6); im Pries (zu altsl. prêsêka Schweinehag beim Dorfe, ON. tschech. Příseka, hier Prisêka, Presêka, dasselbe, § 4, 1); der Pracherberg (s. Nr. 412, Flurn.); der Murr, im Murrberg, Mörrberg (ob deutsch?); auf der Laas, in den Laas und Kilitzkoppel (ersteres zu altsl. lazu Gereut, ON. tschech. Laz, hier ebenso „Rodeland“, § 4, 1; letzteres zu altsl. hylŭ geneigt, tschech. chylný gebeugt, os. khileć neigen, ON. tschech. Chylice „Kilitz“, hier ebenso „schräge Koppel“, § 4, 6, 22).

424. Eimstorf, Gr.- und Kl.-Sommerbeck, Leestahl, W. Dahlenburg, ersteres 122 in villa Eylmestorpe, 1353 to Eygendorpe (?) — deutsch, Dorf jetzt zerstreut, früher Rundbau. Das zweite und dritte 1357 to Zomerbeke, 1369 in dem dorpe to Somerbeke — Gr.-Sommerbeck nur einige Häuser; Kl.-S. zerstreut; beide deutsch. Das letzte, 1360 to Lestam, 16. Jh. Leestell — zu altsl. lĭst, lĭstĭnŭ leicht, PN. tschech. Lstimér, Lstak, poln. Lestek, ON. tschech. Lstiboř, Lštín, Lštěň, Lestkov, hier Lestom, des Lestom (vgl. PN. poln. Gostom) oder Lestal, des Lestal (vgl. PN. poln. Bal, Wartala, Grzymala, serb. Bal, Tezal), § 4, c (?). —

Flurnamen zu Eimstorf 1848: der Sautenkamp (zu altsl. *sukŭ Hund, suka Hündin, ON. polab. Sukow in Meckl., hier also „Hundekamp", § 4, 22; oder zu altsl. žuku Ginster, ON. poln. Żuków, hier ähnlich „Ginsterkamp"); auf der Scharzau (Bedeut.?); im Duleitz (zu altsl. dolu Thal, ON. nsl. Dolič, hier ähnlich); auf dem Gurkenberge (Tautologie, zu altsl. gora, poln. góra, Dem. górka Berg, ON. poln. Górka, Górki, hier ebenso, also „Bergelberg" [Flurn. in der Oberlausitz], § 4, 22); Wiesenhöfe (charakteristisch für wendische Orte). — Flurnamen zu Gr.-Sommerbeck 1862: hinter den Höfen (ebenso); im Pohl (wohl deutsch); Schorfkamp (wohl deutsch); Breitenschier (scheint Tautologie, zu altsl. širú, širokŭ breit, ON. poln. Szerzawa, in Böhmen Scherau, hier Šera, Šero, also „die breite Breite", § 4, 22). — Zu Kl.-Sommerbeck 1855: Pentenbergsheide (ob deutsch?); am Bauzenberge (zu altsl. buky Buche, ON. nsl. Bučije, hier ebenso „Buchenwaldberg", § 4, 3, 22). — Zu Leestahl 1860: im Lupau (zu altsl. lupiti abrinden, schälen, ON. os. Łupa Luppa, tschech. Březolupy, hier Lupa, Lupava „Ort wo Bäume abgeschält werden", § 4, 12, 17); die Windorfer Sieke, der Siekerberg (deutsch, wohl nach dem Nachbarort Sieke, Nr. 428); die Tutenlinke (wohl deutsch).

425. Ellringen mit **Bargmoor** und **Ricklingen**, S. Bleckede, ersteres 1306 in villa Elringe, 1330/52 to Elringe, R. 1450 Elringk 2 **h.** — deutsch, aber theilweise von Wenden bewohnt. Das zweite 1190 villa Berke, 1266 tho dem Berke, 16 Jh. Berckmoor — wohl slavisch, zu altsl. brŭk-, tschech. brk Schwungfeder, poln. bark Schulter, Arm, ON. poln. Barčków, oder zu altsl. ber - rauben, PN. tschech. Berka, ON. tschech. Beřkovice, Berky, hier ebenso „die Fam. Berka" Pl., § 4, c. Das dritte, R. 1450 Rikelinge $^2/_2$ pl. — deutsch.

Flurnamen zu Ellringen (Kat. 1837): der Strau (wenn slav., zu altsl. sru- fließen, poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellort", § 4, 3 Collect.); der Glainsch (bei v. Hammerst., Bardeng. S. 402, zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Gliniczek, tschech. Hlinsko,

nſ. Glinsk, hier ebenſo „Lehmſtelle“, § 4, 14); die Netz=wieſen (ſ. Neetze, Nr. 442). — Zu Bargmoor: der Sieleitz (Bardeng. S. 402, zu altſl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tſchech. Sedlice, hier ebenſo „der beſte Acker beim Orte“, § 4, 6). — Zu Ricklingen 1835: auf dem Gehrkenberge, Gehrkenkamp (ob deutſch?); der Paſchenkamp (ob deutſch, oder zu altſl. pasêka Aushau?); Rowland (ob ſlav. Rolany?); der Kabus (Bardeng. S. 402, vgl. ON. poln. Kobuszewo, Bedeutung?).

426. Garge, (Alt= und Neu=), A. Bleckede, 1804 Alt Garge — zu altſl. grug-, nſl. grgati tönen (girren), ON. ? Hier Garg'e „Ort des Tönens“ (Rauſchens, an der Elbe), § 4, 3 (?).

Flurnamen zu Alt=Garge 1862: in den Schanzen (!); wüſte Feldmark Bardorf; der Wohlt (zerſtreute Ortſchaft, deutſch). Zu Neu=Garge und Viehle (Karte 1820 u. 1859, Kat. 1862, 1865): auf dem Krautz (zu altſl. hruša Birnbaum, ON. nſl. Hruševo, tſchech. Hrušky, hier Kruša Sg., oder Krušy, Pl. § 4, 1, 2); der Sumterort (ſ. Nr. 316); der Steber (zu altſl. *stoboru, ſerb. stobor Umzäumung, nſl. steber Balken, Säule, ON. poln. Stobrawa, hier Stobor „Zaun“, § 4, 1); der Rienitz (vielleicht zu altſl. *rènŭ, flr. rin Sand, Geröll, riniyšče Sandufer, ON. ſcheinen zu fehlen, hier Rènica „ſandiges Ufer“, § 4, 6); der, auf dem Jahrung (ob ſlav.?); in der Teldau (große Wieſenfläche, 1209 in prato Teltowe, zu altſl. telę Kalb, ON. poln. Cielęta, d. i. Telęta „die Kälber“, polab. Teltow, hier Telętovo, Teltovo „die Kälberwieſe“, § 4, 17); auf dem Saalang, Soalang (zu altſl. lągu Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. nſl. Zalog, tſchech. Zaluží, poln. Załęże, hier Zaląg „Stück hinter dem Sumpfe“, § 4, 20); der Nuben (zu altſl. novu neu, novina Neuland, ON. poln. Nowiny, hier Novina „Neuland, Brachland“, § 4, 7); der Jens (Bedeut.?); der Gieß (Bedeut.?); der Goar, etwa zu altſl. *kovarı, poln. kowarz Schmied, ON. poln. Kowary, hier Kovar „Schmied“, reſp. „Stück des Schmiedes“, § 4, 1 (?); oder zu gorěti brennen, *goru Brand, hier

Gor „der Brand“, § 4, 1); auf der Gohre (wohl ebenso zu erklären, von gorèti brennen); der Plaß (zu altsl. *plazŭ Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Plaza, hier ebenso Plaz „die Sandlehne“, § 4, 1); auf Breust und Plaß, auf dem Breust (zu altsl. brêstŭ Ulme, ON. tschech. Břest, hier ebenso Brêst „die Ulme“, § 4, 1); Biehle (s. Nr. 459); auf dem Schlaar, Schloar (Bedeut.?); im Paarlang (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. nsl. Podlôgam, tschech. Podluhy, poln. Podłęże, hier Podląg, Poląg, Paląg „hinter, an dem Sumpfe“, § 4, 20); im Topel (entweder zu altsl. topolja, poln. topola, tschech. topol Pappel, ON. tschech. Topoly, poln. Topole, hier ebenso „die Pappeln“, § 4, 2, 3; oder zu altsl. topiti überschwemmen, poln. topiel Wasserschlund, Abgrund, ON. tschech. Topčiec, hier Topel „der Schlund“, § 4, 1).

427. Garze, R. Bleckede, 1368, 1369 minen hof to Ghertze, 1382 datum Gardz, 1383 dat dorp to Ghertze, 1455, 1462 Gartze, 1467/71 Gartz — zu altsl. gradŭ, polab. gard, drav. gord Burg, ummallter Platz, Schanze, ON. nsl. Gradec, tschech. Hradec, poln. Grodziec „Grätz“, hier Gardec „kleine Burg, Burgort“, § 4, 9. — Früherer Rundbau.

Flurnamen (Karte 1846, Kat. 1847): Lausewiese (zu altsl. luža Tümpel, ON. tschech. Luže, hier also „Sumpfwiese“, § 4, 22); Gastkamp; Schultenwisch (beides bei slav. Orten); der Blönz, achter Meyers Blönz (zu altsl. blana Au, Weide, ON. tschech. Blansk, Blanice, hier ebenso „Weideland“, § 4, 14, 6); die Rahnk, auf dem Rahnks (zu altsl. ravínŭ flach, ON. tschech. Rovná, nsl. Ravnik, Ravnica, hier ebenso „das flache Feld“, § 4, 4, 6); auf dem Fangels (zu altsl. aglí, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Węgle, Węgliska „Kohlenbrennerplatz“, § 4, 14; oder zu altsl. ąglŭ Winkel, drav. Wungal, ON. nsl. Vogle, hier ebenso Vągle, oder Vąglica „Eckstück, Winkelstück“, § 4, 3, 6); der Stroggenkamp (ob slav.?) im Wierk (wohl zu altsl. virŭ Strudel, ON. tschech. Vír, klr. Vyrky, hier Virek, Virk „kleiner Strudel“, § 4, 8).

428. Gienau, Sieke und Becklingen, W. Dahlenburg, ersteres 1317 in villa Chinowe in curia qua nunc sedet Slavus, Wernerus nomine, magister civium, 1321 in villa Ghinowe, 1330/52 to Ghinowe, 1360 to Ghinow; tho Ghynow — zu altsl. gybnąti, seltener gynąti zu Grunde gehen, nsl. ginoti, tschech. hinouti, poln. gibnąć, ginąć dasselbe, PN. serb. Gyn, tschech. Hynek, ON. tschech. Hynice, hier Gynovo, Ginovo „Ort des Gyn, Gin", § 4, d. Dorf zerstreut. — Das zweite 1330/52 Lehen von Odeme: to Chinowe, to dem Siken, Bekeling, 1360 to den Syken, to Ghinow — deutsch; Dorf zerstreut, vielleicht früher Rundbau. Das dritte 1330/52 Bekeling, 1360 to Bekelinghe — deutsch.

Flurnamen zu Gienau (Karte 1847, Kat. 1854): die Wiebecks-Abfindung (s. Nr. 436); vor den Briesßen (zu altsl. breza Birke, ON. russ. Berezy, tschech. Březno, hier ebenso Brêzy, § 4, 2 „die Birken", oder Brêzno „Birkenholz", § 4, 15); im Taterbusch (niederd. Tatern „Zigeuner"); der Massseidelpohl (Tautologie, zu altsl. močilo, tschech. močidlo „Flachsröste", aber auch „Sumpf", ON. tschech. Močidlo, Močidly, hier ebenso „der Sumpfpfuhl", § 4, 22).

Zu Sieke 1845: Pietschenberg (entweder zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. tschech. Písek, os. Pjesk, hier ebenso Pêsk, also „Sandberg", § 4, 1, 22; oder zu altsl. peštı, tschech. pec, poln. piec Höhle, Ofen; nsl. peč Fels, ON. nsl. Peč, polab. Peetz in Meckl., urkundl. Petznitze, villa Pezce, also „Höhlenberg" oder „Felsenberg", § 4, 1, 22); Kohlgarten, Kohlgartenfeld (häufig bei wendischen Orten); die Gonschetuhle, die Gonsche (herrschaftliche Forst, zu altsl. gonŭ Treibe, ON. nsl. Gonje „Trieb", hier *Gonešı, Goneš, Gonš „Treibe, Viehweg", § 4, 6); der Saleitz (Bardeng. S. 402, vgl. ON. poln. Zalec?); auf der Neitsch (zu altsl. *nikŭ, niknąti sprießen, ničati vorgebeugt sein, ON. tschech. Ničkov, os. Nitzschka urk. Nitzkow; oder zu altsl. nizu nieder, nizuku niedrig, ON. os. Nizka Nieske, hier ähnlich). — Zu Becklingen (Karte 1853, Kat. 1856): in den Paneizen (entweder zu altsl. panu Herr, ON. os-

Panecy „Pannewitz", hier ebenso Panice, oder zu altsl. pinı Baumstumpf, drav. pan Baumklotz, ON. serb. Panjevac, hier *Pínica, drav. Panica „Stubbenland", § 4, 6); der Thaurotzenberg, daneben: in den Thauröthen (Kat. Thaurötzen, zu altsl. turŭ Auer, ON. poln. Turowski, Turowiec, tschech. Turovec, hier genau ebenso „Auerberg", § 4, 9, 22); Pinkeberg, Pinkebergsfeld (zu altsl. píni, poln. pień Baumstumpf, ON. poln. Pieńk, hier ebenso „Stubbenberg", § 4, 8, 22).

429. Harmstorf, A. Dahlenburg, 1327 in Hermensdorpe villa, 1342 to Hermenstorpe, 1360 to Hermestorpe, 1563 Harmbstorpf — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1834): die Matzelau (Weide, zu altsl. maslo Fett, Butter, ON. poln. Masłowo, Masłów, hier ebenso Maslovo „die fette Weide", § 4, 17); im Lohnst (zu altsl. lanŭ, tschech. lán, poln. lan Hufe Landes, ON. tschech. Lanské, poln. Łańsk, Łańsko, hier ebenso Lansk „Hufenland", § 4, 14); Brietzen (zu altsl. brêza Birke, ON. russ. Berezy, tschech. Březno hier ebenso Brêzy oder Brêzno Pl. oder Adj. „Birken[feld]", § 4, 2, 14); der Strau (wenn slav., gleich poln. Zdroje „Quellort", § 4, 3); der Goork (wohl zu altsl. gora Berg, ON. poln. Górka, Górki, hier ebenso Gorka, Gorki „der, die Hügel", § 4, 1, 2); die Martzen (wohl zu altsl. mrŭha toter Körper, Aas, tschech. mršnik Schindanger, vergl. Murschnitz, urkundlich Morschnitz, in Sachsen; oder zu altsl. mrŭk- finster werden, mrŭkŭ, serb. mrk, poln. mrok finster, ON. poln. Mroczno, hier wohl ebenso „die finsteren Stücken", § 4, 15); der Triems (wohl zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland", § 4, 6); im Braude (wohl zu altsl. brodŭ Furth, ON. poln. Brod, Brody, hier ebenso „Furthstück[e]", § 4, 1, 2); im, in der Kahde (v. Hammerst. Bardeng. S. 402 Rade, Bedeut. ?).

430. Heisterbusch, A. Bleckede (einzelnes Haus, Gut), noch nicht bei Manecke — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1863): Vitico (s. Bleckede, Nr. 413, Flurn.); Klempterwiesen (Wiesenfläche von 198 Morgen an

der Elbe, nach dem eingegangenen Orte Klempte genannt, 1464 Clempte, 1623 Clempede, zu altsl. klępŭ Bank; „klempe hieß im A. Bleckede laut alter Deichprotokolle der Deichfuß", Bardeng. S. 384, ON. poln. Klępiny Klempin Wpr., hier wohl Klępaty Adj. „Dorf am Deichfuße", § 4, 12).

431. Jürgenstorf (A.= u. N.=), NW. Bleckede, 1326 et Jordenestorpe, 1396 Joendestorp — deutsch.

Flurnamen (Karte 1854, Kat. 1841): Zehrlanden (ob deutsch?); Lauschen (zu altsl. luža Tümpel, ON. tschech. Luže, hier ebenso „die Tümpel", § 4, 2, 3); die Bumersen (Bedeut.?); der, am Pagolumsweg, die Pagolumswege (zu altsl. pa, po hinter, mit dem Präpositionalis von golŭ kahl, nackt, po golomŭ, hier pa golom „hinter dem kahlen" nämlich Lande); die Madelte, die Modelke, die kleine Modelke (wohl zu altsl. *modliti beten, tschech. modla Götzenbild, ON. poln. Módłki Modlken, hier ähnlich oder ebenso Modlik, Modlki „Ort des Götzenbildes" oder „die kleinen Götzen", § 4, 4, 8); auf dem Benschlage (ob deutsch?).

432. Kleinburg und **Burglehn** (Vororte von Bleckede), NW. Bleckede — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1840): im Potesten (Bedeut.?).

433. Köhlingen, N. Dahlenburg, 1296 villam Cholme (?), 1503 de van Kolinge, 1605 Köling — deutsch; Dorf zerstreut, früher wohl Rundbau.

Flurnamen (Karte 1847, Kat. 1856): der Sanger (Bedeutung?); die Briesen (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březno, hier ebenso Brêzno „Birkenholz", § 4, 15); auf der Bautz (zu altsl. buky Buche, ON. serb. Bučije, hier ebenso Buč'e „Buchenholz", § 4, 3, Collect.); im Ziețels (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. poln. Siedlce, tschech. Sedlec, Sedlce, hier ebenso „die kleinen Stücken bei der Ansiedlung", § 4, 9, 2); die Ruckarnstücke, die Ruckarnsgrund (ob niederdeutsch?); Hulla (Bedeutung?); der Gastkamp (häufig bei wendischen Orten); die Dangen, baben Dangen (zu altsl. dąga Bogen, Regenbogen, ON. scheinen sonst zu fehlen); die Kofahlgrund (wohl nach dem nahe gelegenen Kovahl, s. Nr. 435).

434. Koestorf, Köstorf, N. Dahlenburg, 1342 to Cokestorpe, 1330/52 to Ghusendorpe (?), 1563 Koestorff, 1605 Köstorf — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat. 1835): die Sileiz-Dreschen (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Land beim Dorfe", § 4, 6); die Dahlsken (zu altsl. dolŭ Thal, ON. tschech. Dolsko, hier ebenso „Thalland", § 4, 14); auf dem Brandbuhlsfelde (Bedeutung?, s. auch Bruchdorf Nr. 417, Flurn.); Gleinkenfeld (zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Glinka, hier ebenso „Lehmfeld", § 4, 22).

435. Kovahl, Nüdlitz (Hof), **Neestahl** und **Tangsehl,** O. Dahlenburg. Das erste 1489 bynnen deme dorpe to Kouall, 16. Jh. Kovahl — zu altsl. kov-, kovati schmieden, kovalŭ Schmied, ON. tschech. Kovalovice, poln. Kowale, hier ebenso Kovale Pl. „die Schmiede", § 4, 2, oder „die Koval, Schmidt", § 4, c; — früher wohl Rundbau. Das zweite 1395 to Nutlesse, 16. Jh. Nülitz, 1645 Nudelitz — zu altsl. nąt-, poln. nęt Köder, nęcić locken, nucić nöthigen, tschech. nutiti zwingen, PN. und ON. scheinen zu fehlen, nur vgl. Nützfelde, A. Lüneburg, unter Nr. 486: 1288 Slavica villa Nuthlikesfelde; hier *Nutlice, „Ort des *Nutla", dort „des Nutlik", Bedeutung? — Das dritte, 1807 Nesſthal, 1866 Neestahl — zu altsl. sta- bestehen, am Leben bleiben, PN. poln. Ostagniew, serb. Stal, Staj, ON. tschech. Stajice, Nestajov, hier Nestal(y), Sg. oder Pl. „der, die Nestal", § 4, c. — Das letzte, 1353 twe hove to Tansele unde de molen, 1360 to Tanzele, 1374 twe houe to Zelen (!), 16. Jh. Tansell — zu altsl. tęza se streiten, PN. serb. Tezal Patronym. Tezalović, wäre polab. Tęzal, Tązal, ON. scheinen zu fehlen, hier Tązaly „die Streiter" Pl., § 4, c. — Nur einige Häuser.

Flurnamen zu Kovahl (Karte 1848, Kat. 1852): Piepengoos (wohl niederd.); im Dreiort, im Dreiort-Korlein, Korleins (Bedeut.?); im Kneen (Kat. im Knien, ob zu altsl. kŭnęgyni Königin, oder zu kŭnjiga, tschech. kniga Buch?); Dreimkrund (wohl deutsch); Seersgrund (wenn slavisch, zu altsl.

žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirov, hier ähnlich, § 4, 22); Prauns (sieht aus wie ein Pravonice „(eingegangenes) Gut des Pravona", zu altsl. pravŭ recht, prava Recht, § 4, a?). — Zu Tangsehl und Pegenfeld (letzteres noch nicht auf der Karte von R. Diederich, ob deutsch?) 1853: boben Fangels (zu altsl. agli Kohle, ON. poln. Węgle, oder zu altsl. agli Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vągl'e, Vąglica, Vąglec „Kohlenstelle" oder „Winkel", § 4, 3); boben Dohren (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvory, hier wohl ebenso oder ähnlich Dvory, Dvor'e, Dvorany „die Höfe" oder „Platz, Leute bei den Höfen", § 4, 2, 3); Grieschensberg, vor Grieschen (vgl. ON. poln. Gryze (Griesen Wpr., nsl. Griže (Greiß, Bedeut.?); Witteitzbusch (zu altsl. *vitĭ Gewinn, vitati begrüßen, PN. tschech. Vítoslav, Vít, ON. tschech. Vitice, hier ebenso Vitice „Ansiedlung der Familie Vit, Vita", § 4, a); Krietzberg (wohl) zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Krivec, hier ebenso, verkürzt Kric; oder zu altsl. krikŭ Schrei, kričati schreien, PN. Krik, Krič?).

436. Lemgrabe und **Dumstorf,** W. Dahlenburg, 1330/52 to Lemgrave, 1360 tome Lemgraven — niederdeutsch, aber früher wohl Rundbau. Das zweite 1360 to Dummerstorpe, 1468 Dumstorp — scheint Dorf „des Domamêr, zu altsl. domŭ Haus, PN. tschech. Domamir, Doma, Nedoma. — Dorf zerstreut, früher wohl Rundbau.

Flurnamen zu Lemgrabe 1840: Striebelberg (ob slav.?); Schoopen Moor (wohl deutsch); vor dem Wiebeck (Wald, 1290 in silvis Wibeke, Westede.., 1340 Borstelde, dat in dem Wibecke leghe; dat holt den Wibecke; 1340 nemoris Wibeke, 1563 Wybecker Voigtey, ob slav.?); der Wappau (Berg, wohl zu altsl. vapĭno Kalk, ON. tschech. Vápno, hier ähnlich „Kalkberg", § 4, 1); die gr. und kl. Masehrkuhle (Bedeutung?); der Barkt (ob slavisch? Dann etwa *Barkaty, Adj. zu altsl. brŭk-, tschech. brk, poln. bark, klr. bork Feder, Rohr, ON. poln. Barčków, polab. Bergzau in der Altmark?); der Broack (Berg, wohl zu altsl. brodŭ Furth, Fähre, ON. klr. Brodek, tschech. Brodek, hier ebenso

Brodek, Brodak „Berg an der Furth", § 4, 4?); die Klärnswiese, Bardeng. S. 402 der Klanisch (beim Dorfe (wohl altsl. klanicĭ, draven. Klancey „die Örtlichkeit, worauf der slavische Rundbau sich stützt", vgl. polab. Glenze, Nr. 83, hier ähnlich); die Washahnstücke (zu altsl. osa, polab. vosa Espe, ON. tschech. Osná, Osov, nsl. Osina, hier Vosany „die bei den Espen wohnen", § 4, 11); die Wietzenstücke (Bedeut.?); Kolland (ob deutsch?); Mathenci (ob slavisch?); Wirthsein (wohl zu altsl. vrŭhŭ hoch, ON. poln. Wirzch, polab. Virchow in Pommern, tschech. Vršany, nsl. Vršina in Griechenl., hier ebenso Viršina „hochgelegenes Stück", § 4, 7, 16). — Zu Dumstorf (Karte 1841, Kat. 1846): Dübelsanger (niederd.); Plaut (wohl zu altsl. plotŭ Geflecht, Zaun, ON. klr. Płotyč, poln. Płotowo, hier ähnlich); Hogelott (niederd.); die Wappau, Bardeng. S. 402 Wappen (s. weiter oben); im Husdäns (jetzt niederd., aber der zweite Theil ist slav. Ursprungs, altsl. dvorĭnica, draven. dvornáica, „die Diehle", die Stube, in Meckl. „Döns"); Mortsk (wohl zu altsl. mrakŭ, poln. mrok Dunkelheit, ON. poln. Mroczno, Mroczenko, hier *Mračískŭ, polab. *Morčsk „Dunkelfeld", § 4, 14); Klänsk (s. weiter oben Klärns).

437. Lüben, SO. Dahlenburg, 1296 in Luwe(?), R. 1450 Luben 3 **h.**, 16. Jh. Lüben — zu altsl. ljubŭ lieb, PN. poln. Luborad, tschech. Lub, Luboň, Luben, ON. poln. Lubień, tschech. Libeń, poln. Luboň, hier ebenso Lubon, Luben „des Lubon, Luben", § 4, f. — Rundbau.

Flurnamen (Karte 1851, Kat. 1854): vor der Göhrde s. Nr. 250); Lausacksmiesen (zu altsl. luža Tümpel, ON., klr. Lužky, hier Lužak, Lužik „Sumpfwiese", § 4, 4); Sehrsbusch (s. Nr. 435, Flurn.); Primstücken (ob slavisch?).

438. Lüdersburg (Dorf und Gut), W. Bleckede, 1344 vor dem vorde to Ludersborgh — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1841): Kräpelsberg (wohl niederd.); Zarentins Wiese (nach e. Fam.-N.); die Malluck (entweder zu altsl. malŭ klein, PN. u. App., so PN. russ. Malŭk, dessen Tochter Maluša, tschech. Malak, Malek, Malucha, ON.

tschech. Malkov, poln. Małki, Maługowo; appellative ON. kro. Mala, nsl. Malewo in Griechenl.; oder zu altsl. mlaka nasser Acker, ON. kro. Mlaka, Mlakva, tschech. Mlaky; die Deutung bleibt unsicher).

439. Moislingen, O. Dahlenburg, 1296 villam Moy(s)linge, 1327 in curia dicta Moysleyk, 16. Jh. Moisell — den urkundlichen Formen nach ist der Name nicht deutsch, sondern gehört zu altsl. mysli Sinn, Geist, PN. tschech. Myslibor, Myslek, ON. tschech. Myslov, poln. Mysłaków, hier wohl Myslek „(Ort des) Myslek", Nom. Sg., § 4, c.

Flurnamen (Kat. 1838): Pritzackenberg, Bardeng. S. 402 Priesackenberg (zu altsl. prěkŭ quer, schräg, ON. kro. Prečko, hier Prěčak „Querstreifenberg", § 4, 4, 22); der Kreitenberg (wenn slavisch, zu altsl. krikŭ Schrei, ON. tschech. Křikava, Pokřikov, polab. Krickow in Meckl., hier ähnlich); Strau (wenn slav., zu altsl. sru- fließen, poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso, „Quellort", § 4, 3); das Tangsehler Feld (s. N. 435); im Keetzfelde (wohl zu altsl. hyža, os. khěža Hütte, Fischerhütte, ON. polab. sechsmal Kiez in Meckl., z. B. vor Gadebusch 1302 Molendinum in Kize, 1323 Kitze, entspricht gewöhnlich dem Pl. Chyžy „die Fischerhütten", hier ähnlich, § 4, 22).

440. Mücklingen und **Süschendorf,** O. Dahlenburg, ersteres 1318 obligavit novem viros in Muckelinghe, 1320 Slavi in villa Muchelinghe; 1360 to Muklynk; to Mutkelinge, to Muckelinge — wohl deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung; kein Rundbau. — Letzteres 1360 to Sussendorpe, 16. Jh. Süskendorpff — wenn slavisch, zu altsl. suhŭ trocken, tschech. sušek Hagerer, Fem. suška, PN. os. Such, Sušk, ON. poln. Suchowce, tschech. Soušice, Souška; hier wohl „des Sušek, der Suška", § 4, i. — Sicher früher Rundbau, jetzt nicht mehr.

Flurnamen zu Mücklingen 1826 fast nur deutsch, slavisch vielleicht Radel (zu altsl. ralo, poln. radło Pflug, ON. poln. Radłowo, hier ähnlich). — Zu Süschendorf 1823: im Plath (zu altsl. plotŭ Zaun, ON. Płotowo,

hier ähnlich, Plot, Ploty, „Zaun, Zäune", § 4, 1, 2); der Prießberg (zu altsl. prêsêka Hag, bei wendischen Ortschaften gewöhnlich „Priesing", der Schweinehag ON. tschech. Přeseka, Príseka, hier ebenso, § 4, 22); hinterm Plieter (wenn slavisch, zu altsl. plitvŭ, plitŭkŭ seicht, ON. kro. Plitvica, Plitka draga, hier etwa *Plitev, *Plitvo „das seichte" (Wasser), § 4, 12); der Tarrensitz (zu altsl. trŭnŭ, poln. tarn, tschech. trn, ON. tschech. Trnovec, poln. Tarnowiec, hier ebenso Tarnovec „Dornplatz", § 4, 9); vor der Göhrde (s. Nr. 250).

441. Nahrendorf, C. Dahlenburg, 1302 in Norendorpe, 1368 to Norendorpe, 16. Jh. Narendorpff — wohl hybrides Wort zu altsl. norŭ, poln. nora Höhlung unter der Erde, ON. nsl. Norje „Nöring", poln. Nory „Nordenthal", hier ähnlich „Höhlendorf", § 4, 22.

Flurnamen (Kat. 1825) sämmtlich deutsch, außer Radel (s. eben Mücklingen Nr. 440 Flurn.).

442. Neetze, SW. Bleckede, an der Netze, 1282 in Netesse, 1314 in Netessen, 1330/52 to Netze, 1371 curiam in Netze, 1376 in villis Netze et Nygendorpe prope Netze, 1421 de Molen tor Netze, R. 1450 Netze $2^4/_2$ pl. 17 k. — zu altsl. net-, Bedeutung? ON. tschech. Netovice, Netunice, hier wohl Netice; vgl. aber auch poln. Notec Netzefluß, Prov. Posen.

Flurnamen: bei Netze 1288 aream in campo qui dicitur Wenetdorp (Wendendorf, eingegangen); ferner (Kat. 1851): der Wralsk (wohl zu orĭlŭ, tschech. orel, drav. Vüral Adler, ON. russ. Oreliskŭ, hier genau dem entsprechend, polab. Voralsk „Adlerhorst", § 4, 14); der Novels (zu altsl. novŭ neu, PN. und App., vgl. PN. serb. Novalj, Novelja, Novak, ON. poln. Nowaki, Nowalczysko, polab. Naulin, urkundl. Nowelin, ferner Naulitz (s. Nr 122); hier ebenso Novolce, Novelce „[eingegangener] Ort des Novela", § 4, b); auf dem Götschen (Bedeut.?); Kamelken (entweder wie poln. ON. Kębłowo Kamlow", oder wie tschech. Chmélik zu erklären? Vgl. noch tschech. chamol Gestrüpp, ON. Kemmlitz in Sachs.); der Töres (Bedeut.?); die Düpe

(zu altsl. dupa Höhlung, das Wort ist niederd. geworden, „Dupe“ Sandloch, Erdloch, ON. poln. Dupki, polab. Düpe, Theil des Müritzsees in Meckl., 1375 Dupe); die Berlenbüsche (zu altsl. *brulo, poln. klr. berło Stock, Stange, Stab; davon eine Weiterbildung altsl. brúlenı, brulinı Fischrechen oder Floßrechen, Holzrechen im Wasser, dann die Ansiedlung an solchem Fisch= oder Floßrechen, ON. polab. z. B. die sämmtlichen Berlin und Berlinchen, poln. Berlinek Berlinchen Wpr., hier natürlich zu brulo (oben), Collect. Berl'e „die Stangenbüsche“, § 4, 3, 22); Melbeck (kaum slav.); der Mötel (zu altsl. motylo, os. motydło Weife, Haspel, ON. poln. Motyla, Motława, os. Motydło „Weifa“, hier ebenso Motylo „die Haspel“, § 4, 1; weshalb so benannt?); beim Gimweg (ob. slav.?).

443. Neetzendorf, S. Dahlenburg, an der Netze, 16. Jh. Netzendorpff — zur Erklärung vgl. Neetze Nr. 442. - Deutlicher Rundbau.

Flurnamen (Karte 1841, Kat. 1848): die Süschendorfer Teiche (s. Nr. 440); der Taranfitz, der Terrenfitz, Bardeng. S. 402 Tarnefitz (s. Nr. 440, Süschendorf, Flurn.); Dovenbötz, oder Dovenlötz (Bedeutung?); der Lausch (Bruch, zu altsl. luža Tümpel, ON. tschech. Luže, hier ebenso „der Sumpf“, § 4, 1); Masierweide, Masierwiesen (ob slav.? Bedeut.?); am Bensch, die Benschwiesen (wohl nach einem Fam.=N. Bensch, Beneš); am Taterberge (niederd.); der Stoinschweg (niederd.); alter Wischhof (häufig bei wendischen Orten; Karnießberg, auf dem Kniessberge (! zu einem PN. Karniš von altsl. krunu beschnitten, ON. tschech. Krnín, Krňany, Krnějovice, polab. Karnin, Karnitz in Meckl.; hier § 4, 22).

444. Nieperfitz, SO. Dahlenburg, 1330/52 to Niperwitze, to Nypervitze, to Nypernisse (!), 1360 twe man to Nypernitze (!) — wohl zu altsl. opr-, nsl. opornica Strebebaum, bulg. opra stützen, opra se widerstehen, kro. opor Hindernis, PN. serb. Oporic, poln. Opor, polab. in Meckl. 13. Jh. Newoper (d. i. ne-opor), ON. polab. Nepersmühlen in Meckl. 1283 Newopersmolen, hier ähnlich, polab.

Nevoporovice „Leute des Nevopor", § 4, a; die Deutung ist haltbar wegen des beglaubigten PN. und ON. in Meckl., jedoch vgl. man noch Nepperwitz in Sachsen, 1421 Nipperwitz, das Prof. Hey als *Neprivice oder *Neprějovice erklären möchte, ähnlich den ON. tschech. Nepřivěce oder Nepřejov, zu altsl. prêti streiten, womit das obige oprzusammengesetzt ist. — Dorf zerstreut.

Flurnamen (Karte 1860, Kat. 1861): die Göhrde (s. Nr. 250); Veel-Berge (zu altsl. velü groß, viel, poln. Adv. wiele sehr, ON. poln. Wiele, hier ebenso Vele „die großen, die vielen Berge", § 4, 3, 22); im Nummerau (Bedeutung?); beim Broerk (zu altsl. *brovarı Brauer, poln. browarz Brauhaus, ON. os. Flurn. Browarne, hier Brovarek „Brauhausstück", § 4, 4, oder Deminut. Brovark, § 4, 8); Pieperpei (Bedeut.?); Jeerßenfeld, bei Jeerßen (Bedeut.? Vgl. den sehr ähnlichen ON. tschech. Jěrišno); an der Grenze: die Rädlitz (s. Nr. 422, Flurn.); der Seisselberg, Seisselbergsfeld (s. Nr. 415, Flurn.).

445. Nindorf, S. Bleckede, 1376 in villis Netze et Nygendorpe — deutsch.

Flurnamen (Karte 1854, Kat. 1857): im Duhnborn (wohl zu altsl. dąbrava Eichenwald, ON. poln. Dąbrowa, Dąbrowo, hier ebenso „Eichholz", § 4, 1); Grösksestücken (zu altsl. gruša Birnbaum, ON. tschech. Hruška, Hrušky, hier ähnlich Grušik, Grušk „Birnbaumstücke", oder „am kleinen Birnbaum", § 4, 4, 8, 22); auf Flansch (zu altsl. blana Au, Weide, ON. tschech. Blanské, Blansko; hier ebenso „Grasplatz, Weideplatz", § 4, 14); am Breetzer Steige, am Breetzsteig (s. Nr. 416, Breetze); am Sielsfeld (wohl wie tschech. Sedlice, Sedlce „das gute Ackerland in der Nähe des Ortes", § 4, 6, 9); der Behntenberg (wohl nach einem Fam.-N.); der Lusk, Luskstücke, vor dem Lusk (zu altsl. luža Tümpel, ON. os. Łusk, d. i. luž-iskŭ, hier ebenso Lusk „das Sumpfland", § 4, 14). Alle anderen zahlreichen Flurn. sind deutsch.

446. Oldendorf, SO. Dahlenburg, 1342 to Oldendorpe — deutsch; Reihendorf.

Flurnamen (Karte 1834, Kat. 1837): Verdau (zu altsl. vrud-, vgl. poln. wardawy links, linkisch; ON. polab. Wardow in Meckl., hier ebenso Vardov, § 4, 17, Bedeut.?); am Bötzer Wege (Bedeut.?); auf den Plögen, Plögensweg, die Plögensheide (ob niederd.? Oder zu altsl. plugŭ, poln. pług, althochd. pfluog Pflug, ON. poln. Płužnica „Pflugland", hier ähnlich); am Döhle (zu altsl. dolŭ Thal, ON. tschech. Důl, Doly, hier ebenso Dol „Thal", § 4, 1); Klerzkamp, Klenzkamp (entweder zu altsl. klanici „Örtlichkeit, worauf sich der slavische Rundbau stützt", ON. nsl. Klanc, Klance, polab. Glenze (s. Nr. 83); oder zu altsl. klenŭ Ahorn, wie ON. tschech. Klenice „Ahornholz", § 4, 6, 22); achter Ratk (zu altsl. ratĭ Krieg, Kampf, PN. tschech. Ratik, hier ebenso „des Ratik, Ratk" § 4, c; oder ist die Örtlichkeit appellat. zu fassen, Ratik „militärischer Versammlungsort", § 4, 3?).

447. Pommoißel, SO. Dahlenburg, 1283 den hof tho Pomoytzele, 1353 to Pomoycele, 1360 to Poumosele, 1360 en man to Pomoyzele, 1382 unsen hof to Pomoytzele — zu altsl. myslĭ Sinn, Geist, PN. tschech. Omysl, Přemysl, poln. Przemysł, ON. tschech. Pomyšl (Sg.), hier Pl. Pomysle „die Pomysl (Geistreich)", § 4, c.

Flurnamen 1841: die Plautweide, auf der Plautweide (Bedeut.?); Peuschort, hinter Peuschshof (nach e. Fam.-N.); hinter Dorsen, Dorsensberg (nach e. Fam.-N.); der Vanosberg (zu altsl.?); Serkstücke (entweder zu altsl. žirŭ Weide, hier Žirek „Weideland", § 4, 4, 8, oder zu altsl. žarŭ Brand, ON. os. Žarki Särka, Zdźeŕ, tschech. Žďárek, hier ebenso Žarek „Brandstelle", § 4, 4, 8); die Lauschweide (zu altsl. luža Tümpel, ON. häufig, hier „Sumpfweide", § 4, 22).

448. Quickborn, O. Dahlenburg, 1482 tom Quickborne — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1853): der, auf dem Kong (zu altsl. konı Pferd, ON. serb. Konjsko, poln. Końsko, Konik, Konek, hier ebenso „Pferdeweide", § 4, 4).

449. Radegast, N. Bleckede, 1323 dimidium mansum in Radegast, 1326 in villis Mechowe et Redegast, 1330/52 to Radegast, Raddegast; 1433 to Mechow (eingegangener Ort, zu altsl. mêhŭ Sack, Plumpsack, PN. tschech. Měch, Měšek, ON. poln. Miechów, tschech. Měchov, hier ebenso Mêchov „Ort des Mêch", § 4, d) und Radegast — zu altsl. radŭ froh, gern, bereit, PN. serb. Radogost, tschech. Radhost, ON. serb. Radogošta, poln. Radogoszcz, hier Radogost-jŭ, Radogost „des Radogost", § 4, f.

Flurnamen (Kat. 1843) fast nur deutsch, wendisch nur Klempter Wiesen (s. Nr. 430, Flurn.); der Strau (Nr. 425, Flurn.).

450. Reeßeln, NO. Dahlenburg, 1330/52 to Ressen, 1360 enen hof to Resen, 1368 to Resne — wohl zu altsl. rêzati schneiden, poln. rzeźny, tschech. řezny hurtig, schneidig, PN. scheinen zu fehlen, ON. (auch appellat.) poln. Rzezawa, Rzeżęcin, Rzeźnica, Rzęźniki, tschech. Reži, Reženčice, hier wohl Pl. „Rêzne, die Familie Rêzny", § 4, c (?). — Rundbau.

Flurnamen 1826: Braamberg (ob zu altsl. brama Pforte, ON. ns. Brama Brahme?); Baußberg (zu altsl. buky Buche, ON. nsl. Bučije, hier ebenso Buč'e „Buchenberg", § 4, 3, 22); die Pribohm, Pribohns Grund (zu altsl. priby vermehren, PN. tschech. Přibislav, Přibina, Přibin, poln. Przyboń, ON. nsl. Pribinice, hier *Pribonjŭ, Pribon „des Pribon", § 4, f); das Feechenfeld (Bedeutung?).

451. Rosenthal, NW. Bleckede, 1330/52 Rodesdal, 1468 Rosendal — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1840): der, die Pagalunenhorst (dasselbe, was bei Nr. 431 Jürgenstorf, dem Nachbarorte, als Flurname Pagolum aufgeführt und erklärt ist, also nicht etwa niederd.); in den Guhrken (zu altsl. gora Berg, ON. poln. Górka, Górki, hier ebenso Gorka, Gorki Hügel, § 4, 1, 2).

452. Seedorf, SW. Dahlenburg, 1316 in Slavico Sedorpe, 1330/52 to Zedorpe — wie der Beiname sagt, von Wenden bewohnt, früher Rundbau.

Flurnamen (Karte 1840, Kat. 1846): Wiebecksabfindung (s. Nr. 436, Flurn.); boben Kuhlink (ob slav.? Vgl. ON. poln. Kula, Kulice, Kulki); die Klefeinstücke (zu altsl. hlêvŭ Stall, ON. nsl. Hlêve, kro. Hlevnica; vgl. poln. Klewiny, hier entweder Chlêviny „die Stallstücke“ oder wie das poln., hier „Kleviny“, Bedeutung? § 4, 7, 16); Sieleitzberg (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland beim Dorfe“, § 4, 6); die große Maschrkuhle (Bedeut.?); die Klawiese (ob Klonwiese zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn? Oder niederd.?)

453. Stiepelse, O. Bleckede, 1209 in nemore ... in Stapelitz, 1380 to deme Styepelse; to dem Stypelse, 1765 Stipelitze — zu altsl. stıplı Schwein, das polab. *stapel lauten würde, ON. scheinen zu fehlen, außer polab. Stapel, A. Neuhaus, Nr. 313, 1291 Stapele, das dazu gehört; hier also Staplice „Schweineweide, Schweineforst, Saupark“, § 4, 6.

Flurnamen (Kat. 1830): Gräften (zu altsl. grabŭ Weißbuche, poln. grab, nsl. gaber, ON. nsl. Gabrk, tschech. Habrek, ns. Grabkov, hier Grabk „kleines Weißbuchenholz“, § 4, 8); Maneetzen (ob zu altsl. man Bedeut.? PN. serb. Manislav, russ. Man, ON. tschech. Manov, Manice, hier ebenso „(eingegangenes) Gut der Man, Manja“, § 4, a?); der Breetzervin (Bedeut.?); der Veyer (ob deutsch? Wenn slavisch, zu altsl. virŭ Strudel, ON. tschech. Vir, hier ebenso Vir „der Strudel“, § 4, 1: Stiepelse liegt an der Elbe); die Lapeuschen (zu altsl. *lopuhŭ, nsl. lopuh, poln. łopuch, russ. lapuch Klette, ON. klr. Lopušny, Lopušany, hier ebenso Lopušny „die Klettenstücke“, § 4, 2); im Gabelang (zu altsl. jablanı Apfelbaum, ON. serb. Jablanik, poln. Jabłonka, Jabłonki, hier ebenso Jabłonka, Jabłonek „kleiner Apfelbaum“ oder „Stück beim Apfelbaum“, § 4, 8, 4); die Lanken (zu altsl. ląka Wiese, Aue, ON. poln. Łąk, Łąkĭ, Łąkie, hier ebenso Łąk, Łąki, Łąk'e „Wiesenland“, § 4, 2, 3); die Paarlanden (zu altsl. lędina unbebautes Land, ON. poln. Lędy, Lędowo, hier *Palędije, Polęd'e „Stück beim Unland“, § 4, 3, 20).

454. Süttdorf, SW. Bleckede, 1296 in Suthorpe decimam, 1314 Suttorpe, R. 1450 Suttorpe 4 1/2 pl. — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1872): Rienkenbergheide (ob slav.?); Kreizkamp (wohl zu altsl. križi Kreuz, ON. tschech. Kříž, Křížov; Kreisau in Schles., also hier „Kreuzkamp", § 4, 22).

455. Tosterglope, NO. Dahlenburg, 1330/52 to Toregelop (verschrieben), 1350 in deme dorpe Tosseglop (!), 1352 idem de Tosterglop, 1360 to Testeglop, 1503 Testegelop, Tostegelop, 1563 Tosterglope — die Erklärung ist schwierig; allem Anscheine nach ist das Wort ein Spitzname, der die Bewohner, wie öfters, kennzeichnen soll, vielleicht Zusammensetzung aus altsl. tŭštĭ, serb. tašt, tschech. tešť, klr. toščyj leer, und altsl. hlapŭ Diener, poln. chłop Bauer, Tropf, also Toštochlapy „die leeren Bursche", § 4, 22 (?).

Flurnamen (Kat. 1830): im Klenisch, Kleinsch (zu altsl. klenŭ Ahorn, ON. tschech. Klenice, poln. Kloniczno, hier Kleniště „Ahorngehölz", § 4, 5); der Baukberg (niederd. oder slav., zu altsl. buky Buche, ON. tschech. Buk, Buky, hier ebenso „Buchberg", § 4, 1, 2, 22); die Trenpen (Bedeut.?); unterm Neetzberge (nicht in der Nähe der Netze, also wohl zu altsl. gnêtiti, tschech. nititi, poln. niecić anfachen, PN. tschech. Nět, ON. tschech. Nicov, os. Něcin, hier ähnlich).

456. Ventschau, NW. Dahlenburg, 1360 dat dorp to Ventzekov altomale, 16. Jh. Vintzkow, 1605 Fennschaw — zu altsl. vęšte mehr, PN. poln. Więcesław, tschech. Vacek (d. i. Vęcek), ON. tschech. Vackov, Víckov, poln. Więcków, dem unser ON. genau entspricht, hier also Vęckov „Ort des Vęcek", § 4, d. — Reihendorf.

Flurnamen (Karte 1837, Kat. 1848): im Moislinger Felde (s. Nr. 439); im Kovahler Buich (s. Nr. 435); Lauberg (ob slavisch?); Fackeleitz (Gärten (!) zu altsl. okulu Kreis, Rondel im Garten, ON. serb. Okolište, hier ebenso Vokolište, Vokolice „(runde) Gartenfläche, Gartenland", § 4, 5, 6); die Sieleitzgärten (zu altsl. selo Acker, sedlo

Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland bei der Ansiedelung“, § 4, 6).

457. Wiehle, O. Bleckede, 1503 de Vyler Fere (Fähre), 1563 von Vile — zu altsl., nsl. vila Nymphe, tschech. vila Narr, poln. wila bei dem es rappelt, PN. serb. Vilan, tschech. Vileša, ON. tschech. Vilovice, Vílov, Vilin, poln. Wilanowo; hier Pl. „die Vila“, § 4, c). — Rundbau.

Flurnamen s. bei Garge.

458. Vindorf, SW. Dahlenburg, 1330/52 to Winnendorpe, 1338 to Vinnendorpe, 16. Jh. Vindorpff — deutsch, aber ehemals Rundbau.

Flurnamen (Karte 1850, Kat. 1856): im Wiebeck s. Nr. 436, Flurn.); Striepelbergsfeld (ob deutsch?); der Lauschgrund (zu altsl. luža Tümpfel, Pfütze, ON. häufig, hier § 4, 22, „Sumpf-Grund“).

459. Vogelsang, NW. Bleckede, 1468 Vogelsang — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1843): Seersfeld (s. Nr. 435, Flurn.); Gohfahrten (Bedeut.?); im Leestraden (Bedeut.?); der Dambratenhorst (wohl entstellt aus Dąbravka „kleiner Eichwald“, zu altsl. dąbrava Eichwald, ON. häufig, § 4, 1, 8); die Ihlanstücke (zu altsl. ilŭ Lehm, Thon, poln. ił, ON. poln. Iłów, Iława, klr. Il'na, hier ebenso Ilna „Lehmstück“, § 4, 15, oder Ilany „die Leute am Lehmsumpfe“, § 4, 11); der Lauen (zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łowisko, Łowin, Łoje, d. i. Lovje, hier ebenso Lovin, oder Lov'e „Jagdgrund, Wald“, § 4, 7, 16, 3).

460. Walmesburg, SO. Bleckede, 1330/52 to Walmesborch, 1360/1363 ebenso — deutsch, aber prächtiger Rundbau.

Flurnamen (Karte 1860, Kat. 1843): auf Wendisch-Radel, der Kleine Wendisch-Radel (zu altsl. radlo Pflug, ON. poln. Radłowo, hier ebenso Radlovo oder Radl'e „Pflugland“, § 4, 17, 3); die Paarlangen (s. Nr. 426, Flurn.); Neben (zu altsl. niva Ackerland, ON. poln. Niwy, hier ebenso „Ackerland“, § 4, 2); Nuben (zu altsl. novŭ neu, ON. poln. Nowiny, hier ebenso Noviny „Neuland,

Brachland", § 4, 7, 16); Argelei, auf Argelei (Bedeutung?); Damschenberg zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębice Dambitzen, hier ähnlich „Eichenberg", § 4, 22); Pohlstücke, Pohlwiesen (niederd., oder slav. zu altsl. polje Feld, ON. tschech. Pole, hier ebenso „Feld", § 4, 1, 22); der Sabelsch (zu altsl. bêlŭ schön, weiß, ON. nsl. Bêlsko, hier Zabêlsk „das Stück hinter dem weißen Flecke", § 4, 14, 20); die Grasgärten (häufiger Flurn. bei wendischen Orten); am Kluhns (wohl zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, ON. tschech. Klenice, poln. Kloniczno Klonczen, Pomm., hier ähnlich); Gastkamp (häufig bei wendischen Orten); Gussel (ob slav.?); Branduhl (Bedeut.? Ob slav. Zusammensetzung, zu altsl. branĭ Kampf, Wehr, und dolŭ Thal?); in der Duhle (zu altsl. dolŭ Thal, ON. tschech. Důl, Doly, hier ebenso Dol(y) „Thal", § 4, 1, 2); der, am Appelei (zu altsl. opolje „das ringsum freie Feld", ON. poln. Opol Oppeln, hier Opolje „freies Feld", § 4, 1, 3); der Wirl, Wirdel (Heide, Bedeut.? Wohl niederd.); am Seskér Wege (Bedeut.?).

461. Wendewisch, NW. Bleckede, 1373 to der Wendewisch; mid twen hôuen, der eyn gelegen is in dem dorpe to der Wendewisch unde het de Blucher hôue; 1375 vor der Wendewysk — wohl nicht nach den Wenden benannt, sondern „Wende" soviel wie Scheide, Grenze (des A. Bleckede).

Flurnamen (Kat. 1872): Kleine Milen (wenn slav., zu altsl. mêlĭ Untiefe, seichte Stelle, ON. serb. Meljine, poln. Mielno, hier ebenso Mêlno „seichte Stelle", § 4, 15).

462. Wendischbleckede, S. Bleckede, 1209 usque ad sclauicum Blekede — der Name ist deutsch, der Ort war von Wenden bewohnt.

Flurnamen (Karte 1846, Kat. 1849) überhaupt nur folgende: die Deetzen (Bedeutung?); Fränschenbraak (niederdeutsch); Kuhhagen (deutsch).

463. Wendischthun, O. Bleckede, 13. Jh. castrum Thune, vgl. 1293 terra Thune, 1491 de Buren van

Wendesschen Tüne — der Name wohl deutsch: der Ort war von Wenden bewohnt.

Flurnamen (Kat. 1843): die Ströhmten (zu altsl. strŭmŭ steil, abschüssig, ON. nsl. Strmec, hier *Stromki „die kleinen abschüssigen Stellen", § 4, 8; oder zu altsl. stru- fließen, ON. bulg. Struma, polab. Strumna Fluß, hier Strumki „die kleinen Flüsse", § 4, 8); der, auf dem Platschen (zu altsl. plotŭ Zaun, ON. klr. Plotyč, tschech. Plotište, hier ähnlich, Plotište oder Plotice „umzäuntes Land", § 4, 5, 6); die Teldau (s. Nr. 416, Flurn.); in den Poppeln, neben den Pöppeln (zu altsl. popelŭ, pepelŭ, poln. popiol, tschech. popel Asche, ON. poln. Popiele, hier ebenso Popele „Aschenplatz", § 4, 3); der Witzberg (wenn slavisch „des Vit, Vitec", zu altsl. vitı Gewinn, vitati einladen, PN. tschech. Vitoslav, Vit, Vitec etc.); bei der Lausekuhle (wohl nicht deutsch, sondern zu altsl. luža Tümpel, ON. tschech. Luže, hier ebenso „Sumpfkuhle", § 4, 22).

XII. Amt Lüneburg.

Das Amt Lüneburg (früher gewöhnlich Amt Lüne, nach dem Kloster benannt), die Umgebung der Stadt Lüneburg, führt ebenso wie das Land von der Stadt den Namen. Jedoch ist die Bezeichnung „Land Lüneburg" nicht die ursprüngliche, sondern erst seit Anfang des 13. Jh. üblich. Früher hieß das Land Bardengau (a. 783 in finibus Parthanorum, Ann. Quedl. zu 781: Isunnam paludem, quae dividit Bardangaos et Witingaos, Ann. Lauresham. zu 785: Rex Carolus pervenit usque in Bardungaue etc.). Die letzte Erwähnung des Bardengaues ist vom Jahre 1142 (Ullesheim in pago Bardungie) und noch 1205 nennt sich Herzog Wilhelm von Lüneburg princeps Bardinghiae. Seitdem hat der alte Name dem neueren Platz gemacht. Nach der Theilung des väterlichen Erbes unter die Söhne Heinrich des Löwen, 1203, wobei Herzog Wilhelm Stadt und Land Lüneburg erhält (haec est autem pars, quae fratrem nostrum Wilhelmum contingit: Luneborch et tota

provincia a Luneborch usque ad fluvium Sevena), führen er und seine Nachfolger den Titel Herzog von Lüneburg; das Land ist bald als terra L., bald als dominium L., bald als ducatus L. bezeichnet, begriff aber zunächst nicht den ganzen Bardengau in sich, sondern es fehlten darin die terrae Blekede, Ullesen, Bodendiek; erst nach der Theilung von 1267 treten diese letzteren hinzu, und noch später werden sogar die Ämter Knesebeck, Isenhagen, Fallersleben, Gifhorn, Meinersen in diesen Begriff mit hineingezogen.

Zum Amt Lüne(burg) gehören außer der Stadt Lüneburg 77 Ortschaften, von denen die folgenden mit slavischen Merkmalen hier in Betracht kommen:

464. Lüneburg, Stadt, 795 in locum qui dicitur Hliuni, Lambert. Hersfeld. Liuniburc quoque oppidum maximum Ottonis ducis Saxonici, situm in confinio Saxonum et Luticiorum, 956 in urbe Lhiuniburg, 965 fratribus in Luiniburch, 1013 in civitate Luinberg — deutsche Gründung; zur Erklärung des Namens s. Lüne, Nr. 483. — Bei den Wenden hieß die Stadt Glein, d. i. Glin. Glin'e „Lehmort", zu altsl. glina Lehm, § 4, 3.

Flurnamen. Von wendischen Namen innerhalb der Stadt sind nur noch vorhanden: im wendischen Dorfe (Man. I. 82: „ein mit kleinen Wohnungen bebauter Hof, dadurch entstanden, daß ein Brauer auf seinem großen Hofe solche Wohnungen hat erbauen lassen, und die ersten Miethsleute derselben Schiffsknechte gewesen sind, die man aus dem Wendischen hat hierher kommen lassen" — also keine alte wendische Ansiedlung); der Grimm (Stadttheil, 1291 aream sitam in Grimmone sub castro Luneborch, 1303 in Grimmone, 1309, 1323 in Grimme, 1343 duo kot sita in Grimmone, 1355 in deme Grymme, 1359 in deme Grymme upe deme Dependale — zu altsl. grim-, grimati donnern, nsl. grimati poltern, lärmen, PN. poln. Grzymisław, Fem. Grzymisława, Grzymko, tschech. Hřim, ON. poln. Grzymała, Grzymisław, Grzymki, polab. Grimme, Grimmen, hier entweder „Grimo (des) Grimo", oder Pl. „Grimy die Fam. Grim", § 4, c).

Von den Ortschaften der drei Ämter, welche das Amt Lüne(burg) bilden, kommen folgende in Betracht:

a. im eigentlichen A. Lüneburg:

465. Bardowiek, Flecken, N. Lüneburg, 1209 Bardewig, 1321 villa Bardewic — deutsch.

Flurnamen 1850: Vietiheide (hybrides Wort, aber lat.-deutsch, des Vitus); am Pracher steg (s. Nr. 258, Flurn.); die Grimme (nicht dasselbe wie eben in Lüneburg, Nr. 464, aber ebenso zu erklären); die übrigen Flurn. sind deutsch.

466. Barendorf, SO. Lüneburg, 1368 dat dorp to Barendorpe, R. 1450 Barndorppe 7 **h.**, 1 k. — deutsch, aber theilweise von Wenden bewohnt. — Dorf zerstreut.

Flurnamen 1812: Lirkendahlskamp (niederd.); auf dem Placht (zu altsl. *plahta Blache, poln. płachta Fläche, Tuch, ON. poln. Płachty Plachten Wpr., hier ebenso Sg. Plachta oder Pl. Plachty „Fläche(n)", § 4, 1, 2); großer Zirkenpool (zu altsl. crŭky, poln. cerkiew Kirche, ON. nsl. Cirkno, hier ebenso „Kirchpfuhl", § 4, 22); Wischhöfe (nur bei wendischen Ortschaften).

467. Barnstedt, S. Lüneburg, westlich der Ilmenau — 1230/52 to Bernstede, R. 1450 Bernstede 6 pl. — deutsch, jetzt nur ein Gut.

Flurnamen 1820: der Süsing (Wald, wenn slav., zu altsl. suhŭ trocken, ON. kro. Sušik, tschech. Sušno, Sušany, hier Sušnik „Dürrenwald", § 4, 4); die neue Rade (wohl deutsch); die Wischhöfe (nur bei wendischen Ortschaften); die Mussel (ob zu altsl. maslo Öl, Butter, Fett, ON. poln. Maslów, polab. Maßlow in Meckl., hier ähnlich „das fette Land", § 4, 13, 17?); auf dem Grebensberge (zu altsl. grebenı Fels, ON. tschech. Hřeben, nsl. Grebenec, hier ebenso „Felsberg", § 4, 9, 22); Breetz, Breetzkamp (Bedeut.? Wohl kaum zu brêza Birke?); Grewöh (ob slav. Grabovo „Buchholz", zu altsl. grabŭ Weißbuche?).

468. Bavendorf, OSO. Lüneburg, 1332 to Babendorpe, 1340 in villa Babendorpe, R. 1450 Bavendorppe 7 **h.**, 2 k.) — wohl kaum deutsch, sondern zu altsl.

baba Großmutter, Wehemutter, Alte, PN. russ. Jvan Baba, tschech. Baba M. u. Fem., poln. Babka, ON. tschech. Babice, hier ebenso „der Fam. Baba", § 4, i. — Dorf unregelmäßig, früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1841: Ruthein (statt Ruktein zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier Rokitina „Sahlweidenstand, Weidenbach", oder zu rup-, rop-, ON. poln. Ropocice, polab. Flurn. Ruptein, Rutein, Brückner, S. 94, oder zu altsl. rūtū Spitze, Anhöhe, ON. serb. Rtenica, hier Rtina, Rutina „Anhöhe", § 4, 7, 16?); Koppelkenberg (wenn slav., zu altsl. kobyla Stute, ON. tschech. Kobylka, hier ebenso „Füllenberg", § 4, 22); Schleuft (wohl zu altsl. sliva Schlehe, ON. klr. Słyvky, tschech. Slivnik, hier Slivki, Slivik „die kleinen Schlehensträucher" oder „der Schlehenstand", § 4, 2, 8, 4); Seikenberg, Saikberg (ob slav.?); Klaischberg (vgl. ON. tschech. Kliska; ferner poln. Kleszczyna Kleschin Wpr., ersteres zu altsl. kljuse, tschech. klise Stute, letzteres zu altsl. klěšta Zange, Zecke, drav. klēsta, poln. kleszcze; hier?); Sieleiz und Kuhlenkamp (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „der beste Acker nahe beim Dorfe", § 4, 6); Loosch, die Loschkoppel (zu altsl., nsl. loza Wald, poln. łoza Uferweide, ON. tschech. Loza, Lozice, hier ebenso „Wald, Weidengebüsch", § 4, 1, 6, 22); Kürrmoor (wenn slavisch, zu altsl. kŭrĭ, poln. kierz, tschech. keř, ON. poln. Kierzek, Zakrzew, tschech. Keřkov, hier *Ker Gestrüpp(moor), § 4, 1, 22); Brahmenberg, Brahmerberg (ob zu altsl. brama Thor, Pforte?); am Gohlk (zu altsl. golŭ nackt, kahl, ON. nsl. Golek, hier ebenso „der kahle Fleck", § 4, 4); Steeffkenstücke, Steeft (!) und Krempel (zu altsl. steb-, poln. stebno, stebnik Bienenkeller, ON. poln. Stebne, klr. Stebnyk, hier Stebik, Stebnik „Bienenkeller, Ansiedlung daran", § 4, 4: „die Slaven hatten die Sitte in sandigen nach S. geneigten Abhängen Löcher, Keller, zu graben, in denen sie während des Winters ihre Bienenstöcke unterbrachten; die dort häufig entstehenden Ansiedelungen wurden nach dem Bienenkeller [stebno] benannt",

Prof. E. Mucke, Neumark S. 52; oder zu altsl. stavŭ, poln. staw Teich, tschech. stav Damm, ON. poln. Stawy, Stawki Stewken Wpr., hier ebenso „die Teichstücke“, § 4, 2, 8, ob Krempel slav.?); in der Studenheide (zu altsl. *studí, tschech., os. stud Kälte, altsl. studenŭ kalt, ON. poln. Studa, tschech. Studená, Studené, hier ebenfalls „kalte Heide“, § 4, 1, 12); am Koeffkenberge (Bedeut.?).

469. Boltersen, O. Lüneburg, 1326 curiam in Boltersen, 1394 to Boltersen, R. 1450 Boltersen 8 **h.,** 1 k. — deutsch, aber theilweise von Wenden bewohnt.

Flurnamen (Kat.) fast sämmtlich deutsch, slavisch vielleicht Mogenriethen (vgl. PN. tschech. Mojen, poln. Mojek, ON. tschech. Mojne, poln. Mojków?); sowie Mortenkamp (Bedeut.?).

470. Deutschevern, S. Lüneburg, 1322 litonis nostri in Everinghe, R. 1450 Dudeschen Everinge — deutsch.

Flurnamen (Kat.), einige sind auffallend, ob slavisch? Das Ordau-Bruch (Bed.?); das Pusserdessche Feld (Bed.?); auf der Finsel (Bed.?); bei den Mielbäumen (Bed.?).

471. Drögen-Nindorf, SW. Lüneburg, westlich der Ilmenau, 1296 in Nendorpe iuxta Smalenowe (an der Schmalenau) — der ON. deutsch, der Flußname wohl auch; das Dorf liegt zerstreut.

Flurnamen 1850, einige sind auffallend; im Rahplan (Bed.?); beim Eifelsahl (?); der Kökenberg (?); der Jaddel (?).

472. Erbstorf mit **Olm,** NO. Lüneburg, 1322 in villa Erpestorpe — deutsch, aber beinahe jetzt noch Rundbau.

Flurnamen (Karte 1800, Kat.): auf drei Seiten des Dorfes Wiesenhöfe (nur bei wendischen Orten); der Olm (See mit Landzunge, wohl deutsch; in den Köhren-Sieken (wohl deutsch).

473. Gifkendorf, SO. Lüneburg, 1283 cum decima in Jeuekenthorpe, in Jeuekethorpe; 1333 in Jeuekendorpe — wohl kaum deutsch, sondern wie polab. 1358

Gebekendorpe (eingegangen bei Wismar, Meckl.) zu altsl. jeb-, nsl. jebati „futuere“, PN. *Jebik, hier „Dorf der Familie Jebik“, § 4, i (?) — Rundbau.

Flurnamen (Karte 1841 und Kat.); im Bahlken (wohl kaum, wie Bronisch I, S. 10 f. will, zu altsl. vlok-, [poln. włok Netz, drav. vlak Netz], poln. włoka Hufe, das kaum „valka Ba(h)lken“ ergeben haben würde, sondern zu?); der Pausch (Bedeut.); die Meumstücke (vgl. ON. tschech. Mojne?); das Sieleitzfeld, die Sieleitzstücke (zu altsl. sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „bester Acker beim Dorfe“, § 4, 6); der Göhrgrundsberg, die Göhrgrund-Plosten (ersteres zu altsl. gora Berg, ON. und Flurn. zahlreich, letzteres zu altsl. *plastŭ, draven. plast, plost Hufenland, hier häufig als Flurn., § 4, 1).

474. Glüsingen, S. Lüneburg, westlich der Ilm., 1313 in curia nostra Glusinghe, 1315 in villa Glusinge — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte 1823 und Kat.): auf dem großen Seeßel, auf dem kleinen Seeßel (vielleicht zu altsl. žuželĭ, tschech. žižela Wurm, Käfer, Ungeziefer, ON. poln. Žužel, tschech. Žiželice Schießlitz, ferner os. Seislitz bei Zeitz, urkundl. Suseliz, hier wohl *Žižel'e „Ungezieferplatz“, § 4, 3); im Strohse (zu altsl. straža, poln. straža, stroža Wache, Warte, ON. tschech. Stráž, Stráža, hier ebenso Straža „Warte“, § 4, 1?); im Kreetort, (Kat.) Kreckort (Bedeut.?); im Krümmeln-Busche (ob slav.?); am Susingswege (s. Nr. 467 Flurn.).

475. Grünhagen, S. Lüneburg, westlich der Ilm., 1273 in villa Boytelendorpe, 1308 in Gronenhagen, in Gronenhaghene, 1322 a Sclavis dicte ville Rammeshorn inter curiam Gronenhagen et villam Rommeshorne, 1324 in curia Gronehaghen quae olim villa Sclavica et Boyteldorpe vocabatur — zu altsl. byti sein, PN. poln. Buta, Byta, hier „Dorf der Familie Bytila“, § 4, i. — Das in der Nähe eingegangene Ramshorn war auch von Slaven bewohnt.

Flurnamen (Kat.): Breetz (Bedeut.?).

476. Häcklingen, S. Lüneburg, westlich der Ilm., 1330/52 to Hekelinghe, R. 1450 Hekelinge 4 **h.**, 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 469. — Langes Reihendorf.

Flurnamen (Kat.): in der Lau (zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łoje d. i. Lovje, hier ebenso „Jagdgrund, Wald", § 4, 3); alle übrigen Flurn. deutsch.

477. Hagen, W. Lüneburg, 1234 in villa Hagene, 1382 villarum Hagene et Bilne, R. 1450 Haghen $2^2/_2$ pl. — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der Bahnkamp (wenn slavisch, zu altsl. bagno Sumpf, ON. tschech. Bahno, poln. Bagno, hier ebenso „Sumpfkamp", § 4, 22; Bilmerberg (s. Nr. 483); Pußhof (wenn slav., wohl zu altsl. pustŭ wüst, öde, ON. tschech. Pouště, hier ähnlich, § 4, 22); Kurr-Moor s. Nr. 468, Flurn.).

478. Heiligenthal, SW. Lüneburg, westlich d. Ilm., 1352 in Hylgendal, 1373 praepositus in Hilgendale — deutsch.

Flurnamen (Kat.): bei den Schafspersen (Bedeut.? Vielleicht zu altsl. *prŭtı, serb. prt Schneebahn, tschech. prt' Fußsteig, klr. pert' Weg für den Schaftrieb, ON. scheinen zu fehlen, hier Pertica oder ähnlich „Schaftreibe", § 4, 6); auf dem Karsfelde (Holzung, zu alt. krŭčĭ, polab. karč Rodeland, ON. tschech. Krč, Krče, hier ebenso Karč, Karč'e „Rodung", § 4, 1, 3, 22).

479. Heinsen, S. Lüneburg, westlich der Ilm., 1261 decimam in Heynsen, 1368 to Hennigessen, R. 1450 Heynsen $1^1/_2$ pl. 1 k. — deutsch; nur zwei Gehöfte.

Flurnamen 1820, einige sind auffallend, ob slavisch? Der Ido (Bed.?); die Daukuhle (wenn slav. aus drav. daug lang, für altsl. dlŭgŭ, polab. dolg, ON. tschech. Dlouhé, poln. Długie, hier ebenso Dolge, Daug „lange Kuhle", § 4, 1, 12, 22); das Schierfeld, das Schiergehäge (wenn slavisch, zu altsl. širŭ, širokŭ breit, ON. poln. Szerzawa, Szeroko, in Böhm. Scherau, hier Šĕra „das breite Feld", § 4, 12, 12).

480. Hohenbostel, S. Lüneburg, 1321 in villa Omborstele, 1324 in Wendeschen Borstle, 1325 im Ouenborstel, 1327 villae Ouenborstele, c. 1400 to dem Homborstelde, R. 1450 Hoghenborstell $^9/_2$ pl. — wie der Beiname besagt, slavisch. — Prächtiger Rundbau.

Flurnamen 1822 nur deutsch.

481. Horndorf, SO. Lüneburg, 1299 in villa Horrendorpe, 1330/52 to Horendorpe, R. 1450 Horndorppe 3 **h.** 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 469.

Flurnamen fehlen.

482. Kolkhagen, S. Lüneburg, westlich d. Ilm., 1325 in Colichagene, in Kolchhagen, 1330 to Kolchagen, R. 1450 Kolkhaghen $1^3/_2$ pl. — deutsch.

Flurnamen (Karte 1874 und Kat.): die Wischhöfe (nur bei wendischen Orten); die Glindenwiesen (niederd.); die Schierenwiesen (s. Heinsen Nr. 479, Flurn.); Gretzfeld, Gretzheide (ob slav.?); der Provinzerkamp (Bedeut.?); der Grawoh (Gehölz, zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. poln. Grabów, Grabowo, hier ebenso Grabov „Buchenholz", § 4, 17); Rust, Rüst (wohl deutsch); Döhrenfeld (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvory, hier ebenso „Feld bei den Höfen", § 4, 22).

483. Lüne (Domäne und Kloster) mit **Bilm** (Vorw.), O. Lüneburg; ersteres 795 ad locum qui dicitur Hliuni, Hluini, 1172 claustrum Lune est fundatum, 1299 in Lune, 1356 to Lune, 1360 van Lune — wohl deutsch, trotz aller versuchten Etymologien aus dem Slavischen. Nach Lüne ist die Lüneburg benannt (s. Nr. 464). Das zweite, 1262 in villa Bilne apud Luneborch, 1328 Bylne, 1348 van dem velde to Bilne, 1352 to Bilne — zu altsl. bêlŭ schön, weiß, ON. nsl. Bêla, Bêlsko, Belani d. i. Bêljane, serb. Beljina, poln. Bielany, ns. Bjenila Biehlen, hier ebenso Bêlina „Schönfeld", weißes Land u. s. w. § 4, 7, 16.

Flurnamen fehlen.

484. Melbeck, S. Lüneburg, westlich der Ilmenau, 1296 in Melbeke, 1300 in villa Melbike, 1303 in villa

Melbeke, 1360 to Melbeke: to Molbeke, R. 1450 Melbeke 7½ pl. — wohl deutsch.

Flurnamen (Karte 1820 und Kat.): Dahl (wohl niederd.); Wenschenbruch (ob Wendischenbruch?); Wischhöfe (nur bei slavischen Orten); Glienenkamp (zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Glina, Gliny, hier ebenso „Lehmkamp", § 4, 22); Wendtorff (Acker, Holzung); Glindenbruch (nicht slav., sondern niederd.).

485. Riendorf, SO. Lüneburg, 1340 in Nendorpe, 1370 to deme Nygendorpe, 1373 pro villa Nygendorpe, R. 1450 Nygendorpe 1 **h.** 1 k. — deutsch, scheint aber Rundbau gewesen zu sein und war theilweise von Wenden bewohnt.

Flurnamen 1840: beim alten Thurm (!); der vorderste, der achterste Wiesenhof (nur bei wendischen Orten); Rupeus (ob zu altsl. *rupi, tschech. roup Raubfliege, Bremse, ON. tschech. Roupovo Ruppau, hier?).

486. Rützfelde, O. Lüneburg, 1288 Slavica villa Nuthlikesvelde, 1299 Nutlikesfelde, Slavi monachorum in Scerembeke, R. 1450 Nutekesfelde 4 **h.** — zur Erklärung des Namens vgl. Rüdlitz, Nr. 435; hier „Feld des *Nutlik", § 4, i.

Flurnamen 1818 sehr wenige und nur deutsch.

487. Ochtmissen, NW. Lüneburg, 1327 curiam in Ochtmissen — deutsch.

Flurnamen (Kat.), einige sind auffallend: Tangenwiesen (Bed.?); Kemlade, Kemmend, die Kemnau, Kemau (ob zu altsl. kamy, kameni Stein, ON. os. Kamjena Kammenau, hier ebenso *Kamenina, Kamena „Steinort", § 4, 12?); Lupener Feld (Bedeut.?); der Bantenberg (Bedeut.?).

488. Radenbeck, SO. Lüneburg, 1342 to Rodenbeke, 1360 to Radenbeke, R. 1450 Radenbeke, Ro- 5½ **h.** 2 k. — deutsch, aber wie Nr. 469.

Flurnamen 1826: der gr. und kl. Mattelohn (wohl zu altsl. motylo Haspel, Weife, ON. os. Motydło Weifa, poln. Motyla, hier Motylo „Haspel", § 4, 1; woher die Bezeichnung?); die Gripsgrund (wenn slav. zu altsl.

gribŭ Pilz, ON. tschech. Hríbsko, poln. Grzybowice, hier Gribsko oder Gribec „Pilzgrund“, § 4, 14, 9); im Süllenbruche (Bedeut.?); im Wendekathener Feld (s. Nr. 497).

489. Reppenstedt, W. Lüneburg, westlich d. Ilm., 1322 to Reppenstede, R. 1450 Repenstede, 4 pl. — deutsch.

Flurnamen 1848: der Schero (Weide, entweder zu altsl. žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirava, hier Žirov „Weideland“, § 4, 17; oder zu altsl. širŭ, širokŭ breit, ON. poln. Szerzawa, in Böhm. Scherau, hier Širo „das Breite“, § 4, 12).

490. Rohstorf, SO. Lüneburg, 1266 Rotzstorpe, 1296 villam Rokestorpe, 1308 in villa Rodestorpe, 1386 to hoghen Rostorpe, 1485 in deme dorpe ziiden Rosstorppe, R. 1450 Rostorpe, 4 **h.** 3 k. — Es gab also zwei Dörfer des Namens, von denen das eine wenigstens theilweise von Wenden bewohnt war.

Flurnamen (Karte 1837 und Kat.): Tantschaat (Bedeut.?); Sieleitzbusch, Sieleitzfeld (zu altsl. sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe“, § 4, 6); Reestfeil (Bedeut.?); Goorkenberg (Tautologie, zu altsl. gora, Demin. gorka Berg, ON. und Flurn. zahlreich, hier also „Bergelberg“, § 4, 22); Gelank, Staargelänk (das letztere Zusammensetzung aus altsl. starŭ alt, ON. poln. Stara huta, Stara piła, Starogród, Starybór, und altsl. jeleni Hirsch, ON. tschech. Jelenky, hier wohl Stary jelenik, Starojelenik „der alte Hirschplatz“ und das erste Jelenik „Hirschplatz“, § 4, 4, 19); Muggenkamp, Muggenhäge; Mutzenkamp, Mützenberg (ob slav.?).

491. Scharnebeck und **Lentenau** (nur einige Häuser), NO. Lüneburg, 1324 in Schermbeke, 1344 van dem Schermbeke, Kloster zuerst 1299 in Steinbeck, A. Soltau Stembeke begründet, dann in Rivo Sanctae Mariae quod vulgo dicitur Scerembeke — deutsch.

Flurnamen 1839 und 1879: Wendische Wiesen; die gr. Meene, die kl. Meene (Bedeut.?); Reepen (wohl niederd., oder zu altsl. rêpa Rübe, ON. poln. Rzepki,

Rzepowo, nsl. Rêpnje, frv. Repno, hier wohl ebenso Rêpno „Rübenfeld, § 4, 15); die Lentenau (ob slav. zu altsl. ledina unbebautes Land, ON. nsl. Ledine, hier Ledina „das Unland“, § 4, 1?); die Lübela, die Lübbeln (zu altsl. ljubŭ lieb, anmuthig, PN. und App., vgl. ON. poln. Lubiel, hier Lubelov „eingegangener Hof des Lubel“, § 4, d); oder appellat. Bildung, wie ON. os. Lubota Löbauer Wasser, ns. Lubostna Fluß bei Guben); die Wietzhorst (Bedeut.?); die Düpe (zu altsl. dupa Loch, Höhlung, niederd. „Düpe, Sandloch“, ON. poln. Dupki, polab. Düpe, urk. Dupe, Theil des Müritzsees in Meckl., hier ebenso Dupa „Höhlung“, § 4, 1).

492. Sülbeck, O. Lüneburg, 1274 duas domos in Solbeke, R. 1450 Sulbeke 3 **h.** 1 k. — deutsch, nur einzelne Häuser, war aber theilweise von Wenden bewohnt.

Flurnamen 1818 alle deutsch; bei den meisten steht „zehntpflichtig“.

493. Thomasberg, O. Lüneburg, 1296 in Thodemannesborch, 1344 Todemesborg — deutsch.

Flurnamen 1826: der, beim Matlohn (s. Nr. 488, Flurn.); aufm Ratt (zu einem PN. Ratik oder Radik? Es hat den Anschein, als ob mit diesem häufigen Flurn. stets der militärische Versammlungsplatz der Gemeinde, der campus Martius „das Kriegsfeld“ gemeint sei, zu altsl. ratí Krieg, Kampf?); auf den Leipziger Bergen (zu altsl. lipa Linde, ON. os. Lipsk Leipzig, hier ebenso „Lindenberg, § 4, 14).

494. Vastorf, SO. Lüneburg, 1238 in villis . . Vastorpe, 1296 decimam in Wasselstorpe, 1310 Vastorpe, R. 1450 Vasselstorppe 1/2 pl. 4 k. — wohl deutsch.

Flurnamen 1820 deutsch, außer: die Klans (Wiesen, zu altsl. klanici Örtlichkeit, worauf sich der wendische Rundbau stützt, ON. nsl. Klanc, polab. Klenze, s. Nr. 83; hier ebenso, § 4, 1).

495. Volkstorf, SO. Lüneburg, 1269 in bonis Volquardestorp, R. 1450 Volkesstorppe 2 **h.** 2 k. — deutsch, aber wie Nr. 469.

Flurnamen 1821: Schmuschberg (wohl kaum zu altsl. smrúží Morchel, os. smorža, ON. klr. Smorža hier ebenso? Eher vielleicht zu altsl. smrŭči, tschech. smrč Fichte, ON. tschech. Smrčná, hier ähnlich); Lunkfeld (zu altsl. laka Au, Wiese, ON. und Flurn. zahlreich, also „Wiesenfeld, Aue", § 4, 22); Koistorfer Busch, Kaischstorfer Busch (nach einem untergegangenen Dorfe).

496. Wendischevern mit **Göxe,** SO. Lüneburg, ersteres R. 1450 Wendeschen Everinge 4 **h.** 2½ k. — deutschen Namens, aber von Wenden bewohnt, früher entschieden Rundbau. Letzteres 1299 filiam villici nostri de Ghokessen, 1330/52 to Gokesen; meyerhof to Goktzen — niederd.

Flurnamen 1824: Kreickenberg, Schwarz-Kreickenberg (ob slav.?); Klein Rüthey (vgl. polab. Flurn. Ruptei, Riptei, Rutein, bei Brückner Altmark, S. 94, ON. poln. Ropocice? Ferner Nr. 468); auf den Mielbäumen (s. Deutschevern, Nr. 470, Flurn.).

497. Wennekath, O. Lüneburg, 1190 Wendekoten, 1380 in villa Wendekate, 1410 Wendekate, R. 1450 Wennekote ²/₂ pl. 2 k. — vielleicht nicht nach den Wenden, sondern der „Wende", Grenze benannt.

Flurnamen (Karte 1842 und Kat.): die Kielstücke (ob slav. zu kolo Kreis, mit drav. Aussprache?); das Bielfeld (zu altsl. bělŭ weiß, schön, ON. nsl. Bêlo, tschech. Běla, hier ebenso Bêlo, Bêla „das weiße Feld", § 4, 12); Trimitz (wohl zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland", § 4, 6); die Kaakenstücke (Bedeut.?); die Reusassengärten (Bedeut.?); der Duhlkenbusch (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Dołki, hier Dolk(i) „Thälchen", Sg. oder Pl., § 4, 1, 2, 22); Stäken (entweder zu altsl. stavŭ, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. poln. Stawy, hier ebenso „Teichstücke, Dammstücke", oder zu altsl. steb-, poln. stebno, stebnik Bienenkeller, ON. tschech. Stebne, poln. Stebne, Stebny, hier ebenso „Stücke beim Bienenkeller", § 4, 1, 2); im Klarsk (zu altsl. klada Baumstumpf, Klotz, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko

beides „Glatz", hier ebenso Kladsko „Stubbenland", § 4, 14); die Klinkwiese (in einem spitzen Winkel an der Netze, zu altsl. klinŭ Keil, ON. tschech. Klin, Kliny, in Schles. Klinkenbach, hier Klinek, Klink „der kleine Winkel", §, 4, 1, 8).

498. Wiecheln, O. Lüneburg, 1303 villam et molendinum Wichle cum advocatia, c. 1780 Wicheln — wenn slav., zu altsl. *vikla, poln. wikla, Plur. wikle Gestrüpp, ON. polab. Wiecheln, 1370 Vychele in Meckl., Hohen-Wicheln, 1248 Viggle, hier ebenso Vikl'e „Gestrüppstelle", § 4, 3.

Flurnamen 1848: alle deutsch.

499. Wulfstorf, SO. Lüneburg, L. 1342 in villa Wulverstorpe, 1360 to Wulvestorp — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte 1843 und Kat.): Laucken (zu altsl. lạka, luka Wiese, ON. poln. Pałuki eine Gegend in Großpolen, hier Luki „die Wiesen", §, 4, 2 oder zu altsl. lukŭ Lauch?); Kirrwischenfeld (Kat.); Kirrwiechenfeld (wohl zu altsl. kŭri Gesträuch, ON. poln. Kierz, tschech. Keř, hier *Ker, § 4, 1, 22 „Gestrüppfeld").

b. im bisherigen A. Artlenburg:

500. Brietlingen, N. Lüneburg, 1360 to Brittlinghe, R. 1450 Britlinge $8^7/_2$ pl. 10 k. — deutsch.

Flurnamen (Kat.) Große und kleine Mehn (Bed.?); auf den Repen (s. Nr. 491, Flurn.); der Fasch (Bedeut.?).

501. Bütlingen, N. Lüneburg, 1334 de Buttlinghen, R. 1450 Butlinge $3^7/_2$ pl. 6 k. — deutsch.

Flurnamen 1840: Keetz, Ketzer Block (c. 1700 Ketzenblock, wohl zu altsl. hyža, os. khěža Fischerhütte, ON. polab. Kiez oft in Meckl., mehrmals in der Altmark, also Kyžy „die Fischerhütten", § 4, 2); Gonsbutt (hybride Form „Ende der Gons", diese letztere zu altsl. gonŭ Feldweg, Treibe, ON. nsl. Gonje Trieb, hier Goneši, Gonš „Treibe", § 4, 6 oder zu altsl. gạsı Gans, ON. tschech. Hus, poln. Gąski, hier Gąsije „Gänseweide", § 4, 3?).

502. Echem, NO. Lüneburg, 1322 ab ecclesia Echehum, 1344 de bonis in Echem — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Ginneck-Wiesen (ob zu altsl. gybnąti zu Grunde gehen, PN. tschech. Hynek, serb. Gyn, hier „des Gynek, Ginek“, § 4, i?); Schirn (zu altsl. širŭ. širokŭ breit, ON. poln. Szerzawa, in Böhm. Scherau, hier ähnlich?).

503. Lüdershausen, N. Lüneburg, 1262 de Loderdeshusen, 1327 Luderdeshusen — deutsch.

Flurnamen (Karte 1817 und Kat.): auf der Möllak (Acker, Holzung, wohl zu altsl. mlaka nasser Ackergrund, ON. tschech. Mlaka, Mlaky, hier ebenso Mlaka „nasser Grund“, § 4, 1); auf dem Delg (niederd.); Waaschlaak (Bedeut.?); Schrem-Ort (Bed.?).

504. Sassendorf, ON. Lüneburg, 1385 dar mede Zatendorpe (?), 1760 Sasendorf — deutsch.

Flurnamen (Karte 1857 und Kat.): alte Eilade (Weide der Dörfer Wittbergen und Sasendorf, Bedeut.?); im Grashof (nur bei wendischen Orten); die Mortrie (Bedeut.?); oberste, mittelste und unterste Beihewiese (Bedeut.?).

c. im bisherigen A. Salzhausen (zwischen Luhe und Ilmenau), sämmtlich SW. Lüneburg:

505. Amelinghausen, 1348 Amelinghusen. 1482 to Amelkhusen — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der Döhren (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvory, hier ebenso, Dvor oder Dvorany „Platz bei den Höfen“, § 4, 1, 11); im Panahl (Bedeut.?).

506. Kirchgellersen, 1326 parrochia Ghelderdessen, 1330/52 to Kerchghellerdessen — deutsch.

Flurnamen 1839: Dester Bruch (Bedeut.?); in der Peul, Peulfeld (wohl zu altsl. polje Feld, ON. tschech. poln. Pole, hier ebenso „das freie Feld“, § 4, 1, 3, 22); Büsselk (Bedeut.?); auf der Meur, das Meurfeld (zu altsl. mor-, morava Aue, poln. murawa Rasenfleck, ON. tschech. Morava Mohrau, hier ähnlich „die Aue, das Aufeld“, § 4, 1, 22); Dohrfeld (s. eben Nr. 505, Flurn.; hier also „Feld bei den Höfen“, § 4, 22); Wiehbuschen Wiesen

(vgl. os. Flurn. Wiebuich statt des häufigeren Wopuich, os. wopuš Schwanz, Zipfel, drav. Wapois Pflugsterz?); Wappenhorn (Holzung, ob slavisch? Dann zu vapıno Kalk, ON. tschech. Vápno, hier ebenso?); Sabbenkamp (ob slav.? Dann zu altsl. žaba Frosch, ON. poln. Žabno, hier ebenso „Froschkamp", § 4, 15, 22); Trawes Riethe (wohl zu altsl. trava Gras, ON. poln. Trawice, hier ebenso oder ähnlich „Grasriethe", § 4, 6, 22?); der Kratkamp (Bedeut.?).

507. Oldendorf mit **Marxen am Berge**, ersteres 1511 Oldendorf; letzteres 1296 in Morthusen — beide deutsch; ersteres früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen zu Oldendorf 1837: Suhroh (wohl niederdeutsch); auf dem Dohren (s. eben Nr. 505); Lopau-Heide (an der Lopau, Nebenfluß der Luhe, ob slav.?).

508. Rehlingen, 1704 Reling — wohl deutsch.

Flurnamen (Karte 1837 und Kat.): in den Drumbergen (ob deutsch?); Lüchausberg (wohl nach e. Fam.-N.); im Wiehe (Bedeut.?); Wischhof (nur bei wendischen Orten); Wipprau (Weide und Wiese, zu altsl. veprü Eber, ON. poln. Wieprz, tschech. Vepor, Vepřové, polab. Vipperow Pomm., hier ebenso Veprovo „Schweineweide", § 4, 17); die Lopau (Fluß und Graben, s. Nr. 514); das Könnsfeld, (Kat.) das Krensfeld (Bedeut.?); Benneiwiesen (Bedeut.?); Dümmenwiesen (Bedeut.?).

509. Sottorf und **Wohlenbüttel,** ersteres 1374 de kote to Sottorpe, letzteres 1704 Wolenbüttel — beide deutsch.

Flurnamen zu Sottorf (Kat.): Breele (wohl zu altsl. bryla, poln. bryła Klumpen, ON. poln. Bryły; vgl. ferner Brele Opr., hier Bryly „die Schollen", oder Bryl'e „Schollenland", § 4, 2, 3; oder wie poln. ON. Brele, Bedeut.?). Flurnamen zu Wohlenbüttel 1867: Pätzberg (zu altsl. peštı Höhle, nsl. peč Fels, poln. piec Backofen, ON. nsl. Peč Pötschberg, hier ebenso „Felsenberg, Höhlenberg", § 4, 22); der Rießel (s. Nr. 549, Flurn.); die Luhe (Fluß, ob slavisch?).

510. Südergellersen, 1326 curiam in Sudergelderdessen, 1360 to Sudergheldersen — deutsch.

Flurnamen (Kat.): im Kerbruch (zu altsl. kurı, poln. kierz, tschech. keř Gestrüpp, Gesträuch, ON. tschech. Popüv Keř, poln. Kierzek, hier Ker „Gesträuchbruch", § 4, 22).

511. Westergellersen, 1304 a decima in Westergheldere dessen — deutsch.

Flurnamen (Karte 1846 und Kat.): der Boozel (Bedeut.?); am Wapenhorn (s. Nr. 506, Flurn.); der Mitschor (Bedeut.?); das Püpendahlsfeld (ob niederd.?); das Duhrfeld (s. Nr. 505, Flurn.); die Breetzriethe (Bedeut.?); der Bahn (zu altsl. bagno Sumpf, ON. tschech. Bahno, poln. Bagno, hier ebenso „der Sumpf", § 4, 1).

XIII. Amt Medingen.

Von diesem A. gehörte der westliche Theil, das ehemalige A. Ebstorf, dem am Ende des 12. Jh. gegründeten Kloster Alt-Ebstorf (1228 Ebbekestorpe), welches die einzelnen Güter nach und nach von verschiedenen adligen Herren erwarb, aber selbst unter der Lehnsoberhoheit der Herzöge von Lüneburg stand (so gestatten 1380 die Herzöge Wenzel und Albrecht, daß Hans von dem Berge Güter daselbst verkauft unseme clostere tho Ebbeckestorpe). Der östliche Theil, das eigentliche A. Medingen, gehörte ebenfalls zwei Klöstern, zum größeren Theile dem 1228 gegründeten Kloster Medingen, das von den in jener Gegend angesessenen Adligen zahlreiche Güter erwarb, aber auch unter herzoglicher Oberhoheit stand (1396 unse clostere . . to Medinge, to der Oldenstad, to Ebbekestorppe) — zum kleineren Theile dem Kloster St. Michaelis in Lüneburg, das c. 955 gegründet wurde.

Der westliche Theil des Amtes,

a) das ehemalige Amt Ebstorf

westlich der Ilmenau zeigt nur wenige Spuren des Slaventhums in den folgenden Ortschaften:

512. Golste, W. Medingen, 1316 proprietatem in villa Goltstede, R. 1450 Gholstede 5 pl., 1 **h.**, 3 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen (Kat. 1802) fehlen.

513. Lintzel, SW. Medingen, 1334 to Lynsele, 1360 to Linzele, R. 1450 Linszell, Linssell 2 p. — wohl deutsch; Dorf zerstreut, früher vielleicht (?) Rundbau.

Flurnamen 1868: auf dem Kreisberge (ob deutsch?); vor dem Flothe (wenn slavisch, zu altsl. blato, poln. błoto Sumpf, ON. poln. Błoto, polab. Flatow in Meckl., hier ebenso Bloto „Sumpf", § 4, 1).

514. Lopau (an der Lopau, Nebenfluß der Luhe), W. Medingen, 1330/52 to Lopowe, R. 1450 Loppouw, 1668 Lopaw — hat wahrscheinlich vom Flusse den Namen, ob slav.? Altsl. lop-, lopati stoßen, bersten, ON. polab. Loppin in Meckl., hier Lopava „der stoßende, drängende Fluß", § 4, 17 (?).

Flurnamen 1832: Keunmeer (ob slav.?); Fienenberg (Bedeut.?).

515. Oitzfelde, W. Medingen, 14. Jh. Uzfelde — ob niederd., oder slav.?

Flurnamen fehlen.

516. Oldendorf, W. Medingen, R. 1450 Oldendorppe 5 p. — deutsch.

Flurnamen (Verkoppelungs-Receß 1831): die Legden im Säge (Legde niederd.; Säge, Bedeut.?); der Wiesenhof, Schneiders Wiesenhof, Meyers W., Burmeisters W. (nur bei wendischen Ortschaften); die Rottekuhle in den Flöthen (ob zu altsl. blato, poln. błoto Sumpf, ON. poln. Błoto, hier ähnlich?); der Schierhof (ob deutsch, oder slav.?); die übrigen zahlreichen Flurnamen sind deutsch.

Die Ortsnamen von

b. A. Medingen

zeigen fast alle slavisches Gepräge.

517. Addenstorf, W. Medingen, westlich der Ilm., 1004 Addunestorpe, R. 1450 Addenstorppe 1 pl. 3 h., 1 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen nur deutsch.

518. Aljarn, N. Medingen, 1330/52 Ergerde (?), 1482 twischen Aljarn und Boendorf, 18. Jh. Algar — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1837 und Kat.: die Prekueſt (Bedeut.? Ob zu altſl. kosti, drav. k'üst Knochen, alſo Prêkost „beim Knochenplatz“, § 4, 20?); der Könekenberg, die Könekenberge (wohl nach einem Fam.-N.); Kleitſch und Brieſen, die Kleitſche, die Brieſen (das erſtere zu altſl. klêti Haus, poln. kleć elendes Haus „Klitſche“, ON. poln. Klecie, nſl. Kleče, hier ebenſo „die elenden Häuſer, reſp. das Feld dabei“, § 4, 3; das zweite zu altſl. brêza Birke, ON. tſchech. Březí, hier Brêz'e „Birkenholz“, § 4, 3); Sieleitzberg, Sieleitzwieſen, das Sieleitzgrasfeld (zu altſl. sedlo, wie ON. tſchech. Sedlice, häufiger Flurn.); die Kempelgärten (zu altſl. kapêlí, poln. kąpiel Bad, ON. ſcheinen zu fehlen, hier alſo „Gärten am Bade“, § 4, 22); das Rutheinsfeld, der Rutheinsberg (wohl kaum zu altſl. rakyta, poln. rokita Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier ebenſo Rokitino „Weidenfeld“, § 4, 7, 16; ſondern vgl. Brückner, Altm. S. 94); Drummbruche (wohl entſtellt aus Dąbrovka, zu altſl. dąbrava Eichenwald, ON. häufig, hier „kleiner Eichenwald“, § 4, 1).

519. Almſtorf, O. Medingen, 1323 in villa Eylemestorppe (?), 1330/52 to Alme(n)storpe, R. 1450 Almestorppe 2 **h.**, 5 k. — deutſch, aber mit (theilweiſe) wendiſcher Bevölkerung.

Flurnamen (Kat.) 1822: Wieneitzberge (zu altſl. vinica Weinberg, ON. tſchech. Vinice, hier ebenſo „Weinberge“, § 4, 6); Sahlske (wohl *Za- lužískŭ, Zalusk „Stück hinter dem Tümpel“, § 4, 20, zu altſl. luža Tümpel, vgl. ON. klr. Załuže, nſ. Zalž Salhauſen).

520. Alten-Medingen mit **Wiebeck,** N. Medingen, 1373 Olden Medinghe; R. 1450 Olden Medingen 2 pl., 7 **h.**, 8 k. — deutſch, aber mit theilweiſe wendiſcher Bevölkerung. Wiebeck: 1340 dat holt, den Wibeke (vgl. A. Bleckede, Nr. 436 Flurn.), wohl auch deutſch.

Flurnamen ſämmtlich deutſch.

521. Barum mit **Wellenberg** und **Sieken,** SW. Medingen, erſteres 1319 in Barum, 1322 actum Barme, R. 1450 Barem 3 p., 6 **h.**, 12 k. — deutſch, aber mit theilweiſe wendiſcher Bevölkerung. Die beiden anderen Orte ſind auch deutſch.

Flurnamen ſämmtlich deutſch.

522. Bevensen, S. Medingen, westlich der Ilm., 1293 Bevenhusen — deutsch.

Flurnamen 1844: die Brüllein-Kämpe (zu altsl. bryla Klumpen, Scholle, ON. poln. Bryły, hier Brylina „das Schollenland", § 4, 7, 16); der gr. u. kl. Pathsberg (Bedeut.?); auf dem Lohnberge (ob deutsch?); die übrigen Flurn. sind deutsch.

523. Bostelwiebeck, NO. Medingen, 1340 Borstelde, dat in dem Wibeke leght — deutsch, aber Rundbau. — Wiebeck, s. Nr. 436.

Flurnamen 1847: das Lohnfeld, Lohnkenfeld (s. Nr. 524, Flurn.); die Drennstücke (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. Drên Dorn, ON. nsl. Drên, hier ebenso „Hartriegelstücke oder Dornstücke", § 4, 22); der Leiden (Bedeut.?).

524. Brockhimbergen, O. Medingen, 1006 Brochindbergun, 1296 in Hintberge — deutsch, aber früher sicher Rundbau.

Flurnamen 1846: Perseer (Bedeut.? Ob zu altsl. prŭtĭ Fußsteig?); Lohnkenfeld (poln. Lańsk, hier Lanek, Lank, s. oben Nr. 523, Flurn.); Rubtin (wohl kaum statt Ruktin, zu altsl. rakyte Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier Rokitino „Weidenbach", § 4, 7, 16; sondern zu altsl. rabŭ Knecht, rabota Arbeit, ON. fehlen, hier Rabotino „Arbeitsfeld", § 4, 7, 16 (?). Vgl. Brückner, Altm. S. 94: Flurn. Ruptein u. s. w.).

525. Bruchtorf, NW. Medingen, westl. d. Ilm., 1343 to Brokdorp, R. 1450 Bruchtorppe 3½ p., 1 **h.**, 1 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen fehlen.

526. Kl.-Bünstorf, S. Medingen, westl. d. Ilm., 1330/50 Bunstorpe bi Bevensen, R. 1450 2 p., 1 **h.**, 4 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen deutsch.

527. Drögen-Nottorf, O. Medingen, 1340 to Northdorpe, R. 1450 Northorpe 3 **h.**, 2 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen (Kat.) 1827: Pfleupen (ob slav.? Vgl. ON. tschech. Polubny, Polepy?); Schieren (ob zu altsl. širŭ breit?).

528. Edelstorf, NO. Medingen, 1296 in villa Edelstorpe, R. 1450 Edelstorpe 6 **h.**, 2 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen 1834: Gohnsche (zu altsl. gonŭ Trieb, ON. klr. Hony, hier Gonĕsi, Gonš „Treibe", § 4, 6); Kumbsen oder Kumlosen (Bedeut.?).

529. Edendorf, N. Medingen, 1296 in Edendorpe, R. 1450 Edendorpe 3 pl., 3 **h.**, 3 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen nur deutsch.

530. Eitzen mit **Bardenhagen,** westlich d. Ilm., ersteres 1296 de Eddessem (?), 1450 Eytren $2^1/_2$ pl., 2 **h.**; letzteres 1374 to dem Bardenhaghen, R. 1450 tom Berdenhagen 2 **h.** — beide deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen fehlen.

531. Emmendorf, S. Medingen, westlich d. Ilm., 1006 in Emmenthorpe, R. 1450 Emmendorpe 1 p., 3 **h.**, 6 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen nur deutsch.

532. Eppensen, S. Medingen, westlich d. Ilm., 1390 van Eppensen, R. 1450 2 p., 3 **h.**, 2 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen deutsch.

533. Gollern, O. Medingen, 1295 villa Collerdem, 1296 in Golderden, R. 1450 Gholdern 8 **h.**, 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen 1821: Stoder (ob wohl deutsch? Oder zu altsl. stado Herde?); Kothen (wohl deutsch); Dörnken (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvorek, hier Dvornik, oder Pl. Dvorniki „die an den Höfen wohnen", § 4, 11.

534. Haaßel, NO. Medingen, 1296 in Hasle, R. 1450 Hasel 1 **h.**, 4 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen fehlen.

535. Havekost, O. Medingen, 1360 to Hauechorst, R. 1450 Havichorst 3 h., 2 k. — Name niederdeutsch; Bevölkerung wendisch; Rundbau.

Flurnamen 1842: Trasnitz oder Tousnitz (Bedeutung?); die lange Balk (ob wohl deutsch?); Pagohn (zu altsl. pogonŭ Fläche, Ackerstück, ON. klr. Pohona, hier häufig als Flurn., Pogon „Fläche", § 4, 1).

536. Heitbrack, S. Medingen, 1393 to Heytbrake, R. 1450 Heytbrake 3 h., 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen fehlen.

537. Groß=Hesebeck, SO. Medingen, 1004 Haterbiki, 13. Jh. Hethesbeke, R. 1450 Groten Hesbeke 1 p., 1 h., 5 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen deutsch.

538. Klein=Hesebeck, SO. Medingen, 1321 proprietas molendini Hesbeke minoris, R. 1450 Lutteken Hesbecke 5 h., 1 k. — Name deutsch, aber wendische Bevölkerung und Rundbau.

Flurnamen 1836: das Möllenbruch, daneben der Mühlenkamp (also wohl niederd.); hinder den Höfen; Wenneich (Bedeut.? Ob *Vornicha, zu altsl. vrana Krähe? s. Nr. 160); der Krunitz (zu altsl. krŭn-, poln. Krynica, Kiernica. ON. poln. Kiernica, Krynica, hier ebenso Krunica „Quellacker", § 4, 6); die Trivolitischen Wiesen (ob gleich Trêbnica, *Trêblica zu altsl. trêbiti roden?); die Striebens (s. Nr. 613, Flurn.); das Wemmschbruch (Bedeutung?); die Serostie (Bedeut.? Ob zu altsl. rastŭ Wuchs, ON. polab. Flurn. Rastein (Rastina), hier Zarostije „hinter der Wachswiese", § 4, 3, 20?); der Radacker Berg (zu altsl. radŭ froh, gern, bereit, PN. tschech. Radek, serb. Radak, hier „des Radak", § 4, 1 c); der Klesensberg (Bedeut.? Ob zu altsl. kljuse, tschech. klise Zugthier, Stute, ON. tschech. Kliska?); die übrigen Flurn. deutsch.

539. Himbergen, O. Medingen, 1296 villam Hintberge, R. 1450 dat dorpp to Hintberge (nihil dedit) — deutsch.

Flurnamen 1816: Ruppdeien (wohl kaum zu altsl. rakyta, poln. rokita Sahlweide, ON. poln. Rokiciny

hier Rokitino „Weidenland“, § 4, 7, 16 (?). Eher zu altsl. rabota Arbeit, hier Rabotino „Arbeitsfeld“, § 4, 16 ?).

540. Hohenbünstorf, SW. Medingen, westlich der Ilm., 1296 in Honbenekestorpe, 1325 in Honbonstorpe, R. 1450 Bonstorpe 2 p., 3 **h.**, 5 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen deutsch.

541. Hohnstorf, NW. Medingen, 1308 in curia Honsthorpe, R. 1450 Honstorppe 1 p., 1 **h.**, 1 k — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen deutsch.

542. Jastorf, S. Medingen, 1296 unam domum in Jerstorpe, Jeſstorp, R. 1450 Jastorppe 7 **h.**, 5 k. — wohl deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen (Kat.) 1834: Mellahn (zu altsl. mêlĭ seichte Stelle, ON. nsl. Melani, kro. Meljani, hier ebenso Mêlany „die Leute am seichten Wasser“, § 4, 11); Witbind (niederd.).

543. Jelmstorf, NW. Medingen, westlich der Ilm., 1287 Zelmestorpe, 1291 in Gelmenstorpe, Necrol. Luneb.: in duobus oppidis in Ibitherse et Gelmenesthorp, R. 1450 Gelmerstorppe 2 p., 2 **h.**, 1 k. — wohl deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen deutsch.

544. Kettelstorf, O. Medingen, 1296 in Kethelendorpe, R. 1450 Ketelstorppe 4 **h.**, 1 k. — deutscher Name, wendische Bevölkerung, Rundbau.

Flurnamen 1836: Groß-Lohnsch, Klein-Lohnsch, Lohnsch-Feld (zu altsl. *lanŭ Hufe, ON. tschech. Lanské, poln. Łańsk, hier ebenso Lansk „das Hufenland“, § 4, 14); Kahlk (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kal, kro. Kalnik, hier Kalek „der kleine Sumpf“, § 4, 8); Sieleitz (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, „das beste Ackerland beim Dorfe, der Kohlgarten“, § 4, 6); Reims (ob zu altsl. nêmĭcĭ Deutscher?); Legheiten (Bedeut.?); Pagahlstuck (zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. na Golem, hier Pogol'e „Stück auf dem Kahlen“, § 4, 3); Latucken-

stück (Bedeut.? Vgl. Nr. 256); der Scharnitz (Bardeng. 401, zu altsl. črŭnŭ schwarz, ON. nsl. Črnica, os. Čorna Tschornitz, hier ebenso Čarnica „die schwarze Stelle", § 4, 6).

545. Kollendorf, D. Medingen, 1006 Krotillanthorp, 1133 Kathelenthorp, 1296 in Coldendorpe, 1360 Collendorpe — deutsch, früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1870: Dellwiesen (niederd.); Glohndicken (zu altsl. hladŭ Zweig, Ruthe, Stock, ON. tschech. Chloudov, hier Chladik „Ruthenstand, Ruthenbusch", § 4, 4); Sielitz (s. eben Nr. 544); Gleink (zu altsl. glina Lehm, ON. tschech. Glinka, Glinki, hier ebenso „kleines Lehmstück", § 4, 8, 1, 2); Wienitzberg (zu altsl. vino Wein, vinica Weinberg, ON. tschech. Vinica, hier ebenso „Weinberg", § 4, 6, 22); Planitz (zu altsl. planŭ, tschech. planý unfruchtbar, wild, plano offenes Feld, Aushau, Rodung, ON. nsl. Planica, tschech. Planice, hier ebenso „wüstes Land" oder „offenes Land, Rodeland", § 4, 6); Schruzen Legden (Bedeut.?); Güstritz (zu altsl. gušterŭ Eidechse, ON. serb. Gušterice, hier ebenso, § 4, 6 „Eidechsenort"); Pracherbusch (s. Nr. 412, Flurn.); Dohmbatzen (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. nsl. Dôbec, serb. Dubač, tschech. Dubec, Dubeč, hier Dąbíci, Dąbec, Dąbac „das kleine Eichenholz", § 4, 8).

546. Masbrock, D. Medingen, 1296 et Masbroke - deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1847: in den Brommelsieten (niederd.); auf den Gauerßken (zu altsl. javorŭ Platane, Ahorn, ON. tschech. Javorská, hier ebenso Javorske „der Ahornhain", § 4, 14); auf den Penaunsken und kleinen Wellebarsten (ersteres zu altsl. pênęgŭ, pênęzí Pfennig, Schilling, poln. pieniądz Geld, pieniąž Schilling, ON. poln. Pieniąžkowo, hier *Pênąž·isk, Pênąsk (wie Lusk von Lužísk) „das Geldfeld, Schillingsfeld", § 4, 14; letzteres Zusammensetzung *Velibor·ískŭ, zu altsl. velij, velikŭ groß, ON. poln. Wieleń Filehne, und zu altsl. borŭ Föhre, Kiefer, ON. nsl. Borče, klr. Podbôrci, tschech. Borovsko, Borčice; das Ganze ist gebildet wie ON. tschech. Velehrad, polab. 10. Jh. Veligard „Mecklenburg", hier also Veliborsk „großer Föhren-

wald", § 4, 14); auf den Dogen und Roth=Wellebarster (Dogen vielleicht draven. Ausspr. daug, dôg für polab. dolg, altsl. dlŭgŭ lang, ON. polab. Dolge, draven. Daug, wie hier „lange Stücke", § 4, 1, 12?).

547. Niendorf, NW. Medingen, 1296 in Nendorpe, 1314 de Nyendorpe, R. 1450 Nyendorpe 6 h., 6 k. — deutsch, aber wie Nr. 520, und früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1842: Wesselasen=Heide (Bedeut.? Vielleicht Zusammensetzung zu altsl. vys-, vysokŭ hoch, vyše höher, ON. klr. Vyšhorod, nsl. Višprije, und altsl. lazŭ Rodung, ON. tschech. Velký laz, Chudolazy (?), hier Vyšelaz „Obergereut", § 4, 19); auf den Schieren (zu altsl. širŭ bereit, ON. tschech. *Šerava Scherau, hier ähnlich).

548. Oitzendorf, SO. Medingen, 1296 in Uitzendorpe, 1338 in villa Otzendorpe, 1330/50 to Eytzendorpe, 1355 in villa Etzendorpe Slauicali, 1569 Oitzendorpe — wohl deutschen Namens (? s. auch Nr. 604), aber von Slaven bewohnt; schöner Rundbau.

Flurnamen 1839: Tatenkamp (niederd.); im Lau (altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łoje d. i. Lovje, hier ebenso „Jagdgrund, Wald", § 4, 3); das Struvsche Feld (ob slav.?); Kumhorn (ob deutsch? Oder zu slav. komorŭ?); die deutschen Stücke (!); Drefein, daneben Wohld (zu altsl. drêvo Holz, Wald, ON. poln. Drzewin „Holzort", hier ebenso Drêvin, Drêvino „Holzort, Wald", § 4, 7, 16); der lange Quoschen (zu altsl. gvozdĭ Wald, ON. kro. Gvozna, poln. Gwoździan, ns. Gozna, hier ebenso Gvozdna „Waldort", § 4, 15); Kauloh (ob niederd.?); der Dürkamp (wohl zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvory, hier ebenso „Kamp bei den Höfen", § 4, 1, 2, 22); im Bein (ob slav.?); Patrosen (Bedeut.? Vgl. ON. poln. Podróžna. os. Podrože); in der Lank (zu altsl. ląka Wiese, ON. und Flurn. häufig, hier Ląka „Wiese, Aue", § 4, 1); der Staderberg (ob zu altsl. stado Herde, ON. tschech. Stadice, poln. Stadniki, hier Stado oder ähnlich?); auf den Bauken (zu altsl. buky Buche, ON. tschech. Buky, hier ebenso Buki „die Buchen", § 4, 2); die Preteitz=Kämpe (zu altsl. prêtŭ

Drohung, ON. polab. Preten, s. Nr. 308, hier Prêtica? Sicherheit der Deutung fehlt); der Lauschgarten (zu altsl. luža Pfütze, ON. häufig, hier also „Garten am Tümpel“, § 4, 22); der Limbusch (ob slavisch?).

549. Reisenmoor (Forsthof), **Scharnhop** und **Solchstorf** (Höfe), K. Medingen, 1367 Reinzedemore . . . Ditmer en Wend, 1393 dat dorp to Reynesdemůr, 1396 Reysedemůr — ob slav.? Bedeut.? Jedenfalls (theilweise) von Wenden bewohnt. Das zweite 1307 villa Scharnehop in bonis meis in quibus nunc sedet Slavus nomine Thidericus, ebenso 1317, 1330,52 Scarnehop — deutsch, aber (theilweise) von Wenden besiedelt. Endlich das dritte 1004, 1326 Zolkestorpe, 1296 in Solekestorpe, R. 1450 Solkstorppe 5 **h.**, 1 k. — zu altsl. sulŭ besser, PN. tschech. Sulislav, Sulek, Sulik, ON. tschech. Sulice, hier „des Sulek“, § 4, i.

Flurnamen zu Reisemoor: 1396 Reysedemur; (ein Stück Wald) twischen Zosendorpe unde Rysne dat geheten is Zustersrod (der Riesel, Rießel, Rysne, wohl zu altsl. ryždĭ, tschech. ryzí fuchsroth, ryzec Reiske, poln. rydz Reiske(r), Rothpilz, ON. poln. Rydzewo, Rydzówka, hier Ryzne „Pilzwald“, § 4, 15, 2?).

Die Flurnamen der Verkoppelungskarte von 1807 sind sämmtlich deutsch.

550. Röbbel, D. Medingen, 1354 Robbelstorff cum molendino et cum iure Slavico quod Dedenick (altsl. *dêdŭnikŭ Großvaterrecht, Erbrecht, von dêdŭ Großvater) vocatur, 1369 zcu Robele, R. 1450 Rebell 7 **h.**, 1 k. — zu altsl. rabŭ Knecht, PN. tsch. Rab, Raba, Raboun, Rabun, Rabak, ON. tschech. Raby, Rabakov, poln. Rabka, hier Rabole, Robole „die Robola“, Pl. § 4, c.

Flurnamen fehlen.

551. Rohrstorf, D. Medingen, 1296 decimam in Rodestorpe, R. 1450 Rorstorppe 3 **h.**, 2 k. — deutsch, aber (theilweise) von Wenden besetzt.

Flurnamen (Kat.): Stüh (wenn slav., zu altsl. studŭ, os. stud Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich „der

kalte Wald", § 4, 1, 2, 12); Petzien und Platz (ersteres zu altsl. pešti Höhle, nsl. peč Felsen, ON. kro. Pecina, Pecine, hier ebenso, Pečine „Felsen- oder Höhlenstück", § 4, 7, 16; letzteres zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Plaz, Naplaz, poln. Płaza, hier ebenso Plaz „Sandfläche", § 4, 1).

552. Sasendorf, SW. Medingen, westlich der Ilm., 1338 de Sosendorpe, 1344 Tzacendorpe, 1352 magister de Sozendorpe, 1396 twischen Zosendorpe vnde Rysne, R. 1450 Sosendorppe 2 p., 3 **h.** — der Name des Ortes wohl deutsch, Bevölkerung theilweise wendisch.

Flurnamen fehlen.

553. Steddorf, NW. Medingen, 1329 de curia Steddorpe, R. 1450 Stedorppe, 3 1/2 p., 1 k. — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1828): Dohl (Acker, zu altsl. dolŭ Thal, ON. u. Flurn. häufig, hier Dol „Thal", § 4, 1); Tellau (zu altsl. tele̜ Kalb, ON. tschech. Telce, polab. Teldau, Niederung an der Elbe, 1209 in prato Teltowe, Tellow in Meckl., 1445 Teldowe, jämmtlich gleich Tele̜tovo, „Kälberwiese", § 4, 17).

554. Strothe, O. Medingen, 1330/52 to (der) Strot, 1340 to der Strůd, 1352 in villa Strode, 1360 to der Strut, 1368 to Strote, R. 1450 Strod 3 **h.**, 2k. — zu altsl. strada Mühe, Mangel, PN. tschech. Strada, Stradoň, ON. tschech. Stradov, Stradonice, Strádaly, hier Strady, Strody, Pl. „Familie Strada, Mühe", § 4, c. Der Ort ist Rundbau.

Flurnamen 1842: Gulitz, der Gulitz Busch (zu altsl. golŭ nackt, kahl, ON. nsl. Golice, tschech. Holice, hier ebenso „kahles Land", § 4, 6); das Kremerfeld (ob slav.?); Wiebecksabfindung (s. Nr. 436).

555. Tätendorf mit **Hohstorf**, SW. Medingen, westlich der Ilm., ersteres 1006 Tedanthorp, 1133 Tedenthorp, R. 1450 Tetendorppe 3 p., 1 **h.** — wohl deutsch, aber wie Nr. 520; das letztere R. 1450 Estorppe (?) 2 **h.** — auch deutsch, aber auch wie Nr. 520.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

556. Groß-Thondorf, NO. Medingen, 1133 Totenthorp, 1338 in curia quae Dudeschen Todendorpe nuncupatur, R. 1450 Groten Todendorppe (nihil) — deutsch.

Flurnamen 1855, Kat. 1836: Kitzen Pfuhl (ob slav., zu altsl. hyža Fischerhütte?); Fils (Heide, ob slav.?); Mausch (Acker, ob slav.?); Nakleitz (zu altsl. *naklo, poln. nakło Amboß, ON. tschech. Nakle, Naklov, poln. Nakło, Nakieł, nsl. Nakalce „Steinberg", hier Naklica „Amboßfeld, Steinfeld", § 4, 6).

557. Klein-Thondorf, O. Medingen, R. 1450 Lutteken Todendorppe 4 **h.**, 3 k. — deutscher Name, aber theilweise wendische Bevölkerung.

Flurnamen fehlen.

558. Vinstedt, SW. Medingen, westlich der Ilm., 1311 in villa umstede (d. i. Uinstede), R. 1450 Vinstede 2 p., 1 **h.**, 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen alle deutsch.

559. Vorwerk, NO. Medingen, 1296 in villa Vorwerke, R. 1450 Vorwerk 3 **h.**, 3 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen fehlen.

560. Walmstorf, S. Medingen, westlich der Ilm., 1393 wisch to Walmestorpe, R. 1450 Walmestorpe 2 **h.**, 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen 1830: Blötzten (wohl zu altsl. blato, poln. bloto Sumpf, ON. tro. Blatsko, tschech. Blatce, poln. Błocko, d. i. *Blat-ísko, hier ebenso Blotsko, Blocko „Sumpfstelle", § 4, 14); die übrigen Flurn. sind deutsch.

561. Wichmannsburg, NW. Medingen, 1360 to Wichmansborch — deutsch. Die Äbtissin Judith von Kemnade verschenkt (c. 1140) an ihre Günstlinge zahlreiche Klostergüter, unter anderen: In curia Wichmannesburg . . . dedit insuper 20 villas Slavicas ad eandem curiam pertinentes. Frh. v. Hammerstein, Bardengau, S. 111, meint, die 20 slav. Dörfer seien nicht aufzufinden. Und doch sind sie da! Wenn, wie nach den Auseinandersetzungen bei v. Hammerstein a. a. O. nicht zu bezweifeln ist, die Vogtei Wichmannsburg

der späteren Vogtei Bienenbüttel entspricht, dann sind eben die 20 slavischen Dörfer in der Vogtei mit enthalten! Thatsächlich zeigen fast alle Dörfer der Vogtei Bienenbüttel, wie sie im Winsener Schatzregister vom Jahre 1450 aufgeführt sind (meist im A. Lüneburg), noch jetzt slavische Merkmale, die hier und da sogar noch in jenem Verzeichnisse erkennbar sind: wenn z. B. Hohenbostel von $^9/_2$ pl. steuert, so heißt das hier soviel wie 9 **h.**, denn der Ort ist noch jetzt Rundbau, wenigstens auf der Verkoppelungskarte von 1822 — er heißt ja auch 1324 Wendeschen Borstle — ist also wendisch, wo nur nach Haken gesteuert wurde.

c. A. Lüneburg.

562. **Bohndorf,** SO. Lüneburg, 1226 Bodentorp, R. 1450 Bodendorppe 5 **h.**, 3 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen 1839: in der Molle (wohl niederd.); Stüdengrund (zu altsl. studŭ, os. tschech. stud Kühle, altsl. studenŭ frisch, kalt, ON. poln. Studa, tschech. Studené, Studená, hier ebenso Studno „Kaltenborn, Kaltengrund", § 4, 12); Pocal (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Zakałcze, hier Pokal „Stück am Sumpf", § 4, 20); Sienkerberg (Bedeut.?); Kraatfeinsche Bargfeld, der Straatfeinsche Grund (ob derselbe Name? Bedeut.?); Neestfeil (s. Nr. 490, Flurn., dasselbe Stück); Dreelfein (Bedeut.? Ob zu der-, drati, dralŭ reißen?); Naarts=Stücke (Bedeut.?); Gleimbks Brachen, Gleimbks Grund (wohl nach e. Fam.=N.); Hohebarws (wohl zu altsl. brŭv-, altsl. brŭvĭ, tschech. brv Augenbraue, nsl. brv Steg, ON. nsl. Dolga Brv Langsteg, vgl. tschech. Břevnice, hier *Barvíci, Barvec „der hohe kleine Steg", § 4, 9?); Krünitz Broot (zu altsl. *krynica, poln. krynica, kiernica Quelle, ON. klr. Krynyća, hier ebenso Krynica „Quelle", § 4, 6); Krimmtfelde (Bedeut.?); Migoors Berg, Migoors Grund (Bedeut.?); Fiareek (Bedeut.?); Boolkfuhr (Bedeut.? Ob zu altsl. bolŭ, *bolik groß, bolij größer?); große und kleine Misseitz (entweder zu altsl. myšĭ Maus, ON. nsl. Mišji

dol Mausthal, nſ. Myšyń Müschen, hier Myšice „Mäuſefeld“, § 4, 6; oder zu altſl. mıız-, mızěti tröpfeln, fließen, ON. nſl. Mižice Miß, tſchech. Mže Mies, hier Mižice „Miesbach“, § 4, 6); Stööſmoor, Stööſmooriſche Berg (Bedeut.?); Miſchirr-Buſch (Bedeut.?).

d. A. Oldenſtadt.

563. Boike, O. Medingen, 1614 Böcke — zu altſl. bykŭ Stier, Ochs, ON. klr. Bykôv, hier Byki, geſprochen Boyki „die Stiere“ oder „Familie Byk, Stier“, § 4, 2, oder § 4, c.

Flurnamen zu Boicke und Schlankau, Kat. 1827: Wirritz (zu altſl. virŭ Strudel, ON. nſl. Virje, tſchech. Vir, hier Virice „Strudelſtelle, § 4, 6); Plöſten (zu altſl. *plastu, drav. plost „Hufenland“, hier häufiger Flurname, Plost, Pl. Plosty, § 4, 1); Kilitz (Heide, zu altſl. hylŭ geneigt, ſchräg, ON. poln. Chylowo, Chylowo, tſchech. Chylice, hier ebenſo Chylice „ſchräges Land“, § 4, 6); Plötz (zu altſl. plotu Zaun, ON. tſchech. Plotiště, hier ebenſo Plotište oder *Plotıcı, Plotec, eingezäuntes Stück, § 4, 5, 9); Krüsk (Acker, zu altſl. kruhŭ, poln. kruch Stück, Bischen, kruszec Erz, ON. tſchech. Krušov, hier wohl Krušk oder *Krušisk „Stückchen“, § 4, 8); Kahlliſchen (zu altſl. kalŭ Sumpf, ON. poln. Kalisz, hier ebenſo Kališ „Sumpfſtelle“, § 4, 6); Purſoth (Acker, Bed.?); Stipp-keſenbühl (Bedeut.?); Buhnſen (Bedeut.?).

564. Hagen, O. Medingen, 1614 Hagen — deutſch, aber Rundbau.

Flurnamen 1845: der Gröneken Kamp (zu altſl. gron- Bed.?, ON. poln. Gronowo, Gronówko, hier Gronek, Bedeut.?); auf den Dulitzen (zu altſl. dolŭ Thal, ON. tſchech. Dolec, Doleč, hier Dolica „Thalland“, § 4, 6); die Briſſelanken, Briſſelanken-Kuhle, weiterhin die Briſen, Briſen-Weide (ob alle zu altſl. brêza Birke? Vgl. polab. Breſegard in Meckl. Brezegore, d. i. *Brêzigory; hier alſo Brêzolaki „Birkenwieſen“, § 4, 18? Ferner nſl. Brêze, tſchech. Březno, hier ebenſo Brêzy, Brêzno „Birken-weide“, § 4, 2, 14, 22); die Drennen (zu altſl. drênŭ,

cornus Hartriegel, drav. Drèn Dorn, ON. nsl. Drên, Drênje, hier ebenso „Hartriegel= oder Dornstücke", § 4, 3); vorderste, hinterste Ploosten (s. eben Nr. 563, Flurn.); das Cassecr Feld, das Feld achter Cassee (wohl zu altsl. krŭh-, krŭšiti brechen, serb. kršiv abgebrochen, krš Fels, Stein, poln. Krszyć zerbröckeln, ON. serb. Kršici, Kršna glav, hier wohl Karšije „Felsparthie, Steinfeld", § 4, 3, oder zu altsl. kosa schräge Lage, ON. poln. Kośno, kro. Kosa?); die Lohnken (zu altsl. *lanŭ Hufenland, ON. tschech. Lanské, poln. Łańsk, hier Lanki „die kleinen Hufenländereien", § 4, 8); die Clarr=Weide (wohl zu altsl. klada Balken, Baumstumpf, ON. nsl. Klada, serb. Kladare, poln. Kłodawa, polab. Kladrum in Meckl. d. i. Kladrab, hier ähnlich); die Jamel=Wiesen, im Jamel (Teich, zu altsl. imela, poln. jemioła, tschech. jemela, ON. poln. Jemiołowo, polab. Jamel in Meckl. urk. Jamell, hier ebenso Jamel'e „Mistelplatz, Mistelteich", d. i. Teich umgeben von Bäumen, worauf Misteln sind, § 4, 3).

565. Hohenzethen, O. Medingen, 1289 bona slavicalia .. in Honcethen, 1296 villas Cetene (Cethene) et Ketzin, 1614 Hogenzehten — zu altsl. cet- Bed.? Wohl kaum zu altsl. cęta Kleinigkeit? PN. tschech. Cetorad, Ceta, ON. tschech. Cetov, Cetomice; poln. Cetnovo, tschech. Ceten, hier ebenso Ceten „Ort des Ceten", § 4, c.

Flurnamen fehlen.

566. Groß=Malchau, O. Medingen, 1330/52 to Malchowe, 1614 Malchow — zu altsl. malŭ klein, PN. tschech. Malak, Malek, Malucha, ON. tschech. Malechov, Malkovice, polab. Malchin, Malchow in Meckl., hier ebenso Malkov, Malechov „Ort des Malek, Malech, Malucha" etc., § 4, d. —

Flurnamen 1843: Schmalen (kann deutsch sein); auf dem Hohenzethener Berge (s. den ON.); Ponnitz=Wiesen (zu altsl. nsl. ponikva unterirdischer Wasserabfluß, ON. poln. Ponik, Poniki, Ponikwy, hier wohl *Ponik-je, Poniče „Ort, wo das Wasser sich unter der Erde verliert", § 4, 3?); Güsteneitz (altsl. gostĭnica „Gastfeld", hier häufiger Flurn.);

Nivelitzer Fuhren (nach dem Nachbarort, s. Nr. 567); Lauschenpohl (Tautologie, zu altsl. luža Tümpel, Pfuhl); Jätenland (ob slav.?); Leibthien (zu altsl. ljubu lieb, PN. tschech. Libomír, Lubata, serb. Ljubota, ON. tschech. Libotov, poln. Lubiatów, hier Lubotin(o) (eingegangener) „Ort des Lubota", § 4, e); Stühberg (wohl zu altsl. studŭ Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich, § 4, 22); Tiedtkenbergsstück (nach e. Fam.-N.).

567. Nievelitz, O. Medingen, 1614 Nivelitz — die Deutung ist schwierig; wohl zu altsl. niva Acker, ON. serb. Nivice, tschech. Nivnice, nsl. Niverla Niwerle, hier Nivelica (wie tschech. Třebelice neben poln. Trzebnica, oder wie nsl. Trêbelno, neben Trêbno), d. h. „Ackerland", § 4, 6. — Dorf zerstreut, früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1851: achter den Höfen; Straast (zu altsl. straza Warte, ON. tschech. Stráža, Stražisko, hier ebenso „die kleine Warte" oder *Straž-ısk, Strask „Stück bei der Warte", § 4, 14?); am Ruschenberg (wohl deutsch).

568. Reddien und Glieneitz, O. Medingen, ersteres 1330/52 Redeve, c. 1760 Reddin — zu altsl. red-, altsl. redŭ Speise, nsl. rediti nähren, speisen, PN. tschech. Redhost, Redivoj, Redač, Reden, poln. Redzen, Redanta. Redon, ON. zahlreich, poln. Redecz, Redzeń, Redlin, Redłowo, Redętin, hier Redeń „Ort des Reden", § 4, c. Man braucht also nicht den Stamm radŭ herbeizuziehen. — Das letztere c. 1760 Gliniz — zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Glinica, hier ebenso „Lehmort", § 4, 6.

Flurnamen fehlen.

569. Schlagte, O. Medingen, 1330/52 Zlawetote, 1368 to Slowkoten(?), 1614 Schlagte, c. 1750 Slagete — zu altsl. slava Ruhm, Namen, PN. tschech. Slavibor, Slavata, Slavěta, Slavoch, Slavnik, ON. poln. Sławkowo, Sławutowo, Sławutówko, ähnlich hier, vielleicht „des Slavuta", jedoch ist die urkundliche Namensform nicht klar, § 4, d.

Flurnamen zu Schlagte und Hagen, Kat. 1845: Jamel (s. Hagen Nr. 564, Flurn.); Lohnken, Ploosten,

Brisen, Duleitzen, Briessielauken (!) (s. ebenda); Sieleitz (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Kohlgarten", § 4, 6).

570. Schlankau, D. Medingen, 1750 Slankau, kleines Dorf, zerstreut — zu altsl. slanŭ gesalzen, tschech. slánka, os. słónka Salzbüchse (oder zu altsl. sŭlanŭ, slanŭ zusammengeflossen?), ON. poln. Słone, klr. Sołonka, tschech. Slané Schlan, Slanik, os. Słónkecy Schlungwitz, hier also Slanka „kleine Salzstelle, Salzbüchse", § 4, 8, 1).

Flurnamen 1855: Throns Moor (Bed.?); Messehr (Bed.?); hinter Stoopken (Bedeut.? Vielleicht zu altsl. stlŭpŭ, polab. stolp Fischständer, Säule, ON. poln. Słupsk Stolpe, hier Stolpk „kleiner Fischständer", § 4, 8?); Buhnsen (Bed.?); die Beguhn-Wiesen (zu altsl. bêgŭ Flucht, PN. tschech. Běhar, Běhan, poln. Biegun „Läuffer", ON. poln. Bieganow, hier Bêgun(y) „des Bêgun, der Familie Bêgun", § 4, c).

571. Stoitze, D. Medingen, 1335 drift in den wold to Stotensen (ob der Ort hier gemeint?), 1614 Stötze, c. 1750 Stoeze — Bedeutung? Wohl zu altsl. stoj - bestehen, leben bleiben, PN. tschech. Stojslav, Stoj, ON. tschech. Stojice, hier Stoje, Pl. „die Stoj", § 4, c.

Flurnamen fehlen.

572. Testorf, D. Medingen, 1330/52 to Testorpe, 1614 Testorff — zu altsl. têha Trost, PN. tschech. Těšivoj, Těšata, Těš, ON. poln. Cieszyn, tschech. Těšice, hier Dorf „des Têš", § 4, 2.

Flurnamen 1829 nur: Wohld.

573. Törwe, D. Medingen, 1296 in Thomene (d. i. Thoruene), 1330/52 in Torve, to Torven, 1360 to Torve, 1614 Törve — scheint kaum zu altsl. torba Tasche, Bettelsack zu gehören, ON. poln. Torbiarzy, polab. Törber in Meckl., urk. Turbore, Torber, hier Torbany? Vgl. altsl. tra-, tschech. trvati, poln. trwać dauern? — Früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1845: Schlankauer Feld (s. Nr. 570); Ploost (s. Nr. 563, Flurn.), das Schultenland (nur bei

wendischen Orten); Old Törwer Feld; Dullows Stücke (wohl nach e. Fam.-N.).

574. Zieritz, O. Medingen, 1360 to Tziretze. 1614 Siritze — zu altsl. sirŭ verwaist, PN. poln. Siroslaw, r. Sirota, tschech. Sirata, ON. poln. Siradz, Sirakowo, Siroszewo, hier also Sirice „Leute des Sir. Sira", § 4, a. — Dorf zerstreut, früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1854: Stalitzen (zu altsl. stolŭ Tisch, Stuhl, häufig serb. stol Berg, ON. serb. Stol (Berg), Stolovi (Berg), tschech. Stolín, hier Stolica „Bergstück", § 4, 6); Plautz Kohlgartenstücke (wohl nach e. Fam.-N.).

XIV. Amt Oldenstadt.

Das A. Oldenstadt entspricht der alten terra Ullessen, der Erbschaft des Bischofs Bruno von Verden, des Bruders des jüngeren Wichmann; er hat daraus das von ihm 1006 gestiftete Kloster Ülzen reich dotiert, seine Nachfolger sind seinem Beispiele gefolgt, und noch 1669 hat das Kloster einen Theil dieser Schenkungen besessen. Es war dies alles also zehntenpflichtiges Stiftsgut des Verdener Bisthums (1374 unses stichtes gud dat umme Ullessen unde in der voghedye to Ullessen beleghen is), wovon das Kloster 1289 slavische Güter an den Herzog Otto veräußerte, nachdem schon 1269 der Graf Gunzel von Schwerin als Advokat des Klosters dessen Ansprüche innerhalb Ülzen selbst dem Herzoge abgetreten hatte. Im Jahre 1529 ist das Kloster sammt allem Besitz dem Herzoge zur freien Verfügung übergeben und sodann aufgehoben worden. Daß die Herzöge stets auch über das Land Ülzen die Landeshoheit ausgeübt, ergiebt sich aus der Urkunde des Herzogs Otto vom Jahre 1296, in welcher er Lüneburger Münze an die Weichbilde Lüneburg, Ülzen (Ulsen, Ullessen) u. s. w. verkauft.

Die meisten Ortschaften des A. Oldenstadt (über den Namen s. Nr. 607) zeigen slavische Merkmale.

575. Bahnsen, SW. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1004 Bodanhuson, c. 1140 inter Bodenhusen et Sutherburg dedit (Judith abatissa) 25 mansos cum duabus domibus et curtibus earum et villas Slavicas 13 et dimidiam, 1296 in Bodenhusen, 1388 to Bodensen — deutsch, aber in unmittelbarer wendischer Umgebung.

Flurnamen (Kat. 1831): Rahn, Wicht, Dahlen, Kammels, Weddelfelde (wohl sämmtlich deutsch).

576. Bankewitz mit **Rohrstorf,** NO. Ülzen, ersteres 1614 Bankefitz — zu altsl. *bąkú, poln. bąk Rohrdommel, bąkać brüllen wie eine Rohrdommel, PN. poln. Bąk, ON. poln. Bąk, Bąkowo, Bącza, Bąkowski młyn, hier Bąkovice „Leute des Bąk", § 4, a. — Früher ein Rundbau.

Flurnamen 1850: die Krum Stücke (ob deutsch?); die Lang Wiesen (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. und Flurn. zahlreich); am Malchauer Wege (s. Nr. 566); am Nivelitzer Felde (s. Nr. 567); das Seinitzmoor (zu altsl. sêno Heu, ON. tschech. Senice, hier ebenso „Heumoor", § 4, 6); die Grapsa Feldmark (zu altsl. grab- rauben, PN. tschech. Hrabiš(e), Hrabišin, ON. poln. Grabiszew, hier ebenso Grabišov „[eingegangener] Ort des Grabiš", § 4, d); Rupthein (vgl. ON. poln. Ropocice, polab. Flurn. Ruptein häufig, s. Brückner, Altmark 94, oder ob hier Rabotino „Arbeitsfeld, Frohnfeld", § 4, 16?); Plasken Feld (zu altsl. ploskú flach, breit, ON. tschech. Ploské, poln. Płoska, hier ebenso, Plosko „das flache, breite Feld", § 4, 12); die Höfe; Schulzen Camp (charakteristisch für wendische Orte); die Polauer Heide (s. Nr. 608).

577. Bargfeld, W. Ülzen, 1330/52 to Berchvelde — deutsch. Massendorf.

Flurnamen (Karte 1844, Kat. 1842): Mollsche Bruch (ob niederd.?); Zitzel (s. Nr. 415, Flurn.).

578. Barnsen, W. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1296 Bernhusen, 1325 Bernsen — deutsch, jetzt kein Rundbau.

Flurnamen 1833: auf dem Brönn (wenn slav., zu altsl. brani, os. broń Kampf, Waffe, ON. os. Broń Brohna,

hier ebenso Bronje, Bron'e „Waffenplatz, Wehrstätte", § 4, 3); in den Brützten (Bedeut.?); Wiesenhöfe (nur bei slavischen Orten).

579. Bohlsen, W. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1296 in Boltessen, 1355 tho Boldessen — deutsch.

Flurnamen meist deutsch, einige auffallend: Laa=Camp (ob deutsch?); Flooth (deutsch, oder zu blato Sumpf, ON. poln. Bloto, hier Bloto „Sumpf", § 4, 1); Wihr=Wiesen (zu altsl. virŭ Strudel, ON. tschech. Vír, nsl. Vir, hier ebenso „Strudel"=Wiesen, Teichwiesen, § 4, 22); hohen Setschen (Bedeut.? Ob zu altsl. sêk-, sêkati schneiden, tschech. sek, seč Hau, ON. tschech. Seč, Sečany, hier ebenso „Hau, Leute am Hau", § 4, 1, 11).

580. Borg, ON. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1273 molendinum in Borech, 1296 in Borch — zu altsl. borŭ, nsl. bor Föhre, poln. bor Fichtenwald, ON. kro. Borik, tschech. poln. Borek, ns. Bork, hier ebenso Borek, Bork „der (kleine) Fichtenwald", § 4, 4, 8. — Rundbau.

Flurnamen (Karte 1840, Kat. 1840): die Moll=grund (ob deutsch?); Sieleitz=Legden (hybrides Wort, zu altsl. sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Acker"=Legden (letzteres niederd.), § 4, 6); die Wipperaue (zu altsl. veprí Eber, ON. tschech. Veprové, polab. Wipperow Pomm., Meckl., hier ebenso Veprov „Schweineweide", § 4, 17); der Hohnsch (Bedeut.?); Klanker Rönne (Bedeut.?); die Wüstenei; Bankkeitzer Weg (s. Nr. 576).

581. Borne, S. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1400 to dem Bornen — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte c. 1850 und Kat.): Borner Barn=bruch, Barrenkamp (zu altsl. bruno, brŭnije Sumpf, ON. tschech. Brno, Brná, hier ebenso „Sumpfbruch", § 4, 1, 2, 22); Schleitzkamp (zu altsl. sliva Schlehe, Pflaume, ON. nsl. Slivnica Schleinitz, Slivica, polab. Schleiz, hier ebenso Slivica „Schlehenkamp", § 4, 6); auf den alten Müden (Bedeut.? s. Nr. 712?); im Brunsenne (deutsch); die Grabken=wiese (zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. kro. Gabrk, tschech. Habrek, ns. Grabkov, hier Grabk „Wiese bei der kleinen

Weißbuche", § 4, 8); Greefenhoop (wohl niederd.); Kreilen (Bedeutung?).

582. Bruchwedel, KO. Ülzen, 1614 Burgwedell — deutsch; Dorf zerstreut.

Flurnamen 1854: im Pannitz, (Kat.) Pameitz (! zu altsl. pĭnĭ, serb. pan Baumstumpf, ON. serb. Panjevac, d. i. Pĭnice, wie hier Panice „Stubbenfeld", § 4, 6); Lausch, Lauschfeld, Lauschwiesen (zu altsl. luža Tümpel, Sumpf, ON. und Flurn. häufig, hier „Sumpf", § 4, 1, 22); im Sohrnitz (zu altsl. žrŭny Mühle, nsl. žrna, ON. klr. Žernyca, poln. Žarnowice, hier Žarnica „Mühlfeld, Mühlgrund", § 4, 6); Sackau (Bedeut.?); im Pause (Bed.?); der Liegelberg (wohl deutsch).

583. Dörmte, KO. Ülzen, 1269 in Dortmůt quattuor domos, 1360 to Dormete, to Dormeten, R. 1450 Dormpte 1 h., 1 k., 1569 Dormpte — deutsch, „Dorte-Mündung", aber vorzüglicher Rundbau.

Flurnamen 1841 Karte und Kat.: Rechtein, (Kat.) Reesein (ersteres zu vgl. mit Flurn. os. Rěchty, Rěchtej, d. h. „Froschgequake", zu altsl. reg-, nsl. regetati, klr. rehotati quaken, polab. Flurn. also Rechtein, wie hier „Platz des Froschgequakes", § 4, 7, 16 (?); wenn Reesein (zu rŭži, nsl. rž Korn, ON. serb. Rřanica, hier *Rŭžica, Rožica „Kornfeld", § 4, 7); Seggepohl; Seggeberg; Rischpohl (niederd.); Lausſkenkuhle (zu altsl. luža Tümpel, ON. os. Lusk d. i. Luž-ĭsk, hier ebenso Lusk, § 4, 14); Lehmkenkamp (zu altsl. lomŭ Bruch, Steinbruch, ON. tschech. Lomek, hier ebenso „der kleine (Stein)bruch", § 4, 8).

584. Gansau mit **Wappeus** (Hof), O. Ülzen, ersteres 1289 bona Slavicalia in Ganzove, 1296 villam Ganzeve, 1380 tho Ghanzeve — zu altsl. gąsı, poln. gęś Gans, PN. und App., ON. tschech. Hus, Huska, poln. Gąsino, Gasowka; hier Gąsov „Ort des Gąs", § 4, d. — Rundbau. Letzteres 1296 villam Wopoyse, zu altsl. opaši, ns. vopyš, os. wopuš Schwanz, Ende, drav. wappoys Schwanz, Pflugsterz, ON. os. Flurn. Wopuš, Wopušy, hier polab. Vopyšy, draven. Vopoysy „die Endstücken, die Schwänze", § 4, 2.

Flurnamen 1842: Rassau, am Rassauer Land (Nachbarort, s. Nr. 613); im Gusternitz (zu altsl. gušteru Eidechse, kaschub. guščer Stör; vgl. tschech. ještěr, ON. serb. Gušterice, hier Gušternica „Eidechsenort", § 4, 6); Puttberg (hybrides Wort, zu altsl. pod hinter; „hinter dem Berg"; das Flurstück liegt hinter einem Berge, § 4, 22?); Popensteins Stücke (ob deutsch?); im Willseink (Bed.? Wohl Vilžinka, Demin. zu dem häufigen Flurn. Vilžina „nasse Stelle", § 4, 8); Klatsch (zu altsl. klada Baumstumpf, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko, beides „Glatz", hier ebenso Kladsko „Stubbenland", § 4, 14); Wappens (Gehöft), Wappens-Feld (s. den ON.).

585. Gauel, O. Ülzen, 1765 Gawel, 1780 Gaul — vgl. ON. poln. Gawlik, Gawłowice (Gawlowitz Wpr., polab. Govelien, Nr. 251, hier Gavle, Gavli Bedeut.?

Flurnamen fehlen.

586. Gerdau mit der **Klintmühle,** W. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1004 curtem Gerdauge, 1322 villam Gerdowe, 1372 dat dorp to der Gherdowe; R. 1450 Klinte, de molner; 1460 tom Clinte — ob beide deutsch?

Flurnamen 1820: Mannhorn (Heideboden, deutsch).

587. Göddenstedt (Dorf und Gut), O. Ülzen, 1296 in Godingestede et molendinum ibidem, 1330/52 to Goddenstede — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Sethjahn, Zeddiahn (Acker, Wald; vgl. ON. poln. Ceteń, Cetiń, Cetoń, Cetnowo, vs. Zöthain in Sachs., urkundl. Czethan, polab. Zeten-See in Meckl.; 1257 Cetim, zu altsl. cet- (ceta?); oder zu altsl. četa Haufen, tschech. čet, ON. scheinen zu fehlen, hier Cetjany „die bei den (Holz-) Haufen wohnen", „Waldleute" (?), § 4, 11); Luhn (entweder statt Luhm, zu altsl. lomu Bruch, Windbruch, Steinbruch, ON. nsl. Lom, oder zu altsl. lunı Geier; lunı Achsennagel, Lünse, ON. poln. Lunau, Lunawy Lunau; Sicherheit der Deutung fehlt).

588. Graulingen, SW. Ülzen, westlich d. Ilm., 1296 unum virum in Gruwinge, 14. Jh. de bonis in Bodenhusen et una domo in Growing; in Grawinghe tres

domus — wohl deutsch, aber in nächster Umgebung Slaven, s. Suderburg, Nr. 620.

Flurnamen 1838: Barnbruch (s. Nr. 581, Flurn.).

589. Halligdorf, SO. Ülzen, 1360 to Hallechtorpe, 1569 Hallichthorp — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1835): Klötz (wenn slavisch, zu altsl. klada Baumstumpf, ON. poln. Kłodsko, hier ebenso Klodsko „Stubbenland", § 4, 14); Steiß und Guni (ersteres zu altsl. *sŭ·tykati, tschech. tykati stecken, tyka Stange, styčiti aufrichten, russ. styk Pfahl, ON. tschech. Stičí, Stičany, vgl. Stetzsch in Sachs., 1260 Steiz, 1296 Stetsch, hier ebenso Stič'e „Gestänge, Stangenplatz", § 4, 3; letzteres zu altsl. gonŭ, tschech. hon, klr. hony Treibe, Viehweg, ON. nsl. Gonje „Trieb", hier ebenso Gonje „Treibe", § 4, 3).

590. Hambrock, SO. Ülzen, 1296 in Hombroke, 1360 to Honbroke, 1569 tom Hambroke — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1842: Ruhbohm (wohl niederd.); Loosheide (wenn slav., zu altsl. lazŭ Rodung, ON. tschech. Laz Loosen, hier ebenso, § 4, 1, 22); Püsselstücke (Bedeut.?); Citzmännken (Bedeut.?); Pohl (niederd. oder slav. polje, pole Feld); Plohstücke (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufiger Flurn. Plost, § 4, 1, 22); Kohlgartenstücke (häufig bei wendischen Orten, gleich Siedleitz).

591. Hansen, W. Ülzen, westlich d. Ilm., 1296 villam Hanhusen, 1316 in Hannensen — deutsch.

Flurnamen: Dillen (Ackerland, zu altsl. *dêlŭ, altserb. dêlĭ Hügel, ON. tschech. Děl, Díl, klr. Dił, hier ebenso Dêl, Dil „Hügel", § 4, 1).

592. Hanstedt, O. Ülzen, 1382 in dem dorpe to Hanstede by der Wypperow — deutsch. Wegen der Wipperau s. Nr. 580, Flurn.

Flurnamen (Kat. 1832): Pülitz (zu altsl. polje Feld, ON. serb. Poljica, Poljice, hier ebenso Polica „freies Feld", § 4, 6); Lipp und Lung (ersteres zu altsl. lipa Linde, ON. nsl. Lipje, tschech. Lipé, Lipí, poln. Lipie, hier ebenso oder Lipy „Lindenplatz", § 4, 3, 2; letzteres zu

altsl. lagŭ Hain, poln. lag Sumpfboden, ON. poln. Lag, hier ebenso Lag „Hain", § 4, 1).

593. **Hohenwedderin,** O. Ülzen, 1368 to Honwederin dat sin ver wendessche houe — entweder zu altsl. vydra, poln. wydra Fischotter, ON. nsl. Vidrnica, tschech. Vydří Widern, poln. Wydryny, hier Vydrino „Fischotterplatz", § 4, 7, 16; oder, da H. hoch und an keinem nennenswerthen Gewässer liegt, zu altsl. vêtrŭ Wind, ON. nsl. Vêtrno, kro. Veternica, hier Vêtrino „der den Winden ausgesetzte Ort", § 4, 16.

Flurnamen 1853: Gauelsche Ortstücke (s. Nr. 585); im Kletken (zu altsl. klêtı Haus, klêta Keller, klêtŭka Zelle, poln. kleć elendes Haus, tschech. kletka Käfig, ON. tschech. Kletce, Kletečna, poln. Klecie, os. Čertowa Klětka „Teufelshütte", Berg bei Bautzen, hier ebenso Klêtka, Klêtki „Hütte(n)", § 4, 1, 2); im Güßneitz, Güstneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostınica „Gastland", hier häufiger Flurn. Gostnica, § 4, 6); Muggengrund (ob deutsch?); Roscherberg (s. Nachbarort Rosche Nr. 615); Zarenthinerberg (s. Nachbarort Zarenthin Nr. 625); das Priseinecken-Feld (höchst interessanter Flurn., welcher beweist, daß anscheinend auf das südslavische Gebiet beschränkte Ortsbezeichnungen auch im äußersten Nordwesten vorkommen können; der Name entspricht ganz genau dem serb. ON. Prisojnik, zu altsl. prisoije sonniger Ort, Gegensatz osoije schattiger Ort, von si-, sinati erglänzen; andere ON. dazu sind serb. Prisoj, Prisoje; ferner als Gegensätze die weiter verbreiteten nsl. Osojnik, klr. Osoj ein Berg, tschech. Osojnice, ns. Vosenk Oßnig; hier also Prisojnik „das sonnige Feld", § 4, 4); im Guffken (wohl zu altsl. govıno, poln. gówno Mist, ON. os. Flurn. Huweng, hier wohl Govnik „Mistplatz", § 4, 4?); der Dullahner Berg (s. Dallahn Nr. 634).

594. **Holdenstedt,** S. Ülzen, westlich d. Alm., 1296 in Holdenstede — deutsch, Dorf lang, zerstreut.

Flurnamen 1834: Tummerich (Moor, Bedeut.?); Ortbarnbruch, das Barnbruch (s. Nr. 581, Flurn.); der Dehlenberg (Tautologie, zu altsl. dêlŭ Berg, ON. tschech. Dêl, Dil, hier ebenso „der Bergeberg", § 4, 22).

595. Holthusen, W. Ülzen, westlich d. Ilm., 1344 in dem dorpe to Holthusen — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1839: Heiddöhren Kamp (wohl hybride Zusammensetzung, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvory, hier ebenso „Kamp bei den Heide-Höfen", § 4, 22 ?); Klent Stücke (Bedeut.?); Steinbalken-Feld (!); Trannberg (wenn slav., zu altsl. trava Gras, ON. nsl. Travna, ns. Tšavnica Tranitz, hier Travna (gora) „Grasberg" § 4, 12, 22); Wahs-Stücke (zu altsl. osa, polab. vosa Espe, ON. tschech. Osí, Osy, hier ebenso Vos'e „Espenholzstücke", § 4, 3, 22); im Sehrg Wieh (wohl zu altsl. žarŭ Brand, ON. os. Žarki Särka, tschech. Žd'árek, hier ebenso Žarek „der kleine Brand", § 4, 8, 22; ist Wieh deutsch?).

596. Holxen, SW. Ülzen, westl. d. Ilm., 1296 unius viri advocaciam in Holekesne, 1330/52 to Holkessen — deutsch.

Flurnamen 1840: Wählen (Acker, ob zu altsl. valŭ Wall?); Schönkenmoor (ob deutsch?); alle übrigen deutsch.

597. Hösseringen, SW. Ülzen, westlich d. Ilm., 1296 decimam in Hoseringe — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1848: Schooten (Bedeutung?); das Wuckenbeck (Bedeut.?); der Bötzelberg (Bedeut.?).

598. Jarlitz, NO. Ülzen, 1296 villam Jergevisle, 1330/52 to Gherlevessen, 1380 tho beyden dorpen to Yerlevessen, 1614 Jarlitz — es waren also zwei Dörfer des wohl deutschen (?) Namens vorhanden, jetzt nur eines, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1840): im Soffein (zu altsl. sova Eule, ON. tschech. Sovinky, poln. Sowina, hier ebenso Sovina „Eulenhorst", § 4, 7, 16); vor dem Langlay (Bedeut.?); die Knoten-Tafeln (!); auf dem Stagna, (Kat.) Staguer (wohl zu altsl. stogŭ Haufe, tschech. stoh, poln. stog Schober, ON. poln. Stożne, hier *Stogno (?) „Platz für die Schober", § 4, 15); auf dem Soosberge (Bedeut.? s. Nr. 608, Flurn.); der Lohnden (Bedeut.? Ob zu ladina, ledina „unbebautes Land?); die

Glähnken (ob zu altsl. glênŭ Saft, poln. glan Bodensatz; altsl. *glenŭ, poln. glon Lehm, altsl. *glenu, poln. gleń, glon Knollen Brot?); im Puhlitz (s. Nr. 592, Flurn.); Jühlitz (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golice, hier ebenso „kahles Land", § 4, 6); vor dem Sudekampe (Bedeut.?); Ströhde (zu altsl. strada Mühe, Mangel, ON. poln. Stradów, tschech. Stradov, hier ähnlich).

599. **Katzien,** O. Ülzen, 1296 villas Cetene et Ketzin, 1614 Katzin — zu altsl. kŭk- Bedeut.? ON. poln. Ekrau Kczewo, Kczewska Wola, polab. Eichsen in Meckl. 1217 Exen, Exin in Brandenb., hier wohl ebenfalls *Kczin (?).

Flurnamen fehlen.

600. **Mehre,** O. Ülzen, 1308 Mere tribus curiis, 1569 Mhere — wohl deutsch.

Flurnamen 1830 deutsch, außer Güstenitz (altsl. gostĭ Gast, gostĭnica Gastland, hier häufiger Flurn. Gostnica § 4, 6).

601. **Molbath** (Dorf) mit **Klein-Molbath** (Hof), O. Ülzen, 1330-52 Maldeboit, 1614 Molbath — wenn die erste urkundliche Form dem Namen wirklich entspricht, so reflectiert dieselbe ein altsl. PN. *Mladobyt, zu altsl. mladŭ jung, zart, und byti sein, Wesen „zarten Wesens", vgl. PN. serb. Mladen, Mladoš; oder ist altsl. mol-, moliti beten zu Grunde legen? Vgl. PN. poln. Modlibog, Modlibor? — Dorf zerstreut.

Flurnamen (Karte und Kat. 1845): im Pagun (zu altsl. pogonŭ Fläche, ON. klr. Pohońa, hier ziemlich häufiger Flurn. Pogon „Fläche", § 4, 1); im Sieleitzen, Sieleitzenklötze (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „bestes Ackerland in der Nähe des Ortes", § 4, 6); Dobe Legden (niederd.); Dobes Kreitzfeld, im Kreitzfeld (wohl zu altsl. krivŭ krumm, ON. klr. Kryvec, tschech. Krivec, hier ebenso Krivec, *Krivc, *Kric „krummes Feld", § 4, 8); im, achter Fuschell (Bedeut.?); im Glenken (s. Nr. 598, Flurn. Glänken); bei den Bumbarnitzen (vielleicht zu altsl. babŭlĭ Wasserblase, ON. os. Bobolcy Boblitz, hier *Babelnicy „Stücke beim Sprudel", § 4, 6?);

im Schrieneitz (wohl für Schriebneitz, zu altsl. žrebę junges Thier, Füllen, ON. klr. Žerebky, polab. Flurn. Schriebeneitz, hier also Žrebnica „Füllenweide", § 4, 6); Sonnenstücke (Bedeut.?); die Wassahnken (zu altsl., poln. osa Espe, ON. tschech. Osy, Osná, poln. Ośnica, hier aus Osany Demin.-Bildung Osanka, wie zu poln. Kobyłany ein Kobyłanka gebildet wurde, „Örtchen bei den Espen", § 4, 11); die Saloosken (entweder zu altsl. lazŭ Gereut, ON. tschech. Laz Loosen, Lažany Loosan, Zalažany, poln. Załazie, hier Zalaz-iskŭ, Zalazsk, Zalask, wie tschech. Lazsko „hinter dem Rodeland", § 4, 20, 14; oder zu altsl. nsl. loza Wald, ON. klr. Załôzci, hier Zalozsk, Zalosk „Stück hinter dem Walde", § 4, 20, 14); die Fehlberge (zu altsl. velŭ groß, viel, ON. poln. Wiele, hier ebenso Vele „viel, große Berge", § 4, 22).

602. Molzen, NO. Ülzen, 1217 in Maldesten, 1240 Mallesen, 1272 jus patronatus ecclesiae Maldessen, (Maldesheym!), 1289 bona slavicalia . . in Multzene, 1316 in Moldessen, 1330/52 to Moldessen, 1360 to Moldessen, to Molsen, 1368 to Moltzen, 1402 to Moltzen — nach den ältesten Formen wohl zu altsl. mladŭ, poln. młody jung, trotz drav. mlådy, PN. tschech. Mladota, *Mladosta, serb. Mladoš, poln. Młodosz, ON. tschech. Mladočov, Mladoušov. Mladostov, das unserem Namen am genauesten entspricht, hier wohl Mladostin, Maldostin (wie tschech. ON. Radostín) „Ort des Maldosta", § 4, e. — Sonst vgl. noch etwa Molzahn in Meckl., poln. Molczany.

Flurnamen (Kat., ohne Jahr): Daraund (ob slav.?); Redder (niederd.).

603. Nateln, O. Ülzen, 1133 Natene, 1330/52 de Nathemolen (?), 1461 Nahten, 1614 Nateln — zu altsl. tĭną, tęti fällen, nsl. naton, naten Ort vor dem Hause zum Holzhacken, tschech. natoň, poln. natonie Holzplatz, ON. nsl. Tnina, Zaton, polab. Flurn. Satineitz und Rothneiz, hier Natonie, Naton „Holzplatz", § 4, 3, 1.

Flurnamen (Kat. 1850): Wineiz (Wiesen, zu altsl. vina Wein, vinica Weinberg, ON. tschech. Vinice,

hier ebenso „Weinberg“ § 4, 6); Falljahn (Ackerland, wohl zu altsl. valŭ Wall, ON. trv. Razvale, klr. Zavale, polab. Walle, Nr. 407, hier *Valjany „die Leute am Walle“, § 4, 11).

604. Oitzen mit der Oitzer Mühle, NO. Ülzen, 1274 advocatiam in Utissen, 1360 to Otzen, 1614 Oetzen — wohl zu altsl. ot-, otĭci, poln. ojciec, drav. oita Vater, PN. tschech. Otaslav, Ota, ON. poln. Ojców, hier Otice „Leute des Ota, Oita“, § 4, a (?).

Flurnamen fehlen.

605. Oldendorf, SW. Ülzen, westlich d. Ilm., 1338 to Oldendorpe bi Suderborch — deutsch, kleines Massendorf.

Flurnamen 1844: die Lahstücke (Bed.); die Sussendorfstücke (kein Dorf des Namens in der Nähe!); im Papporen (s. Nr. 30); Balkenkamp (s. Nr. 473); Pfahls Brönn (niederd.).

606. Oldenstadt (ursprünglich Alt-Ülzen, später Oldenstadt), 1133 in loco nostro Ulleshusen, 1296 Ullessen — deutsch.

Flurnamen: 1312 de molendino in Barchove (die Mühle in Oldenstadt, von einem eingegangenen Orte, zu altsl.-polab. brŭk-, tschech. brk, poln. bark Achsel, Rohr, Feder, ON. poln. Barczków, polab. Barkow, Barkentin, hier Barkovo „Ort des Bark“, § 4, d); ferner (Kat. 1834): Haspel und Denne (ersteres entspricht dem hier ziemlich häufigen slavischen Flurnamen Motylo; ob letzteres deutsch?).

607. Polau, NO. Ülzen, 1614 Polow — wohl nicht zu altsl. polje Feld, wovon eine Bildung *Polovo nicht vorkommt, sondern entweder zu altsl. palŭ Brand, ON. os. Palow Pohla, hier ebenso Palov „Brandort“, § 4, 17; oder Zusammensetzung von altsl. po an, längs, und altsl. lava, poln. ława Bank, Steg, vgl. ON. klr. Zalavje, hier demnach Polav'e „Ort an der Bank, am Stege“, § 4, 3, 20 (?). — Früher wohl Rundbau.

Flurnamen (Karte 1845, Kat.): Sodahl (?) und Bobenspring, große und kleine Sodahn (Bedeut.?); Schulzenkamp (nur bei wendischen Orten); Brüneitzen (zu altsl. brunŭ, os. bruny braun, ON. poln. Brunowo, Brunikowo,

hier Brunicy „braune Wiesen“, § 4, 6); die Klötze (wohl deutsch); die Schmalen (thatsächlich schmale Stücke); Stüh, im kleinen Stüh (wohl zu altsl. studŭ Kühle, studenŭ kalt, ON. poln. Studa, hier Stud, Stud'e „kaltes Stück“, § 4, 1, 3); achter Mautz Hof (nach e. Fam.-N.); Drehnkenfeld (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn“, ON. nsl. Drenik, tschech. Dřinek, hier ebenso Drênik „Hartriegelbusch, Dornenfeld“, § 4, 4, 22); achter Dallahner Weg (s. Nr. 634); Dorneizen (vor dem Dorfe, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. serb. Dvorica, hier Dvornicy „die Hofstücken, die Stücke bei den Höfen“, § 4, 6); Sohskenberg (zu altsl. soha Knüttel, nsl. soha Gabel, poln. socha Pflugsech, ON. serb. Sošice ein Berg, hier Soška, Soški, Sg. oder Pl. „Knüppel, Knüppelberg“, § 4, 2, 22; s. Nr. 598, Flurn. Soosberg, wohl Sochsberg; kaum zu altsl. sosna Fichte, ON. russ. Sosnovka, hier ähnlich?); Gleinken, Gleinkenstücke (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinka, Glinki, hier ebenso „die Lehmstücke“, § 4, 2, 22).

608. Prielipp, O. Ülzen, 1569 Prylop, 1614 Prilip — zu altsl. lĭp- anhängen, kleben, lêpŭ Vogelleim, nsl. prilêpek Napfschnecke, bulg. prilêp Fledermaus (wörtlich „das Angeklebte“), ON. bulg. Prilep, tschech. Přilepy, hier ebenso Prilep „das Angeklebte“, wie Preilipp in Meiningen an der Saale, § 4, 1, 2.

Flurnamen (Kat. 1837): Solgeloh (wohl deutsch); Duhnenweitz (wohl zu altsl. dŭno, drav. dånü Boden, Thalgrund, ON. os. Dönischen in Sachs., polab. Dünsche, c. 1600 Dunsche s. Nr. 7, hier Dŭnovica, Dånovica „Thalgrund“, § 4, 6).

609. Probien, NO. Ülzen, 1360 to Probin, 1614 Probin — wohl zu altsl. pribyti zunehmen, dazukommen, PN. tschech. Přibislav, Přibin, poln. Przyboń, ON. nsl. Pribinice, serb. Pribinovíci, hier Pribin, Pribiny „der, die Pribin“, § 4, c. — Dorf zerstreut, nur einige Häuser.

Flurnamen 1855: Bankfeitzer Berg (s. Nr. 576); Grabsau (Wasser), Kl. Grabsau (nach einem untergegangenen Orte Grabišovo, dieselbe Feldmark, wie bei

Nr. 576, Flurn.); Fiisken (Bedeut.? Wohl zu altsl. vysokŭ hoch, ON. tschech. Vysoké, poln. Wysokie, hier ebenso Vysoke „das hohe Land", § 4, 12); Kabusenkamp (Bedeutung?).

610. Räber, SO. Ülzen, 1329 decimam in villa Redhebere, 1330/52 to Rebere, 1429 to Redeber — kaum deutsch, sondern zu altsl. radŭ gern, froh, bereit, PN. serb. Radobud, Radogost, oder zu altsl. redŭ Brod, Nahrung, nsl. rediti nähren, PN. tschech. Redhost; hier also *Radibory „die Radibor" oder *Redibory „die Redibor", § 4, c.

Flurnamen (Kat. 1854): Wöhlen (Bedeut?); Sehseele (Heide, zu altsl. žuželi Käfer, tschech. žižala Wurm, Ungeziefer, ON. os. Seislitz bei Zeitz, tschech. Žiželice Schießelitz, hier Žižel'e „Ungezieferheide", § 4, 3); Störtbronn (ob deutsch?).

611. Rätzlingen, O. Ülzen, 1280 Retzinghe, 1316 tres curias in Retsinghe, 1360 to Rezinghe — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat. 1829): Lanplag (Bedeutung?); Ströhde (zu altsl. strada Mühe, Plage, Mangel, ON. tschech. Stradov, poln. Stradów, hier ähnlich); Lestin (zu altsl. lêska Haselstaude, tschech. léština Haselgebüsch, ON. tschech. Leština, hier ebenso „Haselgebüsch", § 4, 7, 16); Leseitz und Pulitz (ersteres zu altsl. lêsŭ Wald, ON. tschech. Lesnice, Mezilesice, hier Lêsnica oder Lêsica „Waldstück", § 4, 6; letzteres zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Poljica, hier ebenso Polica „freies Feld", § 4, 6); Wisterwisch (zu altsl. ostrovŭ Insel, ON. klr. Ostrovčyk, tschech. Ostrovec, poln. Ostrowite, Ostrowsko, hier ähnlich); Schähnk (zu altsl. sêno Heu, ON. tschech. Seník, hier ebenso Sênik „Heuplatz", § 4, 4); Plast (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurname Plast, § 4, 1); Sardel (Wiese, wohl ebenso wie tschech. ON. Zadil, in Schles. Zadel, altsl. *Zadêlŭ „hinter dem Berge", zu dêlŭ Berg, § 4, 20?).

612. Rassau, O. Ülzen, 1307 in villa Rozeve, 1337 to Rosove, 1569 Rossow — zu altsl., tschech. rosa

der Thau, PN. serb. Rosa, Rosnica, ON. poln. Rosa, tschech. Rosovice, Rosejovice, hier Rosovo „Ort des Rosa“ (gegen Ableitung von altsl. rusŭ, röthlich, sprechen die urkundlichen Formen), § 4, d. — Schöner Rundbau.

Flurnamen 1845: auf Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe“, § 4, 6); Ploost (s. oben Nr. 613, Flurn.); Wahssacken, (Kat.) Wahstacken (zu altsl., poln. *osa, osika Espe, ON. tschech. Osykov, poln. Osików, hier Osak, polab. Vosak „Espenbusch“, § 4, 4; oder zu altsl. osêkŭ Viehhag, ON. tschech. Osek Woset, os. Vosyk Großhändchen, ns. Ossagk, hier ebenso Vosêk, *Vosak „Viehhag“, § 4, 1); Tätenwiese (Bedeut.?); Ackerthien (wohl zu altsl. ograda Zaun, ON. nsl. Ograda, hier Ogardino „umzäuntes Stück“, § 4, 7, 16); die Olluhn-Stücke (Bedeut.?); die breiten Träden (Bedeut.?); auf Stribeinitz (für Stribeneitz, zu trêbiti, sŭtrêbiti ausroden, ON. poln. Trzebnica, altsl. *Trêbinica, wozu *Sŭtrêbinica, Strêbnica Nebenform scheint (?), „Rodeland“, § 4, 6?); Bergühl (ob *Ogolije, *Ogol zu altsl. golŭ kahl?); Lütt Larg, die große Largkuhle (Bedeut.?).

613. Retzien, NO. Ülzen, 1461 in deme tegeden to Retsing — scheint darnach deutsch.

Flurnamen (Kat. 1853): Koleitschen (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. serb. Kalište, nsl. Kalica, tschech. Kalovice, poln. Kalnice. Kalisz, hier ähnlich, Kalice, Kalište, § 4, 6, 5); Setzkohl (ob deutsch? Wenn nicht, slav. Zusammensetzung, von altsl. sêkati hauen, tschech. sek, seč Hau, ON. tschech. Seč, hier Sečikal „Hausumpf“, § 4, 18).

614. Rosche, O. Ülzen, 1133 Rothessen, 1353 to Rorschen, 1360 to Roschen, 1461 to Rosche, 1569 Rosche — wohl deutsch, aber das Dorf ist Rundbau.

Flurnamen (Karte 1838, Kat. 1840): die Mudelitz (vgl. ON. poln. Modziel, Modzele, Bedeut.?); das Mudelitzen- oder Malchauer Feld (s. Nr. 566); Papensiets (Bedeut.?); das Zarlitzer Feld (s. Nr. 598).

615. Schliekau, O. Ülzen, 1289 bona slavicalia . . . in Slikove — wohl zu altsl. zŭlŭ böse, PN. russ. Zlygosti, poln. Zlodziej, tschech. Zleš, ON. tschech. Zlešin, hier *Zlikovo „Ort des Zlik" (gebildet wie die PN. tschech. Batík, Beník, Myslík u. s. w.), § 4, d.

Flurnamen (Kat. 1852): Soplars (wohl Zusammensetzung aus za hinter und altsl. *plazu, nsl. plaz, Sandfläche, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Zaplaz, Zaplazje (ein Berg), Naplaš, hier ebenfalls Zaplaz „Stück hinter der Sandlehne", § 4, 29); Lopard (Ackerland, wohl zu altsl. lopata Schaufel, ON. nsl., tschech. Lopata, serb. Lopatanj, Lopatica, hier Lopate „Schaufelland", § 4, 3).

616. Schmölau, NO. Ülzen, R. 1450 Smeloue, 16. Jh. Smolouwe — zu altsl. smola Theer, Erdpech, ON. tschech. Smolov, hier ebenso „Theerort", § 4, 17. — Dorf zerstreut, klein.

Flurnamen 1855: Middeseitzenberg (s. den Nachbarort, Nr. 262); breite Ploosten (zu altsl. *plastu, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurn.); im Speise, Speiseführen (daneben Ploogfuhren, ob deutsch?).

617. Schwemmlitz, NO. Ülzen, 1360 to Svemelitze — zu altsl. svoj sein, eigen, PN. tschech. Svojmir, Svojslav, Svéslav, poln. Swesław, ON. tschech. Svémyslice, Sveraz, hier Svojmilice, Svemilice „Leute des Svojmil, Svemil (se ipsum amans)", § 4, a. — Dorf zerstreut.

Flurnamen (Karte 1845, Kat. 1854): Heinatzen und Lohnsch (ersteres wohl zu altsl. gaj Wald, Hain, ON. kro. Gajci, tschech. Hajná, hier *Gajnači, Gajnac „Waldbach, Waldteich", § 4, 6; letzteres zu altsl. lanŭ, tschech. lán, poln. lan Hufes Landes, ON. tschech. Lanské, poln. Lańsko, Lańsk, hier ebenso Lansk „Hufenland", § 4, 14); Kläncken, Kleinken (entweder zu altsl. klinŭ Keil, Winkel, ON. tschech. Klin, Kliny, klr. Klincy, hier Klinki „die kleinen Keile", § 4, 8; oder zu altsl. klenŭ Ahorn, ON. nsl. Klenik, tschech. Klenovka, hier Klenki „die kleinen Ahorne", § 4, 8); Stedineitz (zu altsl. stado Herde, ON. tschech. Stadice, vi. Staditz in Sachs., poln. Stadniki, hier

*Stadĭnica, Stadnica „Viehtrift", § 4, 6); Nurjahn Stücke (zu altſl. nora Höhle, klr. nora Fuchsloch, altſl. norŭ unterirdiſche Höhlung, in der ein Fluß verſchwindet, ON. ſerb. Nura Bach, nſl. Norje, polab. Nörenberg, poln. Nory, hier Norjany „Höhlenleute", § 4, 11); Rehsfeld (Bedeut.?); Perguden (Wieſen, Bedeut.?); die Baitzen Wieſen (Bedeut.?); achter Probiner Moor (ſ. Nr. 610); Blaals Stücke (Bedeut.?); Röneitz Kuhle (zu altſl. ravĭnŭ eben, ON. kro. Ravnica, ſerb. Ravnica, hier ebenſo Ravnica „flaches Land", § 4, 6); Gauſen-Kuhle (zu altſl. gąsĭ, poln. gęś Gans, ON. poln. Gąska, Gąski, Gąsino, Gąsovka, hier Gąsno, Gąsino „Gänſeweide", § 4, 15, 16); das alte Dorffeld (ſ. den nächſten Flurn.); Grabſau Berg, Grabſau Feld (ſ. Bankewitz, Nr. 576 und Probien, Nr. 610, Flurn.); Brisfil (Bedeut.?).

618. Stütenſen, O. Ülzen, 1614 Stuttensen — deutſch, aber früher wohl kleiner Rundbau.

Flurnamen 1841: Lohnberg, kurze Lohnbergsſtücke, Lahns (zu altſl. *lanŭ, poln. łan Hufe, ON. tſchech. Lany, Lanov, hier ähnlich „Hufenberg", § 4, 22; letzteres wie poln. Łańsk, alſo Lansk „Hufenland", § 4, 14); das alte Dorf; am Polauer Wege (ſ. Nr. 608); Stüdeberg (zu altſl. studŭ, studĭ, oſ. stud Kühle, ON. poln. Studa, hier ebenſo Kühleberg, § 4, 22); Krummleitz (zu altſl. kroma Rand, kromê draußen, PN. ſcheinen zu fehlen, ON. polab. Krümmel in Meckl., 1237 Crummemir, alſo eines Kromêmêr, hier Kromêlice „(eingegangenes) Gut des Kromela, Kromla", § 4, a); Jahlfenberg (zu altſl. jal-, jalovŭ, nſl. jal unfruchtbar, ON. tſchech. Jalové dvory, poln. Jalowa buda, hier etwa Jalovik, Jalovka (gora) „unbebauter Berg", § 4, 3, 8, 12; wohl kaum zu altſl. jalovĭcĭ, poln. jalowiec, tſchech. jalovec Wachholder?); Dumlitz (Bedeut.? Ob zu domŭ, PN. tſchech. Domala?).

619. Suderburg, SW. Ülzen, weſtlich der Ilm., 1004 Bodanhuson et Sutherburg, c. 1140 inter Bodenhusen et Sutherburg (abbatissa Judith) dedit 25 mansos cum duabus domibus et curtibus earum et villas

Slavicas 13 et unam dimidiam; 1316 to Suderborch — deutsch.

Nach der Angabe der Monum. Corbej. vergiebt c. 1140 die Äbtissin Judith des Klosters Kemnade außer anderen Gütern auch 13 $^1/_2$ slavische Dörfer inter Bodanhusen et Sutherburg, d. h. wohl, wie v. Hammerstein, Bardengau, S. 100 f. annimmt, abhängig und in der Umgegend von Bahnsen und Suderburg. Daß dieselben, wie ebenda S. 103 f. erklärt wird, nicht mehr vorhanden sind, kann richtig sein; ein Dutzend kleiner slavischer Walddörfer können dort eingegangen sein und die jetzigen Flurbezeichnungen im Suderburger Revier „große Dorfstelle“ und „kleine Dorfstelle“ können die Spuren einiger derselben enthalten, aber diese Annahme ist nicht direct nothwendig. Suderburg, eine Grenzburg gegen die Wenden, war Vogtei und besaß ein herzogliches Gericht. In einer Beschreibung des A. Bodenteich von 1614 werden die Ortschaften, die zum Gericht Suderburg (zur späteren Vogtei Suderburg) gehören, aufgeführt; es sind: Suderburg, Oldendorf, Hösseringen, Hamerstorf, Räber, Graulingen, Bahnsen; (Holdenstedt, Borne), Holxen; Gerdau, Böddenstedt, Bargfeld, Barnsen, Holthusen, Hansen, Niebeck, Niehus, Bohlsen, Kl. Süstedt; Eimke, Dreilingen, Bramboștel, Wichtenbeck; Beerßen (?). Von diesen Ortschaften des Gerichts, der Vogtei Suderburg, zeigen sehr viele slavischen Charakter, und es können sehr wohl die 13 $^1/_2$ slavischen Dörfer der Äbtissin Judith mit darinstecken.

Flurnamen (Forstrevierkarte 1832): die gr. Dorfstelle, die kl. Dorfstelle (s. eben); im Stüh (zu altsl. studŭ Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich „Kaltenwalde“, § 4, 1); in den Dahlen (zu altsl. dal-, dalja Entfernung, dalmi fern, dalekŭ fern, ON. poln. Dalekie, hier Dalno, Dalne „die fernen Stücke“, § 4, 15).

620. Klein-Süstedt, SW. Ülzen, westlich der Ilm., 1330/52 to Sustede mit alme rechte, 1360 to Lutteken Sustede — deutsch. Dorf zerstreut, früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1845: Döhrken Heide (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvorek, hier ebenso „Heide vor dem

Hofplatz", § 4, 4, 22); der Mehlenkamp (zu altsl. mêlĭ Untiefe, seichte Stelle, ON. klr. Mil'no, Mel'na, polab. Möln, urk. Melno, hier ebenso Mêlno „Platz am seichten Wasser", § 4, 15); vor, im, hinter dem Balken (ob deutsch?).

621. Tatern, D. Ülzen, 1569 Tatern — wohl niederdeutsch.

Flurnamen (Kat. 1834): Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „gutes Ackerland", § 4, 6).

622. Teyendorf, D. Ülzen, 1388 van Tedingdorpe, 1614 Teyendorff — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1827): Pretzier (s. Nr. 662).

623. Veerßen, S. Ülzen, 1296 in Versene, 1306 in Versena, 1330/52 to Versne, 1394 to Verssen, 1397 dat Vertzingdor „Veerßener Thor" zu Ülzen — zu altsl. vrŭhŭ Höhe, Anhöhe, ON. tschech. Vršany, hier ebenso *Veršany „die Leute auf der Anhöhe", § 4, 11.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

624. Zarenthien, D. Ülzen, 1360 to Cerntyn — zu altsl. črunŭ, poln. czarny schwarz, PN. serb. Črnomir, tschech. Črna, Černata, ON. tschech. Černětice, hier Čarnętino „Ort des Čarnęta", § 4, e.

Flurnamen fehlen.

XV. Amt Bodenteich.

Das A. Bodenteich, entsprechend der terra Bodendike (1293), im 14. Jh. vagedie Bodendiek, gehörte den schon 1226 erwähnten Herren von Bodenteich (de Bodendik), als Lehnsträgern der Herzöge von Lüneburg, welche letztere (1293) unter Anderem auch diesem Lande lüneburgische Münze überlassen, also daselbst auch eigenen Besitz haben; sodann verkaufen ihnen die Gebrüder von Bodenteich 1323 (vendidimus . . . partem nostram castri Bodendike et quicquid in eodem castro et intra oppidum Bodendike habemus), und weiterhin 1347 (usen hof to Bodendike, vnde alle dat gud, dat wi hadden, binnen B. vnde buten B.

. . . mid alleme rechte) ihren Antheil von Schloß und Weichbild Bodenteich mit allem Zubehör, und seitdem ist das Land im Besitze der Herzöge geblieben.

Auch im A. Bodenteich ist das Wendenthum in Orts- und Flurnamen noch reich vertreten, wie die folgende Darstellung klarlegt. Es zeigen slavische Merkmale die Ortschaften:

625. Abbendorf, SO. Bodenteich, 1330/52 to Abbendorpe — deutsch, aber schöner Rundbau.

Flurnamen 1852: die Spetzen (wohl deutsch); Grashöfe (nur bei wendischer Dorfanlage); Wöhren (ob deutsch?); Glenzen (s. Nr. 83); große Johnken-Kuhle (Tautologie, zu altsl. jama Grube, ON. poln. Jamy, Jamno, hier Jamka „die kleine Grube“, § 4, 8); das Dohltenfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Doł, Dołki, hier ebenso Dolk, Dolki „Thälchen“, Sg. oder Pl., § 4, 1, 2, 8); die Rütten (vielleicht zu altsl. ruda Eisenerz, ON. poln. Rudka, Rudków, hier Rudka, Rudki „Eisenerzstelle(n), eisenhaltiger Bach“ u. s. w., § 4, 8, 1, 2).

626. Batensen, NO. Bodenteich, 1614 Battensen — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1826): Trieneitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6); Ploosken (zu altsl. ploskŭ flach, breit, ON. tschech. Ploské, poln. Płoska, hier ebenso Ploska, Ploski „flache Stücke“, § 4, 8, 1, 2); Wieneitz (Acker, zu altsl. vino Wein, ON. tschech. Vinice, hier ebenso Vinica „Weinberg“, § 4, 6); Ploosen (zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso Plaz, Plazy „Sandlehne(n)“, § 4, 1, 2).

627. Bockholt, NO. Bodenteich, 1360 to Bocholte — deutsch, aber ideal schöner Rundbau.

Flurnamen 1846: Dohrkenkamp (beim Dorfe, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvorek, hier ebenso „Kamp beim Hofplatz“, § 4, 4, 22); Gnältenstücke (zu altsl. gniti faulen, gnilŭ faul, drav. gnäly faul, serb. gnjila Töpfererde, ON. serb. Gnila, poln. Gniłka, hier ebenso Gnilka, Gnilki „faule Stück(e)“, § 4, 8, 2); das Blaas

Feld (Bedeut.?); Soloffen Stücke (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. serb. Zaglavak, polab. häufig Zaglavki Sogloften, hier Zaglavy (nicht deminuiert) „die Endstücke", § 4, 20, 2); Kölauer Heide (s. Nr. 647); die Hagen (beim Dorfe, dem slav. Prêsêka, wend. Priesing entsprechend, s. Nr. 253, Flurn.); Göstauer Heide (s. Güstau, Nr. 643).

628. Bodenteich, Flecken, SO. Ülzen, 1293 in terra.. Bodendike, 1323 intra oppidum Bodendike — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1817) sämmtlich deutsch außer Pollug (zu altsl. lagŭ, *lugŭ, poln. łag, *lug, oder ląka, *luka, poln. łąka, łuka, vgl. ON. Pałuki in Großpolen eine Gegend, hier ebenso Paluki oder Palug, Poluki, Polug „an der Au" oder „am Sumpfhain", § 4, 20).

629. Groß-Bollensen, NW. Bodenteich, westlich d. Ilm.; 1006 in Budinsola, 1133 Budinsole, 1360 to Dudescen Boldensen, 1379 rectorem ecclesiae in Boltzen Verdensis dioecesis — deutsch, aber prächtiger Rundbau.

630. Klein-Bollensen, NW. Bodenteich, westlich d. Ilm., 1367 twe houe to Boldesen, 1519 eyn wysche by dem Boldensenwegh — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (zu Groß- und Klein-Bollensen c. 1860): im Bargen (ob deutsch?); Brising (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březina, Březinka, os. Brézynka Briesing, hier ebenso Brêzinka „Birkenwäldchen", § 4, 7, 8); die Wohren, Wöhren (ob deutsch?); Callist (zu altsl. kalŭ Sumpf, Lache, ON. serb. Kalište, tschech. Kaliště, hier ebenso Kalište „Sumpfstelle", § 4, 5); Byhlitz (zu altsl. byti sein, byli Pflanze, poln. bylica Beifuß, ON. poln. Bylewo, Byłowo, hier, Bylica „Krautfeld, Beifußfeld", § 4, 6); Drem (ob statt Drenn zu altsl. drênŭ Hartriegel, Dorn?); Crimin (zu altsl. kremy, kremeni Stein, ON. nsl. Kremen, tschech. Křemen, poln. Krzemienna, Krzemieniewo, hier Kremen „Stein" oder Kremenno „Steinplatz", § 4, 1, 15); Wastenkuhle" (zu altsl. osa, polab. vosa Erle, ON. poln. Osow, Osików, hier ähnlich Vosik „Erlenniederung", § 4, 4); Schamau (wohl zu altsl. šuma, ON. serb. Šuma, Šume nsl. Šumnik, os. Šumava Thüringerwald, hier ebenso

Šumava „Waldstück", § 4, 17); Wilkruhn und Langthun (Bedeut.?); Verschnohen (Bedeut.?); Cummlitz-Blöcke (Bedeutung?); Klatzen-Blöcke (zu altsl. klada Baumstumpf, Stumpf, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beide „Glatz", hier ebenso Kladsko „Stubben-Blöcke", § 4, 22); Scheringberg (ob deutsch?); die Nohrn (zu altsl. nora Höhle, klr. nora Fuchsloch, ON. ns. Norje Nöring, serb. Nura Bach, hier Nory, Norije „Höhlenplatz", § 4, 2, 3); Schmalen (deutsch oder zu altsl. smola Theer, Erdpech, ON. klr. Smol'no, tschech. Smolná, hier ebenso Smolno, Smolna „Theerplatz", § 4, 15); Gröbten (zu altsl. grobŭ Graben, Grab, ON. kro. Grobnik, tschech. Hroby, poln. Gróbki Grobken, hier ebenso Grobki „die kleinen Gräben, Gräber", § 4, 8, 2); Roften (zu altsl. rovŭ Grube, nsl. rov Steinbruch, ON. nsl. Rove, poln. Rów, Rowe, hier Rovki „die kleinen Gruben", § 4, 8, 2); Mittelst Kehren (ob zu altsl. kŭrĭ, poln. kierz, tschech. keř Wurzeln, Gesträuch, ON. poln. Krze, tschech. Popův keř, hier ähnlich?); Sennecken Berg (zu altsl. sêno Heu, ON. tschech. Senik, hier ebenso Sênik „Heuberg", § 4, 4); Groß-Glanten (s. Nr. 598, Flurn.).

631. Bomke, N. Bodenteich, 1338 terciam dimidiam curiam in villa Bombeke — zu altsl. bąb- Schall, bąbĭno Trommel, poln. bęben, klr. bubon Schall, bubnyk Wiedehopf, PN. serb. Bubana, Bubic, ON. tschech. Bubenec, hier Bąbiki „die Bąbik", Pl., § 4, c. — Rundbau.

Flurnamen (Karte 1854, Kat. 1845): Rateh, Breit-Rateh-Stücke, Schmal-Rateh (zu altsl. rataj Landmann, Knecht, zum Kriegsdienst verpflichteter Bauer, drav. rataj Pflüger, ON. tschech. Rataje, hier ebenso „Knechtland", § 4, 3); Feldmark Könau (s. Nachbarort Nr. 648); Paschirr (zu altsl. žirŭ Weide, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirov, hier Požir, Pažir „längs der Weide, hinter dem Weidelande", § 4, 20); in den Hollen (wohl deutsch); Gohnsenheide, auf den Gohnsen, zu altsl. gonŭ Treibe, ON. nsl. Gonje Trieb, hier *Gonešı, Goneš, Gonš Viehtreibe", § 4, 6); Deelen (ob zu altsl. dêlŭ Berg, ON. tschech. Děl, Dil, hier ebenso?); auf den Wittdöhren (Kat. Mittdöhren,

Bedeut.?); Ploost (zu altsl. *plastŭ, draven. plast, plost Hufeland, hier häufig Plost „Hufenland", § 4, 1); Paarlegen (Bedeut.?); Ratk (zu altsl. ratı Krieg, hier Ratik, Ratk „Kriegerplatz", § 4, 4?); auf Trassen-Wiesen (Bedeutung? Wohl zu altsl. trustı, tschech. trst, poln. treść, russ. trostí Schilf, Rohr, ON. tro. Trsten, Trsteno, poln. Trzciana, klr. Trost'an, hier *Trŭstıno, *Trosteno Schilfwiese, § 4, 15); auf Pagoden (Bed.?); Günsterberg (ob deutsch Ginster?); Soosken-Fuhren, Soosken Berg (ersteres vielleicht Tautologie, zu altsl. sosna Fichte, Föhre, ON. russ. Sosnovka, hier ähnlich „Föhrenstück", § 4, 22 (?); vgl. noch Nr. 598, Flurn.); Laseienstücke (Kat. Lafeienstücke, ob zu altsl. lazŭ Rodung, ON. poln. Łazy, nsl. Laze, hier „Lazy oder Lazije Rodestücke" (?), oder zu altsl. lava Bank, Sumpfsteg, ON. klr. Załavje, poln. Ławy, hier Lavy oder Lavije „Stücke an der Bank, am Sumpfsteg", § 4, 2, 3); Tarleische Kuhle (zu altsl. tıra reibe, tschech. trlo Werkzeug zum Zerkleinern, trlice Breche, nsl. trlica Breche, poln. tarlica Flachsbreche, serb. trlo Hürde, Winteraufenthalt des Viehes, ON. zu letzterem bulg. Tŭrlo ein Engpaß, klr. Terło, hier Tarlica „Flachsbreche", oder *Tarlica „Winterhürdenplatz", § 4, 6); am Klunskberge (zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, ON. poln. Klonow, hier Klonsko „Ahornholz", § 4, 14); Rönnen-Wiesen (wohl zu altsl. ravınŭ flach, eben, ON. tschech. Rovno, Rovné, Rovná ebenso hier Rovno, Rovne „ebene Wiese", § 4, 15); Ploost (zu altsl. *plastŭ, drav. plost Hufenland, hier ebenso Plost, § 4, 1); am Meltenberge (wenn slav., zu altsl. mělí seichtes Wasser, ON. serb. Meljak, tschech. Mělnik Melk, hier ebenso Mêlnik, § 4, 22).

632. Callenbrock, NW. Bodenteich, 15. Jh. Kalebroke, 1569 Callenbroke — Tautologie, zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kal, tschech. Kaly, hier ebenso „Sumpfbruch", § 4, 22. — Rundbau.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

633. Dallahn, NO. Bodenteich, 1289 bona slavicalia.. in Dvlan, 1296 villam Dolene, 1330/52 dat dorp

to Dolan, 1360 dat dorp Dullan, 1614 Dallann — zu altsl. dolŭ Thal, ON. kro. Doljani, tschech. Dolany, os. Delany, Dolany Dollenchen, hier ebenso Dolany „die Leute im Thal, die Thalbewohner“, § 4, 11.

Flurnamen 1847: im, achter Schurau (zu altsl. žeravĭ Kranich, ON. klr. Žoravka, Žuravyn, hier Žurava „Kranichsfeld“, § 4, 17); im Malloh (Kat. Molluh, wohl deutsch); auf Siedelneitz (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. nsl. Selnica Zellnitz, hier *Sedlĭnica, Sedlnica, ähnlich wie Sedlica „der gute Acker beim Dorfe“, § 4, 6); im Zirsenitz, Zirseneitz (zu altsl. črêšĭnja, r. čerešnja, poln. trześnia Kirsche, ON. poln. Strzeszewo, nsl. Črêšnica, hier polab. Črêšnica „Kirschbaumpflanzung“, § 4, 6); die Trendelken-Stücke (Bedeut.?); im Priveneitz (ob Privinica „vor dem Weinberge“, zu altsl. vino Wein, vinica Weinberg?) auf Sungelnetz (wohl zu altsl. sęgnąti den Arm ausstrecken, dasselbe poln. siągnąć, siąg Klafter, Faden, ON. scheinen zu fehlen, hier *Sągnica, *Sąglĭnica „Stelle des Klafterholzes“, § 4, 6?); im Ploosten, der Ploostenberg, die Plaast-Stücken (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufig); in den Gusterneitzen (zu altsl. gušterŭ Eidechse, ON. serb. Gušterice, hier Gušternica „Eidechsenfeld“, § 4, 6); Drecklahn (zu altsl. *lanŭ, tschech. lán, poln. łan Hufenland, ON. tschech. Lány, Lanov, hier ähnlich, § 4, 22).

634. Dalldorf, NO. Bodenteich, 1325 advocaciam villae Daldorpe, 1393 dat holt to Daldorp — wohl kaum wie Dalenburg zu einem slav. PN. Dal (?), sondern deutsch.

Flurnamen (Kat. 1843): Ploßken (zu altsl. ploskŭ eben, flach, breit, ON. tschech. Ploské, poln. Płoska, hier ebenso Ploska, Ploski „breite Stück(e)“, § 4, 8); Fieleitzen (zu altsl. velŭ viel, velikŭ groß, ON. tschech. Velika, poln. Wieleń, Wiele, ns. Welze, Belze, urk. Uueliza, bulg. Velica, hier ebenso „das große Stück Land“, § 4, 6); Kumpunh (zu altsl. kąpina Brombeere, ON. poln. Kąpina Kampen, Kąpin, hier ebenso „Brombeerbüsche“, § 4, 1, 2); Ploßt (s. vorige Nr. 633, Flurn.).

635. Drohe, A. Bodenteich, 1765 zur Owe (!), 1780 Drohe — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1845): Könauer Moor (s. Nr. 648); Wiesenhöfe (nur bei wendischen Orten); die Triebeins-Wiesen (zu altsl. trebiti roden, ON. poln. Trzebinia, os. Třebin, hier ebenso Trêbina, Trêbin „Rodeland", § 4, 7, 16); Krötzer Feld, im Krötzwinkel, die Krötzmühlschen Kehren (s. Nr. 649; Kehren, wenn slav. zu altsl. kŭrı Wurzel, tschech. keř Gestrüpp, ON. tschech. Zákřany, Popův keř, hier *Ker, *Kery Strauch, Sträucher, § 4, 1, 2); Hohen Drohe (s. den ON.); im alten Dülow (nicht slav., sondern deutsch Dülloh); im Makrümels, (Kat.) Makrämels (Bed.?); die Fardel Legden, (Kat.) Fardel-Leyden (Bedeut.?); Nestfähnken (Bedeut.?); auf Loose (zu altsl. lazŭ Gereut, oder loza Wald, ON. und Flurn. von beiden häufig); die Piel-Wiesen (am Wasser, zu altsl. pila, pilica Sägemühle, ON. poln. Piła Schneidemühl, hier ähnlich Pila, Pily „Sägemühl- wiesen", § 4, 1, 2, 22).

636. Groß-Ellenberg, A. Bodenteich, 1337 to Ellenberghe, 1449 Ellerberghe prope opidum Vltzen — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1860: im Bathenser Felde (s. Nr. 626); im Reiratz (Bedeut.?); im Luhnsen (Bedeut.?); Langstücke (nicht lang, sondern quadratisch, zu altsl. lagŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. und Flurn. häufig, hier „Sumpfstücke", § 4, 22); im Waschtrüften (zu altsl. ostrovŭ Insel, ON. poln. Ostrowek, Ostrówko, hier ebenso polab. Vostrovek, Vostrovko „Inselchen", § 4, 4, 8); Düleitzstücke (zu altsl. dolŭ Thal, ON. nsl. Dolič Dolitsch, hier ebenso Dolič oder Dolica „Thalgrund", § 4, 6); auf den Priweitzen (vgl. ON. os. Flurn. Priwica, Priwicy, hier ebenso, Bedeut.? Ob zu altsl. prŭvĭ erster, poln. pierwy, os. pjerwy, vgl. ON. poln. Pierwóy?); Sogeloften (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavki „hinter den Endstücken", § 4, 8, 20); die losen Stücke (s. Nr. 635, Flurn.); die nächsten Stücke (!); im Sieleitz (zu altsl. sedlo Siedelung, selo Acker, ON. tschech. Sedlice,

hier ebenso „bester Acker beim Dorfe“, § 4, 6); Mussein (zu altsl. mostŭ Brücke, wie ON. kro. Mostina, oder zu altsl. mŭhŭ Moos, vgl. ON. klr. Mšana, tschech. Mšeno, hier Mošina?); im Plaut, Platenberg (zu altsl. plotŭ Zaun, ON. poln. Płotowo, hier ähnlich, § 4, 22); Pustrem, (Kat.) Pustrom (zu altsl. pustŭ wüst, ON. nsl. Pustrica Pustritz, hier vielleicht Zusammensetzung Pustorąb, Pustoręby „öder Hau“, vgl. auch poln. ON. Obrąb(?), § 4, 19, 20).

637. Klein-Ellenberg, A. Bodenteich, 1614 Lütken Ellenberg — deutsch, Dorf zerstreut.

Flurnamen 1861: Ploost, Lege Ploost, Ostedter Ploost (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, hier häufiger Flurn., § 4, 1); Luderkenberg (wohl deutsch); Kreitzneetzen (zu altsl. križĭ Kreutz, ON. kro. Križanec, Križanci, hier *Križnica „Kreuzplatz“, § 4, 6?); gr. u. kl. Ilkenberg (ob slav., zu altsl. ilŭ Lehm, Thon, ON. poln. Iłowo, Iława, Iławka, hier ähnlich?); Fagurken, (Kat.) Sargurken (beides Zusammensetzungen von altsl. gora, Demin. gorka Berg mit einer Präpos.: o, polab. vo um, za hinter, jenseits, vgl. ON. nsl. Podgora, serb. Ogorje, tschech. Záhorky, hier also *Ogorki, Vogorki oder Zagorki „Stücke um den Berg“, oder „hinter dem Berge“, § 4, 8, 2, 20); Metzplan, gegen M. (Bedeut.?); Madeinitz (Bedeut.? Vgl. ON. poln. Madejki); Stadiens (zu altsl. stado Herde, ON. tschech. Stadice, hier Stadino „Platz für die Herde“, § 4, 7, 16); in den Beuken (niederd. oder zu altsl. buky Buche, ON. und Flurn. häufig); achter Streisen (vgl. ON. poln. Strzyżawa, Strzyżawka (Gr. und Kl. Striesau, hier ähnlich, Bedeut.?); Sollstrecken-Feld (Bedeut.? Es scheint ein PN. Sulistryk zu Grunde zu liegen, zu altsl. sulŭ, sulij besser, PN. tschech. Sulislav, polab. Sulistryj (vgl. polab. Domastryj, os. Milostryk), hier Sulistryk „des S.“, § 4, c); Näften (zu altsl. niva Acker, ON. poln. Niwa, Niwy, Niwka, Niwki, hier ebenso Nivki Ackerstücke, § 4, 8, 2).

638. Emern, A. Bodenteich, 1614 Emmern — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1860: Pretziersches Feld, Pretzier-Wiesen (vom benachbarten Groß-Pretzier, s. Nr. 662); Soloffken-Heiden (s. Gr.-Ellenberg, Nr. 636 Flurn.); Näfken-Moor (s. vorige Nr. 637, Flurn.); Kothner Wiesen (deutsch); im Camien (zu altsl. kameni Stein, Fels, ON. nsl. Kamen, tschech. Kámen, os. Kamjena Camina, hier ebenso Kamen, Kamena „Steinplatz", § 4, 13); Johster Wiesen (zu altsl. jašterŭ, poln. jaszczur Eidechse, ON. poln. Jaszczerz, hier ebenso Jašter-jú „Eidechsen-Wiesen" § 4, 13); Friebeins Stücke (zu altsl. vrŭba, poln. wierzba Weidenbaum, ON. poln. Wierzbiny, tschech. Vrbina, hier ebenso Varbina „Weidenbach, Weidenstand", § 4, 7; oder ist zu lesen Triebeins Stücke? Dann s. folgende Nr. 639, Flurn.); im Dehl (wohl zu altsl. dêlŭ Berg, ON. tschech. Děl, Dil, hier ebenso Dêl, Dêl'e „Bergstück", § 4, 1, 3); Lemtimmen, Lemtimmer Wiesen (Bedeut.?); die übrigen Flurn. sind deutsch.

639. Esterholz, N. Bodenteich, 1765 Esterholz — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1840): Höltjebohmstücken (deutsch); auf dem Kreweneft, (Kat.) Kreweneft (zu altsl. kŭrı Wurzel, tschech. keř Gesträuch, ON. poln. Krzewiny, ns. Zakrejc, aus *Zakŭrevicı, hier *Kŭrevínište, Krevnište „Gestrüpp-Platz, § 4, 5); vor dem Gill (wenn slav., zu altsl. hylŭ geneigt, ON. tschech. Chylice, vgl. poln. Kielno (?), hier ähnlich Chylno „das geneigte Stück", § 4, 15); auf dem Plost (s. Nr. 637, Flurn.); Tribeins, kl. Tribeins-wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebinia, hier ebenso Trêbina, Trêbino „Rodeland", § 4, 7, 16); im Grau (wenn slav., zu altsl. grabŭ Weißbuche, oder zu altsl. grobŭ Graben, Grab); die Grashöfe (nur bei wendischen Ortschaften); die Primm-Wiesen (Bedeut.?); Fahrenbeck, kl. Ort bei Esterholz, (Kat.) fälschlich Sahrenbeck (deutsch); dazu die Flurnamen 1837: Bartsch (am Wasser, wohl zu altsl. borŭ, borije Föhrenwald, poln. bor Fichtenwald, ON. nsl. Borč, tschech. Borčice, serb. Borici, Borač, poln. Borce, hier ähnlich Borc, Borce, Borč „Fichtenwald", § 4, 8, 6); Wiesenhof (nur bei wendischen Orten); Siedelwiesen (zu

altsl. sedlo Siedelung, Sitz, ON. tschech. Sedlo, ns. Sedło Seddel, hier ebenso Sedlo, dasselbe wie Sedlice, § 4, 1, 22).

640. Flinten, NO. Bodenteich, 1330/52 desse dorp: Lutentin, Vlinten unde Volcwin; to Plinte (!); 1360 to Vlintem, to Vlynten; 1403 to Vlynten — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1850): Lohfleck (Bedeut.?); Lobensienst (wohl zu altsl. lebedĭ, labądĭ, poln. łabędź Schwan, ON. klr. Lebedynec, poln. Łabędziewo, hier wie der klr. ON. Labędinec, oder Labędsk „Schwanenteich“, § 4, 16, 8; § 4, 14); Pogohn (zu altsl. pogonŭ Fläche, ON. klr. Pohoňa, hier Pogon Fläche, Stück Land“, § 4, 1).

641. Gavendorf, N. Bodenteich, 1338 duas curias in Gouendorpe, 1360 to Gouendorpe, to Gogendorpe, 1432 to Goghendorpe, 1614 Gaventorff — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat. 1842): Klötzt (zu altsl. klada Baumstamm, Stumpf, ON. serb. Kladuštica, Kladnice, hier Kladište „Stubbenplatz“, § 4, 5); Bohnsch (wenn nicht verschrieben statt Lohnsch, das Lansk „Hufenland“ wäre, zu altsl. bagno Sumpf, ON. ns. Bageńc Bagenz, poln. Bagińskie, Bagienica, hier ähnlich).

642. Grabau, NO. Bodenteich, 1296 Grabowe et Moizliz, 1614 Grabow — zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. tschech. Hrabovo, os. Hrabov, polab. Grabow in Meckl., hier ebenso Grabovo „Weißbuchenstand“, § 4, 17.

Flurnamen (Kat. 1839): Mirlitzen (Bedeut.? Vgl. tschech. mrl Blattlaus, Milbe, hier *Merlica Milbenfeld?); Klabathen (wohl zu altsl. klepati schlagen, läuten, klepalo Läutebrett, klopotŭ Geräusch, Lärm, klopotati klopfen, nsl. klepati dengeln, tschech. oklep ausgedroschene Garbe, drav. Vüklüp Bund Stroh, ON. Kleppisch in Sachs., hier *Klopotno, allgemein „Ort des Lärms“, speciell „Läuteplatz“, oder „Dengelplatz für die Schnitter“ § 4, 15?); Sobeloffken (wohl statt Sogeloffken (s. Nr. 637, Flurn.); Pasterneitzen (zu altsl. pas-, pasti weiden, pastyrĭ Hirt, ON. os. Flurn. Pastyrśka, und Pasterne, hier Pastyrnica „das Hirtenland“, § 4, 6); Plösken (zu altsl. ploskŭ breit, flach, ON. tschech.

Ploskė, poln. Płoska, hier ebenso Ploska, Ploski „flache Stücke", § 4, 1, 2, 12); Pagon (s. oben Flinten, Nr. 640, Flurn.); Rehmken (zu altsl. rabŭ das Hauen, ON. poln. Rąb, Rębienica, Rębiska, Rębowo, hier Rabik, Rębik „der Hau, der Ort des Holzhauens", § 4, 4, oder Rabk, Rębk „der kleine Hau", § 4, 8); Fungahlen (zu altsl. aglí Kohle, ON. poln. Węgle, hier ebenso Vagl'e Kohlenbrennerplatz, § 4, 3; oder zu altsl. aglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle Winkeln, hier ebenso Vagl'e „Winkel § 4, 3); Embatz (Bedeut.?); Gählicken (s. Stütensen, Nr. 618, Flurn.); Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland beim Dorfe", § 4, 6); Ganmah (Bedeut.?); Fallarken (Bedeut.?); Klabeins (zu altsl. hlêbŭ Brod, ON. tschech. Chléby, Chlebov, hier Chlêbina, Chlêbinec „Brotfeld", § 4, 7, 8); Ploft (s. Nr. 638, Flurn.).

643. Güstau, NO. Bodenteich, 1765 Gustau — zu altsl. gostí Gast, PN. poln. (polab.) Gostomysł, tschech. Host, ON. tschech. Hostov, hier ebenso Gostov(o) „Ort des Gost", § 4, d.

Flurnamen (Kat. 1851): Driesnetz (zu altsl. dreg-? Bedeut.?, ON. nsl. Drežnik, poln. Drzeżdżewo (?), kro. Drežnica, hier genau ebenso, Bedeut.?); Pöhle (wenn slav., zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Polije, tschech. Pole, hier ebenso „Feld", § 4, 1, 3); Fiehl, Filläتz (zu altsl. velŭ viel, groß, ON. poln. Wiele, bulg. Velica, denen unsere Namen hier entsprechen, Vele und Velica, beide „das große Stück", § 4, 12, 6); Clahn (zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, ON. serb. Klen, tschech. Kleny, Klení, poln. Klonów, Klonia, Klon, hier ebenso Klon „der Ahorn", § 4, 1).

644. Häcklingen, NW. Bodenteich, westlich d. Ilm., 1330/52 to Hetlinge (!), 1360 to Hekelynge, 1403 to Hekelyngh — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1856): Philitzen (s. vorige Nr. 643, Flurn.); Lohen (wohl statt Lohn zu altsl. *lanú, tschech. Hufenland, ON. tschech. Lány, hier ebenso Lan, Lany „Hufenland", § 4, 1, 2).

645. Kahlstorf, R. Bodenteich, 1289 bona slavicalia.. in Kardestorpe, 1296 villas Kardizstorpe et Nouenthin, 1347 unde Karlstorp, 1330/52 to Carstorpe — Dorf des Kard(is), ob deutsch? — Schöner Rundbau.

Flurnamen (1845 Karte und Kat.): Fabitzen, (Kat.) Focbitzen (wohl zu altsl. obĭ um, obĭštĭ gemeinsam, obĭstina Gemeine, tschech. poln. obec Gemeinde, ON. tschech. Obec, in Sachs. Oppitzsch, urk. Obschitz, hier wohl Obec, Obecny „Gemeinde-“, § 4, 1, 15?); Plöst, Plöst (s. Nr. 637, Flurn.); in der Lunka (zu altsl. ląka Wiese, Aue, ON. und Flurn. zahlreich); Larsätzen-Kuhle (wie Flurn. Larsitz, Nr. 253, zu altsl. *lazŭ Gereut, ON. tschech. Lazice, hier ebenso „Rodeland“, § 4, 6; das eingeschobene r dient hier, wie häufig, nur zur Bezeichnung der Vokalslänge, vgl. Paarlang u. s. w.); Dreienschnitzen (Bed.?); Güsterens- (zu altsl. gušterŭ Eidechse, ON. serb. Gušterice, polab. Güstrow in Meckl., hier Gušternec, ähnlich wie kro. ON. Gušterovec „Eidechsenort“, § 4, 8); die Näften, die äußersten Näften (s. Nr. 650, Flurn.); Soloffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „hinter den Endstücken“, § 4, 2, 20); die Grarkenstücke, achter Grark (Bedeut.?); die krausen Balken (Bedeut.?); Briesenick (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březnik, hier ebenso Brêznik „Birkenwald“, § 4, 4); baben Gühlitzen (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golica, hier ebenso „nacktes Land“, § 4, 6); Breese Stücke (zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Brêzje, hier ebenso „Birkenstücke“, § 4, 3); Gohrken-Stücke (zu altsl. gora, Demin. gorka Hügel, ON. und Flurn. zahlreich, hier Gorki „Bergstücke“, § 4, 2, 22); vor, achter Strach (zu altsl. strahŭ Schreck, PN. und App., hier wohl letzteres, Strach „Schreck, Schreckensort“, § 4, 1); Ort Plan (deutsch oder zu altsl. planŭ, tschech. planý eben, poln. płonny, ON. tschech. Planá, Plané, Pláň, hier ebenso „dürrer, oder flacher Ort“, § 4, 1, 3, 8); Blänke (wohl zu altsl. blana Rasen, Weide, ON. os. Blónk, hier ebenso *Blanĭku, Blank „kleiner Rasenplatz“, § 4, 8); Prelarg (vgl. ON. poln. Przełęk, Przykop, Przyrowo, hier Prêlavk(i), ganz genau gebildet wie

der ON. poln. Zalawki Salack Opr., „Stück(e) vor der Bank, vor dem Sumpfsteg", § 4, 8, 20).

646. Kattien, NO. Bodenteich, 1360 to Kotyn; to Kochin (für Kothin), 1481 Kettin — zu altsl. kotŭ, tschech. kot Kater, Katze, PN. und App., ON. os. Kotecy Kotitz, tschech. Kotovice, hier Kotino „Ort des Kot" oder „Katzenfeld", § 4, e, oder § 4, 7, 16.

Flurnamen (Kat. 1851): Fielen (altsl. velŭ groß, viel, ON. poln. Wiele, Wieleń Filehne, hier ähnlich oder ebenso); Massüvk (zu altsl. mazati schmieren, maslo Öl, Salbe, Fett, poln. masło Butter, ON. poln. Massowitz, Masłowice; oder vgl. poln. Masewo, Masewko, welches letztere ganz unserem Flurn. entspricht, Bedeut.?); Planätz (zu altsl. planŭ, flach, dürr, unfruchtbar, ON. nsl. Planica, tschech. Planice, hier wohl ebenso „flaches, oder dürres Stück", § 4, 6); Rüthän (kann gleich Ruttein sein, zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier Rokitino „Weidenbach" u. s. w.; vgl. jedoch Flurn. polab. Rutein u. s. w. Brückner, Altm. S. 94).

647. Kölau, NO. Bodenteich, 1289 bona slavicalia . . . in Kolove 4 mansos, 1296 villam Coleve, 1333 in villis Sneghe et Colne — kaum zu altsl. kolŭ Pfahl, ON. poln. Kolno, Kolińcz, polab. Köln urk. Kolne in Meckl., Kölln (Berlin), hier Kolovo „Pfahldorf", § 4, 17 (?), da kein Wasser nahe! Bedeut.?

Flurnamen fehlen.

648. Könau, N. Bodenteich, 1289 bona slavicalia . . in Konove 5 mansos 1359 her Hinrik, perner to Konove, 1403 to Koneve — zu altsl. konĭ Pferd, ON. russ. Konevo, hier ebenso Konevo, Konovo „Pferdeort", § 4, 17. — Schöner Rundbau.

Flurnamen 1847: Stainsken-Wiesen (zu altsl. staja Hütte, Stall, ON. tschech. Staje, Stajice, hier Stajnske „Stallwiesen", § 4, 14); Tribehnzen-Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. nsl. Trebinec, hier ebenso Trêbinec, Trêbince „Rodelandwiesen", § 4, 8); Plarnsken Güns

(ersteres zu altsl. plaviti flößen, schwemmen (Holz, auf der Elsterau), poln. pław, tschech. plav das Flößen, ON. kro. Plavnica, hier ähnlich. Vgl. jedoch auch ON. poln. Płowęz, Płowęzek, welches letztere unserem Flurn. genau zu entsprechen scheint, zu altsl. plavŭ weiß, falb, poln. płowy? Güns, wohl wie sonst Gohns, Gonsch, zu altsl. gonŭ Treibe, ON. nsl. Gonje, hier Goneš, Gonš „Viehtreibe", § 4, 6?); die Luhusken-Stücke (zu altsl. luža Tümpel, Sumpf, ON. os. Lusk Lauske, hier ebenso Luski d. i. Luž·ıski „Sumpfstücke", § 4, 14); Poolstücke (niederd. oder zu altsl. polje Feld); Rähmk, das erste, zweite, dritte, letzte Rähmkenmoor (zu altsl. rąbŭ Hau, ON. poln. Rąb, Rębiska, Rębowo, hier Rąbk, Rębk „der kleine Hau", § 4, 8, 1); die ersten, die zweiten, die breiten Ratken (zu altsl. ratı Kampf, hier Ratki „Kriegerfelder", § 4, 8, 2?); Ploostſtücke (s. Kahlstorf, Nr. 645, Flurn.); Drehmken (wohl statt Drehnken, (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. nsl. Drenik, tschech. Dřínek hier ebenso Drênik „Hartriegelbusch" oder „Dornplatz", § 4, 4); Bartenstücke (zu altsl. borŭ, poln. bor Fichtenwald, ON. kro. Borki, tschech. Borek, os. Bórek Burg, ns. Bork Borka, hier ebenso Bork, Borki „kleine Fichtenplätze", § 4, 8, 2); erste, zweite, dritte, äußerste Stregarns (zu altsl. strêgŭ Obhut, Schutz, PN. tschech. Střezimír, Střihan, ON. os. Striegnitz, tschech. Střehom, Střihanov, poln. Strzegowo, hier Strêganec „(eingegangener) Ort des Strêgan", § 4, b); erste, zweite Zepolbenstiegstücke (könnte zu altsl. sŭpolŭ, izpolu Schöpfbrunnen gehören, hier Adj. *Sepolovy „die Brunnenstiegstücke", § 4, 17?); Teltbergs Stücke (zu altsl. telę Kalb, Pl. telęta, ON. poln. Cielęta, tschech. Teleč Teltsch, Telce Teletz, Teletin, hier etwa Telętova (gora) „Kälberberg", § 4, 17, 22); Fahlten und Fahlenbergs-Fuhren (wohl zu altsl. valu, poln. wał Wall, ON. poln. Wały, Wałycz, hier ähnlich).

649. Kroitze mit der **Kroitzmühle,** K. Bodenteich, 1289 bona slavicalia . . tota villa in Kroditze, 1314 villam Crotze — vgl. ON. poln. Krudaki, tschech. Chrudim, hier? Bedeut.?

Flurnamen (Karte und Kat. 1841): die Holzhöfe; auf dem Dubenberge (wohl deutsch); im Priepert (vgl. ON. polab. Priepert in Meckl., 1418 Pripert, zu altsl. priprêti, tschech. připírati stützen, russ. pripertyj gedrängt, ON. scheinen zu fehlen, hier?); auf dem Klareitz (Bedeut.?); die Pohlstücke (niederd., oder zu altsl. polje Feld); die Solof=Stücke (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy, statt des häufigeren Demin. Zaglavki, § 4, 2, „Endstücke"); auf dem Bläse Lakuhn, die Lakohn Wiesen (oder Lasohn?, Bläse zu altsl. blizŭ nahe, ON. poln. Blizno, Bližawy, Blizinki; Lakuhn, Lakohn, wohl altsl. Lavny, zu altsl. lava Bank, Sumpfsteg, poln. ON. Lawny, os. Lohebach, 1241 Lawan, vgl. poln. Ławočanka Bach, hier also Bliža Lavona, „die dem Stegebach nahen Wiesen", § 4, 15?); die Therehen, (Kat.) Theresen (Bed.?); die Plosefen (zu altsl. ploskŭ flach, breit, ON. poln. Plaskau, Płoská, tschech. Ploské, hier ebenso Ploska, Ploski „die flachen Stücke", § 4, 2); die Parrath=Wiesen (Bed.?); auf den Gr.=Näfeten (zu altsl. niva Flur, Acker, ON. poln. Niwka, Niwki, hier ebenso Nivki „die kleinen Ackerstücke", § 4, 8 2); auf den Pretusen (Bedeut.?); im Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „bester Acker beim Dorfe", § 4, 6).

650. Kucksdorf, N. Bodenteich, westlich d. Ilm., 1330/52 to Kukestorpe, 1360 to Cukstorpe — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1851): Wohr, oberhalb Wohr, Wohrsberg, oberhalb Wöhrtjenberg (ob slav.?); das Thulbergsfeld (wohl deutsch); im Güstwitz, (Kat.) Gützwitz (zu altsl gostı Gast, gostovica statt des häufigeren gostinica Gastland, hier also Gostovica „Gastland", § 4, 6); die Plost=Stücke (s. Nr. 638, Flurn.); das Lahrser Feld (zu altsl. lazŭ Gereut, ON. tschech. Laz, Lazy, hier ebenso „Rodeland, Neufeld", § 4, 22); Platteens (zu altsl. plotŭ Zaun, ON. poln. Plotnica, hier ähnlich, § 4, 6; vgl. aber auch ON. poln. Platyny); Plieting (zu altsl. plitvŭ,

plytukŭ seicht, ON. kro. Plitvica, Plitka draga, hier Plitnik „seichte Stelle", § 4, 4); Mühlitz (ob Müglitz, zu altsl. mogyla Erdhügel, ON. serb. Mogylica, tschech. Mohelnice Müglich, poln. Mogielnica, Mogiła, hier Mogilica „Erdhügel", § 4, 6?); im Hang (deutsch); Kosselfeld (zu altsl. kozlŭ Ziegenbock, Bock, ON. os. Kózły Kosel, hier ebenso Kozly „die Böcke", § 4, 2, oder Kozl'e „Bockfeld", § 4, 3); im Gläntenfelde (entweder zu altsl. glina Lehm, oder zu altsl. glênŭ, poln. glan Lehm, s. Jarlitz, Nr. 598, Flurn.).

651. Langenbrügge, SO. Bodenteich, 1330/52 to Langenbruche, 1360 to Langhenbruche, 1387 vor der Brugghe, 1457 Langhenbrugge — deutsch, aber prächtiger Rundbau.

Flurnamen 1845: Kl. Ruhloh (deutsch, oder zu altsl. ralija Flur?); in den Ruhmen (Kat. Rühmen, deutsch); Paß (wohl deutsch); Lohmk (zu altsl. lomŭ Brache, Bruch, Steinbruch, Windbruch, ON. tschech. Lomek, os. Lomsk, hier wie tschech. Lomek, Lomk „kleiner Bruch", § 4, 8); Darsken Blocke, (Kat.) Dorsken (Bedeut.?); Loenoproedt (Kat., ob richtig gelesen? Bedeut.?); Triemßen Blocke (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier wohl ebenso Trêbnica, § 4, 6 „Rodeland"); das Schwenkduhlenfeld (Bedeut.?); Salms Stücke (beim Dorfe, wenn nicht nach e. Fam.-N., zu altsl. lomŭ Bruch, poln. załom Durchbruch, Krümmung, Biegung, ON. poln. Załom Salm Wpr., hier ebenso Zalom „Stücke an der Biegung" [des Flusses u. s. w.], § 4, 20); Klanatz-Stücke (wohl zu altsl. klanıcĭ Krümmung, serb. klanac Sumpf, enger Weg; Hilferding: kląčĭ, klanıcĭ „die Örtlichkeit, worauf der slavische Rundbau sich stützt", ON. nsl. Klanc, kro. Klanac, hier ebenso, vgl. ON. Clenze, Nr. 83); Gahsstuhlstücke (wohl zu altsl. jazŭ Damm, ON. poln. Jazy, hier ebenso, § 4, 22); Goilen-Stücke (Bedeut.?); Dischschonken (Bedeut.? Ob zu drav. desangt, d. i. desąt zehn?); lang Rad (wohl deutsch).

652. Lehmke, N. Bodenteich, 1227 in villa Lenbeke, 1308 Lembeke, una curia, 1360 to Lembeke — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1833): Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe“, § 4, 6); Rothen (wohl deutsch).

653. Lüder, S. Bodenteich, 1006 in Hlutherun, 1304 decimam in villa Ludere, 1325 in villa Ludheren — deutsch.

Flurnamen (Kat. o. J.): Wissel (zu altsl. veselŭ heiter, ON. nsl. Vesele, tschech. Veselá, Veselí, poln. Wesoła, hier ebenso Veselo „heiterer Platz“, § 4, 8; woher die Bezeichnung?); Gohr (zu altsl. gora Berg, ON. poln. Góra, Góry, Góraj, Górzno, hier ähnlich „Bergstück“, § 4, 1, 2, 15); Aschor (Bedeut.?); Frömm (Bedeut.?).

654. Meußließen mit **St. Omer** (Hof), NO. Bodenteich, 1296 Grabowe et Moizliz, 1450 Moytzelisse, 1614 Meusließen — zu altsl. myslı Sinn, Geist, PN. tschech. Myslibor, tschech. Myleij, ON. poln. Mysłowice, Myslejów, hier Myslice „Leute des Mysl, Myslej“, § 4, a.

Flurnamen (Kat. 1834): Plosten und Dubbäls (ersteres zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufiger Flurn., letzteres wie die poln. ON. Dubiel, Dubielno, hier Dubelec, Dubelc, Bedeut.?); Twerseitzen (wohl zu altsl. tvrŭdu hart, tschech. tvrdý, poln. twardy fest, tschech. tvrz Feste, Burg, poln. twiérdza Festung, ON. tschech. Tvrz, poln. Twiérdza, hier Tverdovice „fester Platz“, § 4, 6; vgl. noch ON. Twer in Rußland).

655. Müssingen, O. Bodenteich, c. 1750 Mussing — fraglich ob deutsch.

Flurnamen (Kat. 1856): Seepart (ob deutsch?); Pisäts (ob zu altsl. pısu Hund, ON. os. Psowje, hier?); Pügleitz, auf der Holleschen Karte Pügelatz (Berg, zu altsl. puh-, puhati blasen, puhlŭ hohl, nsl. puhel schwammigt, tschech. puchlý geschwollen, poln. puchlina Geschwulst, ON. scheinen zu fehlen, hier Puchlac „hohler Berg“, § 4, 6); Metht (zu altsl. medŭ Honig, ON. kro. Medak, poln. Miódek, hier ebenso Medek, Medk „kleine Honigwiese“, § 4, 8); Sepähs (Bedeut.?).

656. Nestau, NO. Bodenteich, 1337 to Nestove, 1359 Nesteve, 1541 halb Nestau — zu altsl. čıstı̆ Ehre, PN. tschech. Ctibor, tschech. Cta, Necta, Nectom, ON. tschech. Ctětin, hier Nectovo „Ort des Necta", § 4, d.

Flurnamen fehlen.

657. Nettelkamp, NW. Bodenteich, westlich der Ilm., 1006 Nitilcampun, 1133 Nitelkampe, 1360 to Netelkampe, 1569 tho Nettelkampe — wohl niederd., früher aber wohl Rundbau.

Flurnamen 1845: Stiepenborn, Betzkamp (deutsch); Wiesenhöfe, Wiesenhofsstücke (nur bei wendischen Ortschaften); im Dahlen (zu altsl. dalınŭ fern, ON. poln. Daleko, hier Dalno „fernes Stück", § 4, 15); Bent Wiesen (Bedeut.?).

658. Nienwohlde, W. Bodenteich, westlich der Ilm., 1322 in villa Nigenwolde, 1445 to Nyenwolde — niederd., aber Rundbau.

Flurnamen 1848: Stüh (zu altsl. studŭ Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich „kühler Platz", § 4, 1, 12); vor dem breiten Hees (Ortschaft 1765 im Breiten Hese, Karte 1840: Breitenhees, deutsch); Dohe-Wiesen (ob deutsch?); Redder Berg (deutsch); Bleitz (ob zu altsl. blizŭ nahe, ON. poln. Bliżinki, Bliźnice, Blizno Bliesen Wpr., hier ebenso „das nahe Stück", § 4, 15?); Lohn Feld (zu altsl. lanŭ tschech. lán Hufe, ON. tschech. Lany, hier ebenso „Hufenfeld", § 4, 22); Bosselheide (wohl deutsch); Pfiel (Wiese, wohl zu altsl. velŭ groß, ON. poln. Wiele, hier ebenso Vele „das große Stück", § 4, 8; oder zu altsl. *pila, poln. pila Sägemühle, ON. poln. Pila Schneidemühl); Plautenstücke (ob zu altsl. plotŭ Zaun?); Sovelaften, (Kat.) Sogolaften (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavki „die Endstückchen", § 4, 8, 2); Beuken (zu altsl. buky Buche, ON. tschech. Buk, Buky, hier ebenso „Buche(n)", § 4, 1, 2); Mollberge (Bedeut.?); Strisenberge (Bedeut.?); achter Strau, Straunenmoor (wenn slav., zu altsl. stru- fließen, poln. zdroj Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellort", § 4, 3); Böhneten Kamp (wohl nach e. Fam.-N.); Laustenkamp (zu altsl.

luža Tümpel, Sumpf, ON. os. Łusk, hier ebenso Lusk, § 4, 14, 22).

659. Növenthien, NO. Bodenteich, 1289 bona slavicalia in Novente, 1296 villas Kardizstorpe et Nouenthin, 1309 in . . Noventyn, 1330/52 Nouentin — zu altsl. novŭ neu, PN. tschech. serb. Novelja, Novak, poln. Nowak, ON. poln. Nowaki, hier nach der ersten Form Novęty „die (Pl.) Novęta“, nach den weiteren Formen Novętin(o) „Ort des Novęta“, § 4, c, e.

Flurnamen (Kat. 1824): Drepfähden (Bedeut.?); Lasiameitzen (Bedeut.?); Willschieren (Bedeut.?); Loßa und Johnken (ersteres entweder zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, ON. tschech. Laz, Lazy, os. Łaz Lohsa, tschech. Lažany Loosen, Loosan, hier ähnlich „Rodeland“; oder zu altsl. nsl. loza Wald, Uferweide, ON. tschech. Loza, hier ebenso „Wald“, § 4, 1; letzteres zu altsl. jama, Dem. tschech. jamka Grube, ON. poln. Jamy, hier also Jamki „die kleinen Grubenstücke“, § 4, 8; vgl. aber auch noch poln. ON. Janki, zu PN. Jan, Janek Johannes); Plost (s. Meußließen, Nr. 654, Flurn.).

660. Östedt, N. Bodenteich, 1296 decimam in Ozstede, 1330/52 to Othstede, Ostede — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1835): Silitz (s. Lehmke, Nr. 652, Flurn.); Luhn (vgl. ON. poln. Łunawy Lunau, zu altsl. lun- Bedeut.?); Vorlusen (Bedeut.?); Bömeitzen, Bönneitzen (Bedeut.?); Gösten (Wiese, wohl niederd.); Planneh (zu altsl. planŭ, tschech. planý eben, poln. płonny dürr, ON. tschech. Planá, Plané, hier ebenso, Plany, Plane „der ebene oder dürre Fleck“, § 4, 12).

661. Överstedt, N. Bodenteich, 1330/52 dorp Overstede — deutsch.

Flurnamen (Kat. o. J.): Pagonen und Pohrdel (ersteres zu altsl. pogonŭ Fläche, ON. klr. Pohoňa, hier Pagony, Pogony „die Flächen“, ziemlich häufiger Flurn., § 4, 2; letzteres wohl zu altsl. dêlŭ, altserb. dêlĭ Berg, ON. tschech. Děl, Zadil, poln. Zadzielsko, in Schles. Zadel, hier Podêl „am Berge, Amberg“, § 4, 20); Williänt

(wohl *Vilžinka, Dem. des häufigen Flurn. Vilžina „feuchte Stelle“, § 4, 7, zu altsl. vlug- feucht); Moorpohl (wohl niederd.).

662. Groß-Pretzier, A. Bodenteich, 1330/52 dat dorp to Pritzere, 1614 Groten Prezier — nach Hilferd. zu altsl. prizirati anschauen, prizoru Anblick, ON. poln. Przyzorz, hier ebenso Prizor Blick, § 4, 1; vielleicht zu žirŭ Weide, ON. nsl. Žiri, hier Prižir, Prêžir „Ort vor dem Weidelande“, § 4, 20 (?). — Ausgeprägter Rundbau.

Flurnamen 1840: Darnstücke, im Darnstück (Bedeutung? wohl niederd.); die Leiseits Kuhle (zu altsl. lisu Fuchs, ON. serb. Lisice, hier ebenso „Fuchsbaue“, § 4, 6); Ruptin-Stücke (vgl. ON. poln. Ropocice, tschech. Rapotín, hier?); die großen, die kleinen Solaften (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavki „die kleinen Endstücken“, § 4, 8); die Prekösten (vielleicht zu altsl. kostı, drav. k'üst Knochen, PN. und App., ON. poln. Kosty, Kostkowo, tschech. Kost, hier Prêkostno „beim Knochenplatz“, § 4, 20, 15?); Chudend (wohl kaum Zusammensetzung, zu altsl. hudu armselig, klein, ON. kro. Hudi bitek, nsl. Hudi vrh Bösenberg, Hudi kraj Bösenort, hier ähnlich „Bösesende“, § 4, 22?); Twillenden, Twillstücken (wohl deutsch); Bomhof (beim Dorfe, dasselbe was sonst Wischhof); Kohlgärten (ebenda, charakteristisch für wendische Ortschaften, dasselbe wie Siedleitz); Ratacken (zu altsl. ratı Krieg, Kampf, *ratik, ratak „campus martius“ (?), hier ebenso Ratak „Kriegerfeld“, § 4, 4?); Strag (Heide, zu altsl. strahu Schreck, PN. u. App., ON. tschech. Strachov, hier Strach „der Schreck(ensort)“, § 4, 1); Prisingsstücke, Prisingsenden (zu altsl. prêsêka Hag, Hau, ON. tschech. Přeseka, hier ebenso Prêsêka „der Priesing, Schweineweide beim Dorfe“, § 4, 1).

663. Klein-Pretzier, A. Bodenteich, 1614 Lütken Prezier — zur Erklärung siehe den vorigen ON. — Schöner Rundbau.

Flurnamen 1840: Neustack, Neustacks Feld (Bedeut.?); Klatscht (zu altsl. klada Baumstamm, Stumpf, ON. tschech. Kladsko, poln. Klodsko beides „Glatz“, hier

ebenso Kladsko „Stubbenland“, § 4, 14); Kohlgartenbusch (s. vorige Nr. 662, Flurn.); Sieleitz (s. Nr. 652, Flurn.); Natack und Alslatzen (ersteres s. vorige Nr. 662, Flurn.; letzteres vielleicht Zusammensetzung wie ON. poln. Olszowe bloto, hier Olšolaz, Olšovy laz „Erlenrodung“, zu altsl. *olša, poln. olsza Erle und lazu Gereut, § 4, 18, 19?); Staseitz-Stücke oder Stafeitz-Stücke (die Lesung ist nicht sicher, wohl letzteres richtig, zu altsl. stavu, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. serb. Stavica, poln. Stawisko, hier Stavice „Teichstücke, Teichstücke“, § 4, 6); Plöste (zu altsl. *plastu, drav. plost Hufenland, hier häufiger Flurname Plost, dazu als deutscher Plur. Plöste „Hufenland“, § 4, 1, 2); Kalisfuhle (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. poln. Kalisz, hier ebenso Kališ, Kalis „Sumpfstelle“, § 4, 6); alter Nassauer Kamp (nach dem benachbarten Nassau, Nr. 612).

664. Röhrsen, SW. Bodenteich, westlich d. Ilm., 1330/52 to Rorschen, 1448 Roderszen, 1486 Rodersten(!), 1495 Rorsen — deutsch. — Dorf zerstreut.

Flurnamen 1845: Föhrt (wohl deutsch); Manhorn (wohl deutsch); Möörken (zu altsl. *mruku dunkel, poln. mrok Dunkelheit, ON. kro. Mrko polje, poln. Mroczno, Mroczenko, hier Morko oder ähnlich „der dunkle Platz“, § 4, 12); Vietskamp (wohl nach e. Fam.-N.); Stiewiesen (Bedeut.?); Placken (wohl deutsch); Häfs (Bedeut.?); Drefeitz (zu altsl. drěvo Holz, ON. tschech. Dřevce, Dřevíč, hier Drěvice „Holzplatz“, § 4, 6); im Grove (zu altsl. grobu Graben, Grab, ON. serb. Grob, tschech. Hrob, Hroby, hier Groby „die Gräber“ oder Grob'e „Gräberplatz“, § 4, 2, 3); alle übrigen Flurn. sind deutsch.

665. Satkau, NO. Bodenteich, 1614 Satkow — zu altsl. sadŭ, tschech. sad, sadek Garten, Obstgarten, ON. klr. Sadky, poln. Sadów, Sadowka, hier ebenso Sadkovo „das Gartenland, Ort am Gartenland“, § 4, 17. — Das im A. Neuhaus bei Bockfen, Nr. 318, eingegangene Satkau, 1395 to Satekouwe, 1400 to Satekow, ist ebenso zu erklären.

Flurnamen fehlen.

666. Schafwedel mit der Siemkenmühle, O. Bodenteich, ersteres c. 1780 Schaafwedel — deutsch, aber Rundbau; letztere c. 1780 Siemkenmühle nach e. Fam.-N., deutsch, oder zu altsl. sêm-, sêmija Person, sêmę Same, PN. serb. Semiko, os. Semich, ON. poln. Siemkowice, hier ebenso „(Mühle) der (Pl.) Sêmko“ § 4, i.

Flurnamen 1846 (Karte und Kat.): Plooſt (s. Nr. 663, Klein-Pretzier, Flurn.); Rehmen (wohl deutsch); Lohs (zu altsl. *lazŭ Gereut, ON. tschech. Laz Loosen, hier ebenso „Rodeland“, § 4, 1); das Schleisken-Feld (wohl zu altsl. sliva Schlehe, ON. nsl. Slivica, hier *Slivisko, gebildet wie tschech. ON. Skalisko „das große Schlehenfeld“, § 4, 5); Zwiebellischen (Bedeut.?); das Compen Feld (zu altsl. kąpina Brombeere, ON. poln. Kąpina; Kampen in Pos., Kąpin, hier ebenso „Brombeerfeld“, § 4, 3); Dammer Ort (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębno Dammen, hier ebenso Dąbno „Eichholz“, § 4, 15); Qualkamp (ob slav.?); Lenzplan (ob slav.?); die übrigen Flurn. sind deutsch.

667. Schostorf, NO. Bodenteich, 1289 bona Slavicalia . . . in Scorstorpe — zu altsl. skorŭ schnell, PN. tschech. Skorovoj, Skor, Skoroň, ON. Skorice, hier ebenso „Dorf des Skor“, § 4, i. — Dorf zerstreut, kein Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1846): Ploosten (s. Nr. 664, Flurn.); Wörth (deutsch); Pagoden (Bedeut.?); im, beim Föstmoor (wohl deutsch); Drenken (zu altsl. drěnŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn“, ON. tschech. Dřínek, hier ebenso Drênik „Hartriegelbusch“ oder „Dornenfeld“, § 4, 4); Zipollenberg (Bedeut.?); Grümmelsberg (wohl deutsch); Breekenberg (Bedeut.?).

668. Soltendiek, NO. Bodenteich, 1289 bona Slavicalia . . in Saltendike, 1296 in Soltendike — niederd., aber theilweise von Wenden bewohnt.

Flurnamen (Kat. 1856): Süßneitz (zu altsl. suhŭ trocken, ON. poln. Susz, tschech. Sušno, Sušice, hier Sušnica „Trockenbach“, § 4, 6).

669. Stadensen, NW. Bodenteich, westlich der Ilm., 1133 Stodenhusen, 1330/52 to Stotensen — deutsch; großes Reihendorf.

Flurnamen 1841: Stülz (Acker, wohl zu altsl. stolŭ Bank, Stuhl, häufig in Bergnamen, ON. serb. Stol ein Berg, Stolac, Stolova ein Berg, hier Stolec, Stolc „Stuhlberg" oder ähnlich, § 4, 9); Stüh (zu altsl. studŭ Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich); Meetzer Feld (ob slav.?); Loigefeld (ob slav.?); die übrigen Flurnamen sind deutsch.

670. Stederdorf, NW. Bodenteich, 1318 in Stederdorpe, 1337 in villa Stederdorpe — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1841): Breek (vielleicht zu altsl. brêgŭ Ufer, ON. nsl. Brêg, poln. Brzegi, hier Brêg „das Ufer" (der Ilmenau), § 4, 1); Kämpen (deutsch oder slav., dann zu altsl. kąpa, poln. kępa Flußinsel, ON. poln. Kąp', Kępin, Kępno, hier ebenso Flußinsel", § 4, 7, 15); Fahrenbeik (Bedeut.?); Feeßel (Bedeut.?); Ploost (s. Nr. 654, Flurn.).

671. Suhlendorf, NO. Bodenteich, 1289 bona Slavicalia . . in Zuilendorpe, 1296 Sulendorpe, 1309 in villis Sulendorp et Noventyn, 1337 to Suweldorpe, 1330/52 Suwtendorpe (!) unde Noventin, 1432 to Suwendorpe, 1514 to Suendorp — zu altsl. sulŭ, sulej besser, PN. tschech. Sulislav, Sul, ON. tschech. Sulice, hier ebenso „Dorf der Familie Sul", § 4, i.

Flurnamen (Kat. 1819): Pieneitz (zu altsl. pĭnĭ Baumstumpf, ON. serb. Panjevac, poln. Pień, Pniów, hier altsl. *Pĭnica, polab. Pinica „Stubbenland", § 4, 6); Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe", § 4, 6).

672. Thielitz, O. Bodenteich, 1360 Tilesse — zu altsl. telici und telę Kalb, Pl. telęta, PN. und App., ON. poln. Cielęta, tschech. Teleč, Telce, hier wohl ebenso Telce „die Telec" (Pl.), oder „Kälberweide", § 4, c, oder § 4, 9.

Flurnamen (Kat. 1856): Trochen, Trachen (wohl zu altsl. troha, poln. trocha. troszka Bißchen, ON. poln. Troszewo, hier Trocha „das Bißchen" (?), § 4, 1); Sieleiß (s. vorige Nr. 671, Flur.); Septkohl (Bedeut.?); Blaneiß (zu altsl. blana, poln. blonie Rasenplatz, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenplatz", § 4, 6).

673. Wellendorf, R. Bodenteich, 1330 52 to Wellendorpe — deutsch, aber großer Rundbau.

Flurnamen 1844: Gavendorfer Berg (s. Nr. 641); Wappören (zu altsl. opar-, tschech. opařiti verbrennen, ON. tschech. Opařany, Oparno hier ebenso „der verbrannte Fleck", § 4, 15); Strußumjirr; im Siedumjirr (slavische Zusammensetzungen, deren zweiter Theil zu altsl. mirŭ Friede, mèr-, mir- Namen zu gehören scheint; ersteres wohl wie PN. tschech. Střezimír (a custodia nomen habens); letzteres wie tschech. ON. Zdimír [a condendo n. h.] jedoch?); Siedgüstland (Bedeut.?); Laisstuhle (Bedeut.?); Lausebusch (wohl zu altsl. luža Tümpel, Sumpf, ON. häufig, § 4, 22); Wendkenbusch (wohl nach e. Fam.-N.); Langeläsken entweder ganz, oder der zweite Theil slav., *Lągolavki zu altsl. lagŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, und zu altsl. lava, poln. ława Bank, Sumpfsteg, oder wie ON. poln. Ławki, hier ebenso Lavki „die Sumpfstege", § 4, 18, 8, 2); Großekladen (zu altsl. klada Kloß, Baumstamm, ON. nsl. Kladje, tschech. Kladno, hier ebenso „Stubbenacker", § 4, 3, 15); Riolenberg (Bedeut.?); Lähnskenstücke (zu altsl. *lanŭ, tschech. lán Hufe, ON. tschech. Lanské, poln. Łańsk, hier ebenso Lansk „Hufenland", § 4, 14); im Riptheim (vgl. polab. Flurn. Ruptein, poln. Ropocice, tschech. Rapotin, Bedeut.?); Nasterstücke (Bedeut.?); im Tree (ob slav.?); Pietzkenstücke (zu altsl. pêsuku, tschech. pisek, ON. tschech. Pisek, poln. Piasek, hier ebenso Pêsek „Sandstücke", § 4, 1, 22); Müselstücke Bedeut.?); Dreeskamp (wenn nicht niederd. Andreas, zu altsl. drêvo Holz, ON. tschech. Dřevce. Dřeveš, hier ebenso Drêvec. Drêveš, „Holzkamp", § 4, 6, 9); Roscher Feld (s. Nr. 614); Stadttühbeiz, Kolbeiztuhlen (ersteres wohl verschrieben statt Külbeiz und dann dasselbe wie Kol-

beiz, zu altsl. kulbı, poln. kiełb' Gründling, ON. polab. Kolbow in Meckl., hier Kolbica „Gründlingsteich“ § 4, 6); Wirreiß (zu altsl. virŭ Strudel, ON. serb. Virine, Virovci, hier Virice „Strudelstelle, § 4, 6).

674. Wieren, K. Bodenteich, 1338 decima villae Wyren, 1360 to Wiren, 1540 den Zehenden to Wiren — zu altsl. viru Strudel, ON. serb. Vir, Virovo, poln. Wiry, hier ebenso Viry oder Virno „Strudelort“, § 4, 2, 15). — Mitten durch Wieren (ein Massendorf) fließt die Ilmenau, an welcher ein kleiner zum Dorf gehöriger Rundbau liegt.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

c. vom A. Ebstorf.

675. Dreilingen, W. Ülzen, westlich d. Ilm., 1296 in Dreinlinge, 1330/52 to Dre(y)linge — deutsch: Reihendorf.

Flurnamen 1854 (meist deutsch): Kätscher Moor (Bedeut.?); Naten (zu altsl. natonu, nsl. naton, tschech. nátoň Holzplatz, ON. serb. Tnina, polab. ON. Nateln, urk. Natene, d. i. Naton'e, s. Nr. 603, und Flurn. Nothneiß, d. i. *Natonice, hier Naton Holzplatz, § 4, 1); Wiebuschfeld (am Ende der Feldmark ziemlich langer Streifen, ob zu erklären wie os. Flurn. Wopuš „Schwanz“?); Kassiken (entweder Kosik zu altsl. kosŭ Amsel, oder Kozik zu altsl. koza Ziege?); Buschlosberg (ob deutsch?).

XVI. Amt Isenhagen.

Das A. Isenhagen, westlich der Ise, war frühzeitig Besitz der Herzöge von Lüneburg. Im J. 1243 erhielt Agnes, die Wittwe des Pfalzgrafen Heinrich, von ihrem Neffen, Herzog Otto dem Kinde, das Gut Isenhagen sammt Zubehör, um daselbst ein Cistercienserkloster zu gründen, welches 1245 eingeweiht, aber um 1330 als Nonnenkloster von Alt-Isenhagen nach Neu-Isenhagen verlegt und schließlich, nachdem es seit 1243 mit verschiedenen Schenkungen bedacht worden, im Jahre

1540 in ein evangelisches Frauenkloster verwandelt wurde, dessen Güter eingezogen und von einem herzoglichen Landescommissar verwaltet wurden.

Slavische Überbleibsel sind wenig im Amt vorhanden, und finden sich nur in den folgenden Ortschaften:

676. Allersehl, W. Isenhagen, 1330/52 to Alersele, 1360 to Alersel — deutsch.

Flurnamen (Kat., sämmtlich ohne Jahr): im Müssel (Bedeut.?); die Kain-Wiesen (Bedeut.?).

677. Alt-Isenhagen, O. Isenhagen, 1248 in Isenhagen, c. 1400 claustrum Ysenhaghen, 1500 in antiqua Ysenhagen — deutsch, jetzt kein Rundbau, scheint aber solcher gewesen zu sein nach der radienförmigen Anlage der Feldstücke.

Flurnamen: am Seinhorn (ob slav.?); am Rikofsberge (wohl nach e. Fam.-N.); im Gerchendorn (Bedeut.?).

678. Behren, NW. Isenhagen, c. 1780 zur Bere, Behre — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Hehrsröhnes (Bedeut.?); Damerberg (ob deutsch?); vor dem Zittel (wohl zu altsl. sedlo Sitz, ON. nsl., tschech. Sedlo, hier ebenso „Sitz, Siedelung", § 4, 1); Krickfeld (ob slav.?).

679. Betzhorn, S. Isenhagen, 1438 to Betzhorne — deutsch.

Flurnamen: die Großhöfe (wohl Grashöfe, charakteristisch für wendische Orte); Quadensahl (niederd. quad, schlecht, aus altsl. hudu armselig); Düpenbusch (zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. poln. Dupki, polab. Düpe, d. i. Dupa Höhlung, § 4, 1); Petz-Plack (ob slav.? zu altsl. pěsŭkŭ Sand?); am Prostmahl (ob zu altsl. prostŭ gerade?); der Könnschiersberg (Bedeut.?).

680. Bockel, NW. Isenhagen, 1247 nostram decimam in Bocle — wohl deutsch; aber früher sicher Rundbau.

Flurnamen: der Stapelberg (ob deutsch, oder ob zu altsl. stĭplĭ, polab. *stapel Schwein, vgl. Nr. 313?); vor dem Kumpberge, Kumpbergsfeld (zu altsl. kąpa Flußinsel, ON. poln.

Kępa, Kąp', hier Kapa, Kępa „Flußinsel, Horst" § 4, 22); im Aul (Bedeut.?).

681. Hagen, W. Isenhagen, 1360 to Hagene — deutsch.

Flurnamen nur deutsch, bis auf: am Kerkamp (zu altsl. kurí Wurzel, tschech. keř Gestrüpp, ON. tschech. Keř, hier ebenso Ker „Gestrüppkamp", § 4, 22); der Lüschtenberg (Bedeut.?).

682. Hankensbüttel, NW. Isenhagen, 1296 de Honekesbutle — deutsch.

Flurnamen: vor der Nepke (Wald, ob slav.? vgl. ON. poln. Nipy, Nipkowie, Nipkówko, hier Nipki, Bedeut.?).

683. Langwedel, SW. Isenhagen, 1360 tome Lancwetle — deutsch; früher sicher Rundbau.

Flurnamen 1857: der Kiefkamp (wenn slav., zu altsl. kyj Stock, ON. poln. Kijew, hier ebenso Kijevo „Stockkamp", § 4, 17, 22); das Külsenmoor, im Kühlsenmoor (wohl deutsch); Meesenberg, -busch, -moor (ob slav.?); die Leuwiesen (ob zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łoje, d. i. Lovje, hier ebenso „Wald, Jagdgrund", § 4, 3?).

684. Lingwedel, SW. Isenhagen, 1780 Lingwedel — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1866: auf dem Drohberge, das Drohmoor (ob slav.?); bei dem Pracherberge (s. Nr. 412, Flurn.); hinter den Grashöfen (charakteristisch für wendische Orte); im Kakwinkel (ob slav.?); auf dem Bröhn (wohl niederd., wenn slav., zu altsl. braní Kampf, Waffe, ON. os. Broń Brohna, hier ebenso Bron, d. i. branjo, branje „Wehrstätte", § 4, 3?); das Feerenfeld (Bedeut.?).

685. Lüsche mit der **Auermühle,** W. Isenhagen, 1360 to Lusce — wohl zu altsl. luska Schale, Hülse, Schote, ON. os. Łusk Lauske, Łusč Neu-Lauske, tschech. Hracholusky, Rakolusky, Podlusky, hier wie os. Lusč'e „Hülsenplatz, Schotenplatz", § 4, 3 (?). — Der Ort ist kein Rundbau.

Flurnamen sind wenige, nur deutsch.

686. Masel, W. Isenhagen, 1314 in Morsole, 1330/52 to Morsele; de vogedie to Morselle, 1360 to Morsele — zu altsl. mruzlŭ, nsl. mrzel, polab. *morzel kalt, ON. nsl. Mrzli lóg Kaltenau, Mrzlo polje Kaltenfeld, Mrzli vrh Kaltenhöhe, Mrzla vas Kaltendorf, hier also Morzlo, Morzle „Kaltendorf", § 4, 12.

Flurnamen: die gr. Bröme (Bedeut.?); im Maseler Wald (s. den ON.).

687. Örrel, S. Isenhagen, am Örrel-Bach, der mit der Bruno (ob zu altsl. bruno Sumpf?) vereinigt, in die Ise geht, 1360 to Orle, 1382 dat dorp to Orle; in empcione ville que Orle vocatur, 1406 wegen des holtes achter orem dorpe Orle vnd gheheten is „in den Orling" — wenn slav., zu altsl. orilu Adler, ON. poln. Orlowo, Orlo, Orle, hier ebenso Orle „Adlerholz, Adlerhorst", § 4, 3. Man würde eine deutsche Form Worrel, Worle erwarten. — Früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1406: in den Orling (ebenfalls zu altsl. orilu Adler, ON. tschech. Vorlik, poln. Orlik, hier wohl ebenso „Adlerwald, Adlerhorst", § 4, 4?); 1845: vor den Sohlen (ob slav.?); Kamerfeld (ob slav.?); der Stukalsberg (ob slav.?); der Düpenbusch (zu altsl. dupa Höhle, Loch), ON. poln. Dupki, polab. Düpe, häufig, das auch niederdeutsch geworden ist „Sandloch"); Lensche Mühle (bei Örrel, ob slav.?); im Bodelberg (ob slav.?).

688. Gr.-Ösingen und Wiechelnförth, SW. Isenhagen, ersteres 1391 vte dem ghude to Osinghe, 1447 to Osynghe, 1494 in dem dorpe to Groten Osing — wohl deutsch; letzteres 1850 Wichelförth — deutsch.

Flurnamen (Mat.): hinter Müssen (Bedeut.?); Wiebracksheide (Bedeut.?); neue Grashöfe (charakteristisch für wendische Orte).

689. Klein-Ösingen, SW. Isenhagen, 1494 tho Lutken Osinck, 1508 to Lutken Ozinge — s. vor. Nr. 689.

Flurnamen (Mat.): die alten Grashöfe (s. vor. Nr. 688, Flurn.).

690. Repke, SW. Isenhagen, 1308 curia in Rotbeke, 1327 in villa Retbeke, 1443 to des Closters dorppe tome Rebbeke — der anscheinend slavische ON. ist, wie die urkundlichen Formen beweisen, deutsch.

Flurnamen: der Biere-Busch (ob deutsch?); hinter Prilops Hofe (nach e. Fam.-N.); Schnepke, am Schnepker Wege, Schnepker Hägen (nach einer eingegangenen Ortschaft, vgl. ON. poln. Snopki Snopken Opr., zu altsl. snopu, drav. Snüp Garbe, hier ebenso Snopki „die kleinen Garben", § 4, 8); alle anderen Flurn. deutsch.

691. Schweimke, N. Isenhagen, 1244 trium villularum Wenedthorp, Danhorst, Swenbeke, 1387 to Swembeke — deutsch; Dorf jetzt zerstreut, früher wohl Rundbau.

Flurnamen: die Grashöfe (s. Nr. 689, Flurn.); der Kräunenkamp (Bedeut.?); am Jahnkenstiege (wohl nach e. Fam.-N.).

692. Steinhorst und **Kainteich** oder **zum großen Kain** (Ausbau), SW. Isenhagen, ersteres 1382 Steenhorst — deutsch. Ob letzteres zu altsl. *hvoja, poln. choja Kienbaum, Kiefer, os. khojna Kiefer, ON. poln. Chojna, Chojno, hier ebenso „Kieferteich, Kiefernholz", § 4, 15 (?); oder nach e. Fam.-N. „Kain" (?).

Flurnamen meist deutsch, auffallend: die Raßberge (ob slav.?); Kluckšmoor (?); Liland (?); Söhr (?); Lauseberg (ob zu altsl. luža Tümpel, Sumpf?); Kostanberg (zu altsl. kosti Knochen, ON. poln. Kosty, tschech. Kost, Kostky, hier?); Gutsbezirk Jafel, der Jafel (Wald, Moor); die Jafelwiesen (Bedeut.?).

693. Wedderſehl, W. Isenhagen, 1314 in Wedersele, 1353 decimam totius ville nostre in Weddersole — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1851: Abfindungen aus dem Wohle, Wohlberg (ob zu altsl. *volja, poln. wola Freigrund, ON. poln. Wola, tschech. Vola, hier ebenso „Freiland", § 4, 1?).

694. Wentorf, NO. Isenhagen, 1244 Wenedthorp. Danhorst, Swenbeke, 1257 decimam in Wenedthorpe

— entweder nach den Wenden, Slaven, oder deutsch nach der Wende, Grenze (zwischen A. Isenhagen und A. Knesebeck) benannt. — Kein Rundbau.

Flurnamen 1850 meist deutsch: Lausebecksweise (ob zu altsl. luža Tümpel?); Kraienbecksweise (ob zu altsl. kraj Rand, Grenze?); die Tanghorst (Bedeut.?).

695. Westerholz, S. Isenhagen, 1400 Westerholte, 1511 dat dorp Westerholte — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Wallberg (!); in der Müsse (Bedeut.?); Schlakamp (Bedeut.? Wohl deutsch „Schlehenkamp“).

696. Wierstorf, N. Isenhagen, 1245 pratum de Widerestorp, 1340 casam in Wideresdhorpe — deutsch, aber früher Rundbau.

Flurnamen 1859 sämmtlich deutsch, auffallend: Gerchenwiesen (Bedeut.?).

697. Zahrenholz, SW. Isenhagen, 1494 in dem dorpe to Sarenholte, 1508 tho Tzarnholte — hybrides Wort, wohl zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'ár Saar, os. Zdžar Sohre, poln, Zdzary, hier ähnlich „Brandholz“, § 4, 22. — Rundbau.

Flurnamen (Kat.): die Sellstücke (Bedeut.?); Papersberg (Bedeut.?).

XVII. Amt Meinersen.

Das A. Meinersen mit dem Hauptsitz Meinersen war ein Reichslehen der Edlen von Meinersen, die es sicher von 1156 an besessen haben; sie kommen in Urkunden häufig vor. Nach 1277 erscheinen sie als Ministerialen der Herzöge von Lüneburg, sie werden also von da ab wenigstens einen Theil ihrer Güter nur als Lehen derselben besessen haben. Im Jahre 1353 überläßt der Magdeburger Domherr Bernhard von Meinersen dem Stifte Hildesheim alle Güter, Eigenthum wie Lehen, der edlen Herren von Meinersen und erkennt die Lehnsherrlichkeit des Stiftes über Schloß und Herrschaft Meinersen an (we her Bernd van Meynersem . . bekennen . . dat we deme Stichte to Hildensem alle dat gud,

eghendûm unde len, ghelaten und laten). Beim Aussterben des Geschlechts 1357 scheinen die Herzöge das Haus Meinersen als erledigtes Lehen eingezogen zu haben, wenigstens verpfänden und überlassen sie es nach Belieben 1372, 1391 und 1401: im zuletzt genannten Jahre an die von Berfelde (dat we hebbe vorpendet . . unse slot Meynersen myd . . tobehoringen . . unsen leven getruwen Johanne vnd Borcharde van Beruelde).

Wendisches ist wenig aufzufinden und nur in den folgenden Ortschaften des A., das sich in das A. Meinersen und in das A. Eicklingen sonderte:

a. im bisherigen A. Meinersen:

698. Alvesse, S. Meinersen, c. 1226 Alvedissen, c. 1274 Alvedissen, 1343 to Alvessen — deutsch; Dorf zerstreut, früher Rundbau.

Flurnamen 1836: die Grashöfe (charakteristisch für wendische Orte); die Mösig (zu altsl. mŭhŭ Moos, ON. ns. Mochov, hier Mošik „Moosplatz", § 4, 4).

699. Blumenhagen, S. Meinersen, 1750, 1804 Blumenhagen — deutsch.

Flurnamen 1849: im Mösigfelde (s. vor. Nr. Flurn.); das Land am Pleckwege (Bedeut.?); in der dicken Mörße (zu altsl. mrazŭ Frost, ON. poln. Mrozy Mroze, hier ebenso, polab. Morzy „die Froststelle", § 4, 2); im Waustholz (1804 Wustholz, daneben die Zehntscheuer, ein Gebäude nahe dem Dorfe, zu altsl. usta Mündung, vgl. ON. poln. Usć, Ustka, hier Ust, polab. Vust „die Mündungsstelle", § 4, 1); am Netzenborn (wohl deutsch).

700. Dedenhausen, W. Meinersen, Man. II. 277: Tedinghausen, Dedenhausen — deutsch; Dorf zerstreut, früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen: die Möße, auf dem Mößacker (wohl wie Nr. 698, Flurn.); auf dem Büh (Bedeut.?); auf den Wällen; auf dem Dahlkampe (zu altsl. dalŭ, dalĭnŭ fern, ON. poln. Dalekie, hier Dale „weiter Kamp", § 4, 22); auf den Schrehelkämpen (Bedeut.?); Löhrse (Bedeut.?);

südlich vom Dorfe: der Hagen (entspricht dem wendischen Priesing).

701. Elze, W. Meinersen, c. 1750 Eltze — deutsch.

Flurnamen 1825: die Riepe (ob slav.?, dann zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêplje, Rêpnje, hier Rêpje, Rêp'e „Rübenfeld", § 4, 3); im Luthwinkel (ob deutsch?); an der Graube (Bedeut.?); im Born, der Born (Bed.?).

702. Odesse, SW. Meinersen, 1330/52 to Odessen, 1360 dat dorp to Odessen — deutsch, aber einst Rundbau.

Flurnamen 1857: die alten Röhen, die neuen Röhen (ob deutsch?): der Rohkuhlsberg, der Rohkuhlssumpf, die Rohkuhlswiesen (sämmtlich bei den eben genannten Röhen!); der Gehrenkamp (wohl deutsch); der Eitzberg (ob deutsch?): der Missenberg (Bedeut.?); die Grashöfe, der alte Grashof (westlich vom Dorfe, charakteristisch für wendische Ortschaften).

703. Ohof, SW. Meinersen, 1750 Ohof — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1808: das Peismoor (Bedeut.?)

704. Päse, NW. Meinersen, 1389 to Pedeze, c. 1700 Paese, 1750 Pese — entweder zu altsl. pad- fallen, abfallen, bulg. padina Schlucht, russ. padina Thal, ON. scheinen zu fehlen, hier *Padice „abfallendes Thal, Schlucht", § 4, 6 (?); oder zu altsl. podu Grund, Tenne, ON. serb. Podi, hier Podice „Tennenplatz", § 4, 6 (?).

Flurnamen sämmtlich deutsch.

705. Rietze, S. Meinersen, an der Erse, 1750 Ritze, 1764 Rietze — wohl zu altsl. rêka Fluß, ON. nsl. Rêčica, klr. Rične, os. Rečicy Ritschen, hier ähnlich „Flußort", § 4, 3, 12. — Früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1819: Brömmoor (Bed.?); die Mösige (wohl zu altsl. muhu Moos, ON. klr. Mšana, tschech. Mšeno, hier Mošik „Moosplatz", § 4, 4); die Benewiese (Bedeut.?); hinter den Grashöfen (s. oben, Nr. 702); Perracker (Bedeut.?); Meeracker (weit davon entfernt, Bedeut.?); die alten Loden (ob zu altsl. ladija, tschech. lodí Boot, ON. poln. Lodź?).

706. Seershausen, SW. Meinersen, 1226 Sierdeshusen, 1389 to Syverdeshusen — deutsch.

Flurnamen 1843: Stölpser Heide, Stölpser Möre (in eine Karte des A. Gifhorn von 1778/81 ist von jüngerer Hand hineingeschrieben Stölzer Heide (!); nach einer untergegangenen Ortschaft, wohl zu altsl. stlŭpŭ, polab. stolp Säule, Fischständer, ON. serb. Stlpezi, poln. Słupiec, Słupca, hier ähnlich Stolpež, Stolpec, Stolpc „Ort am Fischteich", § 4, 6, 9); Brönsewinkel (ob deutsch?); Deiwinkel (Bedeut.?); Wieneken Kamp (wohl nach e. Fam.-N.); Dummen Heidbroock (wohl zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębno Damno, Dąbie Dampen, hier wohl ebenso Dąbno „Eichplatz", § 4, 15). Ferner Kat.: in den alten Loden (ob slav.? s. vorige Nr.); Besgewinkel (Bedeut.?).

707. Voigtholz, SW. Meinersen, 1655 Vogtholtzen, 1750 Voigtholz — deutsch.

Flurnamen o. J.: Peitzkamp (entweder zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. tschech. Písek, poln. Piaseczno, oder zu altsl. pešti, nsl. peč Höhle, Felsen, ON. nsl. Peč, Pod Pečo Unterpetzen, hier ebenso „Felskamp", § 4, 22); Kraunser Wiesen (Bedeut.?); Schiensche, Schiensche Berg (zu altsl. sêno Heu, ON. nsl. Sênica Zienitz, tschech. Senice, hier ebenso „Heuberg, Heuplatz", § 4, 22); die Dämmeken-Wiesen (wohl zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębek „Tembeck", hier ebenso „kleine Eichwiesen", § 4, 8, 22).

708. Wendesse, SW. Meinersen, 1799 Wendesse — hängt wohl nicht mit den Wenden zusammen; Reihendorf.

Flurnamen 1849, 1877: alte Feldmark Wendesse (alle Flurnamen deutsch); der Flottsumpf (entweder deutsch, oder zu altsl. blato, poln. bloto Sumpf, ON. poln. Błoto Blotto, hier ebenso, § 4, 22); die Schweineweide (beim Dorfe, entsprechend dem Priesing, Prêsêka).

b. aus dem bisherigen A. Eicklingen (SW. Mein.):

709. Böckelse, NW. Meinersen, 1226 Boksle, 1352 en hof to Bôksle — wohl deutsch; Dorf zerstreut.

Flurnamen 1856: die hohe Graime, der Graimenbusch (Bedeut.?); Grashof (weit vom Dorfe!); vor den Höfen (beim Orte).

710. Flettmar, NW. Meinersen, 1378 dat dorp Vletmer, 1386 allodium in Vletmer — deutsch.

Flurnamen 1847: die Ohlau (eine Wiese am Fluß Aller, Bedeut.?); das Aster (daneben das Osterfeld, wohl deutsch); die Stokau (Wiesen hinter den Höfen, zu altsl. sǫtoka, tschech. stoka Zusammenfluß, ON. tschech. Stoky, hier Stokava „Wiese des Zusammenflusses", § 4, 17).

711. Langlingen, NW. Meinersen, 1330/52 to Langheleghe, 1360 to Langhlege — deutsch.

Flurnamen c. 1850: in der Schola; im Apollo; im Plarknick (Bedeut.?); am Lerussee (Bedeut.?); auf der Dentage (!); die Söhrwiese (ob slav.?, s. Nr. 712); auf der Loge (ob slav.?); die Bötensoh (deutsch).

712. Müden a. d. Aller, N. Meinersen, c. 1226 Minorem Muden (Mudhen); in Minori Muthen (Mudhen), 1360 de molen to Lutteken Muden — wohl zu altsl. mątŭ Schlamm, mątĭnŭ trüb, mątiti trüben, ON. poln. Mątawy, Mątwy, Męcina, tschech. Mutná, hier ebenso (der Ort ist nach dem Flusse benannt) Mutna statt Mątna „das umgerührte, trübe Wasser", § 4, 15 (?). — Der Ort scheint in seiner ersten Anlage ein alter großer Rundbau zu sein.

Flurnamen 1835: die Borrwiesen (ob deutsch?); Opferkamp; das Pogenler (niederd.); die Exe (Bedeut.?); das große Sohr (wohl zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'ár Saar, hier ebenso Žar „Brand", § 4, 1); die Wienekenhorst (wohl nach e. Fam.-N.); der Pötcherbusch (Bed.?); im Flahn, im tiefen Flahn (zu altsl. blana Rasen, ON. russ. Bolonje, poln. Blonie, hier Blanie, Blan'e Rasenplatz, Weide, § 4, 3); die Osloß-Kämpe (der Flurn. hat mit dem mehrere Meilen entfernten Orte Osloß im A. Fallersleben nichts zu thun; Bedeut.?); Truffelskamp (deutsch); Düpkamp, die Düpe, die kleine Düpe (zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. poln. Dupki, polab. Dupe, Düpe, häufig, § 4, 1); der Grashof (entfernt vom Dorfe!); das Flath

(zu altsl. blato Sumpf, ON. poln. Błoto, hier ebenso Bloto „der Sumpf“, § 4, 1); die Queft (Bedeut.?); der Dummberg (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. und Flurnamen häufig, hier „Eichberg“, § 4, 22); die Schalkenberge, Schalksberge (wohl deutsch).

713. Wiedenrode mit **Lauenhorst**, NW. Meiningen, 1371 to Wyghenrode, 1396 to Wygenrode — deutsch, Dorf zerstreut, früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1857: die Söhrhorst (ob slav.?); die Luenhorst (s. den ON.).

* * *

Es versteht sich von selbst, daß, wenn auch die in den voraufgehenden 17 Ämtern behandelten slavischen Ansiedlungen das ganze von Wenden zeitweilig oder dauernd besetzte Gebiet umfassen, sich doch noch in den Nachbarämtern vereinzelte Ausläufer des Slaventhums finden. Ihre Behandlung wird Gegenstand einer speciellen Studie sein, welche auch die zu der vorliegenden Abhandlung nothwendigen Nachträge und Verbesserungen, sowie ein Verzeichnis aller zur Verwendung gekommenen slavischen Wortstämme geben soll.

Register.

Zahlen bezeichnen die Nummern vor den Ortsnamen in der Abhandlung.
Ein v. vor der Nummer, z. B. v. 291, bezeichnet die historische Einleitung vor der betreffenden Nummer.
Ortsnamen sind in gesperrter, Flurnamen in gewöhnlicher Schrift gedruckt.
† bezeichnet eingegangene Ortschaft.

A.

B.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

VI.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Das Geschlecht Wittekind's des Großen und die Immedinger. Nach den Quellen bearbeitet von **E. Freiherr von Uslar-Gleichen.** Mit einer Stammtafel. Hannover, Carl Meyer VII u. 115 S. 3,60 Mk.

Freiherr von Uslar-Gleichen ist den Kennern und Freunden der niedersächsischen Geschichte längst kein Fremder mehr. Vor nunmehr 15 Jahren führte er sich mit einem stattlichen Bande „Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherrn von Uslar-Gleichen" vortheilhaft in den Kreis der heimischen Geschichtsforscher ein, der schon so manchen klangvollen Namen aus dem niedersächsischen Adel aufweist. Bei mancher Schwäche im Einzelnen stellte das Erstlingswerk des Verfassers doch eine hervorragende Gesammtleistung vor, die auch einen so gewiegten Forscher und gefürchteten Kritiker wie den verstorbenen Göttinger Professor L. Weiland in dem Maaße befriedigte, daß er der nächsten größeren Arbeit von Uslar's mit vielem Interesse entgegensah und ihr eine eingehende Besprechung in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen" zu widmen gedachte: eine Absicht, die nur durch seinen frühen Tod vereitelt wurde.

In diesem seinen nächsten Werke behandelte v. U., mit seinen genealogischen Untersuchungen immer tiefer in die Landesgeschichte hineindringend, die „Geschichte der Grafen von Winzenburg" und ihre Beziehungen zu den großen Dynastengeschlechtern Niedersachsens. Auch diesem Buche gebührt ein hervorragender Platz in der neueren geschichtlichen Litteratur Niedersachsens. Die Belesenheit des Verf., die Sicherheit, mit der er den in Urkunden und mittelalterlichen Geschichtsquellen weit zerstreuten Stoff beherrscht, die Kühnheit, mit der er an die schwierigsten genealogischen Probleme, an die dunkelsten Punkte der Geschichte herantritt, und die Fülle neuer Anregungen, Gedanken und Resultate, die seiner, wenn auch etwas ungeregelten Forschungsart entspringt, verdienen hohe Anerkennung. Das Gleiche gilt von den weiteren kleineren Arbeiten v. U's. über die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von

den Grafen von Stade, über das Kloster Reinhausen u. s. w. Freilich hat die wissenschaftliche Kritik an allen diesen Arbeiten mehr oder weniger auszusetzen gehabt, daß der Verfasser allzusehr der Neigung folgt, die Schranken, welche die Dürftigkeit der mittelalterlichen Quellen der Erkenntnis setzt, durch Combinationen und Vermuthungen zu überschreiten. Es hat nicht an Kritikern gefehlt, die die mühsame und unter allen Umständen verdienstliche Arbeit v. U's. mit einem kurzen Hinweis auf die Gefährlichkeit genealogischer Forschungen abzuthun meinten. Man versteht, daß der Verf. in dem Vorworte zu seiner neuesten Arbeit solcher Kritiker nicht ohne Groll gedenkt und daß er nur den sachlich begründeten und bewiesenen Tadel gelten lassen will. Möge es uns gestattet sein, ihn beim Worte zu nehmen, indem wir eine etwas eingehendere und den Widerspruch überall sachlich begründende Würdigung seines jüngsten Werkes über das Geschlecht Wittekind's versuchen.

Gewiß war es ein glücklicher Gedanke v. U's, die Geschichte des Wittekind'schen Geschlechts einer zusammenhängenden historischen Darstellung, die bisher noch fehlte, zu unterziehen, und den Versuch zu machen, die Glieder desselben „zu einem aus den Quellen geschöpften Gesammtbilde zu vereinigen". Der Verfasser führt diese Aufgabe mit dem bei ihm bekannten nicht gewöhnlichen Maße von Gelehrsamkeit, mit dem ihm eigenen Spürsinn und einer Combinationsgabe durch, deren Verein uns mit einem wahren Sprühfeuer neuer Ergebnisse übersät. Vieles von diesen Ergebnissen des Verf. erscheint durchaus plausibel, z. Th. selbst gesichert; Schwierigkeiten, die bislang unübersteiglich, Lücken, die unausfüllbar schienen, werden von ihm durch glückliche Vermuthungen mit spielender Leichtigkeit gelöst und ausgefüllt, und so gewinnt durch ihn der genealogische Aufbau des Wittekind'schen Geschlechts, wie schon ein Vergleich der beigefügten Stammtafel mit der bei Wilmans (die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen Bd. I, S. 438) abgedruckten an den Tag legt, an Geschlossenheit wie an Zahl der Glieder. Aber allerdings bringt es auch hier schon die Natur der Quellen mit sich, daß vieles was der Verfasser als gesichertes Resultat ausgiebt oder gern als solches ansehen möchte, doch nur einen mehr oder minder großen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit und in manchen Fällen nicht einmal diesen erheben kann. Wenn v. U. seine Beweisführung vorzugsweise auf die Schenkungsregister der Klöster Fulda und Corvey, die sogen. Traditiones Fuldenses bezw. Corbeienses und den Catalogus donatorum Corbeiensium stützt, so darf nicht verschwiegen werden, daß sichere Schlüsse aus denselben nur selten zu ziehen sind. Werden die Schenkgeber doch nur in einzelnen Fällen durch Anführung ihres Standes, ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen u. s. w. soweit kenntlich gemacht, um sie

mit Sicherheit zu identificieren und die Möglichkeit einer Verwechselung mit anderen Personen von gleichem Namen auszuschließen. Auch die Belegenheit des Güterbesitzes, aus dem die Schenkungen erfolgten, gestattet nicht immer zweifelsfreie Rückschlüsse, zumal da die Zeit, in welche dieselben fallen, im besten Falle nur annähernd zu bestimmen ist. Vollends mißlich erscheint es, aus dem Umstande, ob in den die Schenkung beglaubigenden Zeugenreihen der eine oder andere Zeuge an bevorzugter Stelle steht, Schlüsse auf eine bestehende Verwandtschaft mit dem Schenkgeber ziehen zu wollen. Das schließt nicht aus, daß eine bevorzugte Stellung von Zeugen gelegentlich und vor Allem da, wo Personen in verschiedenen Schenkungen wechselseitig an erster Stelle als Zeugen auftreten, die Annahme einer zwischen ihnen bestehende Verwandtschaft desto wahrscheinlicher macht, wie beispielsweise die auf solche Weise bei v. U. (S. 41) begründete Muthmaßung, daß von den beiden Schwestern Addila und Mathilde, Töchtern des Grafen Ecbert in Engern und der heiligen Ida von Herzfeld, die eine einen Grafen Thuring, die andere einen Grafen Immed (I) zum Gemahl gehabt habe, wirklich an Halt gewinnt.

Es mag im Folgenden an einer Reihe von Fällen gezeigt werden, wie unsicher viele der auf den Fuldaer bezw. Corveyer Schenkregistern und verwandten Quellen beruhenden Schlüsse und Muthmaßungen v. U's. bleiben, und wie gewagt überhaupt die Methode seiner Beweisführung häufig ist.

1) Auf S. 2 erklärt der Verf. die auf der bekannten Erzählung der Vita St. Liudgeri von der Auferweckung des Pferdediebes Buddo beruhende, schon oft discutierte Annahme, daß Wittekind nach seiner Taufe in dem längst wüsten Büddefeld (Budinaveldan) im jetzigen Fürstenthum Waldeck seine Residenz gehabt habe, durch den später zu liefernden Nachweis unterstützen zu können, daß Bilidrud, die erste Gemahlin eines Grafen Esic (von Reinhausen), welche das Kloster Corvey nach dem Catalogus donatorum Corbeiensium aus Büddefeld beschenkte, dem Geschlechte Wittekinds angehört habe. Der Verf. bleibt diesen Beweis indessen schuldig; er bemerkt lediglich a. a. O. (S. 42), man dürfe Bilidrud unbedenklich dem Geschlechte Wittekinds beizählen, „weil wir mit annähernder Gewißheit auf S. 2 festgestellt haben, daß Wittekind nach empfangener Taufe in Büddefeld residierte" und Bilidruds Schenkung an Corvey wahrscheinlich also denjenigen Theil ihres Wittekind'schen Erbes repräsentierte, der ihr aus Büddefeld zugefallen sei. Das ist ein circulus vitiosus in bester Form. Auch kann die Thatsache allein, daß Bilidrud das Kloster Corvey aus ihrem Besitzthum in Büddefeld beschenkte, ihre Zugehörigkeit zum Wittekind'schen Geschlechte in keiner Weise erhärten. Ebenso gut könnte Bilidrud aus dem

Geschlechte des Alfricus und seiner Mutter Hateburg, oder aus dem Geschlechte des Adalbold und seiner Mutter Swanehild sein, welche nach Ausweis der Traditiones Corbeienses (§ 59, 376)[1]) gleichfalls das Kloster aus Besitzungen in Büddefeld beschenkt haben, und die doch auch der Verf. nicht dem Wittekind'schen Geschlechte zuzuweisen wagt. Auch wäre die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß Bilidrud ihr Eigenthum in Büddefeld durch ihren Gemahl Esic als Morgengabe oder Wittum erhalten habe, zumal da auch letzterer in den Traditiones als Eigenthümer und Schenkgeber in Büddefeld auftritt.[2])

2) An die Behauptung von dem Wittekind'schen Erbe der Bilidrud reiht v. U. gleich eine verschwenderische Fülle neuer Combinationen. Er nimmt zunächst an, daß die genannte Bilidrud identisch sei mit einer Blitrud, welche nach den Traditiones Fuldenses dem Kloster Fulda einen im Wormser oder Rheingau bezw. im Elsaß belegenen Weinberg schenkte. Aus dieser Schenkung verbunden mit dem Umstande, daß ein Graf Esic nach denselben Traditiones seine im sächsischen Hessengau belegenen Besitzungen um die muthmaßlich gleiche Zeit an Fulda abgetreten habe, schließt der Verf., daß Graf Esic und seine Gemahlin nach dem Rheine übergesiedelt seien. „Zu dieser Annahme", combiniert er wörtlich weiter, „paßt auf's Beste der Inhalt einer undatierten Urkunde aus dem 11. Jahrhundert, nach welcher südöstlich von Geldern ein dem Stift Kaiserswerth zinspflichtiger Ort Rheinhausen (Rinhusen) lag, dessen Gründung wir dem Grafen Esic I. zuschreiben dürfen. Hier wird Bilidrud im Jahre 851 gestorben sein, wie man daraus schließen darf, daß das Kloster Fulda, welches Ursache hatte, das Andenken seiner Wohlthäterin wach zu halten, in diesem Jahre eine Blitrud in sein Todtenbuch eintrug. — Die Nachbarschaft des Ripuariergaues, der Ida's (nb. der zweiten Gemahlin Esic's und nach Uslar Tochter des Grafen Ecbert von Engern und der hl. Ida, Großtochter des Grafen Theoderich von Ripuarien) Heimath geblieben zu sein scheint, mag dann Esic's zweite Ehe mit der Tochter Ecberts gefördert haben. Nicht lange nachher kehrte, vielleicht von Idas Bruder, Abt Warin in Corvey, dazu bewogen, das Ehepaar in den Ittergau (worin Büddefeld belegen) zurück." An eine Schenkung, die Ida hier dem Kloster Corvey mit ihrem ganzen Erbe in Helmscheid, angeblich zwischen den Jahren 843 und 856, gemacht hat, knüpft v. U. endlich, hiermit den Kreislauf seiner Combinationen wieder mit Bilidrud und ihrem behaupteten Wittekind'schen Erbe beschließend, die Schlußfolgerung „Ihr Gemahl war also derzeit

---

[1] Wigand, Traditiones Corbeienses S. 20, 83. — [2]) „Tradidit in Budinifelde, quidquid ibi habuit." Trad. Corb. § 247.

todt, weil nur er der Erblasser dieses, nahe bei Büddefeld gelegenen und von seiner ersten Gemahlin auf ihn vererbten altwittekind'schen Guts gewesen sein kann" (S. 42 f.).

Schade nur, daß von all diesen gehäuften Combinationen kaum eine vor einer eindringenden Kritik Stich halten kann. Es kann ja möglich sein, daß die Blitrud der Fuldenser Traditionen identisch ist mit der Bilidrud des Corveyer Catalogus, wie ja auch die Identicität des Grafen Esic beider Traditionen mit völliger Sicherheit festzustellen ist. Aber die Schlußfolgerung auf eine Übersiedlung des Grafen Esic und seiner Gemahlin nach dem Rhein ist abzuweisen. Ebensogut können wir das fromme Ehepaar nach den um Würzburg belegenen Gauen ziehen lassen, wo eine ausdrücklich als Gräfin bezeichnete, von dem Verf. nicht beachtete Blitrud dem Kloster Fulda eine große Anzahl bedeutender Besitzungen überwies,[3] oder nach Thüringen, wo ebenfalls eine Blitrud sich dem Kloster geneigt erwies.[4] Ist die Gemahlin Esic's ein und dieselbe Person mit der bei Würzburg begüterten Gräfin und etwa auch mit der Tradentin des am Rhein belegenen Weinbergs, so würde daraus am ersten und ungezwungensten noch zu schließen sein, daß die Gegend um Würzburg als der Kernpunkt ihrer Besitzungen die Heimath der Gemahlin Graf Esic's gewesen sei. Das Vorkommen eines Ortes Rheinhausen bei Geldern im 11. Jahrhundert läßt natürlich in keiner Weise einen auch nur halbwegs sicheren Schluß auf eine dortige Residenz Graf Esic's und seiner Gemahlin im 9. Jahrhundert zu. Auch was v. U. über die zweite Heirath Esic's mit der Ida, über beider Rückkehr in den Ittergau und Idas dortige Schenkung an Corvey bemerkt, steht auf schwachen Füßen. Zunächst ist durchaus kein sicherer Beweis dafür vorhanden, daß Ida wirklich die Tochter Ecberts und der hl. Ida und folglich eine Enkelin des Grafen Theoderich von Ripuarien, eine Schwester des Abtes Warin gewesen sei. Auch Uslar führt für diese Behauptung irgend welche Gründe nicht an. Warum sollte es also ausgeschlossen sein, daß Ida der Gegend um Helmscheid entstammt sei und hier von Haus aus begütert gewesen sei. Und selbst wenn sie dieses Gut von ihrem Gemahl überkommen hätte, so wäre noch bei Weitem nicht gesagt, daß es, nur weil es nicht weit von Büddefeld lag, altwittekind'sches Erbe gewesen sein müsse. Ich möchte überhaupt sehr bezweifeln, daß Wittekind, auch wenn er sich dauernd in Büddefeld aufgehalten haben sollte, hier erhebliche Besitzungen gehabt habe. Dagegen spricht vor Allem, daß von seinen directen Nachkommen im Mannes-

---

[3]) Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses Cap. IV, Nr. 83, 84. — [4]) Das. Cap. XXXVIII, Nr. 288.

stamme auch nicht einer bei Büddefeld ansässig gewesen ist, ihre Güter vielmehr um Wildeshausen conzentriert gelegen haben. Wohl aber hat schon Graf Esic's Vater Asig oder Adalrich nach Maßgabe seiner Schenkungen an Fulda über erhebliche Besitzungen in dem unmittelbar an den Ittergau stoßenden sächsischen Hessengau und wohl auch in dem Ittergau selbst verfügt, wie ja auch Graf Esic direct in Büddefeld begütert war.

Über die Herkunft Asigs oder Adalrichs sind wir bekanntlich durch die Urkunde Karls des Großen vom 9. Mai 813 unterrichtet. Hiernach war Asigs Vater jener vornehme Sachse Hiddi, der bei der Erhebung seiner Stammesgenossen als einer der wenigen Anhänger des Frankenkönigs aus seinem Vaterlande fliehen mußte und sich erst in Wolfsanger in der Gegend von Cassel, und auch von hier vertrieben, in Havacobrunno, zwischen Fulda und Werra, niederließ. Es wäre nicht unmöglich, daß Karl der Große dem bekehrten Wittekind seinen Aufenthaltsort in Büddefeld angewiesen habe, um ihn so unter der steten Aufsicht eines seiner getreuesten Anhänger zu behalten. Daß Karl seinem ehemaligen Gegner das Grafenamt im Ittergau oder sonst ein öffentliches Amt übertragen habe, wie v. U. meint, kann als wahrscheinlich nicht gelten und wird durch die vage Erzählung in der Vita S. Liudgeri, wonach der Heilige sich den Körper des bereits erwähnten gesteinigten Pferdediebes Buddo von Wittekind erbeten habe um so weniger erhärtet, als nach altgermanischem Strafrecht der Achtvollzug nach erfolgter Friedloserklärung und damit die Person des Geächteten der Gesammtheit des Volkes und vorzugsweise der geschädigten Partei, oft auch dieser allein anheimfiel.[5])

3) Mehr oder weniger zweifelhaft zu bleiben scheinen mir auch die Aufstellungen v. U.'s über die Beziehungen der Nachkommen Wittekinds zu dem westfälischen Gau Threcwiti. Auf S. 8 sagt v. U., man könne über die Lage der Grafschaft, welche Waltbert, der Enkel Wittekinds, nach dem Diplom König Ludwigs des Deutschen vom Jahre 859 bekleidete, nur vermuthen, daß sie den westfälischen Gau Threcwiti mit der jetzigen Stadt Osnabrück umfaßt habe. Auf S. 9 tritt diese Vermuthung bereits als Gewißheit auf und als solche hält sie der Verf. (s. S. 12) auch im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung fest. Die Worte des Diploms vom Jahre 859,[6]) in denen von Besitzungen „coniacentes in pagis Grainga et Threcwiti nec non et in comitatibus Burchardi, Waltberti et Albrici atque Letti" die Rede ist, scheinen indessen

[5]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, 469 f., 601; Schroeder, Deutsche Rechtsgeschichte, II. Aufl., S. 330 ff. — [6] S. dasselbe bei Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, I, 147 f.

zu ergeben, daß Waltbert's Grafschaft gerade nicht im Gau Threcwiti gelegen habe, wie auch Wilmans aus diesen Worten den Schluß zieht,[7] daß dieselbe sich nördlich vom Gau Grainga, also in der Richtung nach Wildeshausen und bereits erheblich entfernt von dem südlich des letzteren Gaus gelegenen Gaues Threcwiti erstreckt habe. Ebenso unsicher bleibt die Identificierung des Ortes Pathi, in dem ein Bardo zum Seelenheil seines Bruders Wibert dem Kloster Corvey eine Hörigenfamilie schenkte,[8] mit dem im Gaue Threcwiti gelegenen Dorfe Pye. Unter diesen Umständen verlieren die Ausführungen des Verf. über den ältesten Besitz der in dem Gau Threcwiti sich erhebenden Bardenburg und über die Zugehörigkeit der Bardonen zu dem Geschlechte Wittekinds erheblich an Halt. Mit Sicherheit ergiebt sich nur, daß ein im Bardengau ansässiger Bardo einen ebenfalls dort begüterten Onkel Waltbert gehabt hat; daß aber dieser Waltbert identisch mit dem gleichnamigen Enkel Wittekinds sei, bleibt lediglich eine Vermuthung v. U.'s, für die keinerlei Beweis beizubringen ist, und die mir nach Lage des Grundbesitzes nicht einmal wahrscheinlich vorkommt. Folglich ist auch die Aufnahme der nachweislichen Blutsverwandten Bardos, des Bischofs Wiberts von Hildesheim wie des Grafen Ricbert und dessen muthmaßlichen Nachkommen Ricbert, des Gemahls der Helmburg, Stifterin des Klosters Fischbeck, in den Wittekind'schen Stammbaum zu beanstanden.

4) Besser begründet und mit das Beste an v. U.'s Studie scheinen mir seine Ausführungen über die Ludolfinger und ihre Beziehungen zu dem Geschlechte Wittekinds. Dem Verf. wird darin beizustimmen sein, daß Herzog Ludolf, der Ahnherr dieses Geschlechts, der Sohn und Erbe des Grafen Ecbert und der heiligen Ida gewesen sei. Auch die Geschwister Ludolfs scheinen sämmtlich richtig eingereiht bis auf die eine Ida, die uns bereits bekannte Gemahlin des Grafen Esic. Sehr ansprechend ist ferner v. U.'s Vermuthung, daß der Gemahl von Rudolfs Schwester Mathilde und Ahnherr der Immedinger gleichfalls Immed geheißen haben muß. Zweifelhaft dagegen bleibt die Annahme, daß der Sohn beider, Graf Theoderich, der Schwiegervater König Heinrichs, sich nach dem Tode seiner Gemahlin dem geistlichen Stande gewidmet habe und identisch mit dem etwa gleichzeitig auftauchenden Bischofe Theoderich von Paderborn gewesen sei. Doch soll gern anerkannt werden, daß die Erörterungen des Verf. über die Immeding'schen Erbgüter bei Northeim, mit denen er diese seine Hypothese stützt, nicht ganz ohne Gewicht sind; nur daß sie eine Gewißheit nicht herbeiführen können.

---

[7] I, 50. — [8] Trad. Corb. § 106.

Eine glückliche Combination v. U.'s ist wieder die, welche in Altburg, der Mutter des Bischofs Ludolf von Osnabrück, eine Tochter des oben genannten Grafen Theoderich sieht. — In gesicherten Bahnen wandelt die Untersuchung des Verf. über den Bischof Meinwerk von Paderborn und seine Mutter, die berüchtigte, aber des Kindesmordes wohl mit Unrecht bezichtigte Adela und deren zweiten Gemahl, den Ritter Balderich. Der Verf. ist ja auch bei seinen Ausführungen über die jüngsten und letzten Generationen des Wittekind'schen Geschlechts, da hier die Quellen reichlicher strömen, viel weniger als im Anfang zu Hypothesen und Combinationen genöthigt. Nur die Heirath der muthmaßlich jüngsten Schwester Meinwerks, Glismod, mit einem Baiernfürsten und ihre Nachkommenschaft zeitigt noch einige Hypothesen, die aber, wie die Vermuthung, daß der Gemahl Glismod, der Graf Adalbero, Herzog von Kärnthen aus dem Hause der Eppensteiner, gewesen sei, in der That Vieles für sich haben. Nur mit der zum Schluß bei v. U. auftretenden Behauptung von der Abstammung des Oldenburgischen Fürstenhauses von Wittekind wird man sich nicht einverstanden erklären können und dürfen. Denn, wenn die Gemahlin von Glismods Sohn Lintbold, die bekannte Ida von Elsdorf als Witwe erst den Grafen Dodo in Dithmarschen und dann den Grafen Ethelger heirathete und letzterem eine Tochter Richenza schenkte, die durch ihre Ehe mit dem Grafen Egilmar I. die Stammmutter des Gesammthauses Oldenburg wurde, so hat sie doch durch ihre anderweitigen Verheirathungen den Zusammenhang mit dem Wittekind'schen Geschlechte zu sehr aufgegeben, als daß auch nur von einer indirecten Abstammung des Oldenburgischen Hauses von Wittekind die Rede sein könnte. Noch weniger kann die Thatsache, daß ein Egilmar von Oldenburg und dessen Nachkommen Vögte des Klosters Wildeshausen waren, eine solche Abstammung erhärten. Denn als der Enkel Wittekinds, Waltbert, zugleich mit der Gründung des Klosters für sich und seine Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht ein Rectorat im Kloster stiftete, setzte er doch fest: wenn das Geschlecht des Stifters aussterbe, so sollten die Klosterherren aus eigener Mitte das Amt besetzen. Es ist also völlig unrichtig, wenn der Verf. meint, allein schon durch die Bezeichnung von Oldenburger Grafen als Vögten von Wildeshausen sei die Abstammung des Hauses Oldenburg von der Familie des Klosterstifters, die bisher nur als Sage gegolten habe, gesichert.

Wenn somit eine vorsichtige und sich der Nothwendigkeit einer Scheidung gesicherter Ergebnisse von Hypothesen und Vermuthungen allzeit bewußt bleibende Geschichtsforschung nicht umhin kann, von den Ergebnissen des Verfassers viele zu beanstanden, manche ent=

schieden zu verwerfen, so bleibt doch genug und übergenug bestehen, um ihm den Dank auch der fachwissenschaftlichen Kreise für seine überaus anregenden Forschungen zu sichern. Diesem Danke in warmer und herzlicher Weise Ausdruck zu geben und dadurch manche Unbill in etwas auszugleichen, die dem Verf. in der That von einzelnen seiner Kritiker zu Theil geworden ist, kann keine Zeitschrift mehr berufen sein als die des „Historischen Vereins für Niedersachsen". Jahrzehnte seines Lebens hat der Verf. mit einem Eifer und einer treuen Beharrlichkeit, die ihresgleichen suchen, und die um so mehr zu bewundern sind, als ihm Enttäuschungen nicht erspart geblieben sind, das volle Maß seiner geistigen Kräfte in den Dienst der heimischen Geschichtsforschung gestellt. Das soll und wird ihm für alle Zeiten unvergessen bleiben. Möchte er doch auch in der jüngeren Generation des hannoverschen Adels Nachfolger finden, die die Traditionen seines Lebens, die heiße und selbstlose Liebe für die heimische Geschichte und den rastlosen Trieb, selbst an ihrer Förderung aufopfernd mitzuarbeiten, zu den Ihrigen machen.

Friedrich Thimme.

Lüneburgs Ältestes Stadtbuch und Verfassungsregister. Herausgegeben von Wilhelm Reinecke. Mit 3 Tafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hgg. vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. VIII.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. CI und 446 S. 8⁰. 11 Mk.

Der Reichthum des Lüneburger Stadtarchivs war seit langem bekannt, und um so lauter ward es bis in die jüngste Zeit immer und immer wieder beklagt, daß seine Schätze weder ordentlich aufbewahrt wurden noch sachverständiger Verwaltung genossen. Heute sind die Klagen in das Gegentheil umgeschlagen, denn ein höchst erfreulicher Wandel hat sich vollzogen. Er setzte ein mit der vor etwa acht Jahren erfolgten Bestellung eines Stadtarchivars in der Person Dr. W. Reineckes, und diesem Schritte folgte bald der zweite, indem die städtischen Behörden den Ausbau der alten Rathsküche für die Zwecke des Archivs beschlossen, ein Beschluß, der inzwischen in schönster Weise verwirklicht worden ist. So waren die wichtigsten Vorbedingungen für gründliche wissenschaftliche Ausnutzung des Archivs erfüllt, und es ist denn auch schon manches in dieser Hinsicht geleistet worden. Das meiste natürlich von dem neuen Stadtarchivar selbst. Von Anfang an mit größtem Eifer der Ordnungsarbeiten beflissen, hat er aus den verborgenen Winkeln des alten Rathhauses werthvolle Stücke, die man längst verloren wähnte oder von deren Existenz man überhaupt nichts wußte, in großer Zahl zu Tage gefördert, hat er ausführliche Repertorien und

Register angelegt, die eine reiche Fülle historischen Stoffes erschließen. Daneben aber hat er auch bereits begonnen durch Veröffentlichungen verschiedener Art diesen Stoff zu allgemeinerer Kenntnis zu bringen. Abgesehen von Berichten über die Ordnungsarbeiten[1]) verdanken wir ihm eine Schrift über den Lüneburger Kaland[2]), eine Arbeit zur Geschichte des Rathsweinkellers[3]), namentlich aber die bedeutsame Edition, die hier näher zu besprechen Referent sich vorgenommen hat.

Ihr Gegenstand ist Lüneburgs ältestes Stadtbuch, der sog. Donatus burgensium antiquus, in Verbindung mit dem viel weniger umfänglichen, aber kaum minder interessanten ältesten Verfestungsregister. Aus jenem, dessen zeitliche Grenzen durch die Jahre 1289 und 1399 gegeben sind, waren bislang — von Sudendorf, Volger und Bodemann — nur einige wenige Stücke veröffentlicht worden; das Verfestungsregister, das Eintragungen aus den Jahren 1272 bis 1346 enthält, war bisher gänzlich unbekannt, da es erst 1901 von Dr. Reinecke aufgefunden worden ist. Dieser hat also in Anbetracht des allgemein anerkannten hohen Werthes, den derartiges Material insbesondere für die stadt- und rechtsgeschichtliche Forschung hat, sich durch die vollständige Veröffentlichung der beiden Lüneburger Quellen ein unleugbares Verdienst erworben. Und sein Verdienst ist um so größer, als er sehr fleißig, sehr sorgfältig und — last not least — mit Freuden gearbeitet hat, was namentlich in der überaus reichhaltigen Einleitung und den stattlichen, zuverlässigen Registern zu Tage tritt.

Die Einleitung zerfällt naturgemäß in zwei Haupttheile, in deren erstem auf 90 Seiten über den Donat, in deren zweitem auf 14 Seiten über das Verfestungsregister gehandelt wird. Der erste Theil ist wieder in zwei größere Abschnitte gegliedert, die beide eine Mehrzahl von Capiteln umfassen: der eine betitelt sich „Einführung der Handschrift", der andere „Einige Forschungsergebnisse". Jenen eröffnet im Anschluß an die Zusammenstellung einiger sehr allgemein gehaltener Urtheile über den Werth der Stadtbücher eine Litteraturübersicht. In ihr vermissen wir den von Meinardus als Anhang zu seinem Urkundenbuche der Stadt Hameln veröffentlichten Hamelner Donat. Und wenigstens in den Anmerkungen hätte auch des Abdrucks der prächtigen Stadtbücher Braunschweigs gedacht werden sollen, womit im zweiten Bande des Braunschweiger Urkundenbuches begonnen worden ist. Dabei mag zugegeben werden, daß eine geschlossene Veröffentlichung der Stadtbücher manche

[1]) Jahresberichte des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg 1896/98 S. 27—92, 1899/1901 S. 113—124. — [2]) Ebenda 1891/95 S. 1—54. — [3]) Ebenda 1899/1901 S. 1—63.

Vorzüge vor der chronologischen Zerstückelung hat, wie sie im Braunschweiger Urkundenbuche nöthig gewesen ist, vor Allem kommt wohl der rechtsgeschichtliche Inhalt im ersten Falle besser zur Geltung. Aber ganz abgesehen davon, daß auch im andern Falle die bloße Thatsache der Veröffentlichung Anerkennung verdient, so hat es doch auch viel für sich, wenn die Stadtbucheintragungen als den Urkunden im engern Sinne gleichwerthig chronologisch zwischen diese eingereiht werden.

Nach kurzer Aufzählung der wichtigeren Lüneburger Stadtbücher, in der auch einiger bedauerlicher Verluste Erwähnung geschieht, geht der Herausgeber des Nähern auf das älteste ein. Er spricht zuerst über dessen Namen. Die ursprüngliche schlichte Bezeichnung Liber civitatis weicht im 15. Jahrhundert der sehr merkwürdigen Donatus burgensium antiquus. Die neue Benennung ist, wie schon das Beiwort antiquus vermuthen läßt, von einem jüngern Donatus burgensium entlehnt worden. Dieser ward im Jahre 1401 angelegt, und mit demselben Jahre setzt ein drittes Stadtbuch Lüneburgs ein, das Donatus schlechtweg heißt. Auf die Frage, wie man im spätern Mittelalter dazu kam, Stadtbücher so zu taufen, giebt Reinecke eine Antwort, die sich mit der von Meinardus in Bezug auf den Hamelner Donat aufgestellten, zweifellos richtigen Vermuthung[1], durchaus deckt. Danach liegt hier eine Namensübertragung von dem am meisten gebrauchten Schulbuche des Mittelalters, der lateinischen Grammatik des Donatus, auf die am meisten gebrauchten Bücher der städtischen Verwaltung vor.

Es folgt noch in demselben Capitel eine sehr dankenswerthe, das Wesentliche betonende Einführung in den Inhalt des Stadtbuches. Es wird darauf hingewiesen, daß die drei Gebiete, aus denen nach Homeyer die mittelalterlichen Stadtbücher ihren Stoff entnehmen, das Stadtrecht, allerlei städtische Angelegenheiten, Privatsachen der einzelnen Bürger, sämmtlich in unserm Donat vertreten sind. Es werden ferner die Wandlungen gekennzeichnet, denen der Inhalt, namentlich aus dem dritten Gebiete, im Laufe der Jahrzehnte unterworfen gewesen ist. In diesem Zusammenhange werden auch die beiden Einleitungen aus den Jahren 1290 bezw. 1334 besprochen, in denen die Aufgaben des Buches sehr verschieden definiert werden. Hinsichtlich des älteren Stückes freilich bin ich in zwei Punkten anderer Meinung wie der Herausgeber. Es heißt da (S. 21): „. . . librum . . . in hunc modum decrevimus componendum: ut, quicunque alteri obligatur pro quocunque debito, intituletur huic libro atque hujus anni, quo debitor fuerit inscribendus consulum testimonio confirmetur . . .“ Zunächst scheint es

[1]) Urkundenbuch der Stadt Hameln S. 564.

unmöglich, confirmare mit Reinecke (S. IX, Anm. 2) als „sicher stellen" zu fassen und — höchst gewaltsam — creditor als Subject zu confirmetur zu ergänzen. Vielmehr übersetze ich: . . . daß, wer immer einem Andern einer Schuld halber pflichtig wird, in dieses Buch eingetragen und durch das Zeugnis der Rathmannen des Jahres, in dem er als Schuldner einzutragen sein wird, als solcher bestätigt werde." Ferner möchte ich den Worten quicunque alteri obligatur pro quocunque debito keine so weite Ausdehnung geben wie Reinecke. Sie zielen meines Erachtens nur auf Verträge, bei denen noch zu erfüllende vermögensrechtliche Leistungen eine Rolle spielen. Und wenn trotzdem auch schon vor 1334 Eintragungen — übrigens nicht in sehr großer Zahl — sich finden, bei denen von solchen Leistungen nicht die Rede ist, z. B. einzelne Erbverzichte, Vergleiche, Quittungen u. A., so beweist das lediglich, daß das ursprüngliche Programm nicht streng innegehalten worden ist, was bei mittelalterlichen Stadtbüchern sehr oft vorkommt.

Erst nach der Übersicht über den Inhalt wird uns eine Beschreibung des Äußern der Handschrift geboten, während doch die umgekehrte Reihenfolge die natürliche gewesen wäre. Die Beschreibung ist von wünschenswerther Ausführlichkeit und wird durch die beigegebenen drei Tafeln wirksam unterstützt. Die angehängten Bemerkungen über die Sprache beschränken sich darauf, das Verhältnis des Lateinischen zum Niederdeutschen festzustellen. Vielleicht hätte es nicht geschadet, wenn sie durch eine kleine Untersuchung über die Ausprägung, die das ungewöhnlich lange, noch bis 1370, fast allein herrschende Latein hier gefunden hat, zu einem eigenen Capitel erweitert worden wären. Denn, wie uns bedünken will, ist diese Sprache im Donat, namentlich während der ersten Jahrzehnte, mit besonderm Ungeschick gehandhabt worden, wodurch das Verständnis erheblich erschwert wird.

Den Schreibern des Stadtbuches gilt das nächste, sehr umfangreiche Capitel. Zuerst wird eine Liste der „Hauptschreiber" aufgestellt: bei einem jeden wird angegeben, wann und welche Abschnitte er geschrieben hat. Daß neben diesen Hauptschreibern noch andere Schreiber an der Handschrift betheiligt seien, wird zwar ausdrücklich gesagt, in welchem Umfange aber, das bleibt ziemlich unklar. Von den 25 Schreibern, die in der Liste unterschieden werden, sind nur acht mit Namen bekannt. Für jeden von diesen acht hat der Herausgeber die ihn betreffenden urkundlichen Nachrichten mit großem Fleiße zusammengetragen. Alle acht waren Kleriker; der zweite in ihrer Reihe bekleidete zuerst das Rectorat der Heiliggeistcapelle, eine Pfründe, die seitdem mit dem städtischen Protonotariat verbunden zu sein pflegte. Der Bedeutung nach nimmt den ersten Platz unter ihnen Klaus Floreke ein, der von

1355 bis 1378 Rathsschreiber war und sich in dem Stadtbuche mit Erfolg auch als Geschichtsschreiber bethätigt hat.

Im zweiten Abschnitt der Einleitung über den Donat legt, wie erwähnt, R. einige Forschungsergebnisse vor. Zu den ersten drei der darin vereinigten Capitel haben die Neubürgerlisten des Stadtbuchs den Anlaß und den Hauptstoff geboten. Zunächst wird unter Heranziehung der einschlägigen Bestimmungen des Stadtrechts vom Bürgerwerden gehandelt. Hier sei nur der Nachweis hervorgehoben, daß Bürgersöhne nicht in die Neubürgerlisten eingetragen wurden und daß auch Frauen das Bürgerrecht erwerben konnten. Ganz analog wurde u. A. in Braunschweig verfahren, wie die Neubürgerlisten im Braunschweiger Urkundenbuche lehren. Im folgenden Capitel sind die Neubürgerlisten zahlenmäßig verarbeitet worden. Es ist namentlich Werth darauf gelegt, die Schwankungen des Bevölkerungszuwachses, den Lüneburg durch Einwanderung erhielt, zur Anschauung zu bringen, und zu dem Behuf hat der Herausgeber auch den jüngern Bürgerdonat berücksichtigt, der die Listen des ältern bis 1605 fortsetzt. Eine besonders auffällige Steigerung zeigt der Zuzug im sechsten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Ihre Ursache sieht Reinecke zweifellos mit Recht in der starken Entvölkerung der Stadt durch den schwarzen Tod.

Das letzte der drei Capitel über die Neubürger ist zugleich das erste von ebensovielen über die Namen. Denn um die Herkunft der Neubürger — dies die Capitelüberschrift — festzustellen, war ja der Herausgeber auf die von Land- oder Ortschaften abgeleiteten Familiennamen als einzige Quelle angewiesen. So erklärt es sich, daß in diesem Capitel auch die auf Örtlichkeiten innerhalb der Stadt Lüneburg zurückgehenden Familiennamen untergebracht sind, obwohl sie über die Herkunft von Neubürgern nichts zu melden vermögen, vielmehr mindestens zum großen Theil alteingesessenen Familien angehören. Hiernach werden wir zuvörderst mit dem Vornamenschatze des Donats bekannt gemacht: die fremdsprachigen Namen werden von den deutschen gesondert, die am meisten gebrauchten oder wenigstens häufiger auftretenden den ungewöhnlichen gegenübergestellt. Wenn dabei die Frauennamen Ewe und Myeke mit als deutsche bezeichnet werden, so ist das ein Versehen, denn Ewe ist gewiß nichts anderes als Eva, Myeke aber, wie z. B. das Braunschweiger Urkundenbuch lehrt, Koseform zu Euphemia[5]). Und

[5]) Lübben stellt Myeke zu Maria. Das ist freilich etymologisch wohl berechtigt, allein sowohl in Braunschweig als in Lüneburg und vermuthlich in Niedersachsen überhaupt hat man noch im 14. Jahrh. den Namen der Gottesmutter nie als Vornamen verwendet, offenbar um ihn nicht zu profanieren.

nach den braunschweigischen Quellen wäre auch Kine kein deutscher Name, denn dort findet er sich nur als Koseform von Katharine. Immerhin muß die Frage offen bleiben, ob nicht anderswo Kine auch für Kunigunde gebraucht worden sei, da von Lübben die mit Kine auf's Engste verwandte Form Kinneke auf jenen Namen zurückgeführt wird und die Verwendung einer Koseform für zwei verschiedene Grundnamen durchaus nichts ungewöhnliches ist.

Im unmittelbaren Anschluß an die Vornamen werden die aus ihnen entstandenen Familiennamen, also Patronymika und dergl., besprochen und diesen wieder — ohne ersichtlichen engeren Zusammenhang — ein paar kleinere Klassen von Familiennamen, die von äußeren oder inneren Eigenschaften der zuerst Benannten hergenommenen sowie die imperativischen Namen, angereiht. Erst der dritten großen Klasse der Familiennamen, den Berufs- und Gewerbenamen, ist ein neues, eigenes Capitel eingeräumt, in dem u. A. interessante Ausführungen über die Erblichkeit dieser Namen begegnen, nebenher aber auch das Innungswesen Lüneburgs im 14. Jahrhundert gestreift wird. Nach dieser Inhaltsangabe schließlich noch ein allgemeines Wort über die drei Namencapitel. Sie scheinen dem Ref. nicht straff und folgerichtig genug disponiert zu sein, was auch daraus hervorgeht, daß eine lange Anmerkung (S. LII, Nr. 3) für Nachträge und Ergänzungen hat geschaffen werden müssen. Und mit diesem Mangel eng verwandt ist der andere, daß der Herausgeber über seine ursprüngliche Absicht, „nur die Hauptgesichtspunkte klar zu stellen, von denen aus die Nutzbarmachung des Personenregisters zu erfolgen habe“ [6]), weit hinausgegangen ist, ohne jedoch damit eine erschöpfende Bearbeitung des Namenmaterials im Donat geliefert zu haben. So würde weniger mehr gewesen sein.

Vollauf befriedigen muß dagegen das nächste Capitel „Vögte und Ratmannen bis 1400“. Alle wesentlichen Punkte des wichtigen Gegenstandes sind mit Klarheit behandelt, auch genaue Listen der Vögte sowohl wie der Rathmannen für die angegebene Zeit aufgestellt worden. Ein näheres Eingehen auf den reichen Inhalt verbietet sich hier, zumal die beiden letzten Capitel dieses Abschnitts, die den im Donat vorkommenden Rechtsgeschäften gewidmet sind, noch einige Bemerkungen erfordern. Reinecke hat sich im Ganzen an die von Fabricius in seiner Ausgabe des ältesten Stralsunder Stadtbuches gewählte Eintheilung der Rechtsgeschäfte angeschlossen und zwar bespricht er in dem ersten der beiden Capitel die Schuldversprechen, die bei weitem den meisten Raum im Donat einnehmen, in dem andern die übrigen Rechtsgeschäfte. Die Leistung als

[6]) S. XLIV, Anm. 1.

Ganzes zu beurtheilen ist Ref., da ihm die nöthigen juristischen Kenntnisse fehlen, nicht wohl im Stande, doch muß er bekennen, daß er in Bezug auf manche Einzelheiten abweichender Meinung ist. Die wichtigeren darunter seien hier zur Sprache gebracht. Das über die Form der rechtlichen Eintragungen Gesagte war der materiellen Erörterung der Rechtsgeschäfte vorauszuschicken; wo es jetzt steht, am Ende des zweiten Capitels, hinkt es entschieden nach. Gleich im Anschluß daran war über die Abänderung und Tilgung der Eintragungen zu sprechen, nicht aber am Ende des ersten Capitels, wo die betreffende Notiz ganz in der Luft schwebt. In demselben Capitel sind die Ausführungen über die Verpfändung und diejenigen über die Bürgschaft weit von einander getrennt, obwohl doch hier wie dort die Sicherung des Gläubigers der springende Punkt ist Zu jenen sei noch ein besonderes Wort verstattet. Der Herausgeber theilt die Verpfändungen in zwei Klassen: in die eine weist er die Fälle, in denen das Pfand von vorherein zur Verfügung des Gläubigers gestellt, in die andere die, in denen es bloß für den Fall der Nichterfüllung des Schuldversprechens ausgesetzt wird. Diese Unterscheidung hat doch nur dann Sinn, wenn unter Verpfändungen der ersten Art lediglich solche verstanden werden, die dem Gläubiger ein sofort in Kraft tretendes Nutzungsrecht am Pfande gewähren. Allein bei der Mehrzahl der Fälle, die Reinecke der ersten Klasse zuweist, ist davon keine Rede, vielmehr gehören sie materiell durchaus zur zweiten Klasse. Besonders deutlich tritt das bei der Verpfändung eines halben Prahms im Jahre 1314 (S. 90, Z. 9) hervor, die unter der ausdrücklichen Bedingung geschieht, daß die Gläubiger die Erträge des Pfandes erst dann genießen sollen, wenn die Schuld bis zu einem bestimmten Termine nicht zurückgezahlt sein wird [7]). Wieso ist da das Pfand von vornherein zur Verfügung gestellt?

Bei der Erwähnung der Schuldzinsen wird behauptet, daß sie in einem Falle 30% betrügen. Die fragliche Eintragung (S. 58, Z. 31) lautet: „Frau Hanne, Lambert Rodes Witwe, schuldet der Frau Elisabeth, Johann Helmolds Witwe, 5 Mark Pfennige; dafür weist sie ihr an dem von Johann Stenhusen bewohnten Hause eine jährliche Einnahme von 24 Schillingen an, bis Elisabeth ihre Pfennige voll zurückerhalten haben wird.“ Es ist zuzugeben, daß

---

[7]) Ebenso liegt die Sache offenbar in dem ziemlich gleichzeitigen Falle der Verpfändung eines Kahns (S. 89, Z. 21). Nur muß hier erst eine Textverderbnis dadurch gehoben werden, daß man Z. 23 statt „si tunc solverit“ „si tunc non solverit“ liest. Reinecke selbst faßt die Stelle S. LXXXI, Anm. 16, so auf, als ob non dort stände.

Reineckes Auslegung, wonach die 21 Schillinge die Verzinsung des Darlehns seien, sprachlich durchaus möglich ist, aber sie ist nicht unbedingt nöthig. Man kann die Worte auch dahin deuten, daß jene Hausrente zur Tilgung der Schuld dienen soll. Und Ref. möchte dies deshalb thun, weil er gegen die Annahme eines Zinsfußes von 30 % um dessen abnormer Höhe willen die schwersten Bedenken hegt. Allerdings geht ja, die Richtigkeit der zweiten Annahme vorausgesetzt, die Tilgungsquote in der Schuldsumme nicht restlos auf, doch braucht man sich daran nicht zu stoßen: die zur Tilgung dienende Hausrente war eben offenbar eher begründet worden als die zu tilgende Schuld. Bei der Gelegenheit sei auf eine allerdings über dreißig Jahre jüngere Eintragung (S. 103, Z. 17) hingewiesen, die in höchst interessanter Weise Zinszahlung in Verbindung mit Amortisierung festsetzt.

Was sodann das Capitel „Sonstige Rechtsgeschäfte" anbetrifft, so wird man der Einordnung der Einzelfälle in die verschiedenen Rubriken nicht immer zustimmen können. Handelt es sich bei dem Eintrage S. 120, Z. 31 wirklich um eine Schenkung im eigentlichen Sinne, sprechen nicht vielmehr die Worte cessit et donavit im Verein mit dem Sachverhalte: Übertragung aller Rechte an einer bei der Stadt Hildesheim gekauften, aber seit drei Jahren nicht gezahlten Rente durch den Käufer, einen Priester, an einen Bürger, für eine Cession gegen Entgelt?[8]) Diese Frage führt auf die allgemeinere, ob denn überhaupt trotz des vielfach schwankenden und unklaren Sprachgebrauchs im Donat die von Reinecke angestrebte strenge Unterscheidung zwischen Schenkungen, Überweisungen und Vergabungen im Bereiche der Möglichkeit liege, ganz abgesehen davon, daß Überweisung und Vergabung doch wohl im Wesentlichen identische Begriffe sind. Ein nicht gerade glücklicher Ausdruck scheint gewählt zu sein, wenn von Erwerb durch Zeugnis geredet wird hinsichtlich einer Entscheidung (S. 162, Z. 25), die zwischen zwei Parteien strittige Sülzgüter im Besitze der einen beläßt, weil sie ihn nach Zeugenaussagen schon viele Jahre lang ausgeübt hat. Freilich spricht auch Fabricius von solchem Erwerbe, allein unfraglich mit besserem Rechte, denn er kann sich dabei auf die wirklich gebrauchte Wendung per testimonium acquisivit berufen. Schließlich sei noch erwähnt, daß von den Belegen für Pacht und Miethe der zweite (S. 28, Z. 35) gestrichen werden muß. Denn das domum exponere kann dort nur von einer Verpfändung verstanden werden,

---

[8]) Auffällig ist hier das Mißverhältnis zwischen der Rente, 10 Mk., und dem dafür gezahlten Capital, 30 Mk. Ein Zinsfuß von 33⅓ % wird sich für diese Zeit — Mitte des 14. Jahrh. — selbst bei Leibrenten sonst nicht nachweisen lassen.

wie schon der Vergleich mit der unmittelbar vorher und der unmittelbar nachher verzeichneten Abmachung — beides ganz analoge Fälle — zur Genüge lehrt. Ebenda bedeuten die Worte de consilio uxoris nicht „auf Anrathen", sondern „mit Wissen und Willen der Gattin", in welchem Sinne consilium außerordentlich häufig gebraucht wird. Offenbar hatte die Ehefrau des Schuldners gewisse Eigenthumsrechte an dem verpfändeten Hause, die ihre Zustimmung nöthig machten.

Der zweite Hauptheil der Einleitung, der uns sachgemäß über das Verfestungsbuch unterrichtet und zwar sowohl über das Äußere der Handschrift als auch über ihren Inhalt, giebt zu besondern Bemerkungen keine Ursache. Nur soviel soll gesagt werden, daß die Eintragungen in ihren thatsächlichen Angaben über die einzelnen Verbrechen viel weiter gehen, als beispielsweise die braunschweigischen Verfestungsregister und somit diese in Bezug auf Anschaulichkeit und kulturhistorische Reichhaltigkeit übertreffen. Dagegen besteht zwischen dem Donat und den braunschweigischen Degedingebüchern das umgekehrte Verhältnis.

So sind wir bis zum Kern des Werkes, dem Textabdruck, vorgedrungen. Er umfaßt insgesammt 276 Seiten, wovon 265 auf den Donat, 11 auf das Verfestungsregister entfallen. Über den Inhalt braucht nichts mehr gesagt zu werden, nur die vom Herausgeber geübte Textbehandlung bedarf noch der Besprechung. Zunächst einige Äußerlichkeiten. Ref. theilt den Standpunkt derer, die aus dem Textdruck nach Möglichkeit verbannt wissen wollen, was, dem Auge als fremde Zuthat auffallend, die Klarheit des Satzbildes zu stören geeignet ist. Demnach hätte er erstens gewünscht, daß der Herausgeber sich für die Trennung der Recensions- von den erklärenden Noten entschieden hätte. Denn jene hätten ja einfach unter den betreffenden Zeilenzahlen aufgeführt und so weitaus die meisten Anmerkungsweiser im Text erspart werden können. Ferner aber würde es aus demselben Grunde zweckmäßig gewesen sein, auf die Verwendung der runden und eckigen Klammern im Text zu verzichten und über die durch sie gekennzeichneten Ergänzungen u. dergl. in den Recensionsnoten Rechenschaft abzulegen. Dieser Punkt gewinnt noch an Wichtigkeit dadurch, daß die runden Klammern von Reinecke zu sehr verschiedenen Zwecken gebraucht werden. Sie umschließen sowohl unsichere oder — z. B. bei abgekürzten Vornamen — aus andern Einträgen gewonnene Auflösungen als auch Wiederherstellungen radierter Wörter als endlich in der Handschrift übergeschriebene Erläuterungen. Der Benutzer muß also bei jedem Vorkommen der runden Klammern erst darüber sich klar zu werden suchen, welcher von den bezeichneten Fällen vorliegt, und das ist nicht immer ganz leicht, da die Noten nur

zuweilen Auskunft geben. Hier auch noch ein Wort über die Bezeichnung nicht ausfüllbarer Lücken durch Punkte. Reinecke hat, je nachdem es sich um größere oder kleinere Lücken handelt, einen bis vier Punkte gesetzt. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn je ein Punkt stets ein und derselben Einheit, sei es einem Buchstaben, einer Silbe oder einem Worte entspräche. Dieser Grundsatz ist aber kaum durchführbar — man denke nur an die Schwierigkeiten bei mehrzeiligen Lücken — und darum hat auch Reinecke sich nicht von ihm leiten lassen. In Folge dessen ist aber der Wechsel zwischen einem, zwei oder mehr Punkten ziemlich zwecklos geworden, denn ein zuverlässiger Maßstab ist hiermit nicht gegeben. So vertritt z. B. ein Punkt meist wohl ein fehlendes Wort, nicht ganz selten aber auch deren mehrere (so S. 36, Z. 10). Solches Schwanken kann zu Mißverständnissen führen, weshalb Ref. für richtig hält, jede Lücke, ob groß oder klein, durch die konventionellen drei Punkte anzuzeigen, über ihren Umfang aber, wenn nicht schon der Zusammenhang einen Schluß darauf zuläßt, in den Anmerkungen das Nöthige zu sagen.

Soviel über das Äußerliche der Textbehandlung. Wie ist nun die weit wichtigere Aufgabe gelöst worden, einen gesicherten und zugleich lesbaren Text darzubieten? Daß Dr. Reinecke seine oft recht widerspenstigen Vorlagen gewissenhaft und richtig abgeschrieben hat, darf nicht bezweifelt werden. Daß er die Eintragungen des Verfestungsbuches in die gehörige chronologische Ordnung gebracht hat, verdient Anerkennung. Über die bei der Interpunktion befolgten Grundsätze kann sich Ref. hier nicht näher auslassen: sie sagen ihm nicht durchweg zu, indeß schafft ja jeder nachdenkende Mensch sich mehr oder weniger eine eigene Interpunktion. Was aber die Textkritik anlangt, so fühlt Ref. sich verpflichtet, seine Meinung darüber ausführlicher zu begründen. Die Bedeutung der Stadtbücher beruht doch in erster Linie in ihrem Inhalt, nicht in ihrer sprachlichen Form, zumal wenn sie lateinisch abgefaßt sind. Deshalb ist bei ihrer Herausgabe so weitgehende Zurückhaltung, wie sie wichtigeren Sprachdenkmälern gegenüber vielleicht geboten sein mag, nicht am Platze, vielmehr sind offenbare Fehler, die bei der Abfassung mit untergelaufen sind, zu bessern, natürlich unter Angabe der urspünglichen Lesart in den Noten. Zu solchen Besserungen bietet nun das, wie erwähnt, ungewöhnlich schlechte Latein des Lüneburger Donats reichlichen Anlaß, jedoch hat sich der Herausgeber häufig nicht dazu entschließen können, sie vorzunehmen. So ist S. 21, Z. 20 complacenti nicht in complacens, S. 53, Z. 24 tamen nicht in certamen, S. 22, Z. 27 und öfter redimerit nicht in redemerit, S. 35, Z. 22 venturo nicht in ventura, S. 110, Z. 31 derelicta nicht in derelicte, S. 118, Z. 12 constitute nicht

in constituta. S. 55, Z. 22 rore nicht in rure. S. 98, Z. 21 ad nicht in aut geändert, S. 100, Z. 24 das zweite dabit nicht gestrichen worden. In verschiedenen dieser Fälle freilich bleibt ungewiß, ob man es nicht vielleicht mit Druckfehlern zu thun hat[9]), weshalb es doch wohl besser gewesen wäre, wenn der Herausgeber die Fehler, die er nicht ausmerzen wollte, nicht nur zuweilen, sondern ausnahmslos durch ein sic! in der Note hervorgehoben hätte. Die bisher besprochenen Anstöße beschränken sich auf einzelne Wörter, es fehlt aber auch nicht an solchen, die auf ganze Sätze sich erstrecken. Dahin gehören z. B. die Stellen S. 26, Z. 7 ff., S. 87, Z. 13 f. und S. 120, Z. 20 f. Hätte hier nicht Dr. Reinecke Besserungsvorschläge machen oder sich wenigstens über den vermutlichen Sinn der nothleidenden Sätze äußern müssen? Der Benutzer, der die Handschrift überhaupt nicht, Inhalt aber und Sprachgebrauch der Quelle nicht so genau wie der Herausgeber kennt, entbehrt dieser Hülfen ungern.

Die Erschließung des Textes durch Register hat sich Reinecke mit besonderem Eifer angelegen sein lassen. Er bietet uns deren nicht weniger als vier, nämlich ein Ortsregister, ein Personenregister, ein Personenregister nach Ständen und ein Sachregister, die zusammen den stattlichen Umfang von 166 Seiten haben. Da diese Register sorgfältig gearbeitet sind, wie schon früher betont worden ist, ist ihre Brauchbarkeit nicht zu bestreiten, nicht unwesentlich wird sie dadurch erhöht, daß die Belegstellen nicht nur nach der Seiten-, sondern auch nach der Zeilenzahl citiert werden. Demgemäß wird jeder ernsthafte Benutzer des Werkes dem Herausgeber für seine Register aufrichtigen Dank wissen, wenn er auch vielleicht mit ihrer Anlage nicht durchweg einverstanden sein mag. Bei der Ausarbeitung eines Registers, das mehr sein soll als eine Summe von handwerksmäßig zusammengestoppelten Citatenreihen, sind eine Menge schwieriger Überlegungen anzustellen, die nicht jeden zu denselben Ergebnissen führen werden. Unter diesem Gesichtspunkt wollen die folgenden Bemerkungen betrachtet sein: nicht als apodiktische Entscheidungen, sondern als — freilich gehörig durchdachte — Ansichtsäußerungen.

Zunächst sei die Frage aufgeworfen, ob es zweckmäßig war, das Personenregister vom Ortsregister zu trennen. Hier soll nur ein Nachtheil der Trennung hervorgehoben werden. Der Verfasser hat sich dadurch der Möglichkeit beraubt, die so überaus zahlreichen von Ortschaften hergenommenen Familiennamen unmittelbar an die betreffenden Ortsnamen anzureihen, wie es z. B. im Register zum

---

[9]) Solche sind sicherlich S. 109, Z. 5 heredos statt heredes S. 144, Z. 26 vestigetur statt vestietur.

Braunschweiger Urkundenbuche geschehen ist, auch dann, wenn der Ort selbst in den Urkunden nicht begegnet. Bei diesem Verfahren wird jedem, auch dem in der Topographie und dem Dialekte der fraglichen Landschaft unbewanderten Benutzer die Herkunft jedes derartigen Familiennamens, wenn sie überhaupt festzustellen ist, sofort klar. Wie wenig das bei dem andern Verfahren der Fall ist, mag ein praktisches Beispiel lehren. In Reineckes Personenregister begegnet der Familienname de Honekes-, Honnekesbotle. Daß er von einer Ortschaft herstammt, liegt ja auf der Hand, aber der Benutzer, der die Lüneburger Haide nicht genau kennt, kann nicht ohne Weiteres sagen, von welcher. Er sieht deshalb im Ortsregister nach, aber ohne Erfolg, denn ein Ort Honekesbotle kommt in den beiden Quellen nicht vor. Will sich also jener nicht bei einem nescio beruhigen, so muß er sich, hat er andere Urkundenbücher Niedersachsens nicht zur Hand, aus einem Ortslexikon Raths erholen und kann von Glück sagen, wenn er nach langem Suchen sein Honekesbotle in Hankensbüttel wieder erkennt. Wie viel rascher würde er zum Ziele gelangt sein, wäre er gleich von Honekesbotle auf Hankensbüttel verwiesen worden.

Eine weitere Frage, die sich aufdrängt, betrifft die Behandlung der sowohl in der ursprünglichen deutschen, als in lateinischer Fassung begegnenden Familiennamen. In erster Linie sind es vom Beruf oder von Eigenschaften hergenommene, daneben aber auch solche, die örtliche Beziehungen zum Ausdruck bringen. Nun ist doch wohl nicht zu leugnen, daß die Übersetzung eines Namens keinen neuen Namen schafft, also ein secundäres Moment ist. Deshalb wäre es in unserm Falle das Natürliche gewesen, wenn der Herausgeber durchweg die nächstliegende deutsche Namensform als maßgebend angesehen, d. h. unter ihr auch alle die Stellen aufgeführt hätte, an denen die lateinische gebraucht wird. Allein er ist mit einer Ausnahme — unter Hoyke sind auch die Belege für Vestis eingetragen — ganz anders verfahren. Häufig hat er der lateinischen Form den Vorzug gegeben. So finden wir alle Träger des Namens de Arena oder vam Sande unter dem Stichworte de Arena, alle Träger des Names de Molendino oder van der Molen unter de Molendino, so sind alle Goltsmed unter Aurifaber, alle Sodmester unter Magister Putei mit verzeichnet. Noch häufiger aber sind ohne Rücksicht auf die in der gleichen Bedeutung begründete Zusammengehörigkeit die deutschen so gut wie die lateinischen Namensformen zu Stichwörtern selbständiger Artikel gemacht worden. Streng von einander geschieden sind die Belegstellen für van dem Berge und de Monte, van der Heyde und de Merica, bi deme Kerchöve und apud Cimiterium, Batstovere und Stuparius, Glasewerte und Vitrifex, Hoke und Penesticus, Kok

und Cocus, Kroger und Caupo, Luchtenmaker und Candelarius oder Candelator, Molnere und Molendinarius, Müntere oder Müntmester und Monetarius, Schroder und Sartor, Sedeler und Sellifex, Smed und Faber, Timmerman und Carpentarius, Tolnere und Telonearius, Grote und Magnus, Lange und Longus, Junge und Juvenis, Kint und Puer, Rode und Rufus, Witte und Albus, Wise und Sapiens u. s. w. Diese Trennung erscheint um so bedenklicher, als sie zur Folge gehabt hat, daß man mehrfach Angehörige ein und derselben Familie, ja sogar ein und dieselbe Person an verschiedenen Stellen des Registers antrifft. So ist der Rathmann Nicolaus Puer, der in den Jahren 1291—1307 vorkommt, doch höchstwahrscheinlich ein Vorfahr des Bürgers Nicolaus Kind, der 1333 und 1341 genannt wird, so ist Johannes Tolnere von 1292 nicht minder wahrscheinlich identisch mit Johannes Telonearius von 1291 bis 1293.

Ganz kurz sei endlich auf einen dritten Punkt hingewiesen. In den die größere oder geringere Beliebtheit der einzelnen Vornamen veranschaulichenden Artikeln sind die Kosenamen als abgeleitete grundsätzlich unter den Vollnamen mit aufgeführt. Das läßt sich wohl rechtfertigen, wenngleich andererseits auch die Sonderung einiges für sich hat: erstens dienen ja, wie früher schon betont, manche Koseformen zur Vertretung mehrer Vollnamen, und ferner ist es von Interesse, auch die Koseformen auf ihre Häufigkeit mit einander zu vergleichen. Wie man sich aber auch entscheiden mag, so ist in dem einen wie dem andern Falle Consequenz von Nöthen. Deshalb befremdet es, daß der Herausgeber die Koseformen Aleke, Drude, Hille, Wobbeke, Brand, Deninghus, Eghelingh, Heyso, Janeke u. s. w. für sich abgehandelt und nicht zu den Vollnamen Alheydis, Gertrudis, Hildegundis, Wolburgis, Hildebrandus, Daniel, Ekbertus, Henricus, Johannes gestellt hat.

Hiermit sei diese Besprechung abgeschlossen. Man wird ihr den Vorwurf ungebührlicher Länge machen und gewiß nicht ohne Grund. Allein an einer Entschuldigung fehlt es dem Ref. nicht: die große Bedeutung und der vielseitige Inhalt der Publication reizten ihn, sich in ihre Einzelheiten zu vertiefen, und zum Bericht darüber reichte der Durchschnittsraum einer Bücheranzeige nicht aus. Berechtigter noch dürfte vielleicht ein zweiter Tadel sein, der nämlich, daß Ref. zuviel von den kleinen Mängeln des Werkes und zu wenig von seinen großen Vorzügen geredet habe. Deshalb sei hier die hervorragende Sorgfalt, die der Herausgeber auf seine Arbeit verwendet hat, wiederholt ausdrücklich anerkannt. Hoffentlich wird er mit gleichem Erfolge noch viele andere Schätze des Lüneburger Stadtarchivs zu Nutz und Frommen der Wissenschaft heben!

Braunschweig. H. Mack.

Das Geschützwesen und die Artillerie in den Landen Braunschweig und Hannover von der ersten Anwendung eines Pulvergeschützes in Deutschland im Jahre 1365 bis auf die Gegenwart. Nach authentischen Quellen bearbeitet von J. Frhr. v. Reitzenstein, Kgl. Sächs. Hauptmann a. D. 3 Theile mit zus. 1091 Seiten. Leipzig 1896—1900. gr. 8°. 19 Mk.

Freiherr von Reitzenstein gehört zu den zahlreichen Officieren, die nach ihrer Verabschiedung ihre geistige Kraft ganz in den Dienst der heimischen Geschichte und vor Allem der Kriegsgeschichte gestellt haben. Dem nach einem geeigneten Operationsfelde für seine Thätigkeit Suchenden konnte es nicht entgehen, daß das große und grundlegende Werk von Sichart über die Geschichte der Königlichen Hannoverschen Armee, das naturgemäß in erster Linie die Entwickelung und die Geschichte der Gesammtverbände der hannoverschen Truppen verfolgt, den Specialwaffen, insbesondere der Cavallerie und der Artillerie nicht überall genügende Beachtung schenkt. Indem daher v. R. sich entschloß, seine Studien vorwiegend diesen bisher vernachlässigten Zweigen der vaterländischen Heeres- und Kriegsgeschichte zuzuwenden, nahm ihn zunächst ein intensives Interesse an den Kriegsereignissen des Jahres 1866 gefangen. So entstand im Jahre 1891 die Erstlingsschrift des Verf. „Die Kgl. Hannoversche Artillerie im Kriege 1866" (Bremen 1891). Ihr folgte ein Jahr später eine erheblich umfangreichere Arbeit: „Die Kgl. Hannoversche Cavallerie und ihre Stammkörper von 1631—1866, mit besonderer Berücksichtigung der Thätigkeit im Kriege 1866". Im Jahre 1896 veröffentlichte der Verf. dann unter dem Titel „Ehrengedächtnis der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere und Mannschaften der Kgl. Hannoverschen Armee" eine weitere Schrift, die jedoch neben einer namentlichen Liste der Gebliebenen und den Bildern der gefallenen Officiere und Unterofficiere im Wesentlichen nur eine Beschreibung ihrer Grabstätten und Denkmäler enthält. Seine Hauptthätigkeit aber hatte der Verfasser inzwischen auf eine eingehende Darstellung der Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in den Landen Braunschweig und Hannover von den ersten Anfängen im 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart gerichtet, und es zeugt von der eisernen Beharrlichkeit des Verf., daß es ihm gelungen ist, diese große Aufgabe im Laufe weniger Jahre in einem umfänglichen dreitheiligen Werke von annähernd 1100 Seiten zu bewältigen.

In seinen sämmtlichen Schriften und vor Allem in seinem hier näher zu besprechenden Hauptwerke zeigt sich v. R. als ein ebenso verständnisvoller wie sorgsamer und gewissenhafter Arbeiter. Von Haus aus Infanterist, hat er sich auch in das technische Detail des Geschützwesens bis zu völliger Beherrschung des Stoffes hineingearbeitet, so daß man nirgends die Führung des kundigen

Fachmannes vermißt; und ebenso hat er die Anstände, die dem nicht fachmännisch geschulten Historiker bei der Behandlung geschichtlicher Aufgaben in den Weg treten, in bemerkenswerthem Grade zu überwinden vermocht. Das zeigt sich schon in der Art, wie er das umfängliche Quellenmaterial heranzieht und verwerthet. Vielleicht hätte man wünschen mögen, daß der Verf. die von Sichart nicht hinreichend ausgebeuteten reichhaltigen Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover einer systematischen Nachlese unterzogen hätte. Auch die Archive der größeren braunschweig-lüneburgischen Städte bergen, wie der gehaltvolle Aufsatz des Oberstleutnant a. D. Meier „Die Artillerie der Stadt Braunschweig" (Zeitschrift des Harzvereins, 1897) zeigt, eine Fülle von Material zur Geschichte des städtischen Geschützwesens. Eine solche umfassende Heranziehung des heimischen Actenmaterials war aber für den Verf. wohl schon durch seinen entlegenen Wohnort erschwert; auch hat ein persönlicher Aufenthalt am Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel ergeben, daß hier wenigstens das ziemlich umfangreiche Actenmaterial viel Spreu und wenig Weizen enthielt (s. S. 1070).

An bisher unbekanntem handschriftlichen Material hat es dem Verf. darum aber doch nicht gefehlt. So hat v. R. die in Gmunden befindlichen werthvollen Aufzeichnungen der berühmten hannoverschen Artillerieofficiere von Bobartt und Brückmann benutzen können, die sehr gründliche und ausführliche Nachrichten über die Entwickelung des hannoverschen Geschützwesens um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts enthalten. Ferner aus der Zeit des 19. Jahrhunderts den reichhaltigen Nachlaß des Generalfeldzeugmeisters und langjährigen Chefs des hannoverschen Artilleriewesens Grafen von der Decken und die Aufzeichnungen des Generalleutnants Müller, des letzten Commandanten der hannoverschen Artillerie u. s. w. In der gedruckten Litteratur ist der Verf. völlig zu Hause; auch von den in Zeitschriften verstreuten Aufsätzen und Mittheilungen ist ihm kaum etwas entgangen. Von den bisherigen Darstellungen der hannoverschen Armeegeschichte ist natürlich besonders Sichart benutzt, von allgemeinen kriegswissenschaftlichen Werken M. Jähns, dessen monumentalen Werken über die Geschichte des Kriegswesens und der Kriegswissenschaften der Verf. namentlich in den eingestreuten allgemeinen Übersichten über die Entwickelung des Geschützwesens in Deutschland folgt. Beispielsweise beruhen die Ausführungen v. R.'s über den deutschen Ursprung des abendländischen Geschützwesens und die Sage von der Erfindung des Schießpulvers, wie der Verf. übrigens selbst hervorhebt, durchgehends auf den Angaben Jähns'.

Bei der Sichtung und Verwerthung des übernommenen oder neu herangezogenen Quellenmaterials verfährt der Verf. umsichtig

und gelegentlich nicht ohne Kritik. Vielleicht hätte letztere hinsichtlich mancher Überlieferungen etwas schärfer einsetzen können. So möchte die landläufige Behauptung, daß Herzog Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen bei der Vertheidigung seines Schlosses Salzderhelden im Jahre 1365 gegen Friedrich den Strengen, Markgrafen von Meißen und Burggrafen von Thüringen, zum ersten Male in Deutschland ein Pulvergeschütz gebraucht habe (S. 5, 12 ff.), doch nicht mit solcher Sicherheit zu vertreten sein; vielmehr scheinen die Worte in Rothes Thüringer Chronik „Diz waz dy erste buchse dy yn dissin landin vernommen wart" streng genommen nur zu ergeben, daß der Gebrauch von Geschützen im Thüringischen bis dahin unbekannt geblieben war. In den niedersächsischen Landen dürfte dieser Gebrauch schon früher seinen Anfang genommen haben, wenn die überlieferte Nachricht auf Richtigkeit beruht, daß Herzog Magnus der Jüngere von Braunschweig im Jahre 1370, also wenige Jahre nach 1365 bereits viele Geschütze besessen und zur Befestigung des Schlosses auf dem Kalkberge bei Lüneburg verwandt habe.

Möchte man dem Urtheil des Verfassers hier und da eine schärfere Beigabe von Kritik wünschen, so zeichnet es sich auf der anderen Seite durch schlichte Sachlichkeit aus. Auch wo sein hannoverscher Patriotismus stark in den Vordergrund tritt, wie bei der Erörterung des Jahres 1866, sucht er doch die Sachlichkeit und Objectivität des Historikers zu wahren. Er ist stets bereit, die auf eigener Seite gemachten Fehler, wie die Zersplitterung der hannoverschen Artillerie in der Schlacht bei Langensalza und die ungenügende Ausnützung des erfochtenen Sieges seitens der hannoverschen Heeresleitung einzuräumen, und nicht minder willig zeigt er sich, die außerordentliche Tapferkeit der Preußen bei Langensalza mit Wärme hervorzuheben (vgl. S. 941). So wird auch der Leser, der den specifisch hannoverschen Standpunkt des Verf. nicht theilt, nie Gefahr laufen, seine Gefühle verletzt zu sehen, vielmehr wird er an der allezeit vornehmen Tonart, in der v. R. auch die für ihn schmerzlichen Ereignisse bespricht, nur seine Freude haben können.

Auch sonst weiß der Verf. seinen Leserkreis zu fesseln. Weit entfernt, ihn mit einer trockenen Aufzählung und Zusammenstellung technischer Details zu ermüden, reiht er dieselben vielmehr in frischer und lebendiger Darstellung in den Strom der geschichtlichen Begebenheiten und kriegerischen Ereignisse ein. Eine klare und übersichtliche Anordnung des in 12 Zeitabschnitte eingetheilten Stoffes macht es dem Leser leicht, sich in dem umfänglichen Werke rasch zu orientieren. Der letzte Zeitabschnitt umfaßt, wie nebenbei bemerkt sei, da von einer hannoverschen Artillerie seit 1866 nicht mehr die Rede sein kann, nur die weitere Geschichte der braun-

schweigischen Artillerie bis zum Jahre 1900 und verweilt besonders bei der Thätigkeit der braunschweigischen Batterie im Kriege 1870/71. Eine farbige Uniformtafel und eine Anzahl Abbildungen sind willkommene Beigaben zum dritten Bande. So hat das Reitzensteinsche Werk nicht nur den Beifall der militärischen Fachblätter, sondern auch den eines weiteren Leserkreises gefunden, und auch Ref. steht nicht an, es den besten Arbeiten über das hannoversche und braunschweigische Heerwesen zuzuzählen.

Friedrich Thimme.

Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild von Friedrich Uhlhorn. Mit Bildnis. Stuttgart 1903, Verlag von D. Gundert. VI und 322 S.

Früher als man hätte hoffen und erwarten können, hat der am 14. Dec. 1901 verstorbene Abt Uhlhorn ein würdiges biographisches Denkmal erhalten. Der eigene Sohn, Friedrich Uhlhorn, Pastor zu Hameln, hat es sich nicht nehmen lassen, dem heimgegangenen Vater diesen Liebesdienst zu erweisen. Nicht ohne Bedenken ist er an diese Aufgabe herangetreten: noch sind ja die Acten, auf Grund deren sich erst die volle amtliche Wirksamkeit des Verstorbenen schildern läßt, in ihrer ganzen Ausdehnung nicht zugänglich; auch mochte es sich fragen, ob gerade ein Sohn, der mehr noch als andere gewohnt ist, mit den Augen der Liebe und Verehrung zu sehen, das richtige Augenmaß für die wahre Gestalt und die Größe des Vaters haben werde. Aber dafür wäre in den Händen eines Andern von der Fülle persönlicher Erinnerungen und von dem Schatze von Briefen, Tagebuchblättern und Notizen aus dem Nachlasse des Abtes, die doch für Niemanden so reichhaltig fließen und so durchsichtig bleiben wie für die nächsten Angehörigen, sicherlich vieles verloren gegangen. So kann man es dem Verf. nur Dank wissen, daß er seine Bedenken zurückgestellt hat. Und wie er sich seiner Aufgabe entledigt hat, wird man ihm gern nachrühmen, daß er sich redlich bestrebt hat, der Wahrheit zu dienen und bei aller kindlichen Pietät doch gerecht zu urtheilen. Wohl geht durch das Ganze ein apologetischer Zug, und in der Beurtheilung der liberalen Gegner Uhlhorn's, wie etwa des Pastors Baurschmidt aus den Zeiten des Katechismusstreits oder des Pastors Weingart neueren Angedenkens läßt der Verf. die sonst geübte und wohlthuend berührende Zurückhaltung bisweilen missen; aber er läßt doch auch die Schattenseiten in dem Bilde des Vaters durchblicken. Alles in Allem ist sein Buch eine überaus werthvolle Gabe, nicht bloß durch die Reichhaltigkeit der Materialien zu einer Geschichte dieser Persönlichkeit und zugleich zu einer Geschichte der hannoverschen Landeskirche, in der Uhlhorn so ganz und gar, man möchte sagen restlos aufging, sondern

auch als ein in den wesentlichen Zügen wohlgetroffenes und anschauliches Charakterbild, das bereits die Ansätze zu einer richtigen Gesammtwürdigung der Bedeutung Uhlhorn's enthält. Besonders glücklich kommt in der Biographie die Vielseitigkeit in der Wirksamkeit Uhlhorn's zur Geltung. Was er als theologischer Schriftsteller wie als Prediger, als Kirchenpolitiker wie als die Seele aller Bestrebungen für die innere Mission unter großen Schwierigkeiten und Anfechtungen geleistet oder erstrebt hat, wird uns in dem Lebensbilde allseitig erschlossen. Das ganze kirchliche Leben mit seinen mannigfaltigen Lebensäußerungen, vor Allem mit seiner reichen Liebesthätigkeit entrollt sich vor unseren Augen, und Niemand wird sich, auch wenn er der Persönlichkeit Uhlhorn's innerlich fremd gegenüber steht, dem Totaleindruck verschließen können, daß es Ströme lebendigen Wassers gewesen sind, die von dieser äußerlich so unscheinbaren Gestalt auf allen Gebieten kirchlichen Lebens und weit über dieses hinaus ausgegangen sind.

Nach einer Richtung freilich möchte man das Charakterbild Uhlhorns noch vertieft sehen, nach der genetisch-psychologischen. Man erfährt in dem Buche wohl von den Wandlungen, die diese innerlich reiche und dabei so ungemein receptionsfähige Natur durchgemacht hat, man sieht aber nicht überall klar darüber, wie und warum sich die Entwickelung so vollzogen hat, und welches beispielsweise die inneren Gründe für die auf S. 97 berührte Änderung in der theologischen und kirchenpolitischen Anschauung Uhlhorns in der zweiten Hälfte der 50er Jahre gewesen sind. Es hängt das damit zusammen, daß der Verf. uns die Persönlichkeit seines Vaters vielleicht zu isoliert, zu sehr losgelöst von den Gestalten derer vorführt, die seine geistige und kirchliche Entwickelung beeinflußt haben, wie auch derer, die ihm als Freunde und Collegen im Amte nahegestanden sind. Wir lernen ja manche von ihnen nach Art und Bedeutung näher kennen, unter jenen vor Allem die Göttinger Universitätslehrer Lücke und Ehrenfeuchter, unter diesen die beiden ersten Präsidenten des Landesconsistoriums, Lichtenberg und Meyer. Mit besonderer Liebe und zugleich mit feinem Geschick ist von dem Verf. die Gestalt Lichtenberg's gezeichnet worden, der in der That eine der anziehendsten und bedeutendsten hannoverschen Persönlichkeiten des vorigen Jahrhunderts gewesen ist. Dagegen treten andere Persönlichkeiten, die nicht ohne tiefgehende und nachhaltige Wirkung auf Uhlhorn geblieben sind, in der Biographie mehr in den Hintergrund als man wünschen möchte. Das gilt vor Allem von den Vertretern der orthodox-lutherischen Bewegung, den Petri, Münkel, dem Münchmeyer'schen Brüderpaar u. s. w.; aber auch das Verhältnis zu Ritschl und anderen Theologen der freieren Richtung möchte man noch tiefer verfolgt sehen. Hat es doch gerade bei Uhlhorn

der Biograph, wie uns scheinen will, nöthig, sorgsam und liebevoll den Einflüssen nachzugehen, die seine Entwickelung bedingt haben. Denn nicht als eine geschlossene Persönlichkeit stellt sich Uhlhorn dem Beschauer da, die aus sich heraus den Weg der eigenen Entwickelung findet und ihre Zeit und ihre Umgebung meistert, sondern es tritt bei ihm deutlich die stete innere Wechselwirkung zu Tage, die zwischen der Persönlichkeit und den sie umgebenden geistigen Potenzen besteht. Wir sehen in Uhlhorn das Bild eines Mannes, dessen Weg nicht eben schnurgerade verläuft, sondern vermöge der anderen Personen und Gewalten innewohnenden geistigen Anziehungskraft bald mehr nach rechts, bald mehr nach links abbiegt, um schließlich doch immer wieder in die ursprüngliche mittlere Linie einzulenken. Ref. ist weit entfernt, hiermit den öfter erhobenen Vorwurf der Schwäche und des Schwankens begründen zu wollen; er möchte vielmehr auf den nur durch die feinste psychologische Analyse ganz zu erschöpfenden Reichthum, die Vielseitigkeit und Feinfühligkeit der Individualität Uhlhorn's hinweisen, der den geistigen Gehalt der verschiedensten Richtungen — nur der Überschwänglichkeit ist er immer abhold geblieben — objectiv zu würdigen und in sich aufzunehmen und zu verarbeiten vermochte, um ihn der Kirche dienstbar zu machen. Denn das ist, wie Verf. mit Recht hervorhebt, bei Uhlhorn der Grundgedanke seiner amtlichen und außeramtlichen Thätigkeit gewesen: wie er eine selbständige, lebensfähige und innerlich lebendige lutherische Volkskirche in Hannover schaffe, von der dann auch ein Einfluß auf das Lutherthum in ganz Deutschland ausgehen könne. Unter diesem Gesichtspunkte ist all sein Thun und Lassen zu begreifen, und so auch sein Verhalten in und nach der Krise von 1866, wo ihm als „Mann der Kirche zuletzt die Kirche doch noch mehr am Herzen lag als das selbständige hannoversche Königreich" (S. 159), wie in der früheren Periode des Katechismusstreits.

Es möge uns gestattet sein, bei den beiden letztgenannten Punkten, die ein allgemeineres geschichtliches Interesse berühren, etwas länger zu verweilen. Mit dem Bilde, das der Verf. von dem Verlaufe des Katechismusstreites entwirft, sich hier z. Th. eng an die Darstellung seines Vaters in dem Abrisse der hannoverschen Kirchengeschichte anschließend, wird man sich nicht ganz ohne Einschränkung einverstanden erklären können. Auch bleibt bei dieser Episode noch Manches dunkel. Man wüßte namentlich gern, in wie weit es gerade Uhlhorn und die übrigen Vertreter des geistlichen Kirchenregiments gewesen sind, die auf König Georg in dem Sinne der verfehlten unvermittelten und obligatorischen Einführung des Katechismus eingewirkt haben. Man weiß ja zur Genüge, daß in den Kreisen der Regierung die sogenannten „Hintermänner" des

Katechismus nicht zu suchen gewesen sind, daß die Frage der Einführung des Katechismus im Gesammtministerium gar nicht zur Berathung verstellt gewesen ist, daß der Justizminister von Bar, der seit dem Tode des Cultusministers von Bothmer auch dessen Ministerium verwaltete, der Angelegenheit theilnahmlos gegenüber gestanden, daß Graf Borries seine warnende Stimme erhoben hat. Und wenn es Uhlhorn mit den übrigen geistlichen Berathern des Königspaares gewesen ist, deren Stimme hier ausschlaggebend in's Gewicht fiel, so hat man weiter zu fragen: wie war es möglich, daß ein so nüchterner Beobachter und zugleich ein so genauer Kenner der niedersächsischen Kirchengeschichte (in der es an analogen Vorgängen aus früherer Zeit keineswegs fehlt) wie Uhlhorn sich über die Gefahren, die die Einführung des neuen Katechismus damals wohl noch mehr als sonst heraufbeschwor, im Unklaren bleiben konnte? Daß Uhlhorn an sich keineswegs der Mann gewesen ist, um den Wünschen und Neigungen des Königspaares zu sehr nachzugeben, das lehrt die Darstellung des Verf. zur Genüge. Wir hören, daß er noch bei dem letzten Male, wo er den König sprach, Einwendungen machte, als dieser seinen „fast mystischen" Gedankengängen von seiner königlichen Würde Ausdruck verlieh. Als dann im Juni 1866 Uhlhorn eines Tages in die Villa Solms gebeten wurde und hier veranlaßt werden sollte, den König zu einer Entschließung im österreichischen Sinne zu bestimmen, hat er, der sich stets von aller Einmischung in die Politik fern gehalten hat, es bestimmt abgelehnt, sein beichtväterliches Verhältnis dazu zu mißbrauchen. Mit diesem Versuche, Uhlhorn zu einem Advokaten der österreichischen Partei zu machen, will freilich nicht stimmen, was der Verf. im Anschlusse daran erzählt (S. 153): „In jenen entscheidenden Tagen, an welchen es sich um die Annahme oder Ablehnung der preußischen Vorschläge handelte, war Uhlhorn gerade im Henriettenstifte. Da kommt die Königin und eilt auf ihn zu mit den Worten: „Danken Sie Gott mit mir, Herr Consistorialrath, wir gehen jetzt mit Preußen". Ref. kann nicht umhin, diese Äußerung, hinsichtlich deren ein Mißverständnis obgewaltet haben muß, entschieden als apokryph zu bezeichnen. Sie kann schon darum nicht so gefallen sein, weil in jenen Tagen niemals ein Zusammengehen mit Preußen beschlossen gewesen ist.

Mag sich nun auch dem Profanhistoriker in manchen Einzelzügen ein anderes Bild von Uhlhorn's Antheil an den Ereignissen wie von seiner Gesammtbedeutung ergeben als dem Verf., der vorzugsweise den specifisch kirchlichen Standpunkt vertritt, so wird doch auch jener mit seiner Anerkennung und seinem Danke für das gebotene Lebensbild des Mannes, der selbst unter die bedeutenden Historiker einzureihen ist, nicht zurückhalten. Und in diesen Dank werden

auch die Mitglieder des Historischen Vereins für Niedersachsen, dem Uhlhorn so lange Jahre hindurch in unermüdeter Treue vorgestanden hat, mit besonderer Wärme einstimmen. Möge das Lebensbild des Verewigten auch in den Kreisen der Vereinsmitglieder die Heimstätte finden, die es verdient! Friedrich Thimme.

W. Nedderich, Wirthschaftsgeographische Verhältnisse, Ansiedlungen und Bevölkerungsvertheilung im Ostfälischen Hügel- und Tieflande. Mit 2 Karten. Stuttgart, J. Engelhorn, 1902. 179 S. 8⁰. 9 M.

Nedderichs Buch bildet einen Theil der „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde", im Auftrage der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegeben von Dr. A. Kirchhoff, und zwar den Band XIV, Heft 3. Die Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde sollen dazu helfen, die heimischen landes- und volkskundlichen Studien zu fördern, indem sie aus allen Gebieten desselben bedeutendere und in ihrer Tragweite über ein bloß örtliches Interesse hinausgehende Themata herausgreifen und darüber wissenschaftliche Abhandlungen hervorragender Fachmänner bringen.

Der Verfasser behandelt das Gebiet der Innerste, Leine und zum Theil auch der Oker. Um den Gegensatz zwischen Hügel- und Tiefland hervortreten zu lassen, wird ein Theil der schon nördlich von Hildesheim beginnenden Tiefebene mit in das Gebiet der Untersuchung gezogen und dieses folgendermaßen abgegrenzt: Die Südgrenze bildet eine Linie, welche am Nordrande des Harzes von der Oker ab nördlich von Vienenburg über Gandersheim sowie am Nordrande der Hilsmulde entlang läuft und sich dann, den Elfas und Vogeler umfassend, nach Nordwesten wendet. Im Westen wird das Gebiet durch die Hilsmulde, den Osterwald und Deister abgeschlossen, während die nördliche Begrenzung eine gerade Linie bildet, welche sich in geringer Entfernung nördlich von Hannover in östlicher Richtung bis zur Oker zieht. Die Ostgrenze bildet die Oker.

Das treffliche Buch Nedderichs gliedert sich in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. Im ersteren zeigt der Verf. treffend, wie sich das behandelte Gebiet seinem geologischen Aufbau, seiner oro- und hydrographischen Gliederung nach in einer Reihe natürlicher Landschaften gliedert. Er behandelt die Verbreitung der einzelnen Gesteinsformationen und zeigt, wie dieselben im Verein mit der verticalen Gliederung und der reichen Bewaldung dem Betriebe einer rationellen Landwirthschaft bestimmte Grenzen gezogen hat. Er deckt auf, wie sämmtliche vorkommende Gesteine, ausgenommen den Buntsandstein, einen mehr oder weniger fruchtbaren Boden liefern, dessen Ertragsfähigkeit vielfach noch durch das

darüber gelagerte Alluvium und Diluvium erhöht wird. Er weist nach, wie der Mensch und der Boden zusammengehören, wie beide in ein reciprokes Abhängigkeitsverhältnis getreten sind und noch treten; wie der Bewohner nicht bloß zum Diener, sondern auch zum Herrn seiner Scholle und seiner Umgebung geworden ist und noch wird; wie seine Beschäftigung und Lebensweise, wie die Entstehungsart, Lage und Form seiner Ansiedlungen durch den Boden bedingt werden. Abgesehen von der Entstehung, von dem historischen und ökonomischen Charakter der Siedlungen, ergeben sich dem Verfasser für die Lage aller Siedlungen des behandelten Gebietes 10 allgemeine Sätze. Er zieht Vergleiche zwischen den Ansiedlungen hinsichtlich ihr Größe im Gebirge und in der Ebene, in Bezug auf die Zusammensetzung der Bevölkerung — ob landwirthschaftlichen oder industriellen Charakters — in Bezug auf ihre Lage auf den verschiedenen geologischen Formationen u. s. w. Bei der Behandlung der Verkehrsverhältnisse stellt sich dem Verf. auch in diesem Gebiete unseres Vaterlandes die unverhältnismäßig größere Bedeutung der Wasserwege gegenüber den Landwegen im Mittelalter dar. Wenn die Hauptflüsse Leine, Innerste, Fuse und Oker auch nur in einem Theile ihres Laufes schiffbar waren, so genügte das doch, um bei den schlechten Landwegen des Mittelalters ihnen eine erhöhte Bedeutung zu geben. Während heute die Schifffahrt auf den genannten Flüssen gar keine größere Bedeutung mehr hat, zogen diese Wasserwege auch die großen Handelsstraßen an, hatten Hannover und Braunschweig durch die Leine resp. Oker Handelsverbindung mit Bremen. Bei der Berechnung der Volksdichte vertheilt der Verf., Ratzel, Hettner und Uhlig folgend, die Bewohner nicht gleichmäßig über das ganze Gebiet, da dadurch falsche Bilder entstehen würden, sondern er versucht eine größere Naturtreue dadurch zu erreichen, daß er die Menschen möglichst an ihren wirklichen Wohnplätzen darstellt, daß er eine bevölkerungsstatistische Grundkarte entwirft.

Der specielle Theil unseres Buches beschäftigt sich mit den Ansiedelungen und wirthschaftsgeographischen Verhältnissen sowie der Zusammensetzung und Vertheilung der Bewohner in den einzelnen natürlichen Landschaften des ostfälischen Hügel- und Tieflandes. Das ostfälische Hügelland begreift den Zug von Salzgitter und Lutter, die Becken von Lutter, Bockenem, Groß-Rhüden und die Gandersheimer Senke, die Gronauer Mulde, das Hildesheimer Bergland, die Hilsmulde nebst Vogeler und Elfas, den Osterwald, Saupark und Deister. Das Tiefland behandelt die Umgegend von Hannover, die Ebene nördlich von Hildesheim und die Umgebung von Braunschweig westlich der Oker. — Überall hat der Verfasser nicht nur die höchst umfangreiche Litteratur herangezogen, sondern

sich auch der dankenswerthen und lohnreichen Mühe unterzogen, für seine Arbeit Material von Landwirthen, Industriellen und Gewerbetreibenden, von Beamten und Behörden, ja selbst durch Bereisung der betreffenden Gegenden heranzuschaffen.

Daß auch Ungenauigkeiten, ja selbst kleine Versehen dem Verfassers unterlaufen sind, ist von dem Recensenten im Braunschweigischen Magazin (März-Heft 1903) für Braunschweig gezeigt worden. Für statistische Angaben ist dies ja auch leicht erklärlich; denn Nedderich ist vielleicht gar nicht in der Lage gewesen, die allerneuesten Quellen zu benutzen, da sein Buch schon 1902 im Druck erschienen ist, während die Berichtigungen des betreffenden Recensenten augenscheinlich auf Rühland (Die Wohnplätze des Herzogthums Braunschweig, Braunschweig 1902) beruhen. Auch für andere Theile treffen die statistischen Angaben nicht mehr zu, wie wir an der Hand der allerjüngsten Veröffentlichungen feststellen konnten. Wir wollen dies jedoch übergehen, um nicht dem Vorwurfe der Nörgelei und Kleinigkeitsklauberei preisgegeben zuwerden; auch würden manche statistische Berichtigungen schon jetzt antiquiert sein; statistica sunt statistica.

Nedderichs Werk wird trotz der kleineren Ungenauigkeiten seinen hohen wissenschaftlichen Werth behalten, wie auch der Recensent im Braunschweigischen Magazin trotz seiner Ausstellungen gern anerkennt, und darf auf's Wärmste empfohlen werden.

Stempell.

Dr. Paul Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Leipzig, Jäh & Schunke, 1901. VI und 148 S.

Den Haushalt der Stadt Hildesheim für die angegebene Zeit darzustellen, war insofern ein glücklicher Gedanke, als es sich dabei im Wesentlichen darum handelt, für einen verhältnismäßig ziemlich beschränkten Zeitraum ein reiches, durch Richard Doebner veröffentlichtes und bequem nutzbar gemachtes Material (U.-B. der Stadt Hildesheim, Th. 5: 1379—1415, Th. 6: 1416—1450), das obendrein von seinem Herausgeber schon bis zu einem bestimmten Grade vorbearbeitet worden war (Th. 6, S. IX—LIV), für die nähere Erkenntnis durch eine systematische Bearbeitung fruchtbar zu machen.

Wie der Verf. seinen Stoff gliedert, erhellt aus folgender Inhaltsübersicht: I. Einleitung (S. 1—3), II. Das Urkunden-Material (S. 4—7), III. Das Münzwesen (S. 8—13), IV. Die Finanzverwaltung (S. 14—20), V. Die städtischen Sonderhaushalte (S. 21 bis 44), VI. Die Einnahmen (S. 45—71), VII. Die Ausgaben (S. 72—126), VIII. Das Schuld- und Creditwesen (S. 127—148). Wie man sieht, nehmen die beiden Cap. VI und VII mehr Raum

ein, als die übrigen sechs zusammen. In Cap. VI werden besprochen: A. Die ordentlichen Einnahmen (S. 45—68): I. Die Einkünfte aus dem städtischen Besitzthum (S. 45—52), II. Die städtischen Abgaben: 1) Die Gebühren (S. 52—56), 2) Directe Steuern: a. Der Schoß (S. 56—63), b. Die übrigen directen Steuern (S. 63—66), 3) Die indirecten Steuern (S. 66—68); B. Die außerordentlichen Einnahmen (S. 68—71). In Cap. VII giebt der Verf. zunächst eine Übersicht (S. 72—78) und behandelt alsdann: A. Die ordentlichen Ausgaben (S. 78—122): I. Gehälter, Löhne und sonstige Bezüge der städtischen Bediensteten (S. 78—105), II. Die Ausgaben für das Bauwesen (S. 105—113), III. Die Ausgaben für Pferde und Zuchtstiere (113—116), IV. Die Ausgaben für Geschütz und Waffen (S. 116—120), V. Ausgaben für Bewirthung von Gästen (S. 120—121), VI. Verschiedene kleinere regelmäßige Ausgaben (S. 121—122); B. Die außerordentlichen Ausgaben (S. 122—126).

Bei der Durchsicht der Arbeit wird man gern anerkennen, daß der Verf. seiner Aufgabe Verständnis entgegengebracht und an ihrer Lösung mit Fleiß und Geschick gearbeitet hat. Was ihm fehlt, ist vor Allem die nöthige Beherrschung der mittelniederdeutschen Sprache. Am krassesten zeigt sich das auf S. 137, wo er als die einschneidendste Bestimmung des Gesetzes von 1342 Jan. 25 (Doebner 1, Nr. 918) Folgendes anführt: „Jeder Besitzer von Haus und Wohnung muß sich verpflichten, innerhalb der nächsten zehn Jahre von diesem seinem Besitzthum eine Leibrente oder wiederkäufliche Zinsrente zu verkaufen oder es anderweitig zu verpfänden. An wen er dies thun wollte, blieb seinem Belieben anheimgestellt. Mit anderen Worten: Es durfte nicht geduldet werden, daß sich noch irgendwo ein schuldenfreies Fleckchen befand". Die betreffende Stelle lautet aber: Ok sint we des rades worden, dat allermalk wol mot in sineme hus unde in siner wöninge gulde vercopen oder versetten uppe wedercop eder uppe liftucht, weme he wel, bynnen den neysten teyn jaren und ein Blick in Schiller-Lübbens Mittelniederdeutsches Wörterbuch (3, S. 126—127) würde den Verfasser belehrt haben, daß moten, wol moten: die Freiheit haben, dürfen bedeutet, daß also das Verständnis der auf zehn Jahre ertheilten Erlaubnis zum Verkauf von Renten und Leibrenten in den Worten: weme he wel gesucht werden muß. Außerdem vermisse ich, um mich kurz auszudrücken, die nöthige historische Schulung, was sich darin äußert, daß der Verf. einerseits allzukühn folgert und Behauptungen ohne Beweise aufstellt, andererseits an abweichenden Ansichten stillschweigend vorübergeht oder der vor ihm gethanen Arbeit nicht ihr volles Recht widerfahren läßt. S. 61—62 wird gesagt, 1428 habe der Schneider Kersten Knevel wegen Steuer-

hinterziehung und Meineides auf dem Scheiterhaufen geendet: quellenmäßig wird 1429 Kersten Knevel, nachdem er vorher im Gefängnis gesessen hat (5, S. 444) verbrannt (S. 135, 443, 445) und in demselben Jahre bucht die Rathsrechnung Entfanghen van Kersten Knevels gelde, dat he dem rade nicht vorschotet hadde, 153 Pfund (S. 425), also nicht als „hinterzogene Summe", sondern als nicht verschoßtes und deshalb confiscirtes Capital, von dem jedoch der Rath 1429 und 1430 kleinere Summen an Kersten Knevels Gläubiger (S. 446, 455, 456) und größere Summen 1431 an seine Wittwe (S. 475) und 1442 an seinen Schwiegervater (S. 668; vgl. 4, Nr. 56) zurückgiebt: für den behaupteten Zusammenhang zwischen den beiden Thatsachen der Schoßhinterziehung und des Verbranntwerdens fehlt folglich jeder Beweis. Seite 45, Anm. 1, wird auf meine Besprechung von Doebner's Urkundenbuch Th. 5 u. 6 in den Hans. Geschbl. 1896, S. 181—208 hingewiesen und gesagt: „die Resultate liegen der folgenden Darstellung theilweise zu Grunde"; daraufhin hätten aber nicht (S. 6—7) 24 Zeilen wörtlich abgedruckt werden sollen, ohne das Verhältnis durch Anführungszeichen deutlich zu machen. S. 57 werden Schoßbetrag und Gesammteinnahme für die Jahre 1379—1450 zusammengestellt, ohne darauf hinzuweisen, daß die gleiche Zusammenstellung auch schon von Doebner 6, S. XVII gemacht worden ist.

Näher einzugehen vermag ich nur auf das verhältnismäßig kurze, aber besonders wichtige 7. Capitel, das der Finanzverwaltung gewidmet ist. In ihm beginnt der Verf. mit einem Überblick über die Entwickelung der Rathsverfassung und gedenkt der Veränderungen, die 1345, 1435 und 1445 mit derselben vorgenommen wurden. Schon vor 1345 gliedert sich der Gesammtrath in drei Gruppen (Doebner 1, Nr. 412: We rade alle dre), die in einem dreijährigen Turnus einander ablösen, in den sitzenden Rath und die beiden Nachräthe (1, Nr. 949: ut deme sittenden rade unde ut jowelkeme narade), welche letztere auch dem sitzenden Rath gegenüber als Nachrath zusammengefaßt werden (1, Nr. 950: in deme sittenden . . rade eder in dem narade): jede Gruppe besteht aus 12 Rathsmitgliedern (1, Nr. 372: duodecim consules), an deren Spitze ein Bürgermeister (1, Nr. 949, 950) steht. Den Ausdruck: we radmanne vore unde na, den i. J. 1317 28 Personen, vermuthlich doch alle derzeitigen Mitglieder des Gesammtraths, von sich gebrauchen, bezieht der Verf. mit Unrecht auf „die Gruppe, welche vor dem jeweils „sitzenden Rathe", und diejenige, welche nach ihm im sitzenden Rathe saßen" (S. 17, Anm. 1). Seine Charakterisierung der Functionen des Sitzenden Raths als „vorwiegend berathender und beschließender Natur" und des Nachraths als Vollzugsbehörde entspricht den Quellenzeugnissen keineswegs: vgl. z. B.

I, Nr. 749: We rade alle dre sin des overen komen. — In Betreff der Finanzverwaltung unterscheidet der Verf. eine oberste Finanzbehörde, die durch zwei Rathmannen aus dem sitzenden Rath, Schatzmeister, gebildet wurde, und ein zweites Finanzbureau, die Kämmerei, die durch zwei Kämmerer aus dem Nachrath verwaltet ward; jene könne man als Hauptkassastelle, diese als Auszahlungs- und Verrechnungsstelle bezeichnen und auf jene gingen die Rathsrechnungen, wie auf diese die Kämmereirechnungen zurück. Quellennachweise für diese angeblichen Schatzmeister zu geben, unterläßt der Verf.; da sie jedoch Martini gewählt, 14 Tage später vereidigt werden und dem Rath zweimal jährlich Rechnung abzulegen haben sollen, so kann nur an das Stadtrecht von c. 1300 (Doebner I, Nr. 548) §§ 120, 123 gedacht werden, wo aber nicht von zwei Mitgliedern des sitzenden Raths als oberster Finanzbehörde die Rede ist, sondern bestimmt wird, der Rath solle twene man, einen aus dem Rath und einen aus den Ämtern, einsetzen, die der stat gulde ghemeinliken achterwaren unde upnemen sollen und von Doebner im Register (I, S. 638) als „Finanzmänner" bezeichnet werden (vgl. unten). Daß der Kämmerer, wenn er Geld gebraucht, sich mit seinem „Rechnungsausweise zum gerade amtierenden Schatzmeister" begeben und von ihm „unter Vorzeigung seines Soll und Haben . . . den bestimmungsgemäß normierten Ratenzuschuß" gefordert habe, ist Entstellung oder Mißverständnis einer vom Verf. angeführten Bestimmung des gedachten Stadtrechts (§ 171), welche folgendermaßen lautet: was die Stadt an Capital (gheldes) bedarf, soll der Kämmerer aufnehmen (winnen); so soll er vor den Rath gehen und Capital und Zins (ghelt unde scaden) namhaft machen; meint einer der sitzenden Rathmannen (Weret, dat dar jenich ratman sete), den Kämmerern Capital gegen niedrigeren Zins (umme negeren scaden) nachweisen zu können, so soll er das binnen drei Tagen thun; mit anderen Worten: Capitalien gegen Zins aufnehmen dürfen die Kämmerer nur mit Vorwissen und Genehmigung des sitzenden Rathes; von einem Schatzmeister ist nicht die Rede. Nach einer weiteren Bestimmung desselben Stadtrechts (§ 173) soll jeder sitzende Rath (Jowellich rat) binnen 14 Tagen nach Martini seinem Nachfolger (dem anderen) Rechnung darüber ablegen, wat he upneme unde utegheven hevet; doch stehen die Worte: unde utegheven von einer Hand von c. 1400 auf Rasur; vielleicht ist hier ursprünglich allein, jedenfalls auch Rechnung über das gemeint, was mit seiner oder seiner Vorgänger Genehmigung von den Kämmerern aufgenommen worden ist, denn von 1327—1332 haben sich Aufzeichnungen darüber erhalten, welche Renten- und Leibrentenverpflichtungen der jeweilig sitzende Rath nach der 14 Tage nach Martini mit seinem Vorgänger gehaltenen Abrechnung von

diesem übernommen hat und welche solcher Verpflichtungen er nunmehr bei Niederlegung seines Amtes seinem Nachfolger übergiebt (1, Nr. 784); ausgestellt sind diese Aufzeichnungen von Hinrich Berner et sui consocii 1327, 1330, von Johann Lucke et sui consocii 1328, 1331 und von Berthold von Hoygersem et sui consocii 1329, 1332, also nicht von Schatzmeistern, sondern von Bürgermeister und sonstigen Mitgliedern des sitzenden Raths. Ganz unkritisch beruft sich der Verf. S. 18, Anm. 3 auf das Stadtrecht von c. 1300, § 120 und außerdem auf Doebner 4, S. 541 für die Behauptung, die Schatzmeister hätten vor der Niederlegung ihres Amtes eine Gesammt-Jahresrechnung vorzulegen gehabt, denn an erster Stelle wird nur von zwei Halbjahrsrechnungen jener beiden Männer aus dem Rath und aus den Ämtern zwischen Ostern und Pfingsten und zwischen Michaelis und Martini gesprochen, und die fast anderthalb Jahrhunderte spätere Urkunde von 1446 Dec. 13 bei Doebner 4, Nr. 634 bestimmt, der Rath solle vier Personen, zwei aus der Gemeinde, eine aus den Ämtern und eine aus den Gilden erwählen: de schullen numer des rades unde der stad gheld helpen upnemen, uthgheven unde dat helpen besluten up dem huesz unde ok darvan rekenschup doen unde nemen, hat also ganz andere Verfassungsverhältnisse zur Voraussetzung, spricht, könnte man sagen, von Kassenbürgern oder Kassenbeisitzern, nicht aber von Schatzmeistern, geschweige denn von deren Jahresrechnungen. Als solche Jahresrechnungen nimmt der Verf. ohne Weiteres die sog. Rathsrechnungen in Anspruch; mein durch vorgelegte Vergleichung gewonnenes Resultat (Hans. Geschsbl. 1896, S. 197), die Rathsrechnung sei „eine planmäßige neue Redaktion der Kämmereirechnung, in der erstens die Ausgaben für das Bauwesen weggelassen, zweitens die in der Kämmereirechnung fehlenden Einnahmen aus dem Schoß und Ausgaben für Schuldentilgung, Rathshonorar, Leibrente und vor rident unde denst gebucht und drittens auch in der Kämmereirechnung gebuchte Ausgaben chronologisch weiter geführt werden", wird mit Stillschweigen übergangen. In der angeführten Urkunde von 1446 Dec. 13 findet sich die Bestimmung: wer von dem Rathe Weddeschatz oder Leibgeding zu beziehen hat, soll von demselben zu einem bestimmten Tage auf das Rathhaus gefordert und in Gegenwart des sitzenden Raths bezahlt werden; auf Grund dieser Stelle weist der Verf. die Ausbezahlung der Zinsen und Renten ebenfalls den Schatzmeistern zu. Ebenso unberechtigt ist es, auf eine an die Schatzmeister mitten im Jahr zu stellende Forderung nach Aufschluß über die Finanzlage und schriftlicher Abrechnung binnen vierzehn Tagen zu beziehen, wenn es 1347 (2, Nr. 6) heißt: hat irgend ein Rathmann der Stadt Zins, Geld oder sonstiges Gut (tins eder penninge eder

ander dingh) unter sich, so soll er das dem Rath auf dessen Anforderung hin offenbaren, und wenn es von Rathswegen von ihm gefordert wird, so soll er es dem Rath binnen 14 Tagen bei seinem Eide herausgeben. Die Überschüsse wurden nach Angabe des Verf. in einem mit Schmiedewerk versehenen Kasten, der sog. Hegekiste aufbewahrt, die nur von den Schatzmeistern geöffnet werden konnte; das Schmiedewerk steht aber ebenso in der Luft, wie die Schatzmeister und auf die Hegekiste als Nachfolgerin der großen Kiste (kiste 1381: 5, S. 31, 1407: S. 127; grote kiste 1402: S. 193) hat schon Doebner hingewiesen (6, S. XVIII); sie kommt 1413 zuerst vor (5, S. 495) und 1411-1420 heißt es von dem betreffenden Gelde, es sei hineingelegt von uns und unsern Vorfahren (S. 532), von uns und von zwei, drei, vier, fünf, sechs oder sieben Räthen vor uns (S. 570; 6, S. 20, 59, 91, 130, 133). — Daß die oben erwähnten beiden Personen aus dem Rath und aus den Ämtern von Doebner (6, S. IX, XV) und mir (a. a. O., S. 205) für identisch mit den Kämmerern gehalten werden, erwähnt der Verf. nicht. Unter Verschweigung meines Nachweises, daß bestimmte Kämmerer dem sitzenden Rath angehört haben (S. 205, Anm. 1), behauptet er, die Kämmerer seien aus dem Nachrath genommen worden; seine Bemerkung, dies gehe „aus den Namen der Kämmerer von 1430—36 hervor, von welchen Jahren uns nur Kämmereirechnungen erhalten sind", ist mir unverständlich, da uns Mitgliederlisten des sitzenden Raths aus diesen Jahren ebensowenig vorliegen, wie solche des Nachraths. Daß dieselben Männer das Kämmereramt wiederholt verwalten, hängt nicht damit zusammen, daß sie besonders geschult und erfahren waren, sondern erklärt sich aus dem dreijährigen Turnus (S. 205 Anm. 1: 1416, 1419, 1425, 1428, 1431). Die acht Termine der Kämmereirechnungen sind schon von mir besprochen (S. 206) und daß sie sich am deutlichsten aus der Jahresrechnung Heinrich's von Hudbessem ergeben, hat schon Doebner (6, S. XV) bemerkt. Inwiefern aber diese Rechnung darauf schließen läßt, daß die in der Urkunde von 1446 Dec. 13 bestimmten Ratenzahlungen von 10 Mark an die Kämmerer auch schon früher üblich waren, vermag ich nicht zu ersehen.

Es ist, wie ich dem Verf. gegenüber anzuerkennen schuldig bin und gern anerkenne, das schwächste Capitel seines Buchs, an dem ich eingehend Kritik ausgeübt habe. War das, wird er und mancher Anderer fragen, einer Erstlingsarbeit gegenüber gerechtfertigt? Ich meine: ja, denn ich bin mir bewußt, nicht darauf ausgegangen zu sein, ihren Werth herabzusetzen, sondern vielmehr darauf, ihren Verfasser nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß es mit dem Sammeln, Gruppieren, Zusammenstellen in Tabellen, so

fleißig und geschickt dabei auch verfahren werden möge, nicht gethan sei, sondern daß wir Historiker vor Allem bei der Untersuchungsarbeit jede in Betracht kommende Einzelheit richtig erfaßt und in der Darstellung jede Behauptung bewiesen oder doch wahrscheinlich gemacht, jedes vorher Erkannte gekennzeichnet, jede auf Gründen beruhende Ansicht mit besseren Gründen widerlegt, nicht stillschweigend übergangen sehen wollen, und damit meine ich der Sache und auch dem Verf., wenn er es ernst meint, mehr gedient zu haben, als mit ein paar wohlwollend klingenden, aber nichtssagenden Worten.

Rostock. K. Koppmann.

Im ersten Hefte der neubegründeten Vierteljahrsschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte (Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903) veröffentlicht Gustav Schönfeld eine wichtige Untersuchung über Lohn- und Preisverhältnisse in Hannov.-Münden zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf Grund des Zahlenmaterials, das in der Rechnung des Vogts der Burg Münden, Conrad v. Scheden, aus den Jahren 1409 und 1410 enthalten ist — leider wird nicht mitgetheilt, wo die Handschrift der Rechnung jetzt beruht. Die Besatzung der Burg zerfiel in zwei scharf gesonderte Gruppen: die Burgmannen, die ein Burglehen im Besitz hatten und die eigentlichen kriegerischen Vertheidiger der Burg waren, und die gemeinen Söldner, die im freien Lohnvertrag zu kriegerischen oder zu wirthschaftlichen Zwecken angenommen wurden — beide Gruppen werden schlechtweg dem Gesinde zugerechnet. Über die Verpflegung der gemeinen Söldner enthält die Rechnung nicht viel, dagegen bietet sie genaue, hier mitgetheilte Angaben über den Jahreslohn der einzelnen Klassen derselben, der in Baargeld, Schuhen und grauem Tuch zur Bekleidung bestand. Eine vom Verfasser angestellte Vergleichung der relativen Höhe der Löhne in Münden mit den gleichzeitigen Löhnen im Rhein-Moselgebiet und in Niederösterreich zeigt, daß die Lohnzustände in Münden erheblich schlechter waren als in den genannten Territorien. Die Ursachen sind in der ökonomischen Rückständigkeit und Dürftigkeit des Nordens im Vergleiche mit den Landstrichen älterer Kultur und im Besonderen noch in den finanziellen Nöthen des damals herrschenden Herzogs Otto's des Einäugigen zu suchen. B. L.

Als ein sehr werthvolles Hülfsmittel zur hannoverschen Geschichte erweist sich die als Beiheft zum Militär-Wochenblatte 1903, sechstes und siebentes Heft, ausgegebene Arbeit des

als Militärschriftsteller rühmlich bekannten Oberst z. D. B. von Poten „Die Generale der Königlich Hannoverschen Armee und ihrer Stammtruppen". Wohl jeder, der sich mit eigenen Studien zur hannoverschen Heeresgeschichte befaßt hat, hat störend empfunden, wie unendlich schwer, ja oft unmöglich es ist, sich aus der vorhandenen Litteratur über Herkunft, Laufbahn und Schicksale dieses oder jenes hervorragenden Truppenführers zu unterrichten. Diesem Übelstande hilft die verdienstliche Arbeit v. P.'s ab. Es sind darin sämmtliche Offiziere der Königlich Hannoverschen Armee und ihrer Stammtruppen, welche sich in Generalsstellen befunden, oder doch solche Posten innegehabt haben, die der Regel nach von Generalen bekleidet wurden, 476 an der Zahl, in der durch das Dienstalter gegebenen Reihenfolge mit den hauptsächlichen Daten ihres Lebens und ihrer soldatischen Laufbahn aufgeführt. Den Reigen eröffnet jener Thilo Albrecht von Uslar, der, nachdem er vielen Kriegsherren gedient, im Jahre 1633 vom Herzog Georg von Calenberg zum Generalleutnant und Chef seines Cavallerieregimentes ernannt wurde; den Beschluß macht Georg August von Oppermann, den Mitgliedern des Historischen Vereins für Niedersachsen durch den Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen wohlbekannt. Als Quellen haben bei der Zusammentragung der Daten und Nachrichten neben der vorhandenen Litteratur vorwiegend die Staatskalender bezw. Staatshandbücher und die im Archive des Kriegsministeriums zu Berlin aufbewahrten, seit 1792 fast vollzählig vorhandenen Stammrollen der einzelnen Truppentheile gedient, auch sind vielfach von Behörden und Familien Nachrichten eingezogen worden. Über manche der Generale ließen sich die Daten und Litteraturnachweise wohl noch vervollständigen, hier und da die Angaben vielleicht auch berichtigen; immerhin ist man überrascht, zu sehen, ein wie hoher Grad von Vollständigkeit auch bei den Angaben aus der älteren Zeit erreicht ist.

Fr. Th.

Im Januarheft der „Preußischen Jahrbücher" hat der braunschweigische Bevollmächtigte zum Bundesrathe Freiherr B. von Cramm-Burgdorf tagebuchartige Aufzeichnungen aus der Zeit vom 27. Juli 1865 bis zum 30. Juni 1866 unter dem Titel „Der Winter 1865/66 in Hannover" veröffentlicht. Der Verfasser, im Sommer 1865 als Hülfsarbeiter bei der Landdrostei in Hannover eingetreten, stand zwar nicht auf so hoher Warte, um einen tieferen Einblick in das Getriebe der hannoverschen Politik zu thun, immerhin vermochte er aber, da seine persönlichen und gesellschaftlichen Beziehungen ihn bis in die Kreise des Hoflebens und der diplomatischen Welt führten, mancherlei interessante Beob-

achtungen anzustellen. Besonders lebhaften Verkehr pflegte er im Hause des preußischen Gesandten Prinzen Ysenburg, was nicht ohne Einfluß auf seine eigene Stellungnahme zu der großen Frage der deutschen Politik blieb. Der Werth der Aufzeichnungen besteht darin, daß sie unsere intime Kenntnis von dem Leben und Treiben am Hofe und in der Gesellschaft bereichern. Mit kurzen, aber lebhaften Strichen schildert der Verfasser, ein guter und verständnisvoller Beobachter, eine große Reihe von Persönlichkeiten aus der Aristokratie, wie aus der Beamtenwelt. Es sei hier nur kurz auf die ansprechenden Charakteristiken des Prinzen Ysenburg, des Ministers Bacmeister und des englischen Gesandten Sir Charles Wyke verwiesen. Ein scharfes Schlaglicht werfen die Aufzeichnungen auch auf die kurz vor der Katastrophe in den Kreisen, in denen sich der Verf. bewegte, herrschende österreichfreundliche Gesinnung.

Fr. Th.

Im Mai- und Juni-Heft der „Deutschen Revue" werden aus dem Nachlasse des verstorbenen Staatsministers Bosse Aufzeichnungen über den Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode, der von 1867 bis 1873 erster Oberpräsident der Provinz Hannover war, veröffentlicht. Der nachmalige Kultusminister schätzt die Persönlichkeit wie die amtliche Thätigkeit des Fürsten, zu dem er namentlich seit 1872 als Oberpräsidialrat in die engsten Beziehungen trat, außerordentlich hoch ein; er stellt ihn unter den hervorragenden Männern, mit denen ihn das Leben zusammengeführt habe, gleich hinter Bismarck. Mit besonderer Wärme gedenkt Bosse der ja einmüthig anerkannten und heute noch in weiteren Kreisen unvergessenen Wirksamkeit des Fürsten als hannoverschen Oberpräsidenten, die er ausführlich und gewiß zutreffend charakterisiert. Nur das eine mag dabei zweifelhaft bleiben, ob gerade die Dotation der Provinz Hannover mit einem Provinzialfonds von 500 000 Thalern (Gesetz vom 7. März 1868) in dem Maße, wie B. meint, auf die Initiative oder doch die wesentliche Mitwirkung des Oberpräsidenten zurückzuführen ist. Interessant ist das fast überraschend günstige Urtheil Bosses über die früheren Zustände des Königreichs Hannover. „Man darf nicht vergessen", so faßt er dieses sein Urtheil zusammen, „daß Hannover — ungeachtet der vom Rechtsstandpunkte mindestens recht bedenklichen Regierungsmaßnahmen bezüglich der Verfassung unter Ernst August, und des Dominiums wie einiger anderer staatsrechtlicher Fragen unter König Georg V. — ein rechtlich wohlgeordneter und im Allgemeinen vorzüglich verwalteter Verfassungsstaat war, daß namentlich die von dem Minister Stüve eingeführte Landgemeinde-, Städte-, Ämter- und Behördenorganisation gesetzgeberische Meisterwerke waren, die mit feinem historischen Sinne

und mit bewundernswerthen Verständnis der geschichtlich gewordenen Verhältnisse dem hannoverschen Volkscharakter mit glücklicher Hand angepaßt waren, daß Justiz und Verwaltung gut, redlich und mit befriedigendem Erfolge unter Bewahrung eines patriarchalischen Anstrichs funktioniert hatten, daß namentlich auch die Finanzverwaltung wohl geordnet und die steuerliche Belastung der Bevölkerung mäßig war." Fr. Th.

VII.

Der Heirathsplan des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (Harburger Linie).

Von H. Hoogeweg.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, einen Heirathsplan im welfischen Hause näher kennen zu lernen, der bisher noch nicht an die Öffentlichkeit gelangt ist, aber es doch wohl verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, auch wenn er nicht zur Ausführung gekommen ist.[1])

Johann Friedrich, der Sohn Otto's II. des Jüngeren[2]) und dessen erster Gemahlin Margarethe, Gräfin von Schwarzburg-Leutenberg, gehörte der Harburger Linie des cellischen Hauses an, die wenig mit Glücksgütern gesegnet war. Es war deshalb nicht zu verwundern, wenn er, zumal sein Vater sich einer reichen Nachkommenschaft erfreute, schon früh anfing, darüber mit Sorgen nachzudenken, wie sich seine Zukunft gestalten werde. Schon dem Jünglinge hatte deshalb der wohlmeinende Kanzler Johann Hildebrand den Rath ertheilt, durch eine reiche Heirath dem Mangel an irdischen Schätzen abzuhelfen. Dem fast Vierzigjährigen schien sich eine Gelegenheit hierzu zu bieten. Elisabeth, Tochter des Königs Gustav I. Wasa von Schweden, war mit Herzog Christof von Mecklenburg vermählt gewesen und von diesem, als er 1592 gestorben, als Wittwe mit einer achtjährigen Tochter zurückgelassen worden.

---

[1]) Die Acten, die dieser Abhandlung zu Grunde liegen, beruhen im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, Celle, Briefsch. 44, Heirathen, und Celle, Briefsch. 70, Harburger Sachen. — [2]) Vgl. über diesen Vaterländ. Archiv 1834, S. 96 ff.

Man erzählte, sie sei im Besitze von 100 000 Thalern und einer Wiederverheirathung nicht abgeneigt. Obwohl kaum ein Jahr Wittwe, war sie doch schon mit der traurigen und unsicheren Lage einer ihrer besten Stütze beraubten Frau hinlänglich bekannt geworden. Da sie sich nach dem Tode des Gemahles wieder in ihre Heimath begeben hatte, waren ihre Verbindungen mit Mecklenburg bald vergessen. Sie beklagte sich schon im Januar 1593 darüber, daß ihr ihr „Wittumsunterhalt fast zum dritten Theile nicht gefolgt wird" und „was Schimpf, Schadens und Nachtheil ihr und dem ganzen königlichen Haus zu Schweden von den Capitularen zu Ratzeburg wiederfahren und zugestanden" und was sie von Anderen, an die sie noch Forderungen habe, zu erleiden hätte. Sie fühlte sich schon krank und schwach von den Unannehmlichkeiten, die sie auszustehen gehabt hatte, und sehnte sich nach einem Menschen, der sich ihrer annähme.[3])

Es kam ihr deshalb nicht ungelegen, als Johann Friedrich den Versuch machte, um die reiche Wittwe zu freien. Dieser schickte, allerdings trotz des Abrathens des Kanzlers und ohne Wissen seines Vaters eine Gesandtschaft nach Schweden mit Geschenken für die zukünftige Braut ab. Die Geschenke wurden angenommen zum Zeichen, daß man bereit sei, dem Plane näher zu treten. Doch äußerte Elisabeth gleich einige Bedenken, ob nicht das gespannte Verhältnis, das zwischen ihrer Schwester Katharina und deren Gemahl, dem Grafen Edzard II. von Ostfriesland, einerseits und dem Vater Johann Friedrich's andererseits bestand,[4]) ein Hindernis für die Heirath werden könnte. Da aber Johann Friedrich der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Heirath im Gegentheil zur Wiederherstellung guter Beziehungen beitragen werde, auch „stattliche Vertröstung

---

[3]) Schreiben der Elisabeth aus Gadebusch an ihre Schwester Katharina, Gräfin von Ostfriesland, im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin von 1593, Januar 21, nach freundlicher Mittheilung dieser Behörde. — [4]) Und zwar in Folge der Streitigkeiten um die Erbschaft des 1591 verstorbenen Grafen Johann, des Bruders des Edzard und der Heilwig, der zweiten Gemahlin des Herzogs Otto des Jüngeren.

auf seine Anwartschaft vor allen anderen seinen Brüdern zu Landen und Leuten that", und Vorschläge zu machen verhieß, die auch die Mecklenburger Verwandten befriedigen würden, so versprach Elisabeth, die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und ihm alsdann gebührende Antwort zukommen zu lassen.[5])

Elisabeth setzte sich nun mit ihrem Bruder, dem Herzog Carl von Södermanland, und ihrer Schwester Katharina in Verbindung und bat sie um ihre Ansicht. Letztere wunderte sich allerdings, daß ihre Schwester erst jetzt, nachdem sie sich bereits in Unterhandlungen eingelassen, mit ihrer Bitte käme, auch, daß sie schon sobald nach dem Tode ihres Gemahles an eine neue Heirath denke, ließ ihr aber doch durch den Boten mündlichen Bericht zukommen. Diesen kennen wir zwar nicht, aber was sie in der Antwort äußert, dürfte genügenden Ersatz dafür bieten. Nachdem sie die Versicherung gegeben, daß ihr Verhältnis zu Herzog Otto den Sohn dieses durchaus nichts angehe, fährt sie fort: „Und wenn der Mangel daran nicht wäre, daß der Herr kein Land noch Leute und sonst andere große Fehle an sich, wollten wir E. L. derselben Glück und anderweit Verehligung in keine Wege hindern, besonders dazu rathen und helfen; aber E. L. itziges Vornehmen scheinet vor unsern Augen also unglücklich, daß wir es nicht übersehen mögen und mit Trauer und großem Bekummern beklagen, welches wir dem allmächtigen Gott und in E. L. selbs eigen Gewissen und Verantwortung wollen gestellt haben. Dann wir für unser Person solches Tag und Nacht bewegen, an allen Enden und Orten betrachten, aber im Geringsten, daß es E. L. förderlich oder träglich sein konnte, nicht befunden. Derohalben wir hierzu in keine Wege zu rathen wissen."[6])

Ebensowenig konnte Herzog Carl sich mit dem Heirathsplane befreunden, wie wir trotz des Mangels eines besonderen Schreibens aus anderen Äußerungen schließen können.

---

[5]) A. a. O. — [6]) Schreiben an Elisabeth vom 5. Februar. Or. a. a. O. Es mag hierbei allerdings besonders hervorgehoben werden, daß Gräfin Katharina wegen ihrer spitzen Zunge bekannt war, vgl. Wiarda, Ostfriesische Geschichte, 3, S. 141 u. S. 572 ff.

Der Vater Johann Friedrich's, Otto der Jüngere, war nicht wenig überrascht, als er vernahm, daß sein Sohn das ganze Unternehmen ohne sein Wissen eingeleitet und bis hierher bereits verfolgt hatte. Er hegte aber auch gleich große Zweifel an dem Zustandekommen der Ehe, denn es war nicht abzusehen, was sein Sohn der reichen Erbin etwa als Gegenleistung bieten konnte. Otto war nicht in der Lage, seinem Sohn eine standesgemäße Wohnung im Lande zu verschaffen, denn auf Schloß Harburg wohnte er selbst mit seiner zahlreichen Familie, und Schloß Moisburg war seiner zweiten Gemahlin Heilwig, der Tochter des Grafen Enno II. von Ostfriesland, als Wittwensitz verschrieben worden. Daß an die Erfüllung der Versprechungen und Zusagen, die sein Sohn gemacht hatte, nicht zu denken war, fühlte er sofort und hätte der Sohn sich ebenfalls sagen können. Ob wirklich, wie Johann Friedrich annahm, seine Stiefmutter Heilwig ganz besonders gegen ihn agitierte und auch den Brief ihrer Schwägerin Katharina an Elisabeth inspiriert hatte, läßt sich nicht feststellen. Sicher ist aber, daß die Erregung am Harburger Hofe eine allgemeine war. Die Ansprüche, welche Johann Friedrich stellte, waren keine geringeren als das ganze Land nebst alleiniger Regierung, weil er glaubte, daß nur auf dieser Grundlage die reiche Prinzessin auf seine Heirathspläne eingehen würde. Der Vater, Herzog Otto, aber dachte anders darüber, und da er bereits ein alter Herr war, der schon stark mit seinem Hinscheiden rechnen mußte, so beschloß er, um noch bei Lebzeiten für die Zukunft seiner Kinder eine sichere Grundlage zu schaffen, eine dahin gehende Bestimmung zu treffen. 1594 setzte er deshalb fest, daß nach seinem Tode sein ältester Sohn erster Ehe, Johann Friedrich, und sein ältester Sohn zweiter Ehe, Wilhelm, die Regierung des Landes gemeinsam übernehmen sollten und daß jedem seiner Söhne und jeder seiner Töchter und vor allen Dingen seiner Schwester Anna der nöthige Unterhalt gewährt, den Töchtern eventuell auch eine Ausstattung gegeben und mit dem Sohne seines verstorbenen Sohnes Otto Heinrich ein Abfinden getroffen werden sollte. Beim Tode des einen der beiden Söhne solle

der demnächst Älteste mit dem Überlebenden die Regierung gemeinsam führen und „durchaus die Gleichheit gehalten werden", auch den Regierenden in der Verwaltung und Administration „kein Eintrag oder Einsperrung geschehn", aber auch keiner der beiden Regierenden solle eine Heirath eingehen, „er habe sich denn zuvor mit seinem Bruder einer gänzlichen Abfindung vereiniget und verglichen." Sämmtliche Söhne haben dem Vater die strenge Innehaltung dieser Ordnung „mit Hand und Mund" zugesagt.

Johann Friedrich aber bereute bald, diesen Bestimmungen des Vaters beigepflichtet zu sein, und behauptete, es nur deshalb gethan zu haben, weil sein Vater ihn „um Gottes Willen gebeten, daß er unterschreiben wolle". Herzog Otto bestritt entschieden, solche Worte gebraucht zu haben, der Sohn aber blieb dabei, „schlug an seine Brust und sprach: Der Herr Vater hats gethan, oder der Teufel hole mich dan".

Unter diesen Verhältnissen konnte der Familienfrieden im Harburger Schlosse keine Wurzeln fassen. Auch wohlgemeinte Rathschläge des Vaters verschlugen nicht und konnten den Sohn von seinen gefaßten Plänen nicht abbringen; er blieb dabei, die Verordnungen des Vaters (wie dieser sagt) „vor unrechtmäßig und unbillig auszzurufen und solche zu impugnieren und umbzustoßen sich zu unterstehen und anzumaßen."

Um die Wende des Jahres 1595/96 war das Verhältnis zwischen Johann Friedrich und seinem Vater so gespannt geworden, daß der Sohn es für rathsam hielt, das väterliche Haus ganz zu verlassen und außerhalb des Landes, meistens in Hamburg, seinen Aufenthalt zu nehmen. Es wurde ihm dieser Schritt von der Familie sehr verdacht, weil er einmal dadurch den Zwist noch mehr an die Öffentlichkeit brachte, sodann aber, nach der Ansicht des Vaters, einen neuen Beweis von Ungehorsam gab, indem er seine wohlgemeinten Rathschläge in den Wind schlug und bei fremden Leuten, „die er weder gesehen, noch gekannt hat", sich Raths erholte. Johann Friedrich aber wollte in diesem Schritte weder Ungehorsam, noch Trotz gegen seinen Vater gesehen wissen, behauptete vielmehr, es würde ihm bei den Bemühungen wegen der Heirath

im Vaterhause nicht nur keine Unterstützung zu Theil, sondern sogar Hindernisse in den Weg gelegt; er sei also genöthigt, „sich umb Geld und Leute umbzuthun“, um den Heirathsplan zu fördern.[7])

Es wäre nun ja an sich nicht tadelnswerth gewesen, wenn der fast vierzigjährige Prinz sich einen Rath bestellte und diesen mit der Vertretung seiner Sache betraute; aber die Art, wie er sich Geld zu verschaffen suchte, war doch kaum zu billigen. Es war selbstverständlich, daß er Schulden machen mußte, Schulden, an deren Bezahlung er selbst, wenigstens bevor ihm durch den Tod seines Vaters Glücksgüter zufielen, nicht denken konnte. Aber er griff auch zu anderen Mitteln, er errichtete einen „Krug“ bei Harburg sehr gegen die Privilegien dieses Ortes, der darüber bittere Klage führte. Bedenklich war schon, daß hierdurch der Prinz im Auslande den Spott nicht nur der Leute, sondern auch der Großen auf sich zog und sich den Spitznamen eines „Krügers“ gefallen lassen mußte. Bedenklicher aber war und besonderen Anstoß erregte, daß er „lose Leute, mit denen er etliche Jahre zusammen gelebt und Kinder zuwege gebracht, mit einem fremden Kerl hineinsetzte“ und durch sie den Ausschank besorgen ließ. Er entschuldigte dies allerdings damit, daß für die Frau und Kinder doch gesorgt werden müsse und letztere nirgends besser aufgehoben seien als bei der Mutter; außerdem führte er zu seiner Rechtfertigung an, daß Andere es noch ganz anders getrieben hätten: da habe z. B. der Graf von Ostfriesland seine Maitresse an einen Amtmann verheirathet und trotzdem das Verhältnis mit ihr fortgesetzt, „wie auch seiner f. G. Herr Vater selbst neben gedachtem Grafen beim selbigen Amtmann gewesen“; ihm selbst aber könne Niemand einen Ehebruch vorwerfen. Er habe „das Haus nicht mit Sagespenen bezahlt, sondern mit Geld und derwegen müßte er sehen, wie er sich's am besten zu Nutze machen und sein Interesse davon bekommen konnte“.

---

[7]) Vgl. Celle Br. Arch. 71, Heirathen Nr. 11. Das Protokoll vom 2. bis 4. September 1597.

Anderthalb Jahre waren dahingegangen, eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn hatte nicht stattgefunden, Pläne des Letzteren, zum Kurfürsten von Brandenburg oder sonst wohin zu ziehen, kamen nicht zur Ausführung, vielmehr erfahren wir, daß Johann Friedrich in Neuland bei Burtehude sich ein Landhaus gekauft und zu bebauen angefangen hat. Hier gedachte er auch vorerst zu bleiben. Wieviel ihm von dem Hause gehörte, wissen wir allerdings nicht, wollen ihm aber gern glauben, wenn er selbst berichtet, daß er sich in den anderthalb Jahren seit seiner Flucht aus dem Elternhause „kümmerlich erhalten“.

Mittlerweile aber hatte er seine Beziehungen zur zukünftigen Braut weiter gepflegt. Unbegreiflich muß es allerdings bleiben, wie Johann Friedrich es über sich gewinnen konnte, durch seinen Gesandten Jacob de Coquel die mündliche Werbung auf folgende Punkte anbringen zu lassen:

„Obwohl Johann Friedrich verhofft, er würde auf vorhergegangenes vielfältiges kindliches Anhalten von dem Vater väterliche Hülfe und Beistand zur Fortsetzung dieses angefangenen christlichen Werkes erlangt haben, so erachtet er doch, daß diesem allen der Herr Vater, dazu er denn auch ultro sich hätte neigen und erbieten sollen, mehr widrig als beförderlich ist, und werden der Herr Vater allermeist durch die novercalia delinimenta und persuasiones dahin bewogen, daß Herzog Otto durch Vorschiebung des anderen Ehebettes-Erben das jus primogeniturae seinem erstgeborenen Sohne Johann Friedrich zum Theil abzutreten anmutende sein, zu welcher Lenkung Johann Friedrich sich von Gottes und Rechts wegen, in maßen ein jeder verständiglich erachten kann, keineswegs bringen lassen kann. Dieweil auch der Vater sieht, daß der Sohn nichtsdestoweniger wegen der guten Conscienz seine Sachen auf's beste forttreiben und fortsetzen läßt, also befindet leider Johann Friedrich, daß desto mehr impedimenta vorgeschoben werden, und solches allermeist darum, daß man vielleicht ihm dieses gute und vorstehende Glück an gegenwärtiger Heirath nicht gönnen will. Denn da dieses, wie nicht zu zweifeln, seinen Fortgang gewinne, wäre zu besorgen,

daß all dasjenige, was jetzt in praejudicium des Herzogs Johann Friedrich vorgenommen und machiniert werden möchte, noch langsamer ad effectum gerathen sollte."

„Ferner obwohl Herzog Johann Friedrich mit der Residenz jetzt nicht bereit und versehen wäre, sintemal der Herr Vater noch am Leben, dieweil aber Johann Friedrichen das gebürliche Recht von Gottes und Natur wegen ratione primogeniture nicht entstehen[8]) könnte, so wollte er sich gänzlich versehen und nicht anders meinen, als wenn er es schon und allbereit in der Possess hätte, und erhoffen, es werde mit diesem Punkte in ihn nicht gedrungen werden, dieweil solches ihm im geringsten nicht entstehen könnte, zu geschweigen, daß der Vater allbereit ein abgelebter alter Herr und ohne das er, Herzog Johann Friedrich, in des Vaters Person schon alles besitzt."

„Das Leibgeding betreffend, so ist Johann Friedrich erbötig, sowohl patrimonium wie matrimonium, auch was ihm von seinem Bruder, Herzog Otto Heinrich, der in den Niederlanden verstorben, vertestiert worden, von welchem allen er bis auf gegenwärtige Stunde nicht Heller oder Pfennig genossen, über dies alle und jede Mobilien und Immobilien, welche auf eine stattliche und ansehnliche Summe, auch viel ein mehreres und höheres, als der Leibgeding sich möchte erstrecken, können taxiert werden, mit Hand und Siegel zu verschreiben und zu versichern."

„Ob's denn wäre, daß sich die Fürstlich Mecklenburgischen Herrn Vettern an diesem Vorschlag nicht wollen vergnügen lassen, so wäre der Gesandte wol der Hoffnung, Johann Friedrich (wäre) wohl seine Verwandten zu vermögen gemeint, daß sie neben ihm wol mit caviren sollten."

„Also will Johann Friedrich ganz nicht zweifeln, die Mecklenburgischen Vettern sollten mit diesem Vorschlage wol friedlich und content sein, auch darauf seiner (eigenen) Verwandten Consens erlangen können."[9])

---

[8]) entgehen. — [9]) Im Großherz. Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Das Schreiben liegt bei dem der Elisabeth vom 21. Januar 1593, gehört aber zweifellos in spätere Zeit, sicher nach der Verordnung Otto's von 1594. In dem am Ende dieses

Unter dieser Gesandtschaft wird zweifellos diejenige zu verstehen sein, die am 18. November 1596 in Stockholm eintraf und an demselben Tage die Stadt wieder verließ.[10]) Die Verhandlungen können also nur wenige Stunden gedauert haben. Welchen Verlauf sie genommen, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus dem späteren Verhalten Johann Friedrich's aber können wir vielleicht den Schluß ziehen, daß sie nicht gerade zu seinen Gunsten ausgefallen sind, ihm vielmehr Klarheit darüber gebracht haben, daß er zur Durchführung seines Heirathsplanes den Vater nicht entbehren könne. Anfang d. J. 1597 nämlich suchte Johann Friedrich die Gunst seines Vaters wieder zu erlangen und entsandte Dr. Veit Winsheim, Domdechanten in Hamburg und Königl. Dänischen Rath, an seinen Vater mit einem officiellen Abbitteschreiben. Herzog Otto war gern bereit zum Frieden mit seinem Sohne und auch gewillt, die Heirath zu unterstützen, aber nur unter Bedingungen. Otto traute aber doch der ganzen Abbitte nicht besonders. Er ließ sich zwar gefallen, daß sein Vetter Herzog Ernst von Celle den Vermittler zwischen ihm und seinem Sohne machte, aber ehe er auf das Heirathsproject einging, verlangte er vor Allem zunächst festgestellt zu sehen, wie groß der Brautschatz sein sollte, wann er erlegt und wie er angelegt werden, wie es beim Tode des einen der beiden Eheleute mit

Schreibens durchstrichenen Zeilen wird noch gesagt, daß der Gesandte gefragt wurde, warum Johann Friedrich nicht an Herzog Carl geschrieben habe „noch s. L. Briefe mit dem vorigen Gesandten (an Johann Friedrich) geschickt beantwortet". Hiernach hat also auch ein Briefwechsel zwischen Carl von Södermanland und Johann Friedrich stattgefunden. Dieser scheint nicht erhalten zu sein, wenigstens nicht im hiesigen Staatsarchive, noch in Stockholm, wo Herr Dr. Kretzschmar bei seiner Anwesenheit im Sommer 1902 freundlichst anfrug.

[10]) Elisabeth an Katharina 18. November, theilt ihr mit, daß „eben" etliche Lüneburger Gesandten von Johann Friedrich dort gewesen und „heute Nachmittag wieder von hinnen zu Schiff gegangen". Nach einem Schreiben Johann Friedrich's an Elisabeth vom 2. Juni entsandte er um diese Zeit Dr. Joachim Wahlen, Syndicus der Stadt Lüneburg, und Detlev Elven. Näheres ist nicht bekannt. Beide Schreiben in Schwerin.

dem Brautschatze, mit dem überlebenden Theile und den event. vorhandenen Kindern gehalten werden solle, und wo sie beiderseits ihre Residenz und Hofhaltung nehmen würden.

Johann Friedrich aber vertrat den Standpunkt, daß ihm zunächst sein Vater darüber Klarheit verschaffen müßte, was er zu erwarten habe. Er meinte, wenn ihm das seiner Stiefmutter, der Gräfin Heilwig von Ostfriesland, zur Leibzucht verschriebene Haus Moisburg übergeben worden wäre, hätte die Ehe längst zu Stande kommen können. Der Braut sowohl wie ihrem Bruder Carl, Herzog von Södermanland, war ja nicht unbekannt geblieben, daß Johann Friedrich „im Elend herumschwebe", wie er sich selbst ausdrückt, sie mußten also ein besonderes Interesse daran haben, über die Aussichten Johann Friedrich's aufgeklärt zu werden. Das war aber schwer zu erreichen, so lange der Vater, Herzog Otto, „ganz ungeduldig und übel zufrieden" mit seinem Sohne war, andererseits aber Johann Friedrich Forderungen stellte, die der Vater schon im Interesse seiner anderen Kinder nicht erfüllen konnte. Der Sohn aber, der in ewiger Geldnoth war, verlangte jetzt von seinem Vater den Gebrauch des Gutes seiner verstorbenen Mutter als ihm billiger Weise zukommend. Da ihm ferner sein verstorbener Bruder Otto Heinrich die Propstei in Braunschweig und Präbenden in Bremen vermacht hatte, deren Aufkünfte Herzog Otto einige Jahre eingezogen hatte, so bat er, ihm diese auszuzahlen oder einen Schuldschein darüber auszustellen, abgesehen davon, daß er die Alimente, d. h. außer Essen, Trinken und Kleidung, auch eine standesgemäße Wohnung, nach seiner Meinung beanspruchen konnte. Doch alle diese Ansprüche, die der Sohn mit den 100 000 Thalern seiner Zukünftigen mehr wie gut zu machen versprach, erregten den Vater nicht so als die Forderung, den Vertrag von 1594, durch den, wie Johann Friedrich meinte, ihm „das, wozu er natur- und rechtswegen befugt, benommen sein solle", aufzuheben und dafür „solche heilsame und beständige Verordnungen, welche göttlichen Rechten, der Primogenitur wie auch den Lehnsrechten gemäß", die außerdem zum Frieden unter den Geschwistern beitragen würden, zu setzen.

Es war das besondere Verdienst des Herzogs Ernst von Celle, weiteren schriftlichen Verhandlungen zwischen Vater und Sohn, die das Verhältnis nicht klären konnten, dadurch zuvorgekommen zu sein, daß er in liebenswürdiger Weise die Rolle des Vermittlers übernahm und von seinen Räthen den Statthalter Hans Hartmann von Erfa und den Kanzler Friedrich von Weihe nach Hamburg entsandte. Diese erreichten aber weiter nichts als die Erklärung Johann Friedrich's, daß er mit den väterlichen Dispositionen nicht einverstanden sei und seine Einrede dagegen schriftlich vorbringen wolle.

Am 22. April 1597 Abends gelangten der Statthalter und der Kanzler mit diesem Bescheide Johann Friedrich's in Harburg an. Am nächsten Morgen, schon frühzeitig, ließ Herzog Otto sich von ihnen über ihre Verhandlungen in Hamburg berichten. v. Weihe konnte nur wiederholen, was Johann Friedrich ihnen gegenüber erklärt hatte. Er fügte noch hinzu, daß, da der Sohn keinen Rath in der Heirathssache wüßte und sie deshalb Befehl von Herzog Ernst hätten, die Meinung des Herrn Vaters zu vernehmen, sie nunmehr um den Rath des Vaters bäten; sonst wäre es besser, den ganzen Heirathsplan fallen zu lassen. Als sie aber merkten, daß der Herzog bei seiner Disposition beharrte und nicht gewillt war, dem Sohne das jus primogeniturae einzuräumen, so baten sie, auf andere Mittel zu denken, wie die Heirath zu ermöglichen wäre mit Beibehaltung der früheren Disposition. Herzog Otto aber ersuchte sie, vorerst noch einmal mit Johann Friedrich zu sprechen und bei ihm Mittel und Wege zu vernehmen; alsdann wollte er selbst sich erklären.

Den Gesandten war klar, daß der Herzog auf die Anerkennung seiner Disposition bestehe und daß, wenn die Heirath weiter verfolgt werden sollte, der Sohn sich „dem Herrn Vater schon accommodieren" müsse. Am Nachmittage desselben Tages brachen sie auf, um Johann Friedrich hiervon in Kenntnis zu setzen. Dieser zeigte sich in Hamburg aber garnicht, ließ vielmehr die Gesandten drei volle Stunden warten und stellte ihnen alsdann ein an den Kanzler ge-

richtetes Schreiben zu, in dem er seine uns bereits bekannten Forderungen zusammenfaßte.

Hierauf antworteten die Gesandten am 23., sie wüßten in der Angelegenheit nun nichts weiter zu thun, weil sie ihrem Befehle, mündlich mit ihm zu verhandeln, nicht nachkommen könnten und morgen nothwendig in Lüneburg sein müßten. Sie baten Johann Friedrich, am andern Morgen zwischen sieben und acht Uhr bei Lauenbruch (bei Harburg an der Elbe) anzulegen und mit ihnen dort noch einmal zusammenzutreffen; dort wollten sie nach des Herzogs Ernst Meinung und Befehl „das an den Herrn Vater gelangte schriftliche Suchen im Besten selbst vorbringen, daß also E. F. G. keines Rechtsgelehrten dabei sonderlich nöthig".

Herzog Johann Friedrich aber hielt eine mündliche Aussprache nicht für rathsam und bat, ihn endlich wissen zu lassen, wonach er sich zu richten hätten. Die Räthe, denen durchaus daran lag, dem Auftrage des Herzogs Ernst entsprechend die persönliche Aussprache herbeizuführen und die Angelegenheit „aus dem Stande, darin S. F. G. etwan ihre Rechtsgelehrten sorglich und gefährlich gesatzt, zu anderer, besserer, vertraulicher väterlicher und sohnlicher Correspondenz zu befördern und fortsetzen zu helfen", glaubten ihre nothwendige Abreise ihrem Auftrage unterordnen zu müssen und baten Johann Friedrich, noch heute nach Lauenbruch oder morgen oder übermorgen nach Lüne zu kommen oder sie etwa nach Bardowiek oder sonst wohin zu bestellen. Sollte er sich hierauf nicht einlassen, würden sie genöthigt sein, da sie keinen Befehl hätten, sich mit ihm oder seinen Räthen in Wechselschreiben einzulassen, den Verlauf dem Herzoge Ernst zu berichten; Johann Friedrich werde dann „befinden, daß seiner F. G. vetterliche Wohlmeinung und Bedenken Anderer Meinung, die E. F. G. von dieser unser anbefohlner Unterredung etwan abhielten, wär vorzusetzen gewesen".

Da eine Antwort hierauf nicht folgte, so zogen die Räthe unverrichteter Sache wieder heim. Herzog Ernst aber tadelte Johann Friedrich wegen seines Verhaltens, das das Gemüth seines Vaters wieder stark erregt hätte, was um so bedauer=

licher wäre, da er, Johann Friedrich, ohne den Vater in der Heirathssache doch nichts ausrichten könne. Er bat ihn deshalb, Vernunft anzunehmen und sich mit dem Vater auszusöhnen.

Johann Friedrich entschuldigte sein Verhalten damit, daß er seinen Vater „seine Noturft punktweise aufgesetzt", die wahrlich „christlich und billig,[11]) aber er habe darauf gar keine Antwort erhalten; er wüßte auch nicht, daß er in seinen Schriften irgendwie ungehorsam gewesen sei. Aber verlangen, was ihm von Natur und Recht zukomme, und dann immer „Ungehorsamsbeschuldigungen" hören zu müssen, das mache ihn bedenklich, mit Vater und Brüder sich persönlich einzulassen. Er bat deshalb, seinen Vater zur Beantwortung seiner Anfrage zu veranlassen.

Ernst ging hierauf garnicht ein, und doch war es hohe Zeit, denn in vier Wochen sollte die endgültige Antwort in Schweden sein, also in vierzehn Tagen die Gesandtschaft aufbrechen. Johann Friedrich drängte deshalb bei Ernst auf die Erklärung des Vaters und ließ die Vermuthung durchblicken, als wollte man die Sache absichtlich hinziehen, um ihn durch seine „Dürftigkeit" zum Nachgeben zu zwingen. Ernst antwortete, das Schriftstück sei seinem Vater Otto übergeben worden; ob er es beantworten werde, wisse er noch nicht. Er schlug ihm aber vor, am 6. Juni nach Ebstorf zu kommen, da um diese Zeit der Celler und der Harburger Kanzler dort zusammentreffen würden. Johann Friedrich hatte (was zu verstehen ist) Bedenken, allein nach Ebstorf zu kommen in einer Angelegenheit, die für ihn von großer Tragweite sein konnte. „Wann dann wir jemandt, der uns in solchen Sachen des Besten zu rathen, über der Elbe mächtig werden konnen", so wäre er nicht abgeneigt, die Erklärung seines Vaters durch den Kanzler zu vernehmen. Unter den obwaltenden Umständen aber bat er, die Zusammenkunft in Zollenspicker oder in Bergedorf jenseits der Elbe abzuhalten, und versprach dort zu erscheinen.

---

[11]) Das Schreiben ist nicht vorhanden, es müßte denn das an den Kanzler gerichtete gemeint sein.

Ob er nun die Besorgnis hegte, beim Betreten des Lüneburger Gebietes „aufgehoben" zu werden — es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß dies einem unartigen Prinzen des Hauses Lüneburg widerfahren — oder ob, wie Otto vermuthete, seine Rathgeber die Unterredung zu hintertreiben suchten, damit nicht ihre eigene Bosheit an's Licht komme, mag zweifelhaft erscheinen; gegen Letzteres spricht entschieden der Umstand, daß die Rathgeber bei dem armen und verschuldeten Prinzen ein Geschäft doch nicht machen konnten und Rathgeber wie besonders Veit Windheim, wohl auch nicht die Männer waren, die um schnöden Gewinnes willen eine schlechte Sache gegen ihr Gewissen vertraten.[12])

Nun war zwar die Zusammenkunft der Celler Räthe mit dem Harburger Kanzler bereits festgesetzt, aber Ernst gab den seinigen doch noch Befehl, mit dem Kanzler zu reden und eventuell nach Zollenspicker hinüberzufahren.

Die Verhandlungen zu Zollenspicker fanden denn auch wirklich in Gegenwart Johann Friedrichs statt. Ohne auf die verschiedenen Vorschläge, die von beiden Seiten gemacht wurden, genauer einzugehen, mag hier nur erwähnt werden, daß besonders folgende acht Punkte, die Herzog Ernst in Vorschlag brachte, die Grundlage der Verhandlungen bildeten und um die sich die Forderungen der beiden Parteien im Wesentlichen drehten:

1) Aus den Registern und Rechnungen soll ein Anschlag gemacht werden, wieviel ein jedes Amt deductis deducendis einbringt.

2) Dieser Ertrag soll in sieben Theile getheilt werden.

3) Diese sieben Theile werden wiederum in zwei Theile gesondert, von denen Johann Friedrich und der Sohn seines verstorbenen Bruders Otto Heinrich[13]) als aus der ersten Ehe

---

[12]) Sonst werden noch genannt als Rathgeber Johann Friedrichs Joachim Wahlen, kaiserlicher Rath und Syndicus der Stadt Lüneburg, und Detlev Elver, früher Rath des verstorbenen Gemahls der Elisabeth. — [13]) Dieser war in kaiserliche Dienste getreten, „war katholisch geworden, hatte in den Niederlanden gefreiet und vom König von Spanien eine stattliche Pension

stammend zwei Theile, und die fünf Söhne der anderen Ehe die übrigen fünf Theile bekommen sollen.

4) Die beiden Söhne erster Ehe erhalten beim Tode des Vaters das Haus und Amt Moisburg nebst Zubehör, die fünf Söhne der anderen Ehe, zu denen auch noch drei unversorgte Töchter kommen sowie die Mutter, der anstatt Moisburg ein anderes Leibgeding verschrieben werden muß, Haus und Amt Harburg nebst Pertinentien. Doch soll die Succession nach den allgemeinen Bestimmungen oder nach Lehnrecht vorbehalten werden.

5) Nach dem Tode des Vaters, aber nicht eher, sollen Haus und Amt Moisburg mit Dienern und Unterthanen den Söhnen erster Ehe, Haus und Amt Harburg mit Dienern und Unterthanen den Söhnen zweiter Ehe zum Besitz und Gebrauch angewiesen werden.

6) Falls die Heirath Johann Friedrich's mit der Wittwe von Mecklenburg zu Stande kommt, so soll der Vater schon bei seinen Lebzeiten dem Sohne Haus und Amt Moisburg übergeben und einräumen, dafür aber dieser ein Capital, das die jährlichen Einkünfte des Amtes verzinsen kann, in Baar an einem bestimmten Orte niederlegen und dem Vater jährlich die Zinsen davon zahlen.

7) Nach dem Tode des Vaters soll Johann Friedrich dem Sohne seines Bruders jährlich aus dem Amte Moisburg den ihm zustehenden Antheil auszahlen und dafür sorgen, daß dieser auch nach seinem (Johann Friedrich's) Tode das ihm Gebührende erhält.

8) Ehe die Rechnung gelegt und die Theilung vorgenommen wird, soll der Gemahlin des Herzogs Otto anstatt Moisburg ein anderes Leibgut vermacht und genügend versichert werden.

---

bekommen, daß er nicht will und kann dies Orts heut oder morgen residieren", Schreiben des Kanzlers vom 26. Juni 1597. Der Ehevertrag zwischen Herzog Otto Heinrich und Marie von Boussu (Boussou, Bausse) vom 14. April 1590, beglaubigte Übersetzung aus dem Französischen, Celle Br.-Arch. 71, Testaments- und Erbschaftssachen Nr. 9. Vgl. auch Schmidt-Phiseldeck, Repertorium zur Geschichte und Staatsverf. v. Teutschland V, Anhang 4 und Vaterl. Archiv 1824, II, S. 92 ff. und 1829 II, Heft 4, S. 104 ff.

Diese neuen Bestimmungen waren für Johann Friedrich entschieden günstig, genügten ihm aber doch nicht, weil nach seiner Ansicht „die Heirath auf die zugeschickten Punkte keinen Fortgang gewinnen könnte". Außerdem glaubte er es seinem Gewissen schuldig zu sein, daß er dem unmündigen Sohne seines verstorbenen Bruders sowie sich und seinen eigenen Erben „von dem, was Gott, die Natur und das Recht ihm heut oder morgen gönnt, mit nichten das Geringste verzeihe oder vergebe", schon weil er dadurch sich übele Nachrede über sein Grab hinaus zuziehen würde.

Es war nun ja aber garnicht von ihm verlangt worden, auf irgend etwas, wozu er von Gottes- und Rechtswegen befugt war, zu verzichten, sondern nur allein das, daß er mit dem, was ihm von Gottes- und Rechtswegen zukam, zufrieden sei und auch seinen Geschwistern das ließ, was diesen von Gottes- und Rechtswegen zukam. Das aber war der wunde Punkt. Er sah voraus, daß der Schwedin diese Anerbieten nicht genügen würden, und war selbst unzufrieden mit dem durch obige acht Punkte nicht beseitigten Doppelregiment nach dem Tode des Vaters, das ihm nicht genügte; er strebte eben nach dem Ganzen, immer in dem Glauben, mit dem erheiratheten Gelde alle Anderen später befriedigen zu können, und ohne Rücksicht darauf, ob diese damit auch einverstanden sind und ob er später wirklich im Stande sein wird, seine Absicht durchzusetzen. Daß der nüchterner und praktisch denkende Vater mit diesen Plänen des Sohnes nicht einverstanden war, ist leicht begreiflich.

Es kam nun zu einem längeren Briefwechsel zwischen dem Harburger Kanzler Johann Hildebrand und Johann Friedrich, der, von ersterem mit wohlthuendem Freimuthe und unter steter Betonung der Pflichten des Sohnes gegen den Vater mit dem Bewußtsein der moralischen Überlegenheit, von letzterem in der polternden Art eines Menschen, der sein Unrecht nicht eingestehen will, geführt, eine Klärung der Lage nicht brachte und auch nicht bringen konnte, da Johann Friedrich um den Kernpunkt der Sache mit vielen Redensarten herumging.

So war denn Johann Friedrich wieder nach Hamburg zurückgekehrt „in die Schule und Rathstube", wo, nach der

Ansicht seines Vaters, böswillige Menschen ihn verleiten und je länger, je mehr in Schimpf und Schande hineinführen. Die Vermuthung des alten Herzogs, daß es dem Sohne mit seiner Abbitte nicht ernst sei, hatte sich leider bestätigt. Otto schickte den Briefwechsel zwischen seinem Kanzler Johann Hildebrand und seinem Sohne den celler Räthen und bat sie um weitere Rathschläge, wie man den verlorenen Sohn wieder auf den rechten Weg bringen könnte. Vielleicht ist es dem Einflusse dieser zuzuschreiben, daß Herzog Otto im September den Marschall Wilkin Friese und den Pastor Johann Bismarck zu seinen Sohne entsandte, um mit ihm über mehrere Punkte, besonders über die Heirath, die Krugangelegenheit, die Bestimmungen von 1594 und einige andere, die wir als außerhalb des Rahmens unserer Darstellung liegend nicht weiter hier erwähnen wollen, zu verhandeln. Nachdem drei Tage lang Frage und Antwort hin- und hergetragen, brach Otto die Verhandlung ab, da er einsah, daß sie bei dem Starrsinn des Sohnes zu einem befriedigenden Ende nicht führen könnten.

Unterdeß war aber der von der Prinzessin Elisabeth gestellte Termin für eine endgültige Antwort längst verstrichen, gewiß zur großen Verwunderung der schwedischen Herrschaft. Vielleicht steht hiermit in Verbindung die Anwesenheit des Secretairs der Elisabeth in Hamburg, der von dort im October Johann Friedrich wissen ließ, daß er ihn zu sprechen wünsche, aber „wegen des Herrn Vaters" nicht gern nach Harburg, wo Johann Friedrich gerade war, kommen wolle. Da der Herzog aber zu verreisen im Begriffe stand, konnte er die persönliche Aussprache nicht ermöglichen und schickte ihm einen Boten, der den Secretair eventuell noch vor seiner Abreise zu ihm entbieten sollte. Ob die Unterredung stattgefunden und wohin der Herzog reisen wollte, erfahren wir nicht. Vermuthen aber können wir wohl, daß, wenn nicht mündlich, so doch schriftlich der Secretair ihn über die Stimmung in Stockholm unterrichtet hat.[14]) Denn plötzlich hören wir, daß

[14]) Im April 1598 deutet Johann Friedrich darauf hin, daß Elisabeth ihm wegen seines langen Schweigens ihren Verdacht habe

Johann Friedrich den Plan faßte, in eigener Person die Reise nach Schweden anzutreten. Dieser plötzliche Entschluß muß doch seinen besondern Grund gehabt haben und wird wohl mit einiger Sicherheit auf die Aussagen des Secretairs zurückgeführt werden können.

Zu der Ausführung seines Planes aber gebrauchte Johann Friedrich wieder das, woran er stets den größten Mangel hatte, nämlich Geld.

Er versuchte also, wieder eine Anleihe bei Herzog Ernst zu machen, und schlug diesem seinem Oheim, der immer zur Vermittelung bereit war, vor, den Herzog Otto zu veranlassen, daß Letzterer 10000 Thaler durch Verpfändung des Zehnten in Kirchwerder aufbringe; Johann Friedrich wollte sich verpflichten, ihn wieder zu lösen — natürlich mit dem zu erwartenden Gelde — und mit der Summe die 4000 Thaler „und anderes" in Hamburg richtig machen. Die Räthe aber riethen dem Herzog Ernst davon ab wegen eigener, nothwendiger Bezahlungen auf Ostern und weil ihnen bei dem Verhältnisse zwischen Johann Friedrich und seinem Vater die Vorstreckung von Geld oder die Versicherung bedenklich erschien, und legten Johann Friedrich nahe, sich vorerst dahin zu bemühen, daß er „mit dem Vater in guter Richtigkeit und Verstande hinwieder sei".

Der Brief des Großvogtes Rudolf von Bünow und des Kanzlers Friedrich von Weihe, in welchem diese dem Herzog Ernst obigen Wunsch Johann Friedrichs mittheilen, datiert vom 13. December 1597. Aber bereits am 20. November [15])

---

melden lassen, daß es ihm mit der Heirath nicht ernst sei. Wann das geschehen, läßt sich nicht feststellen; vielleicht bei dieser Gelegenheit.

[15]) Cohn, Stammtafeln Nr. 142, giebt den 12. November als Todestag, richtig ist der 20. November, Morgens um 2 Uhr, nach der officiellen Todesanzeige des Herzogs Carl, des Bruders der Elisabeth, an Herzog Ulrich von Mecklenburg. Orig. im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin, Acta tutel. Marg. Elisab. fasc. 1592—1600, fol. 312, nach freundlicher Mittheilung des dortigen Archivs. Derselben Behörde verdanke ich noch den Auszug eines Schreibens des Kanzlers Dr. Jacob Bording an den Kammer-

war Elisabeth, die Auserwählte Johann Friedrich's, in Upsala gestorben.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob Johann Friedrich Mitte December wirklich noch keine Nachricht vom Tode seiner Verlobten erhalten haben soll und aus der eventuell vorgeschützten Reise nach Schweden und der zu diesem Zwecke versuchten Anleihe der 10000 Thaler Schlüsse ziehen. Aber es scheint thatsächlich nicht der Fall gewesen zu sein, wie wir sehen werden. Sicher ist, daß, nachdem jener Wunsch fehlgeschlagen, Johann Friedrich am 13. Januar 1598 von Johann von der Wisch 1500 Thaler zu acht Procent

---

secretair Christof Mörder vom 25. December (Orig. a. a. O., Fol. 290 91), in welchem er ihm folgende Stelle aus einem Briefe des Dr. Heinrich vom Holtz an ihn mittheilt: „daß Hertzog Christoffes zu Meckelburg nachgelassene Witwe Elisabeth, wie dieselbe nur in den funften tagk krank gewesen, den 19. negstvergangen monats Novembris an Sanct Elisabethtagk, zu nacht zwischen 1 vnd 2 Uhren mit Tode abgangen, wil ich glauben, daß Illustriss. princeps Ulricus vor diesem wird erfahren haben. Ich werde glaubwirdig berichtet, daß defuncta Elisabetha sich im Schreiben ad ducem Johannem Fridericum Ducis Otthonis Harburgensis filium zu weit verrennt, prae amoris abundantia die Feder so weit lauffen lassen, das sie salva conscientia sich a praefato Duce nicht wol scheiden konte. Weil aber rex Poloniae et dux Carolus keines weges in tales nuptias und daß sie einen Herren sonder Landt nehmen solte, consentiren wollen, insuper sponsi pater dux Otto Harburgensis una cum noverca ejusque filii gantz und gar dawider, daß er auch in anderthalb Jahren und darüber weder alimenta, noch Geld noch Kleidung oder andere Notturfft filio sponso zukommen lassen, auch bey solcher Unvermogenheit und vielen jungen Herren duci Ottoni Harburgensi nicht muglich, Hertzog Carln zu Schweden begern nach, ein fürstlich Leibgeding zu verschaffen, hinc omnes illae lachrymae. Und weil weder sponsus aus Unvermögenheit ac patre omnino repugnante, weder defuncta vidua sponsa, Polono et Carolo fratre invitis ac reluctantibus nicht fortkommen konnen, helt mans gentzlich dafür, daß praefecta vidua Elisabetha prae nimio animi maerore gestorben sey. Biß dahero Dr. Heinrichen vom Holtz formalia verba. Ob nun auch diesen Bericht zu getrauen sey, werdet Ihr villeicht aus anderer Nachrichtung vom Sunde oder Gripßwalde nach meinem Abzuge besser erfahren haben . . .“.

lieh und den Hamburger Bürger Heinrich Bruser als Bürgen stellte.

Am 9. Februar lief nun der Termin für die 4000 Rthlr. nebst 240 Rthlr. Zinsen, für die Herzog Ernst dem Johann Friedrich sich verpflichtet hatte, ab, ohne daß Letzterer etwas wegen Rückzahlung oder Zinsenzahlung verlauten ließ. Deswegen beklagte sich Ernst bei seinem Vater Otto und bat diesen, ihm zu seinem Gelde zu verhelfen. Als Antwort darauf theilte ihm Otto mit, daß vor etwa acht Tagen ein Hamburger Bürger, Heinrich Bruser, bei ihm gewesen und ihm einige Obligationen Johann Friedrich's mit der Bitte vorgelegt habe, ihm doch die verpfändeten Güter zu zeigen. Darauf habe er, Otto, ihm erwidert, „daß wir mit diesen Sachen und unseres Sohnes Gütern durchaus nichts zu schaffen haben und derowegen auch sein Vorhaben weder willigen noch widersprechen wollten; dessen wir denn erhebliche, hohe und wichtige Ursachen haben und es dabei nothwendig also müssen bewenden lassen".

Hieraus konnte Herzog Ernst die weiteren Folgerungen ziehen, und er that es auch. Er hatte vernommen, daß Johann Friedrich die 4000 Thaler gar nicht zu dem von ihm angegebenen Zwecke verbraucht, sondern zur Bezahlung vorher gemachter anderer Schulden, besonders an den Herzog von Holstein, verwendet hatte; er merkte jetzt, daß Johann Friedrich wiederum im Begriffe stehe, ihn abermals zu vertrösten und andere Gläubiger zu bezahlen; er erfuhr, daß Johann Friedrich, trotz der Versicherung, er werde die Güter in Neuland bei Burtehude nicht weiter als mit den 4000 Thalern belasten, doch noch einem Hamburger Bürger 1500 Thaler darauf verschrieben habe; er hatte erlebt, daß trotz der Mahnung Johann Friedrich den Termin verstreichen ließ, ohne zu antworten oder etwas von sich hören zu lassen, wodurch Ernst selbst in große Verlegenheit gekommen war; es war also nur ein leicht erklärlicher Act der Selbsthülfe, wenn Ernst eine andere Sicherheit für seine Gelder suchte. Um zu verhüten, daß in die ihm zu Pfand gegebenen Güter sich ein Anderer festsetze, gab er seinem Vogt in Pattensen, Hans

Weihmann, Befehl, zusammen mit dem Kleriker von Ramelsloh, Georg Pauli, von den Gütern Johann Friedrich's in Neuland Besitz zu ergreifen, bis der Besitzer wieder „einheimisch" wäre oder mit seinen Gläubigern sich in anderer Weise auseinandergesetzt hätte. Er bat zugleich den Herzog Otto, gegen diese Besitzergreifung nichts einzuwenden. Otto hatte nichts dagegen und unterrichtete ihn zugleich davon, daß sein Sohn in Harsefeld oder Neukloster sein werde. Der Vogt und Pauli begaben sich zunächst zu Johann Friedrich und theilten ihm ihren Auftrag mit.

In Johann Friedrich war aber unterdeß eine bedeutende Wandlung vorgegangen. Zweifellos hatte ihn mittler Weile die Nachricht vom Tode der Elisabeth erreicht und weitere Bemühungen in der Heirathsangelegenheit überflüssig gemacht. Wahrscheinlich ist ihm die Nachricht auf seiner bereits begonnenen Reise nach Polen überbracht worden. Durch diese Reise wollte er eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige Sigismund, dem Bruder der Elisabeth, herbeiführen, um diesen für seine Pläne zu gewinnen. So gab er denn „wegen Krankheit", wie er selbst schrieb, die Weiterreise auf und kehrte schwach an Leib und Kasse wieder heim. Hier entschloß er sich dann, einen de- und wehmüthigen Brief an seinen Vater zu schreiben und Abbitte zu leisten. Er theilte diesen Schritt auch dem Herzoge Ernst mit und benachrichtigte ihn, daß er den Albert Hackeborn zu seinem Vater entsenden werde. Hackeborn war nun aber aus dem Lande Kehdingen noch nicht zurückgekehrt und deshalb auch noch nicht zu Herzog Otto geschickt worden. Johann Friedrich aber hoffte von dessen Mission das Beste und bat den Herzog Ernst, doch Geduld mit ihm zu haben, bis Hackeborn mit seinem Vater gesprochen habe. Ernst fühlte denn auch ein menschliches Rühren mit dem „armen, bedrängten und verlassenen Menschen" (wie Johann Friedrich sich selbst benennt), er legte noch ein gutes Wort bei dem Vater für den Sohn ein, lobte ihn wegen seines Schrittes zur Anbahnung natürlicher Verhältnisse und versicherte ihn, daß er nicht bis zur „Einweisung" der Güter gegangen wäre, wenn er nicht vernommen hätte, daß andere die Güter mit Beschlag hätten belegen wollen.

Hackeborn und Pauli, die den Herzog Johann Friedrich in Neukloster angetroffen hatten, kehrte deshalb unverrichteter Sache wieder um.

So hatte denn Johann Friedrich, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, den Schritt zur Versöhnung mit dem Vater gethan. Am 23. März schrieb er von Balje im Lande Kehdingen an ihn, wie er „mit großem Seufzen und Wehklagen“ bekenne, daß an Allem nur die bewußte Heirath Schuld sei. Die fürstliche Wittwe sei nun aber verstorben und habe ihm „in ihrem Letzten gar nichts zum Besten wieder vermacht“. Dadurch sei er in große Noth gekommen, „habe auch weder zu beißen noch zu brechen mehr, und da E. F. G. sich über mich nicht sollten erbarmen, müßte ich in geringer Zeit wahrlich sterben und verderben. Will derhalben E. F. G. für Gott, nach Gott und umb Gottes Willen gebeten haben, Sie wollten mich armen verlorenen Sun in Gnaden wieder aufnehmen und alle meine Mißhandelung aus väterlichem Herzen gänzlich verzeihen, damit ich also wahrhaftigen Rat und Tat von E. F. G. muge wieder bekommen, daß ich nicht gar verzagen muge. Darentgegen will ich mich mit Gottes Hilfe befleißige, daß ich diese große Barmherzigkeit und väterliche Begnadung in aller Unterdeinickeit, soviel menschlich und muglich, umb E. F. G. wiederumb verdienen kunnte“. Er bat sodann, ihm einen Ort zu bezeichnen, wo er vorerst allein mit dem Vater zusammenkommen und ihm Abbitte leisten könnte, und kündigte ihm an, daß er den Albrecht Hackeborn zu ihm mit einem Schreiben senden werde, sobald dieser von dem „heiligen Ding“ [16]) wieder befreit sei.

Herzog Otto ließ seinem Sohne darauf durch seinen Kanzler wissen, daß er der Ankunft Hackeborn's entgegensehe und sich alsdann in dieser Angelegenheit väterlich vernehmen lassen werde.

Erst Mitte April war Hackeborn in der Lage, bei Herzog Otto das Anliegen des reuigen Sohnes vorzutragen. Der Vater verhielt sich aber zunächst noch zurückhaltend. „Die

[16]) Rose.

Verbitterung und das Mißtrauen waren zu groß", als daß er mit der bloßen Abbitte und der Versicherung Johann Friedrich's, bei der Verordnung von 1594 bleiben zu wollen, sich hätte begnügen können. Er mußte vor Allem eine größere Sicherheit haben, daß die Einigkeit unter seinen Kindern nicht wieder gestört werde. Johann Friedrich hatte während der letzten zwei Jahre mehr als 10 000 Thaler „durchgebracht". Würden die anderen Söhne auf gleiche Wege gerathen, so war zu befürchten, daß in kurzer Zeit der ganze Antheil des Vaters am Fürstenthum „zu Trümmern und Scheitern gehe". Durch Einigkeit und vernünftige Wirthschaft aber ließ sich erwarten, daß die wenn auch nur geringen Einkünfte Allen einen gebührenden Unterhalt würde verschaffen können. Deshalb gedachte Herzog Otto „eine gänzliche Vergleichung oder Voneinandersetzung" zwischen seinen Söhnen zu machen, vorausgesetzt, daß Johann Friedrich sich hiermit einverstanden erklärte. Wenn nicht, so hoffte der Vater es dennoch so einrichten zu können, daß die anderen Söhne das, was ihnen gebührt und von Rechtswegen zukommt, erhalten.

Johann Friedrich, der nur den einen Wunsch hatte, wieder „Trost und Hülfe zu bekommen und aus seinen großen Schulden verholfen zu werden", fügte sich dem Anerbieten des Vaters und stellte Alles seinem Willen anheim. Daraufhin übersandte ihm der Vater ein Memorial, das folgende Punkte enthielt, über deren Annahme oder Ablehnung sich der Sohn äußern sollte:

1) Johann Friedrich hat Abbitte zu leisten und sich fernerhin so zu verhalten, wie es einem gehorsamen Sohne wohl ansteht und gebührt.

2) Er soll jährlich 800 Thaler zu seinem Unterhalt bekommen und zwar von nächsten Ostern ab.

3) Es wird ihm gestattet, auf dem Schlosse Moisburg die nöthige Anzahl Gemächer zu bewohnen, bis eine geeignete Residenz für ihn gefunden ist, doch mit der Bedingung, daß das Amt nach wie vor von Herzog Otto regiert und verwaltet werde und in dem Zustande als Leibgeding der Gemahlin Otto's verbleibe. Dort soll ihm auch Feuerung und

Heu und Stroh für drei oder vier Pferde verabfolgt und die anderen Victualien vom Amtmann gegen Bezahlung überlassen werden und ihm gestattet sein „nach dem Hasen zu jagen". Nach dem Tode Otto's und seiner Gemahlin sollen die Aufkünfte der Ämter Harburg und Moisburg nach Abzug der nöthigen Ausgaben und der Zinsen des Brautschatzes der Herzogin (solange dieser nicht wieder herbeigeschafft ist) in so viele Theile, als Brüder vorhanden sind, getheilt und ein Theil dem Johann Friedrich verabfolgt werden.

4) Da dieser Unterhalt nur für Lebzeiten Johann Friedrich's zu verstehen ist, so soll der Prinz von den Verpflichtungen, Schulden zu bezahlen, die Schwestern auszusteuern u. dergl. befreit sein und hierfür die Brüder, bei denen auch alles Land und alle Leute mit allen Pertinenzien der Häuser erblich verbleiben sollen, zu sorgen haben. Sonst aber solle Johann Friedrich sich der väterlichen Erbschaft, soweit sie die Baarschaft, Silbergeschirr, Kleinodien u. dergl. betrifft, neben seinen Brüdern zu erfreuen haben.

5) Was er sonst an Aufkünften erspart oder an Allodialgütern besitzt, darüber kann er frei verfügen. Er soll aber in den Ämtern, die Herzog Otto jetzt hat oder künftig bekommen möchte,[17]) keine Güter an sich bringen oder kaufen. Auch soll kein Theil mit den Schulden des Anderen etwas zu thun haben, vielmehr jeder die Schulden, die er macht, selbst bezahlen.

6) Betreffend die Schulden, welche Johann Friedrich bereits gemacht hat, so wird dieser wie auch sein Vater sich bei Herzog Ernst bemühen, daß die von diesem geliehenen 4000 Thaler noch eine Zeit lang gegen gebührende Zinsen stehen bleiben und etwa später von dem Antheil Johann Friedrich's an der Grubenhagener Erbschaft bezahlt werden. Ferner übernimmt Herzog Otto die Bezahlung von weiteren 5000 Thalern, wogegen ihm Johann Friedrich Alles, was er unter Herzog Otto an Ländereien und Häusern hat, ohne Ausnahme cediert, und die Ansprüche an die Gelder aus der

---

[17]) Gemeint ist ein event. Zuwachs aus der Grubenhagener Erbschaft.

Propstei und an dasjenige, was er an baarem Gelde von seiner seligen Mutter erhalten „so nicht viel anlangt“, aufgiebt. Von den Ansbachischen und Schwarzburgischen Schulden bleibt ein Drittel dem Johann Friedrich vorbehalten. Betreffend die 600 Thaler, für die Hans Wigers und Andere Bürgen sind, „wolle man die Bürgen dahin halten, daß sie dieselben bezahlen und sich an Heine Horstmann's Erbe wiederumb weisen lassen“.

7) Diesen Vergleich fest zu halten werden beide Theile versprechen und zusagen und mit eigener Hand unterschreiben, desgleichen Albrecht Hackeborn, Dr. Veit Winsheim, Domdechant in Hamburg und Königlich Dänischer Rath, und Heinrich Wineken, Amtschreiber zu Harburg. Ein Exemplar erhält Herzog Otto, das andere Johann Friedrich (18. April 1598).

Diese Drei übernahmen es auch, obigen Vergleich dem Johann Friedrich zur Unterschrift vorzulegen und ihm zu melden, daß die Abbitte auf dem Schlosse Moisburg in Gegenwart des Vaters, der Mutter und der zur Zeit anwesenden Brüder stattfinden solle. Auch erhielten sie Erlaubnis, falls Johann Friedrich einige Bedenken haben sollte, etwa acht oder vierzehn Tage bei ihm zu bleiben und seine Erklärung abzuwarten.

Die Abgesandten Herzog Otto's trafen am 19. April, Nachmittags halb 5 Uhr, in Jesteburg (Kreis Harburg) bei Johann Friedrich ein, machten ihn mit dem Zwecke ihrer Ankunft bekannt und händigten ihm das Schreiben aus. Sie könnten selbst dem Vater das Zeugnis geben, daß er es treulich und väterlich meine und bäten ihn, das Schreiben zu lesen, zu erwägen und alsdann zu beantworten. Der Vater „wollte sich versehen, er, Herzog Johann Friedrich, würde nunmehr einsten in sich selbest schlagen und sich also erzeigen, als einem gehorsamen Sohne wohl anstände und gebührete, und wo er S. F. G. dem Herrn Vatern genzlichen anheimb stellen und vertrauen würde, wollte er, der Herr Vater, es bei diesem nicht bleiben lassen, sondern ein Mehrers thun, als man sich zu ihm vorsege“.

Johann Friedrich befand sich in sehr gedrückter Stimmung, las aber die Schrift durch und erwiderte den Abgeordneten „mit ganz betrübtem Gemüthe und Kleinmüthigkeit“, daß er von der Schrift Kenntnis genommen habe; aber wegen seines Zustandes sei er nicht in der Lage „seine Sinne zu gebrauchen“, hätte auch Niemanden, der ihm rathen könne oder sich seiner annähme, und habe nur den einen Wunsch, „daß unser Herr Gott ihn von dieser Welt also fort abfordern wollte“. Er könne aus dem Schreiben nur verstehen, daß er nichts haben sollte, als was er für Geld kaufen könne, die Brüder aber alles bekämen, was sie wollten. Er bäte sie dringend, ihm doch einen Rath zu ertheilen. Die Abgeordneten lehnten es natürlich ab, sich gegen ihren Auftraggeber als Räthe gebrauchen zu lassen; sie hätten nur den Befehl, das Schriftstück zu überreichen und die Antwort darauf anzunehmen, und baten, abtreten zu dürfen.

Als sie wieder zu Johann Friedrich in's Zimmer gekommen waren, ermahnten sie ihn wiederum, sich in die Verhältnisse zu schicken und gehorsam zu sein, damit der Vater sich milde und nachgiebig erzeigen könnte, wie er selbst ja eventuell in Aussicht gestellt habe; es wäre deshalb wohl das Geratenste, das Schreiben sofort zu vollziehen. Wollte er das nicht, so hätte der Vater nichts dagegen, daß er den Rath guter Leute einhole; doch hielten sie es für zweckmäßiger, „daß diese Sache nicht vielen Leuten in den Munde gegeben würde“. Sie schlugen ihm vor, selbst an den Vater zu schreiben und ihn in den Punkten, „darinnen er etwa beschwert zu sein vermeinete“, um Milderung zu bitten. Johann Friedrich aber „erzeigte sich ganz kläglich und beweglich“ und stellte an die Abgeordneten das Ansinnen, sich mit ihm zu Tische zu setzen und zusammen die Schrift Punkt für Punkt durchzunehmen. Jene aber wiesen wiederum auf die ihnen ertheilten Befehle hin und ermahnten den Herzog, sich den Wünschen des Vaters zu fügen. Nach längeren Wechselreden, bei denen Johann Friedrich seine Einwendungen gegen das Schriftstück äußerte, erklärte er sich endlich bereit, in wenigen Tagen eigenhändig dem Vater zu schreiben und seine Erklärung abzugeben. Darauf kehrten die Abgeordneten nach Hause zurück.

Drei Tage später (22. April) setzte Johann Friedrich die Antwort an seinen Vater auf. Er schreibt darin, „an Gedanken und Sinnen dermaßen verrückt zu sein, daß er schier nichts weiß fortzusetzen, zudem auch nicht alles verstehen kann", er bittet den Vater um „Gnade und Erbarmen" und erklärt sich bereit, aus freien Stücken seinem Bruder Wilhelm „die Zeit seines Lebens" die Regierung abzutreten und sich mit dem zu begnügen, was der Vater ihm „zuordnen" will; doch möchte ihm gestattet sein, ab und zu auf Schloß Harburg zu kommen, damit er besonders seine in Hamburg gemachten Schulden in Richtigkeit bringen könne. Ferner erbietet er sich, wegen der 10000 Thaler Schulden dem Vater sein Haus und Hintergebäude in Harburg, „dazu Timmans und Hein Lüdtkens erkaufte Erben" und sein Gut in Neuland, ferner die Aufkünfte der Propstei in Braunschweig und der Domherrnstelle in Bremen, die er nicht erhalten habe, obwohl sie ihm vermacht worden seien, sodann was ihm in baarem Gelde von seiner verstorbenen Mutter zusteht, und die Gelder, die er in den letzten neun Vierteljahren zu seinem Unterhalte hätte bekommen sollen, sowie die 800 Thaler, die der fürstliche Secretair ihm auszuzahlen verpflichtet sei, zu übergeben.

Die Bedingungen, welche Herzog Otto gestellt hatte, überging Johann Friedrich also vollständig. Abgesehen von dem freiwilligen Verzicht auf die Regierung, der gar nicht verlangt worden war, macht das Schreiben mehr den Eindruck, als wolle er dem Vater vorhalten, was er von diesem noch zu verlangen habe und von ihm erwarte. Er zählt ungefähr genau dieselben Gelder auf, deren Erstattung er schon gerade vor einem Jahre gefordert hatte. Die Antwort Herzog Otto's war denn auch kurz und frostig gehalten; nichts von den Grußformeln am Anfange, kein „Gott befohlen" am Schlusse. Er möge sich genauer darüber aussprechen, welche Punkte er nicht verstanden habe; die Abbitte erwähne er mit keinem Worte; was bei dem Verzicht auf die Regierung zu Gunsten seines Bruders Wilhelm mit den Worten „seines Lebens" zu verstehen sei, ob er die Regierung für sich und seine Erben auch seinen Brüdern aus der anderen Ehe des Vaters und

deren Erben übergeben wolle, sei nicht zu entnehmen; von Timman's Erbe seien noch 700 Mark den unmündigen Kindern Timman's auszuzahlen und von Hein Lütkens Erbe ein Stück Land noch verpfändet; die Präbenden in Braunschweig und Bremen würden nach Abzug dessen, was Johann Friedrich bereits erhalten habe, nicht mehr viel ergeben, zumal bei beiden durch Neubauten schon viel Geld aufgewendet worden sei; die Erbschaft der Mutter betrage nicht viel über 1000 Thaler; die Erwähnung der neun Vierteljahre sei unverständlich, es sei denn, daß die Pferde und ihre Wärter gemeint seien, deren Unterhaltung dem Hause Harburg obliege; von den 800 Thalern seien nach Angabe des Secretairs bereits 500 ausgezahlt. Zum Schluß ersucht Herzog Otto um Zusendung einer Specification der Schulden.

Ein Versuch Johann Friedrich's, den Pastor von Harburg, den Amtsschreiber und einen gewissen Thomas Franke bei Berathung über die Antwort zu Rathe zu ziehen, scheiterte, da keiner von diesen in der Lage war, nach Jesteburg zu kommen. Er mußte in der That erfahren, daß „das Sprichwort wahr sei: Ein Mensch, kein Mensch, sonderlich der in großen Sorgen, Traurigkeit und Verlassenheit stecket". Er wird also wohl ziemlich allein die Antwort an den Vater aufgesetzt haben. Er bittet ihn, wegen der Abbitte sich mit dem zu begnügen, was er ihm schon früher durch Veit Winsheim habe anbieten lassen, nämlich mit einer Abbitte „unter sein Hand und Siegel kegen seiner F. G. Hand und Siegel", und erklärt, daß er die Regierung seinem Bruder Wilhelm allein auf dessen Lebenszeit überlassen, sich sonst aber seinen Antheil gleich den anderen vorbehalten und diesen zu gebrauchen Macht haben will, da doch unmöglich anzunehmen sei, daß die Brüder und Schwestern Alles erblich gebrauchen und eigenthümlich behalten und er als der Älteste nur etwas jährlich ad vitam zu gebrauchen haben sollte. Er suche und begehre nichts Anderes als was rechtmäßig und billig, und gebe sich der Hoffnung hin, der Vater werde es so zu ordnen wissen, „wie es sich für Gott und allen Rechten gebühren will". Er bittet sodann wiederum, öfter auf das Haus Harburg kommen zu dürfen,

damit er die besonders in Hamburg ausstehenden Gelder mit des Vaters Hülfe in Richtigkeit bringen könne, wozu er abwesend oder schriftlich nicht im Stande sei, desgleichen hoffe er, wegen der 10 000 Thaler bei mündlicher Aussprache Einigung zu erzielen.

Erst vier Wochen später erfolgte die Antwort. Herzog Otto entsandte den Marschall Wilken Friese und den Amtsschreiber Heinrich Wineken an seinen Sohn und ließ ihn wissen, daß es ein irriger Wahn sei, zu glauben, der Vater wolle seinem Sohne Wilhelm mehr zuwenden als ihm. Um ihn von dieser Meinung abzubringen, wolle er ihm „reinen Wein einschenken und nicht verhalten", daß er, Johann Friedrich, von Jugend auf sich zu großen Dingen gar leicht Hoffnung gemacht habe und Alles erreichen und durchführen zu können meine, was er sich in den Kopf gesetzt, und jeden „hoch und werth halte", der ihm bei seinem Vorhaben nach dem Munde rede, ohne zu bedenken, ob es wirklich erreichbar sei und ob Nutzen oder Schaden daraus entstehe. Es sei zu bedauern, daß er durch eigenen Schaden und die gemachten Erfahrungen nicht schon klüger geworden. Ihm als Vater komme es zu dafür zu sorgen, daß einem jeden seiner Kinder das Seine versichert werde; deshalb habe er schon vor Jahren eine dahin zielende Anordnung getroffen und nimmermehr vermuthet, daß einer seiner Söhne sich gegen diese auflehnen würde, besonders „seiner mit Hand und Mund gethanen Zusage entgegen". Obwohl nun bei der Kleinheit des Fürstenthums das Beste wäre, daß alles bei einander bliebe, so wollte er doch, da er merke, daß Johann Friedrich mit seinen Brüdern sich nicht vertragen werde, eine „väterliche Theilung" vornehmen und ihm seinen bestimmten Antheil zuordnen, ja er wollte sogar „ungeachtet, daß uns von ihm und seinen bösen Rathgebern so wehe, als zuvor nie die ganze Zeit unseres Lebens über, in welchen wir doch wenig Freude und guter Tage gehabt, geschehen wäre", noch ein Übriges thun und ihm einen „Unterhalt ad vitam und darzu denselbe umb etwas noch besser, als sonsten sein Antheil austragen würde", geben. Bestände er aber auf das, was ihm stricto jure

zukäme, so wäre dies nicht mehr als der siebente Theil. Wie er damit seine Schulden bezahlen und gar noch eine eigene Familie begründen wolle, möge er selbst bedenken. Otto ersuchte seinen Sohn alsdann, sich eventuell des Rathes ehrbarer Leuten zu bedienen und ihm bündig zu erklären, ob er bei dem verharren wolle, was ihm stricto jure zukomme, oder ob er einen ehrlichen Unterhalt ad vitam annehmen wolle.

Dieses Memorial überbrachten die Abgeordneten dem Johann Friedrich nebst zehn Thalern, die der Prinz erbeten hatte, um im Stande zu sein, sich einen neuen Anzug und Hemden anfertigen zu lassen. Auf Vorschlag des Vaters empfahlen sie ihm, den Wasmuth von Meding und Statius von Zerstede als Beirather anzunehmen. Johann Friedrich machte sich also auf den Weg, um diese aufzusuchen. Er ritt zunächst nach Schnellenberg, erfuhr dort, daß von Meding zu Hause sei und ließ sich anmelden. Dieser aber ließ sich durch seinen Hauslehrer verleugnen. Da Johann Friedrich von Zimmerleuten erfahren hatte, daß von Medingen vor etwa einer halben Stunde noch in seiner Scheune gewesen sei, so schickte er ihm durch den Hauslehrer das Schreiben der Abgeordneten des Herzogs Otto in die Wohnung. von Meding aber zeigte sich gar nicht und ließ ihm zurücksagen, er wäre nicht ganz „zufrieden" und lege im Bette, habe auch Bedenken, sich in solchen Sachen gebrauchen zu lassen, und glaube auch nicht, daß St. v. Zerstede sich darauf einlassen werde; er bäte, ihn zu entschuldigen. Johann Friedrich ritt nun nach Wolthausen (Kreis Celle) und bat von dort aus den cellischen Kanzler Friedrich von Weihe, zu ihm zu kommen. Er erhielt die Antwort, daß dieser vor mehreren Tagen nach Rethem verreist sei und kaum vor Pfingsten (4. Juni) wieder heimkehren werde. Johann Friedrich machte sich also auf nach Rethem, erfuhr aber bereits unterwegs, daß der Kanzler schon Rethem verlassen und auf dem Wege nach Minden sei. Unverrichteter Dinge kehrte Johann Friedrich wieder um und langte nach einem beschwerlichen Reisen auf den durch Regengüsse aufgeweichten Wegen und über ausgetretene Flüsse und Bäche wieder in Jesteburg an. Da es ihm nicht möglich

war, Jemand zu finden, der ihm mit Rath zur Seite stehen wollte, so ließ er seinen Vater durch die Abgeordneten bitten, ihn in Gnaden aufzunehmen. Was der Herzog Otto „für rathsam erkennen würde, das aller Billigkeit und dem Rechte gemäß ist", dem wolle er sich fügen. Also auch jetzt noch machte Johann Friedrich seine Zustimmung davon abhängig, daß die Bestimmungen des Vaters dem entsprachen, was er selbst für recht und billig hielt.

Der Vater erachtete es nicht für nöthig, auf dieses Schreiben eine Antwort zu geben — wohl die beste Antwort, die er geben konnte. Fast ein halbes Jahr erfahren wir nichts, bis endlich der Vertrag vom 10. November 1598 [18]) uns mit der Thatsache der vollzogenen Aussöhnung bekannt macht. Wie sie erfolgte und wann, erfahren wir nicht, aber das wird uns berichtet, daß sie zu Stande kam in Folge des öfteren und fleißigen Bitten des Sohnes. Die Noth hat seinen Starrsinn endlich doch gebeugt, er mußte das endgültige pater peccavi sagen und sich Bedingungen fügen, die durchaus nicht so günstig für ihn waren, wie die ihm früher gestellten. Die Vermittelung hatten der Lüneburger Kanzler Friedrich von Weihe, Wasmuth v. Meding und Statius v. Zerstede übernommen. Der Vater nahm den Sohn wieder in Gnaden auf, nachdem Johann Friedrich versprochen hatte, diese Disposition „fürstlich, steif und fest zu halten", und Friede und Eintracht mit Eltern und Geschwistern zu pflegen. Die genaueren Bestimmungen aber waren die folgenden:

1) Johann Friedrich werden für zwei dem Vater genehme Diener und für drei Pferde auf dem Hause Moisburg durch den Amtmann daselbst Essen und Futter und ihm selbst 250 Thaler jährlich gegeben. Der Gastereien hat er sich zu enthalten. Wenn er sich Jemand einladet, so sollen die Kosten dafür von der genannten Summe abgezogen werden.

2) Wenn Johann Friedrich mit Wissen des Vaters sich anderswohin begeben und dort bleiben will, so soll er 400 Thaler jährlich erhalten.

---

[18]) Original Celle Or. 16, Kapsel 20, Nr. 3 im Kgl. Staatsarchiv. Abschrift bei den Acten, Celle Br.-Arch. 71.

3) Der Vater wird ihn „erster Gelegenheit“ zu sich auf das Haus Harburg fordern und „nach Befinden seines Wohlverhaltens“ eventuell bei sich behalten und versorgen, „jedoch soll es alles zu des Herrn Vaters Willen und Verordnung bleiben“.

4) Obwohl der Vater keineswegs verpflichtet ist, die Schulden des Sohnes, die sich nach dem übergebenen Verzeichnis auf etwa 10000 Thaler belaufen, zu bezahlen, so bestimmt er dennoch, daß er Johann Friedrichs unbewegliche Güter in Neuland und Harburg auf fünf Jahre an sich nimmt, nach seinem Gefallen gebraucht und deren Auskünfte von den Zinsen der 10000 Thaler abrechnet, doch dergestalt, daß nach des Vaters Tode der Sohn die Hauptsumme und die Zinsen, die über die Einkünfte der Güter der Vater ausgegeben hat, zu der allgemeinen Erbschaft bringt und, bevor dies durch genügende Sicherung oder Baarzahlung geschieht, zur Regierung nicht zugelassen wird. Stirbt Johann Friedrich vor dem Vater, so „soll vorberurte Summa der 10000 Thaler und die ohne die von den Gütern abgenommene Nutzung betagte Zinse an S. F. G. Antheil desjenigen, so von den Onspachischen oder Schwarzburgischen Schulden, welche von seiner Herzog Hans Friedrich F. G. Frau Mutter herrühren am ersten einkommen würdt, in die gemeine Erbschaft genommen werden“.[19])

5) Zur größeren Sicherheit dieses Abkommens wird Herzog Ernst ersucht werden, „daß S. F. G. und deren Erben und Nachkommen hierüber vetterlich mithalten und dem gehorsamen und haltenden Theil auf sein Suchen und Bitt wider den ungehorsamen und nicht haltenden Theil die hülfliche Hand reichen wollten“.

Dieser Harburger Receß wurde von allen fünf Betheiligten und dem Holsteinschen Kanzler Dr. Jonathan Gutsloff besiegelt und unterschrieben.

Was noch zu erledigen blieb, war die Bezahlung der Schulden. Daß dies dem Herzog sehr schwer wurde, läßt sich

---

[19]) Die Stelle ist mir nicht verständlich, besonders bleiben die Ansp. und Schwarzb. Schulden unklar. Otto's erste Gemahlin war eine geborene Gräfin von Schwarzburg.

denken und wurde von ihm seinen Drängern gegenüber auch zugegeben; sein Vermögen war eben klein und seine Familie groß. Erst 1601 war es ihm möglich, eine Abschlagszahlung von 2000 Thalern zu leisten.

Johann Friedrich aber scheint im Elternhause nicht gefunden zu haben, was er dort zu finden gehofft. Sein unsteter Geist zog ihn wieder hinaus aus dem engen Kreise in die weite Welt, die mit ihren zweifelhaften Vergnügungen ihm mehr zusagte. 1602 ließ er sich endgültig abfinden, verzichtete auf Regierung, Land und Leute und versprach, außerhalb des Landes seinen Wohnsitz zu nehmen. Er gedachte, an einem stillen Orte ruhig zu leben, „als solches seine Leibesgelegenheit erheischt".[20] Einen zweiten Heirathsversuch hat er nicht gemacht; er starb 1619 unbeweibt, nachdem er den Verwandten noch mehrfach Anlaß gegeben hatte, über sein unwürdiges, das Fürstenhaus compromittierende Leben im Auslande Klage zu führen.

[20]) Or. Celle Or. 16, Kapsel 20 Nr. 4, Celle Br.-Arch. 16, Streitigk. u. Vertr. Nr. 16. Der Vertrag datiert Harburg 1602, Juni 2.

VIII.

Hannoversche Erinnerungen an die Winterkönigin.

Von **Anna Wendland**.

Wer die im Provinzialmuseum zu Hannover untergebrachte Cumberland-Gallerie auf historische Portraits hin besichtigt, wird über den Reichthum, den sie auf diesem Gebiete aufweist, mit Recht erstaunt sein. In ihren Briefen an die Raugräfin Louise [1]) erwähnt die Kurfürstin Sophie von Hannover gelegentlich eines Portraits der verewigten Kurfürstin Charlotte von der Pfalz, ihrer Schwägerin, und fügt hinzu: „was das (Conterfei) von meine fraw Mutter anbelangt, habe ich derer so viel, daß ihr es wohl behalten könt undt mir den gefallen thun, es meinenthalben zu dragen." Und wenn es sich in diesem Fall um ein Miniaturportrait handeln mochte, so erbringt die Correspondenz mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, aus der Feder Sophiens den Beweis, daß ein ganz besonderer Schatz von Portraits durch Erbschaft in ihren Besitz und nach Hannover kam. Als die Kurfürstin im Winter 1679 bei ihrer schwerkranken ältesten Schwester, der Äbtissin Elisabeth von Herford, geweilt hatte, theilt sie dem Bruder mit, die Leidende habe ihr gesagt: „Viel gelt und gutt wird man nicht bey mir finden, et qu'elle me laisseroit ses pourtraits qui sont la pluspart de Hont-

[1]) E. Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven Bd. 37. Leipzig, 1888. S. 90.

horst: sie würden doch sunsten vnder die kammerdiner kommen" — —.[2])

Wenn diese Beziehungen schon das Vorhandensein besonders vieler pfälzischer Portraits in der hannoverschen Sammlung zu erklären vermöchten, so kommt hinzu, daß die Kurfürstin Sophie alle ihre zahlreichen Geschwister überlebte und man wohl annehmen darf, daß noch mehrmals sich ihre Ahnengallerie durch Erbschaft vergrößert haben mag. Endlich war ihr in der Schwägerin Benedicte Henriette, der Gemahlin Johann Friedrich's von Hannover, eine Tochter ihres Bruders Eduard, also auch eine Pfälzerin, in die niedersächsische Heimath gefolgt; auf ihren Besitz ließe sich vielleicht noch dies und jenes Bildnis zurückführen.

Beide hannoversche Herzoginnen verehrten in dem Winterkönigspaar die Vorfahren, denen Sophie als Tochter einen Grad näher steht als Benedicte Henriette, die Enkelin. Von diesem Paare, dessen wechselvolles Geschick das Loos der Kinder mächtig beeinflußt hat, befinden sich in der Cumberland-Gallerie acht Portraits. Friedrich V. von der Pfalz ist in vier verschiedenen Bildern festgehalten, von seiner Gemahlin Elisabeth Stuart sind gleichfalls vier Portraits vorhanden. Sie muthen wie Illustrationen zu ihrem im jähen Wandel von Glück und Leid entschwundenen Leben an. Strahlend von Jugend und Schönheit zeigt sich die junge pfälzische Kurfürstin, wie sie Willem van Honthorst in dem frühesten der von ihr in Hannover befindlichen Portraits[3]) aufgenommen hat. Im Schmuck der Königskrone, die einst so weichen Züge sind schon merklich verschärft, die großen, klugen Augen blicken welterfahren: so weist das zweite Bild auf die schnellverflogenen Tage ihres Winterkönigthums. Vorgeschritten in der

[2]) E. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. Bd. 26, S. 394. — [3]) In vortrefflicher Vervielfältigung ist dieses Bild der Winterkönigin seit Kurzem in den Handel gebracht worden. S. Bruckmann's Pigmentdrucke der Gemälde des Provinzialmuseums und des Kestnermuseums in Hannover. München, 1903. S. 6, Nr. 207 a.

für sie an schweren Erfahrungen reichen Zeit, mit ergrautem Haare, zeigt sich die Alternde im dritten Bilde, bis endlich, nur noch ein schwaches Abbild ihrer jugendfrischen Schönheit, ein Schatten ihrer selbst, die königliche Wittwe als Länderlose, Geächtete, aus schlecht gemaltem Bilde, wehmüthig, hoffnungslos herabschaut.

Aber dieser letzte, der Wahrheit, trotz der mangelhaften Ausführung, doch so nahekommende Eindruck, schwindet im Anblick eines fünften [4]), wenig bekannten Portraits der Königin Elisabeth, das einen der großen Säle des Clubs „Museum" zu Hannover schmückt. Wie dieses stolze Bildnis an seinen jetzigen Platz und in den Besitz des Clubs gekommen ist, bleibt eine offene Frage. Jedenfalls überragt es nicht nur in den Dimensionen, sondern auch durch die Pracht der Ausführung den darüber ausgebreiteten königlichen Glanz, die in der Cumberland-Gallerie erhaltenen Porträts Elisabeth's. Hier ist die zeitgenössische Schilderung von der äußeren Erscheinung der englischen Königstochter bei ihrer Vermählung mit dem jungen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz Wahrheit geworden. In seidene kostbare Stoffe gekleidet, die Krone auf dem „fliegenden blonden Haar", reichen Schmuck von Perlen um den schlanken Hals und an dem Kleide, so zeigt sich auf diesem Bilde, den herkömmlichen Beschreibungen entsprechend, die dem Bräutigam gleichaltrige Braut. Wenn im Gegensatz hierzu die Herzogin von Orleans an die Raugräfin Amalie Luise schreiben konnte: „Mein gott liebe amelisse Ihr müßt Euch selber gar nicht mehr gleichen wie Ihr Ein Kindt wahret wen Ihr der Königin unßer groß fraw Mutter gleicht. Ich Erinnre mich ihrer noch alß wen Ich sie heutte gesehen hette, allein sie hatte Ein ganz ander gesicht alß ihr wie Ihr Ein Kindt waret den da hattet Ihr blunde haar ein breit gesicht und schone farben, die Königin In Böhmen aber hatte schwartze haar, Ein lang gesicht, starcke Naß Summa gantz Ein ander art von gesicht. Der churfürst

[4]) Den Hinweis auf dieses prächtige Bildnis der Königin Elisabeth von Böhmen verdanke ich der Güte des Herrn Geheimen Archivrathes Dr. Doebner.

unßer Herr Vatter S. gliche der Königin seiner fraw Mutter Viel"[5]), so muß das gute Gedächtnis die Herzogin doch vielleicht einmal im Stiche gelassen haben, oder die alternde Königin war nicht frei von Eitelkeit gewesen und mochte zu einem Schönheitsmittel gegriffen haben, um die Natur zu verbessern. Eine Unwahrheit liegt eigentlich garnicht in dem Charakter der Willensstarken, und so wird man den Kindheitserinnerungen „Liselottens" nicht zu viel Gewicht beilegen dürfen.

Unmittelbarer noch als aus ihren hannoverschen Bildnissen, bei denen doch immer die Individualität des darstellenden Künstlers einwirkte, redet die Königin zu dem sich mit ihr Beschäftigenden durch ihre Briefe. Man hatte bisher nicht allzu viel derartige Zeugnisse von ihrer eigenen Hand. Und in den Zeugnissen von anderer Seite stehen sich „Für" und „Wider" schroff gegenüber. Die bis zum letzten Federzug seine wandellose Liebe bekennenden, mit einem „treu bis zum Grabe" endenden Briefe[6]) ihres Gemahls an sie, verkünden das Lob der Gattin, die nicht nur die Mutter seiner zahlreichen Kinder war, die ihm selbst als vertrauteste, verständnisvollste Gefährtin zur Seite stand. In den Aufzeichnungen und Correspondenzen[7]) ihrer Kinder dagegen klingt es aus einer anderen Tonart. Der ihre Kleinen früh von sich Entfernenden scheint das Spiel mit ihren Hunden und Affen unterhaltender als die Beschäftigung mit den eigenen Kindern gewesen zu sein, wenn man den Jugenderinnerungen ihrer jüngsten Tochter Sophie folgt, und noch lange nach dem Tode der Mutter erwähnt die Herzogin von Hannover, gelegentlich des Testaments ihrer ältesten Schwester, der Äbtissin

[5]) S. Menzel, Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Raugräfin Louise. Stuttgart 1843. S. 43, 44. — [6]) S. Freiherr von Aretin, Beiträge zur Geschichte und Litteratur. Bd. VII. München 1806 und Bromley, A Collection of original royal letters. London 1787. — [7]) Siehe A. Köcher, Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. Leipzig 1879 und E. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. Leipzig 1885.

Elisabeth von Herford, daß sich darin keine „rancune“ gegen den Kurfürsten Carl Ludwig finden würde „comme en celuy de la feue Reyne“. — Die Kinder haben demnach ein nicht sehr freundliches Bild von der schönen Mutter zurückbehalten.

In diesen Zwiespalt mischt sie selbst sich nun hinein. Wie ihre Bildnisse, so sind auch ihre Briefe*) hannoversche Erinnerungen, da sie im dortigen königlichen Staatsarchiv aufbewahrt werden. Aus dem Nachlaß des Kurfürsten Carl Ludwig gelangten sie in den Besitz seiner ihm besonders nahe stehenden Schwester Sophie, und wenn sie in erster Linie für den Verkehr zwischen Mutter und Sohn maßgebend sind, wenn sie von den Vorkommnissen in dem Leben beider erzählen, so gewähren sie doch auch einen Einblick in das Verhältnis der Königin zu ihren übrigen Kindern, vor allen zu der bei dem ältesten Bruder jahrelang lebenden jüngsten Pfalzgräfin Sophie.

Die Briefe beginnen mit einem Schreiben Elisabeth's aus dem Juni 1650. Die damals im 54. Jahre stehende Königin hatte den Höhepunkt ihres Lebens schon überschritten. Ereignisse schmerzlichster Art in erschütternder Aufeinanderfolge bezeichnen, Stationen gleich, den Kreuzweg, den ihre irdische Pilgerschaft genommen hatte. Von dem kurzen Glanz der böhmischen Königsherrlichkeit in das Dunkel schmachvoller Flucht, sorgenvoller Existenz in der Verbannung. Mit 36 Jahren schon verwittwet und der schweren Pflicht der Erziehung einer großen Kinderschaar gegenübergestellt, sieht sie sich durch die englischen Wirren bald auch der so nöthigen Hülfsmittel beraubt, muß sie es erleben, daß ihres Bruders königliches Haupt auf dem Schafotte fällt und daß sich so in die Freude über die endliche Wiedereinsetzung ihres ältesten Sohnes in die geschmälerten Rechte des Vaters, tiefe Trauer mischt.

*) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 228. Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn, den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. 1650—1662. Nach den im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover befindlichen Originalen herausgegeben von Anna Wendland. Tübingen 1902.

Der durch die Beschlüsse des Westfälischen Friedens in seine pfälzischen Stammlande zurückgeführte Kurfürst Carl Ludwig hatte sich am 12. Februar 1650 mit Prinzessin Charlotte von Hessen-Cassel vermählt. In den jungen Haushalt zog schon sehr bald darauf die Schwester des Kurfürsten, Prinzessin Sophie, als Gast ein. Sie giebt in ihren Memoiren[9]) selbst die Gründe an, die sie veranlaßten, den Haag mit Heidelberg zu vertauschen, und sie verhehlt auch nicht, daß ihr Fortgang die volle Zustimmung der Mutter nicht erhalten hatte. Sehr bald nach Ankunft der Schwester drückt der Kurfürst noch der Königin gegenüber sein Bedauern aus „that you are absolutly displeased" mit der unternommenen Reise, „was, wenn es Ew. Majestät die Güte gehabt hätten, in bestimmten Sätzen uns anzuzeigen, ich überzeugt bin, daß keiner von uns die Reise würde gewünscht haben". Aber geschehen, war nun einmal geschehen und die Königin antwortet darauf: „Was Sophien's Reise betrifft, so will ich niemals jemand halten, der willens ist, mich zu verlassen", „denn", fährt sie fort, „I shall never care for anie bodies companie, that doth not care for mine." Als die Abwesenheit der jüngsten Tochter von ihrem Hofe schon nach Jahren zählt, kommt sie auf deren Fortgang nochmals zu sprechen. Ganz im Widerspruch zu Sophiens Bemerkung, daß die Königin es „gern gewollt habe", daß die Schwestern Carey sie als Hofdamen quasi begleiteten, bekennt Elisabeth dem Sohne gegenüber, wenn Miß Carey gesagt habe, „sie ginge auf meinen Befehl mit Sophie, so ist sie sehr im Unrecht, denn sie weiß, als sie mich um die Erlaubnis fragte, mit Sophie zu gehen, sagte ich ihr, ich würde es nicht verweigern, aber ich würde es von keinem der mit ihr ginge als Verpflichtung (obligation) ansehen, denn, um Dir die Wahrheit zu sagen, ich war weder sehr zufrieden mit Sophien's Fortgehen, noch übergab ich ihr je einen Posten bei Sophie, denn ich denke, Sophie hat ebenso viel Verstand als sie, sich selbst zu regieren". Sehr rücksichtsvoll gegen die Königin scheint sich Miß Carey in

[9]) S. Memoiren der Herzogin Sophie rc. a. a. O., S. 42 u. 44.

dieser ganzen Angelegenheit überhaupt nicht benommen zu haben. „Was Carey anlangt", kommt die Königin unter dem 8. Juni 1654 auf diese Sache zurück, „so habe ich keinen Grund, meinen Entschluß zu ändern. Ich gab ihr für 3 Monate Erlaubnis und zwei Jahre waren hingenommen ohne Entschuldigung, bis ich zufällig mit Lord Craven davon sprach." Andere Dienerinnen entschuldigten sich doch, meint sie, auch ließen sich noch mehrere Gründe angeben zu diesem ihrem unweigerlichen Bescheid.

War die Prinzessin schon nicht im Einverständnis mit ihrer königlichen Mutter aus dem Haag fortgegangen, so war ihr fortgesetzter Aufenthalt im Heidelberger Schlosse nach dem Empfinden der rechtlich denkenden Mutter fast eine Unmöglichkeit, da das Verhältnis Carl Ludwig's zu seiner Gemahlin sich immer kritischer gestaltete und da durch seine Leidenschaft für der Kurfürstin Hoffräulein, Louise von Degenfeld, ein peinlicher Skandal unvermeidlich wurde.

Wie verschieden die Auffassung der beklagenswerthen Vorgänge im kurfürstlichen Hause, bei Mutter und Schwester Carl Ludwigs! Während Sophie, obwohl ihr die Handlungsweise des Bruders nicht verborgen ist, klüglich berechnend doch zu ihm hält, klingt aus den Briefen der Mutter die „scharfe Sprache", die zu führen, sie als ihr gutes Recht anerkannte, da es galt, der Wahrheit die Ehre zu geben. Für sie war und blieb des Sohnes Benehmen in diesem Falle „Sünde". Vergeblich mahnt sie zur Versöhnlichkeit. „Ich gestehe, ich bin sehr traurig", schreibt sie im Juli 1657, „so wenig Hoffnung auf Deine Wiedervereinigung mit Deiner Frau zu finden. Ich will nicht mit Dir darüber streiten, obgleich ich nicht Deiner Ansicht bin, ich habe zu genau die heilige Schrift gelesen, um es zu sein, außerdem wenige Beispiele gehört und gesehen, wo Menschen Deiner Stellung so öffentlich Sünde begangen haben, wie Du thust. Ich bitte Dich, nimm dies nicht ganz böse auf, denn Gott ist mein Zeuge, ich habe keinen anderen Grund dafür als Dein Wohl und Deine Ehre, aber", schließt sie, fürsorglich ihrer jüngsten Tochter gedenkend, „wenn Du entschlossen bist, Dich von Deiner Frau

zu trennen, bitte ich Dich, bedenke, was mit Sophie werden soll, denn sie kann nicht mit Anstand bei Dir bleiben."

Von Seiten dieser Tochter sollte sie abermals eine Kränkung erfahren, die sie nicht minder empfindlich traf, als vor Jahren der Fortgang Sophien's aus dem Haag. Mit sicherer Hand hatte diese kluge Prinzessin die Fäden ihres Geschickes gleichsam selbst in die Hand genommen und im Einverständnis mit ihrem kurfürstlichen Bruder war sie auf die ihr von Hannover her gemachten Vorschläge eingegangen und hatte den jüngsten der braunschweig-lüneburgischen Herzöge für den älteren als Bräutigam eingetauscht. Die ferne Mutter blieb über diese ganze wichtige Angelegenheit im Dunkeln, und sie um ihre Einwilligung zu befragen, ward nicht für nöthig gehalten. Ohne Zweifel, schreibt Sophie an den in Frankenthal weilenden Kurfürsten, würde die Königin sehr niedergeschlagen sein „qu'elle ne sait rien de cette affaire icy", welche von ihr natürlich dementiert würde, obgleich man sie schon im ganzen Haag verbreite.

Enttäuschung und Verwunderung über diesen neuen Mangel an Vertrauen seitens ihrer Kinder spricht denn auch deutlich aus dem die Verlobung Sophiens mit dem Herzoge Ernst August von Braunschweig-Lüneburg berührenden Briefe der Königin Elisabeth. „Ich will Dir nicht verhehlen", gesteht sie, „ich habe mich gewundert, daß Du mich nichts von dem Verlobungswechsel Sophien's wissen ließest . . . Was das große Geheimnis des Herzogs Ernst August anlangt, so war es nur für mich ein Geheimnis, denn in ganz Cassel und überall war es bekannt, bevor ich es wußte und ich leugnete es positiv, wenn ich gefragt wurde. Ich mißbillige die Partie, was die Persönlichkeit betrifft, durchaus nicht", fährt sie fort und bekennt, daß sie eine große Achtung vor dem Herzog empfinde, das sei aber auch Alles, was sie sagen wolle „since neither my opinion nor consent hath bene asked, I haue no more to say". Aber das Mutterherz vermag doch nicht still zu schweigen und so wünscht sie, alles möge zur Zufriedenheit und zum Glück der Tochter ausschlagen und giebt endlich der Hoffnung Raum, die Verheirathete bald einmal bei sich zu sehen.

Dieser Wunsch sollte sich der Königin schon im Sommer 1659 erfüllen. Ihre, seit dem 17. October 1658 mit dem Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg vermählte, jüngste Tochter traf, über Amsterdam kommend, im Haag ein. Der Aufenthalt hier fand einen rascheren Abschluß, als man erwartet hatte, da die Beisetzungsfeierlichkeiten für die Schwiegermutter Sophien's, die verstorbene Herzogin-Wittwe Anna Eleonore, den Herzog Ernst August und seine Gemahlin in die hannoversche Heimath zurückriefen. Das, wenn auch nur kurze, Wiedersehen von Mutter und Tochter war doch von nachhaltigem Einfluß auf ihr gegenseitiges Verhältnis. „Ich war sehr froh Sophie zu sehen", schreibt die Königin Elisabeth an Carl Ludwig, „und ich glaube, sie ist zufrieden, daß ich nach meiner Gewohnheit gegen sie gewesen bin". Sie findet die Tochter äußerlich wenig verändert, ausgenommen die ihrem Gesicht nach schwerer Krankheit verbliebenen Pockennarben, von denen Sophie selbst bekennt, daß sie „une fort grande brèche" in ihre Schönheit geschlagen hätten. Der Freude über das genossene Beisammensein mischt sich ein Gefühl der Befriedigung, daß auch der ferne Sohn der Mutter Benehmen dankbar anerkennt. Sie müßte schlecht veranlagt sein, hätte sie anders thun mögen, meint die Königin, da die Tochter ihr doch auch so viel Liebe bezeigt habe, „denn ich bin von der Art, daß wer immer mir Freundlichkeit beweist, dem thue ich das Gleiche und mehr, wenn es in meiner Macht steht und besonders denen, die mir, wie sie, so nahe stehen".

Mit dem Versprechen die Gemahlin „gegen den Winter" hin wieder zur königlichen Mutter zurückzubringen, und sie dann in Begleitung der kleinen Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte die Reise antreten zu lassen, war der Herzog Ernst August aus dem Haag geschieden. Man hielt Wort. Im November desselben Jahres traf die Herzogin Sophie abermals zum Besuche ihrer Mutter ein und brachte auch wirklich die ihrer Obhut anvertraute Tochter des Kurfürsten Carl Ludwig, die muntere „Liselotte" mit. Das Großmutterherz der Winterkönigin ging weit auf. Sie hatte wohl einmal eingestanden, wie sie Kinder nicht besonders liebe. Aber hier

traf das doch nicht zu. „Was die Königin anlangt“, berichtet die Herzogin bald nach ihrer Ankunft im Haag dem Kurfürsten, „so spricht sie weder von Jagdhunden, noch Affen, sondern nur von „Liselotte“. Es ist geradezu rührend, wie nach der Schilderung der Herzogin Sophie, die Königin sich um die Enkelin besorgt zeigt und sie nicht von sich lassen mag. „She is not like the house of Hesse, she is like ours“, erkennt sie dies fröhliche Kind als zu ihr gehörend an und wird nicht müde, dem Sohne Erfreuliches von seiner Tochter zu sagen. Sie ist „gut“ und „witzig“, „all the Hagh is in love uith her“, auch bestände schon eine große Bekanntschaft zwischen Liselotte und dem kleinen Wilhelm von Oranien. Alles was die Enkelin thut, hat den Beifall der Großmutter, die die Kleine durchaus nicht „troublesome“ findet, wohl aber zu den wenigen Kindern zählt, die sie leiden mag. Liselotte verdiene aber auch die ihr erwiesene Güte, sei sie doch von so guter Natur, ihre Art und Weise erinnern die Königin an ihre verstorbene Tochter Henriette. Es war durchaus nicht ein reines Genußleben, das Liselotte am Hofe der Königin führte. Die Großmutter berichtet, wie fleißig die Enkelin lerne, sie liest und versteht französisch und wenn sie das Reden in dieser Sprache nun noch wagen würde, soll ein Geschenk der Mühe Lohn sein. Auch einen Tanzmeister hat man für das Kind genommen, der im Rufe steht, ein vorzüglicher Lehrer dieser Kunst zu sein und Liselotte macht gute Fortschritte bei ihm, denn schon nach kurzer Zeit meldet die Königin ihrem Sohn, daß Liselotte bereits „die Sarabande mit Castagnetten“ tanze.

Nach der endlichen Heimkehr der mehrere Monate im Haag verweilenden Gäste schickt die Königin dem Kurfürsten ein Portrait Liselotten's und ist sehr erfreut, als es des Sohnes Beifall gefunden hat. So trug die muntere Kleine dazu bei, daß auch verwandte Saiten wiederklangen zwischen den einander so Nahestehenden, unter denen nicht immer reinste Harmonie geherrscht hat, fehlt es doch in Elisabeth's Briefen an den Sohn, bis hin zu ihrem Tode, nicht an scharfen Auseinandersetzungen.

Zur Herzogin Sophie scheint ihr Verhältnis dagegen auch weiterhin ein ungetrübtes geblieben zu sein. Sie begleitet die erfreulichen Ereignisse, wie sie durch die Geburt der ältesten Söhne Sophien's dem herzoglichen Hause beschieden waren, mit mütterlicher Theilnahme. Näher als der Schwiegersohn, Herzog Ernst August, muß ihr jedoch dessen Bruder, Herzog Georg Wilhelm gestanden haben; nicht nur, daß sie in ihren Briefen seiner des Öfteren erwähnt, unter den Namen der Zeugen, die der Königin Testament unterzeichneten, steht auch der seine und beweist das besondere Vertrauen, das Elisabeth, ihm trotz seiner an ihrer jüngsten Tochter bezeigten seltsamen Handlungsweise, entgegenbrachte.

Wie Todesahnen liegt es über der Winterkönigin endlichem Fortgang aus dem Haag und spricht sich in jenem letzten Willen aus, den sie am 18. Mai 1661 niederschrieb. „Nous soubsignée estant en parfaitte santé et ne sachant combien il plaira à Dieu de Nous y continuer, Nous auons voulu faire cette notre disposition et dernière volonté et recommendant nostre ame à nostre unique Sauueur Jesus Christ et nostre corps pour estre enterré parmy nos Ancestres dans l'Eglise de Westmunster auprez de feu nostre frere aisné le Prince Henry." Nach dieser Einleitung geht sie zur Vertheilung der ihr aus dem Ruin ihres Hauses gebliebenen Güter über. Sie bedenkt jedes ihrer Kinder, nur der Pfalzgräfin Louise Hollandine, Äbtissin von Maubuisson, geschieht keinerlei Erwähnung. „A nostre fille la Duchesse de Brunswic" heißt es die jüngste Tochter betreffend: „nous donnons nostre petit tour de perles que Nous auons touiours porté" — und indem die Erblasserin hierauf die Bestimmung trifft, die die Unabhängigkeit der einzelnen ihrer Erben von dem Kurfürsten als „nostre Principal heritier" ihnen sichert — der Punkt im Testament, den Carl Ludwig vielleicht als „rancune" mochte hernach auffassen —, schließt die Mutter mit einer Ermahnung zu einem Leben in Gottesfurcht und Einigkeit an ihre von ihr nur zu klar und richtig beurtheilten Kinder.

So nahe wie sie bei ihrer Rückkehr nach der englischen Heimath dem letzten Ziele war, hat sich die Königin aber doch nicht geglaubt. Sie ging mit dem Gedanken, einen Besuch dort zu machen, hinüber. „Ich glaube", schreibt sie dem Sohne unter dem 6./16. Mai 1661 zum letzten Mal aus dem Haag, „daß Du überrascht sein wirst, aus diesem Briefe zu ersehen, daß ich im Begriffe stehe, nach England zu gehen . . . Ich kann Dir nicht sagen, wie lange ich dort bleiben werde".

In Rotterdam traf sie kurz vor ihrer Einschiffung noch mit der Herzogin Sophie und ihrer Enkelin Elisabeth Charlotte zusammen. „Cette bonne princesse me donna sa bénédiction pour la dernière fois" erzählt die Herzogin Sophie in ihren Memoiren, dieses Abschiedes von ihrer Mutter gedenkend. Ein von der Herzogin Sophie an die Königin nach England gerichteter Brief [10]) läßt darauf schließen, daß der Aufenthalt Elisabeth's dort ein angenehmer war. Der Druck pecuniärer Sorgen, der in den langen im Haag verbrachten Jahren auf ihr gelastet, ward durch die von ihrem königlichen Neffen Carl II. ihr ausgesetzte Jahresrente vermindert. Die Klagen über Mangel am Nöthigsten, wie sie die früheren Briefe an den Kurfürsten Carl Ludwig durchziehen und von den zerrütteten Verhältnissen der verbannten Königin trauriges Zeugnis ablegen: „I have not turf, sometimes candles nor drinke", hieß es da, und der Wäschevorrath sei bis auf wenige schadhafte Stücke aufgebraucht, kein Lieferant wolle mehr borgen, das ist nun Alles verstummt. Die Aussicht, eine zusagende Wohnung in Exeterhouse zu erhalten, trägt dazu bei, die Zufriedenheit der Königin zu vermehren. — Krankhafte Zufälle, die sie während dieses letzten Winters ihres Lebens heimsuchten und als vorübergehende Erkältungen genommen wurden, ließen ernstere Befürchtungen bei ihren Nächsten garnicht aufkommen. Der letzte Brief Carl Ludwig's an die Mutter schließt so hoffnungsvoll mit guten Wünschen,

[10]) S. Bromley, A Collection of original royal letters etc. S. 262 u. f.

die er mit der Aussicht auf einen schönen Frühling und den Aufenthalt in frischer Luft zur Kräftigung der Gesundheit der Königin, für sie verbindet.

Des Sohnes Schreiben hat sie nicht mehr lebend erreicht. Am 13. Februar 1662 war die Königin Elisabeth entschlafen, „sans qu'elle ait resenti aucune douleur“, wie die Herzogin Sophie aus Amsterdam, unter dem 16./26. März 1662 ihrem ältesten Bruder mittheilt. — Man war zur Zeit des Heimganges der Winterkönigin in London lebhaft mit den Vorbereitungen für die „belle Infante“, die Braut Carl's II. beschäftigt, so verhallte die Trauerklage sehr schnell im lauten Festesjubel. — Ihrem Wunsche gemäß ward der Königin vergänglich Theil in Westminster beigesetzt, von ihren Kindern scheint, außer dem in England lebenden Prinzen Rupert, Niemand ihr die letzte Ehre erwiesen zu haben.

In wenig anmuthsvollem, unter dem Einfluß einer rauhen Wirklichkeit stark einseitig beurtheiltem Bilde lebte die Winterkönigin bei dem ältesten Sohne und der jüngsten Tochter fort. Die Verschiedenheit der Charactere ihrer königlichen Eltern einstmal dem Bruder gegenüber erwähnend, rühmt die Herzogin Sophie an dem Vater die Zärtlichkeit für seine Kinder, welche eine seiner schönsten Eigenschaften gewesen, die ihrer Ansicht nach auf den Bruder übergegangen sei, während er von der verstorbenen Königin nichts geerbt habe, denn die Gefühllosigkeit (l'insensibilité), deren sie die Mutter zeiht, trüge einem wohl viel Ruhe ein, vereine sich aber eben nicht mit jener anderen Eigenschaft. — Der mächtige Factor der bei der rücksichtslosen Kritik schwerwiegend mit in Betracht kommt, war der Geldpunkt. Die Königin hatte Schulden hinterlassen. Ihre Gläubiger wenden sich natürlich an die Erben, und recht beträchtlich müssen jene Verpflichtungen gewesen sein, „der Ruin von mehr als hundert Familien hinge daran“, schreibt die Herzogin Sophie. Daß diese Erbschaft dem äußerst sparsamen pfälzischen Kurfürsten nicht gerade angenehm gewesen, ist begreiflich und bei dem wohlgeordneten Nachlaß ihrer Schwester Elisabeth gedenkt Sophie dem Bruder gegenüber abermals der durch den Heimgang der Mutter auf

ihn entfallenen Verbindlichkeiten. „Si la feue Reyne vous eut tant laissé à proportion pour paier ses dettes, vous auriés eu moins de raison de vous en plaindre, car feue ma soeur m'a dit, que les siennes n'estoient pas grandes.“ [11])

Dem Wesen des selbstsüchtigen Kurfürsten wie dem Charakter der kühl-verständigen Herzogin entsprach es, daß das Bild der Mutter sich ihnen jeglichen weicheren Zuges baar im Gedächtnis abzeichnete. Der Gedanke, wie doch auch um ihretwillen die mittellose Königin sich die Last der Schulden hatte auflegen müssen, opferfreudig sich entäußernd ihrer Kostbarkeiten, vor einer Verpfändung der theuersten Andenken nicht zurückschreckend, kam ihnen nicht. Der schroffe Gegensatz, der so vielfach im Leben der Winterkönigin geherrscht hat, macht sich auch in dem Verhältnis zu ihren Kindern geltend, dem Wollen entsprach nicht das Vollbringen. Aber das einseitige Urtheil, welches über sie bestand, muß sich vermöge ihrer Briefe dahin ändern, daß nunmehr das Bild einer pflichtbewußten, treuen Mutter vor den Augen der Nachwelt bestehen bleibt.

---

[11]) S. Bodemann, Briefwechsel ꝛc. a. a. O. S. 408.

IX.

Miscellen.

Zu den beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg.

Von R. Stempell.

In der Zeitschrift des Histor. Ver. f. Niedersachsen, Jahrgang 1902, Heft 4, S. 507 ff. hat A. Brackmann einen Aufsatz über die beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg, die Urkunde Innocenz' II. vom 2. Januar 1136 und die Eugens III. vom 23. März 1148, veröffentlicht. Hinsichtlich der ersteren kommt er zu dem Schlusse, daß die in dem Kgl. Staatsarchive zu Magdeburg befindliche Copie derselben den Originaltext genau und richtig wiedergebe, während die bisher meist als Original angesehene, jetzt im diplomatischen Apparate der Universitätsbibliothek zu Halle aufbewahrte Ausfertigung der Urkunde eine spätere Fälschung aus dem Anfange der 60er Jahre des XII. Jahrhunderts sei, die zwei ganz neue Sätze in den ursprünglichen Text hineinbringe. In Bezug auf die Urkunde Eugens III. nimmt Brackmann an, daß sie von Anfang bis zu Ende eine willkürliche Composition sei, gleichfalls aus derselben Zeit und von demselben Fälscher herrührend wie die erstere, „der die von dem Halberstädter Bischof der Abtei streitig gemachten Güter Papstdorf und Wockenstedt durch den größeren Rechtsschutz älterer Papstprivilegien sicherstellen wollte“.

Gleich bei der ersten Lectüre der Brackmann'schen Ausführungen haben sich mir gewichtige Zweifel an ihrer Richtigkeit aufgedrängt. Um mit meinem Urtheile sicher zu gehen, habe ich sowohl die Hallenser Innocenzurkunde als auch die

zur Zeit im historischen Seminar der Universität Leipzig deponierte Urkunde Eugens III. einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen. Das Resultat derselben ist:

1) daß die Hallenser Urkunde nicht, wie Brackmann will, ganz von einem Schreiber des 12. Jahrhunderts geschrieben ist, sondern daß wir es hier mit dem wirklichen Originale zu thun haben, in dem nur ein einziger Satz, und zwar der Satz: „Praesertim laudabilis honestatis et bonę conversationis tuę meritem attendentes ad honorem dei et ecclesię tuę tibi tuisque successoribus usum pontificalium uestium apostolica auctoritate concedimus. ita ut ad diuini cultus reuerentiam. in omni ecclesia per nostrę dispensationis confirmationem in uicem episcopi tui tibi liceat pontificaliter succedere“ von späterer Fälscherhand interpoliert worden ist;

2) daß auch von den gegen die Urkunde Eugens III. vorgebrachten Bedenken mindestens die aus dem Inhalte derselben hergeleiteten in sich zusammenfallen.

Wenden wir uns zunächst der Urkunde Innocenz' II. zu. Von allen Einwänden, welche Brackmann gegen die Echtheit der Hallenser Ausfertigung aus dem Pergament der Urkunde, ihrer Faltung und ihrem Schriftcharakter herleitet, erweist sich bei näherer Betrachtung auch nicht einer als stichhaltig.

Das Pergament ist keineswegs, wie Brackmann zum Beweise der Unechtheit behauptet, deutsch, sondern es ist vielmehr italienisch[1]; es ist auf beiden Seiten verschieden bearbeitet, die Innenfläche — die sogen. Fleischseite — ist ursprünglich weiß und glatt gewesen, hat aber durch Staub und augenscheinlich durch Feuchtigkeit stellenweise einen mehr oder weniger starken Stich ins Graue erhalten, die Rückseite dagegen ist gelb[2]. Aber auch gesetzt den Fall, das Pergament

[1] Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Auflage. S. 116 und 117. — Über die Zubereitung des Pergamentes 2c. vgl. Pflugk-Harttung, die Bullen der Päpste bis zum Ende des XII. Jahrhunderts, S. 34 ff.; Breßlau, Urkundenlehre I., S. 888. — [2] Vielleicht ist die irrige Annahme Brackmanns hinsichtlich des Ursprunges des Pergamentes darauf zurückzuführen, daß dasselbe auf der Fleischseite dem nordfranzösisch-deutschen ähnelt. Pflugk-Harttung a. a. O. S. 36.

wäre deutschen Ursprungs, so ließe sich trotzdem daraus kein sicherer Beweis für die Unechtheit der Innocenzurkunde herleiten. Wenn nämlich auch zugegeben werden muß, daß die päpstliche Kanzlei in den weitaus meisten Fällen italienisches Pergament verwandte, so steht doch fest, daß auch bisweilen deutsches von der päpstlichen Curie gebraucht worden ist[3].

Unsere Urkunde ist liniiert wie die übrigen derselben Periode, nur die interpolierte, auf Rasur stehende Stelle weist die Liniierung nicht auf.

Auch der Schriftcharakter giebt keinerlei Anlaß zu einem Zweifel an der Echtheit der Urkunde. Wie man sich durch eine Vergleichung der Schriftzüge derselben mit denjenigen aus der Zeit unmittelbar vorher[4]) und nachher[5]) auf den ersten Blick überzeugen kann, stimmen dieselben so vollkommen überein, daß die Annahme, wir hätten eine Fälschung vor uns, schon dem Schriftcharakter nach unhaltbar ist. Man geht nicht zu weit, wenn man behauptet, die genannten Urkunden stammen von der Hand desselben Schreibers. Auch Brackmann ist diese Übereinstimmung aufgefallen, und er sucht dieselbe dadurch zu erklären, daß „der Schreiber dieser Urkunde ein Original vor sich gehabt und auf Grund dessen eine Nachahmung versucht hat". Es darf aber doch wohl mit gutem Recht dem entgegengehalten werden, daß selbst der geschicktesten Hand es schwerlich geglückt wäre, mit einer solch völligen Übereinstimmung zu arbeiten. Auch ist gar nicht einzusehen, warum der Schreiber gerade bei dem bedeutsamen Satze Praesertim .... nicht von seinem großen Fälschungsgeschick Gebrauch gemacht hat. Wir werden weiter unten den Beweis liefern, daß die eben genannte Stelle von einer ganz anderen Hand herrührt. Auch die einzelnen Theile der Urkunde, die invocatio, intitulatio, inscriptio, die Verewigung, die Raumvertheilung

[3]) Pflugk-Harttung a. a. O. S. 35 u. 36. Paoli, Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Palaeographie und Urkundenlehre II., S. 84. — [4]) Vgl. die Schriftprobe der Urkunde Innocenz' II. vom 3. Mai 1135 bei Reusens, éléments de paléographie, S. 228. (pl. XXXI.) — [5]) Urkunden Innocenz' II. vom Jahre 1138 und 1139 auf dem Kgl. Staatsarchive zu Hannover.

innerhalb des Conscriptes, die apprecatio, die Rota, das Monogramm, der beiden letzteren Entfernung voneinander, von dem Conscripte sowohl wie von den Urkundenrändern, die Datumzeile und die Unterschriften des Papstes und der Zeugen dürfen keinerlei Bedenken an der Echtheit unseres Innocenz auftommen lassen: alles fügt sich dem Brauche der päpstlichen Kanzlei dieser Periode vollkommen ein.

Da Brackmann gerade aus den Unterschriften Beweise gegen die Echtheit der Innocenzurkunde gezogen hat, so müssen wir seinen Ausführungen eingehendere Beachtung schenken.

Es hat in dieser Periode als Regel zu gelten, daß die Unterschriften in den allerseltensten Fällen eigenhändige sind.[6]) Die Papstunterschrift ist gewöhnlich von derselben Hand und mit derselben Tinte gemacht wie Ringkreuz und Umschrift. Doch kommen auch Ausnahmen vor; bisweilen rührt die Unterschrift von dem Hauptkörperschreiber her, wie in unserer Urkunde. Derselbe hat sich bemüht, die Hand des Papstes nachzuahmen und vielleicht nach einer Mustervorlage gearbeitet. Das g in ego ist ganz anders gestaltet als im Hauptkörper; es ist in der Unterlänge nicht bogenartig durchgezogen. Das Schluß-s im Papstnamen ist nicht das sonst von ihm beliebte Rund-s, sondern das Oberlängen-s, aber anders gestaltet; es hat gar keine Unterlänge und ist außerdem in der Oberlänge bogenförmig durchgezogen. Auch ecclesię ist anders abbreviiert; das l trägt einen einfachen horizontalen Strich. Die einzelnen Worte der Unterschrift, Ego Innocentius catholicę ęcclesię episcopus ss., sind, um den Raum zwischen der Rota und dem Monogramme auszufüllen, in der üblichen Weise auseinandergestellt.

So darf es denn auch keinen Anstoß erregen, wenn die Unterschrift im Innocenz II. nicht eigenhändig ist.

Auch für die Zeugenunterschriften gilt dieselbe Regel wie für die Papstunterschrift: sie sind in den weitaus meisten Fällen nicht eigenhändig.[7])

---

[6]) Pflugk-Harttung a. a. O., S. 22, 23, 321—323. — [7]) Wattenbach, Schriftwesen, 3. Aufl., S. 462. — Paoli a. a. O., III., S. 186. — Pflugk-Harttung a. a. O., S. 137, 331, 332.

Aus den Zeugenunterschriften läßt sich also durchaus kein Schluß ziehen, ob die Urkunde echt oder gefälscht ist, und es fallen somit auch die von Brackmann auf S. 508 ausgesprochenen Bedenken und Schlußfolgerungen.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Personen, welche die in Rede stehende Urkunde als Zeugen unterschrieben haben, für einen größeren Zeitraum als solche gut beglaubigt sind.[7])

Wenn Brackmann S. 508 sagt: „Die Faltung der Urkunde ist nicht die gewöhnliche, sie ist der Länge nach dreimal, aber der Breite nach nur zweimal gefaltet", so ist darauf zu erwidern, daß die Faltung gar nicht so ungewöhnlich ist; denn auch die Innocenzurkunde vom Jahre 1139 weist genau dieselbe Faltung auf, und die Zahl der so gefalteten Urkunden wird sich gewiß leicht vermehren lassen. Auch einige der auf dem Kgl. Staatsarchive in Hannover befindlichen Eugenurkunden sind ganz in derselben Weise gefaltet.

Auch die Behauptung Brackmanns, von dem Siegel und seiner Befestigung sei nichts mehr erhalten[9]), ist nicht ganz zutreffend. Das Siegel und die Siegelschnur befinden sich allerdings nicht mehr an dem Privileg, und sie haben sich auch i. J. 1836 nicht mehr daran befunden, wie aus Wiggerts Behandlung der Innocenzurkunden hervorgeht;[10]) wohl aber ist die Durchlochung noch erhalten. Wie bis zum Jahre 1138 die Dreieckstellung der Löcher die herrschende gewesen ist, so ist sie auch in unserem Innocenz zu beobachten. Deutlich zu sehen sind die beiden oberen, von dem unteren hingegen ist nur der obere Teil noch zu erkennen, da der untere Rand nebst der plica — dem Einschlage — abgeschnitten ist. Siegel und Siegelschnur werden aber sicherlich dieselben gewesen sein wie an den anderen Papsturkunden derselben Zeit.[11])

Auch die Abweichungen in den Ortsnamen und die vereinzelten Verschreibungen dürfen den Verdacht der Fälschung

---

[7]) Jaffé-Löwenfeld, Regesta pontificum Romanorum. Tom. II., S. 840 und 841. — [9]) S. 508, Anmerk. 8. — [10]) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forsch., II., S. 291. — [11]) Vgl. darüber Pflugk-Harttung a. a. O., S. 53, 62, 336, 337.

nicht aufkommen lassen. Wir finden hilisinneburgensi und hilisinneburgense für hilisineburgensi resp. hilisineburgense, albestatensis, albestatensi, albestatensibus für halberstadensis, halberstadensi, halberstadensibus, Thiedeziggerode für Thiederziggerode, Culisberi für Culesberi, Geuenesleuo für Geuenesloue, Warmeresthorpe für Warmerestorphe ꝛc. Für a Bernhardo steht ab Herrando, für bernerdiggerode irrthümlich beruerdiggerode, ein Name, welcher gewiß auf einem Verschreiben beruht. Wollte man aus diesen Abweichungen und Verschreibungen den Schluß ziehen, daß das Innocenzprivileg unecht sei, so wäre das unserer Meinung nach voreilig; im Gegenteil wir folgern daraus, daß dies auf die Echtheit schließen läßt. Denn da die Fälschung nur zu Nutz und Frommen des Ilsenburger Klosters vorgenommen sein könnte, der Fälscher also in der genannten Abtei zu suchen wäre, so müßten wir dem Ilsenburger Fälscher größere Bekanntschaft mit den Ortsnamen zutrauen als dem Schreiber aus der päpstlichen Kanzlei. Hinsichtlich der Schreibfehler ist zu bemerken, daß schon vor der Aushändigung eine theilweise Correctur vorgenommen worden ist; die falsche Indiction XIII ist mit derselben Tinte vom Schreiber oder dem Corrector in die richtige Indiction XIIII berichtigt, dadurch daß I über XIII gesetzt worden ist. Die Verschreibungen in exigente und redemptoris sind stehen geblieben, weil sie bei der nochmaligen Durchsicht leicht übersehen werden konnten; es fehlt nämlich nur ein Theil von dem n und r. Mit vollem Rechte sagt daher Wiggert[12]: „Die nicht zahlreichen Schreibfehler sind von der Art, daß sie eher für die Ächtheit sprechen; nur einem mit der Gegend unbekannten Schreiber konnten solche Irrthümer in den Namen der Örter, und fast nur einem Italiener der Gebrauch der weicheren gleichmäßig gebrauchten Form Albestat. für Halberstad. begegnen.“ Wer da glaubt, die ganze Urkunde sei eine Fälschung, der muß bei dem Ilsenburger Fälscher — denn nur in Ilsenburg wäre doch wohl derselbe zu suchen, wie

[12]) Neue Mitth. II., S. 293.

bereits oben bemerkt worden ist — eine so genaue Kenntnis der päpstlichen Kanzlei voraussetzen, wie es bei der räumlichen und zeitlichen Entfernung anzunehmen kaum verstattet ist. Die mittelalterlichen Fälschungen werden in der Regel nicht mit so großem Raffinement vorgenommen, sondern zeigen vielmehr eine große Naivität der Betheiligten[13]).

Es geben also der Ursprung des Pergamentes, die Liniierung, der Vorrahmen, die Verewigung, das Conscript, die Rota, das Monogramm, die Unterschriften sowohl des Papstes als auch der Zeugen, die Siegelung, die Faltung und endlich die Abweichungen in den Ortsnamen und die Verschreibungen gar keinen Anlaß, an der Echtheit des Innocenzprivilegs vom 2. Januar 1136 zu zweifeln, dasselbe entspricht vielmehr den Anforderungen, die an einen echten Innocenz zu stellen sind.

Wenden wir uns nunmehr der Untersuchung des Inhaltes unserer Urkunde zu. Wir werden sehen, daß Brackmanns Behauptungen auch hierin unzutreffend und unhaltbar sind.

Brackmann sieht außer dem ganz richtig als Interpolation erkannten, weiter unten zu behandelnden Satze: Praesertim .... auch den anderen in der Magdeburger Copie fehlenden Satz: Praedia quoque in papestorpe et in wochkenstide octo talentorum censum persolventia. quę per ottonem episcopum pro Godenhusen et Alerstide uestro sunt collata monasterio als späteres Einschiebsel an. Nun ist von vornherein klar, daß dieser Satz in der Hallenser Urkunde nicht eingeschoben oder interpoliert sein kann, schon deshalb nicht, weil er sich ohne Zwischenraum in den übrigen Text einfügt und genau dieselben Schriftzüge aufweist wie dieser. Ist also die Hallenser Urkunde, wie wir annehmen, das Original, so ist auch der Satz: Praedia quoque &c. ein integrierender Bestandtheil des Originals und als solcher völlig unanfechtbar. Brackmann freilich glaubt gegen den-

---

[13]) Paoli, Grundriß III., S. 343 ff. Breßlau, Handbuch der der Urkundenlehre I., S. 7. Wattenbach, Schriftwesen, 3. Auflage, S. 408 ff.

Inhalt des Satzes, der unter dem zu bestätigenden Besitzstande des Klosters auch die i. J. 1128 vom Bischof Otto von Halberstadt eingetauschten Güter in Papstdorf und Wockenstedt aufzählt, aus dem Umstande ein Bedenken herleiten zu müssen, daß die spätere Urkunde Victors IV., welche den übrigen im Innocenz specialiter aufgeführten Besitzstande nur ganz kurz resumiert[14]) der Güter in Papstdorf und Wockenstedt mit den besonderen Worten gedenkt: Addimus etiam . . . . Brackmann meint: „Unmöglich ist . . ., daß in der späteren Urkunde etwas mit der Formel: Addimus etc. angeführt wird, was in der Vorurkunde in der Form einfacher Aufzählung an das vorher Genannte angereiht wird. Es ist wohl möglich, daß die Formel: Addimus etc. von der späteren Urkunde aus der Vorurkunde übernommen wird, aber nicht, daß sie da angewandt wird, wo sie in der Vorurkunde nicht stand; denn das würde den Thatbestand der Vorurkunde falsch wiedergeben und den Anschein erwecken, als ob der so eingeleitete Satz ein novum wäre." Uns scheint hier eine Unmöglichkeit nicht vorzuliegen, vielmehr die Besitzbestätigung durch Innocenz 1136 sehr wohl mit dem späteren Addimus Victors vereinbar zu sein. Man vergegenwärtige sich den Sachverhalt: 1128 hat Bischof Otto von Halberstadt dem Kloster Ilsenburg an Stelle anderer Besitzungen in Godenhusen und Alerstedt tauschweise solche in Papstdorf und Wockenstedt überwiesen, mit der ausdrücklichen Klausel jedoch, letztere Güter wieder unter Umständen zurücknehmen und anderweitig ersetzen zu dürfen. Nun läßt sich Kloster Ilsenburg von Innocenz 1136 die Güter in Papstdorf und Wockenstedt bedingungslos bestätigen. Was Wunder, wenn sich der Halberstädter Bischof beschwert fühlt, und gestützt auf die Urkunde von 1128, trotz der Bestätigung Innocenz' dem Kloster Ilsenburg die fraglichen Güter streitig macht. Die Ilsenburger wenden sich von neuem an den Papst,

[14]) Es ist nicht richtig, daß die Urkunde Victors den ganzen Besitzstand des Klosters Ilsenburg kurz resumiert, es werden vielmehr lediglich die Schenkungen der Halberstädter Bischöfe aufgeführt. Noch weniger ist es richtig, daß die Urkunde Alexanders III. den Besitzstand resumiere; diese Urkunde thut vielmehr ausschließlich und allein der Güter in Papstdorf Erwähnung.

jetzt Victor IV., und dieser, sich auf den Standpunkt des „was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben“ stellend, beschließt, dem Streite ein für allemal ein Ende zu machen, und hebt daher bei der summarischen Aufzählung der Halberstädter Schenkungen die Güter in Papstdorf und Wockenstedt noch besonders hervor. Es ist logisch vollständig berechtigt und sogar „unumgänglich nothwendig“, wenn Victor bei der Erwähnung der Schenkungen des Bischofs Otto ausdrücklich und in ausführlicher Weise derjenigen Güter gedenkt, welche von den Rechtsnachfolgern des Bischofs Otto dem Kloster wieder strittig gemacht, vielleicht entzogen worden sind; selbst das addimus erscheint unter diesen Umständen ganz am Platze. Hätte Victor sich wie in der Urkunde Innocenz' II. mit einfacher Aneinanderreihung: Praedia quoque . . . begnügen wollen, so würde das den Zweck, die Ilsenburger vor den weiteren Anforderungen der Halberstädter hinsichtlich jener Güter endgültig sicherzustellen, so wenig erfüllt haben, wie es die Urkunde Innocenz' II. gethan hatte. Scheint es doch, daß selbst das feierliche und jeden Zweifel niederschlagende addimus noch nicht genügend gewirkt hat, da Alexander III. 1179 nicht umhin konnte, den Ilsenburgern nochmals die Güter in Papstdorf und jetzt diese allein — von einer summarischen Aufzählung anderen Besitzes ist nicht mehr die Rede — kraft apostolischer Autorität zu bestätigen. Jetzt endlich scheint der Kampf um die Güter in Papstdorf nachgelassen zu haben, und folgerichtig möchte man sagen, kehrt die nächste Papsturkunde, die Coelestins aus dem Jahre 1195—1197 wieder bei der neu aufgenommenen Aufzählung des gesammten Ilsenburger Besitzstandes zu dem „praedia quoque in Papestorpe et in Wockenstede“ zurück. Es ist wohl zu beachten, daß dies mit genau denselben Worten wie in der Hallenser Urkunde Innocenz' II. vom Jahre 1136 geschieht, auch der dort befindliche kleine Zusatz „et decimas eiusdem loci“ hinter „in Culisberi dimidium mansum“, der in der Magdeburger Copie fehlt und von Brackmann gleichermaßen beanstandet wird, kehrt wortgetreu in der Urkunde Coelestins wieder. Unseres Erachtens liegt in der genauen Übereinstimmung dieser Sätze

in der Urkunde Coelestins mit denen in dem Hallenser Innocenz ein klarer und unwiderleglicher Beweis, daß das Original der Innocenzurkunde eben diese Sätze enthalten hat, und daß die Hallenser Urkunde eben das Original ist. Denn wie in aller Welt sollte es zugehen, daß die spätere Urkunde genau die strittigen Worte trifft, wenn diese nicht in der in Frage kommenden Vorurkunde wirklich und wahrhaftig gestanden hätten[15]). Man müßte, um hierfür eine Erklärung zu finden, annehmen, daß der Ilsenburger Abt die gefälschte Urkunde der päpstlichen Kanzlei präsentiert hätte, ohne daß diese die Fälschung als solche erkannt hätte. Eine solche Annahme darf aber wohl als ausgeschlossen gelten[16]), und somit bleibt gar nichts anderes übrig, als auf die Echtheit der Hallenser Urkunde, eben weil sie die gleichlautenden Worte praedia quoque &c. enthält, zu schließen.

Es erhebt sich nun die Frage, warum in der von dem Legaten Johannes 1195 garantierten Magdeburger Copie der Satz: Praedia quoque etc. ausgelassen ist. Da mir die Magdeburger Urkunde nicht vorgelegen hat, so vermag ich nicht festzustellen, ob etwa die ganze Confirmation des Legaten gefälscht ist.[17]) Ihre Echtheit zugegeben, würde sich noch die

---

[15]) Auch Brackmann wird dies nicht verkennen können. Denn er selbst argumentiert in Bezug auf den in der That interpolierten Satz „Praesertim etc.“: Hätte die echte Urkunde Innocenz' II. diesen Satz enthalten, so würde er ohne Frage ebenso in die Confirmationsurkunde des Papstes Coelestin übergegangen sein wie alle übrigen Sätze der Vorurkunde. Der Rückschluß ergiebt sich von selbst: weil die Confirmationsurkunde Coelestins den Satz praedia quoque enthält, so liegt die Wahrscheinlichkeit auf der Hand, daß er auch in der Vorurkunde steht, und diejenige Ausfertigung der Urkunde wird die echte sein, die den gleichen Satz enthält. — [16]) Brackmann selbst meint: alle die nicht sehr mit den Gebräuchen der päpstlichen Kanzlei vertraut waren, mußten die Urkunde für eine echte halten; er vindiciert damit der päpstlichen Kanzlei gewiß die Fähigkeit, eine echte Urkunde von der unechten zu unterscheiden. — [17]) Wiggert (a. a. O., S. 292) setzt auf Grund des Schriftcharakters die Anfertigung dieser Copie in die Mitte des 13. Jahrhunderts, ihre Bestätigung durch einen Cardinal und Legaten aber erst gegen das Ende des 13. Jh. in den Anfang des folgenden.

Frage erheben lassen, ob die ganze Confirmation der absichtlich unvollständig hergestellten Abschrift nicht von der Halberstädter Bischofskanzlei etwa unter dem Vorwande, daß sie namens des Ilsenburger Abtes um die confirmatio bitte, erschlichen sein sollte. Daß die Ilsenburger die Abschrift präsentiert haben sollten, erscheint nicht eben glaubhaft; denn diese hätten doch gewiß das Original oder doch eine gefälschte und ihren Ansprüchen günstige Copie präsentiert. Wie wenig die Ilsenburger damals daran dachten, ihre Ansprüche auf Papstdorf aufzugeben, ergiebt sich ja schon daraus, daß sie sich in der fast gleichzeitig erfolgenden Urkunde Coelestins den Besitz von Papstdorf ausdrücklich bestätigen lassen. Überhaupt, wenn die Ilsenburger eben damals damit umgingen, sich die von Innocenz II. verliehenen Privilegien und Besitzthümer neu bestätigen zu lassen, was brauchten sie sich dann um eine Confirmation des Legaten in einer ihren Ansprüchen minder genügenden Weise umzuthun?

Wenden wir uns nun zum Schluß zu dem Satze: Presertim laudabilis honestatis et bonę conuersationis tuę meritum attendentes ad honorem dei et ecclesię tuę tibi tuisque successoribus usum pontificalium uestium apostolica auctoritate concedimus. ita ut ad diuini cultus reuerentiam in omni ecclesia per nostrę dispensationis confirmationem in uicem episcopi tui tibi liceat pontificaliter succedere. Dieser Satz hat sicherlich in der ursprünglichen Urkunde Innocenz' II. vom 2. Januar 1136 nicht gestanden, sondern er ist von einem späteren Fälscher interpoliert. Die Interpolation hat auch Brackmann richtig erkannt, doch weist er sie irrthümlicherweise demselben Schreiber zu, der angeblich die ganze Urkunde gefälscht haben soll. Daß diese Interpolation nicht von derselben Hand herrühren kann, ist aus zwei Gründen von vornherein ausgeschlossen. Erstens nämlich ist nicht einzusehen, warum der Fälscher in seine Fälschung noch eine andere Fälschung geschrieben hat, und zwar auf Rasur. Es wäre doch das Einfachste und Unauffälligste gewesen, wenn er sofort ohne Rasur die ganze Fälschung vorgenommen hätte. Zweitens aber ist Brackmanns Behauptung auch aus einem

anderen Grunde unhaltbar; bei näherer Betrachtung stellt sich nämlich eine sehr große Verschiedenheit der Schriftzüge in dem Satze praesertim ꝛc. und der in der übrigen Urkunde heraus, wie unten gezeigt werden soll. Was ursprünglich an dieser Stelle gestanden haben wird, sagt uns die Magdeburger Copie; dort enthielt das Innocenzoriginal den Satz: „Nullus ergo hominum idem cenobium audeat temere perturbare uel eius possessiones auferre, uel ablatas retinere, minuere, seu quibuslibet molestiis fatigare, sed omnia integra conseruentur, eorum pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt usibus profutura“. Ohne Abbreviaturen enthält der vorstehende Satz nur 228, die Interpolation aber 306 Buchstaben, also einen Unterschied von nur 78 Buchstaben, sodaß der in der Originalurkunde vorhandene Raum ganz gut ausreichte, wenn die Schriftzüge kleiner, die Buchstaben zusammengedrängt wurden und die von dem Schreiber des echten Innocenz bei ct und st überall angewandte Streckung des Verbindungsbalkens zwischen c und t resp. s und t wegen Raummangels von dem Interpolator keine Verwendung fand. Der Fälscher hat, wo es nur anging, die vorhandenen Buchstaben mit größerer oder geringerer Geschicklichkeit verwandt. So ist es auch zu erklären, daß er das Rund-s am Schlusse eines Wortes gleich im Anfange zweimal verwendet, da er es in der Vorlage an dem betreffenden Platze vorfand, während er sonst das Lang-s mit Benutzung der Buchstaben, welche Oberlänge haben, gebraucht. Sonst ist sein s grundverschieden von demjenigen des Originals, ja sogar innerhalb der Fälschung unterscheiden sich die s nicht unwesentlich von einander, während wir in dem echten Innocenz durchgehends dieselbe Form des Oberlängen-s beobachten können. Ebenso weicht das f völlig von demselben Buchstaben im übrigen Conscripte ab. In dem Worte „honestatis“ ist das b und die Abbreviatur für um in cenobium [18]) benutzt. Einen weiteren Beweis für unsere Behauptung, daß

[18]) Daß cenobium an dem betreffenden Platze gestanden hat, können wir auch noch durch das vor h schwach sichtbare c beweisen, welches nicht ganz wegradiert worden ist.

der Fälscher die Schriftzüge des Originals geschickt benutzt hat, erblicken wir darin, daß seine Buchstaben am Anfange der zweiten Zeile der Fälschung sichtlich nach rechts geneigt sind, eine Beobachtung, die wir in dieser Weise sonst nirgends in unserer Urkunde machen können. Auch andere Buchstaben als die genannten zeigen bei näherer Betrachtung eine Abweichung. Das P z. B. in Presertim ähnelt nur bei flüchtiger Betrachtung dem P im Original; nimmt man es unter die Lupe, so sieht man sofort den Unterschied; es ist entstanden mit Benutzung des N in Nullus im Original. Weiter ist das Schluß-m in „ad honorem“ ein ganz anderes als das vom Originalschreiber beliebte; wir finden sonst nirgends dieses Rund-m. Dergleichen Unterschiede in den Buchstaben beider Schreiber lassen sich mit Hülfe einer scharfen Lupe noch viele finden. Wir wollten der Kürze wegen nur die auffälligsten herausheben, die man auch mit unbewaffnetem Auge bei längerer Betrachtung der Handschriften herausfinden kann. Endlich mag hervorgehoben werden, daß die linea in der Fälschung fehlt; denn die letztere steht ganz auf Rasur, wie man leicht sehen kann, besonders wenn man die Urkunde gegen das Licht hält.

Welchen Zweck aber verfolgte das Kloster Ilsenburg mit der Fälschung dieses Satzes? Brackmann sagt (S. 514): „Da der . . . Satz, die pontificalia betreffend, von dem Fälscher erst nachträglich eingefügt ist, so ist klar, daß die Veranlassung zur Fälschung im ersten Satze (nämlich praedia quoque etc.) gesucht werden muß; d. h. die Fälschung ist verfertigt, um von der Abtei in dem Streite mit dem Halberstädter Bischof um die Güter in Papstdorf und Wockenstedt als autoritatives Beweisstück gegen die Ansprüche des Bischofs verwandt zu werden“. Mit dieser seiner Behauptung trifft Brackmann keineswegs das Richtige. Es ist nämlich schlechterdings gar nicht abzusehen, inwiefern der neu eingefügte Satz der Abtei Ilsenburg bei dem Streit mit dem Halberstädter Bischof um die Güter in Papstdorf und Wockenstedt irgendwie als autoritatives Beweisstück hätte dienen können. Dazu eignete sich doch wahrlich der ursprüngliche

Satz: Nullus ergo etc. tausendmal besser. Die Ausmerzung gerade dieses Satzes beweist besser als alles andere, daß es sich im Augenblick gar nicht um die so lange strittig gewesenen Güter in Papstdorf und Wockenstedt, sondern um etwas ganz Neues, um die Vorrechtsstellung des Ilsenburger Abtes handelte. Und in dieser Beziehung enthielt der ursprüngliche Satz allerdings etwas, was den Ansprüchen der Ilsenburger Äbte absolut im Wege stand, nämlich die Klausel: Salua nimirum ecclesię Albestatensis debita reuerentia. Diese Klausel war mit den Ansprüchen des Abtes, die sich doch in erster Linie gegen den Bischof von Halberstadt richteten, völlig unvereinbar, also mußte sie fallen, und sei es selbst mittelst einer Fälschung. Der Grund zur Fälschung liegt also ganz anderswo, als wo Brackmann ihn sucht.

Auch in Bezug auf die Zeit, wann die Fälschung vorgenommen ist, können wir nicht mit Brackmann übereinstimmen. Dieser nimmt in der irrigen Voraussetzung, daß der Grund der Fälschung in dem Güterstreit liege, an, die Fälschung habe im Anfange der 60er Jahre oder, wie er an anderer Stelle sagt, in den 60er oder 70er Jahren[19]) des 12. Jahrhunderts stattgefunden. Wir möchten sie erheblich später ansetzen, und zwar erst nach der Urkunde Coelestins 1195—1197, weil diese noch den ursprünglichen Satz der Innocenzurkunde fast wörtlich wiedergibt, vielleicht auch erst nach 1246, dem Jahre, wo dem Ilsenburger Abte die Pontificalien verliehen wurden. Denn die Fälschung strebt danach, dem Abte noch mehr als die letztgenannte Urkunde zu verleihen.

Somit gehen wir in unserer Untersuchung der Urkunde Innocenz' II. vom Jahre 1136 Januar 2., nicht zu weit, wenn wir die Behauptung aufstellen: Diese Urkunde giebt

[19]) Man bedenke, daß Papst Victor am 20. Februar 1160 dem Abte von Ilsenburg den Besitz von Papstdorf und Wockenstedt in nachdrücklichster Weise bestätigt hat. Was bedurfte denn Ilsenburg nach solch feierlicher Bestätigung noch des prekären Schutzes eines gefälschten späteren Privilegs. Wäre also der Grund der Fälschung in dem Güterstreit zu suchen, so müßte dieselbe vor die Urkunde Victors, keinesfalls aber in die 60er oder 70er Jahre des 12. Jahrhunderts zu setzen sein.

formell und materiell keinerlei Anlaß und Recht, ihre Echtheit anzuzweifeln; sie ist bis auf die Interpolation „Praesertim . . .“ so echt, wie eine Papsturkunde nur sein kann.

Wenden wir uns nunmehr dem zweiten von Brackmann behandelten Privileg, dem Eugens III. von 1148 März 23., zu!

Der Inhalt desselben giebt nach der voraufgehenden Untersuchung der Innocenzurkunde ganz und gar keinen Anlaß, an der Echtheit desselben zu zweifeln: ist die erstere ihrem Inhalte nach echt, was wir oben mit aller Bestimmtheit erwiesen zu haben glauben, so ist es auch die letztere. Trotz des Privilegs Innocenz' II. muß der Streit über die Güter Papstdorf und Wockenstedt zwischen der Abtei Ilsenburg und dem Stifte Halberstadt von Neuem entbrannt oder fortgedauert haben, sodaß sich die Ilsenburger an den Papst Eugen III. wandten, um ihren Besitzstand gegen die Ansprüche Halberstadts sicherzustellen, und dieser hat sich auf die Seite des Klosters Ilsenburg gestellt und in einem Privileg gleich seinem Vorgänger den gesammten Besitzstand desselben bestätigt. Inhaltlich läge die Sache also einfach. Anders allerdings verhält es sich mit der Urkunde hinsichtlich ihrer äußeren Form.

Mit Recht ist Brackmann aufgefallen: die unrichtige Anordnung der Cardinalunterschriften, die in der Privaturkunde gebräuchliche Zeugenreihe vor der Datierungszeile, in letzterer die Erwähnung Rolands als Kanzler, während im Jahre 1148 Guido dieses Amt bekleidete, die abweichende Umschrift: Saluos nos fac domine deus noster statt der sonst unter Eugen III. üblichen: Fac mecum domine signem in bonum, die nicht für diese Zeit bezeugten Namen der Cardinäle Jacinthus und Hubald, und der Bischöfe Johannes von Ostia und Wido von Praeneste und endlich der Schriftcharakter. Wir fügen noch als höchst auffallend hinzu die abweichende Stellung der Papstunterschrift, die sich nicht wie sonst unter dem Schriftkörper zwischen Rota und Monogramm, sondern merkwürdigerweise, allerdings an hervorragender und bevorzugter Stelle, links von jener befindet, und das feliciter am Ende der Datierungszeile, zwei Erscheinungen, wie sie uns in den Kaiserurkunden der damaligen Zeit entgegentreten. Diese Abweichungen können den Verdacht

der Fälschung wachrufen, doch dürften manche Verdachtsmomente ihre Erklärung finden, wenn man bedenkt, daß unser Eugen in Rheims, also auf nicht päpstlichem Boden entstanden ist. Der Schreiber der Urkunde, mit den päpstlichen Kanzleigebräuchen nicht vertraut, hat die Formen der päpstlichen Kanzlei und die einer anderen theilweise durcheinander geworfen und auch theilweise falsche Namen von Zeugen eingesetzt. Bedeutsam ist, daß ihm gerade bei Personen, die aus Italien stammen, dieser Irrthum untergelaufen ist. Da, wie wir oben auseinandergesetzt haben, der Regel nach die Zeugen nicht selber, sondern der Schreiber oder ein anderer Beauftragter die Zeugenreihe ausfüllten, konnte ein solches Versehen leicht gemacht werden. Wenn aber Brackmann behauptet, das Pergament sei deutsch, so ist das ein Irrthum; denn es ist nicht auf beiden Seiten gleichmäßig, sondern verschieden bearbeitet. Unrichtig ist auch seine Ansicht über die Person und die Entstehungszeit des Eugenprivilegs und deren Begründung. Unsere Auffassung geht vielmehr dahin, daß die Urkunde weder von derselben Person noch zu derselben Zeit geschrieben sein kann wie die Innocenz' II., selbst wenn beides Fälschungen wären.

Beide Urkunden können unmöglich für das Werk desselben Fälschers angesehen werden. Es spricht schon der grundverschiedene Schriftcharakter beider dagegen. Doch wollen wir kein allzu großes Gewicht darauf legen, wenngleich ihn Brackmann selber hervorhebt und zum Beweise des deutschen Ursprungs der Urkunde heranzieht. Man könnte nämlich diese Verschiedenheit vielleicht dadurch zu erklären versuchen, daß man behauptete, der Fälscher habe absichtlich verschiedene Schriftzüge gewählt, um den Wahn zu erwecken, daß beide Urkunden von verschiedener Hand und zu verschiedener Zeit entstanden seien[20]. Für uns vielmehr ist ausschlaggebend das Moment,

[20] Dies thut auch Brackmann (S. 517, Anmerk. 29), indem er sagt: „Meiner Überzeugung nach stammen beide Urkunden von demselben Fälscher; die Schrift ist jedoch, wie ich ausdrücklich bemerke, etwas verschieden; da sie aber derselben Zeit angehört und die geringe Verschiedenheitzur Genüge aus dem Bestreben erklärt,

daß der Schreiber des zweiten Privilegs so wenig Vertrautheit mit den Gebräuchen der päpstlichen Kanzlei zeigt, während Brackmann bei der Untersuchung des Innocenz dem angeblichen Schreiber beider Urkunden eine sehr genaue Bekanntschaft mit den Kanzleigebräuchen der Curie vindiciert. Wir meinen: wenn der Innocenzschreiber die Papstunterschrift an die richtige Stelle zu setzen und die Cardinalsunterschriften in der richtigen Rangordnung zu bringen wußte, so hätte er dies auch bei der Eugens thun können und müssen, selbst wenn er kein Original dieses, sondern nur jenes Papstes vor sich gehabt hätte. Hierbei möchten wir als besondere Eigenthümlichkeit des Schreibers der Eugenurkunde hervorheben, daß dieser hinter jedem Wort der ersten in Gitterschrift geschriebenen Zeile einen Punkt setzt, wie wir dies in der Recognitionszeile des Kanzlers in deutschen Kaiserurkunden finden, nicht aber der Schreiber der Innocenzurkunde. Wir finden außerdem als besonders auffallend, daß in dem Privileg Eugens der Wortschluß mit der rechten Querlinie dadurch erstrebt wird, daß der letzte Buchstabe auffällig in die Länge gezogen wird, ein Verfahren, wie wir es im Innocenz nirgends finden. Auffallend ist ferner die mannigfaltige Gestaltung einzelner Buchstaben, während der Schreiber der Innocenzurkunde darin sehr conservativ ist. Dies alles sind Momente, welche beredt gegen die Identität der Urkundenschreiber sprechen müssen.

Um zum Schlusse noch einmal auf den Satz: Praesertim laudabilis honestatis . . . . . zurückzukommen, so haben wir bereits oben gezeigt, daß sich dieser nach Form und Inhalt als späteres Einschiebsel darstellt. Eben dieser Satz ergiebt zur Evidenz, daß die Eugenurkunde weder von demselben Schreiber und noch viel weniger aus derselben Zeit wie das Innocenzprivileg herrühren kann. Denn es ist kein einleuchtender Grund anzuführen, aus dem der Schreiber

werden kann, die Urkunden verschieden zu gestalten, so liegt die Annahme eines Fälschers zu nahe". Von einer geringen Verschiedenheit der Schrift kann ganz und gar nicht die Rede sein, sondern die Schrift in beiden Privilegien ist so verschieden, daß es auch dem Laien auf den ersten Blick auffallen muß.

gerade diesen Satz, von dem auch Brackmann zugiebt, daß er auf Rasur steht, also später eingefügt worden ist, im Eugen weggelassen haben sollte; es ist nicht einzusehen, warum derselbe Schreiber in die eine Urkunde einen Satz hineinfälschen sollte, die den Ilsenburger Äbten eine Vorrechtstellung vor allen anderen derselben Diözese verleiht, um ihn in der zweiten wegzulassen. Wer annimmt, daß beide Urkunden Fälschungen sind, der muß folgerichtig auch die Behauptung vertreten, daß beide aus verschiedener Zeit und von verschiedenen Fälschern stammen, und daß der Eugenurkunde die Priorität vor der des Innocenz zukommt, denn sie verleiht weniger als die letztere.

Es ist also Brackmann auch hinsichtlich der Eugenurkunde zu mancherlei irrigen Schlüssen gekommen, und die Unechtheit derselben kann mit positiver Sicherheit nicht erwiesen werden, im Gegentheil, es spricht manches, hauptsächlich der Inhalt für ihre Echtheit. Jedenfalls ist das Privileg noch immer mit Vorsicht zu behandeln.

Fassen wir zum Schlusse noch einmal unsere Untersuchung kurz zusammen, so ergeben sich folgende Resultate:

1. Die Innocenzurkunde vom Jahre 1136 Januar 2. giebt bis auf den interpolierten Satz: Praesertim . . . . sowohl ihrer Form wie ihrem Inhalte nach keinerlei Grund, an ihrer Echtheit zu zweifeln.

2. Die Eugenurkunde vom Jahre 1148, März 23. ist ihrem Inhalte nach echt, weist aber in ihrer äußeren Form mannigfache Besonderheiten auf, welche Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen lassen können, doch verlieren die Verdachtsmomente viel an Gewicht, wenn man bedenkt, daß sie auf nicht päpstlichem Boden entstanden ist.

Urtheile zweier Braunschweiger Stadtärzte über ihr Publikum im 16. Jahrhundert.

Von
Otto Clemen, Zwickau i. S.

Gegen Ende des Jahres 1523 kam der besonders als geistvoller Epigrammendichter berühmte Erfurter Humanist Euricius Cordus als Stadtarzt nach Braunschweig. Er hatte es bald zu bereuen, gegen den Rath seiner Freunde dem Rufe des Senats Folge geleistet zu haben. Hier in dem katholischen Braunschweig wehte eine ganz andere Luft als in dem evangelischen, ja freigeistigen Erfurt. Cordus klagt über den horriblen Aberglauben, über die Unwissenheit und Verstocktheit in religiösen Dingen, die Priesterschaft und Volk beherrsche. Alle Fabeln würden geglaubt, nur Christus sei dem Volke eine Fabel. Das Evangelium könne man den Braunschweigern auf keine andere Art beibringen, als wenn man es ihnen unter ihr Lieblingsgetränk, die Mumme, mische. Dazu kam nun noch, daß Cordus auch in seiner medizinischen Praxis sehr schlechte Geschäfte machte. Die guten sächsischen Magen hätten ohnehin keinen Arzt nöthig, und nun gehe man ihm auch noch als einem Ketzer aus dem Wege. Außerdem verbitterten ihm „alte Betteln und vagabundierende Quacksalber" das Leben. Auch Mönche pfuschten ihm in's Handwerk, verkauften Geheimmittelchen und würden besonders gern von Frauen und Mädchen consultiert. Man glaubt einen Arzt der Gegenwart über das elende Kurpfuscherthum klagen zu hören, wenn Cordus einem gewissen Gerebinus vorwirft, er weise ihm stets die unheilbaren und armen Patienten zu, die reichen aber suche er an sich selbst heranzulocken[1]).

Diese Klagen des Cordus fallen um so mehr in's Gewicht, als sie über ein Jahrzehnt später von einem Anderen wieder-

[1]) C. Krause, Euricius Cordus, Hanau 1863, S. 85 ff. Neuestens: Frdr. Cunze, Ein Brief des Euricius Cordus aus Braunschweig (1523), Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogthum Braunschweig, Wolfenbüttel 1902, S. 103–107.

holt werden. Es ist Antonius Niger aus Breslau[2]). Allerdings ist es möglich, daß Cordus ihn für Braunschweig im ungünstigen Sinne voreingenommen gemacht hat, Cordus, dessen College er nicht nur an der Erfurter Marienschule, sondern auch — seit 1533 — an der Marburger Universität gewesen war. Immerhin ist Niger's Brief, den wir hier im Auge haben, werth, im Auszuge mitgetheilt zu werden. Er ist an Antonius Musa, Pfarrer in Jena, mit dem Niger in Erfurt verkehrt hatte, gerichtet, aber undatiert. Indeß läßt sich die Zeit der Abfassung ungefähr bestimmen. Einerseits weilte Niger im August 1536 noch in Padua,[3]) andererseits kam Musa am 10. December 1538 als Pfarrer nach Rochlitz[4]). Wir entnehmen den Brief der reichen Sammlung im Cod. Goth. A 399 (fol. 245b—246a).

S. Perspecta mihi tua in me voluntas et singularis benevolentia . . hortatur, quo in loco sim, tibi significem. Ago Brunsvigae in annum hunc conductus stipendio LX aureorum. Credo praeter stipendiolum me ex praxi perperam assecuturum. Ita populus hic deditus est mulierculis medicinam incredibili et periculosa stulticia porrigentibus, Empyricis, Iudaeis, Aromatarijs et imperitissimis quibusque. Errore igitur in Saxoniam seductus sum. Sed res iam confecta erat quum Lipsiae apud me esses; infecta fieri nequibat. Hic annus hic transigendus est. Optime vale! Ex Brunswiga die Lunae a festo Catharinae[5]).

Antonius Niger Vratislaviensis.

[2]) G. Bauch, Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XVI, 180 ff.; derselbe, Allgem. deutsche Biogr. 23, 695. — [3] Vergl. seine Briefe an Joachim Camerarius in Tübingen, Padua, 3. und 20. Aug. [1536]: Tertius Libellus Epistolarum H. Eobani Hessi et aliorum quorundam virorum . . . editus autore Joachimo Camerario Pabeperg., Lipsiae 1561, fol. K. 8b—Lb. Sie sind die Antwort auf den Brief des Camerarius, Tübingen, 1. Juni 1536: Libellus Novus, Epistolas et alia quaedam monumenta doctorum superioris et huius aetatis complectens . . editus studio Joachimi Camerarii, Lipsiae 1568, fol. T5b—6b. — [4]) Meine Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Rathsschulbibliothek I, Berlin 1900, S. 78; III, 1903, S. 105. — [5]) 1536: 27. Nov., 1537: 26. Nov.

Zwei Klagen des Pfarrers zu Alfeld 1579 und 1580.[1])

Mitgetheilt von V. Loewe.

I.[2])

Gottes Gnad und Friede durch Christum. Ehrwirdige, Ehrnvheste, achtbare, hochgelarte, großgunstige liebe Herrn. Ewr. Ehrw: und Achtb: wissen sonder Zweifel sich wol zu erinern, wasserlei Gestalt und Maß unser gnediger Landesfürst den Juden ein weltlich G[e]leidt mitgeteilet und publiciren lassen. Es tregt aber uber Hofnung sich zu binnen Alfelde, das daselbst ein Jude sich niedergelassen, von unsern Burgern einen nicht allein in seine Hausung ufgenomen worden, sondern auch in seiner Behausung den jüdischen Sabbath und Ceremonien ohne Scheu und Gewissen zu treiben vergonnet, dadurch mancher geergert, im Glauben geschwechet und mancher nicht schir zwischen jüdischen und christlichen Ceremonien kein Unterscheid machen kan und wil, also das noch neulicher Weile, als bey uns eine jüdische Beschneidunge gehalten, etliche unser Burger-Frauen zum jüdischen Convivio bey der Beschneidunge angerichtet, in iren Schmuck sich auch gefunden, nicht anders als wan sie sonst zur christlichen Kindtauf gegangen, hierüber noch wol ir etliche sich dorfen ohne Scheu lassen vernemen, das sie nicht konnen glauben, das die Juden ein solches verfluchtes Volck mit irn Gottesdinst wern, wie man es dafür hielte. Weil aber hieraus groß Ergernis, Abfal und Lesterung ferner ervolgen konten, solches auch fast dem fürstlichen publicirten G[e]leid zuwieder, und auch gewis dafür achte, so des unser gnediger Landesfürst berichtet werde, das Ir. F. G. hohest Ungefallen daran tragen werden, als habe ich auch deßhalben (der ich von Got und unsern gnedigen Landesfürsten des Orths zum Pfarherrn verordnet bin, die Gemeine daselbst

---

[1]) Die beiden Eingaben beruhen im Staatsarchiv zu Hannover: Cal. Br. Arch., Des. 21, B. IV d., Nr. 6 und Nr. 8. — [2]) Die Eingabe trägt die Adresse: Den ehrwirdigen ehrnvhesten achtbarn und hochgelarten Brunschwiegiichen verordenten Kirchen Rethen meinen großgünstigen lieben gepietenden Herrn.

nicht allein in der heilsamen Lehre des gotlichen Wortes zu unterrichten, sondern auch alle Impietet und Ergernis nach Gottes Wort zu steuern und zu weren) große Beschwerung in meinem Hertzen und Gewissen getragen und doch hierin mit offentlichen Straffpredigten aus bedenklichen Ursachen bishero ingehalten. Weil aber solch mein Stilschweigen meinem Ampt und Gewissen zuwieder, auch der Gemein und Kirchen daselbst nicht dienlich, als wil ich dennach hiemit Ew. Ehrw. und Achtb. gantz dinstlich und vleissig gebeten haben, das sie mir hierin iren treuen Rath mittheilen wolten, wie unvorweislich hierin zu fharen und voraus das meinem Gewissen gerathen und dem großen inreißenden Ergernis moge gewerei werden, ungezweifelter Hofnung, sie werden der Zuversicht nach die ich zu Inen trage mit Rath und Handreichung mich nicht laßen werden. Solches erfordert die Noth, gereichet zu Gottes Ehrn und Kirchen Besten und ich verdiene es umb Ew. Ehrw: und Achtb: mit meinen Gebet und moglichen Diensten zu jeder Zeit es wiederumb willig und gerne. Datum Helmstede den 20. Novemb. ao 79.

Ew. Ehrw: und Achtb: dinstwilliger Esaias Krüger Pfarher und Sup.[erintendent] in Alfeldt.

II.[3])

Gottes Gnad durch Christum Jesum unsern Herrn. Ehrwirdige, ehrnveste, achtbare, hochgelarte, großgünstige liebe Herrn. Ew. Ehrw: und Achtb: sol und kan ich guter christlicher Meinung nicht verhalten, wie das alhier in meiner Inspection in allen Stedten, Flecken und Dorffern aus altem Gebrauch her uf die Pfingstfeirtage, welche zur Heiligung des gotlichen Namen verordnet, ein gar uberaus greulich, seuisch, heidenisch und epicurisch Leben gefuret wirdt mit Freßen Sauffen und allerlei Leichtfertigkeit, das nicht zu sagen stehet,

[3]) Vergl. dazu: H. Bodemeyer, Hannoversche Rechtsalterthümer. Erster Beitrag. Die Luxus- und Sittengesetze (Göttingen 1857) S. 127 ff.

also auch das diese Feirtage uber fast die Kirchen allenthalben ledig und die Bierhäuser vol sind, da man horet ein solches Geschrei von jauchsen, tantzen, rennen, lauffen, raufen, schlagen nicht anders als wen alle Teufel aus der Höllen außgelassen weren, welches vom heiligen Pfingstertag anfanget und also durch dieselbige gantze Woche beides Tag und Nacht ohn ufhorend für und für weret. Ob nun gleich ich und andere neben mir für dieser Zeit nach Gottes Wort gepürlich und bescheidentlichen es gestraffet, so hat es doch bißhero wenig geholfen, sehen auch itzund für Augen, wie man hin und wieder gegen solchen Gesenff und greulichen Wesen sich wieder anfanget zu schicken und rüsten, unangesehen das Got mit großer geschwinder Theurung heimsuchet. Weil dan nun ich neben andern meinen Mitbrüdern, die mir solches auch mit großen Schmertzen geclagt, hiezu bishero nicht geschwiegen, aber wenig ausrichten konnen, als wil ich fur meine Person und von wegen meiner anderen Mitbrüder dieser Inspection freundtlich und vleißig hiermit gebeten haben, das E. Ehrw: und Achtb: in Betrachtung dieses greulichen Wesens und daraus erwachsenden Unraths zur Abschaffung desselbigen gunstiglich uns die Hand reichen wollen, welches also meines einfeltigen Bedenckens geschehen konte, so durch ein offentliches Mandat solches unordtliches unchristliches Wesen, dadurch die Sünde und Zorn Gottes gemehret, mochte verpoten und über solches Verpot auch mochte ernstlichen gehalten werden, wie dan ich diß E. Ehrw: und Achtb: irem hohen und bessern Bedencken wil heimgestellet haben. Und weil solches ohn Zweifel Gott zu Ehrn und Menschen selber zum Besten gemeinet, als bin ich der Zuversicht, das sie dis christlichen von mir gemeinet verstehen und sich desto williger hierin erzeigen werden. Ich verdiene solches umb Ew. Ehr: und Achtb: mit meinem Gebet und auch sonst hochsten Vermogen umb sie wiederumb willig und gerne. Datum Alfeldt den 7. Maii ao 80.

E. Ehrw: und Achtb: dinstwilliger Esaias Krüger Pfarher und Sup:[erintendent] daselbst.

X.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Geschichte des Bisthums Hildesheim. Von Dr. Adolf Bertram, Domcapitular. Erster Band. Mit 5 Tafeln und 133 Abbildungen im Texte. Hildesheim, August Lax, 1899. XVI u. 523 S. Preis 8 Mk.

Nicht nur in der Gegenwart zieht Hildesheim, diese Perle unter den Städten Norddeutschlands, durch den Reiz seines Städtebildes, durch die Fülle seiner Kunstschätze, durch die Anmut seiner landschaftlichen Umgebung bewundernde Blicke auf sich. Auch die Vergangenheit Hildesheims übt eine starke Anziehungskraft aus. Unter allen Landschaften und Städten unseres engeren Vaterlandes ist nicht eine, für deren Geschichte neuerdings so Vieles und so Großes geschehen wäre wie für Stadt und Land Hildesheim. Das urkundliche Material für die Geschichte der alten Bischofsstadt liegt in einem groß angelegten Werke abgeschlossen vor uns, dem an Fülle und innerer Bedeutung keine andere hannoversche Stadt ein Gleiches an die Seite zu stellen vermag. Ein ebenbürtiges Urkundenwerk ist dem Hochstifte gewidmet; auch dieses schreitet seiner Vollendung entgegen. Neben dem Urkundenmaterial sind letzthin werthvolle Chroniken und Annalen an das Tageslicht gelangt, so das Diarium des Hildesheimer Bürgermeisters Henning Brandis und ganz kürzlich das seines Enkels, Joachim Brandis des Jüngeren, so die Annalen und Acten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Die neu erschlossenen Quellen haben auch der Geschichtsschreibung im engeren Sinne neue Impulse gegeben. Aus der Fülle meist trefflicher Abhandlungen zur Geschichte der Stadt und des Hochstifts, die das letzte Jahrzehnt hervorgebracht hat, ragen namentlich die zahlreichen den Kunstdenkmälern Hildesheims gewidmeten Schriften hervor, auf die bereits Hans Graeven in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1901) aufmerksam gemacht hat. Und schon erscheint es an der Zeit, auf Grund des so viel reicher gewordenen Quellenstoffes und der sonstigen Vorarbeiten von Neuem die Hand an eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des

Bisthums wie der Stadt Hildesheim zu legen. Nach der einen Richtung ist bereits der Anfang dazu gemacht: vor einigen Jahren hat der Hildesheimer Domcapitular Bertram den ersten Theil einer auf zwei Bände berechneten Geschichte des Bisthums erscheinen lassen, die es werth ist, den Lesern dieser Zeitschrift auch jetzt noch durch eine Besprechung näher geführt zu werden.

Bertram ist an die schwierige Aufgabe, eine auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung stehende Darstellung der Bisthumsgeschichte zu geben, wohlgerüstet herangetreten. Mit der Fülle gelehrter Bildung paart sich bei ihm die doppelte Fähigkeit in die Tiefe zu dringen und aus der Flucht der Erscheinungen das Wesentliche und Individuelle herauszugreifen, mit der glühenden Liebe zur Heimath und der Begeisterung für ihre Geschichte die Gabe abgeklärter und fesselnder Darstellung. Zu diesen Eigenschaften gesellt sich bei B. ein überaus feines Kunstverständnis, das ihn vor Anderen befähigt, die zahlreichen Bau- und Kunstdenkmäler, die ein so charakteristisches Moment der ehrwürdigen Bischofsstadt bilden, nach ihrer äußeren Erscheinung wie ihrem geistigen Gehalt treffend und lebendig zu beschreiben. Die Vereinigung solcher Gaben hat denn auch schon vor B.'s hier näher zu besprechendem Hauptwerke manch schöne Blüthe getrieben. Es sei nur an die Monographien über die Bernwardsgruft (1893), Hildesheims Domgruft und die Fundatio ecclesiae Hildensemensis (1897) und das schöne Prachtwerk „Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim" (1896) erinnert. Letzteres Werk, eine Festschrift zum Jubiläum des Bischofs Jacobi gen. Sommerwerck, und seiner Natur nach für einen engeren Leserkreis bestimmt, hat den Anstoß zu dem Plane einer übersichtlichen Geschichte des Bisthums Hildesheim in einer auch für weitere Kreise anziehenden Darstellung gegeben, dessen Ergebnis das vorliegende Werk ist.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß Bertram für seine Bisthumsgeschichte die umfassendsten Studien getrieben hat. Das Urkunden- und Actenmaterial des Staatsarchivs zu Hannover wie der Hildesheimer geistlichen Verwaltungen ist von ihm ebenso sorgsam herangezogen worden, wie die weitschichtige Litteratur. Besondere Sorgfalt hat B. des Weiteren auf die Auswahl des Stoffes und seine Vertheilung in Abschnitte und Capitel verwandt. Bei der Auswahl des Stoffes zeigt es sich, wie fern B. jede kleinmeisterliche Art liegt. Er geht keineswegs darauf aus, alle erreichbaren Nachrichten über Pfarreien, Anstalten und geistliche Würdenträger zu sammeln oder im Einzelnen die Wandlungen zu verfolgen, welche der Besitz des Bisthums an Stiftsgütern durch die zahllosen Pfandschaftsverträge erlitten hat. Nicht auf das Kleine und Locale

hält B. den Blick gerichtet; vielmehr ist er bestrebt, die Geschichte des Bisthums einzureihen in die großen Zusammenhänge der deutschen Geschichte. Wir sehen bei ihm, wie der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum und, innerhalb dieser Kategorien, zwischen den übrigen Trägern weltlicher Macht, den Fürsten, Dynastengeschlechtern und Städten einerseits, der geistlichen Macht andererseits abgefärbt hat auf die äußere und innere Entwickelung des Bisthums. Mehr noch ist es B. darum zu thun, den geistigen, religiösen und socialen Strömungen zu folgen, die in der Bisthumsgeschichte zu Tage treten. Mit besonderer Vorliebe verweilt er bei der Schilderung des charitativen und socialen Wirkens der Kirche, der kirchlichen Kunstthätigkeit und der frommen Äußerungen und Übungen religiösen Lebens. Am tiefsten in das Detail dringt B. bei der Beschreibung und Erklärung der mittelalterlichen Kunstdenkmale, von den großen kirchlichen Bauten bis zu den Erzeugnissen der Kleinkunst. Aber auch hier, wo B.'s Darstellung mitunter fast zu sehr in die Breite zu gehen scheint, verliert er doch das Streben nicht aus dem Auge, dem Leser zu einem möglichst umfassenden Gesammteindrucke zu verhelfen.

Auch bei der Vertheilung des Stoffes wird B. von der Rücksicht auf möglichste Übersichtlichkeit geleitet. Wie sein Vorgänger auf dem Gebiete der hildesheimischen Geschichte, H. A. Lüntzel, widmet er innerhalb der gewählten drei größeren Zeitabschnitte jedem Träger des Bischofsstabes eine besondere Betrachtung. Während aber Lüntzel sich hierbei auf die chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über die einzelnen Bischöfe beschränkt und besondere größere Abschnitte unter der Spitzmarke „Land und Leute" bildet, gruppiert B. auch den unter diese Gesichtspunkte entfallenden Stoff möglichst um die einzelnen Bischofsgestalten, indem er nur dasjenige, was sich hier nicht wohl unterbringen ließ, am Schluß der größeren Zeitabschnitte unter der Rubrik von „Rückblicken" — richtiger wäre wohl der Ausdruck Um- oder Rundblick — zusammenfaßt. Beide Verfahrungsarten haben ihre Vorzüge. Hat Lüntzel das so wichtige entwickelungsgeschichtliche Princip mehr durchgebildet, so gestaltet sich bei Bertram die Behandlung der bischöflichen Einzelbiographien, die bei jenem der Monotonie nicht entbehrt, schon durch das Zuströmen vielseitigeren Stoffes weit abwechselungsreicher und reizvoller. Dabei gewährt ihm die Einflechtung der Rückblicke die Möglichkeit, diejenigen Momente, auf die es ihm vorzugsweise ankommt, doppelt eindrucksvoll hervorheben zu können, ohne daß sie doch, in den Rückblicken in eine vielfach neue und umfassendere Beleuchtung gerückt, als einfache Wiederholung erscheinen. Sicherlich trägt eine solche Vertheilung des Stoffes, die freilich eine klare und fortlaufende Anschauung von dem Auf- und Abschwellen derselben

Entwickelungsreihen nicht immer aufkommen läßt, viel dazu bei, B's Darstellung für weitere Kreise anziehend und interessant zu machen.

Was an dem Bertram'schen Werke den Fachhistoriker besonders wohlthuend berührt, ist das durchgehende Streben nach sachlicher und maßvoller Beurtheilung. „Licht- und Schattenseiten, erfreuliche und unrühmliche Ereignisse und Zustände richtig darzustellen und gerecht zu beurtheilen", so sagt der Verfasser selbst, „war das Ziel der Arbeit". In der That rügt B. manch häßliches Vorkommnis in der Bisthumsgeschichte, und er giebt bereitwillig zu, daß die Kirche auch im Hildesheimischen Zeiten des Verfalls und des Niederganges gesehen habe, und daß sie bei aller unverwüstlichen Lebenskraft doch namentlich gegen Ausgang des Mittelalters mit mancherlei Schäden und Gebrechen behaftet gewesen sei. Als einen Mißstand lernen wir bei B. die übergroße Zahl geistlicher Stellen kennen (S. 487), als einen anderen die häufige Anwendung des Interdicts selbst bei Processen in weltlichen Angelegenheiten, wodurch die Liebe zur kirchlichen Autorität einen empfindlichen Stoß erlitten habe. Auch der sittlichen Verfehlungen eines Theils der Geistlichkeit gedenkt B. wiederholt (S. 429, 487 ꝛc.), und wenn er gelegentlich (S. 430) erwähnt: „Wären die heilsamen Vorschriften, welche Bischof Henning zum Schutze der sittlichen Reinheit des geistlichen Standes erließ, auch in den folgenden Jahrzehnten mit Strenge anhaltend durchgeführt, so hätte der Einfluß der Kirche nicht jene Einbuße erlitten, die im 16. Jahrhundert zu beklagen ist," so liegt darin ein Zugeständnis, daß die Reformation nicht ohne innere Berechtigung gewesen sei. Freilich die „echten Reformatoren" sieht B. in denjenigen, „die in glühender Liebe zum ererbten Glauben und im Gehorsam gegen die legitime kirchliche Autorität die eigene Heiligung erstrebten und den Weg zum Herzen von Clerus und Volk fanden". Im Großen und Ganzen ist B. doch geneigt, die kirchlichen Zustände im Mittelalter von der günstigsten Seite zu betrachten. In der Schilderung mittelalterlicher Frömmigkeit und Glaubensinnigkeit, in der Ausmalung friedlicher Klosteridyllen findet er Töne und Farben, die an die Tage der Romantiker erinnern und des poetischen Gehalts nicht entbehren. Der katholische Standpunkt des Verfassers verleugnet sich nirgends. Wo die Kämpfe zwischen Päpsten und Kaisern geschildert werden, steht der Verfasser auf Seite der ersteren; in dem Streite Heinrichs IV. gegen Gregor VII. sieht er beispielsweise eine „Empörung gegen den Statthalter Christi". Auch einem Heinrich dem Löwen, dessen Machtstreben freilich in den schärfsten Gegensatz zu den sächsischen Kirchenfürsten und nicht zuletzt zu den Bischöfen von Hildesheim trat, ist B. nicht eben gewogen. Zurückhaltender

äußert er sich, wo von den Kämpfen der Stadt Hildesheim gegen den bischöflichen Herrn die Rede ist (vgl. z. B. S. 278, 311, 313). Hier strebt B., der seine Heimathstadt mit heißer Liebe umfaßt, offenbar ganz besonders danach, den Ton vollster Unparteilichkeit zu wahren. Am stärksten tritt der Katholicismus des Verfassers dort hervor, wo seine Erzählung auf specifisch katholische Einrichtungen, wie die Heiligenverehrung, den Mariencult, den Ablaß, die Messe u. s. w. eingeht. Hier nimmt seine Darstellung ein Maß apologetisch-katholischer Färbung an, das der Historiker gern in einem Werke mehr zurückgedrängt sähe, das sonst so durchaus wissenschaftlich ist, und das auch an den mittelalterlichen Wunderglauben gelegentlich den Maßstab historischer Kritik legt. Aber so stark auch oft die Ansichten protestantischer Leser von denen des Verfassers abweichen mögen, so wird man sich doch nie in den eigenen Gefühlen durch ihn verletzt finden. Und der Historiker, der über allen confessionellen Tendenzen stehen will, wird gern anerkennen, daß, wenn der katholische Standpunkt des Werkes dessen Schwäche vorstellen sollte, in ihm doch zugleich auch seine Stärke beruht. Und gewiß verdienen, eine solche Kraft der Überzeugung, eine solche Gluth der Gesinnung, eine Innigkeit und Lauterkeit der Frömmigkeit und eine Wärme der Sprache, wie sie in dem Buche, man möchte sagen, auf jeder Seite hervortreten, unter allen Umständen Sympathie. Alles in Allem ist das Bertram'sche Buch eine schöne und harmonische Leistung, die dem Verfasser Anerkennung und Liebe auch über den Kreis der eigenen Glaubensgenossen hinaus und nicht zuletzt unter den Historikern von Fach erworben hat und weiterhin erwerben wird.

Friedrich Thimme.

Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgegeben von Richard Doebner. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band IX.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung, 1903, XLVI und 446 S. 8⁰. 10 Mk.

Zu Hildesheim bestand seit 1430 eine Niederlassung der „Brüder des gemeinsamen Lebens" („Fratres communis vitae"). Bis 1443 aber konnten sie es dort nicht zu einem eigenen Hause bringen, obgleich sie es an fleißiger Arbeit im Abschreiben von Büchern, Malen von Miniaturen, Pergamentmachen u. s. w. nicht fehlen ließen. Schon sollte unter so schwierigen Verhältnissen die ganze Niederlassung zurückgezogen werden, da gelang es den Brüdern, einen steuerfreien Hof, den Lüchtenhof im Brühl, „hortus luminum in Brulone", von der Gemeinheit der Domvicarien für

120 rhein. Gulden zu erwerben. „Man erbaute“, so berichtet L. Schulze in der Realenc. f. Th. und K. 3. A., Bd. 3, 491, „nicht bloß ein großes Haus mit Schlafsaal, Zellen und Remter, ein Gasthaus mit Zellen nebst anderen Häusern für die Küche und Werkstätten, sondern auch eine schöne Kirche mit vier und eine Krypta mit zwei Altären“. Die Geschicke dieser Niederlassung unterscheiden sich von da an im Großen und Ganzen nicht von denen der übrigen Zweige dieser Genossenschaft: unfähig, sich der Reformation anzuschließen, werden sie von ihr hinweggeschwemmt; sie verschwinden im XVI. Jahrhundert; der Lüchtenhof ging 1631 in den Besitz des Capuzinerordens über. Nichtsdestoweniger ist es eine nothwendige und dankenswerthe Aufgabe der historischen Forschung, die Entstehung, Entwickelung und Ausgänge wie aller einzelnen, so auch im Besonderen der Hildesheimer Brüderniederlassung quellenmäßig darzulegen. Eine solche Specialarbeit ist die vorliegende Publication; sie bringt zunächst Licht in ein relativ unbekanntes Stück niedersächsischer Kirchengeschichte, hat also auf alle Fälle im Hannoverlande auf vaterländisches Interesse Anspruch; sodann aber wirkt sie erläuternd und klärend auf die Geschichte der gesammten Genossenschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens ein; wie mannigfaltig dies durch diese Publication geschieht, läßt sich schon aus der sehr dankenswerthen „Einleitung“ Doebners (p. I—XLVI) erkennen. Doch wir wollen zunächst den Inhalt der reichen Gabe selbst überschauen.

Doebner veröffentlicht hier nach Handschriften der Bibliothek des Priesterseminars und der Beverinischen Bibliothek zu Hildesheim eine Reihe von Texten, deren erstes Stück die „Annalen des Rectors Peter Dieppurch und deren Fortsetzung“ (S. 1—143) sind. Dieppurch war der vierte Rector des Hildesheimer Hauses, das er von 1476 an bis an seinen Tod 1494 leitete. In seinem Werke wird uns eine neue Quelle erschlossen, die ein durchaus zuverlässiges Bild des äußeren und inneren Lebens des Hildesheimer Brüderhauses darbietet. Alle Mühen und Nöthe, welche die Brüder im Lüchtenhofe betrafen, werden, zu Nutz und Frommen der Genossenschaft selbst, mit keuscher Wahrheitsliebe erzählt; nicht als Schriftsteller will der bescheidene Chronist glänzen, sondern den kommenden Generationen der Genossenschaft als Führer dienen, daß der Geist der weltabgewandten Demuth und Selbstverleugnung in ihrer Mitte lebendig bleibe; jedem Streben nach äußerer Ehre steht Dieppurch fern. Das ist es gerade, was seinen Aufzeichnungen einen besonderen Reiz verleiht. Dienen Dieppurchs Annalen auch an erster Stelle der Hildesheimer Localgeschichte und geben sie Kunde auch von zahllosen minder bedeutenden Vorkommnissen, so erhebt sich ihr Verfasser doch durch seine warm-

herzige mystische Frömmigkeit und durch seine strenge asketische Ethik ganz auf die Höhe des Standpunktes eines Thomas von Kempen. Ullmann hat einst in seinem Werke „Reformatoren vor der Reformation" die Vertreter dieser Geistesrichtung zu Vorläufern Luthers gestempelt. Mit Recht hat A. Ritschl dagegen geltend gemacht, daß allen diesen Männern die Hauptvoraussetzung dazu fehlt, nämlich derjenige Kirchenbegriff, von dem aus eine wirkliche Reformation der Kirche hätte unternommen werden können: alle diese Männer von Tauler bis Thomas a Kempis und Staupitz waren ihrem Kirchenbegriffe nach durchaus katholisch. Dieppurch steht gerade so; denn trotz zahlreicher evangelisch-frommer Einzelgedanken denkt er nicht daran, an dem Bau der hierarchisch-sacramentalen Priesteranstalt zu rütteln; er ist und bleibt ein frommer Katholik. Aber er legt den Schwerpunkt nicht auf die Außenseite des damaligen Katholicismus, sondern pflegt das innere Leben. Mit Bezug darauf darf man behaupten, daß die germanische Mystik eine Vorbereitung der Reformation ausgeübt hat. Denn wenn man an der Weltanschauung Luthers die kräftige Geltendmachung der frommen Persönlichkeit, den religiösen Subjectivismus, als ein Hauptmoment beurtheilt, so wird man von allen denjenigen Factoren, die vor Luther demselben Ziele zustrebten und dafür in ihren Kreisen Stimmung machten, urtheilen dürfen, daß ihr Lebenswerk unter die Vorbereitung der Reformation gehört. Zu solchen unbewußt vorreformatorischen Persönlichkeiten gehörte auch Peter Dieppurch. Man sieht das an den bekenntnisartigen Excursen, welche er seinem Annalenwerke an verschiedenen Stellen einverleibt hat. Da diese Excurse in einem gewissen inneren Zusammenhange stehen, so hat D. sie mit Recht als ein zusammenhängendes Ganzes, nach dem Annalenwerke, auf S. 144–159 der vorliegenden Publication, besonders gedruckt. Wegen der Wichtigkeit dieser Excurse wird man das Verfahren des Herausgebers nur billigen können. Auch ist es sehr dankenswerth, daß D., nachdem er die wichtigsten Punkte aus den Annalen selbst auf S. XIX bis XXXVIII seiner Einleitung herausgehoben hat, auf S. XXXVIII bis XLI auch das Wichtigste aus diesen Excursen mittheilt. Sie zeigen uns deutlich, weß Geistes Kind dieser fromme Bruder war. Der erste Excurs (S. 144 ff.) wendet sich gegen die zu häufige Theilnahme an der Feier der Messe und gegen die Überschätzung dieser Theilnahme; dem Verfasser ist weit mehr an dem „exercitium spirituale" gelegen, an der „humilis et simplicis conversationis Christi vera religio" (bei D. S. 148).*) Im

*) Wenn Dieppurch hier S. 147 sagt „Anselmus in libro De vera religione dicit", so verwechselt er Anselmus mit Augustinus, der eine Schrift unter diesem Titel verfaßt hat.

zweiten Excurse (S. 150 ff.) bespricht Dieppurch das Memorienstiften in abfälliger Weise und empfiehlt, auf solche Ausnützung von Mildthätigkeit zu verzichten, indem man ohne Hintergedanken, „sine omni contractu", all das Seine einfach an Arme oder an Kirchen schenkt, „sine conditione". Der dritte Excurs (S. 152 ff.) warnt vor dem Streben nach Heiligenschein; in lauterer quietistischer Einfalt lehrt Dieppurch: „bonum est fugere, tacere et quiescere". Einen merkwürdigen Inhalt hat schließlich auch der vierte Excurs (S. 154 ff.), der über das Verhältnis der Brüder des gemeinsamen Lebens zur Klostergeistlichkeit handelt. Dieppurch lehrt, daß es außerhalb der Ordines noch andere Formen der „Vollkommenheit" gebe. „Non sequitur, quod citra illos ordines non sint alii perfectionum modi vivendi aut vie" (S. 158). Das Ganze ist also wieder eine Warnung, diesmal vor Überschätzung des Klosterstandes. Dieppurch erwähnt dabei (S. 158) eine von ihm verfaßte Schrift „De vita clericorum", die leider nicht erhalten ist.*)

Im Anschluß an Dieppurch's Annalen theilt D. (S. 160—205) die im Priesterseminar zu Hildesheim verwahrten Originalurkunden, Copien und Briefe, welche auf den Lüchtenhof irgend welche Beziehung haben, sorgfältig mit und zieht, was man nur gutheißen kann, einzelne gedruckte Stücke aus anderen Quellen zur Ergänzung herbei. Unter den dort mitgetheilten Stücken interessieren besonders auch die Excerpte aus Briefen des Rectors Paul Nagelschmidt von Ahlen aus den Jahren 1526—1543, weil sie die Stellung der Brüder zur Reformation neu beleuchten: sie zeigen die ganze „confusio", in welche sie durch die reformatorische Bewegung geriethen. (S. 200—202.)

Es folgen in D.'s Publication S. 206—245 „Statuten der Congregation im Lüchtenhofe"; S. 246—282 „Protocolle und Actenstücke über die Colloquia der unierten Frater- und Schwesternhäuser in Münster (1431—1506)", eine wertvolle Reihe von Nachrichten zur inneren Geschichte der brüderlichen Genossenschaft; S. 283—298 „das Necrologium des Lüchtenhofes saec. XV—XVI"; soweit die Eintragungen datiert sind, umfassen sie die Zeit von 1453—1563, eine Hauptquelle für die Geschichte einzelner Mitglieder der Lüchtenhofsgemeinschaft; ebenso sind zu werthen S. 299—334 die „Verzeichnisse der Wohlthäter, Rectoren, Brüder des Lüchtenhofes u. A."; S. 334—349 kommt der „Festkalender des Lüchtenhofes" hinzu; S. 350—374 „Anordnungen für den Gottesdienst" aus der Zeit „gegen Ende des 15. Jahrhunderts"; S. 374—376 eine „Anweisung für den Küster"; S. 376—386 „Statuten und liturgische Anord-

*) Auf S. 158, Z. 9 von unten, ist quam statt qua zu lesen (Non tam per excellentiam quam ad differentiam etc.)

nungen Bischof Barthold's für den Lüchtenhof 1482"; S. 386—392 „Verzeichnisse der Utensilien, Paramente, Bücher u. A." — Alles zusammen ein so vielseitiger, reicher Stoff, daß ein Historiker, der sich mit Liebe in ihn versenkt, nunmehr in der Lage ist, ein so klares und deutliches Bild der Entwickelung des Hildesheimer Brüderhauses zu entwerfen, wie es von ähnlichen Genossenschaften kaum möglich sein dürfte; es gehört freilich Sinn und Fähigkeit für Kleinmalerei dazu, etwa so, wie der heimgegangene Abt Uhlhorn sie meisterhaft verstand.

Alle Benutzer der Doebnerschen Publication werden sich schließlich dem Herausgeber für die sehr werthvollen Anhänge zu lebhaftem Danke verpflichtet wissen. Dieselben bringen 1) ein Personenregister; 2) ein Ortsregister; 3) ein Sach- und Wortregister. In diesen Registern ist eine überaus schätzbare Arbeit niedergelegt; für die unbeschreibliche Mühe, die sie verursacht haben mögen, wird den Verfasser, so hoffe ich, das frohe Bewußtsein entschädigen, daß er dem Studium der ganzen Culturgeschichte Niedersachens ein lehrreiches Hülfsmittel geschenkt hat. Die nächste Bedeutung haben diese Register natürlich für die vorliegende Publication selbst, indem durch sie die Benutzung des vielseitigen Inhaltes auf's Angenehmste erleichtert wird.

Göttingen. Prof. Paul Tschackert.

Georg Fischer, Dr. med., **Opern und Concerte im Hoftheater zu Hannover bis 1866,** Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung 1899.

—, **Musik in Hannover,** zweite vermehrte Auflage von „Opern und Concerte 2c." 1903. Preis 6 Mk.

Ein eingehendes Werk über die Geschichte des Hoftheaters zu Hannover fehlte bislang, abgesehen von einem kurzen und für manche Perioden nicht ausreichenden Abriß, den der verdiente Regisseur des Theaters, Hermann Müller, vor 20 Jahren geliefert hat. Diese Lücke ist nunmehr würdig ausgefüllt durch Georg Fischer's Buch, das bereits in zweiter Auflage vorliegt. Zwar ist Verfasser weder Berufsmusiker, noch Berufshistoriker, aber reges Kunstinteresse hat ihn schon früh die Entwickelung des Hoftheaters und aller wichtigeren musikalischen Veranstaltungen verfolgen lassen, seit dem Ende der sechziger Jahre steht er als Theaterarzt gewissermaßen mitten im Hannoverschen Theaterleben. Eigene Erinnerung liefert ihm so für den letzten Theil seines Werkes das Fundament, auf dem sich das Gebäude seiner Darstellung aus gedruckten und archivalischen Aufzeichnungen aufbaut, wobei ihn künstlerisches Sachverständnis, strenge Unparteilichkeit und historische Kritik leiten.

Verfasser behandelt in seinem bis 1866 reichenden Buche nur die Opern und Concerte, zieht dabei Privat-Concerte, Gründungen und Veranstaltungen von Gesangvereinen 2c. mit hinein; er betitelt es darum in der zweiten Auflage (nach der wir stets citieren) richtiger „Musik in Hannover". Damit verzichtet er auf die Darstellung des dramatischen Schauspiels in seiner Entwickelung. Wenn er auch ausdrücklich betont, daß „die Comödie außer dem Bereich dieser Arbeit liegt" (S. 35), so hat er dennoch häufig genug den Stand des Schauspiels in Hannover berücksichtigt, werthvolle, in der zweiten Auflage sogar bedeutend vermehrte Angaben über ihn gemacht, so z. B. über die wichtigen Erstaufführungen klassischer Werke unter den Directoren A. Seyler, der 1769 hier auch das deutsche Singspiel einführte, Fr. Ludw. Schröder (1773—1786), G. F. W. Großmann (1787—1796), A. Reinecke (1805) 2c.

Für die ältere Periode bildet die Einführung der italienischen Oper unter den Herzögen Johann Friedrich und Ernst August das Hauptcapitel; Verfasser hat es in der neuen Auflage eingehend durchgearbeitet und durch viele neue Notizen aus Archivalien, aus der italienischen Litteratur (Galvani) und aus Studien von J. Ecorcheville in Paris (S. 7) berichtigt bezw. reich erweitert, z. B. über die Kurfürstin Sophie, über Leibniz, Sentorini, den Erbauer des Opernhauses, über Ant. Sartorio, den ersten Hannoverschen Capellmeister, über den berühmten Ag. Steffani, J. B. Farinelli 2c.; hier berührt er auch die Reisen der Hannoverschen Herzöge nach Venedig und geht auf die dortigen Festlichkeiten zu ihren Ehren ein. Referent möchte dabei berichtigen, daß der Palazzo Foscarini (S. 6) nur von ca. 1679—1690 als herzogliches Absteigequartier gemiethet war, daß die Loggen nebst dem Palaste nicht zwischen 1720 und 1726 (S. 9), sondern erst 1748 bezw. 1731 aufgegeben worden sind, daß der Ausdruck schief ist, ein Baudirector Quirini habe den Schloßbau in Herrenhausen vollendet (S. 11), vielmehr hat der Venezianische Nobile und Diplomat Conte Querini als Hofamt die Aufsicht, vielleicht auch die Leitung über die Kurfürstlichen Schloßbauten geführt. Doch das sind Dinge, die nicht eigentlich zum Thema des Buches gehören und deretwegen man keine eingehenderen Nebenstudien vom Verfasser verlangen darf. Wo er aber zum Thema so eingehende archivalische Studien, z. B. in den Kammerrechnungen, gemacht hat, da brauchte er sich wirklich nicht mit Widersprüchen zu den oft recht ungenauen Angaben v. Malortie's in dessen bekannten, doch etwas überschätzten Büchern abzuquälen (S. 23).

Für das 19. Jahrhundert bilden die Wirksamkeit Marschners und die ganze Periode des Hoftheaters unter König Georg V. die wichtigsten Capitel. Über Marschners Thätigkeit und Lebens-

schicksale bringt Verf. eine Fülle von theilweise neuem Material, das in der zweiten Auflage noch durch die Benutzung der ungedruckten Selbstbiographie des Directors von Holbein, des Briefwechsels Marschners mit Hofmeister u. s. w. vermehrt worden ist. Sehr interessant ist hier die ausführliche, mit psychologischer Feinheit motivierte Erörterung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Marschner und Richard Wagner. — Der Glanz des Hoftheaters unter Georg V. ist mit den Namen Albert Niemann und Joseph Joachim verknüpft. „Hand in Hand mit seinen Paladinen Niemann und Joachim wurde König Georg die Seele der Musik" (S. 144). Wohl das beste Zeugnis für die hohe, künstlerische Stellung des Hannoverschen Hoftheaters in jener Epoche (1852—1866) und für das Ansehen des kunstsinnigen, zu Opfern für die Kunst stets bereiten Königs ist die Idee Wagners, Hannover die Uraufführung seines Tristan anzuvertrauen, als diese in Karlsruhe und in Wien äußerer Umstände wegen nicht zu Stande gekommen war, und die Bestärkung in dieser Idee, die er durch die empfehlenden Beistimmungen von Seiten Niemanns und Lißts erfuhr; leider kam Wagner selbst von seinem Plane ab (S. 189 f.).

Auch dieses Capitel weist in der neuen Auflage große Vermehrungen auf und ist wie überhaupt das ganze Buch schärfer und plastischer herausgearbeitet, so vor Allem das bleibende Verdienst Joachims um Hannover, die Stadt in jener Periode „zur Musikmetropole" des Nordens erhoben zu haben.

Zwischen diesen Hauptcapiteln der Hannoverschen Musikgeschichte, deren Bedeutung Fischer schon im Titelblatt durch die Wiedergabe der gelungenen Portraits von Steffani, Marschner, Niemann und Joachim markiert, hat er durch Aufspürung und Verarbeitung alles auffindbaren Materials eine fast lückenlose Darstellung in fortlaufender Weiterentwickelung, in paralleler Behandlung von Opern und Concerten bei jeder Periode, gegeben; sie ist durch den anziehenden, in der Neuauflage noch durchgefeilten Styl stets angenehm lesbar, oft von einem behaglichen Humor durchwürzt, durch eingeflochtene, intime Stimmungsbilder vertieft und möglichst anschaulich gemacht; auch dann wird sie nicht trocken, wenn sie dankenswerthe, statistische Zusammenstellungen liefert. Die Übersichten der aufgeführten Opern am Schlusse der einzelnen Capitel beanspruchen eine besondere Würdigung. Verf. greift zur Vervollständigung seiner Angaben in den späteren Theilen auch auf Urtheile der Presse zurück; leider nur in wenigen Fällen (so z. B. bei der Zahnstocher-Affaire S. 174) nennt er dabei die Namen der Musikreferenten oder läßt sich über den Werth ihres Urtheils aus; und doch kommt darauf sehr viel an. Ist z. B. die vernichtende Kritik über die Don Juan-Aufführung zu Mozarts 100. Geburts-

tag (1856, S. 170) und das Resumé über die Concertsaison 1856 (S. 243), beide in der „Zeitung für Norddeutschland", von dem auf Seite 176 genannten Dr. Schnell? War dieser damals etwa eine gleiche Autorität in Musikfragen wie der später (1865) erwähnte Dr. Schladebach von der „Deutschen Nordseezeitung" (S. 210)?

Einmal weist die sonst ebenmäßig dahinfließende Darstellung eine Lücke auf, für die Kriegsjahre 1809/1815 (S. 52); hier, versichert Verf., fehle fast alles Material. Doch die von Müller (das Königliche Hoftheater, S. 119 ff.) behandelte, für die Zeit charakteristische Episode der Direction des Hofconditors Friedrich Walter, hätte wohl auf Grund der erhaltenen Theaterzettel erwähnt werden können, zumal damals eine, auch von Fischer genannte Oper des bekannten Wiener Hofcapellmeisters Joseph Weigl, „Die Uniform", hier erstmalig aufgeführt worden ist. Damals hatte es das verwahrloste Hannoversche Theater sogar zu einer Schillerfeier gebracht (1813). Aber das sind nur Randbemerkungen, die den Werth dieser wirklich völlig gelungenen Arbeit in keiner Weise beeinträchtigen dürfen; sie ist ein Muster für ähnliche theatergeschichtliche Forschungen.

Zum Schluß möchte Referent noch zwei Wünsche aussprechen: Da das Buch nunmehr eine allgemeine Musikgeschichte Hannovers geworden ist, in welcher einige Hundert Namen auftreten und zwar öfters die gleichen an verschiedenen Stellen, in verschiedenen Perioden, so würde es bei einer, vermuthlich bald nothwendigen dritten Auflage durch ein Namenregister ungemein an Handlichkeit gewinnen, wenn auch die schon vorhandenen Inhaltsübersichten sehr eingehend und sehr dankenswerth sind. Sodann sei der Wunsch nach einer ähnlich angelegten Geschichte der dramatischen Aufführungen in Hannover gestattet. Verf. scheint auch darüber eine Fülle Stoffs gesammelt zu haben, aus dem er allerdings einige, anscheinend die wichtigsten Proben schon mitgetheilt hat. Hoffentlich entschließt er sich noch zu diesem Correlat-Werke, das die Hannoversche Theatergeschichte in bester Weise vervollständigen würde.

Jean Lulvès.

F. Linneborn veröffentlicht im 59. Bande der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde" (Münster 1901, erste Abtheilung, Seite 169—213) als Beitrag zu der von ihm schon früher behandelten Geschichte der Bursfelder Congregation*) einen eingehenden Aufsatz über den im Kloster

*) Zustand der westfälischen Benedictinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Congregation. Münster 1898. — Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation. Münster 1899.

Abdinghof bei Paderborn reformatorisch thätig gewesenen Abt Heinrich von Peine. Als Quelle für die Lebensgeschichte dieses Reformators dient eine Vita, die in einem um 1500 vom Klosterkellner Eberhard Hattingen vollendeten Codex überliefert ist. Das Manuscript befindet sich auf der Dombibliothek in Trier. — Hattingen giebt eine liebevolle Schilderung des Lebens und des Wirkens des Abtes. Heinrich wurde 1419 in Peine geboren, erhielt seinen ersten Unterricht unter dem Begründer der Bursfelder Congregation Johann Deberoth zunächst in Northeim, später im Kloster Clus. 1435 trat er in Bursfelde, wo sein früherer Lehrer Abt geworden war, in den Orden und wirkte 18 Jahre lang als Prior in Reinhausen. Seit 1463 führte Heinrich als Abt des St. Blasii-Klosters in Northeim die Reformation durch, zum Segen und Vortheil seines Klosters. Von dort kam er 1477 auf Veranlassung des Bischofs von Paderborn, Simon von der Lippe, als Abt nach Abdinghof, welches bis dahin der Bursfelder Gemeinschaft und ihren Bestrebungen sehr kühl gegenüber gestanden hatte. Nach strenger und pflichtgetreuer Amtsthätigkeit starb er daselbst im Jahre 1491. Neben dieser Biographie Heinrichs bringt die Vita — und dies verleiht ihr noch größeren Werth — über den Beginn der Reformation der norddeutschen Benedictinerklöster Nachrichten, die Linneborn als Erster genauer untersucht, und durch die er mehrfach Neues für die Darstellung der ältesten Geschichte der Congregation gewinnt. Besonders die Berichte des Sponheimer, später Würzburger Abtes Johannes Trithemius vermag L. in einigen Punkten zu berichtigen.

Fr. W.

Aus dem Jahrgang 1902 des Braunschweigischen Magazins sei die Fortsetzung der im Vorjahre begonnenen Arbeit des Oberstleutnant Meier über den Überfall der Festung Braunschweig am 16. und 17. October 1605 genannt. Hervorgehoben sei daraus namentlich die eingehende, einen wichtigen Beitrag zu der noch wenig untersuchten Heeresgeschichte der Epoche bildende Schilderung der Truppen des Herzogs Heinrich Julius. — Ein Aufsatz P. Zimmermanns über die englischen Comödianten am Hofe zu Wolfenbüttel giebt vornehmlich eine Biographie Thomas Sachevill's, wohl des bekanntesten der damaligen englischen Schauspieler in Deutschland; freilich berichten die erhaltenen Acten weniger über die künstlerische Thätigkeit Sachevill's als über die kaufmännischen Unternehmungen, die er nach Aufgabe seines ursprünglichen Berufes betrieb.

B. L.

Zur Geschichte des ersten Jahrzehnts des dreißigjährigen Krieges, der Periode, in der mehrere Jahre hindurch Niedersachsen der Hauptschauplatz des verheerenden Krieges war, sind vor Kurzem einige Arbeiten erschienen, die wichtige Beiträge zur Geschichte unseres Gebietes enthalten. An erster Stelle ist der die Jahre 1559—1648 umfassende fünfte Band der einst von Dahlmann begonnenen, jetzt von Dietrich Schäfer fortgeführten Geschichte Dänemarks (Gotha 1902) zu nennen, dessen besonderes Verdienst ich in der ausgiebigen und gewissenhaften Verwerthung der in Deutschland wenig bekannten dänischen Litteratur sehen möchte. Den Hauptinhalt der deutschen Politik Christian's bilden sein Verhältnis zu den niederdeutschen städtischen Gemeinwesen, die am Ende keinen schlimmeren Feind zu haben wähnten als den Dänenkönig, ferner seine Bemühungen, sich und seine Familie in den nordwestdeutschen Bisthümern festzusetzen; zu Beginn des großen Krieges stand er aber in Deutschland so gut wie isoliert, und schließlich hat der Frieden von Lübeck 1629 und später der Westfälische Frieden den dänischen Aspirationen auf die nordwestdeutschen Bisthümer für immer ein Ende gemacht. — Zur Geschichte des wichtigen, zu Lüneburg gehaltenen niedersächsischen Kreistages von 1623, der den eigentlichen Beginn des niedersächsisch-dänischen Krieges bezeichnet, hat A. Gindely umfassendes Material zusammengetragen, das J. Hirn aus dem Nachlaß G.'s veröffentlicht hat (Archiv für österreich. Geschichte. Bd. 89. Wien 1900); allerdings wird auch hier wie in den meisten Arbeiten Gindely's mehr unverarbeiteter Rohstoff als eine mit Berücksichtigung der vorhandenen Litteratur geschriebene Darstellung geboten. — Erwähnt sei endlich eine Untersuchung D. Schäfer's über die Schlacht bei Lutter am Barenberge 1626 (Neue Heidelberger Jahrbücher Bd. 10, Heft 1. 1900): sie kommt nach kritischer Prüfung der Quellen zu dem Ergebnis, daß die bisher maßgebende Darstellung der Schlacht, das 1850 erschienene Buch Lichtenstein's so gut wie werthlos und in den meisten Theilen irreführend ist. B. L.

Im Verlage von Heinrich Feesche in Hannover sind vor Kurzem unter dem Titel „Das Pfarrhaus zu Sottrum im Jahre 1813" (111 S. mit 2 Abbildungen. 2 Mk.) Tagebuchblätter erschienen, die eine Pfarrerstochter aus dem genannten kleinen Dorf zwischen Bremen und Harburg, genauer zwischen Ottersberg und Rotenburg, zur Verfasserin haben. Mathilde Peßler, geb. Büttner, schildert in ansprechender Weise die Mühen und Drangsale, die ihr Vaterhaus und mit ihm das ganze Dorf durch die vom Februar 1813 bis zum Frühjahr des nächsten Jahres stetig sich wiederholenden Einquartierungen und Durch-

märsche französischer und russischer Truppen erfuhr. Die Lage des Dorfes an einer großen Heerstraße hat es besonders viel in der bösen Kriegszeit erleben lassen; Vandamme hat in ihm Halt gemacht, ebenso Davoust auf seinem Marsch gegen das unglückliche Hamburg. — Erwähnt sei noch, daß der vorliegenden, von dem Sohne der Verfasserin, Johannes Peßler, besorgten Buchausgabe der schon 1864 erfolgte erste Abdruck der Aufzeichnungen in Westermanns Monatsheften zu Grunde liegt.

Fr. W.

Der vor 25 Jahren in Lüneburg verstorbene frühere Director der dortigen Realschule des Johanneums, Wilhelm Friedrich Volger, dem größere Arbeiten (Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Schulbücher über Geographie und Geschichte u. A.) über die Grenzen seines Heimathlandes hinaus einen geachteten Namen eingetragen haben, pflegte seit 1855 nach Art der bekannten Neujahrsblätter wissenschaftlicher Vereine „Lüneburger Blätter" zu veröffentlichen, die den Lesern Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt bringen sollten. Fünfzehn dieser Blätter sind mit einigen andern Aufsätzen Volgers vereint unter dem alten Titel in zwei Heften neu herausgegeben worden (Verlag von Heinrich König in Lüneburg, 353 Seiten mit fünf Tafeln Abbildungen und dem Bilde des Verfassers, 6 Mk.). Die lesenswerthe Sammlung wird manchem Freunde der Localgeschichte Interessantes bringen, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die heutige Forschung zumal auf Grund einer Neubearbeitung des Lüneburger Urkundenbuches in mehrfacher Hinsicht zu andern Ergebnissen kommen wird.

Fr. W.

In der jüngsten Nummer der Denkmalpflege (Jahrg. 5, Nr. 10, Berlin 1903) lenkt Moormann in einem von Abbildungen begleiteten Artikel die Aufmerksamkeit auf das kürzlich freigelegte Kalandshaus zu Alfeld, dessen Giebel in Feinheit und Reichthum der Profilierung und der Schnitzereien in Hildesheim nur das Knochenhaueramtshaus zur Seite zu stellen sei. Der Verf. spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die Mittel aufzubringen, um das Bauwerk in altem Glanze wieder erstehen zu lassen oder das vorhandene wenigstens vor weiterer Zerstörung zu schützen. — In demselben Hefte wird berichtet, daß die Lüneburger städtischen Collegien, angeregt durch den Vortrag des Oberbürgermeisters Struckmann-Hildesheim auf dem vorjährigen Denkmalstage in Düsseldorf, nach Hildesheimer Muster die Gründung eines Vereins zur Wahrung der Lüneburger Architekturdenkmäler in die Wege leiten wollen.

B. L.

Als Nachtrag zu der im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (Seite 288) gegebenen Besprechung neuerer Familiengeschichten seien hier kurz angezeigt die schon 1900 erschienenen „Stammtafeln des Geschlechts derer von Rössing" von August Freiherrn von Rössing. Eine genauere Prüfung der einzelnen Angaben ist freilich nicht möglich, doch macht das Gebotene — „Urkunden und urkundliche Nachrichten" zu den 8 Tafeln auf 168 Seiten — abgesehen vielleicht von den Notizen zur ersten und zweiten Generation den Eindruck einer gediegenen und sicheren Forschung; als Schmuck sind dem Buche 7 vorzügliche Lichtdrucktafeln (3 Grabdenkmäler, 28 Siegel aus den Jahren 1280—1783 und eine Urkunde von 1342 darstellend) beigegeben. — Eine ausführliche Besprechung des Buches von G. Bode und eine Entgegnung darauf vom Verfasser findet sich im vorigen Jahrgang der „Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde". Fr. W.

XI.

Häger und Hägergerichte in den braunschweigischen Weserlanden.

Von Landgerichtsrath **Rustenbach** in Braunschweig.

Schon im Jahrgange 1846 des Archivs des Historischen Vereins für Niedersachsen ist eine am 10. Februar 1816 vom Landsyndicus Vogell zu Celle den lüneburgischen Landständen unterbreitete Eingabe zum Abdrucke gelangt, worin alles derzeit über die Hägergerichte in der Herrschaft Homburg Bekannte sich in übersichtlicher Weise zusammengestellt fand. Die Veranlassung zu dieser Ausarbeitung hatte dem genannten ständischen Beamten die von ihm in verneinendem Sinne beantwortete Frage geboten, ob das eine oder andere von den in der westfälischen Zeit unterdrückten Patrimonialgerichten etwa wiederherzustellen sei, eine Frage, zu deren Beurtheilung in Betreff der Hägergerichte Vogell gewiß umsomehr berufen war, als er selbst noch am 10. und 11. September 1807 zu Bodenwerder in amtlicher Eigenschaft der letzten feierlichen Hegung eines solchen Gerichts beigewohnt hatte.

So anschaulich er nun aber auch das Verfahren bei der Berufung und Abhaltung des Gerichts, die der Rechtsprechung der Häger zugewiesenen Fälle und den Inhalt der allein dabei zulässigen Urtheile dargestellt hat, so wenig ist er auf den Ursprung dieser eigenartigen Gerichte eingegangen. Er hat sich vielmehr in dieser Beziehung auf die Bemerkung beschränkt, daß sich der Ursprung im grauen Alterthume verliere und

rein deutsch sei, und er begründet seine Behauptung, daß man in den Lehrbüchern des deutschen Rechts über diese Art von Gerichten fast nichts weiter als den Namen finde, damit, „daß es sich dabei um ein eigentliches Mannengericht gehandelt habe, bei dem von Gleichen über Gleiche gerichtet worden und gegen dessen Aussprüche kein Rechtsmittel zulässig gewesen sei, weil der vormalige freie Deutsche in Hinsicht seiner freien Besitzungen keinen Oberrichter gekannt habe".

Allein Vogell irrt denn doch, wenn er meint, daß die Litteratur über die Hägergerichte so außerordentlich dürftig sei. Mehrere Rechtsgelehrte des 18. Jahrhunderts haben sie zum — wenn auch nicht ausschließlichen — Gegenstande von Veröffentlichungen gemacht und nicht nur die der Hägergerichtsbarkeit unterstehenden Fälle erörtert, sondern auch das Verfahren eingehend und zum Theil unter Beifügung von Protokollabschriften dargestellt; so namentlich Rudolf August Nolten sowohl in seiner 1727 zu Helmstedt gedruckten Dissertatio de singularibus quibusdam praediis rusticorum, wie in der 1738 in Braunschweig erschienenen Schrift De juribus et consuetudinibus circa villicos. Und verhältnismäßig umfangreiche Ausführungen über die Hägerrechte und Gerichte finden sich auch bei Johann Wilhelm v. Göbel in dem Werke De jure et judicio rusticorum fori germanici (Helmstedt 1727, 2. Auflage 1742), während allerdings D. G. Struben, dem „rechtliche Bedenken" bei der Sache offenbar nicht aufgestoßen sind und der die Hägergüter nach dem Vorgange Göbels kurzweg als praedia emphyteutica bezeichnet, in der Commentatio de jure villicorum (2. Aufl., Hannover 1768), ferner G. Mascov in der Notitia juris et judiciorum Brunsvico-Luneburgicorum (Göttingen 1738) und Chr. J. Mühlpforten in seiner „Nachricht von denen Streitigkeiten über das Meierrecht im Stifte Hildesheim" (Hildesheim 1748) sich auf ganz kurze Notizen beschränken und Esaias Pufendorf in der Introductio in processum civilem electoratus Brunsvico-Luneburgici (1. Aufl., Frankfurt u. Leipzig 1733) einfach auf die oben erwähnte Göbel'sche Schrift verweist. In der zweiten 1769 in Hannover

erschienenen Auflage des genannten Werkes giebt Pufendorf dagegen auch die „Formel" des Hägergerichts zu Langenholzen wieder. (Vergl. Anhang S. 870 ff.)

F. K. v. Buri in seiner „Erläuterung des in Deutschland üblichen Lehnrechts" (Gießen 1738) kritisiert namentlich die Göbel'schen Ausführungen, während J. Fr. Eisenhardt in den Institutiones juris germanici (Halle und Helmstedt 1761) auf S. 158 und J. H. C. von Selchow in den Elementa juris germanici privati (6. Aufl. Göttingen 1779) auf S. 325 den Stoff ganz kurz berühren. Einige Notizen bringen auch das 1758 in Leipzig erschienene Glossarium germanicum medii aevi von C. G. Haltaus und das 1762 in Hildburghausen herausgegebene Juristische Handbuch von G. S. Wiesand. Eingehend beschäftigt hat sich endlich mit den Hägergütern D. Th. Hagemann. Eine 1783 im dritten Bande des von ihm im Vereine mit Günther herausgegebenen „Archivs für theoretische und praktische Rechtsgelehrsamkeit" (Braunschweig, Schulbuchhandlung) veröffentlichte Arbeit darüber findet sich, in den Beilagen vermehrt um die Formel des von Heimburgischen Hägergerichts in Harderode, nochmals abgedruckt in seinen 1794 bei Gebr. Hahn zu Hannover erschienenen „Kleinen juristischen Aufsätzen".

Aus der Zeit nach dem Erscheinen des Vogell'schen Aufsatzes sind mir juristische Schriften, die sich mit dem ja praktisch nun nicht mehr in Betracht kommenden Hägerrechte beschäftigten, bis auf eine längere Anmerkung in F. v. Dultzig's 1899 in Berlin erschienenem „Deutschen Grunderbrechte" (S. 9 u. 10) überhaupt nicht bekannt geworden; alle früheren lassen aber ebenso wie v. Dultzig und wie Vogell selbst den Ursprung dieses Sonderrechts und Gerichts völlig im Dunkel. Nicht einmal Vermuthungen werden darüber aufgestellt, geschweige denn bestimmte Angaben gemacht; man behilft sich, wenn die Frage überhaupt berührt wird, mit der auch in verschiedenen landesfürstlichen Bestätigungsurkunden wiederholten Bemerkung, daß die Hägergerichtsbarkeit „von uralten Zeiten her" bestehe.

Auch B. C. von Spilcker, der in seiner 1833 erschienenen Geschichte der Grafen von Everstein im § 59 die Rechte und Güter der Häger erwähnt, giebt an, daß über die Beschaffenheit der Hägergüter eine völlig befriedigende Erklärung bisher nicht gegeben werden könne, noch weniger über ihren Ursprung, daß auch die Ableitung des Namens unter den Schriftstellern sehr streitig sei. Dagegen findet sich in H. A. Lüntzels Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim (Bd. 1, S. 398) die Bemerkung, daß das Kloster Amelungsborn dafür gehalten habe, „die zu seinen Besitzungen gehörigen Hägergüter zu Eschershausen und in dessen Umgegend seien die Grundstücke der unter den Hildesheimer Bischöfen Udo und Bernhard I. dort angesiedelten Flamänder".

Wann und wo von den Klosterbeamten diese Meinung geäußert und ob und wie sie von ihnen näher begründet ist, giebt allerdings Lüntzel nicht an, und auch ich habe darüber bislang nichts ermittelt; wohl aber bin ich in der Lage, die Richtigkeit der von Lüntzel wiedergegebenen Ansicht nicht nur bestätigen, sondern auch beweisen zu können. Ja, nicht nur die der hägerischen Gerichtsbarkeit des Klosters Amelungsborn unterworfenen, sondern überhaupt alle in der ehemaligen Herrschaft Homburg [1]) und in den benachbarten Gebieten belegenen Hägergüter sind Grundstücke, deren Urbarmachung auf jene Einwanderer zurückgeführt werden muß, und das von der

[1]) Zur Zeit der Veräußerung an Herzog Bernhard umfaßte die Herrschaft neben der Stadt Bodenwerder auch noch die später gleichfalls an Hannover übergegangenen Ämter Lauenstein und Lüthorst, auf jetzt braunschweigischem Gebiete den Amtsgerichtsbezirk Greene mit den nachher zu Eschershausen gelegten Dörfern Hohenbüchen, Brunkensen, Koppengrave und Lütgenholzen; im engeren Sinne verstand und versteht man darunter das ehemalige Amt Wickensen, d. h. den jetzigen Amtsgerichtsbezirk Eschershausen ohne die obengenannten vier Dörfer und den Hüttenort Grünenplan, die Feldmarken Daspe, Hehlen, Kemnade und Bröfeln des Amtsgerichtsbezirks Ottenstein, das zum Kreise Hameln gehörige Dorf Frenke und vom Amtsgerichtsbezirke Stadtoldendorf die gleichnamige Stadt und die Dörfer Eimen, Mainzholzen, Vorwohle, Lenne, Wangelnstedt, Linnenkamp, Emmerborn, Denkiehausen und Heinade.

westfälischen Fremdherrschaft zu Grabe getragene Hägerrecht war nichts anderes, als der Inbegriff derjenigen im Laufe von sieben Jahrhunderten natürlich in manchen Beziehungen abgeschwächten und in Vergessenheit gerathenen eigenartigen Berechtigungen, die seinerzeit den niederländischen Kolonisten eingeräumt worden waren. —

Für diejenigen Leser, denen die erwähnte Vogell'sche Arbeit nicht bekannt ist oder nicht zur Verfügung steht, darf ich daraus wohl kurz wiederholen, daß im Anfange des 19. Jahrh. „Hägergerichte nur noch allein in der theils dem Königreiche Hannover, theils dem Herzogthume Braunschweig vorlängst einverleibten vormaligen Herrschaft Homburg vorhanden gewesen, namentlich noch von den Herren von Münchhausen auf Voldagsen im Amte Lauenstein, den Herren von Münchhausen und von der Wense zu Bodenwerder, den Herren von Grone zu Westerbrak und Kirchbrak und den Herren von Hake zu Buchhagen abgehalten worden und daß diese Gerichte in Hinsicht der Abhaltung an keinen bestimmten Ort als Gerichtsstube gebunden" gewesen sind. Vogell führt als Beispiel dafür an, daß das Hägergericht derer v. d. Wense in einem Gasthause zu Bodenwerder stattgefunden habe, obgleich ihre Hägerleute nur zum Theil in dieser Stadt, zum Theil aber in den Ämtern Polle, Wickensen und Forst ansässig und deren Civilgerichtsbarkeit vollkommen unterworfen gewesen seien, und er berichtet weiter, daß eine Appellation gegen die Sprüche der Hägergerichte nicht möglich und daß zur ordnungsmäßigen Besetzung neben dem als Stellvertreter des „Hägerjunkers" oder Gerichtsherrn auftretenden „Hägermanne", dem „Hägervogte" oder Gerichtsdiener und einem das Protokoll führenden Notare noch ein Richter und neun „Schöffen" erforderlich gewesen seien. Von den letzteren habe drei der „Hägerrichter" aus seinen eignen „Hägerleuten" ausgewählt, während die übrigen auf sein Ersuchen von benachbarten Hägerjunkern gestellt worden seien. Nur den — gleich den übrigen Gerichtspersonen stets besonders für das gerade abzuhaltende Gericht bestellten — Schöffen, die aus ihrer Mitte einen „Urtheilsträger" gewählt hätten, habe die in

geheimer Berathung gefundene Entscheidung zugestanden, die alsdann durch den nicht stimmberechtigten Richter ausgesprochen worden sei und vom Hägerjunker habe gemildert werden können.

Wir werden später sehen, daß diese Darstellung nicht in allen Punkten, insbesondere nicht in Bezug auf die angebliche Unzulässigkeit einer Appellation, dem Rechtszustande während der letzten beiden Jahrhunderte des Blühens der Hägergerichte entspricht und daß auch die Zusammensetzung des Gerichts Abweichungen bei den verschiedenen Gerichtsherren aufwies. Aber den eigentlichen Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sollen nicht sowohl die Besetzung und der Geschäftsgang des Gerichts, als vielmehr Erörterungen über seine Entstehung und über die seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen und Güter bilden.

Capitel I.

Ursprung und älteste Gesetze der Häger.

Jeder Kenner der älteren deutschen Geschichte weiß, daß im zwölften Jahrhundert Ansiedelungen von niederländischen Colonisten in den verschiedensten Gegenden von Nord- und Mitteldeutschland stattgefunden haben und daß der Landdrost A. von Wersebe in einem 1826 zu Hannover erschienenen zweibändigen, leider nicht gerade durch leichte Lesbarkeit sich auszeichnenden Werke mit erstaunlichem Fleiße alles zusammengetragen hat, was er über diese Niederlassungen ermittelt und der Erwähnung werth befunden hatte.

Allen von Wersebe einzeln aufgeführten, bei der Stadt und im Herzogthume Bremen, in Westfalen, auf der Halbinsel Wagrien, in Lauenburg, Mecklenburg, im ehemaligen Erzstifte Magdeburg und im Anhaltischen, in Thüringen, Kursachsen und der Lausitz belegenen derartigen Colonien ist es nun gemeinsam, daß sie in sumpfigen oder bruchigen Gegenden angelegt waren. Und diese Lage hat v. Wersebe als für niederländische Ansiedelungen derartig ausschlaggebend angesehen, daß er garnicht daran gedacht hat, auch in Gebirgsgegenden Spuren davon finden zu können; denn sonst hätte er sich

wohl bei der Erwähnung der für uns in Frage kommenden Gegend nicht auf die ganz beiläufige Bemerkung beschränkt, daß das Kloster Amelungsborn ebenfalls mit Mönchen aus dem an der Grenze der Niederlande belegenen Kloster Altenkampen besetzt worden sei.

Gerade die Gegend, in der um 1130 das Kloster Amelungsborn erbaut wurde, ist nämlich das Ziel von mindestens zwei offenbar nicht unbedeutenden niederländischen Auswandererzügen gewesen, von denen einer schon einige Jahrzehnte vor der Gründung des Klosters sich seßhaft machte, der andere erst um die Zeit des nach Dürre — vgl. Hist. Zeitschrift für Niedersachsen 1876, S. 179 ff. — am 20. November 1135 erfolgten Einzugs der Mönche aus Altenkampen.

Wenn v. Wersebe als älteste niederländische Ansiedelung in Deutschland auf Grund einer nicht einmal unzweifelhaft echten Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Bremen von 1106 diejenige im bremischen Kirchspiele Horn ansieht, so wird man also ohne erhebliche Bedenken die erste Niederlassung bei Eschershausen als mit ihr etwa gleichzeitig ansetzen können, da sie als unter dem Bischofe Udo von Hildesheim erfolgt bekundet wird, dieser 1079 dort zur Regierung gelangte Kirchenfürst aber 1114 starb; mindestens wird man eine der ältesten Ansiedelungen darin erblicken müssen.[2])

[2]) In einer früheren Arbeit – vgl. Ztschr. des Hist. Ver. f. Niederf. von 1900, S. 239 — habe ich die Vermuthung ausgesprochen, daß die wüst gewordenen Ortschaften Odenrode und Odenberge bei Eschershausen diesen Ansiedlern ihre Entstehung verdanken möchten, daß aber ebenso wie einige andere dort namhaft gemachte Orte das gleichfalls wüste Quathagen dabei nicht in Frage komme. Allein die zur Begründung dieser Ansicht angeführte Thatsache, daß in dem um 1198 erlassenen Schutzbriefe des Bischofs Conrad von Hildesheim für Amelungsborn auch Quathagen als eine der vom Grafen Siegfried von Homburg dem Kloster bei der Gründung beigelegten Besitzungen genannt wird, braucht jene Möglichkeit deshalb nicht auszuschließen, weil einmal die Stiftung und Erbauung des Klosters mindestens 20 Jahre später fällt, wie die Ankunft und Niederlassung des ersten Colonistenzuges, und weil ferner die Übereignung von Quathagen ohne Zwang auch auf die Übertragung der dort dem Grafen als „Hägerjunker" zustehenden Güter und Rechte an das Kloster bezogen werden kann.

Daß die von Lüntzel (a. a. O. Bd. I, S. 350) erwähnte Möglichkeit, es sei die Einwanderung durch die thätigen Cistercienser von Amelungsborn zur Hebung des Landbaues veranlaßt worden, bei dieser Sachlage wenigstens für die erste Niederlassung nicht zutreffen kann, ergiebt sich danach ohne Weiteres. Nicht geradezu ausgeschlossen ist dies dagegen für die zweite, anscheinend umfangreichere in den ersten Jahren der Regierung des Bischofs Bernhard I. von Hildesheim. Und über die Bedingungen, unter denen die Ansiedelung der neuen Ankömmlinge stattfand, berichtet uns eine leider nur mangelhaft datierte Urkunde, deren Wichtigkeit für die ältere deutsche Rechtsgeschichte überhaupt und für die Hägergerichtsbarkeit insbesondere es nöthig macht, sie in möglichst wortgetreuer Übersetzung hier wiederzugeben. Denn wenn auch Stobbe in seinem Handbuche des deutschen Privatrechts (Bd. II, § 151, Note 11) aus ihrem Inhalte die auf das Jagdrecht bezügliche Vereinbarung anführt, Lüntzel in seiner leider unvollendet gebliebenen Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim (Bd. I, S. 395—397) einen ausführlichen Auszug aus der meines Wissens vollständig nur bei Böhmer, Acta imperii selecta, Bd. II, S. 816 ff., abgedruckten Urkunde bringt, so vermag doch kein Auszug den Text selbst genügend zu ersetzen, ja gewisse Schlußfolgerungen werden überhaupt erst wahrscheinlich oder doch glaublich durch die für die Beurkundung der Vereinbarungen gewählte Form.

Die in Urschrift anscheinend nicht mehr vorhandene und uns nur in einer Abschrift des 13. Jahrhunderts in dem ältesten im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel aufbewahrten Copialbuche des Klosters Amelungsborn überlieferte, selbstverständlich lateinisch abgefaßte Urkunde lautet folgendermaßen:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Bernhard, von Gottes Gnaden Bischof zu Hildesheim.

Kund sei allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, was die Einwanderer (advenae) in Eschershausen wegen der bischöflichen Rechte und was sie bei weltlichen Angelegenheiten zu beobachten versprochen haben, von wem die Verhandlung geführt und unter wessen Hand und Siegel das Abkommen

genehmigt worden ist. Die unter Zustimmung des Bischofs und der Einwanderer getroffene Übereinkunft lautet:

Stirbt ein Ansiedler, so soll dem Bischofe nach seiner Wahl entweder das beste Stück Vieh oder das beste Kleidungsstück aus dem Nachlasse zufallen.

Einer Wiederverheirathung der Wittwe des Verstorbenen sollen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden, der zweite Ehemann muß jedoch die vereinbarten Verpflichtungen gegen den Bischof als für sich bindend anerkennen.

Über die Urbarmachung von Ländereien ist Folgendes festgesetzt worden: Das nach Niederlegung der Waldbäume, Ausrodung ihrer Wurzeln und Beseitigung sonstiger Hindernisse nutzbar gemachte Land soll weder einer Abgabe (tributum) noch dem Zehnten unterliegen, so lange es nur mit der Hacke bearbeitet wird. Sobald aber der Acker gepflügt wird und nun reichlichere Frucht trägt, soll er zwar auch noch 6 Jahre frei sein von Abgaben, aber im siebenten Jahre 2, im achten 4, im neunten 8 Pfennige (denarius), im zehnten und jedem folgenden einen Schilling (solidus) aufbringen und nicht mehr.

Bei der Berathung weltlicher Angelegenheiten haben die Ansiedler als Fremde (exules) den ihnen durch des Bischofs Gnade bestellten Vogt anzuerkennen. Sie dürfen dreimal im Jahre zu solchen Verhandlungen Zusammenkünfte abhalten und dabei ohne Königs- und Grafenbann Rechtsstreitigkeiten erledigen. Wird dabei ein Angeklagter überführt, so muß er dem Vogte 3, dem Ankläger 2 Schillinge als Buße geben und ist dadurch von weiteren Ansprüchen befreit.

Wird ein Ansiedler eines Verbrechens oder einer anderen Übelthat angeklagt, ohne daß er auf frischer That betroffen worden ist, so darf er sich durch den Eid von 7 Verwandten reinigen oder, wenn er eidlich versichert, daß er so viele dem gleichen Rechte unterworfene Verwandte nicht habe, an ihrer Stelle selbst siebenmal schwören; er gilt dann als unschuldig an der ihm zur Last gelegten That.

Wer zu spät zur Gerichtsstelle kommt oder im Gerichte durch Ungebühr Anstoß erregt, soll 6 Pfennige als Buße zahlen, wenn er deswegen zur Strafe gezogen werden muß.

Wer aber nur beim Beginne der Gerichtsverhandlung fehlt, wenn der Richter der Sitte gemäß das Gericht hegt und den Anwesenden befiehlt, zur Besprechung und Berathung bei Seite zu treten, der soll frei bleiben von Strafe, wenn er noch früh genug erscheint, um nach beendeter Berathung mit einzutreten.

Wer sein Besitzthum veräußern will, soll dem Verwalter (villicus) des Bischofs 6 Pfennige anbieten, die man die Gebühr (licentia) nennt, soll aber den Käufer auch nicht darüber im Zweifel lassen, daß er dem gleichen Rechte unterworfen werde, wie es der Verkäufer war. Will ein übelwollender bischöflicher Verwalter den Verkäufer zu einer Mehrleistung zwingen, so soll dieser unter Zuziehung von Mitbürgern dem Verwalter die 6 Pfennige abermals anbieten. Verweigert der letztere auch jetzt noch die Annahme, so kann der Verkäufer das Geld innerhalb der Wände seines Hauses aufhängen und davongehen. Verfolgt ihn nun der Verwalter und greift ihn gewaltsam wieder auf, so kann der Verkäufer durch das Zeugnis jener Mitbürger beweisen, daß er die Gebühr vorher angeboten und sodann an dem gesetzlich bestimmten Orte aufgehängt habe. Dadurch gerechtfertigt, darf er unbelästigt fortgehen. Und wenn ein Unvorsichtiger aus Nachlässigkeit oder ein Unverschämter aus Anmaßung sich an diese Vorschrift nicht kehrt, sein Besitzthum verkauft und heimlich entweichen will, so soll ihm, wenn er ergriffen wird, zwar Alles abgenommen werden, was er mitgenommen hat, aber er soll weder geschlagen noch an einem seiner Glieder verstümmelt werden.

Wenn ein Mann den anderen verletzt, der Verletzte aber keine Klage beim Richter erhoben, sondern jenen aus Zorn und Rachsucht getödtet hat und dann im Bewußtsein seiner Missethat aus Furcht vor dem Gerichte entflohen ist, so soll, auch wenn er dem Richter nicht innerhalb Jahresfrist Genugthuung gegeben hat, nichtsdestoweniger seine Ehefrau die Güter des Gatten im Besitze behalten und nur verpflichtet sein, die Abgabe davon nach dem gleichen Rechte abzuführen, wie ihr Ehemann.

Wer einem Andern beim Streite im Zorne eine blutende Wunde beibringt, soll dem Vogte 3, dem Verletzten 2 Schillinge zur Sühne geben. Hat die Wunde aber eine Lähmung zur Folge, so soll der Thäter an den Vogt zwar gleichfalls 3 Schillinge bezahlen, vor dem Gelähmten aber sich demüthigen und ihm durch angemessene Entschädigung zeigen, wie hoch er die Versöhnung mit ihm schätze.

Wenn es reichliche Eichelmast giebt, darf der Hörige der Kirche die doppelte Anzahl Schweine eintreiben, wie der Ansiedler; der letztere also 3, wenn jener 6, der Ansiedler 2, wenn jener 4 hineinbringt. Ist der Ansiedler so arm, daß er kein Schwein zum Eintreiben hat, so mag er das Vieh eines Andern nehmen und seinen Vortheil, auf solche Weise ein Schwein zu erwerben, nicht außer Acht lassen. Wenn es aber gute Buchmast giebt, dürfen Einheimische und Ansiedler ungehindert ihr gesammtes Vieh eintreiben.

In den Wasserläufen zu fischen und in den umliegenden Wäldern zu jagen sollen die Ansiedler nicht gehindert sein, ausgenommen im Wildbanne des Bischofs. Wer darin betroffen wird, hat sein Vergehen durch Zahlung von 5 Schilling zu büßen.

Stirbt ein Ansiedler auf einer Reise, bei der er im Hause eines Andern als Gast oder auch zu längerem Aufenthalte weilte, so verbleibt der Nachlaß seiner Ehefrau und seinen Kindern; ist aber ein Erbe nicht sofort zu ermitteln, so soll der Nachlaß Jahr und Tag[3]) im Gewahrsame des Gastfreundes bleiben. Weist innerhalb dieser Zeit Jemand sein Erbrecht in gesetzlicher Weise nach, so soll ihm der Nachlaß ausgehändigt werden, andernfalls aber soll dieser in des Bischofs Nutzung übergehen.

Wenn Jemand aus echter Noth (penuria cogente) oder in Folge eines plötzlichen feindlichen Angriffs ohne Entrichtung der Gebühr davongeht, soll sein Vermögen Jahr und Tag hindurch unangetastet bleiben. Kommt er zurück und rechtfertigt sein unzulässiges Verhalten, so erleidet er

---

[3]) D. h. 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage.

keinen Schaden an seinen Gütern; kommt er nicht zurück, so darf des Bischofs Verwalter diese Güter gegen billige Bedingungen an einen Angehörigen des Ansiedlers übertragen.

Alle durch den bischöflichen Verwalter vorgenommenen Zuwendungen an Baustellen, Äckern oder sonstigen Gütern sollen rechtsbeständig sein. Und wenn ein Ansiedler durch das Zeugnis seiner Mitbürger darthut, daß er etwas vom Bischofshofe empfangen habe, so soll dies unverbrüchliche Geltung haben.

Beim Beginne (in exordio) unserer Verhandlung ist noch festgesetzt, daß der Bischof und der Vogt durch das Zeugnis ihrer Leute einen von den Unserigen weder überführen können noch dürfen; es darf dies vielmehr nur durch solche Zeugen geschehen, die den Vorschriften unseres Rechts unterworfen sind.

Ersatzmannschaft für das Heer zu stellen, ist nicht unsere Sache, es sei denn, daß der Bischof mit dem Könige über die Alpen gehen oder für das Vaterland gegen die Heiden kämpfen will.

Dem ersten Entwurfe des vorstehenden Gesetzes unter dem Bischof Udo haben zugestimmt Benzo, Menzo, Immo und Egezo; die gegenwärtige Bestätigung haben mit dem Siegel und unter dem Banne des Bischofs Bernhard entgegengenommen Ouste, der Pfarrer der Einwanderer, die Laien Berthold, Franko, Balduin, Baldrich, Dietrich; auch hat der Oberälteste (archipresbiter) Wilhelm zugestimmt, und es sind ferner dabei zugegen gewesen die Ältesten Dietrich, Berthold und Udo; von freien Laien Berthold, Vogt der Ansiedler; Berthold, der Vicedom Bernhard, Dietrich von Rickingen, Meinfried; von bischöflichen Dienstleuten der Kämmerer Ekbert und sein Sohn, sowie Walther und Volkold.

Gegeben im Monat Juni, am Vorabende des h. Johannes des Täufers, unter der Regierung des Kaisers Lothar."

Das in der Datierung fehlende Jahr wird man zwischen 1134 bis 1137 suchen müssen. Denn daß die am 4. Juni 1133 in Rom erfolgte Krönung des bisherigen Königs Lothar III. zum Kaiser drei Wochen später schon im Norden Deutschlands bekannt gewesen sei, erscheint mir sehr zweifel-

haft, und da Lothar am 3. December 1137 starb, so kann ein späteres Jahr nicht in Frage kommen. Unter dem freien Laien Berthold, dem Vogte der Ansiedler, vermuthe ich den ersten, am 29. August (1158?) verstorbenen Homburger Edelherren dieses Namens, in dem bischöflichen Dienstmanne Walther einen Angehörigen des Geschlechts von Breden; Meinfried wird wahrscheinlich der gleichnamige Graf von Bodenburg sein, den Behrens ohne ausreichende Begründung nach Letzners Vorgange zu einem der Ahnen derer von Steinberg macht. Der Kämmerer Ekbert und sein — gleichnamiger — Sohn gehörten unzweifelhaft der Familie von Tossem an. Alle diese wie auch der Vicedom Bernhard und der Edelherr Dietrich von Ricklingen kommen in anderen Urkunden aus jener Zeit gleichfalls vor.

Aus der Thatsache, daß die nach den Worten der Urkunde schon „beim Beginne der Verhandlungen“ vereinbarten Bestimmungen erst am Schlusse des Vertrags und in einer von der bisherigen Fassung der einzelnen Abmachungen völlig abweichenden Form eingefügt sind, glaube ich nun die Folgerung ziehen zu dürfen, daß wir in diesen beiden letzten, auf den Zeugenbeweis und den Kriegsdienst bezüglichen Punkten Zusätze zu sehen haben, die von den neuen Ankömmlingen auf Grund der von ihren schon ansässigen Stammesgenossen gesammelten Erfahrungen gefordert wurden, daß dagegen alle übrigen Punkte schon bei der Ankunft des ersten Einwandererzuges festgesetzt worden waren und aus dem damals errichteten Vertrage wörtlich übernommen wurden, so daß also bis auf Eingangsformel, Zeugen und Datierung auch der Text der älteren Übereinkunft als sogenanntes Transcript uns erhalten geblieben sein würde.

Schon als ich die Urkunde bei Böhmer las, war ich mir klar darüber, daß die noch bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts verfolgbaren „Hägerrechte“ auf die darin den niederländischen Ansiedlern verbrieften Berechtigungen zurückzuführen seien, und die formelle Bestätigung der Richtigkeit dieser Ansicht ergab sich, als ich aus dem schon erwähnten, mit dem Jahre 1297 abschließenden und vor dem Ende des

13. Jahrhunderts angefertigten Copialbuche des Klosters Amelungsborn ersah, daß in der der Urkunde wohl von dem Abschreiber gegebenen und von Böhmer nicht mit abgedruckten Überschrift „Rescriptum privilegii rusticorum de Escheres-husen, in quo continentur jura hegerorum, quod ecclesie nostre valet“ die Hägerrechte als Inhalt ausdrücklich angegeben werden.

Capitel II.

Die Hägergüter im Allgemeinen und die an den Homburger Bergen belegenen im Besonderen.

Es wird kaum zweifelhaft sein können, daß die gleichen Freiheiten, deren sich nach der vorstehend wiedergegebenen Übereinkunft die Ansiedler in dem vor der Gründung von Amelungsborn den größten Theil der späteren Klosterfeldmark mit umfassenden Kirchspiele Eschershausen erfreuen durften und die ihnen in der Ständeeintheilung jener Zeit eine Mittelstellung zwischen den zu den Unterfreien gehörigen „Bargilden“ und den unfreien „Vogtleuten“ sicherten, auch in den Verträgen mit anderen Grundherren von den in ihrem Gebiete sich niederlassenden Ankömmlingen ausbedungen und ihnen zugestanden wurden.

Wie schon daraus, daß die Fremden einen eigenen Prediger und eine geordnete geistliche und weltliche Vertretung hatten, mit Sicherheit darauf zu schließen ist, daß es sich durchaus nicht um einzelne Familien, sondern um ganze Schaaren von Ansiedlern gehandelt hat, für deren Unterbringung das genannte Kirchspiel allein trotz größerer der Urbarmachung noch harrender Flächen keinen Raum bot, so folgt dies weiter auch aus der Thatsache, daß wir in den folgenden Jahrhunderten nicht nur im Kirchspiele Eschershausen, sondern auch in dessen näherer wie entfernterer Umgebung Hägergüter mit gleichen Rechten finden, wie sie noch im achtzehnten Jahrhundert für die amelungsbornischen Hägerleute bezeugt werden.

Ob die Anregung zur Niederlassung der ackerbaukundigen Fremden schon von dem 1107 verstorbenen Siegfried III., ob

sie von seinem Sohne Siegfried IV., dem letzten regierenden Sprossen des berühmten und bald nach Siegfrieds Tod ruhmlos untergegangenen Northeimer Grafengeschlechts, ausgegangen ist, oder ob sie zunächst auf die Hildesheimer Bischöfe zurückgeführt werden muß, wird wohl niemals aufgeklärt werden. Daß den anscheinend nicht freiwillig aus ihrer damals von heftigen politischen Stürmen durchwühlten niederländischen Heimath geschiedenen (exules) Ankömmlingen ein so erhebliches Entgegenkommen bewiesen wurde, läßt erkennen, daß jene weltlichen und geistlichen Fürsten nicht weniger auf die Hebung der ihrer Herrschaft unterworfenen Landstriche bedacht waren, wie manche Herrscher späterer Jahrhunderte, die in gleicher Weise dem Ackerbau und der Industrie ihrer Gebiete durch Aufnahme flüchtiger Ausländer aufzuhelfen suchten.

Die seiner Zeit den Einwanderern überwiesenen Grundflächen lassen sich gegenwärtig begreiflicherweise weder der Lage noch dem Umfange nach genau und vollständig feststellen. Denn die in den Erbregistern als Hägergüter bezeichneten Grundstücke machen nur einen Theil davon aus, weil die Grundherren, die Hägerjunker, ein nicht unbedeutendes Interesse daran hatten, bei passender Gelegenheit jene Ländereien durch Vereinigung mit den von ihnen selbst bewirthschafteten Gütern oder durch Vergebung nach Meierrecht für sich einträglicher zu machen. Daß die Einziehung von Hägergütern an und für sich möglich war, ergiebt sich schon aus dem Inhalte des Ansiedelungsvertrages, wurde auch bei jeder Abhaltung eines Hägergerichts den Betheiligten von Neuem ins Gedächtnis zurückgerufen.

Da die Hägerrechte den Fremden nicht als solchen, sondern als Inhabern der ihnen zur Urbarmachung überwiesenen Flächen bewilligt, mithin an die durch sie für die Landwirthschaft neu gewonnenen Grundstücke geknüpft waren, so mußte die Folge davon sein, daß auch für Einheimische jene Rechte Geltung erlangten, sobald sie durch Einheirathung oder auf andere Art in den Besitz von Hägergütern kamen, während anderseits die Fremden und ihre Nachkommen keinen Anspruch mehr auf die Berechtigungen hatten, wenn und soweit sie Grundstücke erwarben, die nicht aus jenen Überweisungen herrührten,

mochten sie nun schon früher „arthaftiges“ Land gewesen oder erst später ertragfähig gemacht, also „Rott- oder Rodland“ sein.

Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Verschmelzung der Einheimischen und Fremden von vornherein gegeben war, die sicherlich weit größere Schwierigkeit gemacht haben würde, wenn man die Hägerrechte ausschließlich an die Beibehaltung der Nationalität geknüpft hätte. Und man wird gewiß annehmen dürfen, daß die weitsichtige Politik, aus der sich die Herbeirufung oder Zulassung der Ansiedelung selbst erklärt, auch jenen Erfolg nicht nur vorhergesehen, sondern auch von vornherein bezweckt hat. Eingetreten ist er in einem Umfange, daß von den Hägern als Fremden in keiner mir bekannten Urkunde aus den folgenden Jahrhunderten die Rede ist und daß man in den Erbregistern, von den Besitzern der hägerischen Erbmühlen, den Einwohnern von Stroit und einigen Bewohnern von Harderode, Bremke und Stadtoldendorf abgesehen, wohl kaum einen Grundbesitzer findet, der ausschließlich Hägergüter bewirthschaftete.

Daraus erklärt sich denn auch leicht, weshalb man in den uns erhalten gebliebenen Darstellungen des Hergangs bei den Hägergerichten nichts mehr von dem Eide der sieben Verwandten oder der eigenen siebenmaligen Eidesleistung, in den der Aburtheilung der Rechtsfälle stets vorausgehenden „gemeinen Fragen“ nichts mehr über die Befreiung von regelmäßigen Kriegsdiensten und über die Jagd- und Fischereiberechtigung hört.

Die Ergebnisse einer Durchsicht von Erbregistern der Ämter Wickensen, Forst und Greene aus der Zeit seit der Wende des 16. und der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen nebst zugehörigen Karten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts haben meine schon oben ausgesprochene Ansicht, daß die Zahl der Häger, d. h. der fremden Ansiedler, eine recht bedeutende gewesen sein müsse, durchaus bestätigt. Diese Urkunden lassen aber auch noch deutlich erkennen, daß der Strom der Einwanderer, soweit er nicht in der nächsten Nähe der Homburg neue Wohnsitze fand, längs der Höhen des Ithes, Hilses, Voglers und anderer Bergzüge sich seßhaft machte und daß nur einzelne Familienhäupter an geeigneten Wasserläufen in

den Thälern als Müller sich anbauten. Zwei Wassermühlen in Linse, je eine in Kirchbrak, Halle, Hehlen, Harderode und Bisperode werden noch 1580 als hägerische Erbmühlen bezeichnet, und dadurch wird wohl klar genug, daß die Fremdlinge einem Landstriche entstammten, in dem der Mühlenbau auf hoher Stufe stand.

Von den Mühlen abgesehen, stoßen in allen in Betracht kommenden Feldmarken die als frühere Hägergüter noch nachweisbaren Grundstücke entweder unmittelbar an die noch jetzt vorhandenen Waldungen an, oder sie sind aufgeforstet und insoweit also einer Benutzung wieder zugeführt, der sie durch die Thätigkeit der Einwanderer gerade entzogen werden sollten, um sie ertragfähiger zu machen. Denn Jahrhunderte hindurch hatten die Waldungen beinahe weniger Bedeutung für die Gewinnung von Bau- und Brennholz, wie als Weiden für das Vieh und als Jagdreviere für geistliche und weltliche Große.

Fast alle Feldmarken, in deren Grenzen Hägergüter sich noch feststellen lassen, enthalten nun die Zubehörungen wüst gewordener Ortschaften, Weiler oder Einzelhöfe, die in ihrem Namen die Bezeichnung „Hagen" trugen, und dieser Umstand weist mit großer Deutlichkeit darauf hin, daß man diese wie die noch jetzt bestehenden Siedelungen Altenhagen, Buchhagen, Heinrichshagen und Weddehagen als Niederlassungen der fremden Einwanderer anzusehen hat. Für mich aber wird dies dadurch zur Gewißheit, daß keiner von allen diesen zahlreichen Orten in Urkunden aus der Zeit vor der Einwanderung vorkommt und daß die mit ihren Ländereien dem Hägerrechte unterstehenden Einwohner stets als „Häger" bezeichnet werden.[4])

---

[4]) In dem waldigen Landstriche, den 1170 Pribislaus, Magnopolitanorum et Kissinorum ac totius Slaviae regulus, dem von ihm gestifteten und mit Mönchen aus Amelungsborn besetzten Kloster Doberan überwies, wurden zahlreiche Ortschaften gegründet, deren Namen sämmtlich auf „hagen" endigen und der Gegend den noch heute gebräuchlichen Namen „Hägerort" verschafften. (Vergl. Ahrens in der Halbmonatsschrift Niedersachsen, Jahrg. 1901, S. 181.) Sollte dies nicht dafür sprechen, daß auch die dortigen Colonisten aus den Niederlanden herbeigeholt oder gar Nachkommen der früher bei Amelungsborn angesiedelten waren?

Mehr wie wahrscheinlich ist es allerdings, daß auch einzelne nicht auf „hagen“ endigende Orte in der für diese Arbeit in Frage kommende Gegend den Niederländern ihre Entstehung verdanken, wie z. B. Stroit am Südostfuße des Hilses, von wüst gewordenen Dörfern die schon genannten Odenberge und Odenrode bei Eschershausen, Holthusen oder Holtensen bei Stadtoldendorf, Dissihausen auf dem Höhenzuge zwischen Bremke, Wegensen und Heyen, Renziehausen am Rebensteine zwischen Harderode und Esperde. Und andererseits liegt es nahe, daß man später die Bezeichnung Hagen in Verbindung mit dem Namen des Besitzers oder mit der Art der Benutzung auch auf andere Grundstücke zur Anwendung brachte, die zunächst dem Walde abgewonnen und dann in der Art der Hägerländerei befriedigt, d. h. mit einem lebenden Zaune, einer Hecke, umgeben wurden. —

Entschließen wir uns nun zu einer Wanderung durch die verschiedenen Hagen oder doch durch die Stätten ihres einstigen Daseins, so finden wir zunächst am Südfuße der Homburg in der Paderborner Diözese zwischen Stadtoldendorf, Lenne und Wangelnstedt hinter dem Kellberge die Feldmark der villa Ulrikeshagen oder Olricheshage. Der Ort wird in dem von Kindlinger (Münster'sche Beiträge III, Beil. 13) veröffentlichten Verzeichnisse der Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg mit aufgezählt, 1150 unter den Gütern genannt, die Graf Hermann von Winzenburg für die Wiederbelehnung mit der letzteren zugleich mit der Homburg an die Hildesheimer Kirche abtrat und als Lehn zurück erhielt, war 1356 an die Grafen von Pyrmont verpfändet und muß bald nachher zerstört worden sein.

Hägerjunker über die dortigen, 1525 als Wetberg'sche Erblehngüter bezeichneten Hägerländereien waren zur Zeit der im Jahre 1521 erfolgten Abtretung an das Kloster Amelungsborn die Brüder Gerhard und Anton von Wetberg. Der größere Theil der Feldmark, an die noch das den Zugang dorthin vermittelnde Hägerthor von Stadtoldendorf und der Hägerweg erinnern, ist mit der Stadtflur vereinigt, während der kleine Rest in derjenigen von Lenne aufgegangen ist.

Auch im Lenner Felde finden sich nahe an der jetzigen Grenze gegen Stadtoldendorf die Bezeichnungen „im Hägerholze“ und „über dem Hägerwege“. In den genannten beiden Orten, nicht aber, wie Hagemann meint, in Wangelnstedt, haben also die Bewohner von Ulrichshagen nach der Zerstörung ihrer Behausungen neue Heimstätten gefunden.

Als Hägergut bezeichnet werden 1580 in Lenne noch 10 Morgen Acker und 4 Fuder Wiesenwachs bei 2 Höfen, in Stadtoldendorf 26 Häuser mit 189½ Morgen Acker und 62 Fudern Wiesenwachs, sowie bei 6 anderen nicht selbst Hägergut darstellenden Häusern 36½ Morgen Acker und 16½ Fuder Wiesenwachs. Daß aber in Stadtoldendorf noch mehr Hägergut vorhanden war, herrührend aus der Aufsaugung einer weiteren Feldmark, wird später noch zu erörtern sein.

Ulrichshagen gerade gegenüber im Nordwesten der Homburg, auf dem zum Hildesheimer Sprengel gehörigen Odfelde, lag das zwischen dem Kloster Amelungsborn, Eschershausen und Stadtoldendorf später aufgetheilte Quathagen, als Wohnstätte schon vor 1245 bis auf einen erst 1746 abgebrochenen alten Wartthurm vom Erdboden verschwunden. Ein erheblicher Theil der zugehörigen Länderei ist jetzt wieder bewaldet und führt gleich den angrenzenden Feldern den alten Namen in der Form Kathagen weiter.

Der Boden hat hier anscheinend schon die Mühe der ersten Ansiedler schlecht belohnt, und daß die Örtlichkeit ihre Bezeichnung „böser Hagen“ nicht mit Unrecht erhalten hat, beweisen die immer wiederkehrenden und bis auf den jagdlichen Theil auch wohl jetzt noch zutreffenden Klagen der Klosterbeamten, daß das Land „sumpfig und wild, recht vor der Wildbahn gelegen und wenig austragend“ sei. Nach einem Berichte des Magistrats zu Eschershausen vom 8. April 1766 konnte man derzeit in dem bewaldeten Theile noch deutlich die auf die frühere Bewirthschaftung als Ackerland hinweisenden Furchen erkennen. Die Eigenschaft als Hägergut hatten die 1580 in der Feldmark Eschershausen aufgezählten 4 Wiesen und 33½ Morgen „amelungsbornisches

Wildland" im Quathagen und auf dem Odfelde damals schon verloren. Eine Familie Quadhagen oder von Quadhagen scheint noch einige hundert Jahre den Ort überdauert zu haben, denn 1492 war Hermann von Bevern belehnt mit einem „Borchlehn to Escherßhusen, dat Quadhagen hadde, 2 Hove Landes, 1 Wisch darsulves".

Am Nordostrande der Homburger Berge, am Abhange oder Fuße des „Wolfsberges" wird man die Stelle zu suchen haben, an der einst Hagen lag. Diese Ansiedelung war wohl nur von mäßigem Umfange, da Abt Everhelm von Amelungsborn (urkundlich 1144—1182 erwähnt) zu ihrer Erwerbung für das Kloster nur 5 Mark Silber aufzuwenden brauchte. Im Bestätigungsbriefe des Papstes Cölestin III. für das Kloster vom 27. Juli 1197 ist das Gut Hachem genannt, während es sonst mit dem lateinischen Namen Indago bezeichnet wird. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß diese Ansiedelung dort lag, wo sich noch jetzt am Nordhange des Wolfsberges eine große, unter dem Namen „Peterswiese" bekannte Waldwiese findet. Die zu Hagen gehörig gewesenen Äcker werden zur Domäne Wickensen gezogen sein, soweit nicht auch sie wieder aufgeforstet sind.

Capitel III.

Die Hägergüter am Hilse.

Während die bisher genannten und die gleich ihnen wohl dem ersten Ansiedlerzuge ihre scheinbar nur kurze Selbstständigkeit verdankenden Ortschaften Odenrode und Odenberge einen Kranz rings um die schützende, vermuthlich in der gleichen Zeit aus dem alten castellum Wikinafeldisten erstandene Homburg bildeten, liegen andere Gruppen von Hagen am Vogler, Ith und Hils. Die zur letzteren Gruppe gehörigen Niederlassungen schließen sich mit dem 1184 von den Homburger Edelherren dem Kloster Amelungsborn überwiesenen Langenhagen unmittelbar an die vorige an. 1510 trat Abt Gebhard „eine Wostenige, genant de Langehagen, gelegen boven Wickensen" im Tausche gegen die Wüstung Bruchhof bei Stadtoldendorf an Herzog Heinrich d. Ä. ab, der sodann

die dazu gehörigen, den Winkel zwischen den jetzigen Forstorten Großer Kleeberg und Schwarzeland ausfüllenden Grundstücke, die Zubehörungen des gleichfalls längst wüst gewordenen nördlich angrenzenden Hillekenhagen und andere, namentlich wohl seiner Zeit von Hagen und Odenberge aus urbar gemachte Ländereien mit dem zum genannten castellum gehörigen „Vorwerke" Wickensen — vgl. Schuchhardt in der Histor. Ztschr. f. Niedersf. 1903, S. 25 — zu der gleichnamigen jetzigen Domäne vereinigte, von deren Amthause aus die Verwaltung der „Herrschaft Homburg" dann fast 3 Jahrhunderte lang geführt wurde, als die dem Einsturze nahe Homburg zum Aufenthalte der fürstlichen Beamten unbrauchbar geworden war.

Ob auch in dem zum Forstamtsbezirke Vorwohle gehörigen, etwa $2^1/_2$ km östlich vom Langenhäger Felde beginnenden, nördlich von der Wüstung zur Seven liegenden und bis zur Hilshöhe sich hinaufziehenden jetzigen Forstorte Lichtenhagen Flächen sich finden, die von den „Hägern" ehemals der Landwirtschaft dienstbar gemacht waren, ist mir zweifelhaft, einen gleichnamigen Ort oder Einzelhof habe ich in dieser schon zur Erzdiöcese Mainz gehörigen Gegend nicht ermitteln, auch in den angrenzenden Feldmarken Vorwohle und Mainzholzen kein Hägergut feststellen können.

Wohl aber war der nur durch den Hilsforst „Rabenswend" davon getrennte, nördlich von Eimen und Wenzen belegene und durch den gleichnamigen Forstort noch jetzt kennbare Osterhagen eine hägerische Ansiedelung. 1404 verpfändete Edelherr Heinrich von Homburg einen Meierhof und den Zehnten daselbst an die Einbecker Bürger Gebrüder von der Brügge, und 1580 standen die dortigen Erbgüter mehreren Kötern zu Eimen und namentlich Caspar Wangelin zu, der 1567 vom Herzoge Heinrich d. J. mit dem Kruge zu Eimen beliehen war, ein Erbholz daselbst von etwa 100 Morgen von „den Armbrechten" zu Einbeck, vielleicht den Rechtsnachfolgern der von der Brügge, erkauft hatte und auch betheiligt war am Erblande zu Wigenroda, einer bis auf die „Lochmühle" wüst gewordenen Siedelung südlich von Eimen. Geradezu als Hägerland bezeichnete Grundstücke finden wir allerdings schon derzeit

auch in Eimen nicht mehr, und dieser Umstand sowie die schon erwähnte Verpfändung eines „Meierhofes" in Osterhagen lassen darauf schließen, daß die Homburger Edelherren die später zur Feldmark Eimen gekommenen Theile der Osterhäger Grundstücke in ein näheres Abhängigkeitsverhältnis zu bringen gewußt haben, wie es das von Hägergütern zum Hägerjunker war. Wie gut sie sich auf eine solche Verstärkung ihrer Gewalt überhaupt verstanden haben müssen, ergiebt sich am besten daraus, daß in der ganzen von Eimen bis nach Dielmissen sich erstreckenden und 17 Ortschaften umfassenden „Oberbörde" der Herrschaft Homburg auch nicht eine einzige Familie des niederen Adels ihren Grundbesitz hatte behaupten können, so daß die Bewohner dieses Landstrichs den Homburgern wie später den Braunschweigischen Herzögen „ohne alle Mittel mit Hoch- und Niedergericht, Gebot und Verbot, Holzung, Jagd und Fischereien, auch mehrestheils mit allen Gütern an Zins und Zehnten" direct untergeben waren und nicht erst gewissermaßen durch Vermittelung eines Lehnsherrn, Meierherrn oder Hägerjunkers. Sie hießen deshalb mit Ausnahme der Bürger von Stadtoldendorf und der als „freie Leute" bezeichneten Einwohner von Eschershausen auch „Unfreie" im Gegensatze zu den „freien Junkerleuten" der Niederbörde. Als Osterhäger Erb- oder Köhrgut, das „die Erben unter sich getheilet" haben und wovon sie „Urkunde" geben, sind im Wickenser Erbregister 7 Fuder Wiesenwachs und 56 Morgen Acker angeführt.

Ein Theil der zu Osterhagen gehörig gewesenen Ländereien wird auch der nicht mehr zur engeren Herrschaft Homburg zu rechnenden Feldmark Wenzen einverleibt sein, wenn nicht zwischen diesem Dorfe und dem Hilse noch ein anderer „Hagen" gelegen und zur Vergrößerung dieses gleichfalls viel Hägergut aufweisenden Ortes gedient hat. Daß sowohl in Wenzen wie in Eimen mindestens noch je eine andere Ortschaft aufgegangen ist, würde nämlich mit fast zweifelloser Sicherheit aus dem Vorhandensein von zwei Schäfereiberechtigungen in jedem dieser Orte folgen, falls man diese Erscheinung nicht etwa so zu erklären hat, daß ursprünglich je eine der Berechtigungen den Familien von Einem und von Wenthusen zugestanden hat

und mit ihren anscheinend schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts in den unmittelbaren Besitz der Homburger Edelherren gekommenen Stammgütern auf diese und demnächst auf ihre Rechtsnachfolger übergegangen ist.

So ist nämlich die Entwickelung in dem benachbarten Dorfe Brunsen gewesen, wo nachweislich die zweite Schäferei Zubehör der im achtzehnten Jahrhundert von der Regierung dem Vorwerke Voldagsen beigelegten und schon seit undenklichen Zeiten wüsten vier „Herrenhöfe" war, deren ehemalige Besitzer als Homburger Lehnsleute die Angehörigen einer in amelungsbornischen Urkunden des 13. und 14. Jahrh. vorkommenden, später anscheinend in Einbeck ansässigen Familie von Brunessen oder von Brunsen gewesen sind, von der wir 1531 noch ein Mitglied als Vertreter der Stadt Einbeck auf einem Städtetage finden.

Hägergut waren 1580 in Wenzen ein Halbmeierhof und vier Kothöfe mit zusammen zwei Hufen und 103 Morgen, sowie fernere von vier verschiedenen Besitzern bewirthschaftete 17 Mrg. Acker, während in Brunsen derzeit nur 7½ Mrg. in zwei Theilstücken von 1½ und 6 Mrg. angeführt werden, in Voldagsen dagegen ein Halbmeierhof mit 2 Hufen und 16 Mrg. und ein Großkothof mit 1½ Hufen und 1½ Mrg. In den Feldbeschreibungen von Brunsen und Voldagsen aus dem Jahre 1758 findet sich kein Hägergut mehr verzeichnet. Die „Hägerhufe" zu Brunsen hatte schon am 25. Juni 1308 Edelherr Bodo von Homburg der Martinskirche in Brunsen geschenkt. (Vgl. Hist. Zeitschr. f. Niedersächs. 1880, S. 81.)

Das Dorf Stroit, in früheren Jahrhunderten Strut, zur Strodt, Stroth oder Strud genannt, halte ich ebenfalls für eine Gründung der Niederländer. Noch im 16. Jahrh. wird amtlich berichtet, daß alles zu der 44 Hufen und 7 Mrg. haltenden Feldmark gehörige und von 5 Vollmeiern, einem Halbspänner, 7 Großkötern und 11 Handdienstern bewirthschaftete Land mit Ausnahme des Kirchenlandes (60 Mrg.) und einiger Morgen Rottland Hägergut sei. Eine Adelsfamilie gleichen Namens ist nicht nachweisbar, und abgesehen von zwei Hufen, die 1285 von den Gebrüdern von Wenthusen

zugleich mit 3 Hufen in Raenfen an das Kloster Amelungsborn abgetreten wurden, scheint der Landadel nicht einmal Grundbesitz hier gehabt zu haben. Am 2. Juli 1340 verkauften die Homburger den Feldzehnten zusammen mit dem Rottzehnten an das ebengenannte Kloster. Aber obwohl am 29. November desselben Jahres Bürgermeister und Rath zu Bodenwerder sich dafür verbürgten, daß die Verkäufer den Zehnten vom Mainzer Erzbischofe erwerben und nebst andern an das Kloster veräußerten Gütern, insbesondere dem gewöhnlichen und dem kleinen Zehnten von Wigerdeshagen, an das Kloster abtreten würden, scheint nur der Erwerb, nicht aber die Übertragung stattgefunden zu haben. Denn am 15. Juni 1382 veräußern die Homburger auf Wiederkauf den ganzen Zehnten des Dorfes tor Strod an das Alexanderstift zu Einbeck, und am 12. Juli 1383 genehmigt die Äbtissin Lutgardis von Gandersheim als Lehnsherrin zugleich mit diesem Verkaufe auch den der Zehnten zu dem Wedehagen, zu Verdelxen und zum Lütkenhagen, des hägerschen Zehnten zu Kogarden, des kleinen Zehnten zu Milgeshusen und anderer Güter. Und das Alexanderstift ist denn auch bis zur Ablösung Zehntherr geblieben.[5])

Daß Stroit die bedeutendste hägerische Ansiedlung in diesem Theile der Herrschaft Homburg war, dürfte auch daraus hervorgehen, daß hier „Mittwochs nach der Meintwoche", d. h. der ersten vollen Woche nach Michaelis, „in einem Hofe oder Hause, danach das Wetter ist", das Hägergericht für das ganze Amt Greene abgehalten wurde. 1401 war „Grebe zur Strud" Hermann Hagemeister.

[5]) Jedenfalls irrt Dürre, wenn er — vgl. Hist. Zeitschr. f. Niederf. 1880, S. 133 — das in der Urkunde von 1383 gleichfalls erwähnte Verdelxen in Vardeilsen nordwestlich von Einbeck, Lütkenhagen in dessen Nähe und Milgeshusen bei Lüthorst nachweisen will. Verdelxen ist Varrigsen, Milgeshusen die auch Millinghusen oder Millingeshusen genannte Wüstung bei Kaierde. Dies ergiebt sich sowohl aus der Thatsache, daß alle übrigen in der Urkunde genannten Orte ebenfalls im homburgischen Amte Greene lagen, wie namentlich daraus, daß der Zehnte in Vardeilsen den Göz von Olenhusen, derjenige in Varrigsen und Millinghusen aber dem Alexanderstifte zustand.

Ob das Wigerdeshagen oder Wiershagen der Urkunde von 1340 gleichbedeutend ist mit dem Wedehagen oder Withagen derjenigen von 1382 und 1383, d. h. mit dem jetzigen Vorwerke Weddehagen des Kammergutes Greene, ist mir mehr wie zweifelhaft, da beide Namen erhebliche Abweichungen nicht nur in der Schreibweise, sondern auch im Klanglaute zeigen. Weit von einander können sie, wenn es sich um verschiedene Wohnplätze handelt, allerdings nicht gelegen haben. Weddehagen ist gegenwärtig mit der politischen Gemeinde Naensen, dem alten Naneessen oder Naneren vereinigt; Wiershagen dagegen scheint in Greene aufgegangen zu sein. Denn in dem 1856 durch v. Hodenberg veröffentlichten Homburger Lehnregister des 15. Jahrh. heißt es, daß Hans von Grone — vermuthlich ein Schreibfehler für von Grene — und seine Erben auch belehnt seien mit einem Hofe „in deme Wyershagen to Grene mit Worden, Woningen und aller Tobehoringe, mit einer Wisch an dem Hagenvelde under deme hogen Over bi Grene“ u. s. w. Da unter den durch die Feldbeschreibung von 1758 für Naensen nachgewiesenen Grundstücken in der Gesammtfläche von 2881 Mrg. 97 Qu.-R. das Weddehäger Feld nicht einmal inbegriffen ist, so spricht schon die bedeutende Größe der Feldmark für die Aufsaugung nahegelegener Ortschaften, nicht minder auch das Vorhandensein zweier Bauermeister und zweier Schäfereien. Nach dem ältesten Erbregister belief sich die Gesammtfläche der Häger-länderei in Naensen derzeit noch auf einen Kothof mit zwei Hufen und auf 29½ Mrg., die zu fünf verschiedenen Höfen gehörten. Der „Withäger Zehnte“ stand dem Alexanderstifte, der sonstige Feld-Zehnte dem Capitel zu St. Marien vor Einbeck zu.

Ebenso wenig, wie in dem übrigens zur Hilsgruppe nicht zu rechnenden Greene, war gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Ammensen noch Hägergut vorhanden. Der „Hagensitz vor Ammensen“, den die Herren von Minnigerode verliehen und an den das nahe an der Varrigser Grenze belegene Feld „im Hagensieke“ noch erinnert, hatte also seine früheren Berechtigungen wohl schon ebenso verloren, wie das Hagenfeld bei Greene.

Zwischen dem mainzischen Ammensen und dem hildesheimischen Varrigsen lief die durch eine Landwehr geschützte Grenze beider Bisthümer, und die am Hilse noch weiter zu erwähnenden hägerischen Ansiedelungen lagen sämmtlich im Hildesheimer Sprengel, den wir beim Übergange von Langenhagen nach Osterhagen verlassen hatten. Auch im Varrigser Felde finden wir Spuren einer hägerischen Niederlassung in den Feldbezeichnungen „auf, in und vor dem Brüningshagen“. Hägergut gab es hier aber schon um 1585 nicht mehr.

Auch die beiden letzten für die Hilsgruppe in Betracht kommenden Feldmarken, Delligsen und Kaierde, umfassen das Gebiet untergegangener Ortschaften oder Einzelansiedelungen, darunter auch das von hägerischen Niederlassungen. In Delligsen aufgegangen ist nicht nur Elligeshusen oder Ellingessen, eine südlich davon belegen gewesene Ortschaft, nach der sich der 1143 urkundlich vorkommende laicus liber Eiko de Elligeshusen nannte und an die noch die Feldbezeichnungen „im und über dem Elligsen, am und hinter dem Elligser Brinke“ erinnern, sondern auch ein Hagen, der nordwestlich am Orte lag und Ravens- oder Robenshagen hieß. Sein Name ist erhalten durch eine im ältesten Greener Erbregister wiedergegebene Grenzbeschreibung von 1548, worin es heißt, daß die Grenze des Amtes von dem Dreckhohle (dem jetzigen Drachenhohl östlich von Grünenplan) „an der Hohenbücher Holze auf den Feyerweg, an der von Steinberg Holze hinab nach dem Lütjen Anger im Robenshagen, den Gerßerberg hinauf“ u. s. w. laufe. Und unter den Holzungen des Amtes ist in dem gleichen Erbregister angeführt, daß der Ravenshagen an das Deselitzer Bruch rühre und denen von Steinberg, aber ins Gericht Greene gehöre. — Im äußersten Norden der jetzigen Feldmark zwischen Birkholz und Steinberg lag ein weiterer Hagen, der durch den Flurnamen „im Hagen“ noch jetzt nachweisbar ist. Ihn halte ich für den Lüttenhagen der mehrerwähnten Urkunde von 1383, da nach dem Greener Erbregister das Alexanderstift einen „kleinen Zehnten im Hagen“ in der Delligser Feldmark noch um 1585 besaß. Und der „hägerische Zehnte

zu Kogarden", den dasselbe Stift gleichzeitig mit dem vorhin genannten erwarb, ist ganz zweifellos derjenige von den Grundstücken eines mit Kaierde schon damals vereinigten Hagen, an den das südlich vom Dorfe am Wispebache sich weit in den Hils hinein erstreckende Hagenthal und die auch hier vorkommende Feldbezeichnung „im Hagen" die Erinnerung fortpflanzen.

Während der Name der ferner mit Kaierde vereinigten westlich vom Hohen Idtberge zu suchenden Wüstung Millingeshusen oder Milgeshusen uns durch Urkunden von 1380, 1382 und 1383, durch das Greener Erbregister und durch die Flurbezeichnung „im Milliehausen" der alten Feldmarkskarte erhalten geblieben ist, kenne ich den von Meysingerode, Missingerode oder Messirode, einer weiteren in Kaierde aufgegangenen Wohnstätte, außer aus jenem Register und einigen Wüstungsverzeichnissen nur noch aus dem mehrerwähnten Homburger Lehnregister. Dieses bekundet, daß Hans Ruscheplate, Ludolfs Sohn, mit dem Dorfe und Zehnten zu Meysingerode belehnt worden sei. Die Eintragung dieses Vermerks ist etwa im Jahre 1470 geschehen; um 1585 war Franz Rauscheplate Zehntinhaber. Anklänge an den Namen finden sich 1761 noch in den Feldbezeichnungen „im Meesen Rohde" und „hinter dem Meeser Berge". Im Greener Erbregister von 1715 wird der letztere noch der „Messenröder Berg" genannt und dabei berichtet, daß die Hude und Weide darin den Dörfern Kaierde und Delligsen zustehe. Der Ort lag westlich von Kaierde zwischen dem Spangenberge und Schweinsberge.

In Delligsen und Kaierde hatte übrigens am Ende des 16. Jahrhunderts das frühere Hägergut diese Eigenschaft schon verloren. Auch hier scheint es sich also nur um kleinere Ansiedelungen, vielleicht nur um Einzelhöfe gehandelt zu haben.

Capitel IV.

Die Hägergüter am Ith.

Das Verbindungsglied zwischen Hils und Ith bildet der zum Forstamtsbezirke Scharfoldendorf gehörige und unmittelbar

an der Grenze des Herzogthums gegen die Königliche Forst Weenzen und das Dorf Kapellenhagen des Kreises Alfeld belegene Forstort Bonhagen, an den sich die zur Feldmark Holzen gehörigen weitläufigen Ithwiesen unmittelbar anschließen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir in dem genannten Forstorte und in einem Theile jener Wiesen die Feldmark des Dorfes Bodenhagen vor uns haben, das im Wickenser Erbregister als Wüstung der Oberbörde genannt ist und gleich dem schon genannten Kapellenhagen und dem in dessen Nähe untergegangenen Pfarrdorfe Dorenhagen eine hägerische Ansiedelung gewesen sein wird. Allerdings finden sich die zur Bodenhäger Feldmark gehörig gewesenen, jetzt größtentheils aufgeforsteten Flächen in keinem der mir zugänglichen Register als Hägergut bezeichnet; und wie es in dieser Beziehung mit Kapellenhagen, Dorenhagen und den übrigen nördlich vom Ith gelegenen Hagen — Altenhagen w. bei Wallensen, Marienhagen, Wildenhagen w. bei Thüste, Stieghagen w. bei Lauenstein — sich verhält, vermag ich nicht anzugeben, weil mir die dazu nöthigen Unterlagen fehlen. Auch liegen diese Ortschaften außerhalb des für die vorliegende Arbeit gezogenen Rahmens.

Auf der südlichen Seite des Ithes finden wir, vom Osten nach dem Westen vorschreitend, in der schon erwähnten Feldmark Holzen unmittelbar am Ith den Grindhagen, eine Ackerfläche von etwa 50 Morgen, sodann in der Gemarkung Lüerdissen, nordwestlich von diesem Dorfe, das „Hagenfeld" und die „Hagenwiese" in der Größe von zusammen etwa 80 Morgen, ohne daß sich jedoch auch für diese Flächen die frühere Unterordnung unter das Hägerrecht nachweisen ließe. Dagegen sind als Hägergut noch 1580 bezeichnet ein Kothof mit 4 Morgen Land, sowie 67½ weitere von 6 verschiedenen Besitzern beackerte Morgen in Dielmissen, die übrigens nicht am Abhange des Ithes lagen, sondern am Tuck- oder Tuchtberge, einer bis über 200 m ansteigenden Höhe südöstlich von Kirchbrak am rechten Ufer der Lenne.

Das Dorf Dielmissen, früher auch Diermissen genannt, kann ich urkundlich bislang vor dem Beginne des 14. Jahrh.

nicht nachweisen,[6]) während ein wohl unzweifelhaft diesem Orte entstammender Richard de Didilmessen 1194 als letzter Zeuge in einer aus Brach — Kirchbrak — datierten Urkunde des Bischofs Dietmar von Minden für das Kloster Amelungsborn aufgeführt wird. Mit der zur früheren Mindener Diözese gehörigen Dorffeldmark vereinigt ist nicht nur die des südlich davon am Toke- oder Tautebache belegen gewesenen Burgripi, sondern beim Vorhandensein von 3 Schäfereien und bei der Größe der Feldmark (3464 Morgen ohne die Koppelweide), spricht die Vermuthung dafür, daß auch noch die einer dritten Ansiedelung hinzugekommen ist, die vielleicht nördlich vom Dorfe am Fuße des Ithes bei der sogenannten „Knabenburg", wahrscheinlicher aber westlich nach Tuchtfeld zu gelegen hat, wo die „Zetterbrücke" und die Feldbezeichnungen „der Zetterhof" und „im Zetterfelde" auf den Namen des untergegangenen und urkundlich nicht nachweisbaren Ortes hindeuten dürften.

Umfangreicher sind die in Hunzen und Dohnsen, namentlich aber die in Bremke und Harderode nachzuweisenden Hägergüter, die gleich allen noch später zu erwähnenden und auch denen in Dielmissen im Mindener Sprengel lagen.

In Hunzen, 1150 Huncenhusen und später Hunthcensen genannt, einem früheren Pfarrdorfe, das zu den northeimischen Allodialbesitzungen gerechnet wird und engeres Zubehör der Homburg war, finden wir einen Kothof mit $1^1/_2$ Hufen, sowie weitere 2 Hufen und 1 Morgen, die unter verschiedene weder der Zahl noch dem Namen nach vollständig angegebene Hofbesitzer vertheilt waren. Alle diese Länderei lag am Abhange des Ithes, nordöstlich vom Dorfe „am Hagenberge" und „unter dem Hagen". Um 1470 war mit dem „Hagen to Hunsensen mit deme Tegeden" Udo von Halle belehnt.

Dohnsen, als Dodonhusen im § 17 der Trad. Corb., also zwischen 822 und 836, als Wohnsitz einer Familie an-

[6]) Das Thiedelmissen einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim vom 23. August 1151 halte ich jetzt für Deilmissen im Kreise Gronau (vgl. Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1900, S. 216).

geführt, die Daedi für sich und seine Gattin Alfered dem Kloster Corvey überwies, später auch Tiadanhusen und Dodensen genannt, wird nicht minder häufig in mittelalterlichen Urkunden erwähnt und gehörte derzeit namentlich den Herren v. Hupede. Der Zehnte auf der Dorffeldmark war um 1215 vom Mindener Bischof dem Kloster Abdinghof zu Paderborn verliehen worden. Hier zählte man 1580 an Hägergut neben 3 vollen, je einem Besitzer zugewiesenen Hufen noch 41 Morgen, die von 6 verschiedenen Einwohnern genutzt wurden, und bei einem von diesen heißt es, daß sein Hof wüst sei und außerhalb des Dorfes gelegen habe. Ob dieser Hof zum „Wolfshagen“ oder zum „Wiehagen“ gehörig gewesen ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Jene beiden Feldbenennungen der Beschreibung von 1758 ebenso wie die dort vorkommenden „Hagenwiesen“ und die „Hagentrift“ weisen aber genugsam die Lage der genannten beiden kleinen Ansiedelungen nach. Der kleine Feldzehnte, den „Hake und Gudereise“ nach dem Wickenser Erbregister zu beziehen hatten, während der Zehnte von der übrigen Feldmark den Herren v. Halle verliehen war, dürfte die Felder der genannten beiden, nördlich vom Dorfe nach dem Ithe zu belegen gewesenen Hagen zum Gegenstande gehabt haben.

Noch weiter nördlich, unmittelbar an der Grenze zwischen Dohnsen und Bremke lag Uppendorpe, eine im Wickenser Erbregister als Wüstung bezeichnete frühere Ortschaft, die in zwei meines Wissens noch ungedruckten Urkunden des Klosters Kemnade vom 3. April und 2. Mai 1410 als noch bestehend vorkommt und nach ihrem Untergange durch das nach einem Berichte des Amtes Wickensen vom 29. März 1766 bis auf die Höhe des Ith sich erstreckende „Uppendorfer Holz“ im Gedächtnisse der Nachwelt fortlebte, bis auch dieser Name sich verlor.

Während dann in Bremke 3 Vollmeierhöfe, 5 Kothöfe und 1 wüster Kothof mit 3½ Hufen und 79 Morgen in Einzelstücken 1580 als Hägergut bezeichnet werden und weitere 9 Besitzer noch 4½ Hufen und 57 Morgen nach Hägerrecht innehatten, stellt sich die Gesammtfläche der Hägerländerei für

Harderode, von der Mühle abgesehen, noch 1759 auf 868 Morgen, und 1580 besaßen nur ein Vollmeier, ein Halbspänner und 6 Köter kein Hägergut, 12 Halbspänner und 2 Köter dagegen fast ausschließlich solches.

In jedem von diesen beiden Orten finden wir zwei Schäfereien, in Harderode vier, in Bremke drei verschiedene Feldzehnten. Mit der Harderoder Feldmark vereinigt ist nicht nur die von Renziehausen, einer westlich vom Dorfe am Rebensteine belegen gewesenen Ansiedelung, deren Name noch jetzt durch eine in Harderode selbst ansässige und auch in anderen nahegelegenen Dörfern vertretene Bauernfamilie geführt wird, sondern auch diejenigen von „Rosenhagen“ und „Loefhagen“ oder „Laubhagen“, Wohnstätten, deren Name zwar in älteren Urkunden gleichfalls nicht mehr nachweisbar ist, sich aber für beide aus Feldbezeichnungen in der Beschreibung von 1759 und für den letztgenannten auch aus der Bemerkung des Wickenser Erbregisters ergiebt, daß der Loefhäger Zehnte denen v. Werder zustehe. Rosenhagen lag nordwestlich von Harderode gleichfalls am Rebensteine, Laubhagen nördlich am Ahrensberge, in der Nähe der jetzigen Ziegelei. Renziehausen wird 1317 als Rentinghehusen in parrochia Hersederode in einem Mindener Lehnregister, 1472 als Rensehusen in dem Verzeichnisse der homburgischen Lehen aufgeführt, und Harderode selbst kommt als Hiriswitherothe schon in den Trad. Corb. zwischen 836 und 891 vor, indem dort im § 118 (ed. Wigand) die Überweisung einer Familie an das Kloster durch den Grafen Siegfried und seine Gemahlin Weltrude bezeugt wird. Auch Heriswiroda wird der urkundlich oft erwähnte Ort genannt, von dem vermuthlich eine Familie den Namen entlieh, deren Sproß der 1442 in Hameln amtierende Bürgermeister Hermann Harderod war. Durch den Zuzug der Häger von Renziehausen, Laubhagen und Rosenhagen hat das Dorf jedenfalls einen sehr erheblichen Zuwachs an Land und Leuten erhalten.

Noch früher nachweisbar ist Bremke = Bredanbeke, wo zwischen 822 und 836 nach § 65 der Trad. Corb. Siegfried für sich, seine Gattin Christine und seinen Sohn Burghard

dem Kloster eine Familie übereignete. Ob das im § 130 l. c. erwähnte Bredanbiki gleichfalls unser Bremke ist, halte ich mit Dürre für zweifelhaft. Dagegen rechnet dieser mit Unrecht den noch jetzt bestehenden Hof Welliehausen nordwestlich von Bremke unter die Wüstungen. Welliehausen, früher Woldingehusen, dessen Zehnten als homburgisches Afterlehn im 15. Jahrhundert die Herren von Eletse oder Elze bezogen, ist wohl stets ein Einzelhof gewesen, das Dorf aber, dessen hägerische Bewohner später nach Bremke übergesiedelt sind, haben wir an einer ganz anderen Stelle zu suchen, da nämlich, wo die Hägerländerei fast ausschließlich lag, am Langelsberge. Diese theilweise bewaldete Höhe erhebt sich westlich vom Dorfe und zieht sich an der Grenze gegen Esperde entlang, während sich südlich nach Wegensen zu der Hainberg, westlich nach Esperde hin der „Hagen" anschließt.

Nun bekundet das Wickenser Erbregister, daß einige Bewohner von Heyen und Esperde Hägergüter in der Feldmark Dissihusen mit einer Gesammtfläche von etwa 40 Morgen derzeit besaßen. Und wenn auch das Amt Wickensen am 29. März 1766 berichtete, daß „Dissiehausen ganz unbekannt" sei, so führen doch Hassel und Bege in ihrer Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg noch 1803 eine Wüstung Discherhausen an, die oberhalb Wegensen gelegen habe und im dreißigjährigen Kriege zerstört worden sei, so daß also selbst damals die Erinnerung an den Ort noch nicht völlig verschwunden gewesen sein kann. Die Angabe über die Zerstörungszeit ist zweifellos falsch, diejenige über die Lage des Ortes jedoch richtig, da Dissihusen nördlich von Wegensen gelegen und einen Theil seiner Feldmark, das etwas über 80 Morgen große „Tischer Feld" der Beschreibung von 1763, an dieses Dorf abgegeben hat. Der größere Rest ist mit Bremke vereinigt.

Südwestlich von Dissihusen und unmittelbar mit seiner Feldmark angrenzend lag eine bislang noch in keinem mir bekannten Verzeichnisse angeführte Wüstung, Wockensen. Noch 1759 wird diese Feldmark in der Beschreibung von Heyen von der übrigen Länderei unterschieden. Sie weist die Flur=

bezeichnungen „in und über der Hagengrund, an und auf dem Kniester, an und auf der Sunder, am Steinhaufswege und auf den Steinhaufen“ an der Grenze zwischen Wegensen, Heyen, Bremke und Esperde mit zusammen 111 Morgen auf, und wir haben den offenbar nur kleinen Ort danach im nordöstlichsten Theile der Feldmark Heyen zu suchen. Auf dem zugehörigen Lande ruhte eine doppelte Zehntpflicht, da der volle Zehnte sowohl vom Amte Wickensen wie von der Pfarre zu Halle erhoben wurde, deren Bezugsrecht auf den „Zehnten zu Wochensen“ übrigens auch schon im Wickenser Erbregister bestätigt wird.

In der nördlich an diejenige von Harderode angrenzenden Feldmark von Bisperode, dem Biscopingerothe oder Biscopesrode älterer Urkunden, sind wiederum die Ländereien mehrerer Ortschaften vereinigt, darunter auch die einiger Niederlassungen von Hägern. Eine von diesen hat sich sogar noch bis jetzt erhalten, wenn auch nur als Einzelhof, nämlich Altenhagen, westlich der Straße von Neuhaus nach Bisperode, während Nienhagen[7]), nach dem Berichte des Amtes Wickensen vom 29. März 1766 „ein Ort in Holzung und Länderei bestehend, unfern Bisperode“, schon 1580 wüste war. Ob Altenhagen der Ort Oldenhagen ist, in dem 1471 Arnd von Wetberg 8 Hufen mit 2 Meierhöfen als früher homburgisches Lehn, um die gleiche Zeit Johann von Wetberg eine Mühle, 4 Hufen und 4 Höfe und Gerd von Wetberg 3 Hufen als früher hallermund'sche Lehen besaßen, ist mir sehr zweifelhaft. Die Lage der gleichzeitig noch weiter genannten Wetberg'schen Lehnstücke — in Hilligsfeld, Münder u. s. w. — schließt eine solche Annahme allerdings nicht aus. Nienhagen lag westlich von Bisperode am Fuße der Obensburg, wo die Karte von 1759 den 519 Morgen großen Forst „Neuer Hagen“ aufweist. Eine dritte hägerische Niederlassung und zwar ein Einzelhof, war wohl der noch in einer Feld-

[7]) Im Wickenser Erbregister von 1650 ist die Wüstung — wohl in Folge eines Schreibfehlers — Wienhagen genannt und unter diesem Namen in das Dürre'sche Wüstungsverzeichnis aufgenommen. Vergl. Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1878, S. 220.

bezeichnung der Brauns'schen Beschreibung von 1759 fortlebende Itzhagen, südlich vom Dorfe nach dem „Teufelsbruche" zu gelegen. Das Wickenser Erbregister verzeichnet neben einer Mühle und einem noch bebauten Hofe zwei wüstgewordene hägerische Höfe, daneben aber auch noch 12 andere Besitzer mit Grundstücken, deren Gesammtgröße auf 3 Hufen sowie auf 97 Morgen in Einzelstücken angegeben wird. 1759 fand sich nur noch bei 8 Höfen Hägergut, verringert hatte sich aber der Bestand augenscheinlich nicht, da der hägerische Besitz bei fünf unter ihnen zu 173 Morgen 17 Ruthen angegeben, während bei drei anderen nur erwähnt wird, daß auch Hägerland unter den Zubehörungen sei.

Daß in der Bisperöder Feldmark auch noch die von Bavenhusen, Polliwerden und Werdihusen aufgegangen sind, mag hier nur beiläufig erwähnt werden. An das erstgenannte Dorf erinnern noch die erhalten gebliebene Bavenser Mühle, das Babenser Bruch und die Babenser Wiesen, an Polliwerden das 1580 den Hake zehntpflichtige „Pelgeworthfeld" westlich vom Rittergute Neuhaus vor dem Teufelsbruche und an Werdihusen endlich die „Welgihäuser Wiesen" im Südwesten des Dorfes am Wege nach der Hasselburg.

Dagegen habe ich von der angeblich bei Bisperode gelegenen Wüstung Sidinchusen, einem Corvey'schen Lehn der Herren von dem Werder — vergl. Hist. Zeitschr. f. Niedersachs. 1878, S. 211 — weder in der Feldmark von Bisperode, noch in denen von Bessingen und Harderode eine Spur entdecken können. Die erhebliche Größe der Feldmark Bisperode — 1759 ohne Wald zu 4316 Mrg. 102 R. angegeben — läßt allerdings die Möglichkeit sehr wohl zu, daß noch weitere früher selbständige Niederlassungen Bestandtheile zu ihr geliefert haben, und für die angegebene Lage von Sidinchusen spricht sehr gewichtig der Umstand, daß Bessingen, Bisperode und Harderode Jahrhunderte lang Besitzungen der Herren von dem Werder oder de Insula waren. Einen Theil des jetzigen Bessinger Feldes bildet die Flur des an der Grenze gegen Koppenbrügge untergegangenen Ortes Hildorf oder Hiltorf.

Zu der Ithgruppe von hägerischen Ansiedelungen rechne ich auch die an den niedrigeren, südlich vom Ithe sich erhebenden und mit ihm die Unterbörde einschließenden Höhen belegenen, bei Wegensen, Heyen, Kreipke und Halle im Wickenser Erbregister aufgeführten Hägergüter. Von diesen Dörfern kommen die beiden letztgenannten als Cripan und Hallu in den Trad. Corb. (§§ 65 und 143) schon im 9. Jahrh. vor, während Heyen als Hegen in Tilithi in comitatu Bernhardi ducis in der Bestätigungsurkunde Heinrichs des Heiligen für das Kloster Kemnade vom 2. November 1004 zuerst erwähnt, Wegensen dagegen im Mittelalter meines Wissens überhaupt nicht urkundlich genannt wird. In all diesen Orten finden wir unter dem Besitze der dortigen Einwohner nur wenige Hägergüter, nämlich in Halle außer der Mühle eine volle Hufe und 10 Morgen am Kreipker Berge und 5 Morgen bei Wegensen mit 4 Besitzern, im Kreipke 30 Morgen mit 2, im Wegensen ebensoviel mit 3 und im Heyen eine Hufe und 15 Morgen mit 6 Besitzern. Auch von diesen letztbezeichneten Grundstücken lagen die Hufe vor Kreipke, 4 Morgen zu Dissihausen und der Rest vor Wegensen, sodaß es den Anschein gewinnt, als seien die in Halle und Heyen erwähnten Hägergüter erst später an dortige Einwohner gekommen und auf Ansiedelungen innerhalb der Feldmark dieser Orte nicht zurückzuführen.

Beide Dörfer bestanden lange vor der niederländischen Einwanderung, beide lagen an der großen karolingischen Heerstraße, dem bei Halle und Dielmissen noch jetzt diesen Namen führenden „Hellewege", und in einem der beiden Orte wurde zweimal jährlich kurz nach Ostern und nach Michaelis das Landgericht für die Herrschaft Homburg abgehalten. Die uralte Gerichtsstelle an der jetzigen Landesgrenze zwischen Heyen[8])

[8]) Auf dem in der Gemeindeforst von Heyen zwischen dem genannten Orte und der Weser sich erhebenden „Heiligen Berge", an dessen Nordfuße die obenerwähnte Gerichtsstelle lag, finden sich nicht nur die Spuren einer vermuthlich altsächsischen Volksburg-Umwallung, sondern auch die vor einigen Jahren freigelegten Grundmauern einer kleinen Kirche, während der Gipfel einer dem Heiligen

und Brockensen, an der auch um Mittsommer 1529 im Beisein Herzog Heinrichs des Jüngeren die letzte „Landesgohe“ der Herrschaft Homburg abgehalten und die von den „Junkern“ in Anspruch genommene Gerichtsbarkeit bis auf die „hägerischen Gerichte über ihre hägerischen Güter“ ihnen abgesprochen wurde, ist erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Gemeinheitstheilung zum Opfer gefallen. Die noch vorhandenen „Richtebänke“ haben damals „praktische“ Verwendung bei der Herstellung von Kanälen gefunden!

Berge östlich vorgelagerten und gleichfalls bewaldeten Anhöhe rings ummauert ist und an den Schmalseiten auch grabenartige Einschnitte aufweist. Über allen diesen Baulichkeiten schwebt noch ein bislang nicht gelüftetes Dunkel.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf die damit zusammenhängenden Fragen einzugehen, doch will ich wenigstens über das zuletzt erwähnte, den Namen „Lauenburg“ führende Gemäuer bemerken, daß es sich dabei meiner Ansicht nach nicht um die Reste einer zerstörten Burg, sondern um eine unvollendet gebliebene Anlage handelt, die ich in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts setzen und den Edelherren von Homburg zuschreiben möchte. Zur Beherrschung der Weserschifffahrt bedurften diese eines festen Stützpunktes in jener Gegend, und solchem Zwecke würde die Lauenburg nach ihrer Vollendung in vorzüglicher Weise gedient haben; der Weiterbau wurde aber unnöthig, als sich jenen Dynasten durch die im Jahre 1245 erfolgte Verständigung über die nahegelegene, auch von Corvey beanspruchte und mit dem oppidum Bodenwerder bebaute Weserinsel die denkbar beste Gelegenheit zur Durchführung ihres Planes bot.

Meine hier vertretene Ansicht gründet sich auf mehrfache ocularis inspectio, quae non fallit, wie Daniel Schulenburg, der Verfasser eines mir gerade heute in die Hände gerathenen Holzminden'schen Erbregisters von 1657, mit beneidenswerther Sicherheit sich ausdrückt, zugleich aber auch darauf, daß keine einzige bisher bekannte Urkunde in jener zum homburgischen Gebiete gehörigen und in nächster Nähe des Klosters Kemnade belegenen Gegend eine Burg erwähnt oder auch nur Andeutungen enthält, aus denen auf ihr Vorhandensein geschlossen werden könnte. Ob nicht der Name Lauenburg ursprünglich „Lomer Burg“ gelautet hat, ist mir mit Rücksicht auf die im nächsten Capitel angeführten Namen von Örtlichkeiten unmittelbar südlich von dem Burghügel sehr zweifelhaft.

Capitel V.

Die Hägergüter am Vogler.

Die letzte größere Gruppe von hägerischen Niederlassungen finden wir am Vogler, einem im Hevers- oder Ebersnacken bis zu 460 m Höhe ansteigenden, auf einer Fläche von mehr als 20 qm mit Wald bedeckten und schöne Thalbildungen aufweisenden Bergzuge.

In dem kurz vor der Einmündung der Lenne in die Weser gelegenen Linse, dem Linisi der Trad. corb. (§ 74) und einer Urkunde des Kaisers Konrad von 1033, waren nur zwei hägerische Mühlen, dagegen überhaupt keine Häger-ländereien; auch kann das anscheinend in Linse aufgegangene, übrigens ohne jede Spur seines Daseins verschwundene Uppusen nicht von den Fremden angelegt sein, weil der Ort zugleich mit Linisi schon im 9. Jahrhundert genannt wird. Und endlich lassen zwar gewisse Bezeichnungen im Wickenser Erbregister, wie „der Knick tho Lomeke, auf der Lomeke, die Lomerhufe", und die Benennung einer größeren Fläche Land als „Lomerfeld" in der Dorfbeschreibung von 1763 vermuthen, daß am Südfuße der obenerwähnten Lauenburg eine Ansiedelung Lomeke belegen gewesen ist, allein urkundlich nachweisen läßt sie sich bisher nicht, und es fehlt auch an jedem Anzeichen dafür, daß sie zutreffendenfalls auf die Häger zurückzuführen sein würde.

Südlich von Linse und an dessen Feldmark unmittelbar angrenzend liegt Buchhagen, eine der wenigen nicht von benachbarten Orten aufgesogenen hägerischen Niederlassungen, deren Grundstücke allerdings zum weitaus größten Theile die Eigenschaft des Hägergutes sehr früh wieder verloren haben. Schon im Anfange des 14. Jahrhunderts war der „Bochagen" als Minden'sches Lehn im Besitze der Familie Hake, und diese ist noch heute Eigenthümerin des Rittergutes Buchhagen, hat auch nach und nach die wenigen dortigen bäuerlichen Besitzungen fast vollständig an sich gebracht. So z. B. von Metteke Boekhagen, des sel. Hendrik Boekhagen Tochter, im Jahre 1460 ihr dortiges Erbgut. 1580 werden noch zwei hägerische

Höfe verzeichnet, in der Dorfbeschreibung von 1760 kommt nur noch einer vor mit 54 Mrg. 95 R. Land. Die dem Ackerbau dienende Feldmark des Ortes ist nur unbedeutend, es gehören aber umfangreiche Forsten am Vogler zum Rittergute, und innerhalb oder am östlichen Rande dieser Forsten ist auch „die wüste Dorfstätte „das Dovikenpoel“ zu suchen, mit der wie mit der „Ahlbache“ die Vettern Hermann und Ernst Hake 1494 vom Herzoge Heinrich d. Ä. beliehen wurden. In den Braunschw. Anzeigen von 1757 Stück 102 wird die Wüstung „Dovenpaul“ genannt.

Südöstlich von Buchhagen liegt Westerbrak, wahrscheinlich das Bracha und Westirbracha der Bestätigungsbriefe König Konrads II. vom 13. April 1029 und 2. Juli 1033 für das Martinsstift in Minden. Auf Westerbrak bezog sich die letzte bekannte Verfügung des letzten, in seinen späteren Lebensjahren offenbar dem geistlichen Einflusse sehr zugänglich gewordenen Homburger Edelherrn, indem Heinrich von Homburg am 11. November 1409, also unmittelbar vor seinem am gleichen oder folgenden Tage eingetretenen Tode, seinen dortigen Meierhof, der Keglershof genannt, zum Troste seiner und seiner Eltern Seelen dem Kloster Kemnade überwies, damit von den Einkünften jährlich 3 Tonnen Heringe zur Vertheilung unter die Nonnen gekauft werden könnten. Hägergut waren hier 1580 nur ein kleiner Hof sowie 6 Morgen Acker, während in der Beschreibung von 1761 überhaupt nichts mehr erwähnt wird.

Auch in dem nicht einmal 1 km weiter nach Südosten belegenen Kirchbrak belief sich 1580 die Gesammtfläche der Hägerländerei nur auf 48 Morgen, die von 6 Besitzern bewirtschaftet wurden. Von den Gebäuden unterstand außer einer Mühle nur ein Kothof dem Hägerrechte. In der Dorfbeschreibung von 1761 findet sich kein Hägergut mehr verzeichnet. Ursprüglich gehörten nicht nur die später der Kirchbraker Feldmark, sondern auch wohl die der Westerbraker zugelegten hägerischen Grundstücke nach Eichhagen, einem südwestlich vom Dorfe am Eingange des später noch zu erwähnenden Thales wüstgewordenen kleinen Orte.

Das einst am linken Ufer des Wabachs oder der Wabke kurz vor dem Einflusse in die Lenne gelegene **Wabeki** der ältesten Hildesheimer Grenzbeschreibung kann als hägerische Siedelung nicht in Frage kommen, und es liegt auch kein Anlaß vor, die Gründung des südlich daran grenzenden Wendfelde den Fremden zuzuschreiben. Einen Hof in Wabeke kaufte nach verschiedenen noch ungedruckten Urkunden 1260 Rudolf von Oldendorf vom Ritter Heinrich von Stellern mit gesammelten Almosen, um ihn dem Kloster Amelungsborn zu Zwecken der Armen- und Krankenpflege zu überweisen. Völlig wüst ist der Ort anscheinend erst im Beginne des 18. Jahrhunderts geworden, da in den Braunschweigischen Anzeigen von 1757, Stück 98, noch die Namen der beiden letzten dort wohnhaft gewesenen Familien, Ahrens und Loges, angeführt werden, von denen die erstere nach Dielmissen, die letztere nach Kirchbrak übergesiedelt sei.

Auch die Kapelle in Wendfelde war nach der gleichen, sicher auf den Pastor Guthe in Dielmissen zurückzuführenden Mittheilung damals erst vor wenigen Jahren abgebrochen. Ansässig war in Wendfelde 1411 eine Familie Kock oder Koch; 1548 verglichen sich das Kloster Amelungsborn und Gottschalk von Grone zu Kirchbrak über das dortige „Mönchegut“, und 1576 ersuchten die Brüder Heinrich und Johann von Grone das genannte Kloster um die Überlassung des auf sie entfallenden Antheils an der von ihrem Vetter Heinrich von Grone gegen Zins und Heuer genutzten dortigen Ländereien.

Die ganze villicatio in Brac war 1265 vom Mindener Bischof Konrad an den Grafen Otto von Everstein verpfändet und wurde bald nachher an den Ritter Heinrich von Halle verkauft. Ein von den Knappen Albert, Johann und Heinrich von Halle zu Ehren des heiligen Paulus gestifteter und mit dem Dikhofe zu Halle und dem Steinwichtenhofe zu Kirchbrak ausgestatteter Altar in der Kirche zu Brak, deren Prediger damals Heinrich Egelmer war, wurde 1375 vom Bischof Otto von Minden geweiht.

Noch ein zweiter Hagen ist am Vogler bis auf unsere Tage gekommen, das kleine Dorf Heinrichshagen, dessen

Feldmark einschließlich des Angers in der Beschreibung von 1760 auf nur 228 Morgen 58 Ruthen angegeben wird. Geradeso versteckt, wie dieser Ort und auch das benachbarte Breitenkamp in einem tief nach Süden in den Vogler einschneidenden und sich dann nach Ost und West gabelnden Thale liegen, so versteckt halten sie sich auch in den mittelalterlichen Urkunden. Und der Sage nach soll ihnen diese Lage im dreißigjährigen, wie im siebenjährigen Kriege von solchem Nutzen gewesen sein, daß kein feindlicher Soldat bis zu ihnen vorgedrungen ist.

Daß Heinrichshagen eine ursprünglich niederländische Kolonie ist, scheint mir mit Rücksicht auf Lage und Namen nicht zweifelhaft zu sein, obwohl schon 1580 dort kein Hägergut mehr aufgezeichnet ist. Ja selbst Breitenkamp kann auf die gleiche Weise entstanden sein. Von dem Ruhme, einer der Vogelherde Heinrich des Finklers gewesen zu sein — vgl. Hist. Zeitschr. f. Niedersj. 1900, S. 216 — würde Heinrichshagen dann allerdings nicht mehr zehren können, und das „Frankenhol" würde man vermuthlich als ein „Hohl", d. h. als eine Bodensenkung ansehen müssen, die früher zum Besitze eines gewissen Franke gehörte. Mit einigem guten Willen oder mit der Phantasie mancher älterer „Historiker" würde sich aber leicht Franko, einer der Führer des ersten Ansiedlerzuges, zu diesem Besitzer machen lassen. Der Grundbesitz in beiden Dörfern war 1580 nach Meierrecht von denen von Grone an 5 Köter in Heinrichshagen und an 12 in Breitenkamp ausgethan.

Bei Heinrichshagen ersteigen wir den Kamm des Vogler, um über den Ebersnacken, an den schon 1217 genannten Forstorten Große und Kleine Helle vorüber, den Pfahlstein zu erreichen, wo sich nach dem Forster Erbregister von 1585 „des Hauses Forst, Homburg, des Klosters Amelungsborn und der Junker von Gronde Holzungen grenzen und zusammenstoßen". In steilem Abstiege gelangen wir dann auf das Odfeld. Der ganze Nordostrand des Bergzuges, an den die Feldmarken Öltassen, Scharfoldendorf und Eschershausen jetzt angrenzen, war nämlich schon vor der

Einwanderung der Häger urbar gemacht und bot daher für deren Ansiedelung keinen Raum mehr.

Odenrode, eine später in Holenberg aufgegangene und schon früher erwähnte Niederlassung, die östlich an den zur Homburgsgruppe gehörigen Quathagen sich anschloß, bringt uns dann wieder in den Bereich der Wirksamkeit unserer Kolonisten. Leider ist aber, da die drei „Klosterdörfer" Holenberg, Regenborn und Lobach in den Erbregistern der fürstlichen Ämter keine Berücksichtigung gefunden haben, die Eigenschaft der bei den einzelnen dortigen Höfen bewirthschafteten Grundstücke nicht mehr festzustellen, weil im Corpus bonorum von 1675, der ältesten mir bekannten Zusammenstellung aller Besitzungen des Klosters Amelungsborn, darüber nichts gesagt ist; ebensowenig auch in den späteren Feldbeschreibungen.

Zweifellos ist nur, daß mit Holenberg schon früh die kleine Siedelung Nienhagen westlich vom jetzigen Dorfe vereinigt worden ist und daß auch in Holenberg selbst Häger ansässig waren, so daß Graf Albert von Everstein in einer Urkunde vom 4. April 1197 beide Orte indagines, d. h. Hagen, nennen konnte. Beide werden in einer Urkunde des Bischofs Detmar von Minden aus dem gleichen Jahre als villulae, Dörfchen, bezeichnet. Und da 1217 Graf Konrad v. Everstein eine von der villula offenbar verschiedene curia Holenberge nennt, so ist es nicht gerade unwahrscheinlich, daß wir in der letzteren die in der ältesten Hildesheimer Grenzbeschreibung gemeinte Örtlichkeit zu sehen haben und daß nach diesem Hofe dann die nahegelegene hägerische Niederlassung ihren Namen empfing. Nienhagen kommt nach 1197 in mir bekannten Urkunden nicht mehr vor.

Genau unterrichtet sind wir über die Lage einer in Golmbach aufgegangenen Ansiedelung, Drovenhagen. 1300 erscheinen als dortige „cives" in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Everstein Conrad von Rühle und sein Bruder Albert, der große Johann und Florentius. Und am 30. October 1555 wird durch eine fürstliche Commission, die zur Ordnung der „Gebrechen" des Klosters Amelungsborn entsandt war, die Besichtigung des damals schon wüsten

„Trupenhagen an und für die Hand genommen und durch die Alten auf genugsame Erinnerung ihrer Pflichten und Eide, damit sie unserm gnädigsten Fürsten und Herrn verwandt, und auch bei ihrer Seele Heil und Seligkeit die Schneede gegangen und ausfindig gemacht". Nach dem Ergebnisse dieser Grenzbeziehung wurde die am Südfuße des Vogler — gleich Holenberg und den noch weiter zu erwähnenden Orten dieser Gruppe auf ehemals eversteinischem Gebiete — belegene Feldmark westlich vom Schweinsberge und Kirchberge, südlich vom Großen Apenberge und östlich von der Winterlieth, dem Finsteren Bruche und dem Weinberge begrenzt.

Östlich von Trovenhagen lag Rungelshagen, ein als Wüstung im Forster Erbregister von 1585 namhaft gemachter Ort, dessen Feldmark größtentheils mit der von Golmbach, theilweise auch mit der von Rühle jetzt vereinigt ist. Rungelshagen lag am Dietrichsberge, und der zu Golmbach gelegte Theil war früher denen von Bevern zehntpflichtig, die von den Eversteinern mit dem Dorfe „Ringelenshagen" beliehen waren, während die Feldzehnten von Golmbach selbst und Trovenhagen dem Kloster Amelungsborn zustanden.

Golmbach ist das Goldbiki der Trad. Corb. (§ 113), worin Corvey aus einer Schenkung des Brun und seiner Gattin Haburg schon im 9. Jahrh. 30 Mrg. sowie eine Hufe und zwei Hörige erwarb. Der in zahlreichen amelungsbornischen und sonstigen Urkunden unter den Namen Golpecchi, Goltbeke, Golbach und ähnlich lautenden erwähnte Ort hat einer eversteinischen Ministerialenfamilie den Namen gegeben, die aber früh erloschen zu sein scheint. Auch die von Wenthusen und nach ihnen die Hake hatten hier Grundstücke als Lehen der Eversteiner, und das Alexanderstift in Einbeck verlieh 1479 zwei dortige Kothöfe, die vorher Jan von Oldendorpe gehabt hatte, an Thedel von Wallmoden.

Welche Bewandtnis es mit der südlich vom Dorfe belegenen Hühnen- oder Hühnschenburg hat, habe ich noch nicht ermitteln können; nach Hassel und Bege sollen auf dem so benannten Hügel die Reste eines alten Schlosses zu finden gewesen sein.

In der jetzigen Feldmark Rühle sind ebenfalls die Zubehörungen von mehreren wüstgewordenen Ortschaften mitenthalten. Es gab hier auch drei Schäfereien, noch eine mehr, wie in Golmbach. Nach dem Forster Erbregister waren wüste Dorfstätten in der Feldmark Rühle: Großen-Birnbaum, Reine und Hilboldeßhausen, von denen die beiden erstgenannten „noch kurz vor Menschengedenken in Flor und esse gewesen“ waren. Ihnen ist noch zuzugesellen Brunshagen, eine wie so viele andere schon früh als Wohnplatz aufgegebene hägerische Siedelung, die nicht einmal dem Bearbeiter des schon mehrfach erwähnten Forster Erbregisters mehr bekannt gewesen ist, obwohl dieser — vermuthlich der Amtmann Steffen Michael — im Gegensatze zu manchen anderen damaligen Amtleuten mit großer Sorgfalt sich der ihm obliegenden Arbeit unterzogen, namentlich auch zahlreiche culturgeschichtlich interessante Aufzeichnungen eingeschoben hat.

Mittelalterliche Nachrichten über Brunshagen und Hilboldeshausen sind meines Wissens nicht vorhanden, doch wird die Lage von Brunshagen durch die noch jetzt so benannte Bodenerhebung im südlichen Theile der Flur von Rühle deutlich genug bezeichnet. Hilboldeshausen, in dem Dürre'schen Wüstungsverzeichnisse Hillebaldighausen genannt, lag aber nicht am Hangberge zwischen Rühle und Lütgenade, sondern nach dem Erbregister „unter dem Hohenfelde oder beneden dem Sauberge“, also wohl östlich von Rühle.

Zahlreiche Urkunden beschäftigen sich dagegen mit den beiden anderen ebengenannten, früher nördlich von Rühle belegenen Ortschaften, von denen Berebom sogar ein Doppeldorf war und in Ober- und Nieder-Berbom zerfiel. Den ausführlichen von Dürre darüber gegebenen Nachrichten (Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1878, S. 179) will ich hier nur hinzufügen, daß noch 1585 „ein alt Mauerwerk einer Capelle, Unserer lieben Frauen genannt“, dort vorhanden war, daß Herzog Heinrich d. J. am Montage nach Kreuzerhöhung 1554 (24. Septbr.) auf die Bitte der „Unterthanen, Männer und Dorfschaft zu Rühle die Güter zum Bierbaume, so vormals zu einem Desolat oder der Kirche daselbst gehörig“, der Kirche

zu Rühle übereignete, „damit sie um so viel mehr einen christlichen katholischen Priester zu Verrichtung des Gottesdienstes, Zeremonien und Predigtamts unterhalten möchten“, und daß von den drei vor dem Dorfe Rühle vorhandenen, „auf die Weser schießenden“ Landwehren die dritte oder sogenannte dicke 1585 „noch in esse war und von den Bodenwerderschen geknickt“ wurde.

Auch über Rene hat Dürre (a. a. O. S. 207) zahlreiche urkundliche Nachrichten gebracht. Der Ort lag „bei der Bodenwerderschen Schlagte, da noch die Gärten sind“. Seine Feldmark ist an die Stadt Bodenwerder übergegangen, an die am Sonntage Oculi 1418 (27. Februar) der Herzog Friedrich und seine Söhne Erich und Otto schon die jetzige Stadtforst am Vogler für 400 rheinische Gulden veräußert hatten. Und zwar verkaufte Herzog Friedrich Ulrich am 29. September 1620 an Bürgermeister und Rath zu Bodenwerder für 2000 ₰ Münze, jeden zu 36 Mgr. gerechnet, das an jene bereits verpfändete Gebiet

> „von dem Ende der Stadt an querücht über das Wasser bis an den Schlagbaum unter dem Siechenhause, also die Ecken hinauf bis an Haken Holz, dann fort auf der Grenze zwischen Bodenwerder und der Haken Geholzung hinaus bis an der von Gronde Holz, und weiter auf der Grenze zwischen bodenwerderischer und Grondischer Holzung bis an den Malstein über dem Rakenstiege, und also die Grenze zwischen Unserem und bodenwerdischen Gehölze niederwärts bis auf den Malstein unten am Rakenstiege, und also fort von einem Malsteine zum andern auf den letzten Malstein in der Hohen Landwehr vor des Pastorn Kampe zu Rühlede und dann bis mitten auf das Wasser, daselbst sich pollische und forstische Hoheit grenzen und scheiden, von da auch unterm Hopfenberge und bodenwerdischen Holze, das Eichholz genannt, wie auch in den Stadtgärten und Werdern, mit Recht und Gerechtigkeit, wie Untergericht, Gebrauch und Gewohnheit an Excessen, gefänglichen Angriffen,

Strafen und Brüchen, Uns nichts [denn] allein Capital= zu Leib und Leben gehende Strafen und dann die hohe Jagd an Hirschen und Schweinen vorbehalten."

Namentlich dieser Vertrag, in Folge dessen „die Stadt Bodenwerder der Jurisdiction und anderer Gerechtigkeiten in ihren Geholzungen und Feldmarken, auch auf der Weser, sich weiter unterfangen und sich auf ihrer einhabenden fürstlichen Kaufverschreibung deshalb steuern wollte", hat dem Amtmann Gabriel Campe zu Forst Anlaß zu der Bemerkung in einem Berichte vom 14. Februar 1637 gegeben:

„Ob aber solche regalia principum reservata bona de camera de tabula sive mensa zu Recht abalieniert, oppignoriert und insonderheit Privat=personen verkauft werden können, darüber werden andere mehr rechtsverständige Leute wohl judizieren und urtheilen, ich hab's nur zu wohlmeintlicher Nach=richtung andeuten wollen."

Die noch heute ungelöste und vorkommendenfalls möglichst umgangene Frage nach dem Eigenthume am Kammergute scheint also auch damals schon eine gleiche Rolle gespielt zu haben.

Das Dorf Rühle selbst, in dem die Feldmarken der zu=letztgenannten Orte bis auf Rene aufgegangen sind, ist nun aber durchaus nicht etwa, wie Hassel und Bege angeben, im Jahre 1553 von einer Colonie aus den verwüsteten Dörfern Klein= und Obern=Birnbaum angelegt, sondern es ist weit älter und zudem das einzige Dorf im alten Amte Forst, in dem noch 1585 Hägergüter vorhanden waren. Schon 1324 verkaufte Graf Ludwig von Everstein an die Homburger seinen Antheil am Dorfe „to der Ruyle" und am Vogler, während der Zehnte noch 1350 als mindensches Lehn im eversteinschen Besitze war und dann mit der Grafschaft an die braun=schweigischen Herzöge überging. Die noch nachweisbare, von drei verschiedenen Besitzern beackerte Hägerländerei in der Ge=sammtgröße von 30 Morgen lag theils „im Bierbaumer Felde", theils „bei der Dalbache diessseit der Landwehr", also zum letztgedachten Theile in der eigentlichen Feldmark Rühle.

Danach ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß auch Berebom und Rühle Gründungen der Einwanderer waren. Die Lage der Orte unmittelbar am Fuße des Vogler würde damit wohl vereinbar sein.

Von den übrigen Feldmarken, die dem auf dem rechten Weserufer gelegenen Theile der früheren Grafschaft Everstein angehören und „bei Zeiten, als der Eberstein noch bewohnt worden", zu dem „allezeit unterm Hagedorn daselbst unterm Eberstein gehaltenen Landgerichte der Wrüge halber fürgeeschet" wurden, waren das in Dölme aufgegangene Wisselberge, das frühere Pfarrdorf Dune bei Regenborn, Lohe oder Lahheim und Beverhagen am Sollinge bei Bevern 1575 bereits wüst, während Bevern, Forst, Reileifzen, Dölme, Regenborn, Arholzen und Deensen noch jetzt „in esse" sind, ebenso Lobach, das Hudbeki der Annales Eginhardi, Lidbeki der Annales Fuldenses und Lidbad, Lidbah oder Litca verschiedener anderer Chronisten der Carolingerzeit, wo 775 ein Theil des fränkischen Heeres zur Bewachung des Weserüberganges zurückblieb und in seinem Lager von den Sachsen überfallen wurde, als Carl der Große nach der Eroberung der Brunsburg bei Hörter bis zur Oker vorgerückt war.

Hägergüter finden sich in allen diesen Orten in keinem mir bekannten Register verzeichnet, wiewohl kaum zu bezweifeln sein wird, daß mindestens das 1332 erwähnte Dorf B e v e r h a g e n eine kleine niederländische Ansiedelung war. Man gewinnt danach den Eindruck, daß die Eversteiner Grafen den in ihrem Gebiete seßhaft gewordenen Fremden oder deren Rechtsnachfolgern nicht das gleiche Wohlwollen bewiesen haben, wie die Homburger Edelherren, da sich sonst wohl auch hier noch andere Spuren jener Einwanderung erhalten hätten, wie die Namen einiger Hagen und die 30 Morgen Hägerland in Rühle, die übrigens einem in Bodenwerder, also auf homburgischem Gebiete, ansässigen Hägerjunker unterstanden und vielleicht nur dadurch sich ihre Sonderstellung bewahrt hatten.

Capitel VI.

Sonstige Hägergüter des Gebietes.

Nicht nur die Namen von Feld- und Forstorten, sondern auch Urkunden weisen darauf hin, daß durch die Aufzählung der in die schon besprochenen vier Gruppen eingereihten Niederlassungen die Liste der Hägergüter noch keineswegs erschöpft ist. Sowohl in der Herrschaft Homburg wie in der Grafschaft Everstein finden wir noch eine ganze Reihe von Örtlichkeiten, die theils unzweifelhaft längere oder kürzere Zeit hindurch dem Hägerrechte unterstellt waren, theils mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit.

Die bedeutendste unter diesen „zerstreuten" hägerischen Ansiedelungen war wohl das bei Stadtoldendorf wüst gewordene Holthusen oder Holtensen, dessen Feldmark gleich der nahe gelegenen von Ulrichshagen mit der städtischen Flur vereinigt ist, aber nach Hagemann's Angabe noch wenige Jahre vor 1789 an den Grenzen gegen Deensen und Braak neu besteint worden war. Daß das Dorf am oberen oder Eberbache in der Nähe der „die hohe Lieth" genannten Felsen, d. h. am Westfuße des Holz- oder richtiger Holtenser Berges gelegen habe, ist zwar von Hagemann richtig angegeben, unrichtig aber ist es, daß Holthusen nach dem Aussterben einer Familie von Severit an das Kloster Amelungsborn gekommen sei. Denn aus verschiedenen auch von Dürre — vgl. Hist. Zeitschr. f. Niedersachs. 1878, S. 198 — angeführten Urkunden ergiebt sich, daß das seit 1385 im Besitze der Familie Stich befindliche Dorf nach dem etwa 100 Jahre später erfolgten Erlöschen dieses Geschlechts im Mannsstamme zugleich mit einem Hause in Stadtoldendorf an die mit den Stich verschwägerten Herren von Stockhausen übergegangen ist. 1484 veräußerte der Bürger Heinrich Schriver zu Stadtoldendorf, ein Enkel von Heinrich Stich, auch den auf ihn vererbten Zehnten des Dorfes an den Drosten zur Homburg Stefan von Stockhausen. Wenige Jahre später kam dann das Dorf mit dem Zehnten und mit dem „Stockhäuser Hofe" in Stadtoldendorf an das Kloster Amelungsborn.

Nach einem Berichte dieses Klosters vom 9. Mai 1766 ist Holthusen ebenso wie Ulrichshagen „in der Fehde derer von Leuthorst mit Bodo von Homburg im 14. Jahrhundert“ zerstört. Bis auf den wohl nicht richtig angegebenen Namen des Führers der Homburgischen Partei wird diese Angabe der Wirklichkeit entsprechen.

Daß Holthusen in der That eine hägerische Ansiedelung war, folgt auch aus einer Urkunde von 1483, wonach Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg die Hälfte des Dorfes und des zugehörigen Stadtoldendorfer Hofes an Stefan von Stockhausen, den nächsten Erben seines Bruders Albert, für 36 Gulden „verhägt“ hatte.

Von den übrigen Hägergütern in Stadtoldendorf wurden die ursprünglich nach Holthusen gehörigen durch die Bezeichnung „holtensche“ oder „holtzersche Güter“ unterschieden. 1580 zählte man im Besitze von 18 „holtenschen Erblingen“ 76 Morgen Land, 22 Fuder Wiesenwachs und eine Wiese.

Der von 1148 bis 1198 nachweisbare Graf Adalbert II. von Everstein übereignete nach einer bei v. Spilcker unter Nr. 36 abgedruckten undatierten Urkunde dem Kloster Amelungsborn Güter, die es für 4 1/2 Mark, sub testimonio civium, quos vulgo vocant ‚Heghere' in Lütteken-A (Lütgenade) erworben hatte. In einer ferneren undatierten Urkunde bezeugt er, daß sein — vor 1147 verstorbener gleichnamiger — Vater dem genannten Kloster das Eigenthum derjenigen Grundstücke überwiesen habe, die es bei Regenborn ‚jure hegherorum' von Lambert und seinen Söhnen gekauft und zur Anlage einer Walke- und einer Getreidemühle (der jetzigen Grundmühle) benutzt habe. Und er bekundet darin ferner, daß mit seinem Einverständnisse das Kloster zur Erweiterung jener bei der Enge des Raumes unbequemen Baulichkeiten die nördlich und südlich davon gelegene Fläche von den genannten Besitzern erstanden habe. (Vergl. v. Spilcker, Everst. U.-B. Nr. 37.)

In einer a. a. O. unter Nr. 179 aufgenommenen Urkunde vom 28. April 1278 spielt das Mühlengrundstück abermals eine Rolle, indem derzeit das Kloster von Albert von Regenborn auch noch eine von diesem nach „Hegersrecht“

besessene, innerhalb der Umzäunung des Mühlengehöfts belegene und mit einer Scheune bebaute Fläche mit Einwilligung des Grafen Otto von Everstein erwarb.

Aus meines Wissens noch ungedruckten Urkunden des Grafen Heinrich von Woldenberg vom 16. April 1268 und aus dem Jahre 1272 geht hervor, daß dieser dem mehrgenannten Kloster den Zins von einer halben Hufe nebst Baustelle in Greene überwies, die Wedekind, der Bruder von Heinrich Widolt, bisher als „Hegersgut" von ihm gehabt hatte.

Nach einer gleichfalls wohl noch nicht veröffentlichten Urkunde von 1281 verkaufte Ritter Conrad von Steinberg an dasselbe Kloster u. A. eine Hufe in Edingehusen, die ‚Johanna dicta Plogersche ‚jure, quod vulgo dicitur Hegerrecht' von ihm hatte. Im gleichen Jahre — vergl. die Urkunde Nr. 191 bei v. Spilcker — erwarb das Kloster vom Grafen Ludwig von Everstein gegen entsprechende Entschädigung die Vogtei und das Recht, ‚quod Kore vulgo dicitur', nebst allen anderen Rechten des Grafen an zwei Hufen in Lutteken-A, die Burchhard von Drovenhagen bewirthschaftet hatte. Und am 28. October 1286 bekundete Ritter Johann der Schwarze von Salder, der Vogt des Herzogs von Braunschweig auf dem kurz vorher von diesem eroberten Eversteine, daß die Gebrüder von Lechte zwei von ihnen ‚ad jus hegherorum' besessene Hufen in Negenborn für 50 Schilling schwere Pfennige an das Kloster verkauft hatten. (Vergl. v. Spilcker a. a. O. Nr. 224.)

Ich bezweifle nicht, daß auch noch andere Urkunden sich finden, die über Veräußerung und Erwerb von Hägergrundstücken in dem hier in Frage kommenden Gebiete Auskunft geben. Allein schon die angeführten amelungsbornischen genügen meiner Auffassung nach für den Nachweis, daß die Nichterwähnung von Hägergütern in den alten Erbregistern oder gar in den fast 200 Jahre jüngeren Dorf- und Feldbeschreibungen das frühere Vorhandensein keineswegs ausschließt.

Wenn in dem bei Erzhausen wüst gewordenen Eddigehusen und in Greene, also auf ehemals homburgischem Boden,

und wenn in den eversteinischen Dörfern Lütgenade und Regenborn Hägergüter urkundlich nachgewiesen werden konnten, ohne daß in den alten Registern oder in den Namen von Feld- oder Waldtheilen auch nur eine Spur davon erhalten geblieben ist, so wird man die Folgerung aber auch nicht allzu kühn finden, daß auch an solchen Orten sich hägerische Ansiedelungen befunden haben können, die nur in den Namen einzelner Feld- oder Waldtheile auf die Thätigkeit der Häger hinweisen. Und man wird diese — ja auch von mir schon bei einigen früher erwähnten, namentlich der Voglergruppe angehörigen Wüstungen gezogene — Folgerung um so eher ziehen dürfen, wenn auch die Lage der Örtlichkeit damit im Einklange steht, wenn es sich also um Grundstücke an oder auf bewaldeten Höhen handelt.

Sehen wir uns daraufhin die außer den schon berücksichtigten allein noch übrigen Höhenzüge an, so finden wir im braunschweigischen Theile des Sollings außer dem schon früher erwähnten Beverhagen bei Bevern in der Feldmark Derenthal die etwa 80 Morgen großen Wiesen im Freienhagen in einem vom Dorfe weit nach Nordosten bis in die Nähe von Neuhaus sich erstreckenden Thale. In der Feldmark Fürstenberg liegt „hart unter dem Hause" nach Boffzen zu der Kathagen, früher Quathagen genannt, und in der Feldmark Boffzen östlich von diesem Dorfe und in dem angrenzenden Theile des Sollings der Gerveshagen des Fürstenberger Erbregisters, Germershagen der Feldbeschreibung von 1765 und Gerbershagen nach seiner heutigen Benennung.

Der nördlichste Theil des Gerveshagen, etwa von dem durch Wilhelm Raabes „Hastenbeck" verewigten alten Landwehrthurme auf dem Brückfelde an gerechnet, führte in früheren Zeiten den Namen Wulffs- oder Wolfshagen.

Im jetzigen Forstamtsbezirke Holzminden I finden wir westlich von Mühlenberg und dem Wedebornsbrinke den Wede- oder Weddehagen, westlich von Neuhaus und Fohlenplacken den Roßhagen, den die Gemeinde Lüchtringen in früheren Jahren als Pferdeweide benutzte, im Forstamtsbezirke Boffzen westlich vom Düsteren Bruche den zu gleichem

Zwecke, namentlich aber als Kuhhude vom Dorfe Bossen gebrauchten Schmachtshagen. Ob die beiden letztgenannten Hagen jemals Hägergut gewesen sind, ist mir allerdings recht zweifelhaft.

Auf dem zwischen den Dörfern Lenne im Nordwesten und Avendshausen im Südosten sich hinziehenden, bis zu 410 m ansteigenden Elfas nennt uns das Wickenser Erbregister von 1580 als einen Grenzpunkt der eigentlichen Herrschaft Homburg gegen das Haus Erichsburg zwischen den zwei Eichen zu Wigenroda (südlich von Eimen) und dem Arensdahl (nördlich von Lüthorst) die Runzhagen-Buchen, also wohl Buchen im Runzhagen.

Aber auch der auf dem linken Weserufer gelegene Theil des braunschweigischen Gebietes weist noch außer der hägerischen Erbmühle in Hehlen Örtlichkeiten auf, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Hägern ihren Ursprung verdanken. Leider sind ältere Erbregister des Amtes Ottenstein, die über diese Verhältnisse zuverlässige Auskunft geben könnten, nicht erhalten geblieben oder doch wenigstens noch nicht aufgefunden. Das älteste vorhandene, aus den Jahren 1665 und 1666 herrührend, beschränkt sich auf die Angabe des zu jedem Hofe in Ottenstein, Hohe, Grave und Lichtenhagen gehörigen Grundbesitzes und der davon zu entrichtenden Abgaben, während die in allen früher erwähnten derartigen Registern enthaltenen, gewissermaßen als allgemeiner Theil zu bezeichnenden Angaben über Amtsgrenzen, Gewässer, Waldungen, Gerichtsbarkeit und ähnliche Verhältnisse hier vollständig fehlen. Daß zwei in den Jahren 1563 und 1610 verfaßte Erbregister noch 1756 vorhanden gewesen sind, ergeben die Acten der Herzoglichen Kammer; schon 1816 waren sie nicht mehr bekannt, da das Amt Ottenstein derzeit auf eine entsprechende Anfrage als älteste Register über den Grundbesitz die (erst nach der Mitte des 18. Jahrh. angefertigten) Feldbeschreibungen aufführte.

Nur die eben genannten vier Dörfer bildeten früher das Amt Ottenstein. Denn das jetzige Dorf Glesse ist erst nach der Mitte des 18. Jahrh. entstanden, seine Feldmark war früher ein Theil derjenigen von Ottenstein; die übrigen jetzt

zum Amtsgerichtsbezirke Ottenstein gehörigen Dörfer, nämlich Bröfeln, Kemnade, Hehlen und das auf dem rechten Weserufer gelegene Daspe, waren ehemals als Theile der Herrschaft Homburg dem Amte Wickensen zugewiesen.

Als hägerische Gründungen kommen hier vor Allem in Betracht das Dorf Lichtenhagen und der nur aus zwei Mühlen bestehende Weiler Sievershagen. Der letztere ist eingemeindet in den Flecken Ottenstein. In dem am Montage nach Misericordias domini 1537 (15. April) ausgestellten Lehnbriefe für die von Frenke wird mit übertragen die „Dorfstätte zum Siverdeshagen“. Aus älteren Urkunden ist mir der Ort nicht bekannt. Der die Sievershagener Mühle treibende und im Dorfe Hehlen in die Weser mündende Bach heißt der Hagenbach, der nördlich angrenzende Höhenzug der Hagenberg.

Bei Lichtenhagen läßt sich für die Annahme einer verhältnismäßig späten Gründung des Dorfes und damit für deren Zurückführung auf die niederländischen Einwanderer auch noch die Thatsache verwerten, daß alles dortige Land ausnahmslos als „Herrenland“ bezeichnet wird, während in den übrigen ottensteinischen Ortschaften daneben je nach den davon zu leistenden Diensten noch schulenburgisches, münchhausisches, pollisches, Kirchen- und (dienstfreies) Erbland unterschieden wird. Unter den Feldbezeichnungen im Erbregister findet sich eine „Hägerbreite“. Auch diesen Ort habe ich in älteren Urkunden bislang nicht erwähnt gefunden.

Sehr dürftig sind die Nachrichten über Ottenstein selbst, in dessen jetziger Feldmark das bis auf die noch vorhandene Kirche zerstörte Pfarrdorf Haddenhusen oder Hardessen und ein vollständig verschwundenes zweites Dorf lag, dessen Name bald mit Bergfeld, bald mit Bergkirchen bezeichnet wird. Die auf diesen Ort zurückzuführenden Feldbezeichnungen „zur Barge“ oder „auf dem Berger Felde“ und „in der Berger Grund“ lassen aber die Möglichkeit zu, daß der Name ein anderer und kürzerer gewesen ist. Während diese Wüstung südlich von Ottenstein nach Brevörde zu gesucht werden muß, lag das nach Dürre 1033 urkundlich genannte Haddenhusen nördlich vom Amtshauptorte.

Auch bei dem Letzteren muß übrigens ein Hagen gelegen haben, da das Erbregister ein Feld „hinter dem Hagen“ aufführt, von dem der auch sonst im Ottensteiner Felde vielfach begüterten und wahrscheinlich mit Ottenstein selbst lange belehnten Familie Kanne der Zehnte zustand.

Daß „der Ottenstein“ eine eversteinische Burg war, ist zweifellos, ebenso steht fest, daß die von Venturini und Andern kritiklos nachgeschriebenen Angaben von Hassel und Bege über die Verpfändung an die Grafen von Pyrmont und die im Jahre 1533 erfolgte Eroberung durch Heinrich d. J. den Thatsachen nicht entsprechen. Am 23. Februar 1569 wurden vom Herzoge Julius die Gebrüder Adrian, Melchior, Burghard und Siegfried von Steinberg mit dem Ottensteine belehnt, die ihn aber höchst wahrscheinlich auch schon zu Heinrich's d. J. Zeiten innegehabt hatten. Nach dem Heimfalle wurde dann das Gut zu den fürstlichen Domänen geschlagen, 1669 an die Grafen von Schaumburg-Lippe für 15000 ₰ verpfändet und erst im Anfange des 17. Jahrhunderts wieder eingelöst, nachdem inzwischen auch noch der Geheimrath von Danckelmann und der Oberhauptmann Grote zu Moringen im Pfandbesitze gewesen waren.

In den Feldmarken Grave und Hohe findet sich kein Name, aus dem auf eine hägerische Niederlassung in einem dieser Orte geschlossen werden könnte, wohl aber bei zwei Vollhöfen in Hohe eine für Hägergüter bezeichnende, allerdings auch sonst zuweilen vorkommende Abgabe von Hühnern und Eiern neben den Rauchhühnern. Damit liegt wenigstens die Möglichkeit vor, daß die der Abgabe unterworfenen, in der Allerbreite belegenen Flächen einst Hägergut waren.

Auch in dem früher homburgischen Theile des Amtes Ottenstein ist im Jahre 1580 außer der mehrerwähnten Hehlener Mühle kein Hägergut mehr vorhanden. Mit Ausnahme von Hehlen weist auch keiner dieser zu den ältesten Besitzungen der Edelherren von Homburg gehörigen Orte noch Spuren davon auf, daß etwa mit seiner Feldmark die von wüst gewordenen Dörfern vereinigt seien. Kemnade, etwa seit 960 Sitz eines ursprünglich der Jungfrau Maria, später auch der heiligen

Margarethe geweihten Nonnenklosters, war billungisches Erbgut; in Daspe (Derspe) besaß Bischof Bernward von Hildesheim Grundstücke, die er 1022 dem Michaeliskloster beilegte, und Hehlen kommt als Heloon schon in den Trad. Corb. vor und wird im 9. Jahrhundert auch in dem Verzeichnisse von Schenkungen und Einkünften des Klosters Fulda im Gau Tilithi als villa Heli genannt. Es ist also alter Culturboden, den wir hier vor uns haben.

Nach einer Angabe des schulenburgischen Gerichts zu Hehlen aus den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts lag „eine Wüstung Volmeck unter Hehlen gleich an der Landesgrenze“. Zweifellos ist damit die in einem Vergleiche zwischen Fritz von der Schulenburg und den Gebrüdern von der Wense vom 2. Mai 1573 (über die in den Lehnbriefen für beide genannten Stücke) als „Dorfschaft Calmeck sammt ihrer Holzung“ bezeichnete Örtlichkeit gemeint. Weitere Spuren von ihrem Dasein habe ich nicht entdeckt.

Erwähnenswerth ist es, daß in früherer Zeit in Hehlen zwei Kirchen nebeneinander bestanden, von denen die später abgebrochene „Niedere Kirche“ noch auf dem Merianschen Kupferstiche von Bodenwerder und Kemnade sichtbar ist. Bischof Volkwin von Minden ordnete aber schon 1290 an, daß beim Ableben des einen der beiden damaligen Pfarrer der überlebende beiden Kirchen vorstehen und daß dieses Verhältnis dann beibehalten werden solle. Der Abt von Corvey und das Capitel zu Hameln als Patrone der verschiedenen Kirchen sollten für die Folge in der Ernennung der Pfarrer abwechseln.

Dürre führt in seinem Wüstungsverzeichnisse — Histor. Ztschr. f. Niedersf. 1878, S. 191 — noch Groinbeke zwischen Bröteln und Hehlen an, obwohl er den Namen nur für den eines Baches hält. Ich vermuthe, daß es sich bei dieser in einer Kemnader Urkunde von 1226 als novale erwähnten Örtlichkeit um eine von dem Wege nach Sievershagen bis in die Feldmark Kemnade vor dem Walde entlang sich erstreckende Neurodung handelte, da noch in der Feldbeschreibung von Hehlen aus dem Jahre 1771 zwischen jenem Wege und dem nach dem Vorwerke Ovelgönne führenden ein Feld „im Groneke“

genannt wird. Dagegen habe ich die villa Langencamp, in deren Feldmark mehrere den Namen „Ulenschrei“ führende Ackerstücke am 23. Mai 1298 von Detmer Horn an das Kloster Kemnade veräußert wurden, in keinem Wüstungsverzeichnisse gefunden. Daß der Ort am linken Weserufer zwischen Bodenwerder und Pegestorf gelegen hat, erfahren wir aus dem Wickenser Erbregister. Danach zog nämlich die Grenze der Herrschaft Homburg „von der Weser gegen der Landwehr zum Bierbaum hinter dem Langenkampe hinauf nach dem Sudendale und von dannen zwischen den Dörfern Hohe und Bröckelem.“

Capitel VII.

Die Hägerjunker.

Lassen sich dem Vorstehenden nach Siedelungen der Niederländer in den braunschweigischen Weserlanden in erheblicher Zahl theils mit Bestimmtheit, theils mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit nachweisen, so ist es mir dagegen nicht gelungen, die Abstammung bestimmter dort noch jetzt wohnhafter Familien von den damaligen Ankömmlingen festzustellen; und ebenso wenig kann mit Sicherheit angegeben werden, ob die Einwanderer aus Holland, ob sie aus Flandern oder aus einer anderen Landschaft am Niederrhein kamen. Ein Umstand spricht allerdings gewichtig für die flämische Herkunft: Nach der schon erwähnten Urkunde vom 28. October 1286 verbürgte sich außer Gerold von Dedessen (Deensen) und Albert und Johann von Regenborn, den Söhnen Johann's von Ilse, auch Gerold Vlemingus dafür, daß Ansprüche gegen das Kloster Amelungsborn wegen der damals von den Gebrüdern von Lechte erworbenen Hägergüter nicht geltend gemacht werden würden.

Das Fehlen der Familiennamen, durch welches selbst bei den ältesten Adelsfamilien die Weiterführung der Stammbäume über die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück — von einzelnen Ausnahmefällen unter dem hohen Adel abgesehen — unmöglich gemacht wird, hat die gleiche Folge natürlich auch bei dem Bürger- und Bauernstande, dessen Angehörige bekanntlich meistens erst weit später dazu übergingen, den zur

Ermöglichung der Unterscheidung von anderen gleichnamigen Mitbewohnern von ihnen selbst angenommenen oder ihnen von den Mitbürgern beigelegten Namen ständig beizubehalten und weiter zu vererben. Auch meine anfängliche Annahme, daß sich möglicherweise eine der „hägerischen Erbmühlen" in der Familie des ersten Erbauers durch die Jahrhunderte hindurch erhalten haben könne, hat sich nicht bestätigt; denn wenn sich z. B. auch der Name des jetzigen Eigenthümers der Mühle in Halle in dem des 1299 und 1319 urkundlich vorkommenden Golmbacher Müllers Eilhard wiederfindet, so fehlt doch außer der Namensgleichheit und dem gleichen Gewerbe nicht weniger wie alles für die Vermuthung der Abstammung des Einen von dem Anderen.

Und wie außerordentlich selten sich die gleiche Bauernfamilie auch nur einige Jahrhunderte hindurch im Besitze desselben Gutes hat erhalten können, davon habe ich mich bei der Vergleichung der Namen in den mir zugänglichen Registern mit den in älteren Urkunden genannten einer- und den jetzt vorkommenden anderseits hinreichend überzeugt. Nur einen einzigen Namen habe ich gefunden, der schon vor mehr als 600 Jahren in dem gleichen Orte vorkommt, in dem ihn noch heute eine Bauernfamilie führt, der aber auch in Erbregistern von 1585 und 1715 verzeichnet ist. In einer zwar nicht datierten, aber etwa in das Jahr 1279 fallenden noch ungedruckten Urkunde des Grafen Heinrich von Woldenberg wird nämlich Hermann Strohmeiger in Greene als ein Mann genannt, der die Bewirthschaftung einer vom Kloster Corvey an dasjenige in Amelungsborn verkauften Hufe bei jenem Orte beanspruche. Daß diese Familie aber zu den „Hägern" gehöre, läßt sich durchaus nicht behaupten, während wenigstens eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Abstammung der schon erwähnten, nach dem Hägerdorfe Rentinghusen sich nennenden und zweifellos dort ansässig gewesenen Familie Renziehausen von jenen Einwanderern sprechen dürfte.

Den Namen Flemming, der die beste Gewähr für die Herkunft seines Trägers bieten würde, habe ich seit 1286 in dem ganzen für diese Arbeit in Betracht kommenden Bezirke

nicht mehr entdeckt. Und wenn auch wohl die 1460 genannte Metteke Boeckhagen, anscheinend die Letzte ihres Stammes, und der 1281 als Einwohner von Lutteken=A (Lütgenade) namhaft gemachte Burkhard von Drovenhagen, die beide Hägergrundstücke besaßen, ihren Ursprung auf die Fremden mochten zurückführen können, so wird man dies von der gegen Ende des 18. Jahrhunderts unter Beilegung des Namens von Rosenstern geadelten Familie Freyenhagen beim Fehlen aller weiteren Anhaltspunkte kaum behaupten können.

Zweifelhaft ist es ferner, ob unter den Einwanderern auch Angehörige des Adels waren. In Frage kommen könnten dabei vielleicht die Familien de Indagine = vom Hagen und Heger. Von der ersteren, die sich von anderen gleichnamigen durch ihr Wappen — drei schwarze Wolfsangeln in goldenem Schilde — unterschied und schon 1222 im Besitze des nach ihrem Aussterben im Mannesstamm im Jahre 1575 zunächst an die von Münchhausen und später an die von Mansberg[9]) gekommenen Rittergutes Meinbrexen war und lange Zeit hindurch auch Fürstenberg besaß, heißt es im Fürstenberger Erbregister von 1584, daß sie die „mit dem einen Ende auf den alten Wulffhagen schießende Sülp'sche Wiese an der Hörer'schen Landwehr boven dem Thurme“ habe abräumen und ausroden lassen und „die Zeit ihrer sämmtlichen Lebens als eine Erbwiese eingehabt, genutzt und gebraucht“ habe.

Diese durch mehrere Jahrhunderte hindurch der Nachwelt überlieferte Thätigkeit spricht jedenfalls nicht gegen eine solche Abstammung, und für diese läßt es sich auch noch verwerthen, daß nach einer von v. Spilcker auf den 14. Februar 1350, in der Geschichte der Familie v. Hake aber auf den 10. Februar 1353 gesetzten, mir ihrem Wortlaute nach nicht bekannten Urkunde Henneke von dem Hagen derzeit Richter eines nach dem Hägerrechte niedergesetzten Hochdings über Güter in Detmeringhausen war. Weitere Belege für die niederländische Abstammung der Familie habe ich nicht gefunden. Aufgefallen

---

9) Der wolfenbüttel'sche Kriegsrath Johann Michelmann zu Forst wurde am 14. Januar 1694 unter dem Namen Michelmann von Mansberg geadelt.

ist mir aber, daß der vor 1251 verstorbene Udo de Indagine, der auch Udo von Homburg genannt wird und Burgmann auf diesem Schlosse war, urkundlich als Vater des Hermann Laicus oder Bock, des Stammvaters der Böcke von Nordholz bezeichnet wird, die als Besitzer des nach der Zerstörung von Nordholz von ihnen bewohnten Rittergutes Voldagsen — vergl. Rudorff in der Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1858, S. 283 — Hägerjunker auch über einige auf braunschweigischem Gebiete bei Bremke belegene Hägergüter waren. Die Zurückführung beider Familien auf den gleichen Stammvater dürfte allerdings mit Rücksicht auf die völlig verschiedenen Wappen — die Bock von Nordholz hatten zwei laufende schwarze Böcke in goldenem Felde — kaum angängig und der Hagen, nach dem sich jener Udo zeitweilig nannte, einer von den vielen anderen oben nachgewiesenen oder in dem benachbarten Gebiete gelegenen sein.

Die Familie Heger, in lateinischen Urkunden zuweilen auch Graculus (Häher) genannt, führte einen schwarzen Querbalken in weißem Felde als Wappen und einen Häher als Helmzier. Ich habe sie 1238 zuerst erwähnt gefunden; ausgestorben ist sie im Mannesstamme 1527 mit Christof Heger, Drosten auf dem Lauenberge, dessen Tochter Ottilie am 2. September 1574 als Nonne im Kloster Catlenburg verschied. Die ersten nachweisbaren Mitglieder der Familie, die Ritter Johann, Heinrich und Hermann, wahrscheinlich Vater, Sohn und Enkel, waren homburgische Ministerialen, der letztgenannte hatte aber auch eversteinische Lehen. Später hatten die Heger Besitzungen in Strodthagen, Edemissen und Bönickenhusen, bauten sich in Einbeck an und werden im 14. Jahrh. auch unter den Wohlthätern des Klosters Isenhagen aufgeführt. Außer dem Namen vermag ich für die Zugehörigkeit ihrer Ahnen zu den Einwanderern nichts anzuführen, erkenne auch ohne Weiteres an, daß der Name sich nur dann dafür verwerthen läßt, wenn der mir 1293 zuerst aufgestoßene lateinische Name Graculus und der Häher als Helmschmuck Zugaben einer späteren Zeit und aus einem Mißverständnisse der eigentlichen Bedeutung des Namens hervorgegangen sind. Der „Hegershof",

dessen Lage leider nicht angegeben ist, befand sich unter den ursprünglich eversteinischen Lehen, die nach dem Ableben des letzten Herrn von Bevern an Hilmar von Münchhausen verliehen wurden. —

Aus eignem Rechte bei den Hägergerichten betheiligt waren nicht nur die Häger, also die der Gerichtsbarkeit auf Grund des Besitzes von Hägergütern unterworfenen Personen, sondern auch die Gerichtsherren, die Hägerjunker. Es dürfte also nicht unangebracht sein, auch auf diese hier einzugehen, soweit sich ihr Zusammenhang mit den Hägergütern noch feststellen läßt. Daß ihnen zutreffenden Falls auch die vorgenannten Familien vom Hagen und Heger beizugesellen sein würden, bedarf wohl kaum noch der Hervorhebung.

Sehr einfach gestaltet sich eine Aufzählung der Hägerjunker im jetzigen Amtsgerichtsbezirke Greene; denn hier waren, vom Besitzer eines Kothofes mit 11 ½ Morgen Land in Wenzen abgesehen, alle Häger dem durch den jeweiligen Amtmann in Greene vertretenen Landesherrn direct unterstellt. Es war dies wohl eine Folge davon, daß in diesem Theile der Herrschaft Homburg, ebenso wie in der Wickenser Oberbörde, der Landadel schon früh den Homburger Edelherren das Feld völlig geräumt hatte. Und so kam es, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Amte Greene nur noch e i n e Gerichtsstelle für das Hägergericht genannt wird, nämlich das Dorf Stroit. Der Verfasser des Erbregisters führt aber an, daß „ehedem auch in Deselissen (Delligsen) ein solches Gericht solle gehalten worden sein“ und daß dort des Dienstags in der Meintwoche von den Erben 1 Gulden 2 Mgr. und 2 Pfennige noch aufgebracht würden, „mit Ausnahme jedoch der 2 Mgr. 2 Pf. für ein zum herrschaftlichen Hofe Markeldissen gelegtes Erbe“.

Die Gesammtsumme der auf dem Stroiter Hägergerichte am Mittwoch nach der Meintwoche zur Ablieferung kommenden Abgaben von Hägergütern belief sich auf 18 Mrg., 3 ½ Pf., 117 Hühner und 19½ Schock Eier. Das war sicherlich ein äußerst geringer Ertrag von den fast 1500 Mrg. Land, die nach den Aufzeichnungen im Erbregister dem Stroiter Häger-

gerichte unterstanden. Dadurch wird es auch verständlich, daß der Hägerjunker bei passender Gelegenheit es vorzog, freigewordene Hägergüter einzuziehen und zu den herrschaftlichen Domänen zu legen.

Daß auch im Amte Greene, dessen nördlichster Theil übrigens früher den Edelherren von Hohenbüchen oder von Rössing unterworfen gewesen war, die Hägergerichtsbarkeit zunächst den in den einzelnen Dörfern ansässigen oder begüterten Familien des niederen Adels zugestanden hatte, wird kaum zu bezweifeln sein, von ihnen allen aber hat keine ihr Recht zu behaupten gewußt, fast keine sich auch bis auf unsere Tage fortgepflanzt.

Die Herren von Wenthusen (Wenzen), zunächst als Burgmänner auf der Homburg im Beginn des 13. Jahrh., später häufig als homburgische und auch als eversteinische Lehnsbesitzer erwähnt, finden wir schon früh auch als Bürger in Einbeck; ebendahin zogen sich zurück die Familien von Brunesse oder Brunsen, von Voldagsen und von Nanikessen oder Naneren (Naensen), letztere ein häufig in Urkunden des 13., 14. und 15. Jahrh. erwähntes Geschlecht, dessen Wappen in senkrecht getheiltem goldenen Felde rechts zwei und links einen wagerechten rothen Balken zeigt, während als Helmschmuck ein aufgerichteter halb rother und halb goldener Adlerflügel dient.

Mitglieder der Familie von Ammenhusen (Ammensen) sind mir nur aus einer Urkunde von 1271 bekannt, zwei Gebrüder von Keyerde aus einer solchen von 1405, Herren von Greene aus vielen Urkunden seit der Mitte des 13. bis in den Anfang des 15. Jahrh., und der Letzte des von der Höhe der Dynastie — 1147 kommt Haoldus de Deseldissem als laicus nobilis, 1190 Eskewinus de Diseldessen als laicus liber vor — zum Dienstadel herabgesunkenen Geschlechts von Delligsen scheint der 1302 als Vogt des Herzogs von Braunschweig auf dem Eversteine wohnhafte Johann von Deseldessen gewesen zu sein. Ausgestorben ist endlich auch eine sehr häufig seit dem Beginn des 13. Jahrh. urkundlich erwähnte Familie, die sich nach dem westlich von Greene

untergegangenen Dorfe Harboldessen nannte und bis 1241 auch Besitzungen in Edingehusen (w. zwischen Erzhausen und Esbeck) hatte, wo 1281 Hägergut erwähnt wird.

Nur allein die Herren von Steinberg, deren einer das ebengenannte, von ihm nach Hägerrecht an „die Plogersche" ausgethane Gut damals an das Kloster Amelungsborn veräußerte, blühen noch jetzt und besitzen auch heute noch in dieser Gegend, in der vielleicht — am Steinberge bei Delligsen — die Wiege ihres Geschlechts gestanden hat, das schon vor 1397 ihnen verliehene Gut Düsterntal. Ihre Geschichte möge man in der — für die älteste Zeit übrigens mit Vorsicht zu benutzenden — Historischen Beschreibung von C. B. Behrens (Hannover und Wolfenbüttel 1697, Nachträge 1732) nachlesen.

Und auch die Famile Ernst, die allein um 1585 noch Hägergüter im Amte Greene außer dem Landesherrn besaß, den erwähnten Kothof mit 11 1/2 Mrg. in Wenzen nämlich, hat den Verlust dieser Güter überlebt. Ich vermag aber weder anzugeben, wann und wie sie in deren Besitz gekommen ist, noch wann sie ihn verloren hat. Die Jahreseinnahme davon betrug 1 1/2 Pf., doch war dieses derzeit in Einbeck ansässige Patriziergeschlecht zu seinem Glücke nicht auf diese Rente allein angewiesen, sondern besaß u. A. auch noch als Afterlehen von den Herren von Minnigerode meierrechtlich ausgethane Güter in Naensen und Ammensen. Dieser Umstand deutet darauf hin, daß auch das Hägergut in Wenzen den Ernst auf gleiche Weise zugewandt und daß es mit jenen anderen Grundstücken zugleich an die von Minnigerode gekommen war.

Daß auch die in alten Zeiten in der Oberbörde der Herrschaft Homburg ansässigen Adelsfamilien, soweit sie nicht schon frühzeitig ausgestorben waren, (wie die von 1146 an erwähnten reich begüterten Herren von Eschershausen oder de Curia, deren letzte Mitglieder um die Wende des 13. Jh. als Bürger von Einbeck und Bodenwerder mir vorgekommen sind, oder wie die von Didilmessen (Dielmissen), deren letzter mir bekannter Vertreter 1321 ebenfalls Bürger von Bodenwerder war), ihren dortigen Grundbesitz sich nicht hatten

erhalten können, ist schon bemerkt worden. Zu diesen Familien gehören die von Eynem (Eimen), eins der wenigen noch blühenden homburgischen Ministerialengeschlechter, das sich aber auch schon im 13. Jahrh. in den Schutz der Stadtmauern von Einbeck zurückgezogen hatte, und die gleichfalls längst erloschenen von Holthusen, von Oldendorpe und von Lutharbessen (Lüerdissen), letztere nicht zu verwechseln mit der nach Lüthorst sich nennenden und früher den gleichen Namen führenden Familie.

Die Angehörigen der drei letztgenannten Geschlechter lassen sich, wenn überhaupt, nur unter den größten Schwierigkeiten von denen anderer gleichnamiger unterscheiden, und den Versuch dazu zu machen, liegt für diese Arbeit um so weniger Grund vor, als zwar eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, daß auch sie ursprünglich zu Hägern in dem Verhältnisse von Hägerjunkern standen, keineswegs aber die Gewißheit, wie wir sie bei dem Adel der Unterbörde, den „homburgischen Knaben", besitzen.

Die in der oberen Börde 1580 noch vorhandenen Häger unterstanden bis auf die in Dielmissen sämmtlich dem Hägergerichte des Klosters Amelungsborn, das auf dem sogenannten Stockhäuser Hofe in Stadtoldendorf abgehalten wurde, aber lange Zeit hindurch dort nicht stattfinden konnte, weil nach dem Corpus bonorum von 1675 „die Gebäude vor Jahren von dem Kriegsvolke heruntergerissen und verbrannt waren."

So viel ich habe ermitteln können, betrug die gesammte Fläche der dem Kloster Amelungsborn verpflichteten Hägergüter 312 Morgen Land, $104^1/_2$ Fuder Wiesenwachs und eine der Größe oder dem Ertrage nach nicht angegebene Wiese. Bewirthschaftet wurden diese Grundstücke von etwa 50 Personen. Die Abgaben sind nur bei einigen von ihnen einzeln vermerkt und bestanden auch hier in Geldbeträgen; bei einem in zwei Hühnern, bei einem andern in vier Himten Hafer und bei einem dritten in Zins, Theil und Zehnten.[10]) Der Verfasser

[10]) Unter „Zins" verstand man jede für die dauernde oder zeitweise Benutzung einer Sache an den Eigenthümer zu zahlende Abgabe. Hier entspricht sie der in dem Ansiedelungsvertrage als

des Corpus bonorum von 1675 klagt, daß von den Hägergütern „an Erbenzins und an Baulebung von den Todesfällen bei diesen kummervollen Zeiten fast nichts aufkomme."

Die Besitzer der „holtzerschen Güter" zu Stadtoldendorf hatten ferner die Verpflichtung, in der Ernte einen Tag harken zu helfen. Sie bekamen dabei vom Kloster je zwei Käse, vier „Knobben", — deren aus dem Himten drei Schock gebacken wurden — und ein Halbstübchen Bier. „Solches ist in anno 1653 practizieret worden, hat aber mehr gekostet, als die Harkers verdienet haben, daher sider der Zeit man sie nicht mehr begehret. Interim bleibet das Kloster bei seiner alten Gerechtigkeit, so zwar demselben nicht viel Vortheil einbringet."

Und endlich mußten die Besitzer dieser Ländereien jährlich einen Tag unter Aufsicht des Hägervogts zu Stadtoldendorf für das Kloster mit 12 Gespannen pflügen und erhielten dafür „auf jeden Pflug sechs Knobben, vier Käse, den Kovent und eine Tonne Bier, so für diesem auf's Feld gebracht, itzo aber wegen der vielen Isolentien, welche im Felde bei dem Vollsaufen vorgangen, abgeschaffet und in Stadtoldendorf gekauft wird, woselbst sie dieselbe verzehren".[11]) Der Titel des

tributum bezeichneten. Der Ausdruck „Theil" hat im Allgemeinen die gleiche Bedeutung. Das Verhältnis wird am besten deutlich aus folgender Aufzeichnung des amelungsbornischen Corpus bonorum, die sich übrigens nicht auf Hägergrundstücke bezieht: „Das Kloster darf bei den Ackerleuten (nämlich in den sogen. Klosterdörfern) an Theil und Zehnten das dritte, fünfte und zehnte Bund, bei den Kötern und anderen Kleinen nur das fünfte Bund auf dem Felde ausnehmen, doch wird bei dieser beschwerlichen Zeit durch die Bank nur der Fünfte genommen, so daß die Ackerleute ein Bund an Theil, so sonst Zins genannt wird, behalten."

[11]) Auch auf die Eschershäuser, die jährlich einen Tag beim Roggenmähen helfen mußten, weil ihnen die Koppelhude im Butzebruche und im Quathagen eingeräumt war, ist das Corpus bonorum schlecht zu sprechen. Sie erhielten „je drei Knobben, einen Käse und nothdürftig Bier ins Feld, Abends aber je vier Knobben, einen Käse, Vorkost von Erbsen, Brunnenkressen, Kohl, und dabei zwei Essen von Stockfisch und Fleisch, an Bier aber, soviel sie trinken wollen, wobei auch der Vogt und Bürgermeister von Eschershausen mit Essen und Trinken dem alten Herkommen nach versehen werden.

amelungsbornischen Hägervogts hat das Amt selbst in der Person des letzten Trägers dieser Würde, des Ackerbürgers Bock in Stadtoldendorf, noch Jahrzehnte lang überlebt.

Von den in der Unterbörde schon zur Zeit der Homburger begüterten Familien hat fast nur die der jetzigen Freiherren von Hake den Wechsel der Jahrhunderte überdauert, sich auch im Besitze des bereits im Anfange des 13. Jahrh. in ihren Händen befindlichen Rittergutes Buchhagen erhalten. Die erst 1887 in neuer Bearbeitung erschienene Geschichte dieses auch in den angrenzenden Theilen der Provinz Hannover begüterten Geschlechts überhebt mich aber der Aufgabe, hier weiter darauf einzugehen.

Sehr früh schon erloschen ist die Familie von Hunzenhusen (Hunzen), die allem Anscheine nach den Anfang des 14. Jahrh. nicht lange überlebt hat und deren Besitzungen demnächst an die in Bodenwerder ansässigen von Bevern und darauf an die von Münchhausen gekommen sind. Jene starben mit Braun Arnd von Bevern 1590 aus; sie führten als

---

Sind aber in fünf Jahren vom Kloster nicht dazu begehrt worden, inmaßen durch die Mäher zwar etwas ausgerichtet werden kann, die Sichelschneider aber gar wenig, so die Kost nicht belohnt, zudem auch durch das Saufen die ganze Nacht mit stetigem Quasen durchgebracht wird, daraus leichtlich ein Unheil entstehen möchte; dabei es noch verbleibet, indessen des Klosters Gerechtigkeit nichts benommen."

Die Leute von Lobach und Arholzen dagegen, die in der Ernte entweder Gras oder Roggen mähen und binden mußten und zweimal täglich mit Speise, Bier, Brod, Käse und Vorkost versehen wurden, auch „abends eine völlige Mahlzeit, als Erbsen oder Brunekressen zur Vorkost und dabei zwei Essen an Stockfisch und Fleisch gleich den Eschershäusern, an Bier aber eine Tonne" erhielten, „lassen sich weisen und verdienen ihre Gebühr, können auch nicht in der Ernte entraten werden. Item in Golmbach im Amte Forst sind etzliche Einwohner, welche Länderei im Drubenhagen also genannt haben, zwar pflichtig, in der Heuernte einen Tag mit der Harke zu dienen, bekommen gleich den stadtoldendorfischen holtzischen Harkers — —, ist auch anno 1653 geschehen, es hat aber die Kost und Getränke nicht bezahlt, dahero bis dato nicht mehr begehret worden, jedoch salvo jure possessionis".

Wappen drei schwarze Ochsenköpfe mit goldenen Kronen und aushängenden rothen Zungen in silbernem Felde. Die Familie von Münchhausen blüht noch jetzt in mehreren Zweigen, hat auch früher in G. S. Treuer (Göttingen 1740) und neuerdings (1872) in einem ihrer Angehörigen zuverlässige Bearbeiter ihrer Geschichte gefunden. Ihr Grundbesitz in diesem Theile des Herzogthums ist, soweit er nicht nach dem Ableben des Drosten Statz von Münchhausen zu Bevern vom Landesherrn eingezogen wurde, durch Kauf in andere Hände übergegangen.

Die Anzahl der hier in Frage kommenden Häger kann nur eine geringe gewesen sein; namentlich angeführt sind 1580 nur vier mit 3 1/2 Hufen und einem Morgen, sämmtlich in Hunzen wohnhaft, während als jährliche Abgaben ein Huhn, ein Rauchhuhn, 20 Eier und eine Krone mit drei Wachslichtern für die Kirche verzeichnet werden.

Adelsfamilien, die sich nach Linse, Dohnsen, Bremke, Harderode und Kreipke genannt hätten, sind mir bisher in Urkunden nicht aufgestoßen, wohl aber gab es solche von Bisperode, Halle, Brak und Heyen, und in dem schon genannten Kreipke wie in Wegensen waren gleichfalls zu homburgischer Zeit Adelsgeschlechter ansässig.

Ein Ritter Bernhard von Heigen kommt 1226 und 1253 urkundlich vor, am 28. August 1472 ein Johann von Heygen. Ob zwischen beiden ein Zusammenhang besteht, vermag ich aber nicht anzugeben. Mit denen von Hoyen (Wappen ein in drei Reihen geschachter Querbalken) dürfen jene nicht verwechselt werden.

Die um 1250 de Biscopingeroth, später de Biscoperode geschriebene Familie, deren letzter Vertreter vielleicht der 1519 unter den Gefangenen der Schlacht bei Soltau mitgenannte Evert von Wysperode gewesen ist, war die Rechtsvorgängerin der Herren von dem Werder oder de Insula rücksichtlich der Güter in Bisperode, Bessingen und Harderode, von denen die ersteren nach dem Aussterben dieses Geschlechts im Jahre 1665, Harderode aber erst etwa 200 Jahre später nach dem Zwischenbesitze der Familien v. Schwicheldt,

von Heimburg, von Nolting, von Ilten und Quaetfaslem an die aus den Wolf von Gudenberg hervorgegangenen Grafen Wolff-Metternich zu Gracht kamen, die bis 1875 im Besitze geblieben sind. Die letzten männlichen Mitglieder der Familie von dem Werder, die als Wappen ein weißes springendes, roth gezäumtes und gesatteltes Roß in blauem Felde führte, waren wohl die Vettern Jobst und Asche Heinrich von dem Werder. Der Grundbesitz und die Berechtigungen waren anscheinend zuletzt im Verhältnisse von 2 zu 1 zwischen beiden Linien getheilt.

Ihren Hägergerichten unterstanden weitaus die meisten Hägergrundstücke der Niederbörde, nämlich nach einer auf Vollständigkeit nicht einmal Anspruch erhebenden Zusammenstellung mehr als 1100 Morgen im Besitze von 52 Bauern. Die davon zu leistenden Abgaben setzten sich zusammen aus Geldbeträgen, Hand- und anderen Diensten, Hühnern und Eiern; von einigen Grundstücken waren auch Schafkäse zu liefern, deren einer dem Werthe von 2 Mgr. gleichgerechnet wurde. Endlich kommt — bei dem wüsten Steinbornshofe in Harderode — eine Abgabe von 1 Scheffel und 8 Himten Roggen und 1 Scheffel und 6 Himten Hafer neben der Lieferung von 1 Huhne und 80 Eiern vor, und mehrfach wird erwähnt, daß „auf den Fall die Köhr“ zu leisten sei.

Leider sind die Aufzeichnungen im Erbregister lückenhaft, so daß sich eine genaue Angabe über den Gesammtertrag nicht machen läßt. Soviel ich habe ermitteln können, hatten die beiden Zweige der Familie zusammen 4 Thlr. 15 Mgr. $7^1/_2$ Pf., $80^1/_2$ Hühner, 830 Eier, 3 Schafkäse und das schon angeführte Getreide jährlich zu fordern. Wie die Lieferung des halben Huhnes sich gestaltet hat, ist nicht angegeben, doch wird der Pflichtige der mit der lebenden Lieferung eines solchen verbundenen Schwierigkeit vermuthlich dadurch aus dem Wege gegangen sein, daß er alle 2 Jahre die beiden zusammengehörigen Hälften eines — sicherlich nicht allzu jungen — Huhnes überbrachte.

Die Herren von Halle, von denen ich zuerst kurz vor der Mitte des 13. Jahrh. den Ritter Hugo als Inhaber von

Grundbesitz in Börry gefunden habe, kommen in sehr vielen mittelalterlichen Urkunden vor und waren außer in Halle selbst auch in den naheliegenden Dörfern Dohnsen, Kirchbrak, Grohnde, Behrensen und Pegestorf, in der Stadt Bodenwerder und der Wüstung Rene, ferner in Göttingen, Wunstorf, Münden und Versen längere oder kürzere Zeit begütert, zumal ihnen nach dem Aussterben der Familie von Dudingen (Duingen) im Anfange des 16. Jahrh. auch deren Lehnsbesitz übertragen wurde. Der Letzte des Geschlechts war Christof von Halle auf Behrensen, nach dessen Ableben 1625 die Halle'schen und Dudingen'schen Lehne zunächst an die von Adelepsen, dann 1665 an die von Cramm und 1681 durch Kauf an den Schatzrath Strube kamen. Ob es richtig ist, daß eine noch um die Wende des 18. Jahrh. in der Provinz Preußen begüterte gleichnamige Familie, deren Stammvater Paul von Halle aus dem Braunschweigischen dorthin gekommen sein soll, mit der oben erwähnten im Zusammenhange steht, entzieht sich meiner Beurtheilung; auch weiß ich nicht, ob die in Schweden und Dänemark ansässig gewesene, aber gleichfalls ausgestorbene, sich von jener wirklich abgezweigt hat. Das Wappen war ein in silbernem Felde nach rechts schräg gestellter roter Balken mit drei schwarzen Rosen.

Die hägerischen Güter der Familie waren schon vor 1580 auf andere, namentlich wohl auf die Herren von Grone übergegangen, während andere ursprünglich von den Grafen von Everstein und den Edelherren von Homburg herrührende Lehen an die von Bevern gekommen waren.

Sehr schwer ist es, die verschiedenen Familien des Namens von Brak und von Brach oder Brache auseinander zu halten, deren eine sich von dem nachher Kirchbrak genannten Dorfe, eine andere nach dem Lippe'schen Brake schrieb. Die letztere kommt schon 1136 mit Werner als Ahnherrn vor und gehörte derzeit anscheinend zu den Dynasten, während ich die andere vor 1194 nicht gefunden habe. Die Güter der hier in Frage kommenden werden gegen das Ende des 14. Jahrh. auf die von Halle übergegangen sein, deren einer vielleicht Elisabeth, die Tochter des 1371 oder 1372 verstorbenen letzten mir

bekannten männlichen Familiengliedes, des Ritters Bertold, geehelicht hat. Ein Heinrich von Brach war 1246 homburgischer Vogt zu Eschershausen, ein Lambert 1308 eversteinischee Burgmann in Polle, Rembert 1287 und Dietrich 1340 Rathsherr in Bodenwerder.

Die Brak'schen und Halle'schen Hägergüter finden wir, wie ich schon angeführt habe, später im Besitze der Herren von Grone, einer noch jetzt auf den Rittergütern Kirchbrak und Westerbrak ansässigen Familie, die sich nach Grone bei Göttingen, der früheren sächsischen Kaiserpfalz, nennt und erst um die Wende des 15. Jahrhunderts in die Wesergegend gekommen ist, während sie schon lange vorher in und bei Göttingen, u. A. auch als Inhaberin eines kaiserlichen Lehns in Burggrona, urkundlich nachweisbar ist. Schon am 30. Juli 1150 wird Dietrich von Grona als Zeuge in einer vom Könige Conrad III. zu Würzburg ausgestellten Urkunde aufgeführt. Ob die an diese Familie übergegangenen früher Halle'schen Güter aber nicht zwischendurch eine Zeit lang im Besitze der nach Haversvorde (w. zwischen Holzminden und Forst) sich nennenden Familie von Haßvörde gewesen sind, deren Grundbesitz bei ihrem Aussterben zum großen Theil auch an die von Stockhausen kam, ist mir zweifelhaft.

Da Curt von Haversvorde nach einer noch ungedruckten Urkunde vom 13. December 1483 dem Abte von Corvey drei Hufen Land im Felde zu Ostersen (w. bei Stadtoldendorf) behuf der Übereignung an das Kloster Amelungsborn aufkündigte, damals also noch lebte, so dürfte die Angabe in der 1726 erschienenen Schrift von C. B. Behrens „Stammbaum und Geschlechtshistorie der Herren von Grone" unrichtig sein, daß Hermann von Grone und sein Sohn Dietrich 1455 und des letzteren Sohn Johann 1468 die haversvordischen Lehen und die von Udo und Friedrich von Halle erhalten habe; höchstens um die Anwartschaft auf diese Lehen wird es sich derzeit gehandelt haben. Und sicherlich falsch ist danach die Angabe, daß Arend von Hasvörde der letzte Herr dieses Namens gewesen sei. Das Wappen der Familie unterschied sich von dem der von Bevern nur durch die Farbe des

Schildes, die bei diesem silbern, bei jenem golden war. Verliehen wurden die hier in Betracht kommenden Güter durch die Grafen von Spiegelberg, später durch die von Pyrmont.

Kreipke erwarb Gottschalk von Grone durch seine Heirath mit Magdalene von Hake, einer Tochter der Margarethe von Uppenbroke, die eine der beiden Schwestern war, auf welche beim erblosen Ableben der beiden Söhne Engelberts von Uppenbroke die Güter Esbeck und Kreipke übergingen. Die dem lippeschen oder waldeckschen Uradel angehörige Familie von Uppenbroke, die auch in Dielmissen vier Hufen als mindensches Lehn besaß und namentlich in Urkunden des 14. Jahrhunderts vielfach genannt wird, führte im Wappen eine viersprossige, nach rechts schräg gestellte Leiter.

Die Zahl der auf die Dörfer Kirchbrak, Westerbrak, Dielmissen, Halle, Heyen, Bremke und Kreipke sich vertheilenden, zuletzt von Grone'schen Häger belief sich 1580 auf 20 mit Grundstücken in der Gesammtgröße von etwa 164 Morgen. Die Abgaben bestanden meistens in Geld, sind aber häufig gar nicht angeführt. Der einzige Häger in Westerbrak bezahlte jährlich von seinem kleinen Hofe und 6 Morgen Land 2 Pf. und lieferte 30 Eier, während der Müller Hoxermann in Kirchbrak außer dem freien Kornmahlen noch ein Pfund Geld zu leisten hatte und Thile Dörries in Dielmissen von jedem der 4 zu seinem Kothofe gehörigen Morgen Land 2 Himten Korn, daneben aber 1 Mgr., 3 Hühner und 60 Eier liefern mußte. Es scheint, daß 6 Häger in Dielmissen, 6 in Kirchbrak, je 2 in Halle und Kreipke und einer in Bremke nach Kirchbrak, der in Westerbrak und je einer in Heyen und Dielmissen aber nach Westerbrak abgabepflichtig waren.

Die schon erwähnten Herren von Hake hatten 1580 noch die hägerische Gerichtsbarkeit über 2 Halbspännerhöfe mit je einer Hufe zu Buchhagen, die jährlich je 6 Mgr. 4 Pf. aufbrachten, über 6 Morgen in Halle, deren Abgabe nicht verzeichnet ist, sowie über eine Hufe, 7 Morgen und einen wüsten Hof und 6 Morgen in und bei Dohnsen, von denen die erste jährlich 8 Mgr. 1 Pf., 3 Hühner und ein feistes Lamm, die zweiten 2 Hühner, 13 Eier und 2½ Fuder Holz

und die letzten 2 Mgr. 1 Pf., 8 Hühner und 26 Eier liefern mußten.

Auch die gleichfalls schon genannte Familie Bock von Nordholz in Voldagsen zählte derzeit auf braunschweigischem Gebiete 5 Einwohner von Bremke mit 40 Morgen Land zu ihren Hägern und ließ sich von ihnen mit Geld, Hühnern und Eiern die jährliche „Urkunde" geben. Mit dem Grundbesitze ging auch diese Berechtigung demnächst auf die von Münchhausen über.

Eine mir sonst weder vor- noch nachher vorgekommene Familie Gudereise in Dohnsen hatte 1580 die hägerische Gerichtsbarkeit über einen Hof mit einer Hufe in Bremke, eine Hufe, zweimal 10 und einmal 7 Morgen in Dohnsen; sie bezog von dem Bremker Hofe jährlich 6 Mgr. 2 Pf., 2 Hühner und 40 Eier, von der Dohnser Hufe 2 Mgr., 6 Hühner, 26 Eier, $2^1/_2$ Fuder Holz und ein feistes Lamm, von den 10 Morgen je 4 Hühner und 15 Eier und ein ums andere Jahr ein feistes Lamm, von den 7 Morgen endlich 1 Mgr. 1 Pf., 7 Hühner, 26 Eier, ein Fuder Holz und 1 Scheffel 2 Himten Roggen oder Hafer. Das Gudereise'sche Besitzthum wird das später Floto'sche und zuletzt von Lengerke'sche Gut gewesen sein, das früher zeitweise im Besitze derer von Halle, namentlich aber der aus Hupede südwestlich von Pattensen stammenden gleichnamigen Familie war, die schon seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts in homburgischen Urkunden vorkommt und gleich denen von Bevern zu den Burgmännern von Bodenwerder gehörte. Über den noch 1422 erwähnten Knappen Heinrich von Hupede hinaus habe ich das Geschlecht nicht verfolgen können. Dieser wurde im Testamente des letzten Edelherrn von Homburg mit 50 Gulden für ein Pferd und einen Harnisch bedacht.

Dem lippeschen Uradel gehörte an die vorübergehend in Wegensen ansässig gewesene Familie von Zersne, auch Zerßen, Zeersen, Zersen genannt. Auf welche Weise und wann dies Dorf in ihren Besitz gebracht ist, vermag ich nicht anzugeben. Sie stammt aus dem gleichnamigen Orte in der Grafschaft Schaumburg und führt im Wappen einen Kesselhaken. Ein Bernhard von Cerssen kommt 1259 urkundlich

vor, und viele andere Mitglieder der Familie findet man in dem Meinardus'schen Urkundenbuche von Hameln und in den „Lippe'schen Regesten“ von Preuß und Falkmann. In unserem Bezirke hat sich die nachweisbare Thätigkeit dieses Geschlechts darauf beschränkt, daß Jobst von Zeersen „das Bodenwerderische Gericht“, welches auf Grund eines Abkommens zwischen der Stadt und dem Herzoge Heinrich d. J. vom 10. October 1571 an der Grenze zwischen dem Stadtgebiete und Linse errichtet war und anscheinend sein Mißfallen erregt hatte, nicht lange nachher niederhauen ließ, und daß noch früher Adrian von Zerßen sich erlaubte, auf einem Hägergerichte in Wegensen durch seinen Vogt Curt Ahlschwede „einem ein Gebot zu thun“, wofür er nach dem Hause Wickensen 6 Gulden Münze zur Strafe geben mußte. Denn dieses Unterfangen war „der hohen Obrigkeit des Hauses Homburg vorgrifflich.“

Ein Mitglied der Familie von Zerßen war 1839 Domdechant in Naumburg; ob sie noch jetzt blüht, entzieht sich meiner Kenntnis. Ihrem Hägergerichte unterstanden 1580 in Wegensen 5 Grundstücke mit zusammen 30 Morgen, in Dohnsen 2 mit einer Hufe und einem Morgen, auf dem nach Esperde gehörigen Theile der Feldmark Dissihausen 28½ Morgen, in Heyen 5 Grundstücke mit 15 und in Halle 2 mit 5 Morgen. Nur bei wenigen ist die Abgabe verzeichnet, nämlich bei 6 Morgen im Dissihäuser Felde mit 1 Mgr. 2 Pf. und einem Huhne, bei der Hufe in Dohnsen mit 3 Mgr. 3 Pf. und einem Huhne und bei 7 Morgen in Wegensen mit 3 Himten „was es trägt“.

Die damals Carstens'sche Mühle in Linse endlich, deren Hägerjunker der Landesfürst war, hatte jährlich 6 Mgr., 6 Hühner und 120 Eier zur Urkunde zu geben, ferner beim Tode des Mannes ein Pferd, bei dem der Frau eine Kuh, die aber „nach altem Gebrauche von den Erben mit einem ziemlichen Gelde redimiret“ wurden.

Wieviel die Häger in Rühle an ihren in Bodenwerder wohnhaften Hägerjunker jährlich zu leisten hatten, findet sich im Forster Erbregister von 1585 nicht verzeichnet, wohl aber, daß zwei von ihnen, die je 12 Morgen besaßen, als „Baulebung“

beim Tode des Hausherrn oder der Hausfrau je ein Pferd bezw. eine Kuh liefern oder dafür 5 ℳ zahlen mußten. Ihr „Oberhäger" war damals Baltzer von der Wense, ein Angehöriger des noch heute blühenden Geschlechts, welches am 10. und 11. September 1807 das von Vogell erwähnte und damit überhaupt das letzte Hägergericht abhalten ließ. In Beziehungen zu Hägergütern trat diese Familie, als sie nach dem Ableben des letzten Herrn von Frenke mit einem Theile seiner Güter beliehen wurde.

Dieser letztlebende männliche Sproß des nach dem gleichnamigen, bis 1591 zum Amte Wickensen gehörigen und damals zu Grohnde gelegten Dorfe benannten, zu den homburgischen Burgmannen von Bodenwerder zählenden und in der näheren und weiteren Umgebung reich begüterten Geschlechts von Vrenke oder Frenke war Herbort, dessen einziger Sohn Levin schon vor ihm aus dem Leben geschieden war und eine Wittwe nebst zwei Töchtern hinterlassen hatte, von denen die ältere mit Hieronymus Hake sich verheirathete, während die jüngere unvermählt blieb. Im Wappen führten die v. Frenke drei Kesselhaken.[12])

---

[12]) Die in der v. Hake'schen Familiengeschichte wiedergegebene Erzählung, daß Levin v. Frenke zwischen Hehlen und Kemnade an der durch einen Stein mit einem Kreuze bezeichneten Stelle durch seinen Reitknecht hinterrücks vom Pferde geschossen sei, scheint mir auf einer Verwechslung zu beruhen. Andernfalls würde eine merkwürdige „Connexität von Fällen" vorliegen.

Aus einem Berichte des Amtmanns Daniel Schulenburg zu Holzminden vom 8. Januar 1657 geht nämlich hervor, daß im Jahre 1648 die Leiche Ruprechts von Amelunxen, „welcher unweit dem Kloster Kemnade von seinem eignen Diener erschossen worden", nachdem sie einige Zeit in diesem Kloster niedergesetzt gewesen war, zu Schiff auf der Weser nach dem Stammsitze Amelunxen gebracht werden sollte. Sie wurde aber zunächst in Holzminden angehalten, weil das Schiff unangemeldet vorbeifahren wollte und weil man darin einen Eingriff „in des Amtes Holzminden Jurisdiction auf dem Weserstrom" sah.

Erst dann wurde „der Arrest relaxirt und die Leiche passirt, als Luther von Amelunxen, des Erschossenen Bruder, sich angefunden und hoch contestirt hatte, daß er von des Amtes Gerechtsame

Capitel VIII.

Das Hägergericht.

Schon aus früheren Ausführungen ist ersichtlich, daß die dem Hägergerichte unterstehenden Grundstücke ihren Besitzern lediglich den lebenslänglichen, vererblichen und unter gewissen Einschränkungen auch veräußerlichen Nießbrauch gewährten und daß das directe oder abgeleitete Eigenthum daran den Hägerjunkern oder Oberhägern zustand, deren Verfügungsgewalt wieder durch die Rechte der thatsächlichen Inhaber in hohem Maße eingeengt wurde.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten wurden bei jedem Hägergerichte den Betheiligten durch die „gemeinen Fragen" und die darauf erfolgenden Antworten in Erinnerung gebracht, und bei dem bekannten zähen Festhalten unserer Landleute an dem Herkömmlichen kann es daher nicht verwundern, wenn zwischen den Formeln dieser gemeinen Fragen bei den verschiedenen Hägergerichten nur geringfügige Unterschiede bestanden.

Leider ist es mir nicht gelungen, die Formeln sämmtlicher Hägergerichte unseres Gebietes zu ermitteln, aber die von Nolten, Pufendorf, Hagemann und Vogell wiedergegebenen zeigen untereinander und beim Vergleiche mit den übrigen mir bekannt gewordenen eine so große Ähnlichkeit, daß vermuthlich auch die sonst gebräuchlichen keine erheblichen Abweichungen davon aufgewiesen haben. Die hierunter zum Abdruck gebrachte habe ich der sog. Bode'schen Handschriften-Sammlung der Stadtbibliothek zu Braunschweig entnommen. Ich halte sie für die vollständigste und nehme an, daß sie die von Göbel erwähnten statuta haegermannica dominorum de Gronau enthält.

Auf diese Formel und auf das aus dem Vogell'schen Berichte oben Mitgetheilte kann ich mich im Allgemeinen wegen

---

und wohin sich solche extendirt, für seine Person nichts gewußt, daneben sich reversirt, im Fall solch factum von Serenissimo Illustrissimo übel aufgenommen werden sollte, er dafür stehen und antworten wollte".

der sich aus der Zugehörigkeit der Grundstücke zu den Hägergütern ergebenden Rechte und Pflichten beziehen; einer besonderen Erläuterung möchte aber wohl der dort als seiner Bedeutung nach bekannt vorausgesetzte Ausdruck „Köhr" bedürfen, auch empfiehlt sich ein kurzes Eingehen auf das bei der Ladung zum Gerichte beobachtete Verfahren und auf die vor das Hägergericht gehörigen Fälle, während in Bezug auf die Besetzung des Gerichts die Bemerkung genügen wird, daß die regelmäßige Zwölfzahl der Schöffen bei dem amelungsbornischen Hägergerichte schließlich auf die Hälfte, zuweilen sogar auf ein Drittel herabgemindert war.

Die Köhr, häufig auch der Köhr genannt, ist die Abgabe an den Hägerjunker oder Oberhäger, die der Nachfolger im Besitze beim Tode seines Vorgängers zu leisten hatte. Sie entspricht also der mortuarium oder Besthaupt genannten Abgabe von bäuerlichen Grundstücken, deren Bebauer in einem Hörigkeitsverhältnisse zu dem Gutsherrn standen, und sie wird häufig auch mit diesem Namen bezeichnet oder mit dem mortuarium zusammen unter den Begriff „Baulebung" gebracht.[13])

Nur in einer einzigen mir bekannt gewordenen, übrigens nicht in einem braunschweigischen Hägergerichte gebrauchten Formel ist ausgesprochen, daß beim Nichtvorhandensein von Vieh auch andere Sachen als Köhr gegeben oder richtiger genommen werden konnten. Dort heißt es nämlich auf die Frage, „was man nehmen könne, wenn ein Häger stürbe, ohne mehr zu hinterlassen, als Stab, Ränzel und Hut", daß der Hägerjunker einen dieser Gegenstände nehmen dürfe. Vielmehr bestand die Abgabe beim Tode eines Hägers in der späteren Zeit regelmäßig in einem Pferde, beim Ableben einer Hägerfrau in einer Kuh, und zwar nicht mehr im besten, sondern im nächstbesten Stücke. Und da die Köhr nur von der Einheit des einem jeden Häger ursprünglich zugetheilten Grundbesitzes zu geben war, d. h. von der zu 30 Mrg. (7½ ha) ge=

---

[13]) Baulebung, Bulewinge, von Bu = ländliches Grundstück, Hof, und liven = hinterlassen, also Hinterlassenschaft; davon abgeleitet = Antheil des Gutsherrn an der Hinterlassenschaft.

rechneten Hufe, im Laufe der Zeit aber vielfach die Hufe in Bruchtheile oder gar in einzelne Morgen zerlegt und in die Hände mehrerer Besitzer gekommen war, so war es üblich geworden, bei den so getheilten Hufen entweder von jedem einzelnen Inhaber den seinem Besitze entsprechenden Theil des (meistens zu 10 ₰ für das Pferd und zu 5 oder 6 ₰ für die Kuh berechneten) Werthes der Köhr einzuziehen, oder aber nur den „Köhrmann", d. h. den Inhaber der Zentralstelle des vereinzelten Hägerguts, wegen der ganzen Köhr in Anspruch zu nehmen und es ihm zu überlassen, wegen seiner Schadloshaltung sich mit den Inhabern der übrigen Theilgrundstücke auseinanderzusetzen.

Ist also bei einem Hägergrundstücke angegeben, daß „auf den Fall die Köhr" zu leisten sei, was nur bei Theilen einer vollen Hufe vorkommt, so wird damit zum Ausdruck gebracht, daß der Inhaber den Haupttheil der Hufe im Besitze hat. Wenn somit in einem Orte bei mehreren Grundstücken die Pflicht zur Leistung der Köhr verzeichnet ist, während die Gesammtfläche der Hägerländerei die jener Leistungspflicht entsprechende Hufenzahl nicht erreicht, so folgt daraus, daß ein Theil der ursprünglichen Hägerländerei später diese Eigenschaft verloren hat. Als Beispiel dafür nenne ich Rühle, wo 1584 nur noch 30 Mrg. Hägergut bei drei Höfen gezählt wurden, von denen zwei köhrpflichtig in der Bedeutung waren, daß eintretendenfalls die volle Abgabe von ihnen gefordert wurde.

Verschiedentlich findet sich auch der Vermerk, daß eine namentlich aufgeführte Persönlichkeit „und Genossen" Inhaber einer gewissen Fläche Hägerland seien; in solchen Fällen wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß der bei Namen Genannte köhrpflichtig und daß es seine Sache war, die „Genossen" zu dem ihrem Anteile entsprechenden Betrage heranzuziehen. Dahin gehören z. B. Angaben, wie „Tönnies Bock und Genossen 1/2 Hufe" (in Hunzen), „Bartold Schmalkoke zu Esperde et consortes 23 Morgen zu Dissihausen".

Ein Beispiel dafür, daß die Köhr von jedem einzelnen Morgen entrichtet wurde, bieten im letzten Jahrhundert des Bestehens der Gerichte die amelungsbornischen Hägergüter.

Am 29. Juli 1715 wurde nämlich auf die Frage „was in jedem Falle dem Kloster an Röhr gebühre“, nicht „geantwortet“, sondern gebeten, es bei der auf dem letzten Hägergerichte gemachten Verordnung zu lassen, daß ein Mann vom Morgen 6 Mgr., eine Frau 4 Mgr. zu zahlen habe. Und dies wurde vom Abte Christian Heinrich Behme als Oberhäger „sine consequentia konzedirt“.

Daß kein noch so kleines Hägergrundstück von der Röhrpflicht befreit war, wird in der schon oben einmal erwähnten nichtbraunschweigischen Formel in allgemein verständlicher Weise dadurch ausgedrückt, daß die Röhr geben müsse, wer auch nur hägerisches Gut genug habe, um einen Schemel mit drei Beinen oder einen Stuhl darauf setzen zu können.

Die Ladung der Häger zum Gerichte scheint zu manchen Streitigkeiten zwischen den Hägerjunkern und den fürstlichen Beamten Anlaß geboten zu haben. So wurde z. B. durch eine Übereinkunft zwischen dem Abte Veit von Amelungsborn und dem Amtmann Peter Amelung zu Wickensen vom 5. April 1593 zur Vermittelung der „eingerissenen Mißverstände und Irrungen“ bestimmt, daß der Abt „unersucht des Amtmanns die Hägermänner durch den Hägervogt für das Gericht zu citiren“ befugt sein solle. Darnach dürfte die Angabe Hagemanns, daß die Ladungen an die Hägerleute unmittelbar und ohne Ersuchen um Vermittelung an das vorgesetzte Amt oder Gericht erfolgt seien, sich lediglich auf das von ihm vielfach als Beispiel herangezogene Verfahren beim Kloster Amelungsborn stützen; denn eine Umgehung der fürstlichen Beamten wurde von diesen selbst meistens übel vermerkt und von den Betheiligten aus guten Gründen möglichst vermieden. Die Ladung der Häger zum Gerichte der Herren von Grone in Westerbrak z. B. wurde nach Göbel (l. c. Note a zu § 18) auch an den Amtmann zu Wickensen und zwei andere Gerichtsstellen mit der Bitte übersandt, den Anschlag vor der Amtsstube und die Verlesung von der Kanzel anzuordnen, und bei den übrigen Hägerjunkern wird sich das Verfahren ähnlich abgespielt haben, wiewohl von einer Verkündigung der Ladung beim Gottesdienste sonst nicht ausdrücklich die Rede ist.

Die Frist zwischen Ladung und Gerichtstag war verschieden bemessen, sie betrug bei den amelungsbornischen Hägern 10 Tage.

Die Rechtsprechung der Hägergerichte erstreckte sich nicht nur auf civilrechtliche Streitfragen über die Hägergüter, sondern auch auf geringfügige Strafthaten, die an oder auf Hägergütern verübt waren. Das Fortbestehen dieser Gerichtsbarkeit war den Junkern auf der letzten Landesgohe der Herrschaft Homburg ausdrücklich zuerkannt worden, die im Juli 1529 an den Richtebänken bei Brockensen in Gegenwart des mit 200 Pferden dazu erschienenen Landesfürsten unter dem Vorsitze seines „geschworenen Richters", des Bankvogts Karsten Bodenthal zu Eschershausen, abgehalten wurde. Wortführer des Adels waren bei diesem Gerichtstage Friedrich, Pollitz, Asche und Hinrich von dem Werder, Johann von Grone und Berend von Bevern, während Gunzel von Grone als Bevollmächtigter des „wegen des Hauses Ohsen" an der Gohe betheiligten Grafen von Spiegelberg erschienen war.

Damit aber ja nicht etwa der hohen Obrigkeit des Hauses Homburg durch Immission, Auspfändung, Einlager oder andere Gebote vorgegriffen werde, schickte man spätestens seit jener Zeit von Amtswegen „den Gogrefen oder sonst einen Vogt bei die Gerichte". Denn alle jene Anordnungen waren „der Hoheit anhängig"; auch blieb den fürstlichen Ämtern die etwa erforderliche Zwangsvollstreckung vorbehalten.

Den Gegenstand der Strafklagen bildeten Abpflügen, Abhüten, Abmähen oder sonstige Entwendung von Feldfrüchten, Aufreißen der Zäune, Abhauen von Weiden und lebendigen Hecken, Tödten oder Beschädigen des Viehes, Betreten verbotener Wege und ähnliche Strafthaten, während sich die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten namentlich auf dem Gebiete der mit freiwilliger oder unfreiwilliger Veräußerung des Hägergutes im Zusammenhange stehenden Fragen einschließlich des Erb- und Näherrechts bewegten. Wenn Hagemann angiebt, daß sich die Strafgerichtsbarkeit auch auf Injurien und geringe Verbrechen erstreckt habe, so trifft dies wenigstens auf die Hägergerichte in der Herrschaft Homburg

nicht zu, denn von dem dortigen — wie bemerkt, in Halle oder Heyen stattfindenden — Landgerichte wurde bei den „gemeinen Fragen" stets erkannt, daß die homburgischen Knaben oder Junker berechtigt seien, „ihr hägersches Gericht zu halten, so oft ihnen das vonnöten", und daß sie „von einem auf ihren bezäunten Höfen vorfallenden Blutrun einen Gulden und von einem Dumbschlage 5 Schillinge als Gerechtigkeit zu beziehen" hätten, nachdem aber vorher geurtheilt war, daß die Festsetzung der „Brüche" für diese und andere Excesse durch die Landgerichte erfolge.[14])

Daß das ganze Verfahren sich mündlich und in einer nur durch die Ausschließung der Anwesenheit von Nichthägern beschränkten Öffentlichkeit abspielte oder doch abspielen sollte und daß anfänglich wenigstens Schreibarbeit bei den Verhandlungen nur insofern vorkam, als die gefällten Urtheile unter Beifügung der nöthigsten Angaben in ein Verzeichnis eingetragen wurden, damit erforderlichenfalls die zwangsweise Durchführung des Spruches erfolgen konnte, brachte die ganze Einrichtung dieses wie anderer echt germanischer Gerichte mit sich. In späteren Jahrhunderten war es aber doch dahin gekommen, daß, mit hervorgerufen durch die üblich gewordene Abhaltung des Gerichts in einem Gebäude, nur die wirklich Betheiligten zu der Verhandlung zugelassen und daß zuweilen vor der Verhandlung schon Proceßschriften dem Gerichte überreicht und dem Gegner zugefertigt wurden.

Damit stimmt es denn auch überein, daß nach den Angaben aller auf den Stoff näher eingegangenen Schriftsteller und nach den Aufzeichnungen des Wickenser Erbregisters, also jedenfalls schon im 16. Jahrh., auch die Appellation gegen Urtheile der Hägergerichte zulässig war.

„Wenn auch Jemand von den hägerschen Leuten, die des Amtes Unterthanen sind, unrechtmäßiger Weise und über

[14]) Blutrun (von rinnen) war eine „kampfbare Wunde", d. h. mindestens von der Tiefe des Nagels am Mittelfinger und von der Breite des längsten Fingergliedes; Dumbschlag, auch Dun- und Duntschlag, eigentlich ein Faustschlag an die Schläfe, wird im Wickenser Erbregister erklärt mit „wenn einer einen braun und blau geschlagen hat".

Billigkeit vor den hägerschen Gerichten beschwert wurde, mögen sich dieselben dessen auf dem Amte wohl beklagen und um Rath und Schützung vor Unrecht und Gewalt bitten. Und man hat hiebevor in solchen Fällen wohl die Leute erstlich nach fürstlicher Canzlei remittirt und hingewiesen, daß sie daselbst sich der Unbilligkeit beklagt und Befehle an die Amtleute ausgebracht haben", sagt das Erbregister und bekundet damit also die gewohnheitsrechtliche Einbürgerung eines ursprünglich nicht vorgesehenen Rechtsmittels, das bei dem amelungsbornischen Hägergerichte von 1715 schon als ständige Einrichtung für den Fall angesehen wird, daß eine Supplikation an den Abt als Oberhäger erfolglos bleibe.

Hinzugefügt wird dabei allerdings, daß in früheren Zeiten bei Bedenken des Oberhägers oder seines assessoris gegen ein Urtheil die Beschwerden durch die Urtheilsträger nochmals vor die Achtsleute hätten gebracht werden müssen und daß bei Aufrechterhaltung ihres Spruches die Appellation zulässig gewesen sei.

Diese nochmalige Prüfung bedenklicher Sprüche durch die ersten Richter finden wir auch in der hierunter zum Abdrucke gebrachten Formel, die nun ohne weitere Zusätze und Erläuterungen alle sonst noch in Betracht kommenden Verhältnisse bei der Bestellung des Gerichts und seinem Geschäftsgange beantworten möge.

Hägerisch Gerichts- und Rechtsbegriff, wie dasselbe im Chur- und Fürstenthum Braunschweig und Lüneburg von denen Hägerjunkern und Gutsherren mit Zuthun derer Hägermänner gehalten, verpfleget, geheget und verübet wird:

1) Anfänglich wird von dem Hägerjunker oder dessen Bevollmächtigten ein hägerischer Richter bestellt.

2) Demselben werden adjungiret aus dreien Gerichten vier Hägermänner, also 12 Personen, mit welchen das Gericht bestellet wird.

3) Dieserbehuf werden die fremden Hägerjunker oder Beamten um Erlaubung solcher Hägermänner, so gemeiniglich Schöppen genennet werden, ersuchet und gebeten.
4) Dazu werden von des Hägerjunkern eignen Leuten einige bei das Hägergericht bestellet, so umher stehen, auch wenn Urtel gefraget werden, einräthig sein und konkludiren helfen.
5) Werden procuratores zugelassen, einer, der des hägerschen Junkern Nothdurft wirbet, so gemeiniglich derselbe ist, welcher das Hägergericht hält und als Hägeramtmann genannt wird; der zweite, so der Hägerleute und Fremden Nothdurft vorträgt.
6) Wenn das Gericht also bestellet und verordnet, werden aus obenbemeldeten Zwölfen zwei zu Urtelträgern verordnet, welche die Werbung vom Richter einnehmen und demselben den Bescheid oder Urtel von den Hägermännern wiederum bringen.
7) Muß aus dem Amte, da das Gericht gehalten wird, ein Beistand gebeten werden.

Darauf fraget der Richter:

1. Ob es so ferne Tages, daß er wegen des N. N. ein hägerisch Gericht halte?

Wird geantwortet:

Wenn er von Gott die Gnade und von Sr. Wohlgeboren N. N. Macht und Gewalt habe, sei es so ferne Tages, ein hägerisch Gericht zu halten.

Darauf antwortet der Richter:

Die Gnade von Gott habe ich, auch Macht und Gewalt von N. N. und frage nun

2. ob das Hägergericht mit Richtern, Assessoren, Procuratoren und Vorsprachen genug bestellet?

Antwort:

Ja, es sei genug bestellet.

3. Frage: Was soll ich denn bei diesem Gerichte gebieten und verbieten?

Antwort:

Recht sollet Ihr gebieten und Unrecht verbieten, dazu hastigen Muth, Scheltworte, und daß Niemand

etwas werbe, er thue es denn durch procuratores und Achtsleute.

Richter:

Demnach will ich wegen des N. N. als dieses Orts hägerischen Junkern allhie ein hägerisch Gericht gehäget haben, gebiete also Recht, Unrecht verbiete ich, dazu hastigen Muth und Scheltworte und daß Niemand etwas werbe, er thue es denn durch Vorsprache und Achtsleute. Zum ersten, andern und dritten Mal.

Wer nun etwas zu werben hat, mag sich angeben und hervortreten.

4. Frage: Wenn N. N. sein hägerisch Gericht bei Aufgang der Sonne nicht könnte ausführen, ob er nicht Macht habe, bei Niedergang derselben solches zu thun, und was deshalb Recht sei?

Antwort:

Sr. Wohlgeboren N. N. mögen sowohl bei Niedergang als Aufgang der Sonne richten, und wenn Sie mit dem hägerschen Gerichte des ersten Tags nicht könnten zu Ende kommen, so soll man des andern Tags wieder anfangen und so lange continuiren, bis Sr. Wohlgeboren N. N. zu dero Rechte kommen, und die Hägermänner sind schuldig, dessen so lange abzuwarten.

5. Frage: Ob man das Hägerrecht soll lesen und was Recht sei?

Antwort:

Ja, man soll es lesen lassen.

6. Frage: Welchen die Hägermänner für den Hägerjunker erkennen?

Antwort:

Den Herrn N. N.

7. Frage: Dieweil sie nun den Herrn von N. N. für den Hägerjunker erkennen, ob nicht ein jeder Hägermann schuldig sei, eine richtige Verzeichnis seiner Hägerländerei herauszugeben?

Antw.:

Ein Jeder sei schuldig, eine richtige Verzeichnis seiner Hägerländerei herauszugeben.

Darauf

die articuli oder casus nach einander vor den Richter gebracht werden. Der Richter remittiret dieselben durch die Urtelträger an die assessores, darauf zu urtheilen; was die assessores desfalls, auch was von Parteien fürbracht und geurtheilet, wird wieder vor den Richter gebracht und gefraget:

Herr Richter, wollet Ihr die Urtel?

Antwort:

Ja, wenn es recht ist.

Wird es recht befunden, wird's ad protocollum genommen; wo es aber nicht recht ist, muß es durch die assessores anders gefunden werden.

Also werden die speciales articuli 1) durchgelesen, hernach werden 2) die hägerschen Gutsherren, so sich beschweret gefunden, gehört und dasselbe geurtheilt, und was die Hägermänner zu Recht gesprochen, ad protocollum genommen; 3) fremde und eigene des Juntern hägersche Leute, so sich gebührlich angegeben und einwerben, ihrer Beschwerung halber gehöret und nach hägerischem Recht geurtheilt.

Quaestiones et responsiones des Hägergerichts und dessen legum.

1) Wenn ein Hägermann von seinem Hägerjunker oder Gutsherrn wird zu Gericht geladen und derselbe ohne erweisliche Ehehaften[15]) muthwillig ausbleibet, ob er solches sonder Brüche thun möge?

Antw.: Er sei auf solchen Fall schuldig, dem Hägerjunker Brüche zu geben, so hoch, als ihm solche der Hägerjunker lassen wolle.

---

[15]) d. h. gesetzmäßige Entschuldigung.

2) Wenn einer den andern hägerscher Güter halber zu besprechen, wo und bei wem er solches thun solle?

Antw.: Bei dem Hägerjunker.

3) Wenn zwei Parteien einer den andern vor das Hägergericht fordere, Schaden und Unkosten darauf liefe, wer solchen stehen soll?

Antw.: Der verlierende Theil müsse solchen auf sich nehmen.

4) Wenn einer am hägerschen Gericht und Rechte sich nicht wollte ersättigen lassen, und in hägerschen Sachen sein Recht an anderem Orte suchte, ob er solches thun möge und was deshalber Recht sei?

Antw.: Nein, das dürfte Niemand thun; wann einer an einem anderen Orte in hägerschen Sachen Recht suchte, so wäre er seiner Güter verfallen.

5) Wenn ein Hägermann seine Pflicht versäße und mit Vorsatz von dem Gute die Gebühr (ist der Köhr) nicht geben wolle, was derselbe schuldig, und ob nicht die Güter an den Hägerjunker verfallen?

Antw.: Wenn ein Hägermann nicht zu gebührlicher Zeit praestanda prästieret, wäre er seiner Güter verfallen.

6) Wenn einer seinem Junker Köhr schuldig wäre, wie bald er denselben geben solle?

Antw.: Müsse er innerhalb 4 Wochen den Junker ansprechen und in Jahr und Tagen den völligen Köhr ausgeben.

7) Wenn der Fall vom Häger kommt, was der Köhr sei?

Antw.: Von dem ganzen Köhr, als einer Hufe Landes oder Kotgüter eine Kuh oder 5 ₰. Wenn es ein Meierhof, ein Pferd nächst dem besten oder dafür 12 ₰.

8) Wenn der Hägerjunker stürbe, ob dann die Hägermänner nicht die Hägergüter allemal de novo recognosciren müssen?

Antw.: Wenn ein angeschriebener Hägermann stürbe, so gebührete der Köhr, aber nicht, wenn der Hägerjunker stürbe.

9) Ob man auch Hägergüter von einander theilen und reißen solle und möge; dann ob sie auch pro dote mitgegeben werden.

Antw.: Die Hägergüter können ohne Consens des Hägerjunkern nicht getheilet, noch weniger pro dote mitgegeben werden.

10) Wer nun ohne Consens des Hägerjunkern die Güter theilete oder pro dote mitgebe, was er gebrochen?

Antw.: Es möchte in Kriegeszeiten wohl geschehen sein; der es gethan, hätte daran Unrecht und zu viel gethan und müßte sich mit dem Gutsherrn abfinden.

11) Da einer mehr hägersche Güter hätte, als ein Gut, wie derselbe sich mit dem Köhr halten sollte?

Antw.: So mannich Gut, so mannichen Köhr.

12) Ob man auch hägersche Güter vertauschen oder sonst ohne Consens des Gutsherrn alieniren möge und was desfalls Recht sei?

Antw.: Es sei Unrecht und müsse mit Consens des Hägerjunkern geschehen; thäte es einer, ohne dessen Consens, so wäre er der Güter verlustig.

13) Wenn ein hägerscher Mann oder Frau verstürbe, wie bald die hägerschen Güter von dem successore sollen wieder empfangen werden?

Antw.: In Monatsfrist müssen sie es suchen oder gesinnen,[16]) und zwar der Mann; die Frauen, weil sie nicht erben können, geben keinen Köhr. Die Frau, so sie keine Kinder hätte, bliebe ad dies vitae in den Gütern; wenn keine Kinder oder Erben, fiele es an den Gutsherrn oder Hägerjunker.

14) Da es geschähe, das einer solches aus Mutwillen verharrete[16]), was dessen Strafe und dafür Recht sei?

Antw.: Wenn er nicht in 4 Wochen Richtigkeit machte und also muthwillig versäße, verfielen die Güter an den Hägerjunker.

(NB. Es muß aber in der Nähe ein Verwalter sein.)

15) Wenn einer zu einem hägerschen Gute Zu- und Anspruch hätte, in was Zeit solches geschehen solle?

---

[16]) gesinnen = begehren, verlangen; verharren = verschieben, versäumen.

Antw.: Der innerhalb Landes, soll es in Jahr und Tag thun, der so außerhalb Landes, hätte 30 Jahre vor sich, sonsten damit nicht zu hören.

16) Wenn ein hägerisch Gut getheilet würde in 2 Theile oder mehr, ob der eine nicht sowohl hägerisch sei als der andere?

Antw.: Ja, sie seien zugleich für Häger zu erkennen, und was einem jeden gebühret, zu prästiren und abzustatten schuldig.

(Alias: Der dem Junker den Köhr giebt, ist ein Hägermann.)

17) Ob die hägerischen Leute ohne Urlaub ihrer Junker oder Gutsherren in derselben Holzung, darinnen sie ihre Jagden und Gerechtigkeit haben, eignes Gefallens mögen roden oder Holz verwüsten und was desfalls Recht sei?

Antw.: Ein Hägermann dürfe wohl in seinem eignen Holze hauen, so er beköhret, in dem Junkerholze aber nicht. Wenn ein Fremder in dem Hägerholze hauete, so manchen Fuß, so manche 3 Schilling Brüche müsse er geben.

18) Da Jemand seinem Hägerjunker oder Gutsherrn oder sonst Jemand mit Gewalt in sein Holz fiele, was davon Recht sein?

Antw.: Sei strafbar; so manchen Schritt, so manchen Gulden Brüche, der es dem Junker oder sonst Jemand wider seinen Willen thäte.

19) Ob Jemand gefunden, so Zäune oder Knicke aufreiße ohne Fug und Jemandes Geheiß, ob er solches ohne Strafe thun möge?

Antw.: Der es thäte, wäre dem in 3 Pfund Geld oder 20 Gulden verfallen.

20) Da Jemand auf hägerscher Junker Gütern seßhaft und denselben mit dem Fleischzehnten verwandt, ob derselbe nicht sowohl von Schweinen den Zehnten als von anderem Federvieh geben müsse, und was davon Recht sei?

Antw.: Von Federvieh gebührte der Zehnte, von Schweinen wüßte man nicht, bliebe aber in Allem dabei, wie es hergebracht.

21) Da Jemand hägerischer Junker Güter oder Land hätte und davon Zehnten zu geben schuldig, das Korn aber davon wegführte, ehe der Gutsherr seinen Anpart hätte, ob man das mit Fug thun könne?

Antw.: Dürfte ohnverzehnt nicht weggenommen werden, der Gutsherr müsse auch zu rechter Zeit solchen Zehnten abziehen.

22) Ob Jemand unter denen Hägern in der hägerischen Junker Gütern Gewalt thäte, ob solches ohne Strafe geschehen möge?

Antw.: Der wäre dem Hägerjunker strafbar.

23) Ob Jemand unter den hägerischen Junkern gesessen und einig Vieh verkaufet würde, und der Käufer solches in seinem Behalt etliche Zeit hätte, hernach wieder von sich schlüge und sich dessen Niemand annähme, an wen solches alsdann verfallen sei?

Antw.: Wenn der Junker die Hoheit und Gerichte hätte und in seinem Gebiete geschehen, fiele es an ihn, sonst fiele es an die hohe Obrigkeit, da es geklaget würde.

24) Wenn Jemand unter der Junker Wiesen in offener Wiesen-Theilung belegen und über gebührende Zeit darin hütete und darüber der Junker Wiesen mit verderbete, ob solches mit Fug geschehen könne?

Antw.: Wer dem Junker Schaden in seinen Wiesen und Gütern thäte, müsse ihm Strafe dafür geben.

25) Wenn einer stillschweigend, ehe er mit dem Junker wegen der Brüche abgehandelt, nach Hause ginge, was demselben geschehen solle?

Antw.: Es wäre nicht recht; wenn er's thäte, solle er sich solcherwegen mit dem Junker abfinden, so gut er kann; thäte er's muthwilligerweise, sei er seiner Güter verlustig.

26) Wenn einer vor dem hägerischen Gerichte klagte, was er in's Gericht geben müsse?

Antw.: 3 Mgr. in's Gericht, davon der dritte Theil dem Richter, übrigens dem gegeben wird, so das Protokoll führt; dann 3 Mgr. denen freien Schöffen.

27) Ob denn nicht pro citatione oder das Urtheil etwas von dem Kläger oder Beklagten müsse gegeben werden?

Antw.: Für das Urtheil 1 ℳ, für die Citation wüßten sie nicht, daß jemals etwas gegeben sei.

28) Ob die Hägermänner die erkannten Urtheile, so nach diesen Hägergesetzen gesprochen, in voller Kraft und Macht jedesmal ohnveränderlich halten wollen?

Antw.: Das wären sie schuldig und pflichtig zu thun, wollten auch darüber halten, so viel ihnen möglich.

29) Da ein Mann verarmte oder verbrannt wäre oder sonst durch Gefängnisse angenommen würde und keinen Trost mehr hätte, ob er, sich zu retten, sein Hägergut nicht versetzen oder verkaufen möge?

Antw.: Alsdann mag er in seiner Noth mit Wissen seiner Erben ihnen das Gut anbieten; wenn die es nicht begehren, mag er's dem hägerschen Junker anbieten; wenn der's auch nicht begehret, mag er es einem Fremden verpfänden oder verkaufen.

30) Ob auch Schwestern und Brüder zu hägerischen Gütern gleichmäßige Erben seien?

Antw.: Wenn sie echt und recht geboren seien, so können sie zugleich und zusammen anerben.

31) Ob nicht die Kinder an der verstorbenen Eltern Stelle treten?

Antw.: Die Kinder treten in der verstorbenen Eltern Stelle.

32) Wenn einer in seines Junkern Hof säße und ihm davon nicht geben wolle, was seine Strafe sei?

Antw.: Der solle seines Gutes verlustig sein.

*　　*
*

Wenn man von Schieder oder einer der nächsten Haltestellen der Hannover-Altenbekener Eisenbahn aus eine Wanderung in das Lippische Hügelland in der Richtung auf Detmold unternimmt, so sieht man in den Thälern zahlreiche kleine und größere Ortschaften, an den meist bewaldeten Höhen noch weit zahlreichere Einzelhöfe die Landschaft beleben. So etwa

muß nach meiner Auffassung das Aussehen des in der vorstehenden Arbeit behandelten Gebietes in dem der niederländischen Einwanderung folgenden Jahrhunderte gewesen sein, wenn man sich die stattlichen Gehöfte der Jetztzeit mit ihren leuchtenden rothen Dächern ersetzt denkt durch die bescheideneren strohgedeckten Behausungen unserer Altvordern.

Denn daß die Zahl der Siedelungen in unserem Gebiete, bevor die gerade hier besonders heftigen Stürme der nächsten Jahrhunderte viele von ihnen spurlos wieder vom Erdboden hinwegfegten, eine ganz erheblich größere gewesen ist, wie gegenwärtig, unterliegt keinem Zweifel. Wohl sind manche mehrfach verwüstete Orte immer wieder aufgebaut, aber häufig siegte schließlich das Verlangen nach dem größeren Schutze, den der Anschluß an ein noch bestehendes Gemeinwesen doch immerhin gewährte, über den Trieb zum Wiederaufbau der zerstörten Behausung inmitten der nahrungspendenden Felder. Und so verringerte sich die Zahl der Ansiedelungen mit jeder neuen Fehde der großen und kleinen Gewalthaber, während der Umfang der erhalten gebliebenen Orte sich meistens durch Zuzug von außen vergrößerte.

Nicht der dreißigjährige Krieg, wie man so häufig hört und liest, hat die wüstgewordenen Ortschaften verschlungen, sondern lange vorher schon waren sie verschwunden, und die zuletzt untergegangenen sind wohl der Hildesheimer Stiftsfehde und dem Raubzuge Volrads von Mansfeld zum Opfer gefallen. Einige zerstörte Dörfer hat allerdings der vielgeschmähte Herzog Heinrich d. J. — der nach der Mittheilung des unter seinem Enkel verfaßten und keineswegs in byzantinischem Stile geschriebenen Forster Erbregisters „ein freies Land und darin keine Leibeigenen" haben wollte — wieder erbauen und „mit Landvolk besetzen" lassen, wie Altendorf, Braak, Arholzen und Reileifzen, aber viele andere blieben wüst und verschwanden zum Theil sogar aus dem Gedächtnisse der Nachwelt.

Und von den Neugründungen des um den Weserbezirk gleichfalls hochverdienten Herzogs Karl I., Grünenplan im Hilse, Mühlenberg im Sollinge und Glesse bei Ottenstein, hat nur der erstgenannte Ort sich als in hohem Grade lebens-

fähig erwiesen und die an die Errichtung der dortigen Glas-
hütte geknüpften Erwartungen erfüllt, wenn auch wohl nicht
ganz im Sinne des namentlich auf Vermehrung der fürst-
lichen Einkünfte bedachten Gründers.

Daß auch in den unser Gebiet begrenzenden braun-
schweigischen und nicht braunschweigischen Landstrichen hägerische
Ansiedelungen in theilweise großer Zahl sich finden und daß
auch dort ähnliche Gerichte unter gleichem oder ähnlichem
Namen abgehalten wurden, ist mir sehr wohl bekannt; ich
habe aber schon angeführt, daß mir für diese Bezirke oder
doch für den größten Theil davon diejenigen Unterlagen fehlen,
ohne deren Benutzung ein auch nur einigermaßen sicheres
Urtheil schlechterdings nicht zu gewinnen ist. Und so habe
ich mich denn auf meine engere Heimath beschränkt, auf die
Gefahr hin, daß nur für wenige Leser das Ergebnis meiner
Nachforschungen von einigem Interesse ist.

Auch diesen aber will ich es nicht verübeln, wenn sie den
Eindruck gewonnen haben, daß manche Ausführungen wesent-
lich kürzer hätten gehalten werden können, manche Punkte
eingehender zu behandeln gewesen wären und manche Mit-
theilungen mit der Sache überhaupt nichts zu thun hätten.
Zu meiner Entlastung darf ich jedoch für diesen Fall wohl
bemerken, daß ich es nicht für meine Aufgabe halten konnte,
bereits früher von berufener Seite mitgeteilte Thatsachen zu
wiederholen, sondern daß ich nach Möglichkeit bestrebt gewesen
bin, nur dasjenige ohne allzu ängstliche Rücksicht auf den
eigentlichen Gegenstand der Arbeit eingehender darzulegen,
was ich aus zahlreichen, der Allgemeinheit meist nicht zu-
gänglichen und bislang zum Theil überhaupt noch nicht be-
nutzten Quellen neu schöpfen durfte.

XII.

Das Aufschwörungsbuch der Domherren zu Hildesheim 1632—1801.

Von Ed. Bodemann.

Diese werthvolle Pergamenthandschrift der Königlichen Bibliothek zu Hannover XXI, 1235, in folio maxim., 57 cm hoch, 38 cm breit, enthält auf 210 beschriebenen Blättern die aufgeschworenen Ahnentafeln der Hildesheimer Domherren vom 25. Mai 1632 bis 21. December 1801, mit prachtvoll gemalten Wappen sämmtlicher in den Ahnentafeln verzeichneten Personen.

Habent sua fata libelli: das gilt auch von dieser Handschrift, welche dem Archive des Domcapitels zu Hildesheim angehörte, dann aber zur westfälischen Zeit an die sogen. Adels- und Wappen-Kammer in Cassel abgeliefert werden mußte. Nach Auflösung der westfälischen Herrschaft war diese Handschrift, „worin jeder eintretende Domcapitular die zu beschwörenden 16 Ahnen stammbaummäßig in Farben malen lassen mußte" — nach Acten des hiesigen Königlichen Staatsarchivs — anfangs nicht zurückgeliefert, ward aber im Jahre 1815 durch die Bemühungen des Domcapitulars von Ledebur und des Archivars Schnackenberg wieder aufgefunden. Ersterer schreibt am 13. Juli 1815: „Ich habe im Winter 1813 bei meiner Anwesenheit in Cassel mir schon viele Mühe gegeben, dies Wappenbuch wieder herbeizuschaffen. In dem damals in der Auflösung begriffenen Bureau, wo allenthalben die größte Unordnung herrschte, war solches nirgends aufzufinden. Der

vormalige Domänen-Director Kramer kann davon nicht wohl Kenntnis haben, da dies Buch in die Hände des gewesenen Ministers Staatssecretairs Gr. v. Fürstenstein, welcher zugleich Chef der Commission de sceaux et titres war, gerathen sein muß". Endlich fand sich die Handschrift in den Händen des Archiv-Registrators Schaedtler, und dieser erhielt dann am 30. August 1815 von dem hannoverschen Cabinets-Ministerium die Anweisung: „das in seinen Händen befindliche Domcapitularische Wappenbuch an die hiesige Königliche Bibliothek abzuliefern". Der damalige Königliche Bibliothekar, Hofrath Feder, berichtet dann, daß am 2. September 1815 die Ablieferung der Handschrift an die Königliche Bibliothek erfolgt sei.

Um den vielfachen Gebrauch dieser Handschrift zu erleichtern, habe ich das hier nachfolgende Register zu den Ahnentafeln bearbeitet:

Register der Ahnentafeln.

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Ascheberg, Clemens August Joseph, zur Wenne	19. Jan. 1758	150
—, Carl Ludwig, zur Venne	24. Nov. 1772	175
Asseburg, Franciscus Arnoldus Josephus von der, auf Hindenburg, Wallhausen und Schermike	20. Jan. 1733	116
—, Moritz Frantz Adam von der, zur Hindenburg	22. Nov. 1682	38
Bassenheim siehe Waldbott.		
Bechtolsheim siehe Mauchenheim.		
Beißel von Gymnich, Frantz Dieterich, zu Schmidtheimb	2. März 1659	11
Belderbusch siehe Heyden.		
Bennigsen, Jobst Christoph von, auf Gronau und Banteln	16. Oct. 1732	114
Beroldingen, Joseph Maria Gabriel L[iber] B(aro) a.	18. Juni 1748	134

	Aufgeschworen	Blatt der Hand-schrift
Beroldingen, Frantz Coelestin, Freyherr von	15. Juni 1761	156
—, Joseph Anton Sigismund, Freyherr von.	18. Jan. 1770	172
—, Joseph Ignaz Conrad Silvester, Freyherr von	29. Oct. 1771	174
—, Franciscus Josephus a . . .	6. Aug. 1793	202
Bocholtz, Caspar Arnold Joseph von, zu Störmede u. Henneckenroda . . .	1. Sept. 1716	88
—, Engelhard Ignatius Arnold von, zu Störmede u. Henneckenroda .	19. Nov. 1715	85
—, Ferdinandus Wilhelmus Ignatius Engelbertus von.	15. Mai 1733	117
—, Franciscus Arnoldus Florentius von, zu Störmede u. Hennekenrode	27. Jan. 1728	106
—, Franz Wilhelm von, zu Störmede	23. Oct. 1765	166
—, Gotfrid Conrad Gaudentz von, zu Störmede u. Henneckenroda .	4. Nov. 1711	76
—, Johann Friderich Anthon von, zu Störmede u. Henneckenroda .	4. Juli 1699	55
—, Theodor Werner von, zu Störmede u. Henneckenroda	10. Apr. 1787	191
Bockenvörde, Hermann Stephan von, genant Schüngel zu Echthaußen. . .	31. Jan. 1651	3
—, Ferdinand Frantz von, genant Schüngel zu Echthaußen. . .	20. Aug. 1709	73
—, Maximilian August von, genant Schüngel zu Echthaußen. . .	18. Juni 1689	52
—, Stephan Theodor Frantz von, genant Schüngel zu Echthaußen	11. März 1686	43
Boos von Waldeck, Johan Damian Carl, Freyherr von	18. Dec. 1759	154
—, Franciscus Georgius, Freyherr von	22. Sept. 1761	159
Böselager, Friedr. Christoph von, zu Eggermühlen	29. Mai 1753	142
—, Wilhelm Ludwig Bernhard von, von der Eggermühlen u. Grumsmühlen	30. Apr. 1714	82

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Bourscheid, Carl Joseph Maria Reichsfreyherr von und zu, zu Bourgbroel und Elkeringhausen	18. Mai 1780	186
—, Friedr. Ludw. Felix Maria, Reichsfreyherr von, zu Bourgbroel	18. Mai 1789	197
Brabeck, Ludolf Walter von, von Hemeren u. Letmaten	21. Oct. 1656	8
—, Jobst Edmundt von	23. März 1682	37
—, Jobst Edmundt von, zu Lettmate u. Hemmer	29. Apr. 1684	39
—, Jobst Edmundt von, zu Lettmate u. Hemmer	14. Sept. 1752	141
—, Herman Werner von, zu Lettmate u. Hemmer	27. Juni 1753	143
—, Johann Fridrich Moritz von . . .	26. Febr. 1756	145
Brackel, Georg von, zu Vernich	1. Juni 1791	199
Brenken, Carl Friedrich von, zu Brenken u. Erdberenburg	22. Juni 1778	184
Brüggeney, Johann Werner Ferdinandt von der, genandt Hasenkampf vom Haus Weithmar	3. Nov. 1706	69
—, Carolus Godefridus von der, genandt Hasenkampf vom Hause Stockum u. Weithmar	5. Juli 1717	92
—, Ferdinandus Ludovicus von der, genandt Hasenkampf vom Hause Stockum u. Weithmar	6. Nov. 1725	101
Dalwigk, Anton Ludewig August von, zu Lichtenfels u. Sandt	24. Oct. 1763	162
Donop, Levin Christoff von, Probst zu Straßberg	17. Nov. 1686	44
—, Carl von	29. Oct. 1716	89
Droste, Engelbertus Theodorus Ludovicus von, ex Erwitte	23. Juli 1725	100
—, Casparus Ferdinandus von, von Füchten	21. Juli 1728	110
—, Levin Christoph von, zu Senden .	8. Juli 1715	84

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Droste, Franciscus Otto, Freyherr, von Vischering	4. Mai 1801	208
Elmendorf, Ferdinand von, zum Fuchtel	7. Aug. 1766	167
—, Franz Ferdinand von, zum Fuchtel	17. Apr. 1787	192
Elverfeld, Carolus Friedericus von, zum Steinhaus u. Daelhaus	18. Febr. 1750	136
—, Clemens August von, zum Steinhaus u. Daelhaus	6. März 1759	152
—, Alexander Friedrich von, zum Steinhaus u. Daelhaus	22. Sept. 1761	157
—, Werner August von, zum Steinhaus u. Daelhaus	8. Juni 1768	170
Eynatten, Johan Sambson von	7. Sept. 1658	10
Frenß, Johann Sigismundt, Freyherr von u. zu Frenß u. Kendenich	19. Aug. 1690	22
—, Edmund Herman Adolph, Freyherr von	26. Juli 1707	71
Fürstenberg, Johan Adolph, Freyherr von u. zu, Herr zu Adolphsburg	11. März 1652	5
—, Ferdinand Wilhelm, Freyherr von, zu Schnellenberg u. Waterlapp	27 Aug. 1704	65
—, Hugo Franz Johan Georg, Freyherr von, zu Schnellenberg u. Waterlapp	6. Dec. 1706	70
—, Fridericus Christianus de, zu Schnellenberg u. Waterlapp	16. Juli 1720	94
—, Frantz Egon, Freyherr von, zu Schnellenberg u. Waterlapp	30. März 1734	120
—, Christianus Ignatius Alexander Maria Josephus L[ib.] B[ar.] de, ex Herdringen	20. Juli 1750	137
—, Ferdinand Joseph, Freyherr von, zu Herdringen	23. Sept. 1756	148
—, Franz Egon, Freyherr von, zu Herdringen	22. Mai 1764	163

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Fürstenberg, Friedrich Carl, Freyherr von, zu Herbringen u. Siethen . .	12. Jan. 1786	190
Galen, Friederich Christian Joseph, Freyherr von	3. Febr. 1728	108
Gehle siehe Schloen.		
Gymnich, Constantin Werner, Freyherr von, zu Blatten	24. Nov. 1679	33
—, Maximilian Heinrich, Herr von u. zu	13. Juli 1692	49
—, Maximilian Heinrich, Freyherr von u. zu	26. Febr. 1704	63
Gysenberg, Adolff Arnoldt von dem . . .	3. Mai 1675	28
Harff, Johan Wilhelm Anton von, zu Dreyborn	20. März 1692	48
—, Henricus Wilhelmus von, zu Dreyborn	18. Apr. 1741	125
Hasenkampf siehe Brüggeney.		
Harthausen, Fritz Caspar Philip von, von Burgsitz zu Drieburg (von der Apenburg)	28. Sept. 1751	140
—, August Anton Franz Maria von, von Haus Apenburg . .	23. Sept. 1756	149
—, Friedrich Ferdinand Casper von, zu Lippspring	28. Apr. 1774	178
—, Maximilian Friedrich von, zu Apenburg u. Bokendorf . . .	18. Mai 1789	196
—, Carl August von, zu Apenburg u. Bokendorf	23. Nov. 1801	209
Hessen, Friedrich, Landgraf zu, Fürst zu Hirtzfeldt, Graf zu Catzenelebogen .	17. Aug. 1674	25
Heyden, Clement Vinzent Franz Johann Eliesabet Nicolaus von der, genant Belderbusch, zu Strebersdrop u. Monzen.	7. Aug. 1766	168
Hoheneck, Caspar Friederich, Freyherr von	11. Juli 1674	24
Hohenfeld, Otto Ferdinandus, Freyherr von	23. Dec. 1732	115
Hoensbroek, Johann Friedrich Graf von, zu Hillenraeth	7. Mai 1783	187

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Hoensbroek, Karl Graf von	18. Mai 1789	195
Hörde, Frantz Wilhelm von	10. Sept. 1678	32
—, Ferdinand Gottfried von, zum Eringerfeldt u. Störmede	16. Mai 1699	54
—, Johan Friederich Adolph von, vom Haus Schonholthausen	3. Dec. 1711	77
—, Joannes Georgius Rabanus Gottlob von, zum Eringerfeldt	31. Jan. 1728	107
—, Frantz Joseph von, zum Schwartzenraben u. Störmede	19. Dec. 1729	112
—, Friederich Ferdinand von, zum Schwartzenraben u. Störmede	17. Dec. 1733	119
—, Joseph Ernst von, zu Schwarzenraben	18. Mai 1789	193
Horst, Friedrich Arnoldt, Freyherr von der	15. Mai 1677	30
Hutten, Philip Wilhelm von, zum Stoltzenberg	30. Jan. 1716	87
Kerkerinck, Frantz Arnold Freyherr von, von Stapel	27. Juni 1733	118
—, Frantz Herman Ludowig Freyherr von, von Stapel	24. Mai 1735	123
Kesselstadt, Christoph Freyherr von	16. Aug. 1775	179
—, Clemens Wenceslaus, Reichsgraf von	21. Dec. 1801	210
Kettler, Franz Rottger von, zur Middelborg u. Merlsheim	4. Febr. 1711	75
—, [Ketteler] Matthias Benedikt von, zum Haarkotten	12. Nov. 1770	173
—, Wilhelm Arnold von, zum Haarkotten	16. Sept. 1777	182
—, Matthias Benedikt von, zum Haarkotten	26. Sept. 1785	189
Korff, Diterich Otto, genant Schmiesing, von Tatenhaußen	1. Dec. 1674	26
Landtsberg, Theodor Franz Joseph von, Herr zu Erwitte u. Wokkelumb	24. Sept. 1680	34
Ledebur, Clemens Friederich von, zu Wichelen u. Ostinghausen	18. Juli 1792	200

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Leerodt, Franciscus Adamus Graff von, zu Born u. Winnendael.	19. Dec. 1743	129
Limbourg-Stirum, August Philip Carl Graff von	4. Sept. 1742	128
Lippe, Franz Ernest von der.	26. Nov. 1661	13
—, Simon Friederich von der	25. Juni 1666	18
—, Ferdinand Ernst Adam von der . .	27. Mai 1684	40
Loe, Johann Adolf, Freyherr von, Herr zu Wißen	12. Febr. 1678	31
—, Friederich Wilhelm, Freyherr von, zu Wißen	15. Dec. 1696	51
—, Henrich Friderich Philip Godtfrid, Freyherr von, zu Wißen	18. Juli 1713	80
—, Clemens August, Freyherr von, Herr zu Wißen.	28. Juni 1790	198
Löwenstein, Johann Ernest Graf zu Löwenstein, Wertheimb, Rochefort u. Montagu	22. Aug. 1681	36
Mallinckrodt, Otto Matthias von u. zu, Herr zu Küchen	26. Juli 1746	132
Malsburg, Raban Wilhelm von der . . .	12. Jan. 1691	47
Mauchenheim, Hartmannus Franciscus Wilhelmus von, genant Bechtolsheim	20. Aug. 1742	127
Mengersen, Clemens August Constantin, zu Rheder u. Borcholtz	23. Nov. 1745	131
Merode, Alexander Hermann Joseph, Freyherr von, zu Hostalitze	28. Aug. 1764	164
Merveldt, Maximilian Ferdinand Maria Joseph Graff von	16. Juni 1744	130
—, Paul Graf von, zu Lembek . .	18. Mai 1789	194
Meschede, Wilhelm Werner Ferdinand von, zu Allme	4 März 1738	124
Metternich siehe Wolff.		
Nagel, Ferdinand Ignatius von, zu Vornholtz	29. Oct. 1690	46
—, Ferdinandus Friedericus Matthias von, von Vorenholte	20. März 1696	50

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Nagel, Franz Adolph von, zum Vorenholte	16. Dec. 1704	66
—, Hermann Werner Dieterich Ferdinand Joannes von	19. Juli 1712	79
—, Hermannus Adolphus von, zu Vorenholte	26. Oct. 1747	133
Nehem, Fridericus a, ex Sundermullen	17. Nov. 1657	9
—, Otto Henrich Ferdinand Ludwig von, von Sundermühlen	21. Jan. 1710	74
Nesselrode, Johann Adolf Siegismundt von Nesselrodt	10. Apr. 1672	21
—, Johann Wilhelm von Nesselrodt, zum Grimberg	11. Jan. 1686	42
—, Frantz Wilhelm Anton, Graff von Nesselrode u. Reichenstein	23. März 1722	96
—, Joannes Leopoldus Erasmus von Nesselrath genant Hugenpoett	12. Febr. 1724	99
—, Carolus Franciscus Comes de Nesselrod in Ereshoven	28. Aug. 1726	104
—, Joannes Wilhelmus Franciscus Ludowicus Comes de Nesselrod in Ereshoven	22. Juni 1734	122
—, Johann Franz Felix Graf von Nesselrode zu Ereshoven	12. Jan. 1786	189
Niehaußen, Friedrich von	? († 12. Sept. 1691)	2
—, Wilhelm von	7. Nov. 1664	16
Oynhausen, Ferdinand Friederich von, zum Eicholtz	9. Mai 1703	61
Plettenberg, Jobst von	16. Sept. 1667	15
—, Friedrich Moritz von	21. Aug. 1665	17
—, Franz Anton Graf von Plettenberg und Wittem	20. Apr. 1758	151
—, Ferdinand Graf von, auf Unter-Lehnhausen	24. Nov. 1762	160
Raesfeldt, Johann Adolph	3. Febr. 1672	20
Recke, Diderich Jobst von der	25. Sept. 1654	7
—, Hermann von der, zu Steinforth	23. März 1675	27

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Reuschenberg, Johann Siegismundt Wilhelm Freyherr von, zu Setterich u. Kendenich	1. Dec. 1697	53
Rhein, Joseph Clemens in Ober- u. Nieder-Bayern, auch der Oberen Pfalz, Hertzog, Pfalzgraf bey Rhein	26. Aug. 1684	41
—, Maximilian Heinrich Pfalzgraf bey Rhein ꝛc.	25. Mai 1632	1
—, Wolfgang Georg Friederich, Pfalzgraf bey Rhein ꝛc.	27. Juni 1681	35
Schaesberg, Johann Friedrich Bernhard Joseph Franciscus Haresius Graf von	17. Nov. 1728	111
—, Henrich Edmund Maria Reichsgraf von, zu Kerpen u. Lommersum	8. Aug. 1792	201
Schilder, Antonius Wilhelmus Ludovicus Ignatius de. ex Himmighausen	27. Apr. 1706	67
—, Franz Friederich von, zu Hameren	30. März 1756	146
Schloen, Johann Ernst von, genandt Gehle, von Hollwinckel	17. Juli 1688	57
Schmiesing siehe Korff.		
Schorlemmer, Franciscus Wilhelmus a. ex Overhagen	1. Oct. 1668	4
—, Frantz Wilhelm von, ex Overhagen	19. Aug. 1704	64
—, Clement August von, zu Heringhausen u. Hellinghausen	26. März 1778	183
Schüngel siehe Bockenvörde.		
Spiegel, Otto Wilhelm, zum Diesenberg	3. Febr. 1712	78
—, Caspar Otto Herman Joseph, zum Desenberg u. Canstein	18. Febr. 1726	102
—, Otto Hermann von, zum Diesenberg, auf Obern Klingenburg	30. März 1756	147
—, Franz Wilhelm, zum Desenberg, auf dem Burgsitz Fredeburg	30. Oct. 1776	181
—, Ferdinand von, zum Diesenberg u. Canstein	23. März 1796	204

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Twickel, Ernst Friedrich, Freyherr von, zu Havixbeck	16. Juli 1708	72
—, Johann Wilhelm, Freyherr von, zu Havixbeck	12. Apr. 1717	90
—, Jobst Matthias, Freyherr von, zu Havixbeck	22. Sept. 1722	97
—, Joan Rudolph Benedict, Freyherr von, zu Havixbeck	13. Jan. 1728	105
—, Jobst Edmund Mauritz, Freyherr von, zu Havixbeck	20. Apr. 1751	139
Twiste, Johann Friedrich von	13. Mai 1662	14
Virmondt, Frantz Adrian Graf von, zur Nersen Brück	13. Dec. 1713	81
Vischering siehe Droste.		
Vittinghoff, Fridericus Ignatius Constantinus von, genant Schell	12. Apr. 1715	83
—, Hermannus Arnoldus von, genant Schell	26. Juli 1718	93
—, Carl Friedrich von, genant Schell, zu Schellenberg	5. März 1775	180
Voigt, Wilhelm Godfried, von Elspe u. Stirpe	30. Juni 1717	91
Vorst, Joseph Clemens von der, Herr zu Lombeck u. Gudenau	20. Juli 1797	205
Waldbott-Bassenheim, Maximilian Franz von	26. Nov. 1660	12
—, Franz Carl, Freiherr von, zu Bornheim	21. Apr. 1784	188
Waldeck, siehe Boos.		
Weichs, Maximilian Henrich, Freyherr von u. zu	22. März 1670	19
—, Maximilian Heinrich Joseph, Freyherr von u. zu W., Roesberg u. Weyer	7. Mai 1703	59
—, Joannes Bernardus Josephus, Freyherr von u. zu W., Roesberg u. Weyer	? († 16. Sept. 1732)	60
—, Burchardus Matthias von u. zu	11. Oct. 1703	62

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Weichs, Frantz Adam Anton, Freiherr von u. zu W., von Sastettel	4. Dec. 1715	86
—, Ignatius Franciscus Fridericus von u. zu W., von Sastettel	26. Juni 1721	95
—, Jodocus Edmundus, Freyherr von, ex Sarstedt	6. Juli 1723	98
—, Leopoldus Franziscus, Freyherr von, ex Sarstedt	6. Juni 1726	103
—, Joannes Fridericus, Freyherr von u. zu, zu Roesberg u. Weyer	13. Mai 1732	113
—, Stephan Frantz, Freyherr von u. zu, zur Wenne	22. Sept. 1750	138
—, Clemens Maria von u. zu, Herr u. Drost zur Wenne	16. Apr. 1755	144
—, Wilhelm Joseph, Freyherr von u. zu, vom Hause Cortlinghausen	4. Jan. 1763	161
—, Franz Ignaz Adolf, Freyherr von	1. Apr. 1765	165
—, Leopold Edmund, Freiherr von	3. Aug. 1773	176
—, Engelbert August, Freiherr von	3. Aug. 1773	177
—, Wilhelm Anton, Freiherr von u. zu, zur Wenne u. Eickholtz, auf Serckenrohde	16. Juli 1793	203
Wendt, Henrich Wilhelm von	22. Apr. 1674	23
—, Carl Friedrich von, zu Wiedenbruck u. Papenhausen	26. Mai 1768	169
—, Franz Wilhelm von, zu Wiedenbruck u. Papenhausen	7. Apr. 1779	185
Wenge, Franz Wilhelm Felix von der, zur Becke	6. Apr. 1734	121
—, Levin Stephan Wilhelm von der, zur Becke	3. Oct. 1741	126
Westerholt, Johann Matthias Friedrich Engelbert Burchardt, Freyherr von, zu Westerholl, Alst, Haselünne u. Schönebeck	10. Mai 1701	56
—, Hermann Dieterich von, vom Haus Vorhelm	24. Jan. 1702	58
Westphalen, Wilhelm Friederich Philipp von	18. Apr. 1677	29
—, Friederich Wilhelm Ludwig von	5. März 1749	135

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Westphalen, Rudolph Philipp Victor, Graf von, zu Fürstenberg	21. Juni 1798	206
— Joseph, Graf von, zu Fürstenberg	3. Juni 1800	207
Westrem, Diederich Henrich Conrad Werich von, von Guthacker	26. Febr. 1728	109
Wolff, genant Metternich, Hermann Werner Freyherr von, zur Gracht	12. Oct. 1653	6
—, genant Metternich, Hieronymus Leopoldt Edmundt, Freyherr von, zur Gracht	10. Jan. 1687	45
—, genant Metternich, Wilhelmus Hermannus Ignatius Ferdinandus Hieronimus, Freyherr von, ex Gracht	18. Aug. 1706	68
Wrede, Theodorus Josephus Maria von, zu Ameke	18. Sept. 1759	153
—, Engelbertus Franciscus von, zu Ameke	6. Oct. 1760	155
—, Engelbert Maria Anton von, zu Melschede	22. Sept. 1761	158
—, Johann Philipp von, zu Ameke . .	24. Sept. 1769	171

XIII.

Miscellen.

Kommt Goslar als Ort der Erfindung des Schießpulvers in Frage?

Von Professor Dr. **Hölscher**, Goslar.

Der gelehrte Pfarrer Dr. Heinrich Hansjakob in Freiburg i. B. hat in seinem Büchlein: „Der schwarze Berthold, der Erfinder des Schießpulvers und der Feuerwaffen" (Freiburg 1891) für alle, die an einen Pulvererfinder Berthold Schwarz glauben, nachgewiesen, daß nirgends anders als in Freiburg das Schießpulver erfunden sei. Neuerdings ist aber wieder eine Lanze eingelegt worden für Goslar, das, wie man meint, doch nicht so ganz ohne Ursache in den allgemeinen Ruf, der Ort der Erfindung des Schießpulvers zu sein, gekommen sein könnte. Was hat dazu verleitet?

Zunächst kann, wie es scheint, von einer Erfindung des Schießpulvers kaum geredet werden. Schon im 13. Jahrhundert war das Pulverkraut in den chemischen Werkstätten der mit Alchemie beschäftigten Mönche wohlbekannt; Niemand wird das bekannte Abenteuer des frater Bartoldus, der unvermuthet im Kloster beim Experimentieren die Sprengkraft des Pulvers entdeckt habe, für mehr als ein Histörchen halten, zumal weil jener Bartoldus Niger oder Schwarz, wie er von seiner schwarzen Kunst heißen soll, als Erfinder des Schießpulvers erst seit dem 16. Jahrhundert genannt wird. Als wahrscheinlich darf nur gelten, daß, ungewiß wo und wann, ein Franziskanermönch, Namens Bartoldus, die chemische

Natur des Pulvers genauer untersucht und bekannt gemacht hat, und daß damit auch die Erfindung der Feuergeschütze in Verbindung zu bringen ist, deren erste Verwendung in den Beginn des 14. Jahrhunderts fällt. Denn mag auch die allgemeine Annahme, wonach zuerst im englisch-französischen Kriege, und zwar in der Schlacht bei Crécy 1346, Pulverröhren gebraucht seien, als unrichtig abzuweisen sein: so sind doch bereits um dieselbe Zeit in Deutschland, dem der Ruhm der Erfindung nicht abgestritten wird, Feuergeschütze angefertigt. Zeuge dessen ist der noch erhaltene Mörser in Wien aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, ein 110 cm-Geschütz für 1000pfündige Steinkugeln, aus Eisen gegossen. (Das älteste bekannte Broncegeschütz, die „faule Mette" in Braunschweig, ist aus dem Jahre 1411.) Damit ist die gewöhnliche Datierung der Erfindung des Schießpulvers um's Jahr 1354 gefallen.

Nun ist aber weiter eine urkundliche Überlieferung vorhanden, die keinen Zweifel gestattet, daß unter den ältesten, vielleicht sogar der älteste Markt für Pulver Goslar gewesen ist. Denn in der ältesten Braunschweigischen Kämmereirechnung von 1354 heißt es, daß Conrad vürschutte und Henrik schutte aus Goslar Pulver an Braunschweig geliefert haben; der Name des Ersteren läßt erkennen, daß er Feuerschütze war, der demnach auch als solcher Pulver machte. Die Sache hat nichts Auffälliges, wenn man erwägt, daß das Bergwerk im Rammelsberge bei Goslar Schwefel und Salpeter, neben Holzkohle Hauptbestandtheile des Pulvers, in Menge hervorbrachte, und daß Goslar Jahrhunderte lang die deutschen Märkte mit Pulver versorgte. So erklärt es sich, daß Goslar auch als der Ort angesehen wurde, wo das Pulver zuerst entdeckt worden sei. Wenn aber die Goslarischen Chroniken angeben, daß bereits im 12. Jahrhunderte im Rammelsberge „Steine durch Pulver" gebrochen worden seien, so möchte das als unzutreffend abzuweisen sein, weil anderweit über so frühe Verwendung des Pulvers zum Sprengen keine Nachrichten vorhanden sind; aber ebenso unrichtig ist es, diese Kunst bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinaus zu setzen. Diese bestimmte Meldung bezieht sich allein auf die Kunst „das

Gestein anzubohren". Es ist meines Erachtens ohne Weiteres anzunehmen, daß schon frühzeitig in den städtischen Schiefergruben und Steinbrüchen um Goslar mit Pulver gesprengt worden ist, mag man vielleicht auch aus Angst vor dem „Teufelskraut" und der Rache des Berggeistes bei dem Bergwerk etwas länger gesäumt haben. Wer möchte denn aber glauben, daß die fremden Ingenieure, die seit dem Jahre 1415 neue Stollen in das wüst gewordene Bergwerk trieben, aus Aberglauben auf das bereits erprobte vortreffliche Sprengmittel verzichtet hätten! Auch ohne urkundliche Bestätigung nehme ich an, daß die Pulvermühlen bei Goslar, schon im Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnt, „Kraut" nicht allein für die Artillerie, sondern auch für die Bergwerke geliefert haben.

Nach Angabe der Goslarischen Chroniken war der Erfinder des Schießpulvers Bartold Schwarz ein Franziskanermönch in Goslar. In Johann Letzneri Chronicon Brunsvicense-Luneburgense von 1596, das als Manuscript in der Göttinger Universitätsbibliothek (lib. 249, I. II. ibid. I, 89 ff.) aufbewahrt wird, heißt es von jenem Franziskanerkloster:

„In der Stadt Goslar hat der Herzog Otto von Braunschweig 1209 das Kloster der Franziskaner oder Barfüßer gestiftet, aus dem viele feine, gelehrte und fromme Männer, auch zu Zeiten böse Buben und Schälke hervorgegangen sind. Davon sind bekannt Leonhardus Plagrinus, der 1226 die schöne Libraren gegründet hat. Pater darin ist auch Johannes Cobbo gewesen, der viele schöne Bücher geschrieben hat und 1293 gestorben ist. Ein rechter Wundermann aber und ein künstlicher Alchymist ist der berühmte Petrus Ecmannus gewesen, der durch seine Kunst so viel Nützliches hat bereiten und machen können. Er ist 1400 gestorben."

Dazu fügt der Goslarische Geschichtsschreiber Heineccius, bekannt besonders durch seine Antiquitates Goslarienses (1771) hinzu, nachdem er Obiges kritiklos abgeschrieben hat: „Mit gleicher Leidenschaft haben ja diese Mönche keine Kunst gepflegt als die Chemie und Alchemie, in Folge dessen („ex quo") auch im 14. Jahrhundert sich frater Bartoldus Niger durch seine Kunst berühmt oder besser berüchtigt gemacht hat."

Letzner bringt hier Nachrichten über das alchemistische Treiben der Goslarischen Mönche im Franziskanerkloster, die nirgends, so viel ich auch nachgeforscht habe, sonst bestätigt werden; die heutige Wissenschaft weiß von diesem Franziskanerkloster, dessen unbedeutender Bücherschatz im Jahre 1531 an die Stadt überging, so gut wie garnichts. Ist nun aber ausgeschlossen, daß Letzner die Nachricht so rein erfunden habe, so bleibt nur die Annahme übrig, daß er, wie sonst, so auch hier aus einer Chronik, einer jetzt verlorenen Quelle, wahrscheinlich also aus einer Chronikhandschrift des Franziskanerklosters selbst geschöpft hat, und bestätigt sich das, so hat auch der Prof. Anastasius Kircher, der über die Erfindung des Schießpulvers in Goslar so Merkwürdiges überliefert hat, höchst wahrscheinlich aus derselben Chronik abgeschrieben.

Dr. Hansjacob nennt diesen Gelehrten als den ersten Verbreiter des Gerüchts, daß fr. Bartoldus ein Goslarischer Franziskanermönch gewesen sei und schiebt ihm zu, daß er das rein erdichtet habe, nicht ohne die Hindeutung, daß ihm als Jesuiten solches schon zuzutrauen sei. Ist diese Art der Abfertigung eines unbequemen Gewährsmannes zulässig? Der Professor Anastasius Kircher, 1629 Professor in Würzburg, ist in der Gelehrtenwelt wohlbekannt und geachtet als Verfasser einer großen Menge von Büchern, von denen manche als Sammelwerke noch heute Werth haben; mit besonderer Vorliebe hat er der Naturbeschreibung sich hingegeben, und ist er in dem, was er aufnimmt, auch leichtgläubig und der Richtung seiner Zeit entsprechend, wunderliebend, so sind ihm doch absichtliche Fälschungen oder Erfindungen nicht nachgewiesen. Welches Interesse hätte ihn auch zudem veranlassen sollen, Goslar den Ruhm der Erfindung des Schießpulvers zuzutheilen! Es ist mir gar nicht fraglich, daß die von ihm dargebotene Erzählung auf einer Quelle oder einem Gerüchte beruht, und es ist nicht einzusehen, warum seine Angabe, daß er die Geschichte einem alten Buche (Chronik) entnommen habe, unwahr sein sollte, zumal wenn man bedenkt, daß Kircher als Glied des Jesuitenordens mit der Geschichte und Litteratur Goslars sich ohne Zweifel eingehender beschäftigt

hat. Denn nachdem der Kaiser 1629 alle katholischen Stiftungen wieder an ihre Orden zurückgegeben, hatte er zugleich dem Bischof von Osnabrück den Auftrag gegeben, mit Hülfe des Domvermögens in Goslar ein Jesuiten-Collegium zu begründen, das eine Hochschule katholischer Wissenschaft für Niedersachsen werden sollte. Wie hätte sich da der junge Professor S. J. nicht mit der Geschichte der Goslarischen Klöster bekannt machen sollen! Dabei ist er, wie anzunehmen ist, sowohl auf die auch von Letzner (wie oben erwiesen) bezeugte Thätigkeit der Goslarischen Franziskaner in der Alchemie, als auch insbesondere auf die von ihm in seinem großen Werke „Mundus Subterraneus" (2 Bde., Amsterdam 1664—1668, 3. Auflage 1678) vorgetragene Geschichte gestoßen, die kurz gefaßt so lautet:

„Nachdem Bruder Bertoldus, ein Hauptliebhaber der Alchemie, in Goslar das Pulver erfunden hatte, verheimlichte er es, um zu gelegener Zeit davon Nutzen zu ziehen. Um dieselbe Zeit aber hauste um Goslar, in der weiten Forst verborgen, eine schlimme Räuberbande, die der Stadt unsägliches Leid zufügte. Als der hülflose Rath nun endlich eine große Belohnung demjenigen anbot, der die Räuber fortschaffte, nahm es der Mönch auf sich. Sobald er den Lagerplatz der Bande ausgekundschaftet hatte, vergrub er dort eine Anzahl von Töpfen, die er mit Pulver und Steinen angefüllt hatte. Plötzlich, als die ganze Bande beisammen war, entzündete er durch heimliche Lunten das Pulver, und die Räuber, von dem Krachen und Blitzen nicht anders als vom jüngsten Tage erschrocken, zerstoben nach allen Seiten, aber wo sie auch immer wieder sich versammelten, wurden sie von dem höllischen Feuer in neues Entsetzen gejagt. In dem Glauben, daß Gott wegen ihres Frevels zürne, durch die Mahnungen des Mönches bestärkt, entsagten sie ihrem Treiben und kehrten zu friedlichem Handwerk zurück.

Der schlaue Mönch aber erhielt von dem Rathe der Stadt den versprochenen Lohn, konnte aber nicht hindern, daß das Gerücht des Geschehenen sich weithin verbreitete und von überallher Neugierige herbeiführte, die die neue Kunst lernen wollten.

So erfuhren es auch einige Italiener, die zuerst im Kriege, und zwar in einer Schlacht der Genuesen gegen die Venediger 1377, von jener Kunst Gebrauch machten."

So lautet die ohne Zweifel romanhaft aufgeputzte „Geschichte aus einem alten Goslarischen Buche". Ich stelle daneben eine Nachricht aus der Chronik des bekannten Goslarischen Gelehrten Erdwin v. d. Hardt (1705), in der gemeldet wird, daß um 1400 es dem Rathe in Goslar gelungen sei, eine große Räuberbande, die der Stadt großen Schaden gethan, gefangen zu nehmen und zur Urfehde zu zwingen. Diese Nachricht stimmt mit der geschichtlichen Überlieferung überein; denn im Laufe des 14. Jahrhunderts hatten die Goslarer unter den Fehden und Räubereien der umwohnenden Ritter schwer zu leiden.

So scheint es mir durchaus nicht so unglaubhaft, daß in der That eine Chroniknachricht aus dem Franziskanerkloster in Goslar der Wundergeschichte zu Grunde gelegen hat; jedenfalls aber ist die Tradition von der Erfindung des Teufelskrautes in dem Laboratorium des Goslarischen Franziskanerklosters im Zusammenhange mit der ältesten Pulverbereitung in Goslar für eine sehr frühe anzusehen.

Ich komme zu folgendem Ergebnis: Die Geschichte der Erfindung des Schießpulvers ist mit viel Fabeln verbunden. Wenn unter den Städten in Deutschland, denen die Ehre der Erfindung zugetheilt ist, auch Goslar genannt wird, so beruht das nicht allein auf der Chroniken-Nachricht, wonach die Mönche im Goslarischen Franziskanerkloster sich durch ihre alchemistischen Künste hervorgethan haben, sondern namentlich auf der Thatsache, daß das Bergwerk bei Goslar der bedeutendste Fundort von Schwefel und Salpeter war, und deswegen auch Goslar der älteste Markt für Pulver sein möchte. Den Meister Bartold macht darum Goslar der Stadt Freiburg nicht streitig.

Ein Vertrag zwischen Herzog Georg Wilhelm und Johann Duve vom Jahre 1666.

Von V. Loewe.

So lebendig in der Stadt Hannover die Tradition der segensreichen Wirksamkeit Johann Duve's ist,[1] so gering ist im Grunde das bisher veröffentlichte Material zur Geschichte seines Lebens und Wirkens und namentlich, wie er die großen Mittel gewann, die ihm seine gemeinnützige Thätigkeit ermöglichten, darüber ist bisher nur wenig bekannt geworden. Man weiß, daß er im Jahre 1643, dem Jahre der Gründung seines Waisenhauses, zum „Oberbergfactor" ernannt wurde und als solcher den Handel mit den Erzen des Harzes in seine Hand bekam; wie nun das unten mitgetheilte Actenstück[2] zeigt, hat er auch als Bankier großen Stils im Dienste der Fürsten es verstanden gewinnbringende Unternehmungen zu betreiben.

Vielleicht kann unser Document auch noch nach einer anderen Richtung hin ein gewisses Interesse beanspruchen. Das schnelle Aufsteigen des Welfenhauses aus der Ohnmacht und Enge deutschen Kleinfürstenthums zu der Achtung gebietenden Stellung, die es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch neben den größeren Mächten einnahm, ist vor Allem auf zwei Momente zurückzuführen: auf das fast einmüthige Zusammenwirken der Glieder des Welfenhauses in Fragen der auswärtigen Politik, dann aber auf die Existenz einer ansehnlichen, schlagfertigen und gut bezahlten Armee, die es ermöglichte, den politischen Ansprüchen des Hauses den nöthigen Nachdruck und Rückhalt zu geben. Neben den Leistungen der Stände kamen nun für die Erhaltung des Heeres hauptsächlich die Subsidien der fremden Mächte in Betracht,

[1] Vergl.: Nachrichten über Johann Duve, von O. Jürgens. Hannov. Geschichtsblätter 1903, S. 49 ff. — [2]) Es beruht im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover: Hannover Des. 72 Buxtehude.

eine Einnahmequelle, die den Herzögen zum ersten Male durch den im September 1665 mit den Generalstaaten eingegangenen, gegen den Bischof von Münster gerichteten Vertrag erschlossen wurde.[3]) Es ist bekannt, daß die Herzöge über die Zahlung der Subsidien mit Holland in Streit geriethen, zumal das Hamburger Haus, bei dem die Werbegelder angewiesen waren, in Konkurs kam: nun zeigt unser Document, in welcher Weise es die Fürsten verstanden, der Schwierigkeiten Herr zu werden, in die sie durch die Verzögerung der Subsidienzahlungen gerathen waren. Keines anderen aber als Johann Duve's Verdienst ist es, daß damals den Welfenfürsten die Mittel rechtzeitig zur Verfügung standen, deren sie zur Verwirklichung ihrer weitausschauenden Pläne bedurften: so verknüpft sich der Name des hannoverschen Bürgers auch mit der Erinnerung an die Anfänge der stehenden Armee seines Heimathlandes.

* * *

1666. November 27. Nienburg. Vertrag zwischen Herzog Georg Wilhelm von Celle und Johann Duve betr. die Vorstreckung von Geldern zum Unterhalte der Lüneburgischen Armee.

Zu wissen sei hiemit, daß zwischen dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelms Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, an einem, und Johan Duven Raths Verwandten und Kaufherrn in Hannover am andern Theil, heute untergesetzter dato ein bestendiger und unwiderruflicher Contract geschlossen, auf Maße und Weise wie folget. Erstlich ubernimmt und verspricht Johan Duve, vor sich, seine Erben und Erbnehmer hiemit und kraft dieses, daß er zu Behuef höchstermeldten Herrn Herzogen George Wilhelms Fürstl. Durchl. Armee, in negstfolgenden sieben Monaten, inclusive des izlaufenden Monats Octobris, monatlich einen Vorschuß

[3]) Der Vertrag ist u. a. gedruckt in: Dumont, Corps univ. diplom. VI. 2. 46. Vergl. dazu: Köcher, Gesch. von Hannover und Braunschw. 1648—1714, Bd. 1, S. 143 ff. Im Februar 1666 wurde der Vertrag verlängert.

an barem gelde, und zwar auf izigen Monat Octobrem zu vier und zwanzigtausend Reichsthaler, in folgenden sechs Monaten aber zu vierzigtausend Reichsthaler praestirn und leisten und derogestalt parat halten will, daß er solche Summen auf Se. Frl. Drl: oder deßen dem dieselbe dazu committiren müchten Assignationes an vollwichtigen Ducaten, guten gangbaren Reichsthalern so viel müglich, oder an anderer ohntadelhafter Braunsch. Lüneb. Land Münze zu Ende eines ieden Monats, und zwar wen dero Armee zu Felde gehet, in dem Hauptquartier, im Fall aber die Armee in die Quartier vertheilet würde, zu Lüneburg, Zelle und Nienburg ohnfeilbar und ohne einigen Vorwand, der habe Namen wie er wolle, richtig liefern und außzahlen, und damit auf den 30. izigen Monats Octobris vorbemelter Maßen mit dem ersten fünften Theil den anfang machen, und die ubrige Monate mit dem Vorschuß der vierzigtausend Reichsthaler continuiren. Dagegen aber wollen Se. Fürstl. Durchl. ad concurrentem quantitatem gemelten Johan Duven in bemelten ubrigen Monaten, den bei den Herr Staaden der Vereinigten Niederlanden von zehen Monaten inclusive des Octobris here, Ihro noch nachstehende und salvo errore calculi an die einhundert siebenzehntausend sechshundert funf und neunzig R.thaler sich belaufenden Subsidiengelder derogestalt cediren und abtreten, daß er dieselbe seines Gefallens an gehörigem Orte zu fodern, zu erheben und einzunehmen.

Und dagegen dieselben in fünf Monaten ieden Monat davon einen fünften Theil benantlich drei und zwanzigtausend funf hundert neun und dreißig Reichsthaler auf vorbemelten monatlichen Vorschuß der vierzigtausend R.thaler, womit den negsten Novembris anzuheben, anzunehmen und abzurechnen befugt und schuldig sein soll, und was alsdan an solchem Vorschuß noch ermangeln wolte, solches wollen Se. Fürstl. Drl: entweder aus denen künftigen weiter erhebenden Holländischen Subsidiengeldern, oder im Fall solche cessiren, oder auch so weit nicht reichen wollten, und alsdan Se. Fürstl: Durchl: dennoch einen solchen starcken Verlag von 40000 R.thalern weiter benötiget sein sollten, aus der

monatlichen Contribution des Fürstenthums Lüneburg und denen dazu gehorigen Grafschaften, ihme ersetzen, und zu seine selbsteigenen Einfoderung anweisen lassen.

Weiln aber zum Andern mehrbesagter Johan Duve zu verstehen geben, daß ihme die baren Mittel anzuschaffen zu anfangs etwas schwer fallen wolten, und deswegen untertanigst angesuchet daß ihme für sechs und zwanzigtausend R.thaler Silber, so er im Vorrat hette, unter Sr. Frl. Drl. Geprege auf der Münze zu Hannover vermünzen zu lassen, vergönnet werden möchte, so haben Se. Frl. Drl: darin auch derogestalt gnädigst gewilliget, daß von solchem Silber nach Reichs Schrot und Korn, auf Maße, wie es bei den fürstlichen Bergwerken am Harze geschieht, tausend ganze und halbe R.thaler, und das übrige an lauter Vier- und Zweigroschenstücken möge vermünzet werden. Gestalt den mehr besagter Johan Duve bei Verlust aller seiner Hab und Güter sich hiemit verpflichtet, so woll solch Geld von obbemeltem Schrot und Korn, als auch nicht mehr als sothane 26000 R.thaler austragen, unter Sr. Furstl: Durchl: Namen und Geprege münzen zu lassen.

Damit auch Drittens, derselbe seiner zu Einfoderung obgedachter Subsidien und Contribution-Gelder anwendenden Mühe halber, einige Ergezlichkeit haben möge, so bewilligen Se. Fürstl: Drl: hiemit gnädigst, daß er bei Auszahlung des monatlich versprochenen Quanti vor seine Provision, Mühe und Gefahr vor jede auszahlende hundert Rthlr. denen Officiren, so die Gelder auf Sr. Fürstl. Durchl: Assignation von ihme oder seinem Gevollmächtigten empfangen und erheben werden, zwei R.thaler kürzen und zurückbehalten möge, damit er auch mit Ubernehmung der Subsidiengelder desto besser fortkommen könne, so wollen Se. Fürstl. Durchl. die ihr von den Herrn General Staaden albereit versprochene und noch weiter bewilligende Aufgelder, so viel die rückstendige Sumen betrifft, ihme genießen lassen, hernegst aber keiner weiteren Anfoderung von ihme gewertig sein.

Jedoch wofern viertens uber alles Verhoffen die Herrn General Staaden mit Zahlung der albereit verfallenen oder

noch weiter versprochenen Subsidiengelder gar zurückpleiben oder auch Sr. Frl. Durchl. Unterthanen durch Krieges Verheerung oder andere Zufälle derogestalt herunter kommen sollten, daß die so woll von den alten als neuen Subsidiengeldern oder auch aus der monatlichen Contribution vorbesagter Maßen ihnen assignirende Summe nicht erfolgen könnte, so wollen Se. Fürstl. Durchl. nach Ablauf der sieben Monaten solchen Abgang aus deren Amtsintraden ersetzen, auch dieselbe diesfalls besagtem Johan Duven hiemit zu einem wirklichen Unterpfande verschrieben und damit genugsam versichern.

Weilen auch fünftens, Johann Duve die vorassignirte Gelder, wie obengesetzet in den Hauptquartieren auszuzahlen ubernommen, als haben Se. Frl. Durcht: gnädigst bewilliget, daß, wen dero Armee zu Felden gehet, er oder seine Commis mit bei sich habendem Geld und Waaren bei dem Generalstab sich aufhalten, auch seine Waaren hin und wieder bei der Armee verhandlen und verkaufen müge, gestalt er den dabei gebührlich mainteniret und geschützet, auch ihme auf sein Erfordern, uf Vorzeigung Unsers General Passes aus allen Garnisonnen oder Unser im Felde stehenden Armee behuefige Convoy vor ihn und seine Leute, auch bei sich führenden Gutern ohnweigerlich, iedoch aus ieder Garnison nicht mehr den 30 Knechte, (sollte er aber eine mehrere Anzahl von Nöhten haben, soll ihme auf sein Ansuchen auch darunter gewillfahret werden) abgefolget werden sollen.

Alles ohne arge List und Gefehrde. Deßen zu Urkund beide Theile diesen Contract eigenhäntlich unterschrieben und mit ihrem respective fürstlichen und gewöhnlichen Insiegel bedrücket.

So geschehen Nienburg den 27. Octobris Anno 1666.

(L. S.)
gez. Georg Wilhelm.
gez. Johan Duve mppria.
(L. S.)



XIV.

Niedersächsische Litteratur 1902/1903.

Gesammelt von **Ed. Bodemann.**

I. Hannover.

1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Behrens. Die Weser. Eine hydrographische Darstellung auf Grund des von d. preuß. Wasserausschusse herausgegebenen Weser-Ems-Werkes = Globus, Ztschr. hersg. von Andree. B. 83, Nr. 7 ff.

Centralkarte von Hannover für Radfahrer, Touristen u. Militär-Terrain-Einzeichnung ꝛc. 1 : 300 000. 2. Auflage. 52 × 59 cm. Farbdr. Hannover, Borgmeyer. 1 *M*.

Eckert. Heimathskarte von Hannover, Oldenburg und Braunschweig. 1 : 1 000 000, 31 × 30 cm. Farbdr. Halle, Schroedel. 12 ₰.

Gaebler. Wandkarte d. Prov. Hannover. 1 : 150 000, 2. verb. Aufl. 6 Bl. je 101 × 76 cm. Farbdr. Leipzig, Lang. 12 *M*.

Gaebler. Wandkarte von Niedersachsen. 1 : 150 000, 2. verb. Aufl. 6 Bl. je 101 × 76,5 cm. Farbdr. Leipzig, Lang. 12 *M*.

Hannover. 1 : 10, 200 × 87 cm. Farbdr. Nebst Führer durch Hannover u. Vororte. Berlin, Pharus-Verlag. 1 *M*.

Karte von Ostfriesland (Reg.-Bez. Aurich) und Umgebung. Zusammengestellt nach den Karten der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. Gezeichnet von Götz. 1 : 100 000, 96 × 101 cm. Farbdr. Aurich, Friemann. 2,50 *M*.

Kloppenburg. Wandkarte des Reg.-Bez. Hildesheim. Hildesheim, Steffen. 18 *M*.

Lobeck. Karte des Höhenluft-Kurortes Elend nebst Umgebung. 36 × 48 cm. Weimar, Geogr. Institut.

Müller. Specialkarte d. Umgegend von Hildesheim. 1 : 75000. Bearb. auf Grundlage der neuesten Generalstabs-Aufnahme. 2. bericht. Aufl., 47 × 77,5 cm. Farbdr. Hildesheim, Gerstenberg. 1,25 *M*, auf Leinw. 2 *M*.

Stockvis. Führer durch Ostfriesland, die Nordseebäder, Jever u. Umgegend. Mit 5 Karten u. 63 Abbild. Emden, Schwalbe. 1,50 *M*.

Wandkarte des Kreises Lingen, Reg.-Bez. Osnabrück. Bearb. nach d. neuen Meßtischblättern d. Kgl. Preuß. Landesaufnahme. 1 : 35000, 2 Kartenbl. je 98 × 58 cm. Berlin, Reimer.

2. Naturbeschaffenheit.

Beushausen. Das Devon des nördl. Oberharzes mit besond. Berücksichtigung der Gegend zwischen Zellerfeld und Goslar = Abhandl. d. Kgl. preuß. geolog. Landesanstalt, N. F. 30. 12 *M*.

Regenkarte der Provinzen Hannover u. Schleswig-Holstein sowie von Braunschweig, Oldenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck. In amtl. Auftr. bearb. von Prof. Dr. Hellmann. 1 Bl. 26 × 36 cm. Berlin, Reimer. 1,20 *M*.

87. Jahresbericht d. naturforsch. Gesellsch. in Emden für 1901/02. Emden, Haynel. 1 *M*.

15. Jahresbericht d. naturwissensch. Vereins z. Osnabrück f. die J. 1901 u. 1902. Osnabr., Rackhorst. 2,50 *M*.

Loeske. Moosflora des Harzes. Hilfsbuch f. d. bryolog. Forschung im Harze u. dessen Umgebung. Leipzig, Bornträger.

Mittheilungen a. d. Roemer-Museum zu Hildesheim. Nr. 17: Menzel. Über e. neues Rhizokorallium a. d. untern Kimmeridge von Hildesheim. Mit Abbild.; Nr. 18: Andreae. Zweiter Beitr. z. Binnenconchylienfauna des Miocäns von Oppeln in Schlesien. Mit Abbild.; Nr. 19: Schrammen. Zur Systematik der Kieselspongien. Hildesheim, Lax. 6,50 *M*.

Quelle. Göttingens Moosvegetation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 *M*.

Wollemann. Die Fauna der Lüneburger Kreide. Mit einem Atlas von 7 Taf. = Abhandlungen der Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt. N. F. Heft 37.

3. Land- und Forstwirthschaft.

Frensdorff. Die Vertretung der ökonom. Wissenschaften in Göttingen, vornehml. im 18. Jahrh. = Festschrift z. Feier des 150jähr. Bestehens d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, S. 495—565.

Jahresbericht d. Landwirthschaftskammer z. Hannover 1902.

Protokolle der Gesammtsitzungen d. Landwirthschaftskammern f. d. Prov. Hannover, Heft 5. Celle, Schulze. 2,50 M.

Verhandl. des Hils-Solling-Forst-Vereins. 31. Hauptversamml. in Münden. Hildesheim, Lax. 1,20 M.

4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Goslar 1902.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover 1902.

Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg 1902.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg 1902.

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück 1902.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg 1902.

Lübbers. Die Schifffahrt Ostfrieslands. Tübingen, Laupp. 3,50 M.

Schönfeldt. Lohn- u. Preisverhältnisse in Hannoversch-Münden zu Anfang des 15. Jahrh. = Vierteljahrsschr. für Social- u. Wirthsch.-Geschichte I, 33—69.

5. Kunstgeschichte. — Gewerbe.

Friedländer. Enno von Emden = Jahrb. d. Gesellsch. für bildende Kunst ꝛc. zu Emden. XIV, 287 ff.

Hannov. Gewerbeblatt. Herausg. vom Gewerbe-Verein für Hannover. Jahrg. 1903. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 M.

Haupt. Die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kurfürstin Sophie = Hannov. Geschichtsbl. VI, 145 ff.

Graeven, H. Zum Hildesheimer Silberfund, Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersf. 504—517.

Der Kunstbetrieb am Kgl. Schauspielhaus in Hannover. Hannover, Eberlein & Co.

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover, herausgegeben von C. Wolff, III (Reg.-Bez. Lüneburg). 1: Kreise Burgdorf u. Fallingbostel. Bearb. von Fischer u. Schulz. Mit 2 Taf. und 62 Textabbild. 6 *M.*

Kunstgewerbe-Blatt. Zeitschr. d. Hannov. Kunstgewerbe-Vereins. N. F. Jahrg. 14. Leipzig, Seemann. Jährl. 9 *M.*

Noack. Intime Plaudereien aus d. Vergangenheit des Kgl. Hoftheaters zu Hannover. Hannover, Schaper. 2 *M.*

6. Genealogie und Heraldik.

Andreae. Beitr. z. Genealogie u. Geschichte der Familien Andreae. I, 1–3. Hannover, Pokrantz.

v. Dachenhausen. Die Wappen der Herren, Freiherren und Grafen von Bothmer. Mit 3 Taf. München, Familienverband v. Bothmer.

Heraldische Mittheilungen. Herausgeg. von Ahrens. Organ des Ver. „Zum Kleeblatt" zu Hannover. Jahrg. 14 (1903). Selbstverlag des Herausgebers. 6 *M.*

v. Rössing. Zur Stammtafel des Geschlechts derer v. Rössing = Zeitschr. d. Harz-Ver. 35, 448 ff.

Sello. Das Stadtwappen von Emden. Mit 3 Taf. = Jahrb. d. Gesellsch. für bildende Kunst 2c. zu Emden. 14, 236–279.

v. Troschke. Genealogische Nachweise für hannoversche Familien — Deutscher Herold 1903, Nr. 2.

7. Numismatik.

Numismat. Anzeiger. Herausg. von Tewes in Hannover. Jahrg. 34 (1903). Selbstverlag des Herausgebers. 3 *M.*

Eickhoff. Das Olbrock, e. gemeine Mark im ehemaligen Fürstbischöfl. Osnabrückschen Amt Reckenberg = Jahresber. 16 des Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld.

Kretzschmar. Entwürfe zu hannoverschen Medaillen = Numismat. Anzeiger 1902, 41 ff., 49 ff., 57 ff.

Tergast. Der Münzfund bei Norden = Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst zu Emden. 14, 327 ff.

8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

Dorndorf. Geschichte des 2. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 77. Th. 1. Berlin, Bath. 5 M.

A. H. Die Mission des Obersten v. Döring und das Telegramm des Landraths v. Wintzingerode vom 25. und 26. Juni 1866 = Jahrb. f. d. deutsche Armee. 121, 343 ff.

Knötel. Uniformenkunde. Zur Gesch. der Entwicklung der militär. Tracht in Hannover. Rathenow, Babenzien. 13 M.

Ludendorff. Erinnerungen eines Landwehroffiziers an die Schlacht bei Langensalza = Aus dem Unstrutthale, Heft 1, Langensalza, Wendt & Klauwell. 50 ₰.

v. Poten. Die althannov. Überlieferungen des Inf.-Reg. v. Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79. Berlin, Mittler. 2,75 M.

v. Troschke. Das Hannov. Kronprinz-Dragonerregiment = Milit. Wochenbl. 1903, Nr. 24.

9. Kirche und Schule.

Annalen u. Acten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgeg. von Doebner = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 9. 10 M.

Baustädt. Handbuch f. d. Volksschulverwaltung in der Prov. Hannover. Hannover, Meyer. 2 M.

Borchling. Ein Streitlied der Hildesheimer Protestanten aus d. J. 1542—1543 = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 7, 235—249.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover, in Verb. mit Pastoren Chappuzeau, Dörries u. Rahn herausg. von Pastor Grethen. Jahrg. 2. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 M.

Gelpke. Rückblick auf die Gesch. u. Entwickl. der Dreifaltigkeitskirchengemeinde zu Hannover. Hannover, Feesche. 30 ₰.

Hölscher. Geschichte der Reformation in Goslar = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 7.

Jäger. Verzeichn. d. Schüler d. Gymn. Carolinum zu Osnabrück 1625—1804. Osnabr. Progr. (Schöningh). 1 M.

Kayser. Abriß d. hannov.-braunschw. Kirchengesch. = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 7, 1—126.

Die Kirchengesetze d. evangel.-reform. Kirche d. Prov. Hannover nach den Motiven, den einschläg. Gesetzen u. Verordn. bearb. von Giese. Aurich, Dunkmann.

Lemke. Das Kgl. Schullehrer-Seminar zu Aurich. Ein Beitr. zur Gesch. d. Seminars aus Anlaß des 50jähr. Bestehens am 6. Dec. 1902. Aurich, Dunkmann.

Ein Tag im Kloster Loccum = Der alte Glaube. Herausg. von Gußmann, Jahrg. 4, Nr. 15—16.

Hannov. Missionsblatt. Red.: Wendeburg. 24. Jahrg. (1903). Hannover, Feesche. 1 *M.*

Hermannsburger Missionsblatt. Herausg. von Haccius. Jahrg. 1903. Hermannsb. Missionshandl.

Hermannsburger Missionskalender 1903. Hermannsb. Missionshandl.

Kleine Hermannsburger Missionsschriften, Nr. 28 ff. Hermannsb. Missionshandl.

Der Monatsbote aus d. Stephanstift. Jahrg. 22. 1 *M.*

Mücke. Aus d. älteren Schul-Geschichte Ilfelds. Ilfeld. Progr. 1902.

Norbert (abb. Iburg.). Vita Bennonis II. episc. Osnabrugensis, recogn. Breſslau. Hannover, Hahn. 50 *ℌ.*

Hannov. Pastoral-Correspondenz. Red.: v. Lüpke. 31. Jahrg. (1903). Hannover, Feesche. 4 *M.*

Peßler, Mathilde. Das Pfarrhaus in Sottrum im Jahre 1813. Hannover, Feesche. Geb. 2 *M.*

Hannov. Schulzeitung. Jahrg. 39 (1903). Hannover, Helwing. 6 *M.*

Fr. Uhlhorn. Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild. Stuttgart, Gundert. 4 *M* 80 *ℌ.*

Hannov. Volksschulbote. 48. Jahrg. Hildesheim, Gerstenberg. 2 *M* 40 *ℌ.*

Warnecke. Rede des Superint. Basmer in Münder (Deister) bei der Huldigung der Geistlichen der Inspection 4. April 1810 = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengeschichte 7, 274 ff.

Wenker. Die Pfarrkirche zu Meppen von 802—1902. Meppen, Wegener.

Wespy. Festschrift d. Höh. Töchterschule I zu Hannover zur Feier des 50jähr. Bestehens ꝛc. Hannover, Gebr. Jänecke. 1903.

Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte. Jahrg. 8. Braunschweig, Limbach. 5 ℳ.

10. Gerichtswesen und Verwaltung.

Freudentheil. Zur Gesch. des Advokatenstandes des Königr. Hannover bis zum Jahre 1837. Stade, Pockwitz. 1903. 1 ℳ.

Gerland. Die in d. Reg.-Bez. Hildesheim gültigen landespolizeilichen Bestimmungen. Hildesheim, Lax. Geb. 7 ℳ 50 ₰.

11. Landesgeschichte.

Baumgärtner. Die Welfen, ihr Stammschloß u. ihre Grabstätte = Beilage zur Allgem. Zeitung 1902, Nr. 177.

Joach. Brandis' des Jüngeren Diarium, ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528—1609. Herausg. von Buhlers. Hildesheim, Gerstenberg. 21 ℳ.

Brügmann. Die Verdienste Dahlmann's um das hannov. Staatsgrundgesetz von 1833. Jena, Dissert.

Chance. George I. in his relations with Sweden before his accession and to may 1715 = Engl. hist. rev. XVII, 50—75.

v. Cramm. Aus Langensalza. Ein Erinnerungsblatt = Aus d. Unstrutthale. Heft 2. Langensalza, Wendt & Klauwell. 50 ₰.

Eilers. Die ehemal. Befestigungen im alten Amte Friedeburg = Niedersachsen VII, Nr. 10.

Ernst August, des Herzogs zu Braunschw.-Lüneburg Briefe an J. Fr. D. v. Wendt aus d. J. 1703—1726. Herausg. von E. Graf Kielmannsegg. Hannover, Hahn. 8 ℳ.

Freudentheil. Zur Gesch. des Advokatenstandes des Königr. Hannover bis 1837. Stade, Pockwitz. 1 ℳ.

Hannoversche Geschichtsblätter. 6. Jahrg. (1903). Hannover, Schäfer. 2 ℳ.

Greß. Erinnerungen an Langensalza = Aus d. Unstrutthale, Heft 4.

Hardebeck. Übersicht u. Beschr. der früh- u. vorgeschichtl. Erde- u. Steindenkmäler, Leichenfelder, Urnenfriedhöfe, Landwehren, Ringwälle u. Ansiedelungsplätze im Kreise Bersenbrück = Mittheilungen des Ver. f. Gesch. ꝛc. des Hasegaus, Heft 1 (2. Aufl.).

Heine. Grundzüge der Verfassungsgesch. des Harzgaues im 12. u. 13. Jahrh. Dissert. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,60 *M.*

Heyne. Über Körperbau u. Gesichtsbildung der alten Niedersachsen = Protokolle über die Sitz. des Ver. f. d. Gesch. Göttingens, II, 5.

Klinkenborg. Ostfriesische Urkunden aus d. Vatican. Archiv zu Rom (1401—1437) = Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst ꝛc. zu Emden, XIV, 147—176.

Knoke. Gegenw. Stand der Forschungen über die Römerkriege im nordwestl. Deutschland. Berlin, Weidmann. 4 *M.*

v. Linsingen. Welfenfürsten aus d. Hause Hannover in Wort u. Bild. 20 Kunstbl. nach Originalen aus d. Kgl. Gemäldegallerie zu Herrenhausen.

Lorenz. Die Besiegung der Grafen von Regenstein durch die Bürger von Quedlinburg = Zeitschr. d. Harz-Ver. 35, 440 ff.

Merx. Der Aufstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801 = Mittheil. d. Ver. f. Gesch. zu Osnabrück Bd. 29. Osnabrück, Rackhorst. 1,50 *M.*

Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde des Hasegaus, Heft 1 (2. Aufl.). Lingen, van Acken. 1 *M.*

Niedersachsen, Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache u. Litteratur Niedersachsens. Jahrg. 8. Bremen, Schünemann. 6 *M.*

Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band 7: Hölscher, Gesch. der Reformation in Goslar; Bd. 8: Lüneburgs ältestes Stadtbuch. Herausgeg. von Reinecke; Bd. 9: Annalen u. Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgeg. von Doebner;

B. 10: Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. Th. 2. Herausgeg. von Fink; Bd. 11: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe, Th. 3. Herausgeg. von Hoogeweg; Bd. 12: Oehr, Ländl. Verhältnisse im Herzogth. Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrh.; Bd. 13: Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold 1848—1850. Herausgegeben von G. Stüve. — Hannover, Hahn in Comm.

Sopp. Die Entwicklung der Landesherrlichkeit im Fürstenth. Osnabrück bis zum Ausgange des 13. Jahrh. Tübingen, Dissert.

Stephan. Beitr. zum Urkundenwesen des Bisthums Osnabrück vom 11.—13. Jahrh. Marburg, Dissert.

Urkundenbuch des Stifts u. d. Stadt Hameln. Herausgegeben von Fink. Th. 2 = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersf. Bd. 10.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe. Herausg. von Hoogeweg. Th. 3 = Quellen u. Darst. zur Gesch. Niedersf. B. 11.

Meppener Urkundenbuch. Herausg. von Wenker. Th. 1. Meppen, Wegener.

Osnabrücker Urkundenbuch. Bearb. von Bär, Bd. 4 (1281—1300). Osnabrück, Rackhorst. 14 M.

Wagner. Die Bevölkerungsdichte in Südhannover und deren Ursachen. Stuttgart, Engelhorn. 8 M.

Ward. The Electress Sophia and the Hanoverian succession. London, Goupil. 80 M.

Woods. The princess of Hannover. London, Duckworth. 3 M.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde. Jahrg. 35 (1902). Quedlinburg, Huch. 6 M.

12. Städte u. a. Ortsgeschichte.

Aurich: Lemke. Das Königl. Schullehrer-Seminar zu Aurich. Ein Beitr. z. d. Gesch. des Seminars aus Anlaß des 50jährigen Bestehens am 6. Dec. 1902. Aurich, Dunkmann.

Dorste (im Amte Osterode): Töpperwien. Histor.-ethnogr. Mittheil. über d. Dorf Dorste = Protokoll über die Sitzungen d. Ver. f. Gesch. Göttingens Bd. 2, H. 5.

Emden: Friedländer. Enno von Emden — Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst zu Emden. XIV, 287 ff.

Fürbringer. Emden. Ein Führer durch seine Baugeschichte, Sehenswürdigkeiten u. Hafen-Anlagen. Mit Plan d. Stadt u. zahlr. Abbild. Emden, Schwalbe. 1 *M*.

Klinkenborg. Die ältesten Beziehungen der Hohenzollern zu Emden = Jahrb. d. Ges. für bild. Kunst zu Emden XIV, 301 ff.

Sello. Das Stadtwappen von Emden. Mit 5 Taf. = Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst zu Emden XIV, 236 ff.

Goslar: Hölscher. Gesch. d. Reformation in Goslar = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 7.

Göttingen: Berstl. Gesch. des Theaters in Göttingen. Göttingen. Wunder. 1 *M* 50 *ℌ*.

Frensdorff. Die Vertretung der ökonomischen Wissenschaften in Göttingen, vornehmlich im 18. Jahrh. = Festschr. z. Feier d. 150 jähr. Bestehens d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen S. 495—565.

Protokoll über die Sitzungen des Ver. f. d. Gesch. Göttingens im 10. Vereinsjahr 1901 bis 1902, geführt von Tecklenburg II, 5. Göttingen, Peppmüller. 2 *M*.

Quelle. Göttingens Moosvegetation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 *M*.

Roethe. Göttinger Zeitungen von gelehrten Sachen = Festschr. z. Feier des 150 jähr. Bestehens d. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen. S. 567—688.

Göttingen: Schneider. Die hygienischen Verhältnisse Göttingens einst und jetzt. Dissert. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 M 80 ₰.

Hameln: Urkundenbuch des Stiftes u. d. Stadt Hameln. Theil 2. Herausg. von Fleck = Quellen und Darstell. zur Gesch. Niedersachsens Bd. 10.

Hannover: Gelpke. Rückblick auf die Gesch. u. Entwicklung der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde zu Hannover. Hannover, Feesche. 30 ₰.

Reichel. Der Automobil-Löschzug d. Berufsfeuerwehr Hannover. Mit 25 Abbild. Berlin, Springer.

Thimme. Ein Tagebuch der Freiwilligen Bürgergarde von Hannover 1813 = Hannov. Geschichtsbl. VI, 245 ff.

Wespy. Festschrift der Höheren Töchterschule I zu Hannover zur Feier des 50 jähr. Bestehens. Hannover, Gebrüder Jänecke.

Hildesheim: Adreßbuch der Stadt Hildesheim u. des Fleckens Moritzberg f. d. J. 1903. Herausg. von v. Witzleben. Mitbearb. von Polizei-Insp. Leunweit. Mit e. Plan. Hildesheim, Lax. Geb. 5 M 50 ₰.

Annalen u. Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgeg. von Doebner = Quellen und Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 9.

Borchling. Ein Streitlied der Hildesheimer Protestanten a. d. J. 1542—1543 = Zeitschr. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte VII, 235 ff.

Joach. Brandis' des Jüngeren Diarium, ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528 bis 1609. Herausg. von Buhlers. Hildesheim, Gerstenberg. 21 M.

Hildesheim: Darstellung der Polizeiverwaltung in Hildesheim während der Jahre 1882—1901. Hildesheim, Lax. 3 M.

Herzfeld. Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Mit Abbild. = Westermann's illustrierte deutsche Monatshefte 1902, December-Heft.

Kassebeer. Hildesheimer Rosen. Die schönsten Sagen u. Bilder a. d. Gesch. Hildesheims. Mit zahlr. Abbild. Hildesheim, Gerstenberg. Geb. 1 M 60 ₰.

Mittheilungen a. d. Römer-Museum zu Hildesheim: Nr. 17. Menzel. Über ein neues Rhizokorallium aus den untern Kimmeridge von Hildesheim. Mit Abbild. — Nr. 18. Andreae. Zweiter Beitrag zur Binnenconchylienfauna des Miocäns von Oppeln in Schlesien. Mit Abbild. — Nr. 19. Schrammen. Zur Systematik der Kieselspongien. Hildesheim, Lax.

Ilfeld: Mücke. Aus der älteren Schulgeschichte Ilfelds. Ilfeld. Progr.

Loccum: Ein Tag im Kloster Loccum = Der alte Glaube. Herausgegeben von Gußmann, Jahrg. 4, Nr. 15—16.

Lüneburg: Horn. Privilegium Kaiser Friedrichs III. von 1471 f. d. Stadt Lüneburg zur Errichtung eines Rechtsstudiums = Mitth. d. Ges. für deutsche Erziehungs- und Schul-Geschichte. XIII, 1—8.

Krüger. Beischläge in Lüneburg = Jahresbericht d. Museums-Ver. f. d. Fürstenthum Lüneburg 1899—1901.

Lüneburgs ältestes Stadtbuch. Herausg. von Reinecke = Quellen u. Darstell. zur Gesch. Niedersachsens Bd. 8.

Meppen: Die Pfarrkirche zu Meppen von 802—1902. Meppen, Wegener.

Münden: Schönfeldt. Lohn- und Preisverhältnisse in Hannoversch-Münden z. Anfang d. 15. Jahrh. = Vierteljahrsschr. für Social- u. Wirthschafts-Gesch. I, 33—69.

Osnabrück: Jäger. Verzeichnis der Schüler d. Gymnas. Carolinum zu Osnabrück 1625—1804. Osnabr. Progr. Schöningh. 1 *M.*

Quakenbrück: Bindel. Die Stadtbuch-Chronik v. Quakenbrück. Quackenbr. Progr.

Stade: Freudentheil. Kurze Gesch. d. Stadt Stade, ihrer Cämmerey-Güter, hauptsächlichsten Gerechtsame, öffentl. Lasten u. Intraden; Anhang: Verz. d. Zünfte. Stade, Pockwitz.

13. Biographien. Litteraturgeschichte.

A. Biographien.

v. Borries. Frensdorff. Graf v. Borries = Allgem. Deutsche Biogr. 47, 116—134.

Dahlmann. Brügmann. Die Verdienste Dahlmann's um das Hannoversche Staatsgrundgesetz v. 1833. Jena. Dissert.

Eisenbart. Kopp. Neues über d. Doctor Eisenbart = Zeitschr. f. Bücherfreunde VII, 6, S. 217 ff.

Heyne. Leo. Christ. Gottl. Heyne = Festschr. z. Feier des 150jähr. Bestehens d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen S. 153—234.

Leibniz. Krause. Ossa Leibnitii = Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. Berlin, Reimer. 1 *M.*

Krause. Der Schädel von Leibniz = Verhandl. d. Berliner Ges. f. Anthropologie ꝛc. 1902, S. 471 ff.

v. Mosheim. Bonwetsch. J. L. v. Mosheim als Kirchenhistoriker = Festschr. z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen S. 235—261.

Oldecop. Euling. Zur Charakteristik d. Hildesheimer Chronisten Oldecop = Jahrb. d. Ver. f. niedersächs. Sprachforschung XXVII, 154 ff.

Euling. Zu Joh. Oldecop = Zeitschr. f. deutsche Philologie XXXV, 80.
Rühmkorff. Kosack. H. D. Rühmkorff. Ein Lebensbild zu seinem 100. Geburtstage. Hannover, Hahn.
Uhlhorn. Friedr. Uhlhorn. Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild. Stuttgart, Gundert. 4,80 M.

B. Litteraturgeschichte.

Eckart. Die geistliche Dichtung in Hannover. Hermannsburg, Missionshandl. 3 M.

Roethe. Göttinger Zeitungen von gelehrten Sachen = Festschr. z. Feier des 150jähr. Bestehens d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen S. 567—688.

14. Schöne Litteratur.

Freudenthal. Der Cambridge-Dragoner und andere Heidegeschichten. Bremen, Schünemann. 2 M.

Kolbe. Aus den Fremdenbüchern des Hanstein. Göttingen, Peppmüller. 25 ₰.

Peßler, Mathilde. Das Pfarrhaus in Sottrum im Jahre 1813. Hannover, Feesche. Geb. 2 M.

II. Braunschweig.

Buhlers. Die Vorbereitungen zur Überrumpelung der Stadt Braunschweig seitens des Herzogs Julius im J. 1605 = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 3.

Fischer. Adelige Familien-Nachrichten aus d. Sterberegister d. Kirche St. Aegidii zu Braunschweig 1754—1812 = Deutsch. Herold 1902, Nr. 10.

Fricke. Gesetze u. Verordn. das Volksschulwesen des Herzogth. Braunschweig betr. Braunschw., Appelhans. 3 M.

Hassebrauk. Volksleben in Braunschweig vor d. 30jähr. Kriege = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 7.

Hof- u. Staats-Handbuch des Herzogth. Braunschweig für 1903. Braunschw., Meyer. 3,50 M.

Hohnstein. Braunschweig in d. Zeit vor dem 30jähr. Kriege. Braunschw. 3 M.

Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogth. Braunschweig 1903, herausgeg. von Zimmermann. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 M.

Knoop. Börßum u. seine Umgebung in geogr., naturwissenschaftl., landwirthsch. u. histor. Beziehung. Wolfenbüttel, Zwißler. 2 M.

Kulemann. Zur Braunschw. Regentschaftsfrage. Braunschweig, Sattler. 50 ₰.

Braunschw. Magazin. Herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 9 (1903). Wolfenbüttel, Zwißler. 3 M.

Oehr. Ländl. Verhältnisse im Herzogth. Braunschweig-Wolfenb. im 16. Jahrh. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 12.

v. Otto. Braunschw. Inf.-Reg. Nr. 92 u. Stammtruppen. 2. Aufl. von v. Kortzfleisch, Bd. 3. 10 M.

Reinbeck. Das Recht des bäuerl. Grundbesitzes im Herzogth. Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwißler. 5 M.

Schütte. Die Lage der ländl. Bevölkerung im Kreise Gandersheim u. Holzminden nach dem 7jähr. Kriege = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 4.

Stößner. Die ehemal. Besitzungen des Klosters Marienberg vor Helmstedt in d. Umgegend des Bades Helmstedt = Wissensch. Beilage zum 32. Jahresber. d. Landw.-Schule Marienberg. Mit 2 Karten.

Zimmermann. Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogth. Braunschweig 1903. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 M.

Zur Geschichte des Kartoffelbaues im Herzogth. Braunschweig = Braunschw. Magazin 1902, Nr. 10.

XV.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Nils Wimarson, Sveriges Krig i Tyskland 1675 bis 1679, II (S. XXIX und 384, dazu 4 Pläne). Lund 1903.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Kämpfe zur Zeit Karl's X. Gustaf trat für das schwedische Reich eine Periode innerer und äußerer Kraftreaction ein. Den großen kriegerischen Leistungen folgte eine furchtbare Krisis der schwedischen Staatsfinanzen, welche später die tiefgreifenden Umgestaltungen durch die Reduction Karl's XI. hervorrief. Als diese Krisis die Kräfte Schwedens lahm legte, drohten äußere Angriffe in Folge der Emporstrebung Brandenburgs und die unablässigen Bemühungen der Welfen ihren Familienbesitz zu erweitern und zu consolidieren. Verknüpft mit Dänemarks Racheplänen wegen des Verlustes Schonens, reiften diese verschiedenen Bestrebungen die politische Krisis der Jahre 1675—79, durch welche das schwedische Reich für einige Zeit tief erschüttert wurde. Die nordischen Verwickelungen während dieser Krisis — d. h. der Krieg in Schonen und auf der Ostsee — sind durch schwedische und dänische Darstellungen wenigstens den Umrissen nach ziemlich gut bekannt. Die deutschen Kriegsereignisse dagegen waren bisher weniger berücksichtigt. Es ist deshalb ein dankbares Thema, welches sich Dr. Wimarson vornahm, als er die Geschichte des schwedischen Krieges in Deutschland 1675—1679 zu zeichnen anfing. In dem neuerdings publicierten zweiten Theil seiner Arbeit (der erste Theil wurde im Jahre 1897 veröffentlicht) schildert er auf Grund eingehender und gewissenhafter Forschungen in den Archiven zu Stockholm, Kopenhagen, Paris, Berlin, Hannover, Stettin, Stralsund, Greifswald, Stade, Zerbst, Hamburg und Lübeck die Ereignisse der Jahre 1676—1677 (Mai). Der Verfasser hat hier seinen Stoff unter die drei Hauptrubriken gegliedert: 1) der Kampf um Stade 1676; 2) der Kampf um Pommern 1676; 3) die Zeit zwischen den Feldzügen von 1676 und 1677. Von diesen drei Parteien kommt für die niedersächsische Geschichte vor allen Dingen die erste in Betracht. Der Verfasser beschäftigt sich

hier mit den diplomatischen und militairischen Maßregeln, die der vollständigen Occupation Bremens und Verdens durch die Feinde Schwedens zustrebten und diese wirklich durch die Capitulation Stades im August 1676 vollzogen. Er hebt hervor, wie schwach die Stellung der Schweden im bremischen Lande schon beim Anfang des Jahres 1676 war, und wie wenig die Bemühungen des Generalgouverneurs zu Stade, Horn, und der schwedischen Regierung zu Stockholm, den Zustand einigermaßen zu verbessern, fruchteten. Daß jedoch die Eroberung Stades sich bis zum Anfang August verschob, folgte lediglich aus Zerwürfnissen zwischen den angreifenden Mächten. Die Alliierten konnten sich nicht über die Vertheilung der zu erwartenden Beute verstehen, und dadurch wurden die militairischen Operationen beeinträchtigt. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen, die der Verfasser über die Politik des Bischofs von Münster giebt: gleichzeitig als der Bischof an dem Angriffe gegen Stade Theil nahm, trieb er mit Frankreich und Schweden geheime Verhandlungen, die einen Systemwechsel bezweckten. Es scheint nicht ausgeschlossen gewesen, daß die schwedischen Diplomaten durch etwas größere Gewandtheit zur rechten Zeit diesen Systemwechsel hätten bewirken können und also die Lage in Bremen und Verden wesentlich verändern; jetzt waren die Verhandlungen ohne Ergebnis. — Über die militairischen Vorgänge so im Bremischen wie in Pommern giebt der Verfasser in seiner Darstellung und in den Beilagen manches Neue.

Upsala. Hallendorff.

Rudolf v. Bennigsen. Rückblick auf das Leben eines Parlamentariers. Von Adolf Kiepert. Zweite bedeutend vermehrte Ausgabe. Hannover und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior). 271 S. 2,50 *M*.

Das bekannte Büchlein Ad. Kiepert's war ursprünglich eine Festschrift, zum 70. Geburtstage Rudolf von Bennigsen's. Der im August 1902 erfolgte Tod des großen Parlamentariers bot dem Verfasser Anlaß, das in knappen Umrissen gehaltene Lebensbild zu vollenden. So sind zu den früheren Abschnitten des Buches drei neue Capitel „Die letzten Jahre politischer Thätigkeit", „Abschied", „Des Lebens Schluß" hinzugewachsen, in denen an der Hand des bekannten Materials und vor Allem der Reden Bennigsen's die letzten acht Jahre seines Lebens und seines Wirkens geschildert werden. Eine erschöpfende Darstellung hat der Verfasser weder bieten können noch wollen; er hebt in der Vorrede selbst hervor, seine Aufgabe habe nur unvollkommen gelöst werden können, da Aufzeichnungen von Bennigsen's Hand über die Vorgänge seines reichbewegten Lebens nicht vorhanden und Briefe seiner Freunde,

soweit solche nicht vernichtet worden, z. Zt. noch nicht zugänglich seien. Einer späteren Zeit, meint der Verfasser, müsse es überlassen bleiben, das Lebensbild Bennigsen's in so umfassender Weise zu entrollen, wie es solchem Manne gebühre. Erfreulicherweise wird diese Zeit rascher kommen, als zu erwarten stand. Die Hinterbliebenen Bennigsen's haben seinen reichhaltigen schriftlichen Nachlaß, der eine außerordentliche Fülle von Familienbriefen, daneben auch zahlreiche Briefe und Zuschriften von Staatsmännern, Parlamentariern, Parteifreunden u. s. w. birgt, dem Privatdocenten der Geschichte an der Berliner Universität Dr. Hermann Oncken zwecks einer ausführlichen Biographie anvertraut. An die Freunde und Bekannten Bennigsen's, die noch charakteristische Briefe von seiner Hand bewahren oder sonstige für die Biographie in Betracht kommende Materialien besitzen, ist seitens der Bennigsen'schen Familie die öffentliche Bitte ergangen, dieselben für die Biographie zur Verfügung zu stellen und sie zu solchem Zwecke im Original oder in Abschrift dem Hauptmann im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 Alexander v. Bennigsen (Berlin SW., Friesenstr. 14 II) oder dem Dr. Hermann Oncken (Charlottenburg, Knesebeckstr. 4) leihweise zu übersenden. Da sich sicherlich unter den Mitgliedern des „Historischen Vereins für Niedersachsen" Besitzer solcher Papiere befinden, so sei die Bitte auch hier weitergegeben. Die Aufgabe, Rudolf v. Bennigsen ein litterarisches Denkmal großen Styles zu errichten, konnte in der That nicht leicht würdigeren Händen als denen H. Oncken's anvertraut werden, der nicht nur als einer der bedeutendsten und geistvollsten unter den jüngeren Historikern gilt, sondern der auch nach den bisherigen Erzeugnissen seiner Feder die volle Gewähr bietet, daß er sich dem schwierigen Werke mit Objektivität, frei von allen parteipolitischen Rücksichten, die sonst so leicht bei einer Persönlichkeit wie Bennigsen hineinspielen, unterziehen wird. Friedrich Thimme.

Der 8. Jahrgang der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (unter Mitwirkung von Professor D. Paul Tschackert und Superintendent D. Karl Kayser in Göttingen, herausgegeben von Lic. Ferdinand Cohrs, Studiendirector in Erichsburg, Braunschweig 1904) erscheint unter dem Namen eines neuen Redacteurs. Der bisherige Herausgeber und Begründer der Zeitschrift, Superintendent D. Kayser, hat die seit der Begründung im Jahre 1895 geführte Redactionsarbeit in Rücksicht auf andere Pflichten abgegeben, und der Studiendirector der Erichsburg, Lic. Cohrs, ist an seine Stelle getreten. Daß der Personenwechsel keine Änderung des Systems bedeutet, dafür zeugt der Umstand, daß der bisherige verdienstvolle Herausgeber

auch fernerhin seine Kräfte der Zeitschrift widmen wird. — Eine weitere Neuerung bringt die Rubrik der Litterarischen Mittheilungen. Zum ersten Male enthält die Zeitschrift eine Zusammenstellung der Litteratur zur niedersächsischen Kirchengeschichte, diesmal aus den Jahren 1901—1902, angefertigt von cand. theol. Kretzmeyer in Erichsburg, und diese Einrichtung soll eine ständige werden. Der Herausgeber stellt auch eine allmähliche Registrierung der gesammten kirchengeschichtlichen Litteratur Niedersachsens nach dem Muster der von den Vereinen für schleswig-holsteinische und für bayerische Kirchengeschichte herausgegebenen Publicationen in Aussicht; das würde sich mit der vom Hist. Verein f. Niedersf. beschlossenen und von Dr. V. Loewe in Angriff genommenen Bibliographie der geschichtlichen Litteratur Hannovers und Braunschweigs berühren. Von dem weiteren Inhalt sei hier genannt: P. Tschackert, Johannes Amandus, der erste Superintendent der freien Reichsstadt Goslar († 1530), mit einem Anhang, in dem Tsch. seine Auffassung der Persönlichkeit des Amandus gegenüber der abweichenden Benraths aufrecht erhält, namentlich auf Grund zweier neu aufgefundener Briefe, die in dem Artikel abgedruckt werden. Prof. Hölscher-Goslar: „Die Geschichte des Interims in Goslar"; im Anhang werden die „Bedenken der Theologen in Goslar wider das Interim" gedruckt.

Der größte Theil des Bandes stammt wieder aus der Feder von K. Kayser und enthält den Anfang eines Artikels, betitelt: „Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg, aus den Protocollen auszugsweise mitgetheilt", von gleichem Werthe für Kirchen- und Kulturgeschichte; den Theologen wird das hübsche Examensprotocoll auf Seite 167 ff. besonders interessieren.

Den Schluß bildet der neue Herausgeber F. Cohrs mit einem Artikel über „Die Dasseler Alterleute-Ordnung aus dem Jahre 1536".

Aus den Miscellen ist ein Abdruck eines an Leibniz gerichteten Briefes zu erwähnen, mitgetheilt von Geheimrath Dr. Bodemann.

A. Br.

Der Goldguldenprägung, die plötzlich 1748—1756 in Hannover auftauchte, widmet Frhr. v. Schrötter in der Zeitschrift für Numismatik (Berlin, 1903, S. 167—231) einen Aufsatz. Nach einer orientierenden Einleitung über die gesammte Goldprägung in Deutschland seit Einführung der italienischen Goldmünzen, schildert er die Gründe, eine Goldmünze in Hannover einzuführen, ihren kurzen Bestand und die Ursachen ihres baldigen Wiederaufhörens. Die hannoversche Regierung griff ohne Rücksicht

auf die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie namentlich in den Nachbarstaaten Preußen, Braunschweig u. A. bestanden, auf die Goldguldenprägung zurück, die zwar reichsgesetzlich, in der Wirklichkeit aber längst von der Pistolenprägung überholt war. „Die Goldguldenmünze mußte ihren Betrieb wieder einstellen, weil der Nennwerth dieser Münzsorte im Vergleich zu ihrem Gehalt und dem Nennwerth der Pistolen und ihrem Gehalt ein zu niedriger, ihr großer Feinsilbergehalt verloren und daher ihre Herstellungskosten größer als die der fremden Goldmünzen, und weil die Einkaufsbedingungen des Goldes zu ungünstige waren." Die Goldgulden waren also nicht im Stande, den schlechten Währungsverhältnissen in Hannover Abhülfe zu schaffen. J. Kr.

In der Historischen Vierteljahrsschrift (Bd. 6, 1903, S. 221—242) widerlegt F. Salomon in einem Aufsatz: England und der deutsche Fürstenbund von 1785 die bisher herrschende Ansicht, daß der Beitritt Hannovers zum Bunde zugleich einen Act der englischen Politik bedeutet und einen engeren Anschluß Englands an Preußen angebahnt habe. S. weist aus bisher theilweise unbekanntem Material nach, daß der Fürstenbund ein Act rein deutscher und hannoverscher Politik gewesen und geblieben ist: zwar fanden gleichzeitig Verhandlungen zwischen England und Preußen statt, sie führten aber nicht zum Abschluß eines Bündnisses und nach der Herstellung des Fürstenbundes zwischen Hannover und Preußen war somit „ein Gegensatz zwischen hannoverscher und englischer Politik geschaffen, der . . . zur Festlegung des Grundsatzes führte, daß bei widerstreitenden Interessen die Verpflichtungen des kleineren Gebietes hinter die des größeren zurücktreten mußten". V. L.

Eine Erwiderung von Dr. A. Brackmann „Zur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien" mußte wegen Raummangels für das nächste Heft zurückgestellt werden. Die Redactionscommission.

XVI.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen

erstattet vom Vorstand (26. October 1903).

Im abgelaufenen Geschäftsjahre ist Dr. Hans Graeven, der zum Museumsdirector in Trier gewählt wurde, aus dem Vorstande ausgeschieden. Statt seiner wurde Archivar Dr. Kretzschmar vom Vorstande zugewählt. Der Verein verlor durch den Tod 6, durch Austritt 26 Mitglieder; 44 neue Mitglieder traten bei, sodaß die Gesammtzahl von 501 im Vorjahre auf 513 gestiegen ist.

Im Laufe des Winters hielten Vorträge:

1) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: „Jugendfürsorge in der römischen Kaiserzeit“.

2) Herr Archivassistent Dr. Loewe: „Die Aufgaben der geschichtlichen Forschung in Hannover“.

3) Herr Museumsdirector Professor Dr. Schuchhardt: „Über den Ursprung der Stadt Hannover. Eine historisch-archäologische Studie“.

4) Herr Geheimer Archivrath Dr. Doebner: „Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Hildesheim“.

5) Herr Directorialassistent Dr. Graeven: „Die Lüneburger St. Ursulanacht (1371) und ihre Denkmäler“.

6) Herr Archivar Dr. Lulvès: „Beziehungen hannoverscher Fürsten zu Venedig im letzten Jahrhundert der Republik".

7) Herr Archivar Dr. Kretzschmar: „Gustav Adolf und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg".

Am 2. Juni ds. Js. unternahm der Verein einen Ausflug nach Osnabrück, an dem auch mehrere Mitglieder des Bückeburger Geschichtsvereins theilnahmen. In Osnabrück wurden die Ankommenden von mehreren Mitgliedern des dortigen Vereins für Geschichte und Landeskunde empfangen, die sich auch an den weiteren gemeinsamen Unternehmungen dieses Tages betheiligten. Die Führung bei der Besichtigung der zahlreichen Sehenswürdigkeiten Osnabrücks hatte für den Vormittag in höchst dankenswerther Weise der Vorsitzende des dortigen Historischen Vereins, Herr Regierungspräsident a. D. Dr. Stüve übernommen. Zu denjenigen Bauwerken Osnabrücks, die als Stätten bedeutungsvoller historischer Ereignisse die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich lenken, gehört in erster Reihe das Rathhaus und ganz besonders dessen Sitzungssaal. Hier wurde am 24. October 1648 der westfälische Friede geschlossen; er wird deshalb auch der Friedenssaal genannt. Seine Wände sind mit den Bildnissen mehrerer Fürsten und Fürstinnen und von 38 Friedensgesandten geschmückt. Ganz besonderes Interesse erregte der goldene Kaiserpokal von wundervoller Arbeit und der Kronleuchter, ein Meisterwerk deutscher Schmiedekunst. Zu der Besichtigung war auch Herr Bürgermeister Dr. Rißmüller erschienen. Unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Domcapitulars Schriever wurde sodann der an Kunstschätzen reiche Dom besichtigt. Aus dem Domschatze seien die reich verzierten Reliquienschreine und Kelche erwähnt, sowie die Karl dem Großen zugeschriebene Krone, Scepter, Stab, Kamm und Schachspiel. Unter den Kunstwerken der St. Marienkirche zogen das Grab Justus Mösers und der Altaraufsatz die Aufmerksamkeit auf sich, in der St. Johanniskirche vor Allem der kunstvolle Unterbau des Sacramentshäuschens. — An dem Hause vorbei, in welchem der verstorbene Abt Uhlhorn seine Jugend verlebte, ging man

sodann zum Hotel Schaumburg, wo das Mittagessen eingenommen wurde. Der Nachmittag wurde einem Ausfluge nach der Georg-Marien-Hütte gewidmet. Die Theilnehmer werden an diesen Ausflug, dessen so überaus befriedigender Verlauf den Vertretern des Osnabrücker Geschichtsvereins zu verdanken ist, eine werthe Erinnerung bewahren.

Der „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" konnte, wie Herr Prof. Dr. Schuchhardt berichtet, nur indirect gefördert werden durch Beendigung der mit den Mitteln des Königl. Preuß. Cultusministeriums und der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften geführten Untersuchungen in England und Schottland. Es ist dort gelungen im Gegensatz zu den altbritischen Burgen, die mit den gallischen oppida der Caesarkriege verwandt sind, die weit einfacheren Befestigungen zu erkennen, welche die Sachsen bei der allmählichen Eroberung des Landes vom 5. bis 8. Jahrhunderts angelegt haben. Diese sächsischen Befestigungen finden ihres Gleichen ziemlich zahlreich auch bei uns in Hannover und den angrenzenden Ländern, nur war hier bisher nicht zu bestimmen, von wem und aus welcher Zeit diese Anlagen herrührten. Voraussichtlich werden wir aus ihrer Vertheilung über das Land hin künftig das Vorgehen der Sachsen bei ihrer Besitznahme dieser Gegenden vom 5. bis. 8. Jahrhundert erkennen können, so wie wir das spätere Vorgehen Karls des Großen aus dem Zuge seiner befestigten Königshöfe in den letzten Jahren erkannt haben.

Die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" sind im ablaufenden Geschäftsjahre durch folgende Veröffentlichungen vermehrt worden:

W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister;

R. Doebner, Annalen und Acten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim;

E. Fink, Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. Zweiter Theil;

H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Dritter Theil;

G. Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert.

Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. Herausgegeben von G. Stüve, mit Einleitung von G. Kaufmann.

Schütz von Brandis, Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617—1866. Bearbeitet von J. Freiherrn von Reitzenstein.

Im Drucke befindlich sind:

J. Kretzschmar, Gustav Adolf und die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg;

G. Noack, Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleich mit Bremen 1761;

Die hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des hannoverschen Generalstabschefs Cordemann. Herausgegeben von Dr. G. Wolfram.

In Bearbeitung sind folgende Werke:

W. Langenbeck, Die Politik der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1641 und 1642; P. Schulz, Geschichte des Klosters Ebstorf; H. Hoogeweg's Urkundenbuch, vierter Theil; Urkundenbuch der Stadt Celle von E. Reibstein; Urkundenbuch des Bisthums Verden von Fr. Wecken, ein Urkundenburch der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, zunächst bis 1300, von A. Peters und eine Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte, bearbeitet von V. Loewe.

Für die historische Abtheilung des Provinzial-Museums wurden nach Mittheilung des Herrn Directors Dr. Reimers ein Crucifixus, früher dem von Soden'schen Stifte gehörig, sowie ein Sacramentschrein aus Undeloh erworben. Letzterer zeichnet sich durch besondere Feinheit der Malerei aus und stammt von einem Meister des 15. Jahrhunderts, der den Sacramentschrein aus Bispingen, welcher ebenfalls im Provinzial-Museum sich befindet, angefertigt hat.

Aus Appenrode wurde ein hölzerner schwebender Taufengel aus der Barockzeit erworben.

Seit zwei Jahren werden vom Provinzial-Museum systematische Grabungen veranstaltet, um das vielfach nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmende vorhandene Material wissenschaftlich einreihen zu können. Auch die diesjährigen Grabungen haben reiche Funde an La Tène- wie an römischen Gegenständen ergeben.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1902/03 aus der Vereins-Bibliothek entliehenen Bücher beträgt 366 gegenüber 563 im Vorjahre.

Nach der Jahresrechnung 1902/03 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 8764 *M* 15 ₰, die Ausgabe auf 8764 *M* 15 ₰. Es verbleibt ein bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegtes Capital von 43 *M* 76 ₰ und ist zur Deckung der entstandenen Ausgaben aus dem Separat-Conto B ein Vorschuß von 562 *M*, aus dem Separat-Conto C ein solcher von 1654 *M* 04 ₰ erforderlich gewesen. Die Separat-Conten schließen mit folgenden Beständen ab: Das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 114 *M* 12 ₰, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 13361 *M* 59 ₰. Der Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 24 *M* 74 ₰ und der Graf Julius Oeynhausen-Fonds mit 2000 *M*. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Die Rechnungen des Jahres 1902/03 zu prüfen wurde von den Herren A. Ahrens und Fr. Reinecke freundlichst übernommen.

Anlage A.

Verzeichnis
der
Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel.

7064. Bernouilli, A. Basler Chroniken VI. Bd. Leipzig 1902. 8⁰.

Von dem Directorium der Staatsarchive in Berlin.

8005. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. VIII. Band. Reinecke, W. Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. Hannover und Leipzig 1903. 8⁰.

8005. IX. Band. Doebner, R. Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Hannover und Leipzig 1903. 8⁰.

8005. X. Band. Fink, E. Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. 2. Theil 1408—1576. Hannover und Leipzig 1903. 8⁰.

8913. XI. Band. Hoogeweg, H. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Theil 1260—1310. Hannover und Leipzig 1903. 8⁰.

8005. XII. Band. Oehr, G. Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrh. Hannover und Leipzig 1903. 8⁰.

8005. XIII. Band. Stüve, G. Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. Hannover und Leipzig 1903. 8⁰.

Von der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten in Berlin.

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1902/03 nebst Anlagen. Berlin 1903. 4⁰.

Von dem Verein für die Geschichte der Stadt Kronstadt.

8579. Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt. IV. Band. (Chroniken und Tagebücher I. Band 1143—1867.) Brassó 1903. 8⁰.

Von dem Westpreußischen Geschichtsverein zu Danzig.

9105. Günther, O. Der Syndicus der Stadt Danzig Gottfried Lengnich jus publicum civitatis Gedanensis oder der Stadt Danzig Verfassung und Rechte. Danzig 1900. 8⁰.

9106. Maercker, H. Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. Lieferung 1, 2, 3. Danzig 1899/1900. 8⁰.

Von der Kgl. Sächsischen Commission für Geschichte in Dresden.

9116. Beschorner, H. Denkschrift für die Herstellung eines Historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen. Dresden 1903. 8⁰.

Von dem Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Friedrichshafen.

9099. Catalog der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen. Friedrichshafen 1902. 8⁰.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

8916. Jecht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Band II, Heft 3. 1432—1434. Görlitz 1902. 8⁰.

Von dem Historischen Verein für Steiermark zu Graz.

9104. Übersicht der in den periodischen Schriften des historischen Vereins für Steiermark bis einschl. 1892 veröffentlichten Aufsätze, ferner der historischen oder die Steiermark betreffenden Artikel in der Steiermärkischen Zeitschrift. Graz 1894. 8⁰.

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.

3320. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11. Theil, 1.—4. Lieferung. Lübeck 1902/03. 4⁰.

Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München.

9101. Flasch, A. Heinrich von Brunn. München 1902. 4⁰.

9102. Pöhlmann, R. Griechische Geschichte im 19. Jahrh. München 1902. 4⁰.

9109. Lipps, Th. Psychologie, Wissenschaft und Leben. Festrede, gehalten am 13. 3. 1901. München 1901. 4⁰.

Von dem Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.

9100. Hampe, Th. Das Germanische Nationalmuseum von 1852 bis 1902. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens. Leipzig 1902. 4⁰.

Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

5743. Mecklenburgisches Urkundenbuch. XXI. Band 1386—1390. Schwerin 1903. 4⁰.

Von der Humanistika Wetenskaps Samfundet in Upsala.

9108. Malmström, C. G. Bidrag till Sverges Medeltids historia. Upsala 1902. 8°.

II. Privatgeschenke.

Von dem Generalleutnant z. D. Andreae, Excellenz, hier.

9107. Andreae, W. Beiträge zur Genealogie und Geschichte der Familien Andreae. Band I. Cöln 1902. Fol.

Von dem Hauptmann O. v. Dassel, Dresden.

9117. Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. I. Jahrgang Nr. 1, 2. Dresden 1903. 4°.

Dassel'sches Familienblatt. II. Jahrg. Nr. 2. Dresden 1903. 4°.

Von der Hahn'schen Buchhandlung hier.

2519. Monumenta Germaniae historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae. Tom. III pars posterior. Hannover 1900—1903. 4°.

— Legum Sectio I Tomus I. Leges Visigothorum. Hannover und Leipzig 1902. 4°.

— Scriptorum Tom. XXXI pars I. Hannover und Leipzig 1902. 4°.

Von dem Oberlehrer F. Helmke in Emden.

9112. Helmke, F. Was verdankt Emden den Hohenzollern? Emden 1902. 8°.

9113. Helmke, F. Die Wohnsitze der Cherusker und der Hermunduren. Emden 1903. 8°.

Von dem Postassistenten W. Keetz in Cuxhaven.

9111. Keetz, W. 1) Herzog August der Jüngere in Hitzacker. 2) Das Amt Hitzacker im Jahre 1593. 3) Die Lage des alten Handelsplatzes Schezla (9. Jahrh.) o. O. (1902) Fol.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9030. Lewinsky. Die Feier des Friedensfestes in der Synagoge zu Hildesheim am 24. Juni 1814. Hildesheim 1902. 4°.

Von dem Dr. phil. Arthur Neißer in Berlin.

9103. Neißer, A. Servio Tullio. Eine Oper aus dem Jahre 1685 von Agostino Steffani. Leipzig 1902. 8°.

Von dem Superintendenten Stölting in Neustadt a. R.

9110. Stölting, H. Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz. Diepholz 1899. 8°.

III. Angekaufte Bücher.

5819a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 28 Band. Hannover und Leipzig 1903. 8°.

12. Adreßbuch der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden 1903 nebst Nachtrag. Hannov. 1903. 8⁰.
— Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 1903. Berlin 1903. 4⁰.
8576. Historische Vierteljahrsschrift von G. Seeliger. V. Jahrg. 1902. VI. Jahrg. 1903. Leipzig 1902/03. 8⁰.
5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel), herausgegeben von Fr. Meinecke. 89., 90. Band. München und Berlin 1903. 8⁰.
4853. Lindenschmit. Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. V. Band, 1. Heft. Mainz 1902. 4⁰.
3636. Westfälisches Urkundenbuch, VII. Band. Die Urkunden des kölnischen Westfalens: 2. Abtheilung: Die Urkunden der Jahre 1237—1256. Münster 1902. 4⁰. 3. Abtheilung: Die Urkunden der Jahre 1256—1269. Münster 1903. 4⁰.
9028. Wolff, C. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. III. Regierungsbezirk Lüneburg. 1. Kreise Burgdorf und Fallingbostel. Hannover 1902. 4⁰.

— —

Anlage B.

Auszug
aus der
Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1902/03.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Überschuß aus letzter Rechnung	—	*M* —	*₰*
„ 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen	—	„ —	„
„ 3.	Rückstände aus Vorjahren	—	„ —	„
„ 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	2274	„ —	„
„ 5.	Ertrag der Publikationen	482	„ 15	„
„ 6.	Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft, des Magistrats der Stadt Hannover, Beiträge der Patrone ꝛc.	2172	„ 50	„
„ 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein	3445	„ 50	„
„ 8.	Beitrag des Stader Vereins	390	„ —	„
	Summa aller Einnahmen	8764	*M* 15	*₰*.

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung	—	*M* —	*₰*
„ 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen	—	„ —	„
„ 3.	Nicht eingegangene Beiträge	—	„ —	„
„ 4.	Bureaukosten:			
	a. Remunerationen .... 960 *M* — *₰*			
	b. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Locale .... 70 „ 85 „			
	c. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten .... 630 „ 32 „			
		1661	„ 17	„
„ 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben	42	„ —	„
„ 6.	Behuf der Sammlungen, Bücher und Documente	184	„ 15	„
„ 7.	Behuf der Publikationen	4746	„ 20	„
„ 8.	Außerordentliche Ausgaben	2130	„ 63	„
	Summa aller Ausgaben	8764	*M* 15	*₰*

Bilance.

Die Einnahme beträgt	8764	*M* 15	*₰*
Die Ausgabe dagegen	8764	„ 15	„
	balanciert		

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 43 *M* 76 *₰*.

Prof. **Dr. Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Separat-Conten

für die

litterarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1902/1903.

A. Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 121 *M.* 82 *ₔ*	
Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas	118 *M.* — *ₔ*
Vom landschaftlichen Collegium des Fürstenthums Lüneburg	249 „ 60 „
Vom landschaftlichen Collegium des Fürstenthums Ostfriesland	250 „ — „
An Zinsen laut Sparkassenbuch	6 „ 42 „
Abgehoben „ „	374 „ 72 „
Summa....	998 *M.* 74 *ₔ*.

II. Ausgabe.

An Prof. Dr. Schuchhardt für Auslagen und Vorschuß	374 „ 72 „
Belegt bei der Sparkasse an Zinsen	6 „ 42 „
„ „ „ „ an Capital	360 „ 60 „
Erstattung des Vorschusses pro 1901/02 aus dem Separat-Conto C II	257 „ — „
Summa der Ausgabe	998 *M.* 74 *ₔ*
„ „ Einnahme	998 „ 74 „
	balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch
114 *M.* 12 *ₔ*.

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ...... 17 847 *M.* 26 *ꝺ.*			
Vom Directorium der Staatsarchive in Berlin	1000	*M*	— *ꝺ*
Vom Magistrat der Stadt Verden	300	„	— „
An Zinsen	688	„	29 „
Abgehoben	6366	„	60 „
Summa....	8354	*M*	89 *ꝺ.*

II. Ausgabe.

An Honorar für Band 8 } der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens	1205	*M*	— *ꝺ*
„ „ „ „ 9	965	„	— „
„ „ „ „ 10	1890	„	— „
„ „ „ „ 11	1697	„	50 „
„ Porto und Reisekosten	97	„	10 „
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt an Zinsen	688	„	29 „
Zur Deckung eines Vorschusses beim Historischen Verein I, Tit. 7	562	„	— „
Summa der Ausgabe	8354	*M*	89 *ꝺ*
„ „ Einnahme...	8354	„	89 „
	balanciert		

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 13 418 *M* 95 *ꝺ.*

C. Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 1373 *M* 81 *ꝺ*			
An Zinsen laut Sparkassenbuch	47	*M*	97 *ꝺ*
Abgehoben „ „	1654	„	04 „
Erstattung des Vorschusses für 1901/02 aus dem Separat-Conto A	257	„	— „
Summa....	1959	*M*	01 *ꝺ.*

II. Ausgabe.

Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... an Zinsen...	47	„	97 „
an Capital..	257	„	— „
Zur Deckung eines Vorschusses bei dem Historischen Verein I, Tit. 7	1654	„	04 „
Summa der Ausgabe	1959	*M*	01 *ꝺ*
„ der Einnahme ...	1959	„	01 „
	balanciert		

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt............... 24 *M* 74 *ꝺ.*

D. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 *M.* — *ₔ*

An Zinsen laut Sparkassenbuch	57 *M.* 36 *ₔ*
Summa...	57 *M.* 36 *ₔ*.

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover. Special-Conto B 1	57 *M.* 36 *ₔ*
Summa der Ausgabe	57 *M.* 36 *ₔ*
„ „ Einnahme ...	57 „ 36 „
	balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 *M.* — *ₔ*.

Prof. **Dr. Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

Verzeichnis
der
Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Directorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht, in Lützburg bei Norden.
7. Meyer, Ernst, Kommerzienrath, Hannover.
8. Spiegelberg, Eduard, Banquier, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

Die Herren:

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrath in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrath und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrath in Schwerin.
4. Hänselmann, Prof., Dr., Stadtarchivar in Braunschweig.
5. v. Heinemann, Prof., Dr., Oberbibliothekar und Geheimer Hofrath in Wolfenbüttel.
6. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
7. Jacobs, Dr., Archivrath in Wernigerode.
8. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
9. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Generaldirector der Staatsarchive in Berlin.
10. Müller, Landesdirector a. D. in Hannover.

3. Vorstand.

Am 26. October 1903 fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Geh. Archivrath Dr. Doebner, Stadtarchivar Dr. Jürgens, Archivar Dr. Kretzschmar, Prof. Dr. Weise und Stadtbaurath Dr. Wolff wiedergewählt wurden. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren:

a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirector und Geh. Archivrath, Vorsitzender.
2. Kretzschmar, Dr., Archivar.
3. Jürgens, Dr., Stadtarchivar, Schriftführer und Bibliothekar.
4. Lichtenberg, Landesdirector.
5. Meyer, D., Oberkonsistorialrath.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Director des Kestner-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Thimme, Dr., Bibliothekar, Stellvertreter des Schriftführers und Schatzmeisters.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Stadtbaurath.

b. Außerhalb Hannover.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrath in Bückeburg.

4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Die Herren:

Achim.

1. v. Kemnitz, Landrath.

Alfeld.

2. Ahrens, Pastor.
3. v. Harlessem, Rechtsanwalt und Notar.
4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D. Exc.
5. Oppenheim, Dr., Amtsrichter.

*6. Scheibner, Seminardirector.

Angermünde.

7. Transfeldt, Oberleutnant.

Baden-Baden.

8. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barterode b. Dransfeld.

9. Holscher, Pastor.

Bassum.

10. Lienhop, Stiftsrentmeister.

Bergen b. Celle.

11. Meyersberg, Amtsrichter.

Berlin.

12. Königliche Bibliothek.
13. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rath, Exc.
14. Droop, Dr., Wirklicher Geheimer Rath, Exc.
15. v. Estorff, Major.
16. v. Hammerstein, Freiherr, Staatsminister und Minister des Innern, Exc.
17. Hoppenstedt, Regierungsrath a. D., Director des Berliner Kassenvereins.
18. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Präs. d. Kaiserl. Gesundheits-Amts.
19. Landsberg, Forstassessor.
20. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath.
21. v. Meyeren, Geheimer Regierungsrath.
22. Priesack, Dr., Hülfsbibliothekar.

*23. Ritter, P., Dr., phil.

24. Roethe, Dr., Professor.

*25. Schäfer, Dr., Geheimrath, Professor.

26. Wermuth, Ministerialdirector.
27. v. Witzendorff, Hauptmann.

28. Wolfstieg, Dr., Professor, Bibliothekar des Abgeordnetenhauses.
29. Zeumer, Dr., Professor.

Bischhausen b. Bremke.

30. Brackmann, C., Pastor.

Bisperode.

31. Röpke, Lehrer.

Bleckede.

32. Görges, Forstmeister.
33. Müller, Landrath.
34. Wagenmann, Superintendent.

Bochum.

35. v. Borries, Landgerichtsrath.

Bonn.

36. Levison, W., Dr., Privatdocent.
37. Willers, H., Dr. phil.

Braunschweig.

38. Betke, Finanz-Revisor.
39. Blasius, Wilh., Geh. Hofrath, Prof., Dr.
40. Bode, Landgerichtsdirector.
*41. Freist, Gerichtsassessor.
42. Magistrat, löblicher.
43. Museum, Herzogliches.
44. Rustenbach, Landgerichtsrath.
45. Sattler, Buchhändler.
46. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Breslau.

47. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.

Bruche b. Melle.

48. v. Pestel, Landrath und Kammerherr.

Schloß **Brüggen** a. L.

49. Graf v. Steinberg, Kammerherr, Rittmeister a. D.

Bückeburg.

50. v. Alten, Hofmarschall.
51. v. d. Decken-Offen, Leutnant.
52. Meyer, Redakteur.
53. Sturtzkopf, Bernh.
54. Weiß, Dr. med., Geheimer Sanitätsrath.

Bültum b. Bockenem.

55. Bauer, Lehrer.

Burg b. Herrenhausen.

*56. Mummy, Rittergutsbesitzer.

Burgdamm.

57. Zoppa, Karl.

Burgwedel.

*58. Fellersmann, Hauptlehrer.

Catlenburg.

59. Brodtmann, H., Dr. med., prakt. Arzt.

Celle.

60. Bibliothek d. Realgymnasiums.
61. Bibliothek der höheren Mädchenschule.
62. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
63. Bomann, Fabrikbesitzer.
64. Bornträger, R., Professor.
65. Denicke, Oberbürgermeister.
66. Hartmann, Dr., Referendar.
67. Kreusler, Pastor.
68. Langerhans, Dr. med., Kreisphysikus, Sanitätsrath.
69. Lindenberg, Dr. med.
70. Martin, Dr. jur., Ober-Landesgerichtsrath.
71. Meinerts, Kaufmann.
72. Möller, Architekt.
73. Otte, Kaufmann.
74. v. Reden, Senatspräsident.
75. Schilling, B., Dr. phil.
76. Schlöbcke, Kreisbauinspector.
77. Wehl, Franz, Fabrikbesitzer.
78. Wehl, Fritz, Fabrikbesitzer, Senator.
79. Wulkop, Wilh., Fabrikbesitzer.

Charlottenburg.

80. Heiligenstadt, C., Dr., Königlicher Bank-Präsident.
81. Heinrichs, Geh. Regierungsrath und Vortragender Rath im Ministerium des Innern.
82. v. Zweydorff, B.

Clausthal a. H.

83. v. d. Osten, Dr. phil., Oberlehrer.

Cöslin.

84. Marquardt, Seminardirector.

Corvin b. Clenze.
85. v. d. Knesebeck, Werner.

Dannenberg.
86. Kahle, Otto, Superintendent.

Danzig.
87. Heye, H. S. A., Oberlehrer.

Detmold.
88. Rötteken, Fr.

Diepholz.
89. Kinghorst, W., Präparanden-Lehrer.

Döhren b. Hannover.
90. Voß, Pastor.

Dorum.
91. Warnecke, Superintendent.

Dresden.
92. v. Dassel, O., Hauptmann.
93. v. Klenck, Major a. D.
94. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, General-Major z. D.

Duderstadt.
*95. Willig, Oberlehrer.

Düsseldorf.
96. Auhagen, Regierungs-Baumeister.

Ebergötzen b. Göttingen.
97. Fündling, Pastor.

Eboldshausen b. Edesheim.
98. Meyer, Ad., Pastor.

Eime.
99. Bauer, Pastor.

Einbeck.
*100. Blume, Rechnungsrath.
*101. Boden, Kaufmann.
102. Ellissen, O. A., Dr., Oberlehrer.
103. Feise, Oberlehrer.
104. Jürgens, Stadtbaumeister.

Elbing.
105. v. Schack, Rittmeister a. D.

Eldenburg b. Lenzen (Elbe).
106. v. Wangenheim-Waake, Freiherr.

Emden.
107. Helmke, F., Oberlehrer.

Endorf b. Ermsleben.
108. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

Erfurt.
109. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeister.

Erichsburg b. Markoldendorf.
110. Cohrs, Lic. theol., Studiendirector.

Fahrenhorst b. Brome.
111. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

Fallingbostel.
112. Weyersberg, Landrath.

Fiume (in Ungarn).
113. Wickenburg, Graf, Königl. Ungar. Sectionsrath.

Fredelsloh.
114. Dreyer, Pastor.

Gadenstedt b. Peine.
115. Münchmeyer, H., Pastor.

Gardelegen.
116. Körber, Ferdinand.

Gieboldehausen.
117. Kuhlmey, Dr., Gerichtsass.

Gillersheim b. Catlenburg.
118. v. Roden, Förster.

Göttingen.
119. v. Bar, Dr., Professor, Geh. Justizrath.
120. Bütemeister, Amtsgerichtsrath.
121. Haeberlin, Dr., Bibliothekar.
122. Horstmann, Lüder, Buchhändler.
123. Kayser, D., Superintendent.
124. Lehmann, M., Dr., Prof., Geheimer Regierungsrath.

125. Merkel, Joh., Dr., Professor.
126. Tschackert, D. Dr., Professor.
127. Wagner, Dr. phil., Stadtarchivar.
128. Wolff, Landgerichtsrath.
129. Woltmann, Legge-Inspector.
130. Wrede, Dr. phil.

Goslar.

131. Hölscher, Dr., Professor.

Grasdorf b. Rethen a. L.

132. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeister a. D.

Alt-Grimmitz a. Joachimsthal.

133. Struckmann, Forstassessor.

Groß-Munzel b. Wunstorf.

134. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

Gützkow in Pommern.

135. Plath, G., cand. theol.

Hachmühlen.

136. Kukuk, Pastor.

Hämelschenburg b. Emmerthal.

137. v. Klencke, Rittergutsbesitzer.

Hamburg.

138. Alpers, Lehrer.
*139. Baasch, Dr., Bibliothekar.
*140. Goos, Dr., Oberlehrer.
141. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

Hameln.

142. Bachrach, S., Lehrer.
143. Forcke, Dr., Professor.
144. Leseverein, historischer.
145. Museums-Verein.
146. Meißel, F., Lehrer.
147. Purgold, Valentin, Rechtsanwalt und Notar.
*148. Uhlhorn, Pastor.

Hannover und Linden.

149. Agahd, Dr., Oberlehrer.
150. Ahlburg, Sattlermeister.
151. Ahrens, Inspector a. D.
152. v. Alten-Linsingen, Graf Karl.
153. Andreae, W., General-Leutnant z. D., Exc.
154. Bartling, Kaufmann.
155. Beber, O., Dr. phil., Oberlehrer.
156. vom Berg, Dr., Regierungs- und Schulrath.
157. v. Berger, Ober-Consistorialrath.
158. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbesitzer.
159. Blumenbach, Oberst a. D.
160. Börgemann, Architekt.
161. Brackmann, Dr. phil., Oberlehrer.
*162. Bunsen, Geh. Justizrath.
163. Busch, Rendant.
164. Busse, W., Rechtsanwalt.
165. v. Campe, Dr. med.
166. v. Campe, Schatzrath.
167. Caspar, Bernhard, Geh. Commerzienrath.
168. v. Cölln, Commerzienrath.
169. Danckwerts, Pastor.
170. Deiter, Dr., Professor.
171. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.
172. Doebner, Dr., Archivdirector und Geheimer Archivrath.
173. Domino, Ad., Kaufmann.
174. Dommes, Dr. jur.
175. Dunker, Amtsgerichtsrath.
176. Ebeling, D. Dr., Gymnasial-Director a. D., Geh. Regierungsrath.
177. Ebert, Ober-Regierungsrath.
178. Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
*179. Egeln, Dr., Oberlehrer.
180. Engelke, Dr., Gerichtsass.
*181. Ewig, Dr., Oberlehrer.
182. Ey, Buchhändler.
183. Fastenau, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath, Präsident der General-Commission a. D.
184. Feesche, Friedr., Buchhdlr.
185. Fink, Senator.
186. Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrath a. D.
187. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrath.
188. Freudenstein, Dr., Justizrath, Rechtsanw. u. Notar.
189. Freyer, Gerichtsassessor.
190. Fricke, Lehrer.
191. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.
192. Gaeßner, Professor.
193. Georg, Buchhändler.

194. Goebel, Dr. phil., Oberlehrer.
195. Göhmann, Buchdruckereibesitzer.
*196. Graefenhain, Dr., Oberlehrer.
*197. Grethen, Dr., Oberlehrer.
198. Greve, Kunstmaler.
199. Groß, Professor.
200. Grote, Dr., Oberlehrer.
*201. Groth, Kreisbauinspector.
202. Guden, Dr., Ober-Consistorialrath, Generalsuperintendent.
203. Haake, Herm., Civilingenieur, Rittmeister a. D.
204. de Haën, Dr., Commerzrath.
205. Hagen, Baurath.
206. v. Hake, Leutnant im Feld-Artl.-Rgt. 10.
207. v. Hanstein, Adalbert, Dr. phil., Privatdozent.
208. Hantelmann, Architekt.
209. Hartwig, D., Abt, Ober-Konsistorialrath.
*210. Hatzig, stud. hist.
211. Haupt, Dr., Professor.
212. Heiliger II, Rechtsanwalt.
213 Heine, Paul, Kaufmann.
214. Heinichen, Konsistorial-Präsident.
215. Heinzelmann, Buchhändler.
216. Herwig, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Klosterkammer-Präsid. a. D.
217. Hilmer, Dr., Pastor, Senior des geistlichen Stadtministeriums.
218. Hillebrand, Stadtbau-Inspector a. D.
*219. Hilpert, Dr. phil.
220. Höpfner, Pastor.
221. Holst, Leopold, Dr. phil.
222. Hoogeweg, Dr., Archivrath.
223. Hornemann, Professor.
224. Hüneke, H., Procurist.
225. v. Hugo, Hauptmann a. D.
226. Hurtzig, Th., Geh. Reg.-Rath, Director der landschaftl. Brandkasse.
227. Jacobi, Dr., Chefredacteur.
228. Jänecke, G., Geh. Kommerzienrath.
229. Jänecke, Louis, Kommerzr., Hof-Buchdrucker.
230. Jänecke, Max, Dr. phil.
231. Jüdell, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
232. Jürgens, Dr., Stadtarchivar und Bibliothekar.
233. Kettler, Dr., Professor, Director des städtischen statistischen Amts.
234. Kettler, Amtsgerichtsrath.
235. Kiel, Dr., Professor.
236. Klamka, Regierungsrath.
*237. Klügel, Konsistorialrath.
238. Kluge, Professor.
239. Knigge, Oberlehrer.
240. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.
*241. v. Königswarter, Dr., Baron, Generalconsul a. D.
242. Köhler, J., Lic. th., Konsistorial-Assessor, 2. Hof- u. Schloßprediger.
243. Korff, von, Gräfin.
244. Kretzschmar, Dr., Archivar.
245. Kühnel, Paul, Oberlehrer.
246. Lameyer, Hofjuwelier.
247. Laves, Historienmaler.
248. Lenssen, Dr., Provinzial Schulrath, Professor.
249. Lichtenberg, Landesdirector.
250. Liebsch, Kunstmaler.
251. Lindemann, Landger.-Rath.
252. Lindemann, Justizrath.
253. Linsert, Anton, Oberlehrer.
254. v. Linsingen, George, Rittmeister a. D.
255. List, Dr., Rentner.
256. Loewe, Dr., Archiv-Assistent.
257. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
258. Ludewig, Dr., Oberlehrer.
259. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrath.
260. Lulvès, Dr., Archivar.
261. Mackensen, Professor.
262. Matthaei, F., Amtsgerichtsrath.
263. Mauersberg, Referendar.
264. Mehl, A., Fabrikbesitzer u. Rittmeister der Reserve.
265. Mejer, Wilhelm, Kaufmann.
266. Meyer, D., Oberkonsistorialrath.
267. Meyer, Emil L., Banquier.
268. Meyer, W., Lehrer.

269. Meyer, Dr., Karl, Bibliothekar.
270. Meyer, Julius, Referendar.
271. Meyer, Referendar.
272. Meyer, Herbert, stud. jur.
273. Meyerhoff, Dr., Augenarzt.
274. Mohrmann, Hochschul-Professor.
275. Müller, Dr., Geh. Sanitätsrath.
276. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrath a. D.
277. Müller, Dr., Geh. Regierungsrath und Gymnasial-Director a. D.
278. v. Münchhausen, Börries, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
279. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.
280. Nöldeke, Konsistorialassessor.
281. Oeltjen, Provinzialschulrath.
282. v Oeynhausen, Freiherr, Major a. D.
283. Oldekop, Viceadmiral a. D., Excellenz.
284. Götz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.
285. Panse, Landgerichtsrath.
286. Peters, Dr. phil.
287. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.
288. Pommer, G., Kaufmann.
289. Prinzhorn, Director der Cont.-Caoutchouc-Comp.
290. Ramdohr, Realgymnasial-Director.
291. Redepennig, Dr., Professor.
292. Reimers, Dr., Director des Provinzial-Museums.
293. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
*294. Reischel, Dr. Oberlehrer.
295. Renner, Kreisschulinspector, Schulrath.
296. Rheinhold, Armeelieferant.
297. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath.
298. Röchling, Dr., Landgerichtsrath.
299. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath a. D.
*300. Röver, Dr., Professor.
301. Roscher, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
302. Rotzoll, Präsident der Kloster-Kammer.
303. Rudorff, Amtsgerichtsrath.
*304. v. Rüxleben, Frhr., Leutnant im Feld-Artillerie-Regm. 10.
305. Rumann, Rechtsanwalt.
306. Rump, Amanda.
307. Sannes, Oberlehrer.
308. Schaer, Dr., Oberlehrer.
309. Schaper, Prof., Historienmaler.
310. v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.
311. v. Schele, Frhr., Major a. D.
312. Schmidt, Amtsgerichtsrath.
313. Schmidt, Dr., Director der Sophienschule.
314. Schmidt, Karl, Dr. med.
*315. Schmidt, Friedrich, Privatlehrer.
316. Schröder, W., Feldmesser.
317. Schuchhardt, Dr., Prof., Director d. Kestner-Mus.
318. Schultz, Landgerichtsrath.
319. Schultz, O., Weinhändler.
320. Schulze, Th., Buchhändler.
321. Schumacher, Johannes, Bildhauer.
322. Schuster, Geh. Baurath.
323. Schwerdtmann, Pastor.
324. Seume, Dr., Oberlehrer.
325. Stadt-Bibliothek
326. Stempell, Oberlehrer.
327. Starke, stud. jur.
328. Tewes, Fr.
*329. Thiele, Zeichenlehrer.
330. v. Thielen, Herbert.
*331. Thies, Oberlehrer.
332. Thimme, Dr., Bibliothekar.
333. Tramm, Stadtdirector.
334. Ulrich, O., Lehrer.
335. v. Uslar-Gleichen, Edmund, Freiherr.
336. v. Voigt, Hauptmann a. D.
337. Voigts, Präsident d. Landes-Konsistoriums.
338. Volger, Konsistorial-Secretair a. D.
339. Vollgold, Regierungs-Rath.
340. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Director, Professor.
*341. Wachtmann, Postinspector.
342. Waitz, Pastor.
343. v. Waldersee, Graf, General-Feldmarschall, Excellenz.
344. Wallbrecht, Baurath, Senator.

345. Wecken, Pastor.
346. Wecken, Dr. phil.
*347. Wedekind, Hermann.
*348. Wedemeyer, Oberlehrer.
349. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrat.
350. Weise, Dr., Professor.
351. Wendebourg, Architekt.
352. Wentz, Pastor.
*353. Wentzel, Dr., Oberpräsident der Provinz Hannover, Exc.
354. v. Wiarda, Landgerichts-Director.
355. Wichmann, Fr., stud hist.
356. Wichtendahl, O., Maler.
*357. Wiegels, Dr., Augenarzt.
358. Wolff, Dr., Stadtbaurath.
359. Wolff, Buchhändler.
360. Wolterck, Dr. Otto, Rechtsanwalt.
361. Wundram, Buchbindermstr.

Harburg.

362. Wedemeyer, Regierungs-Assessor.

Hardenberg bei Nörten.

363. v. Hardenberg, Graf Karl, Rittmeister a. D.

Hechingen.

364. v. Hugo, Landgerichtsdirector.

Herzberg a. Harz.

365. Roscher, Amtsgerichtsrath.

Hildesheim.

366. Becker, Dr. med., Kreisarzt.
367. Beverinische Bibliothek.
368. Bertram, Dr., Domcapitular, Geistlicher Rath.
369. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.
370. Buhlers, Major a. D.
371. Hoppe, Dr., Generalsuperintendent.
372. Hotzen, Baurath.
373. Kluge, Professor.
374. Kraut, Landgerichtsdirector, Geheimer Justizrath.
375. Ledebur, Amtsgerichtsrath.
376. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
377. Niemeyer, Dr., Landgerichtsrath.
378. Ohnesorge, Pastor.
379. Stadt-Bibliothek.
380. Stelling, Staatsanwaltschaftsrath.
381. Tesdorpf, W., Dr., Dir. der städt. höh. Töchterschule.
382. Weinhagen, Justizrath.
383. Wiecker, Domcapitular.

Hitzacker.

384. Keetz, Wilhelm.

Höver bei Ahlten.

385. Düvel, Lehrer.

Hohenbostel bei Barsinghausen.

386. Bergholter, Pastor.

Hohnstedt bei Edesheim (Leine).

387. Bunnemann, Superintend.

Holtensen bei Hameln.

388. Landwehr, G., Pastor.

Hornsen bei Harbarnsen, Kr. Alfeld.

389. Sommer, Oberamtmann.

Hoya.

390. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
391. Heye, Baurath.

Hudemühlen.

392. v. Hodenberg, Staatsminister a. D., Excellenz.

Gr. Ilde bei Bodenburg.

393. Holtorf, Pastor.

Ilfeld.

*394. v. Doetinchem de Rande, Dr., Landrath.

Kl. Ilsede.

395. Thimme, Pastor.

Ilten.

396. Weber, Pastor.

Ippenburg bei Wittlage.

397. Graf v. d. Bussche-Ippenburg.

Isenhagen.

398 v. Pufendorf, Landrath.

Karlsruhe.

399. v. Bardeleben, Hauptmann und Batteriechef.

Kiel.

400. Lampe, Konsistorialassessor.

Kirchwahlingen.

401. Bertheau, Pastor.

Königsberg i. Pr.

402. Eggers, Dr., Archivassistent.
403. Krauske, Otto, Dr., Prof.
404. Reibstein, E., Dr., Archiv-Hülfsarbeiter.

Kolomea (Galizien).

405. v. Mandelsloh, Frhr., Oberst u. Regiments-Commandant.

Kützkow b. Pritzerbe a. H.

406. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

Bad Lauterberg.

407. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Leipzig.

408. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrath.
409. Helmolt, Dr. phil.

Lemke b. Nienburg.

*410. Ohlendorf, H., Lehrer.

Gr.-Lichterfelde b. Berlin.

411. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Lorten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück.

412. von Hammerstein-Lorten, Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

Ludwigshafen a. Bodensee.

413. Callenberg, Gutsbesitzer.

Lübeck.

414. Eggers, Oberstleutnant und Commandeur des Landwehrbezirks.
*415. Fehling, Dr., Senator.
416. Hinrichs, Eisenb.-Büreauassistent.
*417. Hoffmann, Dr., Professor.

Lüneburg.

418. Gramberg, Dr., Oberlehrer.
419. Gravenhorst, Justizrath u. Notar.
420. Heinemann, Rob., Rechtsanwalt.
421. v. Holleuser, Amtsgerichtsrath.
422. Krüger, Franz, Architekt.
423. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.
424. Reuter, H., Pastor prim.

Magdeburg.

425. Glasewald, Konsistorial-Präsident.
426. Königliches Staatsarchiv.

Manchester.

427. Wedemeyer, Rudolf.

Mariensee b. Neustadt a. R.

428. Mercker, Pastor.

Martfeld b. Hoya.

429. Twele, Pastor.

Mühlhausen i. Th.

430. v. Limburg, Hauptmann und Comp.-Chef.

München.

431. von Dachenhausen, A., Freiherr, Prem.-Leutn. a. D.

Münden i. H.

432. v. Düring, Geheimer Regierungsrath.
433. Klugkist, Druckereibesitzer.
434. v. Rose, Gerichts-Assessor.
435. Uhl, Bernh., cand. geogr.

Münster i. W.

436. v. Alten, Ober-Reg.-Rath.

Nettlingen.

437. Busse, Superintendent.

Neuhaus (Elbe).

*438. Sparkuhle, Postverwalter.

Neustadt a. R.

439. Pohle, Amtsgerichtsrath.

Neustrelitz.

440. Grote, Frhr., Major und Flügel-Adjutant.

Nienburg a. d. Weser.

441. Hintze, Dr., Notar.

Nordstemmen.

442. Tönnies, Dr. med.
443. Windhausen, Postverwalter.

Northeim.

444. Falkenhagen, Amtsrath.
445. Kricheldorff, Landrath.
446. Rabius, Landes-Ökonomierath.
447. Röhrs, Redacteur.

Obernigk b. Breslau.

448. Gudewill, A. W.

Oberursel a. Taunus.

*449. Korf, Verwalter.

Oldenburg.

*450. Blumenthal, Frau Dr.

Schloß **Oldershausen** b. Echte.

451. v. Oldershausen, Dr. jur., Referendar.

Osnabrück.

452. Fink, Dr., Archivar.
453. Grahn, Geh. Regierungsrath.
454. Hacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector a. D.
455. Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath, Regierungs-Präsident a. D.

Otterndorf.

456. Bayer, Landrath.

Peine.

*457. Drobeck, jr., Registrator.

Poggenhagen b. Neustadt a. R.

458. v. Woyna, Landrath.

Preten bei Neuhaus.

459. v. d. Decken.

Rathenow.

460. Müller, W., Dr., Professor.

Ratzeburg.

*461. Bertheau, Dr. Professor.

Rethem a. Aller.

462. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus **Rethmar** b. Sehnde.

463. v. d. Schulenburg, Graf.

Rheden bei Brüggen a. L.

464. v. Rheden, Kammerherr, Landrath.

Ricklingen.

465. Uhlhorn, Pastor.

Rinteln.

466. Niemeyer, Dr. med.

Rodenberg bei Bad Nenndorf.

467. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.
468. Ramme, Dr., Amtsrichter.

Rom.

469. Kehr, Dr., Prof., Director des Kgl. Preußischen Historischen Instituts.

Rüttenscheid b. Essen a. R.

*470. Schwägermann, Lehrer.

Salzhausen im Lüneburgischen.

471. Meyer, Pastor.

Schellerten bei Hildesheim.

472. Loning, Pastor.

Schleswig.

473. v. Strauß und Torney, Regierungsrath.

Schmalkalden.

474. Engel, Bürgermeister.

Schoningen i. Hann.

475. Lauenstein, Pastor.

Schwetz a. W.

476. Albrecht, Reg.-Assessor.

Sehlde b. Elze.

477. Lauenstein, Robert, Oekonomierath.

Silkerode.

478. v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr, Major a. D. und Majoratsherr.

Springe.

479. v. Laer, Landrath.
480. Westrum, Kreisarzt.

Stade.

481. Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin, Regier.-Präsident.
482. Röhrs, Dr., Medicinalrath, Kreisarzt a. D.

Steinhude.

483. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.

Steinlah b. Haverlah.

484. Tappen, Rittergutsbesitzer.

Stuttgart.

485. Kroner, Dr., Kirchenrath.
486. v. Windheim, Oberstleutnant und Chef des Generalstabes.

Taltal in Chile.

487. Braun, Julius.

Trier.

488. Graeven, Dr., Museumsdirector.

Uslar.

489. Hardeland, Superintendent.
490. Siegert, Landrath.

Vegesack.

491. Bibliothek d. Realgymnasiums.

Verden a. d. A.

492. Hesse, R., Dr. phil.

Volpriehausen b. Uslar.

493. Engel, Pastor.

Rittergut Oberhof
b. Wahlhausen a. d. Werra.

494. v. Minnigerode-Rositten, Freiherr.

Wandsbek.

495. Schade, G.

Warstade i. H.

496. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Weimar.

497. von Alten, Baron, Rittmeister a. D. u. Kammerherr.
498. v. Goeben, Kammerherr.

Wendhausen b. Hildesheim.

499. Vibrans, Rittergutsbesitzer.

Westerbrak b. Kirchbrak.

500. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D., Excellenz.

Wichtringhausen b. Barsinghausen.

501. von Langwerth-Simmern, Freiherr.

Wilhelmsburg (Elbe).

502. Müller, Robert, Gerichtsassessor.
*503. Timmermann, Th., Kassengehülfe.

Wilkenburg.

504. Mirow, Pastor.

Wolfenbüttel.

505. Bibliothek, Herzogliche.
506. v. Bothmer, Frhr., Archivar.
507. Schulz, Dr. phil.
508. Zimmermann, Dr., Archivrath.

Wollershausen b. Gieboldehausen.

509. Schloemer, W., Pastor.

Wolmirstedt.

510. v. d. Schulenburg-Angern, Graf, Landrath.

Wülfel.

511. Wehr, E., Pastor.

Wülfinghausen.

512. v. Engelbrechten, Sophie, Fräulein, Conventualin.

Zellerfeld.

513. Greiffenhagen, Pastor.

5. Correspondierende Vereine und Institute*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolsen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
10. J. Hopkins university zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
12. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
14. Königl. Statistisches Büreau zu Berlin. St.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
17. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin. St.
18. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
19. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.
20. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
21. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
22. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
23. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
24. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig.
25. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen. St.
26. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
27. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
28. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
29. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
31. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
32. Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
33. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
34. Königliche Universität zu Christiania. St.

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade in Schriftenaustausch steht.

35. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
36. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.
*37. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstenthum Lippe zu Detmold.
38. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
39. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
40. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
41. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
*42. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
43. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
44. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
45. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
46. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
47. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
48. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
49. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
50. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
51. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
52. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
53. Geschichtsverein zu Fulda.
54. Historischer Verein zu St. Gallen.
55. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
56. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
57. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
58. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
59. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
60. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
61. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
62. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
63. Akademischer Leseverein zu Graz.
64. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
65. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
66. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
67. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
68. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
69. Handelskammer zu Hannover.
70. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
71. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
72. Finnische Alterthumsgesellschaft zu Helsingfors.
73. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
74. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.

75. Verein für Meiningensche Geschichte und Alterthumskunde in Hildburghausen.
76. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
77. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. St.
78. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
79. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
80. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
81. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
82. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
83. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
84. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
85. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
86. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
87. Historisches Archiv der Stadt Köln.
88. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
89. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen
90. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
91. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
92. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
93. Krainischer Musealverein zu Laibach.
94. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
95. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
96. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
97. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
98. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
99. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
100. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
101. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
102. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
103. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
104. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
105. Society of Antiquaries zu London.
106. Verein für lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
107. Museumsverein zu Lüneburg. St.
108. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
109. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
110. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.

111. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
112. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
113. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. St.
*114. Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.
115. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
116. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder. St.
117. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
118. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
119. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
120. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie 2c. zu Mitau (Kurland).
121. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
122. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
123. Alterthumsverein zu Mühlhausen i. Th.
124. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
125. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
126. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
127. Société archéologique zu Namur.
128. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
129. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
130. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.
131. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
132. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
133. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
134. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
135. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
136. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
137. Alterthumsverein zu Plauen i. V.
138. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
139. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
140. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
141. Leschalle der deutschen Studenten zu Prag.
142. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
143. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.
144. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
145. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
146. Reale academia dei Lincei zu Rom.

147. Verein für Rostocks Alterthümer zu Rostock.
148. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
149. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
150. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
151. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
152. Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
153. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. St.
154. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
155. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
156. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. St.
157. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
158. Nordiska Museet zu Stockholm.
159. Historisch-Litterarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
160. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
161. Verein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
162. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
163. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
164. Canadian Institute zu Toronto.
165. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
166. Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm. St.
167. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
168. Historische Genootschap zu Utrecht.
169. Smithsonian Institute zu Washington. St.
170. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr.
171. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St.
172. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
173. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
174. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
175. Alterthumsverein zu Worms.
176. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
177. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
178. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
179. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
180. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage F.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs“ sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift“ werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

---

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829 .... der Jahrgang 3 ℳ, das Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833 .... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841 .... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843 .... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849 .... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft, 1 „ 50 „
   1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1903. (1902, 1903 je 4 Hefte.)
   1850—1858 .... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1901 .... der Jahrgang 3 „ - „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 ℳ, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 ℳ, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abth. 1. 1852 .... 2 „ — „
   „ 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abth. 2. 1855 .... 2 „ — „

Heft 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 .... 2 ℳ — ₰
„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 .... 3 „ — „
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 .... 3 „ — „
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 .... 3 „ — „
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 .... 3 „ — „
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 .... 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.
Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „
Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „

7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. .... 1 „ 50 „

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „

9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. .... 1 „ 50 „

10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. .... 1 „ — „

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung ꝛc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4. .... 1 „ 20 „

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) .... — „ 75 „

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft .... 1 „ 50 „
7. Heft 1902 .... 2 „ — „

16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888. ..... 1 ℳ — ₰
Zweites Heft: Bücher. 1890. .... 1 „ 20 „
17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. .... 1 „ — „
18. Jürgens, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. .... 2 „ — „
19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. .... 24 „ — „
20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. .... 4 „ 80 „
2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „
3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 .... 2 „ 25 „
4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900............................ 3 „ 25 „
5. Band: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901.......... 2 „ 25 „
6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Theil (1221—1260) 7 „ — „
7. Band: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 .... 1 „ 80 „
8. Band: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903................ 5 „ 50 „
9. Band: Doebner, R., Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903.............................. 5 „ — „
10. Band: Fink, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. 2. Theil 1408—1576. 1903. ... 8 „ — „
11. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Theil 1260—1310. 1903.......................... 9 „ — „
12. Band: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903.............................. 1 „ 25 „
13. Band: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903..... 5 „ — „
14. Band: Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein...... 3 „ — „

XVII.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln für das Jahr 1903.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre hat der Verein einen schweren Verlust erlitten durch den am 25. August 1903 erfolgten Tod des Herrn Generalsuperintendenten D. Steinmetz. Als langjähriges Vorstands-mitglied hat der Heimgegangene stets allen Vereins-Angelegenheiten die wärmste Theilnahme entgegengebracht und das Interesse für dieselben auch in den ihm amtlich nahestehenden Kreisen zu fördern verstanden. Die hohen Verdienste, die er sich dadurch erworben hat, sichern ihm ein dauerndes und ehrenvolles Andenken seitens des Vereins. Die durch sein Hinscheiden im Vorstande eingetretene Lücke ist gegenwärtig noch nicht wieder durch Neuwahl ausgefüllt. Dagegen erhielt die Zahl der Vertrauensmänner des Vereins eine wünschenswerthe Steigerung durch die Wahl der Herren Superintendent von Hanffstengel in Bremervörde, Landrath v. Hammerstein in Zeven, Landrath Dr. Schmidt-Scharff in Freiburg a. E., Ziegeleibesitzer und Kgl. Lotterie-Einnehmer Kerstens in Stade, Rentier A. Stendel ebendaselbst

(von denen der letztere auch zugleich das Amt eines stellvertretenden Bibliothekars übernahm) und Pfarrer Rüther zu Neuenwalde. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 334.

Von den Sammlungen des Vereins vermehrte sich die Bibliothek durch Ankauf oder Schriftenaustausch in ähnlichem Maße wie in früheren Jahren, und hinsichtlich ihrer Verwaltung und Benutzung wurden maßgebende Bestimmungen aufgestellt und in Druck gegeben. Auch zu den Münzen und Medaillen sind einzelne Neuerwerbungen hinzugekommen, und über die Zugänge der Sammlung alterthümlicher Gegenstände giebt das Verzeichnis der dem Verein zugewandten Geschenke Auskunft, welches als Anlage Nr. 2 unten angeschlossen ist.*

Als seine hauptsächlichste Aufgabe während des verflossenen Geschäftsjahres hatte der Vorstand zu betrachten, den seit mehreren Jahren vorbereiteten Plan eines Museumsbaues nunmehr praktisch zur Ausführung zu bringen. Nachdem der zu diesem Zwecke bisher gesammelte Baufonds eine überaus dankenswerthe Erhöhung dadurch erfahren hatte, daß auf Anregung des Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Reiswitz und Kaderzin der Stader Herrenklub bei seiner Auflösung sein gesammtes Vermögen im Betrage von über 5000 Mk. dem Verein überwies, glaubte der Vorstand die Zeit gekommen, um den erwähnten Bau nach den von Herrn Regierungs- und Baurath Peltz und von Herrn Kreisbau-Inspector Erdmann entworfenen Plänen in Angriff zu nehmen. Demgemäß wurden im Juni 1903 die Bauarbeiten öffentlich zur Submission ausgeschrieben und, nachdem die eingegangenen Angebote sowohl von der Stader Stadtverwaltung als auch vom Vereinsvorstande geprüft worden waren, derartig vergeben, daß die Mauer- und Asphalt-Arbeiten Herr Bültzing, die Zimmerarbeiten Herr Joh. Bösch und Herr Ferd. Bösch, die Dachdecker-Arbeiten Herr Peters übertragen erhielt. Hierauf wurde noch im Anfange des Sommers auf dem von der Stadt Stade unentgeltlich überlassenen Baugrundstück mit dem Bau angefangen, bei dessen Beginn sich aber noch eine weitere Unterkellerung, wie beabsichtigt, als wünschenswerth zeigte.

Da diese in dem Kostenanschlage nicht vorgesehen schien, so fanden von Neuem Verhandlungen mit der Stader Stadtverwaltung statt, in Folge deren die letztere an den Vorstand den Antrag richtete, daß das nach § 2 des zwischen der Stadt und dem Vereine geschlossenen Vertrages von ersterer dem Vereine vorzustreckende Darlehn auf den festen Betrag von 5000 Mk. normiert werde. Dieser Antrag ward vom Vorstande angenommen und wird nunmehr noch der im letzten Viertel des Jahres satzungsgemäß zu berufenden Mitglieder-Versammlung vorgelegt werden. Diese wird sich voraussichtlich ebenfalls für denselben entscheiden. Der Bau selbst ist rüstig vorgeschritten, so daß er am 24. October gerichtet werden konnte und jetzt sich bereits unter schützendem Dache befindet. Unter diesen Umständen ist zu hoffen, daß bis zum Sommer des nächsten Jahres auch seine innere Ausstattung fertiggestellt wird und er dann ebenso den werthvollen Sammlungen des Vereins ein ausreichendes und würdiges Heim gewährt wie für die Stadt Stade ein ihren architektonischen Eindruck erhöhendes Bauwerk bildet.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Landesdirectorium der Provinz Hannover auch in dem laufenden Jahre dem Verein zu seinen Verwaltungskosten eine Beihülfe von 700 Mk. gütigst bewilligt hat, wofür dieser Behörde der verbindlichste Dank des Vereins hiermit ausgesprochen wird.

Anlage Nr. 1.

Rechnung für das Jahr 1902.

Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1901 .... 78,94 ℳ

B. Ordentliche Einnahmen:

a. Beiträge

1) v. 2 Mitgliedern à 3,— ℳ = 6 ℳ
2) „ 118 „ à 4,— „ = 472 „
3) „ 8 „ à 1,50 „ = 12 „
4) „ 206 „ à 2,— „ = 412 „ 902,— ℳ

b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern 213,42 „ 1115,42 „

C. Außerordentliche Einnahmen:

1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1902 .... 700,— ℳ
2) von der hiesigen Landschaft die dritte Rate mit .... 300,— „
3) vom Stader Herrenklub rc. zum Museumsbau.................... 2514,72 „
4) für Archivhefte .... 15,— „ 3529,72 „

Summa der Einnahme ... 4724,08 ℳ

Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:

1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,

a. für 130 Exempl. der Zeitschrift à 3 ℳ .... = 390,— ℳ

b. „ 3 Exemplare der Zeitschrift .... = 9,05 „

c. „ 225 Geschäftsberichte . = 23,20 „ — 422,25 ℳ

2) Anschaffung von Büchern .... 110,07 „

B. Für das Museum und die Münzsammlung .... 98,80 „

C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto ꝛc. .... 377,93 „

D. An belegten Geldern .... 3633,14 „

Summa der Ausgabe ... 4642,19 ℳ

Resultat der Rechnung.

Einnahme	4724,08 ℳ
Ausgabe	4642,19 „
Bleibt Überschuß ...	81,89 ℳ

Anlage Nr. 2.

Dem „Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade" sind im Laufe des Jahres 1903 geschenkt von:

1) Herrn Oberamtmann Pieper in Otterndorf ein Holzschild der „Douane français".
2) Herrn Kanzleirath Büttners Testamentsvollstrecker in Stade ein Empirespiegel, eine gestickte Tasche mit dem Logenzeichen Fr. z. U., zwei Freimaurerschürzen, ein Steinschloßgewehr, ein Carabiner und eine Gerichtsverhandlung über eine Tortur.
3) Frau Wittwe Leeser in Stade eine Garnwinde.
4) Herrn Justizrath Dr. Freudentheil in Stade eine Collection alter Urkunden (vergl. noch nachher).
5) Herrn Magistratsbeamten Osterholz in Stade mehrere Photogramme geschichtlicher Gebäude in Stade.
6) Herrn Landwirth Johannsen bei Otterndorf mehrere Ausgrabungen der Vorzeit u. a. ein römischer Penat.
7) Herrn Hotelier Stubbe in Stade eine Medaille des Türkenkrieges.
8) Verwittwete Frau Kaufmann E. L. Plate in Stade eine Strickscheide und 6 versteinerte Haifischzähne.
9) Herrn Landschaftsrath v. d. Decken auf Deckenhausen eine eiserne Dose von 1812 mit dem Portrait des Russenkaisers Alexander I.
10) Herrn Lehrer Schrader in Thun eine alte Lüneburger Bibel mit Illustrationen.
11) Herrn Dr. Tomforde in Hechthausen eine Versteinerung aus dem Thierreich.
12) Herrn Polizeischreiber Carl in Stade mehrere alte Bilder und ein Ehrendoctordiplom der Universität Göttingen für den Generalsuperintendenten Saxer in Stade v. J. 1872.
13) Herrn Gärtner Elfers in Stade zwei in der Erde gefundene churhannoversche Münzen.
14) Herrn Landrath Dr. Schmidt-Scharff in Freiburg a. d. E. zwei beim Bau der Brunshausener Bahn gefundene Walfischknochen.
15) Herrn Naturheilkundigen Fischer in Stade eine Silbermünze von 1743 des Herzogs Carl von Braunschweig.

16) Herrn Pastor Ihler in Steinau Bild des Herrn Rodhardus Schliemann, Diaconus Eccl. Steinauensis 1665/1713.
17) Derselbe Klingelbeutel aus der Kirche in Steinau, Geschenk der Frau Margarethe Schliemann 1704.
18) Congé de réforme à Pierre Manse Corporal des grénadiers aus französischer Zeit.
19) Herrn Justizrath Dr. Freudentheil in Stade eine größere Anzahl historisch interessanter Bildnisse.
20) Tabacksdose mit einem auf Perlmutter gemalten Bildnisse. Episode aus der Schlacht bei Ligny, 16. Juni 1815, mit dem Bilde des Feldmarschalls Blücher. — Geschenk der Frau Oberstabsarzt Dr. Sattler durch gütige Vermittelung des Herrn Justizraths Dr. Freudentheil.
21) Herrn Regierungsrath Hattendorff in Stade Spielmarken von hannoverscher Zeit mit historischen Reminiscenzen aus den dreißiger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.
22) Ordnung der Zimmergesellen in der Stadt Stade aus alter Zeit durch Herrn Zimmerpolier Jürgens in Stade.
23) Fräulein Abich mehrere Gebrauchsgegenstände früherer Zeit und eine weißgelbe Fahne.

Anlage Nr. 3.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
10. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.

b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrath in Otterndorf.
2. Müller, Landesökonomierath in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
3. v. Hanffstengel, Superintendent in Bremervörde.
4. v. Hammerstein, Freiherr, Landrath in Zeven.
5. Schmidt-Scharff, Dr., Landrath in Freiburg (Elbe).
6. Stendel, Aug., Rentier in Stade.
7. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
8. Rüther, Pastor in Neuenwalde.

c. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.
Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Schukamp bei Meyenburg (Hannover).
2. Ahlers, Marg., Frl. in Stade.
3. Albers, Steuerrath in Stade.
4. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
5. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.
6. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
7. Bäsmann, Senator in Bremervörde.
8. Bayer, Landrath in Otterndorf.
9. Becker, Hotelbesitzer in Jever.
10. Bellermann, Oberförster in Zeven.
11. Bennemann, Buchbinder in Stade.
12. Berthold, Landrath in Blumenthal (Hannover).
13. Bergmann, Ferd., Bauunternehmer in Stade.
14. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
15. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
16. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
17. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
18. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
19. Bode, Julius, Pastor in Stade.
20. Borchers, Tischlermeister in Stade.
21. Borcholte, Senator in Stade.
22. v. Borries, Graf, Geh. Reg.-Rath und Landrath a. D. in Stade.
23. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
24. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
25. v. d. Borstell, Major a. D. und K. K. Kämmerer in Stade.
26. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
27. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
28. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade.
29. Bösch, H., Mühlenbesitzer in Campe b. Stade.
30. Boyer, Landgerichtsrath in Stade.
31. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
32. Brandes, W., Rathsherr in Visselhövede.
33. Brandt, Professor a. D. in Stade.
34. Brauer, F., Gastwirth in Stade.
35. Bremer, Buchhändler in Stade.
36. Brenning, Bürgermeister a. D. und Landschaftsrath in Hannover.
37. Dr. Brockhoff, Regierungsrath in Hannover.
38. Brockmann, Landgerichtsrath in Stade.
39. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Südstraße 80 III.
40. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
41. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrath in Hagen.
42. Caemmerer, Oberstleutnant und Brigadier in Posen.
43. de la Chaux, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
44. Clausen, Steuer-Inspector in Geestemünde.
45. Contag, Baurath in Wilmersdorf-Berlin.
46. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schleswig.
47. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
48. Dankers, H., Senator in Stade.
49. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath in Deckenhausen b. Krummendeich.

50. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Dresden, Johann-Georgen-Allee 17.
51. v. d. Decken, O., Landschaftsrath auf Rutenstein b. Freiburg a. E.
52. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
53. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
54. Degener, Pastor in Balje.
55. Degener, Pastor in Ritterhude.
56. Delius, C., Weinhändler in Stade.
57. Dening, Postverwalter in Harsefeld.
58. Dieckmann, Superintendent in Verden (Aller).
59. Dreyer, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
60. Dröge, Ober-Regierungsrath a. D. in Hildesheim.
61. Dr. Dumrath, Landrath in Stade.
62. Dunker, A, Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
63. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Stade.
64. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.
65. v. Düring, Amtsgerichtsrath a. D. in Stade.
66. Dr. Dyes, Landrath in Geestemünde.
67. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Director in Stade.
68. Ecker, Landrath in Winsen a. d. L.
69. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg (Elbe).
70. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
71. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
72. Elfers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisausschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
73. Erdmann, Kreisbauinspector in Stade.
74. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade.
75. Eylmann, Gutsbesitzer in Döschof bei Freiburg (Elbe).
76. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.
77. Fittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
78. Dr. Fortmann, Chemiker in Schwientochlowitz.
79. Frank, Amtsrichter in Buxtehude.
80. Franzius, Landrath, Geheimer Regierungsrath in Waldhausen bei Hannover.
81. Freise, L., Rentier in Stade.
82. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade.
83. Dr. Freudentheil, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
84. Fromme, Pastor emer. in Stade.
85. Dr. Gaehde, Medizinalrath in Blumenthal (Hannover).
86. Garbade, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
87. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
88. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
89. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
90. Goetze, Director der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungsrath in Hannover, Herrenstr. 3.
91. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
92. v. Gordon, Hauptmann und Compagniechef in Stade.
93. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
94. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
95. Grube, Weinhändler in Stade.
96. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.
97. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
98. Hagenah, Commerzienrath in Bremervörde.
99. Dr. ph. Hahn, Diedr., Landtagsabgeordneter, Berlin W., Elßholzstraße 18, I.

100. v. Hammerstein, Landrath in Zeven.
101. Hain, F., Malermeister in Stade.
102. Hartmann, Hauptmann und Compagniechef in Stade.
103. Hattendorff, Geh. Regierungsrath a. D. in Stade.
104. Hattendorff, Regierungsrath in Stade.
105. Havemann, Superintendent in Jork.
106. v. Heimburg, Reg.-Assessor in Neu-Ruppin.
107. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
108. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).
109. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
110. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade.
111. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
112. Herweg, W., Friseur in Stade.
113. Hesterberg, Regierungsrath in Stade.
114. Heyderich, Senator in Stade.
115. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.
116. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
117. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
118. Hoffmann, Pastor in Hamelwörden.
119. Hogrefe, Landrentmeister in Stade.
120. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrath in Lüneburg.
121. Holm, Regierungs-Baumeister in Stade.
122. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
123. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
124. Jarck, Uhrmacher in Stade.
125. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Hann.).
126. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
127. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
128. Jürgens, Zimmergeselle in Stade.
129. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
130. v. Issendorff, General-Leutnant z. D., Erbmarschall in Warstade.
131. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
132. Dr. jur. Juzi, Regierungsrath in Stade.
133. v. Kemnitz, Landrath in Achim.
134. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
135. Klöskorn, Herm., Hofpächter in Schwinge bei Deinste.
136. v. d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
137. Köneke, Candidat der Theologie auf der Erichsburg b. Markoldendorf.
138. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld.
139. Körner, Bankier in Stade.
140. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.
141. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winsen a. L.
142. Kolster, Cl., Gutsbesitzer in Wöhrden bei Stade.
143. Krancke, Pastor zu Krautsand.
144. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
145. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
146. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
147. Kromschröder, Pastor in St. Jürgen bei Lilienthal.
148. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
149. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
150. Kruse, Lehrer in Stade.
151. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrath in Zarrentin i. Meckl.
152. Kuntze, Hauptmann und Bezirksoffizier in Stade.

153. Langelotz, Pastor in Geestemünde.
154. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
155. D. Lauer, Geheimer Regierungsrath, Regierungs- und Schulrath in Stade.
156. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
157. Lemmermann, Organist in Apensen.
158. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
159. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch.
160. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
161. Lührs, Kanzleirath in Freiburg (Elbe).
162. v. Lütcken, Landgerichts-Director in Hannover.
163. Magistrat in Buxtehude.
164. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
165. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
166. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
167. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
168. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
169. Marschalk v. Bachtenbrock, Freiherr, Leutnant im reitenden Feldjägercorps in Hutloh b. Hechthausen.
170. Matthies, Decorationsmaler in Stade.
171. v. d. Mehden, H., Pferdehändler in Lamstedt.
172. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
173. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
174. Metzig, Hauptmann a. D. in Görlitz.
175. Meyer, Superintendent in Zeven.
176. Meyer, Conditor in Stade.
177. Mirow, Regierungsrath in Stade.
178. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
179. Möseritz, Lehrer in Mulsum, Kreis Stade.
180. Mügge, Ober-Landesgerichtsrath in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
181. Dr. ph. Müller, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
182. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
183. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
184. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
185. Müller, W., Landes-Oekonomierath zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
186. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.
187. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
188. Müller, Director der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
189. Müller, Hans, Schriftsteller und Landwirth in Brauel bei Zeven.
190. Nagel, J., Justizrath und Notar in Stade.
191. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
192. Naumann, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
193. Neubourg, Professor an der Cadetten-Anstalt in Potsdam.
194. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.
195. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
196. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
197. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
198. Ortlepp, Aug., Tischlermeister in Stade.
199. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
200. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.
201. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.
202. Peper, Gastwirth in Buxtehude.
203. Peters, W., Gastwirth in Altkloster bei Buxtehude.

204. Dr. med. Pfanntuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
205. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
206. Plate, H., Kaufmann in Stade.
207. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
208. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
209. Prüssing, Fabrikdirector in Hamburg.
210. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
211. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).
212. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
213. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack.
214. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
215. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
216. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräsident in Stade.
217. Reiners, Hofbesitzer in Worpswede.
218. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
219. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
220. Rieffenberg, Pastor in Freiburg (Elbe).
221. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
222. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
223. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
224. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
225. Freiherr von Rössing, Regierungsrath in Breslau.
226. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrath in Berlin.
227. Rohde, Ober-Regierungsrath in Stade.
228. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
229. Ropers, J., Salineninspector in Campe b. Stade.
230. Roscher, Regierungsrath in Stade.
231. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
232. Dr. Ruckert, Sanitätsrath in Lilienthal.
233. Dr. Ruge, Sanitätsrath in Horneburg (Hannover).
234. Dr. Ruge, Professor, Geh. Hofrath in Klotzsche b. Dresden.
235. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrath in Köln a. Rh.
236. Rüther, H., Pastor, Neuenwalde.
237. Rüther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg.
238. Dr. phil. Sander, Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Barsinghausen.
239. Sattler, Pastor emer. in Stade.
240. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
241. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.
242. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
243. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
244. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
245. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Bremervörde.
246. Schmidt Scharff, Königl. Landrath in Freiburg a. E.
247. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
248. Schmidt, Dr., Staatsanwalt in Stade.
249. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Assel.
250. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrath in Verden (Aller).
251. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
252. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
253. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
254. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
255. Schubert, I. Staatsanwalt in Stade.
256. v. Schulte, Frau Baronin auf Esteburg bei Estebrügge.
257. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).

258. Schütte, F. E., in Bremen.
259. Schumacher, M., Zimmermeister in Campe bei Stade.
260. Schwaegermann, Baurath a. D. in Stade.
261. v. Schwanewede, Oberst z. D. in Bautzen i. S.
262. Schwerdtfeger, Carl, Gemeindevorsteher in Hemelingen.
263. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
264. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.
265. Seekamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.
266. Seekamp, Pastor in Zeven.
267. Dr. Seifert, Landrath in Verden (Aller).
268. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
269. Sierke, G., Rector in Stade.
270. Spickendorff, Regierungsrath in Stade.
271. Spreckels sen., Rentier in Stade.
272. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
273. v. Staden, Pastor in Stade.
274. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.
275. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
276. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
277. Stelling, Staatsanwaltschaftsrath in Hildesheim.
278. Stelling, Amtsgerichtsrath in Rotenburg (Hannover).
279. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
280. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.
281. Sternberg, Kaufmann in Stade.
282. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
283. Stosch, Regierungs- und Baurath in Stade.
284. Strube, Malermeister in Campe bei Stade.
285. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.
286. Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.
287. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).
288. Tamcke, J. C., Brennereibesitzer in Dollern bei Horneburg (Hann.).
289. Thaden, G., Apothekenbesitzer in Achim.
290. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
291. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
292. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
293. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.
294. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
295. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.
296. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.
297. Vogelsang, Superintendent in Winsen a. L.
298. Dr. jur.,Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
299. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
300. Vollmer, Seminaroberlehrer in Verden (Aller).
301. Vollmers, D., Lehrer in Hackemühlen b. Lamstedt.
302. Vollmers, Tischlermeister in Stade.
303. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
304. Walther, Hutfabrikant in Stade.
305. Waller, Herm., Mandatar in Stade.
306. v. Waldersee, Graf, General-Feldmarschall in Hannover.
307. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrath in Stade.
308. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Arnsberg.
309. Wedekind, Major a. D. in Stade.
310. Wedekind, Superintendent in Neukloster.

311. v. Wedelstaedt, Oberleutnant in Stade.
312. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.
313. Weidenhöfer, G., Baumann und Mühlenbesitzer, Landtagsabgeordn. in Achim.
314. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.
315. Wendig, Pastor in Bützfleth.
316. Wendt, Hinr., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.
317. Werner, Taubstummen-Anstaltsdirector in Stade.
318. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Mayenburg (Hann.).
319. Weseloh, Fritz, Gastwirth in Apensen.
320. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.
321. v. Weyhe, Amtsgerichtsrath in Buxtehude.
322. Wieduwilt, Taubstummenlehrer in Stade.
323. Wilkens, Martin, Commerzienrath in Hemelingen.
324. Willemer, A., Rentier in Stade.
325. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
326. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
327. Wittkopf, Landgerichtsrath in Hildesheim, Helmerstraße 4.
328. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.
329. Wolff, Wilh., Brauerei-Director in Hemelingen.
330. Woltmann, Senior in Stade.
331. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
332. Wülper, Bildhauer in Hollern.
333. Dr. Wyneken, Pastor in Edesheim (Leinethal).
334. Dr. ph. Zechlin, Schuldirector in Lüneburg.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1904.

Hannover 1904.
Hahn'sche Buchhandlung.

Hofbuchdruckerei Gebrüder Jänecke in Hannover.

Inhalt des Jahrgangs 1904.

Aufsätze.

Miscellen.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

I.

Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae.

Mit zwei Kartenskizzen.

Von Dr. **Friedrich Bangert**, Realschuldirector in Oldesloe.

Die Beschreibung der Grenze des nordelbischen Sachsens, des Limes Saxoniae quae trans Albiam est, die uns von dem bremischen Domscholaster Adam in seiner um 1075 verfaßten Geschichte des Hamburger Erzstiftes überliefert worden ist, hat seit mehr als zwei und einem halben Jahrhundert die Gelehrten zu Erklärungsversuchen gereizt. Caspar Danckwerth,[1] Heinrich Bangert,[2] J. L. L. Gebhardi,[3] Christian Ulrich Grupen,[4] Peter von Kobbe,[5] Schmidt von Lübeck,[6])

---

[1]) Caspar Danckwerth, Newe Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich vnd Holstein. 1652. S. 160 f. — [2]) Chronica Slavorum Helmoldi presbyteri Bosouiensis et Arnoldi abbatis Lubecensis Henricus Bangertus e mss. cod. recensuit et notis illustravit. Lubecae 1659. S. 136 f. — [3]) J. L. L. Gebhardi, Historisch-genealogische Abhandlungen. I. Theil. Lüneburg und Leipzig 1747. S. 68 ff. — [4]) Chr. U. Grupen, Observationes rerum et antiquitatum Germanicarum et Romanarum. Halle 1763. S. 81 und 530. — [5]) P. von Kobbe, Geschichte des Herzogthums Lauenburg. I. Theil. Göttingen 1821. S. 53. — [6]) G. P. Schmidt, Über Lübecks älteste Geschichte. 3. Limes Saxonicus. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Provinzial-Berichte. 1821, II. Heft, S. 13 bis 21.

Kuß,[7] Wedekind,[8] Jahn,[9] Lappenberg,[10] Waitz,[11] Johannes von Schröder und Herm. Biernatzki,[12] A. C. E. L. von Duve,[13] Wigger,[14] Handelmann,[15] Linsen,[16] E. Bruhns,[17] H. Böttger,[18] W. G. Beyer,[19] W. Dührsen,[20] K. Jansen,[21] A. Gloy[22] und Andere haben sich mehr oder weniger eingehend mit ihr beschäftigt. Die vollständige Lösung der aufgetauchten Fragen aber ist

---

[7]) Pastor Kuß, Kleine Beiträge zur Kunde der Schleswig-Holsteinischen Vorzeit Nr. 34. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichte. 1822, III., S. 44—50. — [8]) A. Chr. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. 1. Band. Hamburg 1823. S. 1—19. — [9]) Die Arbeit von Jahn im „Magazin for milit. Videnskabelighed" 1824 S. 175 ff. mit der „Hydrographisk Kaart over Egnen imellem Elben og Pløner Søen" ist mir leider nicht erreichbar gewesen. — [10]) Hamburgisches Urkundenbuch I, Noten auf S. 8 und Karte; Ausgabe des Adam, Noten zu II 15b. — [11]) Georg Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte. 1. Band. Göttingen 1851. S. 21 und 39. — [12]) J. v. Schröder und H. Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. 2. Aufl. 1. Bd. Oldenburg i. H. 1855. S. 5. — [13]) A. C. E. L. v. Duve, Mittheilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände der Bewohner des Herzogthums Lauenburg von der Vorzeit bis zum Schlusse des Jahres 1851. Ratzeburg 1857. S. 39 ff. — [14]) Wigger, Mecklenburgische Annalen. Schwerin 1860. S. 100 ff. — [15]) H. Handelmann, Der limes Saxoniae zwischen Elbe und Ostsee. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. 10. Band. Kiel 1867. S. 360 f. Der limes Saxoniae in den Kreisen Stormarn und Herzogthum Lauenburg. Archiv d. Ver. f. d. Gesch. des Herzogthums Lauenburg. 2. Band, III. Heft. S. 100—109. 3. Band, 1. Heft. S. 62—64 und 98—100. Der limes Saxoniae in den Kreisen Stormarn und Segeberg. Mittheilungen des anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. IV. Heft. S. 22—25. — [16]) Statistisches Hand- und allgemeines Adreßbuch für das Herzogthum Lauenburg. Ratzeburg 1872. S. 1. — [17]) E. Bruhns, Führer durch die Umgegend der ostholsteinischen Eisenbahnen. 2. Aufl. Eutin 1874. S. 226—228. — [18]) H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. 3. Abth. Halle 1875. S. 231. — [19]) W. G. Beyer, Der Limes Saxoniae Karls des Großen. Schwerin 1877. — [20]) Maneckes topographisch-historische Beschreibung des Herzogthums Lauenburg. Herausgegeben von W. Dührsen. Mölln i. L. 1884. S. 363 ff. — [21]) K. Jansen, Bemerkungen zum Limes Saxoniae Karls des Großen von Beyer. Zeitschr. d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 16. Band. Kiel 1886. S. 353 bis 372. — [22]) G. Gloy, Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens. Stuttgart 1892. S. 38 f.

noch immer nicht herbeigeführt worden, da bis jetzt weder über den Verlauf des Limes noch über die Befestigung und Organisation des Grenzgebietes völlige Klarheit geschaffen worden ist. Die bisherigen Versuche konnten nicht zum Ziele führen, weil diejenigen, die sie unternahmen, die Örtlichkeit nicht genügend aus eigener Anschauung kannten, auf Grund ungenügender und geradezu falscher Karten ihre Schlüsse zogen, die streng wissenschaftliche Prüfung der Ortsnamen zu sehr außer Acht ließen und die noch an der Grenze vorhandenen Spuren der Franken theils nicht kannten, theils nicht deuten konnten.

In einer Programmarbeit mit dem Titel „Die Sachsengrenze im Gebiete der Trave", die ich im Oldesloer Osterprogramm von 1893 veröffentlichte, versuchte ich schon, einige allgemein verbreitete Irrthümer über die nordalbingische Sachsengrenze zu berichtigen, beschränkte mich dabei aber auf die Erörterung der Beschaffenheit der Grenze und ihres Verlaufes auf der mir am besten bekannten Strecke. Die Untersuchung der Befestigung und der Organisation des Grenzgebietes mußte ich unterlassen, weil es damals noch an Vorarbeiten fehlte, die es ermöglicht hätten, altgermanische, fränkische, wendische und nachwendisch-mittelalterliche Befestigungen und Einrichtungen, die hier in Frage kommen konnten, zu unterscheiden. Nachdem nun aber Prof. Dr. Schuchhardt in Hannover bei der Fortsetzung der von Generalmajor von Oppermann begonnenen Untersuchung der niedersächsischen Ringwälle und Landwehren[23]) zu immer sichereren Ergebnissen gelangt ist und einen Typus karolingischer Befestigungen festgestellt und sein Verhältnis zu den altsächsischen Volksburgen einerseits und den mittelalterlichen Dynastenburgen andererseits nachgewiesen hat, und nachdem Prof. Dr. Rübel in Dortmund durch seine Studien über die karolingischen Reichshöfe, die fränkischen Grenzeinrichtungen und die Organisation der

---

[23]) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft I—III, bearb. von August von Oppermann; Heft IV—VII, bearb. von Carl Schuchhardt. Hannover, Hahn, 1887—1902.

Heerwege des Frankenreiches[24]) weitere Mittel zur Auffindung und Beurtheilung der an der hiesigen Grenze noch vorhandenen Spuren der Franken an die Hand gegeben hat, scheint mir die Zeit gekommen, diesen Spuren nachzugehen und den ganzen Grenzstrich nunmehr einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese darf aber keine bloß litterarische sein, sondern muß mit Spaten und Meßkette geführt werden. Um dafür zu interessieren und wenn möglich dazu anzuregen, die im Süden der Elbe begonnene Untersuchung und kartographische Aufnahme der niedersächsischen Befestigungen auch auf Nordalbingien auszudehnen, will ich in Folgendem nach Adam's Überlieferung den ganzen Limes Saxoniae quae trans Albiam est verfolgen und die meines Erachtens einer genauen Untersuchung bedürftigen Punkte hervorheben.

Karl der Große ließ den nordalbingischen Limes Saxoniae da ziehen, wo sich schon von Alters her die Volksgrenze der Sachsen befunden hatte. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der alten und der neuen Grenze bestand aber darin, daß erstere, dem schon von Caesar Bell. Gall. VI 23 erwähnten altgermanischen Brauche entsprechend, eine unaufgetheilte Waldzone war, letztere aber eine Linie, welche das bisherige neutrale Gebiet scharf durchschnitt und den beiderseitigen Staaten zuwies. Die alte Ostgrenze der Sachsen im Norden der Elbe scheint seit den ältesten historischen Zeiten unverrückt geblieben zu sein. Der von Ptolemäus als Ostgrenze genannte Fluß Chalusos war höchst wahrscheinlich die Schwentine. Die bei den alten Sachsen gebräuchlichen Ortsnamen auf borstel, büttel, stedt und ing gehen nicht über diese Linie hinaus. Vor dem Vordringen der Wenden nach Mecklenburg und Wagrien wohnten im Osten der Grenze suevische Stämme,

---

[24]) Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Mit 2 Kartenskizzen. Von Carl Rübel. (Sonderausgabe der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Heft X.) Dortmund 1901. — Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem. (Im Erscheinen begriffen.)

und als nach der Unterwerfung Thüringens auch die Reiche der Warnen, Heruler und Nordschwaben in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Franken getreten waren[25]), sodaß sich das Merowingerreich oder wenigstens seine „Interessensphäre" bis an die Ostsee erstreckte, reichte schon einmal fränkische Macht bis an die alte Sachsengrenze, aber von Osten her. Wir hören zwar nicht, daß damals fränkische Heere bis zu dieser Grenze vorgerückt sind oder fränkische Beamte Einfluß an derselben ausgeübt haben, doch ist bei der Suche nach den Spuren der Franken an ihr die Möglichkeit davon immerhin im Auge zu behalten.

Der Charakter einer Völkerscheide, den die alte Sachsengrenze auch nach dem Vordringen der Slaven bis zur Kieler Bucht bewahrt hatte, wurde ihr durch das Vorgehen Karls des Großen fast auf der ganzen Linie entzogen, da der Kaiser die Sachsen des Grenzgebietes in das Innere seines Reiches versetzte und ihre Güter Slaven übertrug. Die neue Linie war also eine Staatsgrenze, die Grenze des fränkischen Reiches, aber nicht mehr die Grenze des Sachsenvolkes. Es war, wie Rübel nachgewiesen hat, fränkische Politik, die von wichtigen Straßen durchzogenen Gebiete sowie Grenzstriche, in denen Besatzungen gehalten werden mußten, nicht nur als Königsgut unter den unmittelbaren Einfluß des Herrschers zu stellen, sondern auch in ihnen eine Bevölkerung anzusiedeln, die andere Interessen hatte als die benachbarten unterworfenen Volksstämme, um die Verproviantierung der durchziehenden oder in jenen Gebieten in Garnison liegenden Truppen leichter und unabhängig von dem guten Willen der Unterworfenen bewirken zu können. Darum also übertrug Karl der Große die im Jahre 804 durch umfangreiche Confiscationen im Grenzgebiete erworbenen Güter an Abodriten, die in dem nun beendigten Kriege die Waffengefährten der Franken gewesen waren und auf die er glaubte sich mehr verlassen zu können als auf die

---

[25]) Bezeugt durch einen Brief des Frankenkönigs Theodebert an den Kaiser Justinian vom Jahre 534 oder 535 (Dom Bouquet, Scriptt. IV 59, danach abgedruckt im Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprachf. XII 56).

eben erst unterworfenen Sachsen. Anders ist die Stelle der fränkischen Annalen zum Jahre 804: Pagos Transalbianos Abodritis dedit offenbar nicht zu verstehen. Die Annahme, daß er das durch die Wegführung der Sachsen frei gewordene Gebiet den Abodriten, also einem abodritischen Staate, abgetreten hätte, kann mit der Thatsache nicht in Einklang gesetzt werden, daß er die neue Grenze auf der alten Volksgrenze der Sachsen zog. Diese fränkische Politik, die sich an anderen Grenzstrichen bewährt haben mag, schlug an der nordalbingischen Reichsgrenze jedoch nicht zum Vortheile des Staates aus. Bei den auf dem dortigen Königsgute angesiedelten Slaven erwiesen sich die Bande des Blutes stärker als das Lehnsverhältnis, das sie an das Reich fesselte. Unter den schwachen Nachfolgern Karls des Großen zerriß das Lehnsband, und die am stärksten mit Slaven besetzten Grenzstriche schlossen sich den slavischen Staaten im Osten der karolingischen Reichsgrenze an, sodaß die Linie, die von Karl dem Großen zur Volksgrenze der Sachsen gemacht worden war, mit einer weiter unten erörterten Abweichung die spätere Ostgrenze des Erzbisthums Hamburg-Bremen und der Gaue Sturmaria und Holtsatia, bald auch die thatsächliche Grenze des Herzogthums Sachsen bildete.

Gehen wir nun zur Beschreibung der karolingischen Sachsengrenze über. Sie lautet in Lappenberg's Ausgabe des Adam II 15 b:

„Invenimus quoque limitem Saxoniae, quae[a]) trans Albiam est, praescriptum a Karolo et imperatoribus ceteris, ita se continentem. Hoc est ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum quem Sclavi Mescenreiza vocant, a quo sursum limes currit per silvam Delvunder[b]) usque in fluvium Delvundam[c]); sicque pervenit in Horchenbici[d]) et Bilenispringe[e]); inde ad Liudwinestein[f]) et Wisbircon[g]) et Birznig[h]) progreditur. Tunc in Horbistenon[i]) vadit usque[k]) in Travena[l]) silvam, sursumque per ipsam in Bulilunkin[m]); mox in Agrimeshov[n]), et recto[o]) ad vadum, quod[p]) dicitur Agrimeswidil[q]), ascendit. Ubi et Burwido[r]) fecit duellum

contra campionem Sclavorum, interfecitque eum: et[s]) lapis in eodem loco positus est in memoriam[t]). Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit; sicque ad orientalem campum venit Zuentifeld, usque in ipsum flumen Zuentinam, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant[u]) orientale delabitur."

a) qui 4. b) Delunder 3. Delvundez M. F. c) Delundam 3. Delwudam 2. d) Horchembici 2. Horchembeke 4. Houehembici 3. e) Hylemspring 2. Hilinspring 3. Heilmspring 4. Heilinspring 5. Heilingspring M. F. f) Luidwinestein 2. Ludwinestein 4. Ziudwinsten 3. g) Wilpircon 1. 6. Wisbircon 4. h) Hyrzing 2. 3. Hirzing 4. Husinc 5. i) Horbistenon 1. 2. 4. Harbistenon 3. Horbinstenon 6. k) usque fehlt 5. l) Travennam 2. 3. 4. m) Bulilunchin 3. Bulilunken 4. n) Crimeson 2. 5. Crimesou 3. 4. o) recte 2. 3. 4. p) qui 1. 6. q) Agrimeswidel 3. Agrimeswedel 4. r) Burgwido 2. 4. Byurgvido 3. s) et fehlt 3. t) ubi et lapis in monumentum positus est 4. u) dicitur 4.

Diese Beschreibung ist von Adam, den einleitenden Worten zu Folge, offenbar einer in Bremen aufbewahrten Urkunde Karls des Großen oder einer der Bestätigungen derselben durch die Nachfolger des großen Kaisers entnommen. Wenn das aber der Fall ist, kann sie fast dieselbe Zuverlässigkeit für sich in Anspruch nehmen wie eine karolingische Urkunde selbst, und im Laufe unserer Erörterung werden wir sehen, daß wir es in der That mit einem Documente von höchster Zuverlässigkeit zu thun haben. Die Angaben sind lückenlos und zwar so ausführlich wie nöthig und so kurz wie möglich, und die bezeichneten Örtlichkeiten lassen sich ohne Schwierigkeit in der Landschaft wieder auffinden, wenn wir nur vermeiden, uns durch Annahme von Ungenauigkeiten in der Beschreibung auf falsche Fährte locken zu lassen.

Das Bremer Erzstift hatte ein Interesse daran, die Beschreibung der von Karl dem Großen festgesetzten nordalbingischen Sachsengrenze sorgfältig aufzubewahren, da es die Ausdehnung seines Sprengels bis zu ihr beanspruchen konnte. Als im 12. Jahrhundert die Wenden in Wagrien und Polabien endgültig niedergeworfen worden waren und, soweit sie nicht durch das

Schwert gefallen waren, christianisiert und germanisiert wurden, mußte es aber doch seine Ansprüche auf das ihm abhanden gekommene Grenzgebiet an die neugegründeten Bisthümer Oldenburg-Lübeck und Ratzeburg abtreten und setzte nach Helmold I 93 nur die Wiederangliederung von Neumünster durch, wo die Schwale die Grenze zwischen Slaven und Sachsen gebildet hatte.

Die Beschreibung geht vom Elbufer aus und zwar

ab Albiae ripa orientali.

Dem hannöverischen Flecken Artlenburg gegenüber liegt am rechten jetzt lauenburgischen Elbufer dicht bei dem Wirthshause Sandkrug in der Nähe des Dorfes Schnakenbek ein Ringwall, der nach dem Flusse zu nicht geschlossen ist, da hier das Wasser höchst wahrscheinlich ein Stück fortgespült hat.[26]) Dieser Ringwall, der jetzt den Namen Striepenburg führt, früher aber mit Artlenburg denselben Namen „Erteneburg" hatte, ist bisher für einen Theil der karolingischen Limesbefestigung gehalten worden, und an ihm läßt man fast allgemein den Limes beginnen. Die Striepenburg aber ist höchst wahrscheinlich keine Grenzburg, sondern eine Straßenburg gewesen, die in Gemeinschaft mit der gegenüberliegenden Erteneburg den Elbübergang an der von Lüneburg nach dem Norden führenden Heerstraße deckte. Auch einen zu den Wilzen führenden Elbübergang haben die Franken nach einer Nachricht der Lorscher Annalen zum Jahre 789 an beiden Seiten durch eine Befestigung aus Holz und Erde geschützt. Daß die Striepenburg zugleich Straßenburg und Grenzburg war, ist aber kaum denkbar, da die Straße doch nur sicher sein konnte, wenn sie in gehöriger Entfernung von der Grenze lag und von einer Befestigung an der Grenze selbst flankiert wurde. Schon aus diesem Grunde müssen wir meines Erachtens den Anfang des Limes östlich von der Striepenburg suchen.

---

[26]) Ein Grundriß desselben findet sich im Archiv des Ver. f. d. Gesch. des Herzogt. Lauenburg, III. Band, 1. Heft, S. 62, eine historisch-geographische Skizze über die „Erteneburg" von W. Dührsen in demselben Archiv I, 3, S. 297—305.

Aber auch der Wortlaut der Beschreibung erlaubt nicht, die Grenze hier beginnen zu lassen. Bei der Striepenburg giebt es kein Ostufer, sondern nur ein Nord- und ein Südufer der Elbe. In den Völkertafeln des Tacitus oder des Ptolemäus würden wir derartige Ausdrücke nicht so genau zu nehmen brauchen, da jene Autoren die Gegenden meistens nur unvollkommen vom Hörensagen kannten und sich manche Verhältnisse nach subjectivem Ermessen zurecht legen mußten. Adam's Beschreibung aber rührt höchst wahrscheinlich von fränkischen Beamten her, die an der Grenzabsteckung betheiligt gewesen waren und in der Gegend selbst die Sonne hatten auf- und untergehen sehen. Für Leute, denen die Sachsen auf dem rechten Elbufer „Nortliudi" waren, konnte dieses Ufer doch kein Ostufer sein, und wir müssen daher, wenn wir nicht Adam Gewalt anthun wollen, den Anfang des Limes an einem wirklichen Ostufer suchen. Ein solches aber hat die Elbe in ihrem Unterlaufe nur auf der Strecke von Bleckede bis Boizenburg. Auf dieser Strecke also muß der Limes Saxoniae begonnen haben.

Rivulus quem Sclavi Mescenreiza vocant.

Läßt man die Grenze in der Nähe der Striepenburg beginnen, so ist es ganz unmöglich, zwischen ihr und der Delvenau den von den Slaven Mescenreiza genannten Bach nachzuweisen. Setzen wir aber den Anfang an den Südnordlauf der Elbe zwischen Bleckede und Boizenburg, so ergiebt sich als die Verlängerung dieser Strecke die Boize, auf welche alles paßt, was Adam von der Mescenreiza berichtet. Der Bach wurde von den Slaven Mescenreiza genannt, mußte also bei den Sachsen einen anderen Namen haben, eben den, den er jetzt noch führt und der in älterer Form Boizena lautete, einen Namen also, der gerade so wie Bilena, Bestena und Travena, die höchst wahrscheinlich deutschen Namen anderer Grenzflüsse am nordalbingischen Limes, gebildet ist. Daß die fränkischen Beamten in der Grenzbeschreibung nicht den deutschen, sondern den slavischen Namen des Flusses anwenden, ist nicht zu verwundern, da ihnen ja

bei der Grenzabsteckung wahrscheinlich nur Slaven als ortskundige Begleiter zur Verfügung standen. Die Beschreibung enthält, wie wir sehen werden, auch noch andere slavische Ortsbezeichnungen, an deren Stelle nur die deutschen erhalten sind.

Der polabische Name Mescenreiza entspricht nach Bronisch, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstenthum Lübeck II, Sonderburger Programm von 1902 S. 4 dem polnischen miedzyrzecza und bedeutet demnach Mittel- oder Zwischenfluß, interamnium, ist also nur der Gattungsname eines in dem confinium zwischen den beiden Völkern fließenden Baches. Erst durch die fränkische Grenzabsteckung wurde er ein Scheidebach, und er bildet noch jetzt auf der größten Strecke seines Nordsüdlaufes die Grenzscheide zwischen der Feldmark von Boizenburg und den Gemarkungen von Schwartow und Gresse.

Wenn wir den Lauf der Boize betrachten, die sich in ihrem Unterlaufe aus der Nordsüdrichtung nach Südwesten wendet, wird es sofort klar, warum die Franken die Grenze nicht an der Mündung dieses Baches beginnen ließen, sondern sie erst oberhalb der Mündung an ihn heranführten. Es war ihnen aber nicht lediglich darum zu thun, den Limes möglichst gerade zu legen. An anderen Stellen haben sie scharf einspringende oder ausspringende Winkel durchaus nicht vermieden, um den Vortheil einer Flußgrenze zu genießen. Sie müssen also einen anderen Grund dafür gehabt haben, daß sie die von der Boize und der Elbe gebildete Halbinsel zu Sachsen zogen, und der war offenbar die Absicht, hier eine Grenzfestung anzulegen oder die „Boizenburg", falls sie schon vorhanden war, als Grenzfestung zu benutzen. Vollständige Sicherheit darüber würden wir gewinnen, wenn in Boizenburg Spuren der Franken nachgewiesen werden könnten. Es ist daher sehr zu wünschen, daß Boizenburg von sachkundiger Seite einer genauen Untersuchung unterzogen wird, um seinen Ursprung zu erforschen.

Silva Delvunder.

Zwischen der Boize und dem Stecknitzkanal, dessen südlicher Theil an die Stelle der ehemaligen Delvenau getreten ist, dehnen sich noch jetzt große Wälder aus, der Boizenburger Stadtforst, die großherzoglichen Forste Zweedorf, Schwanheide, Gresse und Greven und der Neu-Bergholzer Forst, die ein nur von verhältnismäßig kleinen Ackerfluren unterbrochenes Waldgebiet bilden, das sich, wie der Name des Dorfes Bergholz am Delvenauknie, ehemals Berkenholt, zeigt, früher bis an die Delvenau erstreckte. Dieses große Waldgebiet war offenbar die Silva Delvunder, ein Theil des großen Grenzwaldes, der sich einst von der Elbe bis zur Kieler Bucht hinzog. Der Name ist deutsch, eine Zusammensetzung mit dem alten Grundworte der, ter = Holz. Doch bleibt der erste Theil, vielleicht der Name der sächsischen Grenzhundertschaft, dunkel.

Es fragt sich nun, wo der Limes diesen Grenzwald durchschnitten hat. Die Franken liebten es, einen Fluß bis zu seiner Quelle als Grenzfluß zu benutzen und die Grenze dann über die Wasserscheide zu der Quelle eines anderen Flusses zu führen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß sie dieses Verfahren an der Boize angewandt haben, da sie sonst zu weit von der im ganzen nordnordwestlichen Richtung des Limes abgekommen wären. Wir würden nur dann diese starke Ausbiegung nach Nordosten annehmen müssen, wenn sich der Ringwall Oldenburg zwischen Lehmrade und Neu-Horst als eine fränkische Befestigung erweisen sollte. In dem Falle müßte der Limes von der Boizequelle an der Oldenburg vorbei zu der Delvenauquelle bei Grambek gelaufen sein. Das aber würde nicht zu dem Wortlaute der Beschreibung stimmen, nach dem er von der Mescenreiza durch den Wald Delvunder zur Delvunda hinauf läuft. Es ist also wahrscheinlicher, daß die fränkischen Beamten, die mit der Absteckung der Grenze beauftragt waren, von der Elbe her kommend die Boize da verlassen haben, wo sie ihre Richtung ändert, und demjenigen ihrer Zuflüsse gefolgt sind, welcher dieselbe beibehält. Das aber ist der Wallmoorbach, der noch heute die Grenze zwischen dem zu Gresse gehörigen

Vorwerk Leisterförde und den Gemarkungen von Lüttenmark und Greven bildet. Der Name läßt vermuthen, daß sich an oder in dem Moore, durch das er fließt, ein Wall befindet oder befunden hat, der ein Theil der Grenzbefestigung gewesen ist. Auf dem Meßtischblatt Gresse ist jedoch keine Spur davon zu entdecken. Er müßte bei Leisterförde gesucht werden, dessen Name schon anzeigt, daß hier eine Furt durch das Moor führt oder geführt hat.

Von dem Ursprunge des Wallmoorbaches wird der Limes zu der Quelle eines Nebenbaches im Süden von Langenlehsten und von dort durch das Lehstener Moor zu dem Knie der Delvenau bei Bergholz gegangen sein. Zwei Hügel, die auf dem Meßtischblatt Gresse im Lehstener Moore zu erkennen sind, und ein dritter bei dem Forsthause Neu-Bergholz sind darauf hin zu untersuchen, ob sie Ringwälle oder Warten getragen haben. Die Gemarkungsgrenzen sind auf der Strecke von der Quelle des Wallmoorbaches bis zum Delvenauknie nicht nach fränkischen Grundsätzen abgesteckt und daher wohl jüngeren Datums.

Fluvius Delvunda.

Aus dem Walde Delvunder, dem Delvundholze, tritt der Limes an die Delvund-â, das Delvundwasser, heran und zieht an diesem Flusse hinauf bis zur Mündung des Hornbeker Mühlenbaches. Der Name des Flusses ist deutsch wie der des Waldes, kommt aber in den fränkischen Annalen auch in der Form Delbende vor, die eine Slavisierung des deutschen Flußnamens zu sein scheint. In der Eintragung vom Jahre 822: „Saxones iussu imperatoris castellum quoddam trans Albiam in loco, cui Delbende nomen, aedificant, depulsis ex eo Sclavis, qui illum prius occupaverant, praesidiumque Saxonum in eo positum contra incursiones illorum“ könnte unter Delbende allerdings auch die an der Delvenau und dem Delvundholze gelegene Landschaft oder ihr Hauptort gemeint sein. Aus Delbende bildeten die Slaven durch Zusammensetzung mit der Präposition sa (= hinter) den Namen Sadelbende, latinisiert Sadelbandia, mit dem

die Landschaft zwischen Delvenau und Bille bezeichnet wurde. Das castellum in loco Delbende muß jedenfalls in der Nähe des Flusses gelegen haben. Bei Siebeneichen erinnern noch die Namen der Seeburger Schleuse und der Zienburger Schleuse an hier vorhanden gewesene Burgen. In Büchen, wo es jetzt noch eine Burgwiese giebt, bestand eine Burg noch im Anfange des 15. Jahrhunderts. Auch dürften die Franken die Delvenaumündung bei Lauenburg nicht unbefestigt gelassen haben. Eine alte Befestigung soll sich auf der Erhöhung in der Wiese Au zwischen Stecknitz und Elbe in der Nähe des jetzigen Lauenburger Bahnhofes befunden haben. Vgl. v. Schröder und Biernatzki, Topographie II 79.

Horchenbici.

Horchenbici ist ohne Zweifel ursprünglich der Name des bei dem Dorfe Hornbek vorbeifließenden Baches, der jetzt nur Mühlenbach genannt wird. Der sächsische K-Laut des Grundwortes scheint zur Frankenzeit dem friesischem Einflusse zugeschriebenen Zetacismus unterlegen zu sein, ist aber später in dem Namen wieder hervorgetreten. Im Jahre 1230 wird der Ort „Horgenbeke" genannt. Das Bestimmungswort ist allem Anscheine nach das sächsische harg (ae. hearh, an. hörgr), das eine heidnische Kultusstätte bezeichnet und sich als Grundwort in den Namen der Dörfer Groß- und Klein-Harrie, früher Horgene und Horge genannt, Fiefharrie und Negenharrie bei Neumünster findet. Da der Hornbeker Mühlenbach, abgesehen von geringen Überschreitungen durch die jetzige Hornbeker Gemarkung, die erst nachträglich eingetreten zu sein scheinen, die Scheide zwischen den Fluren von Hornbek und Tramm einerseits und denen von Woltersdorf und Niendorf andererseits bildet, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der karolingische Limes ihm nach fränkischer Gepflogenheit von der Mündung bis zur Quelle im Nordwesten von Tramm gefolgt ist. Die Siedelung Hornbek hat dann also auf der sächsischen Seite des Limes gelegen. Eine zum Theil mit Wasser gefüllte sich lang hinziehende Vertiefung am Südrande des Dorfes wird für einen Überrest einer

alten Landwehr gehalten (Topographie I, 542). Mir scheint sie eher der Rest der Befestigung einer fränkischen curtis zu sein. Die Gemarkungsgrenzen von Hornbek sind nach fränkischer Weise gezogen. Die altgermanischen sowie auch die altslavischen Dorffluren waren ursprünglich alle durch breite Striche meist bewaldeten unbebauten Landes von einander getrennt, und als durch fortgesetzte Rodung in der unaufgetheilten commarca die Ackerfluren der benachbarten Gemeinden schließlich an einander stießen, ergaben sich als Grenzen meistens Kulturlinien wie Ackerfurchen, Anwände, Wege und Gräben, und wenn die Fluren hie und da an Flüssen und Wasserscheiden Halt machten, war es mehr Zufall als Absicht. Die Franken aber haben, wie Rübel aus Berichten über fränkische Grenzabsteckungen und auf Grund zahlreicher urkundlicher Grenzbeschreibungen dargethan hat, ihre Neugründungen schon früh mit festen Grenzen umzogen und bei Grenzfestsetzungen in neubesetzten Gebieten ohne Rücksicht auf etwa schon vorhandene Siedelungen und Kulturen die unveränderlichen und immer wieder auffindbaren natürlichen Punkte und Linien der Erdoberfläche, Flußläufe, Mündungen, Quellen, Bodenfalten, Wasserscheiden, Felsen und andere Landmarken, benutzt. So folgt auch die Gemarkungsgrenze von Hornbek überall natürlichen Wasserläufen mit Ausnahme von zwei kurzen Strecken, wo sie von einem Bache zu einem anderen hinüber zieht. Es ist das natürlich kein sicherer Beweis dafür, daß die Hornbeker Flur durch Franken abgemarkt ist, da sich ja diese Grenzen auch zufällig ergeben haben könnten, spricht aber doch im Zusammenhange mit Anderem stark dafür.

Bilenispring.

Bilena ist der alte Name der Bille. Sturmarios alluit ab oriente Bilena fluvius, qui mergitur in Albiam fluvium, heißt es in dem Scholion zu einer Stelle Adams, die unserer Grenzbeschreibung dicht vorhergeht. Bilenispring heißt also Billequelle und kann sowohl diese selbst wie eine an ihr liegende Ansiedelung bezeichnet haben. Namen mit dem Grundworte Spring oder Springe sind ja als Bezeichnungen bewohnter Orte sehr gebräuchlich. Ich erinnere nur an Lipp=

springe, Lamspringe, Rhumspringe und Hamelspringe, alle auf altsächsischem Boden. Auch ganz in der Nähe, nur eine Meile von der Billequelle entfernt, giebt es ein Dorf Sprenge, das am Ursprunge des bedeutendsten Nebenflusses der Alster liegt. Höchst wahrscheinlich ist in der Beschreibung nicht die Billequelle selbst, sondern ein an ihr liegender bewohnter Ort gemeint, da sonst wohl statt des deutschen Wortes das lateinische ortus Bilenae gesetzt wäre, das sich z. B. in der (gefälschten) Stiftungsurkunde des Verdener Bisthums findet. War aber Bilenispring ein bewohnter Ort, so kann es kein anderer als Linau gewesen sein.

Am Nordwestende des Dorfes Linau liegen in einem Gehölz, das sich an den Hausgarten des jetzigen Ortsvorstehers anschließt, die noch ansehnlichen Trümmer der ehemaligen Burg Linow, des einst berüchtigten Raubschlosses der Adelsfamilie von Scharfenberg. Das bedeutendste Stück derselben ist der noch einige Meter hohe runde Bergfried. Von dem mit Wasser gefüllten Burggraben zieht sich ein bruchiger Waldstreifen etwa 500 Meter nach Nordwesten, und an seinem Ende beginnt in einer moorigen Wiese der Lauf der Bille, die von hier zuerst nach Nordosten und dann nach Südosten fließt. Die Bille entspringt also am Fuße der alten Raubburg Linau, und dieser Ort muß daher zur Zeit Karls des Großen den Namen Bilenispring geführt haben.

Der Limes kann nun nicht die Ansiedelung selbst durchschnitten haben, sondern muß am Rande ihrer Gemarkung entlang gezogen sein. Es fragt sich nur, auf welcher Seite. Ich habe früher angenommen, daß er im Südwesten auf der jetzigen lauenburgischen Landesgrenze mit der Grenze der Linauer Feldmark zusammengefallen sei, bin aber jetzt überzeugt, daß er die Linauer Flur im Nordosten berührt hat, da er sonst sämmtliche Quellbäche der Bille geschnitten haben würde, statt sie nach dem fränkischen Demarkationsprinzip als Grenzstrecken zu benutzen. Auch ist es wahrscheinlich, daß, da die Ortschaft Horchenbici auf der sächsischen Seite des Limes liegt, auch alle anderen in der Grenzbeschreibung genannten Siedelungen auf dieser Seite gelegen haben. Volle Gewißheit

darüber aber könnten wir erst haben, wenn durch die Untersuchung festgestellt werden sollte, daß Linau einst, wie ich vermuthe, eine befestigte fränkische curtis war. Auch die Linauer Feldmark ist nach fränkischer Weise umgrenzt.

Es fragt sich nun, welchen Lauf der Limes von der Quelle des Hornbeker Mühlenbaches bis zur Linauer Gemarkungsgrenze genommen hat. Da zwischen Horchenbici und Bilenispring keine Namen genannt sind, ist anzunehmen, daß auf dieser Strecke, auf der namhafte Flüsse fehlen, auch noch keine Siedelungen vorhanden waren. Noch heute ist dieses ehemalige Grenzgebiet von ausgedehnten Wäldern bedeckt. Es scheint jedoch, daß hier die Franken bald nach der Besitznahme Land zu Siedelungen angewiesen haben. Die Gemarkungen der beiden lübischen Enklaven Tramm und Schretstaken nämlich sind ganz nach fränkischer Weise abgesteckt. Wenn man ihre Grenzen und die von Hornbek einerseits mit denen der anstoßenden Fluren von Woltersdorf, Niendorf, Breitenfelde und Borsdorf andererseits vergleicht, so sieht man, daß die ersteren durchweg von krummen sich der natürlichen Bodenbeschaffenheit anschließenden Linien, letztere aber zum größten Theil durch schnurgerade Culturlinien gebildet werden, was schwerlich Zufall ist. Nun bedeutet „Schretstake“ nach dem mittelniederdeutschen Handwörterbuche von Lübben und Walther „Grenzpfahl“. Demnach sind die beiden Dörfer Groß- und Klein-Schretstaken nach Grenzpfählen genannt, und das sind ohne Zweifel die gewesen, welche von den Franken bei Absteckung des Limes hier errichtet worden sind.

Von der Quelle des Hornbeker Mühlenbaches aus mußten die mit der Absteckung des Limes beauftragten fränkischen Beamten über die Wasserscheide von Bille und Delvenau hinweg den östlichsten Quellbach der Schiebenitz, des nächsten Nebenflusses der Bille, zu erreichen suchen. Die Quellen desselben liegen südlich und südwestlich von Klein-Schretstaken. Auf dem Wege dahin aber stößt man auf den im Forstorte Hankenborn entspringenden Priesterbach, den Hauptquellbach des Breitenfelder Mühlenbaches. Da der Oberlauf desselben nordwestliche Richtung hat, konnte ihm der Limes zunächst folgen

und brauchte erst an der Stelle, wo der Priesterbach nach Nordosten umbiegt, zu der Schiebenitz überzugehen, an der er dann bis zu ihrer Mündung in die Bille hinziehen konnte, und so scheint der Limes an den Gemarkungen der heutigen Dörfer Tramm, Talkau, Schretstaken und Mühlenrade entlang thatsächlich geführt zu sein. Von der Schiebenitzmündung erreichte er an der Bille aufwärts gehend die Gemarkung von Linau. Einspringende Winkel wie der von der Schiebenitz und der Bille gebildete wurden von den Franken nicht gescheut, wenn sie mit ihnen den Vortheil einer Flußgrenze erreichen konnten. Auch stark ausspringende Winkel werden wir bei der weiteren Verfolgung des Limes kennen lernen.

Noch größere Gewißheit über den Lauf des Limes auf dieser Strecke wird wahrscheinlich die Untersuchung der an ihr befindlichen Befestigungen geben können. Es sind auf der südwestlichen Seite der Schiebenitz-Bille-Linie außer der Feste Linau selbst der Burgwall von Groß-Schretstaken (beschrieben in der Zeitschr. d. Gesch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. X, S. 19 f.), die Ziegenhorst im Billbruch bei Linau und der Schloßberg in der Wiese Linauer Oberteich. Die beiden letzteren scheinen nach der Grenze vorgeschobene zu der Linauer Burg gehörige Warten gewesen zu sein, und ihre Lage scheint dafür zu sprechen, daß die Front dieser Anlage nach Nordosten gerichtet war. Vielleicht haben auch die weiter zurückliegenden Burgplätze von Basthorst und Lanken eine Rolle in der Befestigung dieser Limesstrecke gespielt.

Auf der anderen Seite der Linie ist die bedeutendste Befestigungsanlage der noch wohl erhaltene Sirksfelder Wallberg im Forstorte Sirksfelder Zuschlag am Nordrande des Koberger Moores. Eine fränkische Befestigung kann dieser Ringwall meines Erachtens schon darum nicht gewesen sein, weil eine fränkische Besatzung das Moor im Rücken gehabt haben würde. Er wird daher, wie auch der Wallberg Oldenburg bei Neu-Horst, eine der 53 civitates der Nordabodriten gewesen sein, von welchen die wahrscheinlich zwischen 866 und 890 geschriebene Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii berichtet: Isti sunt

qui propinquiores resident finibus Danaorum, quos vocant Nortabtrezi, ubi regio, in qua sunt civitates LIII per duces suos partite.[27]) Beim Ausroden von Bäumen sind Steine von Handmühlen auf ihm gefunden worden. Weniger gut erhalten sind der im Forstorte Koberger Zuschlag etwa 500 Meter östlich vom Forsthause Schevenböken belegene Koberger Wall, der ehemals Siltenborg hieß und von dem ein Theil, eine vom Wasser umgebene ehemalige Warte, jetzt Cäcilieninsel genannt wird, und der Borstorfer Wall etwa 500 Meter südlich von Borstorf. Südlich von ihm finden sich in den Forstorten Lehmberg und Rebbenbruch einige Erdhügel, welche Warten getragen haben könnten. Bei Borstorf stand auch ein Raubschloß, das 1349 zerstört wurde. Die Siltenborg scheint der Mittelpunkt einer größeren Ansiedelung gewesen zu sein, da sich östlich von ihr die beiden lübischen Forstorte Groß- und Klein-Siltendorf befinden.

Eine Reihe von Befestigungen auf der polabischen Seite der von der Bille, dem Geestrande und der Elbe gebildeten nachkarolingischen Volksgrenze der Sachsen und Polaben, der späteren Diöcesan- und Gaugrenze,[28]) wird ebenfalls wendischen Ursprungs sein und zur Zeit der erbitterten nachkarolingischen Kämpfe zwischen Sachsen und Wenden angelegt worden sein. Es sind der Rundwall bei Kasseburg, früher Kerseburg (Kirschenburg) genannt, der Rundwall zu Billenkamp am Sachsenwalde, der Rundwall zu Wentorf bei Reinbek, die alte Burg Bergedorf und der Rundwall Krainburg im Moor bei Escheburg. Auch die Striepenburg ist zu

[27]) Boeek, Cod. dipl. Moraviae 1836, 4. I. 67. — Schafarik, II, S. 673. Ich citiere nach Meitzen, Siedelungen und Agrarwesen II, S. 233. Meitzen berechnet, daß jede dieser civitates durchschnittlich einen Bezirk von 2 1/4 Meilen gehabt haben muß, und nimmt an, daß nicht alle bewohnte Städte gewesen sind, sondern viele nur zeitweise besetzte Burgringe. — [28]) Die Vierlande scheinen von den Polaben nicht besetzt worden zu sein. Alten- und Neuen-Gamme, Kurslak und Allermöhe gehören zwar später auch zum Bisthum Ratzeburg, in dem Zehntenverzeichnisse vom Jahre 1230 aber werden diese Orte noch nicht mit angeführt.

jener Zeit eine polabische Grenzburg gewesen, was bei ihrer Untersuchung zu berücksichtigen ist. Über die natürliche Grenze scheinen die Polaben in der Richtung auf Hamburg noch weiter vorgedrungen zu sein und sich an der von Bergedorf nach Hamburg führenden Straße festgesetzt zu haben. Der Name der beiden Dörfchen Ober- und Nieder-Schleems (slamica, slamize = „Rethwisch", von altsl. slama, gr. κάλαμος, ahd. halam Halm) ist offenbar slavischen Ursprungs. Leider wird sich nicht mehr feststellen lassen, ob die ehemalige Hohe Burg bei Nieder-Schleems, auch Spökelberg genannt, und die ehemalige Oldenburg bei Boberg (Zeitschr. d. Ges. f. d. Gesch. d. Herz. Schlesw.-Holst. u. Lauenb. IV, S. 17 ff., X, S. 44) von den Polaben zur Sicherung dieser vorgeschobenen Posten oder von den Stormern zum Schutz ihrer Hauptstadt angelegt worden sind, da von der ersteren, deren Überreste in neuerer Zeit sehr abgegraben worden sind, nur noch geringe Spuren, von der letzteren weiter nichts als der Name übrig geblieben sind.

Der Kasseburger Wall, der etwas von der Billegrenze entfernt ist, könnte auch eine alte Sachsenburg sein, oder, da er unweit der Heerstraße liegt, die von der Striepenburg nach Norden führte, eine von den Franken zum Schutz dieser Straße angelegte Befestigung. Doch es ist mir wahrscheinlicher, daß die Franken zur Sicherung des Verkehrs auf diesem Heerwege befestigte Höfe an ihm selbst angelegt haben, in dieser Gegend etwa Schwarzenbek, Kuddewörde und Trittau, wo sich im Mittelalter ansehnliche Burgen befunden haben.

Lindwinestein.

Durch die Flur von Franzdorf, die nur durch die Schönberger Gemarkung von der Linauer Feldmark getrennt ist, zieht sich die Endmoräne der letzten Vergletscherung unseres Landes.[29]) Die Gegend ist deshalb reich an Steinen, und an vielen Orten liegen hier Granitblöcke in großer Zahl zu Tage,

---

[29]) Der Verlauf der nördlichen und südlichen Hauptmoräne in der weiteren Umgebung Lübecks. Von Dr. Rudolf Struck, Lübeck, 1902, S. 7 ff.

u. a. auch in dem Königlichen Gehege Steinburg, das sich im Westen an die Franzdorfer Flur anschließt. In der Nähe dieses Forstes stand bis vor einigen Jahren auf Franzdorfer Gebiet ein Haus, an dem auch der Name Steinburg haftete. Hier muß also einst eine Steinburg gestanden haben und zwar auf dem kahlen weit in's Land schauenden Hügel, der jetzt den unpoetischen Namen Schweineweide trägt und auf dem mir noch Spuren einer Burganlage vorhanden zu sein scheinen. Eine kreisrunde, trichterförmige Vertiefung in dem mit Rasen überzogenen Trümmerhaufen scheint mir die Stelle des Bergfrieds anzudeuten, und ich glaube, auch noch Stücke der Burggräben zu erkennen. In der Nähe der Burgstelle sind alle Knickwälle, mit denen hier die einzelnen Grundstücke umfriedigt sind und die sonst aus aufgeworfenem Erdreich bestehen, aus Steinen hergestellt. Ohne Zweifel ist dies die Stelle des karolingischen Liudwinestein (= Liudwines-stein, Leutweinsstein). Das eine s steht hier offenbar für zwei, wie in dem Namen Delvunder das eine d für zwei d). Im späteren Mittelalter stand hier die berüchtigte Raubburg der Herren von Scharfenberg, die mit dem Namen des benachbarten Dorfes Nannendorp bezeichnet wurde. Der Name Nannendorp ist später nach dem Namen eines der letzten Herzöge von Sachsen-Lauenburg in Franzdorf umgewandelt worden. Daß keine andere Stelle für Liudwinestein in Frage kommen kann, wird aus dem Folgenden klar werden.

Von der Nordostgrenze der Linauer Gemarkung muß der Limes in nordwestlicher Richtung zur Ostgrenze der Franzdorfer Gemarkung gezogen sein, die von dem nördlichsten Quellbache des Trittauer Mühlenbaches gebildet wird. Das Gebiet zwischen den beiden Gemarkungen wird noch jetzt von einem Walde bedeckt, dem Schönberger Zuschlag. Im Westen dieses ehemaligen Grenzwaldes sind die beiden Dörfer Groß- und Klein-Schönberg, im Osten desselben das Dorf Wentorf entstanden. Doch wird der im Zickzack gehende jetzige Ostrand des Waldes kaum als Limeslinie angenommen werden dürfen, da die Slaven von Wentorf ihre Rodungen schwerlich überall bis an die karolingische Sachsengrenze ausgedehnt haben werden.

Im Schönberger Zuschlag liegen südlich vom Schönberger Moor in der Nähe der Grenze einige Hügel, welche Warten getragen haben könnten.

Wisbircon.

Wisbircon wurde früher allgemein für Wesenberg an der Trave zwischen Oldesloe und Lübeck (Groß- und Klein-Wesenberg) gehalten, und diese von hervorragenden Autoritäten vertretene Annahme hat die Auffindung der wirklichen Limeslinie im Gebiete der Trave lange verhindert. Der Name Wisbircon bedeutet gar nicht Wesenberg, sondern „Weisbirken", d. h. Birken, die etwas weisen oder zeigen, und durch den nächsten Namen der Limesbeschreibung, der uns nur bis Barkhorst führt, wird der Name Wisbircon auf die Gemarkung von Eichede zwischen Franzdorf und Barkhorst festgelegt. Die Betrachtung der Verhältnisse wird uns zeigen, daß er auf diese Gemarkung vorzüglich paßt.

Es war nämlich bei den Franken üblich, die Grenze an solchen Stellen, wo sie nicht durch Flüsse gebildet wurde, im Grenzwalde durch Markieren von Bäumen anzudeuten. Dieser Gebrauch hat sich hier zu Lande noch lange erhalten und ist gerade von der Eicheder Gemarkungsgrenze noch in einer Grenzbeschreibung von 1288 (Hasse, Reg. u. Urk. II 732) für das Stück, wo sie die Flur von Sprenge berührt, bezeugt. In ihr heißt es: „termini predicti erunt directe per locum qui dicitur collumstenberg sicut dicti termini per signa arborum et alia signa ad hoc manifeste facta vsque in riuum qui defluit in fluvium qui dicitur Bestene lucidius sunt distincti." Nun ist die Eicheder Grenze da, wo sie mit dem Limes zusammenfallen mußte, vorzugsweise eine trockene Grenze. Von der Franzdorfer Gemarkung an wird sie zunächst noch durch den Oberlauf des nördlichsten Quellbaches des ehemals Trutawe genannten Trittauer Mühlenbaches gebildet, geht von der Quelle desselben nacheinander zu den Quellen dreier Quellbäche der Barnitz, dann zu der Quelle eines Nebenbaches der Schlamersbek, begleitet denselben bis zur Schlamersbek und wendet sich dann im spitzen

Winkel zur Barkhorster Gemarkung mit der Richtung auf den Anfang des Sulzbaches bei Krummbek. Fast auf dieser ganzen Strecke, die heute zugleich Grenze zwischen den Kreisen Herzogthum Lauenburg und Stormarn ist, mußte also der Limes durch gekennzeichnete Bäume bezeichnet werden, während an Flußstrecken einige Grenzpfähle, „Schretstaken", an den Uebergängen genügen konnten, und diese Leitbäume sind an der Eicheder Gemarkung, an die sich ja auch der in einem Birkenwalde angelegte Ort Barkhorst anschließt, offenbar zum größten Theile Birken gewesen. Die an dieser Grenzstrecke gegründete Siedelung ist also nach den Grenzbirken wie die Siedelung Schretstaken nach den Grenzpfählen benannt worden. An der Schiphorster Scheide ist an dem Wege, der über Schiphorst nach Sandesneben und nach Steinhorst führt, ein gezeichneter Grenzbaum noch im Jahre 1745 vorhanden gewesen, wenn auch seine ursprüngliche Bedeutung damals wohl nicht mehr bekannt gewesen ist. Von ihm berichtet Westphalen Mon. ined. Tom. IV praefat. p. 216: „In querceto Eichede, a quo pagus hodie nomen retinuit, quercus maxime annosa Sandsnebensis vel Steinhorstana symbolo T notata cultum olim sibi conciliavit".

Den Namen Wisbircon hat diese Siedelung offenbar nicht lange behalten. In einer Urkunde von 1259 heißt sie wie auch lange nachher Slamersetede, was „Slavomirs Eichicht" bedeutet. Da der Abodritenkönig Slavomir (Sclaomir) nach den fränkischen Annalen schon im Jahre 817 zum Feinde der Franken wurde, hat er wahrscheinlich damals das durch seine hohe Lage die Gegend beherrschende Wisbircon besetzt und dadurch Veranlassung gegeben, es fortan nach ihm zu nennen. Auch die Schlamersbek, welche die Grenze der Eicheder Gemarkung und der früher wahrscheinlich zu ihr gehörenden Mollhagener Flur[30]) gegen die Lasbeker Feldmark bildet, die Dörfer Schlamersdorf bei Oldesloe und Schamersdorf im Kreise Segeberg, beide an der slavischen Seite des Limes

[30]) Mollhagen, früher Mulenhagen, ist wie alle Hagendörfer erst im späteren Mittelalter und zwar von einem Mule gegründet worden.

gelegen, sowie die Hölzung Schlamersrehm, d. i. Slavomirs Rand, im Gute Seedorf bei Schlamersdorf im Kreise Segeberg, scheinen nach diesem Könige genannt zu sein, und der Umstand, daß sich mit „Schlamer“ zusammengesetzte Ortsnamen in ganz Holstein nur am Limes finden, scheint darauf hinzudeuten, daß König Slavomir der Westgrenze seines Landes ganz besondere Beachtung geschenkt hat. Da er gezwungen worden war, das bisherige Abodritenreich mit Ceadrag, dem Sohne des bisherigen Königs Thrasco, zu theilen, war er wahrscheinlich nur König von Wagrien und gewann dann in Eichede zugleich einen festen Platz an der Südgrenze seines Reiches gegenüber den Ceadrag unterstellten Polaben. Die Gaue Wagrien, Polabien und Stormarn und die entsprechenden Diöcesen Lübeck, Ratzeburg und Hamburg-Bremen schieden sich am Forste Steinburg.

Unter diesen Umständen hat sich von fränkischen Befestigungen in Eichede, falls solche schon von den Franken daselbst angelegt worden waren, wahrscheinlich nichts erhalten, da sich die Slaven bald nach ihren eigenen Bedürfnissen dort eingerichtet haben werden. Der Plan von Eichede bildet das Muster eines slavischen „Straßendorfes“ wie der des benachbarten Stubben auf der anderen Seite des Limes das eines slavischen Rundlings. Ein von einem Teiche umgebener Hügel an dem dem Sachsenlande zugekehrten Südrande des Dorfes Eichede in der Nähe des Spuren einer ehemaligen Befestigung zeigenden Christinenhofes erinnert an die sogenannte Cäcilieninsel im Koberger Zuschlag und scheint eine befestigte Warte am Rande des Wohnortes gewesen zu sein.

Birznig.

Auch diesen Namen zu deuten hat keiner von denen, die ihm einen Platz auf der Karte angewiesen haben, versucht. Man hat sich nur an die äußere Ähnlichkeit gehalten und bald auf die Bisnitz, bald auf Barnitz gerathen, was natürlich nur bei willkürlicher Annahme angeblicher Verstümmelungen möglich war. Und doch ist das Wort klar und durchsichtig, enthält keinen Buchstaben zu viel und keinen zu wenig und

jeden an seiner richtigen Stelle. Es entspricht dem altslavischen brezinica, gebildet von breza = Birke durch die Endung inica, die den Ort des Vorkommens des vom Stammworte genannten Gegenstandes bezeichnet, und bedeutet also „Birkwald". Im Russischen z. B. heißt ein Birkenwald noch heute bereznik. Dem altslavischen breza entspricht im Elbslavischen oder Polabischen die Form birza. Als Ortsname kommt das Wort auf slavischem Sprachgebiete noch ungemein häufig vor. Ritters geographisch-statistisches Lexikon, 7. Auflage, verzeichnet ein Berzniki in Polen, fünf slovakische Berzencze, ein Bereznik und ein Bresnice in Ungarn, fünf ruthenische Bereznica in Galizien, ein Bereschniza in Volhynien, fünf Bresnitza in Serbien, je ein Bresnik in Bosnien und Serbien, zwei Brjesnitza in Bosnien, ein Bresniz und ein Bresnica in Krain. Wie verbreitet der Name auf ehemals slavischem Gebiete in Deutschland ist, ergiebt sich daraus, daß Hey (Die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen. Progr. Döbeln 1883) allein in dem kleinen Königreiche Sachsen vier Dörfer dieses Namens aufzählt: Brößnitz bei Großenhain, Brießnitz bei Dresden, Brießnitz bei Weißenberg und Prießniß bei Borna, außerdem einen Birkenbach, die Preßnitz, alle auf älteres brezinica zurückgehend, daneben acht Ortsamen, die von dem einfachen brezina, und zwei, die von dem Diminutivum brezinika gebildet sind. Auch Birzeninken bei Memel, das die entsprechende litthauische Endung aufweist, gehört hierher.

Der Ortsname Birznig ist nun allerdings hier zu Lande nicht mehr erhalten; aber es finden sich in der Nähe zwei deutsche Ortsnamen, von denen Birznig die slavische Übersetzung sein könnte: Bercla, der frühere Name der Gegend von Groß- und Klein-Barnitz, und Barthorst (von Bark = Birke und Horst = Wald, eigentlich „abgeholzter Wald", „Buschwald"). Das Wort Birke ist im hiesigen Niederdeutsch erst zu Berk und dann zu Bark geworden, z. B. auch in dem Namen des Dorfes Bark bei Segeberg, das 1249 Berke hieß. Nun wurde aber Bercla (U.-B. d. Bisth. Lübeck I, 79) von den Slaven in Berizla, Berslawe und Bertislau ver-

wandelt (U.-B. d. Bisth. Lübeck I, 74 und 160), also theils übersetzt, theils in Anlehnung an andere slavische Ortsnamen mundrecht gemacht, und später durch den Namen der garnicht vorbeifließenden Barnitz ersetzt, während Barkhorst nur unter seinem deutschen Namen bekannt geblieben ist. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß Birznig der slavische Name von Barkhorst war.

Die Lage des Ortes macht die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit, da er gerade in der Linie liegt, in der wir die Grenze bis jetzt verfolgt haben und später noch weiter verfolgen müssen. Die Feldmark von Barkhorst schließt sich unmittelbar an die von Eichede an, und der Limes muß demnach mit der Ost- und Nordostgrenze des Dorfes zusammengefallen sein. Die Nordostgrenze wird von dem bei Krummbek entspringenden Zuflusse der Süderbeste gebildet, der jetzt Sulzbach oder Sülsbek genannt wird und früher Sülte hieß.

Von Befestigungen auf der Barkhorster Flur ist mir nichts bekannt geworden, doch könnte die ehemalige Dynastenburg Lasbek, die westlich von Barkhorst in der Nähe der Süderbeste gestanden hat, auf der Stelle eines karolingischen Grenzhofes errichtet worden sein.

Horbistena.

Tunc in Horbistenon vadit usque in Travena silvam, fährt Adam's Beschreibung fort, was ich übersetze: Dann läuft er in der Hor-Beste bis in den Travewald.

Schon Beyer hat den Gedanken gehabt, daß mit Horbistenon vielleicht der Name des bei Oldesloe in die Trave fallenden Flusses Beste zusammenhange,[31]) die Grenze aber nicht durch das Bett dieses Flusses ziehen können, weil er mit Wisbircon schon bis Wesenberg gelangt war. Unsere Linie aber führt gerade auf die Beste zu.

---

[31]) Auch Dr. C. Walther hatte nach Mittheilungen von Herm. Jellinghaus (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XX, 73 und H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, S. 49, Anm.) das Richtige schon lange vermuthet.

Die älteste uns erhaltene Form des Namens Beste ist Bestene. In noch älterer Form mag er Bestena oder Bistena gelautet haben. In Hor steckt das altsächsische Substantiv horu = Schmutz, Sumpf, das sich öfter als Bestimmungswort in Ortsnamen findet, z. B. in Horeburg, Horburg = Harburg. Die Beste hat zwei Quellflüsse, die von Itzstedt kommende Norder-Beste und die durch den Zusammenfluß der Bibek und der Schlamersbek entstehende Süder-Beste. Beide vereinigen sich zwischen Klinken und Blumendorf. Unter Hor-Beste kann selbstverständlich nur die Süder-Beste verstanden werden, die in der Verlängerung unserer Grenzlinie liegt. Der Name ist recht passend für den Fluß, dessen Wasser aus den Mooren von Eichede, Todendorf und Hammoor zusammenläuft. Daß der Fluß einst wirklich so hieß, wird uns aber auch direct bezeugt. Im Jahre 1327 tauschte das Kloster Reinfeld für die Dörfer Groß- und Klein-Trittau und Krummbek die Dörfer Meilsdorf (Eylikesdorp), Ahrensfelde und Woldenhorn ein und erhielt dabei vom Grafen Johann Beimoor als Zugabe. Der Graf stellte darüber eine Urkunde aus (Hasse III, 608), in der u. A. auch die Grenzen von Beimoor genau beschrieben werden, und in dieser Grenzbeschreibung wird ein Grenzbach genannt, qui cadit in Horebesten. Dem Zusammenhange nach kann es nur der Bach sein, der bei Tremsbüttel vorbei zur Süder-Beste fließt und noch jetzt eine Strecke lang der Gemarkung von Beimoor als Grenze dient. Es steht also urkundlich fest, daß die Süder-Beste noch ein halbes Jahrtausend nach Karl dem Großen Horebesten hieß, und somit ist es unumstößliche Thatsache, daß der karolingische Limes Saxoniae in ihrem Bette lief. Mit der Feststellung dieser Thatsache werden aber auch die Punkte, die wir für Liudwinestein, Wisbircon und Birznig gefunden haben, unverrückbar.

Die Feldmark von Barthorst stößt jetzt nicht unmittelbar an die Süder-Beste, sondern wird durch die Gemarkung von Rohlfshagen von ihr getrennt. Da dieses aber als Hagendorf zur Zeit Karls des Großen noch nicht vorhanden sein konnte, muß damals von Barthorst bis zur Süder-Beste noch

ungerodeter Grenzwald gewesen sein, in dem der Limes dem Sulzbache bis zu seiner Mündung in die Süder-Beste gefolgt ist.

Die beiden kurzen Stücke des Limes von der Schiebenitz-mündung bis Billbaum und von der Mündung des Sulz-baches bis zur Vereinigung von Süder- und Norder-Beste sind die einzigen Strecken der ganzen Linie, wo der Limes auch Volksgrenze der Sachsen geblieben ist; denn nur auf diesen beiden Strecken fällt die spätere Grenze des Erz-bisthums Hamburg-Bremen und des Gaues Stormarn mit dem karolingischen Limes zusammen.[32]) Das mit Slaven besiedelte Grenzgebiet zerfällt somit in drei nicht mit einander zusammenhangende Theile: das Gebiet im Süden der Bille, den schmalen Streifen von Linau bis Barkhorst und den breiteren, der von der Norder-Beste bis zur Schwentine reicht. Vielleicht trugen die Franken Bedenken, den durch das Grenz-gebiet gehenden wichtigen Heerweg nach dem Norden ausschließlich Slaven anzuvertrauen, und übertrugen darum das Stück von der Bille bis zur Norder-Beste Franken und solchen Sachsen, die sich ihnen schon während des Krieges angeschlossen und darum bei ihren Stammesgenossen mißliebig gemacht hatten. In dem sächsisch-hessischen Grenzgebiete werden von Rübel einige Beispiele von der Ansetzung solcher Sachsen nachgewiesen. Die Heerstraße ging von der Bille wahrscheinlich über Trittau, Gröhnwohld, Sprenge, Todendorf, Tremsbüttel und Fischbek und überschritt die Norder-Beste unterhalb Sül-feld und Tönningstedt in der Richtung auf Neverstaven. Als Hauptstützpunkte hatte sie auf dieser Strecke wahrscheinlich befestigte Höfe zu Trittau und Tremsbüttel, wo sich noch im späteren Mittelalter namhafte Burgen befunden haben.

---

[32]) Auf meiner Karte der Sachsengrenze im Gebiete der Trave im Oldesloer Programm von 1893 ist irrthümlich Klinken, das jetzt zum Kirchspiel Oldesloe gehört, zum Bisthum Lübeck und dem Gau Wagrien, Grabau, das jetzt nach Sülfeld eingepfarrt ist, zum Erzbisthum Hamburg-Bremen und dem Gau Stormarn ge-zogen. Erst später habe ich entdeckt, daß Klinken früher kirchlich nach Bargteheide, Grabau nach Leezen gehörte und daß somit sowohl Süder- wie Norder-Beste ohne Unterbrechung Diöcesan- und Gaugrenze waren.

Was den mit Slaven besetzten Grenzstreifen von Linau bis über Barthorst hinaus anbetrifft, so könnte nicht nur das in seiner Mitte liegende Eichede, von dem wir es schon vermuthet haben, sondern der ganze Streifen von den Slaven gegen den Willen der Franken eingenommen worden sein. Daß sich die Slaven schon bald nach der Grenzfestsetzung solche Übergriffe erlaubten, ist ja durch die Seite 12 erwähnte Nachricht vom Jahre 822 bezeugt.

Auf der Limesstrecke von der Sulzbachmündung bis zum Zusammenfluß von Norder- und Süder-Beste liegen dicht an der Beste und zwar auf der ehemals sächsischen Seite derselben Gut und Dorf Klinken, früher Höltenklinken genannt. Das niederdeutsche Wort Klinke bedeutet Schlagbaum, Höltenklinke also, das im Norden der Elbe öfter als Ortsname vorkommt, u. A. auch an der alten Polabengrenze zwischen Bergedorf und der Elbe, „hölzerner Schlagbaum". Der Ort hat also offenbar seinen Namen nach einer ehemals hier vorhanden gewesenen Grenzsperre erhalten, und es ist höchst wahrscheinlich, daß dieselbe schon von den Franken angelegt worden ist. Die Feldmark von Klinken ist nach fränkischer Weise umgrenzt, und sowohl der Wirthschaftshof wie der Garten des Gutes zeigen noch Spuren ehemaliger Umwallung, was dafür spricht, daß Klinken eine befestigte karolingische curtis gewesen ist. Wie es allgemein geschah, ist auch in Klinken die Befestigung der ganzen Anlage bald aufgegeben worden. Im späteren Mittelalter ist das zwischen Wirthschaftshof und Pomerium gelegene Herrenhaus allein befestigt gewesen, was jetzt noch deutlich zu sehen ist.

Travena Silva.

Von Klinken zog der Limes im Bette der Beste abwärts und dann im Travewalde wieder aufwärts. Es muß auffallen, daß an dieser Stelle der Grenzbeschreibung nur der Travewald und nicht der Travefluß, der doch die Linie schärfer angegeben hätte, genannt ist. Aber die an dieser Strecke vorhandenen Spuren der Franken lassen, wie wir sehen werden, vermuthen, daß sich die fränkischen Beamten hier

zu einem bestimmten Zwecke absichtlich unbestimmter ausgedrückt haben. Diese Spuren, die mir von besonderer Wichtigkeit zu sein scheinen, werde ich etwas eingehender erörtern.

Auf der Grenzstrecke von Klinken bis zur Sühlener Kupfermühle sind die Thäler der Beste und der Trave von breiten Mooren erfüllt mit Ausnahme von zwei Stellen, an denen die trockenen Plateauränder bis dicht an das Flußufer herantreten, bei Oldesloe und bei der Nütschauer Mühle. Hier war also die Flußlinie allein passierbar, und an diesen beiden Stellen haben sich denn auch von Alters her Übergänge befunden. Am wichtigsten war die Übergangsstelle bei Oldesloe, an der dicht bei einander an der äußersten Spitze der Flußhalbinsel zwei Pässe in das Slavenland führten, einer über die Beste in das wendische Gebiet südlich von der Trave und einer über die Trave in das im Norden dieses Flusses gelegene Wendenland. Besondere Wichtigkeit erhielt diese Stelle dadurch, daß hier die den Fluß heraufkommenden Schiffe die Reichsgrenze erreichten und daß zugleich von hier an wegen der Richtungsveränderung der Trave der Verkehr nach den Elbhäfen über Land bewerkstelligt werden mußte.

In einem Capitulare vom Jahre 805 (M. G., Leg. II. Capitularia regum Francorum Tom. I. ed. A. Boretius. 1883, pag. 123) bestimmt Karl der Große diejenigen Märkte an der Ostgrenze seines Reiches, an denen der Waarenaustausch mit dem Slavenlande stattfinden soll. Es sind Bardowiek, Schesel bei Celle, Magdeburg, Erfurt, Hallstadt am Main, Forchheim, Premberg an der Nab, Regensburg und Lorch bei Enns. Die Reihe dieser Orte giebt uns den ungefähren Lauf des sogenannten Limes sorabicus an. Ein nordalbingischer Marktort konnte damals noch nicht genannt werden, weil im Jahre 805 die Grenze zwischen Sachsen und Slaven im Norden der Elbe noch nicht genau festgestellt war. Im Jahre 804 war durch die Wegführung nordalbingischer Sachsen erst Raum für die fränkischen Einrichtungen in dem neu eroberten Lande geschaffen worden. Die Wiederbesiedelung und die Organisation des neuen Reichsgebietes nahm gewiß noch mehrere Jahre in Anspruch. Zum Marktorte an der neuen

Grenze aber wurde dann ohne Zweifel Oldesloe. Von den slavischen Handelsplätzen an der Ostsee konnte das fränkische Reich ohne Umschiffung von Skagen nur an zwei Stellen zu Schiffe erreicht werden, an der Kieler Föhrde und bei Oldesloe. Die abgelegenere Gegend am Kieler Hafen aber, die sowohl Grenzgebiet gegen die Slaven wie gegen die Dänen war, scheint zunächst noch keine Bedeutung für den Handel erlangt zu haben, während auf der Oldesloer Flußhalbinsel der Handelsverkehr mit dem Slavenlande bald aufgenommen oder wieder aufgenommen wurde.

Von Oldesloe aus laufen noch jetzt drei Wege nach Westen über Blumendorf, Glinde und Wolkenwehe zu den drei Kirchdörfern Bargteheide, Sülfeld und Leezen mit der Richtung auf die untere Alster, die untere Krückau und den Unterlauf der Stör. Es sind ohne Zweifel drei alte Heerwege und Handelsstraßen, was sich aus ihrer jetzigen Führung bei Oldesloe deutlich ergiebt. Sie convergieren zu der Spitze der Halbinsel, werden aber jetzt alle drei durch eine von Norden aus dem Hamburger Thore herauskommende Straße aufgenommen, die den mittleren beinahe rechtwinkelig, die anderen beiden in entsprechenden stumpfen Winkeln trifft. Ihre ehemaligen Fortsetzungen von dieser Straße bis zur Halbinselspitze sind verschwunden oder erst in allerneuester Zeit wieder frisch angelegt. Wenn das Hamburger Thor von jeher der Ausgangs- und Zielpunkt dieser Wege gewesen wäre, hätten sie gewiß auch schon früher die Richtung zu ihm eingeschlagen. Es läßt sich also noch heute erkennen, daß diese Wege ursprünglich ihren Ausgang von der Spitze der Halbinsel zwischen Beste und Trave genommen haben und somit zu einer Zeit entstanden sein müssen, als das Hamburger Thor noch nicht vorhanden war und die Siedelung Adesla — so nämlich lautet die älteste Überlieferung des Namens Oldesloe — nur die Spitze der sächsischen Halbinsel einnahm.

Der Übergang bei der Nütschauer Mühle, wo heute noch der Weg von Schlamersdorf nach Nütschau die Trave überschreitet, war von geringerer Bedeutung, da von hier keine Hauptwege ausgehen, immerhin aber doch bedeutend genug,

um auch ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der hier den Fluß überschreitende Weg setzt sich zwar nach Süden nur bis Blumendorf fort, erlaubt damit aber, auf ihm alle drei oben genannten Heerwege aufzunehmen und somit Oldesloe zu umgehen. Auch den Schiffen war die Umgehung des Ortes ermöglicht, wenn der früher Mühlengraben genannte Durchstich, welcher die Halbinsel, auf der jetzt der Hauptheil der Stadt liegt, in eine Insel verwandelt, damals schon angelegt war.

So lange gutes Einvernehmen zwischen den Bevölkerungen und Staaten diesseits und jenseits der Grenze bestand, kann der Verkehr zwischen den beiden durch die Trave getrennten Theilen des Wendenlandes nördlich und südlich von Oldesloe wie auch noch jetzt vermittels der beiden Übergänge über die sächsische Spitze der Halbinsel, also durch das alte Adesla, über die Hude und durch die jetzige Besttthorstraße, gegangen sein, so weit ihn nicht Zollschranken gehindert haben. Nachdem aber die Wenden unter Sclaomir im Jahre 817 Feinde des Reiches geworden waren, mußten sie bei ihrem Verkehr zwischen dem nördlichen und dem südlichen Traveufer Oldesloe umgehen und werden damals unterhalb der Stadt die Fähr- und Ladestelle bei dem Gasthaus zum Krahn benutzt haben, die noch jetzt Weinhude heißt, früher aber höchst wahrscheinlich Wendhude genannt wurde. Der Weg, der damals von dieser Übergangsstelle nach Südosten geführt haben muß, ist als ein Wulst in dem Ufergelände noch deutlich zu erkennen. Da die anstoßende zum Theil mit Häusern bebaute Flur nördlich von der Trave noch jetzt den Namen Wentorp führt, ist anzunehmen, daß dem sächsischen Adesla eine wendische Ansiedelung gegenüberlag.

Den geschilderten Verkehrsverhältnissen entsprechen die an den beiden Übergangsstellen getroffenen militärischen und administrativen Vorkehrungen. Bei dem Nütschauer Übergange liegt auf einem jetzt bewaldeten steil zur Trave abfallenden Hügel hart am rechten Flußufer und dicht an der Ostseite des Weges die sogenannte „Schanze“, ein noch ziemlich gut erhaltener hufeisenförmiger Wall, dessen offene Seite dem Flusse

zugekehrt ist und dessen beiden Enden mit dem Rande des Plateaus abschneiden. Da der dort schnell fließende Fluß das hohe Ufer abnagend nach dem Hügel zu vordringt, wie an einigen unterspülten Bäumen zu sehen ist, so ist ein dort vorhanden gewesenes Schlußstück des Walles wahrscheinlich wie bei der Striepenburg in den Fluß gefallen und fortgespült worden. Nach dem tief liegenden Wege zu ist dem Walle eine Berme vorgelagert; von dem höheren Gelände im Osten und Süden aber ist er nur durch einen breiten Graben getrennt. Der von dem Wall umschlossene, in der Mitte muldenförmig vertiefte Raum ist nicht sehr groß. Von Osten nach Westen mißt er 86 1/2 m, von Süden nach Norden 85 m. Die innere Wallböschung mißt im Durchschnitt 6 m, die äußere von der Wallkrone bis zur Grabensohle 12,50 m. Die Krone ist durchschnittlich 3,50 m breit. Diese Anlage so dicht an der Grenze und an dem Grenzübergange ist schwerlich ein bloßes Refugium gewesen, sondern scheint als Fluß- und Wegesperre gedient zu haben.

Wenn schon der Nebenübergang bei Nütschau so gesichert war, ist von vornherein anzunehmen, daß die viel wichtigeren Oldesloer Pässe erst recht mit Sperrvorrichtungen versehen waren. Ob aber der dicht bei den Übergängen liegende, steil nach der Beste wie nach der Trave abfallende Hügel, auf dem jetzt die Oldesloer Kirche steht, von einer solchen Befestigung gekrönt war oder der etwas höhere sich unmittelbar daran anschließende Hügel, auf dem von 1249 bis gegen 1310 eine kleine Burg (modicum castrum) stand, wird sich schwerlich noch nachweisen lassen, da der Kirchberg durch mehrmaligen Kirchenbau und Anlage anderer Bauten, durch Jahrhunderte lange Benutzung als Friedhof und durch die in neuerer Zeit erfolgte theilweise Abtragung große Veränderungen erlitten hat, und der Burgberg nicht minder durch Erbauung und Abtragung der Burg und durch Herstellung von Häusern und Gärten an ihrer Stelle. Da das Plateau zwischen Trave und Beste sehr exponiert liegt und so schmal ist, daß eine erhebliche militärische Kraft auf ihm schwerlich entfaltet werden konnte, müssen, auch wenn es eine Befestigung trug, noch andere Vorkehrungen zur Sicherung der von Oldesloe ausgehenden

Straßen nöthig gewesen sein. Diese finden sich denn auch an den Flüssen und den drei Heerstraßen im Westen der Stadt und bilden zusammen ein geschlossenes System von vier Sperrforts. Es sind der Fresenburger Wallberg auf dem linken Traveufer, auch Russenkamp und Slavenring genannt, der ihm gegenüber liegende Baierskamp, auf dem jetzt das Oldesloer Armenhaus steht, weiter südlich davon auf der anderen Seite des Woltenweher Weges der Hohe Kamp und schließlich zwischen dem Bestetnie und der Einmündung des Glinder Weges in die Hamburger Straße der jetzt mit Villen bebaute ehemalige St.-Jürgensberg.

In dem von der Trave und der Wöcknitz gebildeten Winkel oberhalb der Wöcknitzmündung erhebt sich eine aus zwei Hügeln bestehende Ackerinsel, die von dem Hinterlande durch einen Moorstreifen getrennt ist, durch den früher ein Arm der Trave oder der Wöcknitz geflossen sein mag und der jetzt durch einen tiefen Graben entwässert wird. Der an der Trave liegende höhere Hügel ist der Fresenburger Wallberg, jetzt ein nach allen Seiten steil abfallendes Plateau von eiförmigem Grundriß, dessen Länge 125 m, dessen Breite in der Mitte 70 m und dessen Erhebung über den Fluß 14 bis 15 m beträgt. Er ist unter den Pflug genommen und auch rings von Ackerland umgeben, von dem sich seine künstlichen Böschungen scharf abheben. Im Nordosten, wo er sich an den andern Hügel anschließt, ist ein Theil der auch hier steilen Böschung beackert, wodurch eine Verbindung zwischen dem Acker auf dem Plateau und dem, aus dem es sich erhebt, hergestellt wird. Von dem Flusse ist der Wallberg nur durch einen schmalen Streifen Vorland getrennt. Ein den Plateaurand überhöhender Wall ist nicht mehr vorhanden, auch fehlen Berme und Graben. Nach Ausweis eines hiesigen Kirchenbuches war der Wallberg (dort Waell und Waehll genannt) noch im Jahre 1622 bewohnt, und zahlreiche auf ihm gefundene Scherben, darunter auch solche aus wendischer Zeit, machen es wahrscheinlich, daß er das ganze Mittelalter hindurch ein bewohnter Ort gewesen ist. Da der Wallberg auf dem linken, wendischen Ufer der Trave liegt, könnte man

deuten, er sei eine von Wenden angelegte Grenzbefestigung gewesen. Aber schon seine Kleinheit verbietet es, in ihm eine Trutzburg gegenüber dem viel größeren Baierskamp zu erblicken, der ihn etwas überragt und von dem er mit Leichtigkeit beschossen werden kann. Er muß daher ein zu der Baierskamp-Befestigung gehörendes vorgeschobenes Werk gewesen sein und hat höchst wahrscheinlich mit ihr zusammen eine Flußsperre gebildet. Die durch den Travewald ziehende Grenze kann dann aber an dieser Stelle nicht durch das Flußbett der Trave gebildet worden sein, sondern muß sich durch das Moor um die Wallberginsel, die mit dem Baierskamp wahrscheinlich durch eine Brücke in Verbindung gestanden hat, herumgezogen haben. Vor einigen Jahrzehnten haben, wie mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden ist, Travefischer zwischen den beiden Wallbergen Balken im Flusse entdeckt und aus demselben entfernt. Man hat damals angenommen, daß vor Zeiten hier ein Stauwerk gewesen sei. Höchst wahrscheinlich aber rührten die Balken von einer die beiden Befestigungen verbindenden Brücke her oder von einer Anlage, die Brücke und Stauwerk zugleich war. Durch ein Stauwerk an dieser Stelle wäre eine kräftigere Umspülung der Wallberginsel bewirkt worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Franken hier eine Mühle angelegt haben, damit die Grenzbesatzungen das ihnen gelieferte oder von ihnen selbst gebaute Getreide an Ort und Stelle mahlen konnten, und daß der Wallberg mehr den Zweck gehabt hat, die Mühlenanlage zu sichern als die Beschiffung des Flusses zu überwachen.[33])

[33]) Auch die Oldesloer Mühle am Fuße des Kirchbergs könnte den Franken ihren Ursprung verdanken. Diese hätten sie aber nur anlegen können, wenn sie die gegenüber liegende Flußhalbinsel besetzten, in eine Insel verwandelten und durch eine Befestigung, etwa den späteren Heiligengeisthof auf der Inselspitze zwischen Trave und Mühlengraben, sicherten. Wahrscheinlich haben wir in der Nothwendigkeit derartigen Hinübergreifens auf das linke Traveufer den Grund dafür zu suchen, daß in der von Adam überlieferten Grenzbeschreibung der den Travewald durchziehende Limes nicht ausdrücklich, wie man es im Interesse größerer Genauigkeit hätte erwarten können, in das Travebett selbst gelegt wird.

Der Baierskamp ist ein fast kreisrunder Wallberg, der den höheren östlichen Theil einer Ackerlandinsel einnimmt. Nach Norden fällt er zum Flusse, nach Osten und Süden zu einem Moore steil ab, während er sich nach Westen, von wo ein Fahrweg auf ihn hinaufführt, allmählich zum Brennermoore senkt. Hier scheint sich, wie einige Wallreste vermuthen lassen, an die Hauptburg noch eine Vorburg angeschlossen zu haben, vielleicht ein umwallter Garten, die curticula oder das pomerium, eine für karolingische Befestigungen charakteristische Erscheinung. Auf dem Baierskamp ist die städtische Armenanstalt errichtet, von der das ganze Plateau als Garten bewirthschaftet wird. Im Interesse der Cultur scheint der Wall, soweit er das Plateau überragt haben mag, eingeebnet worden zu sein. Eine innere Böschung hat er nur noch im Süden, wo sich das Plateau muldenförmig vertieft. An einem Durchbruche, der hier für einen Fußweg gemacht worden ist, ragt der Wall 2,30 m über die anliegende Gartenfläche und hat im Niveau dieser Fläche eine Breite von 16,50 m, an der Krone von 11,20 m. Der größte Theil des Plateaus liegt 16 m über dem Flusse. Sein Durchmesser beträgt ungefähr 200 m. Die zum großen Theil mit Gestrüpp bewachsene äußere Böschung zeigt noch eine 1 $^1/_2$ bis 2 m breite Berme, die nur an wenigen Stellen unterbrochen ist. Im Westen läuft auf der Berme ein Fahrweg zwischen dem Wall und einem jetzt allerdings recht unbedeutenden Graben. Während der Baierskamp zusammen mit dem Fresenburger Wallberg eine Travesperre bildete, ist ihm zugleich mit dem Hohen Kamp offenbar die Aufgabe zugefallen, den Woltenweher Weg zu beherrschen. Das Gelände zwischen den beiden Befestigungen, das wie der Baierskamp noch städtisches Eigenthum ist, nämlich das Scharfrichterland nördlich und die Bullenwisch südlich vom Woltenweher Wege, ist höchst wahrscheinlich von einer Sperrvorrichtung durchzogen gewesen. Ein alter Schlagbaum (rennebom) am Woltenweher Wege wird noch in einem Verzeichnis der Oldesloer Kirchenrenten von 1483 erwähnt. Die Stelle lautet: Item eyn hoff vppe de vorderen hant buten deme hamborger dore na

wolkenwe teghen deme olden rennebome went an den gosebach vj ʒ. Der Gosebach, jetzt Gänsekamp genannt, ist der Hügel zwischen dem Baierskamp und der Stadt. Der Mejer'sche Grundriß der Stadt Oldesloe vom Jahre 1642 in Caspar Danckwerth's Landesbeschreibung zeigt einen Oldesloe ganz einschließenden Erdwall, ein sogenanntes Singel (cingulum), und in der Nähe von Sanct-Jürgen ist dabei der Name „Altewall" eingetragen. Es mag sein, daß die ehemalige fränkische Grenzbefestigung im späteren Mittelalter von der Stadt Oldesloe als Schutzwehr benutzt und zu einem geschlossenen Kreise ergänzt worden ist. Vielleicht sind die Wallstücke im Norden und Osten der Stadt aber nur Phantasieproducte wie manches auf den Mejer'schen Karten bei Danckwerth. Das von der Beste bis zur Trave reichende Weststück jedoch könnte der fränkischen Sperrlinie entsprechen, dürfte dann aber mit seinem nördlichen Theile nicht so nahe an die Stadt herangehen, wie es der Grundriß darstellt. Unsere Ringwälle sind in denselben nicht eingetragen. Merkwürdigerweise aber zeigt das Bild einer Flußlandschaft in einer Ecke dieses Grundrisses einen Theil eines Ringwalles mit deutlicher Berme und innerer Böschung und soll daher wohl die Trave am Baierskamp oder die Beste am Sanct-Jürgensberge darstellen.

Der Hohe Kamp, der auch Schwedenschanze genannt wird, ist jetzt eine ovale Ackerfläche von 300 m Länge und 160 m Breite mit steilem Absturz nach Norden und sanfterer Böschung nach Süden. Im Süden und Norden ist der Hügel von Moor eingeschlossen, und ein Bach, der aus dem südlichen Moor in das nördliche fließt, trennt ihn durch einen tiefen Einschnitt von dem hohen westlichen Gelände. Im Südosten steht er durch einen flachen, schmalen Sattel mit fast gleich hohem Gelände in Verbindung, ohne daß hier noch Wall oder Graben zu sehen sind. Da der Hohe Kamp nirgends mehr einen Wall mit beiderseitiger Böschung, noch eine Berme zeigt, könnte man ihn für eine natürliche Bildung halten, wenn sich sein Nordrand nicht deutlich als künstliche Aufschüttung zu erkennen gäbe. Eine Stelle im Nordwesten macht ganz den Eindruck eines Wallthores. Auch im Süden

scheint ein Wulst den Verlauf des ehemaligen Walles anzudeuten. Zwei Stücke des Hohen Kamps gehören noch jetzt dem Sanct-Jürgens-Hospital; wahrscheinlich ist aber früher der ganze Kamp Eigenthum dieser Stiftung gewesen, die im 16. und 17. Jahrhundert manche ihrer Ländereien verloren hat. Funde vom Hohen Kamp oder vom Baierskamp, die uns einen Fingerzeig geben könnten, sind nicht zu meiner Kenntnis gelangt.[34]) Die Hauptaufgabe der Hohenkampbefestigung muß die Beherrschung des Wolkenweher Weges gewesen sein. Sie kann aber auch mit dem Sanct-Jürgens-Wallberg an der Überwachung und Sicherung des Glinder Weges theilgenommen haben.

Der Sanct-Jürgensberg hat von den hier erörterten Befestigungen wohl die größten Veränderungen erlitten. Bis ins 18. Jahrhundert befand sich auf ihm der Sanct-Jürgens-Friedhof mit der Sanct-Jürgens-Kapelle, dann wurde hier eine Windmühle zum Betriebe der Saline errichtet und schließlich eine neue Villenstraße, die Große Salinenstraße, über ihn hinweggeführt. Aber alle diese Veränderungen haben nicht vermocht, sein ursprüngliches Aussehen ganz zu verwischen. Auf dem neuesten Meßtischblatt Oldesloe, auf dem die Bebauung der beiden Salinenstraßen nachgetragen ist, ist sein jetzt zwischen Häusern versteckter und durch Gartenanlagen etwas veränderter Nordrand nur schwach angedeutet, auf den älteren Blättern aber als halbkreisförmige Böschung noch deutlich schraffiert. Der Südrand des Plateaus liegt ungefähr 18 m über der Beste und fällt steil zu ihr ab. In halber Höhe zieht sich hier an der Böschung ein Wulst hin, auf dem wahrscheinlich der alte Weg von Oldesloe in der Richtung auf Blumendorf gelaufen ist. Diese Annahme wird durch den Mejer'schen Grundriß vom Jahre 1642 bestätigt, auf dem der Blumendorfer Weg von der Kirche aus in gerader

---

[34]) Wo die südöstliche Fortsetzung des Hohenkamps, die sogenannte Bargkoppel, vom Glinder Wege berührt wird, wurde vor einigen Jahren bei der Verbreiterung dieses Weges eine aus zwei Granitsteinen bestehende Handmühle gefunden, welche in der hiesigen Realschule aufbewahrt wird.

Linie nach Südwesten zieht und zwar an der Südseite von Sanct-Jürgen vorbei. Eine Verbreiterung dieses Wulstes mag als Bastion zur Überwachung des am Fuße des Hügels vorbeifließenden Flusses gedient haben. Von dem oberen Plateau kann dieser Theil des Flusses nämlich nicht gesehen werden. Eine Granitkugel von 26 cm Durchmesser, die einer meiner Söhne an dieser Stelle aus dem Bette der Beste zu Tage gefördert hat,[35] macht es wahrscheinlich, daß die Befestigung einst mit Wurfmaschinen versehen gewesen ist. Die bastionartige Erweiterung des muthmaßlichen Weges, die künstlich aufgeworfen ist, wovon ich mich beim Pflanzen von Bäumen auf ihr überzeugt habe, könnte aber auch nur der Platz für die Wohnung des Schlagbaumwärters am alten Blumendorfer Wege gewesen sein.

Auch an den Sanct-Jürgens-Ringwall scheint sich im Westen ein zweiter Wall angelehnt zu haben, von dem die künstliche Böschung hinter dem jetzigen Realschulgebäude ein Rest sein könnte. Auf dem von ihm umschlossenen Gebiete, dem jetzigen Mährischen Berge, stand im Mittelalter der Sanct-Jürgenshof, der im 18. Jahrhundert zu der Herrenhuter-kolonie Pilgerruh umgebaut wurde. Das Gebiet zwischen dem Sanct-Jürgensberge und dem Hohen Kamp ist noch zum Theil Eigenthum der Stadt und des Sanct-Jürgens-Hospitals und war wahrscheinlich ebenso wie das zwischen dem Hohen Kamp und dem Baierskamp von einem Sperrknick durchzogen. Die Handmühle, welche am Glinder Wege zwischen dem Hohen Kamp und dem Sanct-Jürgensberge gefunden worden ist, könnte wohl zu dem Hausrat des hier das Heckthor bedienenden „Schlüters“ oder „Singelmanns“ gehört haben.

Ich habe lange geglaubt, daß diese vier Befestigungen ihre Front gegen Westen, also gegen die Sachsen, gekehrt und zum Schutz von Oldesloe gedient hätten zu einer Zeit, als vielleicht seine Salzquellen von Sueben oder Wenden

[35]) Beim Auswerfen eines Grabens neben meinem Hause auf dem Sanct-Jürgensberge wurde ein dickbauchiger Henkelkrug in der Tiefe von etwa 2 m, ungefähr 1 m tiefer als die Skelette der Friedhofsleichen, gefunden.

ausgebeutet wurden, und bin erst durch Erwägungen über den Zweck der Flußsperre zu einer anderen Meinung gelangt. Die Flußsperren mußten die Front gegen Osten haben, da nur von dort her, aber nicht die Flüsse herab, Schiffe von Bedeutung kommen konnten. Daraus folgt aber, daß die ganze Anlage die Front dem Wendenlande zugekehrt hat, mochte sie nun bloß administrativen Zwecken wie der Zollerhebung, der Verhinderung des Schmuggels und der Ausschließung wendischer Händler vom Reichsgebiete dienen, oder auch militärischen. Ich nehme an, daß sie sowohl administrative wie militärische Bedeutung hatte, daß aber schließlich ihre militärische Bedeutung überwog, und ich halte es nicht für unwahrscheinlich, daß das Verhältnis der Abodriten zu den Franken in Feindschaft umschlug, sobald diese bisherigen Freunde der Franken den militärischen Charakter der an der neuen Grenze getroffenen Einrichtungen erkannten.

Nachdem Karl der Große im Jahre 809 Itzehoe gegründet und zur Grafenresidenz und zum Hauptstützpunkte seiner Macht in Nordalbingien gemacht hatte, mußte der Kampf gegen die fränkische Herrschaft im Norden der Elbe Itzehoe zum Ziel nehmen. In der That hat ja auch die neue Burg schon im Jahre 817 eine Belagerung durch den Abodritenkönig Sclaomir und den dänischen Heerführer Gluomi, den custos Normannici limitis, auszuhalten. Es war also dafür zu sorgen, dem Feinde den Anmarsch nach Itzehoe möglichst zu erschweren. Eine der bedrohlichsten Anmarschlinien aber war für den Anmarsch südwagrischer und polabischer Abodriten die Heerstraße von Oldesloe nach Itzehoe, gerade die, welche wir bei Oldesloe durch zwei sehr umfangreiche Befestigungen flankiert sehen. Das läßt darauf schließen, daß diese Befestigungen zur Zeit der Gründung von Itzehoe, also in den letzten Regierungsjahren Karls des Großen, angelegt oder wenigstens geplant worden sind.

So ausgedehnte Werke hart an der Grenze erforderten aber einen Stützpunkt im Rücken, und zwar in nicht zu großer Entfernung, von wo aus die Besatzungen immer genügend mit allem Nöthigen versehen werden und wohin sie sich auch

im Nothfalle zurückziehen konnten. Das Centrum Itzehoe konnte für Oldesloe dieser Stützpunkt nicht sein, da es viel zu weit entfernt war, und aus dem Vorlande und der nächsten Umgebung der Befestigungen allein konnte der nöthige Proviant auch schwerlich gewonnen werden, da ja damals die ganze Flußlandschaft noch von einem zusammenhängenden Walde, der Travena Silva, bedeckt war. Vielleicht konnte in Friedenszeiten der nöthige Proviant bei den Befestigungen selbst erzeugt werden, wenn wir uns diese als befestigte Wirthschaftshöfe mit wenig zahlreicher angesiedelter Besatzung zu denken haben und nicht als Standlager für größere Truppenmengen. Für den Fall eines Krieges aber, in dem einerseits die Ackerbestellung behindert war und andererseits zahlreichere Truppen ernährt werden mußten, konnte ein nicht allzu weit entfernter, in sicherer Lage hinter der Front befindlicher Stützpunkt mit wohlgefüllten Magazinen nicht entbehrt werden.

Verfolgen wir den Weg nach Itzehoe, so kommen wir zuerst nach dem jetzt zum Gute Blumendorf gehörigen Dorfe Wolkenwehe, dann zum Gute Nütschau und etwa 5 Kilometer von der Wegesperre nach Tralau. Wolkenwehe und Nütschau konnten, wenn sie damals schon bestanden haben, den zu stellenden Anforderungen schlecht entsprechen, da sie einem feindlichen Flankenangriffe vom Nütschauer Übergange her zu sehr ausgesetzt gewesen wären, während Tralau hinter dem breiten mit Moor erfüllten Travethale gesichert lag. Auch lassen die Größenverhältnisse Tralau besser geeignet scheinen. Nach Auskunft des hiesigen Königlichen Katasteramtes hat Wolkenwehe nur 282,2423 ha Areal, Nütschau mit Vinzier 664,765 ha, Tralau aber mit dem erst im Jahre 1855 von ihm getrennten Meierhofe Neverstaven ein Areal von 1336,3717 ha. Da Wolkenwehe (wahrscheinlich vom slav. wolk = Wolf)[36]) und

[36]) Die älteste überlieferte Form des Namens ist Wolkenwe. Vgl. S. 36. Ich halte sie für eine volksetymologische Entstellung von Wolkowe, dem Lokativ von Wolkowo, d. i. Wolfsort. Die Ortsnamen wurden meistens im Lokativ gebraucht, wird doch auch der Name unserer Stadt in den ältesten Überlieferungen Tadesla und Todeslo, d. i. „zu Odes Loh“, geschrieben. Wolkowo kann

Rütschau (früher Nutzekowe, d. i. Ničkovo, Ort des Niček oder Ničko) slavische Namen haben, so ist anzunehmen, daß sie erst nach der Heranziehung von Wenden in diesen Landstrich gegründet worden sind. Dann aber mußte zur Zeit der Besitzergreifung durch Karl den Großen das Gebiet von Tralau weiter nach Oldesloe reichen. Daß die Rütschauer Flur einst von der Tralauer Gemarkung abgetrennt worden ist, scheint auch aus der Gestalt der beiden Feldmarken hervorzugehen. Das Rütschauer Feld stellt mit der Gemarkung des zu Rütschau gehörenden Dorfes Vinzier einen Ausschnitt aus der sonst abgerundeten Tralauer Flur dar und reicht mit dem vom Hofe am weitesten entfernten Teile, dem sogenannten Weitenfelde, bis dicht an den Gutshof von Tralau.

Noch deutlicher zeigt die ehemalige Zusammengehörigkeit der Gemarkungen von Rütschau, Vinzier, Tralau und Neverstaven die von der sächsischen Flurbegrenzung ganz abweichende Art der Umgrenzung dieses Gebietes, aus der sich zugleich erkennen läßt, daß sie von fränkischen Beamten ausgeführt worden ist. Verfolgen wir die Grenzen des bezeichneten Gebietes nach der beigegebenen Kartenskizze, indem wir an der Nordostecke bei 1 beginnen, so treffen wir folgende geographischen Örter:

---

sowohl nach einem slavischen Besitzer Namens Wolk, wie nach dem Thiere genannt sein. Vielleicht war der Ort eine mit Wolfsgruben und Wolfsangeln versehene fränkische Anlage, die in Gemäßheit der kaiserlichen Verordnungen über das Fangen und Töten von Wölfen (capitulare de villis 68, capitulare Aquisgranense 8) eingerichtet worden war. Prof. Dr. Bronisch deutet den Namen Wolkenwehe mit Hinweis auf das bei dem Dorfe liegende Moor als Vjeljka vaha = das große Schwanken (Sonderburger Programm 1903, S. 15). Diese Herleitung scheint mir doch zu gesucht, ganz abgesehen davon, daß die Zerdehnung der Silbe we in wehe erst neueren Datums ist und daß Wolkenwehe garnicht auf dem bebenden Moore, sondern auf dem festen Rande des breiten Travethals liegt. Daß Wolkowe nicht zu Wolkau wie Grabowe und Nutzikowe zu Grabau und Rütschau geworden ist, hat ohne Zweifel seinen Grund darin, daß frühzeitig durch Anlehnung an das deutsche Wort „Wolke", das früher auch im Singular „Wolken" lautete, zwischen o und w ein n eingeschoben worden ist.

1. Bachmündung. 1—2. Bach. 2. Moor (Bachursprung). 2—3. Rand einer sich zum Moor senkenden Bodenfalte. 3. Südende derselben. 4. Ursprung eines nach Osten fließenden Baches. 4—5. Alte Heerstraße. 6. Ursprung eines nach Westen fließenden Baches. 7. und 8. Höhenpunkte. 9. Nordende eines Wiesenthales. 10. Moor, an dem sich zwei Wasserläufe vereinigen. 10—11. Bach. 11 und 12. Bachkniee. 11—12. Tiefste Linie einer Bodenfalte. 13. Ursprung eines zur Norderbeste fließenden Baches. 14. Westecke des Klingbergplateaus. 15. Südostecke desselben. 15—16. Alte Heerstraße. 17. Sattel. 17—20. Tiefenlinie. 21. Hervorragender Punkt. 22. Ursprung eines nach Süden fließenden Baches. 23—25. Bach. 25—1. Trave.

Wenn wir mit diesen Grenzen die benachbarter Gemarkungen vergleichen, z. B. auf dem Meßtischblatt Leezen die von Leezen, Heiderfeld, Groß-Niendorf, Borstel und Tönningstedt, die wie auch die späteren Theilungsgrenzen der Tralauer Mark ohne Rücksicht auf die natürliche Gestalt des Bodens schnurgeraden Ackerfurchen und Anwänden, Wegen und Entwässerungsgräben folgen, so springt der Unterschied deutlich in die Augen, und es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß die beschriebene Umgrenzung nur zufällig nach dem fränkischen Demarkationsprinzip erfolgt ist. Der Umstand, daß sie an zwei Stellen, wenn auch nur auf ganz kurze Strecken, Wegen folgt, macht wahrscheinlich, daß diese Wege zur Zeit der Grenzfestsetzung schon vorhanden waren. Es sind die beiden Heerwege von Oldesloe nach Itzehoe und von Lüneburg zum Norden. An Letzterem stand bis vor Kurzem hart an der Gemarkungsgrenze eine einsame Kate, wahrscheinlich ursprünglich eine Schlüterkate, die Wohnung des Schlagbaumwärters an der Heerstraße.

Franken haben also ohne Zweifel die Tralauer Mark abgegrenzt; aber sie haben sie nicht erst durch Neurodung dem Walde abgerungen, sondern hier schon eine sächsische Siedelung vorgefunden. Das zeigt u. A. auch der Name. Er lautete 1197 Tral**oe**, 1200 Tralowe und so meistens in mittelalterlichen Urkunden, 1226 Tralov. In der ältesten überlieferten Form stimmt also die zweite Silbe mit dem Grundwort des Namens Oldesloe überein. Das Eindringen eines w

in diesen Namenstheil erklärt sich wohl aus der Anlehnung an slavische Namen wie Grabowe und Nutzikowe. Dieselbe Veränderung zeigt z. B. auch der schon S. 24 f. erörterte alte Name der beiden Dörfer Barnitz im Kirchspiel Wesenberg Bercla d. i. Birklo, Birkwald, der in den Formen Berizla 1233, Berclae 1239, Berslawe 1263 und Bertislau 1330 überliefert ist. An ihm hat sich auch die erste Silbe eine Anlehnung an das Slavische oder Übersetzung in dasselbe (Birke = polabisch birza) gefallen lassen müssen. Professor Bronisch nimmt ebenfalls als zweite Silbe des Namens Travlau ein ursprüngliches lo an, deutet ihn aber als slavisch Turlo, d. i. Laichplatz (Sonderburger Programm 1903). Warum sollen wir aber nach einem slavischen Worte suchen, wenn sich seine Erklärung aus dem Deutschen ungezwungener und ohne Metathesis des r ergiebt. Der zweite Theil ist doch wohl am wahrscheinlichsten dasselbe wie lo oder la in den alten Namen Odeslo (Adesla) und Bercla; dann aber kann der erste Theil nur das in slavischem Munde zu tra entstellte altsächsische Wort treo = Baum, Balken, Holz sein, von dem höchst wahrscheinlich auch die Flußnamen Travena und Treene (ursprünglich wohl Trewena) abgeleitet worden sind. Treola wäre also der deutsche Name der Siedelung an der Travena Silva und wahrscheinlich der ursprüngliche deutsche Name dieses Waldes selbst. Im Gegensatze zu dem Isernho, dem Bannwalde mit eisernem Bestande an der Grenze der Sachsen, Dänen und Slaven, könnte der Wald Treola an der das Grenzland sichernden Trave als Holzwald bezeichnet worden sein, als ein Wald also, dessen Bäume zum Gebrauche gefällt werden durften.

Eine königliche Domäne Treola hat es nun zur Zeit Karls des Großen thatsächlich gegeben.

Die Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales (Capitularia regum Francorum T. I. Ed. A. Boretius, 1883. Pag. 250—256), die Boretius in die Zeit um 810 setzt und die schon frühere Herausgeber als Muster oder Formeln für Aufzeichnungen erkannt hatten, die Karl der Große für die Berichterstattung über geistliche

und weltliche Güter angeordnet hatte, enthalten nach verschiedenen Musterberichten über Königspfalzen zuletzt einen solchen über den fiscus dominicus Treola.

Nicht nur der altsächsische Name dieser Domäne weist nach dem Norden Deutschlands, sondern auch die Reihenfolge der erwähnten Örtlichkeiten. Von einer dem Bisthum Augsburg gehörigen Insel im Staffelsee gehen die Exempla zu Besitzungen des Klosters Weißenburg im Elsaß über, dann zu fiskalischen Gütern, die am Niederrhein vermuthet werden, um mit Treola zu endigen. Dieser Reichshof könnte nun allerdings auch in anderen Gegenden des großen Sachsenlandes gelegen haben. Alle Anzeichen aber scheinen für unsere Gegend zu sprechen. Der Name Treola findet nicht nur in Adesla, dem ältesten Namen von Oldesloe, und in dem oben erwähnten Bercla Genossen mit demselben Grundworte in seiner Nähe am rechten Traveufer, sondern auch das Bestimmungswort ist hier noch gebräuchlich, haben wir doch in unserem Kirchspiel noch ein Treuholz, das altsächsisch Treoholt gelautet haben müßte. Ja, der allerälteste Ortsname der ganzen cimbrischen Halbinsel, das von Ptolemäus überlieferte Τρηουα, ist vielleicht nichts anderes als Τρηου-ά Treu-ha, ein Name also, der dasselbe bedeutet wie Treola und die älteste Bezeichnung von Tralau selbst gewesen sein könnte. Da das Wort ha (ho) = Wald als Appellativum früh außer Gebrauch gekommen ist, mag es in dem Namen Treuha durch das auch lautähnliche synonyme la (lo) ersetzt worden sein.[37])

Da um das Jahr 810 etwaige nordalbingische Reichshöfe als solche noch ganz neu waren und gewissermaßen im Vordergrunde des Interesses stehen mußten, ist es sehr natürlich und wohl zu erwarten, daß ein Bericht über eine der neu erworbenen Domänen in die Brevium exempla aufgenommen wurde.

Sehen wir, ob auch der Bericht selbst dieser Annahme nicht widerspricht. Er lautet:

---

[37]) Τρηουα könnte auch Treya an der Treene in Schleswig sein, wie Jellinghaus in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte XXIX, 315 angedeutet hat, und wäre dann vielleicht als **Treu-a** = Holzfluß zu erklären.

Invenimus in Treola fisco dominico casam dominicatam ex lapide optime factam, camaras II cum totidem caminatis, porticum I, cellarium I, torcolarium I, mansiones virorum ex ligno factas III, solarium cum pisile I, alia tecta ex maceria III, spicarium I, scuras II, curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta. Vestimenta: culcitam I, plumatium I, lectarium I, linteum I, copertorium I, bancalem I. Utensilia: ferreolum I, patellam plumbeam I. De vineis dominicis: vino modios DCCXXX; de censu modios D. Canabis libras II. De herbis hortulanis: id est costum, mentam, livesticum, apium, betas, lilium, abrotanum, tanezatum, salviam, satureiam, neptam, savinam, sclareiam, solsequia, mentastram, vittonicam, acrimonia, malvas, mismalvas,*) caulas, cerfolium, coriandrum, porrum, cepas, scalonias, brittolos, alia. De arboribus: pirarios diversi generis, pomarios diversi generis, mispilarios, persicarios, nucarios, prunarios, avelanarios, morarios, cotoniarios, cerisarios.

*) Glossa superscripta: id est altea quod dicitur ibischa.

Die Berichterstatter finden also in der Domäne Treola ein aus Stein auf's Beste gebautes Herrenhaus, zwei Kammern mit ebenso vielen Kemenaten,[38]) eine Thürhalle, einen Keller, eine Kelter, drei aus Holz gebaute Männerhäuser, einen Söller mit heizbarer Stube,[39]) drei andere Häuser aus Lehm,[40])

---

[38]) Auf der Domäne Asnapium finden sie salam regalem ex lapide factam optime, cameras III, auf einer anderen domum regalem exterius ex lapide et interius ex ligno bene constructam, cameras II, auf einer dritten casam regalem cum cameris II totidemque caminatis, auf einer vierten domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam, cameram I. Danach scheint die casa dominicata zu Treola dasselbe zu sein, was in den anderen Musterbeispielen sala, domus oder casa regalis genannt wird, höchst wahrscheinlich eine einfache Halle, der die Wohnräume, camerae, als selbständige Gebäude angehängt sind. — [39]) Er befand sich wahrscheinlich wie in Asnapium über dem Thore und war für den Pförtner bestimmt. — [40]) Wahrscheinlich stabolum (Molkerei?), pistrinum (Bäckerei) und coquina (Küche),

einen Speicher, zwei Stallgebäude,[41] einen von einer Mauer umgebenen Hof mit einem steinernen Thore; an Bettzeug: eine Matratze, ein Federbett, eine Bettstelle, ein Laken, eine Decke, ein Bankpfühl; an Geräthen: ein Eisen, eine bleierne Schale;[42] aus herrschaftlichen Weinbergen an Wein 730 modii; an Zins(korn?) 500 Scheffel, außerdem zwei Pfund Hanf; an Gartengewächsen: Kostwurz,[43] Gartenmünze,[44] Liebstöckel,[45] Sellerie,[46] Beten,[47] weiße Lilien,[48] Everitze[49] Wurmkraut,[50] Salbei,[51] Bohnenkraut,[52] Katzenmünze,[53] Sadebaum,[54] Scharleisalbei,[55] gemeine Cichorie,[56] Roßmünze,[57] Betonien,[58] Odermennig,[59] Malven,[60] Wetterrosen,[61] Kohlarten, Kerbel,[62] Coriander,[63] Porree,[64] Zwiebeln,[65] Schalotten,[66] Schnittlauch[67] und Knoblauch[68]; an Bäumen: Birnbäume verschiedener Art, Apfelbäume verschiedener Art, Mispelbäume, Pfirsichbäume, Walnußbäume, Pflaumenbäume, Haselnußsträucher, Maulbeerbäume, Quittenbäume, Kirschbäume.

---

die in drei anderen Berichten neben einander genannt werden. Daß unter stabulum nicht ein Stall, sondern die Molkerei oder etwas ähnliches zu verstehen sei, schließe ich aus Anordnung 41 in dem Capitulare de villis (Boretius, S. 86): Ut aedificia intra curtes nostras vel sepes in circuitu bene sint custoditae, et stabula, vel coquinae atque pistrina seu torcularia studiose praeparatae fiant, quatenus ibidem condigne ministeriales nostri officia eorum bene nitide peragere possint. Man vergleiche auch Anordnung 34 ebenda. — [41]) Die scura (= neuhochdeutsch „Scheuer", franz. écurie) enthielt auch die Geflügelställe Vgl. Anordnung 19 in dem Capitulare de villis. — [42]) Wahrscheinlich Schüreisen und Waschschale. — [43]) Balsamita vulgaris. — [44]) Mentha crispa. — [45]) Levisticum officinale. — [46]) Apium graveolens. — [47]) Beta vulgaris. — [48]) Lilium candidum. — [49]) Artemisia Abrotanum. — [50]) Tanacetum vulgare. — [51]) Salvia officinalis. — [52]) Satureia hortensis. — [53]) Nepeta cataria. — [54]) Juniperus sabina. — [55]) Salvia sclarea. — [56]) Cichoreum intybus. — [57]) Mentha silvestris. — [58]) Betonica officinalis. — [59]) Agrimonia eupatoria — [60]) Alcea rosea. — [61]) Althaea officinalis. — [62]) Scandix cerefolium. — [63]) Coriandrum sativum. — [64]) Allium porrum. — [65]) Allium cepa. — [66]) Allium ascalonicum. — [67]) Allium schoenoprasum. — [68]) Allium sativum.

Der Garten mit seinen zahlreichen im Alterthum und im Mittelalter als Heilkräuter geltenden Pflanzen war offenbar mehr Arznei- als Küchengarten und ohne Zweifel eine nach bestimmter Vorschrift im Interesse der fränkischen Truppen getroffene sanitäre Einrichtung.

Alles, was in dem Verzeichnisse nicht genannt ist, aber auf dem Hofe doch vorhanden sein mußte, wie das Vieh, das Ackergeräth und das übrige Hausgeräth, wird nicht fiskalisches Eigenthum gewesen sein, sondern dem königlichen Amtmann, der in den Capitularien iudex genannt wird, oder dem Meier gehört haben, es müßte denn sein, daß das Inventar des neu errichteten Hofes zu der Zeit, von der der Bericht gilt, noch nicht ganz beschafft war. In den vorhergehenden Berichten werden auch Vieh und viele Geräthe und Vorräthe als fiskalisch angeführt.

Unter den aufgezählten Hofgebäuden muß die Kelter auffallen, die hier im Norden nicht am Platze zu sein scheint. Aber auch in dem ganzen übrigen Sachsenlande fehlte der Weinbau, und auf Sachsen weist doch der Name Treola hin. In den deutschen Weingegenden hätte er etwa Triuloh lauten müssen. Wir werden daher wohl unter dem torcolarium einen mit einer Obstpresse versehenen Raum zu verstehen haben, der zur Bereitung von Obstwein dienen sollte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die an Wein gewöhnten Franken, die damals noch Neulinge hier im Lande waren, an den Tralauer Hügeln einen Versuch mit dem Bau der Rebe machen wollten. Die Bereitung von Obstwein war für die königlichen Höfe vorgeschrieben. In der Anordnung 45 des Capitulare de villis (Boretius, S. 87) heißt es: Ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habeat . . . siceratores. id est qui cervisam vel pomatium sive piratium vel aliud quodcumque liquamen ad bibendum aptum fuerit facere sciant. Der in dem Verzeichnisse angeführte große Weinvorrath ist höchst wahrscheinlich für die fränkischen Besatzungen aus dem Süden herbeigeschafft worden.

Alles andere paßt vorzüglich in die Gegend hinein. Das Herrenhaus in der Nähe der Grenze und an der schon bei

Lindwinestein erwähnten an Granitsteinen reichen Moräne ist sorgfältig aus Stein gebaut, während die Königshäuser der anderen Domänen ganz oder theilweise aus Fachwerk bestanden. Vor Allem aber unterscheidet sich Treola durch die aus Stein ausgeführte Hofmauer und sein steinernes Thor von den vorher genannten Königspfalzen, deren Höfe nur mit Erdwällen (tunimis) und in drei Fällen noch mit darauf befindlichen Hecken oder Zäunen befestigt waren und von denen sich drei mit hölzernen Thoren begnügen.[69])

Ob jetzt in Tralau noch Spuren einer karolingischen Anlage vorhanden sind, müßte eine Untersuchung durch erfahrene Fachmänner erweisen. Der jetzige Gutshof, der zum Theil noch von Teichen und Wassergräben eingeschlossen ist und dessen anscheinend sehr alte Wirthschaftsgebäude zum größten Theil aus Granitfindlingen erbaut sind, könnte wohl die ehemals befestigte fränkische curtis gewesen sein und der Gutspark das dazu gehörige Pomerium. Das zwischen beiden gelegene Herrenhaus, jetzt ein Neubau im modernen Villenstyl auf einer Teichinsel, steht offenbar an der Stelle einer mittelalterlichen Dynastenburg, die entsprechend der auch anderswo eingetretenen Entwickelung nach Aufgabe der Befestigung der ganzen curtis allein befestigt worden war. Aber es sind auch noch andere Spuren ehemaliger Befestigungen in Tralau vorhanden, nämlich der Wallberg und der Schloßberg.

Wallberg heißt ein bewaldeter, sanft gewölbter Hügel von kreisförmigem Grundriß, der sich in der Nähe des Gutshofes inselartig aus mooriger Wiese erhebt. Deutliche Spuren eines Walles sind an ihm nicht mehr zu sehen. Nur an der Nordseite scheinen eine flache Vertiefung und eine ebensolche

[69]) 1) curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea, et desuper solarium ad dispensandam.

2) curtem tunimo circumdatam desuperque spinis munitam cum porta lignea. Habet desuper solarium.

3) curtem sepe munitam cum portis ligneis II. et desuper solaria.

4) curtem tunimo cirumdatam et desuper sepe munitam ..., portas ligneas II.

Anschwellung anzudeuten, daß der Hügel einst mit einem Wall und einem Graben an der Innenseite des Walles umgeben war. Aber der Name allein bürgt schon dafür, daß der Hügel wirklich ein Wallberg gewesen ist. Das Erdreich des Walles mag zur Anlage und Ausbesserung der benachbarten Wege verbraucht sein. Ist doch auch ein Theil des Hügels selbst auf der dem Hofe zugekehrten Seite, wo sich eine tiefe Einbuchtung befindet, abgefahren. Die Lage des Wallberges in Mitten von Wiesen, die vor der Anlage der jetzigen Entwässerungsgräben einen schwer passierbaren Sumpf bilden mußten, machte ihn zu einem Refugium vorzüglich geeignet, und er mag daher in vorfränkischer Zeit von den Bewohnern der benachbarten sächsischen Siedelung als Zufluchtstätte in Zeiten der Gefahr benutzt worden sein. Eine große Volksmenge jedoch konnte dieser verhältnismäßig kleine Hügel nicht fassen. Es erheben sich aber in der Nähe aus der breiten sumpfigen Thalsohle noch andere Hügel, die Refugien gewesen sein könnten, und einer von ihnen, der Brotlindeberg, der viel größer ist als der Hügel, der noch jetzt den Namen Wallberg trägt, ist noch zum großen Theil mit einem Wall und einem Graben an dessen Innenseite umgeben. Er könnte daher als Volksburg für ein größeres Gebiet gedient haben. Ein Theil der Erdmasse des Brotlindebergs ist zur Aufschüttung eines Dammes benutzt worden, an dem ehemals eine Wassermühle lag. Vielleicht ist diese Anlage, da Karl der Große sorgfältig darauf hielt, daß seine Domänen mit Mühlen versehen wurden, auch den Franken zuzuschreiben.

Der Schloßberg ist eine zum Gute gehörige Koppel dicht bei dem heutigen Dorfe Tralau auf der Hochebene westlich vom Dorfe in dem Winkel zwischen den Wegen nach Leezen und nach Neverstaven. Auf dieser Stelle, von der der Blick weit über das Land schweift, könnte die karolingische Villa Treola auch gestanden haben. Von Trümmern ist hier zwar nichts mehr zu sehen, doch sollen, wie der jetzige Gutspächter von einem nunmehr verstorbenen Pächter der anstoßenden Koppel erfahren hat, vor einigen Jahrzehnten an der Westseite der Schloßbergskoppel, wo sie sich zu einer theilweise mit Wasser

gefüllten Vertiefung senkt, Überreste einer steinernen Mauer entdeckt und aus dem Boden entfernt worden sein. Daß der Schloßberg gerade an dem Vereinigungspunkte des Heerweges von Oldesloe nach Itzehoe und des Weges, der von Süden her nach Tralau führte, liegt, könnte dafür sprechen, daß wir hier den Reichshof Treola zu suchen haben. Doch kann auch der jetzige Gutshof mit seinem ehemaligen Thor bis an die Heerstraße Oldesloe-Itzehoe gereicht haben. Lag aber die fränkische curtis an der Stelle des jetzigen Gutshofes, dann muß sich auf der Höhe des Schloßberges eine Warte mit einem Fanale befunden haben; denn die kaiserlichen Höfe sollten nach dem capitulare de villis (27) foca und wartas haben, um sicher zu sein. Von der Tiefe des jetzigen Gutshofes kann die Gegend nicht überblickt werden. Von dem Schloßberge aus aber hätten z. B. mit dem Sanct-Jürgensberge und von diesem aus wieder mit Tremsbüttel Zeichen ausgetauscht werden können. Vielleicht ist auch der Wallberg nur eine zur Überwachung der Moorwege angelegte Warte gewesen. Über den Broklindeberg war von Schlamersdorf her wohl ein Übergang durch das Moor möglich.

Die dem Fiscus Treola zugetheilte Gemarkung ist bedeutend größer als die der anderen, vermuthlich von Franken gegründeten Grenzorte. Nur die von Boizenburg, welche aber in ihrer heutigen Gestalt nicht nach fränkischer Weise umgrenzt ist, kann sich der Größe nach mit ihr messen. Daraus dürfen wir wohl schließen, daß in Tralau einer der Präfecten des Limes, wenn nicht der Höchstcommandierende, seinen Sitz gehabt hat. Die Lage von Tralau in der Mitte des Grenzstriches hinter einem der wichtigsten Übergänge und am Vereinigungspunkte von zwei wichtigen Heerstraßen lassen es als Sitz eines Oberbefehlshabers an der Grenze vorzüglich geeignet erscheinen. Aus dem karolingischen Reichshofe wurde später der Stammsitz der angesehensten Adelsfamilie der Gegend. Nach der endgültigen Niederwerfung der Slaven sehen wir Herren von Tralau hohe Ämter am Grafenhofe bekleiden. Ihnen wird die Vogtei über Oldesloe übertragen, weshalb sie einige Generationen hindurch auch den Familiennamen de Odeslo führen,

und ihr Besitz erstreckt sich nicht nur in das Oldesloer Stadtfeld, in dem sie mehrere Höfe inne haben, sondern weiter über den ehemaligen Limes hinaus auf die ehemals slavische Seite des Oldesloer Kirchspiels, wo der Ort Wendischen Tralau, das heutige Tralauerholz, den Namen ihres Stammsitzes angenommen hat. Man könnte vermuthen, daß die Herren von Tralau einem Grenzpräfecten zu Treola entstammten, wird aber, da es an Urkunden fehlt, darüber schwerlich etwas ausmachen können.

Bulilunkin.

Durch den Travewald zog der Limes hinauf bis Bulilunkin. Bulilunkin aber ist das Dorf Blunk im Kreise Segeberg, das noch im Jahre 1249 Bolunke hieß. Professor Dr. Bronisch erklärt im Sonderburger Programm von 1901 den Namen als Bjoljelaki, d. i. weiße Wiesen, mit Hinweis auf das in der Gegend häufig vorkommende Wollgras. Die Flur von Blunk ist fast ganz von Moorwiesen eingeschlossen. Der Limes folgte demnach dem Travelaufe bis zu dem nördlichen Travekníe im Nordosten von Segeberg, wo die von Blunk herkommende Brandsau in die Trave mündet und zog dann an diesem Bache hinauf bis zur Gemarkungsgrenze von Blunk. Ich habe früher angenommen, daß er darauf dieser Gemarkungsgrenze durch das breite Moor im Westen und Norden von Blunk gefolgt sei, halte es jetzt aber für wahrscheinlicher, daß er mit der Blunker Scheide im Süden und Osten des Dorfes zusammengefallen ist, da auch alle anderen in der Grenzbeschreibung genannten Siedelungen auf der sächsischen Seite des Limes gelegen haben. Eine Wassergrenze hat die Gemarkung auch hier mit geringer Unterbrechung. Von der Brandsau zog dann der Limes an dem Bache hinauf, der die Gemarkung von Blunk von denen von Groß-Rönnau und Krems scheidet, bis zu dem Moore zwischen den ausgebauten Stellen Söhren und Fehrenwohld, von hier zum Blunker See, an ihm entlang und schließlich von seinem Nordwestende über die Wasserscheide zum Ursprung der Tensfelder Au, der da ist, wo die Blunker Gemarkungsgrenze die Gemarkung von Tensfeld erreicht.

Blunt bildet schon durch die Wasserumgrenzung seiner Gemarkung und seine die Gegend beherrschende hohe Lage eine natürliche Festung. Daß auch Spuren von Befestigungen dort entdeckt seien, ist mir jedoch nicht bekannt geworden. Jansen glaubt, bei der Blunker Ziegelei zwischen Blunker See und Tensfelder Moor Spuren von Befestigungen erblickt zu haben. Doch scheinen mir die dortigen hohen Wegränder nur durch das Einschneiden eines Hohlweges entstanden zu sein. Als Limesbefestigungen am oberen Travetnie dürften aber die räthselhaften Steinwälle oder Mauern von Negernbötel, wie schon Jellinghaus (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XX, 73) vermuthet hat, ihre Erklärung finden. Sie liegen auf einem ganz von moorigen Wiesen umgebenen jetzt bewaldeten Hügel zwischen dem Dorfe Negernbötel und der faulen Trave, einem Nebenflusse der Trave, der etwas unterhalb der Brandsau in sie mündet. Eine Beschreibung der Wälle nebst einem Lageplane hat Dr. F. Iwersen im dritten Bande der oben genannten Zeitschrift S. 405 ff. geliefert. Die wichtigsten fränkischen Befestigungen am Limes waren nicht bloß Erdwerke, sondern Steinburgen. Steinburgen waren sicher die Franzdorfer Burg Lindwinestein und der Reichshof Tralau, wahrscheinlich auch Linau-Bilenispring. So könnten denn auch die drei Steinmauern im Negernböteler Gehölz Überreste einer fränkischen curtis sein. Gegen diese Annahme könnte angeführt werden, daß später nie etwas von einer Herrenburg bei Negernbötel verlautet ist. Doch könnte das wieder darin seine Erklärung finden, daß die curtis in Folge des baldigen Aufhörens der fränkischen Herrschaft in diesem Grenzgebiete nicht vollendet worden ist. Iwersen hat angenommen, daß diese Mauern „entweder von einer Befestigung aus dem Steinalter oder einer heidnischen Opferstätte herrühren", und berichtet, daß bei der Wegnahme von Steinen — u. A. hat ein großes Haus in Segeberg sein Granitfundament vollständig aus diesen Steinen erhalten — vielfach Lanzen- oder Pfeilspitzen von Flintstein, sowie auch steinerne Beile oder Keile unter den Wällen gefunden worden sind. An solchen Fundstücken aber ist vielerorts in Holstein der Boden

reich, und ihr Vorkommen kann daher m. E. nichts über den Ursprung von Bauwerken beweisen, die über ihnen errichtet worden sind. Daß zwischen der Negernböteler Steinburg und der Grenze an der Brandsau noch Verhaue vorhanden gewesen sind, macht der Name des Dorfes Hamdorf wahrscheinlich, der nach Jellinghaus (a. a. O. S. 73) nach Hammen, d. h. Landwehren, benannt ist.

Agrimeshov.

Die meisten von Denjenigen, welche sich mit dem Namen Agrimeshov beschäftigt haben, sehen in ihm die Bezeichnung eines Flusses, der heutigen Tensfelder Au, auch Jansen, der ihn zwar für den Namen des heutigen Tensfeld hält, aber der Ansicht ist, daß das Dorf wie u. A. Depenau, Nettelau, Schwartau nach dem Flusse benannt ist. Nun heißt bei Helmold I 57 und 63 die Tensfelder Au ohne Zweifel Agrimesou. Ich bezweifle aber, daß sie diesen Namen schon zur Zeit Karls des Großen geführt hat, in die doch die von Adam überlieferte Grenzbeschreibung zurückreicht. In unserer Beschreibung selbst heißt die spätere Delvenau noch Delvunda, nicht Delvundou, und ich schließe daraus, daß im Anfange des 9. Jahrhunderts das Wort aha (zusammengezogen â) = Wasser als Grundwort von Zusammensetzungen hier zu Lande noch nicht durch das Wort ou, ouwe, owe = Wasserland, Insel verdrängt war und daß die beiden Wörter damals noch ebenso gut auseinander gehalten wurden wie die oberdeutschen Ach und Au und die dänischen Aa und Ø. Was wir an den Namen Bercla und Treola beobachtet haben, legt die Vermuthung nahe, daß der Ersatz des Grundwortes â durch owe erst später durch den Einfluß des Slavischen, in dem die Endung owe eine große Rolle spielt, hervorgerufen oder begünstigt worden ist. Auch scheint es mir, daß bei der großen Genauigkeit der Adamischen Überlieferung das Vorhandensein eines h vor ov nicht unbeachtet bleiben darf. Jellinghaus beachtet das h und deutet Agrimeshov als den Wald (hov) am Rande (rim) der Egge (agi). Zeitschr. d. G. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XXIX 257. Das

Vorhandensein des Auslauts v scheint mir aber wieder zu verbieten, hov mit ho = Wald gleichzusetzen. Ich glaube daher, daß hov als Hof aufzufassen ist und daß Agrimeshov, ohne Zweifel das heutige Tensfeld, ursprünglich der Hof eines Agrim war. Agrim ist als Personenname beglaubigt (Förstemann I², S. 20), mag man ihn nun als Aggrim, Eckgrim, oder als Agrim, Eckrim, auffassen.

Agrimeshov ist als Grenzhof wahrscheinlich befestigt gewesen, doch ist mir von Spuren dortiger Befestigungen nichts bekannt geworden.

Vadum Agrimeswidil.

War Agrimeshov das heutige Tensfeld, dann kann die Furth Agrimeswidil (widil = vadum) nichts anderes gewesen sein als der Übergang über das breite von der Tensfelder Au durchflossene Moor zwischen Muggesfelde und Tensfeld. Da der Limes an der Tensfelder Au von deren Ursprung bis zu diesem Übergange hinabzieht, ja sich schon von der Überschreitung der Wasserscheide zwischen Blunter See und Tensfelder Moor an senkt, so kann sich der Ausdruck ascendit nur auf den größten Teil der Strecke von der Erreichung der Blunker Gemarkung bis zu der von Agrimeshov beziehen. Da der Limes auch noch weiter über Agrimeswidil hinaus mit der von der Tensfelder Au gebildeten Gemarkungsgrenze von Tensfeld zusammenfällt, hätte eigentlich der Punkt Agrimeswidil garnicht genannt zu werden brauchen, und er wäre in Anbetracht der sonstigen Knappheit der Beschreibung auch gewiß nicht genannt worden, wenn nicht der Zweikampf zwischen Burwido und dem Kämpen der Slaven, zu dessen Gedächtnis hier ein Denkstein errichtet worden war, hätte erwähnt werden sollen. Bei der Festsetzung der Grenze, die zugleich mit der Einweisung von Slaven in die konfiscierten ehemaligen sächsischen Besitzungen verbunden gewesen sein mag, muß oft heißer Haß aufgeflammt sein, wenn auch Sachsen dabei zugegen waren. Der zum Andenken an den getöteten Slaven errichtete Stein ist wahrscheinlich von den Franken einem in ihrem Dienste gefallenen Manne gesetzt worden.

An dem Übergange erhebt sich aus den Wiesen zwischen der Au und dem Dorfe wie eine Insel ein zum Theil mit Häusern bebauter flacher Hügel von ovalem Grundriß, der ehemals noch mehr Inselcharakter gehabt haben muß als jetzt. Diese Insel könnte der Schauplatz des Zweikampfes, eines Holmganges, gewesen sein.

Stagnum Colse.

Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit. Das Wasser — man beachte aqua = aha, â —, das die Gemarkungsgrenze von Agrimeshof bildet und über das der Agrimeswidil führt, ist, wie wir gesehen haben, selbst nicht mit Namen genannt, wird aber damals Agrimesâ geheißen haben. Von diesem Wasser also, der jetzigen Tensfelder Au, lief der Limes hinauf zum See Colse. Dieser kann nur der heutige Stocksee sein. Zum Plöner See, an den man auch gedacht hat, liefe der Limes nur hinab. Der Name macht die Annahme zur Gewißheit, da Colse nur die slavische Übersetzung des Namens Stocksee ist. Pfahl heißt auf slavisch col, ein Ort also, an dem sich Stöcke oder Pfähle befinden, colica. colize. Der slavische z-Laut aber ist hier zu Lande in der Regel zu s geworden, so in Pöhls, Görs, Krems, Rehms, Stöfs, Dreggers, Kütels u. A. Auch Neritz wurde früher „Neers" geschrieben, Pölitz „Polse".

Nun wird aber nicht gesagt, daß der Limes gleich von der Furth Agrimeswidil zum See Colse hinaufgelaufen sei, sondern nur, daß er sich von demselben Wasser zu ihm emporgezogen habe. Die Tensfelder Au bildet noch heute die Scheide zwischen den Gemarkungen von Tensfeld und Damsdorf einerseits und denen von Muggesfelde, Hornstorf und Hornsmühlen andererseits. Oberhalb Hornsmühlen verläßt die Damsdorf-Hornsmühlener Scheide die Tensfelder Au, um dann in der Richtung auf den Stocksee weiter zu ziehen. Das ist offenbar auch der Lauf des Limes gewesen. Er ist also von dem Übergange zwischen Tensfeld und Muggesfelde zunächst noch an der Tensfelder Au hinabgezogen bis in die

Nähe von Hornsmühlen und dann auf der Gemarkungsgrenze von Damsdorf und Stocksee einerseits, Hornsmühlen und Rehmten andererseits zum Stocksee hinaufgegangen.

Von Befestigungen auf dieser Strecke habe ich nichts in Erfahrung gebracht. Spuren von solchen könnten vielleicht noch auf der Stelle des ehemaligen Edelhofes Stocksee entdeckt werden. Doch scheinen hier das breite mit Moor gefüllte Flußthal und der See künstliche Befestigungen unnöthig gemacht zu haben.

Campus Zuentifeld.

Die Lage und Ausdehnung des campus Zuentifeld hat Helmold, der als Pfarrer von Bosau die Gegend genau kennen mußte, im 63. Capitel des ersten Theiles seiner Slavenchronik angegeben, wo es heißt: villas preterea, que erant in campestribus Zventineveld et extenduntur a rivo Svalen usque ad rivum Agrimesou et lacum Plunensem. Das Zuentifeld oder, wie es Helmold mit volksetymologischer Anlehnung an den Flußnamen Zuentina nennt, das Zuentinefeld umfaßte also das von Karl dem Großen an Slaven übertragene Gebiet, das von der Schwale bei Neumünster bis zum Plöner See reichte und in dessen Mitte Bornhöved liegt. Das spätere Kirchspiel Bornhöved umfaßte den größten Theil dieses Gebietes, deckte sich aber damit nicht ganz, da es weder im Osten den Plöner See, noch im Westen die Slavengrenze an der Schwale erreichte. Wenn Helmold I, 91 von der ecclesia Bornhovede, das heißt doch wohl von dem Kirchspiel Bornhöved, sagt, daß sie alio nomine Zventineveld genannt wurde, und I, 57 schreibt: „campestria quoque Zventineveld et quidquid a rivo Svalen usque Agrimesou et lacum Plunensem extenditur“, so gebraucht er hier den Namen Zventineveld offenbar in einer engeren Bedeutung als I, 63. Da das Kirchspiel Bornhöved aber erst lange nach Karl dem Großen gegründet wurde, dürfen uns seine Grenzen bei Feststellung des Limes nicht beirren; wir müssen uns dabei vielmehr an das Zuentineveld halten, das von der Schwale bis zum Plöner See reichte. Wenn

unsere Beschreibung sagt, daß der Limes vom See Colse ad orientalem campum Zuentifeld kam und dann bis zum Fluß Zuentina ging, so heißt das also, daß er vom Stocksee zum Westufer des Plöner Sees zog und dieses bis zum Ausflusse der Schwentine begleitete. Er muß dann vom Stocksee auf der Gemarkungsgrenze von Stocksee und Dersau einerseits, Rehmten und Sepel andererseits bis zum Ufer des Plöner Sees gelaufen sein.

Der Name Zuentifeld ist eine Zusammensetzung eines deutschen Grundwortes mit einem slavischen Adjektiv. Rein deutsch hätte er Heiligenfeld (Hilgenfeld), rein slavisch Zuentipole lauten müssen. Dieses Gebiet war offenbar von Alters her ein heiliger Bezirk. Bornhöved, wo nach der Vertreibung der Slaven zur Zeit des Grafen Adolf II. Marchradus, senior terre et secundus post comitem, wohnte, wird auch schon vor der Slavenzeit eine heilige Tingstätte gewesen sein. Im Westen war das Gebiet der vier Dörfer Harrie ehemals ein heiliger Waldbezirk, und im Osten weist der um 1221 erwähnte Megetheberg auf altsächsischen Cultus hin. (Vgl. Müllenhoff, Kleine Beiträge zur deutschen Mythologie, Nordalbingische Studien I, S. 221 f.) Auch heute noch erinnern im Osten des Gebietes der Name des Hilgenberges in der Nähe des Bahnhofs Ascheberg und der des Gasthauses Schwiddeldei bei dem Gute Ascheberg an die ehemalige Heiligkeit der Gegend. Schwiddeldei nämlich deutet Bronisch, Sonderburger Progr. 1903, sehr ansprechend als „heilige Jungfrau“, poln. Sjvetla djeva. Der Name kann dem Orte von der slavischen Bezeichnung eines vielleicht von den Franken hier aufgestellten Marienbildes geblieben sein, aber auch durch einen altsächsischen Frauenkult, den die Slaven hier noch vorgefunden haben können, veranlaßt sein.

Während die Gegend im Süden des Plöner Sees höchst wahrscheinlich keinen wichtigen Durchgangsweg aufwies, wurde das Zuentifeld von der Heerstraße durchzogen, die über die Plöner Landbrücke von Stargard-Oldenburg, der Hauptstadt des Wagerlandes, nach Itzehoe führte. Es mußten deshalb hier ähnliche Vorkehrungen wie bei Oldesloe getroffen werden.

Die Hauptbefestigung des Grenzüberganges scheint auf der Halbinsel zwischen dem kleinen und dem großen Plöner See gelegen zu haben, der von hohen Moränenhügeln, den sogenannten Plöner Alpen, erfüllt wird. Es geht die Sage, daß hier einst das alte Plön gelegen habe, und an einer hier gelegenen Landstelle mit Ziegelei haftet merkwürdiger Weise der Name „Kaiserburg". Ich weiß nicht, ob er neueren Ursprungs ist oder alt überliefert. Eine Unmöglichkeit ist es nicht, daß er von einer Burg Kaiser Karls des Großen herrührt. Weiter zurück war dann gerade so wie bei Oldesloe die von dem Übergange ausgehende Straße noch weiter befestigt, und zwar an der Stelle, wo sie das Seeufer verließ, höchst wahrscheinlich durch eine Befestigung, der der Edelhof Ascheberg seinen Ursprung verdankt, und dann noch durch eine Burg auf der Landenge zwischen dem Schmalensee und dem Belauer See, die in der Zeitschrift d. G. f. Schl.-H.-L. Gesch. IV, 27 ff. beschrieben ist. Diese Beschreibung, die auf einem von einem Schullehrer Pasche im Jahre 1837 niedergeschriebenen Berichte beruht, erwähnt eine Hauptburg und eine Vorburg, was deutlich den von Schuchhardt festgestellten Typus einer karolingischen umwallten curtis mit einem gleichfalls umwallten pomerium erkennen läßt. Es ist schade, daß die zahlreichen Funde, welche bei der im Jahre 1837 schon weit vorgeschrittenen Abgrabung der Burg gemacht worden sind, Münzen, kupferne Kessel verschiedener Größe, eine bronzene Zange, Metallzierate, verstreut worden sind. Die 30 bis 40 Geldstücke von der Größe eines schleswig-holsteinischen Doppelschillings, die nach Aussage des Bauern, der sie seinen Kindern zum Spielen gegeben hat, nichts werth gewesen seien, da man sie hätte entzweibrechen können, dürften von derselben Art gewesen sein, wie die im Jahre 1885 im Krinkberge bei Itzehoe gefundenen sehr brüchigen und beinahe schon verkalkten Münzen, unter denen sich 90 Denare mit dem Namen Karls des Großen selbst und einer mit dem Namen seines Sohnes Ludwig befunden haben. Vgl. Der Krinkberg bei Schenefeld und die Holsteinischen Silberfunde. Von H. Handelmann, Kiel 1890.

Weiter nach Westen liegende alte Wälle wie die Ohlenburg bei Heidmühlen, der Blocksberg bei Braak und der Klintenberg bei Groß-Rummerfeld (Zeitschr. d. G. f. Schl.-H.-L. G. XVI, S. 386 f.) könnten nachkarolingische Befestigungen der Slavengrenze wie die an der Bille sein, während noch weiter westlich gelegene wie die Kaaksburg (Zeitschr. IV, 20 ff.) und der Krinkberg zwischen Itzehoe und Schenefeld, der Hühnerberg bei Willenscharen und der Schloßberg bei Hitzhusen (Zeitschr. XVI, 386 f.), die Margaretenschanze westlich von Einfeld und die Befestigung beim Wirthshaus Schanze nordöstlich von diesem Dorfe (Zeitschr. IV, 26 f., X, 51 f.) vielleicht wieder fränkischen Ursprungs sind, da sie zur Deckung der nach Itzehoe führenden Heerwege angelegt zu sein scheinen.

Flumen Zuentina.

Der Fluß Zuentina, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant orientale delabitur, kann selbstverständlich nur die Schwentine sein. Fränkische Befestigungen an dieser Limesstrecke müßten am Hauptübergange bei Preetz gesucht werden, wo eine Heerstraße von Wagrien nach Schleswig über den Fluß geführt haben wird. Bei Raisdorf giebt es eine sogenannte Schwedenschanze (Zeitschr. X, 44), welche ein Theil der Befestigung dieses Passes gewesen sein könnte.

Mit der in die Ostsee mündenden Schwentine endigt die von Adam überlieferte Grenzbeschreibung. Es ist also nur eine Beschreibung der sich an dem Slavenlande hinziehenden Grenze des nordalbingischen Sachsens. Die Grenze zwischen Sachsen und dem dänischen Gebiete bleibt unerwähnt. Es könnte das auffallen; aber der Grund ist leicht zu ersehen. An der Grenze von der Elbe bis zur Ostsee ließ Karl der Große Slaven von jenseits der Grenze in Besitzungen diesseits derselben einweisen und bei der Gelegenheit den Grenzwald aufteilen. An der Grenze von der Ostsee bis zur Nordsee

aber blieben die alten Verhältnisse zunächst unverändert bestehen. Auch war in dem sächsisch-dänischen Grenzwalde die Scheidelinie in der Eider und der Levensau von selbst gegeben.

Es wird vielfach bezweifelt, daß die in den fränkischen Annalen öfter als Grenze genannte Eider auch wirklich die Nordgrenze des fränkischen Reiches gewesen ist. Insbesondere ist von Waitz (Schlesw.-Holst. Gesch. I 23 ff., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. Neue Folge. S. 261—268) die Ansicht vertreten worden, daß schon Karl der Große eine bis dicht vor Schleswig reichende Mark als Vorhut des Reiches errichtet habe. Dem aber widersprechen die Quellen ganz entschieden, wie schon Karl Koppmann in dem Artikel „Die dänische Mark in der Karolingerzeit" (Jahrbücher f. d. Landeskunde der Herzogth. Schlesw., Holst. und Lauenb. X, 14—22) ausführlich nachgewiesen hat. Zur Zeit Karls des Großen war die Nordgrenze des Sachsenlandes ganz gewiß dieselbe Linie, welche noch jetzt die Grenze zwischen Schleswig und Holstein bildet.

Die slavische und die dänische Sachsengrenze berührten sich nicht, sondern waren durch die Kieler Föhrde von einander getrennt, und der Verlauf der späteren Diöcesan- und Gaugrenze zwischen dem zum Erzbisthum Hamburg-Bremen gehörigen Holtsatengau und dem das Bisthum Lübeck ausmachenden Gau Wagrien [70]) zeigt uns, daß Karl der Große auch Sorge getragen hatte, die über den Limes herüber genommenen Abodriten von der Dänengrenze fern zu halten. Ein Keil rein sächsischen Gebietes, der immer zum Holstengau gehört hat, schob sich zwischen dänisches und slavisches Gebiet bis zur Kieler Föhrde vor, und es ist höchst wahrscheinlich,

---

[70]) Da der westliche Theil des Zwentifeldes mit Neumünster nicht zu Wagrien kam, fällt auf dieser Strecke die Volksgrenze der Sachsen und Slaven nicht mit der späteren Gau- und Diöcesangrenze zusammen, doch ist ihr Verlauf nicht ganz sicher. Wir wissen zwar, daß die Schwale bei Neumünster die Grenze bildete, aber nicht, wie die Volksgrenze von dem zum wagrischen Kirchspiel Segeberg gehörende Dorf Fehrenbötel zur Schwale und von

daß Kaiser Karl die Spitze dieses Keils, auf der später die Holstenstadt Kiel entstand und über die der Landverkehr zwischen dem Slavenlande und Schleswig führen mußte, besetzen und befestigen ließ. Daß er auch den Plan hatte, diesen Punkt zu einem Emporium des fränkischen Reiches an der Ostsee zu machen, ist in Anbetracht des großen Interesses, das der Kaiser dem Handel und dem Seewesen seines Reiches widmete, anzunehmen. Der Tod aber hat ihn selbst wahrscheinlich daran gehindert, und die dem Reiche so verhängnisvoll gewordene Vernachlässigung des Seewesens durch seine Nachfolger hat den Plan dann nicht zur Ausführung kommen lassen. Daß dem Kieler Hafen als Einfuhr- oder auch Einfallshafen von den Franken Beachtung geschenkt worden ist, würden die Einfelder Schanzen, insbesondere diejenige zwischen dem Dosenmoor und dem Einfelder See darthun, wenn sie als fränkisch erkannt werden könnten, da diese Schanzen offenbar keine Grenzschanzen, sondern Straßenschanzen an einer zum Kieler Hafen führenden Heerstraße gewesen sind.

Auch auf der Südseite der Dänengrenze scheinen einige Befestigungen vorhanden gewesen zu sein, wie aus den Namen der Orte Hamweddel, Tielenhemme und Wallen, früher to dem Walle, hervorgeht. Ein so geschlossenes System von Befestigungen jedoch, wie ich es für die slavische Sachsengrenze nachgewiesen zu haben glaube, haben die Franken dort, wie es scheint, nicht angelegt, obgleich die Dänen Feinde, die Abodriten aber Freunde des Reiches waren. Man könnte denken, daß das breite Eiderthal und der dahinter liegende Grenzwald, der sich bis in die Nähe von Schleswig erstreckte, den Franken eine solche Befestigung der Nordgrenze Sachsens als unnöthig hätte erscheinen lassen, wenn sie nicht auch da

---

der Schwale bis Botsee, einer Gemeinde des wagrischen Kirchspiels Barkau lief. Da das jetzt nach Brügge gehörende Dorf Bissee (Bistikesse) 1224 zu Preetz eingepfarrt war, ist es wahrscheinlich, daß auch Schönhorst, Groß-Buchwald, Regenbarrie und Fiefharrie, die jetzt zu den sächsischen Kirchspielen Brügge und Bordesholm gehören, auf die slavische Seite zu setzen sind.

fehlte, wo der natürliche Grenzschutz nicht größer als auf manchen befestigten Stellen der slavischen Grenze ist, und es scheint daher, daß die an der Slavengrenze angelegten Wallberge und befestigten curtes in erster Linie zur Überwachung des durch Herübernahme von Slaven rege gewordenen Handelsverkehrs gedient haben.



Der
Limes Saxoniae
bei Oldesloe
1:70000
1
2 km
28°
53°48'
Gross-Niendorf
Neverstaven
Tönningstedt
Sulfeld
Norder-Beste
Kling Berg
Dorf
Schlossberg
Walsberg
Tralau
Gut
Schlamersdorf
Mühle
Schanze
Nütschau
Vinzier
Fresenburg
Baierskamp
Wolkenwehe
Hoher Kamp
Wentorp
Oldesloe
Trave
Beste
Grabau
Glinde

II.

Die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogthümern der Provinz Hannover.

Von Superintendent D. Kayser in Göttingen.

In der Geschichte der deutschen Volksschule nimmt unser Hannoverland bisher eine recht untergeordnete Stufe ein. Die den neueren Schulkunden eingefügten kurzen Überblicke über die Entwickelung der deutschen Volksschule erwähnen entweder Hannover überhaupt nicht, oder erst an einer Stelle, wo ruhmlos die Nachzügler und Zurückgebliebenen erscheinen. Neben den ihrer Zeit vorauseilenden Schulordnungen des fürstlichen Pädagogen von Gotha und den Regulativen eines Friedrich Wilhelm I. von 1736, welche zuerst für das Landschulwesen den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht gesetzlich feststellen, werden die thatsächlichen Leistungen anderer deutscher Länder auf dem Gebiete des Volkschulwesens meist zu wenig gewürdigt. In den altwelfischen Gebieten z. B., welche die östliche Hauptmasse der Provinz Hannover ausmachen, ist entsprechend dem niedersächsischen Charakter die deutsche Volksschule nicht lediglich aus fürstlichen Verordnungen, sondern, wie zuvor die lateinische Bürgerschule, eben so sehr aus der freien Thätigkeit der Kirche und aus dem Bildungsdrange der Gemeinden hervorgewachsen. Dieser Gang der Entwickelung brachte allerdings den Nachtheil mit sich, daß es noch zwei Jahrhunderte nach der Reformation einzelne Dörfer

gab, die der eigenen Schule entbehrten, und daß auch damals noch nicht für jedes Kind der Besuch der Schule im Sommer und Winter zur gesetzlichen Pflicht gemacht war. Aber er hatte den Vorzug, daß die Geistesbildung Sache der vollsten Freiwilligkeit blieb und dadurch bei Begabten und Lernbegierigen um so werthvollere Früchte erzielte.

Die Einzelheiten dieser Entwickelung sind aber weniger bekannt, als sie zu sein verdienten. Schon davon haben die wenigsten eine Ahnung, welche Ausdehnung in Folge der Reformation die lateinische Schule genommen hat, durch die das Bedürfnis nicht nur der kirchlichen Erziehung, sondern auch der Volksbildung, so weit es damals empfunden wurde, gedeckt ward und aus der die Männer hervorgingen, welche später der deutschen Volksschule dienen sollten. Neben den altberühmten Dom= und Stiftsschulen an den Bischofssitzen Hildesheim, Halberstadt, Paderborn, Münster, Minden, Verden, Bremen, Hamburg, Osnabrück und den zahlreichen Klosterschulen, wie zu Amelungsborn, Einbeck, Hameln, Goslar, Gandersheim, Catlenburg, Riechenberg, Ilfeld, Walkenried 2c., hatten die größeren Städte bereits im Mittelalter eigene Rathsschulen errichtet, um von dem Zwange der Kirche frei zu sein, Hannover schon 1280, Osterode 1287, Göttingen um 1320, Lüneburg 1409, Braunschweig 1419 gleich zwei auf einmal, Celle 1422, Northeim 1477 u. s. w. Durch den sich ausbreitenden Humanismus erhielt die Errichtung klassischer Fortbildungsstätten einen neuen Antrieb. Auch die kleineren Städte, wie Elze (1519), Münden, Neustadt a. R., Ülzen nahmen nun Schulmeister an, welche ihre Söhne im Lateinischen, als dem Schlüssel aller Bildung, unterrichten sollten.

Weit größeren Einfluß aber übte die von Wittenberg durch Melanchthon, den praeceptor Germaniae, und D. Martin Luther ausgehende neue Bewegung, deren Loosungswort „Grammatik und Katechismus“ die angestrebte Verbindung von Humanismus mit evangelischem Christenthume zum Ausdruck brachte. Die Wittenberger Universitätsmatrikel weist zahlreiche Studenten aus allen Theilen Niedersachsens auf,

welche die Bestrebungen jener Hochschule in der Heimath fortsetzten. Zu Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts gab es in den welfischen Landen keine Stadt, ja kaum einen Flecken, wo nicht eine lateinische Schule zu finden war. In den Protocollen der 1542—1543 durch Antonius Corvinus ausgeführten reformatorischen Kirchenvisitation werden außer den schon genannten noch folgende Lateinschulen namhaft gemacht: in Städten die zu Alfeld, Bockenem, Dassel, Eldagsen, Gittelde, Gronau, Hardegsen, Helmstedt, Holzminden, Moringen, Münder a. D., Sarstedt, Schöningen, Seesen, Springe, Uslar, Wolfenbüttel, Wunstorf, Zellerfeld; in Flecken die zu Pattensen, Rethem a. A., Salzderhelden, Salzgitter; ja das Dorf Stöckheim b. Einbeck hatte seine gelehrte Schule. Die wirkliche Einführung der Reformation im Braunschweig-Hildesheimischen und Calenberg-Göttingischen 1542 gab der Bewegung einen neuen Anstoß. Bereits bestehende Schulen wurden durch Anstellung neuer Lehrkräfte erweitert, andere neu gegründet. Zu letzteren gehörten die Schulen zu Andreasberg, Bodenwerder, Burgdorf bei Celle, Dransfeld, wo der Kaplan dieselbe leitete, Königslutter, sowie später Clausthal, während die Orte Neustadt-Hannover und Lauenstein noch damit im Rückstande blieben. Die im Jahre 1588 vorgenommene Generalvisitation endlich zeigt uns abermals weitere Fortschritte. Nun waren auch in Bodenfelde, Duderstadt, Hannover-Neustadt, Höxter, Schwalenberg, Stadthagen Lateinschulen errichtet; ja sogar in einer Reihe größerer Dörfer wie Mandelsloh, Lühnde, Bodenteich und in dem kleinen Imbshausen, wohin Adrian von Steinberg den Clausthaler Johann Reibkogel als Schulmeister berief, hielt die gelehrte Bildung ihren Einzug.

Alle diese Pflanzstätten evangelischer Bildung, deren Umfang sich nahezu mit dem der heutigen Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und gehobenen Privatschulen deckt, waren ohne jeden Zwang von oben, ja z. Th. unter erschwerender Behinderung seitens der römischen Kirchenobern zu Stande gekommen. Lediglich das unabweisbare Bedürfnis führte zu ihrer Anlage, und die durch die Religionsänderung

freigewordenen gottesdienstlichen Stiftungsmittel erleichterten dieselbe. Auch der Unterrichtsplan war, bevor die Kirchenordnung Herzog Julius' von Braunschweig einen einheitlichen Gang vorzeichnete, bei den einzelnen Schulen durchaus individuell gestaltet. Die Grundlage bildete überall die Grammatik Philipp Melanchthons, der kleine Katechismus D. Luthers, lateinisch und deutsch, und die geistliche Musik. Daneben aber trieb man z. B. in Münden die Catechesis Chytraei, die Elementa Lucae Lossii graeca, die Dialogi sacri Castalionis und die Georgica Virgilii; in Uslar dagegen die Epistolae Ciceronis minores, die Fabellae Aesopii und Distincta Catonis; in Moringen außer den Letzteren noch die Sententia Salomonis. In Hardegsen wurde der Terentius, die Bucolica Virgilii, die Dialogi Ludovici Vivii behandelt, alles mit den nötigen exercitia styli und analytica verbunden. Es war keine Spielerei, sondern was man trieb, trieb man mit Ernst und Eifer. Der Hardegser Schulmeister Heidfeld, welcher 1588 das von den Visitatoren aufgegebene Thema: omnia sunt ingrata, nil fecisse benignum est höchst mangelhaft bearbeitete und mit der Formenlehre auf gespanntem Fuße stand, indem er bei der mündlichen Prüfung erklärte, er sei außer Stande, coram tot „praeclaribus“ viris respondere, wurde einfach wegen Ignoranz abgesetzt. Übrigens war von irgend welchem Schulzwang bei diesen Lateinschulen nicht die Rede. Bezeichnend dafür ist der Abschnitt aus der Grubenhagener Kirchenordnung von 1544, wo es heißt: „Es sol auch ein jder parner das Volk mit fleiße vermanen vnd anhalten, das ein jder, wer das vermagk, zum weinigsten einen Son zur Schulle schicken vnd halten sol vnd bedencken, das an der Schul zum hochsten vnd vornembsten vnser waren Christlichen Religion gelegen vnd gut weltlich vnd fridsam Regiment zu erhalten gegeben sind“.

Aus diesen im Interesse der kirchlichen und politischen Selbständigkeit angelegten lateinischen Bürgerschulen gingen nun nicht bloß die künftigen Stadtschulmeister und Pfarrherren, Rathmänner und Politiker, sondern auch ein großer Teil der Küster und Organisten hervor, welche berufen waren, auf

den Dörfern die empfangene Bildung in deutschen Schulen fortzupflanzen. Es galt, den letzten Schritt zu thun und den Hauptertrag der frei gewordenen Wissenschaft, namentlich die reine christliche Lehre, der Gesammtbevölkerung in ihrer eigenen Sprache zugänglich zu machen. Wenn wir im Folgenden den frühsten Spuren dieser heimathlichen deutschen Schule nachzugehen versuchen, so lassen wir die „Scrifscholen", welche sich bereits im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in allen größeren Städten, wie Braunschweig, Göttingen, Hannover, Einbeck, Goslar ꝛc. vorfinden, außer Betracht, da uns hier vorzugsweise die deutschen Landschulen interessieren. Auch die frühsten deutschen Mädchenschulen unserer Provinz berühren wir nur im Vorbeigehen. Da nämlich die männliche Jugend in den Lateinschulen genügend versorgt schien, so ordnete die 1543 erlassene Christliche Kirchenordnung im Lande Braunschweig an, daß, wo in Städten und Flecken die Gelegenheit sich böte, deutsche Jungfrauenschulen errichtet werden sollten unter der Leitung einer Meisterin, welche aus dem gemeinen Kasten mit nothdürftiger Besoldung und freier Behausung zu versehen sei. Diese sollte die Mädchen und Jungfrauen in göttlicher Schrift, Singen, Lesen, Schreiben und anderen nützlichen Geschicklichkeiten unterweisen. Solche Mädchenschulen wurden bereits 1542 in Gandersheim, Bockenem, Alfeld, Seesen, Zellerfeld, Salzgitter und Gittelde durch die Visitatoren errichtet. Damit war aber noch nicht für die Dorfjugend gesorgt. Wer sollte ihre Unterweisung übernehmen, wenn nicht die Pfarrer als die einzigen dazu vorgebildeten Lehrkräfte, deren das platte Land sich erfreute? Hierbei setzte man naturgemäß mit demjenigen ein, was für Leben und Sterben das Wichtigste war, mit der Religion. Sollte die mühsam errungene reine Lehre erhalten bleiben und das Volk nicht von Neuem in Unglauben und Aberglauben versinken, so mußte es in den Hauptstücken der christlichen Lehre, wie sie D. Luther in unvergleichlicher Kraft und Kürze in seinem kleinen Katechismus niedergelegt hatte, fortgehend unterrichtet werden. Daß solcher Unterricht nur möglich und erfolgreich war, wenn er bei der Jugend begann, war selbstverständlich.

Daher kehrt in allen Visitationsprotocollen der Reformationszeit die Ermahnung an die Pfarrer wieder, die Jugend fleißig im göttlichen Worte zu unterweisen. Soweit die Reformation reichte, entstanden auch deutsche Katechismusschulen, die von den Pastoren geleitet wurden. Es ist nicht zufällig, daß unmittelbar im Gefolge der reformatorischen Kirchenvisitationen in den einzelnen welfischen Fürstenthümern Katechismusauslegungen im Druck erschienen, welche den religiösen Unterricht unterstützen sollten. Schon 1543 veröffentlichte der Augsburger Caspar Huberinus, der Freund des Urbanus Rhegius, „auf Bitten und Begehren vieler frommer Herzen" seinen den lüneburgischen Herzögen gewidmeten Katechismus. Zwei Jahre später ließ der damalige Hardegser Caplan Georg Stenneberg seine aus Katechismuspredigten erwachsene ausführliche Auslegung des lutherischen Katechismus in niedersächsischer Sprache ausgehen. Kurz vor seinem Ende verfaßte dann noch Antonius Corvinus, der Landessuperintendent zu Pattensen, sein Büchlein: „Alle fürnehmen Artikel unserer christlichen Religion" 1553; etwa gleichzeitig erschien Joach. Mörlin's Enchiridion Luthers in mehr Fragestück verfasset und 1566 der kleine Katechismus ausgelegt von Bartholomäus Wolffart, Stadtsuperintendent in Hildesheim. Alle diese Bücher waren mehr katechetische Stoffsammlungen, als exponierte Katechismen, nicht zum Gebrauch der Schüler, sondern der Lehrer, insbesondere der den Katechismusunterricht ertheilenden Geistlichen bestimmt.

Eine weitere Entwickelungsstufe bahnt sich jetzt allmählich dadurch an, daß nicht die Pastoren, sondern befähigte Küster die Katechismusschule übernehmen. In Dransfeld ordnen die Visitatoren schon 1543 an, daß der Küster „auf alle Sonntage und heilige Tage um zwölf oder ein Uhr mit den Kindern den Katechismus treiben und dieselben darin fertig machen" soll, „desgleichen die Bürger in den deutschen Psalmen und geistlichen Liedern unterweisen und sie singen lehren". Ebenso wird im Calenbergischen bereits 1543 eine solche vom Küster geleitete Katechismusschule genannt, das ist die zu Rodewald, wo von Corvinus dem

Küster 3 Gulden zugebilligt werden, „da schal er vor die Kinder instituiren und desto vleißiger in der Kirche sein". Dies dürften die ersten, aber gewiß nicht einzigen Fälle sein, wo im Hannoverschen, in Anlehnung an eine in Kursachsen bereits eingebürgerte Einrichtung, der niedere Clerus zum Unterrichte der Dorfkinder verwendet ward. Indessen ging man hierbei nicht systematisch und am wenigsten reglementarisch vor, sondern ließ den bewährten Grundsatz freier Entwickelung in Geltung. Mußten doch die Pastoren sich großentheils erst das künftige Lehrermaterial im Küsterstande selbst heranziehen! Im Lüneburgischen wurde bei der 1565 gehaltenen Generalvisitation dem Schulwesen besondere Beachtung geschenkt. In der Instruction der Visitatoren, an deren Spitze der Nachfolger des Urbanus Rhegius, Martin Ondermark, stand, heißt es: „Sie sollen in Städten und Flecken auch fleißig nach den Schulen fragen und befehlen, daß dieselben mit nothdürftigen und geschickten Gesellen versehen sein; sollen sich an den Orten, da Schulen sein, der Gelegenheit weiter erkunden und befehlen, daß sie Fleiß thun, die Jugend wohl zu erziehen und daß durch die Pastores und untersetzte Superintendenten, auch den Rath jedes Orts, alle Jahr zweimal die Schulen visitirt werden". In erster Linie handelt es sich hier natürlich um lateinische Stadt- und Fleckensschulen. Doch liegt kein Grund vor, etwa bestehende Katechismusschulen auszuschließen. Und solche bestanden gewiß oft, auch wo sie den Namen nicht hatten. So berichtet der Pfarrer Johannes Swidershusen in Obershagen 1565, um sich gegen den Vorwurf, er sei „böse vnd quad, wenn se Psalmen singen" zu vertheidigen: „Ick hebbe one singen gelert, nach dem mate ick sulvest ein Corscholer gewest; kunnen mi tor misse helpen vam anbeginn wente tom Ende henut. Se kunnen de litanie, te deum ladamus, magnificat, benedictus und andre vel herliker psalme genoch. Dut kann men ahne vormanunge nicht leren und hebbe alle minen flith daran gewent, dat se sulvest unde ohr kinder den Catechismum bi mi gelert hebben, den se tovoren nicht konden, und hebbe ohr klene kinder von 8 jaren vorgenomen und sind gute catechumeni gegen ore olderen und

olden tom dele geworden.“ Daneben gab es auch einzelne Küster von höherer Bildung, die ihre eigenen Kinder mit Erfolg unterrichteten und wahrscheinlich auch anderen die gleiche Wohlthat erzeigten. So schreibt der Küster Johannes Jeger in Brelingen 1565 an den Superintendenten, er habe zwei Söhne, die er von früher Jugend auf zur Schule gehalten, der ältere sei „Predicant in der Oldenmark hart bi Soltwedel gelegen, Bockholtz genannt; den jungsten holde ick to Wittenberge tom Studiren unde vorhope mi, na dem Willen Gades ock ein Predicant darut to werden, des ick mi vormode, dat he up Michaelis to Hus komen wert.“

Wenn man indeß auch zugiebt, daß im Lüneburgischen tüchtige Küster an der Einübung des Katechismus betheiligt waren, so scheint mir doch eine öffentliche deutsche Küsterschule, in der auch Lesen und Schreiben gelehrt wurde, bis 1565 dort unbekannt gewesen zu sein. Die aus diesem Jahre mir vorliegenden Verzeichnisse der Einkünfte der Küster Petrus Balsamte zu Mellendorf, Henricus Bödeker zu Ilten, sowie der Küster zu Sehnde, Harber, Lehrte, Wienhausen, Bröckel, Isernhagen, Eschede, Thomasburg weisen nirgends ein Schulgeld oder die Bemerkung auf, daß ein gewisser Theil ihrer Einkünfte ihnen für Schulhalten zugebilligt sei, woraus ich glaube schließen zu dürfen, daß bis dahin an den genannten Orten wenigstens von den Küstern noch kein öffentlicher Schulunterricht erteilt wurde.

Klarer liegen die Verhältnisse im Braunschweigischen. Hier gehörte es schon vor Erlaß der Kirchenordnung von 1569 vielerorten zu den feststehenden Obliegenheiten des Küsters, den Kindern den kleinen Katechismus Luthers einzuprägen. Nehmen wir z. B. die Pfarren des Gerichts Jerxheim, so heißt es in den Verzeichnissen der Einkünfte bei Dobbeln: Oppermann 4 fl. jährlich, dafür lernet er den Kindern den Catechismum; bei Ingeleben: Oppermann 4 fl. jährlich von Catechismus zu lehren; bei Söllingen: Oppermann 4 fl. jährlich, davor lernt er den Kindern den Catechismum; bei Watenstedt: Oppermann 3 fl., daß er den Kindern den Catechismus lernt &c. Je gründlicher es mit

dieser Katechismusschule genommen wurde, und je größer zum Theil noch der Umfang der Gemeinden war, um so mehr bedurfte das Pfarramt hierin der Entlastung. Aber diese Heranziehung der Küster zu den kirchlichen Katechesen ist noch nicht als deutsche Volksschule zu bezeichnen. Vielmehr bildet diese Gewohnheit bloß die geschichtliche Grundlage, auf der sich nun ein Neues, die deutsche Küsterschule erbaut. Ihre erste gesetzliche Regelung empfängt diese durch die Braunschweigische Kirchenordnung von 1569. „Als wir auch", heißt es dort, „etliche namhafte und volkreiche Flecken in unserm Fürstentum und gemeiniglich heerschaftende Untertanen haben, so ihrer Arbeit halben nicht allezeit, wie not, ihre Kinder selbs unterrichten und weisen können, damit dann derselben Arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nicht versäumt, fürnehmlich aber mit dem Gebet und Catechismo und daneben Schreibens und Lesens, ihrer selbs und gemeines Nutzens wegen, desgleichen mit Psalmensingen desto baß unterricht und christlich auferzogen [werden], wollen wir, wo bisanhero in solchen Flecken Cüstereien gewesen, daß daselbst deutsche Schulen mit den Cüstereien zusammen angericht und darauf zur Versehung der deutschen Schulen und Cüstereien von unsern verordneten Kirchenräten geschickte und zuvor examinirte Personen, so Schreibens und Lesens wol bericht, auch die Jugend im Catechismo und Kirchengesang unterrichten könnten, verordnet werden".

Hier hätten wir also den Ursprung unserer heutigen organisch verbundenen Küster- und Lehrerstellen. Die Küsterschule soll die Lateinschule nicht verdrängen, sondern ergänzen. Sie ist für die untere, namentlich ländliche Arbeiterbevölkerung bestimmt, und zwar als Ersatz für die hier unmögliche häusliche Unterweisung. Ihre Gegenstände gehen über die der bisherigen Katechismusschule hinaus, insofern neben der Religion, d. h. Katechismus, Gebet und geistlichem Liede, auch Lesen und Schreiben gelehrt wird. Die lehrenden Küster sollen nicht mehr wie bisher von den Pastoren oder Gemeinden, sondern vom Konsistorio angestellt und zuvor auf ihre Fähigkeit geprüft werden. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtstage und

-Stunden ist offen gelassen. Nun liest man freilich in dem vielgebrauchten Lehrbuche der Pädagogik von Ostermann und und Wegener, 10. Aufl., S. 91, daß solche obrigkeitliche Verfügungen, speciell der Kirchenordnungen, aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts „nur fromme Wünsche“ geblieben seien. Es fragt sich daher, ob dies auch für die Kirchenordnung Herzog Julius' zutrifft, oder ob das braunschweigische Gebiet hier eine rühmliche Ausnahme gemacht habe.

Bekanntlich ist die Kirchenordnung aus der 1568 vorgängig angestellten Generalvisitation, mit welcher D. Jacob Andreä und D. Martin Chemnitz betraut waren, erwachsen. Da die Visitatoren mit den Absichten der Regierung bekannt waren, suchten sie dieselben gleich damals zur Ausführung zu bringen. In den Städten und Flecken wie Schöppenstedt, Seesen, Bockenem &c. fanden sie bereits das Gewünschte vor. Von Holzminden heißt es im Protocoll: „Nachdem keine Fromeß hinfort gehalten, hat der Rat für gut angesehen, auf daß desto mehr und besser armer Leute Kinder zu Gottesfurcht und Ehr gehalten und gelehrt würden, und dasselbig der Schulen zu Steur und Erhaltung geben“. In Eschershausen ist das Opfermannshaus, offenbar zu Schulzwecken, erweitert und 111 fl. daran verbaut. Ja sogar auf Dörfern waren bereits Küsterschulen eingerichtet. Nicht dahin zu rechnen ist es, wenn in Gr. Denkte der Opfermann Peter Wilken, ein Glaser, der kein Latein versteht, die Kinder bloß Sonntags in den Fragstücken aus D. Martin Luthers Katechismus unterrichtet, zum großen Leidwesen der Filialen Sottmar und Wittmar, die sich beschweren, daß ihre Kinder hierin versäumt würden. Eben so wenig, wenn in Remlingen der gut bezeugte Opfermann Johann Wedelmann, ein Schuster, und in Seinstedt der Küster Johann Bobe, ein Lakemacher, den Katechismus in der Woche fleißig mit der Jugend üben, wiewohl hier schon mehr geleistet wird. Von den Küstern Konrad Lüder in Hedeper, Johann Tolle in Westerbiwende, Hermann Grünewald in Kissenbrügge, der zugleich Buchbinder war, Jacob Pauli in Achim und Garbrecht

Sartor in Ringelheim wird sogar bezeugt, daß sie feine gelehrte Leute seien, welche das Latein, das sie singen und lesen, auch verstehen und den Katechismus besonders fleißig mit der Jugend treiben. In Bimmelse sollen dem Opfermann die entzogenen Markgarben wieder gegeben werden und er soll dafür den Kindern den Katechismus lehren; ebenso in Vallstedt, wo der Küster bereits früher vom Salvelehren 7½ Mattier gehabt hat. Vielerorten verlangen die Küster, weil sie nun mehr thun sollen, Zulagen, Markgarben, Umgang u. dgl. Aber weil hier immer nur der Katechismusunterricht hervorgehoben wird, ist man nicht berechtigt, auf eine weitergehende Schulthätigkeit ohne Weiteres zu schließen.

Ein deutliches Bild von dem Erfolge der Kirchenordnung erhalten wir erst aus den nach Erlaß derselben angestellten Visitationen. Der Superintendent Heinrich Dalem, welcher seit 1571 in Seesen stand und uns werthvolle Visitationsacten hinterlassen hat, führt unter den regelmäßig von ihm angewendeten Visitationsfragen auch diese auf: Ob der Pastor und Custos auch einig oder nicht seien und fleißig Schul halten. Da wird also das Bestehen der Schule als selbstverständlich vorausgesetzt. Er berichtet dann u. A. 1570: Der Pfarrherr Levinus Redeterus in Börsum hat die Schul angerichtet, jedoch deutscher Art, daß 15 Schüler in der Kirchen mit Singen und zween im Katechismo mit der Auslegung gar wohl bestunden. Die Küsterschule hält aber sein Opfermann Johannes Goldschläger, ein Leineweber, dessen 13 Knaben alle Sonntag vor der Predigt die partes Catechismi mit der Auslegung recitieren. Hier also bereits eine Art gehobener deutscher Volksschule neben der Küsterschule! In Ortshausen klagt 1572 die Gemeinde über den Kirchenmeier Cord Hartmann, welcher der Kirche Gelder rückständig ist. Da nun Hans und Tile, genannt die Zegenbeine, sich für ihn verbürgt haben und Selbstschuldner geworden sind und bereits 100 fl. Münze für die Schule gelobt haben, so wird gebeten, dieselben zur Zahlung anzuhalten. In Groß-Flöte hält der dortige Opfermann Andreas Stodt aus Gittelde, seines Handwerks ein Schneider, die

deutsche Schule, hat bei 20 Knaben. In Steinlah ist man in der glücklichen Lage, den Diaconus des Pastors, Namens Ludwig Stier, zum Opfermann zu haben, kein Wunder, daß die dortige Schule in Blüthe steht! Zwanzig Jahre später klagt der Pastor Erasmus Große in Langelsheim über seinen früheren Küster und Schulmeister Matthias N., der wegen seiner Kaufmannschaft der Schule nicht fleißig gewartet habe. Bei der Visitation von 1596 berichtet der Opfermann Henricus Möller in Schlewecke, der seit Jahren Kinderschule im Dorfe hält, daß er unter anderen Knaben auch Edelknaben habe; dieweil aber etzlicher armer Leute Kinder ihm kein Schullohn geben könnten, so bitte er um 4 fl. Zulage aus der Kirchenkasse. Es ist ihm das Opperhaus, darin er bisher Schule gehalten, zu enge geworden, darum er Vorhabens ist, ein anderes eigenes Häuschen daneben zu bauen, darin er sein Lebetag Schule zu halten bedacht ist. Wenn mir die übrigen ältesten braunschweiger Visitationsprotocolle zur Hand wären, würde es ohne Zweifel ein Leichtes sein, dergleichen Beispiele noch mehr aufzuführen. Die gegebenen dürften indeß völlig genügen, um darzuthun, daß die fürstlichen Verordnungen keineswegs „nur fromme Wünsche" blieben.

Doch wie stand es mit dem Calenberg-Göttingischen und Niederhoyaschen, welche seit 1584 an das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel gefallen waren, und nun gleichfalls der braunschweigischen Kirchenordnung unterstellt waren? Hier ließ Herzog Julius im Jahre 1588 die berühmte Generalvisitation durch seinen Hofprediger D. Basilius Satler abhalten, um sich von den Erfolgen der Kirchenordnung zu überzeugen. Da bietet sich denn abermals die überraschende Thatsache, daß die neu erworbenen Landestheile mit deutschen Küsterschulen wie übersäet sind. Allerdings sind es wiederum meist nur Knabenschulen und manche derselben werden über einen wöchentlich zweimaligen Unterricht nicht hinausgegangen sein. So unterrichtet der Opfermann Andreas N. in Langenholzen, ein geborener Northeimer, seines Handwerks Bereitmacher (Tuchscheerer), seine Knaben nur Mittwochs und Sonnabends, und zwar, weil es sonst an Raum mangelt, in

der Kirche; aber man sieht doch den guten Willen. Die Hohnstedter dagegen können es besser thun, sie haben seit Anfang 1588 einen gelernten Schulmeister aus Blumenberg, Johann Vogts, zum Küster angenommen, der sich fleißig der Jugend widmet. Er bekommt von jedem Schulknaben vierteljährlich 2 mgr, für die Armen „wird ihm aus der Kirche gegeben". In Edesheim „instituiert der Opfermann die Knaben anfänglich", d. h. er ertheilt den Elementarunterricht, während der Pastor die Oberklasse versieht. Auch in Harste verwahrt ein Schulmeister den Küsterdienst und hat 10 Kinder in der Schule. Von den beiden Küstern in Lenglern und der filia Holtensen soll — so verfügen die Visitatoren — einer den Schuldienst übernehmen. Der Elliehäuser Küster hält neben seinem Kirchendienst auch Schule, während der Opfermann zu Ellershausen bloß Sonntags „den Katechismus treibt". Größere Orte haben neben den Lateinschulen die deutsche Küsterschule errichtet, z. B. Hedemünden und Bodenwerder; hier hat der seit 1576 angenommene Küster Anton Hachmeister, ebenfalls ein gelernter Schulmeister, sogar 60 Knaben in der Schule. Gleicherweise steht es in Münden, wo der Opfermann einer Prüfung unterzogen und „reiner Lehr befunden" wird, desgleichen in Dassel, wo der Organist die deutsche Schule leitet. In Bodenfelde freilich ist die deutsche Schule, die der Opfermann einzurichten versucht hat, wieder eingegangen; sie soll aber sofort von Neuem eröffnet werden. Auch in Lauenberg ist man mit der deutschen Schule im Rückstande geblieben; die Visitatoren ordnen ihre alsbaldige Errichtung an. Was das Calenbergische betrifft, so machen die Visitationsprotocolle auch hier eine Reihe von Küsterschulen besonders nahmhaft. Der Küster zu Heinsen bei Polle hat 10 Knaben in seiner Schule, die zu Hemmendorf, zu Ronnenberg und zu Steimcke je 20 Knaben, während sich in Wallensen und Wilkenburg nur 6—7, dagegen in Benstorf wieder „ziemlich viel Schülerchen" befinden. Bei Wülfinghausen, Varel bei Sulingen u. A. wird die Schülerzahl nicht genannt. In Lühnde, das lange auf sich hatte warten lassen, ist sogar bereits eine zweite

deutsche Schule entstanden; die größere wird von einem Bürger, die kleinere, die nur 5 Schüler zählt, vom Opfermann gehalten. Anderswo theilen sich Pastor und Küster in den Unterricht. So hat in Schonigen bei Uslar der tüchtige Opfermann die Knaben, der Pastor die Mädchen, — der erste Fall einer nach Geschlechtern getrennten Landschule! Und wenn aus Pattensen erwähnt wird, daß Pastor und Küster sich in die kirchliche Katechese teilen, so darf man annehmen, daß sie auch beide an der Schule thätig waren.

Es würde verkehrt sein, zu meinen, daß die Küsterschulen in den neu erworbenen Landesteilen auf diese zufällig genannten, zum Theil sehr unbedeutenden Orte beschränkt gewesen seien. Die Visitationsprotocolle, deren Hauptinhalt in den wörtlich aufgezeichneten theologischen Prüfungen der Geistlichen besteht, machen nämlich, wie in anderer Hinsicht, so auch in Bezug auf die Schulangaben, durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wo die Dinge in Ordnung befunden wurden, war am wenigsten zu verzeichnen. Manchmal begnügt sich der Protocollführer damit, zu bemerken, daß der Opfermann wohlgelahrt sei, wie in Waake, oder besonders tüchtig, wie in Elvershausen und Fürstenhagen, ohne ausdrücklich der Schule, in der er sich auszeichnete, zu erwähnen. Wird doch auch bei vielen Parochien nur der Name des Pastors und seine Examensleistung, dagegen der Opfermann so wenig, wie andere Gemeindeverhältnisse erwähnt. Daraus schließen zu wollen, daß überhaupt kein Opfermann dort vorhanden war, wäre durchaus verfehlt. Eine solche Ausnahme, wie sie thatsächlich in Deiderode und Bollensen vorkam, wird jedesmal gebührend vermerkt. Erwägt man die ungeheure Arbeit, die den Visitatoren in kurz bemessener Frist vorlag, so begreift man, daß sich oft nicht die nöthige Zeit zur vollständigen Aufzeichnung der Verhandlungen fand. Eben deshalb aber ist es von besonderer Wichtigkeit, daß bei einzelnen Gemeinden ausdrücklich angegeben wird, daß der Opfermann keine Schule halte, nämlich in Knutbüren, in Weende, in Wülfingen, in Barsinghausen und in Gr. Schnehen, wo zwar eine Schule von 14 Knaben bestand, die aber, weil

der Küster abgesetzt war, vom Pastor selbst übernommen werden mußte. Ferner heißt es von Engelbostel: Oppermann ist ein Handwerker, kann nicht Schule halten; von Hiddestorf: Oppermannn ist ein Schmied; von Wassel: Oppermann ein Schneider, und von Osterwald: Oppermann kann kein Latein, hält keine Schule. Gerade diese immerhin wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel, daß in jedem Pfarrdorfe eine Schule und der Küster zugleich Schullehrer war. Wie viele von diesen Schulen bereits vor dem Inkrafttreten der Kirchenordnung bestanden, wie viele infolge derselben gegründet wurden, läßt sich schwerlich noch nachweisen. In einigen Fällen sind, wie man deutlich sieht, die Gemeinden der Kirchenregierung zuvorgekommen, in anderen ist die Forderung der Letzteren freiwillig überboten, in keinem Falle zeigt sich Widerstand der Gemeinden, alle sehen die deutsche Schule als eine Wohlthat an und kein Fall ist mir begegnet, daß ihnen diese Wohlthat wider Willen aufgezwungen wäre. Das Ergebnis ist also auch hier: die deutsche Küsterschule ist mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen um 1588 im Calenberg-Göttingischen und in der Niedergrafschaft Hoya vorhanden.

Wie weit man von diesen Verhältnissen im Braunschweig-Hildesheimischen und Göttingen-Calenberg-Hoyaschen auf die beiden anderen welfischen Fürstenthümer Grubenhagen und Lüneburg für die Zeit von 1570—1590 schließen darf, wage ich nicht zu sagen, jedoch liegt es wegen der Gleichartigkeit der kirchlichen Entwickelung nahe, dort ganz ähnliche Verhältnisse anzunehmen. Man wird darin erst klar sehen, wenn die noch vorhandenen Protocolle der ältesten Visitationen aus den Inspectionen Bardowiek, Lüchow, Ülzen &c., sowie der Generalvisitation von 1610 veröffentlicht sind. Höchst bedeutsam ist es jedenfalls, daß noch vor 1600 in allen diesen Fürstenthümern die ersten in Frage und Antwort exponierten Katechismen erscheinen, welche für die Hand nicht bloß der Lehrer, sondern auch der Schüler bestimmt sind und sich schon durch ihre knappe schulmäßige Form von den früheren unterschieden. Es sind dies die Katechismen des

Calenberger General-Superintendenten Heinrich Boetius zu Pattensen 1592, des Lüneburger General-Superintendenten Christoph Fischer in Celle 1593, des niederhoyaschen Superintendenten Johann Aumann in Sulingen 1597 und des göttingischen Generalsuperintendenten Johann Soetefleisch in Münden vor 1600, die sämtlich als Landeskatechismen aufzufassen sind.

Aus den vorstehenden Mittheilungen ergiebt sich mit Sicherheit Folgendes: Unsere hannoversche deutsche Landschule ist ebenso wie in anderen evangelischen Ländern aus dem Katechismusunterrichte hervorgegangen. Solcher katechetische Unterricht, anfangs nur von den Pastoren, dann auch von Küstern und zwar vorwiegend an Knaben ertheilt (Katechismusschule) war bereits vor Erlaß der braunschweigischen Kirchenordnung von 1569 vielerorten üblich. Hieran anknüpfend ordnete die genannte Kirchenordnung zunächst nur in den volkreicheren Flecken, wozu auch die größeren Dörfer gehörten, organisch mit den Küstereien verbundene Landschulen (Küsterschule) an, in welchen außer dem Katechismus, Gebet und Kirchengesang auch Lesen und Schreiben gelehrt werden sollte. Wiewohl die Kirchenregierung wegen Mangels an geeigneten Personen diese Anordnung nicht mit Zwang für jedes Kirch- und Kapellendorf durchsetzte, so war doch wenige Jahre nach Erlaß der Kirchenordnung in dem ganzen Geltungsbereich derselben die deutsche Küsterschule zur Regel geworden und am Ausgang des 16. Jahrhunderts gehörten größere Dörfer, welche keine eigene Volksschule hatte, zu den Ausnahmen.

Hiernach werden auch die unleugbaren, aber manchmal übertriebenen Verdienste Joh. Arnds um das Lüneburger Schulwesen in das rechte Licht zu stellen sein. Klar ist, daß die Lüneburger Kirchenordnung von 1619 an bereits Bestehendes anknüpft, wenn sie vorschreibt, „daß in den Städten, Flecken und großen Dörfern des Fürstenthums christliche Kinderschulen, do sie allbereit sein, gebührlich erhalten, oder do sie noch nicht sein, löblich angerichtet werden". Sie kann dann einen Schritt weitergehen, indem sie anordnet, daß zugleich Mägdelein- oder Jungfrauenschulen für Beten, Lesen, Schreiben und Nähen

aufgerichtet werden sollen. Diese Verordnung fiel allerdings des großen Krieges wegen in eine zu ungünstige Zeit, als daß von ihr großer Erfolg zu hoffen war. Aber im Ganzen scheint auch dort die Zahl der mit der Schule rückständigen größeren Dörfer eine verschwindend geringe gewesen zu sein. Im Grubenhagenschen, welches von 1617 bis 1705 mit dem Hause Celle vereinigt war, fehlten nur noch Schulen in den ganz nahe bei Osterode gelegenen Außendörfern Freiheit, Lasfelde und Ührde. Erstere beiden wurden 1634, letztere 1660 errichtet, während damals in dem zum Pfarrdorfe erhobenen Lerbach bereits die dritte Schule angelegt, in Gillersheim 1675 an Stelle des ersten bereits ein neues Schulhaus gebaut wurde. Die Consistorialverordnung vom 27. November 1663 füllt nur die letzte Lücke aus durch die Vorschrift, daß auf denjenigen Dörfern — also auch den kleineren — da keine Schulmeister vorhanden, soviel sich thun lassen will, tüchtige Personen dazu bestellt werden.

Wie die Verhältnisse im Verdenschen, Osnabrückischen, Ostfriesischen lagen, darüber bin ich zur Zeit nicht genügend unterrichtet. Voraussichtlich würde auch das von dort zu Berichtende dazu dienen, bei künftigen Darstellungen der Entwickelung der deutschen Volksschule unsere Provinz dem nicht verdienten Schatten, in den sie bisher gestellt worden, zu entrücken.

III.

Miscellen.

Zur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien.

Von **Dr. A. Brackmann.**

In dem vorletzten Hefte der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen hat R. Stempell meine Ausführungen über die ältesten Papstprivilegien der Abtei Ilsenburg in Zweifel gezogen. Obwohl nun weder der Inhalt jener Urkunden besonders interessant, noch diese Zeitschrift der rechte Ort für eine ausführliche diplomatische Discussion ist, möchte ich doch antworten, damit mein Schweigen nicht als Zustimmung zu den Resultaten resp. Beweisgründen des genannten Aufsatzes gedeutet werden könne.

Stempell folgt dem Gange meiner Untersuchung und bespricht zuerst die Urkunde Innocenz' II., dann die Eugens III. Ich möchte bei dieser erneuten Behandlung der Frage den umgekehrten Weg einschlagen, weil dieser meiner ursprünglichen Argumentation besser entspricht und den Fortschritt vom Leichten zum Schwereren darstellt.

I.

Hinsichtlich der Urkunde Eugens giebt Stempell gewisse Unregelmäßigkeiten der äußeren Form zu, er glaubt, diese Unregelmäßigkeiten dadurch erklären zu können, daß die Urkunde nicht „auf päpstlichem Boden, sondern in Rheims“ (S. 533) entstanden ist. Diese Erklärung ist unrichtig. Sie paßt wohl auf das päpstliche Urkundenwesen vor der Zeit

Innocenz' II.,[1]) aber seit dieser Zeit functioniert die päpstliche Canzlei in Frankreich so gut wie in Rom.

Schon Jaffé-Löwenfeld zählen z. B. nicht weniger als 53 Urkunden Eugens III. auf, die in Rheims entstanden sind, von ihnen sind Jaffé-Löwenfeld Nr. 9201 und 9202[2]) fast zur selben Zeit von der päpstlichen Canzlei ausgefertigt worden wie unsere Eugensurkunde, und sie sind beide von derselben schönen Regelmäßigkeit wie die Urkunden Eugens, die in Rom selbst entstanden sind. Sie zeigen die klare und deutliche päpstliche Curialminuskel und sind auf stark calciniertem Pergament geschrieben. Eugen III. ist nun bekanntlich erst im Jahre 1149 in seine römische Residenz zurückgekehrt, und auch dann nur für wenige Monate; die gesammte übrige Zeit seines Pontificates hat er entweder im Auslande oder in anderen italienischen Städten zugebracht. Somit hätte sich, wenn Stempells Meinung recht wäre, das Canzleiwesen dieses Papstes dauernd in Unordnung befinden müssen; gerade das Gegentheil aber ist der Fall. Auf diese Weise können also die Unregelmäßigkeiten unserer Urkunde nicht erklärt werden.

Im Speziellen wendet sich Stempell dann

1) gegen meine Behauptung, daß das Pergament, auf dem die Urkunde geschrieben ist, deutsches Pergament sei. Er sagt: „Wenn Brackmann behauptet, das Pergament sei deutsch, so ist das ein Irrthum; denn es ist nicht auf beiden Seiten gleichmäßig, sondern verschieden bearbeitet." Dem ist entgegenzuhalten, daß die verschiedene Bearbeitung der beiden Seiten des Pergaments an und für sich kein Criterium des italienischen Pergaments ist. Die Schreibseite ist auch bei deutschem Pergament sorgfältiger behandelt als die Dorsualseite. Die

---

[1]) Vgl. P. Kehr, Scrinium und Palatium. Zur Gesch. des päpstlichen Canzleiwesens im 11. Jahrhundert in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsf. Ergänzungsband VI, S. 70 ff. und das dort citierte Werk von R. Rodolico, Note paleografiche e diplomatiche sul privilegio pontificio, Bologna 1900, pag. 102 f. — [2]) Jaffé-Löwenfeld Nr. 9201 ist allerdings eine littera cum filoserico, Nr. 9202 aber ein Privileg, beide im Staatsarchiv zu Marburg (Stift Hersfeld 1148 III 29).

ganze Frage, die Stempell hier, veranlaßt durch meine Beschreibung der Urkunde, angeschnitten hat, ist in der Wissenschaft überhaupt noch nicht erschöpfend behandelt worden.

Wattenbach, Breßlau, Paoli unterscheiden in üblicher Weise zwischen italienischem und deutschem Pergament, von Pflugk-Harttung gar zwischen italienischem, deutschem, nordfranzösischem, südfranzösischem, nachgemacht italienischem, italienischem in der Art des päpstlichen, italienischem dem echt päpstlichen entsprechend, ohne daß er für diese merkwürdigen Pergamentsorten den Beweis beibrächte.[3]) Breßlau unterscheidet italienisches und deutsches Pergament so, daß er das italienische zwar an der verschiedenen Behandlung der beiden Blattseiten und der geringeren Stärke[4]) erkennt; „in Deutschland dagegen", so fährt er fort, „besteht zwischen beiden Seiten keine so erhebliche Verschiedenheit, weder in Bezug auf die Farbe, noch in Bezug auf die Glätte des Pergaments". Man sieht, wie vorsichtig dieser hervorragende Kenner des Urkundenwesens sich in diesem Punkte ausdrückt. Es ist eben thatsächlich so, daß auch in Deutschland die beiden Seiten des Pergaments verschieden bearbeitet werden; der einzige Unterschied ist nur der, daß die Schriftseite des italienischen Pergaments gewöhnlich intensiver bearbeitet wird als in Deutschland. Ganz besonders verstand es die päpstliche Canzlei, diese Schriftseite zu behandeln; namentlich seit Innocenz II. ist die innere Seite von vortrefflicher Glätte und Weiße. Weil nun von einer intensiven Behandlung der Fleischseite bei unserer Eugensurkunde nichts zu sehen ist, so habe ich mich an die übliche Ausdrucksweise gehalten und das Pergament deutsch

[3]) Breßlau in seiner Urkundenlehre (Leipzig 1889) I, S. 888, Anm. 3 wendet sich gegen diese Unterscheidung; auch das jüngste Werk von v. Pflugk-Harttung, auf das sich Stempell bezieht („Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts," Gotha 1901), bleibt diesen Beweis schuldig. — [4]) Die größere oder geringere Stärke kommt schwerlich in Betracht. Kälber, Schafe und Ziegen hat's überall gegeben, also auch dickeres und dünneres Pergament. Victor IV. für Ilsenburg z. B. zeigt ganz dünnes Pergament, aber vortreffliche Behandlung der Fleischseite. Vgl. übrigens auch Sickel, Acta Carolinorum I, S. 288, Anm.

genannt. Und daran halte ich auch heute noch fest.[5]) Ich bemerke übrigens gegen Stempells Gewährsmann, von Pflugk-Harttung, daß diese intensive Bearbeitung der Fleischseite sich sowohl bei Urkunden, die in Rom ausgestellt werden, wie bei solchen, die an anderen Orten geschrieben sind, findet.[6]) v. Pflugk-Harttung (a. a. O., S. 34) hat daher Unrecht, wenn er an eine besondere „Pergamentfabrik" „in oder bei Rom" denkt, die allen Päpsten das Pergament geliefert habe. Die besondere Bereitung des Pergamentes der päpstlichen Canzlei beruht auf der Technik der päpstlichen Canzleibeamten, nicht auf der Technik einer römischen Fabrik.

2) Stempell wendet sich dann weiter gegen meine Beurtheilung der Zeugenreihe in den päpstlichen Urkunden (vgl. S. 533 und 521). Er will die falschen Zeugennamen dadurch erklären, daß die Zeugenreihen in den päpstlichen Urkunden der Regel nach nicht von den Zeugen selber, sondern „vom Schreiber oder einem anderen Beauftragten" (S. 533) geschrieben wurden, und dieser „Schreiber, mit den päpstlichen

[5]) Je mehr Urkunden ich sehe, desto mehr möchte ich mich Sickel anschließen, daß die ganze Unterscheidung zwischen deutschem und italienischem Pergament irreführend ist. Vgl. die Ausführungen Sickels, Acta Carolinorum I, S. 288, Anm. Auch Paoli (Grundriß zu Vorlesungen über Lateinische Paläographie und Urkundenlehre, übers. von K. Lohmeyer, II, S. 84) constatiert, daß beide Arten sowohl in Italien wie in Deutschland vorkamen. — [6]) Die Urkunden des Gegenpapstes Victors IV., der nie in Rom war, sondern Italien und Deutschland durchquerte, sind von demselben Stoffe und derselben Glätte, wie die seines großen Gegners Alexanders III.; man vergleiche z. B., um nur Bullen für deutsche Empfänger zu nennen, die Originale von Jaffé-Löwenfeld Nr. 14429 und 14442 für Hildesheim (Hannover, Kgl. Staatsarchiv Domstift Hild. 53a und 54), Nr. 14434 für Ilsenburg (Wernigerode, Fürstl. Archiv), Nr. 14451 für Echternach (Trier, Stadtbibliothek), Nr. 14453, 14454, 14455 für Trier (Coblenz, Kgl. Staatsarchiv) u. s. w. Und auch die Urkunden Alexanders III., die aus der Zeit der Wanderung stammen, sind von derselben Beschaffenheit wie die späteren römischen; man vergleiche nur Jaffé-Löwenfeld Nr. 12089 und 13062 (Hannover, Kgl. Staatsarchiv Erzstift Bremen 39 und 40) mit Nr. 12903 für Himmerode, aus Venedig stammend (Coblenz, Kgl. Staatsarchiv).

Canzleigebräuchen nicht vertraut, habe dann die Formen der päpstlichen Canzlei und die einer anderen[7]) theilweise durcheinander geworfen und auch theilweise falsche Namen von Zeugen eingesetzt." Diese Darlegungen bedürfen der Widerlegung nicht. Aber gesetzt den Fall, es wäre so wie Stempell meint, so müßte dieser Schreiber trotzdem ein Unicum gewesen sein. Denn abgesehen davon, daß er in Rheims Formeln der Halberstädter Bischofscanzlei verwerthet, verwendet er auch bereits im Jahre 1148, aus dem unsere Urkunde datiert ist, den Bischof Hubald von Ferentino als Zeugen, obwohl dieser erst unter Victor IV. (1159—1164) als Zeuge in den Urkunden dieses Papstes signiert.[8]) In den Urkunden Eugens III. wie in den Urkunden der übrigen Päpste dieser Zeit erscheinen regelmäßig nur Cardinäle als Zeugen. Hubald aber war einfacher Bischof von Ferentino. Nur die anormalen Verhältnisse unter Victor IV. erklären diese Merkwürdigkeit. Die Erwähnung dieses Bischofs in *unserer* Urkunde ist also ein strikter Beweis für die Fälschung.

Da hiermit Stempells Beweisgründe *für* die Echtheit erschöpft sind, so fasse ich noch einmal kurz zusammen, was den Charakter dieser Fälschung, abgesehen von dem bisher Dargelegten, klarstellt.

1) Die Schrift zeigt durchaus den Typus der deutschen Privaturkunde des 12. Jahrhunderts.[9]) *Eine* Hand hat die gesammte Urkunde geschrieben, nicht der geringste Tintenunterschied ist zu bemerken.

---

[7]) d. h. doch die der Halberstädtischen Canzlei. — [8]) Vgl. meinen vorigen Aufsatz, S. 515, Anm. 24. — Sehr charakteristisch für den Fälscher unserer Urkunde ist, daß er den Hubald unterschreiben läßt als „*cardinalis* episcopus Ferentinus". In den Urkunden Victors IV. signiert Hubald stets als episcopus Ferentinus. Entweder hat der Fälscher den Hubald willkürlich zum Cardinal gemacht, weil er immerhin so viel von den päpstlichen Urkunden wußte, daß nur Cardinäle signierten, oder er hat Ferentino für ein suburbikanisches Bisthum gehalten. — [9]) Aus der Privaturkunde stammt der lange Schaft des „s" und seine Schnörkel, ferner die eigenthümliche Ligatur von s und t. — Die Elemente der Papsturkunde, die in der Urkunde sich finden, die

2) Der Fälscher verräth sich als Privaturkundenschreiber auch durch das in Privaturkunden gebräuchliche Setzen des Punktes hinter den Worten der ersten Zeile[10]), ferner durch das in Privaturkunden übliche feliciter sowie durch die zweite, mit der Formel: Presentibus et annitentibus eingeführte Zeugenreihe am Ende der Urkunde.

3) Der Fälscher verräth sich ferner durch die falsche Devise in der Rota, die falsche Anordnung der Unterschriften, durch die unrichtige Angabe Rolands als des Chefs der Canzlei.

4) Der Fälscher verräth sich ferner dadurch, daß die Urkunde kein einziges von all den Zeichen an sich trägt, welche für die Canzleiausfertigung beweisen.[11]) Weder genügt dem Schreiber die manusignatio des Papstes resp. seines Secretairs durch das Kreuz in der Rota, dessen Bedeutung er nicht ahnt, er setzt vielmehr der Papstunterschrift noch ein besonderes Kreuz vorauf; auch weiß er nicht, daß der Name des Datars in den Urkunden Eugens vom Datar resp. seinem Secretair in der Datumzeile nachgetragen zu werden pflegt.[12]) Diese Urkunde hat also die päpstliche Canzlei nie gesehen. Auf die völlige Verkehrtheit der Formeln habe ich schon in meinem vorigen Aufsatz hingewiesen.[13])

---

verlängerte Schrift der ersten Zeile, Rota und Benevalete sind offenbar aus dem Original Innocenz II. entnommen. Man vergleiche namentlich das inperpetuum beider Urkunden. Die Datierung sowohl wie die Zeugenreihe am Schluß sollen den Anschein erwecken, als ob die Urkunde auf dem großen Rheimser Concil vom 21. März 1148 ausgestellt sei. Auch der Satz: ut nullus advocatus bis presumat, stammt aus den Concilsbeschlüssen.

[10]) Vgl. z. B. die Abbildung der Urkunde des Abtes Sigebodo von Ilsenburg vom Jahre 1160 bei Ed. Jacobs, Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg, Urkunden-Anlage Nr. 4. — [11]) Vgl. Urkunde Domstift Verden 21, dort kann man sehen, durch wie viel Hände eine Papsturkunde gehen mußte, bis sie die Canzlei verließ. — [12]) Robert schreibt stets den ganzen Namen, ebenso Guido; Aimericus begnügt sich mit dem Anfangs-A. In Domstift Verden 21 rührt Hugonis in der Datumzeile von der Hand des Hugo her. — [13]) Ich möchte hier noch folgende Erwägungen hinzufügen: Wenn Innocenz II. die Vorurkunde für Eugen III. gewesen ist, warum benutzt dann die Canzlei Eugens nicht die Formeln der Vorurkunde, wie es

Aber Stempell hält den Inhalt der Urkunde für echt, zu welchem Zwecke soll dann die ganze Fälschung angefertigt sein?

An und für sich ist es nun sehr wohl möglich, daß der gesammte Rechtsinhalt einer Urkunde echt ist und doch eine diplomatische Fälschung vorliegt. Ich bin in der Lage dies beweisen zu können durch die von mir in den Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen [14]) publizierte Urkunde Hadrians IV. für die Canoniker von Zeitz. Die Fälschung wird hier durch die canzleiwidrigen Schlußformeln der Urkunde bewiesen, die ebenso wörtlich aus der dort ebenfalls gedruckten Urkunde des Bischofs Wichmann von Naumburg genommen sind wie der gesammte Rechtsinhalt. Nur die Adresse, Arenga und die ersten Worte der promulgatio stammen aus einer echten, uns nicht erhaltenen Urkunde Hadrians IV. Der Fälscher hat eine echte Urkunde Hadrians IV., deren Inhalt ihm nicht genügte, durch den reicheren Inhalt der Urkunde Wichmanns ergänzt, augenscheinlich um dieser den höheren Rechtsschutz einer Papsturkunde zu Theil werden zu lassen. — In diese Klasse diplomatischer Fälschungen gehört aber meiner Ansicht nach unsere Eugensurkunde nicht. Das beweist die Analyse des Inhalts unserer Urkunde. Stempell ist auf den Inhalt nicht näher eingegangen; er sagt nur: „Der Inhalt der Urkunde Eugens giebt nach der voraufgehenden Untersuchung der Innocenzurkunde ganz und gar keinen Anlaß, an der Echtheit derselben zu zweifeln; ist die erstere ihrem Inhalte nach echt, ...so ist es auch die letztere" (S. 532). Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Der Inhalt beider Urkunden ist keineswegs der gleiche. Ein-

---

doch sonst üblich ist, sobald eine Vorurkunde citiert wird (cf. das Verhältnis von Innocenz II. und Cölestin III. für Ilsenburg)? Warum ist dann in der Urkunde Cölestins III. nicht neben Innocenz II. auch unser Eugen als Vorurkunde citiert? Woher hat die päpstliche Canzlei die Formeln aus der Canzlei Burchards II. von Halberstadt (z. B. in virtute spiritus sancti precipimus etc.).

[14]) Jahrgang 1902, Heft 2, Seite 213 ff. Übrigens darf hierzu auch das verglichen werden, was Sickel, Acta Carolinorum, I, S. 22, über Fälschungen ausführt.

mal fehlen in der Innocenzurkunde die aus der Urkunde Burchards genommenen Worte der Eugensurkunde, zweitens ist der Inhalt des Eugen in eine ganz andere Form gebracht. Deutlich läßt sich der Rechtsinhalt in 4 Abschnitte zergliedern:

1) Aufzählung der donationes der Bischöfe Arnold, Burchard, Herrand und Reinhard von Halberstadt, eingeführt mit der ständigen Formel ex donatione.

2) Der Satz Predia quoque in Papesthorpe u. s. w.

3) Summarische Zusammenfassung des gesammten Besitzstandes der Abtei mit der aus Privaturkunden bekannten Formel: quecunque in posterum iustis modis potueritis obtinere in utriusque sexus mancipiis, terris cultis et incultis usw.

4) Erweiterung des in der Urkunde Innocenz' II. vorhandenen Prohibernus-Satzes durch die aus der Urkunde Burchards II. von Halberstadt von 1087 Juli 25 [15]) stammenden Worte über die Advocatur, Sepultur und die Parrochialrechte der Abtei.

Punkt 1 und 3 können die Fälschung nicht veranlaßt haben. Anders mit Punkt 2 und 4. In beiden Partien sucht das Kloster Besitzungen und Rechte zu schützen, die ihm von den Halberstädter Bischöfen streitig gemacht wurden. Für die Güter in Pabstdorf und Wockenstedt (Punkt 2) ist dies durch die Urkunden Victors IV., Alexanders III. und durch die Magdeburger Copie des Innocenz' II. bewiesen. Daß im Laufe dieses sehr lange dauernden Streites eine Fälschung hat nothwendig werden können, ist ohne Weiteres zuzugeben. Auch die sepultura nobilium und die Advocatur (Punkt 4) scheint Gegenstand eines Streites zwischen Ilsenburg und Halberstadt gewesen zu sein (vgl. die Urkunde Victors IV.), aber von wirklicher Bedeutung war, soweit unsere Quellen Schlüsse zulassen, nur der erstgenannte Streit. Daher werden wir in Punkt 2 den eigentlichen Anlaß zur Fälschung zu suchen haben, während Punkt 4 einige mehr nebensächliche

---

[15]) Vgl. Ilsenburger Urkundenbuch I, pag. 8, Nr. 7 und meine Ausführungen a. a. O., S. 516, Anm. 28.

Wünsche des Klosters umfaßt, die der Fälscher bei dieser Gelegenheit anbringt. Diese Ansicht wird bestärkt durch die Satzform, in die Punkt 2 gekleidet ist. Der Fälscher hat die Güteraufzählung seiner Vorlage, des Innocenz' II., in das übersichtliche Schema gebracht, das ich vorhin erwähnte. Nur bei dem Satze: Predia quoque in Papesthorpe etc. macht er eine Ausnahme; es wäre nichts leichter gewesen, als auch hier das Schema zur Anwendung zu bringen; er hätte consequenterweise schreiben müssen: ex donatione vero Ottonis episcopi predia in Papesthorpe etc. Er hat es nicht gethan, ganz gewiß aus triftigem Grunde. So bleibe ich also dabei, daß die Fälschung dem Streite um jene Güter ihre Entstehung verdankt. Da der Fälscher den Namen des Hubald von Ferentino verwendet, so muß die Fälschung während oder auch nach der Zeit Victors IV. entstanden sein, in dessen Urkunden dieser Bischof von 1160 Februar 19 bis 1162 September 11 als Zeuge nachzuweisen ist.[16]) Genauer läßt sich der Zeitpunkt nicht bestimmen.

Das war es aber, was ich in meinem vorigen Artikel, nur in kürzerer Form, behauptet hatte. Übrigens bemerke ich zum Schluß, daß bereits die beiden vortrefflichen Kenner der päpstlichen Diplomatik, Jaffé sowohl wie Löwenfeld, die Urkunde unter die Spuria gesetzt haben.

---

[16]) Stempell betont Seite 531, Anm. 19, daß die Urkunde, wenn sie gefälscht sei, vor die Urkunde Victors IV. gesetzt werden müsse. Diese Ansicht habe ich auch anfangs gehabt; denn das Motiv der Fälschung ist deutlicher, wenn man annimmt, daß die Mönche sich den Schutz gegen den Halberstädter Bischof zuerst durch unsere Fälschung zu sichern suchten, hernach ihn durch die Bulle Victors IV. erreichten. Aber der Zeuge Hubald spricht dagegen; er kann nur aus einer Bulle Victors IV. stammen, und Victor IV. für Ilsenburg ist die erste Bulle, die Hubald als Zeuge signiert. Diese Bulle ist nun offenbar zu einer Zeit erlassen, als Bischof Ulrich noch regierte; ihm folgte im Laufe des Jahres 1160 Gero, der bedeutendste norddeutsche Parteigänger Victors IV. Wir dürfen annehmen, daß er sich ohne Schwierigkeit über eine seinen Ansprüchen ungünstige Bulle seines Papstes hinwegsetzen konnte. Daher wird das Kloster veranlaßt sein, seine Ansprüche noch einmal in feierlicher Weise zusammenzufassen und aufrecht zu erhalten.

II.

Ich komme zur Innocenzurkunde. Diese Urkunde ist in der That keine Originalnachbildung, wie ich früher annahm,[17]) sondern das Original selbst, aber ein Original, das von einem Fälscher absichtlich so entstellt ist, daß es ein von den übrigen Innocenzurkunden durchaus abweichendes Gepräge erhalten hat. Dem, der an die Correctheit der Canzlei Innocenz' II. gewöhnt ist, stößt bei dieser Urkunde manches auf, was den Verdacht der Fälschung nahelegen muß, und thatsächlich ist die Urkunde in der Form, in der wir sie jetzt vor uns haben, ein Spurium. Die Gründe, die Stempell für die Echtheit ins Feld führt, sind durchweg nicht entscheidend für die diplomatische Beurtheilung der Originalität einer Papsturkunde dieser Zeit. Entschieden unrichtig ist das, was er über das Eschatokoll bemerkt. Er hat ferner nicht gesehen, daß die Urkunde absichtlich von einem Fälscher entstellt ist, und hat endlich hinsichtlich der auch von ihm angenommenen Interpolation eine unhaltbare Erklärung gegeben. Das möchte ich kurz auseinandersetzen.

Stempell beginnt mit der Betrachtung der äußeren Form der Urkunde, und zwar mit dem Pergament. Das Pergament

---

[17]) Mein voriger Aufsatz ist auf Grund des Ilsenburger Urkundenbuchs geschrieben; ich hatte damals nur zwei kurze Beschreibungen beider Urkunden zur Verfügung, die ich im Aufsatz reproduciert habe; das hätte ich bemerken sollen. Ein Vergleich beider Urkunden zeigt sofort, daß sie nicht zusammengehören. Daß übrigens Originalnachbildung, d. h. Copie oder Fälschung, in dieser Zeit nicht immer leicht vom Original zu unterscheiden sind, dafür möchte ich das Urtheil Kaltenbrunners aufführen; er sagt in seinen „Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts" in den Mitth. des Instituts f. österreich Geschichtsf. I., S. 377: „Die Gleichmäßigkeit, welche uns von nun an (von Innocenz II. an) in der Schrift der Curie entgegentritt, erschwert ungemein die Kritik; allerdings kann man jetzt sicherer als in der Übergangszeit das Urtheil fällen: „Die Schrift ist canzleigemäß", aber mit diesem Urtheil ist durchaus nicht die Gewähr gegeben, daß sie auch in der Canzlei geschrieben sei. Harttung hat gezeigt, wie gut man in Fulda und anderweitig Schrift nachzuahmen verstand u. s. w." Erst nach Abschluß unserer Sammlungen wird die Kritik hier sichergehen.

ist nach ihm italienisch, aber dem nordfranzösisch-deutschen ähnlich.[18]) Ich habe oben bereits ausgeführt, was von dieser Sorte von Pergament zu halten ist, und brauche daher nicht noch einmal auf diese Frage einzugehen. Wenn ich im vorliegenden Falle die Bezeichnung „deutsch" gewählt habe, so geschah das aus demselben Grunde, der Stempell zu seiner von v. Pflugk-Harttung stammenden, verkehrten Bezeichnung „dem nordfranzösisch-deutschen ähnlich" veranlaßt hat. Das Pergament hat auf der Fleischseite eine ganz dunkle, zum Theil schwärzliche Färbung und zeigt nichts von der trefflichen Bearbeitung durch die päpstliche Canzlei. Stempell hat diese Besonderheit auch beobachtet und fügt daher hinzu, daß das Pergament allerdings „durch Staub und durch Feuchtigkeit stellenweise einen mehr oder weniger starken Stich ins Graue erhalten" habe. Hätte Stempell die Urkunde noch genauer geprüft, so würde er gefunden haben, daß schon die Mönche von Ilsenburg sich über das Aussehen ihres alten Papstprivilegs gewundert haben. Eine Dorsualnotiz von der Hand eines Klosterbruders aus dem 15. Jahrhundert legt Zeugnis ab von den Gedanken, die man im Kloster über „die Schwärze" der Innocenzurkunde hegte.[19]) Diese Notiz beweist, daß die Urkunde sich schon im 15. Jahrhundert in einem ähnlichen Zustande befunden haben muß wie heutzutage. Wenn also „Staub und Feuchtigkeit" bereits damals ihr Werk so gründlich besorgt hatten, so sollte von Rechtswegen heute gar nichts mehr von der Urkunde übrig sein. Das müßte außerdem

---

[18]) Stempell hat seine diplomatischen Behauptungen viel zu sehr auf von Pflugk-Harttung aufgebaut; da wir dem Sammeleifer dieses Gelehrten sehr viel verdanken, so möchte ich mich darauf beschränken, auf die Kritik seiner Arbeiten durch Sickel in den Mitth. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Band 6, Seite 325 ff., hinzuweisen und auf P. Kehrs Bemerkung in dem oben citierten Aufsatze Scrinium und Palatium in derselben Zeitschrift Ergänzungsband IV, S. 79, Anm. 2. Vgl. die Kritik Steinackers in derselben Zeitschrift Band 23 (1902) S. 304 ff. — [19]) Die Dorsualnotiz lautet: Idem habetur in eadem forma in alio papali forte propter nigredinem presentis. Vgl. übrigens auch schon Wiggert in den Neuen Mitth. aus dem Gebiet hist.-antiqu. Forschungen B. II, S. 291.

eine sonderbare Art von Feuchtigkeit gewesen sein, die bloß die Innenseite beschädigt, die Außenseite der Urkunde aber völlig intakt gelassen hätte. Oder soll man etwa annehmen, daß die Mönche ihr kostbares Privileg mit der Schriftseite nach außen ins Archiv gelegt haben? Kurzum — „Staub und Feuchtigkeit“ sind nicht die Ursachen des absonderlichen Aussehens unserer Urkunde; das ist das Werk eines Fälschers, der seine Fälschung verdecken wollte, und mit diesen seinen Manipulationen hat er gerade das zerstört, was das Charakteristische in dem Aussehen des Pergaments der päpstlichen Canzlei ist. Daher auch meine ursprüngliche Annahme des „deutschen“ Pergamentes; ich hätte deutlicher sagen sollen: Das Pergament läßt das Merkmal der päpstlichen Canzleibearbeitung nicht erkennen.

Dann ist Stempell zu dem Schriftcharakter der Urkunde übergegangen und hat den Schreiber festzustellen versucht. Gewiß zeigt der Schreiber den Schrifttypus der päpstlichen Canzlei, das hatte ich ebenfalls in meinem ersten Aufsatze erwähnt und deshalb auf Originalnachbildung geschlossen. Auch Stempell hat im Grunde nicht mehr constatieren können. Denn seine Behauptung (S. 520), daß unsere Urkunde von derselben Hand geschrieben sei, wie die von ihm verglichenen zwei Innocenzurkunden des hiesigen Staatsarchivs, ist nicht zutreffend. Vielmehr rühren beide hier in Betracht kommenden Urkunden von ganz anderen, uns wohlbekannten Schreibern her. Lamspringe 2 von einem Schreiber, der denselben Schrifttypus zeigt wie der Schreiber der Unterschrift des Cardinals Grisogonus, kenntlich namentlich an dem nach links umgebogenen und durchgezogenen Schaft des „g“; Domstift Hildesheim 42 wieder von einem anderen Schreiber; man vergleiche das g, das lange s, das d mit der Schleife und das Kürzungszeichen. Den Ingrossator unserer Innocenzurkunde kann ich zwar nicht näher bezeichnen, weil ich zur Zeit nicht genug Material zur Hand habe; keinesfalls aber, das wiederhole ich, ist er, wie Stempell behauptet (S. 520), mit den Schreibern der genannten Urkunden identisch.

Alles bisher von Stempell Angeführte kann also zunächst gar nicht die Echtheit beweisen. Auch was er im Anschluß

daran über das Äußere der Urkunde ausführt, spricht nicht gegen Originalnachbildung. Das Entscheidende für das Merkmal der Canzleiausfertigung liegt gerade da, wo Stempell es nicht sucht, im Eschatocoll. Stempell meint zunächst hinsichtlich der Papstunterschrift: „Es hat in dieser Periode als Regel zu gelten, daß die Unterschriften in den allerseltensten Fällen eigenhändige sind.“ (S. 521), und constatiert weiter, daß die Papstunterschrift unserer Urkunde von dem Contextschreiber herrühre. „So darf es denn auch keinen Anstoß erregen“, führt er fort, „wenn die Unterschrift im Innocenz II. nicht eigenhändig ist.“ Den Ausdruck „eigenhändig“ habe ich in meinem ersten Aufsatz gar nicht angewandt; denn darum handelt es sich bei der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit einer Papsturkunde dieser Zeit überhaupt nicht. Bei jedem Innocenzprivileg müssen stets mehrere Hände unterschieden werden. Das Privileg passierte, ehe es die Canzlei verließ, eine Reihe von Stationen. Zunächst schrieb der Ingrossator den Context, meist auch die Datumzeile, die Rota und das Benevalete; eine andere Hand fügte das Kreuz in der Rota, die Devise und die Papstunterschrift hinzu, eine dritte den Namen des Datars in der Datumzeile. Selbstverständlich sind in dieser Beziehung eine Reihe von Variationen möglich. Durchweg aber zeigt die Papstunterschrift in den Innocenzurkunden einen anderen Schrifttypus als den des Contextes, wobei es natürlich dahingestellt bleiben muß, ob im einzelnen Falle die Unterschrift vom Papste selbst herrührt oder von seinem Secretair.[20]) Wenn also Stempell zugiebt, daß die Papstunterschrift in unserer Urkunde vom Contextschreiber herrührt, so ist das ein Beweis gegen die Echt-

[20]) Wahrscheinlich wird der Papst selbst an der Ausfertigung der Urkunde in dieser Zeit betheiligt gewesen sein. Jedenfalls soll in noch höherem Maße als bei der gleichzeitigen Kaiserurkunde sowohl durch die subjective Fassung der Papstunterschrift wie durch den vom Context abweichenden Schriftcharakter die Fiction der Eigenhändigkeit aufrecht erhalten werden. Vgl. auch, was Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, S. 773 f. über die eigenhändige Subscription der Päpste sagt und W. Diekamp in den Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsf. III, S. 571 ff., 579.

heit.[21]) Nun aber hat Stempell sich in dieser Beziehung ebenso täuschen lassen, wie viele andere, die die Urkunde gesehen haben. Die Urkunde ist gerade an dieser Stelle von dem Fälscher so zugerichtet, daß eine Täuschung bei oberflächlicher Prüfung möglich ist. Auf Grund genauerer Untersuchung kann ich constatieren, daß die Papstunterschrift von anderer schwärzerer Tinte herrührt als der Context, und einen anderen Typus zeigt als den des Contextes.[22]) Am deutlichsten sieht man es bei dem episcopus ss., aber auch das Kreuz in der Rota ist von anderer Tinte, und ich zweifle nicht mehr, daß dasselbe von der ganzen Unterschrift gilt. Von welcher Tinte die Devise herrührt, ist allerdings wohl kaum zu entscheiden. — Ebenso sind nun aber auch die Cardinalsunterschriften nicht vom Contextschreiber. Stempell irrt, wenn er behauptet (S. 521 f.), daß die Zeugenunterschriften in den weitaus meisten Fällen nicht eigenhändig seien, und daß sich daher aus ihnen durchaus kein Schluß ziehen lasse, ob die Urkunde echt oder gefälscht sei. Auf die Eigenhändigkeit kommt es hier wieder zunächst gar nicht an, wohl aber darauf, ob die Unterschriften einen verschiedenen Schrifttypus und verschiedene Tinte zeigen. Sehr häufig ist die Unterschrift überhaupt nicht einheitlich, Kreuz oder E(go) oder bloß das Kreuz von anderer Hand als das Folgende zc. Durchweg aber sind die Unterschriften von verschiedenen Händen, selten daß einmal zwei oder drei von einer Hand stammen, und auch dann pflegen die Kreuze wieder durch Stellung über oder unter der Zeile die nachträgliche oder vorhergehende Eintragung zu verraten.

Ist also alles von einer Hand, so ist das wiederum ein Moment, was gegen die Canzleiausfertigung spricht. Nun aber kann man auch hier constatieren, daß die Unterschriften

---

[21]) Vgl. übrigens gerade hierfür die beiden oben citierten Innocenzoriginale des hiesigen Staatsarchivs. — [22]) Stempell hätte eigentlich selbst hinsichtlich seiner Ansicht, daß die Unterschrift vom Contextschreiber herrühre, schwankend werden müssen, weil er ganz richtig beabachtet hat, daß das g in ego u. s. w. ganz anders gestaltet ist als im Context.

von verschiedenen Händen herrühren; der Tintenunterschied wird bei längerer Beobachtung ganz deutlich, und ebenso ist der Ductus der Schrift ein verschiedener.[23]) Hinsichtlich eines weiteren Kennzeichens der Canzleiausfertigung, des vom Datar stammenden A in Aimerici, wird man allerdings zweifelhaft bleiben müssen, ob ein Tintenunterschied constatiert werden darf; immerhin zeigt das A den bekannten Ductus des Aimericus, und das genügt völlig.

Diese Gründe bewegen mich jetzt, trotz der Entstellung der Urkunde ihre ursprüngliche Canzleiausfertigung für bewiesen zu halten, und erst von da aus gewinnen auch die anderen Beobachtungen, die oben besprochen wurden, ihre Bedeutung.[24])

Nun fragt sich weiter, aus welchem Grunde die Urkunde entstellt worden ist. Stempell hat ganz richtig meine Bemerkung auf S. 513, daß alle Säße der Vorurkunde in die spätere Urkunde Coelestins III. übergegangen sind, zur Kritik der Urkunde verwerthet und gefolgert, daß dadurch auch der Satz: Predia quoque 2c. für die Innocenzurkunde gerettet werde. Dann aber ist ihm die Erklärung für die Entstellung der Innocenzurkunde mißglückt. Er giebt mir zu, daß der Satz: Presertim laudabilis 2c. nachträglich hineingeschmuggelt ist, und constatiert, daß dieser Satz eingefügt sei an Stelle der Klausel „Salua nimirum ecclesie Albestatensis debita reverentia", denn „diese Klausel war mit den Ansprüchen des Abtes völlig unvereinbar, also mußte sie fallen und sei es selbst mittelst einer Fälschung. Der Grund zur Fälschung liegt also ganz anders wo, als wo Brackmann ihn sucht." (S. 531.) Nun — da, wo Stempell ihn findet, konnte ich

---

[23]) Man kann, wie ich glaube, sogar unterscheiden, daß bei der Unterschrift des Guido Kreuz und Ego von anderer Hand sind als das Folgende, bei der des Guilielmus das Kreuz. — [24]) Auch das, was Stempell auf Seite 523 über die Abweichungen in den Ortsnamen ausgeführt hat, spricht nicht gegen eine Originalnachbildung. Ein nach einer Vorlage arbeitender Fälscher wird sicherlich die Buchstaben seiner Vorlage einfach nachmalen, also auch die orthographischen Fehler mit übernehmen.

ihn allerdings nicht suchen; denn diese Klausel ist gar nicht gefallen; sie steht in der Urkunde deutlich lesbar drin.[25]) Der Grund zur Fälschung muß natürlich in dem Satz: „Presertim laudabilis ꝛc.“ gesucht werden, nicht in dem, was beseitigt wurde. Wann diese Interpolation stattgefunden hat, darüber kann man nur Vermuthungen aufstellen.[26]) Jedenfalls ist sie

[25]) Auch bei einer Reihe von Einzelbeobachtungen hat Stempell nicht recht beobachtet. Er sagt z. B. Seite 523: „Die falsche Indiction XIII ist mit derselben Tinte vom Schreiber oder dem Corrector in die richtige Indiction XIIII. berichtigt, dadurch, daß I über XIII gesetzt worden ist.“ Das ist unrichtig; Stempell hat sich hier zu eng an die Wiggert'sche Beschreibung gehalten. Hätte er das Original angesehen, so würde er dort das übliche XIII mit übergeschriebenem „a“ gelesen haben. — Stempell fährt fort: „Die Verschreibungen in exigente und redemptoris sind stehen geblieben.“ Das ist unrichtig; keine Spur von Verschreibung ist zu entdecken. — Stempell schreibt S. 529: „So ist es zu erklären, daß er das Rund-s am Schlusse eines Wortes gleich im Anfange zweimal verwendet, da er es in der Vorlage an dem betreffenden Platze vorfand.“ Stempell meint: laudabilis und honestatis, wo hat denn aber da im ursprünglichen Text ein -s gestanden? — [26]) Der Schriftcharakter dieser Interpolation läßt keinen sicheren Schluß zu; denn die Schrift ist gekünstelt. Immerhin wird man ans 13. Jahrhundert denken dürfen. In diesem Jahrhundert hat der Abt auch das Recht zum Tragen der pontificalia erhalten durch die Bulle Innocenz' IV. vom Jahre 1246. Um dieselbe Zeit befindet sich der Abt in einem Streit mit dem Kloster zu Abbenrode. Im Jahre 1243 hatte Bischof Meinhard von Halberstadt dieses Kloster der Abtei incorporiert und die Bestimmung getroffen, daß der prepositus des Klosters in receptione cure et obediencia facienda respectum habeat per omnia ad abbatem (Ilsenb. U.-B. I, pag. 81, Nr. 83). Das hatte bei den Kanonikern von Abbenrode sehr böses Blut erregt; sie weigerten sich, den Abt als Oberherrn anzuerkennen. Sechs Jahre lang zog sich der Streit hin, bis Bischof Meinhardt im Jahre 1249 seine Verfügung wieder zurücknahm und den Abt zum Verzicht auf seine Rechte zwang (a. a. O. I pag. 85, Nr. 87). Im Laufe dieses Streites mag der Abt Veranlassung gehabt haben, seine Autorität den rebellischen Mönchen gegenüber durch unsere Fälschung zur Geltung zu bringen; er konnte ihnen gegenüber ganz anders auftreten, wenn er ihnen eine alte Bulle vorzeigte, die ihm das Recht verlieh, in omni ecclesia in vicem episcopi pontificaliter succedere.

die Veranlassung gewesen, daß der Fälscher die gesammte Urkunde entstellt hat; denn am schlimmsten ist die Entstellung da, wo die Interpolation sich findet; dort ist das Pergament fast schwarz, während es sonst nur verdunkelt erscheint.

Um die zweite Überlieferungsform unserer Innocenzurkunde, die Magdeburger Copie, hat sich Stempell nicht gekümmert. Er behauptet, ohne einen Beweis zu versuchen, daß die Urkunde entweder gefälscht oder von der Halberstädter Bischofscanzlei erschwindelt sei. Beides ist meiner Ansicht nach unrichtig. — Bekanntlich fehlt der Satz: „Predia quoque in Papesthorpe etc." in dieser Copie. Sie müßte also jedenfalls in der Halberstädter Bischofscanzlei angefertigt sein, weil nur der Halberstädter Bischof ein Interesse an dem Ausfall dieses Satzes hatte. Eine Untersuchung der aus der genannten Canzlei hervorgegangenen Urkunden führt aber zu keinem Resultat.[27]) Es muß dann weiterhin beachtet werden, daß die Urkunde, soweit wir sie zurückverfolgen können, dem Ilsenburger Klosterarchive angehört hat[28]), und daß die Unterschrift des Legaten offenbar echt ist. Aus dem Schriftcharakter läßt sich allerdings mit Sicherheit nichts entnehmen.[29]) Wenn ich die Unterschrift für echt halte,[30]) so bestimmen mich dazu folgende Gründe: 1) der völlig intakte Inhalt der Urkunde, an deren Formeln und Datierung nichts auszusetzen

[27]) Für diese Untersuchung bin ich Herrn Archivdirector Dr. Ausfeld sowie Herrn Archivar Dr. Rosenfeld in Magdeburg zu großem Dank verpflichtet. — [28]) Es sei hier auf die auf der Rückseite der Urkunde befindliche Signatur „J. 28" hingewiesen, welche aus dem 15. Jahrhundert stammt und der auf der Hallenser Urkunde befindlichen Signatur: „J. Quintum" sowie der auf der Eugensurkunde befindlichen Signatur: „J. Octavum" entspricht. Dazu kommen noch die auf allen drei Urkunden befindlichen Registraturvermerke, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert und sämmtlich von derselben Hand. Man vergleiche auch die oben erwähnte Dorsualnotiz der Hallenser Urkunde aus dem 15. Jahrh., die wohl sicher auf unsere Magdeburger Copie zu beziehen ist. — [29]) Ich würde die Copie ohne Rücksicht auf die Cardinalsurkunde ins anfangende 13. Jahrhundert gesetzt haben, aber es steht nichts im Wege, das Jahr 1195 als Datum der Copie anzunehmen; denn so genau läßt sich eine Schrift nie fixieren. — [30]) Echt d. h. vom Cardinal oder seinem Secretair im Jahre 1195 geschrieben.

ist. 2) Der merkwürdig entstellte Name des Klosters in der Adresse (= Hisinbrug), eine Entstellung, die dem Cardinal oder seinem Secretair passieren konnte, einem heimischen Fälscher sicher nicht.[31]) 3) Die durch andere Quellen bezeugte Thatsache, daß der Cardinalpresbyter Johannes vom Titel S. Stephani in Celio monte im Jahre 1195 in Magdeburg gewesen ist. — Ist die Urkunde aber echt, so kann ich mir nicht vorstellen, wie sie „erschwindelt" sein soll. Denn einmal werden die Mönche von Ilsenburg ihr Privileg schwerlich aus den Händen gegeben haben, damit die Halberstädter es copierten, und zweitens haben sie sich sicherlich schwer gehütet, die ungünstige Copie in ihr Archiv aufzunehmen, wo sie das Original besaßen. Da muß also etwas anderes hinter den Coulissen vor sich gegangen sein, was wir nicht mehr deutlich erkennen können. Vielleicht sind zwei Thatsachen in diesem Zusammenhang von Bedeutung: 11 Tage später hat Cardinal Johannes den Mönchen von Ilsenburg ein zweites Privileg ausgestellt, als er schon nach Bosau weitergezogen war, in dem er autoritate domini pape et legationis verfügt, ut nullus abbatum nullusque monachorum . . . . audeat . . . . possessiones agrorum predicte ecclesie usibus deputata(s) alienare uel in alium quoquomodo transferre.[32]) Und kurz darauf haben die Mönche es ihrem neuen Abte noch einmal sehr nachdrücklich in einer von der üblichen abweichenden Form einschärfen lassen durch den Papst Coelestin III., daß er nicht das Recht habe, Güter des Klosters distrahere oder alienare.[33]) Hält man dazu, daß einer anderen Nachricht zufolge[34]) der damalige Abt

[31]) In Halberstädter oder Ilsenburger Urkunden heißt das Kloster entweder Ilsineburg oder Hilisineburg. Es ist interessant, daß die einzigen Beispiele für derartige Entstellung des Namens sich in zwei Papsturkunden finden; Honorius III. 1223 Nov. 22 schreibt: Uneseburg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elseneborch. — [32]) Jacobs, Ilsenb. U.-B. I, pag. 44, Nr. 41. — [33]) a. a. O. I, pag. 49, Nr. 45: Prohibemus preterea, ne tu, fili abbas, uel aliquis successorum tuorum possessiones seu aliqua alia bona ipsius monasterii ... distrahere quomodolibet alienare sine fratrum consilio et assensu presumas. — [34]) Vgl. a. a. O. II, Einleitung pag. XXXVIII.

Bertold um diese Zeit resignierte oder resignieren mußte, so haben wir in diesen beiden Nachrichten vielleicht einen Anhaltspunkt dafür, daß eine Partei in Ilsenburg selbst, mit dem Abt an der Spitze, mit dem Halberstädter Bischofe durchgesteckt hat. Dann lösen sich die Räthsel.

Ich wiederhole zum Schluß: 1) Die Eugensurkunde ist, wie ich bereits in meinem vorigen Aufsatze darlegte, eine Fälschung, veranlaßt durch den Streit der Ilsenburger mit dem Bischof von Halberstadt um die Güter in Papstdorf und Wockenstedt. 2) Die Innocenzurkunde ist uns in zwei Formen überliefert. Die Hallenser Urkunde ist zwar das ursprüngliche Original, aber von einem Fälscher stark entstellt, um die Einfügung des Satzes: „Presertim laudabilis etc." zu verdecken. Die Magdeburger Copie ist sehr wahrscheinlich in Ilsenburg selbst auf Veranlassung des Halberstädter Bischofs angefertigt, sie läßt den für letzteren ungünstigen Satz: „Predia quoque etc." fort und wurde in dieser Form vom Cardinal Johannes bestätigt. Dagegen remonstrierten die Mönche, erhielten vom Cardinal Johannes selbst eine ihren Ansprüchen günstige Urkunde und kurz darauf von Coelestin III. eine Confirmation ihres damals noch nicht verfälschten Innocenz' II. So stellt weder die Magdeburger Cardinalsurkunde die richtige Textüberlieferung unseres Innocenz dar, noch die Hallenser Urkunde. Erst beide zusammen genommen ergeben den Text des echten Innocenz, der übrigens auch im Ilsenburger Copialbuch des 15. Jahrhunderts überliefert ist.[35])

[35]) Der Innocenz des Copialbuches enthält den Satz „Predia quoque etc." und auch den Satz „Nullus ergo etc."; diese Überlieferung kann also weder auf die Hallenser noch auf die Magdeburger Urkunde zurückgehen; möglicherweise geht sie auf die in dem alten Bibelcodex der Wernigeröder Bibliothek, leider nur unvollständig, überlieferte Copie saec. XII zurück.

Urbanus Rhegius zu Hall im Inntal.

Von Ad. Wrede.

Über den Aufenthalt des Urbanus Rhegius in Hall liegen nur wenig urkundliche Nachrichten vor. Die nachfolgenden drei Briefe aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck (Causa domini 1523—1526 fol. 30, 31 u. 35) werden daher von Interesse sein, da sie in einigen Punkten die bisherigen Angaben ergänzen und berichtigen (vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius, S. 52). Der erste Brief nennt zwar den Namen des Urbanus Rhegius nicht, richtet sich aber zweifellos zum größten Theil gegen seine Wirksamkeit in Hall. Aus dem Briefe des Hofraths an den Bischof von Brixen vom 9. November scheint hervorzugehen, daß Rhegius damals noch nicht lange wieder in Hall war und daß er gegen den Willen des Bischofs dorthin zurückgekehrt war. Die Forderung des Bischofs, ihn gefangen setzen zu lassen, lehnte aber der Hofrath am 18. November ab, da Erzherzog Ferdinand sich selbst mit der Sache befaßt habe. Vor einer Antwort von ihm — er war damals nach Nürnberg zum Reichstage unterwegs — können sie deshalb nichts thun.

Getreuen lieben. Wiewol wir vor kurzverschiner zeit in unsern erblanden wider die Lutherisch neuerung und leer ernstliche mandata ausgeen haben lassen, so vernemen wir doch, das jezo darüber im markt zu Hall die Lutterischen püecher und tractäte offenlich fail gehabt, verkauft und gekauft worden. Demnach empfelhen wir euch mit ernst, daz ir euch in sölichen den obgemelten unsern mandaten gemäß haltet und denselben gehorsamlich und gestracks nachkomet. Daran tuet ir unser ernstliche mainung. Datum, 6. novembris anno etc. 23.

An burgermaister und rat zu Hall im Intal.

Hochwirdiger furst etc. Der edl herr Ziprian von Serntein canzler hie hat uns anzaigt, wie E. fl. Gn. ime in kurzvergangen tagen under anderm geschriben doctor Urban Regius halben, prediger zu Hall, denselben auf jemands ansuechen dhain glait zu geben, des wellen wir also eingedenk sein und im on sonder fl. Dt. etc. unsers gnedigisten herrn bevelh kain glait zugeben, zaigen aber E. fl. Gn. gueter mainung an, das wir glaublich

vernemen, das beruerter prediger diser zeit zu Hall seie und sich alda enthalte, aus wes vergonnen mügen wir nit wissen, wir glauben auch nit, daz er ainich glait habe. Das wolten wir dannoch E. fl. Gn. in pesten unangezaigt nit lassen. Datum, 9. novembris anno etc. 23.

Hofrat.

An bischof zu Brichsen.

Hochwirdiger etc. E. fl. Gn. schreiben antreffend doctor Urban Regius haben wir vernomen, und wiewol zu besorgen ist, sein Lutterische leer möcht zu Hall verre in den heusern ausgegossen werden und kunftiglich ubels daraus entsteen, so er schon weder offenlich noch haimlich nit prediget, als wir dann anderst nit wissen, jedoch dieweil wir vernemen, daz die fl. Dt. unser gnedigister herr, als dieselb am jungsten hie gewesen, gemelts doctor Urbans halben selbs gehandelt hat, so will uns etwas beswärlich sein, mit verstrickung seiner person und vanknus gegen im furzunemen, damit unser handlung der fl. Dt. handlung nit widerwertig seie. Darumb haben wir der fl. Dt. die sache auf der post zugeschriben, und waz uns darauf für beschaid zuekumen wirdet, daz wellen wir E. fl. Gn. auch nit verhalten, derselben wir uns thun befelhen. Datum Innsprugg, am 18. tag novembris anno etc. 1523.

Hofrat.

An bischof zu Brichsen.

IV.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Norterto abbate Iburgensi, recognovit H. Bresslau. — Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani 1902.

Im Jahre 1900 veröffentlichte F. Philippi auf Grund eingehender Studien und umfassender Kenntnisse der lokalen Verhältnisse im Neuen Archive (Bd. XXV) einen Aufsatz, in dem er die vita Bennonis II. als Fälschung des ausgehenden 16. Jahrhunderts erklärte. Mit scharfsinniger Beobachtung gewisser Ausdrücke und Wendungen, die unmöglich dem 11. Jahrhundert angehören konnten, sowie unter Benutzung der von früheren Chronisten aus der vita überlieferten Citate und durch ihren Vergleich mit dem bisher bekannten Texte, legte er dar, daß diese vita des Stifters des Klosters Iburg eine Tendenzschrift sei zu dem Zwecke, die alleinigen Rechte des Klosters auf den Berg Iburg zu erweisen, und die Errichtung des bischöflichen Schlosses als unrechtmäßigen Eingriff der Bischöfe in die Rechte des Klosters darzuthun. Dieser Angriff auf eine Quellenschrift, die bisher für ganz absonderlich zuverlässig galt, hat Philippi von Scheffer-Boichhorst eine sehr scharfe Entgegnung eingetragen, worin nachzuweisen versucht wurde, daß die vita keine Fälschung des 16. Jahrhunderts, sondern nur durch spätere Zuthaten entstellt sei; von der von Philippi behaupteten Tendenz aber sei keine Rede. Nun hat H. Breßlau 1902 das Glück gehabt, in Cöln eine Handschrift mit dem alten, unverdorbenen Text der vita aufzufinden und damit einem neuen blutigen bellum diplomaticum vorgebeugt. Daraus ergab sich nun, daß beide Gegner zwar über das Ziel hinausgeschossen waren, daß aber doch Philippi im Wesentlichen Recht hatte; denn wenn auch die uns bisher bekannte vita keine Fälschung des 16. Jahrhunderts im Ganzen ist, so ist doch die Interpolation viel stärker, als Sch.-B. zugeben wollte, ja sie zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze vita, die sie in raffinierter und tiefeingreifender Weise entstellt

und zwar zu dem Endzwecke, den Philippi richtig erkannt hatte. Allein schon das völlig umgearbeitete Capitel über die Gründung des Klosters schließt jeden Zweifel aus: die alte echte vita Bennonis wurde überarbeitet, um dem Kloster womöglich den alleinigen Besitz des Berges zu verschaffen. Wie stark die Überarbeitung ist, zeigt nun ein Vergleich der neuen Ausgabe mit der alten von Wilmanns (Script. XII) besorgten; über ihre Güte und Exactheit ist bei einem so bewährten Forscher natürlich kein Wort zu verlieren. Der Herausgeber hat aber weiter noch überzeugend nachgewiesen (N. Arch. XXVIII), — und das ist besonders überraschend — daß der Fälscher Niemand anders ist, als der um sein Kloster hochverdiente Abt Maurus Rost, der seit 1666 diese Stellung inne hatte. Maurus Rost verfolgt auch in seinen Klosterannalen dieselbe Tendenz und an eine bona fides ist garnicht zu denken, da er das Klosterarchiv sorgfältig ordnen und verzeichnen ließ, er auch der beste Kenner aller Klosterverhältnisse war. Im sonstigen Leben eine durchaus ehrwürdige Person, hat ihn der Eifer, seinem Kloster zu dienen, zu diesem Schwindel verführt, der über 200 Jahre unangefochten bestanden hat. Kretzschmar.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Im Auftrage der Stadtbehörden herausgegeben von Ludwig Haenselmann. Zweiter Band. MXXXI—MCCCXX. Braunschweig. C. A. Schwetschke & Sohn. MCM.

Das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig erinnert in seiner Anlage an das der Stadt Straßburg: in beiden wird das Material nicht durchgehends, wie gemeinhin üblich, in chronologischer Reihenfolge vorgelegt, sondern in nach der Natur des Stoffes geschiedenen Abtheilungen. Bei ersterem gab ein äußerer Anlaß die Entscheidung für diese Eintheilung; anstatt einer als Festgabe zum tausendjährigen Jubelfeste der Stadt nicht mehr fertigzustellenden allgemeinen Sammlung wurden vorerst die wichtigsten Documente, die Denkmäler des Rechts und der Verfassung der Stadt herausgegeben (1862). Dem erst vor wenigen Jahren erschienenen, alles übrige urkundliche Material bis zum Jahre 1320 enthaltenden zweiten Bande wurden dann aber Titel oder kurze Regesten der im ersten vereinigten Stücke bis zu jenem Jahre an den zeitlich entsprechenden Stellen eingefügt, sodaß gewissermaßen eine Verbindung der systematischen Anordnung mit der chronologischen erreicht wurde. Es empfahl sich dies schon deshalb, weil der zweite Band ihrer Gattung nach zum ersten gehörige Stücke als Nachträge aufzunehmen hatte, auf deren Vorhandensein schon in der Einleitung zum ersten hingewiesen werden konnte. So werden noch zwei weitere Redactionen des Stadtrechts aus dem letzten Viertel des

13. Jahrhunderts mitgetheilt, die gegenüber den im ersten Bande veröffentlichten eine Anzahl Varianten und Zusätze aufweisen (Nr. 294 und 452). Eine Concordanz (unter Nr. 506) verschafft durch Gegenüberstellung der Paragraphenzahlen einen leichten Überblick über das Verhältnis der fünf bis zum Jahre 1320 nunmehr vorliegenden Redactionen zu einander. Als eine Erweiterung der jüngsten von diesen (gedr. I, S. 21) ist das unter Nr. 508 wiedergegebene Statut von Zoll, Beckern, Maß und Gewicht anzusehen, ebenso wie das schon im Band I (S. 25) gedruckte vom Heergewette. Ein anderes mitgetheiltes Statut (Nr. 876) handelt von den Zwischenkäufern, ein Weisthum (Nr. 453) von der Competenz des Sendgerichts.

Auch zu den neben die Rechtssatzungen der Stadt gestellten fürstlichen Privilegien und Rechtsveräußerungen des ersten Bandes finden wir im zweiten Nachträge vor, von denen jedoch die von König Otto ausgestellten (Nr. 30, 33, 75) und die Schutzbriefe der Könige von Dänemark und England (Nr. 76 u. 78) schon an anderer Stelle gedruckt vorliegen; ihnen ist ferner die Verleihung des Rechts des Waarenverkaufs auf dem Rathhause an die Bürger der Neustadt durch die Herzöge Albrecht und Heinrich (Nr. 446 u. 447) zuzuzählen.

In nur geringer Anzahl sind Urkunden politischen Inhalts vertreten; sie beziehen sich zumeist auf Bündnis und Fehde gegen den Bischof von Hildesheim in den Jahren 1255, 1272, 1307/8 (Nr. 163, 251, 608, 617). In zwei Rechtsbelehrungen (Nr. 843 u. 881) tritt Braunschweig in seiner Stellung als Mutterstadt Duderstadt gegenüber auf, dem 1279 die erste der oben erwähnten beiden neuen Redactionen des Stadtrechts mitgetheilt worden war. Mehrere die Handelsbeziehungen zu den Seestädten und die Hansa betreffende Stücke (Nr. 104, 118, 121, 122, 123, 158, 166, 181, 182, 184, 192, 223, 838, 840) waren sämmtlich bereits früher gedruckt. Für Innungswesen und Handwerk enthält der Band das Recht der Goldschmiede (Nr. 877), schon gedruckte Mittheilungen an den Rath zu Lüneburg über Lederbereitung und Hutwerk in Braunschweig (Nr. 188 u. 455), Schied und Übereinkunft über streitige Fragen zwischen den Kramern unter einander und zwischen Lakenmachern und Juden (Nr. 454 u. 705). Auf die Baugeschichte von S. Katharinen und S. Martini beziehen sich Nr. 458 und 569. Erwähnenswerth sind ferner die Steinbruchnutzung am Nußberge (Nr. 287), die auf den Grundstücken ruhende Verpflichtung zur Beihülfe am Bau der Befestigung (Nr. 230) und die vom Rathe dem Ägidienkloster ertheilte Erlaubnis zum Bau auf der Ringmauer (Nr. 350). Interessant sind die dem Marienspital in Gestalt einer Befreiung von städtischen Lasten gewährte Entschädigung wegen

Zuchtstier= und Eberhaltung für die Altewik sowie die Einschränkung der Immunität in dem gleichen Vertrage (Nr. 413). In das Gebiet des Strafrechts führen die Listen der Verfesteten und vor das Vehmgericht Geladenen (Nr. 571, 689, 759, 860, 874), dessen Dingordnung schon in Band I (Nr. 21) publiciert ist. Eine weitere Anzahl Urkunden sind kirchenrechtlichen Inhalts. Als Ergänzung zu der im ersten Bande abgedruckten päpstlichen Exemtion der Stadt von den diese zertheilenden Diöcesanverbänden Hildesheim und Halberstadt folgt im zweiten das Mandat, in dem der Abt von Riddagshausen mit der Überwachung der Exemtion beauftragt wird (Nr. 171). Die Hauptpunkte in der Einung von Klerisei, Rath und Bürgern mit den Predigerbrüdern von 1319 beziehen sich auf Beseitigung der der Pfarrgeistlichkeit vom Orden geschehenen Beeinträchtigung (Nr. 866). Andere Stücke betreffen Streit über die Pfarrzugehörigkeit (Nr. 69), Exemtion von der Pfarre (Nr. 130), Veräußerung von Kirchenpatronaten (Nr. 136, 199, Nachtrag zu 406), Präsentation und Ordination (Nr. 250), Collationsrecht (Nr. 837), Seelsorge und Recht der Capellen (Nr. 239 u. 841). In Nr. 662 ist das Verzeichnis einer theologischen Pfarrbibliothek von 1310 erhalten. Gründungs= und Dotierungsurkunden und Schutzprivilegien der Stifter, Kirchen, Capellen, Vicarieen, Meßfundationen und Memorienstiftungen liegen in größerer Anzahl vor. Einen ungewöhnlich umfangreichen Theil der Überlieferung machen zu Gunsten der Stifter und Kirchen erlassene Ablaßverheißungen aus.

Privatrechtsgeschäfte bilden den Inhalt der großen Masse der Urkunden. In ihnen ist überwiegend die eine der beiden abschließenden Parteien eine geistliche Corporation der Stadt; bei weitem am häufigsten tritt in dieser Hinsicht das Marienspital hervor. Der Rechtsverkehr mit Bürgern — es sei in diesem Zusammenhange noch auf die zahlreichen in Bürgerhänden befindlichen Lehen hingewiesen (Nr. 140 u. 842) — und der Bürger untereinander ist seltener in Einzelurkunden, zumeist in den sogenannten Degedingebüchern überliefert. Eine genaue Beschreibung der sieben Stadtbücher, die zum vorliegenden Bande verschiedenartigen Stoff beigesteuert haben, ist im Vorwort gegeben. Dort findet sich auch eine Rechtfertigung dafür, daß der Inhalt der Bücher nicht unzerstückt für sich abgedruckt, sondern in chronologische Gruppen getheilt, den übrigen Urkunden eingefügt ist. Vier der genannten Handschriften, je eine für Altstadt, Sack, Neustadt und Hagen, dienten vorwiegend der amtlichen Buchung von Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit, jener den mittelalterlichen Städten eigenthümlichen Einrichtung, die als Vorläuferin des modernen Grundbuchwesens anzusehen ist. Die Verlautbarung und Eintragung des Geschäfts fand vor dem Rath statt. Die Form ist meistens das einfache

Protocoll; bisweilen tritt subjective Fassung, auch reicher mit urkundlichen Formeln ausgestattet auf, wobei entweder der Rath die Bekundung ausspricht oder eine der Parteien selbst disponiert. Die Sprache ist wechselnd lateinisch und deutsch. Nur vereinzelt sind öffentliche Acte mit aufgenommen. Die ältesten Aufzeichnungen sind aus dem Jahre 1268 datiert. Sucht man im zweiten Bande, nachdem der erste die wichtigsten Quellen für Verfassung und Recht vorweggenommen hat, vorwiegend Material zur Culturgeschichte, Localgeschichte, Topographie, Genealogie, Geschichte der Eigenthumsverhältnisse und des privatrechtlichen Verkehrs, so zählen die Eintragungen der Degedingebücher ihrem Quellenwerth nach zu den beachtenswerthesten Stücken der Publication.

Gleichlautende Stellen sind, wie schon im ersten, so auch im vorliegenden Bande durch kleinen Druck und Verweise gekennzeichnet; der Mühe, die Abhängigkeit der Stücke von einander, die Verwendung gleicher Vorlagen und Formulare festzustellen, ist damit der Benutzer im wesentlichen überhoben. Ein Orts- und Personen- und auch ein sehr eingehendes Sach- und Wortregister, die beide sich auf den ersten Band miterstrecken und zu bequemerer Handhabung nicht nur Seiten-, sondern auch Zeilenverweise enthalten, bilden den Beschluß.

Möge der Herausgeber, namhaft und verdienstvoll schon wegen Erschließung der chronistischen Quellen dieser im Mittelalter nächst den Seestädten hervorragendsten niedersächsischen Stadt, die baldige Genugthuung haben, sein bereits im weiteren Fortgange begriffenes großes Unternehmen glücklich beendigt sehen zu können. Ausdrückliche Anerkennung verdient noch die Opferwilligkeit der städtischen Collegien, die die Fortsetzung und den Druck des Werkes in einer für Urkundenbücher nicht gewöhnlichen Ausstattung ermöglichte.

Münster i. W. A. Brennecke.

Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar nach dem Berichte der Acten im städtischen Archive. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1902. Preis 3,60 Mk.

Eine actenmäßige Darstellung der Geschichte der Reformation in Goslar fehlte bisher vollständig; die Darstellung, die Heineccius vor etwa 200 Jahren in den Antiquitates Goslarienses gab, mußte ungenügend sein, da er die Acten des städtischen Archivs nicht benutzt hat. Durch die Neuordnung des Archivs hat aber der Verfasser der vorliegenden Schrift die Benutzung der Acten überhaupt erst möglich gemacht, seine dabei erlangte genaue Kenntnis des Materials befähigte ihn zugleich vor Allem für die Darstellung der religiösen Bewegung in Goslar.

In Bezug auf den Verlauf der Reformation nimmt Goslar unter den norddeutschen Städten eine ganz eigenartige Stellung ein, da hier ein besonders politisches Moment die ganze Bewegung beeinflußt und stellenweise beherrscht: das Bergwerk und der Kampf, den die Stadt um dasselbe mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel führte. Ja, der Rath betonte sogar dem Kaiser gegenüber, daß die Bewegung überhaupt erst durch das Vorgehen des Herzogs in Gang gebracht worden sei; durch die Entziehung des Bergwerks habe er die Bewohner Goslars brodlos gemacht, und da habe der gemeine Mann sich der lutherischen Neuerung angenommen. Wenn dies nun auch als Entschuldigung dem Kaiser gegenüber etwas stark aufgetragen ist, so viel ist doch daran richtig, daß der politische Streit die religiöse Bewegung durchdringt.

Für die Anfänge der Reformation stehen auch dem Verfasser nur wenig neue archivalische Nachrichten zur Verfügung; aber er fördert doch in seinem ersten Capitel die Kenntnis dieser Zeit wesentlich durch seine Kritik der Darstellung des Heineccius und der bisherigen Überlieferung. Unrichtig ist, wie ich hier nebenbei bemerken möchte, wenn der Verfasser auf S. 15 behauptet, daß Goslar sich seit 1522 von den Städtetagen im Reich ferngehalten hätte; auch gehört die auf S. 15 erwähnte „Ermahnung des gemeinen christlichen Volkes" (sie ist gedruckt bei Walch, Luthers Werke XV 2625) schon in das Jahr 1523 und nicht erst zu 1526.

Reichlicher fließen neue Quellen namentlich von 1528 an, das der Verfasser mit Recht als das eigentliche Geburtsjahr der Reformation in Goslar bezeichnet. Er schildert im 2. und 3. Capitel die Sturm- und Drangjahre von 1528—1530, in denen in Goslar alles drunter und drüber ging, der im Stillen noch reformationsfeindliche Rath der Bewegung machtlos gegenüberstand, die Neuerer aber sich zu Tumulten, Plünderung der Klöster und Bildersturm hinreißen ließen. Amsdorf, der 1528 aus Magdeburg gerufen wurde, hielt es wegen des geheimen Widerstandes des Rathes nur kurze Zeit in Goslar aus. Erst mit dem Jahre 1530 ist die Reformation allgemein durchgedrungen, wie sich das auch äußerlich daran zeigt, daß Goslar sich in Augsburg den evangelischen Städten anschloß, die die Annahme des Abschieds verweigerten; aber es ist bezeichnend, daß gerade in Augsburg der Streit der Stadt mit Herzog Heinrich eine für Goslar sehr unerfreuliche Wendung nahm. Das nächste Jahr (Cap. 4) brachte Goslar im Inneren ruhigere Verhältnisse; Amsdorf wurde wiederum von Magdeburg gerufen, er entfernte nach Kräften die Unruhestifter und sorgte für geeignete Prediger, er schuf auch die erste evangelische Kirchenordnung für die Stadt. Nach Außen schloß die Stadt sich immer enger an die

evangelischen Stände an; am 20. December 1531 wurde sie in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. Allerdings hat dieser Anschluß der Stadt keinen materiellen Segen gebracht. Wohl sicherten die Schmalkaldener ihr Schutz zu, als Goslar 1540 in die Acht erklärt und Heinrich der Jüngere zum Vollstrecker derselben ernannt wurde (S. 124 wird irrthümlich Herzog Erich der Ältere als Mitglied des Bundes angeführt); aber nach der Vertreibung und Gefangennahme von Herzog Heinrich durch den Bund, ließ sich dieser nicht bereit finden, die Stadt in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, sondern verwies sie auf den ordentlichen Proceßgang Und neue Noth brach für die Stadt herein, als es sich nach der Niederlage des Bundes um die Aussöhnung mit dem Kaiser und die Annahme des Interims handelte. Diese Ereignisse schildert der Verfasser eingehend in den drei letzten (5.–7.) Capiteln seiner Schrift; daneben behandelt er aber ebenso ausführlich den inneren Ausbau des Reformationswerkes, namentlich die Wirksamkeit des trefflichen Superintendenten Eberhard Widensee (1534—1547).

So bringt der Verfasser in seiner Schrift eine Fülle des werthvollsten Materials; nur eins ist dabei zu bedauern: daß durchweg die Acten im Wortlaut im Texte gegeben werden und daß der Verfasser nicht vorgezogen hat, beides zu trennen. Die Lesbarkeit und auch die Übersichtlichkeit des Buches hätte dadurch nur gewinnen können; zu einer eigentlichen Verarbeitung des Materials ist der Verfasser auf diese Weise nicht gekommen, oder doch nicht in dem Maße, in dem das wünschenswerth gewesen wäre.

Göttingen. Ad. Wrede.

Philipp Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde; Heiligenstadt (Eichsfeld) Fr. W. Cordier, 1900.

Das vorliegende Werk, das einer Anregung des Erzbischofs Hubertus Simar seine Entstehung verdankt und im Auftrage der Geistlichkeit des Capitels Kirchenworbis von dem römisch-katholischen Pfarrer Knieb zu Breitenworbis verfaßt ist, schildert in zwei kurzen einleitenden Capiteln die Ausbreitung des Protestantismus auf dem Eichsfelde und von S. 99—S. 364 (Schluß) die Gegenreformation bis zum Jahre 1652. Der Verfasser hat mit sorgfältigstem Fleiße die Archive zu Aschaffenburg, Magdeburg, Würzburg, Mainz und Hannover und die einschlägige Litteratur benutzt und uns eine Monographie über die Kirchengeschichte des Eichsfeldes geschaffen, für die wir ihm zu größtem Danke verpflichtet sein würden, wenn es ihm gelungen wäre, die Pflichten des die Wahrheit suchenden Historikers in Einklang zu setzen mit der Ergebenheit an seine Kirche. Freilich Niemand kann zween Herrn

dienen. Dessen scheint sich auch K. bewußt gewesen zu sein. Er hat sich allein von dem Wunsche leiten lassen, die römische Kirche gegen die „sogenannte Reformation“ und die geistlichen Fürsten, die dem Eichsfelde „die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens unter schweren Kämpfen wiederverschafft und erhalten haben“, gegen alle Angriffe zu vertheidigen; laut ertönt immer und immer wieder das „Audiatur et altera pars“. Als einem „Audiatur et altera pars“ gebührt dem Werke vollste Anerkennung, als einem geschickten Plaidoyer zu Gunsten des Ultramontanismus und Jesuitismus.

Daß aber eine unparteiische Geschichtsschreibung, die Freund und Feind in gleicher Weise gerecht zu werden vermag, auch für einen katholischen Forscher nicht zu den unmöglichen Dingen zählt, hat das hervorragende Werk bewiesen, das Moriz Ritter uns über den Zeitraum der Gegenreformation geschrieben hat. Als aufrichtiger Verehrer Luthers und seines Lebenswerkes trage ich kein Bedenken, das Werk des Katholiken Moriz Ritter zu dem Besten und Trefflichsten zu zählen, was wir überhaupt über die Zeit vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege besitzen. Leider vermag ich dasselbe von dem Buche K.'s nicht zu sagen. Über ihm schwebt der Geist ultramontaner Unversöhnlichkeit und Janssenscher Einseitigkeit. Es hieße, den ganzen Kampf gegen die ultramontane Auffassung von den Pflichten eines Historikers wieder aufzunehmen, hundertmal Gesagtes zum hundertersten Male zu wiederholen, wollte ich K. in allen Einzelheiten entgegentreten. Die Mühe würde aber auch nutzlos unternommen werden, er würde sich von seinem Unrechte nicht überzeugen lassen, denn — wo das Herz entscheidet, schweigen alle Gründe der Vernunft.

Nur in Betreff der beiden wichtigsten, seine Auffassung am deutlichsten kennzeichnenden Fragen, den Augsburger Religionsfrieden und die Ferdinandeische Declaration, sei es mir gestattet, K. zu opponieren.

Bei seinen fortgesetzten Versuchen, alle Schuld und alles Unrecht stets auf die Protestanten abzuwälzen, Recht und Billigkeit dagegen für die katholische Partei zu erweisen, ist K. die Erkenntnis völlig verschlossen geblieben, daß sämtliche Erfolge in den damaligen religiösen Kämpfen niemals den Beweis für das höhere Recht der einen Partei ergaben, sondern lediglich auf der Diagonale der gegenseitigen jeweiligen Kräfte lagen. Über den Augsburger Religionsfrieden schreibt K. S. 48/49: „Der in Passau zur Herbeiführung „einer christlichen Vergleichung“ verabredete Reichstag kam erst 1555 zu Stande. „Die Protestierenden traten kühn und rücksichtslos auf, „denn sie wußten“, schreibt ein Anwesender, „sich aller Orte und allwege im Vortheil und kannten die Furcht und den

Schrecken, worin die geistlichen Fürsten durch die Kriegshandlungen der vergangenen Jahre und die gewaltigen Zerstörungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg versetzt worden: der Kaiser, durch leibliche Gebrechlichkeit heimgesucht und unvermögend, hatte alle Dinge an Ferdinand übergeben, und dieser selbst hatte die Türken auf dem Nacken und stand in stetiger Besorgnis wegen neuer Kriege und Empörung im Reich". In „ungezweifelter Besorgnis" eines völligen Unterganges der Kirche in Deutschland hatte Erzbischof Sebastian von Mainz schon am 11. März seine Gesandten dahin instruiert, daß sie sich den Forderungen der Protestierenden anbequemen sollten, sowohl bezüglich der bischöflichen Jurisdiction, als der Restitution der geistlichen Güter. Die Protestierenden drohten ihrerseits offen mit Krieg, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, und es wurden die geistlichen Stände dadurch so eingeschüchtert, daß sie in den Ausschußsitzungen „fast in Allem nachgaben". Wenn die Katholiken dennoch einige Forderungen durchsetzten, so war dies hauptsächlich der Festigkeit Ferdinands zu verdanken." Freilich war das Streben nach einem Ausgleiche mit der alten Kirche seit dem Interim bei den Protestanten verloren; von Neuem erwachte, da der versöhnliche Einfluß des Melanchthon dem Kampfeseifer des Flacius immer mehr wich, das Bewußtsein des Gegensatzes zur römischen Kirche; aber ebenso unversöhnlich behauptete sich bei den Angehörigen der alten Kirche die Anschauung, daß Ketzern weder Duldung, noch Zugeständnisse einzuräumen seien, da ihnen ja überhaupt kein Recht des Bestehens zustand und sie, wie dies folgerichtig auch das Tridentiner Conzil sanctionierte, durch den Abfall von Rom für immer der Verdammnis überantwortet waren. Wenn es trotzdem zu einem Ausgleiche kam, so wurde er lediglich durch den Druck der augenblicklichen Verhältnisse erzwungen. Nichts ist deshalb verkehrter, als anzunehmen, der Religionsfrieden sei irgendwie durch die kühne und rücksichtslose oder zum Nachgeben geneigte Gesinnung der einen oder andern Partei endgültig entschieden. Dann wäre es nie zu einem Compromisse — denn anders läßt sich das Ergebnis der Augsburger Verhandlungen nicht bezeichnen — gekommen, zu einem Compromisse, zu dem eben das Gefühl des Gleichgewichtes der Macht damals drängte. Zwar ließen sich die feindlichen Gesinnungen, an denen es auch zu Augsburg auf beiden Seiten nicht fehlte, nicht aus der Welt schaffen; sie haben es denn auch bewirkt, daß die einzelnen Bestimmungen des Augsburger Compromisses eine Gestalt annahmen, die späteren Um- und Mißdeutungen offen Spielraum ließ.

Unter diesem Gesichtspunkte allein ist auch, ebenso wie der geistliche Vorbehalt, die Declaration des Königs Ferdinand zu

betrachten, um die dann auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1576 der Kampf der Parteien auf's Heftigste entbrannte, bis sie gänzlich verleugnet wurde. Wiederum aber geschah dieses nicht, wie K. uns beweisen will, weil Gründe der Billigkeit dafür sprachen, sondern weil jetzt die Protestanten durch den unseligen Widerstreit zwischen dem lutherischen Sachsen und der kalvinistischen Pfalz ihre Kräfte so sehr geschwächt hatten, daß sie, von Sachsen aus politischen und eigensüchtigen Interessen verlassen, dem einmüthigen Ansturme der Katholiken gegenüber ihre ihnen zu Augsburg vom Könige Ferdinand bewilligte Forderung zu vertheidigen, nicht mehr mächtig genug waren. Wenn deshalb die Mainzer Erzbischöfe dem Eichsfelde „die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens" unter schweren Kämpfen wieder verschaffen konnten, so zeugt das nicht von dem größeren Rechte der Katholiken, sondern einzig und allein von der erstarkten politischen Macht, welche die römische Kirche, vornehmlich seit dem Regierungsantritte Rudolfs II., den in den schwersten Zwist geratenen protestantischen Confessionen gegenüber erlangt hatte. Und wenn ferner der Kaiser Rudolf die gewaltsame Restauration der römischen Kirche auf dem Eichsfelde als „vollkommen rechtmäßig" bezeichnete, so war diese kaiserliche Stellungnahme eben nur die Consequenz von dem Siege, den die zu thatkräftigem Kampfe zusammengeschlossene katholische Majorität auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1576 über die zwiespaltigen Protestanten davongetragen hatte in Betreff der Ferdinandischen Declaration, die als ein rechtliches Hindernis gegen die römischen Restaurationsbestrebungen nach 1576 nicht mehr betrachtet werden konnte. Das „Recht" war auch hier auf der politisch stärkeren Seite. Die ganze römische Gegenreformation aber hat, auf dem Eichsfelde nicht weniger als in den Stammlanden des Kaisers Rudolf, nichts mit der Frage nach dem höheren Werthe oder der überzeugenden Macht der römischen Kirche zu schaffen, sie ist lediglich ein gewaltthätiges Werk der Politik. Daß der eichsfeldische Adel, um dem lutherischen Bekenntnisse treu bleiben zu können, den Dienst auswärtiger Fürsten suchte, beweist deshalb nicht seine eigene Schuld, die K. ihn schon auf Erden büßen läßt, sondern das brutale Vorgehen der Mainzer Kirchenfürsten, die gewaltsame Bedrückung für das beste Mittel religiöser Propaganda hielten.

Hannover. August Sannes.

Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Nach Acten des Herzogl. Lüneburgischen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig. Von Gustav Oehr. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XII.) Hannover

und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. XI und 108 S. und 4 Anl. 8⁰. Preis 2,50 M.

Diese jüngste der vom Historischen Vereine für Niedersachsen herausgegebenen Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens führt uns auf ein von den früheren Veröffentlichungen weder örtlich noch sachlich näher berührtes Gebiet und verdient um so mehr Beachtung, als in den Bearbeitungen der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg die ländlichen Verhältnisse eine auf Einzelheiten eingehende Berücksichtigung nicht gefunden haben, nach Lage der Sache allerdings auch nicht wohl finden konnten. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß der Verfasser gelegentlich der Ausarbeitung seiner den Antheil der Grundherren am bäuerlichen Besitze behandelnden Dissertation Geschmack genug an dem Gegenstande seiner Arbeit gefunden hat, um die Ergebnisse in wesentlich erweitertem Umfange mit Hülfe des Vereins der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Um vorweg in aller Kürze den Inhalt der Schrift anzugeben, so behandelt der Verfasser nach einer gedrängten, die Interessengegensätze auf dem Gebiete des inneren Staatslebens darstellenden und die im 16. Jahrhundert regierenden Herzöge der Linie Braunschweig-Wolfenbüttel eben so kurz wie treffend charakterisierenden Einleitung im ersten der vier Capitel seines Werkes einerseits den Antheil der Grundherren, nämlich des Landesfürsten, der Klöster, des Adels und der Städte, am bäuerlichen Besitze, anderseits ihre Eigenwirthschaft auf Domänen, Kloster- und Rittergütern. Er geht sodann zunächst auf die bäuerlichen Besitzrechte in der Form des Meiergutes, Bauernlehns und Erbenzinsgutes und auf die einzelnen Klassen der bäuerlichen Bevölkerung näher ein, schildert im dritten Capitel in ausführlicher Weise die Reallasten, Dienste und Steuern und im vierten endlich Gemeinde und Amt als Organe der Verwaltung sowie die Gerichtsverfassung. Daß nicht alle ländlichen Verhältnisse des Gebietes berührt worden sind, läßt der Titel genugsam erkennen, diejenigen aber, die der Verfasser zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht hat, sind in erschöpfender und mustergültiger Weise dargestellt, soweit er sich dabei auf ausreichende und zuverlässige Quellen hat stützen können. Bevor ich aber die damit ausgesprochene Einschränkung näher zu erläutern und zu begründen versuche, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es sich empfohlen haben dürfte, gleich in der Einleitung das in der Schrift berücksichtigte Gebiet in einer deutlicheren Weise zu bezeichnen, wie es durch den Titel geschieht. Denn wie viele Leser sind wohl mit den verwickelten Verhältnissen der theils ehemals, theils noch jetzt dem „Hause Braunschweig" zustehenden Gebietstheile vertraut genug, um sich sofort zu vergegenwärtigen, daß das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert — wenigstens nach

Beendigung der Stiftsfehde — außer den das jetzige Herzogthum Braunschweig bildenden Bezirken (mit Ausnahme des ganzen Kreises Blankenburg, des Amtsgerichtsbezirks Thedinghausen und des früheren Amtes Campen) auch noch die im 17. Jahrhundert wieder abgetretenen Ämter Winzenburg, Wohldenberg, Steinbrück, Wohldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Vienenburg und Westerhof in sich schloß?

Zu den zuverlässigen Quellen kann ich nun die im Braunschweiger Stadtarchive verwahrten und an die „Schmalkaldischen Einungsverwandten" erstatteten Berichte eben so wenig zählen, wie die von Kayser (Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen, Göttingen 1896) wiedergegebenen Anlagen der Visitationsprotokolle, da diese Anlagen sowohl wie die erst erwähnten Berichte und die beigegebenen Berechnungen von groben Fehlern wimmeln, zum Theil sogar von Fehlern, die sich durch Verschreiben oder Verrechnen kaum erklären lassen. Um nur einige besonders auffällige Beispiele hervorzuheben, will ich anführen, daß im Jahre 1545 (Band XXVI S. 30 der schmalkaldischen Acten) der Vorrath an Schweinen auf dem Amte Wickensen mit 3 Kämpen, 30 Sauen, 40 groben Vaselschweinen, 145 mittleren Vaselschweinen und 145 halbjährigen Ferkeln, unmittelbar dahinter aber bei der Zusammenrechnung mit 282 Stück angegeben ist. Und bei der Aufzählung der einzelnen Ortschaften der Herrschaft Homburg (Bd. XXVI S. 2) sind nicht weniger wie 14 zum Theil schon damals volkreiche Dörfer einfach weggelassen, wie z. B. Lenne, Kirchbrak und Dohnsen. Während dem Verfasser nun für den wolfenbüttelschen und schöningenschen Distrikt des Herzogthums, d. h. für die den jetzigen Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt zugetheilten Ämter mit Ausnahme von Harzburg, neben jenen schmalkaldischen Actenstücken namentlich auch Amts- und Erbregister als Unterlage gedient haben, hat er solche für den Harz- und Weserdistrikt, d. h. für die jetzigen Kreise Gandersheim und Holzminden und das Amt Harzburg des Kreises Wolfenbüttel, augenscheinlich nicht zur Hand gehabt und sich für diese Landestheile sowie für den 1643 endgültig zurückgegebenen weitaus größten Theil der Errungenschaften der Hildesheimer Stiftsfehde fast ausschließlich auf die ersteren gestützt. Zwar weist der Verfasser nur bei der Schilderung des Antheils der Grundherren am bäuerlichen Besitze (S. 9) ausdrücklich darauf hin, daß das Verhältnis im Harz- und Weserbezirke „nicht viel anders" gewesen sei, wie in den vorher behandelten Theilen des Herzogthums, aber man wird mit der Annahme nicht fehl gehen, daß er auch an anderen Stellen seiner Schrift die Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen als gleichartig angesehen wissen will, soweit er nicht die Unterschiede besonders hervorgehoben hat. Ob dies für die

ehemals hildesheimischen Ämter und den östlich von der Leine belegenen Theil des jetzigen Kreises Gandersheim sowie für Harzburg zutrifft, muß ich dahingestellt lassen, für den ehemaligen Weserdistrikt, d. h. für die jetzigen Amtsgerichtsbezirke Greene, Stadtoldendorf, Eschershausen, Holzminden und Ottenstein, kann ich es nicht anerkennen. Die Entwickelung des Grundeigenthums und seiner Belastung ist hier vielmehr in mancher Beziehung eine andere gewesen, wie im östlichen, durchweg der norddeutschen Tiefebene angehörigen Theile des Herzogthums, und es ist deshalb in hohem Grade zu bedauern, daß der Verfasser keine Gelegenheit gefunden hat, für seine allerdings ohnehin schon mühevolle und zeitraubende Arbeit auch die besonderen Verhältnisse des Weserbezirks durch Einsicht in die auch für diesen vorhandenen zuverlässigen Quellen mit zu verwerthen. Zeichnen sich doch die Erbregister hier vor den vom Verfasser benutzten noch dadurch aus, daß — wenn auch nicht die Eigenwirthschaften des Adels —, so doch die „Junkerdörfer" bis auf einige wenige darin mit beschrieben sind, während allerdings die „Klosterdörfer" auch hier fehlen.

Damit aber meine obige Behauptung beweiskräftig wird, muß ich auf einzelne, nach meiner Auffassung theils irrthümliche, theils für den Weserbezirk nicht zutreffende Angaben kurz eingehen.

Daß der Herzog über bäuerliche Wirthschaften verhältnismäßig selten eine directe Grundherrschaft ausgeübt habe (S. 8), wird dadurch widerlegt, daß sämmtliche bäuerliche Besitzungen im Amte Forst, fast sämmtliche in den Ämtern Greene und Fürstenberg und sehr zahlreiche in der Oberbörde des Amtes Wickensen dem Landesfürsten direct unterstanden. Die Neurodungen (S. 9) vermehrten den Umfang der grundherrlichen Rechte des Fürsten in erheblichem Maße, da z. B. die ganze unter einen Ackermann, 11 Halbspänner, 12 Groß- und 26 Kleinköther vertheilte Feldmark Derenthal im Amte Fürstenberg Rod- oder Rottland war und auch bei zahlreichen anderen Ortschaften zum Theil bedeutende Flächen durch Neurodung dem Ackerbau gewonnen waren. Unrichtig ist es, daß der größte Theil der Güter des Klosters Amelungsborn im Fürstenthume Calenberg gelegen habe (S. 11), und die dem Kloster gehörige Stein- oder Teufelsmühle lag nicht zu Polle, sondern sie lag und liegt noch heute an den dem Dorfe Dölme gegenüber vom linken Weserufer aufsteigenden steilen Felsen. Da z. B. von den 22 Dörfern der Niederbörde des Amtes Wickensen nicht weniger als 19 „Junkerdörfer" waren, die „adligen Selbstbetriebe" in manchen von diesen Dörfern auch schon derzeit einen sehr erheblichen Umfang hatten, so wird man weder behaupten können, daß die Zahl jener Dörfer nie groß hier gewesen sei (S. 29), noch daß der Selbstbetrieb der Junker die Größe von 1 bis 2

Meierhöfen kaum überschritten habe (S. 32). Während Erbenzinsgut und Bauernlehen im Weserbezirke nur von untergeordneter Bedeutung waren, spielten die vom Verfasser ganz unerwähnt gelassenen, in dem laut seines Litteraturverzeichnisses von ihm benutzten Nolten'schen Werke de juribus et consuet. circa villicos aber mit berücksichtigten Hägergüter hier eine nicht unerhebliche Rolle.

Bezweifeln muß ich, daß die Zahl der Köther im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr zugenommen habe (S. 51). Eine geringe Vermehrung ist in zahlreichen Orten festzustellen; zuweilen allerdings auch ein kleiner Rückgang; in Greene betrug aber z. B. die Zahl der Köther 1585 nur 19, im Jahre 1715 dagegen 32. Und auch Knechte wurden an der Weser offenbar mehr gehalten, wie in dem vom Verfasser als Beispiel für ihre geringe Zahl angeführten Amte Lichtenberg (S. 56). So standen 1584 im Amte Forst den 178 selbständigen Hauswirthen 59 Knechte zur Seite, sodaß sich das Verhältnis auf 3:1 gegenüber dem von 14:1 in Lichtenberg stellt.

Von den Reallasten (S. 57 ff.) habe ich den Vogthafer nur im Amte Greene ausdrücklich erwähnt gefunden, auch nur hier die Baulebung, die man in Forst und Fürstenberg überhaupt nicht kannte, während sie im Amte Wickensen nur von einer Mühle in Linse und den „Osterhagen'schen Erblingen" in Eimen gefordert wurde. Der Bedemund wird in keinem dieser Ämter erwähnt. Der „dritte Pfennig" wurde damals theils überhaupt nicht, theils nur dann erhoben, wenn der Besitzer eines Grundstücks in ein anderes Fürstenthum verzog und in dem letzteren beim Umzuge in diesseitiges Gebiet jene Abgabe gefordert wurde. Der Fleischzehnte (S. 62) wurde, wo er überhaupt üblich war, nur von Gänsen, höchstens noch von „Fickeln" gegeben, ohne daß übrigens letzteren Falls eine Verpflichtung des Zehntherrn zur Eberhaltuug ersichtlich wäre. Dabei bestand in Boffzen und Derenthal im Amte Fürstenberg eine Art der Berechnung des Zehnten, die den Reiz der Eigenartigkeit für sich haben dürfte und deshalb hier erwähnt werden mag. „Hat ein Mann nur eine junge Gans, dieselbe muß er zum Zehnten geben, hat er aber 2, so befreiet eine die andere und gibt nichts; hat er aber 3, 4 oder mehr, auch wohl über 20 dergleichen, so gibt er von allen zugezogenen Gänsen nur eine Gans". Da der Ertrag des Zehnten übrigens je nach den Ernteergebnissen in den einzelnen Jahren außerordentlich wechselte, wird man die vom Verfasser über den Zehntertrag im Amte Wolfenbüttel (S. 61) ohne Angabe des Jahres der Erhebung gegebenen Zahlen als Jahresdurchschnitt nicht ansehen dürfen.

Die in den Junkerdörfern des Weserbezirks dem Adel zu leistenden Dienste standen hinter den anderwärts dem Amte

8*

geschuldeten weit zurück (S. 68). Denn während mit Ausnahme der theils ganz, theils bis auf jährlich 6 Tage Amtsdienst — neben der Burgfeste nach Wickensen und der hohen Burgfeste nach Wolfenbüttel, den Landreisen und Jagdfrohnden — befreiten Bewohner der Niederbörde Ackerleute und Großköther 2 Tage, Halbspänner und Kleinköther einen Tag wöchentlich dem Amte dienen mußten, schwankte der aus den Erbregistern ersichtliche Dienst an die Junker im 16. Jahrhundert zwischen jährlich 13 und 4 Tagen. Ackerpferde wurden nur in Fürstenberg auf dem Amte gehalten, und zwar 26 Stück im Jahre 1584. Neben den nach dem Bedarfe sich regelnden eigenen Diensten bei Wolfs- und anderen Jagden hatten manche Bezirke auch noch „Soldknechte" für die Dauer der Jagdzeit zu stellen, so die Niederbörde deren sechs. Und außer der allgemeinen Landfolge findet sich als Verpflichtung der „Ackerleute" hier noch die Landreise nach Wolfenbüttel zum Korn- und Küchentermine. „In vorfallender Noth und Kriegsläuften" mußten die Amtseingesessenen zum 3., 4., 5., 6. Mann oder auch Mann bei Mann oder mit einer gewissen Anzahl der Aufforderung des Landesfürsten nachkommen, auch Heerwagen stellen. Pfarrer und Küster (S. 73) hatten auch Einnahmen aus Stolgebühren, die allerdings selbst in nahe bei einander liegenden Pfarrorten erheblich von einander abwichen. So erhielt z. B. in Wenzen im Amte Greene der Pfarrer von einer Hochzeit 10 *gr*, in dem benachbarten Brunsen dagegen nur 1 $^1/_2$ *gr*.

Waren auch die nur im Amte Greene und in den schon genannten Dörfern Boffzen und Derenthal vorkommenden Bedeabgaben ziemlich bedeutungslos, so drückten doch andere Abgaben hier nicht weniger, wie in anderen Theilen des Herzogthums. Die Erhöhung des Kopenschillings (S. 79) fällt in die Jahre 1573 und 1574. Der alte Kopenschilling betrug nur 2 *gr* für das Faß Bier und wurde 1573 auf 5 *gr*, schon 1574 aber auf 12 *gr* erhöht und nun als „alter und neuer Kopenschilling oder Spundgeld" bezeichnet. Eine entsprechende Erhöhung fand natürlich beim Weine statt. Die daneben zur Erhebung gelangende „Ziese" stellte sich auf 2 Gulden von jedem Fasse Wein, einen Gulden von höxter'schem und 10 *gr* von einbeck'schem Biere.

Wie bunt überhaupt das Bild der in Geld zu entrichtenden bäuerlichen Zinse und Steuern derzeit war, ist am besten aus einer Zusammenstellung der Geldeinnahme eines Amtshaushaltes ersichtlich, und so mag die des Amtes Wickensen für das Jahr 1580 hier angeführt werden. Neben den „unsicheren Einnahmen" aus Sichte- und Wagegeld, Forst- oder Waldzins, Bußen und Brüchen, Dienstgeld, Zoll, Kopenschilling, Mastgeld und Kornverkäufen verzeichnet das Erbregister an fest bestimmten Baareinnahmen

Bierfuhrgeld, Hofzins, Mühlen- und Ölmühlenzins, Kuhgeld, Erbwiesenzins, Rottwiesenzins, Landschatzung und Taxeinnahme; ferner Triftgeld und Entschädigung für Schafkäse und dicke Milch von den Schäfereien der Oberbörde, Grasgeld und Kirchmessengeld von Dielmissen, Luchtgeld (für die längst erloschene ewige Lampe der Homburger Burgkapelle) von Stadtoldendorf, Opfergeld vom Pfarrer und Fundgeld (für die Erlaubnis zum Sammeln des Fallholzes) von der Gemeinde zu Eschershausen, Erbgeld von den Erblingen der hägerschen Güter anstatt Erbenzinses und Fährgeld von der Fähre zu Kemnade. In dem allem Anscheine nach überhaupt am meisten belasteten Amte Greene findet sich auch noch eine mir nur hier vorgekommene Abgabe, von der jedoch die Dörfer Holtershausen, Hallensen, Bartshausen, Wenzen und Varrigsen befreit waren und deren Ertrag sich auf jährlich etwa 25 Gulden belief, das Häringsgeld. Entstehung und Bedeutung dieser auch 1715 noch zur Erhebung gelangenden Abgabe habe ich bislang nicht ermitteln können.

Gemeindewiesen (S. 86) scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein, Gemeinheitsforsten gab es nur im Amte Greene bei den Ortschaften Garlebsen, Ippensen, Bruchhof, Erzhausen, Naensen, Brunsen, Wenzen und Greene, während die Bewohner der übrigen Dörfer mehr oder weniger ausgedehnte Holz-, Weide- und Mastberechtigungen in den herrschaftlichen, Kloster- oder Junkerforsten hatten.

Daß die Amtsbücher erst mit dem Jahre 1584 beginnen (S. 91), trifft gleichfalls nicht zu, denn auf dem Amte Forst z. B. befand sich in dem genannten Jahre schon ein „Handelsbuch, darin alle Recesse, Abschiede, Verträge und Ehestiftungen verzeichnet und beschrieben sind und noch wöchentlich beschrieben werden. Dasselbe Buch bereits ein groß volumen von 4 Büchern Papier ist und ist nicht möglich dasselbe bei das Erbregister zu registriren".

Was endlich die Gerichtsbarkeit anlangt, so findet sich der vom Verfasser vermißte (S. 98) Ausdruck Gohgericht auch im 16. Jahrhundert noch, wie das 1529 in Gegenwart des Herzogs Heinrich d. J. abgehaltene letzte Gohgericht für die Herrschaft Homburg beweist. (Vergl. Vaterl. Archiv, Jahrg. 1835, S. 229. ff. Zeitschr. 1903, S. 592.) Landgerichte wurden in der Ober- und Niederbörde jährlich je 2, in Forst und Greene je 3 und in Fürstenberg anfänglich 4 und später gleichfalls 3 theils an festbestimmten, theils an nur ungefähr festgelegten Tagen abgehalten. Meier- und Vogtdinge kamen nicht oder nicht mehr vor, ein Freiengericht am Mittwoch in der Meintwoche zu Naensen im Amte Greene, während früher auch in Delligsen im gleichen Amte ein solches Gericht — nicht ein Hägergericht, wie ich S. 615 des Jahrgangs 1903 irrthümlich angegeben habe — gehalten sein soll. In den den größeren Theil des Weserbezirks umfassenden Ämtern Wickensen und Greene

waren dagegen derzeit die vom Verfasser völlig unerwähnt gelassenen Hägergerichte noch von einiger Bedeutung.

Alle diese fast ausnahmslos auf die vom Verfasser für den Weserbezirk benutzten minderwerthigen Quellen zurück zu führenden kleinen Ungenauigkeiten vermögen aber den Werth seiner Arbeit für das weitaus größere Gebiet des wolfenbüttelschen und schöningenschen Distrikts nicht zu beeinträchtigen, und gern erkenne ich an, daß nicht nur die Anordnung des für eine fließende Darstellung recht spröden Stoffes, sondern auch die vom Verfasser vertretenen Ansichten mir durchweg beifallswürdig erscheinen. Eine werthvolle Bereicherung des Buches bilden auch die im Anhange beigegebenen Tabellen über die Größe einiger Domänen und Klosterbetriebe, über Klassengliederung und Besitzverhältnisse der Bauern im späteren Residenzamte Wolfenbüttel, im Gerichte Asseburg und im Eichgerichte und über die Schatz- und Acciserechnungen aus den Jahren 1555 bis 1577.

Wenn ich aber zum Schlusse meiner durch das Interesse an der Sache allerdings schon ungebührlich verlängerten Besprechung noch einen Wunsch für spätere Arbeiten des Verfassers äußern darf, so ist es der nach Vermeidung der entbehrlichen Fremdworte und der gesucht klingenden Ausdrücke. Unsere deutsche Sprache ist nicht so arm, daß darin nicht kurz und sinngemäß die durch Fremdworte, wie Permutation, Contact, populationistisch und viele andere bezeichneten Begriffe wiedergegeben werden könnten. und ich wenigstens kann auch einige vom Verfasser wiederholt gebrauchte deutsche Ausdrücke, wie „Streubesitz" für zerstreut liegende Besitzungen, „Gemengelage" für die Vertheilung des Grundbesitzes vor der Verkoppelung, nicht für eine hervorragende Bereicherung unseres Wortschatzes ansehen, während ich bei dem gleichfalls öfter vorkommenden „fließenden Zustande" — vgl. namentlich die auf S. 9 Anm. 1 bei einem Erbregister gebrauchte Wendung „ein Stück fließender Zustandsgeschichte" — erst einige Zeit gebraucht habe, um mir klar zu machen, was der Verfasser wahrscheinlich damit sagen will.

Daß das „brauchte nicht beitragen" statt „beizutragen" auf S. 98 nur einem Versehen des Setzers sein Dasein verdankt und nicht vom Verfasser selbst herrührt, nehme ich als selbstverständlich an, denn es wäre doch gar zu bedauerlich, wenn dieser in der Tagespresse der Reichshauptstadt immer mehr um sich greifende und auch schon von manchen Vertretern der „schönen" Litteratur mit Vorliebe gepflegte „Berlinismus" auch in ernste wissenschaftliche Arbeiten Eingang fände. Ebenso selbstverständlich scheint es mir zu sein, daß die Bezeichnung des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel als des „Herzoglich Lüneburgischen" statt Herzoglich Braunschweigischen oder Braunschweig-Lüneburgischen unabsichtlich geschehen ist.

Braunschweig. R. Rustenbach.

Geschichte der Oldenburgischen Post von Dr. Gustav Rüthning. Oldenburg i. Gr. Gerhard Stalling.

Das uns vorliegende Heft enthält eine ausführliche Darstellung der Entwickelung des Verkehrswesens im Oldenburger Lande vom ersten Anfange an, wobei namentlich auch die mittelalterlichen hanseatischen Boten-Einrichtungen zwischen Hamburg und Amsterdam durch Oldenburg Berücksichtigung gefunden haben. Eine Reihe von wichtigen und interessanten Einzelheiten, die bisher garnicht oder doch nur wenig bekannt waren, da eine Special-Geschichte der Oldenburger Landespost bis jetzt nicht geschrieben war, werden dem Leser vor die Augen geführt. Die Schrift füllt mithin eine vorhandene Lücke in der Geschichtsschreibung aus. Wir bemerken übrigens, daß die als „Denkschrift zur Eröffnung des Dienstbetriebes im neuen Reichspostgebäude" in der Stadt Oldenburg verfaßte Arbeit insoweit von den bei Inbetriebnahme anderer größerer Postgebäude üblichen Schriften abweicht, als der Schilderung der früheren postalischen Zustände im Orte selbst, der Entwickelung des Orts-Postverkehrs und der Umstände, welche die Errichtung eines solchen kostspieligen Gebäudes nothwendig gemacht hatten, zu wenig Rechnung getragen worden ist. Auch vermissen wir einen „Postbericht" des Postamts. Ge.

Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Von einem hannoverschen Jäger, Hauptmann Schütz von Brandis. Im Auftrage des Historischen Vereins für Niedersachsen als Manuscriptauszug, umfassend die Zeit von 1617 bis 1809, bearbeitet von J. Freiherr v. Reitzenstein, Kgl. Sächs. Hauptmann a. D. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. (Quellen und Darstellungen der Geschichte Niedersachsens, Bd. XIV.) VIII u. 362 S. Preis 6.00 Mk.

Der Hannoveraner ist von jeher stolz auf die ruhmreiche Vergangenheit seiner engeren Heimath gewesen. Besonders stolz auf die Thaten der hannoverschen Armee, die von ihren ersten Anfängen bis zum letzten Siege von Langensalza, in den Kämpfen für die eigene Scholle und das angestammte Fürstenhaus, für Kaiser und Reich und selbst für fremde Zwecke, bald auf heimathlichem Boden, bald in weiter Fremde, Blatt um Blatt zu einem reichen Ruhmeskranze sammelte. Der Stolz auf die glanzvollen Traditionen der hannoverschen Armee, der dem Hannoveraner das Herz schwellt, tritt nicht zuletzt in der eifrigen Pflege und dem liebevollen Interesse für die heimische Armeegeschichte zu Tage. Von Preußen abgesehen, dürfte kein deutsches Land eine solche Fülle von Werken und Beiträgen zur Heeresgeschichte aufweisen wie Hannover.

Als neuestes unter diesen Werken ist kürzlich eine „Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866" auf den Plan getreten. Ihr Verfasser ist der im Jahre 1901 verstorbene Hauptmann a. D. Schütz von Brandis, ein ehemals hannoverscher, dann nach 1866 für kurze Zeit preußischer Offizier. Vielleicht von seinem Onkel, dem hannoverschen Kriegsminister von Brandis, angeregt, befaßte sich v. Br. schon früh mit systematischen Studien zur hannoverschen Landes- und Militairgeschichte. Seit seiner Verabschiedung (1869) fand er in diesen Studien seine eigentliche Lebensaufgabe. Mit einem Eifer und einer Hingabe die Bewunderung verdienen, sammelte er das Material — allerdings ohne Benutzung des Staatsarchivs zu Hannover — zu einem umfassenden Werke über die hannoversche Armee, sein Augenmerk dabei vor Allem auf die in den früheren Werken durchweg zu kurz gekommene innere Organisation des hannoverschen Heerwesens richtend. Bei seinem eisernen Fleiße schwoll der Stoff im Laufe der Jahre zu einem solchen Umfange an, daß schließlich der lange mit Liebe gehegte Plan einer Veröffentlichung aufgegeben werden mußte. Nur einzelne kleinere Schriften und Aufsätze, unter denen die 1878 erschienene Schrift „Einige Nachrichten über alt- und neuhannoversche Truppen. Von einem hannoverschen Jäger" am bekanntesten geworden ist, sind zu Lebzeiten des Verf. an das Tageslicht getreten.

Zum Glück hat es sich gefügt, daß die treue und ausdauernde Arbeit v. Br.'s nicht ungenutzt für die Nachwelt bleiben sollte. In Freiherrn J. von Reitzenstein fand sich eine Persönlichkeit, die durch verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Verstorbenen und mehr noch durch eminente Sachkenntnis vor Anderen geeignet war, die notwendige Überarbeitung des hinterlassenen weitschichtigen Manuscripts vorzunehmen. Vor allem war eine starke Kürzung der oft allzusehr in die Breite gehenden und vielfach Bekanntes wiederholenden Darstellung v. Br.'s erforderlich. Daraus wieder ergab sich die Notwendigkeit, die verbleibende Masse des Stoffes in eine möglichst zusammenhängende Form zu bringen; auch stilistisch war Vieles zu ändern und auszufeilen, nicht zu gedenken mancher Irrthümer oder prononcierter Urtheile, die auszumerzen, oder auf das richtige Maß zurückzuführen waren. Alles in Allem eine mühselige und zeitraubende Arbeit, der sich der Herausgeber mit nie ermüdender Geduld unterzogen hat. Ein besonderes Verdienst hat sich von Reitzenstein dadurch erworben, daß er häufig den Angaben und Vermuthungen v. Br.'s namentlich zur älteren Geschichte der hannoverschen Truppen nachgegangen ist und sie durch eine Fülle von Einschaltungen und Anmerkungen bereichert hat. Die neuen Zusätze haben namentlich das Gute, an vielen Stellen das Dunkel zu lichten, in das die vielfach in einander übergegangenen und

nach den bisherigen verworrenen Angaben garnicht aus einander zu haltenden einzelnen Regimenter und Truppentheile der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Celle, der Schweden und des niedersächsischen Kreises zur Zeit des 30jährigen Krieges gehüllt waren. Es sei hierdurch nur auf die scharfsinnigen Ausführungen des Herausgebers über das schwedische und später braunschweig-lüneburgische „weiße" Regiment zu Fuß von Knyphausen (S. 25 ff.) und über den Verbleib des blauen und weißen Infanterieregiments (S. 44 ff.) hingewiesen, desgleichen auf die zahlreichen Bemerkungen zur „Liste der welfischen stehenden Truppen von 1617—1803" (S. 53 ff.). Für die Zeit seit dem 30jährig. Kriege hat Reitzenstein manche interessante Mittheilungen aus einem in der Kgl. Ernst-August-Fideicommißbibliothek zu Gmunden befindlichen Manuscripte „Geschichte oder Thaten und Wirken des Hannöverschen Braunschweig-Lüneburgischen Militairs seit Entstehung der stehenden Heere oder seit Ende des 30jähr. Krieges bis zum Frieden von 1815" einflechten können. Freilich warnt der Herausgeber selbst davor, diesem Manuscripte, das von einem Sergeanten im 3. Husarenregimente der Kgl. Deutschen Legion, Frdr. Heinecke mit Namen, herrührt, zu viel Vertrauen zu schenken. Er nennt es ein schwülstiges, von prahlerischen Aufschneidereien wimmelndes Geschichtenbuch; doch geht es z. T. auf alte Familienpapiere, u. A. auf das bis 1702 reichende Tagebuch eines Vorfahren mütterlicherseits, des Obersten Pagon, zurück, sodaß es in seinen Angaben namentlich zur älteren Zeit nicht ohne Weiteres zu verwerfen ist.

So ist denn durch die Überarbeitung des von Brandis'schen Manuscripts ein Werk von 362 Seiten entstanden, das in der Litteratur zur hannoverschen Armeegeschichte einen ehrenvollen Platz behaupten wird. Seine Individualität und sein Werth vor den anderen Geschichtswerken besteht insonderheit darin, daß es sich weit eingehender und gründlicher als seine Vorgänger mit der Schilderung der Ausrüstung, Bekleidung, Bewaffnung, Ausbildung und des inneren Dienstes der hannoverschen Truppen befaßt. Vor Allem erhalten wir sehr ausführliche Mittheilungen über die innere Organisation der Königlich Deutschen Legion, die fast die Hälfte des ganzen Werkes (S. 190—359) ausmachen. Diese Mittheilungen sind um so willkommener, als die bekannte Geschichte der Legion von dem Engländer Beamish und ebenso der jüngste Band der von Sichart'schen Geschichte der Kgl. Hannoverschen Armee über die Organisation, Formation, Bewaffnung und Taktik der Legion nur summarisch unterrichten, während es doch gerade ein besonderes Interesse hat, zu verfolgen, wie sich auf deutschem Geist und englischen Einrichtungen jene stolze Truppe aufgebaut hat, die noch heute die Bewunderung Aller bildet. Dem fast unbedingten Lobe,

welches von Brandis den englischen Einrichtungen zollt, wird man freilich nicht immer beitreten können; auch der Herausgeber findet öfters Anlaß, diesem Lobe entgegenzutreten. Mit Recht rühmt von Reitzenstein dagegen, daß v. Br. den „allezeit trefflichen Geist" der hannoverschen Truppen gebührend würdige. Auch v. Br.'s Werk selbst ist ganz durchtränkt von hannoverscher Heimathsliebe und hannoverschem Stammesbewußtsein. Es fehlt darin auch jetzt nicht ganz an Urtheilen und Ausdrücken, die der kritische Historiker als einseitig hannoversch gefärbt ansprechen muß. Trotzdem möchte man sie in dem Werke nicht missen, tragen sie doch dazu bei, ihm sein charakteristisches Gepräge zu geben.

Je mehr das Werk v. Br. dem kundigen Leser neue Belehrungen und mannigfache Anregung bietet, umsomehr bleibt es zu bedauern, daß es mit dem Jahre 1808 plötzlich abbricht. Es möchte zweckmäßiger gewesen sein, mit Rücksicht hierauf den Haupttitel des Werkes, der leicht zu einer falschen Auffassung verleiten kann, anders zu gestalten; doch wird man die Pietät des Herausgebers, der gerade in diesem Punkte die von dem Verf. gewählte Bezeichnung nicht über den Haufen werfen mochte, zu würdigen wissen. Vielleicht findet sich in dem Nachlasse des Hauptmanns von Brandis noch das eine und das andere Bruchstück zur Geschichte der hannoverschen Armee seit 1808, das dann hoffentlich der Nachwelt nicht vorenthalten bleiben wird.

Friedrich Thimme.

Deutsche Volkstrachten, städtische und ländliche. Vom XVI. Jahrhundert an bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts. Von Friedrich Hottenroth. Frankfurt am Main, Verlag von Heinrich Keller. Octav. Preis 90 Mk. (Band I, Volkstrachten aus Süd- und Südwestdeutschland, Band II, Volkstrachten aus West- und Nordwestdeutschland, Band III, Nord- und Nordostdeutschland, sowie aus Deutsch-Böhmen.)

Nach langjähriger Arbeit, unter Benutzung fast aller deutschen Bibliotheken und Sammlungen ist nun in vierjähriger Erscheinungsdauer das Hottenroth'sche Trachtenwerk zum Abschluß gelangt. Die drei starken Bände umfassen insgesammt 215 Textabbildungen (mit ca. 900 Einzelbildern) und 144 farbige Trachtentafeln.

Wie der Verfasser im Vorworte selber sagt, hat er von vornherein darauf verzichtet ein wohlabgerundetes Ganzes zu geben, sondern es bei einer Studie bewenden lassen. Um aber einigermaßen den Zusammenhang klar zu legen, ist dem Werke eine systematische Übersicht der deutschen Bauerntrachten, wie solche aus der allgemeinen Mode und den politischen Zuständen heraus sich entwickelt haben, vorangestellt. Außerdem sind bei jedem Volksstamme die Vorbedingungen angegeben, von welchen sein Kostüm

noch im Besonderen abhängig war. Die Abbildungen des ganzen Werkes sind zum weitaus größten Theile nach gedruckten oder handschriftlichen Quellenwerken vom Verfasser neu gezeichnet, nur ein kleiner Theil ist nach dem Leben.

Was uns am vorliegenden Werke namentlich interessiert, sind die in dem Buche enthaltenen Abbildungen hannoverscher Volkstrachten. Davon giebt Band II folgende Darstellungen: Bauersleute der Umgegend von Göttingen, 1840 (Taf. 3). Bauersleute der Umgegend von Osnabrück, 1840 (Tafel 4). Osnabrücker Bauersleute im Sonntagsanzuge (Taf. 5). Ostfriesische Trachten des 16. Jahrhunderts (Taf. 32—34) nach dem Maninga=Buche. Geestmann und Bardowiekerin um 1800 (Taf. 43). Bäuerin aus der hannoverschen Elbmarsch. Geestbäuerin um 1800 (Taf. 45). Die Altländer Tracht von 1840 bis heute ist auf Tafel 46 des III. Bandes dargestellt (nebst einem Schäfer aus der Göttinger Gegend). Auf Taf. 46 des II. Bandes ist dann neben einem Vierländer Mädchen noch ein Lüneburger Bauer dargestellt. Aus unsern Nachbarländern sind Braunschweiger, Bremer und Vierländer Trachten vertreten. Wie aus diesem kurzen Verzeichnis ersichtlich, sind unsere heimischen Trachten nur sehr spärlich berücksichtigt, daneben aber — diese Bemerkung kann nicht gut ungesagt bleiben — in der zeichnerischen Darstellung nicht gerade gut weggekommen. Es ist eben ein eigen Ding um Trachtenbilder. Das einzig Richtige ist hier denn doch wohl die Photographie mit ihrer absoluten Treue, die nicht nur die Tracht an sich, sondern auch den Menschen in der Tracht wiedergiebt. Denn wie die Tracht ein Product der Überlieferung oder auch gelegentlich des Berufes ist, so beeinflußt andererseits die Tracht durch langjährige Gewohnheit die Gestalt, den Gang und den Ausdruck des darin sich bewegenden Menschen. Und da berührt es etwas eigenthümlich die Bardowiekerin mit ihrer ebenmäßigen Gestalt, mit ihrem, in Künstlerkreisen fast sprichwörtlich gewordenem „königlichen Gang" so dargestellt zu sehen, wie es auf Tafel 43 geschehen ist und wie es ähnlich der Altländerin ergangen.

Würde heute ein Nachtragsband zu dem Werke erscheinen, so würde aus Hannoverland bei fleißigem Sammeln ungleich mehr Material herbeizuschaffen sein. Die Sammlungen der Museen zu Lüneburg, Celle, Harburg, Hildesheim, Emden, Osnabrück, Hannover usw., vor Allem aber die Sammlung des Altonaer Museums würden ein sehr reiches Material bieten. Aber auch die neueste Litteratur brachte Veröffentlichungen zur heimischen Trachtenkunde. (Mittheilungen des Altonaer Museums, Festschrift des Bremervörder Landwirthschaftsvereins, Halbmonatsschrift „Niedersachsen", endlich meine kleine Schrift „Niedersächsische Volkstrachten".)

Im Großen und Ganzen ist freilich über hannoversche Trachten herzlich wenig veröffentlicht und so hat auch Herrn Hottenroth nur wenig Material zur Benutzung vorgelegen. — Es wäre zu wünschen, daß dieses Werk dazu beitragen möchte, bald an die Schaffung eines „Hannoverschen Trachtenbuches" zu gehen.

Zeven. Hans Müller-Brauel.

Nachdem vor einigen Jahren W. Michael in seiner „Englischen Geschichte im 18. Jahrhundert" (Band I. Hamburg 1896) eine Darstellung der nordischen Politik König Georg I. gegeben hatte, hat neuerdings ein englischer Historiker, J. F. Chance dem gleichen Thema eine Reihe von Aufsätzen gewidmet, für die auch das Material des hannoverschen Archivs herangezogen ist. (The English Historical Review Nr. 64, 65, 67, 69, 72, 73.) Die These Michael's, daß König Georg es vortrefflich verstand, für seine hannoversche Hauspolitik, deren Ziel vor Allem die Gewinnung der Herzogthümer Bremen und Verden war, die Machtmittel der englischen Nation zu verwerthen, wird auch durch Chance's Darstellung erhärtet. Die einzelnen Capitel der Arbeit betreffen: George I. in his relations with Sweden. — The Baltic Expedition and Northern Treaties of 1715. — The „Swedish Plot" of 1716/17. — The Northern Question in 1716.

Ein Aufsatz derselben Zeitschrift: (Nr. 65, Jan. 1902): C. T. Atkinson, The composition and organisation of the British forces in the Peninsula 1808—1814 behandelt auf archivalischer Grundlage auch die Formationsgeschichte der deutschen Legion und ihren Zusammenhang mit den übrigen englischen Truppen. V. L.

In der Zeitschrift des Harzvereins (Jahrgang 1903, S. 19—95, 209—59) veröffentlicht U. Hölscher nach den Acten des Goslarer Stadtarchivs und des Berliner Geheimen Staatsarchivs Beiträge zur Geschichte der preußischen Organisation Goslars in den Jahren 1802—1806. Als sogenannte „Indemnisationslande" zur Entschädigung für die preisgegebenen linksrheinischen Besitzungen hatte sich Preußen mit dem Fürstenthum Hildesheim auch den Besitz der alten Reichsstadt Goslar verbürgen lassen, mit deren Überführung in die neuen Verhältnisse der bekannte preußische Diplomat und Schriftsteller v. Dohm beauftragt wurde. Im ersten Theile seiner Arbeit giebt Hölscher eine eingehende, für die kleineren Reichsstädte beim Ausgang des alten

Reichs wohl typische Bedeutung beanspruchende Darstellung der verrotteten wirthschaftlichen Zustände und der verwickelten und verfahrenen Finanzverwaltung der Stadt, zugleich schildert er die Bemühungen des dabei von dem Bürgermeister Siemens eifrig unterstützten Dohm, der alten Reichsstadt zu neuer Blüthe zu verhelfen, Bestrebungen, deren völlige Durchführung um so schwieriger war als Dohm in Manchem, namentlich in der Vertretung seiner freihändlerischen Ansichten, mit den abweichenden Anschauungen seiner vorgesetzten Behörden zu kämpfen hatte. Der zweite Theil der Hölscher'schen Arbeit ist ein interessanter Beitrag zur preußisch-deutschen Geschichte jener Tage, indem er eine ausführliche Schilderung der Stellungnahme der preußischen Regierung zu den Ansprüchen des Herzogthums Braunschweig auf den Besitz von Goslar giebt.

V. L.

Das Braunschweigische Magazin, Jahrgang 1903, enthält eine Reihe lesenswerther, durch eine Fülle gut beglaubigten culturgeschichtlichen Materials ausgezeichneter Aufsätze über das Volksleben in Braunschweig vor dem 30 jährigen Kriege aus der Feder G. Hassebrauks. Die einzelnen Artikel behandeln den Rath und seine Stellung zur Bürgerschaft, die öffentliche Sicherheit, Polizei und Gericht, die Erwerbsverhältnisse, den Gesundheitszustand, Verkehr und Mode, Vergnügungen, Wirthshausleben, Hochzeitsfeiern, Kindtaufen und Begräbnisse. Aus dem weiteren Inhalt des Bandes nenne ich die von H. Meier und C. Kämpe gebotenen, durch zahlreiche Abbildungen erläuterten heraldischen Untersuchungen in der Architektur der Stadt Braunschweig. R. Wieries behandelt die alte Heerstraße von Goslar nach Halberstadt an der Nordgrenze des Amtes Harzburg, die, heute ganz vergessen, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Handels- und Heerstraße ersten Ranges war, die den Verkehr von Goslar nach Thüringen und Sachsen vermittelte.

V. L.

Im Januarheft der „Deutschen Revue" beginnt der Biograph Bennigsens, Hermann Oncken, unter dem Titel „Aus den Jugendbriefen Rudolf von Bennigsens" mit Veröffentlichungen aus dem Nachlasse des hannoverschen Staatsmannes. Die bis jetzt abgedruckten Briefe entstammen der zweiten Hälfte des Jahres 1846 und sind an den Vater Bennigsens gerichtet, der damals als Oberst die Geschäfte des hannoverschen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärcommission in Frankfurt versah. Bennigsen war 1846 Amtsauditor in Lüchow, fühlte sich aber von dem „Einerlei eines ewigen Schreibens in Verbindung mit dem

gerade in Hannover sehr fühlbaren Mangel an aller geistigen Regung" innerlich abgestoßen und legte dem verständnisvollen Vater in eingehender Erörterung des für und wider den Wunsch vor, die hannoversche Beamtenlaufbahn mit der akademischen zu vertauschen. Der Plan scheiterte daran, daß die hannoversche Regierung den zunächst auf ein Jahr zum Zweck einer weiteren Ausgestaltung seiner theoretischen Bildung erbetenen Urlaub Bennigsen's mit der banausischen Motivierung ablehnte, nach den Verordnungen müsse ein junger Mensch in der Zeit, wo er sein Staatsexamen mache, seine theoretische Bildung schon vollständig erlangt haben! In das innere Werden und Wachsen des jungen Bennigsen gewähren die veröffentlichten Briefe mit ihren Selbstbekenntnissen tiefe Einblicke. Ihre allgemeine Bedeutung möchten wir darin erblicken, daß sie uns an einem typischen Beispiele zeigen, wie die Entwickelung des particularstaatlichen Liberalismus — der ja auch in einem Stüve als einem älteren Vertreter desselben von der Abneigung gegen die Enge des Beamtenthums seinen Ausgang nahm — zum allgemeinen deutschen, wenn man will, zum National-Liberalismus, vor sich gegangen ist. Fr. Th.

Auch das Februarheft der „Deutschen Revue" enthält in dem Aufsatze „Aus dem Pariser Tagebuche des Freiherrn von Cramm-Burgdorf" einen für die Beurtheilung der letzten hannoverschen bezw. braunschweigischen Herrscher nicht unergiebigen Beitrag. Herzog Wilhelm von Braunschweig wird besonders durch sein Urtheil über König Georgs Verhalten im Jahre 1866 charakterisiert: „Hätte der König es doch 1866 so gemacht wie ich, dann wäre er heute noch in Hannover. Ich bin ebenso stolz wie er. Ich habe aber an mein Volk gedacht. Ducken, ducken, ducken!" Die Begegnungen Cramm's mit König Georg in Paris Ende 1877 lassen erkennen, wie dieser Fürst kurz vor seinem Tode sich zur Vergangenheit wie auch zur Zukunft seines Hauses in Braunschweig gestellt hat. „Es kann in der Seele des Königs auch nicht einen Augenblick der Gedanke aufkommen, daß er anders habe handeln können, wie er gethan, und das giebt der Persönlichkeit etwas Abgeklärtes und Friedvolles." Fr. Th.

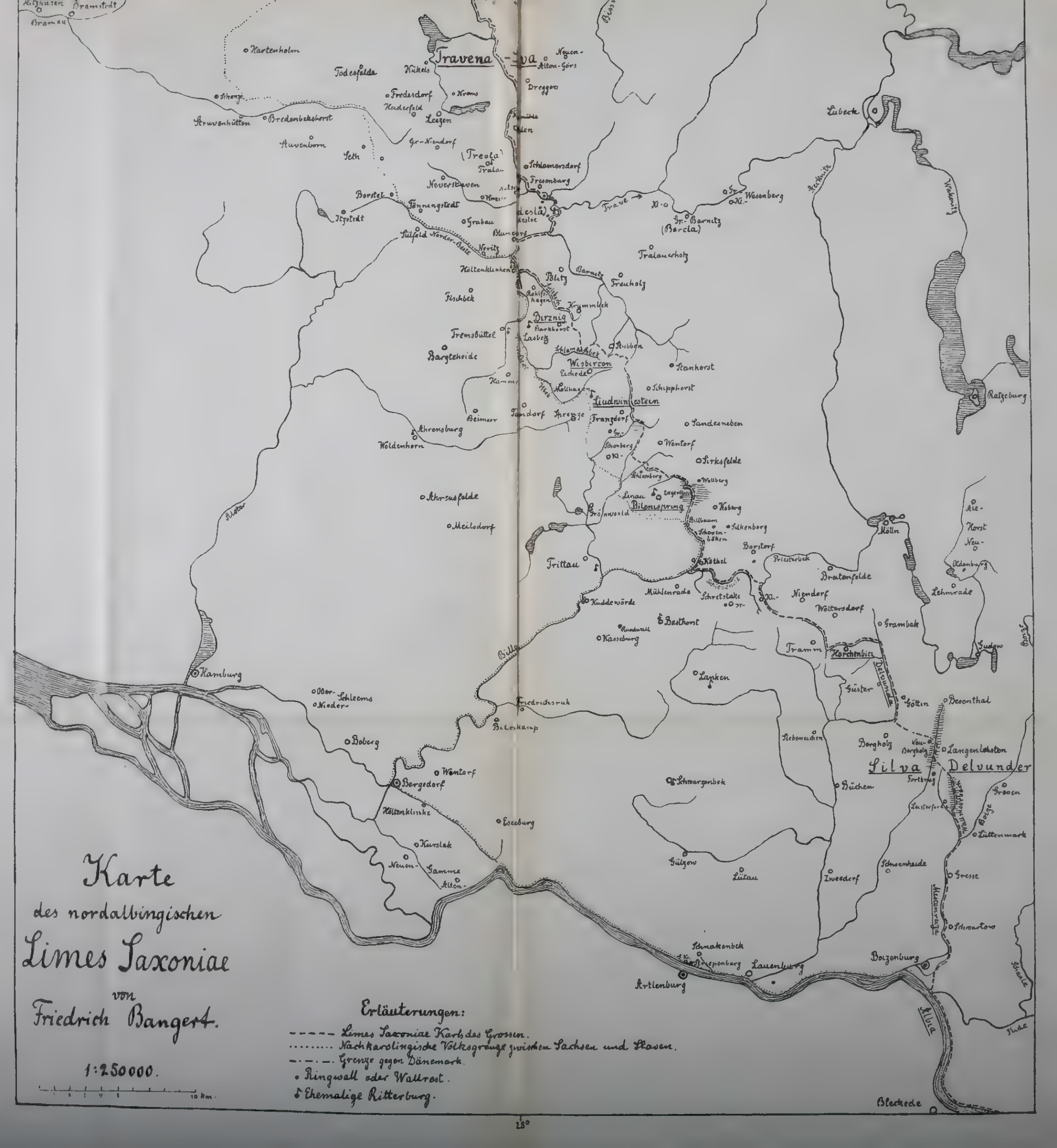








Pelagus Scythicum
s
Mare Orientale
Eider
Levensau
Kiel
Gaarden
Zuentina
Umschenhagen
Wellsee
Raisdorf
Moorsee
Boksee
Preetz
Kl.-Barkau
Schönhorst
Kirch-
Bordesholm
Brügge
Bissee
Gr.-Buchwald
Negenharrie
Fiefharrie
Einfeld
Klein-Harrie
Gross-
Campus Zuentifeld
Belau
Schmalensee
Bornhöved
Neumünster
Schwale
Bosenbek
Gadeland
Wittorf
Stör
Gr.-Kummerfeld
Kl.-
Boostedt
Braak
Latendorf
Fehrenbötel
Negernbötel
Heidmühlen
Lütjenburg
Plön
Ascheberg
Dersau
Bosau
Nehmten
Colse
Hornsmühlen
Schlamersdorf
Muggesfelde
Trave
Eutin
Neustadt
Krems
Hamdorf
54°



Karte
des nordalbingischen
Limes Saxoniae
von
Friedrich Bangert.
1:250000.
10 km.
Erläuterungen:
Limes Saxoniae Karls des Grossen.
Nachkarolingische Volksgrenze zwischen Sachsen und Slaven.
Grenze gegen Dänemark.
Ringwall oder Wallrest.
Ehemalige Ritterburg.
Bramstedt
Hartenholm
Todesfelde
Travena
Neuen-
Alten-Görs
Dreggers
Fredesdorf
Kraus
Leezen
Struvenhütten
Bredenbekshorst
Stuvenborn
Seth
Gr.-Niendorf
Treola
Tralau
Schlamersdorf
Fresenburg
Neversdorf
Borstel
Itzstedt
Tönningstedt
Grabau
Blumendorf
Sülfeld
Nienwohld
Lübeck
Trave
Gr. Wesenberg
Gr. Barnitz
(Bercla)
Travenhorst
Tralauerholz
Barnitz
Freuholz
Höltenklinken
Fischbek
Blitz
Krummbek
Birznig
Tremsbüttel
Bargteheide
Lasbek
Stubben
Wisbircon
Stanhorst
Schipphorst
Liudwinestein
Ahrensburg
Woldenhorn
Mollhagen
Sandesneben
Franzdorf
Wentorf
Sirksfelde
Wallberg
Linau
Bilenispring
Koberg
Silkenborg
Ahrensfelde
Meilsdorf
Grönwold
Trittau
Kuddewörde
Billbaum
Borstorf
Köthel
Mühlenrade
Schretstake
Niendorf
Breitenfelde
Basthorst
Kasseburg
Woltersdorf
Grambek
Mölln
Ratzeburg
Horst
Lehmrade
Gudow
Hamburg
Alster
Bille
Tramm
Horchenbici
Delvunda
Lanken
Güster
Göttin
Friedrichsruh
Ober-
Schleems
Nieder-
Boberg
Wentorf
Bergedorf
Brunsbeker
Schwarzenbek
Bergholz
Langenlehsten
Silva Delvunder
Büchen
Escheburg
Kurslak
Neuen-
Gamme
Alten-
Gülzow
Lütau
Zweedorf
Schwanheide
Lüttenmark
Gresse
Boize
Schnakenbek
Lauenburg
Artlenburg
Boizenburg
Albia
Schaale
Bleckede

V.

Die Gründung der Universität Helmstedt.

Von Dr. H. Hofmeister.

I. Der geschichtliche Verlauf der Gründung der Universität Helmstedt.

Die Universität Helmstedt ist im Jahre 1576 errichtet. Sie ist demnach eine Gründung des Reformationsjahrhunderts wie die schon vorher in dem gleichen Zeitabschnitt gestifteten Hochschulen Marburg, Königsberg und Jena. Dieses Jahrhundert nimmt in der Geschichte der Universitäten eine besondere Stelle ein. Mit der Reformation der Kirche ging eine Reformation der Hochschulen Hand in Hand. Die mittelalterliche Universität war als freie, selbständige Korporation ins Leben gerufen, die durch eigene Selbstverwaltung, Gerichtsbarkeit, Privilegien und Exemtionen ausgezeichnet war. Dennoch waren die Bahnen, in denen sie wandelte, ganz von der römischen Kirche beherrscht. Das hing mit der damaligen Anschauung von der Wissenschaft als einer Dienerin der Kirche und den sich daraus ergebenden allgemeinen Zuständen auf den Universitäten zusammen. Die höchste Vollendung des akademischen Studiums war die Theologie. Die übrigen Fakultäten waren sämtlich Stufen der Vorbereitung für dieses Fach. Daher kam es, daß die Professoren und Magister fast durchweg Kleriker waren und die Studenten der beiden obersten Grade, der Theologie und Jurisprudenz, ebenfalls. Die materielle Unterhaltung des Instituts wurde aus Kloster- und Kirchengut bestritten. Die Gerichtsbarkeit wurde fast immer von Bischöfen und angesehenen Klerikern gehandhabt. Ein Beweis für diese Abhängigkeit von der Kirche ist das Zölibat, das bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von den Professoren gehalten wurde.

Bei solchem Stande darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch der Geist der Lehre im Banne der Kirche stand. Infolgedessen beruht die Arbeit, die die mittelalterliche Universität geleistet hat, in einer Bearbeitung der Wissenschaften unter dem Gesichtspunkte der hierarchischen Weltanschauung.

Mit der Durchbrechung dieses Prinzips durch die Reformation mußte ein neuer Geist die Wissenschaften beleben. Wo Luther das erlösende Wort gesprochen und den menschlichen Geist aus der Gefangenschaft römisch-katholischen Denkens befreit hatte, wo das Recht der freien Persönlichkeit proklamiert und das gesamte Deutschland zu neuem, tatkräftigem, zielbewußtem Leben und Streben entflammt war, da mußte auch dem mittelalterlichen, scholastischen Studium ein Ende gemacht werden. „Mit der Freiheit der Schriftforschung, welche Luther als das unveräußerliche Recht jeder gläubigen Seele erwiesen, ist zugleich die Freiheit aller wissenschaftlichen Forschung im Prinzip begründet. Wer in den höchsten Anliegen der Menschenseele keiner irdischen Macht unterworfen, nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich ist, wie sollte der auf dem Gebiete des Welterkennens, in dem Streben, überall, in Natur und Geschichte, die Wahrheit zu erforschen, gebunden sein an eine der Wissenschaft als solcher fremde Autorität?“ [1])

Auf den Universitäten war der gegebene Boden für die Freiheit des Geistes und für die Pflege desselben. Indem aber Luther den Bruch mit der römischen Kirche vollzog, wurden Neugründungen oder Umwandlungen alter Lehranstalten notwendig. In Wittenberg, dem Ausgangspunkt der kirchlichen Reform, begann auch die Reformation der Universitäten. Bereits im März 1518 hat Luther den Gedanken einer zielbewußten Umänderung der Hochschulen gehabt.[2]) Dann war es Melanchthon, der mit einer Umgestaltung der Vorlesungs- und Studienordnung die Verwirklichung dieses Gedankens herbeiführte. So erwuchs eine neue Gruppe von Universitäten, an deren Spitze Wittenberg stand; der katholischen Universität

[1]) Th. Brieger, Luther und sein Werk. Marburg 1883, p. 19. — [2]) G. Bauch, Wittenberg und die Scholastik, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 18, Dresden 1897, p. 335.

trat die protestantische gegenüber. Seit der Gründung der Philippina in Marburg im Jahre 1527 gibt es diese Scheidung.

Obwohl sich die neuen Prinzipien, die die protestantischen Universitäten beherrschen, — nämlich das Studium der Quellen und die Loslösung des Subjekts vom unnatürlichen Zwange, — schon beim Humanismus finden, so ist doch die Wandlung im Wesen der Universitäten erst durch die Reformation vollzogen. Der Grund hierfür liegt in dem verschiedenen Wege, den beide Bewegungen zur Erreichung des Ziels einschlugen. Die Reformation stellte sich außerhalb der römischen Kirche, während der Humanismus eine Reform noch im Schoße der Kirche erwartete und anstrebte.[3] Diese Aufgabe hat der Humanismus nicht zu leisten vermocht. In dem Kampfe, in den er bei solchen Zielen notgedrungen mit der Kirche geraten mußte, ist er unterlegen. Als andrerseits durch die Reformation jene Umwandlung der Universitäten erfolgte, waren auch dem Humanismus die Wege geebnet. „Erst mit der Reformation und durch sie hat der Humanismus in seiner deutschen Form unsere Universitäten wahrhaft erobert.“[4]

Wenn auch die protestantischen Universitäten das alte Schema der Gesamtverfassung festhielten, so war doch ihre öffentliche Stellung und Bedeutung eine wesentlich andere. Die mittelalterlichen Anstalten bezog man, um sich höhere, weltmännische Erziehung und Bildung anzueignen und nach Erlangung akademischer Grade akademischer Ehren teilhaftig zu werden. Eine beabsichtigte spätere Verwendung erlernter Wissenschaft im praktischen Beruf kennt das Mittelalter nicht. Selbst für die Kleriker war Wissenschaft ein nicht erforderliches accidens: sie erhielten ihren Amtscharakter durch die Priesterweihe. Das wurde anders, als die Reformation dieses Sakrament nicht mehr anerkannte und den Schwerpunkt des Gottesdienstes in die Predigt legte. Hierzu war seitens der Diener der neuen Kirche gelehrte theologische Bildung nötig. So erhielten die protestantischen Universitäten die neue Auf-

---

[3] Th. Ziegler, Gesch. d. Pädagogik. München 1895, p. 61 f. — [4] M. Lenz in der histor. Ztschrft. Bd. 77, p. 429.

gabe, tüchtige und geschickte Männer für das Predigtamt heranzubilden. Damit erlangten sie zum ersten Male einflußreiche Bedeutung für den praktischen Beruf. Auch die juristische Fakultät gewann jetzt engere Beziehung zum praktischen Leben, indem sie sich vor die Aufgabe gestellt sah, den wissenschaftlichen Erwerb der genialen Vorfahren für die großen Umgestaltungen in Recht und Gericht, die im Gange waren, zu verwerten.[5])

Zugleich vollzog sich der Übergang der Universität zur Staatsanstalt, da seit dem Augsburger Religionsfrieden die Religion Angelegenheit der weltlichen Regierung und die evangelischen Pfarrer Staatsdiener geworden waren. In Zukunft fiel deshalb die päpstliche Errichtungsbulle, der kirchliche Charakter der Promotionen, die Dotation der Professoren mit kirchlichen Pfründen und der damit gegebene klerikale Charakter des Amts fort. Die Professoren wurden Staatsbeamte, die im Auftrage der Landesregierung lehrten.

Die protestantischen Universitäten wurden ein Abbild der geschichtlichen Entwickelung der Reformation. Dem Protestantismus fehlte die Einigkeit. Schon zu Luthers Lebzeiten traten Spaltungen hervor. Nach 1555 bildeten sich die Landeskirchen, die gegenseitig über Glaubensfragen sich mit unverträglicher Härte bekämpften. Um ihren speziellen Lehrtypus zu wahren, stellte fast jede Landeskirche eine Kirchenordnung, ein Glaubensbekenntnis oder corpus doctrinae auf. Auf die Befolgung dieser Norm wurde in jener religiös hoch erregten Zeit großes Gewicht gelegt. Der Landesherr selbst empfand die Aufsicht darüber als heiligste Pflicht und hielt alles sorgsam fern, was die „reine“ Lehre verfälschen konnte. Am besten konnte er die Rechtgläubigkeit überwachen, wenn sein Gebiet nach außen hin vollkommen abgeschlossen war und die studierende Jugend mit den Nachbarstaaten, dem Auslande, gar nicht in Berührung kam. „Von hier aus ist denn auch verständlich, daß nun jedes Territorium, auch das kleinste,

5) M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. Stuttgart 1889, p. 114.

darnach strebte, seinen Bedarf an Gelehrten durch inländische Produktion zu decken. Daher die große Menge von zum Teil wenig lebensfähigen Neugründungen aus diesem Zeitalter: jedes Staatsgebiet wollte, wenn möglich, eine eigene vollständige Universität haben; reichten die Mittel durchaus nicht, so errichtete man wenigstens einstweilen ein sogenanntes gymnasium academicum oder illustre, eine Gelehrtenschule, an die ein theologischer Kursus sich anschloß. Je nach Gelegenheit ließ sich die Anstalt dann auch zur vollen Universität erweitern." [6]

Ein typisches Beispiel solcher Universitätsgründung ist die Universität Helmstedt.[7] Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel war bis zu seinem Tode (1568) aus politischen Rücksichten ein treuer Anhänger des Papstes gewesen und hatte die Reformation in seinen Landen selbst mit Gewalt zu unterdrücken versucht. Ein Freund der Protestanten ist er nie geworden, wenn er auch in seinem Alter, tief gebeugt durch harte Schicksalsschläge, die geeignet

---

[6] F. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig 1896, Bd. I, p. 251. — [7] In dem „Rückblick auf die Verfassung des Fürstentums Wolfenbüttel unter den Herzögen Heinrich dem Jüngeren und Julius und deren Kanzler Joachim Mynsinger von Frondeck, zur Erläuterung der Verhältnisse, unter welchen die Universität Helmstedt errichtet wurde" („in Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt", 1822, p. 34) heißt es: Es war für damalige Zeit um so wichtiger, eine eigene Landesuniversität zu errichten, da mehrere, nachmals blühende und einflußreiche in der Nähe belegene Hochschulen noch nicht vorhanden waren, andere zur Vorbereitung evangelischer Lehrer nicht benutzt werden konnten, überhaupt aber, bei dem noch fortdauernden Kampfe der verschiedenen Religionsparteien, kein deutscher Staat den Unterrichtsanstalten des andern trauen zu dürfen glaubte.

Bei der Einweihung der Universität betont Mynsinger selbst: maximum vero ad hoc propositum constituendae novae Academiae, incitamentum iniecit turbulentissimus ecclesiae nostri saeculi status, quod eo in loco, ubi instaurata haud pridem fuerat, exstincta fere nunc sit evangelicae doctrinae puritas, veluti lege in Sione, ubi coepit, desinente. (Feier des Gedächtnisses usw., p. 35.)

waren, seinen Glauben an die römische Kirche ins Wanken zu bringen, seiner Feindschaft gegen die neue Kirche nicht mehr so offen Ausdruck gab. Ihn traf das Los, seine im katholischen Glauben erzogenen Söhne vor sich hinsterben zu sehen. Nur Julius blieb übrig, der ein überzeugter Anhänger Luthers geworden war und den der Vater sogar mit Gewalt vom Throne ausschließen wollte. 1568 ward dieser Julius Regent in Braunschweig-Wolfenbüttel. Sofort nahm er die Reformation seiner Lande in Angriff. 1569 erschien die neue Kirchenordnung, 1570 wurde das Paedagogium illustre in Gandersheim errichtet, das am 6. Juli 1574 nach Helmstedt verlegt wurde.

Wie die Errichtung dieser Schule, so ist auch ihre Erweiterung zur Universität Plan und Werk allein des Herzogs. Schon als Prinz soll Julius das Ziel gefaßt haben, eine hohe Schule zu stiften.[8]) Die erste Nachricht über die Verwirklichung dieser Absicht stammt vom 14. September 1574. Andreas von Meyendorff, ein Adliger aus Ummendorf in der Umgegend von Helmstedt, schreibt nämlich an den fürstlichen Braunschweigischen Vizekanzler Josias Marcus: Ich bin von Herzen froh, daß mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Julius zu Braunschweig aus hoher fürstlicher Tugend und christlichem Gemüt vor allen anderen Fürsten des hochlöblichen fürstlichen Hauses zu Braunschweig eine hohe Schule zu Helmstedt anrichtet, da die liebe Jugend in allerlei freien Künsten und Fakultäten, zuvörderst in reiner Lehre unser wahren Religion wider allerlei Korruptelen soll unterrichtet werden.

So sicher das Ergebnis feststeht, daß der Herzog die treibende Kraft bei der Gründung gewesen ist, so wird doch im weiteren Verlauf der Gründungsgeschichte die Sache so

[8]) Algermann, ein Zeitgenosse des Herzogs, berichtet in „Leben des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg": Dieweil auch S. F. G. vor vielen Jahren mit den Gedanken umgegangen, wann der allmächtige Gott sie zur ruhigen Regierung kommen lassen würde, alsdann zur schuldigen Dankbarkeit in dero Landen eine Universität zu fundieren und anzurichten usw. (Feier des Gedächtnisses, p. 191.)

dargestellt, als ob Julius nie selbständig, sondern immer nur auf Antrieb der Landschaft gehandelt habe. Bei den großen Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 sagt der Kanzler Mützeltin sogar: „S. F. G. könne mit gutem Gewissen sagen, daß S. F. G. nicht bedacht im Anfang, dieser Orte eine Universität zu legen; erst auf Bitten der Landstände habe er sich dazu entschlossen." Diese Verschiebung der Tatsachen ist ein Akt fürstlicher Regierungsweisheit. Julius lehnte damit alle Verantwortung ab. Zugleich ward den Landständen die Pflicht auferlegt, für die Fortführung des begonnenen Werkes Sorge zu tragen. So erhielt der Herzog von vornherein ein nicht zu unterschätzendes Mittel in die Hand, auf die Landschaft einen Druck ausüben zu können.

In der Stille reifte Julius' Plan der Verwirklichung entgegen. In Helmstedt nahm das Pädagogium, das seit der Verlegung den Titel „Fürstliche Julius Schule" führte, einen guten Fortgang,[9]) so daß bereits am 1. August derselbe Meyendorff dem Herzoge bezüglich der Zukunft der Anstalt große Hoffnung machen konnte: Wenn der Fürst nur nichts dran spare, sich nach guten Professoren umsehe und kaiserliche Privilegien nachsuche, so zweifle er nicht, „S. F. G. werde in kurzem Wunder sehen, wie die Schule zunehme, daß sana doctrina auf einer Schule wird nun mehr Wildbret sein; darum wird das der Agtstein sein, so zu Eurer Schule die Burßen ziehen wird, und so lange wie lutherische Lehre da getrieben, wird auch da frequentia bleiben."

Viele vornehme Adlige, Grafen und Freiherren schickten ihre Söhne nach Helmstedt.[10]) Von Gandersheim waren 43 Schüler übergesiedelt. Vom 18. Juli bis zum Schlusse

---

[9]) Hic igitur tantus intra paucos menses scholasticorum numerus ex vicinis regionibus, praesertim ex praecipua nobilitate, Helmstadium confluxit, et in talem frequentiam scholasticae pubis coetus excrevit, ut schola recens translata mediocres Germaniae Academias si non superaret, certe aequaret. (Historica narratio de inauguratione Academiae Juliae 1713). — [10]) Timotheus Kirchner auf der Beratung zu Schöningen am 10. Juli 1575.

des Jahres 1574 wurden 50 Schüler neu aufgenommen. Im folgenden Jahre ließen sich 170 immatrikulieren.[11]) Unter diesen günstigen Verhältnissen wagte Julius den ersten Schritt zur Aufrichtung der Universität. Es war kaiserliches Reservatrecht geworden,[12]) die Hochschulen zu ernennen und zu privilegieren, wenn auch die Ausführung und die Schwierigkeiten der Gründung dem Landesherrn zur Last fielen. Ohne kaiserliche Bestätigung waren solche Gründungen zwecklos; denn sie hatten nicht das Recht, Promotionen vorzunehmen und akademische Grade und Ehren zu verleihen. War die Gründung bereits vollzogen, so mußte nachträglich das kaiserliche Privilegium erbeten werden. Dieser Weg war aber unsicher. Es gab Anstalten, denen nach ihrer Errichtung die kaiserliche Anerkennung ganz oder auf lange Jahre hinaus versagt wurde. Dieses Geschick traf z. B. gerade, als Julius das kaiserliche Privilegium nachsuchte, Würzburg.[13])

Julius war zu berechnend und auch zu sparsam, um diesen ungewissen Weg einzuschlagen. Für ihn gab es nur ein Ziel, die Erlangung der kaiserlichen Privilegien. Im Februar 1575 wurde die Expedition an Kaiser Maximilian II. ausgerüstet. Als Gesandte wählte Julius einen Mann des

[11]) Die Matrikel wird im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt. — [12]) G. Kaufmann, Die Universitätsprivilegien der Kaiser. Zeitschr. für Geschichtswissenschaft I, p. 164. — [13]) Des Herzogs Gesandten berichten aus Prag unterm 11. Mai 1575 (Wolfenbüttel): Der neu erwählte Bischof zu Würzburg hat itzo auch allhier durch S. F. G. Botschaft und Abgesandten als Herrn Neidthart von Thungen, Thumbechant daselbst, und Herrn Johann Christoff von Hornstein, desselben Stifts Hofmeister, um dergleichen Privilegien über eine neue Universität, welche S. F. G. Vorfahr, der vorige Bischof in der Stadt Würzburg, angerichtet, sollizitirn lassen. Es hat aber S. F. G. so wenig wie der vorige Bischof, unangesehen daß mehr dann eine Botschaft darumb ausgeschickt, dasselb erhalten mögen, und wie uns die vorgesetzten Würzburgischen Gesandten selbst berichtet, soll ihnen zum bescheid gegeben worden sein, daß die Kais. Maj. dieselbe Sache noch weiter in Rat und Bedenken ziehen wollte, mit welchem Bescheide auch die angeregten Gesandten morgen Dornstags wiederumb von hier verrücken und abziehen werden.

Ritterstandes, Heinrich von der Lühe, und einen Vertreter des geistlichen Standes, den Abt des Klosters „Unser lieben Frauenberg" vor Helmstedt, Matthias Bötticher. Die Reise wurde bis ins kleinste vorbereitet. An die Erzherzöge Rudolf, Karl und Ferdinand wurden Empfehlungsschreiben verfertigt. Der Herzog bewilligte 300 Gulden für Wegzehrung; der Abt von Riddagshausen mußte seinen besten Wagen zur Verfügung stellen. Im Falle des Geldmangels sollten sich die Gesandten an Heinrich Cramer in Leipzig wenden, der entsprechende Anweisung erhielt. Ferner wurden neue Reiseanzüge und Mäntel beschafft und selbst die Geschenke für den kaiserlichen Hof, zwei alabasterne Brettspiele, nicht vergessen.

Der Auftrag, den die Gesandten erhielten, war folgender. Nachdem sie den Aufenthaltsort des Kaisers erfahren haben, sollen sie sich dorthin begeben, ihre Kredenz vorzeigen und um Audienz bitten. Wird sie bewilligt, so sollen sie die Entwicklung und Wichtigkeit der Helmstedter Schule ins rechte Licht setzen. Weil die Anstalt einen großen Aufschwung genommen, so kämen sie mit dem Anliegen: der Kaiser wolle die Schule konfirmieren und also privilegieren, „daß sie in eigner Jurisdiktion unter ihrem Rektorn zu einem gewissen bestendigen und ewig beharrlichen corpore gefaßt sein, alle itzige und künftige Professorn darinnen aus ihrer Römischen Kaiserlichen Maj. Macht und Gewalt, auch derselbigen allergnedigsten obersten Schutz und Schirm, unter uns und unseren Nachkommen nicht alleine profitirn und lesen, sondern auch, dieweil wie man sagt honos alit artes, der lieben Jugent, so sich billig viel angewenter saurer Mühe und Arbeit zu erfreuen haben, und der genießlich entpfinden soll, gehörige titulos und dignitates decernirn, conferirn und alles das, so sonsten in andern wohl privilegierten Academieen und Universiteten zu geschehen pfleget, wohl ehrlich und nützlich, frei und unverhindert beginnen, pflegen und verrichten mögen."

Zugleich erhielten die Gesandten ein Schreiben der Landstände an den Kaiser mit, das sogenannte supplicium. Es ist dies eine Schrift, unterm 12. März ausgestellt, in der die drei Landstände, die Ritter, Prälaten und Städte, den Kaiser

recht dringend um Bestätigung der Universität angehen. „Es wäre hochnöthig, daß in diesen latesten Zeiten das liebe, blühende Jugent in einer gesunden Lehr wohl instituiret und erzogen möge werden, und dann auch, daß wegen der großen, geschwinden, teuren Zeit, die von Jahren zu Jahren aus der rechten Verhentnus Gottes des Allmechtigen umb unsere Sünden willen je lenger je mehr zunehme, daß denn Eltern nicht zur Erziehung ihre Kinder weit in frembde Länder abzufertigen, dabei denn viel feine Ingenia abgehalten werden, ihre Studia liegen zu lassen und nicht persequirn können, und ist sonst auch etwas gefehrlich und derwegen löblich und rühmlich, ja ganz notdürftig zu sein erachtet, in seiner F. G. Fürstentum an einem guten gelegenen Orte und fast mitten in dem Niedersächsischen Kreise, darin diesseits der Elbe gar keine und jenseits der Elbe allein eine Universitet zu Rostock bis daher gewesen und noch ist, in S. F. G. Stadt Helmstedt eine Universitet oder hohe Schule anzurichten, zu stiften und zu befördern gnediglich entschlossen.“ „Wenn aber sollich christlich Werk, wie sich gebührt, vollkömmlich und bestendiglich nicht ins Werk gerichtet werden kann ohne Zutat, Confirmation, Bestetigung, Begnadigung und Privilegirung E. Kais. Maj. als dem obersten Haupt der Christenheit und unsern allergnedigsten Herrn und dann hochgemelter unser gnediger Landesfürst und Herr fürnehmlich derwegen an E. Kais. Maj. umb Erlangung E. Kais. Maj. Confirmation, Bestetigung, Begnadung und Privilegirung solcher S. F. G. Julien Schulen in S. F. G. Fürstentum und Stadt Helmstedt S. F. G. Räte und Agenten mit Instruktion und Befehl abgefertigt, zweifels ohne E. Kais. Maj. als ein löblicher Römischer Kaiser von ihnen allergnedigst zu vernehmen geruhen werden.“

Am 21. März waren die Vorbereitungen für die Expedition beendet. Kurze Zeit darauf sind die Gesandten abgereist. Am 19. April treffen sie in Prag ein, nachdem sie unterwegs noch andere Aufträge in Sachen der Klöster Neuwerk und Simonis et Judae zu Goslar und in Sachen der beiden Herzöge von Liegnitz und der Herzogin von Münsterberg ausgerichtet hatten. Die Zeit zur Erledigung ihres

Anliegens war nicht die günstigste. Der Kaiser wurde schon von drei Seiten um Universitätsprivilegien angegangen.[14]) Neben dem erwähnten Würzburg handelte es sich um Straßburg[15]) und die Pfalz.[16]) Alle drei Gesuche wurden abschlägig beschieden.[17])

Von den kaiserlichen Räten, mit denen die Gesandten zuerst Rücksprache nehmen, wird ihnen nicht viel Mut gemacht. Es würde sehr schwer sein, die Privilegien zu erlangen; sie könnten sich an Jena, das damals als letztes die Bestätigung erlangt hatte, ein Beispiel nehmen. Außerdem wäre die Sache sehr kostspielig; „zugeschweigen der gar großen Unkosten, die sich auf etzliche tausend Thaler verlaufen haben." Als die Gesandten diese Sachlage ihrem Herzoge mitteilen, schreibt er zurück, sie möchten alles aufwenden, um ihr Ziel zu erreichen, auch keine Kosten scheuen. Zwischen Jena und Helmstedt sei der Unterschied, daß in den thüringischen und benachbarten Landen allbereit unterschiedliche hohe Schulen gewesen seien. „Dargegen allhier und in dem ganzen Distrikt zwischen der Elbe und Weser keine und gar wenig in diesem ganzen löblichen Niedersächsischen Kreise sein.[18])

In den ersten Tagen des Mai erhielten die Gesandten die erste Audienz. Der Kaiser wurde bald darauf krank, und sie mußten wieder warten. Allmählich kamen sie aber hinter die wahren Gründe und lernten das Treiben am kaiserlichen Hofe kennen. „Und weil wir auch befunden, daß numera und Schmiralia wie hier gebreuchlich zun Sachen viel thun konnten, haben E. F. G. bevehlig und gnedigem Schreiben nach, jedoch alles auf die begehrte Expedition, wir uns derselben mit ziemlicher Vertröstung auch gebraucht." So erhielten

[14]) Eodem tempore venisse dicuntur in aulam Imperatoris Legati ex tribus diversis locis, petentes privilegia pro novis academiis instituendis. (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae 1713.) — [15]) P. J. Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronika, 1722, p. 1017. — [16]) Protokoll vom 15. Januar 1576. — [17]) „Da doch eben zu der Zeit andern dreien Herrn, so auch umb Privilegia bei der Kais. Maj. angehalten, ihr Bitt versaget worden." Der Professoren informatio vom 6. März 1576. — — [18]) Schreiben vom 1. Mai 1575 (Wolfenbüttel).

sie kraft solcher Mittel am 9. Mai den Bescheid, „daß die Kais. Maj. wollte die Bewegnus, welche sie in diesen geschwinden Zeiten mit Konfirmirn und Privilegirn mehrer Schulen einzuwenden, hindan setzen und E. F. G. zu besonderen Gnaden die Scholam Julii wie gewöhnlich konfirmirn und privilegirn, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß in solcher schola Julii keine Doctores Theologiae sollten promovirt werden. Sonsten sollte es in den andern facultatibus mit Promovirung gehalten werden, wie gebeten und in den weit und nahe belegenen privilegirten universitatibus gebreuchlich und gewondtlich wäre." „Weil wir uns aber desselben Bescheides auch zum höchsten gegen den Herrn Vizekanzlern Doktor Weber mit Erzählung, daß E. F. G. das hochlöbliche christliche Werk umb Kirchen, Schulen und also umb Fortsetzung der Ehre Gottes und des allein selig machenden Worts willen, zu welcher behuf dann E. F. G. etzliche Jahr her viel Stipendiaten nicht mit geringen Unkosten erhalten, die auch alle in Theologia instituirt worden, des mehrenteils angestellet, beschweret und unter anderm uns auf die Jenische Schule und desselben Privilegium, in welchem dieselb appendix nicht gesetzt, berufen, ist uns wieder zur Antwort worden, ob wohl nicht ohne daß sollich Jenisch Privilegium so wohl auf der Theologen als der andern Fakulteten Promotion dirigirt, so hätten sich aber doch die Herzogen zu Sachsen gegen die Römischen Kaisern reversirt, daß keine Doctores in Theologia daselbst zu Jena sollten promovirt werden. Dawider aber dies von uns erwähnet worden, wir wüßten nicht anders, dann daß je und allewege auch zu Jena theologice Doctores promovirt. Insonderheit haben wir Doktor Stosseln, wie uns das hier angezeiget, namhaftig gemacht, welcher in Gegenwart des Eberi, der von Wirttenberge darumb nach Jena erfordert, zu Doktoren daselbst promovirt hätte. Inmaßen dann derselbigen viel mehr könnten benannt werden. Und wiewohl ehrgenannter Doktor Weber sich darauf vernehmen lassen, daß solchs alles wider den Herzogen zu Sachsen gegeben Revers geschehen wäre, so haben wir gleichwohl so viel mit Flehen und Bitten erhalten, daß dieser Punkt nochmals in Rat

gestellet und der höchstermelter Kais. Maj. mit Fleiß wieder solle referirt werden; haben eben auch das darbei vermeldet, daß E. F. G. mit einem halben Privilegio wenig würde gedienet sein. Derhalben wir dann umb so viel mehr die untertänigste Hoffnung trugen, daß E. F. G. vor andern Chur und Fürsten im Reich und wie hoch auch die gefehrliche Zeit itzo dagegen angezogen, in diesem nicht konnte ausgesondert werden; was nun darauf erfolgen wird, wollen und müssen wir erwarten. Der liebe Gott gebe Gnade und Glück dazu. Amen." [19])

Der Entscheid ließ nicht lange auf sich warten. Das Geld wirkte. Schon drei Tage darauf, am 14. Mai, erhielten die Gesandten unter der Hand die Nachricht, sie würden die Privilegien in optima forma erhalten, aber nur gegen 1000 Goldgulden in bar. Wenige Tage darauf hatten sie dann die kaiserliche Bestätigung in den Händen.

Es ist bemerkenswert, daß Julius die Gründung einer protestantischen Universität vom katholischen Kaiserhofe genehmigt erhielt, während, wie oben erwähnt, zu gleicher Zeit drei katholischen Universitäten die Privilegien versagt wurden. Wie weit hier die protestantenfreundliche Gesinnung, die Maximilian vor seiner Thronbesteigung offen an den Tag legte, nachgewirkt hat, ist vorläufig nicht festzustellen. [20])

Am 22. Mai erhielt Julius die Nachricht von den erlangten Privilegien; in der zweiten Hälfte des Juni brachten die Gesandten die Urkunde mit.

---

[19]) Schreiben an Herzog Julius vom 11. Mai 1575. (Wolfenbüttel.) — [20]) Leider war diesbezügliches Material auch im Wiener Archive nicht auffindbar. Die einzige Stelle, die auf die konfessionellen Punkte Rücksicht nimmt, findet sich in dem Bericht, den die Gesandten dem Herzog von ihrer Reise geben: „und wäre sonsten von den Räten viel disputirt, was es doch sollte, so viel Schulen anzurichten, daraus Sekten erfolgten und die Chur und Fürsten zusammengebracht würden; hätten die Exempla von Wittenberg und Jena angezogen und hätten die Augsburgische Konfession nicht gern stärken lassen wollen, und Ihre Maj. hätte zu Trident bewilligt, nicht zu privilegirn die Schulen ohn des Papsts Mitbewilligung." (Relation vom kaiserl. Hofe v. 20. Juni 1575. Wolfenb.) Hier wird

Diese Privilegien, ausgestellt vom 9. Mai 1575, werden als die besten bezeichnet, die je erlangt sind.[21]) Eine Vergleichung mit den Privilegien Jenas, Marburgs, Frankfurts und Wittenbergs als ihren letzten Vorgängern ergibt, daß die Form, der Inhalt und selbst der Wortlaut im ganzen die gleichen sind. Allen Abfassungen lag dasselbe Formular zugrunde. Aber zwei Erweiterungen zeigen die Privilegien Helmstedts zum ersten Male. Einmal wird ein Mitglied des fürstlichen Hauses zum Rektor der neuen Universität bestellt; in unserem Falle Prinz Heinrich Julius, der postulierte Bischof zu Halberstadt, der älteste Sohn des Herzogs Julius und nachmalige Regent im Lande. Über solche Ernennung urteilt Friedrich Paulsen:[22]) „Freilich kann man darin, daß besonders im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert häufig Prinzen und Grafen zum wenigstens nominellen Rektor erwählt wurden, kaum etwas anderes erkennen als die Armut der Professorenkollegien, welche ihrer Anstalt auf diese Weise zu einem Schimmer von Vornehmheit und sich zu einem guten Gastmahl verhalfen, das der also Geehrte gab." Es war gewiß eine hohe Ehre und gute Empfehlung für die Hochschule, wenn an ihrer Spitze ein Prinz des fürstlichen Hauses stand. Daß aber die Übertragung dieses Ehrenamtes aus unlauteren und materiellen Gründen erfolgt sei, trifft für

---

aber nur von den kaiserlichen Räten gesprochen, die wohl lediglich persönlicher Vorteile wegen diesen Grund heranzogen. Den religiösen Anschauungen und Wandlungen Maximilians geht Robert Holtzmann nach in seinem Werk: „Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung". 1903. Leider aber informiert diese gründliche Schrift nur bis zum Jahre 1564.

[21]) „Privilegien, als man meinen will, daß etliche viel andere alte und neue hochberühmte Universitäten in und außerhalb des heiligen Reichs dergleichen oder je herrlicher und besser nicht haben mögen und können." (Einladungsschreiben an die Landstände vom 22. Nov. 1575.)

„Und nun S. F. G. mit Zutat der Landschaft von Römischer Kais. Maj. solche Privilegia und die weit stattlicher und höher denn sie andere Universitäten deutscher Nation erlanget." (Der Professoren informatio vom 6. März 1576.)

[22]) Histor. Ztschrft. Bd. 45, p. 388.

Helmstedt nicht zu. Heinrich Julius wurde gar nicht vom Professorenkollegium zum Rektor gewählt; der Kaiser ernannte ihn, und zwar aus freien Stücken. Es findet sich keine Andeutung, daß der Gedanke von Herzog Julius oder gar von den Professoren ausgegangen ist. Ferner steht fest, daß der Prinz ein Rektormahl nicht gegeben hat.

Die zweite Erweiterung, die die Helmstedter Privilegien zum ersten Male aufweisen, ist die Verleihung der Würde eines Hofpfalzgrafen, eines sacri Lateranensis Palatii Aulaeque nostrae et Imperialis Consistorii Comitis, an den jedesmaligen Rektor. Zu den Machtvollkommenheiten eines Hofpfalzgrafen gehörte die Erteilung königlicher Gnadenakte, wie Adels- und Wappenbriefe, eine gewisse freiwillige Gerichtsbarkeit und die Ernennung königlicher Notare. Letztere Amtsobliegenheit war der Rest des alten fränkischen Pfalzgrafenamtes, aus dem heraus sich das Hofpfalzgrafenamt unter Karl IV. entwickelt hat.[23]) Der Pfalzgraf, ursprünglich nur testamoniator, „lebendige Urkundsperson bei den Verhandlungen des Hofgerichts", wurde schon unter den arnulfingischen Hausmeiern Vorstand einer eigenen Hofgerichtskanzlei, bis er nach Beseitigung des Hausmeieramtes seit der Krönung Pippins den seit Karl Martell vom Majordomus ausgeübten stellvertretenden Vorsitz im Hofgericht erlangte. Da der König nur noch in wichtigeren Angelegenheiten den Vorsitz übernahm, so war der Pfalzgraf bald der Herr des Gerichts, und als solcher ernannte er seine Notare und Richter.[24])

Gerade auf diese Befugnis, die der Hofpfalzgraf besaß, wird in den Privilegien besonderes Gewicht gelegt. Dantes et concedentes illis plenam facultatem et potestatem, quod durante Rectoratus et administrationis eorum tempore, ut praemittitur, nostra autoritate possint et valeant per totum Romanum Imperium, Regna et Dominia nostra haereditaria, ac alias ubilibet terrarum et locorum, facere et creare Notarios publicos seu

---

[23]) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl. Leipzig 1902, p. 487, 502 ff. — [24]) Ebendas. p. 139, 173 ff.

Tabelliones ac iudices ordinarios: ac omnibus personis, quae fide dignae, habiles, idoneae et sufficientes fuerint (qua in re conscientias ipsorum oneramus) Notariatus seu Tabellionatus et iudicatus ordinarii officium concedere et dare, eosque ac eorum quemlibet de praedictis officiis per pennam et calamarium, prout moris est, investire.

Diese Auszeichnung hat in jener Zeit hervorragend praktische Bedeutung besessen. Wir wissen, daß gerade damals in Mecklenburg große Unzuträglichkeiten daraus entstanden, daß fremde Pfalzgrafen von ihrem Rechte falschen Gebrauch machten und Notare und Richter bestellten, die völlig ungeeignet und unfähig zu ihrem Amte waren. Hiergegen protestierte die juristische Fakultät zu Rostock, die eine sorgfältigere Prüfung und Wahl der Kandidaten in Aussicht stellte. Sie richtete daher — ob durch das Beispiel Helmstedts veranlaßt, ist nicht bekannt — an den Kaiser die Bitte, dem jedesmaligen Dekan der juristischen Fakultät die Würde eines Hofpfalzgrafen zu verleihen. Am 23. Juli 1582 wurde dieser Wunsch erfüllt.[25]) —

Die Einwohner der Stadt Helmstedt hatten sich bei der Verlegung der Schule im Jahre 1574 gar nicht zuvorkommend gezeigt. In ihren Augen war solch ein privilegiertes Institut nur lästig durch die Ansprüche auf Freiheit von Steuern und Leistungen, durch den Mißbrauch der bewilligten Freiheiten und gerichtlichen Privilegien und durch die Unfähigkeit, die unruhigen und ebenso dreisten wie mittellosen Studenten im Zaume zu halten.[26]) Den Segen, den ein Erziehungsinstitut gerade auf die nächste Umgebung ausübt, und die Vorteile, die es mit sich bringt, empfanden sie nicht. Des Herzogs Erwartung, sie würden aus Dankbarkeit ein ansehnliches Schulgebäude aufführen, wie es z. B. Rostock seiner Zeit getan hatte, schlug fehl. Statt dessen versuchten die Helmstedter die ankommenden Scholaren auszubeuten.[27]) Namentlich für die

[25]) Krabbe, Die Univers. Rostock. 1854, p. 696. — [26]) Kaufmann, Gesch. d. Universitäten. II., p. 471. — [27]) Protokoll der Konferenz zu Schöningen, 10. Juli 1575.

Stuben verlangten sie ungebührliche Preise. Andrerseits bequemten sie sich nicht, neue und hinreichende Wohnungen herzurichten. Dabei nahm der Zulauf immer mehr zu. Vom 3. Juni bis 10. Juli 1575 kamen allein 23 Studenten an. Wiederholt begegnen wir daher Klagen von seiten des Herzogs, daß er nicht lieber die Schule nach Alfeld verlegt habe.

Wie würde sich nun Helmstedt gar zu einer Universität stellen? Um diese Angelegenheit zu klären und damit die Frage nach dem Ort der Universität zu erledigen, lud Julius zu einer Konferenz nach Schöningen auf den 10. Juli ein. Außer dem Herzoge, seinem Kanzler und einigen Räten nahmen an der Beratung teil: 4 viri consulares aus Helmstedt, die Professoren Timotheus Kirchner, Virgilius Pingitzer und Johannes Bökel, und von Schöningen der Stadthauptmann Heinrich Grote und G. von der Lippe, Propst zu S. Lorenz vor Schöningen. Sowohl von fürstlicher Seite als von Seite der Professoren wurde den Helmstedtischen Abgesandten das Verhalten der Stadt vorgeworfen. Wenn sie die Universität nicht haben wollten, so würde der Herzog schon einen andern Ort finden. Auf jeden Fall würde eine Universität errichtet werden.[28])

Die Vertreter von Helmstedt gaben die gemachten Beschuldigungen zu. Es sei wohl vorgekommen, daß Bürger den Studenten für die Wohnung neun oder zehn Taler abgenommen hätten, während sechs Taler genügt hätten. Die Bürger seien aber beflissen, Zimmer herzurichten; doch die Not mache sich geltend. Es fehle an dem Allernotwendigsten, an Bauholz und Geld. Diesem Übelstande will der Herzog, so weit nötig, schon abhelfen. Wenn sie kein Holz hätten, so möchten sie mit Steinen bauen. Stein und Kalk sei genügend vorhanden. Auch an Holz fehle es nicht. Der Rat von Helmstedt habe genug. „Sie haben aber bisher keinen Baum gefellet oder den Professoren überlassen wollen." Wenn Tannenholz wirklich nötig, so wolle es der Herzog ihnen vom

---

[28]) Der Kanzler erklärt: Darauf müsse er sagen, daß S. F. G. sich also erklärt, daß S. F. G. ehr wollten mit Ihren Gemahl ein Stab in die Hand nehmen, als das Werk liegen lassen.

Harz auf gemachten Überschlag und genugsame Bezahlung zur Verfügung stellen. Andrerseits will der Herzog ihr Bauen überwachen. Alle Vierteljahr sollen die Studentenwohnungen durch die Professoren oder Räte aus Wolfenbüttel und Schöningen visitiert werden. Zur Beseitigung der Geldnot helfe der Herzog ihnen mit 50000 Gulden aus.

Damit waren die Ausflüchte der Stadt Helmstedt abgewiesen und die Verhandlungen beendet. Wir hören nicht, daß Helmstedt sich weiter gegen die Aufnahme der Universität gesträubt und die Errichtung derselben lediglich als Erwerbsquelle angesehen hat.

Es war entschieden, daß Helmstedt die Universität erhalten sollte. Kurze Zeit nach dieser Bestimmung, im Anfang August, weilte am Hofe zu Wolfenbüttel ein Mann, der in Universitäts- und Schulangelegenheiten sehr erfahren war, D. Comitius; er hatte die Gründung von Königsberg und Jena miterlebt. Eine solche günstige Gelegenheit ließ Julius nicht unbenutzt vorübergehen. Am 5. August fand eine Besprechung in Wolfenbüttel statt. Comitius gab den Rat, recht vorsichtig zu Werke zu gehen, um die Ungelegenheiten zu vermeiden, die sich in Königsberg und Jena herausgestellt hätten. Zu dem Ende sei nötig, mit der Publikation der kaiserlichen Privilegien so lange zu warten, bis die Statuten aufgestellt und für eine genügende Fundation gesorgt sei. Der erste Fehler sei in Königsberg begangen. Die Veröffentlichung der Statuten habe sich hingezogen, und da keine allgemeingültigen Gesetze vorhanden gewesen, hätten sich bald factiones gebildet, die viel Mißstände mit sich gebracht hätten. Um solche Spaltungen zu vermeiden, müßte „fürnemblich wie von alters auf einen cancellarium gedacht werden.“ Der andere Fehler, rechtzeitig für hinreichende Mittel zur Unterhaltung der Universität zu sorgen, sei in Jena gemacht. Zur Erlangung der Statuten und der Fundation sei eine sonderliche Deliberation mit den Landständen nötig. Vorher aber möchte sich der Herzog mit D. Chyträus in Rostock in Verbindung setzen und ihn womöglich als Professor für die neue Anstalt zu gewinnen suchen.

Das Ergebnis der Besprechung war der Entschluß des Herzogs, Chyträus in dieser Sache anzugehen. Dadurch ist diese Unterredung für die ganze weitere Gründung und die damit zusammenhängende Blüte der Universität Helmstedt von entscheidender Bedeutung. Denn indem Julius Chyträus gewann, gewann er ein anerkannt organisatorisches Talent, das sich schon wiederholt bewährt hatte. Unter anderm war der Aufschwung, den Rostock gerade in jener Zeit genommen hatte, sein Werk. Einmal hatte er als weitberühmter Professor der Anstalt zu großem Ansehen verholfen und viele Studenten herbeigezogen. Zum andern war er es gewesen, der die reformatorische Umgestaltung der Universität im Jahre 1563 betrieben, die neuen Statuten aufgesetzt hatte und für die Berufung bewährter Professoren eingetreten war.[29])

Dem Herzoge war der Weg, den er gehen mußte, klar vorgezeichnet. Seine nächste Sorge mußte die Abfassung der Statuten und die Beschaffung der Fundation sein. Beides konnte er zu gleicher Zeit in Angriff nehmen. Für die Statuten war gesorgt, wenn Chyträus gewonnen wurde. Die Aufbringung der Geldmittel war schwieriger. Aus eigener Tasche konnte Julius die Kosten nicht bezahlen. Wenn er auch gern sein Scherflein beisteuerte, die Hauptlast mußte dem Lande, d. h. den drei Ständen, zufallen. Was hatte er von ihnen zu erwarten? Der eine oder andere mochte wohl ein tieferes Verständnis für das Institut haben; im ganzen aber blieb die Errichtung einer Universität ein neues und darum zweifelhaftes Unterfangen, das die Landschaft mit kritischen Augen ansah. Darum war keine große Hoffnung vorhanden, daß sie lediglich der Sache zuliebe eine solch große Summe, wie sie der Zweck erforderte, bewilligen würde. Vielleicht zeigte sie sich geneigter, wenn ein Druck von oben ausgeübt wurde. Der Kaiser selbst sollte die Landstände an ihre vermeintliche Pflicht mahnen.

Im September wurde eine neue Reise an den kaiserlichen Hof nötig. Böttticher und von der Lühe, die alten Gesandten,

[29]) Krabbe, die Universität Rostock, p. 550, 557, 592 ff. und Krabbe, David Chyträus, p. 89 ff., 297 ff.

erhielten darum unter anderm folgenden Auftrag: „Ferner und demnach unsere ehrbaren, gehorsamen Landstende sowohl als wir selbst die höchstgedachte Kais. Maj. alleruntertenigst umb die Privilegien unserer Julius Schulen ersucht, so wollen wir, daß Du (Bötticher) neben Heinrich von der Lühe bei Ihrer Maj. numals zum fleißigsten sollizitirest und anhaltest, daß Ihre Kais. Maj. ein allergnedigstes Anmahnungsschreiben in optima forma an unsere gehorsame Landschaft aller dreier Stende fertigen und Dir zu überbringen mit aufgeben möchte, des Effekts, daß sie zu Behuf unserer numehr von Ihrer Kais. Maj. privilegirten Julius Schule und konfirmirten Universitet sich ein jeder nach seinem Stande und Vermögen angreifen und die Fundation oder Dotation der Schule angelegen sein lassen und in Summa sich also im Werk erzeigen möchten, daß wir als der Lehns- und Landesfürst, auch Ihre Kais. Maj. selbst im Werk und der Tat spüren und empfinden können, daß ihnen ihr Suchen und Anhalten umb die Privilegia neben uns recht ernst und bei ihnen so ein christlicher, rechtschaffener Eifer zu diesem christlichen, hochnotwendigen Werk gewesen und noch sei; wie sie wohl in ihrer der Kais. Maj. einbrachten supplication[30]) ausführlich deducirt und angezogen, daß sie als unsere Untertanen und Landskinder denen und ihren Nachkommen auch solchs unser christlichs Wohlmeinen fürnemblich zum besten kommt, vor andern sich mildiglich erzeigen und als den benachbarten und sonderlich dieses niedersächsischen Jugehörigen zu gleicher ein anreizendes lebendiges Exempel sein; und dadurch so wohl in christlicher Mildigkeit gegen Kirchen und Schulen sich den Ruhm und Beruf mit der Zeit (ohne Zerreißung der Klöster und anderer geistlichen Güter, die billig zu gemeiner Landschaft Besten in esse erhalten werden) machen; und sonderlichen Ruhm auf die Nachfolger vererben, allermaßen von ihren Vorfahren die ritterliche und weit berühmte Knuestreitbarkeit auf sie bracht und verfellet, auch durch sie mit gleicher rühmlicher Nachsage fortgesetzet würde. Welchs Gott der Allmechtige

[30]) Vom 12. März 1575; siehe p. 135.

allhier zeitlich mit gesegnetem Frieden und allem ruhigen Wesen ihnen und ihren Nachkommen gedeihen und sie an Nahrung und allen Guten desto mehr aufwachsen, auch hiernach ewiglich unvergolten nicht lassen wird, mit andern mehren beweglichen Motiven, wie Du Deiner Bescheidenheit nach wohl wirst neben Heinrich von der Lühe und der von der Lühe neben Dir die Gelegenheit zu erwägen und darauf das Schreiben aufs alleransehnlichste und beweglichste immermöglich formirn zu lassen, den ersten Begriff auch wie sichs am besten leiden will, mit Ab- und Zutun zu verbessern und es sonderlich dahin zu richten müssen, daß es sich auf ihr, unserer Landstände, nähern supplication umb die Privilegia referirn und fundirn möge. Daß auch gleichfalls ein kaiserliches Schreiben an uns selbst wie an unsere Landstende mutatis mutandis allein, darin alle gleichen Motiven und es auch auf unser Suchen der Privilegien halben und die beide des Tags wie die Privilegia, nämlich am 9. Mai 1575 datirt seien, gefertiget werden und mit überbracht werden mögen. Intelligenti satis."[31])

Zugleich übergab der Herzog den Gesandten ein genaues Konzept, wie die kaiserlichen Schreiben formuliert sein sollten.

Julius war vorsichtig genug, nicht nur ein Ermahnungsschreiben für die Landstände nachzusuchen. Sie hätten allzu leicht die List merken können. Denn wie kam der Kaiser dazu, nur sie allein anzutreiben? Wenn auch Julius eine Bitte der Landstände um die Privilegien mitgesandt hatte, so war er doch der Hauptbittsteller gewesen; er war also in erster Linie für die Beschaffung der Fundation verantwortlich. Noch einen anderen Gedanken verfolgte Julius, als er zu diesem Mittel griff. Er wollte der Universität zugleich die Kanonikate der Stifter S. Blasii und Cyriaci in und vor Braunschweig zuwenden. Die Erträge dieser Anstalten waren schon dem Pädagogium verschrieben. Die Besetzung der Kanonikate lag aber nicht allein in seiner Hand; hierüber bestimmten in gleicher Weise noch vier Vettern, die Herzöge Erich, Wilhelm,

---

31) Herzog Julius an Böttcher, 17. Sept. 1575.

Wolf und Philipp von Braunschweig. Auch an sie sollte der Kaiser zugleich eine dringende Ermahnung richten, namentlich betreffs dieser Kanonikate, „jedesmalen die ersten vier vacirenden Lehen, so dero künftiglich heimbfallen möchten, zu mehrbestimmten Schulen zu gebrauchen und zu verordnen gutwillig einräumen und nachgeben.“

Den Gesandten gelang es, den Plan des Herzogs auszuführen. Auf den Kaiser machte Eindruck, daß sich Julius der Klöster, Prälaten und Pröpste annahm und sie von den Lasten nicht getroffen wissen wollte.[32] Wenn aber die erlangten Schreiben nicht im Wortlaut mit dem Entwurf des Herzogs übereinstimmten, so lag das daran, „daß stilus curiae imperialis in dergleichen Sachen durchaus müßte in Acht gehabt werden.“[32] Auf diese Weise sind sechs echte, mit kaiserlichem Siegel versehene und eigenhändig unterschriebene Briefe vom Kaiser vorhanden, datiert vom 11. Mai 1575, die in Wirklichkeit erst im Oktober ausgefertigt sind.[33]

Die Gesandtschaft an den Kaiser hatte den weiteren Erfolg, daß Bötticher den kaiserlichen Wappenbrief für die Universität und die vier Fakultäten mitbrachte.[34] Schon bei der ersten Expedition im April und Mai hatten die Gesandten um den Wappenbrief angehalten. Damals hatten sie versäumt, einen „Abriß“ der fünf Wappen, wie solcher in Prag verlangt wurde, mitzunehmen. Auf ihr Gesuch schickte allerdings Julius das Verlangte. Es kam aber zu spät an oder die Gesandten reisten in der Freude über die erhaltenen Universitätsprivilegien zu früh ab. Die Taxe für den Wappenbrief betrug 100 Gulden.

Das Universitätswappen stellte Simson dar, wie er des Löwen Rachen aufreißt; über ihm schwebt ein Stern und

---

[32]) Bötticher an Herzog Julius, 15. Nov. 1575. — [33]) Das Original dieses Schreibens an Herzog Julius, an Herzog Philipp und an die Landstände befindet sich in Hannover. — [34]) Der Wappenbrief ist unterm 11. Mai 1575 ausgestellt. Daraus erklärt es sich, daß die erwähnten Ermahnungsschreiben auch vom 11. Mai datiert sind und nicht, wie Julius vorgeschlagen, das Datum des kaiserlichen Privilegiums, des 9. Mai, tragen.

hinter ihm die Sonne. Der Wahlspruch lautete: Ex forti dulcedo.[35] Das Wappen der theologischen Fakultät zeigte die Dreieinigkeit, Gott Vater mit dem Sohne auf einem Stuhle sitzend, darüber den heiligen Geist in Taubengestalt zwischen Sonne und Mond und den Wahlspruch: Hic est filius meus, hunc audite. Die juristische Fakultät führte einen Scepter haltenden Löwen im Wappen mit dem Spruche: Vae vobis, si dicitis bonum malum et malum bonum: die medizinische Fakultät einen gekrönten Ochsen unter einem Sterne und den Satz: Altissimus de terra creavit medicinam. Das Wappen der philosophischen oder artistischen Fakultät endlich war ein Löwe mit dem Merkurstab auf einem Grunde von Rosenblättern, darum die Umschrift: Vestigium sapientiae.

Nach diesen Erfolgen glaubte Julius den Schritt wagen zu können, die Angelegenheit den Landständen vorzutragen und sie um ihre Unterstützung zu bitten. Aber nicht gleich mit der Gesamtheit der Landschaft wollte er in Unterhandlung treten, sondern nur mit den Verschriebenen der drei Landstände. Dadurch hatte er den Vorteil, nur geneigte und wohlwollende Vertreter zu laden, die er für seine Pläne leicht begeistern und gewinnen konnte. „Und was sie vor gut angesehen, würden sie die andern zu bewilligen leichtlich bewegen können."

Eine Gelegenheit, die Verhandlung anzusetzen, fand sich bald. Am 20. November erhielt Julius von seinem Generalsuperintendenten Timotheus Kirchner die Nachricht, daß das nächste Generalkonsistorium auf den 13. Dezember in Riddagshausen stattfinden solle. „Unter dem Namen Generalkonsistorium hatte Herzog Julius Versammlungen eingeführt, welche anfangs viermal jährlich, nachher seltener gehalten wurden, und auf welchen unter seinem Vorsitze die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten beraten und entschieden, auch Appellationen vom Consistorio angenommen wurden. Sie wurden zusammen-

---

[35] „Von diesem Wappen hat die noch heute allgemein studentische Bezeichnung aller dem Simson nicht folgenden Menschen als „Philister" ihren Ursprung". Häberlin, die 300jährige Wiederkehr der Stiftung der Univ. Helmstedt 1876, p. 9.

gesetzt nicht bloß aus fürstlichen Räten, sondern auch aus Deputirten aller drei Curien der Landschaft. So erhielt man eine Art von Repräsentation der Laien und der Gemeine in kirchlichen Angelegenheiten.“ [36])

Auf solchem Generalkonsistorium, zu dem der Herzog die Verschriebenen der Landschaft hinzuziehen wollte, sollte die Universitätsangelegenheit hinsichtlich der Fundation und der Statuten entschieden werden. Zu dieser Verhandlung sollte auch Chyträus geladen werden. Bereits am 22. November ließ Julius Einladungsschreiben ergehen. „Da die Schule gestiftet und mit solchen Privilegien versehen ist, als man meinen will, daß etzliche viel andere alte und neue hochberühmte Universiteten in und außerhalb des heiligen Reiches dergleichen oder je herrlicher und besser nicht haben mögen oder können“, so ist es damit allein noch nicht getan. „Sondern wir erinnern uns aus allerhand Umbstenden und sonderlich dem, wie es mit andern hohen Schulen im heiligen Reich teutscher Nation ein Anfang genommen, fortgesetzt, auch in Mittel und Ende geraten, und zum Teil mit etzlichen noch stehet, daß neben und nehest notdürftiger Fundation, Dotation oder Begiftigung solcher unser Julius Schulen, daran auch gar viel und am meisten gelegen sein wolle, wie sonderlich im Anfang unsere Julius Schule mit den Statutis. Legibus und andern Requisitibus dermaßen zu versehen und in summa das ganze corpus zu fassen und den ersten Grund so bestendig zu legen, daß etwas Beharrlichs darauf zu bauen, und soviel zu diesen sorgsamen letzten und geschwunden Zeiten immer möglich, allen besorgenden Unheil, dadurch das wohlmeinliche Werk zerrüttet werden könnte, fürzubergen und in summa das abzuschneiden sein möchte, dadurch anderer Schulen Abfall und Niedergang ursachlich erfolgt. Wozu guter reifer Vorberatung und Beratschlagung zum höchsten nötig, und haben wir zu der Behuf den Dienstag Luciae nehest künftig, würden sein der 13. Dezembris dieses ab=

[36]) E. L. T. Henke, die Univ. Helmstedt im 16. Jahrh. 1833, p. 31.

laufenden 75. Jahrs, auf unserem generali consistorio in unserem Kloster Rittershausen beraumt und ausgesetzt, alsdann auch nicht allein etzliche Fürnehme aus unseren allen dreien Landstenden, sondern auch etzliche Fürtreffliche von gelahrten Leuten dahin beschrieben und verordnet, und begern gnediglich, daß Ihr Montags zuvor am 12. Dezembris gegen Abend in erwehnten unserm Kloster Rittershausen einkommet und die Statuenda, Leges und Ordnung unserer Julius Schulen und was dabei sonsten mehr nötig und fürfallen wird, beraten und verrichten helfet."

Ein solches Einladungsschreiben erhielt von den Prälaten: Der Abt von Lutter, Riddagshausen, Amelunxborn, Marienthal und Ringelheim; der Dekan von S. Blasii und der Senior von S. Cyriaci in Braunschweig; der Propst von Heiningen, Steterburg, Unser lieben Frauenberg in Helmstedt und von Lamspringe; außerdem Heinrich Müller, Kanonikus in Braunschweig. Von Kirchen- und Hofräten: Martin Chemnitz, Timotheus Kirchner, David Chyträus, Heinrich von der Lühe, Levin von Marenholtz, Franziskus Mützeltin, Josias Marcus, Erasmus Ebner, Heinrich Humelius und der Superintendent von Helmstedt. Von der Ritterschaft: Anthonius, Edler Herr von Warberg; Adrian von Steinberg; Christoff von Bredaw, Cumptor von Süpplingenburg; Johann von Losa, Landcumptor zu Lockellem; Fritz von der Schulenburg; Burkhart und Franz von Cramm; Joachim Mynsinger von Frondeck; Christoff von der Streithorst; Curd von Schwicheldt; Heinrich Grote; Hilmar von Oberg, der Ältere; Otto von Hoym; Ernst Hornrode; Melchior von Steinberg; Heinrich von Bortfeld; Achaz von Veltheim; Christoff von Bortfeld; Heinrich von Salder. Von Städten sollten vertreten sein: Helmstedt, Alfeld, Bockenem und Gandersheim.

Über dieser Verhandlung schien ein Unstern zu schweben. Fritz von der Schulenburg, Heinrich von Bortfeld und selbst der treue Ratgeber und langjährige Kanzler des Herzogs, Mynsinger von Frondeck, waren für den 13. Dezember verhindert. Außerdem schrieben die Herzöge von Mecklenburg, daß sie „D. Davidem mit Gefahr seiner Gesundheit von

hinnen für dies Mal nicht gestatten konnten." [37]) Darum verschob am 6. Dezember Julius die Verhandlung auf den 10. Januar 1576. Auch dieser Termin stellte sich bald als ungünstig heraus. Am 1. Januar verlegte der Herzog die Versammlung auf den 8. März und am 30. Januar endlich auf den 12. März. Zugleich wurde statt Riddagshausen Wolfenbüttel zum Ort der Beratung bestimmt.

Die letzten Monate, bis die Versammlung tagte, wurden nicht ganz tatenlos hingebracht. Am 26. Januar traf ein Schreiben von den Professoren zu Helmstedt ein, in dem dem Herzoge die bestehende Not an der Schule unter Augen geführt wurde. Das Übergangsstadium, in dem sich die Schule befand, schien ihrem Bestande gefährlich zu werden. Der Ruf von ihrer Privilegierung und bevorstehenden Umwandlung zur Universität hatte viele Studenten veranlaßt, ihr Ziel in Helmstedt als der nächstgelegenen Universität zu suchen. [38]) Nun warteten sie Monat auf Monat, ohne ihre Hoffnung erfüllt zu sehen. Es ist leicht erklärlich, daß sich unter der Studentenschaft eine Stimmung verbreitete, die, wenn sie zur Tat wurde, auf lange Zeit hinaus dem Rufe und Ansehen Helmstedts schaden mußte. [39]) Ferner war das Lehrerkollegium für eine

---

[37]) Krabbe, David Chyträus, p. 300.

[38]) „Wie denn nicht alleine die anwesende Studiosen von Adel und andere, sondern auch viel auswertige aus den Seestedten und ganzen niedersechsischen Kreis auf solche publicam und solemnem introductionem sehnlich hoffen; inmaßen mit Briefen, so derhalben an die jetzigen professores und andere zum öftermal von frembden Orten geschrieben werden, zu bescheinen. Über das seint viel tüchtige Studenten ein lange Zeit nicht ohne geringe Unkostunge allhie verharret, der Hoffnunge, sie möchten nach publicirten Privilegien Magisterii gradum erlangen." Schreiben an Herzog Julius vom 10. März 1576.

[39]) „Sollte nun das geschehen, würden wir nicht allein diesen jetzigen coetum verlieren, sondern die Abwandernden könnten ein solch Geschrei de nullitate huius scholae ausbringen, daß niemands oder ja ihr wenig sich hinwieder finden werden, und wüßten nicht, wie man hoffen konnte, daß, wenn erst eine dissipation gedachter Ursachen halben erginge, man dergleichen coetum wiederumb allhier zusammenbringen möchte. Zudem würde das Geschrei, so

so zahlreiche Hörerschaft und für die Anforderungen einer Universität nicht berechnet. Das Bedürfnis nach mehreren und tüchtigen Professoren war vorhanden. Von dieser augenblicklichen Not gaben die Professoren zugleich näheren Bericht: „In der juristischen Fakultet liest D. Horst augenblicklich freiwillig, will aber nicht mehr. Der Herzog möge ihm ein subsidium geben. Gleichergestalt steht es mit der facultate theologica, da nur einer ist und sind doch wohl über 100 und mehr studiosi, so theologiam zu studieren sich in E. F. G. Academiam gewandt. Nu sie sehen, daß es so stehet und keine Hoffnung erscheint, daß diese facultas mit mehr, zum wenigsten noch mit einer Person solle bestellet werden, gehen sie alle mit Wegziehen um. Es hat wohl ein Zeit her der Lic. Andreas Morich privatim auch um Geld gelesen; aber das wills nicht tun, denn sie wollen nicht allzeit Geld für die lectiones geben, sondern professores publicos haben und hören."

Woher sollte der Herzog neue Professoren bezahlen? Auf eigene Kosten konnte er sie nicht unterhalten. Am 15.[40]) und 16. Februar fand daher eine Privatverhandlung zwischen Julius, Burkhart von Cramm, dem Statthalter, Vizekanzler, Eckhart von Stechan und Statius von Jerstedt statt, in der das Klageschreiben vom 26. Januar beraten wurde. Zugleich lag der erste Entwurf der Statuten und Gesetze für die Universitat vor. Das Ergebnis war gering. Der Entwurf wurde verlesen und wenige Einwände gemacht. Man vertröstete sich auf die Ankunft des Chyträus, der in den nächsten Tagen eintreffen mußte.

Am 17. Februar langte endlich Chyträus im Lande Braunschweig an.[41]) Seine Reise zu der Zusammenkunft in

die Abziehenden sprengen könnten, unserm gnedigen lieben Landesfürsten, auch den Stenden und ganzem Lande weit und breit unwiederbringlichen Nachteil geberen." Die Professoren an die Landstände am 10. März 1576.

[40]) Das Protokoll des ersten Verhandlungstages trägt das Datum vom 15. Januar. Es ist dies offenbar ein Schreibfehler. — [41]) P. J. Rehtmeier, Kirchengeschichte von Braunschweig, Teil III, p. 244.

Riddagshausen war von seinen Landesherren nicht gern gesehen.[42]) Sie befürchteten den Verlust des angesehenen Lehrers für ihre Universität. Julius andrerseits suchte wirklich Chyträus für Helmstedt zu gewinnen, und Chyträus stand diesem Rufe nicht abgeneigt gegenüber. Die vielen andern Vokationen, die an ihn ergangen waren und die er abgelehnt hatte, versprachen ihm keine Verbesserung der jährlichen Besoldung. Da ihm aber Julius „nicht geringe äußere Vorteile“ in Aussicht gestellt hatte, so hatte er dem Herzog Ulrich nicht undeutlich seine Geneigtheit ausgesprochen, nach Helmstedt zu gehen.[43])

Wenige Tage nach seiner Ankunft im Braunschweigischen Lande finden wir Chyträus in dem Ausschusse, der im letzten Drittel des Februar auf Julius' Anordnung in Riddagshausen zusammentrat, um „von den Sachen, so zur Fundation und guter Bestetigung der Academiae Juliae gehörig, zu ratschlagen.“ [44]) Der Zusammentritt dieses Konsistoriums, zu dem noch Timotheus Kirchner, Martin Chemnitz und Erasmus Ebener gehörten, war eben so lange hinausgeschoben, bis Chyträus aus Rostock anlangte.

Da eine so bewährte Kraft wie Chyträus im Ausschuß vertreten war, ging die Arbeit rasch von statten. Schon am 24. Februar konnte dem Herzog das erste Ergebnis der Beratungen zugehen. Es sind das die „capita deliberationis der Juliusschulen“, folgenden Inhalts: 1) Die Hauptbedingung für den Bestand ist die Fundation. Zur Orientierung wird ein Überschlag beigegeben, „wie viel in summa wohl in jährlichen Renten von Nöten sei;[45]) desgleichen Kopieen, wie die Academia Rostochiensis dotiret.“ 2) Der Fürst wolle nicht länger die Promulgation der kaiserlichen Privilegien hinausschieben; womöglich möchte sie noch vor Ostern erfolgen.

Zum 12. März, dem ersten Tage der Verhandlungen mit den verschriebenen Landständen in Wolfenbüttel, erhielt Julius die „Bedenken des Chyträus“. Es ist dies ein um-

[42]) Krabbe, David Chyträus, p. 300. — [43]) Krabbe, David Chyträus, p. 296. — [44]) Schreiben des Ausschusses an Herzog Julius vom 24. Febr. 1576. — [45]) Der Überschlag ist nicht auffindbar.

fangreiches Schriftstück, enthaltend ein ausführliches prooemium. „darin in des Herzogs eigenem Namen die Ursachen, so der Herzog zu Stiftung der Julius Schulen beweget, ausführlich erzehlet, und die neue Academia aufgerichtet und dotiret und mit den kaiserlichen Privilegien bestetiget wird"; ferner einen Entwurf der Statuten für die theologische Fakultät nebst einem Anhange, handelnd vom Scheppenstuhl, vom geistlichen Consistorio und vom Hofgericht bei der Juliusschule. Bis Mitte April hat dann noch der Ausschuß in Riddagshausen getagt. Über die Arbeit der letzten Wochen fehlen eingehendere Nachrichten. Die Überlieferung berichtet, in Riddagshausen seien die gesamten Statuten angefertigt. Das ist nicht richtig. Erst Mitte September ist die Arbeit an den Statuten abgeschlossen. In den Hauptzügen wurden allerdings die Statuten in Riddagshausen beendet. An den Entwürfen wurden jedoch manche Ausstellungen gemacht. Die aufgestellten Statuten der juristischen Fakultät wurden vom Herzog gänzlich verworfen. Die einzige Urkunde, die über die fernere Arbeit Aufschluß gibt, stammt vom 16. April und ist von Chyträus abgefaßt. In diesen „capita. darauf Illustrissimus sich erkleren soll" heißt es: „Juridicae Facultatis statuta von neuem zu stellen, hat uns nit gebüren wollen. Achten aber, daß der Herr D. Joachim Menzinger (Mynsinger von Frondeck) der neuen Universitet zu Ehren dieselbigen statuta ausführlich zu fassen sich nicht beschweren werde."

Am 6. März kam Julius der Gedanke, auch von seiten der Professoren Helmstedts einen Druck auf die Landstände ausüben zu lassen. Damit es aber nicht auffiel, daß diese Beeinflussung sein Werk war, so mußte, genau wie bei den kaiserlichen Ermahnungsschreiben, dieser Druck formell sich auch auf ihn erstrecken. Er schickte daher an die Professoren eine informatio. wie sie an den Herzog und mutatis mutandis an die Landstände schreiben möchten pro fundande schola Julii. Die Professoren waren Werkzeug in der Hand ihres Fürsten. Bereitwillig faßten sie die Schreiben ab, in denen die Juliusschule in ihrer ganzen Entwicklung lediglich als Ergebnis des Wunsches und Treibens der Landschaft hingestellt

wurde: „Julius hat immer nur auf Antrieb der Landstände gehandelt; darum sind letztere allein für die Vollendung des Werkes verantwortlich. Die Schule zu unterhalten, muß dem Herzog zu schwer fallen. Andrerseits hat er auf Landtagen den Landständen angelobt, die Klöster und geistlichen Güter in ihrem esse und alle drei Stände beieinander unverrückt und ungeschwächt zu lassen. So kann nur die Landschaft als Gesamtheit die Kosten der Universität, die ihr Werk ist, auf sich nehmen.“

Die Professoren waren so gefügig, daß sie an den Herzog neben diesen Schreiben noch zwei mit ihren Namen versehene Blankette sandten, „daß wo E. F. G. nach Erwegung unserer gedachten Schriften eins oder mehr dazu zu tun oder zu endern notwendig halten würden, das zu E. F. G. untertenigem Gehorsam die Abgeforderten unsers Mittels solches ohne Zurückschreiben, welches die Zeit nicht leidet, fertigen könnten“.

So nahte der entscheidungsvolle 12. März heran. Julius konnte ihm wohlgerüstet entgegensehen. Da traf ihn noch ein Mißgeschick. Chyträus wurde in Riddagshausen krank und mußte seine Teilnahme an den Verhandlungen absagen. Dafür schickte er die obenerwähnten „Bedenken“ und die übrige Beratschlagung, die bislang im Ausschuß gepflogen war.

Ehe die Verhandlungen eröffnet werden konnten, mußte die Tagesordnung genau aufgestellt werden. Julius hatte schon ein „Summarisches Vorzeichnus, was aus Befehlich des durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Juliussen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, den auf den 11. anhero Beschrieben aus den Landstenden den nachfolgenden Tag, des Montags nach Invocavit, wird sein der 12. März, zu beratschlagen, zu erwegen und zu schließen, so mündlich, so schriftlich proponiert, fürgedragen und übergeben werden soll“ aufgesetzt. Diese Proposition enthielt drei Kategorien: 5 Generalkapita, 13 weitere Angelegenheiten und 3 private Nebenpunkte. Um diese Frage zu entscheiden, zog Julius am 12. März die Land- und Hofräte zur Beratschlagung hinzu. Es waren von der Ritterschaft: Adrian

von Steinberg, Burkhart und Franz von Cramm, Hilmar von Oberg, Otto von Hoym; vom Hofe: der Kanzler Mützeltin, der Vizekanzler Josias Marcus, Heinrich von Wangersheim und Statius von Destedt. Die Generalkapita, die sich sämtlich auf Universitätsfragen bezogen, mußten natürlich bestehen bleiben, wenn auch die Fünfgliederung fallen gelassen wurde. Anders stand es mit der zweiten Klasse. Von ihr blieb allein die Angelegenheit betreffend einen neuen Präzeptor für Heinrich Julius, der damals im 12. Lebensjahre stand, übrig. Auch die Exemtion der Geistlichkeit hinsichtlich der Aufbringung der Kosten für die Universität wurde abgesetzt. Als erledigt angesehen wurde ferner die Frage nach dem weiteren Schicksal und Verbleib des Pädagogiums. Julius' Absicht war es, nach Errichtung der Universität die Schule nach Wolfenbüttel oder Schöningen zu verlegen. „Darauf bedenken sie, wenn das itzo erwehnet, daß aus einen Unkosten zwei würden. So müßten bei allen Universiteten die particularia sein, damit die Jugend auch gefördert werde pro commodo fundamento und könnten nicht alle in libertate gehalten werden zu ihrem Schaden. Derhalben müßte die bei den Schulen oder Universiteten sein." Die drei Nebenpunkte: Kreisunkosten, Reichsunkosten nebst Türkensteuer und die Aussteuer für Julius' Tochter Sophie Hedwig, zukünftige Gemahlin des Herzogs Ernst Ludwig zu Stettin-Pommern, blieben nach längerer Disputation auf der Tagesordnung.

Am 13. März eröffnete Julius die allgemeine Verhandlung. Durch den Kanzler ließ er einen Überblick über die bisherige Entwicklung der kirchlichen Reformation und der Schulverhältnisse in seinen Landen, insbesondere der Julius-Schule geben. Es handle sich heute um die Fundation der neuen Universität. Des Herzogs Kasse sei völlig erschöpft. Von seinem Vater habe er an viertehalbhunderttausend Taler Schulden übernommen und abgetragen. Dazu seien gekommen die Kosten für Ratsstuben, Hofgericht, Schulgebäude, Straßenbau usw. Es sei Pflicht der Landstände, die Fundation zu bewilligen, damit nicht Schimpf über sie und den Kaiser komme. „Wie denn auch Ihre Kaiserl. Maj. an S. F. G.

geschrieben und ja erinnert auf die erhaltenen Privilegien und Maßen zu dotieren, damit nicht Ihrer Maj. Schimpf und Verdruß daraus erfolget." Ein solches Schreiben sei aber nicht nur an den Herzog gerichtet, sondern auch an die Landstände. Als Fundationssumme schlage Julius 200000 Goldgulden vor, die, mit 3 Prozent angelegt, 6000 Goldgulden zur Dotation der Professoren einbrächten. Die Verlesung der kaiserlichen Privilegien, der kaiserlichen Ermahnungsschreiben, des Statutenentwurfs und der Supplikation der Professoren an den Herzog und die Landstände füllte den Rest der Sitzung aus.

Die Landstände wurden entlassen mit der Weisung, morgen ihren Rat auf die gehörte Proposition zu geben. Damit war ihnen Zeit gegeben, über die gemachten Vorschläge nachzudenken und sich zu besinnen, wie tief ein jeder in seinen Säckel greifen mußte. In diesem Punkte waren sie alle mit dem Antrage keineswegs einverstanden. Sie suchten daher nach allen möglichen Gründen, um die Universitätsfrage zu Falle zu bringen. Wenn sie es auch nicht wagen konnten, die Proposition durch einfache Abstimmung abzulehnen, so ging ihr Streben doch dahin, die Sache in die Länge zu ziehen und geeigneten Falls von der Tagesordnung abzusetzen. Die Landstände ließen daher am folgenden Tage durch Barthold Reich, den Dekan von S. Blasii in Braunschweig, folgende Resolution vorbringen: Sie seien dem Herzoge zu Dank verpflichtet für seinen hohen Plan, eine Universität zu errichten und sie mit Statuten und Privilegien zu versehen. An dem vorgelegten Entwurfe der Statuten hätten sie nichts auszusetzen. Aber einige andere impedimenta seien vorhanden, die gegen die Bewilligung der Proposition sprächen.

1) Sie müßten sich wundern, daß zu einer so wichtigen Beratung nicht die gesamten Landstände beschieden seien. Vor allem fehle die Stadt Braunschweig, an die nicht einmal eine Einladung ergangen sei. Der Herzog möge sein feindseliges Verhalten dieser Stadt gegenüber ändern. Sie erböten sich, einen Ausschuß einzusetzen, der die Vermittlung zwischen beiden Parteien übernehmen und Einigkeit herstellen solle.

2) Der Herzog wisse, daß die versprochene „designatio creditorum der dreimal hundert einundneunzig tausend Goldgulden, die auf mehreren Landtagen bewilligt, nicht bewilligt, wie wohl die zu Braunschweig auf dem Capitelshause den Räten übergeben, und bitten, ihnen die designationem itzo drei sich zu übergeben, damit sie zu sehen haben, was bezahlt oder nicht."

3) Der Rentmeister habe seit Jahren keine Abrechnung vorgelegt. Dem alten Brauche nach habe das vor dem großen Ausschuß zu geschehen. Dort hätten die bezahlten Briefe und Rechnungen geprüft werden müssen, damit man wisse, wer bezahlt habe und wer nicht. Wenn solches geschehen sei, habe man weiter zu sehen, mit welchen hohen oder niedrigen Summen die Schule fortzusetzen sei.

4) Die Ritterschaft habe allerhand Eingriffe in ihre ererbten Rechte und Güter von fürstlicher Seite erlitten. „Zu besorgen, do dies nicht abgeschafft oder gelindert, daß das ein groß impedimentum hernacherst sein würde." Ebenso beklagten sich die Städte über das Landsknechtsgeld und den neuen Bierzins.

5) Die Summe von 200000 Gulden sei zu hoch. Der Herzog sei ein vermögender Fürst. Er möge sich selbst mit angreifen, daß die Summe herabgesetzt würde. Außerdem könnte man mehr als 3 Prozent erhalten.

6) Endlich müßten von der zu bewilligenden Summe die Einnahmen abgezogen werden, die die Julius-Schule bereits bezöge.

Die Abstellung dieser Mißstände sei Bedingung für die weitere Verhandlung. Aber am letzten Ende seien sie überhaupt nicht in der Lage, irgend etwas zu bewilligen. Das sei Sache der gemeinen Landschaft. Darum verlangten sie einen allgemeinen Landtag. Was schließlich ihr Schreiben an den Kaiser vom 12. März 1575 wegen der Privilegien beträfe, „so wüßten sie alle davon nichts. Dieweil es aber geschehen, lassen sie es dabei und achten es wohl gemeint. Bitten aber, wenn hernacherst solche Sachen vorfallen, daß sie auch möchten darzu gezogen werden."

In der Tat war das supplicium an den Kaiser nicht von den Landständen verfaßt. Es war das Schriftstück von Julius selbst aufgesetzt, ebenso wie die Ermahnungsschreiben des Kaisers und der Professoren an die Landstände.

Diese Resolution war hart und überraschend für den Herzog. Die Antwort bedurfte reiflicher Überlegung. Es war das Beste, wenn die Verhandlungen für diesen Tag abgebrochen wurden. Um den guten Schein zu wahren, ließ darum Julius verkünden: „Er könne auf jeden Punkt ausführlichen Bericht tun; aber es sei etwas hoch am Tage und sie hätten noch nichts gegessen. Deshalb wolle S. F. G. sie nicht aufhalten. Morgen um sieben wollen S. F. G. sich vernehmen lassen." Nur in seinem Verhalten Braunschweig gegenüber glaubte er sich allzusehr im Rechte. Dieser Punkt konnte gleich klargestellt werden, zumal er geeignet war, die Gunst der Landstände zu gewinnen. Braunschweig hatte in seinen Streitigkeiten, die seit der Regierung Heinrichs des Jüngeren nicht aufgehört hatten, Entscheidung beim kaiserlichen Kammergericht nachgesucht, während vertragsmäßig die Entscheidung der Landstände gefordert werden mußte, wie Julius dies anstrebte. Auch die kaiserliche Ermahnung, den Weg gütlicher Verhandlungen einzuschlagen, hatte Braunschweig unbeachtet gelassen. Es nahm eine dermaßen schroffe Haltung an, daß es in den Sachen, deren Entscheidung das Kammergericht bringen sollte, sowohl den Landständen als den fürstlichen Kommissaren jegliche Auskunft verweigerte. Unter solchen Umständen fühlte sich Julius im Rechte, wenn er für die jetzigen Verhandlungen Braunschweig unberücksichtigt ließ. Was von jener Seite zu erwarten war, stand fest. Seine Position war sowieso schwierig genug.

Nachdem noch an demselben Nachmittage der Herzog eine ernste Beratung der impedimenta mit seinen Hofräten gepflogen hatte, ließ er am nächsten Tage folgende Replika durch seinen Kanzler verkünden:

1) Daß die Universitätsangelegenheit nicht auf einem allgemeinen Landtage verhandelt werde, sei aus der Überlegung heraus geschehen: Expedient segnius commissa negotia

plures. Sie als die Ältesten, Vornehmsten und Erfahrensten würden wohl ad ratificationem der gesamten Landschaft einen gültigen Beschluß fassen können.

2) In seinem Verhalten Braunschweig gegenüber müsse er auf dem gestern verkündeten Standpunkte verharren.

3) Die Designation der 391 000 Gulden sei übergeben. Ein geringer Rest zu bezahlender Schulden sei übrig geblieben.

4) Der Rentmeister habe wiederholt um Rechnungsabgabe und Revision gebeten. Sonderlich der Mißstände mit Braunschweig halber sei sie unterblieben, da Braunschweig der Ort dazu gewesen und die Stadt selbst im Ausschusse gesessen habe. Der Herzog sei bereit, in Alfeld die Revision stattfinden zu lassen.

5) Der Ritterschaft Beschwerde sei nicht so große Bedeutung beizulegen. Es möchten bezüglich der Jagd wohl einige Irrungen vorgekommen sein. Auf des Herzogs Seite liege aber nicht die Schuld. Anders stehe es mit der Klage der Städte. Landsknechte müßten gehalten werden, „weil es mit Braunschweig also stände und Wolfenbüttel an etlichen Orten offen sei". Eine Änderung und Erleichterung in diesem Punkte sei nicht eher zu erwarten, als Braunschweig die Feindseligkeiten einstelle. Zu Heinrichs des Jüngeren Zeiten hätten sie übrigens viel höhere Kriegslasten tragen müssen. Betreffend die Bierzinse möchten sie ein Verzeichnis einreichen, „was es ihnen mehr trage als zuvor".

6) In die Fundationssumme die bisherigen Legate der Juliusschule einzuschließen, sei der Bestimmung der Schenkungen nach unmöglich. Wenn die Höhe von 200 000 Gulden auf 100 000 Gulden oder weniger herabgesetzt werden könnte, so würde damit nur seinem eigenen Wunsche entsprochen. Eine genau bestimmte Summe möchten sie jedenfalls ad ratificationem aliorum bewilligen.

7) „Zum ende sei angehengt: daß etzliche Stende umb die Privilegien geschrieben, und nicht mit gemeiner Landstende Wissen und Willen, darauf sagen S. F. G., daß das Werk auf dem Konsistorio beratschlagt, da auch vom Adel etzliche gewesen. Und sei da das Schreiben begriffen und also abgegangen. Daß nu S. F. G. dadurch sollten der Stende

Verkleinerung gesucht oder Gefahr gebracht haben, sei nichts, dieweil das auch ein christlich Werk. Achten S. F. G., daß diejenigen, die es gesiegelt,[46]) hierin auch genugsam entschuldigt, und wollen S. F. G. nicht hoffen, daß man mit S. F. G. darüber disputiren werde."

Diese Replika des Herzogs waren sehr entgegenkommend. Wollte Julius von seinen Landständen etwas erreichen, so mußte er diesen Weg einschlagen. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß der Grund, auf dem er stand, sehr schwach war. Fast in keinem Punkte konnte er standhalten; und wenn er in kurzen Worten sich jede weitere Disputation über die Supplikation der Landstände verbittet, so ist der Grund einleuchtend. Im übrigen kam es ihm auf einige Zugeständnisse nicht an. Er hatte nur das eine Ziel im Auge, die Bewilligung der Fundation.

Das Entgegenkommen des Herzogs erzielte seine gute Wirkung. Die Prälaten verlangten allerdings, von der Aufbringung des Geldes eximiert zu werden, und fanden hierin die Unterstützung des Herzogs. Ihre Lasten waren auch den Lasten der beiden andern Stände gegenüber ungerecht. Außer ihrem Anteil an 9000 Goldgulden, die zu Behuf des Pädagogiums auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober 1572 bewilligt waren, fiel ihnen allein die Unterhaltung der Schulen in den Klöstern, des Konsistoriums und der Pfarren auf dem Lande zu. Doch über diese Frage konnten sich Ritterschaft, Geistlichkeit und Städte untereinander verständigen. Sie hielten eine kurze Besprechung unter sich und kamen zu dem Entschluß, „den andern Landständen unvorgegriffen und den Reversen nicht zuwider" eine Summe zu bewilligen. Ehe die Höhe festgesetzt würde, sei die Frage nach der Aufbringung zu erledigen. Es gebe nur die Möglichkeit, die Summe aus den allgemeinen Schatzungen zu bezahlen. Hierzu sei aber eine Frist von elf bis zwölf Jahren

---

[46]) Das Original ist nicht gefunden. In dem Konzept findet sich die Bemerkung: Nota zu fragen, wer siegeln soll von der Ritterschaft: Burkhart von Cramm, Curdt von Schwicheldt; Alfeld, Helmstedt; Prelaten: Hessen und Rittershausen.

nötig. Ob der Herzog sich erbiete, so lange das Geld vorzuschießen? und was er aus eigener Tasche zulegen wolle? Mit der Geistlichkeit wollten sie sich dahin einigen, daß sie ihre bisherige Kontribution von 640 Talern[17]) weiter entrichte, dafür aber von der Partizipierung der neuen Summe ausgenommen werde. Dem Herzog wurde es schwer, selbst noch weitere Mittel herzugeben. Nach langem Zögern und heftiger Disputation ließ er sich endlich herbei, 10000 Taler zu stiften, falls die Landstände 100000 Goldgulden bewilligen würden.

Damit war die Sitzung des 15. März beendet. Die folgende Unterbrechung der Verhandlung war für den Herzog insofern ungünstig, als die Landstände, sich selbst überlassen, diesen Kompromiß eingehend erwägen konnten. Die Begeisterung, in die sie das Entgegenkommen des Herzogs versetzt hatte, verrauchte. Kritische, konservative Vertreter, denen es so wie so schwer fiel, Geld herzugeben, konnten ihre gewichtigen Bedenken wieder auftischen. Hätte der Herzog die Landstände gleich noch länger beieinander behalten, so hätten sie allem Anschein nach die vorgeschlagenen 100000 Goldgulden bewilligt. So aber machen sie, als sie andern Tages wieder zusammenkommen, ihre alten Einwände von neuem geltend. Alles Entgegenkommen des Herzogs nehmen sie natürlich dankend an, auch die 10000 Taler. Auf die Punkte, die nicht zu ihrer Befriedigung erledigt sind, versteifen sie sich. Wenn sie auf diesen Standpunkt verharrten, so hatten sie keine bessere Gelegenheit, eventuell die Bewilligung der Summe ganz zu umgehen. Die Prälaten kamen allerdings nicht mehr in Betracht, nachdem ihnen Befreiung von weiteren Lasten zugesichert war. Aber die Städte konnten natürlich nichts ohne Braunschweig beschließen, und die Ritterschaft mußte einen allgemeinen Landtag haben. Erst dann ließe sich bewilligen, daß die Unterhaltung der Universität aus den allgemeinen Schatzungen aufgebracht würde. Dieser Entscheid konnte Julius keineswegs befriedigen. Er mußte ein neues

---

[17]) Nach der Abrechnung von 1574/75 sind es nur 540 Taler, siehe p. 183.

Zugeständnis machen. Braunschweig gegenüber wollte er sein Verhalten ändern. Selbst seine Hofräte waren der Ansicht: „obwohl die von Braunschweig conditionati Untertanen sein wollten und sich beschwerten, daß man sie Erbstadt nannte, so wäre es doch wahr, daß sie Untertanen und darum S. F. G. nicht zu raten, sie auszuschließen." Daraufhin ließ sich Julius herbei zuzugeben, daß ein ständischer Ausschuß die Vermittlung übernehme. Andrerseits sehe er, daß die Stände geneigt wären, die Universität zu unterhalten, und sie die Höhe der Fundation auf ungefähr 100 000 Goldgulden veranschlagten. Nun möchten sie aber auch einen definitiven Entschluß fassen und die Höhe der zu bewilligenden Fundation genau festsetzen. Das sei nötig, da die Einnahmen der Schatzungen schwankend seien. Wenn er außerdem das Geld vorschießen solle, so könne er es nur, wenn es sich um eine bestimmte Summe handle. Ein Landtag solle dann zu erster Gelegenheit ausgeschrieben und die von Braunschweig dazu geladen werden.

Endlich waren alle Bedenken beseitigt. Die verschriebenen Stände mußten 100 000 Goldgulden nach bezahlter Schuldenlast in dotem der Universität bewilligen.

Was hatte Julius in den fünf Verhandlungstagen erreicht? Der Erfolg scheint gering gegenüber der Proposition. Die Summe von 200 000 Goldgulden war auf die Hälfte herabgesetzt, aus eigener Tasche legte der Herzog 10 000 Taler dazu, den Ständen hatte er mehrere Zugeständnisse gemacht. Aber in Wirklichkeit hatte Julius doch sein Ziel erreicht. Sein Berater in Universitätssachen, David Chyträus, hatte nämlich vorgeschlagen: „daß gemelte unsere Academia Julia jährlichs Einkommens und Aufhebens haben soll sechs tausent Taler, so sie durch ihren Verwalter jährlich soll einzufodern haben, darvon die Professoren derselben sollen besoldet, der mensa communis für die Stipendiaten und andere arme Studenten, die Gebäude in baulichem Wesen, Bibliotheca und Krankenhaus oder Spital für die armen kranken Studiosen angericht und erhalten sollen werden." [46]) Julius war vorsichtig genug,

[46]) Bedenken des Chyträus vom 12. März 1576.

in seiner Proposition über diesen Anschlag hinauszugehen, wenn er auch sein Ziel war. Die Landstände sollten 6000 Taler jährliche Einnahme allein zur Besoldung der Professoren bewilligen. Die Kosten der Communität sollten von den Einkünften bestritten werden, die bereits die alte Schule bezog. Diesen letzten Punkt erreichte er vollends. Betreffs der 6000 Taler hatte er die geringste Verzinsung mit drei Prozent angenommen. Das ergab ein Kapital von 200 000 Taler. Ein übriges tat der Herzog, wenn er statt 200 000 Taler 200 000 Goldgulden — das waren über 220 000 Taler — forderte. Die Stände bewilligten 100 000 Goldgulden und gaben dem Herzog selber an die Hand, daß es möglich sei, die Summe zu sechs Prozent anzulegen. Das gäbe einen jährlichen Ertrag von 6000 Goldgulden oder rund 7000 Taler. Schon bei Annahme einer fünfprozentigen Verzinsung, die später erfolgte, wurde des Herzogs Ziel im wesentlichen erfüllt. Was bedeuteten dem gegenüber die Zusagen, die er machte! Ob der Rentmeister seine Abrechnung vorgelegt hat, ob eine Kassenrevision angestellt ist, ob die Klagen der Ritterschaft und Städte beseitigt sind, ist nicht überliefert. Soviel aber steht fest, daß das gespannte Verhältnis mit Braunschweig fortdauerte und daß ein allgemeiner Landtag bis zur Einweihung der Universität nicht abgehalten ist. Erst am 23. Dezember 1586 fand er zu Salzdahlum statt. Es ist eine charakteristische Eigenart des Herzogs, daß er, immer bei einem hohen Endzweck, in der Wahl der Mittel nicht gerade mit der größten Lauterkeit und strengsten Rechtmäßigkeit zu Werke geht.

Julius war erleichtert, als die Verhandlungen ihr Ende gefunden hatten; konnte er doch mit den kaiserlichen Ermahnungsschreiben noch ungünstiger fahren als mit der Supplikation der Landstände. Seinem Vertrauten in dieser Angelegenheit, dem Matthias Bötticher, der sich zur Zeit wieder am kaiserlichen Hofe befand, schrieb er einige Tage nach Schluß der Verhandlungen, am 22. März: „Dabei geben wir Dir zu wissen, daß bei unsern Landstenden die bewußten kaiserlichen Ermahnungsschreiben an uns und sie, unsere gemeine Landschaft, nicht eins geringen Ansehens, auch der fürnemsten

Motiven eine gewesen, dadurch sie zu solcher milden Bewilligung bewogen. Dieweil aber das Datum wie in den Privilegiis gesetzt, es auch allhier also vor unser Vestung (Wolfenbüttel) numerirt worden, als wann es zugleich mit den Privilegiis durch Heinrich von der Lühe und dich von Praga anbracht und überliefert wäre, so haben wir es auch dergestalt in unser schriftlichen Proposition vor unsern Landstenden deducirt und dabei ferner narriren lassen, als hette die Römische Kais. Maj., unser allergnedigster Herr, und ihrer Kais. Maj. Räte oder Regierung die durch Heinrich von der Lühe und dich gesuchten Privilegia damit allermeist difficultirt, die auch darumb nicht folgen lassen wollen, daß man besorgt, es würde unter dem Schein der angegebenen Aufrichtung unserer Julius Schule vielleicht die Inziehung und Desolirung unserer Klöster und Stifte oder je Beschwerungen derselben gesucht, und daher viel Klagens an Ihre Kais. Maj. verursacht werden, wie in etzlich anderen reformirten Chur- und Fürstenthumben geschehen, und etzliche unsere Kloster bei Ihrer Kais. Maj. allbereit zum höchsten sich beschweret hetten und einesteils noch täten. Worgegen der von der Lühe und du eingewendet, daß es die Meinung nicht hette, sondern unsere Kleriseien als der dritte und der Prelatenstand unsers Fürstenthumbs bei den andern beiden, dem Ritterstand und Städten, in esse und unzerrissen bleiben sollten, wie wir das auch auf den gehaltenen Landtägen zugesagt und darüber verbindlichen Revers von uns gegeben hetten, und Ihr, daß die Kais. Maj. auch dero Regierung desfalls außer Sorgen sein wollten, gebeten, auch daß solchs nicht geschehen noch gemeint würde, etwas hochbeteurlich euch erboten. Darauf und zu mehrer Abwendung dessen hette Ihre Kais. Maj. aus eigener Bewegnus solche Ermahnungsschreiben an uns und unsere Landschaft mutatis mutandis neben den Privilegiis euch mit aufzugeben allergnedigst verordnet, Ihr die auch mitnehmen und etwas verbindlich vor euere Person zusagen müssen, daß Ihr dafür fein helfen wolltet, daß unsere Klöster der fundirenden Schulen halben nicht beschwert, viel weniger desolirt werden sollten. Dadurch und anders mehr seind unsere Landstende nicht allein zu einer ansehnlichen Summen,

wie gemelt, zu bewilligen bewogen, sondern auch unsere Klöster dessen, was sie zuvor zu Behuf unsers Paedagogii und Consistorii auch den Pfarrherrn contribuirt, erlassen, also daß sie mehr nicht als die andern beiden Stende tun dürfen, sondern bei ihrer alten Landtaxe gelassen werden. Welchs wir dir zu dem Ende vertreulich vermelden, damit du Heinrich von der Lühe, wie und zu was Ende die kaiserlichen Ermahnungsschreiben anbracht und gemeinet, zu berichten und er sowohl als du euch zu euerem allhier verhofften glücklichen Wiederanlangen auf jemands Befragung von unseren Landstenden und sonsten darnach zu achten habt, damit nicht etwa unverwarnet und durch ungleichen Bericht ein Verdacht hieraus geschöpft werden könnte; intelligenti satis. Dies unser Schreiben aber wollest du wohlverwahrlich und zu guter Geheim halten und uns zu deiner Widerkunft allhier gleichwie auch, was sonsten in dieser und andern unseren vertrauten Sachen an dich geschrieben und expedirt ist, das wieder zustellen, damit es über kurz oder lang nicht in andere Hände käme."

Sofort nach Bewilligung der Fundation ging Julius daran, die Punkte, die zur Vollendung der Universität noch fehlten, in Angriff zu nehmen. Es war dies neben der Berufung neuer Professoren vornehmlich die Fertigstellung der Statuten.[49]) Auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel hatte nur ein Entwurf der Statuten der theologischen Fakultät vorgelegen. Um bewährte Muster zu erhalten, forderte der Herzog am 25. März die Statuten, Gehaltsliste und Gerichtsordnung von Leipzig, Wittenberg, Jena, Frankfurt, Marburg, Greifswald, Rostock und Tübingen ein. Der Erfolg dieser Bitte war gering. Am 18. April lief die Gehaltsliste der Universität Marburg ein und am 9. Juli die Statuten und Gehaltsliste von Tübingen. Aber diese Vorlagen genügten neben den weiteren Entwürfen und Beratungsprotokollen des Riddags-

---

[49]) Julius schreibt bereits am 22. März an Heinrich von der Lühe: „und seind wir inmittels in Arbeit, wie die Statuta und Ordnung der Schulen durch uns bestendiglich gefaßt, die Privilegia publicirt, auch hochgelahrte, fürtreffliche Professores zu wege bracht werden mögen."

häuser Ausschusses, um ein wohlgefügtes Werk entstehen zu lassen. Wem der Hauptanteil an dieser Arbeit zugefallen ist, ist nicht bekannt. Mitte September wurden die Statuten fertiggestellt. Mynsinger von Frondeck war der erste, dem sie zur Begutachtung vorgelegt wurden. Am 24. September sandte er sie dem Herzog zurück mit dem Urteil, er habe sie für richtig befunden, wenn sie auch mit der Zeit noch verbessert werden könnten; die Statuten der theologischen Fakultät seien einwandsfrei. Speziell für diesen Teil hatte Chyträus Sorge getragen. In ähnlicher Weise äußerten sich die Professoren in Helmstedt. Mynsinger von Frondeck war damals entschieden der bedeutendste Jurist und Organisator im Braunschweigischen Lande. Sein Urteil war bewährt. Mit der Gutheißung dieses Mannes konnte sich Julius zufrieden geben. Mit dem 24. September ist denn auch die Arbeit an den Statuten abgeschlossen.

Ein weiterer Punkt, der noch zu erledigen war, war die Fertigstellung des Corpus Doctrinae Julianum, jener wichtigen Sammlung von Bekenntnisschriften, die noch heutigestags Lehrnorm im Herzogtum Braunschweig ist. Wie weit die Erweiterung der Kirchenordnung vom 1. Januar 1569 zu diesem Corpus Doctrinae im März 1576 vollzogen war, läßt sich nicht feststellen. Einen neuen Anstoß erhielt die Arbeit jedenfalls durch Chyträus, und zwar durch die erwähnte Denkschrift, die er am 12. März dem Herzoge übersandte. Es hat den Anschein, als ob die Verdienste des Chyträus, die er sich in hohem Maße um die Universität Helmstedt und Hand in Hand damit um die Reformation des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel in ihrem weiteren Stadium erworben hat, absichtlich von Julius verschwiegen sind. Vielleicht war der Grund die Ablehnung der Professur an der neuen Universität. Selbst in dem offiziellen Bericht über die Gründungsgeschichte und Einweihungsfeier, der auf des Herzogs Befehl bald nach den Festlichkeiten angefertigt und am 4. Dezember 1576 vollendet wurde,[50]) ward Chyträus

[50]) Dieser Bericht erschien 1579 im Druck unter dem Titel: Historica narratio de introductione universitatis Juliae et promulgatione privilegiorum.

noch nicht einmal namentlich angeführt. Nur als peregrinus doctor prudentia, longoque rerum scholasticarum usu clarus wird er als Mitglied des Ausschusses von Riddagshausen erwähnt. So kommt es, daß der Anteil, den Chyträus an der Fertigstellung des Corpus Doctrinae hat, unbekannt geblieben ist. In jener Denkschrift findet sich folgende Stelle: „Dieweil aber wo ein bestendiger, heilsamer Fried und einhelliger Consens oder Einigkeit, dessen sich alle gottfürchtige Menschen, denen die Ehre Gottes ihrer und anderer Seelen Heil und Seligkeit angelegen ist, bevließen sollen, in Kirchen und Schulen, durch Gottes Gnad erhalten, unzerrüttet fortgepflanzet und auf die nachkommende gebracht werden soll, für allen Dingen muß darauf gesehen werden, daß der Grund oder das Fundamentum heilsamer, wahrer und bestendiger Einigkeit, ohne welche weder Kirchen noch Schulen bestehen mögen, rechtschaffen und gewiß geleget sei. Denn ohne das ist's alles, was man anrichtet und bauet, verloren, wie solch's die Erfahrung zu unsern Zeiten genugsam und überflüssig ausgeweiset, und noch ferner bis an jüngsten Tag, wo nicht bei Zeit dem jämmerlichen und erbärmlichen Riß, welcher albereit an vielen Örtern Kirchen und Schulen derenthalben in ein Haufen geworfen, vorgekommen, ausweisen wird. Damit nun durch Gottes gnedigen Segen allem Unheil, so durch widerwertige opinion oder Meinung in Religionssachen zu entstehen pfleget, in unser neuen Julius Schule gewehret und eine gottselige friedliche Concordia und Eintrechtigkeit zwischen allen Professoren und Verwandten derselbigen fortgesetzt und erhalten werden möge, so achten wir dieses für das erste, höchste und fürnehmste, auf welches die ganze Schule soll und muß gegründet und erbauet werden, nemlich daß ein gewiß und unfeilbare norma religionis oder corpus doctrinae christianae ausgesetzet und namhaftig gemacht werde, darzu sich alle und jede professores ohne Unterscheidt, mit Herzem, Mund und Hand bekennen und angeloben, sich durchaus darnach zu richten und aller fremden und dem gesetzten corpori doctrinae widerwertigen Opinion und Meinung, beides publice und privatim äußern und enthalten. Denn

wo man in Religionssachen spaltig, da hat Ruhe und Fried keine bleibende Statt und werden die Menschen von allerlei Winde der Lehr umb getrieben, bis daß man ganz die reine unfeilbare und allein seligmachende Wahrheit und also das Himmelreich samt allen zeitlichen und ewigen Segen verleuret. Derwegen denn auch in unserer hiebevor durch öffentlichen Druck ausgegangener Kirchenordnung dohin gesehen, daß ein gewiß und festes corpus doctrinae, welches norma und regula fidei sei, nach welchem auch bis anhero durch Gottes Segen (der fromme Gott gebe ferner) in Kirchen und Schulen unsers Fürstentums bestendiger Fried erhalten, gefaßt und dessen Fundament und Grundfeste die Schriften der Propheten und Aposteln altes und neues Testaments als Gottes ewiges und unfeilbar Wort, in und durch welches Gott sein Wesen und Willen geoffenbart und dadurch er nachmals mit dem menschlichen Geschlecht redet, auf daß die Christenheit zu allen Zeiten habe eine bestendige und gewisse Regel, darbei und darnach die rechte wahre Religion geprüfet und von allen falschen und irrigen Meinungen unterschieden und abgesondert werden könne, geleget und gesetzt werde. Demnach aber auch nicht eines jeden ist oder menniglichem freistehet, die göttliche heilige Schrift seines Gefallens zu deuten und darmit zu spielen; sondern sie soll und muß angenommen werden nach dem rechten einhelligen Verstande, wie ihn der Buchstab giebt und wie ein Spruch der Schrift den andern ausleget, so ist neben dem geordnet und vorsehen, daß solche nach dem katholischen und uralten Verstande, wie derselbige im Symbolo Apostolico, Niceno und Athanasiano verleibet, soll von menniglichen ausgeleget und nicht anders verstanden oder gedeutet werden. Und dieweil zu dieser letzten Zeit Gott der Allmächtige nach seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit das verdunkelte Licht der Wahrheit durch D. Martinum Lutherum wieder herfürbracht und bei seiner Zeit beides den Papisten und sonst den Sekten und Rotten, so sich allenthalben ereuget zu begegnen, die Augsburgische Konfession anno 30 dem römischen Kaiser Carolo überreicht, derwegen publico nomine gestellet, daß sie ein Symbolum der reformirten Kirchen, so sich nach Gottes

Bevelch von dem endechristischen Papsttum, desgleichen auch von andern Sekten, so Gottes Worte widerwärtige Lehre und Irrtum verteidigen wollen, abgesondert sein soll, und solche durch die darauf folgende Apologia und zu Schmalkalden gestalte Artikel, wie die dem Concilio zu Mantua hätten übergeben werden sollen, weiter erkläret worden. Auch ehrgedachter D. Luther die ganze Lehre in seinen beiden Katechismis, wie auch sonst in seinen andern scriptis weitläufig ausgeführet, kurz und rund verfasset, so werden zum dritten solche Schriften für ein fürnehmes Stück des corporis doctrinae gehalten, darzu sich Kirchen und Schulen in unserm Fürstentum billig und recht bekennen, davon sie auch durch Gottes Hülfe weder zu weichen noch zu wanken entschlossen seind. Daß also wir das corpus doctrinae und forma gesunder Lehr heißen Gottes Wort in der Bibel verfasset, die drei Symbola als der heiligen Aposteln, das Nicenische, Athanasianische, die Augsburgische Konfession, anno 30 übergeben und hernacher anno 31 in öffentlichen Druck ausgangen, die darauf erfolgte Apologien, die Artikel zu Schmalkalden gestellt, die Katechismos D. Lutheri und andere seine Schriften, in welchen und durch welche die Augsburgische Konfession aus Gottes Wort explicirt ist, nehmen und setzen. Und zählen jetztgemelten Corpori Doctrinae zu die Declarationes controversorum articulorum dieser Zeit, wie dieselbigen in specie in unser Kirchenordnung gesetzt und eingeleibt. Und begern ernstlich, daß alle und jede unserer Julius Schulen itzige und zukünftige Professoren aller Fakulteten ohne einigen Unterschied zu dieser norma doctrinae, als bald sie zur Profession oder Lektur in einer Fakultet bestellet, sich mit Hand, Mund und Herzen bekennen, unterschreiben und derselben durchaus nicht allein, was die Sachen für sich selbst, sondern auch so viel die heilsame und gesunde Art und Weise zu reden anlangen tut, nach zu lehren sich verpflichten sollen."

Diese Ratschläge hat Julius genau befolgt. Das neue corpus doctrinae sollte nicht nur Norm für Prediger und Untertanen sein, wie es Selnecker und Chemnitz beabsichtigt

hatten,[51]) sondern zugleich Mittel, die Einigkeit und Rechtgläubigkeit auf der neuen Universität zu erhalten. Im Hinblick auf diesen Zweck wurde die Arbeit am Corpus doctrinae beschleunigt und am 29. Juni 1576 beendet. Daß aber dieses Werk in besonderer Absicht auf die zukünftige Universität hinzielte, geht aus der Anrede, in der „die Rektoren und Professoren unserer Julius Universität zu Helmstedt" genannt werden, und aus folgenden Worten der Vorrede hervor: „Befehlen demnach fürnemlich unsern Rectorn, Professorn und verwandten unser Julius Schule zu Helmstedte, auch allen unsers Fürstentumbs Prälaten, Superintendenten, Pastorn, Predigern, Kirchen- und Schuldienern, das sie in lesen, schreiben, disputiern, predigen, leren, und in irem gantzen Ampt sich nach diesem unserm Corpore Doctrinae und Kirchenordnung fleißig und trewlich richten."

Inzwischen hatte sich der Herzog auch nach Aufbringung der Fundationssumme umgesehen. Schon im September 1575 war Heinrich von der Lühe in seine Heimat nach Mecklenburg und Pommern gesandt mit dem Auftrage, um Geld zu werben. Zu gleichem Zweck wandte sich Julius am 9. April 1576 an den Abt zu Werden und einen Herrn von Reden. Von einem Erfolge ist nichts bekannt. Im Mai 1576 hatte er die Absicht, bei der reichen Handelsstadt Augsburg eine Anleihe aufzunehmen. Sein Hofrat Valentin Vesenbeck sollte Gesandter sein. Die Expedition unterblieb und wurde erst Anfang des nächsten Jahres durch den Propst Quirinus Deus von Heiningen ausgeführt, allerdings auch mit negativem Erfolge.

Durch die Verhandlungen zu Wolfenbüttel und durch die weiteren Maßnahmen, die Julius zur Errichtung der Universität traf, wurde dem herrschenden Notstande auf der Schule zu Helmstedt nicht abgeholfen. Die zu Ostern erwartete Umgestaltung zur Universität war ausgeblieben. Es war kein Wunder, wenn sich die Klagen der Studenten

---

[51]) H. Lentz, Gesch. der Einführung des evang. Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel 1830, p. 210 f.

erneuerten. Dies war der Anlaß zu einer Besprechung, die Julius am 17. April mit Timotheus Kirchner in Wolfenbüttel abhielt. Letzterer führte dem Herzoge die dringliche Lage in Helmstedt vor Augen und schilderte das allgemeine Verlangen. Es müsse unbedingt etwas geschehen, wenigstens eine Intimation, eine offizielle Ankündigung der beabsichtigten Errichtung der Universität. Dem stimmte der Herzog zu. Es sei selbst sein sehnlichster Wunsch, die Vollendung der Universität zu beschleunigen. Er habe die Absicht, am 29. Juni, seinem Geburtstage, oder am 15. Oktober, dem Geburtstage seines Sohnes Heinrich Julius einen Landtag abzuhalten. Hier sollten die gesamten Landstände neben der nachträglichen Zustimmung zu der festgesetzten Fundationssumme den Tag der Publikation der kaiserlichen Privilegien bestimmen. Zwischen diesen beiden Daten solle gewählt werden, wenn Chemnitz die Himmelskonstellation für beide Tage geprüft habe.[52]) Gleich am folgenden Tage ging der Herzog Chemnitz mit diesem Anliegen an.[53]) Am 4. Mai sandte Chemnitz das Verlangte, nur weil es lustig und lieblich sei, sine superstitione physica positum coeli et stellarum ad restitutum tempus considerare, obwohl es die Schrift verbiete. Die Introduktion betreffend müsse Julius die erste Gelegenheit ergreifen. Es zögen schon viel Studenten

---

[52]) Die Befragung des Himmels war in jener Zeit weit verbreitete Sitte. Selbst der Protestantismus behielt diesen heidnischen Brauch bei. Melanchthon war einer der gesuchtesten Sterndeuter, ebenso Martin Chemnitz. „Nicht allein Menschen, sondern auch menschlichen Unternehmungen wurde bei deren Beginn das Horoskop gestellt, damit die Abspekten der Sterne das Schicksal derselben aussagen möchten. Wie dies für die Universität Prag geschehen war, so geschah es für Wittenberg und Frankfurt"; und nun auch für Helmstedt. H. Lentz, Dr. Martin Kemnitz. Gotha 1866, p. 60. — [53]) „und ob wir es wohl wie billig auf Gottes gnedigen Segen allein setzen, so heißt es doch gleichwohl auch Astra inclinant, sed non necessitant, und begern derwegen gnediglich, ihr wollet als einer der Dinge Verstendiger den Sachen nachdenken und in Acht nehmen, was vor ein Konstellation etwa auf die erwehnten Tage sein werde, uns auch das und sonsten euer redliches Bedenken mitteilen."

fort von Helmstedt. Auch seine Meinung sei: wenigstens eine Intimation, durch die die studiosos praesentes et alios absentes vertröstet würden.

So faßte denn Julius den Entschluß, den Plan jahrelanger Überlegungen und Beratungen in die Wirklichkeit umzusetzen. Nachdem er am 9. Juli die Tübinger Statuten erhalten hatte, konnte er auch die Arbeit, die die Fertigstellung der eigenen Statuten noch erforderte, übersehen. Nach ihrer Vollendung stand der Publikation der kaiserlichen Privilegien und der Errichtung der Universität nichts mehr im Wege. Was sollte er noch zögern? Es bedurfte keiner Intimation mehr, die die Studenten vertröstete. An ihrer Stelle verfaßte er ein Programm, datiert von seinem jüngstverflossenen Geburtstage, dem 29. Juni, das den Einweihungstag auf den nächsten 15. Oktober, den Geburtstag seines Sohnes Heinrich Julius, des ersten Rektors der neuen Universität, festsetzte. Am 15. Juli ward dieser Anschlag veröffentlicht.[54])

Die Zeit bis zum 15. Oktober füllten neben der noch verbleibenden Arbeit an den Statuten die Vorbereitungen zu den mit der Einweihung verbundenen Festlichkeiten aus. Es wurde ein eingehendes Programm sowohl des ernsten als auch des heiteren Teiles der Feier ausgearbeitet und die Rollen verteilt. Prinz Heinrich Julius mußte als Rektor eine lateinische Rede halten, deren Verfertigung Chyträus zufiel.[55]) Mynsinger von Frondeck wurde zum Kanzler der Universität und Leiter der Introduktion ernannt. Chemnitz fiel die Predigt zu. Pankratius Crüger, Professor der Poesie in Helmstedt, mußte ein heiteres Stück, die Musen betitelt, das zur

[54]) „Ut autem de hac publica solennique privilegiorum introductione constaret omnibus, Idibus mensis Julii, qui cum Illustrissimo fundatore nomen idem obtinet, a Julio Caesare in memoriam emendatae annorum et mensium rationes collatum, anni a nato Christo 1576 sequenti programmate, publice valvis templorum et Collegii affixo et typis excuso, significatum est ab Illustrissimo Duce Julio fore, ut Idibus Octobris proxime sequentibus, privilegia solenni ritu promulgarentur.“ Histor. narratio de inauguratione Academ. Juliae. 1713.

[55]) Schreiben des Chyträus vom 25. Sept. 1576.

Aufführung geeignet war, dichten und einstudieren. Besondere Sorge wurde auf die erste Promotion, die nach altem Herkommen einen Teil solcher Feierlichkeiten bildete, verwandt. Erst Mitte September hatte man auf Ermahnen der Professoren diesen Gedanken in Erwägung gezogen. Er wurde aber so eifrig beraten, daß Julius schon am 27. September das ausführliche Programm für den Verlauf dieses Aktes aufstellen konnte. Endlich wurden die Siegel und Insignien der neuen Universität eilends beschafft.

Sofort nach Vollendung der Statuten am 24. September ließ der Herzog Einladungsschreiben an die Vornehmen und Grafen seines Landes und der Nachbarstaaten ergehen. Er plante einen großen, feierlichen Einzug in Helmstedt. Zu dem Ende sollten sich die Geladenen am 13. Oktober in Wolfenbüttel einfinden, um am folgenden Tage gemeinsam die Reise nach Helmstedt zu unternehmen. Über 350 Pferde wurden angemeldet, so daß der Zug mit dem fürstlichen Hofstaat wohl 500 Reiter gefaßt hat.

In Begleitung seiner Söhne, der Grafen von der Lippe, von Rheinstein und von Mansfeld, der Prälaten, der gesamten Ritterschaft und der Abgeordneten der Städte, unter Vorantritt von 14 Trompetern und zwei Heerpaukern langte der Herzog am 14. Oktober gegen zwei Uhr nachmittags vor Helmstedt an. Die Professoren-, Studenten- und Einwohnerschaft war den Ankommenden bis an die Grenze der Helmstedtischen Gerichtsbarkeit entgegengegangen. In ihrem Namen hielt Timotheus Kirchner eine feierliche Begrüßungsrede, die in des Herzogs Auftrage Mynsinger von Frondeck beantwortete. Der Festakt am folgenden Tage wurde in der St. Stephanikirche abgehalten. In feierlichem Aufzuge begab man sich dorthin: voran die Musik, Edelleute und Ratsherren. Es folgten sechs Edelknaben, von denen der erste die Privilegien und Schenkungsurkunden trug; der zweite und dritte zwei silberne Szepter als Zeichen eigener Gerichtsbarkeit; der vierte die Bibel, das Corpus Doctrinae und die Statuten der Universität; der fünfte den Purpurmantel für den Rektor; der sechste die Siegel und Schlüssel der Universität. Hinter

ihnen schritt der zukünftige Rektor, Prinz Heinrich Julius, einher; dann Herzog Julius, der Stifter der Universität, und ihm zur Rechten Mynsinger von Frondeck als Vertreter des Kaisers. Den Schluß bildeten die geladenen Gäste.

Die Feier verlief nach folgendem Programm:

1) Predigt von Martin Chemnitz.[56])

---

[56]) Chemnitz war Superintendent von Braunschweig und stand in Diensten allein dieser Stadt. Bei dem gespannten Verhältnis, das zwischen dem Herzoge und Braunschweig herrschte, war an Braunschweig ein Einladungsschreiben zu den Feierlichkeiten in Helmstedt nicht ergangen. Andrerseits sollte Chemnitz nicht fehlen. Am 13. Oktober sandte darum Julius an den Rat von Braunschweig ein Schreiben mit der Bitte, Chemnitz für die nächsten Tage zu beurlauben. Hierauf erhielt der Herzog am 14. Oktober folgende bezeichnende Antwort: „Euer Schreiben, darinnen wir umb unseren Superintendenten, ihme gen Helmstedt zu Bestettigung der Universität daselbsten zu erlauben ersucht werden, haben wir empfangen und hetten nach Gelegenheit aller Umbstende wohl Ursach, hierinnen an uns zu halten. Denn anfenglich wissen wir von keiner ordentlichen und bestendigen Ratsbestallung, die unser Superintendens von unserm gnedigen Fürsten und Herrn Herzog Julio haben solle, sondern was er bisher in Kirchen und Schulen getan und verrichtet, das ist allein zu der Ehre Gottes, so viel er dessen Gelegenheit und Zeit gehabt, aus unserer jederzeit gemeinen oder sonderbaren vorgehenden Vergünstigung und Zulassung umb Gleichheit willen in der Religion geschehen. So kommt uns auch ein, daß unser gnediger Fürst und Herr fast alle Landstende oder je die Vornehmsten zu der vorstehenden Pomp und Solemnitet berufen und erfordert, aber uns dem numehr angenommenen Gebrauch nach übergangen. Zu deme es ein fast schlechtlich Ansehn, daß wir allererst, da es auf dem Knopf stehet, und also zu sondern Unzeiten ersucht werden, da man doch bisher Zeit genug darzu gehabt hat. Aber welches es auch bei uns und unser Gemeind darfür gehalten, auch also darvon geredet wird, als ob sich unser gnediger Fürst und Herr unterstehen soll, unsern Superintendenten in S. F. G. Dienst und Bestallung zu bringen, welche Sagen und Reden ohn Zweifel diese gesuchte Erlaubnis noch mehr erbreitern und derentwegen seiner des Herrn Doktors Person halben noch mehr Archwahns und Nachdenkens geben wird. Aber wie deme, so haben wir ihme zu Bescheinung unserer eußersten Geduld dieses Mals allein aus Gutwilligkeit und nicht aus Schulden oder Pflichten auf etzlich Tag erlaubt; mit dem freundlichen Begern,

2) Rede Mynsingers von Frondeck.

3) Verlesung des kaiserlichen Diploms, der Schenkungsurkunden und des Wappenbriefes durch Franziskus Traurnicht, Hofrat und Erzieher der Prinzen.

4) Öffentliche Ernennung und Investitur Heinrich Julius' zum Rektor durch Mynsinger von Frondeck.

5) Rede des Rektors Heinrich Julius.

Ein Gesang eröffnete und beendete den Akt. Von der Kirche begab sich der Zug nach dem neuen Kollegium, das Julius aus eigenen Mitteln errichtet hatte. Hier verlas Debelius, Professor der griechischen Sprache, die akademischen Gesetze. Den Schluß des ersten Teils der Feier machte Timotheus Kirchner mit einer Lobrede auf den Stiftungstag der Universität. Nach dieser fünfstündigen Anstrengung fand auf dem Rathause ein Festmahl statt, das der Herzog spendete.

Zum öffentlichen Erweis der erlangten Rechte [57]) wurde am folgenden Tage die erste feierliche Promotion in der philosophischen Fakultät abgehalten. Nachdem schon in den vorhergehenden Tagen das private Examen stattgefunden hatte, wurden die zehn Kandidaten am 16. Oktober morgens von 7 bis 10 Uhr öffentlich in Gegenwart des Rektors Heinrich Julius und seines Bruders Philipp Sigismund geprüft. Der Akt der Promotion fand dann wegen der großen Anzahl der

---

da man seiner zur Not und in solchen Dingen, dardurch Gottes Ehre in Kirchen und Schulen möge befurdert werden, darzu dann ein jegliche christliche Obrigkeit das Ihr zu tun schuldig, hinfurter bedürftig sein wird, daß man uns dessen zu rechter gebührlicher Zeit verstendigen wolle, damit wir uns im einen oder dem andern Weg darauf zu erklären, dann wir sonsten gleichwöhl furterhin nicht jederzeit, wann man uns also schlechtlich und zu Unzeiten ersucht, in Bereitschaft sitzen können oder werden; haben wir Euch solchs dienstlich und freundlich ohnangefügt nicht lassen wöllen und sein Euch nach Vermögen zu dienen willig und bereit."

[57]) Ut autem privilegiorum publica solemnitate promulgatorum vis et potestas statim exemplo quodam ostenderetur et quasi firmaretur: placuit Illustrissimo fundatori Julio, ut die proximo sequenti, qui erat XVI. Octobris, Magistrorum fieret promotio (Historica narr. de fundatione etc.).

Ehrengäste in der Kirche statt. Dem Herkommen nach eröffnete der Dekan der philosophischen Fakultät, Magister Owen Günther, die Feierlichkeit mit einer Rede über das philosophische Studium. Die Quästio stellte Magister Pankratius Crüger über den 27. Psalm. Sie wurde beantwortet von Timotheus Kirchner, der zum Vizerektor ernannt war. Das Amt des Vizekanzlers, der bei der Promotion die Genehmigung zur Ernennung der Kandidaten zu Magistern erteilte, war Chemnitz übertragen.[58]) Den Dank für die Beförderung stattete Heimbert Oppechin aus Wolfenbüttel, einer der Kandidaten, ab. Nach der Promotion wurden alle Professoren und einige Studenten von Adel zur herzoglichen Tafel gezogen. Während dieses Mahles wurde das von Pankratius Crüger verfaßte Stück »Religio Justicia et Musae Juliae cum Apolline« zum angenehmen Schauspiel der Gäste dargeboten. In ihm besangen die Musen die alten Geschichten der Herzöge von Sachsen, Braunschweig und Lüneburg und rühmten die neue Universität samt der Milde und Güte, die Herzog Julius darauf verwandt hatte. Am folgenden Tage dann verließen die hohen Gäste Helmstedt und kehrten nach Wolfenbüttel zurück.

Mit diesen Feierlichkeiten war die Universität Helmstedt ins Leben getreten. Zu ihrer Vollständigkeit fehlte nur ein Punkt, ein Vorrecht, in dessen Genuß alle übrigen Universitäten standen. Es waren die Spezialprivilegien für die Professoren und Studenten. Im kaiserlichen Diplom war das Recht solcher Vergünstigungen bewilligt. Wenn sie bis zum 15. Oktober nicht aufgestellt wurden, so wird das aus der Arbeitslast, die namentlich die Abfassung der Universitätsstatuten erforderte, zu erklären sein. Außerdem hatten sie nicht die Wichtigkeit, den äußeren Glanz der Stiftung beeinträchtigen zu können.

---

[58]) Qua perorata idem Decanus petitionem instituit ad Viceeancellarium Academiae (id muneris in hoc primo actu demandatum fuerat reverendo et clarissimo viro. D. Martino Chemnicio. Doctori Theologo excellentissimo etc.) pro impetranda potestate atque licentia tribuendi gradum et insignia Magisterii Philosophici decem candidatis (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae).

In ihnen handelte es sich nur um Erleichterungen bezüglich des Lebensunterhaltes der Professoren und Studenten und um die Stellung des akademischen Körpers gegenüber der Helmstedtischen Stadtgemeinde. Für die Betroffenen waren solche Privilegien bei damaligen Gehalts- und Lebensverhältnissen natürlich sehr willkommen. Die Professoren waren daher eifrig bemüht, so bald wie möglich in den Genuß des ihnen zugestandenen Rechtes zu gelangen. Schon während der Einweihungsfestlichkeiten, am 16. Oktober, überreichten sie dem Herzoge folgenden Entwurf der Spezialprivilegien:

„1) Alle Studenten und Gliedmaßen der Universität müssen nicht weniger dann den Professores sub iurisdictione Rectoris und ganz und gar a iurisdictione senatus eximirt sein, auch also und dergestalt, daß die Stadt, wenn einer von den Gliedmaßen der Universitet etwas delinquiret, den Angriff nicht haben; würde aber einer von den Studenten bei Nachtzeiten etwas verbrechen und solches wäre dermaßen geschaffen, daß es an anderen, so keine Studenten sein, an Leib und Leben sollte gestrafet werden, auf den Fall der Delinquent von bestellter Nachtwach auf frischer Tat gegriffen und für des Rektoris Haus gebracht und dem Rektori überantwortet werden.

2) Zum andern müssen aller Professoren eigene oder Miethäuser, auch der Studenten Wohnung derogestalt privilegirt sein, daß auch dem Rate keineswegs zugelassen und gestattet werde, in dieselbigen zu fallen, der Professoren und Studenten Diener, Jungen, Knechte und Megde oder auch Arbeitsleute, Bürger oder Fremde ohne des Rektorn Wissen, Willen und Verlaubnis zu greifen oder sonst abzufurdern noch sonst etwas zu gebieten.

3) Zum dritten müssen alle Doktores, Licientiati und Magistri, auch andere Gliedmaßen der Universitet von allen personalibus muneribus, darunter auch Wachen, Wall- oder Grabengehen begriffen, frei, ledig und los sein. Soviel aber die patrimonialia oder realia onera anlangt, müssen der Professorn und Gliedmaßen der Universitet eigene und Miethäuser sambt allen ihren andern beweglichen und unbeweglichen Gütern schoßfrei sein, und dagegen diese Stadt in

den gemeinen des Lands Anlagen ringer, dann zuvor geschehen, tariret und angeschlagen werden. Es müssen auch der Professorn und Gliedmaßen der Universitet Witwen, so lange sie im Witwenstand bleiben, alle Gerechtigkeit, so sie bei ihrer Ehemänner Leben gehabt, behalten und derselben ruhiglich genießen und gebrauchen. Wenn auch der Professorn und Gliedmaßen der Universitet Häuser stadtpflichtig werden, müssen dieselben nicht teurer, dann sie anfenglich erkauft, tariret und angeschlagen und keineswegs die Besserung gerechnet werden. Ingleichen muß allen Professoren und Gliedmaßen der Universitet frei sein und bleiben, daß sie ihrer Gelegenheit nach Viehe halten und dasselbige den Bürgern gleich auf die gemeine Weide und in die Holzung treiben, auch sonst der Holzung den Bürgern gleich genießen und gebrauchen mögen.

4) Zum vierten müssen alle Professoren und Gliedmaßen der Universitet von Bierzinsen frei, ledig und los sein, wie dann auch ihnen, den Professorn und Gliedmaßen, vor ihre Häuser- und Tischgesellen selbst zu brauen muß freigelassen werden. Würde aber einer von den Professoren und Gliedmaßen der Universitet außerhalb Hauses Bier verkaufen oder sonst einige bürgerliche Nahrung treiben, soll er anderen Bürgern gleich sich verhalten. So müssen auch die Bürger und Einwohner, so Studenten bei sich zu Tisch haben, mit den Zinsen verschonet werden, wie denn in allen Universiteten sonst üblich und gebreuchlich sind.

5) Zum fünften muß die Universitet Macht und Gewalt haben, ihrer Gelegenheit nach Wein und Bier ohne einige Zinse öffentlich zu schenken; würden auch die Professores und Gliedmaßen der Universitet für ihre eigene Häuser Wein und Bier zu ihrer selbst eigenen Notdurft bringen lassen, muß ihnen solches zu jeder Zeit frei und offen sein.

6) Zum sechsten müssen den Professorn und Gliedmaßen der Universitet die Mauer- und Dachsteine nit teurer dann den Bürgern angeschlagen und auf ihr Begern verkauft werden. So müssen auch die Professorn und Gliedmaßen der Universitet Macht haben, in den umbliegenden Hölzern umb die Stadt her ihres Gefallens ohne einige Auflage und Beschwerung

Stein zu brechen. Wenn auch die Professorn und Gliedmaßen der Universitet vor ihre Häuser und zu ihrer Notdurft Roggen oder Gersten oder sonst etwas kaufen wollen, müssen sie auf dem Markte vor den Bauern und andern Verkeufern zu Kauf gestattet und gelassen werden.

7) Zum siebenten muß in keinem Ding Aufsatz oder Verhöhung an Bier, Wein, Brod, Fleisch oder andern vom Rat geschehen ohne vorgehenden Konsens und Bewilligung der Universitet. So auch ein Rat die Notdurft an Bier, Wein, Brod oder Fleisch bei ihren umb billigen Wert nicht verschaffen würden, auf den Fall muß der Universitet frei stehen, die Versehung zu tun, daß mit Haltung Freischlechter und Becker an oberwehnten in der Stadt kein Mangel sein möge. Weil auch das Holz in wenig Tagen merklich gesteigert, bitten wir E. F. G., die gnedige Versehung tun zu wollen, daß allen Gliedmaßen der Universitet das Holz aus den benachbarten Klöstern umb billigen Wert hernacher möge verkauft werden. Wann dann auch unmöglich, daß eine Universitet zunehmen könne, wenn kein mensa communis für die armen Studenten gehalten wird, also bitten E. F. G. wir ganz untertenig, E. F. G. neben einer ehrbaren Ritter- und Landschaft dahin mit dem furderlichsten gnedig wollen verdacht sein, daß ein mensa communis möge aufgericht werden. Sonst wird aller angewandter Unkost, Mühe und Arbeit vergebens sein. Und stehet nicht wohl zu hoffen, daß die Universitet furderlich zunehmen möchte."

Julius war diesen Bitten wohlgesinnt und wollte auch in dieser Hinsicht seine Universität allen übrigen gleichgestellt wissen. Das Notwendigste war der mensa communis. Bereits im Dezember wurden vier Tische für unvermögende Studenten angerichtet, „also daß eine Person wöchentlich vier Silbergroschen von dem Seinen zulegt; das übrige gestehen wir alles".[59])

Mit großem Eifer ging der Herzog an die Abfassung der Spezialprivilegien. Am 6. Dezember erbat er sich zum

[59]) Herzog Julius an die Professoren, 6. Dezember 1576; bei. E. L. T. Henke, Georg Calixt und seine Zeit. 1853. Bd. I, p. 4.

Muster die Spezialprivilegien von Frankfurt, Marburg, Rostock; am 8. Dezember forderte er Gutachten über den Entwurf der Professoren ein von D. Reich, den Äbten von Amelunxborn und Ringelheim, Mynsinger von Frondeck, Otto von Hoym, Melchior von Steinberg, Burkhart von Cramm, Hilmar von Oberg, Curdt von Schwicheldt, Franz Traurnicht und Heinrich von der Lühe. Überall fand er großes Entgegenkommen und geneigte Unterstützung. Nur von einer Seite wurde energischer Widerstand geboten, das war die Stadt Helmstedt. Sie wollte sich ihre Macht und ihren Vorteil nicht beschneiden lassen. Bei allen Punkten hatte sie Änderungen vorzuschlagen. Spezialprivilegien standen im Gegensatz zu ihrer Polizei- und Marktordnung. So mußte der Weg langwieriger Verhandlungen betreten werden. Das Interesse des Herzogs erlahmte. Die Angelegenheit kam ins Stocken und zog sich von Jahr zu Jahr hin. Der Stein kam wieder ins Rollen, als 1583 von einem Studenten ein Totschlag verübt wurde. Dieser Vorfall hatte den Erfolg, daß der Herzog im Februar 1584 das Nachtwachenwesen in der Stadt Helmstedt regelte und dabei die Stellung bestimmte, in der sich die Universität der städtischen Polizei gegenüber befinden sollte. Über die Helmstedtische Marktordnung wurde in den nächsten Jahren zu verschiedenen Malen in Gandersheim verhandelt. Den Abschluß brachte das Jahr 1588. Am 29. Oktober fand zu Helmstedt eine große Beratung zwischen der Universität und der Stadt statt, an der Heinrich Julius in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität teilnahm. Auf dieser Versammlung wurden die Spezialprivilegien endgültig festgesetzt. Ihre Veröffentlichung schob der Tod des Herzogs Julius am 3. Mai 1589 hinaus. So wurde es der 3. März 1592, bis endlich die Universität die Rechte erlangte, durch welche ihr eigene Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalfällen, Exemtion von persönlichen Lasten ihrer Angehörigen, Immunität ihrer Witwen und Waisen und sonstige akademische Freiheiten zugesichert wurden.

II. Die ökonomischen Verhältnisse der Universität Helmstedt bei ihrer Gründung.

Wie die alte Julius-Schule in Helmstedt die Pflanzstätte und zugleich der Keim war, aus dem heraus sich die neue Universität entwickelte, so war sie auch in wirtschaftlicher Beziehung ihr Fundament. Ihre Legate und Stiftungen verblieben sämtlich der neuen Anstalt. Die Einnahmen des Pädagogiums setzten sich folgendermaßen zusammen. Herzog Heinrich der Jüngere hatte 5000 Taler zur Errichtung einer Schule ausgesetzt. Vor Ausführung dieses Planes starb er. Sein Sohn und Nachfolger Julius verwandte die testamentarisch festgelegte Summe zur Unterhaltung des neu errichteten Pädagogiums zu Gandersheim und verzinste sie mit 5 Prozent. Die Klöster mußten sich zu einem jährlichen Zuschuß von 540 Taler verpflichten. Die eigentliche Fundation der Schule erfolgte auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober 1572. Der Herzog und die Landstände bewilligten je 9000 Goldgulden.[60]) Zu diesen Einnahmen an Geld kamen Naturalienlieferungen des Marienklosters in Gandersheim. Die Abrechnung der Julius-Schule von Michaelis 1574 bis Michaelis 1575, dem ersten Jahre in Helmstedt, hat folgende Form.

A. Einnahmen.

I. Einnahmen des Marienklosters.

165 Sch.	7 H.	Roggen	à 5 fl 10 gr	= 907	Guld. Münze	10 gr
11 „	8 „	Weizen	à 6 „	= 70	„ „	16 „
43 „	2 „	Gerste	à 5 „	= 216	„ „	— „
120 „	4 „	Hafer	à 3 „ 12 „	= 433	„ „	4 „
1 „	1 „	Erbsen	à 1 H. 12 „	= 6	„ „	12 „
				= 1634	Guld.	2 gr.

60) 9000 Goldgulden = 10000 Taler = 18000 Gulden Münze.

Gewisse Geldzinse des Klosters . .	= 34 fl	18 gr	1 ₰
Von 35 Zinshühnern à 1 gr . .	= 1 „	15 „	— „
40 Schock 20 Stück Zinseier à Schock 7 gr	= 1 „	10 „	4 „
Zins-Salz	= 12 „	10 „	— „
Eine Holzart	= — „	6 „	— „
	= 50 fl	19 gr	5 ₰.

Gesamteinnahme = 1685 Guld. Münze 1 gr 5 ₰.
= 936 Taler 5 gr 5 ₰.

II. Einnahmen der Julusschule.

1) Aus der fürstlichen Kammer:

Von wegen der 5000 Taler, so Ill. Henricus p. memoria zum Spital vor Gandersheim legirt, welcher jedes 100 mit 5 verzinset wird = 250 Taler.

Item von wegen der 9000 Goldgulden, so Ill. Julius zu der Schulen auf gehaltenem Landtage gewilligt, und deren jedes 100 mit 5 verzinset wird = 450 Goldgulden . . . . . = 500 „

2) Aus der Rentkammer:

Von wegen der 9000 Goldgulden, so die Landschaft zu der fürstlichen Schulen gewilliget und jährlich jedes 100 mit 5 zu verzinsen auf sich genommen, = 450 Goldgulden = 500 „

= 1250 Taler.

3) An Kloster-Kontribution und Zulage, jährlichs auf Weihnachten:

Königslutter	40 Taler
Rittershausen	40 „
Amelunxborn	40 „
Marienthal	40 „
Ringelheim	40 „
Grauhof oder Georgenberg	40 „
Reiffenberg	40 „
St. Lorenz vor Schöningen	40 „
Claus vor Gandersheim	40 „

= 360 Taler.

Steterburg	20	Taler
Lamspringe	20	„
Woltingenrode	20	„
Dorstadt	20	„
Heiningen	20	„
Unser lieben Frauenberg	20	„
Neuenwerk	20	„
Brunshausen	20	„
Frankenberg	10	„
Kemnaden	10	„

= 180 Taler

Gesamteinnahme .... 1790 Taler
= 3222 Gulden Münze.

Summe der Einnahmen des Marienklosters und der Julius-schule .... = 2726 Taler 5 gr 5 ₰
= 4907 Gulden Münze 1 gr 5 ₰.

B. Ausgaben.

I. Ausgaben der Juliusschule:

	Taler	gr
An Zinsen	49 Taler	26 gr
Dem Ökonomo laut fürstlicher Bestallung	1313 „	2 „
Auf 40 Stipendiaten zu Büchern, Lichten, Schuhen, Waschen, Bäder u. Barbiren, Lohn, jedem 4 Taler. —	160 „	— „
Holz in die Küchen	30 „	— „
Holz in die Communitet	25 „	— „
Besoldung dem Ökonomo ein ganz Jahr	35 „	— „
Kostgeld:		
D. Virgilio und seinem Famulo	30 „	— „
M. Debelio und seinem Famulo	30 „	— „
Zacharias Koch, dem Verwalter	20 „	— „

Gesamtausgaben der Juliusschule = 1643 Taler[61]) 2 gr.

[61] Statt 1643 Taler sind es 1693 Taler. Die Zahl ist verrechnet.

II. Ausgaben des Marienklosters:

Den Nonnen	173 Taler	20 gr
An Zinsen	6 „	24 „
Zacharias Koch, dem Verwalter an Besoldung	50 „	„

Gesamtausgaben des Marienklosters = 230 Taler 18 gr.

Gesamtausgabe der Juliusschule und des Marienklosters . . . . . = 1873 Taler 20 gr.

Summa von Summa gezogen, bleibt der fürstl. Juliusschule zu Ablegung der Schulden an Vorrat 852 Taler 21 gr 5 ₰."

Die Gesamteinnahme der Julius-Schule abzüglich der Ausgaben für das Marienkloster belief sich demnach auf ungefähr 2500 Taler. In diese Summe war jedoch das Gehalt für die Lehrer der Anstalt nicht mit eingerechnet. Die drei bis fünf Professoren, die am Pädagogium angestellt waren, bezogen ihr Gehalt aus der fürstlichen Privatkasse. Obige Summe wird als Einnahme der Communität bezeichnet, von der neben den geringen Verwaltungskosten die Unterhaltung des Stipendiatenwesens und des gemeinen Tisches bestritten wurde. Eine ansehnliche Vermehrung dieser Einkünfte erfolgte 1576 durch Überweisung der Ägidischen Güter in Braunschweig an die Julius-Schule.

Die Fundation der Universität wurde auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 beraten und folgende Einigung erzielt: Die Einkünfte der Julius-Schule verbleiben der Universität; ferner verpflichten sich die Landstände zur Bewilligung von 100000 Goldgulden, falls der Herzog 10000 Taler zur Unterhaltung der Universität beiträgt. Julius überwies die beanspruchte Summe anläßlich der Einweihungsfeier; der Schenkungsbrief ist vom 15. Oktober 1576 datiert. Julius bestimmte die 10000 Taler als Zulage zur Communität. Die Bewilligung der 100000 Goldgulden seitens der Landstände erfolgte erst auf dem Landtage zu Salzdahlum am 23. Dezember 1586. In einer Urkunde „Fürstliche Braunschweigische Dotationem, Privilegia ꝛc. der Universität zu Helmstedt betreffend. De annis 1586 und

1628" heißt es: „daß sie (die Landstände) zu behuf der Professorn Unterhalt, jedoch nicht weiter dann so ferne mehrerwehnte Universitet bei S. F. G. und deroselbigen am Regiment nachfolgenden Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg verbleiben und bestehen würde, hundert und neun tausend Goldgulden,[62]) und davon das hundert jährlichen mit fünf zuverzinsen und solche Zinse von den hundert tausend Goldgulden unter die Professoren nach eines jeden inhabenden Bestallung auszuteilen, die Zinse aber von den neun tausend Goldgulden zu Unterhaltung der armen studirenden Jugend an die Communitet zu verwenden gewilliget, inmaßen der über die hundert tausend den 23. Dezember des verlittenen 1586 zu Salzdahlum aufgerichteter Landtagsabschied ausweist." So standen der Universität allein 5000 Goldgulden zur Besoldung der Professoren zur Verfügung. Über die Verwaltung dieser Summe wurde keine besondere Abrechnung geführt; die Professoren bezogen ihr Gehalt aus der Rentkammer. Eine Übersicht über die Verteilung erschwert der Umstand, daß in damaliger Zeit die Gehälter unregelmäßig und unpünktlich ausgezahlt wurden. Hiervon geben die vielen Bittgesuche der Professoren um Begleichung ausstehender Forderungen an den Herzog Zeugnis. Folgende Zahlen ergeben sich aus den Anstellungsurkunden der Professoren. Der Mediziner Johann Bökel wurde am 7. März 1572 auf fünfzehn Jahre verpflichtet und empfing neben freier Wohnung jährlich 200 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Ochsen, 4 Mastschweine, 1 Hirsch oder Stück Wild, Hafer für zwei Pferde; außerdem eine goldene Kette im Werte von 50 Goldgulden und ein Seidenkleid als Amtstracht; schließlich nach Ablauf von fünfzehn Jahren 2000 Taler Gnadengeld. Timotheus Kirchner erhielt 500 Taler, freie Wohnung, zwei Hofkleidungen, einen Freitisch, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Hirsch, 4 Schweine, 4 Schafe; außerdem wird ihm ein Kanonikat oder geistliches Benefizium

---

[62]) In diese Summe sind die von den Landständen 1572 bewilligten 9000 Goldgulden mit einbegriffen.

in Aussicht gestellt, dessen Einkünfte aber vom Gehalt abgezogen werden sollen. Valentinus Erythreus, der auf zehn Jahre verpflichtet wurde, aber vor Antritt seines Amtes starb, sollte 500 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Ochsen, 4 Stoppelschweine, eine Sommer- und eine Winterhofkleidung, 10 Taler Mietsentschädigung und 10 Taler Holzgeld empfangen. Magnus Pegelius bezog als Professor der Mathematik 150 Taler Gehalt und Johann Borchold wurde mit 500 Taler Gehalt und freier Wohnung angestellt.

Die jährlichen Abrechnungen der Universitäten bezogen sich nur auf die Einnahmen und Ausgaben der Communität. Hierüber ist aus dem ersten Jahre des Bestehens der Universität Helmstedt, von Trinitatis 1576 bis Trinitatis 1577 folgende Übersicht vorhanden.

A. Einnahmen.

Vorrat	611	Goldguld.	12 gr	1/2 ₰
Kontribution der Klöster	360	"		
Auf die bewilligten 9000 Goldgulden wegen der Landschaft	900	"		
Vom Ägidischen Vorrat	990	"		
Von verkauftem Salz	12	"		
Einnahmen der Universität	2873	Goldguld.	12 gr	1/2 ₰
" des Marienklosters	849	"	3 "	— "
" der Ägidischen Güter	339	"	19 "	1 "
Summe aller Einnahmen:	4062	Goldguld.	14 gr	1 1/2 ₰.

B. Ausgaben.

Kostgeld dem Ökonomo auf die obligierten Stipendiaten	824	Goldguld.	17 gr
2910 Pfund Speck	291	"	— "
178 Faß Bier	762	"	1 "
Holzgeld	99	"	— "
Besoldung dem Ökonomo	63	"	— "
Den Obligierten zu Papier, Schuhen, Lichten, Wäscherlohn und Badergeld	241	"	4 "

Kostgeld den Professoribus . . .	94 Goldguld.	10 gr		
Talchlicht in die Auditoria . .	1 „	4 „		
Buchbinder	7 „	10 „		
Gemeine Ausgabe	60 „	15 „		
Fuhrlohn in Universitätssachen	39 „	— „	3 ₰	
Zehrung den Professoribus . .	29 „	14 „		
Holz den Professoribus zum Konsistorio, Einkauf u. Gehalt für den Pedellen	9 „	15 „		
Botenlohn	30 „	18 „		
Ausgaben der Universität . . .	2554 Goldguld.	9 gr	3 ₰	
„ des Marienklosters	372 „	16 „	— „	
„ der Ägidischen Güter	270 „	— „	— „	
Summe aller Ausgaben:	3197 Goldguld.	5 gr	3 ₰	

Überschuß anno 1577 = 865 Goldguld. 8 gr 4½ ₰.

Als Fundation jährlicher Einnahme ergibt sich demnach 5000 Goldgulden zur Bestallung der Professoren und ungefähr 3500 Goldgulden zur Unterhaltung der Communität. Zur Vergleichung und Bewertung dieser Zahlen mögen folgende Angaben dienen. Die Gesamteinnahme der Universität Tübingen im Jahre 1541/2 betrug 5176 Goldgulden. Von dieser Summe wurden 2394 Goldgulden zur Besoldung der Professoren verwendet.[63]) Die Unterhaltung der Universität Königsberg um 1550 erforderte 3000 Goldgulden. Davon erhielten die Professoren 840 Goldgulden.[64]) Die neue Dotation der Universität Rostock vom 8. April 1557 belief sich auf 3500 Goldgulden jährlicher Aufhebung.[65]) In Heidelberg wurden 1558 2610 Goldgulden als Gehalt an die Professoren verteilt.[66]) Die letzte Universität, die vor Helmstedt gegründet wurde, war Jena (1558). In einem Kostenanschlage zur Besoldung der Professoren wurden 1780 Goldgulden gefordert.[67]) Diese

---

[63]) Historische Zeitschrift, Bd. 45, p. 279. — [64]) Voigt in Raumers Histor. Taschenbuch 1831, p. 267 ff. — [65]) Krabbe, Die Universität Rostock, p. 569. — [66]) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1896. Bd. I, p. 241. — [67]) Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Jena, 1858, p. 13 f., 20.

Summe erschien dem Herzog von Sachsen zu hoch; Wittenberg habe seiner Zeit nur 1700 Goldgulden beansprucht. Bald jedoch erfolgte eine Zulage von 2000 Goldgulden und ungefähr 1500 Goldgulden für die Stipendiaten, so daß der Gesamtaufwand um 1560 sich auf rund 5000 Goldgulden belief.[68]) Nach einer Abrechnung, die Herzog Julius von der Universität Wittenberg erhielt, betrugen die Gesamteinnahmen dieser Anstalt im Jahre 1569 5054 Goldgulden 14 Pfennig. Dazu kamen noch sehr beträchtliche Naturalienlieferungen. Eine Gehaltsliste der Professoren der Universität Marburg übersandte der Landgraf Wilhelm von Hessen am 13. April 1576. Darnach wurden 3220 Goldgulden folgendermaßen verteilt:

„4 Theologis 200, 160, 140, 120 Goldgulden.
4 Jurisconsultis 200, 160, 140, 100 Goldgulden.
2 Medicis 200, 120 Goldgulden.

Professoribus artium: Dialectices 100, Rhetorices 100, Physices 100, Ethices 100, Mathematices 100, Hebraicae linguae 60, Graecae linguae 60, Historiae 100, Poethae 60 Goldgulden.

Officia, welche vorgemelte Professores auch neben ihren anbefohlenen Professionibus und Fakultatibus auch wohl bedienen: Reformatori vel Rectori 60, Cancellario 40, Aedili 40, Parocho 40, Bibliothecario 40, Ephoro 40, Oeconimo 100 Goldgulden.

Paedagogium: Paedagogiarchae 160, quattuor Collegis 80, 60, 50, 50, Typographo 50, Nomenclatoribus Collegii 30, Nomenclatoribus Paedagogii 20, Praeposito prolignis 15, Praefecto vigilium 25 Goldgulden."

Noch ausführlicher war das Verzeichnis, das die Universität Tübingen einsandte[69]):

---

[68]) Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Jena, 1858, p. 59. [69]) cf. p. 167.

Consignatio aller Professorum der Universität zu Tübingen Besoldungen 1576.

	Gehalt in Gulden	Roggen in Scheffeln	Vesen in Scheffeln	Hafer in Scheffeln	Wein in Eimern
Professores Theologiae.					
Dr. Jacobus Andreae, Probst und Kanzler	280	4	60	36	9
Dr. Jacob Herbrand	220	4	40	16	6
Dr. Theodoricus Snepffius, Profess., Pfarrherr u. Gener.-Superintendent	290	4	50	10	12
Dr. Johann Brentz	140	6	24 (Scheffel Dinkel)	10	3
Professores Juris.					
Dr. Jacob Capelbeck	180	—	27	4	6
Dr. Nicolaus Varnbüler	180	—	27	20	6
Dr. Chilian Vogler	180	—	27	4	6
Dr. Anastasius Demler	180	—	27	4	6
Dr. Johann Jochmann	180	—	27	4	6
Dr. Valentinus Voltz	170	—	26	4	6
Dr. Andreas Laubmaier, Prof. extraord.	80	—	—	—	—
Professores Medicinae.					
Dr. Jacob Schleck	—	—	27	4	6
pro Medica lectione	180	—	—	—	—
pro lectione organi	150	—	—	—	—
Dr. Johann Vischer	180	—	27	4	6
Dr. Georg Hamberger	150	—	23	4	6
Professores artium.					
M. Samuel Hailanndt	110	—	17	4	6
M. Jörg Zitzler	140	—	21	4	6
M. Johann Wendlin	100	—	15	4	6

	Gehalt in Gulden	Roggen in Scheffeln	Vesen in Scheffeln	Hafer in Scheffeln	Wein in Eimern
Dr. Philipp Appianus	220	—	33	4	4
M. Jörg Liebler	150	—	21	4	4
M. Martin Crusius	170	—	18	4	4
M. Nicodemus Fröschlin	120		—	—	
M. Bartholomaeus Mögerlin	40	—	—	—	—
M. Richard Cellius	60	—	—	—	—
M. Bartholomaeus Zettler	150		—	—	—
M. Johann Barttenbach, Prof. hebr. ling.	100	—	—	—	2
M. Valentin Leber, Musicus.	20	—	—	—	—

= 4120 Goldgulden.

Endlich sei noch die Dotation der über hundert Jahre später gegründeten Universität Halle angeführt. Zu den ursprünglich bewilligten 3600 Talern zur Bestallung der Professoren kamen 1692 weitere 1800 Taler hinzu.[70])

Unerläßlich für die damalige Universität war die Pflege des Stipendiatenwesens und die Errichtung des mensa communis. Auch hierin suchte Herzog Julius keiner andern Anstalt nachzustehen. Um 1580 unterhielten Leipzig und Wittenberg je 150 Stipendiaten, welche Zahl jedoch bald auf 120 und später noch tiefer sank.[71]) Tübingen verwandte 1569 1500 Gulden zu Stipendiatengeld: 360 Gulden für Theologen, 200 Gulden für Juristen, 100 Gulden für Medi-

[70]) Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1894. Bd. I, p. 39, 43. — [71]) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Bd. I, p. 218.

ziner, 840 Gulden für 20 studiosis artium philosophiae und den Inspektoren.[72]) Hiernach blieb die Zahl der Stipendiaten weit unter 100. Julius teilte die unvermögenden Studenten in Stipendiatii und Beneficiarii ein. Von ersteren erhielt jeder die Woche 9 Groschen, von letzteren 1 Groschen. Dazu kamen Ermäßigungen an Unterhaltungskosten und Wohnungsgeld. Folgende Tabelle, die nach den Abrechnungen der Communität zusammengestellt ist, gibt eine Übersicht über die Entwicklung des Stipendiatenwesens an der Universität Helmstedt:

	Quartal	Stipendiatii	Beneficiarii
Trinitatis 1576—77	1	37	11
	2	36	12
	3	34	14 u. 48 Unvermögende.
	4	34	62
Trinitatis 1577—78	1	34	83
	2	36	84
	3	30	84
	4	30	114
Trinitatis 1578—79	1	29	114
	2	29	115
	3	24	120
	4	21	123
Trinitatis 1579—80	1	22	123
	2	18	123
	3	17	123
	4	22	123
Trinitatis 1580—81	1	19	125
	2	18	125
	3	17	127
	4	17	127

[72]) Bericht der Universität Tübingen an Herzog Julius (auf dem Kgl. Staatsarchiv in Hannover).

Der entscheidendste Punkt für die Bedeutung einer Universität ist die Anzahl und die Besetzung der Professuren. Hierauf war schon lange Zeit vor Eröffnung der Anstalt das Augenmerk des Herzogs gerichtet. Er hatte es erreicht, daß das Professorenkollegium, das bei der Verlegung der Schule von Gandersheim nach Helmstedt aus fünf Lehrern bestand, bei der Eröffnung der Universität auf 14 Professoren angewachsen war. In der theologischen Fakultät standen allerdings noch immer Timotheus Kirchner und Basilius Satler, pastor ecclesiae Helmstadiensis, als einzige Lehrer da. Die Versuche, Chyträus und Chemnitz zu gewinnen,[73] schlugen fehl. Bei dem engherzig religiösen Standpunkte, den Julius vertrat und den er unter allen Umständen auf der Universität gewahrt wissen wollte, war die Auswahl an tüchtigen Lehrern gering und ein Erfolg sehr selten.[74] Erst im folgenden Jahre wurde die theologische Fakultät vollständig, als der lutherische Streittheologe Tilemann Heßhusen und als Professor der hebräischen Sprache Johannes Olearius gewonnen wurden. Später trat dann noch Daniel Hoffmann, der bislang Professor Ethices in der Artistenfakultät gewesen war, zur theologischen Fakultät über.

[73]) P. J. Rehtmeier, Kirchengesch. von Braunschweig, III, p. 244: Brief des Herzogs an Chemnitz vom 17. Februar 1576.

[74]) Jeder Professor jeder Fakultät mußte sich vor seiner Anstellung einer genauen Prüfung seines theologischen Wissens und seines religiösen Standpunkts unterziehen. Dieser Akt wurde von den Professoren in Helmstedt vorgenommen, die dann dem Herzoge eingehenden Bericht über das abgehaltene Kolloquium zugehen ließen. Als charakteristisches Beispiel sei folgendes Gutachten angeführt, das die Professoren am 26. Januar 1576 über Scipio de Alberinis, der in der juristischen Fakultät angestellt werden sollte, abgaben: „Wir haben befunden, quod ad religionem attinet, daß er davon nichts gewußt, denn er bekennt, daß er Augustanam confessionem kein Tag nicht gesehen. In gemein hat er wohl fürgeben, er sei propter Verbum Dei vertrieben ex Italia. Als wir aber fleißiger den Dingen nachgeforscht und mit ihme begunnen zu reden, hat er ex sua sponte bekennet, daß er propter capitales inimicitias et triplex homicidium commissum exuliere, darüber wir uns nicht wenig entsetzet."

In der juristischen Fakultät lehrte noch immer Virgilius Pingitzer, der schon in Gandersheim tätig gewesen war. Kurz vor der Einweihung wurde Dethard Horst aus Marburg verpflichtet, und am 18. Oktober 1576, am Tage nach der Einweihung, wurde Johannes Borchold aus Rostock gewonnen, der allerdings schon seit April 1575 in Helmstedt lebte. Als Professor honoris causa kam hinzu der alte Kanzler des Herzogs und berühmte Jurist Joachim Mynsinger von Frondeck.

Die medizinische Fakultät war zu damaligen Zeiten selten mehr als durch zwei Professoren vertreten. Außer Johannes Bökel, dem Leibarzt des Herzogs, wirkte an der neuen Universität Heinrich Paxmann.

Zu der Artistenfakultät gehörten: Oven Günther, Professor Aristotelicus: Johannes Debelius, Professor graecae linguae: Magnus Pegelius, Professor Mathematum: Erhard Hofmann, Professor Mathematum: Pankratius Crüger, Professor grammatices latinae et poeseos: Daniel Hofmann, Professor Ethices: Hartwich Schmidenstedt, Professor Philosophiae, der im folgenden Jahre hinzukam.

So betrug die Zahl der Professoren im ersten Jahre des Bestehens der Universität 17. Wenn diese Zahl auch nicht an Tübingen, das nach obiger Tabelle im Jahre 1576 27 Dozenten, und an Wittenberg, das bereits 1564 24 Dozenten[75]) zählte, heranreichte, so erreichte sie doch das Durchschnittsmaß, das zwischen 15 und 20 lag. In Marburg und Halle lehrten auch im ersten Jahre nur 16 Professoren.

Den äußeren Erfolg endlich und die Größe einer Universität ermißt man an der Frequenz. Die Matrikel der Universität Helmstedt weist folgende Inskriptionen in den ersten zehn Jahren auf:

---

[75]) Voigt in Raumers Historischem Taschenbuch, 1831, p. 265.

Zeit	Unter dem Vizerektor	Inskriptionen
1574	Bestand bei der Übersiedelung	43
18. Juli	Adam Bissander	29
12. November	Timotheus Kirchner	21
1575	Timotheus Kirchner	170
1576		
1. Jan.—12. Okt.	Timotheus Kirchner	114
15. Oktober	Timotheus Kirchner, Theol.	15
16. Okt.—31. Dez.	Timotheus Kirchner, Theol.	101
1577		
1. Jan.—22. April	Timotheus Kirchner, Theol.	77
April 1577-April 1578	Johann Borcholt, Jur.	257
S.-S. 1578	Johann Bökel, Med.	140
W.-S. 1578/9	Daniel Hofmann, Theol. (Phil.)	99
S.-S. 1579	Basilius Satler, Theol.	125
W.-S. 1579/80	Dethard Horst, Jur.	140
S.-S. 1580	Hermann Neuwalt, Med.	155
W.-S. 1580/1	Oven Günther, Phil.	114
S.-S. 1581	Tilemann Heshusen, Theol.	129
W.-S. 1581/2	Hermann Niger, Jur.	130
S.-S. 1582	Johann Bökel, Med.	135
W.-S. 1582/3	Hartwich Schmidenstedt, Phil.	121
S.-S. 1583	Daniel Hofmann, Theol.	170
W.-S. 1583/4	Johann Jagemann, Jur.	103
S.-S. 1584	Hermann Neuwalt, Med.	158
W.-S. 1584/5	Erhard Hofmann, Phil.	207
S.-S. 1585	Basilius Satler, Theol.	152
W.-S. 1585/6	Johann Borcholt, Jur.	160
S.-S. 1586	Johann Bökel, Med.	222
	=	3287
Bis zum 12. Oktober 1576 wurden inskribiert....	=	377
Vom 15. Oktober 1576 bis Ende S.-S. 1586 wurden inskribiert..........................	=	2910

Nach vorstehender Tabelle wurden in den ersten zehn Jahren in Helmstedt insgesamt 2910 Studenten immatrikuliert, im Jahresdurchschnitt also 291. Gerade für unsere Zeit, die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat Friedrich

Paulsen[76]) nachgewiesen, daß die Frequenzziffer einer Universität das Jahresmittel der Inskriptionen ungefähr $2^{1}/_{3}$ mal enthält. Mithin wäre die Universität Helmstedt durchschnittlich von 679 Studenten besucht gewesen. Zu dieser Höhe paßt die Nachricht, daß sich im Jahre 1581 die Zahl der Helmstedtischen Musensöhne auf 600 belaufen habe.[77])

Wie groß war die Zahl der Inskriptionen auf anderen Hochschulen? Nach der Marburger Matrikel fanden in dem gleichen Zeitraume folgende Immatrikulationen statt:

1. Juli 1576	bis	1. Juli 1577	....	=	94
„ 1577	„	„ 1578	....	=	110
„ 1578	„	„ 1579	....	=	88
„ 1579	„	„ 1580	....	=	46
„ 1580	„	„ 1581	....	=	53
„ 1581	„	„ 1582	....	=	67
„ 1582	„	„ 1583	....	=	81
„ 1583	„	„ 1584	....	=	90
„ 1584	„	„ 1585	....	=	71
„ 1555	„	„ 1586	....	=	57
				=	757.

Der Jahresdurchschnitt war also 76 und die Frequenzziffer 177. In Königsberg wurden 1544, im Gründungsjahre beinahe 200 immatrikuliert; in den folgenden Jahren sank die Zahl auf 70 bis 80 und bald tief darunter.[78]) Von April 1552 bis April 1553 wurden in Rostock 223 intituliert, im Sommersemester 1579 118, im Sommersemester 1585 126 und im Sommersemester 1587 141.[79]) Die Inskriptionen des Wintersemesters werden nicht angegeben. Sie sind jedenfalls geringer, so daß die Zahl der Jahresimmatrikulationen nicht viel über 250 betragen haben wird. Tübingen war 1566 von etwas über 400 Studenten besucht.[80]) Selbst in Heidelberg war es eine Ausnahme, daß in dieser

---

[76]) Hist. Zeitschrift, Bd. 45, p. 298. — [77]) H. Lentz, Dr. Martin Kemnitz, Gotha 1866, p. 195 f. — [78]) Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg, p. 110. — [79]) Krabbe, Die Universität Rostock, p. 472, 741. — [80]) Statistik der Universität Tübingen, 1877, p. 45.

Zeit die Jahresimmatrikulationen die Höhe von 300 erreichten.[81]

Nach allem ist das Urteil wohl berechtigt, die Universität Helmstedt als eine ansehnliche, gut fundamentierte Gründung zu bezeichnen, die befähigt war, den Konkurrenzkampf der Hochschulen, der gerade in jenem Jahrhundert durch die Menge von Neugründungen einen bedeutenden Umfang annahm, aufzunehmen. Der beste Beweis für ihre innere Kraft ist eben die Tatsache, daß sie im Gegensatz zu so manchen anderen Neugründungen ihrer Zeit diesen Kampf überdauert hat und die bedeutendste deutsche Universität des siebenzehnten Jahrhunderts geworden ist.

[81] Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterr. I, p. 242.

VI.

Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim (1467–1497).

Mitgetheilt von R. Doebner.

Im Jahre 1571 legte Bischof Burchard von Hildesheim Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Magdalenenkloster daselbst in der Weise bei, daß dieses der Stadt zu Befestigungszwecken den in dem Schiedsspruch Bischof Bartholds von 1497 ihm zugesprochenen Werder (Insel), Wall und Graben mit der Fischerei überließ und dafür den alten Stadtgraben bis an die Stadtmauer und an die Grenze des Klosters erhielt.[1]) Dieser Schiedsspruch von 1497[2]) bildete den Abschluß eines Streites zwischen dem Magdalenenkloster und dem Rathe aus Anlaß eines neuen Grabens hinter dem Kloster bei dem Weinberge an der Innerste her, der zur Sicherung der Stadtbefestigung geboten erschien.

Während der Rath im öffentlichen Interesse sich genöthigt sah, auf dem Grund und Boden des Klosters die Grabenarbeiten anzuordnen, fußte der Schwesternconvent auf seinem unanfechtbaren Eigenthumsrechte und lehnte hartnäckig jede angebotene Entschädigung ab. Daneben spielten concurrierende Ansprüche an die Fischerei im Stadtgraben mit, die auch Auseinandersetzungen mit dem nahen Michaeliskloster zur Folge hatten.

---

[1]) Urkb. d. Stadt Hildesheim VIII, n. 943. — [2]) Ebendas. n. 348.

Der grundsätzlichen Bedeutung dieses Conflictes ist es wohl zu verdanken, daß uns unter den Acten der büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena im Staatsarchive zu Hannover die protokollartige Urschrift in zwölf Blättern schmalfolio erhalten ist.

Die eingehende gleichzeitige Darstellung, welche die durch dreißig Jahre sich hinziehenden Verhandlungen zwischen Rath und Kloster oft von Tag zu Tag gefunden haben, die Treue und Anschaulichkeit in Wiedergabe der Beweggründe und Erwägungen beider Parteien, die Fülle von theils bekannten theils neuen Personen, die an uns vorüberziehen, die Einblicke in das kirchliche und klösterliche Leben der Schwestern, ihr Ansehen bei Rath und Bürgerschaft sowohl wie beim Adel, das Eingreifen des Bischofs und des Domcapitels, der Benedictineräbte zu St. Michael und St. Godehard und endlich der Römischen Curie: alle diese Momente werden den wörtlichen Abdruck dieser Aufzeichnungen rechtfertigen. Sind sie doch wohl ein treues Bild der Zustände im späteren Mittelalter.

Wenn die Handschrift in der Regel am oberen Rande den Namen des Propstes, die Jahreszahl und den Namen der Priorin enthält, und wenn im Eingang außer dem Regierungsjahre der Priorin die Namen der amtierenden zwei Bürgermeister von Hildesheim angegeben sind, so deutet dieser Rahmen vielleicht darauf hin, daß auch im Süsternkloster annalistische Aufzeichnungen schon länger in Übung waren.

Wer für die streitbaren Damen die gewandte Feder führte, wird sich kaum ermitteln lassen. Nicht seltene Zusätze und Verbesserungen des Textes berechtigen zu der Annahme, daß die im Großen und Ganzen bis zum Jahre 1484 von einer Hand herrührenden Niederschriften unmittelbar den Begebenheiten gefolgt sind, später wechseln die Hände.

Im Mittelpunkte der Handlung steht durchaus der Schwesternconvent. In seinem Auftrage vertreten der Propst Otto (her Otte), dessen Zuname und Herkunft nicht zu ermitteln sind, die Priorin (domina) und die älteren Schwestern die Interessen des Klosters. Außer der Priorin und Subpriorin werden in einer Originalurkunde des Klosters vom

Jahre 1488 achtundzwanzig Schwestern und neun Laienschwestern namentlich aufgeführt.

Die Sprache dieser Blätter ist unverkennbar nicht das Ostfälische und insbesondere das Hildesheimer Niederdeutsch. Worte wie os statt uns, toy statt to, soy statt so, habben statt hebben, nycht statt nicht u. A. weisen auf einen nichteinheimischen Schreiber hin. Vielleicht war es der Propst Otto selbst oder einer der Vikare, deren für die Zeit sehr charakteristische Angelegenheiten[3]) mit Nachrichten über auf Präsentation des Bischofs angenommene Schwestern[4]) und einem Berichte über die Fehde vom Jahre 1472[5]) in dem Actenstücke Aufnahme gefunden haben.

Otto[6]) prepositus. Priorissa Margareta de Hanze[7]).

Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo VII, des dridden jares user domina Margreten vam Hanzee, de was priorissa neghest Gesken van Harlsem pie memorie, in der tyd was bormester Ludeleff van Harlsem unde Hans Luseke und de hadden kynder unde suster in usem closter tho sunte Marien Magdalenen vor Hildensem, do let de rat graven by usem wyngharden unde we markeden wol, dat dat gravent sek nalede usem bleke. Do sande we na usen frunden ut der stat unde beden de, dat se wolden use beste doyn, dat dat gravent na bleve. So bat os de bormester fruntlyken, dat we wolden des thovrede wesen um des menen besten wyllen, unde dat we wolden dar by komen unde helpen mede in raden, wu dat vor os unde vor se were, ot scholde yo wylle wesen. Dut was des dryden[8]) daghes na Laurencii. Dar wart os nycht mer af to wettende wente Remacli.[9])

---

[3]) S. 137—140 und S. 156. — [4]) S. 155, 156. — [5]) S. 136, 137. — [6]) Fol. 1. — [7]) Hdschr. Hanzede. — [8]) 1467 August 13. — [9]) Sept. 3.

Remacli[10]) do vorbode we den, dede groyven by dem wynbarghe, dat se nycht scholden graven up dem usem.

Des anderen daghes[11]) quam Spangheberch unde Tyle Hovel unde II ander radmenne van des rades weghen unde beden um goddes wyllen unde van des menen besten wyllen, dat we wolden staden dem rade, dat se mosten graven up dem usen. We spreken, we wolden erst spreken myt usen frunden. Se spreken, se wolden dat utteken, dat we up den avent dar by kemen unde beseghent. Dat vulborde we nycht. Des avendes wart os to wettende, dat se hedden wat uttekent. Do gynghe we dar by unde seghen, dat ot was deper utsteken wen des hedde not wesen. So worpe we dat wedder tho des sulven avendes myt grotem arbeyde, wente ot was ghescheyn[12]) ane usem wyllen unde vulbort.

Des anderen daghes[13]) hora IIII[14]) gynge we conventualiter in use kerken unde visitereden de altaria. Do dat was ghescheyn, do gynge we up den wynbarch, dar se wolden den graven maken, unde vunden se echt dat sulve wedder an tho gravende. We vorboden on echt dat unde gynghen on stan[15]) in alle stede, wur se myt enen spaden wolden angraven. Se dreyden os tho slande myt den[16]) spaden. We vorverden os nycht. Tho lesten, do se nycht wolden uphoren myt dem gravende, do lete we halen ut dem closter dat grotteste cruce, dat achter dem choyre steyt. Do se dat seghen, do vorteghen se des gravendes unde gynghen hen, unde we bleven dar den dach unde ghynghen dar[17]) aldaghe unde seghen thoy, dat se nycht scholden graven.

[10]) Sept. 3. — [11]) Sept. 4. — [12]) scheyn über der Zeile nachgetragen. — [13]) Sept. 5. — [14]) eine Stunde nach Beginn der Matutina. — [15]) so. — [16]) den desgl. — [17]) dar über der Zeile.

Otto[18]) prepositus. Eodem anno. Priorissa de Hanze.

Des mydwekkens[19]) vor exaltacionis sancte Crucis kam de gantze rat unde de XXIIII, beyde bormester up den wynbarch unde leten de samnynghe[20]) vorboiden. We gynghen dar hen myt usem proveste her Otten. Do quemen II bormester unde II ratmenne van dem gantzen hope to os unde beden van des rades weghen umme goddes wyllen unde um des menen besten wyllen, dat we des wolden staden, dat se mosten graven up dem usen. Se wolden os dar lyk vor doyn. We spreken. Do we sproken hadden, do bat se use provest, dat se or gravent wolden schykken na der wysk.[21]) We konden unde wolden uses blekes nycht enberen. Se spreken, se konden des nycht doyn, se konden dat water nycht hen brynghen in de Twete.[22]) Do sede use domina dem rade, wat we scholden hebben darvor, dat se hedden graven up dem usen ane usen wyllen. Item sede se, we mochten des nycht doyn ane vulbort uses generalis, dat os vorboden were in statutis. Do wart de rat tornych unde seden, se meynden, des were neyn not, dat we aldynk so scarpe vorantworden scholden. Item se seden, dat we[23]) vordacht weren des walles in dem bomgarden, unde se gynghen[24]) hen unde we ok in use closter.

Des mydwekkens[25]) vor Mychahelis wart use provest vorbodet up dat rathus. Dar wart om bevoylen van dem rade os tho seghende, dat de rat wolde suveren den graven[26]) by der muren der stat unde by den blanken unde up dem kolgarden, se wolden or stat vesten. Item we scholden use badehus bynemen, dat

[18]) Fol. 1'. — [19]) Sept. 9. — [20]) der Convent. — [21]) die spätere Schützenwiese. — [22]) jetzt Twetje, die nördlich von der Schützenallee, der alten Viehtrifft, abzweigende kleine Straße. — [23]) we über der Zeile. — [24]) Hdschr. gyghen. — [25]) Sept. 23. — [26]) graven über der Zeile nachgetragen.

hedde we sat up dat ore. Item dat we den rat vor spreken, des wolden se nycht lyden. Item were or begher, dat we os wolden wol vordraghen. De rede gynghen, dat me den borgherkynderen dreynde uttosendende. Wan dat schude, so wolden se de anderen ok wol vynden. Se hedden ok wol waghen unde perde. Dut lete we vor antworden, dat we dem rade nenes rechtes bekenden an dem graven up dem kolgarden. Item dat badehus hedde we sat up dat use, de nedersten planken weren use.

Feria V [27]) vor Mychaelys let de rat meten in usem bomgarden, wu se dar wolden graven, dat os ser undrachlych was myt dem walle.

Feria IIII [28]) post Mychahelis quam eyn ut dem rade de het Spanghenberch sulf tegede up den wynbarch van des rades weghen unde her Etzem de principal fratrum minorum was myt os. So seden se os, se wolden habben des vordaghes graven up dem wynbarghe, sunder her Etzem hedde se beden, [29]) dat se dat wolden laten unde spreken erst noch ens myt os, dat ot mochte wylle wesen. Item seden se, se weren al rede den graven upthoysuverende, de bome afthohouwende in dem knykke by den planken ifte up dem wyngarden tho gravende. We scholden spreken myt usen frunden, wu dat best vor os were. Se mosten de stat vesten in dusser halve, des were one not, dat we dar up vordacht weren. Thegen den vrydach wolden se gerne eyn antwort wys habben.

Feria VI post [30]) Michahelys do lete we vorboden doctoren Hezeden [31]), den officialem her Alten, her

[27]) Sept. 24. — [28]) Sept. 30. — [29]) Fol. 2. Am oberen Rande der Seite: P[repositus] Otto. Anno domini LXVII. Priorissa de Hanze. — [30]) Oct. 2. — [31]) Arnd von Heisede, Dr. des kanonischen Rechts, Domherr.

Otten Botmer, her Echgherde van Harlsem[32]) pie memorie, her Dethmer van Hardenbargh, her[33]) Hynrych Remensnyder, her Evert Luzeke unde vele ander heren worden vorbodet, dede nicht enquemen, sunder dusse de quemen feria VI und ok quemen X van dem rade unde dedyngden al den dach unde de dedyngh wardeden al den dach unde kam doch thoy nenem ende, wente se wolden alto vel graven, des we nycht wolden staden, unde use frunde reden des ok nycht. So wart dat upgheschoten, ift me konde des ene ander wyse vynden, se wolden dat brynghen wedder an den rat, we scholden ok spreken myt usen frunden. So stunt dat wente undecim[34]) milium virginum.

In die undecim milium virginum do sande de rat up den wynbarch unde let de struke unde busche afhauwen van usem walle. Dar gynghe we by unde vorboden one dat, wente we des noch nycht thovrede weren myt dem rade, se vorteghen des.

In der tyd, do se yo wolden graven up dem usen wedder usen wyllen, do worpen se af use bruchghe by nacht, dat we nycht scholden komen up den wynbarch. Do we des morghens vroy dar wolden over gan, do was dar de brughe nycht. Do worp os use provest eyn bret over den graven, dat we konden dar over gan. Do we des begonden, do thoghen se dat bret na sek up den wynbarch. Se hedden os myt dem brede vallen laten, hedde we os nycht hartlyken ghewert. So behelde we dat bret unde wan we wolden dar upgan, so worpe we dat bret over den graven.

Des anderen[35]) daghes na XI milium virginum quemen echt X ut dem rade up den wynbarch unde

---

[32]) Domcantor. — [33]) her Hynrych nachträglich an leer gelassener Stelle eingefügt. — [34]) Oct. 21. — [35]) Oct. 22.

worven thegen os van des rades weghen, dat se wolden graven, unde beden[36]), dat we wolden blyven in usem closter, se wolden dat utsteken, wur de[37]) grave scholde[38]) hen ghan. Wan dat were scheyn, dat we denne myt usen frunden darby quemen. Des ghelyk wolden se ok gerne doyn unde wolden denne fruntlyken myt os dedynghen, wat se os scholden[39]) wedder dar vor doyn. We antworden, dat ot use wylle nycht enwere, dat se dar scholden graven. Wolden se aver dat myt macht doyn, so bede we se, dat se des nycht deden, se hedden erst myt os dedynghet, dat we erst des thoyvrede weren, wat se os dar scholden unde wolden wedder vor doyn. Se antwordeden na alse erst, wen se dat hedden utesteken, so wolden se myt os dedynghen, dat we des thovrede weren unde bleven in usem closter. We beden se, dat se wolden beyden[40]) enen ifte II daghe. Se weygherden os des. Se seden, als se erst hadden secht. Do vorbode we one, dat se nychtes nycht scholden graven up dem usen, se hedden os erst vorwysset, wat we dar vor scholden habben, dat se os afgroyven myt macht ane usen wyllen unde vulbort. Darmede gynghen se hen unde we ok in use closter.

Feria V[41]) vor Simonis et Jude do quam de gantze rat unde de XXIIII up usen wynbarch myt grotem volke, II eder III hundert lude, dede tho lyke arbededen unde groyven up dem usen ane usen wyllen. Dut was des morgens hora VII unde se hadden use bruchghe unde bret afgenomen unde se bewarden, dat we nycht scholden komen over den graven. Do gynghe we conventualiter vor de stede, dar de brughe hadde wesen unde nemen mede ene vanen unde eyn cruce unde sunte Marien Maddalenen hilghedom und knyden

[36]) beden über der Zeile. — [37]) Fol. 2'. Überschrift am oberen Rande wie vorher. — [38]) Hdschr. schode. — [39]) Hdschr. schoden. — [40]) warten. — [41]) Oct. 22. Es fällt auf, daß eine Begebenheit desselben Tages mit neuer Datierung bezeichnet wurde.

os unde sunghen ,Media Vita' unde vele anders sanghes unde lezes. Do quam de rat unde de bormester bat, dat we wolden des vortyen unde wesen thovrede. Wen se dat hedden utesteken, so wolden se gerne myt os[42]) dedynghen. We beden, dat se erst wolden dedynghen. Se bleven by oren worden unde groyven vordan unde we sunghen anderwerve ,Media Vita' unde ,Exurghe'.

Feria VI[43]) sunghe we unde lezen dat sulve echt vor der bruchghe unde se groyven vordan unde se wakeden[44]) alnacht up dem wynbarghe unde bewarden, dat we dat nycht[45]) wedder thoyworpen. Des sulven daghes voyren vor den bysschop[46]) bysscop Ernst[47]), dede was eyn Schonborghechk[48]) here, use domina unde de VIII eldesten unde clagheden use unrecht, dat we leden van dem rade,[49]) unde beden um syne hulpe unde beschermyghe. He lovede os, he[50]) wolde dar by den rat schykken, se scholden os vul doyn, we scholden de usen darby vorboden.

Sabato[51]) do sunghe we unde lezen echt dat sulve. Dominica[52]) die blef dat na. Feria II[53]) dede we dat sulve echt myt synghende unde myt lezende.[54])

Feria IIII[55]) post Simonis et Jude sande de byschop synen ammechtman unde Boden van Oberghe unde de ebbede van sunte Mycheyl[56]) unde van sunte Goderde[57]) up usen wynbarch tho dedynghen theghen

---

[42]) os über der Zeile. — [43]) Oct. 23. — [44]) Hdschr. wakeken. — [45]) nycht über der Zeile nachgetragen. — [46]) so. — [47]) Bischof Ernst I., Graf von Schaumburg (1458—1471). — [48]) so. — [49]) rade über der Zeile. — [50]) Fol. 3. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini MCCCCLXXII. Priorissa de Hanze. — [51]) Oct. 24. — [52]) Oct. 25. — [53]) Oct. 26. — [54]) Es folgt durchstrichen eine wenig abweichende Eintragung über die vorhergehende Sendung an Bischof Ernst. — [55]) Nov. 4. — [56]) Heinrich Berkow. — [57]) Lippold von Stemmen.

den rat[58]) va[n] syner weghen. unde ok weren dar by use frunde. de dar er[59]) hadden by wesen. Do hedde we gerne wust, wu se dat wolden holden myt der vyscherie unde wu se os vorder wolden vornoyghen.[60]) Se spreken, se wolden dat brynghen wedder an den rat. sunder dat wolden se os wol seghen. wolde we de vyscherie beholden, dar scholde al use schade mede betalt syn. Des use frunde nycht af reden.

Des anderen daghes[61]) quemen se wedder unde os wart neyn enket antwort wedder, se spreken. wan ot altomale rede were, so wolden se[62]) sek myt os wol vordraghen. So blef dat stande, sunder al de tyd. dat gras wos up dem walle. habbe we unwyllen hat myt den luden, de dat halden, unde nemen one beyde sekke unde sekkeken. Ok hadde de portener seyghet royvesat up den wal. Do dat rype was, do sneden we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat.

Anno domini MCCCCLXXII do begonde byschop Henning[63]) ene veyde myt den stychtes mennen theghen den harteghen[64]) unde des mandaghes[65]) vor Margarete do worden os use perde nomen. Des sonnavendes in die Margarete[66]) to myddernacht do brende use hof to Sosseren[67]) myt al dem dat dar was, unde use hovmester wart ghevanghen myt IX knechten und wat dar was, bedde, gropen, waghen, dat kam enwech myt dem queke. Dusse knechte lozeden sek sulven wedder unde der perde kofte use provest welke wedder vor XL punt. De worden os wedder nomen sequenti anno Marie Magdalene.[68]) Dusser perde was tho samde wol L.

[58]) rat über der Zeile. — [59]) Hdschr. ery. — [60]) vor über der Zeile. — [61] Nov. 5. — [62] se über der Zeile. — [63]) Hdschr. irrthümlich Ernst. — [64]) Herzog Balthasar von Mecklenburg als Nachfolger des Gegencandidaten gegen Henning, Landgrafs Hermann von Hessen. — [65]) 1472 Juli 6. — [66] Margarethe Juli 13) fiel 1472 auf einen Montag. — [67]) Soßmar. — [68]) 1473 Juli 22.

De XL p[erde] weren noch nycht betalt. In dusser tyd was her Otte provest, Margareta van Hanzee priorent.[69])

De capella.

Anno[70]) domini millesimo CCCCLXXVI weren itlyke papen, de stunden darna, dat se wolden kryghen van usem vikario her Dyderk Zalder syn len, dat he hadde an user capellen, dat he van os hadde[71]) wol XL jar eder mer. He was olt, se wolden one wedder besorghen syne levedaghe unde dut was os nycht tho synne, dat he dat len scholde weme doyn by synen levende, wan he storve[72]), so scholde dat wedder vallen an os tho vorlenende wem we wolden. In dusser sulven tyd was eyn pape de het her Hynrich Studer. De makede dusses olden heren, uses vicarius wyllen, dat he ome dat up let, unde dusse her Hynrich sande by os unde bat os sulven unde de byschop let os bydden, dat we dussem heren wolden lenen use kapellen in dem ummeghanghe des closters. Do worde we des eyn, dat we des nycht doyn wolden, we hedden myt ome nycht tho doynde, dat we ome wolden lenen use beste beneficium effte len. Wolde he dat habben, dat he denne dat kreghe van Royme unde lete sek dat kosten, alse he dede darna. Anno domini MCCCCLXXVI krech he dut len van Royme unde presenterde os de breve tho wynnachten unde eschede os tho vullenbordende dutte by VI daghen. Item we des nycht wolden doyn, scholde wesyn in deme banne. Do moste we dat vulborden coram notario et testibus. Do was he vrevel unde dryste myt worden unde wolde de collacien nycht entfanghen van dem proveste, alse de fundacie inholt, he sede: ‚Romani intraverunt'. He wolde ok nu de

69) Darunter von einer Hand 16.—17. Jahrh. Verte 2 folia. — 70) Fol. 3'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. LXXVI. Priorissa de Hanze. — 71) Hdschr. hadde he. — 72) Hdschr. strove.

fundacien holden .he meynde,[73]) he hedde des nycht van os, we dorften nycht over one beden. He gynk ok nycht myt os tho koyre wer tho vesper eder tho der missen, we weren siner nycht mechtych to ener collecten to lezende, unde sus behelt he de kapellen wedder usen wyllen.

De altari Egidii.

Anno domini MCCCCLXXVI do starf os tho in des hilghen Cruces daghe[74]) na paschen eyn len van her Kornakkers alter, dat tho dem ersten scholde vorlent werden van usem closter, wente syne frunt de Kornakker hadden dat noch vorlent. Do os tho wettende wart, dat dat len los was, do lende we dat usem proveste draden coram notario unde he vorlet synen alter Augustini. He moste se beyde nicht habben.

Anno[75]) domini LXXVI Johannis[76]) evangeliste post natale do leet de provest up Johanni Becker des byschoppes schoyler dat leen her Kornnakker up dem moyshus vor dem byschoppe ane use medewettent.

Darna wart dem proveste tho wettende, dat dat len were rede inpetreret in curia. Do duchte ome wol, dat he dat nycht konde beholden. Do resyngnerde he dat len unde dede dat des byschoppes scholer, de mende dat wol beholden. Des quam he tho schaden. De dat rede hadde, he het her Hynrych Hynnenborch unde dussen schaden vormande he wedder van dem proveste wol up XL florenos, dede ome de provest moste geven.

In die Innocentum[77]) quam dusse sulve Johannes myt Tylen Hulpe unde notario unde testibus in use kerken vor de samnighe unde bat um dut len unde we ant-

[73]) Hdschr. meyde. — [74]) 1476 Mai 3. — [75]) Fol. 4, jedoch durch Zeichen an diese Stelle verwiesen. — [76]) Dec. 27. — [77]) Dec. 28.

worden, we wolden spreken. So sede de domina dem proveste, wer he nycht erst wolde resigneren dat leen. He antworde, dat hedde he rede dan up usen capitolio, do use kapellan hedde resigneret den alter Augustini, den we ome hadden lent, do de provest dut leen Egidii kregch, unde do he vornam, dat he dussen alter konde nycht beholden, do moste de kappellan wedder resingneren unde de provest vordedingde, dat he hedde do resigneret, unde des vellen ome user vele to wedder de domina, dat doch nycht war was unde mochte ok nycht wesen, dat dat leen so langhe vacerede. Do sede de domina dem proveste, dat he toyseghe, dat we nycht to schaden kemen, wente we dat wol wusten, dat dat leen were rede inpetreret in curia. Do antworde de provest, keme hyr over we toy schaden, dat mochte he syn, dat we weren umbekummert. So moste we dem Johanni dat leen doyn unde he sede, he wolde os unde den provest schadelos holden, unde des endede he nycht, sunder Hynrich Hynneborch de hadde dat rede impetreret in curia. De quam dar over to schaden. Den schaden mande he wedder van dem proveste unde he moste ome geven XL gulden. Dussen schaden hadde we darvan, dat de provest dat len ome dede unde wuste wol, dat ot eyn ander rede hadde. Hyr hadde de domina nene schult anne, wente de provest resygnerede dat leen nycht orer personen, unde wan he dat dan hedde, so mochte se dat leen laten habben dem, de dat rede hadde impetreret unde hadde de breve sloghen an use kercdor, de let de provest afryten.

Anno domini LXXVII do presenterede he os de breve, de dat inpetreret hadde van Royme, dut was in vigilia[78]) Laurencii. So behelt he dut len wedder usen wyllen, doch moste we one myt wyllen thostaden.

---

[78]) Aug. 9.

Item we mosten ome inlaten II jar des, dat he os gheven scholde des jares IIII p[unt]. He scholde os gheven X p[unt] unde gaf nych wen VI p[unt] vor IIII memorien und dat fest Egidii. Dut lete we ome in darumme, dat he wolde pladderen myt den van Luneborch, wente se dat nycht alut geven. Dut sede we ome tho II jar.

Anno[79]) domini MCCCCLXXII do let de rat vyschen in dem nyen dyke unde os wart dat tho wettende unde we gynghen dar by unde wolden den tover nemen myt den vyschen. Dar kam by de rat unde beyde bormester unde beden degher, dat we one de vysche leten, up dat we nenen unwyllen makeden myt dem rade unde dat we[80]) fruntlyken mochten myt on scheden werden, se wolden usen wyllen maken. So lete we dem rade de vysche unde leten se ok vorder vyschen myt wyllen, up dat we mochten myt wyllen scheden werden myt dem rade. Item de portener hadde seyghet royvesat[81]) up den wal twyschen deme wyngarden unde dem dyke. Do dat rype was, do snede we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat ok sunder inzaghe, unde alle yar hadde we wer unde vordret over dem grase, dat de portener den luden vorkofte, unde wen we dar betreden, dem neme we de zekelen unde de zeke[82]) unde behelden dat ane jenghe inzaghe des rades, unde de portener terghede[83]) os eyns so ser over deme grase, dat we[84]) os knygheden theghen one unde sunghen ‚Media vita'.

Anno domini MCCCCLXXVI do beghonde we sere tho solliciterende use zake, dat we gerne hedden scheden wesen myt dem rade, unde dat vorblef stedes,

[79]) Fol. 4'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa Mar[gareta] de Hanze. — [80]) we über der Zeile. — [81]) Rübsamen. — [82]) Pflugmesser. — [83]) reizte. — [84]) we über der Zeile.

wente os was krych unde orleche.[85]) So were we des nycht lengher thovrede, sunder we leten den rat vorboden, unde in sunte Eli[za]bet daghe[86]) quemen itlyke ut dem rade tho os in use kerken unde we hadden myt os doctorem Egghehardum Durkop. De sprak use wort theghen rat unde sede, dat use menyghe unde ok use bede were, dat we gerne scheden weren myt dem rade. Dusse sulven ratlude seden, se wolden dat gerne an den rat brynghen, unde sus ghynghe we van ander unde os wart neyn antwort wedder.

Anno domini LXXVII in sunte Vites[87]) daghe quemen in use kerken bormester Olrek Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Luder van Barvelten, Coywert[88]) Bavenste unde andere ut dem rade. Myt os was doctor Durkop unde use provest. Do sede on de doctor, dat noch use begher were, dat we gerne weren scheden myt dem rade, dat we vornoyghet mochten werden vor usen schaden. Um de vyscherie wolde we nene dedynghe lyden. Se seden, se wolden dat an den rat brynghen unde os eyn antwort wedder seghen, unde in der sulven wekken let de rat vyschen unde we vorboden dem vyscher, he scholde nycht mer vyschen in dem nyen dyke, we weren erst ghescheden myd dem rade. Yft des nycht lete, so wolde we os dar anders an keren wan we dan hedden.

Anno domini MCCCCLXXVII des donredaghes[89]) na assumpcionis beate Marie do let de rat vyschen unde reyne maken den nyen dyk unde de vyscher hadde toghen eyn net twyschen dem nyen unde olden dyke dor dat watter, dat de vysche nycht scholden lopen in den olden dyk, unde de vyscher was[90]) boven in

---

[85]) Das Diarium Brandisianum weiß darüber nichts zu berichten, vgl. jedoch Joh. Busch's Chronik, S. 586 f. — [86]) Nov. 19. — [87]) Juni 15. — [88]) so. Es ist der Rathmann Cord von Bavenstedt, zwischen 1455 und 1477 im Rathe. — [89]) Aug. 21. — [90]) was über der Zeile.

dem dyke in dem schepe unde hadde up dem smalen bleke enen hamen, eyn luttek net, II harken. So sede we ome, yft he nycht wolde blyven van dem usen, so wolde we one panden. He bleff up dem dyke vrevelken unde[91]) was vorwetlyk myt worden. Do nemen we beyde, hamen unde harken unde dat net ut dem water unde droyghen dat in closter altomalen unde[92]) he behelt eyn net lychende by dem dyke. Des konde we nycht kryghen unde he bleff al den dach up dem dyke unde we ok unde beden den vyscher ut der molen,[93]) de os plach to vyschende, dat he os vyschede den olden dyk, unde dat dede he. unde de ander vyscher brachte dat an den rat unde de rat let one inleghen, alse ift he hedde broken teghen den rat. Des avendes let de vyscher dat net lychen unde voyr hen unde ot wart nacht unde we wolden eyns toseyn. eyr we gynghen, unde vornemen, dat se weren in dem schepe, unde se vragheden, wat we dar deden by nacht, we antworden, de unroywe moste we habben van orer weghen, unde de domina vraghede wedder den vyscher, wat he by nacht in dufelker wyse up usem dyke sochte. He wart quat unde vorwetlyk myt worden unde dreywedę os myt usen goyderen unde het de domina H[anze] dorynne, unde myt ome in dem schepe was des rades dener eyn, Hennyng Rusak[94]). De stech ut dem schepe to os unde sat myt os de vormydnach, dat he wolde marken, wer we ok menne myt os hedden. Se bleven dar al de nacht unde hedden gerne vyschet unde we bleven dar ok alde nacht in dauwe unde reghen unde de provest her Otte bleff de nacht myt os wakende by dem dyke.

Feria sexta[95]) bleve we vorder by dem dyke unde de vischer by dem nette. Hora IX kam de rat up

91) Hdschr. unde unde. — 92) Fol. 5. — 93) Die Bischofsmühle. — 94) Dienstvertrag des Rathes mit demselben von 1474 Urkb. d. Stadt Hildesheim VII, n. 799. — 95) Aug. 22.

den wynbarch unde leten os bydden, dat we toy on wolden komen. We antworden, dat were os nycht even, dat we wolden gan van dem dyke. Se nemen dat ovel unde kemen toy os, by namen Olrechk Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Dyderk vam De, unde seden os, dat we nycht wolden komen to on, des weygerde one nycht de hartheghe van Brunswyk. Item we hedden pandet oren vyscher up orem dike. Item we scholden affnemen de brughe unde blyven denne van dem dyke. Item se wolden os betalen den graven, den morghen vor XL gulden, dut were eyn vul bot. We antworden, dat we nycht kemen to on makede, dat we wolden bewaren, dat de vischer nycht scholde vischen. Dat ot scholde vordan stan also tovoren, dat were os nycht leng to synne. Item dat use were os nycht veyle, we begerden ores geldes nycht, sunder we wolden use vyscherie beholden. Item we hedden den vyscher pandet up usem dyke. Se antworden, se wolden os geven dat gelt. Wolde we des nycht, dat we denne unbeworen bleven myt on unde bleven van orem markede. We antworden, we wolden dat waghen, wu se ot wolden holden myt os, oren armen kynderen, unde se gynghen hen unde we ok in dat closter unde de vyscher voyr ok hen.

Eodem die hora X do satte de rat vor dat dor lude in vullem harnsche, de bewarden, dat in use dor moste nemet gan van usem hove up eder aff. Use ghesynde was eyn del in der stat, de mosten nycht wedder up den hoff eder in de kerken eder van dem kerkhove. Nemet kam to os, sunder user vikaries eyn, her Hynrych Hynderborch, de brak myt macht dor se hen unde was os trostelech, doch worde we nycht vorlaten van wysen luden, de os trosteden[96]) myt breven over de muren ut dem dake.

---

96) Hdschr. strodeden.

Sabato[97]) do wylkorde we echt personen by personen, dat we neyn gelt wolden sunder de vischerie myt dem walle beholden unde lyden darover, we scholden unde blyven der zake eyn. Dut was in capitulo.

Dominica[98]) do sande de byschop twene knapen to usem proveste unde enbot ome, he wolde to os komen feria III[99]) hora VII unde wolde de zake vorstan, wente ome dat borde, dat he sek dar mede bekummerde, unde we scholden use frunde dar by vorboden up desulven tyd.

Item[100]) we screven [an][101]) use frunde unde use notarius vorbodede se. We konden nemede tospreken unde dusse belechnysse[102]) warde van feria VI[103]) wante feriam III[104]) unde dusse lude seten vor dem dore myt speten unde iseren hoyden unde bewarden os.

Feria III[105]) sunghe we ene missen de Spiritu sancto unde darna kemen use frunde, de mosten se laten gan, unde hora IX quam de byschop, vele doymheren unde stychtes menne myt ome unde ok de rat. De byschop myt den synen bleff in der kerken, de rat up dem kerkhove unde we in usem rempter myt den usen, unde dusse weren by namen myt os: Use provest her Otte, de abbet sancti Michahelis[106]), de cenceler[107]), her Barttelt van Oberghe miles, doctor Schoymaker[108]), her Eggert vam Hanzee[109]), her Lyppelt van Botmer[110]), her

---

97) Aug. 23. — 98) Aug. 24. — 99) Aug. 26. — 100) Fol. 5'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa de Hanze. — 101) an fehlt. — 102) Belagerung. — 103) Aug. 29. — 104) Sept. 2. — 105) Am Rande: Nota de abbate. — 106) Hermann Polmann. — 107) Reymbertus Reymberti nach einem Entwurf in den Acten des Maria Magdalenenklosters im Staatsarchiv zu Hannover (n. 19. vol. I). — 108) Dr. Nicolaus Schomaker, Domherr. — 109) Ekkehard von Hahnensee, Domherr. — 110) Hdschr. Bopmer, Domherr.

Broykhusen, her Harmen Wulf, her Evert Luschen, Hynneborch, her Brynkman, Ebbert Vrese, Jan van Rossing unde user frunde vele weren myt dem byschoppe in der kerken, unde de kenzeler helt use wort vor dem byschoppe, unde he hedde gerne hat de ersten klaghe, sunder des wart ome nycht ghestadet, sunder de rat behelt de ersten claghe unde clageden, dat we oren vyscher hedden pandet up dem oren. So bat de byschop, dat we wedder geven de pande. We antworden, we wolden gerne de pande weddergeven. We hedden pandet up dem usen unde we beden, dat se den vyscher leden loz, den se hetten inleyt umme usen wyllen, dat he os hadde vyschet, alse he plach.

Item we leten claghen, de rat hedde os myt walt afghegraven laten dat use, darvor hedde we gerne vornoyghet wesen. Dat hedde we vaken andet, over os konde neyn lyk scheyn. Darto hedde os de rat belecht myt wapender hant alse vor ener borch.

Item se antworden, se hedden graven um orer stat not, dar hedden se toy orloff van byschop [111]) Magnus [112]) unde her Egghert vam Hanzee doymprovest [113]) unde na der insettynghe hedden se os boden XL gulden vor den morghen. Item de belechnysse were rede afghedan, se hedden bewart des closters clenodia. Item den vyscher wolden se wol entrychten, wan ot were echt rades dach.

Item we antworden, we hedden nycht vulbordet byschop Magnus gheset [114]), dat were os unwytlych. Item we escheden se to betalende usen schaden, den we leden hedden wol XI jar, des jars wol twe voyder kornes.

Item se antworden, dat se os hedden afghegraven des hedde so vel nycht ghewesen, ot hedden wesen

---

111) Or. bychop. — 112) 1424—1452. — 113) 1419—1460. — 114) Ein Privileg Bischof Magnus' für den Rath zu Grabenarbeiten ist nicht erhalten.

struke unde busche unde eyn klene graven, de hede rede or wesen, den hedden se upghesuvert. unde se seden, we hedden ene kulen graven vor des rades porten, dar se mochten invallen unde sek schaden doyn.

Item we leten antworden, an dem klenen greveken bekende we one nenes rechtes, dar up hedde we breve unde ingheseghel. Item de kulen up dem kerkhove hedde we nycht gegraven, de were murt ut der erde wol over twe hundert jar unde were maket ad necessitatem.

Item let os de byschop anwarven, dat he os wolde gerne scheden na rechte myt dem rade.

Item we leten antworden na rade user frunde, we wolden os gerne[115]) scheden laten van synen[116]) gnaden unde van synem capittel na bescrevem bewerdem rechte unde anders nycht, unde dat wolde de rat nycht annemen.

Item de byschop vorbot to beyden halven, dat me scholde[117]) nycht vyschen, we weren erst scheden.

Item de byschop wolde gan by den dyk unde beseyn, sunder de rat wolde nycht mede gan. So gynk de byschop darby dor dat closter myt synem volke unde ok use frunde unde use seniores gynghen mede al malen[118]) unde myt dem byschoppe, benoymelken de official her Alten[119]), mester Lente[120]), her Teteleff[121]), her Antonius van Heymborch[122]), Hynrych van Steynberghe, Hennyg Ruscheplate, Werner van Nettelynk unde vele andere heren unde knapen, unde de domina dankede dem byschoppe unde he ret hen unde we gynghen unde[123]) wolden eten unde dat was hora III ad vesperam.

Feria IIII[124]) quam de byschop allene vor in dat closter, dar leyde we enen toppet unde he sede der

---

115) Hdschr. gerne wolden. — 116) Fol. 6. — 117) Hdschr. schode. — 118) auf einmal. — 119) Dietrich von Alten, Lic. jur. can. — 120) Magister und Lic. jur. can. Johann von Lenthe. — 121) Johann von Teteleben, Domherr. — 122) Anton von Heimburg, Domherr. — 123) Hdschr. in. — 124) Sept. 3.

gantzen samnyghe, dat he hedde wesen by dem rade van Hyldensem unde hedde ot vorhort up dat neyweste. So were dat nycht, dat se os wolden laten den graven, sunder se wolden os dat gelt geven, XL gulden vor enen morghen, so were dat syn rat unde ok syn bede, dat we nemen dat gelt, unde he wolde os deddynghen als he meyst konde, unde he bat ok, dat we ome use breve wolden wysen[125]. We spreken unde de provest antworde ome, dat ot os nochten nycht to synne were, dat we dat use wolden vorkopen, unde use breve konde we ome nycht wysen, we hedden se by der hant.[126] He sprak os hartlyken toy unde sede, he hopede, we wolden dat wol bet besynnen, erwe os setteden teghen den rat van Hyldensem, unde he ret wedder heen.

Feria VI[127]) vraghede echt de domina, wer we ok wolden vaste to samde blyven eyn, dat we de vyscherie wolden beholden unde de nycht vor gelt laten dem rade. Dut vulborde we altomalen, personen by personen.

Feria III[128]) post Crucis in Septembri enbot os de byschop, dat he wolde komen sequenti die hora VII.

Feria IIII[129]) hora IIII stunde we up conventualiter unde lezen dat bet ‚In Spiritu‘ vor dem sacramente unde visiterende do de alter myt dem leze[130]), alse ot screven steyt in graduali, cum candelis et reliquiis.

Hora X kam de byschop allene vor in dat closter unde sede os, dat he er os hedde vormant, dat we scholden nemen dat gelt van dem rade, dat hede os do noch nycht to synne wesen. So hedde he sproken myt dem rade, myt den bormesteren, myt den menen borgheren, unde so were or syn soy: Se wolden os nycht laten den graven, scholden se ok darhaff over vordarven. So hedde he os er vormant unde dede

---

125) Hdschr. wysen use breve. — 126) so. — 127) Sept. 5. — 128) Sept. 16. — 129) Sept. 17. — 130) Vers.

dat echt unde were syn fruntlyke bede unde ok syn harde ernst, dat we synes rades volgheden unde nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat we darum spreken unde seden ome eyn fruntlych antword wedder. We spreken, de provest sede ome wedder, dat use syn noch were alse tovoren unde we vellen alto in de venien[131]) unde beden on, dat he os nycht wolde drenghen van dem usen. We wolden gerne lyden dar over wat we scholden. Do wart he tornych unde sede, we weren geyslych, os borde nycht to vechtende vor tydlych gud. De os dut reden, de vorreden os. Wat we doyn wolden, wer we[132]) wolden maken krych unde unlukke in dem stychte. Des hedde ennoych wesen, wer we wolden rebelles syn, unde he het swyghen use senioren unde he het os noch eyns spreken unde eyn ander antwort wedder seghen. Sus het he os drye gan unde spreken unde we seden ome to allen malen dat sulve antwort. To dem verden male bede we tyd IIII wekken, dat we mochten spreken myt usen frunden. Do wart he tornych unde het os noch eyns spreken. Do we hadden sproken, bat de provest IIII wekken tyd, nochten, als ome duchte, wolde ot wesen dat sulve: we wolden os gerne laten scheden van synen gnaden unde synem capitel, unde do gaff he os tyd XIIII nach[t], dat we dat alwol bedechten, dat he os dat hedde nabracht. He wolde habben nene schult, dat we syner darby dechten. Neme we nycht dat gelt, nu os[133]) dat werden mach, hyr namals, wan we dat ok gerne nemen wolden, so konde os dat nycht, unde he reet hen unde we visetereden noch vordan II daghe de alter.

Item de cenzeler makede eyn reces[134]) van den dedyghen, dede weren schen vor dem byschoppe unde dem rade.

[131]) thaten Fußfall. — [132]) Fol. 6'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa M[argareta] de Hanze. — [133]) os verbessert statt ot. — [134]) Vgl. Anhang, S. 170ff.

Feria V [135]) na Michahelis vragede os echt de domina capitulariter, wer we ok wolden blyven by usen worden myt der vyscherie. We antworden altomalen ya alse tovoren, personen by personen.

Sabato [136]) na Michahelis kam echt de byschop allene vor in dat closter unde sede, de rat hedde wesen by ome unde or syn were na alse vor. So hedde he os beden unde bede os noch, dat we nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat os lychte hyrnamals nycht werden konde. Item wysede he os enen breff, den hadde sant her Busse van Alvensleve myt synen frunden an den rat um usen wyllen. Dat haghede ome nycht. He het os spreken. We spreken. De provest antworde ome, dat we so des eyn weren, dat we wolden blyven by usem eghendom unde dat were ok user frunde rat, unde he bat one van der samnynghe weghen, dat he os wolde vorbydden teghen den rat, dat se os wolden laten dat use. He wart tornych unde sede, he vrochtede, dat we wolden wer unde unlukke maken in dem stychte. He het os noch eyns spreken unde de domina vragede os, wer we hyrvals dat gelt noch wolden nemen, dat we deme nu dat deden.[137]) We bleven by usen ersten reden al to samde. De provest antworde, dat we bleven by usen ersten worden, sunder myt dem schaden, den we hadden leden, wolde we os gerne laten handelen. He antworde, wer we os wolden laten scheden van ome. We spreken. De provest antworde, we wolden os gerne laten scheden na synen gnaden unde van synem kapittel na bescreven bewerdem rechte, dat dede os wol eder we, des were we tofreden. He antworde, dat were boven on unde syn capitel, dat we toyseghen, dat we nycht worden vorraden van usen frunden, unde he ret wedder hen.

In der sulven tyd lete we halen eyn conquest over den rat um de violencien, de we hadden leden unde

135) Oct. 2. — 136) Sept. 4. — 137) Hdschr. dede.

noch leden van dem rade, des de meyste del van dem convente nycht enwuste. Dut was circa festum Martini[138]), do de breve kemen.

In[139]) vigilia[140]) circumcisionis do was de vyscher echt up dem dyke. He sede os, de bormester hedde ome dat heten unde he hede III vyschet sodder dem male, dat de byschop dat hede vorboden. We wolden ome nemen dat net, do let he dat vallen unde toch ot lechdech ut unde voyr hen. Dar wart os nycht af to wettende van dem rade, dat we dat ome hadden hyndert an dem vyschende.

Anno domini LXXVIII feria IIII[141]) pasche do let de rat vyschen echt den nyen dyk. Do we dar wolden by gan, do weren des rades dener vor der bruchghe wol X myt staken unde wolden bewaren, dat we nycht scholden komen. We vorverden os nycht unde drunghen by os hen unde quemen mank se by den dyk. De vyscher was in dem schepe, we konden nycht by dat net komen. Do gynghen III effte IIII in den smalen wech by den wal unde grepen in den rep unde dar lepen de menne hen unde worden dovendech unde slochghen os myt den stocken over de hende unde bewunden os in dem repe unde schoven os na dem water, dar rede vul na inne weren. Do nam user eyn eyn mest unde snet[142]) den rep entwey unde se worden tornich unde greppen na dem meste unde eyn snet sek myt dem meste unde se stotten os ok in dat mest, dat user IIII blodden unde orer eyn. De vyschheren stunden up der muren, Henyng Lutkeboyle, Hennyg Damman. Do de rep af was, do vyscheden se in dem schepe unde gynghen hen myt den vyschen unde we volgheden den vyschen in des bormesters hus Borchert Huddesem unde we clagheden, dat os ore knechte bloytvellychet hedden unde hedden vyschet wedder des byschoppes

---

[138]) Nov. 11. — [139]) Jol. 7. — [140]) Dec. 31. — [141]) März 25. — [142]) Hdschr. snent.

vorbedent, unde we beden, dat we mosten komen vor den rat. De rat enbot os, se weren nycht moytych to der tyd, dat we vor se senden, wan we wolden, unde we leten dat do betemen.

Feria VI[143]) pentecostes snede we sulven af dat gras myt grotem arbeyde, wente de rat vorbot dat, dat nemet moste kopen eder van os nemen dat gras.

Anno domini LXXVIII sabato[144]) post Corporis Christi quam de byschop echt unde drengede os ser to vorlatende de vyscerie unde we beden tyd VIII daghe, dat he os stadede.

Feria IIII[145]) post octavam quam de byschop echt in use kerken unde myt ome was doctor Durkop[146]), dochtor[147]) Schoymaker. We weren in usem rempter myt usen frunden doctor Zersen, her Harmen Wulf[148]), her Fyneman[149]), Hylmer[150]) van Oberghe, Borchert van Steynberge unde vele andere. De rat weren up dem kerchove. De byschop hadde syne rede, alse plach, dat we scholden nemen dat gelt. Mester Gert Zersen vorantwordede dat hartlyken, dat dat use os nycht veyle were, unde des stychtes menne beden den byschop unde dreyden ome unde dem rade. De rat sede, se wolden gerne spreken myt oren frunden unde eyn antworde wedderseghen.

Feria V[151]) kemen se alle wedder unde de rat antworde, dat or syn so were, se wolden nycht vorlaten or unde orer kynder arbeyt. We antworden, dar hedde we se nycht um beden, dat se scholden graven. De rat setteden or recht an den byschop, unde we setten dat an on unde synen capittel na bescrevenem rechte.

Toy[152]) dussem male geve we mester Zersen V gulden. Pantaleonis[153]) wart bestelt van enen guden frunde

---

143) Mai 15. — 144) Mai 23. — 145) Juni 3. — 146) Eckhard Durkop, Dr. jur. can., später Domherr. — 147) so. — 148) Hdschr. Wulff. — 149) Hdschr. Fymerman. — 150) Hdschr. Hylme. — 151) Juni 4. — 152) Fol. 7'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 153) Juli 28.

dedynghe um dusse zake. We leten halen mester Zersen unde de was myt dem proveste unde her Harmen Wulf up usem capitolio unde vragheden os, yft we ycht wolden lyden frunlyke dedynghe. We antworden, we wolden blyven by dem usen. Konden se dar wat fruntlyken anne dedyngghen, des were we tovreden, anders wolde we afwachten des rechten, dat dede os lef eder let. Do was des doctor rat, dat we senden na usen frunden ut der stat, de nycht weren in dem rade. Der kemen nycht wen VII. De bede we, dat se wolden doyn use beste teghen den rat. Se antworden, se wolden doyn wat se scholden, sunder myt dusser zake wolden se blyven umbeworen. De doctor dankede one sere.

Dusses sulven daghes hadde doctor Zersen unde her Harmen Wulf tosproken dem bormester Huddesem unde hadden sacht, dat se gerne seghen, dat ot wylle mochte werden mank dem rade unde os. Des wolden se gerne myddeler wesen, unde de bormester hadde sacht, se wolden des anderen daghes komen up den wynbarch, dat [we][154]) dar ok kemen.

Sabato[155]) vragheden se os, wer we des tovreden weren, yft se konden dat vynden myt dem rade, dat we mochten beholden den wal unde dat water half. We antworden, we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden, we wolden afwachten des rechten unde lyden darover wat we scholden. Dut antworde we one, nochten do de rat quam, geven se dem rade dut vor, yft dat mochte wesen, dat se os leten den wal, dat water half unde betalden os de anderen helfte, unde myt dussen fruntlyken deddynghen scholde use recht wesen unvorbroken na alse vor. De rat antworde, se wolden spreken myt oren vrunden. Feria VI[156]) scholde we wedder kryghen eyn antworde. So sede os de doctor dut wedder unde ret os, we scholden dat nycht afstellen, sunder dat we use [frunde][157]) darby

[154]) we fehlt in der Hdschr. — [155]) Aug. 1. — [156]) Aug. 7. — [157]) Am Rande von einer Hand 16. Jahrh. ergänzt.

leten vorboden unde nemen rat van on. Item geve we dem doctor III gulden, unde dosulves het ome de byschop maken eyn reces, wu he eschede van os unde ok van dem rade user beyde claghe, unde dut reces sande de byscop an dat capittel in dem doyme unde dat capitel wolde annemen de zake, sunder de rat wolde dar nycht an.

We leten vorboden use frunt, de kemen feria VI [158]), benoymelken mester Gert Zersen, her Harmen Wulf, her Hynrych Vryen, Zegebant van Stokken, Hylmer van Oberghe, Bartelt van Oldershusen, Tedel van Walmden [159]), Ebbert Vresen. Hora XII, do de rat scholde komen, enbot de rat, se konden nycht komen, unde so mosten use frunde blyven went an den anderen dach, [160]) unde we seden one unsen syn, dat we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden. Se spreken, se wolden doyn oren vlyt, wan se kemen by [161]) den rat an de deddynghe.

Sabato [162]) quam de rat hora XII up den wynbarch, bynamen Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Hynrych Kemme, teghen use frunt unde seden mester Zersen, dat de rat nycht annemen wolde, alse he one hedde vorgeven, sunder se wolden os betalen den morghen vor XL gulden. Do treden toy use frunde unde beden se, dat se wolden nemen dat lon van godde unde oren truen denst unde laten os dat use. Se antworden, one were nycht vorder bevoylen van dem rade wan alse se hedden worven, unde se gynghen hen. De doctor sede one, dat se weren vordacht, dat use recht scholde wesen unvorbroken myd dussen deddynghen, unde gynghen hen.

Dut seden os wedder use frunde. We beden um oren rat. Se spreken unde seden os wedder, dat or

158) Aug. 7. — 159) Hdschr. Walden. — 160) Aug. 8. — 161) Fol. 8. — 162) Aug. 14.

rat were, dat we dat recht vorvolgheden, se wolden os bystan myt lyve unde ok myt gude, wur se konden.

Des sulven daghes antworde mester Zersen enem notario dat conquest cum debita sollenpnitate cum sonitu campane unde de notarius scholde dat brynghen to Emeke dem overn[163] judice, iff de pawes[164] storve, dat ot denne nycht casseret worde. Dut was user aller wylle unde vulbort.

Feria III[165] na Laurencii was de rat vor dem capitel in dem doyme unde seden dar, se wolden dat reces nycht vulborden, sunder se weren ores rechtes bleven by dem byschoppe, da wolden se by blyven unde wolden sek van nemede anders scheden laten. Konde we scheden werden in vruntschop, were on yo leff. Dut dede os wytlych dat capittel van dem doyme.

Feria V[166] na Laurencii kam de notarius wedder van Emeke unde sede os, dat de deken[167] van Emeke dat conquest nycht annemen wolde, sunder he hedde vorteghen synes rechtes daran vor dem notario.

Feria III et IIII et V[168] na Laurencii snede we af dat gras myt grotem arbeyde by dem dyke, wente ot nemet moste snyden vor dem rade van Hyldensem.

In vigilia[169] assumpcionis antworde her Hynrych Vryen dat conquest noch eyns in presencia nostra dem sulven notario, dat he dat scholde brynghen dem deken to Mynden, unde de deken van Bremen, de dar ok judex to was, scholde sek darvan exonereren, unde deken to Mynden nam[170] dat conquest an circa festum Symonis et Jude[171] unde de notarius brachte os dar up breve, dat ot were annomen. Dussem notario londe we by twen punden.

---

163) Hdschr. oven. — 164) Papst Sixtus IV († 1484 Aug. 12). — 165) Aug. 11. — 166) Aug. 13. — 167) Wahrscheinlich der 1470 als Stadtschreiber von Einbeck, 1488—1506 als Dechant des Alexanderstiftes daselbst nachweisbare Berthold Crabberod. — 168) Aug. 11.—13 — 169) Aug. 14. — 170) Hdschr. nan. — 171) Oct. 28.

Anno domini LXXIX feria III[172]) post Oculi des avendes hora V do vyschede we to dem ersten male den nyen dyk myt usem eghen nette. Dar halp os nemet toy, wer provest eder kapellan, sunder we allene myt den conversen beyde dyke unde kreghen vysche wol vor twene gulden.

Feria VI[173]) kreghe we echt vysche wol vor eyn punt unde do vorder vyschede we al hen beyde dyke ane jenghe insaghe up den lechten dach openbar, yo twye efte drye in der wekken, wan we wolden.

Anno[174]) domini LXXIX feria III[175]) post Vincula Petri was dat water gans luttek, se makeden wat an der molen. In dusser tyd was de dyk degher vul krudes wossen, dat we nycht konden vyschen. So steghe we sulven in den dyk unde toghen ut dat krut myt den henden. Dat water gynk os wente under de arme unde de borgher stunden up der muren unde seghen os an unde de rat let dar ok naseyn. Hyr hat os nemet afsacht.[176]) Dut was de nye dyk, de olde ys alto deyp.

Anno domini LXXIX sequenti die[177]) post octavam Laurencii do gynk use domina myd den senioribus by den dyk unde hadde dar enen notarius unde den provest unde kapellan, unde use domina dede ene protestascien, dat dat blek use were unde dat de rat hedde dar graven ane usen wyllen unde dat we den dyk hedden vyschet an insaghe des rades sodder dominica Oculi.[178]) Dut noterede de notarius unde requirerde dartoy de testes. Ok noterede he, dat we sulven hedden steghen in den dyk unde reynmaket. Testes use kapellan her Bernt unde de scoyler.

Anno domini LXXVI in festo transfiguracionis[179]) was de byschop in capitolio nostro unde bat vor

---

172) März 16. — 173) März 19. — 174) Fol. 8'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa M[agdalena] de Hanze. — 175) Aug. 3. — 176) Hdschr. afsach. — 177) Aug. 18. — 178) März 14, vgl. oben Zeile 1. — 179) 1476 Aug. 6.

Ilseben Bavenstede, dat we de wolden cleden. Dar moste we on anhoren, nochten dede we dat gans node. We hadden rede Annen Luschen nomen in de primarien unde Annen van Oberghe in de precarien. Dusse was dat drydde kynt, dar he vorbat.

Anno domini LXVI do sat de olde pater[180]) van der Sulten myt dem prior van Wyttenborch[181]) ene visitacien. Dut was des anderen yares Margarete van Hanzee priorisse unde we hadden nene visitacien mer, so langhe dat de byschop ene sat. Dut was anno domini LXXV.[182])

De altari Ursule.

Anno domini LXXX feria VI[183]) vor Jubilate starf use capellan her Dyderk Manschyn. De hadde van os to lene hat dat altare Ursule langhe tyd unde we lenden dat des sulven avendes user kapellan eyn, her Bernde coram notario et testibus. Ene korte tyd darna sande os Aschen van Zalder enen papen, dem scholde we myt wyllen tostaden dut len, wente de van Zalder myt der roysen[184]) weren rechte lenheren, unde he dreyde os an usen goyderen unde we brochten dat by ut usen breven, dat we scholden dat len vorlenen, wente we hedden de nyesten breve, sunder he behelt recht, wente ot weren papen, dede use breve hadden vorsegelt. So wart dat vor dat beste rekent, dat use capelan makede synen wyllen unde let sek noch eyns belenen van ome. Ok wart dat so dedynghet, dat me use unde ok syne fundacien scholde wandelen, unde sus behelt use capellan dat len van Aschen van Zalder.

Anno[185]) domini MCCCCLXXIX in vigilia[186]) Andree apostoli do vyschede we beyde dyke, alse we pleghen,

---

180) Johannes Busch. — 181) Johann, Prior des Klosters Wittenburg. — 182) Weitere Eintragung über 1476 siehe vorher S. 140. — 183) 1480 April 21. — 184) Die von Saldern mit der Rose im Wappen. — 185) Fol. 9. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXIX. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 186) Nov. 29.

unde seghen, dat de ingank boven dem nyen dyke by der mureken, de plach stedes to wesen, de was dychte to tunet unde dut hadden dan de leybroyder van sunte Mychahele, unde de dyk was boven use nycht, anders hedde we den tun uppe toghen, unde dar de nye dyk nu ys, dar plach to wesende eyn klene greveken unde de gynk in den olden dyk unde in dussen greveken vloten II klene inghange ut der Indersten unde de greveken vlot den vorder in den olden dyk, eer de nye dyk wart ghegraven. Do se den groyven an use wyllen, worden de inganghe toworpen unde do de nye dyk rede was, do let de rat graven enen nyen ingank twyschen de twe dyke, unde do de ingank dar hadde wesen by IIII yaren, do let on de provest towarpen an usen wyllen, doch up usen vromen, alse he meynde.

Sabato[187]) post ‚Ad te levavi' do begonde we wedder upthogravende den ingank twyschen den twen dyken.

Feria III[188]) post ‚Populus Syon' do groyve we echt an dem inghange myt grotem arbeyde in groter kulde. Do sande de abbet van sunte Mychahele[189]) twene syner heren unde let vraghen, wat synnes dat we daran hedden, dat we den ingank upsuverden. We antworden, dat dede we dar um, dat se den anderen hedden totunet. Se spreken, se wolden seen in ore breve, dat we ok use breve beseghen. Do de ingank dar hedde wesen, do hedde de graven anders wesen unde hedde ok [or][190]) wylle wesen. Dut spreken se over dat water up der wyschk.

Feria V[191]) do sande de abbet echt de sulven twene heren vor use sprakvenster unde let bydden, dat we one nycht wolden hynderlych syn an orer vyscherie unde dat we wolden den ingank wedder towarpen. We antworden, alse we erst hadden dan.

---

[187]) Dec. 4. — [188]) Dec. 7. — [189]) Hermann Bolmann. — [190]) or fehlt in der Hdschr. — [191]) Dec. 9.

Feria VI[192]) do leze we echt de IIII selter van sunte Marien Mag[dalenen].

Dominica ‚Gaudete‘ [193]) nam [194]) os de harteghe [195]) echt XIII perde.

Feria IIII [196]) post ‚Memento‘ do sande de abbet echt to os den pater van der Sulten unde her Harmen Wulf unde let bydden, dat we wolden lyden dedynghe darum, dat yo eyn dem anderen yo nycht tona were. Ot were om yo lever in vruntschup to vordraghende wen na rechte to schedende, unde dusse dach scholde wesen post octavam [197]) Johannis.

In die Innocentum [198]) do groyf de provest deper den ingank myt synen schoyleren.

Eodem die sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wu we dat meynden,[199]) dat we mer groyven bynnen der tyd, dat eyn handel were besproken twyschen os. We antworden, os were neyn inhibissio dan, darvan we wolden dar anders node wat an dan habben, unde de abbet bestellte echt den dach sequenti die [200]) Epyphanie.

Anno domini LXXX in die circumsisionis [201]) do was use pater van der Sulten unde eyn here van der Hymmelporten [202]) unde her Tymmerman by dem inganghe unde de reden, we scholden de zake nycht ser vormeren mank de lude, wente we beyde weren geystlych, unde use pater unde de Hymmelporter seden, se wolden allene de zake vorhandelen myt dem abbede.[203])

Anno [204]) domini LXXX.

Feria V [205]) post Epiphanie leet de abbet bydden den pater van der Sulten, dat he os wolde underrychten,

[192]) Dec. 10. — [193]) Dec. 12. — [194]) Hdschr. nan. — [195]) Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig. — [196]) Dec. 22. — [197]) 1480 Jan. 1. — [198]) Dec. 28. — [199]) Hdschr. meyden. — [200]) 1480 Jan. 7. — [201]) Jan. 1. — [202]) Augustiner-Eremiten-Mönchskloster bei Wernigerode. — [203]) Darunter sechs Zeilen dick durchstrichen. — [204]) Fol. 9'. — [205]) Jan. 13.

dat he myt synen fratribus were des capitulariter eyn worden, yff we os myt on nycht wyllen vordraghen in vruntschop, so wyllen se or zake in rechte anghan, unde de ingank sy ok by nener wyse, alse de eer habbe wesen, unde dut sede os use pater van der Sulten des sulven daghes unde hyrup scholde we achte daghe wesen vordacht.

Item Fabiani[206]) et Sebastiani sande de abbet echt to os den pater unde leet vraghen na dem antworde unde de pater sede os, he wolde ratvraghen myt dem doymproveste, wu he rede.

Agnetis[207]) sede os de pater, dat des doymprovestes rat were, dat we unde ok de heren scholden der sake van os gan, und dut wolde de abbet gerne doyn.

Conversionis[208]) Pauli do seghe we, dat de ingank twysken den twen dyken was to tunet unde we ratvragheden myt doctor Zersen. Des rat was nycht, dat we den scholden upteyn, sunder we scholden vallen an den byschop.

Des anderen daghes[209]) vragheden itlyke sorores de domina um den tun. Se sede, se wolde des nycht heten eder vorbeden. So beden se, dat se on allene wolde orloff geven, unde so gynghen se hen unde togen up den tun myt groten froste unde arbeyde.

Feria 5[210]) do worde we eyn capitulariter, dat we wolden vorboden use frunde unde bruken ores rades unde we wolden afbeyden[211]) der sittacien unde des bannes unde lyden darover wat we scholden unde waghen wat ot kostede. Do was de abbet na der sitacien ute.

Post octavam[212]) Epyphanie leze we echt de ver saltere M[arie] M[agdalene].

Feria V[213]) post purificacionem vor Blasii[214]) hadde we vorbodet use utwendighen frunde up den dach to

---

206) Jan. 20. — 207) Jan. 21. — 208) Jan. 25. — 209) Jan. 26. — 210) Jan. 27. — 211) abwarten. — 212) Jan. 13. — 213) Febr. 3. — 214) so, Febr. 3.

komende. Der kam nemet sunder Zegebant van Stockem unde de hadde sprake hat myt dem abbede van user weghen. So hadde de abbet ome sacht, se wolden yo lever wyllen myt os habben wan unwyllen. He meynde, ot enbreke an os, we weren wes stritgyrych. Wolde we aver lyden fruntlyke dedyngde[215]), dat wolden se ok gerne doyn, dat he one eyn antwort wedder sede.

In[216]) vigilia[217]) Agathe do zede Zegebant dut der samnighe. We spreken, fruntlych handel wolde we gerne lyden, so vorder alse[218]) ot nycht were wedder os.

Sequenti[219]) die[220]) Blasii hadde use provest wesen to dem byschoppe myt enem doymheren her Teteleff[221]) unde hadde os sus to rechte boden unde hadde one beden, dat he wolde de citacien afkeren myt dem abbede.

Agathe[222]) do sande de abbet twene syner heren unde let vraghen, dat Zegebant hedde worven, wer dat ok were use syn also unde up watte tyd, so wolde de abbet sek darna ledyghen, unde use provest was one harde mede unde sede one, dat de dach mochte syn feria V[224]) vor Invocavit.

Eodem die quemen to dem proveste de voghet[225]) unde de ammechtman van dem Sturwolde unde seden dem proveste, se hedden underrychtet den heren to sunte Mychahele, dat we hedden use zake henghet an den byschop unde hedden os ome to rechte boden. Wer se dat ok wolden doyn. So hedden [se][226]) wedder sacht, dat se dat gerne wolden doyn.

Anno[227]) domini LXXX.

Feria II[a] sequenti[228]) die Dorothee do weren up usem wynbarghe XII eder mer ratheren unde gynghen

---

[215]) Hdschr. dedynde. — [216]) Febr. 4. — [217]) Am Rande a. — [218]) alse bis os Zusatz. — [219]) Am Rande b. — [220]) Febr. 4 (so). — [221]) Johann von Teteleben. — [222]) Febr. 5. — [223]) Am Rande c. — [224]) Febr 16. — [225]) Henning von Reden, Vogt zu Steuerwald, Urkb. d. St. Hild. VII Register. — [226]) se fehlt. — [227]) Fol. 10. — [228]) Febr. 7.

dor den knyk by den planken unde ok by den dyk unde besegent dar. Se spreken os nycht toy. Hyr was mede Luder van Barvelten, Hynrich Hemme, Hennyg Damman, Edeler Vorste, Hynrych Wylken unde vele ander.

Feria IIII in capite jejunii[229]) do sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wer we ok use frunt hedden vorbodet. De provest antworde ome neyn. We hedden os boden dem byschoppe to rechte unde des byschoppes voghet unde ammechtman hedden os schaft, dat de heren van sunte Mychele heden dat ok dan, unde dar up wolde we dat laten betemen.[230])

Eodem die sande he ethet II syner heren unde let vraghen echt darum, wente dat dusse dach hedde yo wesen bescheden myt on van Zebande van Stokkem. De provest antworde one de sulven rede, alse he erst hedde dan.

Feria V[231]) wart os gheraden, were eyn vruntlych dedynghe besproken mank os, dat scholde we nycht afkeren. So sande we Zebant van Stokkem unde Hylmer van Oberghe to dem abbede. De vragheden on alse des closters frunde unde dede hedden ore kyndere hyr in dem closter, wat schult se os geven, dat wolden se gerne wetten. De abbet antworde, he wolde spreken myt synen heren, des anderen daghens[232]) scholde on eyn antworde werden.

Feria VI[233]) gynghen dusse sulven wedder to sunte Mychele unde wolden eyn antworde halen. So vraghede se de abbet, wer se dar weren sant van os eder wer se van sek sulven kemen up eyn uthorkent. Se antworden, se kemen dar um des besten wyllen, dat se gerne wolden dat beste raden, dat dusse unwylle mochte werden styllet, dat he on wolde seghen de zake des unwyllen to os. So antworde he, de zake were dut, se hedden os vorkoft in vortyden[234])

---

[229]) Febr. 16. — [230]) bewenden lassen. — [231]) Febr. 17. — [232]) so. — [233]) Febr. 18. — [234]) 1357 Mai 27., Urkb. der Stadt Hildesheim II n. 132.

den wynbarch um orer not wyllen unde hedden sek beholden de vyscherie ane jengherleyghe hynder.[235]) So hedde we opent enen yngank, de dar nycht er habbe wesen, alse or vyscher betughede, des se markelken schaden alstunde nemen. Se antworden, yft se dat an os konden vynden, dat we hyr um wolden lyden vruntlyke dedynghe unde handel myt os habben. Dut seden se os wedder. We antworden, dat were os nycht to synne noch dat we den ingank wolden toydoyn eder se dat scholden doyn. Wolden se aver wachten twe efte dre daghe, so wolde we gerne vorboden use frunt myt dem besten dar in to radende. Dut antwort bede we Hylmer van Oberge myt usem proveste on wedder to seghende.

Item do sulvest sede os de provest, dat he were des belert van wysen luden, yf os worde slaghen eyn tun eder wat toworpen eder graven wedder usem wyllen, dat scholde we van stunt afdoyn, wan dat stunde II efte III eder IIII wekken, wan me sek darna an kerde, so rekendeme dat pro spoliacione.

Sabato[236]) do sede os Hylmer van Oberghe weder, dat he hedde dem abbede sacht, dat os dat nycht to synne were, dat de ingank scholde tosyn. Wolden se aver fruntlyke dedynghe myd os habben, dat were use wylle wol. Hyr up hedde om de abbet antwordet, he wolde spreken myt synen heren. Wan he dat dan hedde, wolde he os eyn antwort enbeden, alse he erst konde dat utrychten.

Feria II[237]) post Invocavit enbot os de abbet, se wolden lyden fruntlych handel. Se wolden twene habben, we scholden ok twene habben van usen frunden unde dut scholde wesen feria IIII[238]) hora prima.

---

235) Die Worte lauten: Dat water aver unde de vischweyde scal mit alleme rechte unde nůt uses closters to sente Michele na horen unde bliven, alse it bevoren was. — 236) Fol. 10'. Am oberen Rande: Anno domini LXXX. Febr. 19. — 237) Febr. 21. — 238) Febr. 23.

Feria IIII hadden de heren ore frunt unde we konden use nycht habben. So wart de dach uppe schoten up eyn ander tyd.

Feria IIII[239]) post Reminiscere do let de rat den knyk umhauwen achter den planken. De domina vorbot on, se scholden dat use nycht af heywen by den nedersten planken.

Feria V[240]) post Letare let de rad vyschen in dem nyen dyke hora V mane. We kemen darby, sunder we leten se betemen. We konden nycht by se komen, se hadden nycht vyschet openbar sedder anno domini LXXVIII feria IIII pasche[241]) wente anno domini LXXX.

Feria II[242]) post Judica leet use provest wedder maken enen tun vor den ingank unde leet on open nycht mer wan anders halves voytes wyt, dat de rat nycht mer scholde varen dar in myt dem schepe, alse hadden dan, do se vyscheden post Letare[243]).

Feria IIII[244]) post Judica sande echt de abbet II syner heren to os. De vragheden, wo se scholden vorstan, dat we den tun hedden in ore water maket unde weren one hynderlyk an orer lyfneirynghe, se beden, dat we one nycht wolden hynderlych wesen, unde warpen toy den ingank twyschen den dyken. We antworden, we konden dar nycht ane doyn ane usen provest, de dar nycht was. So gynghen se hen, unde se gynghen eadem hora cum notario et testibus by usen dyk by den ingank unde dar deden se ene protestacien novi operis coram notario et testibus. Hyr we[ren] we nycht by, do de heren dut deden.

Item we vyscheden vordan beyde dyke, alse we plegen. Item feria IIII[245]) pasche presenterede os eyn vicarius ut dem doyme ene citascien coram notario et testibus van der heren weghen van sunte Michele unde requirerede os IX die ad curiam officialis her Alten, dut was hora II.

---

239) März 1. — 240) März 16. — 241) März 25. — 242) März 20. — 243) März 12. — 244) März 22. — 245) April 5.

Feria VI[246]) pasche worde we des eyn capitulariter, dat we de zake wolden vulstan unde laten os dat kosten unde borghen dat gelt unde betalen dat van den vruchten des wyngarden eder setten eyn clenode ut toy der tyd, dut was user aller wylle.

Feria II[247]) post Quasimodo do kam use provest myd enem notario Arnoldes Darenberges unde de noterede coram testibus, dat we hedden sat procuratores her Hennyng Bryngman, her Jeseman, Harmannus Monk, Bartoldes Nyendorp, Johannes Haryng. He nam consensum van os allen.

Post[248]) IX dies, i[d est] feria VI[249]) do kemen se to samde, alse de citacie eschede, in curiam officialis. Do bat use provest noch tyd, wente he nenen advocatum noch hadde.

Sabato[250]) post Quasi modo do quemen vor use closter van des rades weghen bormester Borchert Huddesem, Hynrych Kemme, Hennyng Haryng unde seden os van des rades weghen, dat se os wolden gerne betalen den graven, den ore kyndere hedden myd grotem arbeyde graven up dat use, unde wolden os vornoyghen ghelyk anderen luden, unde wur se os hedden batlych[251]) wesen an usem olden dyke, des wolde we unde se os wol vordraghen. We antworden, dat hedde use wylle nycht wesen unde wolden unde mosten dat use nycht vorkopen unde an usem dyke bekende we nycht, dat se os hedden bate dan, den hedde we sulven suvert myd user kost unde arbeyde. Se beden, dat we doch wolden spreken. We antworden, dat konde we nycht soden doyn. Se beden, dat we on wolden enbeden eyn antwort, unde so gynghen se hen.

Dominica Misericordia[252]) domini worde we echt eyn, dat we dat gelt nycht wolden eder mochten nemen,

---

246) April 6. — 247) April 10. — 248) Fol. 11. — 249) April 19, jedoch Mittwoch, nicht Freitag. — 250) April 15. — 251) nützlich. — 252) April 16.

sunder we wolden blyven by der vyscherie unde by dem usen.

Item in dussem sulven yare mosten de heren van sunte Michahel geven eyn libellum unde betughen ore rechtycheyt. Dar enyeghen moste we maken laten eyn lybellum up use rechtycheyt, unde dut bleff stande wente anno domini MCCCCLXXXII.

Anno domini MCCCCLXXXI in adventu[253]) in der quatertemper let de rat echt vyschen an usen wyllen unde vyscheden ok, wan we konden vor dem krude.

Anno domini LXXXII feria 2[254]) Oculi kam eyn notarius toy os Arnoldus Darenbarch unde use III olden, dede nene officia hadden, mosten om sweren, dat se om wolden seghen de warheyt, wat he van on vraghede van dem inghanghe, dar we den unwyllen van hadden myt den heren van sunte Mychahele, pro arra I stoveken wyns. Feria IV[255]) Letare kam he wedder unde sprak myt der eldesten personen allene.

Sabbato[256]) ante Palmarum let de rat vyschen echt ane usen wyllen.

Feria VI[257]) pentekostes vorhorde he de anderen. Anno domini MCCCCLXXXIII feria V[258]) in der quatertemper in der vasten let de rat de wyden heywen by dem nyen dyke unde nemen se one myt grotem unwyllen unde droyghen se in dat closter unde se vyscheden unde ok we, wan we wolden.

Priorissa Fie de Stenbarghe.

Anno domini MCCCCLXXXIIII post Invocavit[259]) vyscede de rat echt, we hynderden se wur we konden, allen vyscheden se vordan ane usen wyllen. Item we vyscheden ok, wan we wolden, in dem langhen dyke.

---

253) Dec 19., 21. und 22. — 254) März 11. — 255) März 20. — 256) März 30. — 257) Mai 31. — 258) Febr. 19. — 259) März 7.

Anno[260]) domini MCCCCXC.

Feria V[261]) Oculi sede os conventualiter use domina Fie de Stenbarghe, dat feria 2[262]) precedenti hedde eyn notarius gheheten her Gotting ene[263]) citacien brach[t] van der heren weghen sancti Michahelis, de os citereden ad Romanam curiam infra XL dies ad respondendum pro spolio an orem water. Item sede os use domina, dat anno precedenti eodem tempore hedden desulven solliciteret apud dominum Tydericum de Alten, dat he scolde ene sentencien gheven van der zake, dede was bi ome noch her van anno domini MCCCCLXXX, do se os citereden ad curiam suam um den ingank, dede gink ut usem dike in de Indersten, den we hadden upghesuvert unde rumet, des se nycht wolden liden, sunder we scolden den wedder to doyn, des we nycht wolden doyn unde os nycht raden wart. So hadde de zake so stan wente an de tid. So wart[264]) dat ser solliciteret van orer weghen. So wart dar gheeschet use provest, de dar hen gink myd synen capelanen, unde de heren sancti Michahelis weren dar ok. So gaff mester Diderk Alten de sentencien vor os wedder de heren sancti Mychahelis, dat se gans egre innemen unde appellereden in der sulven tyd ad curiam Romanam. Dat leet os use domina nu wetten in conventu so langhe, dat we citeret worden. So hadden se screven in de citacien, dat de zake were rychtet secundum favorem, dar se van appelleret hedden. Item in dem sulven capitel vulborde we, dat user aller wille were, effte dat iummer to doynde stunde, dat we des begherden, dat ot noch mochte undervanghen werden, so dat ot nycht keme an eyn pladderent, dat use wille nycht were, doch wur we des nycht konden affwesen, geve we dat thoy, unde so was dat use syn, dat me dat scolde stan van den[265]) vruchten des campes up

260) Fol. 11'. — 261) März 18. — 262) März 15. — 263) Hdschr. hedde ene. — 264) Hdschr. wart wart. — 265) Hdschr. dem.

dem winbarghe, so moste we van stunt borghen XX gulden unde de tho Royme senden. Also we dar mosten compareren, so nam doctor Brandes unde mester Alten an propter deum use zake.

Item mester Hinnenborch kam bi os sabbato[266]) Oculi, den makede we vulmechtich, dat he os scolde setten procuratores in Romana curia, unde beden dusse unde ander frunde des closters van user weghen vor use zake.

MCCCCXC.[267])

Item feria 2[268]) Letare kam de sulve notarius her Gottyng[269]) unde esscede van os coram testibus sub pena excommunicacionis tho vorwisende use breve, de we hedden over den wingarden, bynnen XII daghen. Wi antworden, we bekummerden os myd nenen breven, sunder we hedden de possessien hat boven 1½ hundert jar,[270]) dar wolde wy wol per adjutorium darbi bliven. So bekande we n[en]er breve.

Item anno domini MCCCCXCI in vigilia[271]) purificacionis leten os echt de heren sancti Michahelis citeren per notarium, dat we scholden XII die compareren in curiam doctoris Brandes[272]) tho bekennende de breve over den wingharden et ad interrogata respondendum.

Item dominica Oculi[273]) sede os use domina in capitulo, dat we scholden lezen de IIII selter de beata Mag[dalena], dat we mochten bliven by usen rechten myd dem wingharden, ot hedden rede wesen III termini, so scholde noch eyn syn, we hadden enen procuratoren an der zake gheheten her Zibeldynk.[274])

Item eadem die sede use domina den senioribus, se were berychtet, nu we so drenghet worden, dat we scholden breve wisen over den kop des winbarghes, der we doch nycht bekanden, so moste we doch usen

---

266) März 13. — 267) Fol. 12. — 268) März 22. — 269) Hdschr. Gottyn. — 270) seit 1357, vgl. S. 161, Anm. 234. — 271) Febr. 1. — 272) Dr. Johannes Brandis, Vetter Hennings des Älteren. — 273) März 14. — 274) Zibeldynk durchstrichen.

flit doyn unde zoyken se. So gynk de domina myd den senioribus unde sochten se unde funden der nycht, unde wu ot darum was, dat wusten de seniores nych mede, sunder we wusten dat menliken wol, dat de breve hadden altyd wesen in der kysten. Wer se dar noch synt effte nycht, ys uns unwitlik. Sunder ot wart vor dat beste raden, dat we nener breve scholden bekennen. So lete we one antworden, we hedden de breve socht unde nycht vunden. So bleff dat echt stande, wente dat compulsorium, dat de heren hadden kreghen van Royme, dat was do wedder ute.

Item[275]) feria V[276]) Misericordia domini leth de rath visken unde wi weren up dem winbarghe. Wi nemen dem visker dat neth unde droyghen in dat closter. Wi behelden dat III daghe. De visker kam dar vaken wedder na unde de bormester leth beden, dat we dat wedder deden deme visker. So dede we ome dat wedder unde enboden dem bormester, dat se den visker so hedden, dat he mer bleve ut usem dike.

Anno domini MCCCCXCII dominica Cantate[277]) sloghen de heren sancti Micha[helis] echt ene nye citacien up use kerkdor um de sulven zake myd dem dike.

Item feria VI[278]) post ascensionis lete we echt uprumen den sulven ingank unde de heren kemen cum notario et testibus ad conventum nostrum unde seden os, dat wi deden contra prohibicionem[279]) apostolici, dat wi wat deden an dem dike, dat os nycht enborde causa in lite pendente. Wi gheven on nullum responsum, wente se kemen os inprovise an.

Anno domini MCCCCXC 3.

Circa festum Michahelis[280]) citate iterum fuimus ex parte fratrum sancti Michahelis coram certis judicibus,

[275]) Item etc. (Fol. 12') durch Zeichen hierher verwiesen. — [276]) [1492] Mai 10. — [277]) Mai 20. — [278]) Juni 1. — [279]) Hdschr. prohibiscionem. — [280]) um Sept. 29. Fol. 12'. Am oberen Rande wiederholt: Fya priorissa, Tydericus procurator.

videlicet decanum sancti Andree her Teetleff. Procuratores substituimus her Koltoven cum aliis in presencia notarii Wilkyni, qui omnes nos presentes scripto annotavit et arram a priorissa accepit.

Anno domini MCCCCXCIIII.

Dominica Letare[281]) notarius Wilkynus citavit XV personas de conventu et juramentum ab eis extorsit veritatem respondendi ad interrogata. Juraverunt ergo singule duos digitos extendendo super scripturam a notario appositam in presencia procuratoris nostri et hee fuerunt persone citate: M[agdalena] Haring, M[agdalena] Hanze, Beata Harlsem, A[nna] Wardendorp, D[282]) Uppem, E. Stens, E. Lutkeboyle, A. Verden, H. Stockem, E. Vresen, D. Lusken, M[agdalena] Harlsem, M. Meden, E. Walmdem, M. Stelters[283]), Soffia de Stockem suppriorissa.

Anno domini XCVII dominica.[284])

Causa vinee nostre in lite pendens in Romana curia ex parte religiosorum patrum monasterii sancti Michahelis in Hildensem contra monasterium nostrum ad finem devenit per graciam dei, ita quod predicti patres et domini in Romana curia dampnati sunt in expensis reddendis et littere sunt eis presentate per notarium publicum et sic coacti presentaverunt nobis XL florenos Renenses, quos expendimus in causa ista in Romana curia, et sic speramus, ut pace reddita serviemus domino deo in tranquillitate cordis nostri omnibus diebus nec attendentes multas et magnas expensas expositas in lite hujus cause, dummodo maneat pax. Fiat. Fiat.

---

281) März 9. — 282) ? — 283) Tochter des Bürgers Cord Stelter. — 284) so.

Anhang.

Receß-Entwurf über die Verhandlungen zwischen dem Bischof Henning, dem Rathe und dem Magdalenenkloster zu Hildesheim.[285]) 1477 August 26.

To vormercken: Nach deme und als der rad der Olden stad Hildenszem in wederwerdicheit unde uth tornigem gemode up de geistliken und innigen jungfrauwen, priorin und gancze sampninge des geistliken closters to den Susteren vor Hildenszem sant Marien Magdalenen orden geworpen und umme dat de sulven jungfruwen vorweret hadden, dat der rad in deme graven hinder dem closter, den der sulve rad up den eigendom des closters geweldicklik gemaket und gegraven hebben, nicht vischen mosten und den vischeren in pandesz wise[286]) ore nette gnomen und imme closter entholden vorgnomen und des dat closter mit soldeneren und gewapenden luden allinthalven ummelecht, den uth- und ingangk in und uth dat vilgenant closter etlike dage mit groter gewalt vorweren und vorwaren hebben laten[287]) also ock, dat in den sulven dagen, de wile solk soldener dar gelegen, nymand, man ader frauwen, geistlik ader wertlik, dar hefft mothen in adder uth gan in der meynig, de armen begeven, vorsloten und geistlike jungfrauwen tho hungernde und mit sulffgewalt to dringende ores eygendompsz also afftotredende etc. Ist up dinstach[288]) nach Bartolomei na der gebort Christi verteynhundert ymme seven und seventigsten des morgens tho neghen uhren der ernwerdige in got vader here Henningk bisschop tho Hil-

---

[285]) Vgl. S. 148 unten. — [286]) wise über der Zeile nachgetragen. — [287]) laten desgl. — [288]) 1477 Aug. 26.

densem mit sampt syner gnaden capittel in dat egemelde closter von[289]) seck sulves und von den jungfrowen dar tho ungefordert komen, de gebreck dusser gewalt und overfaringe toverhoren in der kerken. Darsulves denne der rath von Hildensem mit sampt des closters frunden bescheden waren, so dat na velem handel, darinne der rath de jungfrauwen vor dat erst vormeynden to schuldigen, dat denne von wegen der genanten jungfruwen bispraket wart und to der ersten schuld komen sint, hebben se[290]) durch den werdigen ern Reymbertum Reymberti den rath to Hildensem in schult gnomen in dusser wisze.

Nach dem der rath von Hildensem in vorgangen tyden, doch nicht over twolff jar[291]) mit gewolt und gewapender hant dem gnanten closter durch or frihe gut, dat se ovêr menschen levedage und gedencken in rauweliker nutliker brukender und hebbender gewehre gehat, gebruket und genuttet hadden, eynen graven frevelik upgeworpen und des im grunde mit vischerien to gebruken unterstanden, dat denne alle tyd von den jungfruwen gebispraket und nicht bewilligt isz, sundern sovil an on gewest gewehret und de vischer derwegen gependet hebben in vorhopen des rechten, so grund und boden or sie unde der grave on up dat ore mit gewolt gemaket, schullen se ok yo billick oreme grunde volgen und des, so on de frucht der erden gnomen isz, des grundes von recht bruken. Deme nach und so nu in der vorgangen weken der rad den sulven graven hefft willen laten vischen, hebben de jungfruwen des nicht, als vore mehrmal gescheen isz, willen vorstaden und de vischere des mit oren netten gepandet. Dar von und umme desz willen der rath itzund de gnanten soldener vor und umme dut closter freveliken mit wapender handt gelecht, uth- und ingangk fromer

---

289) von bis ungefordert Zusatz am Rande. — 290) se über der Zeile. — 291) Also seit 1465.

lude dem closter itzt[292]) went an den vifften dach gewehrt in der meyninge de armen kinder also to vorhungernde und mit solker sulffgewolt von dem orem to dringende, dar dorch der sulve rad in des babsts ban und keiserlike achte gefallen sint, den gnanten der junckfrauwen gnedigen hern und geistliken vader von Hildensem otmodich gebeden den rath von Hildensem also tho wisend, solk gewalt, frevel und homod tegen dat arme closter afftostellen, gode, der hilgen kerken und on derwegen foge und wandel to donde und vor allen dingen den uth- und ingangk des closters mit wegknehmen der soldener to frihen, dat se orer lifliken naringe also jamerliken glik missededern nicht berawet und von dem orem mit gewolt nicht gedrungen werden dorffen. Dat weren se alle mit orem[293]) innigem gebede alletyd plichtich to vordeynen.

Nach angestalter schult hefft der vilgenant bisschop de sulven schulde an den rath von Hildensem gebracht und des closters frunden disse hirnabeschreven antwurt gegeven. Welker mate syne gnade vom rade irlanget hebbe, dat de soldener aff gan schullen und ock bereide aff gegangen sin, so forder, dat ok de jungfruwen de gepandeden nette weder geven, des den de sulven jungfrauwen willich gewest sint de nette to antwurden, wen der rad darna sendet, und dar bii hefft der sulve bisschop bemeldet, wu dat der rath von Hildensem sek anthe eyner gewehre in dem gnanten graven in meyninge sek der to holdende und des graven to brukend, beroren dar bii, wu dat eyne vordracht durch bisschop Magnus gotzeliger gemaket sii, wur dat der rath to Hildensem umme orer stad vestinge willen ymand icht avegraven scholden, se den morgen landes yo umme XL R[insche] gulden betalen und dat solk vordracht togelaten sii vom capittel, allen stifften unde clostern to Hildensem. Dem nach und so dem closter

[292]) itzt bis dach am Rande nachgetragen. — [293]) Hdschr. oren.

to den Sustern ichts avegegraven isz, willen se na lude der vordracht gerne gelden und betalen, sundern des graven, grundes, bodensz und nuttinge ymand anders tostaden willen se nicht vorhengen, od sii on ok so gelegen, dat se des nicht don kunnen.

Hir up hebben de jungfruwen laten seggen, dat se dem rade von Hildensem an deme orde neyner gewehre bestan, wenne ot sii kuntlik unde bewiszlik, dat grund unde bodem went in de Inderste ore gekoffte gud sii, hebben dat alle tyd in rauweliker gewehre hat, went dat on dat mit gewalt genomen isz. Seggen vorder, dat on von vordracht bisschop Magnus nichts bewust sii. Se hebben dar ok nicht bewilligt, hopen to gode und dem rechten, dat on or gud der sulve bisschop Magnus nicht hebbe kunnen vorgeven ader se des ane rechts erkantnisz entsetten. Dat[294]) ok de dingk des gravens bii bisschop Magnus tyden nicht[295]) sundern lange hirna mit gewalt furgnomen sint, und se de jungfruwen hebben eyn mal, so der grave angehaven wart, wes gegraven was nyder und ingetogen, dat sulk gravend etlike tyd vorbleff Do sint de stad und rad von Hildensem mit wapender hand und macht komen, der de jungfruwen nicht konden widerstreven, und hebben den graven gemaket an oren vulbord und up dat ore. Dar umme und uth macht solker vordracht, efft de gescheen were, der se doch nicht willigen, sint se nicht gemeynt or erve und gut to vorkopen, mochten ok mit der summe, de on der rad von Hildensem geven wurde, nicht so vele irlangen, als se schaden gnomen hebben, den se mogen warhafftich mit des closters registern nabringen, dat on jerlik an dem affgravend gar na V . .[296]) voder kornsz affgegangen sii. Hopen tomme rechten, dat se billiken by

---

[294]) dat bis und up dat ore gleichzeitiger Zusatz am unteren Rande der Seite. — [295]) nicht über der Zeile. — [296]) Nach V weitere Zahl wegradiert.

orem gude bliven schullen, und der rad sii on plichtich von den jaren, sedder der graven mit gewolt gemaket isz, oren schaden to geldende. Sint noch der meyninge, dat ore nicht to vorkopen sundern orem gude amme grunde und allinthalven to folgend und des to des closters behoff to gebrukende.

Hir up is des rads antwurt gewest als vore und hebben forder claget, wu de junckfruwen schullen on vor eyne porten ynnewendigk dem closter eyne kulen gegraven hebben kurtzlik, dar durch on geweret werde, dat se up ore graven nicht komen kunnen, und gebeden de to to worpende.

Dat de junckfruwen vorantwurdet hebben, dat se neyne kulen gegraven, hebben eyne kulen vor eyner porten vunden, de dar vor hundert ader mehren jaren gewest ist und uthgemuret to behoff der junckfrauwen, de wendags an den[297]) orden hebben und nicht by der sampnige kranckheit halven ores lives wonen moten, als dat sichtichliken vor augen sii to besehn, dat denne ock also irfunden isz wurden. Hebben dar bii gebeden mit dem rade to vorhandeln, dat der junckfruwen fischer syns gefencknisz den jungfruwen to weder vom rade vorgnomen entleddigt mochte werden und se vom oren nicht to dringend.

Dar up von wegen des rads geantwurdet ist alsz vore. Sundern den vischer mogen de geschickeden vom rade nicht entleddigen syns angelechten gehorsamsz, nach dem der vom ganczen sittenden rade dar hen gelecht isz. Sundern hebben von sek laten seggen, dat der vischer, so balde he vornympt, dat der rad byenander ist, an den rad schicke syne frund. So willen de geschickeden dar gerne anne syn, dat he ock losz werde gegeven.

So nu der[298]) rad des eigendomsz halven des closters stetlik by dem wege, dat se dem clostere na

[297]) Geändert aus dem. — [298]) der rad über der Zeile.

morgental da[t] ore affgelden willen, gebleven sint und den jungfrauwen des oren to gebruken nicht vorstaden, hebben de junckfruwen sek des overgeven und nachdem dusse twidracht ore erve und des closters eigendom beroret, des se hinder orem orden nicht overgeven mogen, willen se des stuckesz halven mit dem rade van Hildensem vor egenanten bisschop und syme capittel samptlik to rechte gan, seck des na schulde und antwurt von beiden parthien vorgebracht wurden in opinbarem beschreven und bewerdem rechte in begkwemer tiid laten scheiden und rechts irkentnisz up egenanten bisschop und capittel geboden, doch dat se ader der rad bynnen der tyd und de wile dat ungescheiden de dingk hangeden der vischerien nicht gebruken scholden, oren geleden schaden, hohn, frevel, gewalt itzunder vorgnomen wente to syner tyd in gedult tho ruwende der[299]) injuren und vigilencien utbescheden.

Solk, ore gliken und der jungfruwen rechtlike gebod des rads geschickeden ver borgermester Olrik Luszke, Borchard von Huddessem, Hinrik Galle und Diderick vomme Dee sampt anderen ratmannen unde uth der gemeyne dar tor stede nicht wolden annehmen ader bewilligen, sundern beden des eyn hindersprake mit oren frunden to donde, und wes denne durch se alle besloten wurde, wolden se dem gnanten biscop, orem heren, den andern dach wider to vorstahnde geven, der denne dat also von stund den junckfruwen kunth to donde sek irbod opinbare.

Hir bii sint gewest der genant bischop von Hildensem und uth synem capittel mester Johan Lenthe sanckmester, ern Diderick Alten official, ern Lotz von Locha, ern Johan Tetleff, ern[300]) Diderik von der Schulinborch, ern Lippolt von Bothmer, domheren, und ander syne rede und man.

---

299) der bis utbescheden Zusatz. — 300) ern bis Bothmer über der Zeile nachgetragen.

Von wegen der jungkfrauwen sint degedingslude gewest der apt to sunte Michael, der probst tor Sulte, ern[301]) Nicolaus[302]) Schomaker licentiatus domhere to Hildensem, ern Bertolt von Oberge ridder, Reymbertus Reymberti canczler etc. und Ebbert Frese, knape, und in vorgeschrevener wisze sint up dussen dinstag na Bartolomei anno MCCCCLXXVII obenbeschreven de gebreken vorhandelt und gescheen.

---

301) Nach ern durchstrichen Lippolt von Bothmer. — 302) Nicolaus Schomaker licenciatus am Rande zugesetzt.

VII.

Heinrich Stackmann von Fallersleben.

Von **Otto Clemen**, Zwickau i. S.

In seinen Lutherhistorien erwähnt Johann Mathesius unter den Gelehrten, die er während seines zweimaligen Aufenthalts in Wittenberg kennen gelernt, einen Dr. Stackmair, „den ich noch zu Wittenberg gesehen lesen inn der Ertzney". Der Name stellt einen alten Druckfehler dar, es muß heißen: Stackmann. In den Leipziger und Wittenberger Universitätsmatrikeln wird er als aus Braunschweig gebürtig aufgeführt, als seine eigentliche Heimath aber ist, da er sich selbst Vallerslewensis oder Vallersleuius beibenennt, Fallersleben (16 km südöstlich von Gifhorn, Reg.-Bez. Lüneburg) anzusehen, — derselbe Ort, in dem der Dichter Aug. Heinrich Hoffmann geboren wurde. Heinrich Stackmann studierte zuerst in Leipzig, wo er im Winter 1504 immatriculiert, am 6. August 1506 zum baccalaureus, am 28. December 1510 zum magister artium promoviert wurde [1]) und am 12. October 1511 disputierte,[2]) und dann in Wittenberg, wo er im Sommersemester 1512 im Album erscheint, am 12. December 1512 als Magister recipiert und am 28. April 1513 in den artistischen Senat aufgenommen wurde. Später ging er zur Medicin über. Am 3. Juni 1521 erwarb er sich zusammen mit Augustin Schurff die Würde eines Licentiaten der Medicin,

---

[1]) Matrikel der Universität Leipzig I 465, II 426, 460. — [2]) Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, Leipzig 1857, S. 860.

am 12. Juni 1521 trat er in den medicinischen Senat ein, Dr. med. wurde er erst am 9. December 1523. Im Sommer 1527 und im Winter 1529/30 war er Decan. Am 25. April 1531 wird er zum letzten Mal, als Promotor, erwähnt.[3])

Im Jahre 1521 verwaltete er lectionem Physicam.[4]) Als in den letzten Monaten des folgenden Jahres der Dr. med. Stephan Wild[5]) sich anschickte, Wittenberg zu verlassen, richteten die angesehensten Universitätsmitglieder Luther, der Rector Schwertfeger, Carlstadt, Velcurio, Eschhauß, Amsdorf, Melanchthon, Beckmann u. A. eine Petition an den Kurfürsten Friedrich, daß Stackmann die freiwerdende Stelle übertragen würde, wobei ihm als Arzt und Docenten das beste Zeugnis ausgestellt wird.[6]) Luther und Melanchthon baten auch noch privatim Spalatin um Vermittlung.[7]) Melanchthon erklärt: modis omnibus retinendus hic mihi videtur Stagmannus, vir tam eruditus, praesertim medica schola sic florente.[8]) Unterm 5. November fertigte der Kurfürst die gewünschte Bestätigung aus.[9]) — 1525 wurde sein Gehalt auf jährlich 70 Gulden festgestellt.[10]) Vorher war er so kärglich, daß Stackmann sich mit Wegzugsgedanken trug.[11]) Auch Bugenhagen schätzte ihn und ließ ihn in Briefen an Luther aus Hamburg vom 1. November 1528 und 8. März 1529 grüßen.[12])

In seiner vormedicinischen, humanistischen Periode hat Stackmann ein paar Schriftstellerausgaben besorgt und einige conventionelle Begleitgedichte geliefert.[13]) Am weitesten zurück

---

[3]) G. Bauch, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII, 410. — [4]) Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig, 1892, S. 77. — [5]) Über ihn vgl. zuletzt Buchwald, Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig IX 66. — [6]) Enders, Luthers Briefwechsel IV Nr. 583. Zu den Unterschriften 2c. Bauch a. a. O., S. 412. — [7]) Enders, Nr. 584 f. Corpus reformatorum I, Nr. 209 f. 218. Dazu noch Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1899, S. 508. — [8]) Corpus ref. I 569. — [9]) Enders, Nr. 586. — [10]) Hartfelder a. a. O. S. 513. Ders., Mel. paed. S. 86. — [11]) Enders V 55. Vgl. auch schon Corp. ref. I 443. — [12]) Enders VII 19, 67. — [13]) Bauch a. a. O. S. 410. Ders., Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 77.

reicht ein Gedicht, das sich handschriftlich im Mischbande VIII. V. 17 der Zwickauer Rathsschulbibliothek findet. Es steht auf dem Titel der von Mag. Christoph Suchten aus Danzig [14]) herausgegebenen und von Wolfgang Stöckel in Leipzig gedruckten „Marci Antonij Sabellici poete litteratissimi [15]) Carmina elegantissima de diua virgine Maria“ (18 ff. 4⁰). Da Stackmann in der Überschrift als Baccalaureus bezeichnet wird, gehört das Epigramm in die Jahre 1506—1510. Leider ist das Ende vom Buchbinder weggeschnitten; ich gebe daher das Gedicht nur, soweit es verständlich ist.

Epigramma Henrici Stakemans Vallersleuen Bonarum arcium Baccalaurej.

Hactenus armisonum quicumque poema Maronis
Legisti et placidis carmina tersa modis,
Hactenus argolicam Lacio cum Morte Mineruam
Commiscens veterum scis monumenta ducum,
Hactenus et Sophie numerosa volumina tractans
Noueris arcanas soluere rite notas,
Nunc te Christigenis moneo oblectare Camenis,
Namque suos vates, numina vera, docent.
Quod probat Antoni non rustica musa Sabellj,
Que recolit summum relligionis opus.
Christiparam celebrans Mariam nam carmine sacro
Huic strepitat tenera plectra canora manu.

---

14) Bauch, Frühhumanismus S. 171. — 15) 1436—1506. Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, S. 12 u. ö.

VIII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearbeitet von Dr. H. Hoogeweg. Dritter Teil. 1260—1310. Mit 9 Siegeltafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. XI.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhdlg. 1903. 18 M.

Nur zwei Jahre nach dem zweiten Bande dieses Urkundenbuches ist der vorliegende dritte erschienen. Daraus muß man unter allen Umständen auf große Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit Archivraths Hoogeweg, des Herausgebers beider Bände, schließen und das umsomehr, als der dritte Band mit seinen 949 Seiten den Vorgänger noch um rund 250 Seiten übertrifft. Eine absolut und relativ noch größere Steigerung hat die Zahl der bearbeiteten Urkunden erfahren: den 1195 Nummern des zweiten Bandes stehen 1741 des dritten gegenüber, die sich auf 50 Jahre vertheilen, während der zweite deren 40 umfaßt. Von diesen 1741 Nummern entfallen 915, d. h. die gute Hälfte, auf früher noch nicht gedruckte Urkunden. Davon wiederum sind 270 nur im Regest gegeben, 645 mehr oder weniger vollständig mitgetheilt worden. Mehr oder weniger vollständig, denn bei sehr vielen Stücken, namentlich von etwa Nr. 660 ab hat der Herausgeber an den Eingangs- und Schlußformeln starke Kürzungen vorgenommen. Hierin tritt besonders augenfällig das Bemühen nach größtmöglicher Zusammendrängung und Beschneidung des Stoffes zu Tage, obwohl es vielleicht durch die Verdammung überaus zahlreicher Urkunden zu bloßer Erwähnung in den Anmerkungen noch schärfer gekennzeichnet wird.

Wer die Besprechung des zweiten Bandes im Jahrgange 1902 dieser Zeitschrift (S. 524 ff.) gelesen hat, wird sich sagen können, daß Ref. — höchst ketzerischer Weise — mit solchem Verfahren nichts weniger als einverstanden ist. Es brauchte also nur auf die früheren Ausführungen verwiesen zu werden, wenn Hoogeweg nicht im Vorworte zum neuen Bande (S. V f.) bei der Darlegung und Rechtfertigung seiner Grundsätze Behauptungen aufstellte und Ansichten

äußerte, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. „Eine neue Publication, sagt er, soll m. E. möglichst viel Neues bringen und nicht zum größeren Theile aus älteren Publicationen zusammengeschweißt werden." Wie denn? Kann nicht in einer neuen Publication auch ein bereits früher einmal oder öfter gedrucktes Stück zu etwas Neuem dadurch werden, daß es durch den neuen Zusammenhang, in dem es uns geboten wird, neue Beleuchtung erhält? Aber ganz abgesehen davon gilt Hoogewegs Satz schon äußerer Gründe halber für territorial- und localgeschichtliche Publicationen wenigstens nur sehr bedingt. Für diese ist aus Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, unter denen der Localforscher vielfach zu arbeiten gezwungen ist, vor allem Vollständigkeit nötig. Nun fordert zwar auch Hoogeweg „größtmöglichste Vollständigkeit", nimmt aber sein Anerkenntnis großentheils sofort zurück, indem er zugleich auf „möglichster Kürze" besteht und erklärend hinzufügt: „Ich glaube, der Bearbeiter kann doch wohl soviel Vertrauen von den Benutzern seines Urkundenbuches erwarten, daß er nichts wirklich Wichtiges übersieht oder fortläßt in den Urkunden, die ihm zu Gesicht kommen." Gewiß dürfte man diesen Worten durchaus beistimmen, wenn der Begriff des „wirklich Wichtigen" sich objectiv genau begrenzen ließe. Aber kann denn der Bearbeiter alle die Fragen im Voraus wissen, auf die man dereinst in seinem Urkundenbuche Antwort suchen wird, kann er also mit unfehlbarer Sicherheit in jedem Falle das „wirklich Wichtige" von dem Unwichtigen scheiden? Traut er sich das zu, so läuft er Gefahr seine Subjectivität in einem für ein Urkundenwerk unzulässigen Maße walten zu lassen. Auch Hoogeweg ist nach des Ref. Meinung dieser Gefahr nicht entgangen. Denn ist es nicht höchst subjectiv, wenn er Indulgenzbriefe, Urkunden über Gebetsbrüderschaften, Rentenbriefe und Auflassungsurkunden für „an sich unwichtig" erklärt und sie deshalb stark kürzt oder gar nur mit wenigen Worten erwähnt? Ist es nicht ebenso subjectiv, wenn er Arengen und Corroborationen fortläßt? Um zu diesem Punkte noch ein Wort zu sagen, so mag man Hoogeweg allenfalls darin beipflichten, daß die genannten Formeln nur für den Diplomatiker von Interesse seien, aber die Behauptung ist doch unhaltbar, daß der Diplomatiker stets auf das Original oder eine gute Abbildung zurückgreifen müsse. Wenn dem wirklich so wäre, dann hätten ja Urkundenbücher für Diplomatiker überhaupt nur den Wert von Catalogen. Natürlich fällt es dem Ref. nicht ein, die Notwendigkeit von Kürzungen, insbesondere reichlicher Anwendung des Regests an Stelle vollständigen Abdrucks leugnen zu wollen, nur gegen das Übermaß in dieser Richtung fühlt er sich verpflichtet Einsprache zu erheben. Bei dem monumentalen Charakter der Urkundenbücher, bei der geringen Aussicht, daß sie jemals

in verbesserter und ergänzter Neuauflage erscheinen werden, sollte man wirklich nicht so ängstlich darnach trachten, möglichst billige Bände an den Markt zu bringen. So wie so sind es ja fast nur öffentliche Bibliotheken, an die Urkundenbücher abgesetzt werden, und diesen kann man die größere Ausgabe getrost zumuthen. Andrerseits aber ist doch auch zu bedenken, welche Weiterungen und Kosten den Benutzern erwachsen können, wenn sie das Urkundenbuch, das ihnen von Rechts wegen Auskunft geben sollte, im Stiche läßt, Weiterungen und Kosten, die unter Umständen — man denke nur an etwaige Reisen behufs Archiv- oder Bibliotheksbesuchs — zu der durch die Kürzungen des Bearbeiters erzielten Ersparnis in gar keinem Verhältnis stehen. Und noch eins. Welche Einbußen müssen nicht die Register eines Urkundenbuches erleiden, in dessen Text rücksichtslos gekürzt worden ist! Das ist ein Übelstand, der unseres Erachtens ganz besonders schwer ins Gewicht fällt, obwohl man ihn bisher kaum jemals in Betracht gezogen hat. – Doch nichts mehr über diesen Punkt, denn die hier vorgebrachten Einwände durch Besprechung einzelner Stücke ausführlich zu begründen, daran darf Ref. wegen Raummangels nicht denken.

Auch bezüglich der eigentlichen Editionstechnik — man verzeihe das unschöne, aber jetzt allgemein übliche und daher verständliche Wort — ist Ref. vielfach anderer Meinung als der Herausgeber. Was zunächst die Textbehandlung angeht, warum werden Lücken der Vorlagen im Drucke wieder durch Lücken und nicht dem wissenschaftlichen Brauche gemäß durch Punkte angezeigt? Warum sind verhältnismäßig oft zweifellose Besserungen nur in den Anmerkungen gegeben und nicht in den Text aufgenommen worden? Weiter aber vermißt man an nicht wenigen offenkundig verderbten Stellen die Besserung ganz. Nur ein paar besonders auffällige Beispiele. In Nr. 81 muß es S. 40 Z. 13 v. o. sicherlich a quibus nos expedivimus (verdruckt in expedicimus) xxx solidis statt xxx solidos heißen, in Nr. 103 S. 55 Z. 8 v. o. sentencia statt sentenciam exstitit. In Nr. 421 fehlt S. 200 Z. 12 v. u. hinter possidenda ein Verbum finitum wie donavit, tradidit o. dgl., in Nr. 464 vor oder hinter averterunt S. 217 Z. 3 v. o. das Object aqueductum oder rivum. Nr. 1116 bietet S. 548 Z. 10 v. o. mansum . . . habens statt habentem triginta iugera, ebenda Z. 14 v. o. wird für das, wie auch der Herausgeber anerkennt, unverständliche heredum . . . per heredumve nach Analogie von nepotum . . . pronepotumve heredum . . . proheredumve zu lesen sein. Endlich ist in Nr. 1204 an der Stelle S. 585 Z. 7 v. o. in ordinem sanctimonialium . . . deo et beate Marie virgini serviendum die Änderung servientium kaum minder unabweislich, als in Nr. 1314 in den Worten S. 632

Z. 16 ff. **marcas . . . quas . . . mansum comparabo . . . et . . . resignando expendi** der Ersatz von comparabo durch comparando. Neben diesen nicht verbesserten Stellen kommen aber auch solche vor, an denen ohne Not geändert worden ist. So finden wir in Nr. 7 S. 5 Z. 1 v. o. das pleghastech der Handschrift, offenbar nichts anderes als plegehaftich = abgabenpflichtig, in plaghestech verwandelt, das dann im Sachregister nicht erklärt wird und unseres Erachtens auch nicht erklärt werden kann. In Nr. 65 ist gegen das ursprüngliche secundum philosovum zu Anfang gar nichts zu sagen, während das dafür eingesetzte secundum philosovorum ohne stillschweigende Ergänzung eines Accusativs wie sententiam unverständlich bleibt. Und weshalb in Nr. 982 S. 191 Z. 9 v. o. unter Änderung des ganz tadellosen negotiis gestis der Vorlage ut negotia gesta per nos derogari non contingat gedruckt worden ist, läßt sich um so weniger einsehen, als die durchaus analoge Wendung in Nr. 1017 S. 505 Z. 7 v. u. Ne rebus per nos gestis imposterum derogari contingat unbeanstandet geblieben ist.

In diesem Zusammenhange sodann ein paar Worte über die Regesten. Man wird gern anerkennen, daß sie kurz und knapp gefaßt sind und in der Regel das Wesentliche des Urkundeninhalts in ihnen zum Ausdruck kommt, man wird deshalb kein großes Gewicht darauf legen, daß sie zuweilen strenger Genauigkeit entbehren. Ernstere Bedenken aber muß eine gewisse Sorglosigkeit in der Stilisierung erregen, zumal sie bisweilen sachliche Unklarheit im Gefolge gehabt hat. Man braucht noch kein kleinlicher Pedant zu sein, um das Präsens „einverleibt" im Hauptsatze (vgl. Nr. 804, 1411, 1487, 1612) mindestens unschön zu finden. Auch an Wendungen wie „die durch Graf Ludolf v. Eberstein . . . dem . . Bischof Heinrich v. Oesel schuldige Summe" (Nr. 60), „das Godehardikloster, das durch den . . . geschmälerten Godehardikamp geschädigt worden ist" (Nr. 1394), „die Vollstrecker des letzten Willens . . . gründen . . . eine ewige Lampe aus einer Unschlittkerze" (Nr. 993) wird nicht nur der Ref. Anstoß nehmen. Ob es richtig ist, statt „urkunden über etwas" „bekunden über etwas" (Nr. 22 u. ö.) zu sagen, scheint in hohem Grade zweifelhaft. Entschiedene Fehler sind jedoch: in Nr. 205 „bevollmächtigen m i t etwas", in Nr. 552 „den Zehnten ü b e r vierzehn Hufen", in Nr. 210 und Nr. 772 „m i t jemand etwas gegen etwas eintauschen". Die beiden letzten Stellen führen uns auf den Gebrauch des Wortes „vertauschen" bei Hoogeweg. Er construiert für gewöhnlich — wohl ohne Vorgang — „mit jemand etwas gegen etwas vertauschen" und macht dabei die vom Urkundenden in den Tausch gegebene Sache bald zum Accusativobject (Nr. 77, 1511, bald von „gegen" abhängig

(Nr. 1173, 1668). Es liegt auf der Hand, daß solches Schwanken zu schlimmem Irrthum in den Fällen führen kann, wo nur das Regest, nicht auch der Text der Urkunde geboten wird. — Ein Anachronismus ist in Nr. 79 der Ausdruck „Stiftsdame", ein Übersetzungsfehler in Nr. 1691 „Bürger" — statt „Bauern" — von Lafferde.

Auch zu den Registern kritisch Stellung zu nehmen muß Ref. aus Raumrücksichten unterlassen, wenigstens soweit Einzelheiten in Frage kommen. Dagegen sieht er sich durch das Vorwort des Herausgebers auch hier wieder genöthigt einen grundsätzlichen Punkt, der schon in der Besprechung des zweiten Bandes berührt worden ist, nochmals — und zwar umständlicher — zu erörtern. Es handelt sich um die Citierweise. Wenn Hoogeweg, wie in den beiden ersten Bänden, so auch im dritten, nach Nummern citiert, ist das deshalb zu billigen, weil er damit einen den Benutzer verwirrenden Wechsel vermieden hat. Nichtsdestoweniger aber bleibt es wahr, daß diese Art zu citieren eine sehr unvollkommene ist, und die Gründe, mit denen der Herausgeber für sie gegen das Citieren nach Seiten oder nach Seiten und Zeilen Partei nimmt, vermag Ref. als stichhaltig nicht anzuerkennen. Hoogeweg giebt als Hauptvorzug des Citierens nach Nummern die damit verknüpfte Möglichkeit an, die Register schon vor dem Drucke des Textes herzustellen, was für die Vervollkommnung des letztren von großem Nutzen sei. Das ist gewiß richtig, indes hat doch auch das entgegengesetzte Verfahren seine eigenthümlichen Vorzüge. Ein auf Grundlage des Druckes bearbeitetes Register darf doch wohl a priori für genauer und zuverlässiger gelten als ein nach dem Manuscript bearbeitetes. Denn nicht nur pflegt dem Drucke größere Klarheit und Übersichtlichkeit zu eignen als dem Manuscripte, sondern der Druck wird auch für gewöhnlich einen reineren und besseren Text darbieten, da sich gewiß in jedem Falle gelegentlich der Druckcorrectur noch zahlreiche Verbesserungen ergeben, darunter auch solche von Belang. Nebenher ist endlich auch zu beachten, daß die Bearbeitung des Registers nach dem Drucke das allerbeste Mittel ist, die Druckfehler festzustellen, die auch bei der sorgfältigsten Correctur sich immer einschleichen werden und deren es auch in dem zur Besprechung stehenden Bande weit mehr giebt, als das Druckfehlerverzeichnis aufweist. Aber gesetzt auch, alle diese Vorzüge schlügen gegenüber den von Hoogeweg an seinem Verfahren hervorgehobenen nicht zu Buche, so bliebe ja immer noch die Möglichkeit offen, in dem vor dem Drucke ausgearbeiteten Register nach Vollendung des Druckes die Nummerncitate mit Seiten- oder mit Seiten- und Zeilencitaten zu vertauschen. Denn ein Nummerncitat ist wirklich eine recht klägliche Hülfe, sobald eine Urkunde, die eine Menge von Namen

oder wichtigen sachlichen Einzelheiten enthält, sich über mehrere Seiten hinzieht. Das hat Hoogeweg selbst anerkannt, indem er bei allen auf Nr. 484, ein Stück von zwei Druckbogen, bezüglichen Citaten der Nummer in Klammern die Seitenzahl hinzugefügt hat. Indes bei Nr. 623, die 3 Seiten einnimmt, bei Nr. 379, 836 und 1409, die je 4 Seiten lang sind, bei Nr. 1133, die 4 1/2, und bei Nr. 81, die 6 Seiten umfaßt, hat er das unterlassen, dem Benutzer also ein ziemliches Quantum überflüssiger Sucharbeit zugemuthet. Aber fast will es den Ref. bedünken, als ob Rücksichtnahme auf den Benutzer — wenigstens bei der Herausgabe mittelalterlicher Quellenwerke — überhaupt mehr und mehr im Schwinden begriffen sei. Dafür ist besonders bezeichnend, daß man es nur in den seltensten Fällen noch für nöthig hält — auch Hoogeweg thut es nicht —, am Rande der Textseiten die durch fünf theilbaren Zeilenzahlen anzugeben. Und doch bleibt so eine der elementarsten Forderungen unerfüllt, die an eine gute Ausgabe gestellt werden müssen. Denn, wo Zeilenweiser fehlen, ist ein wirklich genaues Citieren nur in der Form: so und so vielte Zeile von oben bzw. von unten möglich, eine Citierart, deren Unbequemlichkeit über jeden Zweifel erhaben ist.

Durch die hier pflichtmäßig vorgetragenen Bedenken und Einwendungen bleibt die Thatsache ganz unberührt, daß in Hoogewegs neuem Bande uns wieder eine Fülle werthvollen Quellenmaterials erschlossen wird. Er umfaßt, wie schon gesagt, fünfzig Jahre, die Episcopate Ottos I. (1260—79) und Siegfrieds II. (1279—1310). Die Gründe liegen zu Tage, weshalb er in erster Linie die Erkenntnis der inneren Verhältnisse des Bisthums wie seiner Stifter, Klöster und Pfarreien für jenen Zeitraum fördert, und das thut er unfraglich in hervorragendem Maße. Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirthschafts-, Cultur- und Rechtsgeschichte — auf allen diesen Gebieten wird reiche Belehrung geboten. Hier nur wenige Belege und auch sie nur in knapper Erwähnung. 1278 Oct. 27 wird vom Domcapitel auf Ersuchen des offenbar stark verschuldeten Bischofs Otto in Statutenform festgesetzt, daß im Falle der Erledigung des bischöflichen Stuhls vor der Neuwahl jedes Mitglied des Capitels die Verpflichtung des neuen Bischofs beschwören müsse, bis zur Bezahlung der Schulden des Vorgängers die Verwaltung der Temporalien nicht anzutreten, es sei denn mit Genehmigung des Capitels oder nach freundschaftlichem Übereinkommen mit den Bürgen und Gläubigern (Nr. 503). Schon fast vier Jahre früher war Ottos finanzielle Bedrängnis so groß gewesen, daß er gegen einmalige Zahlung von 100 Mark das Michaeliskloster von der Verpflichtung den Bischof und seine Familie jährlich eine Woche zu unterhalten dauernd gelöst hatte (Nr. 393: 1275 Jan. 11). Interessant auch,

wie der gleichfalls schlechte Stand der Finanzen Bischof Siegfrieds zum Ausdruck kommt. 1283 Jan. 20 kauft dieser gewisse von ihm verpfändete Güter aus Mangel an eigenem Gelde mit solchem des Domcapitels zurück (Nr. 627). 1297 gewährt ihm das Kreuzstift eine Beihülfe in der Gestalt, daß es ihm die Precarie der zunächst frei werdenden Präbende zum Verkauf auf Lebenszeit des Käufers überläßt (Nr. 1163). — Guten Einblick in die Verwaltung des Domstifts eröffnen die vom Dompropste bezw. vom Domkellner zu beschwörenden Artikel (Nr. 862, 1298), nicht minder die ausführlichen Urkunden über Verteilung und Verwaltung der Obedienzen (Nr. 201 und 836), mit denen die den gleichen Gegenstand behandelnden Urkunden des Kreuz- und des Moritzstiftes zu vergleichen sind (Nr. 741, 1165). Für das Studium der Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse des Domstifts ist eine Quelle ersten Ranges das umfangreiche Güter-, Zins-, Einnahme- und Ausgaberegister des Dompropstes Johann über die Jahre 1277—85 (Nr. 184), das freilich sprachlich und sachlich manche Nuß zu knacken aufgiebt; in derselben Hinsicht verdient auch das Verzeichnis der Einkünfte des Domdechanten (Nr. 1299) Beachtung. — Höchst merkwürdig ist die an Äbte und Prioren des Benedictinerordens gerichtete Bitte des Godehardiklosters um Beistand gegen die Übergriffe der Cistercienser (Nr. 1020), doch muß sie wohl trotz der namentlichen Aufführung des Abtes, des Priors und anderer Angehörigen von St. Godehardi als bloße Stilübung eingeschätzt werden, nicht etwa deshalb allein, weil sie undatiert ist, sondern hauptsächlich darum, weil sich die Vorwürfe gegen die Cistercienser in ganz allgemeinen, aus der Vulgata zusammengestoppelten Wendungen bewegen. Festeren Boden hat die nur ein Tagesdatum tragende Urkunde Nr. 266 unter den Füßen: in ihr ersucht ein päpstlicher Schreiber und Nuntius Philippus das Domcapitel um Verkündigung seines Suspensionsspruches wider das Godehardikloster, wobei er als Grund dieser Maßregelung einen im Gerichtsbanne des Klosters wider ihn verübten und bislang nicht gesühnten Pferdediebstahl angiebt. — Eine ganze Reihe an interessanten Einzelheiten reicher Urkunden (Nr. 464 ff.) ist aus einem Prozeß zwischen den Klöstern Wöltingerode und Heiningen in den Jahren 1277 und 1278 erwachsen, der sich hauptsächlich um einen von Heiningen aus der Oker abgeleiteten Kanal und den der Mühle Wöltingerodes in Börßum durch die Ableitung zugefügten Schaden drehte. Bis an den Papst gebracht, ward er schließlich durch einen höchst anschaulich beurkundeten Vergleich (Nr. 502) aus der Welt geschafft. — Sehr belehrend in ihrer Ausführlichkeit ist ferner die Urkunde (Nr. 1093), in der Bischof Siegfried 1296 Rechte und Pflichten des Klosters Escherde bezüglich der diesem vom Kloster Marienrode übertragenen Kirche in Betheln

festsetzt; gleich aufmerksame Beachtung verdienen die Bedingungen, unter denen derselbe Bischof 1304 die dem Kloster Wienhausen einverleibte Kirche in Berkum aus dem Archidiaconatsverbande Solschen löst (Nr. 1487). — Endlich sei auf zwei Dispense vom Geburtsmakel hingewiesen, deren einer 1296 vom Papste Bonifaz VIII., deren anderer 1304 vom Papste Benedict IV. je einem Pfaffensohne behufs Empfangs der Weihen ertheilt wird (Nr. 1110, 1465). — Soviel über den Inhalt der Urkunden, bloß ein Wort noch über ihre Sprache. Das Lateinische führt noch nahezu die Alleinherrschaft, nur vier Nummern (73, 1284, 1399 und 1693) vertreten das Niederdeutsche. Indeß haben von diesen die erste und zweite ursprünglich gleichfalls lateinisches Gewand getragen, so daß in Wahrheit das Niederdeutsche erst mit der dritten, dem Jahre 1302 angehörigen Urkunde seinen Einzug hält.

Ref. darf seine Besprechung nicht schließen, ohne ausdrücklich zu betonen, daß er die große Summe von Fleiß und Sorgfalt, die auch in dem vorliegenden Bande steckt, nach Gebühr zu würdigen weiß. Dieser sorgfältige Fleiß tritt, was noch besonders erwähnt werden muß, nicht zuletzt in den zahlreichen ausführlichen Siegelbeschreibungen zu Tage, die in den wieder ganz ausgezeichnet gelungenen Siegeltafeln die beste Ergänzung finden.

Braunschweig. H. Mack.

B. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten. — I. Kölner Mark und Karolinger Pfund. (Histor. Vierteljahrsschrift 1900.)

Das frühe Mittelalter rechnete nach Pfunden (libra, pondus, talentum) zu 20 Schillingen und 240 Denaren, die im Laufe des XI. und XII. Jahrhunderts durch die Mark zu 12 Schillingen und 144 Pfennigen verdrängt wurden. In der heutigen kölnischen Mark (233,855 gr) glaubte man das germanische Urgewicht erblicken zu dürfen. Demgegenüber weist nun H. nach, daß die kölnische Mark im XIII. Jahrhundert jedenfalls nicht 233,855 gr gewogen haben kann. Die Mark stammt aus dem Norden und entsprach dort einem Gewicht von 8 römischen Unzen (Normalgewicht 218,3 gr); dasselbe wog auch die kölnische Mark im XIII. Jahrhundert in ihren verschiedenen Gestalten. Die Gewichtsmark berechnet H. zu 215,496 gr, die Prägungsmark dagegen zu 210,24 gr (das entspricht fast genau der noch im XIX. Jahrhundert gebräuchlichen Stockholmer Silbermark). Daneben gab es damals in Köln noch die sogenannte Kaufmannsmark, ein Gewicht, das im XII. Jahrhundert um 1 Loth leichter war als die Gewichtsmark. Diese Feststellungen sind um so wichtiger, als ja wie bekannt, die kölnische Mark in

Deutschland überall durchgedrungen ist und die frühere Rechnung nach Karolinger Pfunden völlig verdrängt hat.

Daneben her gehen eine Menge interessanter Details, für die aber auf den Aufsatz selbst verwiesen werden muß: so der enge Zusammenhang zwischen der Kölner Rechnung nach Mark, Schillingen und Pfennigen mit der in Speyer üblichen nach Unzen und Pfennigen; der Nachweis, daß im XIII. Jahrhundert die Kölner und Lübecker Gewichtsmark identisch war, obwohl man in Lübeck die Mark nicht in 12, sondern in 16 Schillinge teilte; der Nachweis endlich, daß der Lübecker Schilling dem Lothe entsprach, wie sich überhaupt noch manche Belegstellen für den engen Zusammenhang zwischen Gewicht- und Münzsystem ergeben.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem vielumstrittenen Pfunde, das Karl der Große etwa 790 an Stelle des bisherigen Römerpfundes zu 12 Unzen (327,45 gr) gesetzt haben soll; nach der fast allgemein angenommenen Berechnung Soetbeers soll dieses schwerere Karolinger Pfund 367 gr gewogen haben. H. dagegen berechnet es zu 15 Römerunzen oder 409,32 gr und trifft sich da mit Inama Sternegg, der es zu 408 gr annimmt. H. weist noch seine heutige Existenz in Südfrankreich und im Mittelmeer nach. — Diese Meinung hat H. später selbst dahin modificiert (Hist. Vierteljahrschr. 1903, S. 458 ff.), daß es sich bei dem schweren Karolinger Pfunde zu 409 gr nur um ein Zählpfund handele, daß aber das Gewichtspfund bis in die späte Zeit der Karolinger beständig das römische 12 Unzenpfund geblieben sei. Aus dem Zählpfunde von 409,32 gr wurden nach wie vor 240 Denare geschlagen, deren jeder dann 1,705 gr (statt wie bisher 1,364 gr) wog. — Erwähnt sei dabei, daß H. den merkwürdigen kleinen Sachsenschilling zu 2 Tremissen (oder 8 Denaren) auf 13,644 gr oder 1 Loth (= $1/2$ Römerunze) berechnet. Eine Nachwirkung davon haben wir in der Einteilung der lübischen Mark in 16 Schillinge. Kretzschmar.

B. Hilliger, Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld. (Hist. Vierteljahrschr. 1903.)

In der Controverse über die Standesgliederung der alten Germanen, die hauptsächlich zwischen Brunner und Heck ausgefochten wird, versucht H. Klarheit zu schaffen, indem er die Bußzahlen der germanischen Volksrechte von der münzgeschichtlichen Seite aus untersucht. Heck hatte behauptet, daß der liber und ingenuus nur im salischen und ripuarischen Rechte den Gemeinfreien bedeute, dagegen in der lex Saxonum, Frisionum, Anglorum et Werinorum und der Ewa Chamarovum nur einen Freigelassenen; er begründet das mit ihrem verschiedenen Wergeld bei den einzelnen Volks-

stämmen. Brunner dagegen sieht überall in dem liber oder ingenuus den Gemeinfreien. Hilliger's Resultate streiten so gegen die landläufige Ansicht, daß auf sie aufmerksam gemacht werden muß, zumal er für verschiedene bisher dunkle Stellen namentlich der sächsischen und friesischen Rechte Erklärungen bringt.

Er geht aus von dem Münzwesen der Römer, das ja die Germanen acceptiert haben. Bei ihnen coursierten noch lange die schweren Consulardenare ($^1/_{84}$ Römer Pfund), als in Rom seit Nero schon die leichten Silber-Denare ($^1/_{96}$ Pfund) eingeführt waren. Auch sie wurden dann von den Germanen angenommen, ebenso wie das Werthverhältnis der beiden Edelmetalle 1 : 15. — Als die Germanen sich dann auf römischem Boden ansiedelten, fanden sie abermals die Währung verändert, da es hier seit Constantin d. Gr. Gold-Solidi ($^1/_{72}$ Pfund) zu 24 Siliquen gab und das Werthverhältnis 1 : 14,4 betrug. Gothen und Burgunder haben diese neue römische Währung angenommen und danach ihr Wergeld umgestaltet. Ursprünglich betrug das Freienwergeld 144 constant. solidi = 2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber (1 : 15); bei der Berührung mit den Römern (1 : 14,4) wurde es auf 150 solidi erhöht, um den ursprünglichen Betrag festzuhalten. Aus demselben Grunde haben die Franken es dann auf 160, 180 und 200 Schillinge erhöht.

Die Franken haben zuerst unter den Germanen ein eigenes Münzwesen ausgebildet. Ursprünglich rechneten auch die Merowinger nach dem römischen System: 1 Sol. ($^1/_{72}$ Pfund) = 24 sil. An ihre Stelle trat durch die Münzreform von ca. 575 p. Chr. der Merowinger-Solidus zu 21 Goldsiliquen; zu gleicher Zeit trat auch der Silberdenar = $^1/_2$ Siliqua auf. Daß der Solidus dann zu 40 Denaren, statt zu 42 — wie man erwarten mußte — gerechnet wurde, ist ebenfalls durch eine Verschiebung des Werthverhältnisses von Gold zu Silber zu erklären. Da nun die lex Salica bereits nach dem neuen Merowinger Schilling zu 21 sil. rechnet, kann sie nicht, wie man bisher annahm, zur Zeit Chlodwigs (ca. 500) entstanden sein. H. setzt ihre Entstehung erst in's 7., vielleicht sogar in den Anfang des 8. Jahrhunderts; ebenso die der lex Ripuaria in den Anfang des achten.

Die Handschriften der lex Salica zeigen nun die verschiedensten Bußzahlen, in die H. dadurch Ordnung bringt, daß er Reihen aus dem Decimal- und Duodecimalsystem zusammenstellt und zeigt, wie eine aus der anderen entstanden ist. Das Freienwergeld bei den Franken ist 150 Schillinge; bei jeder Münzveränderung haben sie den Betrag nach der neuen Währung umgerechnet, um den ursprünglichen Betrag festzuhalten. Die anderen Stämme sind aber nach Annahme des fränkischen Währungssystems auf den überlieferten Bußzahlen stehen geblieben, also zu niedrigeren Wergeldsätzen gelangt.

Auch die lex Ripuaria rechnet nach dem Merowinger Gold-Schilling zu 40 Denaren; daneben kommt aber der fränkische Silber-Schilling zu 12 Denaren vor, der aus der Goldtriens (1/3 Gold-Schilling = 13 1/3 Denar) entstanden und durch Sinken des Goldpreises auf 12 Denare gekommen ist. Nun ist nicht, wie man annahm, unter Pipin der Gold-Schilling einfach durch den Silber-Schilling ersetzt worden, sondern beide bestehen nebeneinander. Und zwar wurde der fredus in Gold-Schillingen, der bannus dagegen in fränkischen Silber-Schillingen erlegt. Dieser Unterschied ist in alle Stammesrechte übergegangen, die sich dem fränkischen bannus und fredus gefügt haben.

So auch in die lex Saxonum, die aber außer diesen beiden Schillingen noch einen dritten, den Sachsen-Schilling zu 2 Tremissen oder 26 2/3 Denar aufweist. Den sächsischen Schilling zu 3 Tremissen, weist H. als fränkischen Gold-Schilling zu 40 Denaren nach. Schwierigkeiten bereitete das merkwürdige Wergeld: nobiles 1440, liti 120, servi 36 Schillinge, während die Freien fehlen. Danach hat Heck die nobiles für die Gemeinfreien erklärt unter besonderer Construction eines sächsischen Sonderfriedens mit dreifachem Wergeld und Gleichstellung des sächsischen Schillings mit der Triens. H. weist das zurück: das Wergeld der nobiles mit 1440 Schilling entspricht vielmehr dem Fürstenwergeld anderer Stämme (Baiern: Herzog, Franken: Bischof, Angelachsen: Edeling und Erzbischof). Der sächsische Gemeinfreie muß nach der lex Rip. wie anderswo 160 Gold-Schillinge Wergeld gehabt haben. Von Interesse ist dann, daß die sächsischen Liten mit 120 Schillingen fast gleich hohes Wergeld hatten, ihrer Lebensstellung nach also den Gemeinfreien fast gleichstanden. Die Entstehung des merkwürdigen Sachsen-Schillings zu 2 Tremissen leitet H. aus dem alten römisch-germanischen Werthverhältnis 1 : 15 ab. Ursprünglich rechneten die Sachsen wie die übrigen Stämme nach constantinischen Schillingen zu 20 saigae oder Römer-Denaren zu 3,40 gr. Nach der lex Bajuvar. schlug man 1 saiga zu 3 fränkischen Denaren an; es war also

1 constant. Schilling	= 20 saigae	= 60 fränk. Denare		
1 „ Gold-Tremisse	= 6 2/3 „	= 20 „	„	
2 „ „	= 13 1/3 „	= 40 „	„	= 1 merow. Schill.

Mit Überhandnehmen der fränkischen Münze über die constantinische ist an Stelle der constantinischen Tremisse die Merowinger Triens getreten; damit fand eine Verkürzung der Wergelder statt, die auch bei anderen Stämmen zu beobachten ist.

Noch verwickelter liegen die Verhältnisse bei den Friesen, deren lex von je ein Schmerzenskind der Forschung gewesen ist. Hier sind mindestens vier verschiedene Münzsysteme zu unterscheiden:

1) Schillinge zu 3 Denaren, novae monetae denarii genannt, eine Goldmünze, für die H. die wenigen in Friesland und Sachsen gefundenen Karolinger-Goldmünzen „divinum munus" in Anspruch nimmt; sie entsprachen dem byzantinischen mancosus, der das Abendland überschwemmte. Später verschob sich auch noch die Eintheilung dieses Friesen-Schillings landschaftlich, Ostfriesland rechnete ihn nur noch zu 2 Denaren.

2) Fränk. Gold-Schillinge zu 3 Tremissen (40 Silber-Denare), die sich bis Ludwig d. Fr. behaupteten.

3) Fränk. Silber-Schillinge (zu 12 Silber-Denaren), in denen auch hier der bannus erlegt wurde, 60 sol. = 3 libr. ad partem regis.

4) Rechnung nach dem alten Römerpfund zu 12 Unzen (1 Unze = 20 Denare, veteres denarii), ist nur noch Zählpfund.

Auch hier weist H. Heck zurück, der in dem nobilis wieder den Gemeinfreien sehen wollte; der Freie ist vielmehr der liber, dessen Wergeld auch hier 160 fränkische Goldschillinge beträgt. H. weist nach, daß der friesische Golddenar, nicht (wie man annahm) der fränkischen Goldtremisse, sondern dem fränkischen Goldschilling selbst entspricht. Die Wergeldsätze im friesischen Recht bieten aber auch sonst große Schwierigkeiten, die nach H. erst dann eintraten, als man nicht mehr in Gold (1 Schilling = 3 Denare), sondern mit Silber (1 Schilling = 3, $2^1/_2$ und 2 Denare) zahlte. Das friesische Freienwergeld schwankt zwischen $53^1/_2$, 50 und 48 Friesenschillingen = 160, 150 und 144 friesischen Golddenaren oder fränkischen Goldschillingen, von denen 160 die jüngste Zeit, 144 die älteste repräsentiert. Hier ist also noch die älteste Stufe erhalten, auf die die Duodecimalreihe des germanischen Bußzahlensystems (3, 6, 9, 12, 18, 36, 54, 72, 144) hinweist. Ursprünglich waren die Golddenare = den constant. Goldschillingen zu 24 Siliquen; daraus wurden unter den Merowingern solche zu 21 Goldsiliquen; in der Karolingerzeit ging man auf den constant. Schilling als Mancosus zurück. Dieser Friesenschilling (= 3 fränkische Goldschillinge) entsprach der Semuncia oder dem späteren Loth.

Die Ewa Chamavorum und die lex Angliorum et Werinorum tragen durchaus fränkisches Gepräge; selbständig sind dagegen wieder die leges der Alemannen und der Baiern, in denen allein sich die Rechnung nach saigae, alten Römerdenaren erhalten hat, und zwar können es nicht die alten republikanischen Denare mehr gewesen sein (3,8982 gr), sondern es müssen die leichteren neronischen zu 3,411 gr gewesen sein. — Der in den leges erwähnte „Denar" ist der fränkische Silberdenar, deren 3 eine saiga ausmachten. Auch hier beträgt das Freienwergeld 160 fränk. Schillinge denen 150 und 144 vorhergingen. Der Übergang vom constantinischen Schilling zum Merovinger Schilling vollzog sich hier ohne Umrech-

nung, so daß das Wergeld um $1/5$ verkürzt wurde; dann folgte es der Entwickelung des fränkischen Münzwesens.

Die Langobarden nehmen eine Sonderstellung ein; sie behalten den constantinischen solidus noch lange bei, er bleibt vor Allem im Rechtsleben erhalten, nachdem man anderswo längst den fränkischen Gold-Schilling eingeführt hatte und im bürgerlichen Leben der fränkische Silber-Denar galt. Aber auch hier betrug das Freienwergeld 150 Schilling.

Aus der Thatsache, daß in allen Stämmen die Gemeinfreien gleiches Wergeld hatten, daß dagegen alle anderen Stände in den verschiedenen Stämmen verschieden bewertet waren, folgert H., daß diese Stände, vor Allem der Adel, eine Neubildung sein müssen, im Gegensatz zu den Gemeinfreien. Das Freienwergeld betrug ursprünglich 144 constantinische Schillinge (2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber), unter den Merowingern 150 und unter den Karolingern 160 Schilling; bei den Nordgermanen finden wir ein Wergeld von 40 Mark Silber, die mit 320 Unzen den 160 Goldschillingen der Karolingerzeit entsprechen. In Gotland ist in dem Wergeld von 3 Mark Gold der ursprüngliche Satz von 24 Unzen oder 2 Pfund Gold = 144 constantinischen Schillingen erhalten.

Kretzschmar.

Schmidt, H. Die Kurfürstin Sophie von Hannover. Hannover, Schaper, 1903. 1 Mk.

Diese Vorträge sind zunächst in den Hannoverschen Geschichtblättern (6. Jahrgang, S. 154—189) und dann auch als Buch erschienen. Sie machen dadurch Anspruch auf eine Kritik.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, „weitere Kreise mit dem Lebensschicksale und dem Wesen dieser merkwürdigen Frau im Allgemeinen bekannt zu machen, soweit es eben der enge Rahmen eines Vortrages erlaubt". Man wird ihm daher billiger Weise keinen Vorwurf daraus machen können, daß er dem Historiker keine neuen Thatsachen mittheilt. Ist doch auch, wie die Dinge liegen, das einzige Problem, welches die Wissenschaft an dieser Frau schließlich interessiert — die Frage, welche Rolle Sophie und ihre Tochter in den politischen Angelegenheiten ihres Hauses und ihrer Zeit gespielt haben, und wie sich diese Politik der Damen zu derjenigen der Fürsten und Minister verhalten hat — nur durch umfangreiche Studien in den Archiven, vorab in denjenigen von Hannover und von Berlin, zu lösen, und wenn der Verfasser meint, daß auf Grund der in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Correspondenzen und Memoiren der Kurfürstin es jetzt möglich sei, „ein ausführliches Lebens- und Geistesbild Sophiens zu entwerfen", so wird

man hinzufügen können, daß man auch mit diesem Beginnen am besten warten wird, bis die eben bezeichnete Frage entschieden ist. Eben so wenig wird man mit dem Verfasser darüber rechten wollen, daß er dem Historiker auch nicht durch eine neue Verknüpfung oder Beurtheilung der Dinge Anlaß zum Denken giebt, obwohl sich manches Beispiel dafür anführen ließe, daß gute populäre Vorträge in der Regel diesen Dienst leisten, ohne ihren nächsten Zweck irgendwie zu gefährden. Was man indessen von jedem populären Vortrag verlangen darf, ist eine vollkommene Beherrschung der Litteratur des Gegenstandes. Man muß leider sagen, daß der Verfasser diese Forderung nicht erfüllt hat. Zum mindesten habe ich überall dort, wo mir die Thatsachen und ihre Zusammenhänge sogleich gegenwärtig waren, gefunden, daß fast jeder Satz und jede Verbindung falsch oder schief sind. Dahin gehört z. B., was der Verfasser über die Verhandlungen um die englische Thronfolge (Hann. Gesch.-Bl. S. 171—172, 184—186), oder über die Bemühungen um die Wiedervereinigung der Confessionen (S. 181—183) zu sagen weiß, und über Leibniz' Leben und Schriften und seine Beziehungen zu Sophie und Sophie Charlotte (S. 176—181) meldet er gar Sachen, die dem gewöhnlichen Leibniz-Forscher wahrscheinlich ewig verschlossen bleiben werden. Daß man unter diesen Umständen auch das Charakterbild, welches der Verfasser von der Kurfürstin entwirft, nicht als ganz richtig anerkennen darf, braucht wohl nicht betont zu werden. Dazu ist die Darstellung in diesen Theilen nicht gerade geschickt. Schließlich vermißt man überall die historische Farbe des 17. Jahrhunderts. Sie läßt sich eben durch einige Anführungen aus Briefen und Denkwürdigkeiten nicht erreichen. All das mag bei einem Vortrage vor einem kritiklosen Publikum hingehen: aber man läßt dann einen solchen Vortrag nicht drucken. P. Ritter.

Lichtenberg's Briefe. Herausgegeben von Albert Leitzmann und Carl Schüddekopf. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher. Erster Band 1766—1781. 1901. XIV u. 424 S. Zweiter Band 1782—1789. 1902. IX u. 418 S. Preis des Bandes 10 Mk.

Lichtenberg war als einer der hellsten und witzigsten Köpfe früh bekannt; dabei war er ein Mann, der jederzeit etwas zu sagen wußte. So ist es kein Wunder, daß gelegentlich schon bei seinen Lebzeiten Stücke aus seinen Briefen gedruckt wurden. Über eine solche durch Kästner erfolgte Veröffentlichung beschwert sich Lichtenberg in einem Briefe an Heyne 1775 (I, S. 223). Von Dieterich verlangt er 1772, er solle seine Briefe nur sehr wenigen Personen

zeigen (I, S. 26). Nach dem Tode seiner Correspondenten bemüht er sich wohl, seine eigenen Briefe zurück zu erhalten (I, S. 281 — II, S. 212). Das ist kein Wunder; hatte er doch bekanntlich eine spitze Zunge, die er am wenigsten in seinen Briefen zügelte. An Baldinger schreibt er im Januar 1775 (I, S. 210): „Ich schreibe so dahin, offt muthwillig, offt unbesonnen und übereilt, aber wahrhaftig immer wohlmeinend". Dieses Sichgehenlassen und dieser Muthwille macht die Briefe für uns natürlich um so interessanter. Übrigens faßt er selbst wenigstens scherzweise einmal die Zeit in's Auge, wo etwa seine Epistolae ad familiares in den Schulen des Archipelagus gelesen werden möchten (an Forster 1787. II, S. 320).

Lichtenberg's Söhne veröffentlichten 1846 in den „Vermischten Schriften" eine Auswahl; Eduard Grisebach gab 1898 die Briefe an Dieterich heraus; durch Leitzmanns und Schüddekopfs Eifer aber ist die Zahl auf mehr als das Doppelte (gegenüber den Verm. Schr.) gestiegen und die bereits bekannten Briefe sind wesentlich vervollständigt worden.

Zwei stattliche Bände des höchst interessanten Werkes liegen vor, denen mindestens ein dritter folgen muß. Für die Geschichte mehrerer Wissenschaften, der Physik, Chemie, Astronomie, für allgemeine Culturgeschichte und Litteraturgeschichte, ganz besonders aber naturgemäß für die Geschichte der Göttinger Universität bieten die Briefe eine Fülle schätzbarsten Materials. Auffallend wenig werden die eigentlich politischen Verhältnisse berührt; aber wie charakteristisch ist gerade wieder auch dies Schweigen für den Mann und für die Zeit! Am ergiebigsten ist in dieser Hinsicht der Briefwechsel für England und dessen damaliges Verhältnis zu Hannover. Ist doch eine ziemliche Anzahl der Briefe während Lichtenberg's wiederholten Aufenthalts in dem Inselreich geschrieben. So berichtet er 1770 an Heyne von London über Wilke's bevorstehende Freilassung, über die gutmütige Zügellosigkeit des englischen Pöbels und über die böswillige Frechheit der englischen Presse (I, S. 7). Im Januar 1775 erzählt er Baldinger, daß er Wilkes ganz in der Nähe gesehen und gezeichnet habe, ja daß er mit dem Könige von diesem „Politischen Monster" gesprochen (I, S. 209). Die königliche Familie wird in einem Brief an Dieterich geschildert (I, 218). An Heyne berichtet Lichtenberg im März 1775 über eine „der wichtigsten Debatten im Parlament, deren man sich erinnert" (I, 221). Sie handelte von der Erhebung der Nordamerikaner und wird uns sehr anschaulich geschildert. Merkwürdig muß es uns übrigens heute erscheinen, wie entschieden Lichtenberg gegen diese Bewegung Partei ergreift. Große Freude macht ihm nach einem Briefe an Schernhagen, Jan. 1777 die Nachricht von einer „großen Retraite des Amerikanischen Gesindels". Und es unterhält ihn angenehm, auf

einer sehr guten Special=Charte von dem gantzen Kriegs Theater alle Schritte der Gerechtigkeit, die sie dort mit dem Schwert in der Hand thut, zu verfolgen und seinen jungen Leuten zu erklären (I, S. 274). Am 8. Nov. 1779 schreibt er an denselben, „daß der Kayser declarirt haben soll oder declariren werde, daß er die Independenz der Amerikaner nicht zugeben werde. Ich thäte es auch nicht, wenn ich Kayser wäre. Frankreich, von welchem America wenigstens einige Zeit dependent [so, nicht independent, wie dasteht, muß es doch offenbar heißen] seyn wird, erhielte dadurch einen gar zu großen Vorsprung“ (I, S. 332). Diese entschiedene Parteinahme erklärt sich wohl z. T. aus Lichtenbergs fast grenzenloser Vorliebe für England und alles Englische, die sich in vielen Stellen seiner Briefe zeigt. Er freut sich in der Seele, wenn er sieht, „daß unsere einfältigen Deutschen Moden nach und nach abkommen, und dafür die Englischen allmählig Platz gewinnen“. (I S. 277.) Und an Girtanner schreibt er im April 1786: „Heil Ihnen, daß Sie in England sind! — Wahrhaftig mein Hertz blutet mir, wenn ich bedencke, daß England noch steht und ich nicht darin seyen kan. — Ich habe, Gott verzeyh mir meine schweren Sünden, schon manchmal im Sinne gehabt, aufzupacken und deutscher Sprachmeister zu werden. Wer weiß was noch geschieht, denn Ihnen kann ich es gestehen, meine Entfernung von England wird mir zuweilen unerträglich. Ich möchte alsdann immer wissen, warum ich kein Geld habe, und thue diese Frage an den Himmel offt so laut, daß es meine Leute in der nächsten Stube hören. Der Mensch wird nirgends so gewürdigt, als in diesem Land, und alles wird da mit Geist und Leib genossen, wovon man unter den Soldaten=Regierungen nur träumt. Nun fühle ich mich etwas leichter“ (II, S. 265). Lichtenberg schrieb das Englische ganz geläufig und fast fehlerfrei (s. z. B. I, S. 270) und wird es so auch gesprochen haben, wie er denn den in den 80er Jahren in Göttingen studierenden Prinzen seine Collegia, als Einziger, englisch las (II, S. 245).

Dabei hing Lichtenberg doch auch sehr an Göttingen. Im August 1784 schreibt er an Schernhagen, daß er nicht fortgehen würde und wenn man ihm 2000 Thaler an einem anderen Ort als Professor gäbe. „Ich liebe den Ort zum Erstaunen“ (II S. 138). Übrigens klagt er in demselben Briefe über die z. Th. durch die Regierung verschuldete Schwächung des vortrefflichen Esprit de Corps, der sonst geherrscht und bewirkt habe, daß man sich schämte von Göttingen weggelassen zu werden.“ . . . . „Ich glaube aber, es kan nicht lange gut gehen, denn die meisten Herrn dencken zu interessirt, alles will reich werden, woran denn die Herren Weiber nicht wenig Schuld haben.“ Damals war Lichtenberg natürlich schon einer der angesehensten Professoren; auf das Verhältnis des

„angehenden Professor extraordinarius“ zu den „oberen Professoren“ wirft ein Brief an Lambert vom Jahre 1773 interessantes Licht (I, S. 173). In einem Briefe an Wolff vom Jahre 1785 wird geklagt, daß die Georgia Augusta zuweilen eine wahre Klatsche und ein bitterböses Weib sei (II, S. 203). Daß Heinrich Heine für den berühmten Anfang der Harzreise „Göttingen berühmt durch seine Würste und seine Universität“ schon einen Vorspötter gehabt hat, zeigt ein Brief Lichtenbergs an Amelung vom „6ten des Wintermonats alias May 1784“ worin es heißt: „Es ist besonders, wie diese Würste außerhalb in Credit seyn müssen. Dieterich schickt alle halbe Jahr mit anderen Geistesproducten wenigstens ½ Centner davon nach Berlin. Die literarischen Producte und hiesigen Mettbücher kommen zuweilen wieder zurück, aber man hat kein Beyspiel, daß je eine Wurst wieder zurückgekommen wäre. Um den Handel recht in Aufnahme zu bringen, werde ich Nikolain rathen, einmal ein paar Pfunde in der allgemeinen deutschen Bibliothek recensiren zu lassen. Man hat hier ein altes Gedicht auf die Stadt, darin heißt sie:

> Berühmt in allerley Bedeutung,
> Durch **Würste**, Bibliothek und Zeitung,
> Compendien und Regenwetter
> Und breite Stein und Wochenblätter,

wo sie auch neben den Geistesproducten stehen.“ (II, S. 125.) Die deutschen Städte und nicht am wenigsten Göttingen, bieten doch heute ein stattlicheres Bild als vor 130 Jahren. Von dem Dieterichschen Hause, in dem Lichtenberg wohnte, schreibt dieser, daß es, geschmackvoll angestrichen, selbst die nobelen Bewohner abgerechnet, die Zierde von Göttingen ausmache. Nun, ein großes Haus ist es immer noch; aber von der damals üblichen, denkbar nüchternsten Bauart, und Niemand wird es heute für eine Zierde von Göttingen erklären. Die damaligen nobelen Bewohner aber waren die englischen Prinzen, zu deren Andenken die betreffende Straße noch heute die Prinzenstraße heißt. „Es sind alle drey“, schreibt Lichtenberg an seinen Bruder, „die schönsten Jungen, die Du Dir denken kanst, und in ihrem Hosenband Orden sehen sie himmlisch aus. Von Anfang waren sie auserordentlich wild und ausgelassen, wahre junge Engländer, jetzt gibt es sich, und sie lieben Göttingen auserordentlich.“ (II, S. 215.) Wie sollten sie auch nicht, wenn ihnen so liebenswürdig begegnet wurde, wie von Jedermann und von Lichtenberg geschah, der ihnen zu Ehren bei seinem Bruder „einen wilden Schweinskopf in Gelee“ bestellt, der gern 3 Louisd'or oder 27 Gulden kosten dürfe!

In Hannover brennt Lichtenberg bereits 1772 Steinkohlen, deren große Heizkraft und Billigkeit er sehr rühmt, wobei er

bedauert, daß man sie in Göttingen nicht so nahe habe (I, S. 51). Von dem Höhenrauch, den er Hahl Rauch nennt, über den er 1783 unzählige Briefe von allen Orten erhalten, bekennt Lichtenberg seltsamer Weise, er wisse nicht, was es sei, halte ihn aber nicht für so schädlich. „Man heißt ihn hier auch Heiderauch, vermuthlich so wie den Hain lucus a non lucendo, denn in den Heideländern soll er nicht seyn." Dieses Nichtbescheidwissen des gelehrten Mannes ist um so merkwürdiger, als Möser in seiner 1768 erschienenen Osnabrückischen Geschichte bereits eine Verordnung von 1720 mittheilt, durch welche das Moorbrennen wegen des Vieh und Menschen schädlichen Gestankes — freilich ohne Erfolg — verboten wurde.

Ein sehr großer Theil der Briefe handelt naturgemäß von physikalischen und chemischen Problemen, wobei sauber facsilimierte Zeichnungen zur Veranschaulichung dienen. Es ist hier nicht der Ort auf diesen Theil des Briefwechsels einzugehen; doch sei daran erinnert, daß er in die wichtige Zeit der Entdeckung des Sauerstoffs, der Erfindung des Blitzableiters und der Franklin'schen Gewittertheorie fällt. Der Sauerstoff heißt hier „dephlogistisierte Luft". Deren beste Herstellung wird mehrfach ausführlich beschrieben, sowie die erstaunlichen Eigenschaften dieser „Feuerluft" (so II, S. 26), in der man Uhrfedern abbrennen kann wie Bindfaden und das mit einem Licht, das förmlich blendend ist (II, 12). Den Dr. Priestley besucht Lichtenberg in England (I, 222). Die jungen Humboldts lernt er in den 80er Jahren kennen und prophezeit ihnen eine glänzende Zukunft. Und so finden sich natürlich viele andere berühmte Männer erwähnt und in zum Theil höchst interessanter und charakteristischer Weise beurteilt. Wie erquickend schon vom Jahre 1775 einmal zu lesen: „Was denken Sie von dem Musen Almanach? Meines Erachtens ist das meiste förmlich abscheulig, zumal das Klopstockische und das darnach geschnittene der andern" (I, S. 211). Nicolai dagegen, der vielgeschmähte, kommt hier sehr gut weg (I, 261, II, 271, 323) und wirklich schon der Umstand, daß Männer wie Möser und Lichtenberg ihn ihrer dauernden Freundschaft würdigten, zeigt, daß er so ganz schlimm nicht muß gewesen sein. Kants, den Lichtenberg bekanntlich hoch schätzte, wird mehrfach (I, 277, II, 307, 335, 410) ausführlich gedacht. Voß, mit dem ja Lichtenberg in litterarischer Fehde lag, wird (II, 28) als elender eingeschränkter Kopf bezeichnet. Von dem „Hochmüthiger Schweitzer" Zimmermann fragt Lichtenberg, wann er einmal anfangen würde, zu fühlen, von wie weniger Consequence er sei (I, 299). Auffallend günstig wird dagegen nach persönlicher Bekanntschaft Lavater beurtheilt (II, 281). Mit Wehmuth muß es uns erfüllen, wenn wir lesen, wie Lichtenberg seinem Freunde Bürger eine glänzende Stellung in Göttingen

versprechen zu können glaubt (II, 127) und wenn wir dann daran denken, wie schrecklich sich der unglückliche Dichter in seinen Hoffnungen getäuscht fand.

Die Erläuterungen sind knapp gehalten; leicht wäre es natürlich gewesen, sie in's Ungemessene anschwellen zu lassen. Hier und da wäre vielleicht noch ein kleiner Fingerzeig erwünscht gewesen. So wird bei Wilkes nicht gleich jeder deutsche Leser an die berühmten Juniusbriefe denken. Eine Erinnerung an diese in der Anmerkung zu Nr. 5 wär wohl angebracht. Bei Nr. 32 und 87 war wohl bei dem Yahoo an Gulliver's Reisen zu erinnern, die heute nicht mehr Jedem geläufig sein dürften. In der Anmerkung zu Nr. 8 vermißten wir einen Hinweis auf den englischen Münchhausen, als dessen Verfasser Raspe heute doch allein noch bekannt ist. Dieser englische Münchhausen wird ja nun im 2. Bande (Nr. 493) erwähnt; hier aber hätte doch wiederum eine Erwähnung von Lichtenberg's Antheil am deutschen Münchhausen, worüber Ellissen und Grisebach in ihren Einleitungen so interessante Untersuchungen angestellt, sehr nahe gelegen. Bei dem Philosophen Feder (Nr. 73) konnte neben Pütter wohl an Schiller's Gedicht „Die Weltweisen" erinnert werden. Und bei Lord Sackville war es wohl praktischer, auf jede beliebige Geschichte Preußens oder des 7jährigen Krieges zu verweisen, als auf das Dictionary of national biography, das den wenigsten zur Hand sein dürfte.

Wir hoffen in der Besprechung, die unwillkürlich ausführlicher gerathen ist, als beabsichtigt war, einen Begriff von der Reichhaltigkeit und dem Werth der beiden Bände gegeben zu haben, die das Publikum dem Sammeleifer und Scharfsinn der beiden Herausgeber verdankt. Man kann dem dritten Bande mit Verlangen entgegensehen.

Einbeck. Dr. O. A. Ellissen.

Der zweite Jahrgang des Jahrbuchs des Geschichtsvereins für das Herzogthum Braunschweig (Wolfenbüttel 1903) enthält an erster Stelle eine eingehende archivalische Studie von S. Ißleib über die Fehde des Schmalkaldischen Bundes mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg: Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541—1547. — An zweiter Stelle handelt P. Zimmermann über: Friedrich August Hackmann, insbesondere in seinem Verhältnisse zu Leibniz und zu der Universität Helmstedt. Hackmann ist, zuerst als Mitarbeiter Leibnizens bei dessen archivalischen Studien, dann als Professor in Helmstedt nicht ohne wissenschaftliche

Verdienste gewesen, kam dann aber, größtentheils wohl durch eigene Schuld, um seine Helmstedter Stellung und sank schließlich, nachdem er eine Zeit lang noch die Gunst König Friedrich Wilhelm I. von Preußen genossen hatte, zum Abenteurer herab; sein Todesjahr ist ebenso wie sein Geburtsjahr noch unbekannt. Wohl sein wesentlichstes wissenschaftliches Verdienst ist die von ihm besorgte erste gelehrte Ausgabe des Reinecke Fuchs, über den er auch Vorlesungen ankündigte. Die hannoversche Regierung erklärte allerdings in einem Rescripte an die Universität vom 10. Januar 1710, daß „er sich und seine Profession durch Commentirung eines solchen Buches prostituire". Ein dem Aufsatz beigegebener Anhang verzeichnet in 18 Nummern die Schriften Hackmann's. — An dritter Stelle des Bandes setzt P. J. Meier seine im vorigen Jahrgang begonnenen Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel fort, indem er die Festungsbauordnung vom 1. Juni 1599 mit einem ausführlichen Commentar zum Abdruck bringt. B. L.

In den Hannoverschen Geschichtsblättern (1904, Heft 1—6) veröffentlicht Geheimer Baurath E. Schuster eine größere Arbeit über Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit des Kurfürsten Ernst August, deren erste Hälfte namentlich werthvoll ist durch die darin zahlreich enthaltenen Mittheilungen aus den Kammerrechnungen. Der erste Theil der Arbeit behandelt vornehmlich die Baugeschichte des Schlosses in Hannover seit der Verlegung der fürstlichen Residenz dahin im Jahre 1636, giebt auch ausführliche Auskunft über die dabei betheiligten Künstler und die Kosten dieses Baues sowohl wie der gesammten fürstlichen Hofhaltung. Der zweite Theil behandelt die Periode des Kurfürsten Georg Ludwig und bietet besonders zahlreiche Mittheilungen über die Kosten der Hoffeste und die damals sehr beliebten, bei den verschiedensten Gelegenheiten geprägten Medaillen. Der dritte Theil des Aufsatzes enthält eine ausführliche Darlegung der Entstehungsgeschichte des Schlosses zu Herrenhausen mit seinen Gärten, Bau- und Wasserwerken in der Zeit von 1636—1727. Hervorgehoben sei daraus, daß Malortie's Behauptung, der Plan des Gartens sei von Lenôtre entworfen und ausgeführt, irrig ist. Der erste, kleine Garten ist vielmehr von hannoverschen Gartenkünstlern geschaffen, die erste Vergrößerung erfolgte unter Vorherrschen des französischen Einflusses durch Perronet und die endgültige noch jetzt bestehende Gartenanlage ist von Martin Charbonnier nach eigenem Plane unter Berücksichtigung des holländischen Gartenstyls ausgeführt worden. — Hier sei auch noch auf einen Vortrag von Prof. Haupt über die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kur-

fürstin Sophie hingewiesen, der in derselben Zeitschrift (Jahrgang 1903, Heft 4) gedruckt ist. Der Vortrag kommt zu dem Ergebnis, daß der Vergleich der dauernden künstlerischen Leistungen des hannoverschen Hofes mit denen anderer deutscher Fürstenhöfe sehr zu Ungunsten des ersteren ausfalle. Es lasse sich nicht verhehlen, daß die „so stark und absichtlich hervortretende sogen. Kunstliebe des kurfürstlichen Hofes nur sehr äußerlich, nur mehr dem Geiste der Zeit entsprechend und als Mode betrieben war. So hat bedauerlicher Weise alles etwas vom Parvenuwesen, ohne persönliche tiefere Antheilnahme, ohne ehrliches Wollen". V. L.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Bd. 28, S. 272—287) giebt G. Winter archivalische Mittheilungen über die Todesfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im Jahre 1727, indem er die Berichte der Begleiter des Königs, des Hofmarschalls v. Hardenberg und des Kammerherrn v. Fabrice, ferner den Bericht des Arztes Dr. Wöbeking über die letzten Stunden des Königs zum Abdruck bringt. V. L.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 28. Band, 1903, ist ein von Professor Runge-Osnabrück verfaßter Aufsatz „Das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit" enthalten, der auch für weitere Kreise von hohem Interesse ist. Die Ausführungen beginnen mit einer Schilderung des Nachrichtendienstes im Mittelalter. Die Klosterboten, die nuntii parvi der Universitäten, die Verkehrseinrichtungen des deutschen Ordens, die dem späteren Postwesen sehr ähneln, das Botenwesen der Städte werden kurz erwähnt. In Osnabrück finden sich Aufzeichnungen über die Boteneinrichtungen in den Stadtrechnungen und Lohnbüchern vom Beginn des 13. Jahrhunderts ab; ständige Boten, welche die ihnen anvertrauten Briefschaften in einer ledernen, mit den Stadtfarben gezierten Tasche mit sich führten, treten freilich erst später auf; sie galten als unverletzlich, führten einen „Botenpaß" bei sich und waren durch ein metallenes Brustschild mit dem Stadtwappen kenntlich. Anfangs des 17. Jahrhunderts richtete dann der Rath eine Art Post ein, welche Briefe und Packete zwischen Osnabrück und Münster i. W. besorgte. Aus dem Jahre 1615 findet sich auf einem Actenstücke des Rathsarchives der Vermerk „postbotten ordnung"; doch kann von einer ordentlichen Post mit regelmäßigen, ein für alle Mal festgesetzten Abgangs- und Ankunftszeiten noch nicht die Rede sein. Eine solche Einrichtung findet sich im Bisthume erst während der Verhandlungen, die zum Friedens-

schlusse 1648 führten. Bald nach 1650 richtete der Reichs-General-Postobrist Graf von Taxis eine Post von Cöln nach Hamburg ein, welche Donnerstags nach Osnabrück kam und über Minden, Nienburg und Bremen weiterging; von Hamburg kam sie Montags zurück und berührte auf dem Wege nach Cöln Münster. In Cöln wurde Anschluß nach Süddeutschland, den Niederlanden, Brabant-Burgund und Frankreich erreicht. Der erste Taxische Postmeister hieß Brintz von Treuenfeld; nach dessen Fortgang nach Bremen folgte Johannes Fuchs in dem Amte. Gleichzeitig war auch eine Anschlußpost von Osnabrück an die Brandenburgische Post von Cöln a. d. Spree nach Cleve in Bielefeld eingerichtet, welche Freitag Nachts in der Richtung von Cleve eintraf und nach einstündigem Aufenthalte über Minden-Hannover-Braunschweig und Magdeburg weiterbefördert wurde; in der Richtung von Minden traf der Postillon Sonnabend Früh wieder in Bielefeld ein; anschließend ging die Post nach Osnabrück, sodaß Mitte der 50er Jahre des 17. Jahrhunderts Osnabrück bereits einen wöchentlich dreimaligen Postabgang hatte. 1662 wurde dann vom Bischof Ernst August eine Postverbindung von Osnabrück nach Minden-Hameln und Halberstadt ins Auge gefaßt, sie kam aber erst 1666 zu Stande. Im Jahre 1682 erhielt der Freiherr von Platen, früher Osnabrückischer Hofmarschall, dann General-Postmeister in den Braunschweig und Lüneburgischen Landen, auch das Postwesen im Osnabrückischen als Lehn. Er stellte den Apotheker Ameldung als Postmeister an, in dessen Familie das Landes-Postamt etwa 140 Jahre verblieb. Zu jener Zeit lag dem Postmeister neben der „Brieffspedirung" auch das Postfuhrwesen ob; ihm verdankt Osnabrück eine Reihe von praktischen Posteinrichtungen; leider wurde der energische und umsichtige Mann durch die Einsprüche des Grafen Taxis und die Engherzigkeit der benachbarten Landesherren, die ängstlich auf ihre Landeshoheit bedacht waren, an der Ausführung seiner Pläne vielfach gehindert.

Die Ausführungen des Verfassers in dieser Beziehung, namentlich die Beleuchtung der Kleinstaaterei, welche auch auf dem Gebiete des Postwesens sich schwer fühlbar machte, sind sehr lesenswerth. Mit der Verwaltung des Freiherrn v. Platen hielt auch die Braunschweig und Lüneburgische Postordnung und Posttaxe vom 9. August 1682 ihren Einzug in das Bisthum, aber auch der langwierige Streit des Grafen von Taxis gegen die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge wegen Verletzung des Kaiserlichen Postregals in ihren Landen durch von Platen. Ebenso erfolglos, wie in den alten Landen, verlief der Streit auch im Osnabrückischen; die von Ameldung ins Leben gerufenen Posten, namentlich die Holländische und die Post zwischen Osnabrück und Bremen blieben

bestehen. Sie genügten neben den Taxisschen Posten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts dem Verkehrsbedürfnisse des Stifts vollkommen. Erst vom Jahre 1754 ab kamen neue Postverbindungen in Anregung; es war aber hauptsächlich der Transitverkehr, dem sie dienten.

Als die Platen'sche Familie die als feudum promiscuum gehabte Postverwaltung an Hannover im Jahre 1735 zurückgab, blieb bezüglich des Stifts Osnabrück das Lehn noch bestehen; es traten ruhige Zeiten für das Postwesen ein, welche der gedeihlichen Entwickelung desselben förderlich waren. Ebenso fesselnd wie die Schilderungen der Vorgänge bei Einrichtung von Postverbindungen ist die Darstellung der Verhältnisse im Osnabrückischen während der Franzosenzeit. Im Jahre 1803 bestanden in der Stadt Osnabrück: 1) das Taxissche Postamt für die münstersche und sogenannte französische Post, dann für die Taxis-Holländische und für die Hamburger (sog. nordische) Post — sie gingen sämmtlich zwei Mal wöchentlich; 2) das Braunschweig-Lüneburgische Postamt — für die fahrenden Posten nach Holland, nach Hamburg, nach Hannover und Oldenburg — ebenfalls zwei Mal wöchentlich kursierend.

Während der französischen Verwaltung wurden die Postverbindungen wesentlich verbessert — nach den benachbarten Orten waren sogar tägliche Posten eingerichtet, die indeß durch kriegerische Ereignisse häufig gestört und auch ganz aufgehoben wurden.

Im Jahre 1814 übernahm die Regierung in Hannover einen Theil des Postwesens im Osnabrücker Lande; alle unterbrochenen Verbindungen wurden wiederhergestellt und auch verbessert. 1828 ging dann das gesammte Postwesen in die Verwaltung des General-Postdirectoriums in Hannover über. Mit diesem Jahre schließt der Verfasser seine Arbeit. Gr.

Erklärung.

In seiner Erwiderung auf meinen Aufsatz „Zu den beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg" läßt mich Herr Dr. Brackmann eine Reihe von Irrthümern begehen, die ich nicht begangen habe, und begeht dann selbst noch andere dazu. Ich sehe indeß keinen Anlaß, darauf näher einzugehen, da Herr Dr. Brackmann in dem Cardinalpunkte meiner Untersuchung, die Hallenser Innocenzurkunde sei nicht, wie er zuerst behauptet hat, eine Fälschung, sondern das ursprüngliche Original, seinen Irrthum eingestanden hat.

R. Stempell.

IX.

Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden.

Von **Friedrich Wichmann.**

Die Geschichte des Bisthums Verden hat nach einigen kleineren Untersuchungen, von denen die Arbeiten des Generalsuperintendenten Joh. Hinr. Pratje[1]) und des bekannten Amtmanns A. Chr. Wedekind[2]) genannt werden müssen, ihren Darsteller gefunden in dem Juristen Ch. G. Pfannkuche[3]), damals Senator, später Bürgermeister der Stadt Verden. Der Freiherr von Hodenberg veröffentlichte dann 1856—1857 seine „Verdener Geschichtsquellen" und Heinrich Leo gab in seinen „Territorien des Deutschen Reiches" Bd. 5, S. 791 bis 810 unter Verwerthung dieser Quellenpublication einen auf Pfannkuches Arbeit aufgebauten kurzen Abriß der Verdener Geschichte im Mittelalter[4]). Die Heranziehung eines umfangreicheren Materials, genauere Benutzung und theilweise abweichende Werthung der Quellen, wodurch sich andere Auffassungen ergaben, rechtfertige den Versuch einer neuen Darstellung, die vorerst den Zeitraum bis 1205 bis zum Tode Bischof Rudolfs umfassen soll, wo nach Verlegung der Residenz von Verden

[1]) Die wichtigsten stehen in dem von ihm herausgegebenen Jahrbuche „Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. 12 Bde. 1769—1781. — [2]) Grundlegend war seine „Chronographie der Bischöfe von Verden" in den Noten Bd. I, S. 92 ff. — [3]) Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden. 1830. Neuere Geschichte d. v. B. V. 1834. — [4]) Daß in den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte, soweit sie erschienen sind, und in den Darstellungen der Reichsgeschichte (Giesebrecht) wie der Verden benachbarten Gebiete auch unser Stift vorkommt, versteht sich von selbst

nach Rotenburg durch die selbständigen Regungen des Domcapitels ein Einschnitt gegeben ist.

1. Die Quellen.

Sehr lückenhaft wird auch diese Darstellung bleiben, denn unsere Erkenntnis vergangener Zeiten ist nun einmal abhängig von der Überlieferung, wir können die Berichte nur prüfen, eventuell ablehnen, aber nicht vermehren. Da unsere Verdener Quellen sehr mangelhaft sind, wird gar manches, was wir gern wissen möchten, dunkel bleiben. Der Hauptgrund unserer schlechten Kunde ist darin zu finden, daß in Verden vor dem 14. Jahrhundert keine Feder die Schicksale des kleinen Ländchens aufgezeichnet hat, und man auch an anderen Orten ihnen kaum Beachtung schenkte. Aus den Urkunden, selbst wenn ihre Zahl weiter größer wäre als in unserem Falle, läßt sich aber keine zusammenhängende Darstellung gewinnen. Doch betrachten wir unsere Quellen im einzeln nach ihrem Werthe geordnet.

Voran stehen die **Urkunden**. Die wichtigsten in der Frühzeit sind die der Kaiser[5]) und Päpste für das Stift Verden und die Klöster[6]) der Verdener Diöcese. Dazu gesellen sich

[5]) Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der Kaiserurkunden für Verden giebt für unsere Zeit Holstein im Stader Archiv Bd. XI, S. 269 ff.: 38 Urkunden (ferner 14 Urkunden, in denen ein Verdener Bischof als Zeuge vorkommt. Diese Gruppe läßt sich allerdings beträchtlich vermehren). Die Reihe beginnt mit einer berühmten Fälschung (B. M. 271), die erste echte Urkunde stammt aus dem Jahre 849 (B. M. 1353). — [6]) Die Zahl der Klosterurkunden ist nur gering. Die für das Michaeliskloster bei Lüneburg sind gesammelt vom Freiherrn von Hodenberg im Lüneburger Urkundenbuche, VII. Abtheilung, 1861. Mit einzelnen Urkunden kommen in Betracht die Klöster Oldenstadt, Diesdorf, Arendsee und Lüne. Etwas mehr urkundliches Material ist von dem Stifte Bardowiek überliefert, doch sind die Drucke bei Schlöpken „Chronikon der Stadt und des Stiftes Bardowiek 1704" meist sehr ungenau. Außer den Originalen und Copiaren im Hannoverschen Staatsarchiv verdient Beachtung wegen ihrer vollständigeren Abschriften einzelner Urkunden die handschriftliche Chronik von

mit wachsender Bedeutung die Urkunden der Verdener Bischöfe[7]) und fast im Schlußjahr unserer Periode die erste Urkunde des Domcapitels. Endlich sind auch vereinzelte sonstige Privaturkunden für Verden uns überkommen. Nicht vergebliche Mühe war es, nach Kräften auf das Vorkommen der Verdener Bischöfe und sonstigen Würdenträger als Zeugen in den verschiedensten Urkunden zu achten. Die Zusammenstellung solcher Stellen verbesserte die Chronographie der Bischöfe und gestattete Rückschlüsse auf die Beziehungen zum Königshofe wie zu den Mitbischöfen. Von der geistlichen Wirksamkeit der Bischöfe reden endlich die Unterschriften unter den Concilsacten, ja vereinzelt treten sie auch selbst in den Verhandlungen hervor, doch ist hier die Überlieferung besonders ungünstig, vielfach wissen wir nur die Zahl, aber nicht die Namen der theilnehmenden Bischöfe.

Nächst den Urkunden verdient unsere Aufmerksamkeit ein verlorenes Nekrolog der Verdener Domkirche, das um 1230 angelegt ist, auf Grund älterer Überlieferung die nicht unwichtigen Todestage der Bischöfe und ihre Schenkungen an die Kirche enthielt und bis 1342 regelmäßig fortgesetzt war. Es ist uns in drei Ableitungen erhalten:

1) Im Jahre 1364 ließ das Domcapitel ein Nekrolog[8]) anlegen. In diesen sind außer den Todestagen der

---

Bardowiek, die ein Jacobus Rikemann aus Lüneburg im Anfange des 17. Jahrh. schrieb. Sie befindet sich jetzt im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel. — [7]) Genannt sei schon hier als Hauptquelle nach den Originalen ein im 15. Jahrh. geschriebenes Copiar, jetzt im Hannoverschen Staatsarchive D, X, 3; gedruckt ist es von Hodenberg im 2. Hefte der Verdener Geschichtsquellen in einer sehr mangelhaften Weise. — [8]) Handschrift des Staatsarchivs Hannover B 96. cf. die Vorrede S. 4: „istud registrum ad utilitatem ecclesie verdensis conscribi fecit et procuravit hinricus advocati huius ecclesie decanus. De anno Domini M°CCC°LXIIII°. Orate pro eo.“ Die letzte datierbare Eintragung erster Hand betrifft einen Todesfall aus der Zeit 1339—1363 (9. März), die erste zweiter Hand einen Todesfall aus dem Jahre 1367 (3. Juli), was die Datierung der Vorrede des Sammelbandes als zu unserer Niederschrift gehörig erweist. Fortgesetzt ist unser Nekrolog von verschiedenen Händen; die letzte datierbare Eintragung ist aus dem Jahre 1528;

Bischöfe (mit dem Zusatz „huius ecclesie episcopus“) die der geistlichen Würdenträger seit 1230 fast vollzählig übergegangen; ältere fehlen, so daß die Annahme eines verlorenen, um 1230 angelegten Nekrologs wohl berechtigt erscheint.

2) Die Verdener Chroniken haben aus dem verlorenen Nekrolog geschöpft. Bei den jüngeren mit ihren entstellten Angaben, deren Fehler aber sämmtlich begreiflich sind, ist die direkte Benutzung vielleicht zweifelhaft, sicher ist sie bei der eigentlichen Bisthumschronik (siehe S. 6 ff.), die kurz nach 1332 vollendet ist und im Original vorliegend mit ihrem unmöglichen XVII. kal. Martii (statt Decembris), aber auch mit ihrem falschen V. kal. Nov. (statt VI.), ihrem VII. id. Sept. (statt XVII. kl. Sept.), ihrem III. kl. Aug. (statt III. id. Aug.) die Benutzung verräth; auch das sonst uncontrolierbare V. kl. Maji (statt VI. des Necrol. Verd. I.) ist wohl ein Versehen. Eine Entstehung des Necrol. Verd. I. aus der Chronik, deren Angaben hinsichtlich der Todestage der Bischöfe sonst die gleichen sind (nur ist die Chronik, abgesehen von wenigen Auslassungen, reicher) ist ausgeschlossen, da das Necrol. Verd. I., wie schon betont, auch seit 1230 regelmäßig die sonstigen geistlichen Würdenträger berücksichtigt. Unsere Annahme eines verlorenen Nekrologs erhält vielmehr durch diese Benutzung eine weitere Stütze.

3) Endlich hat noch ein zweites 1525 geschriebenes Nekrolog [9]) (Necrol. Verd. II.), das von Heino von Mandelsloh angelegt war, aus dem verlorenen Todtenbuche seine Angaben

es füllt die S. 5—124; das Blatt mit dem 30. und 31. December ist verloren gegangen. Wir werden auf den weiteren Inhalt dieser Handschrift noch zurückkommen müssen. Ich citiere unsere noch ungedruckte Handschrift „Necrol. Verd. I“. — [9]) Die jetzt verschollene Handschrift lag noch Wedekind vor, der sie in seinem 1817 erschienenen „Herzog Hermann“ S. 30, Anm. 27 citiert. Gedruckt ist sie bei Pratje „Altes und Neues“ Bd. IX, S. 263 ff. und mit unglücklichen Conjecturen hat Holstein im Stader Archiv Bd. XI, S. 147 ff. einen Neudruck mit Register gegeben. Die Angabe Grotefends (Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit Bd. II, S. 201), daß die Handschrift des Hannoverschen Staatsarchivs B. 115 (soll B. 114 sein) mit ihr identisch sei, beruht auf einem Versehen. Es ist die zwischen 1615 und 1631 gefertigte Abschrift eines für uns werthlosen jüngeren

entlehnt. In den von uns zu verwerthenden Angaben, die in dem verlorenen Nekrolog bereits einer älteren Quelle entlehnt waren (original erschien es ja erst seit 1230), weicht das Necrol. Verd. II., abgesehen von zwei Auslassungen und einigen Zusätzen, nicht von dem Necrol. Verd. I. ab, wir werden es deshalb in dieser Untersuchung selten zu citieren haben.

Von sonstigen Nekrologien bieten Angaben das bereits zwischen 1009 und 1019 vorhandene Necrol. Merseburgense[10]), das Thietmar in seiner Chronik der Merseburger Bischöfe[11]) benutzte, das um 1209 geschriebene Nekrolog des Klosters St. Michaelis bei Lüneburg[12]) (Verdener Diöcese), das Nekrolog der Hildesheimer Domkirche[13]), das Nekrolog des Klosters Möllenbeck[14]) (Mindener Diöcese) und einzelne Nachrichten noch Todtenbücher, die ich bei der Verwerthung[15]) nennen werde. Eine besondere Stellung nehmen endlich die Annales necrologici Fuldenses[16]) ein, sie bieten regelmäßig die Todesjahre und zum Theil auch die Sterbetage der Bischöfe, dazu kommt noch, daß wir hier theilweise Überlieferung des 9. Jahrhunderts haben.

Reichere Nachrichten sollte man aus den eigentlichen erzählenden Quellen erhoffen, besonders aus den Verdener Chroniken; wertvoller als diese sind indes, auch weil sie den

Auszuges, den Hermann (nicht Heino) von Mandelsloh gemacht hat. („Regula chori per Hermannum de Mandelsloh. Anno 1573 (corrigiert aus 1580) die 24. Octobr.") Er entbehrt der Datumsangaben bei den Memorien. — [10]) Gedruckt von F. Dümmler in den „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Bd. XI, p. 223 ff. Handschrift des 10. und 11. Jahrhunderts. — [11]) Ich werde nach der Schulausgabe der Mon. Germ. edid. F. Kurze 1889 citieren. — [12]) Meisterhaft herausgegeben von Wedekind „Noten" Bd. III, S. 1 ff.; leider ohne Register. Potthast irrt darin, daß Gebhardi ein zweites Nekrolog vorgelegen habe, es ist dasselbe. — [13]) Gedruckt auszüglich von Leibniz SS. rer. Brunsv. I, S. 763 f. — [14]) Gedruckt auszüglich bei Schannat „Vindemiae litt." I, S. 138 ff. cf. Arndt-Tangl Schrifttafeln II, 61 Text. — [15]) Erwähnt sei hier noch das Todtenbuch der Freisinger Kirche, gedruckt auszüglich Eckard „Commentarii de rebus Franciae orientalis I 835 und das Todtenbuch des Bremer Domcapitels (saec. XIII in.) gedr. Vaterländisches Archiv 1835, S. 281 ff. — [16]) Gedr. Mon. Germ. SS. XIII, S. 161 ff. (einzig brauchbare Ausgabe).

Ereignissen näher stehen, die bekannten Darstellungen der Reichs- und Territorialgeschichte, Thietmar, Adam u. s. w. Sie hier namhaft zu machen, wo wir im Einzelnen darauf zurückkommen werden, ist zwecklos; eingehendere Berichte finden wir zudem bei ihnen nicht. — Unter den Verdener Quellen kommt zeitlich zuerst ein Bischofskatalog in Betracht, der uns in dreifacher Überlieferung überkommen ist:

1) Die sogenannten Stader Annalen des Albert von Stade (c. 1256 abgefaßt) bringen in der Wolfenbütteler Handschrift (XIV. Jahrh.) mit vier Auslassungen, von denen eine aus dem Texte selbst (a. 1148) ergänzt werden kann, einen bis zum Jahre 1256 geführten Verdener Bischofskatalog[17]).

2) Älter ist die direkte Überlieferung des Katalogs, den der Codex des Lüneburger Nekrologs bewahrt. Er ist in seinem ersten Theile um 1270 geschrieben, reicht ebensoweit und hat später zwei Fortsetzungen erfahren[18]).

3) Da die irrthümliche Ordnung des (angeblich) 9., 10. und 11. Bischofes in der Bischofschronik (und den späteren Chroniken) wiederkehrt, scheint der Verfasser derselben einen ähnlichen Katalog benutzt zu haben. Diese Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn man sich die fortwährenden Klagen des Schreibers der Bischofschronik vergegenwärtigt, bei den älteren Bischöfen nur die Namen gefunden zu haben. Ausgeschlossen ist eine Benutzung des Katalogs bei Albert von Stade oder des dem Necrol. Luneb. angefügten; dies zeigt außer der abweichenden Schreibung mancher Namen die Nichtbenutzung der übrigen Nachrichten jener Handschriften. Wir kommen somit zur Annahme eines dritten Katalogs und sicherlich wird man am Bischofssitze selbst einen Bischofskatalog besessen haben, der dann unserem Schreiber vorgelegen hat.

Erzählung bringt endlich die Verdener Bischofschronik[19]), doch ist, wie wir sehen werden, ihr Werth gering.

[17]) Gedruckt SS. XVI S. 307 f. — [18]) Gedruckt SS. XIII S. 343. — [19]) Originalhandschrift in der Dresdener Bibliothek II. 193 „Chronicon episcoporum Verdensium“ 786—1482. 4⁰. Es ist eine Bilderchronik; jedes Pergamentblatt schmückt eine 7 × 10,8 cm große Miniatur, auf dem ersten Blatte Karl den

Jetzt wo das Original vorliegt, sind die Versuche des verdienstvollen K. F. H. Krause[20]), das was Leibniz mit eigenen Augen gesehen hatte (cf. Vorrede „codicem authenticum"), durch unbegründete Behauptungen zu ersetzen, worin ihm Potthast in seinem „Wegweiser" folgt, gebührend zurückzuweisen. Von der ganzen Recensionshypothese Krauses ist nichts haltbar; daß auch die Lüneburger Redaction die Bischofschronik nicht beeinflußt hat, werden wir später sehen. Wir haben vielmehr nach Ausweis der Handschrift einen Zeitgenossen des Bischofs Nicolaus (1312—1332) als Verfasser des ersten Theiles anzunehmen, und da dieses Bischofs Tod noch angegeben ist, setze ich die Abfassung der Chronik 1332 an. Sie hat dann, wie die Handschrift zeigt, zwei Fortsetzungen erfahren, eine bis 1367 (diese läßt irrthümlich den Bischof Gerhard II. aus und ist nicht gleichzeitig, gehört aber noch dem 14. Jahrhundert an) und eine zweite bis 1480, die auf Befehl des Bischofs Berthold († 1502) angefertigt wurde und das Versehen gut zu machen sich bemühte. Die von Leibniz ausgesprochene und von allen Späteren nachgebetete und erweiterte Vermuthung,

Großen, den Stifter des Bisthums, auf den folgenden 47 Blättern je einen Bischof darstellend. Dem entspricht der Text, auf Blatt 1 die Stiftung, auf den folgenden Blättern je eine Vita. Blatt 1 bis 37 ist von einer Hand saec. XIV. ineuntis, Blatt 38—40 erste Hälfte von einer Hand saec. XV. in. und Blatt 40 zweite Hälfte bis 48 von einer Hand saec. XV. ex. geschrieben, diese letzte erneuerte auch bei schadhaften Stellen Theile der Pergamentblätter und trug den vorher schon verschiedentlich auf die Rückseiten geschriebenen Text neu ein; dabei ist die Entstehung gewisser Verwirrung nicht ausgeschlossen, da derselbe Text von verschiedenen Händen sich auf mehreren Rückseiten findet, zum Theil nur schlecht ausradiert oder ausgestrichen. Entsprechend den drei Händen lassen sich auch bei den Miniaturen drei in Technik und Stil verschiedene Maler unterscheiden. Erwähnt sei noch, daß der Chronik 2 schöne, 13 × 12 cm große Portraits der Bischöfe Georg und Philipp Sigismund (letzteres vom Jahre 1600) angefügt sind. Der Einband weist durch Wappen und Umschrift diesen Fürsten als Besitzer der Hds. aus. Gedruckt ist sie bei Leibniz SS. rer. Brunsv. II, 211 ff; die Ausstellungen Roths (Pratje Altes und Neues Bd. I, S. 88—92) sind größtentheils unbegründet. — [20]) Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 19, S. 597 ff. Ihm folgt auch Lorenz D. Geschqu. [3]II, 148, obwohl er das Original kennt (!) und Wildhaut Quellenkunde II, 438.

daß Georg Hyrte, ein Mönch in einem Corvei benachbarten Kloster, der Verfasser der ersten Fortsetzung sei, gründet sich bekanntlich auf eine Nachricht des gefälschten Chronikon Corbejense und wäre allein aus diesem Grunde schon bei der bekannten Tendenz jenes Machwerks zu verwerfen. Ausgeschlossen wird eine solche Abfassung im Jahre 1430 nun durch den Schriftbefund. An Quellen standen den Verfassern zur Verfügung, wie wir bereits sahen, das verlorene Verdener Nekrolog und ein Bischofskatalog [21]); sodann hatten sie Zutritt zu dem Domarchiv, was bei dem officiellen Charakter des Werkes begreiflich, doch machten sie nur geringen Gebrauch davon. Endlich kam besonders für die älteste Zeit die Verdener Tradition zu ihrem Rechte, doch sind die zahlreichen Schotten und Äbte des monasterium Amarabacense wohl Ergänzungen des phantasiearmen Chronisten, der, wie er beständig klagt, außer den Namen nichts von ihnen wußte. Angedeutet ist die Tradition durch Zusätze wie „traditum tenemus a senioribus“, „sicut tenetur ex relatione seniorum“, während die werthlosen Entlehnungen zwecks Ausfüllung des vorgeschriebenen Raumes ihr „legitur in hystoriis pontificum Romanorum“ etc. bekommen. Seit Bischof Iso 1205—1231 lagen wenigstens Angaben der Pontificatsjahre vor, doch mußte häufig genug auch in der späteren Zeit die Hälfte des Blattes mit Entlehnungen aus Handbüchern gefüllt werden. Möglich ist zwar auch, daß in der jüngeren Zeit solche Nachrichten über gleichzeitige Kaiser, Päpste, Fürsten und kirchlich bedeutende Männer absichtlich eingefügt wurden, um gewissermaßen den weltgeschichtlichen Zusammenhang zu geben. Die geringe Ergiebigkeit des Buches, das eigentlich unser Führer sein müßte, sei zum Schluß nochmals betont.

Um die von Krause angerichtete Verwirrung [22]) endlich zu klären, müssen wir auch noch die übrigen Chroniken

---

[21]) S. 214 XIII „solum nomina eorum (pontificum Fardensium) scripserunt, annos pontificatus et actus obmiserunt.“ — [22]) Er erfand eine verlorene Bilderchronik (A), die um 1380 verfaßt bis 1367 reichen sollte, als Redaction B bezeichnet er die erste der gleich zu besprechenden Redactionen, von der er sich auf Grund

betrachten, zumal sie uns kleine neue Züge bringen. Es existieren außer zahlreichen Abschriften, die wir hier übergehen können, wirklich einige, aber anders beschaffene Redactionen. Die erste entstand zwischen 1416 und 1426. Sie beginnt mit einer Abschrift der angeblichen Stiftungsurkunde, schreibt dann den ersten Teil der Bischofschronik (bis 1332) ab und fügt daran eine eigene Fortsetzung bis Bischof Heinrich II. einschließlich. Hinsichtlich der Nachrichten über die ersten 7 Bischöfe der Fortsetzung, ja auch bei dem hier als Bischof nicht mitgezählten Konrad von Soltau läßt sich eine starke Verwandtschaft nicht verkennen, einzelne Sätze decken sich fast wörtlich, die fälschliche Voranstellung Rudolfs begegnet in beiden. Eine direkte Entlehnung der einen Chronik aus der anderen scheint mir ausgeschlossen, vielleicht gab es eine gemeinsame Quelle für beide, die dann selbst in zwei Abschnitten geschrieben und zweimal von der Bischofschronik benutzt sein müßte. Diese Vorlage müßte die Zeit von 1332 bis 1367 bis 1407 umfaßt haben. Völlig selbständig ist dagegen die ausführliche Vita Heinrichs II., unter ihm (1407—1426) ist diese Fortsetzung kurz nach dem Jahre 1416 geschrieben wie der Schlußsatz beweist (nicht im Druck!): (castrum Rodenborg) in manibus eorunden fratrum (de Klencken) usque „in hodierum diem detinetur etc.“ An diese erste Fortsetzung reihte derselbe Autor um 1435 eine zweite, dabei strich er (Codex 1) die in Anführungsstriche gesetzten Worte aus (das dem Stifte in der Nacht vom 5./6. März 1416 entrissene Schloß Rotenburg war 1426/7 zurückerworben) und ersetzte sie durch „ad adventum successoris sui, de quo infra dicetur, miserabiliter detinebatur“. So hatte er zugleich die Überleitung zu einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Bischofs Johann III. (1426—1470) gefunden,

---

des gedruckten Bruchstückes nur eine ungenügende Vorstellung gemacht hat und die er Leibniz mißverstehend Georg Hyrte zuschreibt. Redaction C (nach 1480 verfaßt) soll A vermehrt um einen Auszug aus B bieten, es ist der besprochene Druck bei Leibniz, dessen ganz andere Structur, wie wir sahen, ja Leibniz bereits dargelegt hatte. Auf die zahlreichen Irrthümer Krauses im Einzelnen gehe ich nicht ein.

die er bis zum Jahre 1435 führte, wo mitten im Satze der Text abbricht. Die Zeit von 1416—1426 ist somit unberücksichtigt geblieben. In der jetzt verschollenen Handschrift 2 wird das Leben Johanns durch Zusätze aus seiner letzten Regierungszeit (aus dem Jahre 1469) zu einem dürftigen Abschluß gebracht, was im Verein mit den schlechteren Lesarten und den offen gelassenen Lücken meine Ansicht bestimmt hat, daß 2 nur eine Abschrift aus 1 sei, allerdings mit einem Zusatz von einem anderen Verfasser. Bethmann, der noch beide Handschriften gesehen hat, vermuthete übrigens auch schon, daß 2 aus 1 geflossen sei. Daß die erste Fortsetzung in Verden selbst und nicht in der Stadt Lüneburg, wo jetzt die Hds. 1, oder im Kloster St. Michaelis, wo einst Hds. 2 sich befand, entstanden ist, zeigt der Zusatz „huius ecclesie episcopus“ zu den Namen der einzelnen Bischöfe, auch soll in Hds. 2 (nach Gebhardi) Bischof Eberhard von Holle (1566—1586) drei Zeilen über seine Vorgänger eigenhändig nachgefügt haben, was darauf schließen läßt, daß sie sein Eigenthum gewesen ist[23].

[23] Einen Abdruck der Fortsetzungen jedoch mit Auslassung der kurzen Notiz über Bischof Johann I., mit der sie beginnen, gab 1778 Gebhardi in Pratjes A. u. N. Bd. X, S. 179 ff. Er folgte dabei einer Hds. der Ritteracademie (= Michaeliskloster) in Lüneburg) saec. XV., die den vollständigsten Text bot; dort fand sie auch noch Bethmann vor (cf. Beschreibung im (Alten) Archiv XI, S. 778); seit Aufhebung dieser Schule (1850) ist sie verschwunden; weder in Lüneburg, noch in den Bibliotheken zu Hannover und Göttingen, wohin die sonstigen Handschriften der Ritteracademie gekommen sind, fand sich eine Spur. Aus einer zweiten Hds. (Codex 1), die sich noch heute wie zu Gebhardis Zeiten in der Lüneburger Stadtbibliothek befindet, notierte er einige Varianten, verkannte also offenbar das Verhältnis beider Hds. Dieser Codex (C 45, früher fol. 20), ein interessanter Sammelband, enthält unsere Chronik auf Blatt 149 a—158 b—160 b, geschrieben ist er von zwei Händen des 15. Jahrhunderts, die erste, die einen jüngeren Eindruck macht als die zweite, schrieb die Stiftungsurkunde und den ersten Theil der Bischofschronik ab, die zweite in zwei Absätzen die Fortsetzungen bis zu dem Sterne in Gebhardis Drucke. Bemerkt sei noch, daß die Hds. XXXIII 1141 der Königl. Bibliothek zu Hannover nicht das verschwundene Exemplar der Ritteracademie, sondern eine Abschrift unserer Chronik von Büttners Hand ist; die letzten Nachweise über die verschollene Hds. 2 in den Forsch. z. d. Gesch. 19, 599 Anm.

Eine weitere Redaction liegt vor in der „Coronica (!) episcoporum, diocesis vel ecclesie Verdensis“ (786 bis 1518)[24]). Der dem ersten Theile der Bischofschronik entsprechende Abschnitt ist hier nicht wörtlich übernommen wie in der eben besprochenen Redaction der Chronik, sondern überarbeitet. Wir wollen sie mit G, die Cronica dagegen mit B citieren. Der charakteristische Zusatz „huius ecclesie episcopus“ ist auch auf den ersten Theil ausgedehnt, was auf einen Schreiber Verden hinweist. Von 1332 bis zum Schluß (1518) fehlt in diese Wendung, doch zeigt die vielfache Benutzung der Urkunden des Domarchivs deutlich, daß wir auch hier eine officielle Arbeit vor uns haben. Diese Fortsetzung stimmt in vielen Punkten theils mit den Fortsetzungen der Bischofschronik, theils mit G überein und zwar bis zum Jahre 1407, bis zu welchem Zeitpunkte wir bereits oben für beide die Möglichkeit einer gemeinsamen Vorlage in's Auge faßten; aus dieser und nicht aus den vorliegenden Chroniken scheint auch unsere Chronik geschöpft zu haben. Von 1407—1518 ist sie in ihren Nachrichten völlig selbständig, doch fließen diese reichlich nur bis 1473, so daß ich den Schluß für angehängt halte. Die ganze Chronik ist uns von einer Hand des 16. Jahrh. überliefert, es läßt sich also der paläographische Beweis für die obigen Ausführungen nicht erbringen.

---

24) Staatsarchiv Hannover Handschrift B 96, die auch das Necrol. Verd. I. enthält, S. 141 b bis 189 a, zwischen S. 188 und 189 ist ein Doppelblatt verloren gegangen. Da die Hds. B 97 außer einer Abschrift der Bischofschronik (saec. XV. ex.) nebst jüngeren Bemerkungen (S. 1—54) auf S. 40—41 aus unserer Chronik die Vita Gotfrieds von Warpe, S. 42—43 die Daniels eingeschoben hat und dann nach Überschlagung der Bischöfe Rudolf II., Gerhard II., Heinrich und Johannes II. auf S. 55—71 eine Abschrift des Restes unserer Chronik bietet, so ist eine Ergänzung der Lücke möglich. S. 72—89 und drei eingelegte Arbeitszettel bieten von späterer Hand (Andreas von Mandelsloh? leider konnte ich kein Autograph von ihm zum Vergleich ausfindig machen) eine deutsche Fortsetzung bis 1558 und sollten offenbar eine neue Chronik abgeben. Eigenthümlich ist dieser Handschrift in ihrem lateinischen Theile die Beigabe der Wappen der Bischöfe, die älteren sind zwar

Die Folgezeit brachte weitere Chroniken: die Elards von der Hude (786—1566), 1586 vollendet[25]), eine Chronik Johann Balkes, erhalten in den Excerpten des Pastors Rabe, die auf Elard beruht und durch weitere Nachrichten mit Quellenangabe vermehrt war[26]). Den Abschluß der Verdener Geschichtswerke bildet die sogenannte Spangenberg'sche Chronik[27]), deren Kern (786—1558) Pfannkuche wohl mit Recht dem Verdener Domherren Andreas von Mandelsloh zuweist, die Fortsetzung bis 1623 ist vielleicht von dem Amtmanne Johann Kelp. Der Druck wimmelt von Fehlern und doch ist diese Chronik vorläufig für die spätere Zeit wegen der reichen Urkundenregesten, die der Fortsetzer auch den älteren Partien und besonders für seine Zeit beigab, unsere Hauptquelle. Endlich sei der Curiosität halber noch eine Verdener Chronik im Teuerdankstile erwähnt, sie reicht bis 1505[28]).

Gänzlich unbekannt geblieben ist mir, aus was für einer Verdener Chronik die Origines guelficae verschiedene Urkunden entnommen haben. Pfannkuche's Vermuthung (I, S. XVII), daß sie wohl eine junge Arbeit sei, bezweifle ich, da wir finden werden, daß sie auf Pergament geschrieben war. Die Bezeichnung der Hds. mit „Chronik" möchte ich am liebsten

Phantasiezeichnungen. Gedruckt ist sie auszugsweise von Sudendorf nach B 96 (also mit der Lücke), im 9. Bande seines Urkundenbuches der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg S. 13—18. — [25]) cf. Anm. 332. Mit guter Einleitung und guten Anmerkungen herausgegeben von Holstein im Stader Archiv Bd. VI, S. 288 ff. und Bd. X, S. 17 ff: Verdensium episcoporum historia. — [26]) Handschrift des Staatsarchivs Hannover B 106 „Verdensium episcoporum historia." — [27]) Gedruckt Hamburg ohne Jahr (1720). Deutsch. Beigegeben sind die Abdrücke zweier Urkunden (von 786, 874), letztere nach einer Abschrift des Generalsuperintendenten Dr. Johann Diekmann, (S. G. D. J. D.), der möglicher Weise der unbekannte Herausgeber ist, ferner ist angehängt eine Sammlung von Denkversen, je vier lateinische und vier deutsche, wie sie von Elard von der Hude verfaßt über den Bildern der einzelnen Bischöfe im Dome zu lesen waren. — [28]) Hds. Kgl. Bibl. Hannover XXIII 1138: „Beschreibung des Lebens der Bischove zu Verden" incipit: „Der theur from vnnd christlich Romisch kaiser Carolus."

dahin verstehen, daß in einem Sammelbande eine ältere Verdener Chronik und ein Copiar vereinigt waren. Was ich über die Hds. in Erfahrung gebracht habe, sei zum Nutzen künftiger Forscher hier notiert. In Hds. XXIII 1142 der Kgl. Bibl. zu Hannover fand ich unter Anderen auch eine Abschrift einer aus dieser Chronik entnommenen, nur aus dem Druck der Origines bekannten Urkunde vom Jahre 1190 (St. 4657), als Quelle war vermerkt „ex chron. Verd. Luneb. Msc.", doch führte diese Spur vorläufig nicht weiter. In Hds. XXIII 1132, einem von J. H. Büttner angelegten Diplomatarium Verdense, steht bei derselben Urkunde der Verweis „vid. Collect. Membran. Msc. plag. C." Unbekannt geblieben ist mir auch eine Verdener Chronik (785 bis 1438) im Britischen Museum [29]) und der Altes und Neues X, 248 citierte: Catalogus Episcoporum Verdensium heroico tetrametro brevissime singulorum vitam comprehendens praemisso fundatore Episcopatus primo von Th. Mawer. Diese zwischen 1565 und 1570, also zur Zeit Elards, geschriebenen Verse sollen starke Verwandtschaft mit den bei Schlöpke gedruckten haben.

Von den Klöstern der Diöcese hat nur das Michaelis-kloster in Lüneburg Aufzeichnungen hinterlassen. Das zwischen 1229 und 1232 verfaßte Chronikon [30]) ist indes eine sächsische Fürstenchronik und entbehrt jedweder Nachricht über Verden, diese finden wir dagegen gleichsam für unseren Gebrauch zusammengestellt in der Narratio de consecratione monasterii s. Michaelis [31]) (saec. XIII.) und deren Nachrichten vorwärts und rückwärts ergänzend bietet sich uns die kurz nach 1418 entstandene Narratio de fundatione et restauratione monasterii s. Michaelis Luneburgensis [32]) dar.

---

29) Excerptum ex antiquo chronico episcoporum Verdensium germ. 785—1438 cf. Additional Manuscripts 1783—1835 Nr. 9378. Deutsch. — 30) Gedruckt Mon. Germ. SS. XXIII, S. 394—397. — 31) Zwei Fragmente, vollständiger Druck nur SS. XXIII, S. 397—399 hier „Tituli Luneburgenses" genannt. — 32) Gedruckt Wedekind Noten III 208—215.

II. Die unsicheren Anfänge des Bisthums.

Die Darlegung der Quellen zeigte, wie geringe Aussicht auf eine wirkliche Aufhellung und eine leidlich vollständige Erkenntnis der Verdener Geschichte wir haben; wird doch in mehreren Fällen selbst die Pontificatszeit unsicher bleiben müssen. Nicht zu lichten ist besonders das Dunkel, das über der Entstehung des Bisthums und dem Wirken der ersten Bischöfe liegt. Einigermaßen festen Boden betreten wir erst mit dem Jahre 829. Aus einer verlorenen Fuldaer Briefsammlung[33]) übermitteln zu diesem Jahre die Magdeburger Centuriatoren Nachrichten über eine große Provinzialsynode zu Mainz. Hier ist uns nicht nur, wie so häufig, die Zahl der Theilnehmer (5 Erzbischöfe, 24 Bischöfe, 4 Chorbischöfe und 6 Äbte) überliefert, sondern wir erfahren auch ihre Namen. Unter ihnen erscheint ein „Harud episcopus", der nach Austheilung der Namen auf die deutschen Bisthümer entweder Hildesheim oder Minden oder Verden zugewiesen werden müßte[34]). Die beiden ersten Sitze nahmen damals aber uns wohlbekannte Männer anderen Namens ein, so daß man schon auf diesem indirecten Wege zu der sehr wahrscheinlichen Vermuthung kommt, daß Harud ein Bischof von Verden sei. Da uns nun in dem Verdener Bischofskatalog, einer gewiß von dieser Briefsammlung unbeeinflußten Quelle, als angeblich achter Bischof ein Haruth (oder Haruch) begegnet, wird die wahrscheinliche Vermuthung zur zwingenden Nothwendigkeit, andererseits wird auch der Haruth des Bischofskatalogs eine historische Persönlichkeit, was bei seinen angeblichen Vorgängern erst nachzuweisen ist.

An der Spitze des Bischofskatalogs steht ein Swibertus oder, wie Albert von Stade ihn nennt, sanctus Swibertus. Daß er nicht unter die Verdener Bischöfe zu zählen ist, wie noch neuerdings wieder H. Hüffer in seinen „Corveier Studien" versuchte, werden wir bei der Betrachtung der angeblichen Stiftungsurkunde vom Jahre 786 und ihrer Entstehung zeigen

33) Mon. Germ. Epistolae V, S. 529 oder Forschungen zur d. Gesch. Bd. 5, S. 387 f. — 34) Die Sitze sind nämlich nicht angegeben.

(siehe unter Bischof Hermann), hier genüge die einfache Behauptung. — Reale Existenz kommt dagegen vielleicht dem Spatto (Sappta) zu, der an zweiter Stelle aufgeführt wird. Ich sage vielleicht, denn wenn man an der Schreibung des Bischofskatalogs und des Necrol. Verd. I (ebenso auch in der Bischofschronik, die ja außer dem verlorenen Nekrolog einen weiteren Katalog benutzte) festhält, so läßt sich für ihn kein historisches Zeugnis beibringen. Kranz[35]) in seiner Metropolis nennt ihn jedoch Patto, worin ihm bei dem Ansehen seines Namens die späteren Verdener Chronisten folgen. Eckard[36]) giebt dieser Conjectur eine Begründung, indem er s. Patto liest und ihn identificiert mit einen „Pacificus episcopus", dessen Tod die Annales necrologici Fuldenses[37]) als am 2. Juni 788 erfolgt berichten und für den ein anderer Sitz bislang noch nicht gefunden ist, weshalb auch G. Waitz dieser Annahme folgte. Dieser geistreichen Conjectur steht entgegen die Verdener Überlieferung des Todestages (30. März)[38]), die wir dem verlorenen Nekrolog zuweisen müssen, also zurückverfolgen können bis 1230, so daß bei unserer Unkenntnis über seine Quellen in der Überlieferung eine Lücke von fast 4½ Jahrhunderten bleibt; dafür hat er aber den Vorzug localer Tradition für sich. In den Fuldaer Todtenannalen fehlt die obige Eintragung in der Hds. 1; erst in der nach Waitz später (c. 875) vorangesetzten Zusammenstellung verstorbener Könige und Bischöfe erscheint sein Name doch ohne jede Beifügung des Todestages und Jahres. Überliefert wird obige Angabe von der Hds. 2 a, einer guten Abschrift des 15. Jahrhunderts von einem zwischen 919—923 geschriebenen

35) Er starb 1517, seine Metropolis schließt 1504, gedruckt wurde sie zuerst im Jahre 1548. Ich benutze eine Ausgabe vom Jahre 1576, darin steht die Stelle S. 40 f. lib. I c. 21 u. 22. — 36) Commentarii rerum Franciae orientalis I, 698 ff. — 37) Gedruckt Mon. Germ. SS. XIII, S. 168 a bezw. 166 b, herausgegeben von G. Waitz. — 38) Denselben Todestag sollen die von Eckard citierten fasti Agrippinenses haben. Diese sind offenbar das Werk eines der beiden um die Kölner Geschichtsschreibung verdienten Brüder Gelenius und schöpfen wohl auf irgend eine Weise aus der Verdener Überlieferung, so daß sie als Quelle nicht in Betracht kommen.

Codex[39]) und von der Hdſ. 2 (gleichsfalls saec. X.). Endlich iſt Patto Abkürzung von Pattafried; die Rufform von Pacifikus würde Pazzo ſein, indeſſen durch Rücklautverſchiebung auf niederdeutſchen Boden könnte daraus Patto geworden ſein. Eine Entſcheidung wage ich deshalb nicht, doch ſcheint mir die Realität eines Verdener Biſchofs, mag er nun Spatto oder Patto geheißen haben, allein durch die Einzeichnung in das Verdener Todtenbuch geſichert. Mit den Fuldaer Todtenannalen läßt ſich eine Übereinſtimmung herſtellen, wenn man für dieſe nachträgliche Eintragung zu den vier Irrthümern, die Waitz trotz der wenigen Möglichkeiten einer Prüfung der Angaben in der Vorrede nachweiſt, einen weiteren annehmen will. — Daß Spatto oder Patto Abt des Kloſters Amorbach im Odenwald geweſen, iſt eine glückliche Conjectur Eckards aus dem räthſelhaften „abbas Amarabacensis“ der Verdener Tradition, die zugleich von ihm berichtet, daß er von Geburt ein Schotte geweſen ſei. Die ältere Überlieferung des Kloſters Amorbach ſchweigt ſich über dieſe Zeiten völlig aus, ſo daß uns eine Controle der Angabe mangelt. Falls an der Tradition etwas Wahres iſt, hätten wir Würzburger Miſſion, denn die verſuchte Identificierung mit dem berühmten Kloſter Armagh in Irland, der Stiftung des heiligen Patrik iſt unhaltbar.

Ehe wir auf die folgenden Biſchöfe eingehen, iſt zu unterſuchen, an welchem Orte das Bisthum urſprünglich gegründet iſt. Die Überlieferung widerſpricht ſich darin ſehr. Drei Orte werden genannt: Kuhfelde, Bardowiek und Verden. Die Anſicht von einer urſprünglichen Gründung in Verden beruht vor Allem auf der gefälſchten Stiftungsurkunde, ferner auf Rückſchlüſſen, da ſeit 847 von dem nach 865 ſchreibenden Rimbert[40]) oder, wenn man lieber eine (Verdener) Urkunde zu Grunde legen will, ſeit dem 14. Juni 849[41]) dort der Sitz des Bisthums bezeugt iſt. Für Kuhfeld ſpricht als einziges Zeugnis die zwiſchen 1226 und 1237 verfaßte „ſächſiſche

[39]) So läßt ſich die Vorlage etwas genauer beſtimmen als bei Waitz (916—923), wenn man das vorangeſtellte Verzeichnis von Biſchöfen als eine Liſte noch lebender Biſchöfe auffaßt, die mit Fulda in Todtenverbrüderung ſtanden, wodurch ſie erſt begreiflich wird. — [40]) Vita Anscarii cap. 22 Mon. Germ. SS. Schulausgabe p. 47. — [41]) Böhmer-Mühlbacher Regesta imperii I nr. 1353. Von einem Fardeuensis (!) ecclesiae episcopus redet übrigens bereits die Hamburger Fälſchung zum 8. Juni 842 (B.-M. nr. 1333).

Weltchronik"[42]). Die übrigen Nachrichten: Conrad von Halberstadt[43]) (um 1350) und Kranz[44]) sind offenbar aus ihr geflossen, kommen daher als Quellen nicht in Betracht. Unsicher ist allein die Herkunft der von Mencken[45]) überlieferten Stelle aus dem Pirnensis Monachus[46]), die ich indeß bis zum Beweise ihres Werthes vernachlässigen zu dürfen glaube, da wir es hier (nach Stuvius Acta literaria II, 165 und Laurentius Wilhelmus Beschreibung von Zwickau S. 8 und 55) mit einem zwar kritischen, aber erst ca. 1530 lebenden Mönche, Johann Lindner soll sein Name sein, zu thun haben, der sehr gut diese Kenntnis auch der sächsischen Weltchronik oder ihren Ableitungen entlehnt haben kann; eine Prüfung ist zur Zeit mir unmöglich, denn weder ein Druck noch eine Hds. dieses Mönches ist mir bekannt. — Der einen Quelle für Kuhfelde stehen gewichtigere für Bardowiek gegenüber. Für Bardowiek spricht vor Allem der liber censuum. Dieses um 1192 verfaßte Handbuch der römischen Curie ist auf alte Nachrichten gegründet und gilt allgemein als im höchsten Grade zuverlässig. Es führt[47]) als (einstiges) Suffraganbisthum des Bremer Stuhles ein Bisthum Bardowiek auf (daneben kommt natürlich unter Mainz das Bisthum Verden vor). Das würde

---

[42]) Mon. Germ. Chron. II., S. 152. — [43]) Cronographia summorum pontificum et imperatorum, als Ganzes noch ungedruckt, die Stelle bei Wedekind, Noten Bd. I, S. 93, Anm. 76. — [44]) Lib. I, cap. VI: S. 13 und c. XXIX, S. 52. Clard von der Hude übernimmt in seiner Verdener Chronik (S. 309) aus Kranz, wie schon oben Patto, so hier die Gründung in Kuhfeld, doch ist bei ihm durch gleichzeitige Beibehaltung der gefälschten Stiftungsurkunde gerade kein klares Bild entstanden. — [45]) SS. rer. Germ. III, S. 837. — [46]) „Scribitur etiam, Episcopatum Verdensem primo fuisse Bardewici, eoque deinde translatum, sicut Pirnensis Monachus refert, Carolum Magnum condidisse collegium Covendiae (Kuhfeld), quod ipsum quoque postea Verdam sit translatum." Wohl bemerkt redet der Monachus Pirnensis von einem Stift oder Kloster und nicht von einem Bisthum in Kuhfelde. — [47]) Heft 2, herausgegeben von Duchesne (Paris 1901) S. 166b. Der dort in einer Anmerkung gemachte Versuch, das Bisthum Bardowiek als von Heinrich dem Löwen 1189 geplant hinzustellen, ist wohl nur ein Nothbehelf und nicht ernst zu nehmen.

nothwendig machen, daß 834 bei der Gründung des Erzbisthums Hamburg in Bardowiek ein Bisthum bestand und unter Hamburg gestellt wurde, oder wenn man die Nachricht nicht so pressen will, daß einst in Bardowiek ein Bisthum bestand. In den bald hernach verfaßten liber provincialis[48]) ist diese Nachricht übergegangen und hat so sicherlich auch das Breve Pauls III.[49]) mit der Aufschrift „episcopo Bardwicensi" veranlaßt. Die Litterae apostolicae Sixtus IV.[50]) vom Jahre 1478 mit der Wendung „ecclesia Bardevicensis, quae olim cathedralis ecclesia fuit" geht vielleicht direct zurück auf eine alte Urkunde, die der römischen Curie vorlag, allein auch hier ist der Ursprung aus dem liber provincialis nicht unbedingt ausgeschlossen. Aus dem liber provincialis stammen endlich, mit unbedingter Gewißheit läßt sich das sagen, die Nachrichten von einem Bremer Suffraganbisthum Bardowiek bei Gervasius Tilburgensis[51]) und Matthäus Parisiensis[52]). Die bisher besprochenen Quellen können wir somit als ein Zeugnis betrachten. Ein zweites haben wir in der unter der Bezeichnung „de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum" gehenden Zusammenstellung von Nachrichten, hauptsächlich von Kirchen- und Klostergründungen aus der Zeit von 782—938, in die noch eine Angabe aus dem Jahre 1203 eingeschoben ist[53]). Da bislang jede Spur einer handschriftlichen Überlieferung fehlt, (ich habe in Braunschweig noch neuerdings vergeblich gesucht) bereitet die An-

[48]) Gedruckt von Tangl „Die päpstlichen Kanzleiordnungen", S. 13. Die 1380 unter Dieterich von Nieheim verfaßte Abschrift hat endlich corrigierend hinzugefügt „et ille hodie non est episcopatus", während dies in den beiden Hds. des 13. Jahrhunderts (H. C.) noch fehlt. — [49]) Schlöpken, S. 134 (10. September 1536). — [50]) Schlöpken, S. 338. — [51]) Otia imperialia (1183 bezw. 1211—1214 verfaßt). Mon. Germ. SS. XXVII, S. 372, nach eigener Angabe „ex archivis domini papae". — [52]) Chronica majora in den Mon. Germ. SS. XXVIII, S. 267, laut eigener Angabe aus dem liber provincialis. — [53]) Gedruckt Mader, Vetustas duc. Brunsv. 160; Mader Antiquit. Brunsv., S. 160. Leibniz, SS. I, S. 260 ff. cf. Waitz, Gött. Gel. Nachr. 1857, S. 65 f., der indeß das Quellenverhältnis gleichfalls verkennt.

setzung der Entstehungszeit Schwierigkeiten. Früher setzte man die fundatio in das 10. Jahrhundert, so noch Rettberg; Potthast verkannte in seiner Ausgabe des Heinrich von Hervord[54]), daß dieser sie ausschreibt, glaubte vielmehr an ein umgekehrtes Quellenverhältnis und setzte sie so in seinem Wegweiser zu spät an. Lorenz schweigt von ihr gänzlich. Ich glaube, daß wir eine Zusammenstellung des 13. Jahrhunderts vor uns haben, die zwar reich an Irrthümern[55]) ist, aber doch einzelne richtige Nachrichten bewahren kann. Sie berichtet: „(Karolus Magnus fundavit) anno domini 782 sextum (episcopatum) in Bardewik, quae nunc Verdensis, in honorem Mariae et Ceciliae, cui S. Guibertus praefuit“ und weiterhin: „Anno 814 (fundata est) ecclesia Verdensis, quae prius fundata erat in Bardewick — — haec ecclesia Bardewick isto anno translata est in Verden.“ — Von einer Verlegung des Bisthums von Bardowiek, wo es Karl der Große gestiftet habe, durch Ludwig den Frommen im Jahre 814 berichtet auch eine fragmentarisch erhaltene späte Bardewieker Chronik in niederdeutscher Sprache[56]), die aber wegen ihrer großen Verwandtschaft an dieser Stelle mit der fundatio nicht als selbständige Quelle angesehen werden darf. Wenn nun auch die fundatio an und für sich keinen Glauben beanspruchen darf, so bin ich doch geneigt, in Verbindung mit der Nachricht des liber censuum unter Verwerfung des Berichtes der sächsischen Weltchronik der Überlieferung der fundatio in diesem Falle Glauben beizumessen, und nehme eine ursprüngliche Gründung des Bisthums in Bardowiek als gewiß an. Über das Gründungsjahr 782 läßt sich streiten[57]). Vergegenwärtigen wir uns die Lage. Das

---

[54]) Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon bis 1355 geführt. Heinrich starb 1370. — [55]) Einzelne Fehler mögen auf die mangelhafte Hds. zurückzuführen sein, aus der Mader druckte. Eine offenbare Lücke füllt z. B. die Überlieferung des Chronicon Mindense incerti autoris Meibom SS. I, 554 f. aus. — [56]) Gedruckt bei Leibniz SS. III, 216 f., fast drei Viertel der Nachrichten gehören dem 13. und 14. Jahrhundert an, eine dem 16. — [57]) Dem Zusatze Alberichs von Trois-Fontains (schrieb 1223—1252) Mon. Germ. SS. 23, 717 zu der aus Siegbert von

Jahr 780 hatte eine Massentaufe der Bewohner des Bardengaues gebracht, damals war von Karl in die Bremer Gegend Willehad mit bischöflichen Rechten gesandt, die Ann. Lauris. berichten sogar eine Auftheilung des gesammten Sachsenlandes unter Bischöfe, Priester und Äbte; die Mission war also im besten Gange. Da erfolgte 782 die Reaction der Sachsen gegen das Christenthum und den fränkischen Eroberer, allerorten wurden die Missionare erschlagen oder vertrieben, auch aus dem Bardengau ist die Ermordung des Missionars Marianus bezeugt. Zwar ist die quellenmäßige Begründung bei Schlöpken[58]) nicht gerade zwingend, doch die Thatsache der Ermordung eines Missionars Marianus in Bardowiek ist durch die Feier seines Martyriums (3. November), die sonst nirgends begegnet, und durch Datierung nach ihm wohl genügend gesichert; auch Verden hat den 3. November ihm als Festtag geweiht. Vor die Nothwendigkeit einer genaueren Ansetzung gestellt, wird man sicherlich für das Jahr 782, wie schon der Chronist, sich entscheiden. Wir haben also auch alte Mission, die Vorbedingung einer Bisthumsgründung, in Bardowiek. Im Jahre 783 drang Karl bis zur Elbe nach Osten vor, kam aber wohl nicht in diese nördlichen Gegenden. Im Jahre 785 weilte er dann als Sieger in Bardowiek, sah massenhaft die Sachsen das Christenthum annehmen, selbst Wittekind und Abbo entschlossen sich zur Unterwerfung und Taufe. Wahrlich ein Augenblick wie geschaffen gleichsam als Siegesdenkmal ein Bisthum zu gründen! Aus der späteren Zeit käme nur noch in Betracht das Jahr 798, wo Karl in Bardowiek den letzten Widerstand (der Sachsen) erlöschen sah; das Jahr 795, wo Karl auch in Bardowiek weilte, hat der kriegerischen Verwicklungen halber wenig Wahrscheinlichkeit als Stiftungsjahr für sich. Nach dieser Zeit kam Karl nicht wieder in diese Gegend, und daß er der

---

Gembloux entlehnten Nachricht von der Massentaufe der Bardengäuer im Jahre 780: „Ab istis cepit episcopatus Verdensis“ lege ich nur den Werth einer Vermuthung bei. — [58]) S. 116 f. ein altes lateinisches Chronikon in der Bardowicker Stiftsbibliothek; wo jetzt? Man vgl. übrigens die durch Fabeln entstellte Stelle bei Heinrich von Herford p. 6.

Gründer gewesen, ist meines Erachtens wohl nicht nur eine Erfindung späterer Zeit, die ja alles gern als Einrichtung des großen Karl ausgab und dabei selbst vor Fälschungen (s. den angeblichen Stiftungsbrief) nicht zurückschreckte; dann ist aber auch seine Anwesenheit bei der Gründung erforderlich. Von den beiden möglichen Jahren möchte ich 785 festhalten, ohne indeß dadurch der für spätere Zeit zutreffenden Bezeichnung Verdens als Wittekind'sche Familienstiftung hier schon irgendwelche Bedeutung beizumessen[59]. Die Verlegung nach Verden setze ich nach 834 (cf. S. 18), aber vor 847 (cf. S. 25) an; ganz ist damit die römische Überlieferung zwar noch nicht erklärt, an eine Unterordnung unter Hamburg glaube ich nicht recht; möglich bleibt natürlich für die Verlegung auch das überlieferte Jahr 814.

Unsere Ansicht von der ursprünglichen Gründung in Bardowiek zu stützen, seien auch noch die minder erheblichen Gründe angeführt. Vor Allem fällt ins Gewicht das Vorhandensein eines Capitels in Bardowiek. Dabei erinnere man sich, daß auch in Hamburg bei der Verlegung des Erzbisthums nach Bremen ein Domcapitel verblieb. Dazu kommt der als Bau sicherlich zwar jüngere Dom. Wie die meisten Gründungen Karls des Großen ist er dem heiligen Peter geweiht, der Verdener dagegen wie Hildesheim[60], die Gründung Ludwigs des Frommen, der Jungfrau Maria und der heiligen Cäcilia; letztere ist die Hauptheilige, so daß Thietmar von Merseburg den Dom zu Verden einfach mit „Kirche der heiligen Cäcilia" umschreibt. Will man nun nicht annehmen, daß die heilige Cäcilia als Patronin erst später hinzugewählt ist, was ja nicht ganz ausgeschlossen ist (bezeugt wird sie in der ältesten Urkunde des Stiftes 849), so kann die Verdener Kirche erst nach 821 gegründet sein, denn nach Siegbert von Gemblour[61] wurden erst in diesem Jahre die Reliquien der heiligen Cäcilia

---

[59]) cf. Wilmans I 426 Anm. Wittekind'sche Güter sind die nachweisbar ältesten Schenkungen, sie fallen jedoch erst in die Zeit Bischof Wikbert's; daß die Verdener Kirche schon vordem Liegenschaften besaß, zeigt das Immunitätsprivileg von 849. — [60]) Elze, die Vorläuferin Hildesheims, hatte eine dem heiligen Peter geweihte Kirche. — [61]) SS. VI, 337 „ex Gestis pontificum".

gefunden[62]). (Die gefälschte Stiftungsurkunde kennt sie als Heilige der Verdener Kirche schon für das Jahr 786!) Ja, eine Gründung in der angegebenen Zeit mußte durchaus die Annahme dieser modernsten Heiligen nahelegen. Nicht frei von Phrase, da historische Facta sich häufig genug unbekümmert um Vernunftsgründe entwickeln, ist endlich unser letzter Grund. Bardowiek, dieser blühende Ort in der Mitte der gesammten späteren Diöcese belegen, als Handelsplatz von hervorragender Bedeutung, mußte zur Gründung geradezu herausfordern, während die Errichtung eines Bisthums in der Nähe des kleinen Ortes Verden (die um den Dom entstandene Ansiedlung führt noch heute den Namen Süderstadt; getrennt von der Altstadt ist übrigens auch in Hildesheim der Dom errichtet) an der westlichen Grenze des späteren Wirkungskreises nicht gerade viel für sich hatte, — aber die spätere Verlegung zeigt, daß auch Verden seine Vorzüge gehabt haben wird.

Zur völligen Klarheit vermögen wir also hier nicht durchzudringen. Etwas mehr ergiebt die Prüfung der übrigen Bischöfe des Katalogs bis zu dem gesicherten Haruth. An dritter Stelle finden wir einen Tanko aufgeführt. Ihm begegnen wir auch im Necrol. Verd. I. unter dem 16. Dezember: „obiit Tancko huius ecclesie episcopus“[63]). Die Existenz eines Bischofs Tanko scheint mir dadurch genügend gesichert und ich trage kein Bedenken, den nach den Fuldaer Todtenannalen[64]) 808 gestorbenen Tanucho (Danucho) mit

---

[62]) Die fundatio vermischt die Bardowieker und Verdener Heiligen, s. Guibertus ist natürlich der hl. Swiebert. — [63]) Eine gleichlautende Eintragung zum vorhergehenden Tage ist getilgt; die Bischofschronik verwechselt offenbar März und Januar, da sie als Todestag das unmögliche XVII kl. Martii bietet. — [64]) Überlieferung des 9. Jahrhunderts (Cod. 1) und des 10. (Cod. 2), leider fehlt dieser Abschnitt des Cod. 2a, der durch Überlieferung des Sterbetages Gewißheit verschaffen würde. Daß der einfache Name ohne den Zusatz episcopus erscheint, ist in diesem Theile der Annalen die Regel, also kein Gegenbeweis gegen die Identität. Die Zuverlässigkeit der Jahreszahl ist, wie wir schon sahen, nicht allzu groß.

ihm zu identificieren, doch muß ich die bestimmte Ansetzung 788 (Tod des Pacifikus) bis 808 als ungewiß zurückweisen. Beachtenswerth ist es, daß die Fuldaer Todtenannalen aus der Zahl der ältesten Bischöfe des Katalogs nur die drei von uns als glaubwürdig anerkannten Pacificus, Tancho, Harud bezeugen[65]); darin stimmen sie überein mit dem von ihnen unabhängigen verlorenen Verdener Nekrolog. Da zudem auch sonst kein Zeugnis für die Realität der übrigen überlieferten Bischofsnamen[66]) Nortila, Leyula (Albert von Stade: Gevila), Rortila und Isenger beizubringen ist, hat man diese mit Recht gestrichen und darf sie höchstens als Missionare und Gehülfen deuten.

III. Lebensbeschreibungen der einzelnen Bischöfe bis zum Jahre 1205.

3. Haruth, † 829 Juli 15.

Wir fanden oben Bischof **Haruth** zuerst bezeugt auf der Mainzer Synode im Juni 829. In demselben Jahre soll er nach den Fuldaer Todtenannalen[67]) auch gestorben sein, seinen Todestag überliefert allein die Bischofschronik (wohl aus dem verlorenen Nekrolog): 15. Juli. Sie berichtet ferner, Haruth's und Tanko's Gebeine seien nach Verden überführt und dort beigesetzt; ihre Quelle ist zwar nur die Tradition („sicut tenetur ex relatione seniorum"), aber diese ist ohne Zweifel glaubwürdig, und damit gewinnen wir eine weitere Stütze für die Verlegung des Bisthums von Bardowiek nach Verden in der Zeit nach 829 (oben: nach 834). Der Chronist denkt zwar an eine Translation aus dem Klosters Amorbach (Amarabacensis!), wo er beide als Äbte gestorben sich vorstellt.

---

[65]) Dadurch gewinnt die Conjectur Spatto = s. Patto = Pacificus an Wahrscheinlichkeit. — [66]) Unsere dreifache Überlieferung bietet natürlich verschiedene Namensformen, die von den späteren Chronisten dann weidlich entstellt sind, ich wähle die Bestbezeugten. — [67]) SS. XIII, S. 172 b.

4. Helmgaud.

Bei Anskar's Weihung zum Erzbischofe[68]), also, wenn wir Rimbert's Berechnung (c. 40) verwerfen und der Datierung der gefälschten Urkunde Ludwigs des Frommen[69]) folgen, am 15. Mai 834, sonst im Jahre 831, finden wir betheiligt einen Helmgaud oder wie ihn Adam von Bremen (lib I, cap. 18) nennt, Helingaud. Daß er den Bardowiek-Verdener Stuhl inne hat, steht den Nebenumständen nach außer Zweifel. Noch wichtiger als die so gewonnene Datierung ist, was wir über die Verschiebung der Diöcesangrenzen erfahren. Karl der Große soll in Hamburg eine Kirche haben weihen lassen, später einem Priester Heridac diese Parrochie (=Bisthum) übergeben haben (specialiter gubernandam commisit, nec omnino voluit, ut vicini episcopi aliquid potestatis super eum haberent). Ludwig der Fromme soll dann jene Landstriche unter die beiden benachbarten Bischöfe getheilt haben. Jetzt verzichten Willerich von Bremen und Helmgaud auf diese überelbischen Gebiete und aus ihnen wird die neue Erzdiöcese Hamburg gegründet. Eine gewisse Umgrenzung der Bisthümer muß damals schon bestanden haben, da Rimbert eine ausdrückliche Verzichtleistung (consentientibus . . Helmgaudo et Willerico episcopis, a quibus iam dictas parrochiae illius partes commendatas receperat) berichtet. Zum zweiten und letzten Male erscheint Helmgaud am 14. Juli 838[70]) zu Nymwegen in einer Gerichtssitzung zur Zeit eines Reichstages. In beiden Berichten ist ein Sitz nicht angegeben, es besteht also die Möglichkeit, daß er noch in Bardowiek Bischof gewesen ist. Sein Todestag ist nur in einer Würzburger Hds., einem Necrologium insertum Bedae martyrologio[71]) überliefert: 21. Januar. Hinsichtlich des Todesjahres besteht der weite Spielraum von 839—847, eventuell bis 842.

---

[68]) Vita Anscarii c. 12 (SS. II, 698; Schulausgabe S. 33 f.). — [69]) Böhmer-Mühlbacher[2] Nr. 928 (899). — [70]) Böhmer-Mühlbacher Nr. 977 a (946 a). — [71]) Hds. des 9. Jahrh., gedruckt bei Eckard, Comm. de orient. Francia I. 830.

5. Waldgar.

Mit dem Zusatz „fardeuensis (sic!) ecclesiae episcopus“ begegnet uns in einer gefälschten Hamburger Urkunde vom 8. Juni 842[72]), die bereits Adam von Bremen vorlag, ein Waldgarius. Ebensowenig wie oben bei der Ansetzung des Bisthums in Verden wage ich hier von ihr Gebrauch zu machen. Außer in dieser Urkunde wird noch in der damit zusammenhängenden gefälschten Bulle Nicolaus I. vom 1. Juni 864[73]), die ich gleichfalls nicht verwende, die Theilnahme Waldgars an Verhandlungen über diesen Streitfall auf einer Wormser Synode erwähnt, die vor 847 anzusetzen wäre. Ich hoffe später einmal diese Frage gründlicher zu untersuchen. Gewiß ist dagegen, daß 847 Waldgar den Verdener Stuhl einnahm, denn er ist als Bischof von Verden auf der Mainzer Synode im October dieses Jahres bezeugt[74]). Rimbert[75]) verdanken wir genauere Kenntnis von den Verhandlungen: Das Erzbisthum Hamburg wurde wieder aufgelöst, seine Diöcese fiel an Bremen und Verden zurück, aus deren Abtretungen sie einst gebildet war. Hamburg selbst kam so an Verden. Anskar wurde mit dem erledigten Bisthum Bremen entschädigt. Doch nur ein Jahr währte der Besitz. Auf einer Synode, wiederum zu Mainz und im October, verstand sich Waldgar in Folge des beharrlichen Drängens von Seiten Anskar's zur Rückgabe aller überelbischen Besitzungen an Anskar, er sollte dafür aus der Bremer Diöcese entschädigt werden[76]). Von Ramelsloh, dem

---

[72]) Angebl. Or. Stift Ramelsloh Nr. 1 in Hannover, cf. B.-Mühlbacher[2] Nr. 1372 (1333). Sie behauptet, Waldgar habe als Bischof von Verden bereits vor 835 auf dem Reichstage zu Worms seine Zustimmung gegeben, was unmöglich ist. — [73]) Ibid. Nr. 2 cf. Jaffé, Regesten I, Nr. 2760 (2086), die anhängende Bleibulle ist anscheinend echt. — [74]) Acten in Mon. Germ. Capitularia II, 173, wo er Waltgarius genannt wird. — [75]) B.-Mühlbacher[2] 1388c (1347c). Vita Anscarii c. 22. B.-Mühlbacher[2] 1389c (1348c). — [76]) Genauer unterscheidet Rimbert: Hamburg soll so zurückgegeben werden; falls Anskar sonst noch Verdener Gebiet auf dem rechten Elbufer begehrt, soll er den Verdener Bischof mit Bremer Gebiet entschädigen. — Als diese Entschädigung hat man, vielleicht mit Unrecht, den tief in Bremer Gebiet hineinragenden Gau Waldsati angesehen.

Objecte obiger Fäschungen, ist dabei nirgends die Rede, was mich im Verein mit dem späten Auftauchen dieses Streites zum Verzicht auf die Nachrichten der Fälschungen bewogen hat. Im Jahre 849 kam Waldgar an den königlichen Hof und erlangte von Ludwig dem Deutschen am 14. Juni für sein Stift Immunität und Königsschutz[77]). Es liegt kein Anlaß vor, in dieser ältesten Urkunde des Bisthums nur eine Bestätigung zu sehen. Damit gewinnt aber unsere Behauptung von einer späten Verlegung nach Verden weitere Wahrscheinlichkeit, denn sonst würde wohl schon eher ein Verdener Bischof dies geschätzte Privileg zu erlangen gewußt haben. Außer der Aufführung in dem Confraternitätsbuche des Klosters Reichenau[78]) wissen wir von Waldgar nur noch den Todestag: 7. September[79]); als Sterbejahr kommt nach dem oben Gesagten und dem ersten Vorkommen eines anderen Bischofs eins der Jahre 849—867 in Betracht; dieser weite Spielraum zeigt so recht unsere geringe Kenntnis.

6. Erlulf.

868 im Mai finden wir als Bischof von Verden auf der Wormser Synode einen Erolfus[80]), der auch auf einer Cölner Synode im Jahre 873 zugegen war. Am 27. September wurden die Verhandlungen geschlossen und unterschrieben, unser Bischof wird dabei Gerolphus Firdensis episcopus genannt[81]). Am gleichen Tage wurde der Dom (St. Petersbasilika) unter Betheiligung aller Erzbischöfe und Bischöfe, die zur Synode gekommen waren, abermals geweiht. Bei der Feier wurde die Stiftungsurkunde des vor gut zehn

[77]) Or. im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 2. Böhmer-Mühlbacher[2] 1394 (1353, gedr. Pertz Probedruck eines Urkundenbuches der welfischen Lande 1840, Nr. 1. Pertz und Sickel setzten diese Urkunde noch in's Jahr 848. — [78]) Mon. Germ. libri confraternitatum S. 384[18]: Walcard. — [79]) Necrolog. Verd. I, Bischofschronik. — [80]) 868 Mai 16 cf. B.-Mühlbacher Nr. 1425 a. Die Acten sind gedruckt bei Schaten, Annales Paderb. I, S. 165, er giebt als Unterschrift † Signum Eralt Ferdensis episcopus. Die richtigere Namensform bietet Wattenbach in Pertz Archiv X, 459 aus einer Wiener Handschrift des 11. Jahrhunderts: Erolfus episcopus. — [81]) Schaten, Annales Paderb. I, 174 ff.

Jahren von Bischof Altfried von Hildesheim gegründeten Frauenklosters in Essen verlesen, von den Bischöfen bestatigt und offenbar unterschrieben. Das Original ist, wie man annimmt, bei einem Brande des Klosters in der Mitte des 10. Jahrhunderts verloren gegangen, dann aber unter Verwendung des erhaltenen (echten) Bleisiegels Altfrieds erneuert. Es erweist sich dieses angebliche Original[82]) indeß durch die aufgenommene Erzählung von der geschehenen Vorlesung und den dabei anwesenden Bischöfen als nicht identisch mit dem verlesenen Stiftungsbriefe; die betreffende Stelle ist offenbar aus den Synodalacten interpoliert. Falls die Urkunde, wie wir oben annahmen, von den Theilnehmern der Synode unterschrieben war, hat man so in anderer Form eine Bestätigung wieder hergestellt. Dem Inhalte der Neuausfertigung zu mißtrauen, liegt kein Grund vor, immerhin haben wir für die Anwesenheit Erluf's nur ein Zeugnis. In einem unanfechtbaren Originale[83]) vom 26. Februar des folgenden Jahres erscheint als Bischof von Verden Wikbert. Das Necrol. Verd. I überliefert als Todestag Erluf's[84]) den 10. Mai. Zwischen dem 27. September 873 und dem 26. Februar 874 läßt sich ein 10. Mai nicht einfügen. An der Zuverlässigkeit des Necrol. Verd. I läßt sich auch nicht zweifeln. An diesem Todestage hat selbst die spätere Überlieferung festgehalten, die ihn fälschlich als „Märtyrer“ in der Schlacht gegen die Normannen (2. Februar 880) fallen ließ. Als einzige Lösung dieser Schwierigkeit sehe ich die Annahme einer Resignation Erluf's. Auf eine Bestimmung des Todesjahres müssen wir damit auch bei diesem Bischof verzichten. Das Einzige, was wir von ihm sonst noch wissen, ist, daß er sich für den Todesfall im Kloster Reichenau Fürbitten erwirkt hat, wenigstens hat man den „Kyrilof“ des

---

82) Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim I, Nr. 16. — 83) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 3. B.-Mühlbacher Nr. 1458. Auch an der Datierung läßt sich nicht rütteln. Die Indiction 7 weist auf 874, ebenso die falschen Regierungsjahre: 37. Sämmtliche Urkunden dieser Zeit haben diese falsche Gleichung. — 84 „Obiit Erlulphus huius ecclesie episcopus.“

(Confraternitätsbuches[85]) dieses Klosters auf unseren Gerolf bezogen und wohl mit Recht, da wir auch seine Nachfolger dort verzeichnet finden. Es ist somit wohl ein wechselseitiges Verhältnis der Fürbitte zwischen Verden und der Reichenau eingerichtet, das die Boten dieses Klosters mit ihren Todtenrollen regelmäßig auch nach Verden führte. — In der Anordnung der drei Bischöfe Helmgaud, Waldgar und Erlulf sind wir, wie schon Wedekind, den Urkunden, den einzig zuverlässigen Wegweisern, gefolgt und stehen dabei in völligem Widerspruche mit den Verdener Bischofskatalogen und Chroniken, die durch ihre irrige Anordnung: Herlulf, Helmgath, Walger (Walther) ihre spätere Entstehung ohne alte Aufzeichnungen und zugleich ihre Abhängigkeit erweisen.

7. Witbert.

Als Nachfolger Gerolf's[86]) lernten wir bereits Witbert[87]) kennen. Mit ihm besteigt ein Urenkel Wittekind's, also ein Glied eines der edelsten Geschlechter Sachsens den Bischofsstuhl von Verden. Dieselben Motive, die später Heinrich II. zur Ernennung Meinwerk's, eines anderen Nachkommens Wittekind's, zum Bischof von Paderborn veranlaßten, sind auch damals wohl bestimmend gewesen: das arme Bisthum brauchte einen reichen Bischof. Und wie man später Meinwerk wegen seiner reichen Stiftungen den zweiten Gründer Paderborns nannte, so rühmte man von Witbert, daß er als erster dem armen Bisthum aufgeholfen habe, ja man schrieb ihm die Schenkung seiner sämmtlichen Erbgüter zu.

---

[85]) Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 25. — [86]) Der zum Jahre 886 vom Annalista Saxo erwähnte „Vulfarius Fardensis episcopus“ ist Bischof von Minden, nicht von Verden. — [87]) Die erreichbaren Nachrichten über ihn stellt fast vollständig zusammen der Freiherr von Uslar-Gleichen in seinem Buche: Das Geschlecht Wittekind's des Großen (1902) S. 24—27. Das Werk dieses verdienstvollen Dilettanten ist nicht frei von Mängeln, ein seltsamer Fehler gegen alle Methode ist ihm z. B. S. 24, Anm. 5 untergelaufen. Er folgt in der Ansetzung Witbert's dem Irrthum eines modernen Handbuches unter ausdrücklicher Verwerfung der gleichzeitigen Überlieferung, ohne diese anzusehen!

Die vornehme Geburt Wikbert's und sein Reichthum bringt es mit sich, daß wir hier ausnahmsweise über einen Bischof auch einmal einige Nachrichten aus der Zeit vor seiner Erhebung haben. Er war der erstgeborene Sohn des Grafen Walbert. Wie sein Vater wurde auch er wohl am königlichen Hofe erzogen. Der Schluß, daß er dort den geistlichen Stand erwählte (er kommt zuerst vor als Diacon in der königlichen Kapelle 20. October 855[88]), scheint mir ungezwungener als die von Sudendorf gemuthmaßten Motive: Nothwendigkeit der Wahl des geistlichen Standes, weil nach sächsischem Rechte der Jüngste erbe. Ich halte ferner für nicht ausgeschlossen, daß der in einer undatierbaren Urkunde[89]) (c. 850) vorkommende Notar Wikbert mit unserem Diacon identisch ist. In der Urkunde vom 17. October 872[90]), in der Walbert dem von ihm gegründeten Stifte Wildeshausen reiche Schenkungen überweist und zugleich seinem erstgeborenen Sohne Wikbert das Rectorat des Stiftes ausbedingt, wird Wikbert nur ganz allgemein als Kleriker ohne Angabe seiner damaligen Würde bezeichnet. Daß er zwischen dem 27. September 873 und dem 26. Februar 874 Bischof von Verden geworden sein muß, sahen wir oben. Von König Ludwig dem Deutschen erhielt er an diesem Tage in Frankfurt die Immunität[91]) für sein Stift (episcopatus) bestätigt. Er weilte offenbar am königlichen Hofe und da er die frühere Urkunde dieses Königs nicht vorlegte, dürfen wir wohl auf unmittelbar vorangegangene Ernennung schließen, sodaß er noch nicht Gelegenheit gefunden hatte, in sein Bisthum zu gehen, ihr vielmehr ein Angebinde mitbringen wollte. Von Ludwig's Nachfolger Ludwig dem Dritten und dessen Sohne

---

88) B.-Mühlbacher Nr. 1372. Copie des 14. Jahrh. Wilmanns hatte die Urkunde in's Jahr 771 gesetzt, woran auch Dümmler Jahrbücher der Deutschen Geschichte (Ostfränkisches Reich) in der zweiten Auflage II, 335 Anm. 4 (cf. II, 438) festhält, doch wie mir scheint ohne Grund. — 89) Urkundenbuch des Klosters Kaufungen (1900) Nr. 2. Gerichtsurkunde. — 90) Wilmans Kaiserurkunden Westfalens I, 532 ff. cf. Osnabrücker Urkb. I, Nr. 46. Copie des 14. Jahrhunderts. — 91) B.-Mühlbacher² 1500 (1458), cf. oben Anmerkung 83.

Ludwig IV. wußte er am 11. November 876 die Schenkung[92]) von 12 Hufen nebst Zubehör in der Villa Vallidi (so lese ich die Reste der Buchstaben, ebenso Mühlbacher) im Hasegau (ich lese Asen statt Assen) in der Grafschaft eines Berengar (die Chronik B macht ihn zum Grafen von Ottenberg, Spangenberg: Ottersberg) zu erwirken für seine Kirche. An einer in Sachen des Osnabrücker Zehntstreites (spätestens Mitte 889) abgehaltenen Synode[93]) betheiligte er sich, ebenso an der 890, wahrscheinlich im Monate Mai, in Forchheim abgehaltenen Synode[94]). Am 1. Juni erlangte er dort von König Arnulf[95]) zu Eigenthum für Lebenszeit geschenkt, was er bislang in Weineswald, Balve, Muckhorst, Kneten, Herbern und sonst in Sachsen an königlichen Lehn (beneficium) besaß, mit der Bedingung, daß nach seinem Tode diese Güter nebst Zubehör an das Domcapitel (monasterium) fallen sollten und jede anderweitige Verlehnung oder gar Überweisung an die Tafelgüter des Bischofs ausgeschlossen sein sollte. Damals war oder wurde somit in Verden die Vita communis aufgehoben. Diesen Gütern wurde auch ausdrücklich die Immunität beigelegt, was wohl mit der künftigen Zuweisung an das Domcapitel zu Sondereigenthum zusammenhängt. Die obige Schenkung erfolgte ohne Betonung der Immunität, sei es, weil der Verdener Kirche die Immunität für allen gegenwärtigen und zukünftigen Besitz beigelegt war, sei es auch,

---

92) B.-Mühlbacher[2] 1548 (1506). Das Original im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 4 hat zwei Signumszeilen und zwei Ludwigsmonogramme, im Titel wird nur ein König Ludwig genannt. — 93) Querimonia Egilmari, gedr. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I, Nr. 60. — 94) cf. die auf der Synode genehmigte Urkunde für Neuen-Heerse mit den Namen der theilnehmenden Bischöfe, gedr. Wilmans I, S. 527 f. Uslar-Gleichen kennt sogar das Datum! — 95) B.-Mühlbacher[2] 1847 (1798). Or. Hannover, Verden Nr. 5. Wilmans' Ansicht, diese Güter seien ursprünglich Eigenthum Wittekind's gewesen und auf unbekannte Weise in Lehnsabhängigkeit gekommen, bedarf noch des Beweises. Uslar-Gleichen hätte ihn erbringen oder Wilmans' Ansicht aufgeben sollen. Dieser entlegenen Güter entäußerte sich das Domcapitel kurz vor dem 29. April 1269 bezw. am 21. Mai 1299 (Hodenberg II, Nr. 87, Wilmans I, 570).

weil sie als königliches Eigenthum immun waren, vielleicht ist sie auch in der verliehenen vollen Gewalt enthalten. Wir hatten oben gesehen, daß nach der Urkunde vom 17. October 872 Witbert nach dem Tode seines Vaters das Rectorat über das Stift Wildeshausen bekommen sollte. Daß die Bestimmungen des Stifters erfüllt wurden, ersehen wir aus einer Bulle vom 1. Juni 891[96]). Papst Stephan V. bestätigt in ihr die ihm von Bischof Witbert von Verden übersandte Urkunde Walberts, dessen Tod wohl vor Kurzem erfolgt war und die Veranlassung zur Bitte Witbert's um Bestätigung bildete. Wir erfahren aus der Bestätigung, daß die Stiftung mit Zustimmung aller Verwandten erfolgt und von ihnen unterschrieben war. In der Bulle wird in der üblichen Weise, nur hier persönlich gewandt, was aber ganz natürlich ist, jede Einmischung in das Rectorat verboten. Dies hat Uslar-Gleichen veranlaßt, aus der einfachen Bestätigung auf vorangegangene Streitigkeiten zu schließen und Einmischungen des jüngeren Bruders zwecks Rückerwerbung des reichen Erbgutes aus der todten Hand! Im Jahre 892 weilte dann Bischof Witbert wieder am königlichen Hoflager in Frankfurt, wie aus seiner Fürbitte für das Kloster Hersfeld hervorgeht (Urkunde vom 3. Novbr.)[97]). Im Mai des Jahres 895[98]) finden wir ihn als Theilnehmer auf der Synode zu Tribur, auf der sein Namensvetter Wibert von Hildesheim sich hervorthat, ebendort war er vielleicht auch im Jahre 902 (Urkunde vom 7. August)[99]). In einer gefälschten Bulle Sergius III.[100]), die wohl zu 907 anzusetzen

---

[96]) Wilmans I, 534. — [97]) B.-Mühlbacher[2] 1877 (1826); Wilmans I, 261 ff. „Wieprecht ep." ohne Angabe des Sitzes, es kann also auch der Hildesheimer sein. Wilmans entschied sich für den Verdener, weil er daran weitere Vermuthungen knüpfen wollte. — [98]) Mon. Germ. Capitularia II, 211 „Wiepertus Wardanensis eps". — [99]) B.-Mühlbacher[2] 2000 (1948). G. Schmidt: Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 17. Auch in diesem Falle ist eine Feststellung, ob unter Wicpert der Hildesheimer oder der Verdener Bischof zu verstehen ist, vorab unmöglich. Schmidt hat die Frage gar nicht aufgeworfen, ebenso wenig Janicke im Urkb. des Hochstifts Hildesheim. — [100]) Jaffé-Löwenfeld 3537 (2716). Lappenberg, Hamburger Urkb. S. 36, Nr. 26. cf. Adam von Bremen, Buch I,

ist, wird Wikbert mit anderen benachbarten Bischöfen beauftragt, dem hochbetagten Erzbischof Adalgar von Hamburg-Bremen durch Abnahme von Inspectionsreisen, ferner durch Vertretung im Predigtamte und bei Weihen die Bürden des erzbischöflichen Amtes zu erleichtern. Dieser Theil der Urkunde ist sicher echt, da er nur momentane Verhältnisse ordnet. Schwierigkeit macht nur die Datierung: V. Non. Febr. = 1. Februar) ind. III. (= 900). Sergius III. war Papst einige Monate im Jahre 897 und dann 904—911, wo eine Indiction 3 ausgeschlossen ist, offenbar liegt hier Verderbnis vor. Ich habe 907 angenommen, weil dazu annus pontificatus III stimmen würde (obwohl die Jahresbezeichnung durch die Indiction und Verderbnis in der Zahl wahrscheinlicher ist), und vor Allem, um die Urkunde näher an den Tod Adalgars (909 September) zu rücken. Lappenberg und Jaffé setzen sie ohne ersichtlichen Grund in's Jahr 905. Zum Jahre 906 überliefert die fundatio quarundam Saxoniae ecclesiarum die Nachricht, auf Wikbert's Veranlassung habe Herzog Otto von Sachsen auf dem Kalkberge bei Lüneburg „ein" oder „das" Kloster gegründet; nach Konrad von Halberstadt[101]) soll ehedem ein kleines Wilhelmitenkloster (!) dort bestanden haben. Der um 1490 schreibende Konrad Bote[102]) erzählt, „darnach kam der hl. Wipert[103]), der baute dort (in Lüneburg) zu Ehren der heiligen Jungfrau eine Kapelle, die bis Herzog Hermann bestand, der dort das Michaeliskloster erbaute". Ebenso weiß die späte Bardowieker Chronik[104]), daß der Bau des Lüneburger Klosters von einem Theile der Chroniken dem Herzoge Hermann, von anderen aber

c. 52. Mon. Germ. SS. V. 302. Die specielle Bulle an Wikbert ist verloren gegangen. Letzner redet in seiner hds. Chronik von einer Bulle Benedicts IV., gegeben 907, Sept. 8., in Forchheim! — [101]) Die Stelle ist angeführt bei Wedekind, Noten I, S. 103, Anm. 86. cf. SS. XXIII. 393. — [102]) Leibnitz, SS. rer. Brunsv. III, 291. — [103]) Die Vorsetzung des s. (= sanctus) vor Wipert hat wohl zu Suibert geführt, der dann natürlich als erster Bischof anzusetzen war; die sagenhaften Züge, die sich an Wibert's Namen knüpfen, lassen immerhin soviel erkennen, daß er für Beseitigung des Aberglaubens thätig war, daher auch wohl der Zusatz sanctus. — [104]) Fragment, gedruckt Leibniz SS. III, 216—219. Ferner berichtet die Riddags-

bereits dem Bischofe Wikbert von Verden zugeschrieben wurde. Sonstige Angaben fehlen. Gebhardi behauptete die Unmöglichkeit einer Klostergründung in Lüneburg durch Herzog Otto, da dieser sonst das Kloster auf fremden Grund und Boden hätte erbauen müssen, leider hat er seine Behauptung nicht durch Beweise erhärtet. Ich sehe keinen Anlaß, den jungen Quellen, die sich auf ältere Berichte berufen, zu mißtrauen; die spätere Erbauung eines Benediktinerklosters durch Herzog Hermann und Bischof Amelung läßt sich sehr wohl damit vereinen, daß bereits vorher dort ein kleines, vielleicht längst wieder verfallenes Kloster bestanden hatte. Wilhelmiten, von denen auch die sächsische Weltchronik zum Jahre 957 redet, sind natürlich ausgeschlossen; ihre Vorlage, eine in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts geschriebene, leider verlorene Chronik des Michaelisklosters verfügte wohl auch nur über getrübte Tradition. Wikbert's (Wigbraht) Tod berichten die Fuldaer Todtenannalen zum Jahre 908, nach der Bischofschronik ist sein Todestag der 8. September, während die Redaction B ihn Tiberius (falsche Initiale!) nennt und seinen Tod am 23. November erfolgen läßt, eine Angabe, die zwar jünger ist, aber bei der selbständigen und besseren Quellenbenutzung dieser Chronik vielleicht den Vorzug verdient. Auch Wikbert hatte sich in die Todtenbrüderschaft des Klosters Reichenau aufnehmen lassen[105], sein Grab soll er gefunden haben im Stifte Wildeshausen[106].

8. Bernhar I.

Über Wikbert's Nachfolger Bernhar wissen wir außer dem Namen und dem Todestage[107]) (October 20) absolut nichts. Aus dem Vorkommen seines Nachfolgers ergiebt sich,

---

häuser Chronik (551—1508) zum Jahre 906 (Leibniz II, 73): Monasterium sancti Michaelis in Luneburg fundatur. Am gewichtigsten ist die Stelle der sächsischen Weltchronik: dar hadde oc dar bevoren en closter gewesen van witten papen. Mon. Germ. Chroniken II, S. 164. — 105) Mon. Germ. Libri confraternitatum, nr. 333 bezw. 337. — 106) Spangenbergische Chronik. Unbekannt ist die Verwandtschaft des Erzbischofs Hoger von Hamburg-Bremen mit Wikbert, die von dem berüchtigten Chronicon Corbeiense behauptet wird. Sie findet in der Vita b. Idae übrigens keine Stütze (gegen Uslar-Gleichen). — 107) Necrol. Verd. I: 20. October „Obiit Bernharius huius ecclesie episcopus".

daß sein Tod in eins der Jahre 908—915 fällt. Bei dem Fehlen jedwedes urkundlichen Zeugnisses sind wir vielleicht berechtigt, ihm nur einen kurzen Pontifikat zuzuschreiben.

9. Adalward, † 27. October 933.

Auf Bernhar folgte Adalward. Sein Amtsantritt ist nach dem Gesagten unbestimmbar. Wir finden ihn als Bischof zuerst am 29. Juni 916 in Regensburg in einer Urkunde Konrad's I. als Intervenienten[108]), ebenso als Intervenienten in einer am 6. Juni 916 in Neuburg gegebenen Urkunde[109]). Er nahm demnach eine angesehene Stellung bei König Konrad ein, dem er auch wohl persönlich seine Erhebung verdankte. Beachtenswerth ist, daß er, der Verdener Bischof, also im unmittelbaren Machtbereich des Herzogs von Sachsen in dem seit 915 zwischen diesem und dem Könige ausgebrochenen Streite auf der Seite des Königs stand. Damit hängt vielleicht sein Aufenthalt am königlichen Hofe zusammen, wo er, möglicherweise aus seinem Bisthum vertrieben, weilte. Seine Parteinahme für den König erhellt auch aus seiner Theilnahme an der berühmten Synode zu Hohenaltheim, die am 20. September 916 zusammentrat, um die königliche Sache durch kirchliche Beschlüsse zu stärken[110]). Als dann Heinrich I. König wurde, erlangte Adalward bald auch die Gunst seines früheren Gegners. Dies zeigt seine Namhaftmachung als Intervenient in einer am 22. April 922 zu Quedlinburg gegebenen Urkunde Heinrich's[111]). Daraus, daß er in speciellem Auftrage des Abtes Folkmar von Corvei an den königlichen Hof gesandt wurde, dürfen wir vielleicht schließen, daß er früher Mönch in Corvei gewesen ist, wie auch Falcke[112]) glaubt, der sich dabei auf eine Corveier Chronik beruft. Da diese Urkunde mit dem berühmten Osnabrücker Zehntstreit nichts zu thun hat, vielmehr

[108]) B.-Mühlbacher 2040. Mon. Germ. DD. I, K. I. nr. 29. — [109]) B.-Mühlbacher 2041. Mon. Germ. DD. I. K I. nr. 30. — [110]) Mon. Germ. Leges II, 555—560. B.-Mühlbacher 2042 a. — [111]) ib. D. H. I. 3. B.-Ottenthal, Nr. 5. — [112]) Falcke, Traditiones Corbeienses p. 738: „olim commonachum suum nominant illum (sc. Adalwardum) Corbeienses nostri in Chronico nostro Mspto.“

eine einfache Bestätigung früherer Privilegien ist, würde sonst die Betonung des Interventionsauftrages (qui legatus fuit ad nos ab abbate) seltsam berühren. Waitz, der jeden Einfluß der Bischöfe auf Heinrich I. leugnet, drückt sich deshalb hinsichtlich Adalwards vorsichtig aus. Beachtenswerth ist auch die Äußerung Adam's von Bremen[113]: „cuius (sc. Adalwardi) fides in palatio erat cognitissima". Sie bezieht sich offenbar nicht allein auf die Zeit Konrad's I., denn auch an Heinrich's Hofe finden wir Adalward wiederholt. So interveniert er außer in der obigen Urkunde am 3. November 926 in Worms für den Bischof von Chur[114]. Am 7. Januar 932 erwirkte er seiner Kirche bei Heinrich in Pölde die Bestätigung der 848 verliehenen Immunität[115]. Auch an der von Heinrich im Juni 932 nach Erfurt berufenen Synode nahm Adalward noch Theil[116]. Nach den Annales necrologici Fuldenses rief ihn im folgenden Jahre am 27. October der Tod ab[117]. Wie schon einige seiner Vorgänger hatte er sich der Fürbitte der Brüder auf der Reichenau versichert[118]. Nach Adam von Bremen (lib. II. c. 1) hätte Adalward auch persönlich für die Bekehrung der Slaven gewirkt. Adam's Nachricht

---

113) Buch II, cap. 1. (Mon. Germ. SS. V, p. 306; Schulausgabe S. 42). — 114) Mon. Germ. DD. I, H. I. nr. 11. B.-Ottenthal II, Nr. 14. — 115) Or. in Hannover Staatsarchiv Verden, Nr. 6 Mon. Germ. DD. I, H. I. Nr. 31. B.-Ottenthal II, Nr. 38. — 116) Mon. Germ. Constitutiones I, S. 3 f. Waitz, Jahrbücher Heinrich's I., S. 145 f.: Anfang Juni. — 117) Die Leibniz'schen Excerpte hier gänzlich ungenügend, wenn auch eine verlorene Hds. repräsentierend. Das Autograph in den Mon. Germ. bietet Jahr und Tag. Der 27. October als Sterbetag wird noch bezeugt durch das Necrol. Verd. I (huius ecclesie episcopus) und Necrol. Verd. II., das Necrol. Mollenbec. und das Necrol. Merseburg. (saec. X.). Den 28. October geben an das Necrol. Luneburg. (saec. XIII.), die Bischofschronik (ferner die Redaction B, Elard von der Hude und offenbar auch Spangenberg: 5. Nov. = 5 (kl.) Nov. = 28. Oct.). Diese Übereinstimmung zwischen dem Necrol. Luneburg. und der Bischofschronik läßt die oben ausgesprochene Ansicht von einem Versehen der Bischofschronik an dieser Stelle etwas weniger bestimmt erscheinen. — 118) Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 338 38.

setzt indeß bei Adalward ein längeres Leben (bis 936) voraus. Waitz[119]) sieht in der zum Jahre 931 berichteten Taufe des Obotritenherrschers eine Frucht der Missionsthätigkeit Adalward's. Genauere Nachrichten fehlen leider, sonstige Mission ist in jener Zeit nicht bekannt, ebensowenig sind kriegerische Züge, deren Wirkung die Taufe sein könnte, überliefert. Wie Adam's Bericht über Adalward's Mission in eine Zeit nach dessen Tode weist, so ist auch seine weitere Angabe, daß er seinem Schüler Adaldag bei Otto I. das Erzbisthum Hamburg-Bremen verschafft habe, mit dem von den Fuldaer Todtenannalen überlieferten Todesjahr (933) unvereinbar, denn bekanntlich wurde Otto erst am 8. August 936 König und Adaldag's Vorgänger starb nach Adam's eigener Angabe erst im September 936 (lib. I cap. 64). Nach dem urkundlichen Vorkommen des Nachfolgers Adalward's[120]) wäre es nun zwar möglich, daß er selbst bis zum 27. October 936 gelebt hätte[121]), aber an der Überlieferung der Fuldaer Todtenannalen läßt sich für den Abschnitt 901—980 nichts deuteln, wir haben hier in originaler Überlieferung gleichzeitig von Jahr zu Jahr oder in noch kürzeren Zwischenräumen gemachte Eintragungen, wie sich jeder aus der Ausgabe der Mon. Germ. vergegenwärtigen kann, wo G. Waitz die neuen Hände durch Sterne andeutet. Es bleibt somit nichts übrig, als diesen Bericht Adam's, der über 100 Jahre später schrieb, zu streichen. Es wird damit auch fraglich, ob sich die Angaben Adams über die Missionsthätigkeit Adalwards halten lassen; vollen Glauben schenken möchte ich nur der Notiz, daß Adalward der Lehrer und Verwandte (consanguineus) Adaldag's gewesen ist. Interessant ist es zu sehen, daß hier die Verdener Bischofschronik mit Adam starke Verwandtschaft zeigt, sie behauptet dann noch, Adaldag habe seinem Lehrer Adalward Reliquien aus Rom mitgebracht, was Pfannkuche[122]) zu der irrigen Vermuthung brachte, es seien dies wahrscheinlich die

---

[119]) Jahrb. der D. Gesch. unter Heinrich I., S. 132. — [120]) 937 September 21. Mon. Germ. DD. I, O. I. nr. 14. St. 70. (falsche Datierung: 936 Sept. 30.). — [121]) Der 27. October ist durch den Verdener Nekrolog gesichert. — [122]) S. 40, Anm. 4.

des hl. Fabian oder der hl. Cäcilia gewesen. Dies wird direct widerlegt durch die Urkunde vom 11. November 876, die bereits diese Heiligen zeigte. Die Nachricht ist nach dem Gesagten ins Reich der Fabeln zu verweisen. Unsere früheren Ausführungen ergänzend, sei noch bemerkt, daß die Urkunde vom Jahre 849 als Schutzpatron nur den hl. Andreas und die vom 26. Februar 874 nur die hl. Maria nennt. Möglich ist, daß die hl. Cäcilia, die Hauptpatronin, und der hl. Fabian erst zwischen 874 und 876 Schutzheilige der Verdener Kirche geworden sind. Über die oben berührte Verwandtschaft Adalward's und Adaldag's, wie überhaupt über seine Familie, habe ich nichts Sicheres in Erfahrung bringen können. Pfannkuche nennt ihn, wohl mit Recht, einen Verwandten Herzog Otto's des Erlauchten; Falcke giebt S. 618 einen theilweise thörichten Stammbaum, der ihn gleichfalls dem Hause der Ludolfinger zuweist; wahrscheinlich war er nach § 34 (S. 561): „tradidit Richardus pro filio suo Adaluuardo in Hiristi (in pago Nithega) I familiam et XXXVI iugera“ [123]) ein Sohn Richard's, der offenbar sehr begütert war. Vorausgesetzt ist dabei natürlich, daß er aus einem Corveier Mönch Bischof von Verden geworden ist und daß dieser zum Mönch aufgenommene Adalward mit jenem Mönche, der Bischof wurde, identisch ist.

10. Amelung, † 5. Mai 962.

Adalward's Nachfolger wurde Amelung (Amalung), ein Bruder des späteren Herzogs Hermann von Sachsen[124]). Wie man sieht, sind es Glieder der edlen Geschlechter, die den Bischofsstuhl von Verden einnehmen. — Wann er ernannt wurde, wie lange nach Adalward's Tode die Sedisvacanz dauerte, das entzieht sich unserer Kenntnis. Als

[123]) In Wigand's Ausgabe § 80, S. 23. — Wir finden übrigens auch in dem von Jaffé (Bibliotheca I, S. 68) herausgegebenen Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium (Hds. saec. XII. med.) als unter Abt Godescalc (890—900) eingetreten an 12. Stelle verzeichnet einen Adalwardus, was auf einen Eintritt c. 895 deuten würde. — [124]) Annalista Saxo ad a. 962 (Originalnotiz): Amelungus Fardensis episcopus — — frater Hermanni ducis — — (Mon. Germ. SS. VI, 615).

Bischof von Verden ist Amelung erst fast vier Jahre später (in der schon genannten Urkunde Otto's I. vom 21. September 937) bezeugt[125]. Damals war er am königlichen Hoflager in Magdeburg und gab seinen Beifall zu der Ausstattung des Moritzklosters, dem zugleich Königsschutz und Immunität verliehen wurde. Ob er an der am 7. Juli 948 in Ingelheim zusammengetretenen Synode theilnahm, auf der 32 oder 34 deutsche und französische Bischöfe gewesen sein sollen, weiß ich nicht. Sonstige Nachrichten über ihn liegen nicht vor, außer daß er mit seinem Bruder Herzog Hermann das Kloster St. Michaelis auf dem Kalkberge bei Lüneburg gestiftet haben soll. Wie wir schon oben sahen, läßt sich damit die zum Jahre 906 angesetzte Gründung eines kleinen, der hl. Maria geweihten Klosters, das jetzt dem großen Benediktinerkloster weichen mußte, sehr wohl vereinen. Die einzige Quelle für die Betheiligung Amelung's an der Stiftung dieses späteren billungischen Hausklosters ist die Eintragung in dem Necrol. Verd. II. zum 5. Mai: „Obiit Amelungus, episcopus XV^tus^, frater Hermanni, ducis Saxonie, qui simul instituerunt monasterium s. Michaelis in monte Luneberg"[126]. Vergleichen wir damit die Eintragung im Necrol. Verd. I.: „ʘ Amelunghus huius ecclesie episcopus", so werden wir auf die unverkennbare Glosse der Abschrift des 16. Jahrhunderts keinen großen Werth mehr legen. Auch die Bischofschronik fand in dem verlorenen Verdener Nekrolog keinen solchen Zusatz. Bezeugt wird indeß der Bau des Michaelisklosters durch Hermann Billung (doch ohne Mitwirkung seines Bruders) in ausreichender Weise, so vor allem durch die Chronik des Klosters selbst[127],

---

125) Die Angabe Köpke-Dümmler's: Otto I., S. 572: Amelung, Bischof seit 931 muß ein Druckfehler sein. — 126) Altes und Neues Bd. 9, S. 280. — 127) — Hermannus — — construxit — — cenobium in honore s. Michaelis, quod ipse multis prediis et ornamentis ditavit, in quo etiam — — sepultus est. (Mon. Germ. SS. XXIII, 391 ff. Wedekind Noten I., 406.) — Daß die narratio de fundatione monasterii s. Michaelis (Wedekind III, 209) eine Zusammenstellung aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts eine ähnliche Nachricht bietet, beweist natürlich nichts.

die ihre Zuverlässigkeit dadurch klar zeigt, daß sie Hermann Graf und nicht Herzog nennt, auch von der späteren Fabel seiner niedrigen Herkunft noch nichts weiß, seinen Vater vielmehr als Grafen anführt. Dazu kommt, daß man im Michaeliskloster, der Grabstätte der Billunger und auch Hermanns über ihre Geschicke und Thaten am besten unterrichtet sein mußte. Die Chronik liegt allerdings nur in der c. 1230 gemachten Überarbeitung einer in den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts verfaßten Arbeit vor, so daß wir im Annalista Saxo (c. 1140) eine noch ältere Quelle haben. Er berichtet zum Jahre 967[128]), der Kaiser habe die confiscierten Güter Wigmanns II. († 967) zur Hälfte „monasterio, quod dux Herimannus in Liuneburh construxerat", zugewiesen. Ende des Jahres 955 hatte dieser Rebell flüchten müssen; aus dem Jahre 959 (April 9)[129]) haben wir eine Urkunde Otto's I., in der er dem Kloster St. Michaelis o m n e m hereditatem Vulfhardi, filii Vulfhardi . ., que nobis publice iudicata est schenkt, weil dieser Wolfhard mit Anderen rebelliert und gegen den Kaiser und seine Getreuen gekämpft habe. Von einer solchen Empörung ist sonst nichts bekannt, ebensowenig ein Wulfhard, Wulfhard's Sohn. Dies hat Wedekind (Noten II, 63) zu der indeß von Böhmer-Ottenthal (nr. 267) abgelehnten Vermuthung veranlaßt, daß im Concept der Urkunde Vu. filii Vu. (= Wigmanni filii Wigmanni) gestanden habe und so unsere Urkunde und die Notiz des Annalista Saxo zusammengehören, dort nur fälschlich in's Todesjahr Wigmann's II. gesetzt ist. — Weitere Angaben bringt die Sächsische Weltchronik[130]). Aus der verlorenen großen Chronik des Michaelisklosters, die bereits vor 1180 geschrieben war, schöpfend, berichtet sie zum Jahre 957: „Dese hertoge Herman buwede do Luneburch unde stichtede dar en closter uppe an der ere sancti Mychaelis unde gaf darin vorwerke unde hove unde cyrede it mit vlite mit maneger hande cyrode. Dor hadde oc dar bevoren en closter

128) Mon. Germ. SS. VI. 621. Originalnotiz. — 129) Or. — Mon. Germ. DD. Otto I. nr. 200. — 130) Mon. Germ. Chron. II, 164 f.

uppe gewesen van witten papen. — — Hertoge Bernard de volbuwede dat closter sancti Michaelis, dat sin vader sticht hadde unde satte dar enen abbet Ludericum, de was von Sente Pantaleone van Colne. De rode keiser Otto gaf in dat selve closter enen toln van der sulten unde stadegede ene mit siner hantveste.“ Die Angabe, daß erst Bernhard I. den Bau vollendete, besagt bei dem fortwährenden Bauen am Kloster nichts. Interessanter ist die Stelle über den ersten Abt. Der Abtkatalog, zwischen 1071 und 1085 geschrieben[131]), führt als ersten Abt ebenfalls einen Liudericus auf. Ihn hat man identificiert mit einen Abt Livezzo (Luzzo, Luro, Luitzo, Luizzo) von Lüneburg, der im Jahre 992 an der Einweihung des Halberstädter Domes theilnahm[132]), was wiederum eine viel spätere Vollendung des Klosters voraussetzen würde. Andererseits muß das Kloster nach den Urkunden Otto's I. vom 13. August 956[133]) und vom 9. April 959[134]) schon vollendet und mit Mönchen besetzt gewesen sein, auch war es 967 zur Aufnahme der irdischen Reste seines Erbauers bereit. Gegenüber den Urkunden müssen natürlich die späten Chroniken schweigen. Müssen wir aber die Einrichtung des Klosters vor 956 annehmen, so verliert auch der Bericht über den ersten Abt seine Glaubwürdigkeit. Selbst die Identität vorausgesetzt und daß er ein sehr hohes Alter erreicht hätte, würde doch schlagend dagegen sprechen, daß das Pantaleonskloster eine Gründung des Erzbischofs Brun (953—965,) also gleichzeitig oder gar später als das Michaeliskloster ist, und daher soll man sich den ersten Abt geholt haben? Für eine Betheiligung

---

[131]) Diptichon gedr. Mon. Germ. SS. XIII, 344 cf. Wedekind Noten I, 336. — [132]) Chronicon Halberstadense (Mon. Germ. SS. XXIII, 87), Annales Quedlinburgenses (Mon. Germ. SS. III, 69), Annalista Saxo (Mon. Germ. SS. VI, 637). — [133]) Or. Mon. Germ. DD. O. I, nr. 183. St. 245. — Von Köpke (Jahrb. Otto I., 578) mit Unrecht beanstandet, cf. dagegen Nr. 4, 18, 30, 33, 49, 61, 71 ff und Nr. 63, 70 ꝛc. — [134]) s. S. 39. — cf. auch zwei weitere Urkunden vom 1. October 965 (Mon. Germ. DD. O. I, Nr. 309 und 308) und ihre Bestätigungen 1134 Mai 16 bezw. 1172 Juli (St. 3296 u. 4116).

Amelung's aber ergab sich bei der Durchmusterung der Nachrichten über die Stiftung keine weitere Nachricht. Zur Verwerfung der oben als Glosse ohne Werth bezeichneten Notiz bestimmt mich auch noch das Fehlen seines Todestages im Necrol. Luneburg., in dem den Gliedern der billungischen Familie begreiflicher Weise besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird und Hermann ausdrücklich als Stifter gekennzeichnet ist. — Amelung scheint überhaupt während seines langen Pontificats keine große Thätigkeit entfaltet zu haben, Thietmar[135]) lobt ihn keineswegs, begnügt sich vielmehr mit dem nüchternen Ausdruck „cui (sc. ecclesiae in Werduum[136]) rationabiliter (rechtschaffen) praefuit". Den Verdener Quellen und auch sonst gänzlich unbekannt ist die weitere Nachricht Thietmar's, daß er dort einen „neuen Dom" (ecclesiam) eingeweiht (benedixit) habe. Vom Erbauen redet er nicht, aber da die Kirche aus Holz errichtet war, wird auch der Bau sein Werk sein, höchstens kann ihn sein Vorgänger begonnen haben. An Größe und Schönheit (qualitate) soll er alle übrigen übertroffen haben. Thietmar hat hn wohl selbst gesehen, denn erst 1028 begann Bischof Wigger an Stelle des hölzernen Domes einen Steinbau. Auf den Zusatz Thietmar's, Amelung sei „in senectute bona" gestorben, wird kein allzugroßes Gewicht zu legen sein, da er fünf Jahre vor seinem Vater starb. Er ist offenbar mit dem damals noch zulässigen Alter von 25 Jahren Bischof geworden, vielleicht ist sogar die Besetzung des Bisthums solange hinausgezögert, sodaß sein Geburtsjahr, wie schon Wedekind berechnete, frühestens in's Jahr 909 fällt. Er starb somit höchstens 55 Jahre alt 962[137]) am 5. Mai[138]).

11. Bruno, † 9. März 976.

Zu Amelung's Nachfolger ernannte Kaiser Otto I. (succesorem instituit) einen Blutsverwandten des Ver-

[135]) Buch II, c. 32 (21). Mon Germ. SS. III 753, besser die Schulausgabe S. 38. — [136]) Von Kurze in der Schulausgabe der Monumente irrig auf Werden an der Ruhr gedeutet. — [137]) Thietmar v. Merseburg lib. II, c. 32. Annalista Saxo (Mon Germ. SS. VI, 615). — [138]) Necrol. Verd. II., Necrol. Merseb.

storbenen[139]) mit Namen Bruno, der im Kloster Corvei Mönch gewesen war oder damals noch war. Welcher Art die Verwandtschaft war, steht nicht fest, jedoch ist Wedekind's Vermuthung[140]), er sei ein Neffe Amelung's und Hermann's, und also ein Sohn Wigmann's des Älteren gewesen, an der auch Kurze (Thietmar, S. 38, Anm. 5) festhält, von Köpke (Otto I., S. 384 und 580, Anm. 1) keineswegs widerlegt. In unmittelbarer Folge bekleideten somit wahrscheinlich zwei Glieder des billungischen Geschlechtes die bischöfliche Würde in Verden. Ob die Macht des Geschlechtes, ob persönliche Tüchtigkeit diese Art Erbfolge veranlaßten, darüber berichten uns die Quellen nichts[141]). Ein unbeugsamer Wille und ausgesprochene Herrschlust erfüllte offenbar diesen Priester. Zwei charakteristische Geschichtchen, davon die zweite allerdings etwas anekdotenhaft aufgeputzt, erzählt uns Thietmar[142]); wir werden sie an ihrer Stelle zu würdigen haben. Vor seiner Erhebung war Bruno wie sein zweiter Vorgänger[143]) Mönch in Corvei gewesen. Ich schwanke, ob ich darin Beziehungen zwischen Corvei und Verden oder Familienbeziehungen der Billunger zu Corvei erblicken soll. Nach der Abts- und Mönchsliste[144]) war er unter Abt Folkmar (917—942) eingetreten. Wenn die Namen nach der Reihenfolge des Eintritts geordnet sind, was anzunehmen ist und wir oben bei Adalward auch stillschweigend voraussetzten, und wenn man eine

---

(fast gleichzeitig!), daraus Thietmar, Necrol. Verd. II und Necrol. Bremense (gedr. Vaterländisches Archiv f. Ns. 1835, S. 292). — [139]) Thietmar (II, 32) nennt ihn „consanguineus" ducis Hermanni, was auf dasselbe hinauskommt; cf. auch den Annal. Saxo ad annum 962. — [140]) Noten II, 71, 76 und Anm. 339. Sie gründet sich vor Allem auf den Güterbesitz (s. u.). Ihm schließt sich O. v. Heinemann „Markgraf Gero", Stammtafel an. cf. Eckard historia genealog. principum Saxoniae p. 275, der ihn ähnlich einordnet, wenn er ihn auch irrthümlich zu einem Sohne des Grafen Bruno macht. — [141]) Was H. Gerdes „die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Großen", Gött. Diss. 1878, S. 18, über die Veranlassung der Erhebung Bruno's fabelt, steht nicht in den Quellen, z. T. beruht es auf Mißverständnis. cf. die Redaction B. — [142]) Buch II, c. 31 u. 32. — [143]) Oben S. 34. — [144]) Jaffé, Bibliotheca I, 68: „Brun episcopus".

gewisse Gleichmäßigkeit der Aufnahme zu Grunde legt, würde er c. 929 Mönch geworden sein, sodaß er mindestens 914 geboren sein müßte[145]). Bringt man das von Thietmar betonte hohe Alter Bruno's in Anschlag, so kann seine Geburt noch früher liegen, da er nach dieser Annahme nur ein Alter von 62 Jahren erreicht hätte. Als er Bischof wurde, war er somit mindestens 48 Jahre alt. Seine reichen Erbgüter gestatteten ihm den Luxus einer eigenen Klostergründung, die ich als ein Konkurrenzunternehmen gegen den Bau des Michaelisklosters durch Herzog Hermann ansehe. Nach Elard von der Hude[146]) soll er dies Nonnenkloster Oldenstadt (bei Uelzen) aus seinem väterlichen Erbe erbaut haben, und zwar bevor er die Bischofsinsignien empfing. Ob dieser letzten Meldung irgend welcher Werth zukommt, steht dahin; die ihr vorhergehenden genealogischen Darlegungen über Bruno sind jedenfalls zeitlich unhaltbar. Das Jahr der Stiftung ist nirgends überliefert, die Oldenstädter Tradition[147]) setzt sie um 960 an, doch, wie man sieht, ohne wirkliche Kenntnis. Sicheres Licht verbreiten erst zwei spätere Urkunden. Am 6. Juni 973 bestätigte Kaiser Otto II.[148]) die Stiftung Bruno's, die somit vor 973 anzusetzen ist. Leider ist von dieser Urkunde nur ein Regest des 16. Jahrhunderts erhalten, dessen Glaubwürdigkeit aber völlig gesichert ist durch die Bestätigungsurkunde König Heinrich's II. vom 2. März 1006[149]), die sich ausdrücklich auf eine Urkunde Otto's beruft und in der die

---

[145]) Wahrscheinlich ist er in Corvei mit dem Geschichtsschreiber Widukind bekannt geworden, der bei Zugrundelegung einer gleichen Berechnungsweise c. 940/1 Mönch in Corvei wurde. — [146]) Archiv Bd. 6, S. 324. — [147]) Ein nach 1482 verfaßtes lateinisches Gedicht, gedr. Spangenberg'sche Chronik, S. 41. — [148]) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 33 (Regest). In der Corroboratio steht ein sinnloses „nostri praeceptum", das deutlich auf das unter Otto vorkommende „nostri muneris praeceptum" hinweist; ein weiterer Beweis für die Echtheit des Regests. Das Kloster wurde der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer geweiht. Die Spangenberg'sche Chronik (S. 43) schreibt die Vollendung dem Bischofe Erpo zu, ob auf Grund irgend einer Nachricht? — [149]) Or. Hannover, Oldenstadt Nr. 1. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 107.

im Regest erhaltenen Ausdrücke wiederkehren. Auch die Urkunde Bischof Thietmar's II. von Verden vom Jahre 1142 [150]) erwähnt das Privileg Kaiser Otto's und bestätigt unsere noch zu entwickelnde Vermuthung, daß in der verlorenen Urkunde Otto auch die freie Äbtissinwahl verliehen habe. Die Bestätigungsurkunde Heinrich's II. berichtet, Bischof Bruno habe aus seinen Eigengütern im Bardengau ein Nonnenkloster zu Ulleshusum (später Oldenstadt zum Unterschiede von der Stadt Uelzen genannt) gegründet, und zählt die reiche Ausstattung desselben an Mansen (32) und Ackerstücken (centum aratra) auf [151]). Nach dem Vorgange Otto's bestätigt Heinrich II. diese und zugleich die Schenkung aller ihrer Eigengüter (totum predium) seitens der Äbtissin Äthelwi und ihrer Schwester Waltburga, jedoch mit der Bedingung, daß darüber, wie über alle künftigen Schenkungen, der Bischof von Verden die Patronatsrechte bekomme. (Über seine eigene Schenkung hatte sie Bruno offenbar sich und seinen Nachfolgern reserviert.) Außerdem gesteht König Heinrich II. die freie Äbtissinwahl zu, doch soll bei Zwistigkeiten der Bischof das Ernennungsrecht ausüben. Endlich erhält das Kloster die Immunität und den Königsbann. Die Ernennung des Vogtes wird dem Bischof von Verden zugewiesen. — Bei der vor dieser Urkunde liegenden Schenkung der Äthelwi war bereits ein Kirchenvogt betheiligt, er und außerdem der Bischof (patronus) haben ihre Zustimmung gegeben. Wir sehen daraus, daß die Schenkung der Immunität bereits ein Bestandtheil der Urkunde Otto's II. war, und ein Gleiches werden wir betreffs der freien Abtswahl nach der oben berührten Urkunde vom Jahre 1142 als sicher annehmen dürfen. Um diese beiden Punkte könnte man somit das in den Monumenten gedruckte Regest erweitern. Die Ausstattung des Klosters an Höfen und Zehnten (statt der aratra finden wir in späteren Urkunden decimae!) umfaßte das ganze obere Ilmenauthal nebst Seitenthälern [152])

---

[150]) Sie wird uns noch zu beschäftigen haben, bislang galt sie als Fälschung. — [151]) Genauere Angaben bei v. Hammerstein-Loxten: Der Bardengau S. 114—116. — [152]) cf. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Nds. 1852, S. 24—32, S. 55 ff. 1853, S. 249 ff.

und bildete die Grundlage des späteren hannoverschen Amtes Oldenstadt. Die Lage und der Umfang dieser Güter bilden neben der bekannten Blutsverwandtschaft Bruno's mit dem Billunger Hermann und der Möglichkeit, daß Wigmann II. außer Ekbert noch einen Bruder hatte, die Argumente Wedekind's, ihn zu einen Sohn Wigmann's I. zu machen. Die fast unbegreifliche Bannung des blutsverwandten Herzogs Hermann, von der Bruno selbst den Todten nicht lösen wollte, erklärt sich bei dieser Annahme leicht aus Einsprüchen Hermann's gegen die Zuwendung billungischen Hausgutes an das Kloster Oldenstadt, Ansprüche, die wahrscheinlich auch sein Sohn Bernhard nicht fallen lassen wollte, weswegen ihm der zähe Bruno auch gegen den Wunsch des Kaisers die Lösung seines Vaters vom Bann und Bestattung im Michaeliskloster zu Lüneburg versagen konnte[153]). Dieser angenommene Familienstreit dürfte noch im Jahre 973 seine Erledigung gefunden haben und ich stehe nicht an, die kaiserliche Bestätigung der Stiftung als Friedensdocument anzusehen.

Da die Gründung des Klosters Oldenstadt zeitlich nicht genau zu fixieren ist, hätten wir einige Nachrichten vielleicht voranstellen müssen. Im Jahre 963 betheiligte sich nach Wedekind's Deutung, Bruno an dem Aufstande Wigmann's. Widukind [154]) sagt zwar nur: „ipse (Wichmannus) autem cum fratre vix evasit"; verschweigt also leider den Namen. Der Einwand Dümmler's (Otto I., S. 580 Anm.), daß Bruno seit 962 Bischof von Verden gewesen sei, hindert eine Theilnahme an einer Rebellion nicht; S. 384 beruft sich Dümmler auf den allerdings gewichtigen, aber nicht unbedingt beweisenden Umstand, daß uns nur Ekbert als Bruder Wigmann's überliefert sei, zugleich behauptet er aber S. 292, daß Ekbert von 954 bis 973 sich ruhig verhalten habe. Ob der Banngeschichte Thietmar's jenes Gewicht zukommt, das wir ihr beilegen, kann man bezweifeln, da Widukind völlig von ihr schweigt, obwohl er den Tod Hermann's und die große Trauer des Kaisers erzählt. Im Zusammenhang mit

[153]) Buch II, c. 31, in Thietmar's Chronik. — [154]) Buch III, c. 64 (Mon. Germ. SS. III, p. 462, Schulausgabe von Kehr (1904) S. 117).

dieser Stelle und in Anbetracht dessen, daß er Bruno wahrscheinlich persönlich gut kannte, könnte man auch in dem Schweigen Absicht finden. Betont sei in diesem Dilemma, daß der Quellenbefund eigentlich ein Verzichten auf die Notiz Thietmar's zur Folge haben müßte. Halten wir an der Flucht Bruno's fest, so muß er bald die Gunst des Kaisers wiedererlangt haben, da er am 30. Juni 965 am kaiserlichen Hoflager in Magdeburg weilte und nach Vorlage der Immunitätsurkunde vom 14. Juni 849 eine Bestätigung[155]) derselben erhielt. Wir dürfen sogar einen längeren Aufenthalt Bruno's in Magdeburg annehmen, weil eine nach dem 7. August gegebene Urkunde[156]) Bischof Bernhard's von Halberstadt für das Moritzkloster in Magdeburg (die spätere Domkirche) ihn als Handlungszeugen erwähnt. Damals erlangte auch Herzog Hermann von Sachsen für sein Michaeliskloster außer hochgeschätzten Reliquien[157]) zwei Schenkungen vom Kaiser (1. October)[158]); zwei Jahre später wies Otto dem Kloster auch noch die Hälfte des Erbes Wigmann's II. zu. Da wir Bruno als Wigmann's II. Bruder fassen und zudem bereits eine gewisse Eifersucht zwischen den beiden Klostergründern voraussetzten, wird der Groll[159]) Bruno's auf Hermann hier neue Nahrung gefunden haben. Am 17. September 972 nahm Bruno an der Synode zu Ingelheim Theil. Bald hernach muß der offene Bruch Bruno's mit Herzog Hermann erfolgt sein, der zu der Bannung führte, da Hermann bereits am 27. März 973 zu Quedlinburg starb. Vielleicht kann man die Worte Thietmar's: „(Bruno) Hermannum, dum vixit, banno constrictum habuit . . . suppliciter rogatur a filio, ut et solutionem saltem defuncto impenderet“ dahin verstehen, daß Hermann schon

---

155) Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 297. B.-Ottenthal, Regesta imperii II, nr. 398. Or. im Staatsarchiv zu Hannover, Verden, Nr. 7. St. 377. — 156) v. Heinemann, Codex dipl. Anhaltinus I. nr. 44 Schmidt, Urkb. d. Halberst. Hochstifts I, Nr. 35. — 157) Wedekind Noten III, 115 cf. Dümmler, Otto d. Gr., S. 378. — 158) Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 309 und 308 cf. oben S. 39, Anm. 128. — 159) Bekannt ist nur die Thatsache der Bannung (Thietmar II, c. 31).

geraume Zeit im Banne war, aber ich glaube nicht, daß vor September 972 die Bannung anzusetzen ist. In der Zeit vom 19. März bis 4. April 973 traf in Quedlinburg auch eine Gesandtschaft der Ungarn ein. Aus einem leider undatierbaren Briefe Otto's[160]) (I, II?) an Bischof Pilgrim von Passau (971—976) wissen wir, daß Bruno als Führer einer Gesandtschaft nach Ungarn ging. Fraglich blieb es noch Dümmler (Otto I., S. 497, Anm. 3), ob diese Gesandtschaft vor oder nach der ungarischen Gesandtschaft anzusetzen sei. Bei der Stellung Hermann's am kaiserlichen Hofe und dem geschilderten Verhältnis zwischen ihm und Bruno ist mir eine Ansetzung im Jahre 972 (der Dümmler im Texte den Vorzug giebt) durchaus unwahrscheinlich, wie auch die Einreihung Schwierigkeiten machen würde. Ich erblicke in der Sendung Bruno's die Erfüllung der Bitte Herzogs Geisas von Ungarn, der um deutsche Staatsmänner gebeten hatte, um seinem Volke eine Verfassung nach deutschem Muster zu geben. Am 6. Juni 973 weilte Bruno noch am kaiserlichen Hofe, wo er die Bestätigung[161]) seiner Klosterstiftung erlangte. Die Urkunde selbst wurde in Magdeburg ausgestellt, wohin Bruno wohl den kaiserlichen Hof noch begleitete. Für zwei Jahre entschwindet dann Bruno unseren Augen, in diese Zeit scheint mir die ungarische Gesandtschaft zu fallen. Am 26. Juni 975[162]) finden wir ihn wieder am kaiserlichen Hoflager zu Magdeburg, wo er sich von Otto II. die Immunitätsbestätigung Otto's I. erneuern ließ. Zwei Tage später bestätigte Kaiser Otto II. die Verlegung des Mannsklosters B. V. Mariae von Thangmarasfeld nach dem Schlosse Nigenburg an der Saale, zu ihr hatte im Rathe der Bischöfe auch Bruno seine Billigung ausgesprochen[163]). Es ist die letzte urkundliche Erwähnung Brunos, der nach Thietmar (III, 6) am 9. März und zwar, wie der Zusammenhang ergiebt, des Jahres 975 gestorben

---

[160]) Mon. Germ. DD. I, Nr. 434. cf. Dümmler, Otto I, S. 497 und 504. — [161]) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 113. — [162]) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 114. — [163]) In dieselbe Zeit setzt Thietmar seine eigene Geburt an, diese wird er wohl richtig angeben, während die beiden obigen Angaben irrig sind.

sein soll. Daß als Sterbejahr[164]) Bruno's statt „975“ 976 anzusetzen ist, zeigten die Urkunden, aber auch hinsichtlich des Todestages ist Thietmar ein Irrthum untergelaufen; er entnahm dem Merseburger Todtenbuche den Todestag des heiligen Bruno von Querfurt als den Bruno's von Verden. Als Todestag des hl. Bruno giebt er offenbar abermals irrend, den eines dritten, mir unbekannten Bruno's. Eine einfache Umwechselung, wie Kurze in seiner Ausgabe vornimmt, ist somit ausgeschlossen; den Beweis für unsere Ansicht liefert das Necrol. Verd. I., das unsern Bruno durch den Zusatz: huius ecclesie episcopus kennzeichnet, und als Todestag den 26. April überliefert. Nach dieser Feststellung des Zeitpunktes seines Todes, die noch durch die Weihe seines Nachfolgers im Mai 976 unumstößlich gesichert wird, ist es klar, daß Angaben des Joh. Tritheim (Chron. Hirsaug. p. 126, 138, 141) und des gefälschten Chronicon Corbeiense (bei Leibniz SS. II, S. 302) zum Jahre 990 keiner Widerlegung mehr bedürfen. Ebenso ist die Fabel, daß Bruno 996 als Gregor V. Papst geworden sei, als Irrthum längst erkannt. Zu betrachten ist außer einigen undatierbaren Nachrichten nur noch die zweite der von Thietmar überlieferten Geschichten[165]). Als Bruno alt und schwach wurde, ließ ihn der Kaiser ersuchen, daß er seinen Caplan Hermann, einen Bruder des Kölner Erzbischofs[166]) Volkmar, zum Gehülfen im bischöflichen Amte und als seinen künftigen Nachfolger annähme. Das Weitere putzt nun Thietmar höchst dramatisch auf, Bruno lehnt ab, die Herrschaft mit einem andern zu theilen. Der in Aussicht genommene Jüngling stirbt und wiederum hält der Greis eine große Rede. Bald hernach stirbt Bruno, zwar altersschwach, aber freundlich im Umgang bis zum letzten Augenblick. Die Worte: post haec verba ad predestinatum perveniens locum lassen sich übrigens außer durch „sterben“ auch wörtlich wiedergeben. Dann besagen sie, daß Bruno

---

[164]) Ekard v. d. Hude (S. 328) redet infolge eines Mißverständnisses Thietmar's von Resignation. Uhlirz, Otto II. u. III. läßt Bruno am 14. Februar 976 sterben. — [165]) Buch II, c. 32 u. 33. — [166]) Oder des Paderborner Bischofs.

sich auf seine Stiftung Oldenstadt zurückgezogen habe und dort freundlich zu Jedermann gewesen sei. Doch scheint mir die letztere Deutung unwahrscheinlich. Thietmar, der diese Geschichte nicht mit der vom Tode Herzog Hermanns verknüpft, setzt sie offenbar später an. Nun war Ende Juli 975 Bruno noch am kaiserlichen Hofe in Magdeburg erschienen, die erste Scene bei Thietmar spielt aber in Verden, wie die Bezeichnung der Kirche (Ceciliae) zeigt, das[167]) Bruno dann bis zum Tode des Jünglings nicht wieder verlassen haben soll. Ich schließe hieraus, daß der Vorfall in das letzte Lebensjahr Bruno's (975 August bis 976 April) gehört. Das Necrol. Verd. I hat den Zusatz bei seinem Todesvermerk: qui dedit canonicis allodium in Hiddestorpe, c(uratum in ?) Vlsen instituit[168]); eine Urkunde über diese Schenkung an das Domcapitel hat sich nicht erhalten. Die Bischofschronik und das Necrol. Verd. II berichten ferner, offenbar aus dem verlorenen Nekrolog schöpfend, Bruno habe für die Reliquien des hl. Marian, des Märtyrers von Bardowiek, einen Sarkophag machen lassen. Endlich schreibt die Spangenberg'sche Chronik unserem Bruno die Schenkung zweier kostbarer gebundener Evangelienbücher zu, aus der sie S. 40 f. die Dedicationsverse druckt. Ob nicht eventuell an Bruno II. zu denken ist, könnte natürlich erst aus dem Alter der mir unbekannten Handschrift ersehen werden.

12. Erpo, † 997 Februar 19.

Bruno's Nachfolger wurde der Bremer Dompropst Erpo[169]). Die Ernennung erfolgte auf Verwendung des Erzbischofs Adeldags von Bremen, der so seinem ehemaligen Diacon sich dankbar erwies für sein erfolgreiches Auftreten

---

[167]) Hier ist natürlich statt des Ortes die Diöcese gemeint. cf. Thietmar „tamdiu in sua morabatur parrochia etc.“ — [168]) Ebenso Necrol. Verd. II und die Bischofschronik. — Nach Pfannkuche liegt es im Amte Thedinghausen; eine handschriftliche Chronik identificiert es mit dem Dorfe Hiddesdorf südlich von Hannover, doch wohl fälschlich. — [169]) Thietmar III, c. 6 (daraus beim Ann. Saxo). Adam v. Bremen II, c. 5. cf. Magdeburger Centuriatoren X, c. X.

gegen die Ansprüche Bruns von Köln auf Bremen als ehemaliges Kölner Suffraganbisthum. Von Willigis von Mainz und Erchenbald von Straßburg wurde er zum Bischof in Verden geweiht[170]). Erst nach fast einem Jahrzehnt hören wir dann wieder von ihm. Im November 985 erbat er in Soest von König Otto III. die Bestätigung der Verdener Hoheitsrechte. Zur Immunitätsbestätigung erhielt er entsprechend dem ottonischen System von der Regentschaft in Otto's Namen die Markt-, Münz-, Bann- und Zollgerechtsame im Orte Verden selbst geschenkt. Wir haben hier den Anfang der weltlichen Herrschaft des späteren Hochstiftes Verden. Durch dieselbe Urkunde[171]), die er in Reinschrift am 30. November 985 in Wiedenbrück in Empfang nahm, bekam er außerdem die hohe Jagd im Sturmigau verliehen. Ein weiterer Schritt in der Entwickelung des Territoriums Verden! Wodurch er sich diese Gunstbezeugung verdient hat, läßt sich nicht errathen. Daß er eine angesehene Stellung einnahm, sehen wir auch daraus, daß er in den Jahren 984—992 (genauer läßt sich die erhaltene fragmentarische Abschrift nicht fixieren) mit Bischof Dodo von Münster und dem Landbischof Friedrich und weltlichen Großen beauftragt wurde[172]), die Vereidigung von Männern vorzunehmen, die die Grenze von Engern und Ostfalen, die zugleich die der Bisthümer Hildesheim-Minden bildete, feststellen sollten. Modern gesprochen

---

[170]) cf. Mon. Germ. SS. XIII, p. 323 aus Jak. Wimphelings Catalog. episc. Argent. restit. Moscherosch p. 34 ex codice ignoto: „cum Willigiso archiepiscopo Maguntino Ertfurdensem episcopum apud Virdunam" (976 Mai). Statt der Emendation der Monumente (vorher schon Wills in den Mainzer Regesten I, 120) Erponem Ferdensem möchte ich vorschlagen „Erp farden". — [171]) Copiar. Verd. gedr. Mon. Germ. DD. II, p. 421. St. 893. Auseinanderfallende Datierung. — [172]) Hildesheimer Hochstift-Urkb. I, Nr. 35. cf. Bemerkungen daselbst. Buchschrift des 11. Jahrhunderts. Wenn man die Theilnehmer der Versammlung im Jahre 984 (c. April) auf der Burg Hohenassel (Thietmar IV. c. 2) betrachtet, findet man zwar z. Th. dieselben Namen wie in der Hildesheimer Aufzeichnung, doch ist die Zahl der gleichen Namen nicht so groß, daß man die Urkunde in's Jahr 984 mit Gewißheit setzen kann.

war er also Mitglied der Commission im Grenzstreit Hildesheim-Minden, denn darauf kam es offenbar an, seine Thätigkeit wird sich auch auf die Prüfung der Zeugenaussagen und die endgültige Festsetzung, nicht nur auf die Vereidigung erstreckt haben. Am 16. October 992 [173]) nahm er dann noch an der feierlichen Einweihung des Halberstädter Domes Theil und weihte selbst einen Nebenaltar.

Nach Thietmar VIII. c. 38 [174]) wurde zu seiner (Erpo's) Zeit in der Verdener Domschule (monasterium) ein nordischer Königssohn Namens Gutring erzogen und zum Diacon geweiht. Später fand dieser jedoch Gelegenheit zu entfliehen, entschlug sich des aufgezwungenen Christenthums und wurde König unter seinem Volke. Dies ist alles, was wir von einer Verdener Domschule wissen. Geschichtliche Aufzeichnungen, wie solche in anderen Domschulen entstanden, sind hier nicht hervorgebracht. Auch im benachbarten Michaeliskloster zu Lüneburg machte man einige Jahrzehnte später mit der Erziehung und Bekehrung eines wendischen Fürstensohnes schlechte Erfahrungen [175]). Gegen die Wenden mußte häufig zum Schwerte gegriffen werden; so berichtet der Annalista Saxo [176]) zum Jahre 992 von zwei Schlachten. In der ersten am 19. Mai fand der Verdener Diacon Thiethard, der als Fahnenträger mitgezogen war, seinen Tod [177]). — Dem Necrol. Verd. I verdanken wir über Erpo noch die Nachricht: instituit balneum dominis et vicariis [178]); nach dem

---

[173]) Ann. Quedl. 992 Oct. 16 (Mon. Germ. SS. III, 69), daraus erweitert beim Annalista Saxo ad a. 992 (Mon. Germ. SS. VI, 637) — Ann. Halberstad. (Gesta episcoporum Halberst.) ad a. 992 ind. 6. annus pontificatus Hildewardi 24 (Mon. Germ. SS. XXIII, 867). Thietmar IIII. c. 18 aus Ann. Quedl. fälschlich zu 991 und mit XII kl. Nov. statt 17 kl. Nov. — [174]) Daraus Annal. Saxo ad a. 993. — [175]) Adam II, c. 64. Die Stelle gehört zu 1032. — [176]) Daraus stammt wohl die Nachricht Bote's von zwei Schlachten i. J. 987, in deren erster „Bischop Diderik to Verden" (!) fiel. cf. Pfannkuche I, S. 49, Anm. 5. — [177]) Im Necrol. Verd. I wie II vermisse ich seinen Todestag. — [178]) Vicare gab es natürlich damals noch nicht, wohl aber bei Abfassung des erhaltenen Nekrologs.

Necrol. Verd. II soll er für diese Badeanstalt zwei Mansen geschenkt haben. Die Bischofschronik schreibt ihm außerdem eine Stiftung für Winterfeuerung zu, die nach Spangenberg (S. 43) den Namen Köllamt trug. Er wie sein Nachfolger Bernhar ließen sich in die Hildesheimer Fraternität aufnehmen[179]. Sein Tod fällt in das Jahr 994[180] auf den 19. Februar[181].

13. Bernhar II. † 1015 Juli 25.

Erpo's Nachfolger wurde der bisherige Verdener Dompropst Bernhar[182]. Als Bischof begegnet er urkundlich zuerst am 23. October 999 in Rom in einer Bulle Sylvesters II. für das Kloster Lorsch[183]. Neben Kaiser Otto III. erscheint er als Petent, er nahm demnach eine angesehene Stellung am kaiserlichen Hofe ein. Nach Rom war er augenscheinlich im

---

179) Mon. Germ. SS. VII, 847. — 180) Ann. necrol. Fuld. Cod. II 967—996, Abschrift des 10. Jahrh.: 994 ♰ Erpf. ep. Leibniz SS. III, 765 fügte die in keiner Hds. stehende Notiz „8 kl. Dez." hinzu. Waitz meinte, weil Leibniz eine vollständigere Hds. besessen hat, könne er Recht haben. Woher die Nachricht stammt, ist mir unklar, falsch ist sie sicherlich. Cod. I (971—1022): 994 ♰ Erpe ep. Ann. Quedl. 994 (SS. III, 72), Ann. Hildesh. 994 (SS. VII, 847). Thietmar irrig 993 (III, c. 19), daraus auch der Annalista Saxo ad a. 993. cf. Thietmar VIII, 31, Schulausgabe S. 211, Anm. — 181) Necrol. Verd. I, Bischofschronik, Necrol. Luneb. (zum 18. und 19. Febr.), Necrol. Verd. II, Necrol. Brem. Redaction B. — 182) Ann. Quedlinburg. „Erp — — cui Bernharius successit"; Thietmar „Erp — —, cui Bernharius tunc ibi prepositus subponitur". Die Nachfolge der Dompröpste ist übrigens eine in dieser Zeit vielfach zu beobachtende Erscheinung, eine Reihe von Fällen berichten z. B. die Ann. Hildesh. — Holstein behauptet im Stader Archiv VI, S. 331, Anm. 4, Bernhar sei im December (993 = 994) geweiht; es ist ein aus mißverständlicher Auffassung der Stelle Thietmar IIII, c. 19 entstandener Irrthum. Eine verkehrte Combination ist ebenso die Notiz der Chronik Elard's v. d. Hude, Bernhar verdanke seine Erhebung der Kaiserin Kunigunde. Sie ist hervorgerufen durch eine falsche Annahme des Todesjahres seines Vorgängers (1006 statt 994) und Verkennung der regelmäßigen Intervention dieser Kaiserin in den Urkunden ihres Gemahls. — 183) Jaffé 3905 (2991), Chronicon Laureshamense in Mon. Germ. SS. XXI, 392.

Gefolge des Kaisers auf dessen zweiten Romzuge gekommen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland trat Bernhar im Gandersheimer Kirchenstreit auf die Seite des Mainzer Erzbischofs Willigis, mit ihm und dem Paderborner Bischof kam er am 20. September 1000[184]) nach Gandersheim, um am folgenden Tage gemeinsam mit ihnen die Stiftskirche daselbst zu weihen. Am 15. August 1001[185]) betheiligte er sich dementsprechend an der Frankfurter Synode. Am 24. Juli 1002[186]) war er auf der Merseburger Fürstenversammlung, auf der auch von den Sachsen die Nachfolge König Heinrich's II. anerkannt wurde, und huldigte mit den anderen Anwesenden dem neuen Herrscher. Ob er bereits am 7. Juni an der Krönung durch Willigis theilgenommen hat, lasse ich dahingestellt, nach der Vita Heinrici II. auctore Adalboldo c. 6 geschah die voraufgehende Salbung „suffraganeorumque suimet auxilio". Auf fast drei Jahre entschwindet Bernhar dann unseren Auge, wir finden ihn erst wieder am 4. Juli 1005[187]) auf dem Reichstage zu Dortmund. Hier verabredeten die versammelten Bischöfe u. A., sich gegenseitig Seelenmessen nach dem Tode halten zu lassen[188]). Einen Niederschlag dieser Beschlüsse haben wir in der Hildesheimer Aufzeichnung der verstorbenen Erzbischöfe und Bischöfe, in der uns auch Bernhar begegnet[189]). Am 2. März 1006 erwirkte Bernhar der Klostergründung seines zweiten Vorgängers die eben bereits berührte Bestätigung König Heinrich's II.[190]). Von Merseburg folgte er dem

---

[184]) Thankmar Vita Bernwardi (Mon. Germ. SS. IV, 766) und Wolfher Vita Godehardi (Mon. Germ. SS. XI, 182). — Mabillon Ann. Bened. IV, S. 150 datierte 1001, dann würde der 21. September ein Sonntag sein. Aus den Nebenumständen ergiebt sich aber die Unmöglichkeit. — Zur Weihe ist es am 21. September nicht gekommen. — [185]) Thankmar (SS. IV, 773.) — [186]) Thietmar V, c. 15, daraus Annalista Saxo ad a. 1002. — [187]) IIII⁰ in die Non. Julii (= Juli 4), Thietmar VI, c. 18. Kurze löst falsch auf, ebenso Holstein. Eine Urkunde Heinrich's II. (DD. nr. 99) ist allerdings erst vom 7. Juli. Aus Thietmar der Annal. Saxo ad a. 1005. — [188]) Thietmar VI, c. 18 giebt Einzelheiten, die Pfannkuche als nicht durchführbar beanstandet. Sie zeigen jedenfalls, daß die Einkünfte der Bischöfe nicht gering waren. — [189]) Mon. Germ. SS. VII, 867[45]. — [190]) cf. oben S. 43.

königlichen Hofe nach Frose. Dort erhielt er am 12. März nach Vorlage der Bestätigung Otto's II. vom 26. Juni 975 die Immunitätsverleihung Ludwig's des Deutschen bestätigt [191]) und wenige Tage später (am 16. März) erneuerte [192]) ihm Heinrich II. auch die weitergehende Schenkung Otto's III. vom 30. November 985. Im Januar 1007 unterschrieb er mit anderen Bischöfen die Urkunde Heinrich's II. [193]), die den Gandersheimer Streit zu Gunsten Hildesheims entschied. Auf der Synode zu Frankfurt im November des gleichen Jahres war er offenbar nicht [194]). Bald hernach entbrannte nach Adam von Bremen [195]) zwischen ihm und dem Hamburg-Bremer Erzbischof Libentius Streit um den Besitz des Klosters Ramelsloh. Durch eine (unbekannte) Bulle Sergius' IV. (1009—1012), die noch der Scholiast (c. 1010) vor Augen gehabt hat, soll das in der Verdener Diöcese belegene Kloster der Bremer Kirche zugesprochen sein. Dieser Sieg wurde erfochten (das zu erkennen, gestattet selbst das kurze Regest Adams) durch Vorlage der auf den 1. Juni 864 gefälschten Urkunde Bulle Nicolaus I. oder der auf den 8. Juni 842 gefälschten Urkunde Ludwig's des Deutschen. Als Bremer Besitz wurde Ramelsloh aber nicht erst damals anerkannt; bereits die Urkunden Otto's I. vom 30. Juni und 8. August 937, ferner die Otto's II. vom 27. October 967 und vom 27. September 974, die Otto's III. vom 16. März 988, die Heinrich's II. vom 25. Mai 1003 (bestätigt von ihm als Kaiser am 20. November 1014) hatte das Kloster als bremisch anerkannt, ja bei Otto III. hatte Libentius bereits am 25. Juli 1001 eine specielle Besitzbestätigung erwirkt. Was trotzdem Bernhar zu dem erfolglosen Vorstoß gegen das

---

[191]) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 9. Leo's Vermuthungen erweisen sich als unrichtig. Mon. Germ. DD. III. H. II, nr. 108. — [192]) Or. ibid., nr. 10. DD., nr. 109. Orginalität zweifelhaft. — [193]) Or. DD., nr. 225 (Facsimile in den Kaiserurkunden), datiert 1013 [März] Werla, ist aber wörtliche Neuausfertigung einer verlorenen Urkunde vom Jan. 1007. cf. Forsch z. D. Gesch. 16, 178 ff. — [194]) DD. III, nr. 143.— [195]) Buch II, c. 43. Scholie 34 und Variante.

allerdings unnatürliche Verhältnis bewog, ist unbekannt. Aus dem Necrol. Verd. I und II erfahren wir noch, daß er dem Domcapitel den Zehnten in Nendorf (Nendorpe) geschenkt habe[196]. Das sind, abgesehen von den strittigen Angaben über seinen Tod und dem langen Nachruf Thietmar's, alle Nachrichten, die wir über Bernhar haben.

Thietmar (VIII, c. 31) nennt den Gestorbenen pathetisch einen „Leuchtstern" (ille lucifer), rühmt an ihm, daß er 300 (!) Mansen seiner Kirche „juste" erworben habe, rühmt, daß er seinen Kaiser und alle Christen geliebt habe, rühmt vor Allem, daß er seine Gemeinde (subditos) nach Christi Beispiel geliebt habe. Thietmar ist offenbar mit ihm in Berührung gekommen und hat von ihm einen angenehmen Eindruck empfangen. Über sein Verhältnis zu seiner Gemeinde erzählt er ein kleines Geschichtchen, das mir nach Gewissensbissen zu schmecken scheint und auf das „juste" ein eigenthümliches Licht wirft. Als Bernhar seinen Tod nahen fühlte, rief er alle Schuldner der Kirche zusammen, „dulciter vocans" ermahnte er sie an ihre Verpflichtungen gegen Gott und die von ihm verwaltete Kirche. Die, welche alle Verpflichtungen anerkannten, segnete er, die, welche protestierten, rügte er: „Liebe Kinder, thut nicht also! Nicht sollt Ihr von mir oder meinen Nachfolgern um das Eurige gebracht werden, ich will Euch nur von Euern Verpflichtungen lösen und wünsche in gerechten Frieden von Euch scheiden." Unser modernes Empfinden ist zu einem harten Urteil geneigt, für die damalige Zeit war er ein frommer Mann, Thietmar nennt ihn selbst „pius pater et antistes", vielleicht sind wir, die in der Politik so oft den Zweck die Mittel heiligen lassen, gerade in dieser Beziehung unduldsam geworden. Man

196) Urkunde verloren. Der Druck der Bischofschronik bei Leibniz hat hier einen argen Druckfehler, das Original hat gleichfalls „Nendorpe". Von den Dörfern dieses Namens kommen zwei in Betracht, in beiden hatte das Domcapitel Besitzungen. Das „dedit" des Nekrologs heißt genau genommen nur erwarb, wie die kontrollierbare Eintragung zu Mazo oder die zu Wigger zeigen, wo Kaiser Heinrich I. der Schenkende ist.

begreift aber, wie er so 300 Meierhöfe der Kirche gewinnen konnte. Auch die oben gestreiften Verabredungen über prunkvolle Seelenmessen mit Armenspeisungen 2c. gewinnen jetzt Glaubbarkeit. Seine Erwerbungen gestatteten ihm auch den Bau eines steinernen Thurmes neben dem Holzdom, der nach Thietmar eine Seltenheit im Sachsenlande war. Die Vollendung hat Bernhar nicht mehr erlebt, sein Bau dauert aber bis heute und verkündet noch jetzt neben dem steinernen Dome stehend den Ruhm des Erbauers. Den Tod dieses thatkräftigen Kirchenfürsten beklagte, nach Thietmar, der Kaiser wie ein Sohn den Verlust des Vaters, begreiflich, wenn man sich die fromme Grundstimmung des Kaisers vergegenwärtigt.

Bernhar's Todesdatum steht fest: Juli 25[197]). Über das Jahr gehen die Angaben[198]) sehr auseinander, wir haben die Wahl zwischen 1013, 1014 und 1016 und werden uns für keines von ihnen, sondern für 1015 entscheiden. a) Der über Bernhar's Wirken gut unterrichtete Thietmar, der damals wohl schon an seiner Chronik schrieb, († 1019), setzt (VIII c 31) seinen Tod in's Jahr 1016 eventuell 1015[199]). Der ihn ausschreibende Annalista Saxo setzt den Tod Bernhar's gleichfalls 1016 an. — b) Die angeblich völlig gleichzeitigen, aber schlecht überlieferten[200]) Annal. Quedlinb. verlegen den Tod Bernhar's in's Jahr 1014. Da sie zu diesem Jahre auch in's Jahr 1015 gehörige Angaben bringen, müssen wir vorerst

---

[197]) Necrol. Verd. I u. II (huius ecc. ep.) Necrol. Merseb., Thietmar, Necrol. Luneb., Necrol. Brem., Redaction B; nur die Bischofschronik hat offenbar durch ein Versehen den 24. Juli. — [198]) cf. Die von uns benutzte Darlegung Usinger's in den Forsch. z. D. Gesch. Bd. 9, S. 532 f. In den Resultaten weiche ich ab. Auch Breßlau (Konrad II., Bd. I, S. 227, Anm. 2) setzt den Tod 1014 oder noch früher an. — [199]) Nach Erzählung von Ereignissen des Herbstes 1016 fährt er fort „in precedenti estate“, schildert die oben besprochene Scene, zu der Bernhar durch Todesahnungen veranlaßt wird, erzählt dann ohne Jahresangabe zum 25. Juli den Tod. Daß er das Jahr 1016 meint und nicht etwa an den Sommer des vorher gegangenen Jahres denkt, geht daraus hervor, daß er ihn 24 Jahre Bischof sein und nach IV. c. 19 im Jahre 992 Bischof werden läßt. Nachher werden wir zu einem entgegengesetzten Schlusse kommen. — [200]) cf. Usinger's Ausführungen.

auf sie verzichten, wir konstatieren hier nur den Widerspruch mit Thietmar. Ebenfalls auf das Jahr 1014[201]) weist eine trotz ihrer anfechtbaren Überlieferung wichtige Notiz der Bischofschronik (ebenso Red. B); sie sagt, offenbar auf Grund einer verlorenen Urkunde von seinem Nachfolger: „Anno domini 1028, anno pontificatus sui 15 — — 9 kl. Decembris, imperante domino Conrado secundo et conregnante sibi filio suo rege Hinrico". Ferner setzen den Tod in's Jahr 1014 (die Nachricht gehört eventuell aber auch in's Jahr 1015) die Ann. Corbeienses[202]). — c) Daß diesen gleichzeitigen Quellen gegenüber der gut ein halbes Jahrhundert später schreibende Adam von Bremen mit seiner alleinstehenden Nachricht (II., c. 44), die vielleicht gar nicht so scharf in's Jahr 1013 zu setzen ist[203]), nicht in's Gewicht fällt, bedarf keiner Erörterung. Auf den ersten Blick scheint das Wirrnis ganz leicht zu lösen. Wohl ist Thietmar Zeitgenosse des Verstorbenen, aber seine unsichere, zudem allein gegen zwei stehende Angaben über Bernhar's Todesjahr wird durch das urkundliche Vorkommen seines Nachfolgers am 10. Januar 1016 widerlegt, er irrt also hier wie hinsichtlich des Erhebungsjahres und die angegebenen Pontifikatsjahre erweisen sich als ein Product seiner Rechenkunst, vielleicht sogar als ein irriges[204]). Damit ist indeß noch nicht zu Gunsten der Quedlinburger Annalen und ihrer Mitstreiter die Entscheidung gefallen. Wir deuteten bereits an, daß sowohl bei den Quedlinburger Annalen als bei den Corveier Annalen eine Ansetzung 1015 möglich ist, ebenso hoben wir bei der aus einer Urkunde geschlossenen Notiz der Verdener Bischofschronik die Unzuverlässigkeit dieser Überlieferung hervor. Ein Fehler kann auch bereits in der Urkunde bei der Zählung der Bischofsjahre untergelaufen sein[205]) oder statt 1028 kann

---

[201]) Leibniz SS. II, 215 Nr. 19. Usinger verrechnet sich. — [202]) Jaffé Bibliotheca I, 37 cf. Usinger. — [203]) Adam II, c. 44. Ebenso übrigens auch die Hildesheimer Annalen, erste Fortsetzung (bis 1040) (SS. VII, 847), gleichfalls eine spätere Quelle. — [204]) Siehe weiter unten. — [205]) Beachtenswerth ist, daß die Balke'sche Chronik als Pontificatsjahr das 14. nennt.

dort 1029 gestanden haben, ja auch das Incarnationsjahr kann falsch berechnet sein; aus dem Zusatz, daß bereits Heinrich König gewesen, geht nur hervor, daß die Urkunde nach dem 4. April 1028 ausgestellt ist, was nie bezweifelt wurde. Genug, wir sehen, daß alle diese Angaben gegenüber einer zuverlässigen Nachricht, die den Tod Bernhar's in's Jahr 1015 setzt, capitulieren müßten. Eine solche Nachricht bietet Lacomblet's Niederrheinisches Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 148. Nach der dort gedruckten Urkunde war Bernhar's Nachfolger noch am 17. Juli 1015 Dompropst in Cöln[206]). Bernhar starb an einem 25. Juli der Jahre 1014 oder 1015. Eine Sedisvacanz von über Jahreslänge ist nicht anzunehmen, sie wäre sonst sicher berichtet; damit ist Bernhar's Tod im Jahre 1015 bewiesen. Jetzt können wir sogar annehmen, Thietmar meine mit „in precedente estate“ (VIII, c. 31) den Sommer des Vorjahres und habe sich nur in der Berechnung der Bischofsjahre geirrt (Ordinalzahl), dann ist auch die Angabe dieses Zeitgenossen gerettet.

14. Wigger, † 1031 August 16.

Zu Bernhar's Nachfolger ernannte Kaiser Heinrich II. den gewesenen Kölner Dompropst[207]) Wigger [Thietmar VIII, c. 31: „In cuius vice Vidzierum, Coloniensis quondam prepositum, set tunc ab Heriberto archipresule depositum, VIIII. Kal. Septembr.[208]) diu renitentem posuit et ab Erkanbaldo archiantistite consecratum ad sedem

---

[206]) In der von Wedekind Noten I, S. 109 citierten Urkunde vom 24. April 1014 fehlt im Originale „Wigger Bischof von Verden“ (Wilmans Nr. 136), anders in der Vita Meinwerci, indessen hier ist er, wie der kritische Apparat der Monumenta zeigt, erst nachträglich zugefügt (Mon. Germ. SS. XI, p. 114). Damit sind die Bemerkungen von Hirsch in den Jahrbüchern Heinrich's II. Bd. II, S. 394—396 und die Einwürfe Papsts hinfällig geworden. — [207]) So nennen ihn auch die Quedlinburger Annalen, doch ohne seine Absetzung zu erwähnen (Mon. Germ. SS. III, p. 82). — [208]) Woher Rikemann, Chronik von Bardowiek (17. Jahrh. Hds. in Wolfenbüttel, Landesarchiv) die Kenntnis hat, Wigger sei am 1. Sept., am Tage Egidii 1013 gewählt und vom Erzbischof von Mainz geweiht, ist mir in Hinblick auf Thietmar und Adam nicht zweifelhaft.

propriam cum honore magno remisit“]. Eine Wahl durch das Verdener Capitel hat offenbar nicht stattgefunden, höchstens nachträglich, wie ja überhaupt Heinrich der Heilige die Bischöfe und Äbte einfach ernannte. Die Sedisvacanz dauerte 30 Tage (25. Juli bis 24. August), sodaß Thietmar's Bemerkung über Wigger's langes Sichsträuben nur das übliche Sichsträuben mit Weinen 2c. bezeichnet. Wir fanden den neuen Bischof am 17. Juli noch als Dompropst, er muß unmittelbar hernach abgesetzt (cf. Thietmar's „tunc depositus“) und sofort zum Kaiser geeilt sein, der ihn gleich mit dem Verdener Bisthum entschädigte. Des Weiteren darf man als gewiß annehmen, daß Wigger ein kaisertreuer Mann war, daß seine Absetzung ihre Ursachen in der Politik hat, somit Heribert damals antikaiserliche Politik trieb. Die Stellung eines Dompropstes bekleidete Wigger dem urkundlichen Vorkommen nach mindestens seit dem 16. Februar 1003[209]). Als Dompropst wird er bezeugt noch in folgenden Urkunden: am 1. April desselben Jahres in vier Urkunden[210]), am 19. Mai abermals in einer Urkunde[211]), dann begegnet er erst wieder in der bereits erwähnten Urkunde vom 17. Juli 1015, doch erscheint in der Zwischenzeit auch kein anderer Propst von St. Peter. Endlich steht noch in einer Urkunde vom 3. Mai 1019[212]), wo Wigger sicher nicht mehr Dompropst war, „Signum Wichkeri prepositi s. Petri“. Diese Urkunde ist indeß eine Zusammenfassung früherer Schenkungen: Wigger war bei diesen Zeuge gewesen, er wird so als Handlungszeuge mit aufgeführt. Ganz ist die Zeugenfrage dieser Urkunde damit aber noch nicht gelöst. Einmal sind überschüssige Zeugen vorhanden, offenbar die Zeugen der neuen Urkunde; dann sind nicht alle früheren Zeugen genannt, weshalb nicht, ist mir unklar; endlich, weshalb hat man nicht Wigger als Zeugen im Urkundentext statt als Subscribenten genannt?

---

[209]) Lacomblet Niederrheinisches Urkundenbuch Bd. I, Nr. 141. (So zu datieren.) — [210]) Ebendort, Nr. 136—139. — [211]) Ebendort, Nr. 40. — [212]) Lacomblet I, Nr. 153, bereits in der Westdeutschen Zeitschrift XXI, 114 von Oppermann als gefälscht oder verunechtet erklärt.

Daß er die Urkunde in dieser Form vollzogen hat, ist undenkbar. An der Datierung läßt sich nichts ändern, sie wird durch Königsjahr und Bischofsjahr gedeckt. Da wir das Original nicht haben, sondern nur ein Transsumpt des Jahres 1498, läßt sich natürlich nicht entscheiden, ob diese Urkunde eine diplomatische Fälschung oder eine Schulübung ist. Über Wigger als Dompropst erfahren wir noch aus dem Nekrolog des Domstiftes[213]) (hier wird er irrthümlich Erzbischof genannt), daß er das Rentamt (Maior Meringa oder Waringa) einrichtete. Dem Gereonsstifte schenkte er nach dem Todtenbuche dieses Stiftes[214]) einen Leuchter („candelam", oder ewige Lampe?) und Güter, die 12 Denare jährliche Einkünfte abwarfen.

Als Bischof von Verden finden wir Wigger urkundlich am 10. Januar 1016 in Dortmund am Hofe Kaiser Heinrich's II.[215]) und ebendort in einer Urkunde dieses Herrschers vom 14. Jan.[216]) Am 15. August 1019 bestätigte auf seine Bitten in Coblenz

---

213) Hds. saec. XIII. Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins Heft II, S. 4 u. S. 16. Die Bd. II, p. V angeführte Notiz im Domcapitelarchive stammt aus Thietmar. Auch seinem Capitel hat Wigger etwas geschenkt, da aus dem Rentamte jährlich für seine Todtenmesse 2 Solidi bezahlt werden („solidi missales"). — 214) Nach Fragmenten gedruckt Lacomblet Archiv Bd. III, p. 108 f. (p. 116). Ein vollständiges Exemplar saec. XIV. soll nach Archiv III, p. 374 in der Trierer Stadtbibl. Nr. 1431 sein. — 215) MG. DD. III, H. II., nr. 342 „interventu Cůnigunde . . . collaborantibus . . . Wiggero Verdensi . . ". Copie des 13. Jahrh., daher das „Verdensis". — 216) Mon. Germ. DD. III, nr. 343. Diese Urkunde hat in der Ausgabe der Vita Meinwerci in den Mon. Germ. SS. XI, p. 115 hoffentlich zum letzten Male Unheil angerichtet. Dort ist das in der Urkunde (Original) fehlende „Wiggeri Verdensis", obwohl es nur auf den Rand geschrieben war, in den Text aufgenommen und hat in den Jahrbüchern Heinrich's II. von Hirsch (Bd. 2, p. 394—396) weitere Verwirrung hervorgerufen. Diese Urkunde vom 24. April 1014 (Handlung früher) ist 1016 mit Hinzufügung Wigger's als Intervenienten von Heinrich II. als Kaiser wörtlich wiederholt. Durch Verwechselung beider Urkunden ist in der Hds. die Verschlimmbesserung entstanden. cf. Vita Meinwerci c. 21 u. c. 133. Auch die Bemerkungen von Papst (Forsch. z. D. Gesch. XVI, S. 468 f.) erledigen sich so. cf. Wilmans, nr. 136.

Heinrich II. der Verdener Kirche die Selbsttradition des freigelassenen Abbo nebst Familie und Besitz[217]). Am 7. August 1021 erwirkte Wigger (Witgerius) zu Cöln von Kaiser Heinrich II. eine Urkunde[218]), nach der beim Tode eines Welt- oder Ordensgeistlichen der Verdener Diöcese seine gesammte liegende und Fahrhabe der Verdener Kirche zufallen sollte. Eine Zuwendung an Strohmänner, um so den Besitz etwaigen Frauen und Kindern zukommen zu lassen, wird untersagt und für ungültig erklärt. Interessant ist, daß es demnach damals in der Verdener Diöcese verheirathete Geistliche gab. — Spätestens hier dürfte die im Regest von der Halberstädter Chronik[219]) bewahrte Bulle Benedikts VIII. für Bischof Arnulf von Halberstadt einzureihen sein. Im Anschluß an dessen allgemein gehaltene Grenzbestätigung (nach Gauen) schritt der Halberstädter Chronik zufolge Bischof Arnulf zu einer genauen Grenzfestlegung[220]), durch die auch die Verdener Grenze für ein gutes Stück bestimmt wird. In dem berüchtigten Hammerstein'schen Streit berief bekanntlich auf die Kunde von Irmgard's Appellation nach Rom Aribo eine neue Synode nach Seligenstadt. Auf die dort gegen Rom gefaßten Beschlüsse (Wigger nahm, wenn die Angaben über die Theilnehmer vollständig sind, an ihr nicht Theil) trafen für Aribo höchst ungünstige Nachrichten ein. Da berief er, wohl etwas geängstigt, eine Provinzialsynode nach Höchst auf den 13. Mai 1024. Hier erschienen seine sämmtlichen Suffraganbischöfe und erklärten sich mit ihrem Metropoliten solidarisch. Das dem Papst übersandte Schreiben trägt auch Wigger's Namen[221]). Der Papst und der Kaiser starben, die deutschen Fürsten wählten den vom

---

[217]) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 12. Abbo war durch Manumissio von der domina Hildesvith und ihrem Sohne Bernhar, Diacon der Verdener Kirche, freigelassen. Die Tradition bedurfte nach unserer Urkunde, um rechtsgültig zu sein, der königlichen Einwilligung. Gedr. Mon. Germ. DD. III, nr. 416. — [218]) Or. nr. 13, DD. nr. 445. — [219]) Mon. Germ. SS. XXIII, S. 90. Jaffé-Löwenfeld Nr. 4043 (1014—1023) nach Nr. 4025. Ich setze die Urkunde entweder 1014 oder 1021/2, weil Kaiser und Papst zusammen sind. — [220]) Ebendort ein Regest cf. Halberstädter Hochstift-Urkb. I, Nr. 68. — [221]) Jaffé, Bibliotheca III, p. 362.

sterbenden Kaiser designierten älteren Konrad zum deutschen König. Der neue Herrscher begann seinen Königsritt, überall die alten Privilegien bestätigend. Weihnachten 1024 feierte er in Minden, hier ist Wigger in seiner Umgebung nachweisbar[222]). Der Zug ging dann über Korvei nach Hildesheim; dort ertheilte Konrad unserem Bischof, den wir uns den König begleitend denken müssen, am 18. Januar 1025 eine Bestätigung der Verdener Hoheitsrechte[223]). Beim Aufbruch von Hildesheim erregte Aribo von Mainz von Neuem den Streit um Gandersheim, was ich mir in Rücksicht auf den Ort nur als Einspruch gegen eine erbetene Bestätigung denken kann. Daß der Streit in der Hildesheimer Überlieferung diese Darstellung bekam, kann nicht verwundern. Konrad verschob die Entscheidung bis zur Ankunft in Goslar[224]), wo sie weiter vertagt wurde. Weiteren Aufschluß über Wigger vermag uns zu geben ein nicht genau datierbares Mandat (1027—1035) Kaiser Konrad's an den Herzog Bernhard II. von Sachsen, Graf Siegfried von Stade und Markgraf Bernhard von der Nordmark[225]). Der darin enthaltene Befehl, dafür zu sorgen, daß dem Bischof von Verden die seiner Kirche gehörigen und

222) Die Handlung der am 3. Mai 1025 in Regensburg gegebenen Urkunde Konrad's II. erfolgte nach dem Wortlaut der Urkunde beim Aufenthalt in Minden; für dort und nicht für Regensburg wird demnach die Anwesenheit des intervenierenden Wigger bezeugt. Wilmans Kaiserurkk. II, Nr. 168, cf. Breßlau, Konrad II., Bd. I, S. 41, Anm. 3. — 223) Or. Staatsarchiv Hannover, Verden Nr. 14. Der alten Dorsalnummer (XVI.) nach beklagen wir den Verlust zweier Urkunden, doch zeigt Or. Nr. 17 die alte Nr. 18. sodaß wohl nur eine Urkunde fehlt. Die Kanzlei verschmolz die beiden Urkunden Heinrich's II. vom 12. und 16. März 1016 zu einer; in dieser Fassung sind auch die künftigen Bestätigungen ausgestellt. Gedr. Stumpf Acta imperii, nr. 38. — 224) Wigger wird nach Verden zurückgekehrt sein, höchstens ist er noch bis Goslar mitgezogen. — 225) Or. in Buchschrift im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 16. Offenbar die Ausfertigung für Verden. Facsimile in den Kaiserurkk. in Abb. Lief. II, Nr. 4 a, gedr. z. B. Breßlau Diplomata centum, nr. 30. Breßlau verwirft (Konrad II., Bd. II, S. 352, Anm. 2) mit Recht die Ansicht, daß Abscheu vor der Sclaverei Veranlassung des Erlasses gewesen sei. Der von ihm betonte Grund der Rückgängigmachung des Verkaufs: „zu billig", will mir nicht einleuchten.

rechtswidrig veräußerten Leibeigenen gegen Erstattung des Kaufschillings zurückgegeben werden, setzt eine voraufgegangene längere Abwesenheit des Bischofs von seiner Hauptstadt voraus. Wir wissen, daß zu der Kaiserkrönung Konrad's (26. März 1027) zahlreiche deutsche Bischöfe in Rom erschienen. Ich nehme an, daß auch Wigger unter ihnen war und setze das Mandat 1027 an. Dies wahrscheinlich zu machen fällt nicht schwer. Als Veranlassung zu der offenbar bedeutenden Veräußerung bieten sich ungesucht die Erfordernisse des der theilweisen Vollendung entgegengehenden Dombaues (cf. S. 64) dar. November 1028 war er zur Weihe fertig, da die Förderung des Baues durch den Rückkauf eine zeitweilige Hemmung erfahren haben muß, scheint mir allein das Jahr 1027 in Frage zu kommen.

Im September (23. und 24.) dieses Jahres nahm Wigger an dem großen Frankfurter Concil[226]) Theil, das sich unter Anderen mit der Gandersheimer Angelegenheit beschäftigte. Wigger's Fernbleiben von verschiedenen früheren Synoden, die Aribo in dieser Sache berufen hatte, z. B. von der Seligenstädter 1026, zeigt uns ungefähr schon seine Parteinahme für Hildesheim. Auf dieser Synode, für die wir leider allein auf die parteiischen Berichte Wolfhers angewiesen sind, gab Wigger durch sein Verlassen der Versammlung unter Protest den Ausschlag zum Siege des Hildesheimer. Wolfher erzählt, nachdem er Aribo im Zorne eine übel deutbare und von ihm auch so berichtete Äußerung hat thun lassen: „Set episcopo Wiggero Vardensi idem certe zelo iustitiae altius indoluit, qui cunctis diu conticentibus in haec dicta prorupit: „„Scio““, inquit, „„me debere archiepiscopi, qui mihi praesidet, quociens confratrum nostri unanimitati complacuerit, sinodum adire, ibique ei canonico iure omnia, quae iuste voluerit, obediere. Quia vero hic noster primas pro-

---

[226]) Constitutiones I 86[25], ferner Wolfheri Vita Godehardi episcopi prior und posterior (Mon. Germ. SS. XI, p. 190 bezw. 208). Von einer Anwesenheit Wigger's auf einer Mainzer Conzil dieses Jahres, die Wedekind, Noten Bd. I, S. 110 behauptet, habe ich nichts gefunden.

fitetur, se iuri velle resistere, sciat tam imperitoria maiestas quam et assidentium caritas, me in eius sinodo diutius nec posse consistere, nulla tamen inobedientia machinante, sed illius animositate dehortante!"" et his dictis egreditur." Die eingeschüchterten Bischöfe wiesen nun Aribo's Forderung einer neuen Untersuchung ab, begnügten sich damit, durch Zeugen den früheren Beschluß zu constatieren. Das ganze Verfahren erinnert an germanische Rechtsvorstellungen, wo selbst ein versprochenes Wort nicht rückgängig gemacht werden kann.

Mit seinem Fortgange aus der Synode entschwindet Wigger auf ein Jahr aus unseren Augen. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir ihn in Verden beim Bau des neuen Domes suchen. Sehr schön schildert Breßlau (Konrad II., Bd. II, S. 396), wie damals allerorten in Deutschland eine ungeheuere Bauthätigkeit besonders an Kirchen herrschte. Wir hatten oben bereits angedeutet, daß man auch in Verden sich rührte. Auf Wigger's Veranlassung wurde der hölzerne Dom Amelung's durch einen steinernen ersetzt. Daß es ein Steinbau war, berichten die Quellen[227]) nicht, es bezeugen aber die erhaltenen romanischen Partien (Thurm, Kreuzgang) an dem nach der Zerstörung des Domes (22. October 1281) begonnenen gothischen Neubau, der erst 1490 vollendet wurde und noch heute in der Ebene weithin sichtbar emporragt. Der romanische Bau erreichte seine Vollendung erst unter Bischof Tammo (1180—1188); man baute also über 120 Jahre an ihm, doch war 1028 das Werk bereits soweit fortgeschritten, daß sein Begründer zusammen mit mit Bischof Erich von Havelberg[228]) am 28. November die

[227]) Bischofschronik: „hic (Wiggerus) fundavit ecclesiam majorem, quae creditur fuisse secunda" etc. — [228]) Ein anderer Erich saß in jener Zeit auf keinem der deutschen Bischofsstühle, die Angabe Pfannkuche's, daß er Bischof von Minden gewesen sei, geht auf eine Combination der Spangenberg'schen Chronik zurück. Die Angabe der Bischofschronik Leibniz SS. II, S. 215, „anno pontificatos sui XV." ist wohl in XIV. zu ändern, da, wie wir sahen, Wigger September 1015 Bischof wurde. Es kommt hier, wie schon Breßlau Bd. II, S. 90, Anm., bemerkt, Erich von Havelberg zum letzten Male vor, cf. auch die Urkunde im Anhang, nr. 2.

feierliche Einweihung des Hauptaltars und dreier Nebenaltäre vornehmen konnte. Zu Ende November 1028 reihe ich auch ein bislang ungedrucktes Urkundenfragment [229]), die älteste Verdener Bischofsurkunde, ein. In Gegenwart Bischof Erich's von Havelberg wird durch sie von Bischof Wigger eine Schenkung des Verdener Diacons Folchar erneut geregelt. Interessant ist bei diesem ersten Product der Verdener Domkanzlei die Beeinflussung in der Inscriptio durch die Urkunde Konrad's II. vom 18. Januar 1025. Falls Erich von Havelberg nach der Katastrophe, die 1030 über sein Bisthum hereinbrach, noch lebte, dürfte er in Verden eine Zuflucht gefunden haben [230]). Auch Wigger begegnet uns zum letzten Male: Am 23. März 1031 erlangte er in Goslar von Kaiser Konrad ein Gut in Romsleben [231]) im Harzgau, das durch Heimfall an den Kaiser gekommen war. Er starb in demselben Jahre (Annales Hildesheimenses) am 16. August [232]).

15. Thietmar I., † 1034 Juni 25.

Von seines Nachfolgers Thietmar Vorleben und Herkunft ist ebensowenig etwas bekannt, wie von seiner nur dreijährigen Regierung etwas Bemerkenswerthes überliefert ist [233]).

---

229) Gedruckt im Anhang, nr. 2. — 230) cf. Breßlau II, S. 90. — 231) Or. Nr. 15. Die Urkunde hat „hardagouue“, wofür Hodenberg oder sein Abschreiber „bardagouue“ las und „Ramaslova“ (sic) mit Ramelsloh identificierte. Übernommen ist das Versehen von Breßlau Bd. I, S. 311, Anm. 2 und II, 507, vom Goslarer Urkundenbuch und anderen. Bereits im Necrol. Verd. II, findet sich dasselbe Versehen, dagegen hat Necrol. Verd. I richtig „Wicgerus . . . dedit predium in romscleue (!)“. Das Gut blieb bis zum 23. Februar 1318 im Besitze des Verdener Hochstifts. Damals kaufte es das Kloster Waterler, cf. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. XV, Urkb. des Kl. Waterler, Nr. 63—65. — 232) Necrol. Verd. I. II., Necrol. Luneb., Necrol. des Cölner Domstiftes, Redaction B. Das Todtenbuch des Gereonsstiftes hat den 15. Aug., die Bischofschronik verwechselt XVII. kl. Sept. mit VII. id Sept. das Necrol. Verd. I. berichtet Wigger's Tod außerdem zum 16. Nov., offenbar war die Vorlage (kein Nekrolog!) nicht genau lesbar; wir werden noch bei Hartwig und Thietmar II. solche Doppelangaben finden. — 233) Worte Breßlau's, denen ich nichts hinzuzusetzen habe. Amtsantritt 1031, Tod 25. Juni 1034 (Annales Hildesheimenses

Die Flucht des Enkels Mistewois aus dem Kloster St. Michaelis, die Helmold[234]) in's Jahr 1032 setzt, haben wir bereits oben in anderem Zusammenhang erwähnt.

SS. III, p. 98 u. 99), das Todesdatum geben ferner Necrol. Verd. I, Necrol. Verd. II [Wedekind bezeugt auch hier, Noten I, S. 111, daß er noch die Hdſ. gehabt]. Necrol. Luneb., Necrol. Hildesh., Necrol. Brem., Bischofschronik — den 26. Juni hat das Necrol. ecclesiae Maguntinae bei Jaffé Bibliotheca III, 726. — [234]) Helmold I, 19, § 5—7.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

X.

Stüve und Detmold.

Von Prof. **F. Frensdorff** in Göttingen.

Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. Herausgegeben von Gustav Stüve mit Einleitung von Georg Kaufmann. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XIII. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. L und 600 S. in 8.

Die Freunde der Geschichte haben allen Grund, den beiden Männern zu danken, durch deren Zusammenwirken das Erscheinen dieses Buches ermöglicht worden ist, dem Herrn Regierungspräsidenten a. D., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Stüve in Osnabrück, der die Briefe seines Oheims, des Ministers Stüve, und Herrn Professor Dr. Detmold in Göttingen, der die Briefe seines Vaters, des Legationsraths Detmold, beisteuerte. Zwei geistig hochstehende Männer von selbständigem Urtheil, an einem gleichen, zum Theil gemeinsamen politischen Werke thätig, der Organisation Deutschlands oder eines einzelnen deutschen Staates nach den Stürmen der Märzbewegung, über die wechselnden Vorgänge, die agierenden Personen eines großen Dramas, bei dem sie theils Zuschauer, theils Mitwirkende waren, ihre Gedanken in frischer, ununterbrochener Rede austauschen zu hören, gewährt dem Leser nicht nur eine eigenthümlich reizvolle Lectüre, sondern auch reiche Belehrung. Und das über eine Zeit, die für die deutsche Geschichte von unvergleichlichem Interesse, eine der folgenreichsten Etappen auf dem Wege zur deutschen Einheit war, eine Zeit, der die nachfolgenden Generationen viel, unendlich viel zu danken haben und von der sie beschämend wenig wissen. Man kann heutzutage sehr gebildeten jüngeren Juristen begegnen, die nicht zwischen Nationalverein und Nationalversammlung zu unterscheiden wissen.

Die Bereicherung an geschichtlicher Erkenntnis, die wir dem Buche verdanken, gilt zugleich der deutschen Geschichte und der Geschichte Hannovers; denn die Briefe umfassen die ganze Zeit des

deutschen Parlaments, der Reichsverweserschaft und das für die Weiterentwickelung der deutschen Angelegenheiten entscheidende Jahr 1850 bis gegen sein Ende und die ganze Zeit des hannoverschen Märzministeriums. Der erste Brief ist vom 6. März 1848, der letzte vom 6. November 1850. Welche Gegensätze repräsentieren diese Daten! „Die Morgenröthe, die da angebrochen ist und die Memnonssäule in Frankfurt in noch unerhörten Weisen ertönen läßt" — und die Tage, da der Schimmel von Bronzell fiel und die Punctation von Olmütz sich vorbereitete.

Der größte Theil der Briefe ist zwischen Frankfurt und Hannover gewechselt. Nur etwa die ersten zwanzig liefen zwischen Hannover und Osnabrück oder sind kurze Billets, in Hannover von Haus zu Haus übersandt. Am 22. März 1848 war der Bürgermeister von Osnabrück, den die Regierung völlig rechtswidrig seit 1837 nicht mehr als Abgeordneten zugelassen hatte, zum Minister des Innern ernannt und der eigentliche Leiter der hannoverschen Politik geworden. Bis zum Mai 1848 lebte Detmold in Hannover; zum Abgeordneten gewählt, begab er sich vor Eröffnung des Parlaments nach Frankfurt, wurde im Mai 1849 Reichsminister und, nachdem der Reichsverweser zu Ende 1849 die Centralgewalt niedergelegt hatte, Bevollmächtigter Hannovers bei der provisorischen Bundescentralcommission und dem seit Mai 1850 neu sich bildenden Bundestage.

Zwei sehr verschiedene Naturen treten uns in den Correspondenten entgegen. Detmold, ein geborener Hannoveraner, hatte sich nach Vollendung seiner Studien in Heidelberg und Göttingen als Advocat in seiner Vaterstadt niedergelassen, mehr aber als durch seine Berufsgeschäfte durch sein Interesse für Litteratur und Kunst, seine journalistische Thätigkeit, seinen Witz unter seinen Landsleuten einen Namen erworben. Seit Ende 1836 in Paris zu Kunststudien weilend, wurde er mit Heinrich Heine, mit dem er schon früher litterarische Beziehungen angeknüpft hatte, auch persönlich bekannt und gehörte bald zu den intimen Freunden des Dichters. „Sie sind der einzige in Deutschland, mit dem ich ein verstandenes Wort sprechen kann", hat Heine später einmal gegen ihn geäußert. (H. Hüffer, Heine und Detmold, Deutsche Rundschau 1885, II, S. 460, Brief vom 3. Nov. 1843.) Die politischen Vorgänge, die in Hannover mit der Thronbesteigung Ernst August's im Juni 1837 eintraten, riefen Detmold in die Heimath und zugleich aus der Litteratur in die Politik. Er wurde der litterarische Mittelpunkt der staatsgrundgesetzlichen Opposition, wie Stüve der politische war.

Stüve, um neun Jahre älter als Detmold, 1798 in Osnabrück geboren, war wie Detmold Jurist von Beruf. Aus der Schule Karl Friedrich Eichhorn's hervorgegangen, voll Interesse für die

geschichtliche Seite des Lebens und seiner Heimat insbesondere, war er in harter politischer Arbeit für Gemeinde und Staat groß geworden. Er hatte eine lange ehrenvolle und erfolgreiche Wirksamkeit als Bürgermeister von Osnabrück, als Abgeordneter seiner Vaterstadt zum hannoverschen Landtage, als historischer nnd politischer Schriftsteller hinter sich, ehe er in stürmischer Zeit das Ruder des hannoverschen Staates ergriff.

Die nahe Freundschaft, die die Correspondenten verband, geknüpft durch die Kampfgenossenschaft von 1837, überdauerte die Bewegungen und Schwankungen der vormärzlichen wie der Revolutionszeit, überdauerte auch die amtlichen Differenzen, die zwischen ihnen vorkamen.

Der geschichtliche Werth der Correspondenz liegt in ihren Berichten und Urtheilen über politische Vorgänge und die an ihnen betheiligten Personen. Manchem Leser wird sie vielleicht zu wenig an neuen Thatsachen bieten. Obschon sie nicht fehlen — ich verweise z. B. auf die Aufschlüsse über Österreichs Politik, die auch im Jahre 1850 noch nicht consequent, wie gemeiniglich angenommen, auf die Restauration des Bundestags ging — so liegt doch die Stärke des Buches in etwas anderem. Die inneren Verhältnisse, die die Thatsachen vorbereiteten, die Verhandlungen innerhalb der politischen Parteien, die Ziele, die sie verfolgen, die Mittel, die sie anwenden, die dominierenden Charaktere, die Parteien zu bilden und zur Gefolgschaft zu erziehen verstehen, die Entstehung und allmähliche Ausbildung politischer Ideen und Combinationen: über diese selten in den geschichtlichen Darstellungen behandelten und doch im politischen Leben so einflußreichen Dinge belehren die Briefe. Nur darf man nicht vergessen, daß es eben Briefe sind, Kinder des Augenblicks, in einer stürmisch bewegten Zeit, im Drange der Geschäfte rasch auf das Papier geworfen. Das Neue und Neueste zu bringen bestimmt, bloß auf den Empfänger berechnet, zwischen Freunden, gleichgesinnten Politikern ausgetauscht, sind diese Briefe zwar durch ihre Form eine überaus anziehende Lectüre, aber als geschichtliche Zeugnisse nur mit Vorsicht zu verwerthen. Ihre Berichte über Personen und Dinge führen viel Subjectives mit sich: Gerüchte, Vermuthungen, verfehlte Prophezeiungen nehmen einen breiten Raum ein. In leidenschaftlicher Sprache, in den stärksten Ausdrücken macht sich der Unwille über den politischen Gegner Luft. Diese Charakteristik gilt nicht bloß von dem Briefschreiber, der in Frankfurt inmitten eines erregten Parteigetriebes steht; die Feder des in Hannover unter beruhigten Verhältnissen lebenden bleibt in der Schärfe des Urtheils, in der rücksichtslosen Verwerfung alles vom Gegner Stammenden nicht hinter der des Freundes zurück. Beide Männer waren emporgetragen durch ihre Zeit und die Partei, die sie in der Zeit ergriffen.

Als sie aber zur Thätigkeit auf ein neues großes Feld berufen wurden, sahen sich beide zum Kampf gegen eine Bewegung, die sie emporgetragen hatte, genöthigt. Beide schwimmen gegen den Strom an; und mögen auch hundert andere Kräfte mitgewirkt haben, ihn aufzuhalten, den beiden Hannoveranern läßt sich ein starker Antheil an diesem Erfolge nicht absprechen. Die Männer sind schon beide bedeutend genug, daß es sich der Mühe verlohnt hätte, ihre Briefe zu sammeln, selbst wenn sie nur Urkunden über die Schreiber selbst, Mittel zur Erkenntnis ihrer politischen Anschauungen, ihres praktischen Verhaltens in geschichtlich wichtigen Lagen enthielten.

Der Herausgabe der Briefe ist große Liebe und Sorgfalt gewidmet. Herr Präsident Stüve hat durch Erläuterungen unter dem Text den Leser in den Stand gesetzt, die Beziehungen auf politische Ereignisse und Persönlichkeiten der Zeit zu verstehen. Die Litteratur, die Actenstücke des diplomatischen Verkehrs, die parlamentarischen Verhandlungen, die Artikel der Zeitungen sind zur Erklärung herangezogen. Es ist ein besonderes Verdienst dieser Anmerkungen, daß sie ungeachtet des reichen zu Rath gezogenen Apparats kurz sind und doch alles Wissenswürdige dem Leser bieten. Auch das eingehende Namenregister dient zur Erleichterung der Lectüre. Mir sind nur ein paar Kleinigkeiten als besserungsbedürftig aufgefallen: Hantelmann war nicht Mitglied des Frankfurter Parlaments, sondern nur der zweiten hannoverschen Kammer (589). Der Lübecker Oberappellationsrath, der S. 456 erwähnt wird, hieß nicht Haack, sondern Hach. — Den Briefen hat der Herausgeber zwei Anhänge beigefügt. Der zweite (S. 579—582) ist litterarischer Art: er enthält ein Verzeichnis der von Stüve seit dem Herbst 1848 bis in die zweite Hälfte des Septembers 1850 in der Hannoverschen Zeitung veröffentlichten Montagsartikel. Abgesehen von ihrem Inhalt, der sie zu wichtigen Documenten der Stüve'schen Politik macht, sind sie werthvoll als neue Zeugnisse des ungeheuren Fleißes und der Schlagfertigkeit ihres Verfassers, der inmitten der zeitraubendsten und sorgenvollsten Geschäfte Zeit und Sammlung zu diesen Arbeiten fand. Der erste Anhang (S. 548—578) ist ein Stück politischer Denkwürdigkeiten, eine im October 1849 von Stüve gemachte Aufzeichnung zur Erklärung der von ihm beobachteten Haltung in der deutschen Frage.[1])

In einer den Briefen gegebenen Einleitung hat Professor Georg Kaufmann (in Breslau) drei Themata auf Grund der

---

[1]) Die Datierung — anfangs October 1849 — kann nicht richtig sein oder bezieht sich nicht auf den ganzen Aufsatz, denn die S. 566 erwähnte Reise des Grafen Bennigsen nach Wien fand erst im Februar 1850 statt (S. 355).

Briefe behandelt (IX—XLIX). Sie bezwecken eine politische Charakteristik der beiden Correspondenten nach ihrem Verhalten zu den Grundfragen der Zeit. Die erste Abhandlung (IX—XXXII) ist die umfangreichste: sie giebt das Allgemeine; die zweite behandelt Stüve und Detmold in den Märztagen; die dritte Stüve und die Schleswig-Holsteinische Frage.

Einiges aus den Briefen, nicht bloß Stüve's, war schon von dem Herausgeber in seinem zweibändigen Werke: Joh. Carl Bertram Stüve (Hannover 1900) benutzt worden. Aber jetzt erst kommt nicht bloß die Fülle des Materials, sondern auch der Eindruck der Briefform, die kraftvolle Sprache, die ununterbrochen an den Ereignissen und Personen geübte schlagfertige Kritik zur Geltung. Die Briefe beider sind der ganzen Entstehungsweise entsprechend durchaus kunstlos. Kurze Sätze, die verschiedenen Nachrichten und Betrachtungen schlicht ohne gesuchte Übergänge an einander gereiht. Die Briefe Detmold's zeigen mehr den geübten Litteraten, sind reich an Detailmalerei, an Vergleichen, an Bildern, die nicht bloß angedeutet, sondern auch durchgeführt werden. Wie drastisch ist die Schilderung der Politiker, die laut jammerten, man müsse weiter links, und die nun (nach dem 18. September) wie kleine Kinder erschrocken sind, daß sie in Blut treten (114); wie humoristisch das kurze Billet: ich weiß, daß Sie ein Gourmand sind und schicke Ihnen hier ein Kistchen Frankfurter Delicatessen und wünsche, daß Sie sich solche wohlschmecken lassen mögen — als Begleitschreiben zu der vollständigen Sammlung der Bundestagsprotocolle, Folio-Ausgabe (255)! Detmold's Sprache ergeht sich gern in französischen Wendungen, auch solchen, die wohl schon damals ungewöhnlich waren, wie Avanieen (513), choyiren (507), suivieren (41). Stüve schreibt mehr als Geschäftsmann; es fehlt nicht an staatsmännischen Aussprüchen, Sentenzen, an der Aufstellung scharfer Begriffe und daraus gezogener Consequenzen; an Belehrungen und Ermahnungen.

Zur Würdigung des Werths der Publication ist ihr Inhalt nach drei Richtungen hin verfolgt: nach ihrer Bedeutung für die deutschen (I), für die hannoverschen Angelegenheiten (II) und für die Charakteristik der beiden Correspondenten (III).

I.

Im Juli 1847 schrieb Laube aus Leipzig an einen Freund: „Heute ist Detmold aus Hannover da, unser feinster Satyrist und Humorist, der den Vorzug hat, keine Bücher zu schreiben. Er geht, ein bescheidener Privatmann, stillen bildenden Künsten nach gen München" (Wehl, D. junge Deutschland [1886] S. 148). Wie schon einmal rief ihn die Politik im nächsten Jahre aus seinen Studien in das öffentliche Leben.

Durch den Einfluß Stüve's hatte Detmold ein Mandat für Frankfurt erhalten; als Ersatzmann in einem osnabrück'schen Wahlbezirk erwählt, gelangte er durch den Verzicht des an erster Stelle Gewählten in's Parlament. So wenig er auch durch Auftreten als Redner in die Verhandlungen eingriff — er klagt das Sprechen von der Tribüne anstatt vom Platze wiederholt an (65) —, so gehörte er doch zu den bekanntesten Erscheinungen des Parlaments. Er war Mitglied des Verfassungs-Ausschusses (42) und war hier nicht ganz so schweigsam wie im Plenum; die von Droysen veröffentlichten Verhandlungen des Ausschusses (Leipzig 1849), die leider nicht über den Anfang des Octobers hinausreichen, bieten die Belege (181, 307 ff.). Er stand im Verkehr mit hervorragenden Mitgliedern der Versammlung, wie H. v. Gagern (42, 202, 302), Radowitz, G. Beseler (s. u. S. 348) u. A. Zu freien Conferenzen zog man ihn gern heran (118). Er war ein scharfer Kritiker der Versammlung und ihr stiller Beobachter, dessen Witzworte und stachliche Bemerkungen unter Freund und Feind umliefen. Kühl bis in's Herz hinan war er nach Frankfurt gegangen. Die poetische Wendung seines Briefes vom 6. März (oben S.) würde ihm, wenn sie ihm wieder zu Gesicht gekommen wäre, komisch genug erschienen sein. Seinem satyrischen Geiste bot die große, bunte, leidenschaftlich erregte und über ihre Macht verblendete Versammlung reichen Stoff. Anfangs, so lange die Parteien sich noch nicht scharf gesondert hatten, war auch Detmold's Standpunkt noch nicht entschieden. Die alten Verbindungen wirkten noch fort, und zwar nach beiden Seiten hin. Ende März wandte er sich an den eben nach Berlin zur Entwerfung einer Verfassung berufenen Dahlmann mit der Bitte, dahin zu wirken, daß der König Ernst August auffordere, auf seinem Posten zu bleiben und keinenfalls zu resignieren (24); am 11. April schrieb er an Robert Blum in seiner „Herzensangst", um den Beschluß des Vorparlaments, wonach die Abgeordneten zur Nationalversammlung aus Volkswahlen hervorgehen sollten, rückgängig zu machen oder wenigstens einen Aufschub der Parlamentseröffnung zu erwirken (27).

Die litterarische Thätigkeit der vormärzlichen Zeit hatte Detmold mit der Demokratie in nahe Verbindung gebracht. Wie ihn in Hannover manche Kreise für radical und exaltiert hielten (25), so begrüßten ihn die Robert Blum und Arnold Ruge in Frankfurt als einen der Ihrigen und wollten seine Versicherung des Gegentheils gar nicht ernsthaft nehmen (38). Es dauerte nicht lange, daß über Detmold's politische Gesinnung Zweifel bestanden. Er schlug sich zum Café Milani, einem Clubb, der die Mitglieder der äußersten Rechten umfaßte, streng an dem Vereinbarungsprincip festhielt und von bekannteren Persönlichkeiten den Grafen Schwerin,

Georg von Vincke, Radowitz, den Hamburger Merck, der später mit Detmold im Reichsministerium saß, von Hannoveranern nur den Justizrath von Bothmer in sich schloß (91).

Stüve und Detmold hatten anfangs wohl an ein Zusammenhalten nach der Landsmannschaft gedacht. Beide hätten am liebsten die Wahlen zum Parlament durch die Einzellandtage vollziehen lassen. Dieser einzelne Zug aus dem Anfang der Bewegung ist bezeichnend. Während man in den inneren Angelegenheiten durchgreifend zu reformieren und energisch zu verfahren verstand, waren die Zugeständnisse, die man in Frankfurt zu machen bereit war, schwachmüthig und kleinlich. Dabei setzten die Volkskreise die weitgehendsten Hoffnungen auf das Parlament. In den Marschen erwartete man als einen seiner ersten Acte den Erlaß einer neuen Deichordnung (Regierungsrath v. d. Knesebeck in der Küneb. Prov.-Landschaft 29. Oct. 1858, bei v. Lenthe, Arch. f. Gesch. u. Verf. des Fürstenth. Lüneburg IV[3], S. 396). Für den Particularismus, den guten wie den schlechten, bot Frankfurt keinen Boden. Detmold streifte ihn früher ab als Stüve, dem es nach seinem eigenen Bekenntniß schwer genug geworden, aus einem Osnabrücker auch nur ein Hannoveraner zu werden. Hatte Detmold anfangs noch in seinem Hause in Frankfurt Wohnungen für andere hannoversche Deputierte zum Parlament reserviert und seine Adresse als eine Art Sammelpunkt angegeben (33, 41), so mußte Stüve ihn bald nachher ermahnen, die Absonderung zu meiden und sich mit seinen Landsleuten besser zu stellen (61, 68, 73, 81). Unter den hannoverschen Abgeordneten waren wenig Männer von hervorragender geistiger Bedeutung, wenige, die ungeachtet ihrer geschäftlichen Tüchtigkeit das Zeug hatten, in einer Versammlung, wie der Frankfurter, eine Rolle zu spielen. „Ich versichere Sie, es geht nicht", hatte Detmold auf Stüve's Aufforderung, mit den Landsleuten zusammen zu halten, geantwortet (81). Sie waren ihm offenbar zu langweilig, und er wußte in Frankfurt geistreichere Gesellschaft zu finden. Die Hauptsache aber war, daß ihm die politische Richtung, die die Mehrzahl der Hannoveraner einschlug, widerwärtig war. Mochten sie sich zu den gemäßigten Parteien halten oder weiter links gehen, sie traten doch ehrlich für die Forderungen der nationalen Einheit ein, wie sie die Mehrheitsparteien verstanden und aufstellten. Die Schelte Strohkopf, alberner Bursche, Hanswurst u. dgl., mag der Parteigeist entschuldigen. Die Figur des Piepmeyer, von Detmold zur Verspottung von Politikern erfunden, die immer zwischen der eigenen Ansicht und dem Bedürfniß nach Popularität hin und herschwanken, hat durch das von Detmold mit dem Maler Adolf Schrödter von Düsseldorf geschaffene Album künstlerisches und politisches Bürgerrecht gewonnen. Piepmeyer ist aus Bederkesa, und

das Urbild mag aus den Kreisen der hannoverschen Abgeordneten stammen. Aber unter anderen Landsmannschaften werden sich nicht weniger Exemplare dieser parlamentarischen Gattung gefunden haben, und es entgehen schließlich wenige unter den gegnerischen Politikern dem Loose, von Stüve oder Detmold des Piepmeierns geziehen zu werden. Aber unverzeihlich bleibt es, wenn Detmold seine Landsleute, weil sie nicht seiner politischen Richtung folgen, des Verraths am Vaterlande für fähig hält: „wenn morgen die Franzosen kämen, würden die meisten unter ihnen sofort zu den Franzosen so gegen Deutschland stehen, wie jetzt gegen Hannover zu Deutschland", (165, 9. Jan. 1849).

Detmold fand in den Kreisen der Brentano'schen Familien interessantere Unterhaltung als unter seinen Landsleuten. Daß er damit zugleich in die Sphäre der Ultramontanen gerieth, schreckte ihn nicht. Stüve, der die von jener Seite drohenden Gefahren aus seiner Heimath besser kannte, hielt mit seiner Besorgnis nicht zurück. In Göttingen war seit dem Tode L. Duncker's († 1847) eine der beiden germanistischen Professuren vacant. Man dachte zunächst an die Berufung Albrecht's, eines der 1837 abgesetzten Professoren, und erlangte die Zustimmung des Königs, allerdings mit dem sarkastischen Zusatze: „gestattet, aber nicht höhere Besoldung" (meine Abhandlung: J. Grimm in Göttingen, S. 37). Als Albrecht ablehnte, empfahl Detmold den ihm durch die Thätigkeit im Verfassungsausschusse bekannt gewordenen Georg Beseler von Greifswald. Er nennt ihn einen eminenten Menschen, der bald zu den Sternen erster Größe zählen werde, den einzigen unter den an Capacitäten nicht armen Verfassungsausschuß — er zählte u. A. Dahlmann, Waitz, Droysen, R. v. Mohl zu seinen Mitgliedern — der ihm immer und immer auf's Neue imponiere (49, Juni 29). Auch Stüve, der Beseler für seine Rede zu Gunsten des bäuerlichen Anerbenrechts hatte danken lassen (G. Beseler Erlebtes und Erstrebtes, S. 64), wünschte die Berufung. Daß die Verhandlungen erfolglos blieben, erklärte Detmold aus Beseler's Streben nach einem Ministerposten (143), Beseler selbst aus der politischen Stellung, die er einnahm, und dem oppositionellen Verhältniß, worin sich die hannoversche Regierung gegen Frankfurt gesetzt hatte. Beseler schlug Reyscher vor. Den Verfasser des Tübinger Rechtsgutachtens von 1839 wagte man Ernst August nicht zu nennen (164). Daß Beseler's Schrift zur Beurtheilung der sieben Göttinger Professoren (1838) den Zorn des Königs seiner Zeit in einem Maße erregt hatte, daß er seine Absetzung von der mecklenburgischen Regierung verlangte (Erlebtes und Erstrebtes, S. 37), schien vergessen zu sein. Der nächstliegende Gedanke wäre gewesen, Thöl, den ehemaligen Göttinger, der seit Anfang December

in Frankfurt als mecklenburgischer Abgeordneter und zugleich als Mitglied einer Reichscommission zur Ausarbeitung eines Deutschen Handelsgesetzbuches anwesend war, zu berufen. Detmold, dem er „ein wenig zu links“ (143) war, schlug — Philipps vor, „einen wahrhaft ausgezeichneten Mann, auch von klarer politischer Einsicht“ (166). Der Sprung von Albrecht und Beseler zu Philipps erschien Stüve denn doch zu gewagt: „ich scheue diese Ultramontanen in mehr als einer Hinsicht, wiewohl sie in Göttingen wohl nicht sehr gefährlich sein möchten“ (170). Damit war die wunderliche Candidatur abgethan. Thöl erhielt nach einiger Zeit den Ruf.

Über keinen der politischen Charaktere der Zeit ist damals und später mehr verhandelt worden als über Radowitz. Über keinen geht das Urtheil der beiden Freunde weiter auseinander als über ihn. Für Detmold war er der einzige Staatsmann der Versammlung (173). Stüve's Warnung vor ihm hielt er für unnöthig, denn Radowitz sei offen und ehrlich, verhehle auch gar nicht, daß er seine katholische Confession Allem voran stelle. Dem Drängen seines königlichen Freundes, der ihn schon lange zum Minister habe machen wollen, habe er opponiert, weil er zum Minister eines Staates, dessen Prinzip der Protestantismus sei, nicht tauge. Wer ihn einen Jesuiten heiße, beleidige die Jesuiten (210, 214); denn dieser Mann von kolossalem Wissen, von mathematischem Verstande, sei in der praktischen Anwendung wie ein kleines Kind (210). Aber auch Radowitz entging dem Vorwurf des Piepmeierns nicht. Denn „gegen Wissen und Gewissen stimmt er für den Erbkaiser und die ganze Verfassungssauerei“ und reicht nachher eine protestatio facto contraria ein (216), als ob man sich nicht mit dem Inhalt einer Verfassung einverstanden erklären und die Form ihres Zustandekommens verwerfen könne. Stüve blieb bei seinem Zweifel an Radowitzens Ehrlichkeit, auch nachdem er ihn im Mai 1849 bei den Berathungen des Dreikönigsbündnisses persönlich kennen gelernt hatte (218, 252), sah in ihm einen Consequenzmacher, der aus falschen oder halbwahren Principien Folgerungen ziehe und durch seine Logik den König Friedrich Wilhelm IV. beherrsche (277). Stüve hatte in seiner Abneigung gegen Radowitz einen Bundesgenossen an Ernst August. Der König gab ihm Schuld, die Unterstützung des Bundestags für seine Cavallerievermehrung vereitelt zu haben, und warf ihm vor, 1848 mit Kossuth in Verbindung getreten zu sein (344). Das schlimmste Kreuz für die Beurtheiler bildete Radowitzens Stellung zu Österreich. Ultramontan und antiösterreichisch, preußisch und doch im Gegensatz gegen die Stockpreußen: das schien ihnen unvereinbar (253). Je entschiedener sich Radowitz in den Dienst einer deutschen Politik Preußens stellte, desto wegwerfender wurden die Urtheile. Zuletzt vergleicht ihn Detmold mit einem Menschen,

der an einer Bank mit fremdem Gelde spielt, und wenn er den letzten Wurf wagt, entweder gewinnen muß oder in's Zuchthaus kommt (379).

Die Freunde hatten so oft über Zerfahrenheit, Ziellosigkeit, Unklarheit in den Parteibestrebungen, republikanische Gelüste geklagt. Im Herbst 1848 trat nun ein Programm hervor, das bestimmte Antwort auf die beiden Hauptfragen der Verfassungsreform, die Frage nach dem Gebietsumfang des künftigen Bundesstaats und nach dessen Oberhaupt, gab: ein Programm, in dem die englischen Staatsmänner, die bisher die deutsche Revolution sehr skeptisch beurtheilt hatten, den ersten politisch brauchbaren Gedanken erblickten (167, 176). Wie die übrigen Gegner, wußten auch die Freunde dem preußischen Erbkaiserthum nichts als Negativen entgegenzustellen. Sie bekämpfen es um die Wette, obschon sich seine werbende Kraft unter ihren Augen bethätigt. Viele der wärmsten Anhänger Stüve's schließen sich ihm an. Abgeordnete, die bei Nachwahlen gegen demokratische Gegner durchdringen, schlagen sich, in Frankfurt angekommen, zur erbkaiserlichen Partei (195). Hochgestellte Beamte, wie Hoppenstedt, Oberg, Dammers, sind unter ihnen. Man hilft sich ihnen gegenüber mit dem alten wegwerfenden Schlagwort (200) und versucht nicht einmal die Motive dieser sonst als so „vernünftig" gepriesenen Leute (81) zu würdigen.

Die politische Gemeinsamkeit, die die Freunde verband, schien plötzlich durchbrochen. Von beiden Seiten und nahezu gleichzeitig geschah ein Schritt, der sie in entgegengesetzte Lager führte. Stüve ging nach Berlin und schloß mit Preußen und Sachsen ein Verfassungsbündnis; Detmold wurde Minister des Reichsverwesers. Der Brief vom 17. Mai 1849, in dem er es Stüve meldete, beginnt: Damit Sie nicht, lieber Freund, auf den Gedanken kommen, ich sei wahnsinnig geworden . . . (214). Stüve antwortete vier Tage später von Berlin aus mit dem Wunsche, das Opfer möchte nicht vergebens gebracht sein (217). Der scheinbare Gegensatz wird schon durch die Fortdauer des besten Einvernehmens unter den Freunden widerlegt. Das wiederholte Zurückkommen auf diese Schritte zeigt ihre Erklärungsbedürftigkeit. Neu ist, daß die Bildung des Reichsministeriums vom 16. Mai 1849 unter Anderm auch deshalb geschah, um die Stadt Frankfurt vor einem beim Weggange des Reichsverwesers zu besorgenden Handstreich der Rothen zu bewahren (222). Der Gang Stüve's nach Berlin, obschon ihn auch die im Anhang mitgetheilte Denkschrift S. 557 ff. wieder behandelt, wird nicht klarer als zuvor. Bemerkenswert ist der scharfe Angriff, den Detmold gegen die in dem Dreikönigsbündnis angebotene Verfassung richtet. Nachdem er sie vorher schon für unmöglich, für unausführbar erklärt hatte (227, 236), geht er ihr in dem Briefe

vom 12. Juli 1849 noch ganz anders zu Leibe. Der ganze Verfassungsentwurf ist nicht ehrlich gemeint; ein Köder, ein Lockbild, um die Piepmeier einzulullen; ächte Berlinerei, dumm und unehrlich zugleich (249 ff.). Man ist begierig, was Stüve auf diese Kraftäußerungen des Angreifers, der seiner kritischen Feder einmal wieder freien Lauf ließ, antworten werde. Er giebt seinem Tadel kaum etwas nach und schiebt die Schuld an dem Abklatsch der Frankfurter Verfassung Radowitz in die Schuhe, den er zu seinem Unglück durch Detmold's Brille angesehen und nicht zeitig genug in seiner Unehrlichkeit erkannt habe (253, 558). So wird es erklärlich, wenn beide die Gothaer Versammlung verurtheilen, die Preußen beim Worte nahm und mit der Ausführung der Verfassung Ernst machen wollte.

II.

Das Buch ist in einer Sammlung von Schriften zur Geschichte Niedersachsens erschienen. So liefert es denn auch reiche Aufschlüsse über die inneren Zustände Hannovers in den Jahren 1848—1850. Als die wichtigsten wird man die über das Verhältnis des Königs Ernst August zum Märzministerium bezeichnen dürfen.

Bei der Wiederkehr des 22. März wurde wohl an den Eintritt Stüve's in die Regierung erinnert (371), auch daran, daß er damals als längste Dauer seiner Thätigkeit etwa zwei Jahre in Aussicht genommen hatte (334). Für Hannover hatte er seine Aufgabe glänzend gelöst. Das Land hatte sich nach wenigen Monaten beruhigt. Auf gesetzmäßigem Wege, unter Einhaltung aller Rechtsformen war eine Neugestaltung der Verfassung zu Stande gebracht. In Justiz und Verwaltung waren Reformen in Angriff genommen, zum Theil schon ausgeführt. In den Ministerien wurde eifrig gearbeitet (138), vor Allem in dem des Innern. Die Befriedigung über den gedeihlichen Fortgang der Arbeiten, der Verhandlungen mit den Ständen und ihren Commissionen kommt wiederholt zum Ausdruck (351, 357, 375, 383). Der Wohlstand des Landes hob sich, die Finanzen florierten (74), die Einnahmen aus den Eisenbahnen wuchsen (278). Tiefe Ruhe, Ordnung, Erwerb, Hoffnung im Lande, schreibt Stüve im Juni 1850 und hebt den Eindruck hervor, den die Einführung der Schwurgerichte gemacht hatte (427, 438). Die Zustände des Landes wären befriedigend gewesen, falls sie nur Dauer versprachen, und das hing wieder wesentlich davon ab, ob sich die deutschen Verfassungsverhältnisse consolidierten. Stüve war nicht blind gegen die Zeichen der heraufziehenden inneren Reaction. Des Königs glaubte er leidlich sicher zu sein (314); aber Ernst August stand im 78. Jahre, und daß der Kronprinz der neuen Gestaltung der Dinge günstig sei, ließ sich nach seinen Äußerungen vom Frühjahr 1848 nicht

erwarten (19 ff.). Er hatte sich den Märzministern gegenüber passiv verhalten, erst als im Frühjahr 1849 der Kampf um die Grundrechte einen Conflict zwischen dem Ministerium und dem Landtage hervorrief, ließ er Stüve auffordern, ihn zu besuchen, wann und wie er wolle (182). Einem so wenig höfischen Manne wie Stüve waren die Aufmerksamkeiten der Kronprinzessin, so freundlich sie gemeint waren, unbequem, unbehaglicher als der Streit mit den Ständen (184, 252, 289). Seitdem die Furcht vor der Revolution verschwunden war, erhob die Hof- und Hinterthüren-Intrigue wieder den Kopf (271). Im September 1849 „war das alles noch jämmerlich und drehte sich um die Antichambre, aber es war da" (271). Und wie das zu gehen pflegt, der Haß wendete sich, als die Gefahr vorüber war, gegen diejenigen, die sich im Sturm in die Bresche gestellt hatten (413). Neben dem Adel, insbesondere der Platen'schen Clique (349, 375), machte Stüve für die stille Minierarbeit, die seine und seiner Collegen Stellung untergrub, den Staatsdienerklüngel (351) oder, wie ihn Detmold einmal nennt, den althannoverschen Beamten-Weichselzopf (371) verantwortlich. Die Junker- und Beamtenreaction (374, 388) versuchte es zunächst mit einer Spaltung unter den Ministern; aber gerade die Mitglieder, auf die man speculierte, Graf Bennigsen und der Justizminister von Düring, hielten treu zu ihren Collegen (374).

In einer kleinen Residenz wie Hannover war eine markante Persönlichkeit wie Detmold dem Auge Ernst August's nicht entgangen. Seine Rolle in dem Kampfe um das Staatsgrundgesetz hatte ihn zu einem der am Hofe bestgehaßten Männer gemacht; in dem Prozeß gegen die Mitglieder des Magistrats der Stadt Hannover wurden die Verurtheilten alle begnadigt, mit Ausnahme Detmold's. Der König wollte sich aus jener Zeit erinnern, Detmold sei einmal vor ihm im Hornemann'schen Kunstladen weggelaufen (334). Seine Haltung in Frankfurt gewann ihm die Theilnahme des alten Herrn. Stüve wußte aus seinen Briefen allerlei den König Interessierendes zu berichten (273); und Ernst August hätte gern Einblick in diese Liebesbriefe, wie er sie nannte (334), genommen. Als Detmold zu Ende 1849 nach Hannover kam, empfing er ihn, den vom Kaiser Franz Joseph mit dem Commandeurkreuz des Leopoldordens Decorierten, in Audienz; von der Uniform hatte er gnädig abgesehen. Seit Detmold diplomatischer Vertreter Hannovers in Frankfurt geworden, hatte er die Freude, direkte Berichte von ihm zu erhalten. Sie gefielen nach Form und Inhalt (408). Üblicherweise mußten sie französisch erstattet werden; am Hofe lobte man den Styl, der nicht der jargon d'aujourd'hui, sondern classisch sei (346, 350). Detmold stöhnte unter diesem Drucke; denn wenn er auch 12 bis 14 Jahre früher die französische Sprache geläufig zu handhaben

verstanden, so mußte ihm jetzt seine Frau helfen (395). Schlimmer war, daß das fremde Gewand einen Zwang auf den Inhalt ausübte. Er mußte schreiben, was die Sprache, nicht was die Sache verlangte (389). Zudem fehlte es ihm oft an Stoff. Stüve drang in ihn, fleißig zu berichten; denn der König verlange danach und lasse sich nicht mit Entschuldigungen abspeisen (388, 423). Seit die großen politischen Gegensätze der popularen Parteien den öffentlichen Kampf aufgegeben hatten, war wieder die kleine und große Intrigue der Diplomaten, die Hofkabale, die médisance oben auf gekommen. Frankfurt a. M. war der rechte Sammelplatz für den politischen Klatsch. Juden, Diplomaten und mediatisierte Fürsten heckten Gerüchte wie Flöhe aus (379). Wer das Interessanteste und relativ Sicherste daraus auszulesen vermochte, lieferte piquante Berichte. „Persönlichkeiten sind die starke Seite der großen Herren" (340). Aber auch politisch wichtige Vorkommnisse wußten die Berichte zu melden: eine Audienz Detmold's bei dem Kurfürsten von Hessen im April 1850 (389), den Aufenthalt des Prinzen von Preußen in Frankfurt im November 1849 (311), im März 1850, wo Detmold den Prinzen selbst sprach (361). Besonderes Wohlgefallen fand Ernst August an einer Äußerung des Fürsten Wittgenstein gegen den Prinzen: der König von Hannover sei der einzige Fürst, der aus dem Jahre 1848 unbesudelt hervorgegangen sei (312, 314). Ernst August fing an, sich mit dem unterhaltenden und klugen Berichterstatter in directe Beziehung zu setzen, gratulierte ihm gütig und gnädig zu seiner Verlobung (348) und ertheilte ihm allmählich auch politische Aufträge. Die Gewohnheit, die Ernst August schon länger übte, geheime Correspondenzen mit den Gesandten zu führen, mit Graf Platen in Wien, v. d. Knesebeck in München (G. Stüve II 419 ff.), dehnte er nun auch auf Frankfurt aus. Nur daß, was hier geschah, den Ministern nicht verborgen blieb. Doch drohte Graf Bennigsen nur halb im Scherz im September 1850, Detmold telegraphisch an den Verfassungsartikel zu erinnern, der für alle vom Könige ausgehende Regierungsverfügungen, auch die die bewaffnete Macht betreffenden, soweit sie nicht Ausfluß des Oberbefehls sind, ministerielle Gegenzeichnung forderte (515). Veranlassung gab ein Befehl Ernst August's an Detmold, bei dem Bundestage eine Erhöhung der Bundescontingente auf 2 Proc. der Bevölkerung zu beantragen. Das geschah zu einer Zeit, da sich der hannoversche Militärhaushalt in großer Unordnung befand (449, 453). „Mehr Soldaten, aber kein Geld zu ihrem Unterhalt" (499, 519), klagt Stüve. Vom Geld hatte der König, wie er selbst gesteht, keinen Begriff (514). Die auswärtigen Angelegenheiten und das Militär waren die Dinge, für die er bis zuletzt Interesse behielt. Er suchte sie auch stets selbst zu dirigieren

und traute sich nicht bloß die Kraft, sondern auch allein die Fähigkeit zu. Unter seinen Ministern vermißte er die Staatsmänner. Graf Bennigsen kann noch ein Staatsmann werden, wenn er mehr reist (414). Stüve ist ihm ein guter „Polizeyminister" (505). Der einzige Mann von Einsicht ist der Kriegsminister Prott — weil er nie widerspricht (414).

Während der Zwiespalt zwischen König und Ministerium in Hannover wuchs, befestigte sich der Bundestag in Frankfurt und mit ihm das alte System reactionärer Politik. Eine seiner ersten Wirkungen nach außen hin war der Sturz des Ministeriums Stüve. Es hat vielerlei zusammengewirkt, um ihn herbeizuführen. Aber der Gegensatz zwischen Detmold und dem Ministerium, der sich in der Abstimmung über den hessischen Verfassungsstreit offenbarte, brachte das Maß zum Überlaufen. Detmold hatte sich noch eben im Gegensatz zu anderen Bundestagsgesandten seiner Übereinstimmung mit seinem Vorgesetzten gerühmt (516, 13. Sept. 1850), er hatte anzufragen für nöthig gehalten, wie sich das Ministerium zu den durch Bundesbeschluß vom 2. April 1848 aufgehobenen Ausnahmegesetzen verhalte, ob insbesondere auch die Bundesbeschlüsse von 1832 über das ständische Steuerbewilligungsrecht darunter begriffen seien (524), und dann, ehe er den Brief Stüve's vom 19. Sept. erhalten hatte, der rundweg den Beschlüssen von 1832 die Geltung absprach, ohne Instruction am 21. Sept. für die Geltung dieser Beschlüsse gestimmt (527). „Dieser Schlag raubt mir die letzte Hoffnung", antwortete Stüve auf die Frankfurter Nachricht. „Ihre Zustimmung zu dieser verderblichen zwecklosen Lüge schmerzt mich am meisten" (533). Am 26. October unterzeichnete der König die Entlassung des Ministeriums Stüve; der österreichische Gesandte von Langenau hatte bei dem Ministerwechsel die Hand im Spiel gehabt. Ernst August erlaubte sich den grausamen Scherz zu verbreiten, Detmold, der von dem Ministerium zur Rechtfertigung seiner Abstimmung nach Hannover citiert war, habe den Rath zur Entlassung ertheilt (542). Der Bundestagsgesandte hatte allerdings gerathen, die Minister aus der unerträglichen Lage, in der sie sich in Folge der siebenmonatlichen Krisis befanden, zu befreien, und dem Kronprinzen gegenüber geäußert, es sei das ein Mittel, um sie für bessere Zeiten zu reservieren. Es war allerdings eine seltsame Illusion, diese Rechtfertigung an die Adresse des Regierungsnachfolgers zu richten. So wenig jene Abstimmung Detmold's vom 21. September im Sinne der Minister war, so sehr gefiel sie dem Könige. Er verlieh ihm den Guelfenorden IV. Klasse und fragte ihn beim Empfange, ob die Minister in der Sitzung, zu der sie ihn citiert hatten, sich recht geärgert hätten, recht nervös gewesen seien (G. Stüve, II, 438).

III.

Die Correspondenz zeigt Stüve und Detmold wiederholt in ihren Urtheilen weit auseinander gehend. Ist der Gegensatz anfangs mehr theoretischer Art, so äußert er sich zum Schluß in einer starken praktischen Dissonanz.

Detmold hatte Stüve viel zu danken; ohne ihn wäre er nicht nach Frankfurt gekommen (oben S. 346). Er sah in dem fast um ein Jahrzehnt älteren Stüve einen väterlichen Freund. Er ist voll Bewunderung für ihn: „Sie sind einer von denen, denen nichts Großes zu groß, nichts Kleines zu klein ist" (337). Der väterliche Freund glaubt auch den Jüngeren warnen zu dürfen vor dem Verkehr mit gefährlichen Persönlichkeiten, wie Radowitz (oben S. 349) oder bedenklichen, wie Blittersdorf (345) oder vor dem Einschlagen compromittierender politischer Wege (200). Bereitwillig erkennt Detmold Stüve's Überlegenheit in politischem Wissen, im Staatsrecht, im Bundesrecht an (410). Er wünscht ihn sich nach Frankfurt, wo alle im Finstern tappen (410); er möchte ihn im Februar 1850 nach Wien haben, um die Oesterreicher zur richtigen Politik zu bekehren (346).

Die liberalen Grundsätze, mit denen Detmold in den Kampf eingetreten war, hatten nicht lange Stich gehalten. Die Freiheitsfragen traten ihm zurück hinter dem Bedürfnis der Ordnung. Die Macht des Staates zu stärken, erschien ihm nach den Stürmen des März vor Allem als Aufgabe des Politikers. Eine Scene im Verfassungsausschuß war dafür bezeichnend. Als man den Abschnitt von der Reichsgewalt zu Ende berathen hatte, vermißte Detmold, der bisher selten in die Debatte eingegriffen hatte, eine Ermächtigung der Regierung, Theile der Verfassung in Nothfällen außer Kraft zu setzen. Das konnte als eine Verhöhnung der vorausgegangenen Arbeit aufgefaßt werden und zog ihm einen heftigen Angriff Römer's zu, der darin eine Herausforderung zu Verfassungsbrüchen erblickte, während Beseler ihm für die gegebene Anregung dankte, war aber im Sinne einer Stärkung der Macht gemeint. Gleich nach dieser Debatte (Droysen, S. 307 ff.) traten in Frankfurt Ereignisse ein, die praktisch klar machten, was eben theoretisch verhandelt war. Die schmachvollen Vorgänge des 18. September riefen gesetzliche Anordnungen zur Beschränkung der Preßfreiheit und des Versammlungsrechts hervor. Detmold erschien das als eine günstige Gelegenheit, um nach Ausnahmegesetzen zu rufen. Stüve warnte, nicht zu weit zu gehen, nicht von Verboten und Chikanieren der Zeitungen, überhaupt von dem französischen Polizeiwesen das Heil zu erwarten (107). Das ständische Wesen, das Detmold und seinen Freunden ihre Stellung im öffentlichen Leben verschafft hatte, erschien ihm als überwunden, eine

Nachahmung des englischen Constitutionalismus, der in Deutschland eine Unmöglichkeit. Ehe dieser Unsinn nicht abgethan, kommen wir zu keinen festen Zuständen. Als Hausmittel dagegen empfiehlt er zunächst Entziehung der Diäten (439). Gänzlich unberechtigt ist die Volksvertretung am Bunde. Das Volkshaus ist der Umsturz (267); ein neues Parlament wird viel radikaler ausfallen als das erste. Die erbkaiserliche Partei verlangt nichts so sehnlich als das Volkshaus. Da sie keine andere als parlamentarische Talente hat, strebt sie nach diesem Tummelplatz. Erlangt sie ihn, so sind Zitz und Fröbel gegen sie nur Kinderspiel (276). Stüve antwortete ihm sehr würdig: Das Ständewesen steckt Gottlob als Fortsetzung alter Traditionen in unserem Fleisch und Blut so tief, daß ich kein Staatsleben ohne dies Element denken kann. Das dumme Geschwätz in den Ständen nutzt doch viel mehr als die Weisheit in den Acten (442). Um aus dem bureaukratisch-diplomatischen Unwesen herauszukommen, ist auch ständische Vertretung am Bunde nothwendig (464). Detmold will nur ein Staatenhaus zulassen, dessen Mitglieder aber lediglich von den Regierungen, nicht, wie nach der Reichsverfassung, auch von den Ständeversammlungen bestellt werden: eine Frage, die Stüve schon im September 1848 in entgegengesetztem Sinne beantwortet hatte (108). Reformierte er hier eine frühere Ansicht, so hat ihn später Detmold's Warnung vor der revolutionären Kraft eines unitarischen Volkshauses zur Beschränkung auf ein Staatenhaus bekehrt (565). Daß beide keine Freunde einer so zweckwidrigen Einrichtung wie des allgemeinen Wahlrechts waren, bedarf keiner Hervorhebung. Nur bei indirecten Wahlen glaubt Stüve ein weit ausgedehntes Stimmrecht zulassen zu können (109, 115). Detmold imponiert das Dreiklassen-Wahlsystem (271, 276), Stüve sah darin die Drachenzähne der Revolution nicht weniger als im allgemeinen Stimmrecht (Landgemeinden, S. XV). Man muß es übrigens Detmold zum Ruhme nachsagen, daß er den Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht in Frankfurt in allen Stadien mitgemacht und nicht wie manche seiner Parteigenossen, um die Reichsverfassung unannehmbar zu machen, mit den Radikalen gestimmt hat (m. Abhandl.: Die Aufnahme des allgem. Wahlrechts in der Festgabe f. Jhering [1893], S. 155).

Von dem ganzen Entwurf der Frankfurter Reichsverfassung fand wenig Gnade in den Augen Stüve's. Er lobte den Abschnitt über das Reichsgericht, den Soiron bearbeitet hatte (101, 106). In Erinnerung an die Incompetenzerklärung des Bundes in der hannoverschen Sache von 1839 drang er in den Verwickelungen der Jahre nach 1848 immer wieder auf das Reichsgericht, dem er allerdings eine von der des heutigen sehr verschiedene Competenz vindicierte. Der Abschnitt der Reichsverfassung über den Reichs-

rath, eine Vertretung der Einzelstaaten neben der schon durch das Staatenhaus bewirkten, überraschte ihn geradezu. Er hatte den Unitariern gar nicht zugetraut, daß sie die Haltung der Einzelstaaten so sehr verstärken würden (144, 13. Decbr. 1848). Aber gerade dieser Abschnitt fiel bei der definitiven Abstimmung am 27. März 1849 „durch eine häßliche Intrigue" (Zachariae, Staats- und Bundesrecht I.[3], S. 224), eine Coalition der äußersten Rechten und der Großdeutschen mit der Linken, mit der auch Detmold und v. Bothmer stimmten (203). Detmold hatte schon am 25. März angekündigt, daß er, um den Erbkaiser zu tödten, jedes Mittel ergreifen werde (194). Bothmer stimmte auch für das suspensive Veto des Kaisers, Detmold begnügte sich mit dem Fehlen bei dieser Abstimmung. Stüve tadelte dies Transigieren mit der Linken entschieden: „es war besser, die Niederlage mit reinen Händen zu befahren, als einen zweifelhaften Sieg mit diesen Mitteln erkaufen, und nun gar noch eine Niederlage!" (200).

Wenn von den unitarischen Tendenzen der Revolutionszeit die Rede ist, denkt man nur an die Bestrebungen des Parlaments und seiner Parteien, vergißt aber darüber, daß unter den deutschen Regierungen in jenen Jahren unitarische Tendenzen radikalerer Art verfolgt wurden. Strebten die politischen Volksparteien nach einheitlichen Institutionen für die Gesammtheit, die großen wie die kleinen Staaten, so sannen einzelne Regierungen auf eine Revision der Landkarte von Deutschland. Man dachte damit dem Bundesstaat, der kräftige Glieder verlangt, und dem eigenen Vorteil zugleich zu dienen. Es ist wenig davon an die Öffentlichkeit gelangt; aber im Schooß der Regierungen ist eifrig darüber verhandelt worden, wie die hier veröffentlichten Briefe zeigen. Die Anregung ging von den Mittelstaaten aus, von Bayern, Württemberg und Sachsen, und zielte auf die Mediatisierung von Baden, der Pfalz und den kleinen thüringischen Staaten. Am lebhaftesten scheinen diese Pläne im Juli 1848 erörtert zu sein (68, 72, 84); Tauschprojecte und Arrondierungen haben aber auch noch in den folgenden Jahren eine Rolle gespielt (507). Stüve ist entrüstet über dies Treiben (68), die bayrisch-sächsische Freßbegierde (84). Er beschuldigt namentlich von der Pfordten des Colportierens solcher Pläne (252). In der Aufrechterhaltung ihres Besitzstandes liegt die einzige Kraft der Regierungen (68). Ganz von diesem Standpunkte aus beantwortete die hannoversche Regierung unterm 28. Juli 1848 eine diplomatische Depesche vom 20. Juli, die gemeint hatte: „comme le Hanovre est entouré d'un grand nombre d'états d'un ordre inférieur, il se pourra bien, que Votre Majesté aura une bonne chance d'agrandir ses états", dahin, daß von den kleineren deutschen Staaten der Fortbestand ihrer politischen Existenz

mit gleichem Rechte verlangt werden dürfe wie von den größeren, und daß der König nie in solche Veränderungen willigen würde ohne die freiwillige Zustimmung der Betheiligten ([v. Wangenheim] Actenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands [1848] S. 228 ff.). Detmold wies weder die Annexionen noch die Tauschprojecte unbedingt zurück und äußerte in Bezug auf Baden gegen Stüve: ich weiß, Sie sind prinzipiell Mediatisierungen abgeneigt, aber hier sollten Sie eine Ausnahme machen (237, Juni 1849).

Bei aller Verehrung für Stüve kann sich Detmold in eines nicht finden. Seine Äußerung, er könne sich nicht unter den Abgeordneten bewegen, um sie für seine Ansichten, seine politischen Pläne zu gewinnen (314), ist ihm schwer auf die Seele gefallen (318). Gerade in dem Verkehr mit den Menschen erblickt Detmold das wichtigste Mittel, um zu wirken. „Menschen sind Menschen, und wer sie zu behandeln weiß, der hat sie; man darf das Gefühl der Klinge nicht verlieren" (318). Es war ein Hauptvorwurf Ernst August's gegen Stüve, daß er keine Gesellschaften besuche. Als Wangenheim nach Frankfurt als Bevollmächtigter geschickt werden soll, empfiehlt Detmold vor Allem, daß er sich unter Menschen bewege (72). Er selbst excelliert in der Kunst des Verkehrs und traut sich die Kraft zu, durch persönliche Einwirkung die Parteien in Hannover zu versöhnen (274). Seine Gabe des Umgangs verschaffte ihm seine Stellung in Frankfurt, als Abgeordneter wie als Diplomat. Sein ausgedehnter Bekanntenkreis ermöglicht es ihm, jede neu in der Politik auftauchende Persönlichkeit unterzubringen. Unbekümmert um ihre Vergangenheit knüpft er mit ihr an, wenn er sich Erfolg davon verspricht, und mag es im Stillen belächelt haben, wenn ihn der väterliche Freund warnen zu müssen meint (345). Während Stüve sich aus der hohen Politik in seine stille Verwaltungsthätigkeit nach Osnabrück zurücksehnt (139, 163), fühlt sich Detmold wohl in dem Frankfurter Fahrwasser, namentlich seitdem ihm das hohle Amt des Reichsministers abgenommen ist. Er läßt sich von Frankfurt nicht weglocken, und die Redaction der Hannoverschen Zeitung, von deren Übernahme vorher mehrmals die Rede war (197, 203, 229), hatte keinen Reiz für ihn. Er fand in Frankfurt das Glück seines Lebens.

Aus der großen Bewegung, die Deutschland eine bundesstaatliche Verfassung zu schaffen beabsichtigte, war schließlich nichts geworden als Rivalität zwischen Österreich und Preußen. Aus dem Drama von 1848 hatte sich das Intriguenspiel der Jahre 1849 und 1850 entwickelt. Ein Österreich und ein Preußen, kein Deutschland: so hatte Detmold schon im October 1849 die Situation charakterisiert (294). Die beiden Freunde stellten sich nicht ganz gleich zu diesem Gegensatz. Stüve hielt Österreich für schlecht,

Preußen für dumm; er stellt den preußischen Kohl und die österreichische Schweinerei nebeneinander (252, 308). Die Unehrlichkeit, die er Österreich vorwirft (252, 361), gründet sich besonders darauf, daß es unter dem Vorwand für Deutschland zu sorgen, nur für sich selbst zu sorgen die Absicht hat. Der Eintritt Gesammtösterreichs, das sogen. Vierkönigsbündniß, sind die deutlichen Anzeichen. Das letzte Ende wird die Einigung Österreichs mit Preußen sein — und Hannover die Zeche bezahlen müssen (371). Die Theilung Deutschlands nach der Mainlinie ist auch der Grund, weshalb Österreich nicht zum Deutschen Bunde zurück will. Nur in dieser Umkehr sieht Stüve das Heil. Schon im November 1848 möchte er die Leiche des Bundestages mit den Nägeln aus der Erde graben (153). Die Rückkehr zum Bundestage ist die Rückkehr zum Recht, zu den Verträgen von 1815 (344). Die Gleichstellung von Bund und Bundestag war damals in den Kreisen der Reaction beliebt. Daß das Organ des Deutschen Bundes, die Bundesversammlung, in aller Form Rechtens im Juni 1848 aufgehoben und durch ein neues Organ unter Zustimmung Aller ersetzt war, ließ sich nicht bestreiten. Stüve hielt es für besonders unklug und ein Zeichen politischer Unreife, daß so verfahren war, eine alte Einrichtung beseitigt wurde, bevor eine neue vollgültig und dauernd, nicht bloß eine provisorische, an ihre Stelle gesetzt war (351), aber jener Schritt war nun einmal und unter Zustimmung aller Berechtigten, der Regierungen und der Nationalvertretung, geschehen. Die Bundesversammlung war rechtsgültig beseitigt, nicht bloß suspendiert, und ihre Wiederherstellung nur durch die Zustimmung aller Regierungen, nachdem die Nationalvertretung zu existieren aufgehört hatte, möglich. Stüve verkannte das nicht. Sein Ruf: zurück zum Recht! war gemeint als ein materieller Protest gegen die Revolution, gegen die von unten wie gegen die von oben. Die von der Demokratie drohende war zur Zeit weniger gefährlich als die von den deutschen Großmächten drohende. Der Bundestag war der Schutz gegen die preußische Union wie gegen den österreichischen Plan des Siebzigmillionenreichs.

Der Ausschluß Österreichs aus der Organisation Deutschlands war ihm von Anfang an unsympathisch. Es machte ihn unglücklich, als er im September 1848 zuerst von dem Plane hörte (112). Er ging im Mai 1849 nach Berlin, um Österreich festzuhalten. Erschreckt hörte er von Prokesch-Osten, daß nicht einmal ein geistiger Zusammenhang zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland bestehe noch bestehen könne (560). Die Verhandlungen der folgenden Zeit überzeugten ihn von der Gleichgültigkeit des Fürsten Schwarzenberg nicht bloß gegen die kleinen, auch gegen die Mittelstaaten. Je me moque des quatre couronnes wurde ihm in den Mund

gelegt (353), ein Wort, worüber Stüve schon im Voraus durch das andere quittiert hatte: Die vier Königreiche haben nichts so sehr zu scheuen, als die Revolution von Berlin und Wien (331). Die habsburgischen Gelüste, das ganze Österreich in das Reich eintreten zu lassen, heilten ihn zwar nicht von seiner Antipathie gegen die Erbkaiserlichen, machten ihn aber doch gerechter gegen ihr Programm. Lieber eine nachtheilige Verbindung mit Preußen als eine fratzenhafte mit ganz Österreich (340). Einen stringenteren Beweis für die Richtigkeit des Gagern-Berliner Satzes, daß eine deutsche Verfassung mit Österreich unmöglich sei, als die Vorschläge Österreichs aus dem Anfange des Jahres 1850, giebt es nicht (342). Stüve nennt es eine Lächerlichkeit, den deutschen Handel von Wien aus dirigieren zu wollen. Lieber lassen sich Hamburg und Bremen mit Haut und Haar von Preußen verspeisen, ehe sie sich einem solchen Schicksal beugen (298). Aber was doch jede Verbindung mit Berlin unmöglich macht, ist ihr Mangel an Kraft und Willen, an Geduld und Ruhe (261). Wie kann man unter die Leitung einer so schlaffen und schwankenden Regierung treten! Preußen fehlt es aber nicht bloß an Staatsmännern, der Staat selbst hat keine Lebenskraft, keine hoffnunggebende Eigenschaften. Unbelehrt durch die Geschichte, trauen ihm beide nicht einmal die Fähigkeit des Zusammenbleibens zu: Detmold meint, das Erbkaiserthum könne ihm die Rheinprovinz kosten (296); Stüve, sein Phantom einer Staatseinheit werde es in wenig Jahren aufgeben müssen, und es sei deshalb räthlich, vor der Hand in Deutschland nichts Definitives zu schaffen (343). So ist der Schutz gegen Kleindeutschland wie gegen Großösterreich allein beim Bunde.

Über das, was Stüve die Unehrlichkeit Österreichs nannte, dachte Detmold kaum anders als sein Freund, wie die bezeichnenden Mittheilungen über den Reichsverweser erkennen lassen (306, 295). Aber er ist vor Allem ein gründlicher Hasser Preußens (419); und Preußen, so repliciert er, ist beides zugleich, unehrlich und dumm (oben S. 359). Den Beweis liefert die Union, der Spreebund, wie er sie auch nennt (259). Die Restauration des Bundestages macht den Hegemoniegelüsten Preußens ein Ende und befestigt das Übergewicht Österreichs, wie es bis 1848 bestanden hatte, auf's Neue. Das ist vor Allem für Hannover wichtig. Hannover bedarf Österreichs, aber auch Österreich Hannovers. Will das Haus Habsburg seine Stellung in Deutschland behaupten, so muß es Hannover, ein Hannover von ungeschmälerter Selbstständigkeit zur Seite haben (348, 353). Preußen strebt nach der Nordsee. Solange es Hannover nicht haben kann, begnügt es sich mit Oldenburg. Aber sein wahres Absehen ist auf Hannover gerichtet, und es wird sein Ziel erreichen, wenn nicht Österreich Hannover deckt.

Die Verschiedenheit der Motive, von denen sich die beiden Freunde bei der Wiederherstellung des Bundestages leiten ließen, blieb nicht ohne äußere Wirkung. Stüve denkt an Reformen: Volksvertretung am Bunde, Bundesgericht; Detmold ist für die Wiederherstellung sans phrase. Stüve will, wenn das Bundesrecht wieder gelten soll, auch dessen Formen bei der Wiederaufrichtung des Bundestages beobachtet sehen; Detmold sieht nur auf das Ziel, der kürzeste Weg dahin ist ihm der rechte. Die Differenz verschwand vor dem Gange der Entwicklung. Der Erfolg entschied für Detmold. Das Kunststück, im Mai das Plenum und dann im September 1850 den Engeren Rath zu eröffnen, gelang. Kaum war der Bundestag wieder ins Leben gerufen, so begannen die alten Sünden (466), gleich als dürfe man keine Zeit verlieren, die Prophezeiungen derer wahr zu machen, die von dem Bundestage die Verachtung des Rechts und der Freiheit für unzertrennlich hielten. Der Conflict, der zwischen dem Kurfürsten von Hessen und seinen Ständen ausbrach, wurde von dem Bundestage benutzt, um seine wieder erlangte Autorität zu bewähren; von Preußen, um gegen eine Organisation Deutschlands zu protestieren, die ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen war. Die Kraftprobe fiel gegen Preußen aus. An diesem Erfolge kam Hannover und mehr noch seinem Bevollmächtigtem ein erheblicher Antheil zu.

Die schon berührte Abstimmung Detmold's in der kurhessischen Angelegenheit (oben Seite 354) ist viel commentiert worden. Die Annahme, Detmold habe auf Grund einer heimlichen Instruction des Königs gehandelt, die ich früher als die wahrscheinlichste Lösung des Räthsels angesehen habe (A. D. B. V. 87), ist nicht haltbar. Die vorliegenden Briefe (525 ff.) enthalten keinerlei Bestätigung, und das ununterbrochene Freundschaftsverhältnis zwischen dem Gesandten und dem Minister schließt jene Erklärung aus. Kaufmann hat neben verschiedenen politischen Motiven ein psychologisches Moment verantwortlich gemacht: das durch die siebenstündige Sitzung jenes Tages herbeigeführte Nachlassen der geistigen Spannkraft, das Gleichgültigwerden gegenüber der Nothwendigkeit zu Ende zu kommen (XVII). Mir scheint Detmold's Votum einen besonders gesteigerten Grad des entschlossenen Handelns auszudrücken. Es ist geradezu eine seine ganze Persönlichkeit charakterisierende That. Detmold ist der praktische Politiker. Ihm ist jedes Mittel recht, das zum Ziele führt, das raschen Erfolg bringt. Das Recht ist ihm nicht gleichgültig, aber es steht nicht in erster Linie. Er ist im Mittelpunkte der Geschäfte und kann von da aus besser erkennen und richtiger beurtheilen, was zweckmäßig ist, als die, die von der Ferne aus einwirken wollen. Die ganze Sachlage befähigt ihn, den rechten Zeitpunkt und die rechte Art des Handels aus-

findig zu machen und zu benutzen. Nicht umsonst hat man ihn gelobt, seine Umsicht, die Fülle seiner Beziehungen, seinen Scharfsinn anerkannt. Gerade in jener Zeit erfreute er sich großen Einflusses. Von verschiedenen Seiten wird er gesucht, sein Rath begehrt. Ungeachtet seiner Stellung als Bevollmächtigter bewegt er sich sehr selbstständig. Er giebt, wenn auch in höflichster Form (ich weiß, daß es mir nicht zukommt), gute Ratschläge, wie den Wiener Vorschlägen vom Januar 1850 zu begegnen sei (343), daß sich die vier Königreiche in ihrer Politik zusammenhalten sollen (319), daß Stüve, so groß auch die Zumuthung sei, nach Wien gehen müsse (352). Als man im October 1850 das Einrücken preußischer Truppen in Hessen besorgte, schreckte Detmold nicht vor der Anrufung des Auslandes zurück und rieth allen Ernstes, der Kurfürst von Hessen solle einen Brief an den Zaren schreiben und ihm das Einrücken der Preußen in Hessen als eine Verletzung der Verträge von 1815 vorstellen (535). Detmold entwarf selbst den Brief, den Graf Thun nach Wilhelmsbad zum Kurfürsten mitnahm. Ebenso bereitete er eine Proclamation des Kurfürsten an sein Volk, eine Note des kurhessischen Ministeriums für Berlin vor (588). Dieser Vorgang liegt einen Monat später als jene Abstimmung, und aus unserer Briefsammlung ist nicht festzustellen, ob es zur Absendung des Briefes an den Zaren gekommen ist; gleichwohl dienen diese Dinge, Detmold's Handlungsweise am 21. September zu erklären. Er glaubt das Interesse seines Machtgebers besser zu verstehen als dieser selbst. Es ist Gefahr im Verzuge. Deshalb setzt er sich über dessen Weisungen hinweg und handelt auf seine eigene Verantwortung, stimmt ohne Vollmacht für das was Österreich wollte und was nach seiner Meinung auch für Hannover das Nützlichste war. Er tröstete sich, man werde auch dort nachträglich die Berechtigung seines Vorgehens anerkennen. Er hatte schon einmal in gleicher Weise gehandelt. Nachdem die Nationalversammlung die hannoversche Erklärung vom 7. Juli 1848 durch einen Beschluß beantwortet hatte, der die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt von Hannover forderte, gab der Bevollmächtigte, Herr v. Bothmer, die verlangte Erklärung in einer Unbedingtheit, zu der er nicht ermächtigt war. Der Reichsminister v. Schmerling machte davon in der Sitzung der Nationalversammlung vom 21. August Anzeige (Stenograph. Ber. III, 1624). Meinte man bisher wohl, Schmerling's Bericht der Unwahrheit zeihen zu dürfen (Oppermann, Gesch. Hannov. II, 138, wo übrigens statt vollständig zu lesen ist: vollgültig), so ergiebt unsere Correspondenz, daß der kühne Griff, wie ihn Detmold nennt, von Bothmer gethan und von Detmold angerathen wurde (87). Detmold nimmt die volle Verantwortlichkeit dafür auf sich. Er habe so im Interesse Hannovers gehandelt; die verklausulierte An=

erkennung, die das Schreiben des hannoverschen Gesammtministeriums an den Reichsverweser vom 10. August enthielt (Wangenheim, Actenst. S. 220), würde auf's Neue Stürme gegen Hannover entfesselt haben (552). Diente das vollmachtlose Handeln hier negativ zur Abwehr, so sollte das gleiche Vorgehen im Herbst 1850 positiv wirken, der Kraftentwicklung des neu erstandenen Bundes dienen. Ob populär oder nicht, der Bund mußte seine Autorität zeigen. Wer Kraft zeigt, dem fliegen nicht bloß die Kleinen zu (513); er befestigt sich gegenüber dem Schwanken in Berlin, dem Zögern in Wien. Die Selbständigkeit, mit der der Bevollmächtigte das wohlverstandene Interesse seines Machtgebers wahrnimmt, giebt ihm auch das Recht zum vollmachtlosen Handeln, zumal die Differenz zwischen ihm und dem Ministerium in einer Rechtsfrage besteht, die da, wo es sich um Bethätigung der Macht handelt, nicht entscheiden kann.

Unsere Litteratur über Stüve ist so reichhaltig, daß zur Erkenntniß und Beurtheilung seiner Persönlichkeit unsere Sammlung nicht viel Neues bringen konnte. Um so ergiebiger ist sie für die Charakteristik Detmold's, über den bisher wenig veröffentlicht war. Vor Allem widerlegt sie die landläufige Auffassung, zu deren Organ sich z. B. Sybel gemacht hat, wenn er ihn kurzweg einen witzigen und völlig frivolen Advocaten nennt (Begründung des Deutschen Reiches I, 273). Schon die Freundschaft, die ihn mit einem so ernsten und gewissenhaften Manne wie Stüve verband, schließt ein solches Urtheil aus. Aber auch die von Haym (D. deutsche Nationalversamml. II, 231, III, 160) vorgetragene Ansicht, daß ihm am liebsten gewesen sei, wenn aus der ganzen Geschichte nichts würde, ist nur cum grano salis richtig. Detmold war nicht der Geist, der stets verneint. Nachdem er eingesehen, wohin die Frankfurter Bestrebungen zielten, zog er das Alte dem Neuen vor. Eine kritische Natur, war er bisher nur mit der Feder und nur der Feder des Anwalts und des Journalisten thätig gewesen. In der neuen Lage, in der er sich befand, berufen an positiven Aufgaben mitzuwirken, nahm er die Dinge ernsthaft genug. In seiner Rolle als Abgeordneter wie als Diplomat erkannte er das Conservieren als seine Pflicht, das Festhalten des Bestehenden, das Wiederherstellen des unzweckmäßig Beseitigten. Nicht, weil es das Alte war, sondern weil es gegen das gefährliche Neue schützte. Nichts hat mehr das ungünstige Urtheil über Detmold beeinflußt, als die Übernahme des Reichsministeriums. In ihr wurde recht eigentlich die Bestätigung des Vorwurfs der Frivolität gefunden. Das ganze Reichswesen zu verhöhnen, sagte man, giebt er selbst die eigene Person preis. Jener That lag eine viel nüchternere Berechnung zu Grunde, und sie trog nicht. Die Übernahme des

Ministeriums durch Detmold und seine Genossen half die Central-gewalt formell aufrecht erhalten, und das Ausharren des Reichs-verwesers bildete die Brücke, über die der Bundestag wieder in den Eschenheimer Palast einzog. Ob erwünscht oder nicht, ob correct oder incorrect, er führte die Wiederherstellung des Bundestages mit durch. So wenig er auch auf den Titel eines weitsichtigen Politikers, eines Politikers im großen Styl, Anspruch machen kann, das Zeugnis des klugen politischen Praktikers wird man ihm nicht versagen können. Stüve gesteht, daß sein Einfluß ihn in manchen Dingen bestimmt habe (558, 565). Der Überlegenheit seines praktischen Verstandes hat er nachträglich wiederholt Recht geben müssen. Die Annäherung des kronprinzlichen Hofes, die Stüve lästig ist (oben S. 352), heißt Detmold im Interesse des Ministeriums wie des Landes willkommen (187). Oppermann's Erzählung (II, 303), Stüve habe der einflußreichen Staatsdame, der Frau v. Grote, fleißig Besuche gemacht, berichtigte Stüve selbst dahin, er habe das nicht gethan, und das möge ein großer Fehler gewesen sein. Ein Staatsmann, der wirken und sich behaupten wolle, dürfe ein so wichtiges politisches Element wie den Hof nicht vernachlässigen (Art. Hannover v. Oppermann, Rotteck-Welcker, 3. Aufl., S. 24 des Separat-Abdruckes).

Detmold kommt es auf den unmittelbaren, den nächsten Erfolg an. Bei der Abstimmung vom 21. September gilt es, eine Majorität zu Stande zu bringen; daß der Beschluß den Freunden in Hannover das Ende bringen wird, bleibt außer Ansatz. Er hätte nicht mit Stüve sagen können: ich habe warten gelernt und werde mich von dem gesetzlichen Recht nicht weglocken lassen (308; wiederholt mahnt Stüve zur Geduld (331). Für Detmold entscheiden die Zweckmäßigkeitsrücksichten. Er beurtheilt die Brauchbarkeit einer Institution nicht nach ihrer inneren Berechtigung; nützt sie dem Gegner, so reicht das zu ihrer Verurtheilung aus. Das Volkshaus verwirft er schon deshalb, weil voraussichtlich die verwünschten Erb-kaiserlichen wieder darin dominieren werden. Ehe aber die Partei Gagern-Dahlmann nicht ganz gründlich vernichtet ist, darf man in Deutschland nicht auf feste Zustände hoffen (276). Er befürwortet das dem Einzelstaat zu wahrende Recht der Postdebitsentziehung, damit die hannoversche Regierung ihren Unterthanen das Lesen der Bremischen Blätter erschweren könne (106). Jedes Mittel, das den Gegner schwächt, ist ihm recht. Er setzt Hoffnungen für Deutschland auf das Anwachsen der Mißstimmung gegen Preußen (254). Stüve weist das entschieden zurück: solch feindselige Stimmungen werden nie zum Guten führen, sondern nur die auflösenden Tendenzen fördern. Die Äußerung Detmold's giebt ihm Anlaß zu einem sein ganzes Wesen kennzeichnenden Worte: Der Schwächere hat

dem Stärkeren gegenüber kein anderes Mittel, als ihn durch Recht und Treue zu binden; er kann dann dem Rechte Kraft geben durch den Schutz eines andern Mächtigen: das gebe ich zu, wo es Recht gilt. Eine Politik wie die von Sardinien seit dem 16. Jahrh. beobachtete würde ich nicht durchführen können (255). Es genügt nicht den Gegensatz der beiden Männer damit auszudrücken, daß man Stüve einen Juristen, Detmold einen Politiker nennt. Politiker wollen beide sein. Aber Stüve will sich nur solcher Mittel bedienen, die mit Recht und Treue vereinbar sind; Detmold ordnet die Rücksichten der Moral, um den Gegner zu schlagen, denen der Zweckmäßigkeit unter.

Beide Männer hatte das Jahr 1848 aus ihrem Stillleben auf die Bühne des öffentlichen Lebens geführt. Eine gute Dosis Menschenverachtung brachten sie aus dem Verkehr heim. Von den Größen der Zeit bestand keine vor ihren Augen die Probe. Nicht weniger schlecht als die Regierten kommen die Regierungen einschließlich der Staatsoberhäupter in ihrem Urtheil weg (300, 332). Und so unzureichend sich die Politiker erweisen, so unbefriedigend sind auch die politischen Gedanken, die die Zeit hervorbringt. Das preußische Erbkaiserthum ist ihnen ein Gegenstand des Spottes. Der Professorenkaiser, die Krone von Goldpapier (171, 188); der dumme, der hölzerne Rausch für die deutsche Einheit (71): diese und schlimmere Ausdrücke fliegen hin und wieder. Bevölkerungen wie Regierungen, die sich für das Erbkaiserthum erklären, sind in ihren Augen gerichtet. So monarchisch beide gesinnt sind, so wenig würdigen sie den monarchischen Geist, der im deutschen Volke lebte und auch die Spitze des Bundesstaats monarchisch gestaltet wissen wollte. Was hatte die Wahl des Reichsverwesers so populär gemacht, und was gewann so zahlreiche conservativ gesinnte Männer für die Reichsverfassung?

Der Zeit fehlt alle Productionskraft, heißt es in unseren Briefen (315). Was haben die beredten Ankläger ihrer Zeit und ihrer Zeitgenossen nun selbst geschaffen? An die kümmerlichen Recepte der Trias, des Directoriums haben sie kaum selbst geglaubt; so wenig ernsthaft und eingehend haben sie diese Projecte behandelt. So bleibt als positive Antwort nur übrig: sie haben den Bundestag wiederhergestellt. Nicht aus Verlegenheit, weil man nichts Besseres wußte oder zur Zeit einrichten konnte, um sich aus dem Chaos zu retten, sondern weil — es das Recht war. Dieselbe Institution, deren unvergessene That von 1839 es war, ihr eigenes Recht im Stich zu lassen und vor der Willkür zurückzuweichen. Das hieß doch dem deutschen Volke, das um das Brod seiner Einheit bat, einen Stein bieten (vgl. 116). Wer mit heißem Bemühen den Bundestag restaurieren half, hatte keinen Grund darüber zu klagen,

daß das Volk den Glauben an die Kraft und die Klugheit der Regierungen verlor und sein Heil von dem erwartete, der den gordischen Knoten mit der Gewalt seines Schwertes durchhieb.

Höhnisch hatte Graf Thun, als ihn Detmold um möglichste Mäßigung ersuchte, geantwortet: Hannover habe ja am entschiedensten immer das Bundesrecht und nur das Bundesrecht reclamiert (535). Hannover und seine Staatsmänner haben am eigenen Leibe die Bedeutung des Bundesrechts erfahren. Wenn die Revolution ihre Kinder verschlingt, so giebt ihr die Reaction darin nichts nach. Österreich, für das Detmold und Stüve, absichtlich oder unabsichtlich, gearbeitet hatten, stürzt sie beide. Kaum ist es, zum Theil wider seinen Wunsch, auf den alten Sitz zurückgeführt, so wendet es sich gegen die treuen beflissenen Helfer. Erst Stüve, dann Detmold fliegt über Bord, nachdem er noch zuvor in der Bundesversammlung sein eigenes Votum vom 21. September am 8. November hatte desavouieren müssen. Im Jahre 1855 wurde unter dem Schutze des Bundes das Stüvesche Verfassungswerk vom 5. September 1848 zu Grabe getragen.

Ein trauriges Facit, das die deutsche Politik Hannovers aufzuweisen hat. Eine Kraft, nicht groß genug, um etwas Positives zu schaffen, reicht sie doch aus, um Andere zu hemmen. Die Unproductivität lastet offenbar schwer auf den Männern, deren Gedanken die Correspondenz enthüllt. Sie suchen Ersatz in einem Großhannover. Ein hannoversches Principat an der Nordsee, ein Bund, der sich über Nordwestdeutschland erstreckt, Holstein, die Hansestädte, Mecklenburg, Alles was plattdeutsch redet, ergreift, ja auch Holland heranzieht (437, 372, 514, 356): solchen Hirngespinnsten jagt man nach und erwartet Schutz von ihnen, nur um beileibe nicht den Schutz da zu suchen, wo er am natürlichsten zu finden war: in einem engen und ehrlichen Bündniß mit Preußen, das Hannover genützt und zugleich den Nachbar an allen gefährlichen Gelüsten, die man ihm unterlegte, gehindert haben würde. Aber dies Mittel, so nahe es lag, wies man damals zurück, wie man es vorher und nachher zurückgewiesen hat. Und so erfüllte sich das Geschick, das Stüve schon in jenen Jahren vorausgesehen hat. Am 4. September 1850 schließt er eine Betrachtung über das Verhältniß zwischen Hannover und Deutschland: dem Bunde — eben war der engere Rath eröffnet — wird man gleich einen scharfen Stoß beibringen, eben durch die hiesige Politik. Und so werden wir Preußisch werden. Spätestens der Kronprinz zahlt die Zeche (514).

XI.

Miscellen.

Eulenspiegels Epitaphium.

Von **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

Für die Geschichtlichkeit des Till Eulenspiegel würde der Grabstein zu Mölln ein Zeugnis ersten Ranges sein, wenn sich seine Echtheit erweisen ließe.[1] Daß Eulenspiegel hier im Jahre 1350 gestorben sei, meldet zuerst die sog. Hetlingische Chronik, die nach 1486 niedergeschrieben und 1732 von Caspar Abel herausgegeben worden ist. Diese Nachricht steht jedoch in der chronikalischen Überlieferung vorerst noch ganz vereinzelt da. Die nächste Hindeutung eines niedersächsischen Historikers auf Eulenspiegels Grab zu Mölln kann man in einer Stelle von Reimar Kock's Lübscher Chronik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts finden, der zum Jahre 1503 bei Erwähnung der Anwesenheit des päpstlichen Legaten Raimund Peraudi in Mölln[2]) den Scherz macht: wenn der Cardinal da „vom hilligen leuende S. Ulenspegels" gehört und das nöthige Geld erhalten hätte, würde er die Canonisation desselben betrieben haben. Die älteste Beschreibung des Leichensteins scheint in

[1]) Vgl. zum Folgenden: Dr. Thomas Murners Ulenspiegel, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 324 ff. — [2]) Peraudi war am 9. April 1509 in Lüneburg und zog am 12. in Lübeck ein. Dazwischen muß er in Mölln gewesen sein. Vgl. Joh. Schneider, die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 118, auch Nik. Paulus im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 677.

den Aufzeichnungen des kurfürstlichen Pfalzkanzleiregistrators Michael Heberer von Bretten erhalten zu sein, der in seinem Reisetagebuch von 1592 berichtet, in Mölln sei 1350 der Eulenspiegel begraben worden; auf dem Kirchhof sei sein Grabstein mit folgender Inschrift zu sehen:

An diesem ort ward dieser Stein auffgehaben,
Darunder ligt Eylenspiegel begraben.
Gedenk daran,
Der du thust fürüber gahn,
Dann auf dieser Erden
Du mir auch kanst gleich werden.

Die handschriftliche Chronik des Dethlev Dreyer, Predigers zu Seedorf, vom Jahre 1631 endlich meldet die Besonderheit, daß bei Eulenspiegels Begräbnis das Seil zerrissen „und der Sarck also par malheur zu lehnen kommen" sei.

Dementsprechend laute die Grabschrift:

Anno 1350. Iß düße Steen upgehaven,
Tiel Ulenspegel lehnent hieruner begraven.
Mercket wohl un denkt doch dran,
wat ick gewest up Eren,
Alle de hier vorüwer gahn
möten mie glick währen.

Dieselbe Merkwürdigkeit berichtet nun aber auch schon das Volksbuch von 1519, das die Inschrift folgendermaßen wiedergiebt: Disen stein sol nieman erhaben. Hie stat Vlenspiegl begraben. Anno domini MCCCL iar.[3])

Und noch weiter, bis in's Jahr 1513 zurück, läßt sich die Inschrift mit der eigenthümlichen Pointe, daß die Leiche weder liegt noch steht, sondern „lehnt" (s. o. Dreyer!), verfolgen. Wir erhalten damit überhaupt die älteste Erwähnung Ulenspiegels in der gedruckten Litteratur.

Professor Gustav Bauch in Breslau, gegenwärtig wohl der beste Kenner der Humanistenzeit, hat zuerst auf die interessante Druckschrift auf Grund des einzigen ihm bekannt gewordenen Exemplars der Zwickauer Rathsschulbibliothek

---

3) Lappenberg, S. 137.

(XXIV. IX. 15) hingewiesen.[4]) Es handelt sich um eine Ausgabe der homerischen Batrachomyomachie nebst einer gar nicht so üblen Übersetzung derselben in lateinische Hexameter, die der Poet Thiloninus Philymnus (Thilo oder Thilemann Conradi aus Göttingen) im April oder Mai 1513 in Wittenberg bei Johann Grünenberg erscheinen ließ. Uns interessiert aber hier nur der Anhang, der Eulogia funebria, lateinische Epitaphien und auch einige mißlungene griechische Verse, enthält, u. A. auf den im Sommer 1507 gestorbenen Erfurter Mediciner Georg Eberbach, auf Conrad Celtis, Hermann von dem Busche („quem fama crudelis, quum viueret, mortuum apud Agrippinates diuulgauit"), auf den am 26. März 1511 in Bologna ermordeten Wolfgang Polich[5]), auf den im Juli 1512 zwischen Wimpfen und Ravensburg ermordeten Humanisten von Frankfurt a. O. Publius Vigilantius Axungia[6]) — dann aber stoßen wir auf die folgenden beiden Gedichte:

Epita: Nobilis parasiti Oulenspigel.

Hoc ego praeduro moriens sub marmore condor
Non iaceo: neque sto: mortuus ipse cubo
Vt fato mores maneant: mirabilis omni
Luce fui: Protheus caerulus alter ego
Nocturnae volucris nomen speculique parentes
Quum dederant: iam tunc notus utroque polo
Quum me vix pleno lactasset in ubere mater
Jam petit attonitos fama stupenda viros
Vita liquet nostra totis mirabilis annis
Nomen habent pueri: foemina: virque meum
Vt faciles vitae mores communis haberem
Non volui busto morte iacere meo.

---

[4] Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI (1896), S. 86 ff. und Centralblatt für Bibliothekswesen XII (1895), S. 395. — [5]) G. Bauch, Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen XIX (1898), S. 406, A. 5; Ders., Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 71. — [6]) G. Bauch, die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., Berlin 1900, S. 114.

Aliud.

Videte viatores optumi: bini
Siue adcedatis trini: siue singuli:
Vel sturnatim conuoletis: pedes aut eques
Mas sies: uel foemina: aut pupus: uel senes:
Qui fui gnarus parasitus: & helluo.
Quem cinefactum cludit hoc saxum:
Non bapiro non atramento: sed duro
Malleo tornatum: fui dies omneis
Festiuusque dicaculus popa: planus:
Juuat: ut prudens viuus & sagax plureis:
Mortuum sic fallere: facete & false.
Nolui humatus hac humo iacere:
Supinus aut stare: sed cubans sedere.
Mendax quod esset: meum si quis cadauer
Jacere dicat sepulchro: aut rectum stare.
Sic ludo functus: quod viuus saepe feci.

Diese beiden Epitaphien sind älter als der älteste bekannte Druck des Volksbuchs Straßburg 1515, den Knust nach dem Exemplar des Britischen Museums 1885 herausgegeben hat,[7]) älter auch als die bekannte Erfurter Quodlibet-Disputation De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda. in der Friedrich Zarncke[8]) die älteste Erwähnung des Ulenspiegels finden wollte.

---

[7]) Vgl. noch die fleißige Arbeit von Ch. Walter zur Geschichte des Volksbuches vom Eulenspiegel im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung XIX (1893), S. 1—79. — [8]) Die deutschen Universitäten im Mittelalter, Leipzig 1857, S. 256, Anm. 126, 10. Zu dieser Scherzrede vgl. noch K. Krause, Helius Eobanus Hessus I (Gotha 1879), S. 202 ff. Nach ihm ist der Humanist Peter Eberbach (Petrejus) der Hauptverfasser. Ein Exemplar auch in Zwickau (XXIV. VII. 9).

Ein Brief des Urbanus Rhegius.

Von **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

Im Cod. Goth. A 399, fol. 224 a u. b findet sich abschriftlich der folgende Brief des Urbanus Rhegius in Celle an Johann Lang in Erfurt vom 14. Juli 1538, der von Uhlhorn[1]) nicht benutzt worden ist.

Clarissime vir, perlegi literas tuae humanitatis magna animi alacritate. Nam etsi te non viderim, amo tamen et amaui annos duodecim. Nosti, ut arbitror, D. Johannem Frosch Bambergensem. ille Augustae erat symmista meus et de te semper honorifice sensit, et quidem alij viri pii eruditi sic te mihi descripserunt, ut amabilem hanc virtutis imaginem non potuerim non vehementer amare. Cum Erphurdiae essem ante annos septem, aliquoties decreueram adire te et tuo erudito colloquio perfrui. Verum eques ille, quem mihi princeps noster comitem dederat, more omnis impatiens importune me vrgebat ad iter. Gratias igitur ago pro vino optimo, quo tum me aduenam peramanter exhilarasti. Smalcalae audieram adfuisse Langum, sed dicto citius abijsse. Decanum Collegij Saxonici ad nos missum principi commendabam, qui dolenter ferebat hunc casum, ut aiebat, culpa Hildeshaimensium haec fieri, qui Cellensi Senatui non parcunt, Ecclesiae bona diripiunt, quae ad nostros pertinent. Qua rapina permoti primores ducatus huius hac via iacturam suam reparare conati sunt. Princeps uero noster nil habet negocij cum tota hac causa. Libenter autem primores Hildesheimensis reipubl. rogabit, ut amore bonarum lite-

[1]) Urbanus Rhegius. Leben u. ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861.

rarum saltem ab hac iniuria abstineant et nostris porro non dent occasionem ea quae Collegio debentur retinendi. Et scribit Decanus supplicatorias ad Senatum Hildesheimensem ea de re meo consilio, atque in primis consulem primarium persuasionibus deliniet et rogabit, ne sic negligi patiatur pij viri testamentum. Tuam autem vicem, charissime frater, saepe ex animo dolui, qui cum Scorpionibus habitare cogaris. Perdat Dominus indoctos Sophistas et induratos Pharisaeos! Vestrae vrbis commoda multos allicerent ad Scholam vestram, si Christus non esset ab urbe uestra proscriptus per confoederatos papistas. Vtinam mihi his de rebus ecclesiasticis tecum communicari liceret! Jam negocia sic me diuexant, ut uix has literas scribere potuerim. Dominus et familiam tuam atque fratres omnes custodiat, qui sinceriter Euangelium vel amant uel praedicant Erphordiae. Cellae 14. Julij Anno 1538. Vxor mea te etsi facie ignotum reuerenter salutat. Veneratur etiam doctos omnes in Domino.

Vrbanus Rhegius D. L S.

* * *

Leider ist mir die Angelegenheit, welche die eigentliche Veranlassung des Briefes bildet, nicht ganz klar geworden. Es handelt sich um das Collegium Saxonicum in Erfurt, das von Dr. Thilo oder Thilemann Brandis aus Hildesheim gestiftet und für Studenten aus Niedersachsen bestimmt war. Im Jahre 1521 wurde es eröffnet; bei dem bald darauf eintretenden Niedergang der Erfurter Universität konnte es nicht so recht aufblühen, doch behauptete es sich allen Stürmen zum Trotz.[2]) Nun hatten die Hildesheimer den Rath von Celle oder die Braunschweig-Lüneburger überhaupt irgendwie in Bezug auf diese Anstalt geschädigt und diese sich wiederum

---

[2]) Peters, Mittheilungen des Vereins für die Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt, 24. Heft, 2. Theil, Erfurt 1903, S. 112; Oergel, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904, S. 156. — Über Brandis

irgendwie gerächt. Dann war der Dekan des Collegiums zu Urbanus Rhegius nach Celle und, von diesem mit einem Empfehlungsschreiben versehen, zum Herzog Ernst gereist, um ihn zu bewegen, den Hildesheimer Rath zu verwarnen, an den der Dekan auch noch selbst eine Bittschrift senden wollte. Der Dekan ist der Mag. Caspar Kan[n]gießer (Cantagießer, Cerameus). Er stammte aus Querfurt, studierte in Erfurt, schrieb eine an Brandis, den oben erwähnten Patron des Collegs, und an die Mitglieder desselben gerichtete Vorrede zu: Epitomae physicae libri quatuor, autore Joanne Veltkirchio,[3]) . . . nunc primum in lucem aediti. Erfurdiae (per Melchiorem Saxonem) 1538, 8⁰ (Ex. Zwickau II. VI. 28) und anläßlich der Magisterpromotion des Joseph Kirchner eine Disputatio de Matrimonio, contra legem Pontificiam de coelibatu . . . Vitebergae (apud Vitum Creutzer) 1546, 8⁰ (Ex. Zwickau XXII. VIII. 38),[4]) wurde 1553 Pfarrer zu St. Ulrich in Halle und starb am 31. August 1571. Ein Epithalamion zu seiner Hochzeit mit Christine Steyndorffer findet sich fol. E ij^a von: ODE AD DE VM OPT. MAX. PRO TRANQVILLANDO CHRI= STIANI ORBIS STATV. Item Liber Miscellaneorum Autore Cypriano Vomelio.[5]) . . . a. E.: Excusum Argentinae; in aedibus Jacobi Jucundi, Anno 1543. (Ex. Zw. V. IX. 22.)[6]) Ein Vorwort, Gedichte an ihn und Epitaphien auf seinen Vater Johann, seine Mutter Anna, seinen Bruder Simon liest man in: Sylvarum libri

---

vgl. Th. Muther, Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866. Ders., Zur Geschichte der Rechtswissenschaften u. der Universitäten in Deutschland, Jena 1876, Reg. s. v.

[3]) Über Johannes Bernhardi aus Feldkirch (Velcurio) vgl. die im Archiv f. Reformationsgesch. I, S. 192 A. 1 zusammengestellte Literatur. — [4]) Abgedruckt CR XII 532—539, Melanchthon's Vorrede auch VI 97 f. — [5]) Über ihn vgl. ADB 40, 287 f. — [6]) Diesem Exemplar kommt noch eine besondere Bedeutung durch die eigenhändige Widmung des Verfassers auf dem Titel zu: D. Jacobo Curioni (ADB 4, 646 f. u. Katholik 1898 II, 343 bis 345) Cyprianus dd.

tres autore Cypriano Vommelio Frisio. Erfurdiae excudebat Melchior Saxo. Anno. 1540. 8°. (Er. Zw. V. III. 12.)[7])

Zur Biographie des Rhegius erfahren wir aus unserem Briefe noch, daß er während seiner Thätigkeit als Domprediger in Augsburg durch Johann Frosch, der erst Carmeliterprior gewesen, dann Prediger bei St. Anna geworden war,[8]) auf Lang aufmerksam gemacht wurde und daß er 1531 vorübergehend in Erfurt weilte und dabei von Lang mit Wein beschenkt wurde. Daß er dem Schmalkaldener Convent im Februar 1537 beiwohnte, war bekannt.[9])

---

7) Über Kangießer: Quernfurtische Chronica. Historischer Bericht von der alten und Löblichen Herrschaft Quernfurt in Sachsen. . . . Durch Cyriacum Spangenberg 1590, S. 497 f.; Haußleiter, Melanchthon-Kompendium, Greifswald 1902, S. 21, 25. — Über Kirchner vgl. noch besonders die Oratio funebris de immatura morte Magistri Josephi Kirchneri Reverendi viri D. Magistri Sigismundi filij, qui decessit ex hac vita tertio Maij, scripta a Martino Seidemanno in collegio Saxonum Cal: Jun: Anno M. D. L. In urbe Hierae. Excusa per Martinum de Dolgen. 12 ff. 8°. (Er. Zw. XI. IX. 44.) Die Umtriebe der Erfurter Papisten bei Kirchners Magisterpromotion berührt auch ein Brief des Dr. Johannes Modestinus Kitzingus (Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas II 238) an Lang vom 22. Febr. 1546 im Cod. Goth. A 399, fol. 264 a u. b. — Bei Motschmann, Erfordia Literata 1729—1737 kommen beide nicht vor. — 8) Über ihn Enders, Luthers Briefwechsel I 275[6], V 401[1]; Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530, 2. Aufl., München 1901, Register s. v. — 9) Uhlhorn, S. 327.

Zur Lebensgeschichte Jacobus Sackman's.

Von F. Lüdecke.

Jobst Sackmann's weil. Pastor zu Limmer bei Hannover (1680—1718) Plattdeutsche Predigten. Nebst Nachrichten über sein Leben und seine Zeit. Mit einer Zugabe von anderen merkwürdigen Predigten. Auf's Neue herausgegeben von August Schulze. Mit Sackmann's Bildnis. Jubiläums-Auflage. Leipzig, Litterarische Anstalt 1902.

Weshalb diese neue Ausgabe der Predigten des originellen niedersächsischen Pastors als Jubiläums-Auflage bezeichnet ist, verschweigt sie. Dem Unkundigen sei also mitgetheilt, daß dieser Zusatz keinen Bezug auf Sackman hat, sondern nur darin seinen Grund haben kann, daß zwischen dieser Auflage von 1902 und der ersten, die 1827 in Celle herauskam, 75 Jahre liegen. Wie viele Auflagen in diesem Zeitraum erschienen sind, weiß ich nicht; die siebente, die mir auch vorliegt, ist von 1860.

Zweitens befremdet auf dem Titelblatte und weiterhin der Vorname Sackman's. Er hat sich stets Jacobus genannt und unterzeichnet, und so nennt ihn auch die Unterschrift seines Bildes in der Kirche zu Limmer. Wer ihm zuerst den Vornamen Jobst gegeben hat, hat nicht gewußt, daß dies eine Abkürzung von Jodocus ist, ihm also einen falschen Vornamen gegeben. Den richtigen dagegen hat durchweg die Biographie Sackman's von Dr. H. Mohrmann, Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1880. Auch sollte man seinen Zunamen immer nur mit einem einfachen n schreiben, wie er es selbst in allen seinen Unterschriften gethan hat.

Während Mohrmann eine ausführliche, zum ersten Male auf Acten und Briefe gestützte Darstellung von Sackman's Leben und Wirksamkeit giebt, begnügt sich die Nachfolgerin der Celler Ausgaben mit einem kurzen, meist anekdotischen Bericht

über sein Leben und seine Zeit, dann folgen fünf Sackman'sche Predigten, während Mohrmann nur vier giebt, mit Recht, denn die fünfte ist ganz sicher eine Unterschiebung und noch weniger authentisch als jene vier, den Beschluß macht eine Reihe anderer merkwürdiger Predigten, die mit den unter Sackman's Namen gehenden wenig oder gar nichts zu thun haben und nur, um durch ihren humoristischen Ton zu unterhalten, hinzugefügt sind. Das ist überhaupt der Zweck dieser Ausgabe; einen besonderen litterar- und kulturgeschichtlichen Werth hat sie nicht. Den aber hat die Mohrmann'sche Biographie: sie bietet in ihrem ersten Theile das Beste und Zuverlässigste, was bis jetzt über Sackman geschrieben ist, in ihrem zweiten fünf originale Schriftstücke von ihm und im dritten die Predigten mit möglichster Gleichmäßigkeit in Hinsicht auf Dialekt, Grammatik und Orthographie. Man braucht aber die Hoffnung nicht aufzugeben, daß das biographische Material durch weitere Nachforschungen in und um Hannover noch vermehrt wird; was dagegen die Authentie seiner Predigten betrifft, die ja nicht nachgeschrieben, sondern von unbekannten Zuhörern aus der Erinnerung componiert sind, so wird sich niemals feststellen lassen, wie viel daran echt, wie viel in seinem Geiste und in seiner Redeweise hinzugedichtet ist.

Ich will diese Anzeige nicht schließen, ohne zu Sackman's Lebensbeschreibung einen Beitrag zu liefern, der neu und urkundlich beglaubigt ist. Auf welcher Universität er seine theologische Ausbildung empfangen hat, darüber lagen bisher keine Nachrichten vor. „As eck na Unversteiden tog" 2c., sagt er, die Authentie der Stelle einmal angenommen, in einer Predigt (S. 38, bei Mohrmann S. 96), doch er nennt sie nicht. Es ist aber mit Mohrmann (S. 10) anzunehmen, daß er in Helmstedt, der damaligen Braunschweigisch-Lüneburgischen Landesuniversität, studiert hat. Der Nachweis davon könnte aus den Matrikelbüchern oder Logisverzeichnissen, die doch wohl noch vorhanden sind, leicht geführt werden. Außer Helmstedt und wahrscheinlich vor Helmstedt hat Sackman aber noch eine Universität besucht, er spricht ja auch im Plural „Unversteiden", und diese Universität war das Gymnasium Illustre in Bremen,

eine im 17. Jahrhundert weithin berühmte reformierte Akademie, die alle vier Facultäten enthielt und mit Vorliebe von Reformierten aus Deutschland, Holland und Ungarn besucht wurde, der aber ein kaiserliches Privilegium und das Recht, akademische Grade zu verleihen, fehlte. Im Alter von 19½ Jahren hat Sackman diese Akademie bezogen und sich unter dem 25. September 1662 eigenhändig in ihr Album (jetzt im Bremischen Staatsarchiv) eingetragen:

Jacobus Sackman, Hannoveranus Aõ 1662 7 br. 25.

Ein Vergleich mit dem Facsimile seiner Namensunterschrift bei Mohrmann, obwohl diese aus dem Jahre 1711 stammt, ergiebt eine unverkennbare Ähnlichkeit, namentlich in der Form des ck.

Gleich nach ihm, unter dem 28. September, hat sich eingetragen:

Ernst Moritz Landtwehr Hannoveranus.

Daß beide einander kannten und mit einander verkehrten, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Ich muß es Hannoverschen Geschichtskundigen überlassen, nachzuforschen, was aus Landtwehr geworden ist, vielleicht daß daraus etwas für die Lebensbeschreibung seines Commilitonen abfällt.

Wie lange Sackman in Bremen studiert hat, darüber giebt das Album, worin nur die Ankunft, nicht aber der Abgang verzeichnet ist, keine Auskunft, aber aus einem im Besitz der Bremischen Stadtbibliothek befindlichen Catalogus studiosorum illustris scholae Bremensis vom November 1663, worin bei jedem Studierenden Name, Studium, Vorlesungen, Wohnung u. a. angegeben ist, erhellt, daß Sackman damals Bremen schon wieder verlassen hatte. Unter Nr. 123 findet sich bloß: Jacobus Sackman excusatus ob iter. Er hat sich also höchstens ein Jahr in Bremen aufgehalten. Landtwehr dagegen (Nr. 124) war noch anwesend. Er wird jurisp. stud. genannt, hört philosophische und juristische Vorlesungen, besucht das oratorium, dann folgt die Angabe seiner Wohnung u. a. Im Katalog vom Mai 1664 wird

Sackman unter Nr. 93, Landtwehr unter Nr. 94 aufgeführt, aber beide Rubriken sind leer, und im nächsten Katalog sind sie ganz verschwunden.

Ungefähr gleichzeitig mit Sackman haben noch andere aus Hannover Gebürtige das Bremische Gymnasium Illustre besucht. Unter dem Jahre 1662 findet sich ein Christian Magnus Becman Hannoveranus, unter 1661 Alhard Herman Cummen Hannoveranus. Ohne Zweifel waren es die Nähe und der gute Ruf der reformierten Academie, die Sackman und seine Landsleute dahin zogen, wenigstens hinderte ihn sein lutherisches Bekenntnis nicht, und in Helmstedt fand er damals sogar eine liberale Richtung, die nicht nur zu einem Ausgleich mit der reformierten, sondern sogar zu einer Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche geneigt war. Nachwirkungen davon zeigen sich in seinen späteren Lebensjahren nicht: ein Abweichen vom streng lutherischen Standpunkte ist ihm nie zum Vorwurf gemacht. An theologischem Wissen sich nicht über den Durchschnitt seiner Zeit erhebend und halb verbauert, aber ein Mann von sittlichem Ernst und zugleich von derbem Humor, wußte er seine Zuhörer, Hoch und Gering, zu fassen, und, ohne es zu wollen, erwarb er sich eine Volksthümlichkeit, die nun schon zwei Jahrhunderte dauert und sich auch weit über die Grenzen Niedersachsens erstreckt.

XII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ed. Bartels, Präsident am Hanseatischen Oberlandesgericht. **Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit.** 2. Aufl. Hamburg, Mauke 1904. 1,50 Mk.

Daß der zuerst in den Osnabrücker Mitth. verpuppte Aufsatz des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Bartels jetzt als freier Schmetterling in die Welt fliegt, ist ein deutliches Zeichen dafür, wie dankbar es weithin begrüßt wird, wenn jemand über die leidige Varusschlachtfrage, die durch so viel wilde Hypothesen und so viel wüstes Gezänk comprimittiert ist, einmal in ganz sachlicher Art und höchst vornehmer Form schreibt.

Bartels ist längere Jahre in Osnabrück gewesen und hat die dortige Gegend weithin genau kennen gelernt. Daraufhin ist er zu der Überzeugung gekommen, daß die Varusschlacht im Osnabrückschen stattgefunden habe.

Diese Entstehungsursache: ein locales Interesse, ist ja die übliche für Varusschlachtaufsätze und fordert natürlich zu scharfer Prüfung heraus. Hätte der Verfasser längere Jahre in Detmold gelebt und dann doch die Schlacht in's Osnabrücksche verwiesen, oder umgekehrt: hätte er als Einwohner von Osnabrück sie nach Detmold verwiesen, so würde man mit mehr Zutrauen an seine Darlegungen herantreten.

Mommsen hat bekanntlich im Jahre 1887 auf Grund der Sammlung von römischen Münzen des Herrn v. Bar auf Barenau bei Bramsche die Varusschlacht auf dessen Gutsbezirk verlegt. Bald nachher ergab sich, daß diese Münzen keineswegs alle auf dem Gute Barenau gefunden, sondern von dem Gutsbesitzer zum großen Theil auf Reisen in Italien gekauft sind. Weiter kam man, als die Köpfe sich abkühlten, immer mehr zu der Erkenntnis, daß auch diejenigen Münzen, die wirklich auf dem Gute gefunden sein werden, keineswegs die Varusschlacht vom Jahre 9 n. Chr. beweisen müssen, sondern, wenn sie überhaupt Überreste einer Schlacht sind, mindestens eben so gut von einer solchen des Jahres 15 n. Chr., also etwa der

des Germanicus und Caecina gegen Arminius, für die diese Gelände garnicht übel passen würden, herrühren können. Damit verließ das Gros der Forscher, mit Schonung gegen Mommsen, der erklärt hatte, sich auf Weiteres nicht einlassen zu wollen, aber im Stillen einig, diesen Platz. Es ist kürzlich ausgesprochen worden, daß bald nach Mommsen's Auftreten für Barenau, Moltke in seinem bekannten Interesse für historische Topographie einen Generalstabsoffizier in die Gegend entsandt habe, daß der Bericht dieses Offiziers ein vernichtendes Urtheil über Mommsen's Auffassung gesprochen habe und daher mit Rücksicht auf den hochangesehenen Gelehrten in den Acten des Generalstabes begraben worden sei. Es wäre aber zu wünschen, daß er aus ihnen nun bald eine Auferstehung erlebte.

Unbekümmert um dieses, z. Th. ja auch verschleierte Schicksal der Mommsen'schen Theorie, haben aber Einige die so autoritativ gewiesene Richtung weiter verfolgt, und heute ist es das Trifolium von Knoke, Dahm und Bartels, das noch für die Osnabrücker Gegend eintritt. Bartels vermeidet es, seine Theorie, wie Knoke, auf ein bei Osnabrück angenommenes „Varuslager", oder, wie Dahm, auf immerhin sehr unsichere strategische Erwägungen zu stützen; er hält vielmehr in erster Linie an der alten Deutung der Barenauer Münzen fest und weist Detmold besonders deshalb ab, weil es dort keine Moore gebe, die doch der Schlachtbericht erfordere.

Nun heißt es allerdings in den ganz kurzen Charakterisierungen der Schlacht bei Velleius: exercitus . . inclusus silvis, paludibus, insidiis, und bei Florus: nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius: aber die einzige ausführliche Schilderung, die wir haben, die des Dio Cassius, die völlig anschaulich das Heer von Tag zu Tag auf dem Marsche begleitet, zeigt klar, daß der Gefechtsmarsch sich von Anfang bis zu Ende im Bergwalde bewegt hat, daß dort aber durch den fortwährend strömenden Regen der Boden so schlüpfrig geworden war, daß die Soldaten sich nicht mehr auf den Füßen halten konnten. Ebenso wenig wird in der kürzeren Beschreibung des Schlachtfeldes bei Tacitus mit einer Silbe angedeutet, daß etwa zwischen dem ersten und zweiten Lager oder weiterhin, so weit die Gebeine lagen, sich eine Sumpffläche befunden habe. Die paludes des Velleius u. d. A. werden also auf die ja auch von Dio genügend betonten starken Tageswässer zu beziehen sein: sie aber gar als „Moore" aufzufassen, liegt erst recht nicht der geringste Grund vor.

Wie Bartels hier durch eine Pressung des römischen Ausdrucks auf den falschen Weg gerathen ist, so auch bei der anderen letztentscheidenden Kreuzungsstelle der Wege Detmold und Osnabrück, wo es sich um das Wo und Wie des saltus Teutoburgiensis handelt.

Ich habe seit ein paar Jahren die alte Auffassung wieder zu Ehren zu bringen gesucht, daß für die örtliche Bestimmung der Varusschlacht die Bezeichnung saltus Teutoburgiensis das wichtigste Moment abgebe, daß diese Bezeichnung eine Teutoburg voraussetze, und daß diese Teutoburg aller Wahrscheinlichkeit nach in der Grotenburg bei Detmold zu erkennen sei; dann könne aber der saltus Teutoburgiensis nur „der Wald um die Teutoburg", also der Detmold zunächst gelegene Theil des Osning sein.

Bartels folgt hier dem Vorgange Dahm's: er nimmt auch seinerseits die Identität der Grotenburg mit der Teutoburg an, will aber den Begriff des saltus T. nicht auf die nächste Umgebung der Burg beschränken, sondern bis Bramsche erweitern mit der Begründung, daß saltus im Gegensatz zu silva den „ausgedehnten Wald" bezeichne. Trotz des vielbeklagten Niedergangs der klassischen Studien steht es mit unserem Latein nun doch noch nicht so, daß wir uns von den Herren Militärs und Juristen eine solche Interpretation aufnöthigen zu lassen brauchten. Saltus kommt her von salire springen, ist also die Erhöhung, der Bergwald. So heißt es bei Caesar (b. c. I 37. 1) celeriter saltus Pyrenaeos occupari iubet und bei Plinius (4. 25) saltus Cithaeron. Auch bei Tacitus selbst ist der gleiche Sprachgebrauch deutlich. Ann. II 14 sagt er vom Schlachtfeld bei Idistavisus, es sei eine planities saltibus circumiecta, d. i. eine Ebene von bewaldeten Höhen umgeben. Nur so kommt der erforderliche Gegensatz zwischen planities und saltus heraus; denn planities ist die ebene Fläche, nicht die baumlose. Hätte Tacitus nur ein freies Feld im Gegensatz zum Wald bezeichnen wollen, so hätte er die Ausdrücke campus und silva gewählt, wie er es bei der Beschreibung des Schlachtfeldes am angrivarischen Grenzwall thut (Ann. II 20), wo es sich um ganz ebene Flächen handelt: Seio Tuberoni legato tradit equitem campumque; peditum aciem ita instruxit, ut pars aequo in silvam aditu incederet, pars obiectum aggerem eniteretur.

Der saltus ist und bleibt also der „Bergwald". Allerdings wird er als solcher für gewöhnlich ausgedehnter sein als der Wald in der Ebene, weil eben die Berge eher langhin bewaldet sind als die Ebenen. Wie ausgedehnt aber ein Bergwald ist, hängt in jedem Falle von dem bestimmenden Beiworte ab. Ein „Thüringer Wald" kann durch ganz Thüringen reichen, ein „Schwarzwald" so weit er eben schwarz ist. Aber die Teutoburg ist kein so weiter Begriff wie „Thüringen" oder „schwarz". Die Teutoburg ist ein Punkt und der Teutoburger Wald kann demnach nur der sein, der um jenen Punkt herumliegt, so wie der „Binger Wald" nur der Theil des Hunsrück ist, der um die Stadt Bingen liegt. Gewiß sind in späterer Zeit oft die Namen einzelner Burgen auf

das ganze Land übertragen, das sie beherrschten: Lüneburg, Oldenburg, Brandenburg; aber mit solchen Verhältnissen haben wir für jene frühe Zeit noch nicht zu rechnen.

Geradezu ungeheuerlich muß es demnach erscheinen, wenn Dahm und Bartels, um ihr Barenau noch mit einzubeziehen, den ganzen Osning und das ganze Wiehengebirge nebst den weiten dazwischen liegenden Hügel- und Flachländern von Höxter bis Bramsche als saltus Teutoburgiensis ansehen wollen. Wer die Teutoburg in der Grotenburg sieht, muß auch dort in der Nähe das Schlachtfeld suchen. C. Schuchhardt.

Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker. Herausgegeben von Theodor Meyer, Professor am Johanneum. Lüneburg 1904.

Von den handschriftlich überlieferten Lüneburger Stadthistorien ist die Chronik Jakob Schomakers die bekannteste. Sie fand sehr bald nach ihrem Abschluß (1560) weite Verbreitung durch wörtliche, zumeist erweiterte und fortgesetzte Abschriften, wie deren schon aus dem 16. Jahrhundert mehr als ein halbes Dutzend noch heute vorliegt, und diese Abschriften sind auch in modernen gegeschichtlichen Darstellungen wiederholt benutzt. Die Originalhandschrift, ein Diktat des Verfassers, galt für verloren, bis sie im Jahre 1896 gelegentlich der Neuordnung des Lüneburger Stadtarchivs in einem Actenschrank der großen Registratur des Rathhauses aufgefunden wurde. Theodor Meyer hatte damals eine der Abschriften der Chronik für die Herausgabe vorbereitet, und es war nur ein Gebot der Billigkeit, ihm für seinen Zweck nunmehr die Urschrift des Werkes zur Verfügung zu stellen.

Von einer Bearbeitung der Chronik, zumal einer Untersuchung über ihren Quellenwerth, hat der Herausgeber abgesehen. Er begnügt sich, den genauen Wortlaut des Originaltextes wiederzugeben, und diese oberste Aufgabe des Editors ist glücklich gelöst. Hier und da könnte die Interpunktion dem Verständnisse des Lesers weiter entgegenkommen, und Jahreszahlen am Kopf der einzelnen Seiten, wie Schomaker selbst sie bietet, werden recht vermißt. Wenn die Einleitung mit der Bedeutung ihres Gegenstandes nicht Schritt hält und manche Frage unbeantwortet läßt, so wird man gern berücksichtigen, daß die Arbeit das Ergebnis knapper Mußestunden ist und der Herausgeber ein gutes Recht hatte, auf die von der Münchener Historischen Commission inzwischen beschlossene Bearbeitung und Publikation der älteren Lüneburger Chroniken hinzuweisen.

Die Schomaker-Chronik bringt nach einer Richtung eine große Enttäuschung. Der Verfasser, von dem man nach seiner einfluß-

reichen Amtsstellung als Propst von St. Johannis, nicht minder nach dem Ansehen seiner Geburt — er entstammte den vornehmsten Familien der Stadt — erwarten muß, daß er über die Geschichte seiner eigenen Zeit vortrefflich unterrichtet war, bewahrt gerade in dieser Periode eine beklagenswerthe Zurückhaltung. Die offenbare Scheu, zuviel zu verrathen, macht ihn so vorsichtig, daß die Chronik, je näher sie ihrem Ende rückt, um so mehr an Interesse einbüßt; sehr im Gegensatz zur etwas jüngeren, weit persönlicheren Chronik des Lüneburger Braueraltermanns Jürgen Hammenstedt, der sich mit solchem Freimuth äußert, daß man, wie es scheinen muß, für gut befand, den letzten Theil seines Werkes zu vernichten. Gleichwohl hat Jacob Schomaker sich um die Lüneburger Geschichtsschreibung — Reichs- und Landesgeschichte treten ganz bei ihm zurück — sehr verdient gemacht. Er war ein gelehrter Mann, in der Litteratur seiner Zeit wohl bewandert und den reichen archivalischen Schätzen seiner Vaterstadt kein Fremdling. Wiederholt fügt er Urkunden und Actenstücke im Wortlaut seinem Texte ein, und für die uns wichtigeren erzählenden Abschnitte seines Buches standen ihm, vermuthlich in tagebuchartigen Familienpapieren, Aufzeichnungen zur Verfügung, die nach meiner bisherigen Kenntnis nicht erhalten und von dem Chronisten selbständig verarbeitet sind. Den im ältesten Stadtbuche niedergelegten Bericht des Rathsnotars Nikolaus Floreke über den Erbfolgekrieg hat Schomaker nicht benutzt, und auch die anderen von Meyer erwähnten Schriften aus dem 15. Jahrhundert keinesfalls so, daß er sie nach mittelalterlichem Brauch mit oder ohne Angabe der Herkunft seinem Dictat schlechthin eingegliedert hätte. Durchaus macht der Chronist den Eindruck eines Wahrheit liebenden und Wahrheit suchenden Erzählers.

Abweichend von den oben erwähnten zahlreichen Abschriften der Chronik läßt das Original die haltlosen Sagen über den Ursprung der Stadt außer acht und gelangt schon auf den ersten Seiten zur Geschichte der dramatischen Ereignisse nach dem Tode Herzog Wilhelms (1369). Etwa 11 Blätter behandeln die Jahre bis 1374, 16 Blätter die Zeit bis 1447, 29 Blätter, von einem sehr umfangreichen Actenstück abgesehen, das folgende Jahrzehnt, nur 11 Blätter den Zeitraum von 1458—1529 und nur 28 Blätter die Periode, welche Schomaker als gereifter Mann mit durchlebte. Schon diese äußerliche Aufzählung sagt dem Kenner Lüneburgischer Geschichte genug. Schomaker schildert mit einer gewissen Breite nur die Freiheitskämpfe der Stadt unter Herzog Magnus und den Prälatenkrieg. Hier erreicht seine Darstellung ihren Höhepunkt und fesselt um so mehr, als der Standpunkt des Verfassers sich in einer Weise verleugnet. Der Propst zu St. Johannis und

Domherr in Bardewik gehörte selber dem geistlichen Stande an, aber wo er das Treiben der „Pläterprälaten“, d. h. der gegen den alten Rath prozessierenden Kleriker, beleuchtet, kennt sein Unmuth keine Schonung. Er erzählt, wie bei allen Übergriffen und gehässigen Maßnahmen gegen die verdrängten Rathmannen die weltlichen Machthaber vorgeschoben wurden, und seine Worte sprechen an solchen Stellen oft die Sprache hohnvoller Ironie. Nur ein kurzes Beispiel. Zum Jahre 1455 berichtet der Chronist, daß es den Fürsprechern des gefangen gesetzten Bürgermeisters Albrecht van der Mölen nicht gelingen wollte, eine Milderung der Haft zu erwirken, und daß sie sich an die Geistlichkeit um Vermittelung wandten. „Aver de gestliche prelaten wusten van dessen weltliken saken nicht, musten sich ok nicht mit sulken saken bekummern. Wat desulvige belangende were, musten se by der weltliken averichheit soken, der were de declaration der bulle befalen; wuschen de hende: Pilatus, non Caiphas mot Christum tom dode vorordelen; wischeden de munt und togen darvan und leten de lude also to hope hangen de se umme erer gyricheit willen to hope gebracht hadden; und wusten de simpelen geistliken lude nergen van, den se konden sich nicht mit den weltliken besmeren, de mit idelen gestliken saken ummegingen. Ach, das euch Buben! — Sed haec consul!“

Wir haben in vorstehendem Citat zugleich einen charakteristischen Anhalt für die Ausdrucksweise des Chronisten. Er bedient sich des Niederdeutschen, das mit hochdeutschen Wortformen noch wenig durchsetzt ist, aber deutlich ist zu erkennen, daß Schomaker, wie sein Beruf das erklärlich macht, gewohnt war, sich häufig des Lateinischen zu bedienen. Sehr viele Sätze beginnen deutsch, werden aber lateinisch fortgesetzt oder schließen lateinisch ab, ein Umstand, der dem ungelehrten Leser wenig erfreulich sein wird und durch erklärende Noten eine zweckmäßige Berücksichtigung deshalb hätte finden müssen, weil Meyer's Ausgabe ja bestimmt ist „für alle Freunde heimischer Geschichte in Stadt und Land“.

Mit stolzem Selbstbewußtsein erfüllte Schomaker die Zugehörigkeit zu den Patriziergeschlechtern der Stadt. Sogar ein leichter Hochmuth zeigt sich nicht nur da, wo er von den weltlichen Gelüsten des reformbegierigen „Herrn Omnes“, des Pöbels, spricht, „qui magis spectat libertatem carnis videlicet quam evangelium, quod docet libertatem spiritus“, er tritt auch an anderen Stellen zutage, z. B. in der Erwähnung, daß Vicke Dythmersz aus Oerzen, „plebeius“, in den bösen Jahren aus einem Brauer ein Sülfmeister werden konnte. Die Familiennachrichten aus dem exclusiven Kreise der alten Sülfmeister nehmen zumal in den letzten Jahrzehnten einen breiten Raum ein, hier sind etwas aus-

führlicher nur die langwierigen Vergleichsverhandlungen der Stadt mit ihren Herzögen behandelt und allenfalls der Dithmarschenkrieg im Jahre 1559. Auch die Einführung der Reformation ist verhältnismäßig kurz abgemacht. Daß Schomaker trotz katholischer Erziehung und trotz seiner scharfen Beurtheilung des Oberdeutschen Urbanus Rhegius als eines hastigen, unleidsamen, wenig umgänglichen Mannes ein überzeugter Anhänger der evangelischen Lehre war, das beweist zur Genüge die kurze Notiz über die Errichtung der Universität Wittenberg, „darut entsprank dat reyne wort Gades in Dudeschem lande dorch den christliken vader, doctorem Martinum Lutherum". Luthers Porträt fand sich im Verein mit den Bildern anderer Reformatoren unter seinem Nachlasse. Schade, daß der Herausgeber darauf verzichten mußte, die anziehende Persönlichkeit Jacob Schomaker's plastischer herauszuarbeiten, das Material würde m. E. schon jetzt dazu ausgereicht haben, mindestens hätte aber sein Geburtsjahr uns nicht vorenthalten werden dürfen, es ist nach Büttner das Jahr 1499.

Noch ein Wort über die beiden Register, die gewiß viel benutzt werden. Einige Erklärungen im Wörterverzeichnisse scheinen mir unzutreffend. Der Ausdruck „backmester" ist S. 93[19], ob nun der Büttel oder ein anderer Executor bezeichnet werden soll, offenbar bildlich gebraucht; „barmester" ist der Vorsteher der Bare, des Hauses, in welchem die Pfannen gegossen wurden; eine „düstere Messe lesen lassen", ist gleichfalls eine der vom Chronisten gern gebrauchten bildlichen Wendungen; „eddach" ist der Tag, an dem die wichtigsten Artikel des Stadtrechts vor versammelter Bürgerschaft verlesen wurden; „gastmester" heißt der Verwalter eines Stifts; „havetorn" ist eine imperativische Wortbildung und als „habe Zorn", Zornesmuth aufzufassen; die Bezeichnung „Petrum holden" ist entstanden, weil die Umsetzung des Rathes ursprünglich am Tage „Cathedra Petri" (22. Februar) zu geschehen pflegte; der Sinn des viel gebrauchten Wortes „stige" ergiebt sich am klarsten aus S. 59[5] ff. der Chronik. Andere Ausdrücke werden vermißt, z. B. „beckenwertte" (Bäckermeister), „boszknechte" (= bôtsknechte, Matrosen?), „dachgeven" (Aufschub geben), „gebu" (statt gebute, Gebäude), „guthere" (Pfanneneigenthümer), „herde, harde" (guter, trockener Boden), „husknecht" (Rathhausdiener), „kope" (ein großes Faß), „loge" (Lauge), „mogenisse" (Kümmernis), „mummenschanze" (Maskerade), „ris" („in grotem ryse wassen", wohl falsch verstanden aus „berysе"), „vale" (= vele, viel), „volgejunge" (Diener), „vorlavede" (= vorlofte, Verlöbnis). Das Namenregister ist etwas gar zu knapp gehalten und nicht ganz einheitlich durchgeführt. Man würde kurze Zusätze über die Berufsstellung der einzelnen Personen gewiß willkommen heißen, und sie hätten das Verzeichnis nicht

nennenswerth belastet, die Ortsnamen hätten billiger Weise nach moderner Schreibweise angeordnet werden müssen, gerade die weniger bekannten, und zwar diese mit einem Hinweis unter der alten Lesart. Onolzpach mußte in Ansbach aufgelöst sein, Alterndorp in Otterndorf, Badenborch in Bodenburg, Dampke in Dambeck, Garleve in Gardelegen, Hachmalen in Hachmühlen, Kreintz und Kryvese in Krewese (Altmark), Rychlingen und Rycklinge in Ricklingen, Riddershusen in Riddagshausen, Ripenstede in Repenstedt, Wulfesborch in Wolfsburch; auch hier sind einige Ergänzungen nöthig: Dressekau (Dreszkow S. 181), Groß-Sarow (122), Cadolzburg (Codeltzburg, 108), Schonen (158), Wisby (50); Wentzlar ist doch wohl mißverstanden aus Fritzlar.

Doch wir wollen uns nicht in Einzelheiten verlieren. Als Ganzes betrachtet, wird die Schomaker-Chronik in der Ausgabe Th. Meyer's die Erforschung und Kenntnis Lüneburgischer Geschichte nur fördern können, und die Bearbeitung der älteren Lüneburger Chroniken für das große Sammelwerk der Deutschen Städtechroniken erfährt durch sie eine wesentliche Erleichterung. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die städtischen Collegien mit gewohnter Liberalität die Drucklegung des Werkes durch einen namhaften außerordentlichen Zuschuß ermöglicht haben.

Lüneburg. W. Reinecke.

Meier, Heinrich. Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. Mit einem Plane. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Herausgegeben von dem Geschichtsvereine für das Herzogthum Braunschweig. Bd. I.) Wolfenbüttel. In Commission bei Jul. Zwißler. 1904. 3 Mk.

Das wissenschaftliche Bedürfnis nach zuverlässigen Sammlungen der alten Straßennamen unserer deutschen, zumal der norddeutschen Städte steht längst außer Frage. Dennoch ist die Reihe der einschlägigen Veröffentlichungen, von denen hier nur diejenige Koppmanns über die Straßennamen Rostocks[1] als eine der letzten und tüchtigsten besonders genannt sei, keineswegs sehr lang, und deshalb ist jeder brauchbare Zuwachs mit Freuden zu begrüßen. Mit um so größerer Freude, wenn es sich dabei um eine Arbeit wie die von uns zu besprechende handelt: gilt diese doch der Stadt, die einst als tocius Saxoniae metropolis gerühmt werden konnte, und atmet sie doch in vollem Einklange mit der Bedeutung ihres Gegenstandes durchaus wissenschaftlichen Geist. Sie beruht einerseits auf gründlichster Quellenkenntnis, die sich der

---

[1]) Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. III, Heft 3, Rostock 1902, S. 1 ff.

Verfasser durch langjähriges Studium, vornehmlich im Stadtarchive zu Braunschweig, erworben hat, und zeichnet sich andererseits durch vorsichtige Nüchternheit der Schlußfolgerungen aus, die ja bei aller Namenforschung doppelt angebracht ist, weil wohl auf keinem Arbeitsgebiete mehr in kühnen und thörichten Vermuthungen gesündigt worden ist und gesündigt wird. Von vornherein hat sich übrigens der Verfasser der lebhaftesten Theilnahme Ludwig Hänselmanns an seinem Unternehmen erfreuen dürfen, des Mannes, der manchen Straßennamen Braunschweigs zuerst richtig gedeutet hat: ihm ist deshalb auch anläßlich der Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres — wenige Wochen danach ist er ja leider von uns gegangen — das Büchlein mit Fug und Recht gewidmet worden.

Aus naheliegenden Gründen hat Meier die neueren Straßennamen in seine eigentliche Arbeit nicht mit einbezogen: unter Hinweis auf die Prinzipien, die bei ihrer Wahl maßgebend gewesen sind, hat er sie nur kurz in einem Anhange besprochen. Um so ausführlicher behandelt er die alten Straßennamen, d. h. diejenigen der von dem Umfluthgraben eingeschlossenen Innenstadt. Vorausgeschickt wird eine sehr dankenswerthe Übersicht über die topographischen Zustände der Vergangenheit, lehrreich vor allem durch die Beschreibung des ursprünglichen Okerlaufes mit seinen verschiedenen zu Befestigungszwecken geschaffenen Ableitungen und der Niveauverhältnisse des Stadtgebietes, deren bestimmender Einfluß auf den Verlauf der zu Braunschweig die Oker überschreitenden großen Straßen dargethan wird. Dann erst werden in alphabetischer Folge die einzelnen Straßen und Plätze zur Erörterung gebracht. Hierbei beschränkt sich der Verfasser keineswegs in ängstlichem Anschluß an sein Thema darauf, das erste Vorkommen des Namens und seine verschiedenen Formen festzustellen, seine Bedeutung klarzulegen und falscher früherer Deutungen, die oft von unglaublicher Naivetät und Komik sind, zu gedenken, sowie etwaige ältere Namen, die durch die heutigen verdrängt worden sind, nachzuweisen. Vielmehr geht er überall, wo es Noth thut, auch auf die topographischen Wandlungen ein, die sich im Laufe der Jahrhunderte, zumeist aber erst in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, und läßt es sich darüber hinaus nicht nehmen, die öffentlichen Gebäude und wichtigeren Privatgrundstücke an ihrem Orte zu erwähnen, unter Umständen auch des Näheren zu besprechen, worin seine besondere Vorliebe für die Häuserforschung — an die ihr entsprossenen Aufsätze im Braunschweigischen Magazin soll hier wenigstens kurz erinnert werden — wieder zum Durchbruch kommt. Eine vortreffliche Ergänzung finden Meier's Ausführungen in dem schönen Plane „Braunschweig um 1400", den Geometer Schadt in stetem Einvernehmen mit Meier zunächst für den im Drucke befindlichen dritten

Band des Urkundenbuches der Stadt Braunschweig entworfen hat, der aber Dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden auch schon dem in Rede stehenden Buche hat beigegeben werden können. Sehr erleichtert wird dessen Benutzung ferner durch ein genaues Register, das in erster Linie anzeigt, unter welchen jetzt noch gültigen Straßennamen die außer Gebrauch gesetzten jeweils anzutreffen sind.

Daß trotz der schon betonten rühmlichen Eigenschaften der Meier'schen Arbeit es hie und da etwas zu bessern oder nachzutragen giebt, kann bei der Fülle von Einzelheiten, aus denen jeder Artikel sich zusammensetzt, nicht Wunder nehmen. So ist bei der Deutung von Wendenthor und Wendenstraße auf die allerdings alten Übersetzungen valva Slavorum und platea Slavorum zu viel Gewicht gelegt worden. Ref. schließt sich ganz der Meinung Richard Andrees[2] an, daß, wie Fallersleberstraße und Fallersleberthor nach dem Orte Fallersleben, so Wendenstraße und Wendenthor nach dem zuerst 1031 als Guinithun vorkommenden Dorfe Wenden heißen, auf das sie zuführen. Mit der wendischen Nation haben also die beiden Namen gar nichts zu thun, und jene Übersetzungen beruhen, wie das nicht gerade selten der Fall ist, auf einer irrigen Annahme, fast möchte man sagen auf Volksetymologie. Einiges andere hat O. Schütte im laufenden Jahrgange des Braunschweigischen Magazins S. 74 f. angemerkt. Dazu noch zwei Worte. Mit Recht erklärt Schütte, daß in Gieseler nicht giselere = Geisel, sondern der Name Giselher stecke. Das läßt sich auch urkundlich beweisen, denn es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß der 1339 erwähnte Hof des Cyriacusstiftes, que quondam curia Ghiseleri fuit dicta, dem heutigen Gieseler den Namen gegeben hat. Dagegen können wir Schütte nicht beipflichten, wenn er den Radeklint nicht wie Meier als Rademacherklint, sondern als den Klint mit dem Rade d. h. dem bekannten Hinrichtungswerkzeuge deutet. Denn daß schon 1337 ein Rademacher Regenboghen auf dem Radeklinte wohnte, ist Thatsache, während das Vorhandensein eines Rades dort nirgends ausdrücklich belegt ist, sondern nur daraus gefolgert wird, daß im 17. und 18. Jahrhundert von dem Galgen auf dem Radeklinte die Rede ist. Und das Bedenken Schütte's, es würden kaum so viele Rademacher auf dem Klinte gewohnt haben, daß dieser nach ihnen habe genannt werden können, wird doch schon, um lediglich Beispiele aus Braunschweig anzuführen, durch die Existenz der Schuh-, Weber-, Beckenwerken- und Knochenhauerstraße widerlegt.

Braunschweig. H. Mack.

[2] Braunschweiger Volkskunde, 2. Aufl. Braunschw. 1901, S. 518 f.

Der erste Jahrgang des neubegründeten, von W. Friedensburg in Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegebenen „Archivs für Reformationsgeschichte" (Berlin, Schwetschke, 1903) bringt u. a. zwei Arbeiten, die den Kreis unserer Interessen berühren. P. Tschackert, der Biograph des Antonius Corvinus, teilt einen aus dem Stadtarchiv in Goslar stammenden, bisher ungedruckten Bericht des Corvinus vom Colloquium zu Regensburg aus dem Jahre 1541 mit. F. Koldewey, der vor kurzem Jugendgedichte des 1613 verstorbenen Helmstedter Professors Joh. Caselius, „des letzten wahrhaft bedeutenden Vertreters des Humanismus diesseits des Rheins und der Alpen" herausgegeben hat (vgl. Zeitschrift 1902, S. 558), theilt eine deutsche Weihnachtspredigt des Caselius mit, die in Helmstedt aufbewahrt wird und wohl nur in einem Exemplar vorhanden ist. Sie widerlegt die bisher herrschende Annahme, daß Caselius deutsch überhaupt nicht geschrieben habe, und zeigt weiter, daß er seine Muttersprache ebenso klar und gewandt zu handhaben verstand wie das lateinische. V. L.

Ein werthvolles neues Hülfsmittel für die Familiengeschichte namentlich Südhannovers ist das Buch G. Meyermann's: „Göttinger Hausmarken und Familienwappen". Nach den Siegeln des Göttinger Städtischen Archivs. Mit 607 Abbildungen auf 25 Tafeln (Göttingen, L. Horstmann, 1904). Der erste Theil des Buches bringt in alphabetischer Reihenfolge eine Beschreibung der Hausmarken und Wappen, der zweite bietet auf 25 Tafeln 607 Abbildungen. Hervorgehoben sei, daß der besonders in der Sammlung der Fehdebriefe des Stadtarchivs zahlreich vertretene Landadel mit berücksichtigt ist. V. L.

Im Band XXV, Seite 541, des historischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft, München 1904, liefert Jos. Rübsam einen schätzenswerthen Beitrag zur Postgeschichte: „Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert." Unter 1 schildert Rübsam uns den unternehmenden, thatkräftigen Kaufmann Rütger Hinüber in Hildesheim, der mitten in den Wirren des 30jährigen Krieges das vollständig niederliegende Postwesen im Bisthum Hildesheim zu neuem Leben rief, weit über die Grenzen seiner Heimath hinaus Postverbindungen anlegte und länger als 20 Jahre dieselben in intelligenter Weise leitete. Hinüber wurde durch die unerhörten Maßnahmen seines unversöhnlichen Gegners, des Grafen von Thurn und Taxis, der an dem Kaiser, dem Reichs-Hofrath in Wien und den katholischen Churfürsten des heil. röm. Reiches einen mächtigen Rückhalt hatte, gezwungen, im Jahre 1662 sein Amt als Post

meister in Hildesheim niederzulegen; er unterlag in dem Streite mit Taxis, von seinem Landesherrn, dem Kurfürsten von Cöln, unter nichtigem Vorwande im Stiche gelassen, von keinem der Fürsten, die ihm Concessionen ertheilt und ihn zu ihrem Postmeister ernannt hatten (Braunschweig-Lüneburg, Brandenburg, Hessen, Schweden rc.), in wirksamen Schutz genommen. Seine Posteinrichtungen in den braunschweig-lüneburgischen Landen, namentlich die Postanlagen von Cassel über Hannover nach Celle und von da nach Bremen und Hamburg und von Hildesheim nach Braunschweig, haben ihn länger als ein Jahrhundert überdauert. Die Schilderung des Hinüber ist offenbar den Herrn Rübsam zur Verfügung stehenden Acten des fürstl. Taxis'schen Central-Archivs in Regensburg entnommen, die für die vorliegende Darstellung nicht vollständig sein können; das uns entworfene Bild ist einseitig; es wäre insbesondere am Platze gewesen, näher auszuführen, durch welche Umstände und in welcher Weise Hinüber zur Niederlegung seines Amtes gezwungen worden ist. Wir werden hierauf zurückkommen. Gr.

Das Lebensbild eines Franzosen in hannoverschen Diensten bietet die kleine, von F. Saulnier geschriebene Biographie: Un Français en Allemagne. Amaury de Farcy de Saint-Laurent, lieutenant-général Hanovrien 1652—1729. Rennes 1904 (= Extrait des mémoires de la société archéologique d'Ille-et-Vilaine tome XXXIII). Es ist nicht das erstemal, daß de Farcy zum Gegenstande biographischer Behandlung gewählt worden ist: schon im Jahre 1825 hat einer seiner Nachkommen, General v. Estorff in einem Aufsatze des Neuen Vaterländischen Archivs sein Andenken erneuert. Die Saulniersche Biographie trägt aus deutschen und französischen Quellen alles erreichbare Material zusammen, aus letzteren namentlich Familienbriefe, die über die Beziehungen de Farcys zu seinen Angehörigen ausführlich unterrichten. Leider erfährt man wenig über das innere Verhältnis de Farcys und seiner zahlreichen Landsleute in welfischen Diensten zu ihrer neuen Heimat. V. L.

XIII.

Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover.

Von **Joh. Kretzschmar.**

Die Bestrebungen geschichtliche Wandlungen und Gestaltungen der Territorien durch Karten festzustellen und zu erläutern gehen mit dem Aufblühen der historischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert Hand in Hand. Doch kam man über allgemeine Atlanten nicht hinaus, deren kleiner Maßstab die Arbeit ermöglichte. Aber bald regte sich der Wunsch nach genaueren und detaillierteren Darstellungen, die sich mit den einzelnen Territorien beschäftigten, wie in Österreich oder in den Rheinlanden, bis die von Thudichum eingeleitete Grundkartenbewegung endlich eine gemeinsame Grundlage für alle Territorien schaffen zu können schien.

In Hannover hatte bereits vor dem Erscheinen von Spruners historischem Atlas (1837—1839) kein geringerer als Hermann Grote, der bekannte Numismatiker, einen Atlas des nordwestlichen Deutschlands anzufertigen beschlossen und ihn in langjähriger Arbeit auch wirklich zu Stande gebracht.[1]) In 13 Karten gab er die Entwickelung Nordwestdeutschlands bis 1705 wieder, wobei er die durch die wichtigsten Erbverträge und Landesteilungen markierten Jahre zu Grunde legte. Dem Ganzen schickte er eine Gau- und Diöcesankarte voraus, dann begann er mit dem Zustande von (1) 1300; ihm folgten die Jahre (2) 1345; (3) 1388; (4) 1409; (5) 1432;

[1]) Grote, Münzstud. VII. 162. Jetzt im Besitze des Archivars Dr. Jürgens in Hannover. Der Atlas wird im hiesigen Stadtarchive aufbewahrt.

(6) 1495; (7) 1525; (8) 1595; (9) 1625; (10) 1635; (11) 1665; (12) 1705.

Die Karte ist nur handschriftlich vorhanden, da eine Veröffentlichung unterblieb, trotzdem die Ministerien des Innern und des Cultus auf die zur Deckung der Kosten nöthigen Exemplare subscribierten. Grote hatte sich verletzt gefühlt, daß das Ministerium zuerst ein Gutachten Schaumanns, des Vorstandes des Königl. Archivs, eingeholt hatte, das zwar sehr anerkennend und empfehlend ausfiel, aber doch einige Kleinigkeiten zu verbessern anrieth. Das ist zu bedauern, denn wenn die Karten auch den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, bringen sie doch die Gruppierung der einzelnen Territorien und Herrschaften in ihren jeweiligen Veränderungen im großen Ganzen trefflich zur Veranschaulichung. Die Ausführung ist wie alles bei Grote, äußerst einfach und praktisch. Grote legte die Postkarte des Königreichs Hannover von 1825 (gez. von Wagner) zu Grunde, auf der er unter Benutzung der Geländedarstellung, sowie der damaligen Landes-, Drostei- und Ämtergrenzen seine Resultate eintrug. Der sehr kleine Maßstab (1 : 750 000) schloß jede detaillierte Darstellung aus, so daß Grote von vornherein auf eine Genauigkeit verzichtete, wie wir sie heute verlangen. Das gereichte ihm ja nur zum Vortheile, ein anderes aber war es, daß er die Grenzen der Karte von 1825 auch für frühere Zeiten benutzte, das gab eine falsche Grundlage.

Nach Grote hat Niemand mehr den Versuch gemacht, einen historischen Atlas von Hannover zu bearbeiten. Erst die Grundkartenbewegung hat auch hier wieder die Frage in Fluß gebracht. Thudichum's Gedanke ist wie bekannt der, daß die Gemarkung, das Gebiet der Gemeinde und ihrer Flur, uralt sei und daß die Gemarkung allein sich durch die Jahrhunderte stabil erhalten habe.[2] Durch Zusammensetzung dieser

[2] „Diese Gemarkungen, wie sie heute bestehen, sind im Allgemeinen uralt, vor 500 und 1000 Jahren genau dieselben gewesen wie jetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit Gemeinde- und Eigentumsrechten auf's Engste zusammenhängen und diese stets zähe vertheidigt wurden." Correspondenzblatt 1891, S. 137.

kleinsten Verwaltungsgebiete könne man dann leicht jede beliebige höhere Ordnung von geographischen Complexen erhalten: Ämter, Gerichte, Drosteien, Territorien u. s. w. Die Grundkarten sind jetzt fast überall in Angriff genommen, nachdem der Gesammtverein der deutschen Geschichtsvereine, sowie die Historikerversammlungen die Theorie Thudichum's acceptiert hatten. Nur die Österreicher sind bei ihrer abweichenden Anschauung geblieben;[3] sie legen nicht die Gemarkungen, sondern die Landgerichtsbezirke von 1849 zu Grunde und gehen von ihnen aus rückwärts in die frühere Zeit hinein.

Der erste, der Thudichum's Theorie im Prinzip angriff, war G. Seeliger mit seinen „kritischen Betrachtungen".[4]) Er wies nach, daß die Gemarkung keineswegs stabil sei, wie Thudichum vorausgesetzt hatte, daß sie sich vielmehr wie alles andere im Laufe der Zeit wesentlich geändert habe und daß solche Veränderungen noch heute täglich vorkommen. War das Prinzip falsch, so war natürlich die ganze Theorie Thudichum's hinfällig. Seeliger's wuchtiger Angriff hat viel Aufsehen erregt und manche Entgegnung hervorgerufen.

Da an unsern Verein verschiedentlich die Aufforderung herangetreten ist, sich dem Grundkarten-Unternehmen anzuschließen, war es zunächst unsere Pflicht, ehe man sich auf ein so kostspieliges und die Kräfte des Vereins auf so lange Jahre hinaus festlegendes Unternehmen einlassen konnte, die Anwendbarkeit der Thudichum'schen Theorie auf unser Gebiet zu prüfen.

I.

Im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover ist die „Gemeinde"[5]) eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Die Verhältnisse liegen hier freilich so, daß in verschiedenen Teilen, namentlich im Süden, alte „Gemeinden" vorhanden sind;

---

[3]) Vgl. Kapper, der Werdegang des hist. Atlasses der österreichischen Alpenländer, und die dort genannte Litteratur, insbesondere die Richter'schen Aufsätze in den Mitth. des österr. Instituts. Deutsche Gesch.-Bl. 1901, 217 ff. — [4]) Münch. allg. Zeitung, Beilage, Nr. 52/53. 1900. — [5]) Im Folgenden ist überall von der „Gemeinde" im Sinne von Thudichum's „Gemarkung" die Rede.

auch im Norden, in den ehemaligen Lauenburgischen Gebieten (Amt Artlenburg und Neuhaus a. Elbe) haben wir feste Gemeindegrenzen, von denen sehr genaue Karten von etwa 1720 vorhanden sind. In anderen Theilen des Gebietes da-

---

Wann der Begriff „Gemarkung" in diesem Sinne in Preußen auftritt, habe ich mit Sicherheit nicht feststellen können. Jedenfalls hängt er auf's Engste mit den Catasteraufnahmen zusammen, die ja im Westen und Osten der Monarchie verschieden durchgeführt worden sind. Bekanntlich ist auch heute die „Gemarkung" nur ein Begriff der Catasterverwaltung und umfaßt das auf einer Catasterkarte verzeichnete Gebiet eines Dorfes ꝛc., wobei es nicht erforderlich ist, daß das gesammte Gebiet eines Dorfes ꝛc. in einer Gemarkung zu liegen braucht. Das gesammte Gebiet, sei es, daß es topographisch geschlossen ist oder nicht, heißt „Gemeinde- (Guts-) Bezirk" und bildet als solche eine Verwaltungseinheit, gleichviel an wieviel „Gemarkungen" der „Gemeindebezirk" betheiligt ist. Zuerst habe ich die „Gemarkung" in diesem Sinne in Preußen in der „Anweisung zum Verfahren bei Herstellung der Gemarkungskarten und Feststellung des Flächeninhalts der Liegenschaften", Anlage zum Gesetz vom 21. Mai 1861 betr. die anderweitige Regelung der Grundsteuer (Ges.-S. 1861. S. 304) gefunden, während die „Instruction des Kgl. General-Directoriums der Steuern für das Verfahren bei den Vermessungen behufs Fortschreibung im Grundsteuercataster der westlichen Provinzen" vom 24. Mai 1844 (Min.-Bl. f. d. innere Verwaltung 1844, S. 174 ff.) noch nichts von „Gemarkungen" erwähnt. Die Landtagsverhandlungen über das erwähnte Grundsteuergesetz vom 21. Mai 1861 besagen auch ausdrücklich (Drucksschriften Nr. 9, S. 167 ff.), daß zwar in den östlichen Provinzen Preußens etwa 71,2 % der Oberfläche bereits vermessen seien, aber nur durch Gemeinheitstheilungen, bei Forsten und Domänen: also nicht durch „Gemarkungskarten"; für die beiden westlichen Provinzen heißt es dann ebenfalls, daß die vorhandenen Cataster-Vermessungen ohne Herstellung besonderer „Gemarkungskarten" direct zu verwenden seien: also auch hier gab es noch keine „Gemarkungskarten". Diese sind demnach erst durch das Gesetz von 1861 allgemein in Preußen durchgeführt, und die Bestimmungen der genannten Anweisung von 1861 sind dann — soweit sie hier in Betracht kommen — in der „Anweisung für das Verfahren bei der Erneuerung der Karten und Bücher des Grundsteuer-Catasters" vom 25. Oct. 1881 (also für die gesammte Monarchie einschließlich der 1866 neu erworbenen Gebiete gültig) lediglich wiederholt. Im ehemaligen Königreiche Hannover hat es überhaupt keine allgemein durchgeführten Catastervermessungen gegeben, auch hier wurde die

gegen, namentlich in den großen Haide- und Moorgegenden von Lüneburg, Hoya-Diepholz, Bremen u. s. w. überwieg das Gebiet der „Gemeinheit“ ganz bedeutend. Es ist übrigens selbstverständlich, daß auch im Süden die „Gemeinheit“ eine große Rolle spielt. Dazu kommen noch die großen Waldgebiete, wie der Solling und vor allem der Harz, die ganz für sich stehen.

Nach allem war früher das Land keineswegs in Gemeindefluren aufgetheilt, wie sie Thudichum's Theorie voraussetzt, es hat überall Land gegeben, das zu keiner Gemeinde oder zu mehreren Gemeinden oder auch nur mehreren Interessenten gehörte. Im Harze z. B. — um das drastischste Beispiel zu wählen — gab es überhaupt keine Gemeinden, es gab wohl Bergstädte, auch einige Dörfer, deren Ackerflur aber so gut wie gar keine Rolle spielte; daneben gab es aber eine große Anzahl von Bergwerken, Hüttenwerken und anderen gewerblichen Anlagen, Forsthäusern, Chausseehäusern u. s. w., die vereinzelt oder gruppenweise im Gebirge lagen, wie es das aufgefundene Metall, der Forst oder sonstige Zufälligkeiten bedingten. Der Harz war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein einziges großes Verwaltungsgebiet, ohne jede andere Unterabtheilung als die in den sogenannten einseitigen und den Communionharz.[6]) Die einzelnen Gebäude waren in kirchlicher Beziehung wohl einer Pfarrei zugetheilt, an eine politische Gemeindebildung dachte man aber nicht.

---

nach den Freiheitskriegen eingeführte Grundsteuer nur schätzungsweise veranlagt. Erst durch die Verordnung vom 28. April 1867 (Ges.-S. 1867, S. 533) wurde mit der Einführung des preußischen Grundsteuergesetzes von 1861 auch dessen Vorschriften über die Herstellung der Gemarkungskarten durchgeführt und erst seitdem kennt man im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover Gemarkungen im technischen Sinne. Bis dahin gebrauchte man stets den Ausdruck Gemeinde, der freilich auch noch verschiedene andere Bedeutungen hat. — [6]) Erst 1841 wurden die Stadt- und Berggerichte St. Andreasberg und Zellerfeld geschaffen, die zwar rein jurisdictionellen Zwecken dienten, aber doch den 1852 eingerichteten Ämtern gleichen Namens zu Grunde gelegt wurden. Aus beiden Ämtern wurde 1859 das eine Amt Zellerfeld gebildet.

In Hannover sind es vor allem zwei Faktoren, die zur Bildung des heutigen Zustandes der Gemeindeverhältnisse geführt haben: 1) die Gemeinheitstheilungen und 2) die Gemeindegesetzgebung von 1833 an.

Die Gemeinheitstheilungen setzen im Gebiete des ehemaligen Herzogthums Sachsen-Lauenburg sehr zeitig ein (Anfang des 18. Jahrh.); von da aus verbreiten sie sich aber sehr langsam über das Gebiet des eigentlichen Kurfürstenthums Hannover; am frühesten noch in Lüneburg, wo sie zuerst 1767/68 den Ämtern empfohlen wurden. Doch über Versuche, die wenig ergebnisreich waren, ist man bis zum Erlasse der Lüneburger Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 25. Juni 1802 nicht hinausgekommen. Auch im Fürstenthum Calenberg hat man schon im 18. Jahrhundert vereinzelt solche Theilungen vorgenommen; so wurde z. B. 1731/35 der Eichberg bei Hameln zwischen den Interessenten getheilt, 1777 wurde die Weide hinter dem Pferdethurm zwischen der Altstadt Hannover, Döhren, Wülfel und Laatzen getheilt. Aber auch hier brachte erst die Gemeinheitstheilungs-Ordnung für Calenberg, Hildesheim und Hoya-Diepholz vom 30. April 1824 diese segensreiche Maßregel zur Durchführung.

Zu dieser Gemeinheitstheilung trat die Gemeindegesetzgebung des 19. Jahrhunderts. Das Grundgesetz von 1833 stellte zuerst den Grundsatz auf (§ 42 ff.), daß jedes Gut, Haus oder Grundstück einer Gemeinde zugerechnet werden solle, um an den Rechten und Pflichten der Gemeinde Theil zu nehmen. Die bisher keiner Gemeinde angehörigen Domänen, Güter und Besitzungen sollen in einen bereits vorhandenen oder neu zu bildenden Gemeindeverband eingeschlossen werden; ausnahmsweise wurde zugelassen, daß Domänen oder Güter, die zufolge ihrer Lage oder anderer Verhältnisse mit einer Gemeinde nicht vereinigt werden konnten, eine selbstständige Gemeinde bilden durften. — Das Landesverfassungsgesetz vom 6. August 1840 (§ 45 ff.) änderte diese Bestimmungen dahin, daß neben den Gemeinden jetzt allgemein die Bildung von Domanial- und sonstigen Gütern zugelassen wurde, ebenso wie es statthaft war, größere unbebaute Grund-

besitzungen (also besonders Forsten ꝛc.) von der Vereinigung mit einer Gemeinde oder einem Gute auszunehmen. — Schließlich wurde durch Gesetz vom 5. Septbr. 1848 die Nichtvereinigung von Gütern oder unbebauten Grundbesitzungen von dem Antrage der Betheiligten abhängig gemacht. Nach diesen Vorschriften sind von den Ämtern und Landdrosteien die Pläne zur Bildung der neuen politischen Gemeinden entworfen und dann in den Jahren 1849 ff. zur Ausführung gebracht worden.

Wie groß die Veränderung gewesen ist, die allein diese Gesetzgebung veranlaßt hat, zeigt deutlich der Harz. Vergleicht man Ubbelohde's statistisches Repertorium von 1823 mit Ringklib's statistischer Übersicht des Königreichs Hannover von 1859 (die Bildung der Gemeinden wurde im Harz erst 1858 durchgeführt), so sieht man, welche Umwälzung diese Gesetzgebung hervorgebracht hat. Im Jahre 1823 existierten — wie von Alters her — die 7 Bergstädte und ein Berg- und Forstamt, dem alle Dörfer, Schmieden, Hütten, Meiereien, Mühlen, Zechenhäuser, Forsthäuser ꝛc. unterstellt waren. 1859 dagegen werden im Amte Zellerfeld 20 selbständige Gemeinden aufgeführt, die alle neu gebildet waren. Selbst die Gebiete der alten Bergstädte waren völlig verändert. Gingen diese früher kaum oder nur wenig über das von den Häusern in Anspruch genommene Gebiet hinaus, so waren ihnen jetzt eine Menge näher oder entfernter gelegene Gebäude zugefügt worden. Auf dem Harze ist also die Gemeinde überhaupt erst 1858 geschaffen worden.

Beides — die Gemeinheitstheilungen und die Gemeindegesetzgebung — haben zusammen eine ganz außerordentlich tiefgehende Wirkung in den Gebieten ausgeübt, in denen die großen Haide- und Moorflächen Gemeinheiten von sehr großem Umfange begünstigten. Es ist von Interesse, hierüber das Urtheil der Landes-Öconomie-Commissare (heute: Räthe der General-Commission) Westphal und Meine aus dem Jahre 1853 zu hören; sie können als Sachverständige par excellence gelten, da sie die Verhältnisse aus ihrer amtlichen Thätigkeit genau kannten. Es handelte sich um die Frage, ob nach der

neuen Ämtereinteilung von 1851 die neuen Grenzen auf die Karten der alten Landesaufnahme von 1764/86 eingetragen werden sollten. Beide hielten das für unthunlich; „denn — sagen sie — durch die seit Aufnahme dieser Karte successive eingetretenen Veränderungen, besonders aber durch die im Laufe dieses Jahrhunderts im ganzen Königreiche, vorzugsweise im hiesigen Landdrosteibezirke (Lüneburg) stattgefundenen Gemeinheitstheilungen, Verkoppelungen, Culturerweiterungen, Eisenbahn- und Chaussee-Anlagen u. s. w. haben die auf derselben bezeichneten Gegenstände, namentlich die alten Amts- und Gerichtsgrenzen, welche nicht durch Flüsse oder sonstige unveränderte Gegenstände, sondern durch die Grenzen der zu den resp. Amts- und Gerichtsbezirken gehörigen Orts-Feldmarken und Gemeinheiten bestimmt sind, derartige Veränderungen erlitten, daß manche Gegenden, zumal in den großen Haidedistrikten bei einer Vergleichung an Ort und Stelle auf der Karte noch kaum zu erkennen sind."

Als Beispiel habe ich den im Kreise Nienburg gelegenen „Gemeinen Wald" gewählt, der in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufgetheilt worden ist. Auf der beiliegenden Karte Nr. 1, die nach den Meßtischblättern 1666/67 und 1738/39 auf 1 : 50 000 verkleinert worden ist, ist das Gebiet des „Gemeinen Waldes" nach den bei der Kgl. General-Commission hierselbst aufbewahrten Karten, die vor der Theilung aufgenommen worden sind, mit ×—×—×—×—×—× umgrenzt worden. Die heutigen Gemarkungsgrenzen sind auf den Meßtischblättern mit feinen Linien (—·—·—·—·—) angegeben, auf der beiliegenden Karte mit starken Strichen ——————— ausgezogen und kenntlich gemacht worden. In dem „gemeinen Walde" sind folgende Gemeinden gelegen: Harbergen, Langeln-Holte, Bockhop, Pennigsehl, Glissen; berechtigt waren außerdem folgende umliegende Gemeinden: Staffhorst, Päpsen, Siedenburg, Borstel, Stadt Liebenau, Binnen, Bühren, Ovle, Lemke, Bötenberg, Dolldorf, Blenhorst.

Die Ackerflur oder „Feldflur" aller dieser Gemeinden, so weit sie im „gemeinen Walde" belegen ist und auf der Karte der General-Commission, also vor der Theilung vorhanden war,

ist auf der beiliegenden Karte umgrenzt und schraffiert worden. Diese Feldflur und die heutige Gemarkung müßten sich nach Thudichum's Theorie decken. Ein Blick auf die Karte lehrt dagegen, wie colossal sich die Oberfläche durch die Theilung verändert hat. Man vergleiche eine der eingeschlossenen Gemeinden, etwa Pennigsehl, Bockhop, Holte-Langeln; sie alle haben durch die Gemeinheitstheilung einen Umfang erhalten, der etwa doppelt so groß ist wie vorher. Oder man sehe auf der Karte den Antheil, den die Stadt Liebenau an dem „gemeinen Walde" erhalten hat: er erstreckt sich wie ein schmaler Finger bis an die große Landstraße Hannover-Osnabrück. Da man die alte Feldflur von Liebenau links der Aue auf der Karte sehr gut erkennen kann, sieht man auch, welche Veränderungen sie durch die Gemeinheitstheilung erlitten hat. Dasselbe ist von der Gemarkung Lemke oder Oyle zu sagen. Ein Blick auf die Karte zeigt also deutlich, daß die heutigen Gemarkungsgrenzen (von etwa 1850) keinesfalls auf die frühere Zeit übertragen werden können. Das eine Beispiel des „gemeinen Waldes" erweist zur Genüge, daß die Thudichum'sche Theorie für diese Gegenden versagt. Denn solche Gemeinheiten wie den „gemeinen Wald" giebt es dort aller Orten. Dicht neben dem „gemeinen Wald" liegt der „Ober-Wald", die „Westermark" und dann die großen Moore, deren Theilung theilweise noch im Gange ist: sie alle zeigen dasselbe Bild, wie der „gemeine Wald".

Nicht ganz so ungünstig liegen die Verhältnisse im Süden Hannovers. Als altes Kulturland ist der größte Theil unter den Pflug genommen und wir haben hier Gemeindegrenzen von alten Zeiten her. Daß trotzdem die Gemeindegesetzgebung auch hier von großem Einflusse gewesen ist, zeigen die Acten. Das Verzeichnis der Grundstücke u. s. w., die bis dahin noch keiner Gemeinde zugehört hatten, füllt einen ansehnlichen Band, ihre Zutheilung hat das Gebiet einer großen Anzahl Gemeinden verändert. Daß auch die Gemeinheitstheilung sehr starke Spuren zurückgelassen hat, dafür giebt die Karte des ehemaligen Gerichts Hardenberg (Nr. 2) Zeugnis. Auch sie ist nach den Meßtischblättern (2447,48) auf die Hälfte reduciert

worden und die heutigen Gemarkungsgrenzen sind gleichfalls mit starken Strichen (——) ausgezogen worden; die punktierten Linien zeigen die Abweichungen von dem früheren Zustande (ca. 1740) an. Wir sind hier in der glücklichen Lage das ganze alte Gericht zusammensetzen zu können nach ausgezeichneten Karten der einzelnen Feldmarken, die etwa 1740 von dem Geometer Jobst Böse aufgenommen worden sind. Sie sind erst vor kurzem in den Besitz des Staatsarchivs gekommen. Nach ihnen sind die Einzeichnungen in der beiligenden Karte Nr. 2 erfolgt. Hier zeigen sich deutlich auch kleine Veränderungen in der Feldflur, z. B. bei Großenrode, Elvese, Bühle u. A. Doch sind sie schließlich von so geringer Bedeutung, daß sie auf Karten von kleinerem Maßstabe verschwinden werden. Wichtiger sind aber die Veränderungen, die die Theilungen hervorgerufen haben, z. B. die des Leinholzes: 1740 hat Böse noch eine besondere Karte des Leinholzes aufgezeichnet, nach der die ehemaligen Feldmarken der anliegenden Gemeinden (Nörten, Elvese, Hillerse und Großenrode) bis an den Waldesrand gingen, der jetzt noch fast überall dieselbe Gestalt hat wie 1740. Heute ist das Leinholz zwischen den genannten Gemeinden getheilt, deren Gebiet durch das ihnen zugefallene Stück Waldes vergrößert worden ist. Daß das sehr beträchtlich gewesen ist, zeigt die Karte z. B. bei Nörten. Die heutige Gemarkung Nörten ist außerdem bedeutend verändert worden durch die Hinzufügung des Nörtener Waldes. Zu Südheim ist ein großes Stück des Wieters gekommen. Außerordentlich ist die Veränderung bei Levershausen, einem ehemaligen Vorwerke, zu dem der ganze große Forst Langfast hinzugefügt worden ist. Die Karte des Gerichts Hardenberg zeigt also, daß auch im Süden Hannovers die Veränderungen der Gemeinden im 19. Jahrhundert ganz bedeutend gewesen sind.

Aber nicht nur in jüngster Zeit hat die Gemeindefeldflur so bedeutende Veränderungen erlitten. Es lassen sich zahlreiche Fälle nachweisen, in denen bereits im Mittelalter wesentliche Veränderungen vor sich gegangen sind. So weist — um nur ein Beispiel anzuführen — Rustenbach in seinem Aufsatze über die Häger und Häger-

gerichte[7]) in den Gebieten der ehemaligen Grafschaften Homburg und Eberstein nach, daß im 13. Jahrhundert durch holländische Kolonisten große Rodungen und Neubesiedelungen in dem Waldgebirge des Ith, Hils und Vogler stattgefunden haben; und daß die Feldmarken dieser Ansiedelungen, die bereits im 14., 15. und 16. Jahrhundert wieder wüst wurden, von den Feldfluren der nächstgelegenen Städte und Dörfer aufgesogen worden sind. Dabei kam es vor, daß diese Feldmark nicht als Ganzes an eine benachbarte angeschlossen wurde, sondern auch noch zwischen mehreren getheilt wurde. Diese Hägeräcker u. s. w. sind in den Erbregistern des 16. Jahrhunderts und in den Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen des 18. Jahrhunderts noch deutlich zu erkennen, wie denn ihr Dasein sich auch noch an zahlreichen Flurnamen dokumentiert.

Bereits Seeliger hat darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die größeren und kleineren Städte bestrebt gewesen sind, die in ihrer nächsten Umgebung gelegenen Dörfer aufzusaugen. So wird es überall mit den Wüstungen gewesen sein, deren Anzahl noch nicht einmal feststeht.

Aus allen diesen Gründen ist es einleuchtend, daß man die Gemeinde oder Gemarkung im Sinne Thudichum's in Hannover nicht zur Grundlage nehmen kann. Hier würde eine Grundkarte die Karte der ca. 1850 geschaffenen neuen Gemeinden sein, von denen man wüßte, daß vielleicht die Hälfte sicher nicht auf frühere Zeiten zu übertragen ist. Welche von ihnen der alten Feldflur entsprechen und welche neu geschaffen resp. sich verändert haben, muß in jedem einzelnen Falle untersucht werden. Die Gemarkung ist demnach für unsere Gegend selbst erst ein Gegenstand eingehenden Studiums.

II.

Dagegen haben wir in den Ämtern einen geschlossenen geographischen Bezirk, der sich sehr gut zur Grundlage eines historischen Atlasses benutzen läßt. Ihre Entstehung fällt in das 13. und 14. Jahrhundert. Auch sie sind keineswegs in

---

[7]) Hist. Ztschr. f. Niedersf. 1903, S. 657 ff.

Umfang und Bestand constant gewesen, sie haben sich vielmehr ebenfalls sehr stark verändert, wie in dem erwähnten Gutachten von Westphal und Meine bereits erwähnt worden ist. Der Unterschied zwischen dem Amte und der Gemeinde liegt aber darin, daß wir beim Amte über diese Veränderungen unterrichtet sind, bei der Gemeinde dagegen nur in den wenigsten Fällen. Bei der Gemeinde wird es uns zumeist an Material gebrechen, die Veränderungen ihrer Feldflur in frühere Jahrhunderte hinauf actenmäßig oder kartographisch einigermaßen genau zu verfolgen. Bei den Ämtern dagegen können wir es; einmal haben wir ältere Karten, und dann sind die Grenzstreitigkeiten mit Nachbarämtern oder -territorien von je mit der größten Wichtigkeit und Ausführlichkeit behandelt worden. Schnatgänge, Grenzbegehungen und Ähnliches liegen zahlreich schon aus dem 16. Jahrhunderte vor, die dann in die Ämterbeschreibungen, Amts- und Lagerbücher übergegangen sind. Die Grenzen der Ämter waren Hoheits- und Jurisdictionsgrenzen, sie waren im Gegensatze zu den kleinen Gemeindeflurgrenzen wichtig genug, von Obrigkeitswegen öffentlich festgestellt und verfochten zu werden. Auf keiner früheren Karte finden wir deshalb Gemeindeflurgrenzen, dagegen überall Ämtergrenzen, manchmal auch die Grenzen der Unterbezirke (Vogteien, Kirchspiele u. s. w.). Die ältesten Landesaufnahmen, sowohl in Lüneburg wie in Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hoya-Diepholz sind nach Ämtern erfolgt, und von der späteren großen Landesaufnahme, die das ganze Kurfürstenthum umfaßte, sind den Ämtern Auszüge ihres Gebietes mitgetheilt worden.

Über die Entwickelung der einzelnen Ämter ist in den Archiven und Registraturen ein sehr reichhaltiges Material vorhanden, so daß sich hier auf verhältnismäßig sicherer Grundlage arbeiten läßt.

III.

Wichtiger aber als die Acten ist zunächst, daß wir Karten älterer Landesaufnahmen besitzen, die uns ein Bild der früheren Zustände bereits kartographisch vor Augen führen. Es kommen dabei folgende in Betracht:

A. Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Honstein-Hoya-Diepholz. Abgesehen von älteren rohen Aufnahmen (mit dem Compaß und nach Entfernungsschätzung) hat hier die erste trigonometrische Aufnahme in den Jahren 1698—1732 durch den Ingenieur Villiers de Goussier de Bonnivet[8]) stattgefunden. Die Vermessung geschah ämterweise und in sehr großem Maßstabe (etwa 1 : 12 500). Als er starb, war er mit den oben genannten Fürstenthümern fertig und im Begriffe auch Lüneburg und Bremen-Verden zu vermessen. Vergleicht man seine Karten mit unseren Meßtischblättern, so finden sich freilich mancherlei Abweichungen, die z. T. ihren Grund in der noch nicht so vollkommen ausgebildeten Vermessungstechnik haben. Zur Hauptsache liegt es aber daran, daß dem Villiers in seiner Instruction aufgetragen war, nur die Grenzen der Ämter genau zu vermessen, dagegen Alles was im Amte selbst gelegen war, oberflächlich aufzunehmen, um Zeit und Kosten zu sparen. Er hat es trotzdem vermessen, so gut es ging, ohne sich dabei zu lange aufzuhalten. Die ersten von ihm vermessenen Karten zeigten aber auch in der Aufnahme der Grenzen Mängel. Das kam von der den Ämtern ertheilten Instruction her, die sie anwies, dem Villiers bei den strittigen Grenzpartien nur im Allgemeinen Auskunft zu geben, um den Fremden nicht in diese Staatsgeheimnisse einzuweihen; auch beklagte sich Villiers, daß man ihm Leute mitgäbe, die selbst keine genaue Kenntnis der Grenzen gehabt hätten. Auf seine Beschwerde wurde das abgeändert und er hat später die zuerst von ihm vermessenen Ämter corrigiert.

Für die Zwecke unseres historischen Atlasses ist also die Villiers'sche Landesvermessung recht gut zu verwenden, da sie in demjenigen Punkte, der für uns allein zunächst von Wichtigkeit ist — in den Grenzen der Ämter — zuverlässig ist. Alles Übrige: Terrain, Flüsse, Ansiedelungen u. s. w. würde in dem Atlas doch nach moderner Darstellung wiedergegeben werden.

---

[8]) Vgl. auch Schuster, Kunst und Künstler zur Zeit des Kurfürsten Ernst August. Hannov. Gesch.-Bl. 1904, S. 112.

Die Villiers'schen Karten sind zum größten Theile erhalten, z. T. auch die Entwürfe dazu. Von ihnen fehlen nur folgende Ämter:

(Fürstenthum Calenberg): Neustadt a. Rbg., Blumenau, Aerzen, Polle.

(Fürstenthum Göttingen): Nienover.

(Fürstenthum Grubenhagen): Herzberg.

Die eine oder andere Karte wird sich vielleicht bei den Landrathsämtern noch vorfinden; im übrigen sind die fehlenden Ämter so gelegen, daß ihre Grenzen durch die der benachbarten Ämter oder durch die Landesgrenzen feststehen; für letztere ist in den Grenzkarten ein vortreffliches Material vorhanden.

Von Hoya-Diepholz ist nur ein Theil vorhanden: A. Diepholz, Harpstedt, Siedenburg, Steyerberg, Stolzenau und Diepenau. Es fehlen: A. Syke, Bruchhausen, Ehrenburg, Hoya, Nienburg und Lemförde.

B. Für Lüneburg sowie die lüneburgischen Theile von Hoya-Diepholz liegt ein merkwürdiger Atlas vor, den der Hofarzt in Celle, Dr. Johan Mellinger im Jahre 1600 dem Herzog Ernst von Lüneburg dediciert hat. Die Aufnahme ist ganz roh mit dem Kompaß und nach Entfernungsschätzung gemacht. Trotzdem ist sie von Wichtigkeit: 1) weil sie das ganze Fürstenthum umfaßt, 2) weil sie angiebt, welche Dörfer zu je einem Amte und innerhalb des Amtes zu welcher Vogtei sie gehören, 3) weil sie die einzige Aufnahme des ganzen Fürstenthums geblieben ist bis zur allgemeinen Landesaufnahme von 1764 ff. — Sie umfaßt, wie gesagt, das ganze damalige Fürstenthum Lüneburg, die Hoyaschen Ämter Nienburg, Hoya und Bruchhausen, sowie die ganze Grafschaft Diepholz.

Von dem Atlas existieren mehrere Exemplare, er scheint auch sonst oft vervielfältigt worden zu sein.

Das merkwürdigste Exemplar, das vorhanden ist, bewahrt die Stadtbibliothek in Hannover auf.[9]) Fast möchte

[9]) Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Incunabeln. Nr. 83.

man glauben, daß es das Original ist, das Mellinger dem Herzog gewidmet hat. Voran gehen mehrere Blätter mit gemalten Cartouchen, welche das Titelblatt und die Dedication (beide sind gedruckt und besonders aufgeklebt) sowie die Zeichenerklärung enthalten, dazwischen das braunschweig-lüneburgische Wappen, blattgroß in Farben ausgeführt. Dann folgt eine Übersichtskarte des Fürstenthums Lüneburg, gemalt und gegezeichnet; die Namen sind hier merkwürdigerweise ebenfalls eingedruckt, offenbar mit einem Handstempel. Danach kommen die einzelnen Ämter in 43 Blättern. Der Schweinsleder-Einband trägt die Aufschrift: „Exemplar vor die furstliche Cantzelley 1601"; darnach kann es das Originalexemplar nicht sein, doch steht es ihm wohl am nächsten. Eine Copie davon, doch ohne die prunkvollen Eingangsblätter, sowie ohne die Übersichtskarte bewahrt die Kgl. Bibliothek hierselbst auf.[10]) Zwei weitere Exemplare, die aber in den Details vielfach von den beiden ersten abweichen, sind im Kgl. Staatsarchiv und in der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Göttingen vorhanden.

C/D. Für Bremen-Verden sind ältere Landesaufnahmen nicht bekannt, die zu gebrauchen wären. Abzusehen ist von den Karten bei Merian, Homan u. s. w., die die Ämter nur in rohen Umrissen geben und deren Zuverlässigkeit erst geprüft werden muß.[11])

E. Das Herzogthum Lauenburg scheint sehr gut vermessen zu sein. Über die frühere Zeit ist nichts bekannt, aber nachdem das Herzogthum 1689 an Lüneburg gekommen war, sind im Anfang des 18. Jahrhunderts die einzelnen Dorffluren genau aufgenommen worden. Soweit sie hannoversch geblieben sind (d. h. das A. Artlenburg und Neuhaus a. d. Elbe) liegen die Karten im Staatsarchiv hierselbst.

---

[10]) Hdschr. XXIII. 2. nr. 12 Ebendort befinden sich die einzelnen Ämter auf losen Blättern copiert in den Kartenmappen s. v. Lüneburg und Hoya-Diepholz. — [11]) Vgl. die Zusammenstellung Bremen-Verdischer Karten bei Pratje, Altes und Neues I, 144 ff. und VI, 291 ff.

F. Thedinghausen-Westen und Wildeshausen. Über ältere Aufnahmen dieser 1679 resp. 1700—1720 erworbenen Ämter ist nichts bekannt.

G. Für Hildesheim liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei Lüneburg. Die hiesige Stadtbibliothek besitzt zwei sehr interessante Kartenwerke, welche Aufnahmen Hildesheimischer Ämter enthalten.

Das frühere[12]) ist eine Landesaufnahme des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel vor der Vereinigung mit Calenberg (1585). Es enthält folgende Karten Hildesheimischer Ämter, die in Folge des Quedlinburger Vertrages von 1523 an Wolfenbüttel gekommen waren: Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Woldenstein, Liebenburg, Lutter a. Barenberg, Schladen, Vienenburg und Wiedelah mit Wöltingerode, die Klöster Ringelheim und Lamspringe. Die Darstellung ist noch äußerst roh und erinnert an die Karten Merians, die Flüsse sind dicke Wülste, Darstellung der Berge fehlt so gut wie ganz; sind ausnahmsweise hervorragende Berge — wie z. B. der Rammelsberg — angegeben, so ist ganz naiv mitten in die projicierte Karte ein mächtiger Berg im Umriß hineingezeichnet. Mit großer Ausführlichkeit sind die Wälder aufgezeichnet. Das Exemplar muß seiner ganzen Ausstattung nach officiellen Zwecken gedient haben, vielleicht ist es das Dedications- und Handexemplar für einen der Wolfenbütteler Herzöge, doch ist darüber nichts Näheres bekannt.

Das jüngere Werk[13]) ist ein Atlas der 19 Hildesheimischen Ämter nach der Restitution von 1643. Es ist in derselben Weise wie das frühere ausgeführt, doch richtig orientiert, während das Erstere noch Norden unten, Süden oben hatte.

Der Werth dieser Karten ist derselbe wie der des Fürstenthums Lüneburg von Mellinger.

Gegenüber diesen älteren vereinzelten Aufnahmen steht die 1764 begonnene allgemeine Landesvermessung, die

[12]) Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover. Nr. 84. — [13]) Ebenda. Nr. 85.

von dem Ingenieurcorps ausgeführt wurde. Die Veranlassung dazu war rein zufällig. 1764 wurde von der Kammer ein Kanalproject von Stade nach Bremen durch die großen Moore erörtert. Dazu war eine genau vermessene Karte nöthig, welche die Ingenieur-Leutnants Hogrewe und Pape ausführten. Die Vermessung wurde dem Könige nach London geschickt, der im Anschluß daran eine Vermessung der gesammten Curländer befahl. Und zwar wurden drei Karten verlangt:

1) eine Generalkarte in 4 Planchen; 2 Zoll Kalenberg. = 1 deutsche Meile (1 : 191 999).

2) eine Militärkarte in 36—40 Planchen; 6 Zoll = 1 deutsche Meile (1 : 63 999).

3) topographische Landesvermessung in 168—170 Planchen; 18 Zoll = 1 Meile (1 : 21 333).

Die letzte Karte sollte die Grundlage für die beiden anderen bilden. Sie wurde 1764 in Angriff genommen und 1786 vollendet; man begann mit Bremen-Verden und hörte mit der Grafschaft Honstein auf. Sie ist ganz so eingerichtet wie unsere heutigen Meßtischblätter und von ausgezeichneter Genauigkeit und Sauberkeit in 165 Blättern ausgeführt. Das Gebirge ist in der damals üblichen Schummermanier aufgetragen. Die Karte wurde als großes Staatsgeheimnis behandelt, Einsichtnahme und Copieren wurde nur mit Genehmigung des Königs zugelassen. Zunächst wurde nur ein Exemplar hergestellt und nach London geschickt; dann aber beantragte das Ministerium, daß man ihm zum Dienstgebrauche eine Copie liefere. Das geschah für die nördlichen Landestheile: Bremen-Verden, Hoya-Diepholz und Lüneburg. Schließlich genehmigte der König die Anfertigung eines Duplicates der Karten von Lauenburg und von Bremen-Verden für die Regierungen in Ratzeburg und Stade; und gestattete, daß den Ämtern, denen es an brauchbaren Karten fehlte, Copien ihrer Bezirke angefertigt würden; davon ist fleißig Gebrauch gemacht worden.

Als die Franzosen das Land besetzten, forderten sie sehr bald dieses werthvolle Material ein, das später nach Cassel

gebracht wurde. Von dort soll ein vollständiges Exemplar von den Russen nach der Wiedereroberung nach Petersburg verschleppt worden sein und sich im Archiv des Kriegsministeriums befinden. Andere wurden nach Beendigung der Franzosenzeit nach Hannover zurückgebracht, viele Karten aber waren verloren gegangen, so daß nur noch das in London befindliche Exemplar vollständig war. Da es an einer anderen brauchbaren Karte fehlte, machte sich sehr bald das Bedürfnis geltend, die Lücken zu ergänzen und den sämmtlichen Ämtern Extracte ihrer Gebiete anfertigen zu lassen, soweit sie sie nicht noch von früher her besaßen. Der Herzog von Cambridge wandte sich nach London und durch Vermittelung des Grafen Münster wurde das königliche Exemplar, das mit der übrigen Bibliothek König Georg's III. bereits dem britischen Museum übergeben worden war, reclamiert und kam 1826 nach Hannover zurück. Es stellte sich heraus, daß es viel besser und weit fleißiger ausgearbeitet war, als alle Copien, die in Hannover geblieben waren. Danach sind bis zum Jahre 1838 (1845) Extracte für die einzelnen Ämter angefertigt worden. Das Originalexemplar kam 1866 nach Berlin und befindet sich jetzt in der Kartensammlung des großen Generalstabes.

V.

Da die Gemarkungsgrenzen in unserm Gebiete versagen, ist von einer Bearbeitung der Grundkarten nach dem System Thudichum abzusehen; man hat vielmehr das Amt zu Grunde zu legen, und da in Hannover die Verhältnisse infolge der alten Landesaufnahmen günstiger liegen als anderswo, hat man sich in erster Linie an das Kartenmaterial zu halten. Die Karten von ca. 1700 und 1775 sind für uns historische Karten ihrer Zeit, wie wir sie uns nur wünschen können. Das ist für uns zunächst werthvoller als jede Actenforschung, die aber selbstverständlich ergänzend und kontrollierend nebenher zu gehen hat.

Demnach gestaltet sich unser Plan zunächst folgendermaßen:

I. a) Eine Übersichtskarte des gesammten Kurfürstenthums Hannover nach der Landesaufnahme von 1764—86. Sie

würde ein Bild geben des alten Zustandes am Schlusse seines Bestehens; Hildesheim, Ostfriesland und das Eichsfeld würden fehlen; dagegen dürfte Osnabrück nach der gleichzeitigen Vermessung v. d. Bussches mit einzuschließen sein; ebenso natürlich auch die damals zu Hannover gehörenden Gebiete Lauenburg und Wildeshausen. Als Maßstab würde 1:200000 zu empfehlen sein; das würde, aus etwa 7 einzelnen Blättern zusammengesetzt, eine große Wandkarte geben. Bei diesem Maßstabe sind sämmtliche Wohnstätten deutlich darstellbar, ebenso die Ämtergrenzen.

b) Übersichtskarte der südlichen Gebiete nach der Aufnahme Villiers von 1700. Diese Karte muß auf moderne Karten übertragen werden, man wird am besten die Herausgabe der im Erscheinen begriffenen „topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reiches" 1:200000 (Buntdruck) abwarten.

Mit diesen beiden Übersichtskarten haben wir zunächst eine gesicherte Grundlage für die Jahre etwa 1700 und 1800 gewonnen, von der aus wir vorwärts und rückwärts gehen können.

Eine besondere Abtheilung würde II. ein Atlas des Königreichs Hannover ausmachen, der die einschneidenden Umwälzungen des 19. Jahrhunderts zur Darstellung bringen soll. Er soll in eine Reihe von Übersichtsblättern zerfallen, die je nach Bedarf vermehrt werden können.

1) Fremdherrschaft: Königreich Westfalen und Kaiserthum Frankreich, soweit sie Gebiete des Königreichs Hannover umfaßten. 2) Ämtereinteilung von 1851. 3) Gerichtsbezirke von 1852. 4) Ämter von 1859. 5) Kreise von 1884. 6) Neu geschaffene Gemeinden 1850—60 usw., wobei auch die kirchlichen und militärischen Verhältnisse zu berücksichtigen sein würden.

III. Ältere Zeit vor 1700. Da hier die kartographische Unterlage fehlt, muß die Actenforschung einsetzen. Und zwar hat sie ämter- oder kreisweise vorzugehen; jedes Amt ist in seiner Entwickelung für sich zu verfolgen, doch wird man mehrere Ämter zusammenfassen, sobald praktische Gesichtspunkte es empfehlen. Soweit die Grenzen in Betracht kommen, werden die Acten ein ziemlich sicheres Resultat bis in das 16. Jahrhundert ergeben, darüber hinaus wird man mehr

oder weniger auf Schlüsse und Vermuthungen angewiesen sein. Dementsprechend würden die Karten zu zeichnen sein. Jeder Amtsbeschreibung ist eine genaue Karte des Amtes nach der ältesten Landesaufnahme im Maßstabe von mindestens 1:50000 beizufügen; weitere Karten geben das erforschte Resultat je nachdem es gesichert oder nur geschlossen und vermuthet ist, in verschiedener erkennbarer Darstellung wieder. Je älter die Zeit, um so schematischer und genereller werden die Angaben der Grenzen ausfallen müssen. Gute Anleitung geben die Bearbeitungen der rheinischen Gesellschaft.

Dabei ist ein Verzeichnis der Ortschaften und Wüstungen anzufertigen, sowie ihre Geschichte zu verfolgen. Ebenso muß die Feldmark und die Gemeinde in ihrer Entwickelung beachtet werden. Ferner muß erprobt werden, wie weit sich das Sammeln der Flurnamen dem Unternehmen wird angliedern lassen.

Ergiebt sich bei einer Reihe von Ämtern oder bei einem ganzen Territorium für eine gemeinsame Zeit ein gesichertes Resultat, so kann dafür eine Übersichtskarte angefertigt werden.

* * *

Es ist wünschenswerth, daß bei dem Atlas so viel wie möglich die sämmtlichen welfischen Gebiete herangezogen werden. Für das Herzogthum Braunschweig wie für das Hochstift Osnabrück liegen ebenfalls Landesvermessungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vor. Doch bedarf es noch einer weiteren Untersuchung wie weit sie sich den hiesigen anschließen.

Die Ziele, die sich der Verein mit diesem Programm steckt, sind nicht so umfassend, als man gewöhnlich mit einem historischen Atlas verknüpft. Dafür hat man den Vortheil, sich überall auf sicherem Boden zu bewegen und zu wissen, wann man in das Gebiet der Vermuthungen und Schlüsse tritt. Welche Resultate sich schließlich für die älteren und ältesten Theile unserer Geschichte ergeben, ist natürlich im Voraus nicht zu sagen. Hier wird die Sprachforschung vor allem helfend einzutreten haben, deren Arbeit sich besonders in dem mit vorgesehenen Ortslexikon zu bethätigen haben wird.

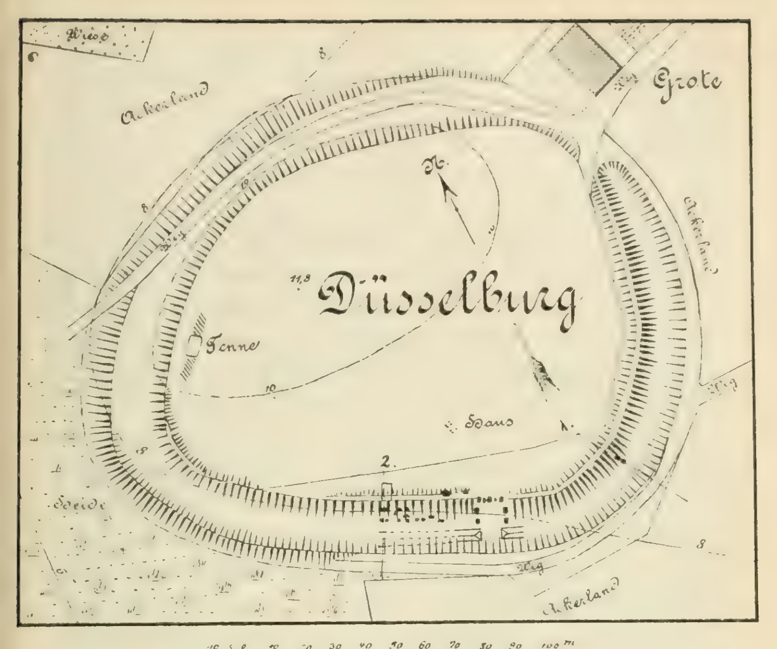


Abb. 1. Plan der Düsselburg. 1:2500.

XIV.

Ausgrabungen in der Düsselburg bei Rehburg.

Von Dr. C. Schuchhardt.

Daß die heute so gern gefeierten Jubiläen auch der Wissenschaft einmal einen guten Dienst leisten können, zeigt das nachahmenswerthe Beispiel der Stadt Rehburg. Als sie 1898 ihren 250. Geburtstag als Stadt beging, ließ sie bei dem Rückblick auf ihre im Ganzen ja recht ruhige Vergangenheit das Auge in weiter historischer Ferne auf der Düsselburg haften und beschloß durch eine sorgfältige Untersuchung dieser ältesten Anlage der Gegend den Versuch einer Aufhellung frühester Zusammenhänge und vielleicht wichtiger Kriegsereignisse zu machen.

Daß in dieser Gegend die „Schlacht am angrivarischen Grenzwalle“, die letzte Schlacht zwischen Arminius und Germanicus i. J. 16 n. Chr. geschlagen sei, war schon öfter, am besten von Knoke, vertreten worden und ist nach der Beschreibung des Geländes bei Tacitus (Ann. II, 19 fg.) in der That sehr wahrscheinlich. Die Germanen würden dann die Enge zwischen der Weser und dem Meerbachbruch (bei Leese) zum Kampfplatz gewählt haben, die Römer hätten von Süden her mit dem linken Flügel an die Weser, mit dem rechten an die Loccumer Berge gelehnt, angegriffen; zwischen beiden Heeren lag als Frontdeckung für die Germanen der Grenzwall der Angrivaren gegen die Cherusker, von dem heute leider keine Spur mehr übrig zu sein scheint. Auch Einzelfunde, die auf die Schlacht deuten könnten, sind auf dem beschriebenen Gebiete bisher nicht gemacht worden, denn das Häufchen faustgroßer, an den Rändern durch Gebrauch abgeschliffener Kieselsteine von Leese, die für römische Schleudersteine gehalten wurden (Knoke, Kriegsz. des Germanicus, S. 545), sind Reib- oder Klopfsteine, wie sie in vor- und nachrömischen Ansiedlungen bei uns häufig auftreten; auch auf der karolingischen Heisterburg z. B. ist ein solches Stück zu Tage gekommen.

Die Düsselburg liegt nur wenige hundert Meter östlich von diesem vermuthlichen Schlachtfelde, aber jenseits des Meerbachbruches, und nur von Osten her zugänglich. Sie krönt die letzte Spitze einer sandigen Hügelzunge, die von Rehburg her sich 4 km weit gegen Westen vorstreckt. Der Meerbach, der Abfluß des Steinhuder Meeres, fließt südlich an dieser Zunge entlang, an ihrer Spitze, bei der Düsselburg, biegt er rechtwinklig nach Norden um und empfängt gleich darauf einen an der ganzen Nordseite der Hügelzunge entlang fließenden Nebenbach. So ist die Burg auf drei Seiten von breitem Bruchlande umgeben.

Ihre Planaufnahme ist sehr sorgfältig bereits von meinem Vorgänger, Herrn General v. Oppermann, für den Atlas vorgesch. Bef. in Nds. bewirkt und in dessen II. Hefte 1889 veröffentlicht worden. Darnach ist unsere gegenwärtige Skizze (Abb. 1) mit Hinzufügung der neuen Feststellungen ange-

fertigt. Die Burg ist ein leidlich erhaltener ovaler Ringwall, dessen Innenraum als größte Länge 140 m und als größte Breite 110 m mißt. Die Umwehrung besteht in einem nur stellenweise noch erhaltenen Wall mit anscheinend bald näher, bald entfernter vorliegendem Graben. Weiter folgt aber vor dem Graben noch ein fast ringsum bemerkbarer steiniger Aufwurf, auf dem eben wegen der Steinigkeit heute ein Fahrweg angelegt ist. Herr General v. Oppermann hat im Norden der Burg ein Stück dieses Verlaufs als moderne Mauer aufgefaßt. Exc. Curt v. Alten (Hofmarschall in Oldenburg) hatte gelegentlich eines Aufenthaltes in Bad Rehburg zu Anfang der 90er Jahre im Süden gerade auf dieser steinigen Spur gegraben, und wie er mir sagte, eine entschieden alte, ohne Mörtel hergestellte Steinpackung gefunden, deren Bedeutung aber bei seinem nur kurzen Versuche nicht klar geworden war.

Nachdem jetzt zu einem Stammfond der Stadt Rehburg ein größerer Beitrag S. Exc. des Herrn Kultusministers hinzugekommen und auf Wunsch beider Theile mir die Untersuchung übertragen war, habe ich vom 18.—26. Juli 1904, also acht Arbeitstage, in der Düsselburg gegraben und zwar Anfangs mit vier, die letzten Tage mit sechs Arbeitern. Davon hatte ich zwei als Vorarbeiter von den gerade vorausgegangenen Grabungen in Haltern mitgebracht, Mathias Trautwein aus Wiesbaden und Franz Marwitz aus Haltern, die anderen waren sehr anstellige und eifrige Leute aus Stadt Rehburg. In dem leichten Sandboden der Burg kam der Spaten so rasch vorwärts, daß über diese beschränkte Arbeiterzahl nicht hinausgegangen zu werden brauchte. Zu dem guten und glatten Gelingen des Werkes trug auch das freundliche Entgegenkommen aller am Orte daran Betheiligten sehr wesentlich bei. Herr Bürgermeister Meßwarb hatte die Vorbereitungen auf's Fürsorglichste getroffen, im „Rathskeller" war man ausgezeichnet quartiert und verpflegt, Post und Fuhrwesen thaten ein Übriges den nicht alltäglichen Anforderungen gegenüber, und die beiden Eigenthümer der Düsselburg selbst, die dicht an ihr wohnenden Hofbesitzer Grote und Dötel, waren die ganze Zeit über rath- und hülfsbereit. Ihnen

allen sei hier in freundlichem Gedenken noch einmal herzlicher Dank gesagt.

Die Ausgrabung hatte nach meiner Auffassung die Frage zu lösen, ob die Düsselburg schon in altgermanischer Zeit bestanden und dann etwa an den Römerkriegen theilgenommen habe, oder ob sie erst weit später als kleine sächsische Volksburg oder als befestigter Hof (curtis) Karls d. Gr. angelegt worden sei. Die Lösung war zu erstreben zunächst, wie es sich immer gehört, durch Feststellung des Profils und der Bauart der Umwehrung, wobei, wenn irgend auffindbar, das Thor immer das werthvollste Stück abgeben wird; sodann durch Eindringen in das Innere und Beobachten der Art der Besiedelung: ob lagermäßig dicht gedrängt oder hofmäßig mit den Wohnungen und Kulturresten auf einem bestimmten Complex des ganzen Raumes; hierbei werden von selbst allerhand Kulturreste: Topfscherben und sonstige Gebrauchsgegenstände zu Tage treten, aus denen die Benutzungszeit der Burg sich ergeben wird.

Die Umwallung.

Wir begannen also am ersten Tage an einer wohlerhaltenen Stelle im SO (bei 1 a. d. Plane) einen großen Querschnitt durch Wall und Graben zu machen. Dabei fanden wir als erste Überraschung, daß der Graben viel weiter vom Walle ab lag als man nach dem allgemeinen Aussehen annehmen konnte. Erst in mehr als 3 m Entfernung vom Wallfuße ging deutlich die Böschung nieder, das dazwischen liegende Stück war eine nur wenig geneigte Fläche, die sog. Berme. Der Graben war bis oben hinauf mit Steinen gefüllt, die offenbar von der Schichtung an der Außenseite stammten. Kalk fehlte vollständig. Die Masse war aber so dicht und noch durch das Wurzelwerk der daraufstehenden Büsche verstrickt, daß wir uns begnügten die Gegenböschung festzustellen und die völlige Freilegung des Grabens für eine bessere Stelle versparten. Die Breite des Grabens betrug hier 3,55 m.

Noch überraschender als diese Verhältnisse von Berme und Graben war aber, daß am äußeren Fuße und der Abdachung des Walles sich hintereinander zwei große ganz rechtwinklig

und senkrecht in den Boden geschnittene Pfostenlöcher fanden, genau von der Form, wie wir sie eben vorher in Haltern im Walle und in einem Thore des großen Lagers aufgedeckt hatten. Erkannt wurden die Löcher leicht daran, daß sie mit schwärzlichem, lockeren Sande gefüllt waren, der beim Ausheben von den harten und ganz gelben Seitenwänden des Einschnittes von selbst abglitt. Das untere Loch maß 1,20 : 1,30, das obere 1,25 : 1,05. Die Entfernung beider betrug zwischen den einander zugekehrten Rändern nur 0,90, zwischen den abgekehrten 3,25 m (1,30 + 0,90 + 1,05 m). Ihre Tiefe betrug 0,65—1 m.

Es war klar, besonders nach unseren Halterner Erfahrungen, daß in diesen Löchern Pfosten gestanden hatten, die den Wall nach vorn in steilem Holzbau abschlossen. Zu suchen war nun, ob auch nach hinten der Wall einen gleichen Abschluß gehabt habe. Aber die Durchführung des Schnittes nach dem Innern zu brachte kein weiteres Pfostenloch und die Suche dort am Wallfuß und seiner Böschung noch 10 m entlang zeigte nur, daß wir uns überall schon auf bewohntem Boden befanden.

Gern hätten wir gleich hier, bei der so glücklich gefundenen Pfostenspur, das System des Wallbaues nach links und rechts weiter verfolgt, aber der knorrige Eichenbewuchs war so stark und dicht, daß wir viel Mühe gehabt und die Bodenverhältnisse durch die Wurzeln schon sehr gestört gefunden hätten. So wandten wir uns weiter westlich, wo die freie Haide Besseres versprach. Etwa in der Mitte der Südseite machten wir einen neuen Schnitt (2 auf dem Plan Abb. 1). Leicht wurde hier der ganze Graben freigelegt. Er erwies sich fast doppelt so breit als an der ersten Stelle, nämlich 6,60 m, und ging s p i tz bis 1,50 unter den gewachsenen Boden. Die Berme entsprach dem ersten Befunde. Am Wall erschienen wieder große Pfostenlöcher und wurden nun gegen die erste Stelle (Osten) hin in langer Linie verfolgt. Es ergab sich das in Abb. 2 dargestellte Bild. Die Pfostenlöcher stehen nicht in regelmäßigem Abstande, sondern in der vorderen Reihe liegt neben *D* ganz dicht noch ein zweites, vor *F* noch eines außen vor, und das letzte *K* weicht ebenfalls aus der Linie

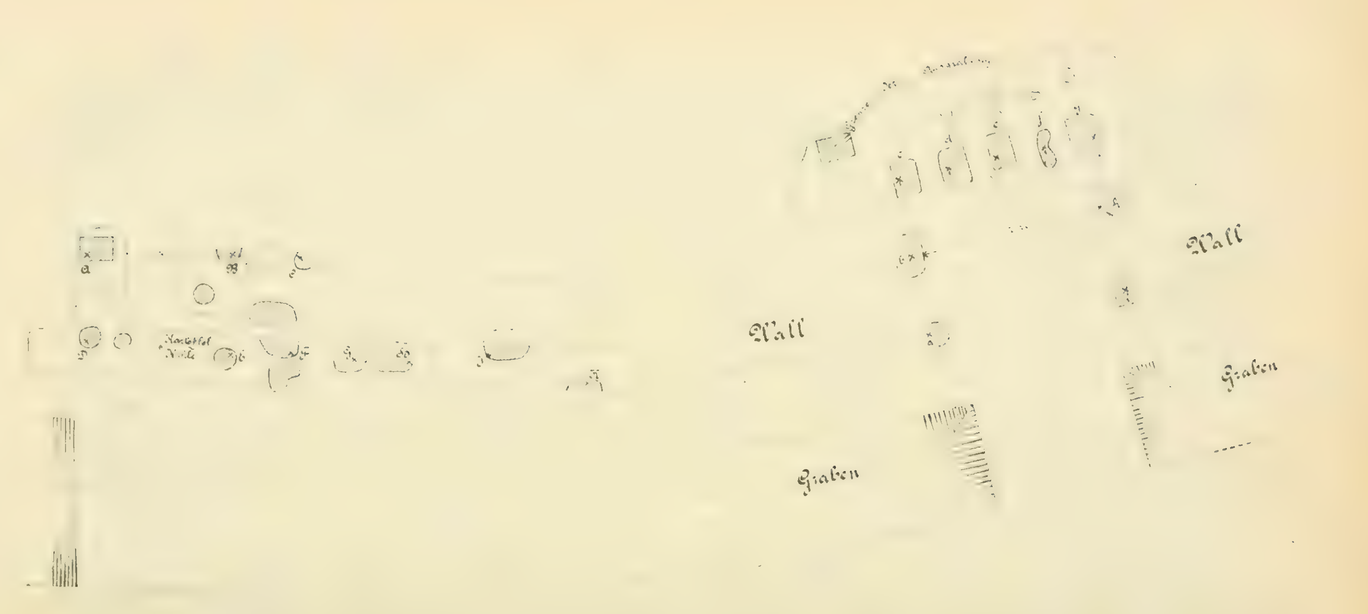


Abb. 2. Wallpfosten und Thor. 1 : 500.
(Die kleinen Kreuze bezeichnen die jetzt eingesetzten Markierstangen.)

nach außen ab. Die Rücklinie ist etwa 1 m weiter von der vorderen entfernt als in Schnitt 1, und auch hier ist die Linie nicht rein: vor *B* liegt noch ein weiteres Loch. Wie diese „Unstimmigkeiten" zu erklären seien, ergab sich erst am Thore, das wir nachher zwischen Schnitt 1 und 2 fanden. Der erste Bau desselben ist einmal abgebrannt und ein neuer ist aufgeführt worden, in dessen Pfostenlöchern der Brandschutt des ersten sich vorfindet. An diesem Brande ist offenbar auch ein Theil des Walles betheiligt gewesen, das Loch *A* war ganz von holzkohligem Sande gefüllt. Beim Neubau ist dann nicht jeder Pfosten in ein altes Loch gestellt worden, sondern manche neue sind gemacht, oft dicht neben die alten. Das ganze System des Baues ist aber doch zu erkennen. In der vorderen Reihe wird zwischen *D* und *E* eine Kartoffelkuhle die Spur eines Pfostenloches zerstört haben, in den hinteren werden wir zwischen *A* und *B* in dem nicht ausgegrabenen Theile noch ein Loch annehmen dürfen. So erhalten wir auf der Strecke *A—C* vier Löcher mit einem durchschnittlichen Abstande von 2,70 m, und mit demselben Abstande lassen sich in der vorderen Reihe in den Löchern *D—K* Pfosten unterbringen.

Ob der Wall nach rückwärts in ähnlicher Weise durch Holzbauten abgeschlossen war, darnach haben wir auch an dieser Stelle eifrig geforscht. Wir haben von seinem rückwärtigen Fuß bis über seine Krone hinaus einen 4 m breiten Schnitt bis in den gewachsenen Boden hinein gemacht, aber nur mit dem Ergebnis, daß keinerlei Holzconstruction zu erkennen sei. So werden wir uns den Bau des ganzen Walles etwa in der Art vorzustellen haben, wie ich es in Abb. 3 skizziert habe.

Die Pfosten im vorderen Wallfuße können nur bestimmt gewesen sein, die Wallfront mit einer steilen Wand zu verkleiden, so wie es die Mauer bei den Limeskastellen und auch bei vielen Befestigungen Karls d. Gr. thut (Heisterburg, Wittekindsburg b. Rulle, Altschieder). Dabei würde eine nur aus einer einzigen Pfostenreihe hergestellte Wand dem Druck des dahinter angeschütteten Walles nicht Stand halten können. Die vordere Pfostenreihe mußte nach rückwärts verankert

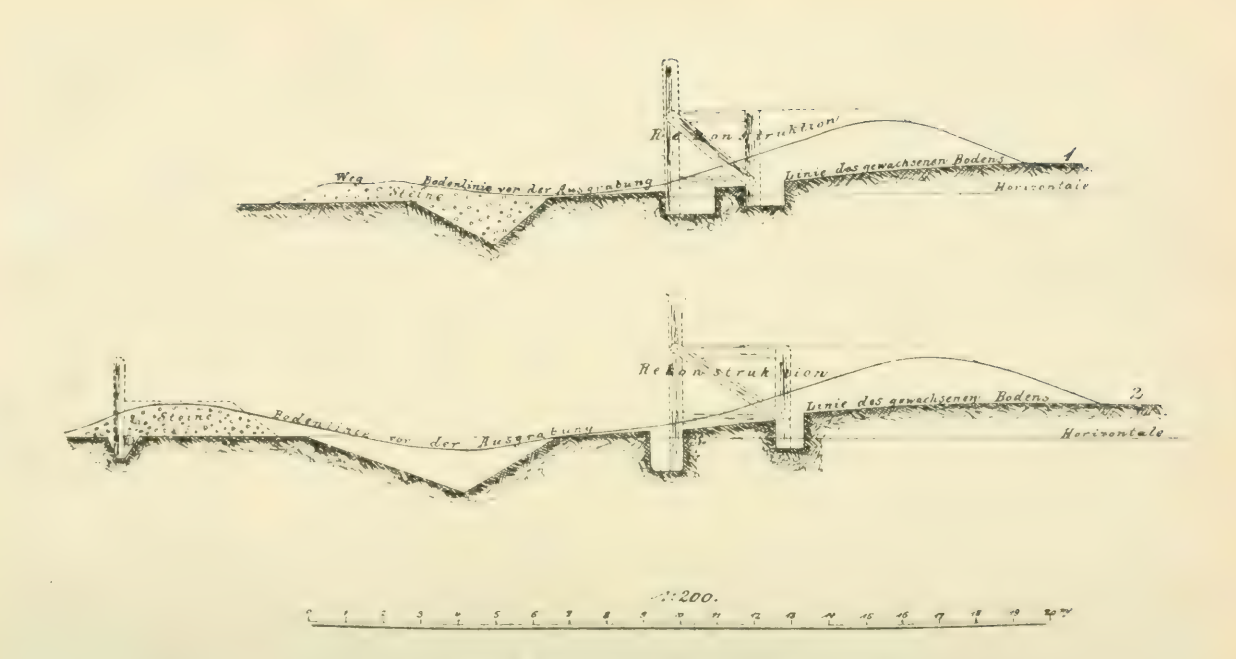


Abb. 5. Querschnitt durch Wall und Graben. 1:200.

werden und dieser Verankerung diente die zweite dahinter liegende Reihe, deren Löcher *(A—C)* ja auch denen der vorderen Reihe *(D—F)* entsprechen. Ähnliches habe ich schon 1901 beim kleinen Hünenring bei Detmold und 1902 auf der sächsischen Skidroburg (Herlingsburg bei Lügde) gefunden; bei diesen war gelegentlich noch der horizontale Balken zu erkennen, der von den vorderen Hölzern nach innen in den Wall hineinging.[1]) Auffallend ist nun, daß bei der Düsselburg heute die Krone des Walles so weit hinter der vorderen Holzconstruction zurückliegt. Wir werden unmöglich annehmen können, daß von dieser Krone aus der Wall sich nach vorn hin wieder abgesenkt hätte. Bildete er aber auf dieser Strecke eine ebene Fläche, so sollte man vielleicht erwarten, daß an der Stelle der Holzconstruction mehr Wallmasse liegen geblieben wäre. Indeß sehen wir auch bei Wällen, deren Front mit einer Mauer verkleidet war, daß die Spur dieser Mauer sich keineswegs dicht vor der heutigen Wallkrone findet, sondern mindestens halbwegs nach dem Fuße zu, und eine Steinmauer hinterläßt doch weit mehr Masse als ein Holzbau, der fast ganz vergeht. Werden wir somit allerdings der Abschwemmung auf die Berme und in den Graben hin eine starke Wirkung zusprechen müssen, so werden wir doch die Wallfläche hinter der hölzernen nicht allzu hoch annehmen dürfen, wohl kaum höher als die heutige Wallkrone im besten Falle erhalten ist. So bin ich dazu gekommen nur die vorderste Pfostenreihe so hochgeführt zu denken, wie es gegen die Gefahr des leichten Ersteigens nothwendig erscheint, nämlich $3^1/_2$—4 m, diese Vorderwand aber eine Brustwehr von ca. $1^1/_2$ m bilden zu lassen und die Wallschüttung dahinter nur 2 und weiterhin, wo der Boden steigt, nur $1^1/_2$ m hoch anzunehmen.

Bedenken kann vielleicht noch der sehr breite Wallgang von 5 oder 6 m, der sich bei meiner Reconstruction ergiebt, erregen. In Haltern haben wir für die zwei Perioden des Großen Lagers und für die vier Perioden des Ufercastells jedesmal eine Wallconstruction gefunden aus zwei ganz ähn-

[1]) Atlas vorgesch. Bef. Heft VII, S. 74.

lichen Pfostenreihen wie die Düsselburg sie hat. Die Reihen sind auch $2^1/_2$—3 m von einander entfernt, aber auf diese Breite hat sich der Wallgang beschränkt, dahinter scheint vielfach nicht einmal eine Böschung angeschüttet gewesen zu sein, denn wiederholt zeigten sich gleich hinter der zweiten Pfostenreihe die Spuren von Baracken, der Wall war da also eine zwischen zwei Holzwände eingefaßte $2^1/_2$—3 m dicke Erdmauer. Auf der Skidroburg dagegen, wo in allen Walllinien sich vorn sowohl wie hinten die Einbettungen von Holzconstructionen zeigten, betrug bei der Hauptlinie die Entfernung von der vordersten bis zur hintersten Spur 5 m. Es scheint, daß bei „prähistorischen" Burgen, also bei solchen, deren Vertheidiger nicht die militärische Schulung hatten, wie die Römer, ein Mauerwall mit breitem Gang oben auf die Regel gewesen ist. Die Lehmziegelmauer von Troja (2. Stadt) ist ja auch 5 m dick, die Mauern des Altkönigs im Taunus überschreiten vielfach noch dies Maß, und bei Caesar lesen wir, wie bei dem Sturme auf Avaricum (b. g. VII 27 fg.) das ganze römische Heer sich auf der Mauer entlang vertheilt. Darnach wird auch bei der Düsselburg an dem 5—6 m breiten Wallgang kaum Anstoß zu nehmen sein.

Als möglicher Weise zur Umwehrung gehöriges Stück war noch die merkwürdige Steinschüttung vor dem Graben zu untersuchen. Sie lief deutlich erkennbar ringsum und hatte, wie den Anwohnern bewußt war, den Anlaß gegeben zu der Anlage des im Norden wie im Süden und Westen lang vor dem Graben herlaufenden Fahrweges. Nach ein paar kleineren ziemlich ergebnislosen Versuchen an anderen Stellen, klärte sich bei einem breiten Schnitt in der freien Haide westlich von 2 die Anlage. Wir fanden vom Grabenrande aus etwa 5 m weit gleichartig die starke Packung aus Steinen und Lehm und dann ein Gräbchen, ziemlich spitz, 0,60 tief in den gewachsenen Boden gehend und oben 0,80 m weit. In ihm gingen die Holzkohlenspuren bis ganz hinunter, zugleich aber zeigte sich an seinem hinteren Rande (nach der Burg zu) eine durchgehende horizontale Holzspur, so daß wir das Ganze als die Standspur einer aufrechten Palisade, an deren Fuße hinten ein Balkenriegel entlang lief, ansehen durften. Es ist also

vor dem Graben ein ca. 3 m breites steinernes Glacis, wohl nicht sehr hoch, angelegt gewesen, mit einer hölzernen Verkleidung nach vorn, die jedenfalls zugleich eine Brustwehr abgab. (S. Abb. 3.)

Das Thor.

Sobald im Walle die überraschend guten Pfostenlöcher sich enthüllt hatten, durfte man sicher sein, daß auch das Thor als großer Holzbau solche Spuren im Boden hinterlassen haben müsse. Um das Thor zu finden, mußte man nach einem Aussetzen des Grabens suchen. Ich that das zunächst dicht bei Grote's Hause, wo heute die Einfahrt auf den Burgplatz ist und die v. Oppermann'sche Aufnahme auch den alten Eingang angenommen zu haben scheint. Aber der Graben ging an dieser Stelle durch. Ich suchte daher den ganzen Umkreis sorgfältig ab und glaubte im dichtesten Bewuchs im Süden eine im Graben stehen gebliebene breite Erdbrücke zu erkennen. Die Spatenprüfung, ob diese Erdbrücke wirklich fest oder nur eine Zufüllung des Grabens sei, ergab sofort das Erstere, und nun wurde energisch dem Thore zu Leibe gegangen.

Es hat viel mehr Arbeit erfordert als der schließlich erwachsene sehr einfache Grundriß ahnen läßt. Der gewachsene Boden war hoch überdeckt mit Massen, die uns vielfach narrten, bis wir erkannten, daß zwei Perioden durcheinander gingen, daß der Thorbau einmal abgebrannt und dann wieder aufgebaut sei. Die freizulegende Fläche wurde schließlich sehr groß und überall hatten wir mit starkem Wurzelwerk zu kämpfen. Der Plan aber, den wir dann erhielten (Abb. 2), erklärt sich eigentlich von selbst. Die parallelen Längslinien *a b c* und *g h i* sind die Thorwangen, die den links und rechts anstehenden Wall verkleiden. Die vorderen Pfostenlöcher davon (*a b* und *i h*) liegen genau in den Linien der Wallpfosten, wie wir sie in Schnitt 1 und 2 festgestellt haben. Die hinzukommenden dritten Löcher (*c* und *g*) stehen am hinteren Rande des Wallganges. Während nun vorn zwischen den Thorwangen ein ca. 7 m breiter freier Raum bleibt, entwickelt sich zwischen den hinteren Pfosten (*c* und *g*) der Thorverschluß. Der Mittelpfosten *e* theilt den Durchgang in zwei Theile, so daß ein Doppelthor entsteht, in welchem an den Pfosten *c e g*

die Flügel hängen, in den dazwischen liegenden Löchern *d* und *f* aber der Thoranschlag sitzt.

Westlich hinter dem Loche *e* fand sich noch ein großes Pfostenloch, von dem aber nicht klar wurde, ob es mit dem Thor in Zusammenhang stände oder wozu es sonst gedient habe. An der entsprechenden Stelle östlich fand sich kein Loch und hinter der Reihe *c d e f g* ebenso wenig. Wohl aber lagen hier Reste von Steinpflaster, unbehauene, aber in dünnen Schichten gebrochene Sandstein-Platten (s. den Plan). Die Ortskundigen stimmen darin überein, daß diese Steine, ebenso wie die für das Glacis verwendeten, von der Geilenhorst zwischen Loccum und Rehburg stammen, und der Sage nach sollen sie im Winter über das Eis des weiten Meerbachbruches herübergebracht sein.

Dies Pflaster lag auf dem reinen Kiesboden, war aber überdeckt mit einer dicken Brandschicht, die sich auch nach Süden weithin bis gegen das Loch *a* fortsetzte. Daß diese Schicht durch ein Verbrennen des ersten Thorbaues entstanden und darnach ein zweiter errichtet war, zeigte uns vollkommen deutlich der Befund bei Loch *e*. Hier war ringsum dieselbe dicke Brandschicht vorhanden, aber sie ging nicht über das Loch hinweg, sondern umgekehrt: das Loch war durch die Brandschicht hindurch eingeschnitten und selbst bis oben hinauf mit weit hellerem Boden gefüllt (s. Abb. 4). Das war ein klarer Beweis, daß das Loch *e* in seiner jetzigen schön rechteckigen Form der zweiten Periode angehört, daß aber das Pflaster, das unter der Brandschicht liegt, zur ersten Periode gehört. In dem Loche *b* fand sich in der Einfüllung bis unten hin Brandschutt verwendet. Da die Einfüllung natürlich gleich beim Einsetzen des Pfostens erfolgt ist, muß das Loch angelegt sein, als die Brandmasse schon vorhanden war. Auch die übrigen Löcher waren mehr oder weniger mit Brandmasse gefüllt.

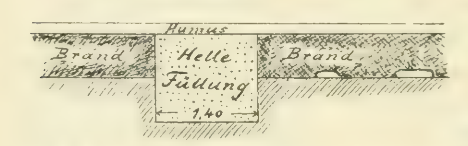


Abb. 4. Querschnitt durch das Mittelloch *e* des Thores. 1 : 100.

Es sind somit mehrere der Löcher sicher erst für den zweiten Bau hergestellt worden. Neben ihnen findet sich aber kein einziges regelrechtes Loch, das für den ersten in Anspruch genommen werden könnte. Wir müssen daraus wohl schließen, daß der erste Bau denselben Grundriß hatte und daß seine, vielleicht etwas kleineren und weniger regelmäßigen Löcher für den zweiten nur erweitert wurden. Die Löcher überhaupt so weit zu machen wie diese sind, z. B. *e* 0,85 : 1,40, *g* 1,20 : 1,60 ist hier wie in Haltern und wo es sonst sei, deshalb erwünscht gewesen, weil der Arbeiter, sobald das Loch etwa 1 m tief werden soll, nicht gut von oben her es ausgraben kann, sondern dazu hinuntersteigen will und dann zum Stehen und Handhaben der Schaufel sich Raum schaffen muß. Der Pfosten hat von dem großen Loche immer nur einen kleinen Theil eingenommen und ist, um fester zu stehen, gern in eine Ecke oder wenigstens an eine Wand gestellt worden.

Den Vergleich mit dem römischen Haltern fordert nicht bloß die Technik der Lochgrabung, sondern auch der Grundriß des Thores heraus. Unmittelbar vor der Düsselburger Grabung

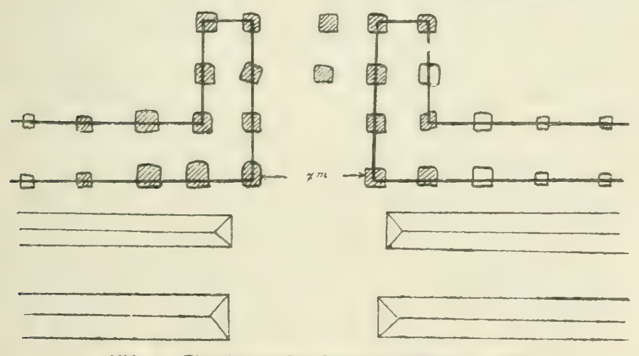


Abb. 5. Thor des großen Lagers in Haltern. 1 : 500

hatte ich in Haltern zusammen mit Dr. Emil Krüger das Thor der vorgeschobenen Ostfront des großen Lagers, das offenbar die porta praetoria ist, ausgegraben und damit das erste einen ganz klaren Grundriß bietende Thor in Haltern freigelegt (Abb. 5). Dieser Grundriß ist eigentlich ganz derselbe wie bei dem Thore der Düsselburg, nur daß der in zwei

Pfostenreihen heranziehende Wallbau mit diesen beiden Reihen umknickt und die Thorhalle umzieht, während das bei der Düsselburg nur die vordere Pfostenreihe thut. Aber die Theilung zu einem Doppelthore ist auch in Haltern klar ersichtlich, und auch die Weite der Thorhalle ist hier genau dieselbe, nämlich rund 7 m.

Das Innere.

An verschiedenen Stellen, bei Wallschnitt 1, beim Thore, bei Wallschnitt 2 und ganz im Westen, wo auf dem Plane eine „Tenne" eingetragen ist, haben wir sowohl am Wallfuße entlang, wie senkrecht dazu, nach der Burgmitte hin, lange Schnitte gemacht, immer mit dem gleichen Ergebnis, daß schon dicht hinter dem Walle Wohngruben sich zeigten, und die Besiedelung, kenntlich an Kohlenresten, Thonscherben, Eisenschlacken und hie und da auch Eisengeräthen, ziemlich gleichmäßig sich in das Innere erstreckte. Besonders ergiebig war der ziemlich bis zur Mitte der Burg führende Schnitt, den wir gleich westlich vom Thore begannen. Er brachte uns eine große Masse von Topfscherben und Eisenschlacken und etwa 20 m vom Wallfuße entfernt zwei Reihen Pfostenlöcher, in der einen 4, in der andern 3 (eins war anscheinend zerstört), die ein Rechteck von 5,50 : 2,80 m umschlossen. Wahrscheinlich bilden sie zusammen den Grundriß eines Hauses, denn wollte man sie vertheilen auf zwei Hütten, so würde sich für jede nur ein Raum von 2 : 2,60 bezw. 1,50 : 2,80 m ergeben, was doch wohl gar zu winzig ist. Diese Pfostenlöcher waren muldenförmig flach, 30—40 cm tief und oben 40—50 cm weit, in ihrem Grundriß rundlich. Sie waren mit schmutzigem, stark mit Holzkohle durchsetzten Sande gefüllt. In der Mitte zwischen diesem Häuschen und dem Wall zeigte sich wieder ein Pfostenloch und ganz dicht am Wall eine große und tiefe Wohngrube.

Ganz im Westen der Burg schnitten wir ein auf Anrathen Grote's, der hier in seinem Felde regelmäßig Steine und Lehm beobachtet hatte. In der That fand sich ein rechteckiger Platz von ca. 5 : 8 m mit Steinen in Lehm belegt. Von ihm aus erstreckte sich nach Süden noch 15, nach Norden 10 m weit

eine tiefe schwarze Kulturschicht, ohne daß aber in dem ganzen Complex ein Pfostenloch sich gezeigt hätte. Dagegen fanden sich außer zahlreichen Scherben gleich neben der „Tenne" die in Abb. 14 dargestellten Eisengeräthe: der Schlüssel (?) und das Messer sowie ein eiserner Nagel von rechteckigem Querschnitt (4 : 7 mm), 7 cm lang.

Die Bewohnung hat somit allem Anschein nach nicht auf einen bestimmten Theil des Burginnern sich beschränkt, wie es bei befestigten Höfen, z. B. Dolberg und der Heisterburg der Fall zu sein pflegt, sondern mehr lagerartig den ganzen Raum gleichmäßig in Anspruch genommen.

Die Einzelfunde.

Je weniger durch den Bau der Befestigungen und die Besiedelung des Innern schon fest bestimmt wird, welcher Zeit und welchem Volke die Burg ihren Ursprung verdankt, um so begieriger wenden wir uns um diese Belehrung an die Einzelfunde. Sie bestehen aus 30 Kilogramm grober Thonscherben und einigen Eisen- und Feuersteingeräthen, und ihre genaue Vergleichung mit dem reichen im hiesigen Provinzial-Museum vorhandenen Materiale hat mich überzeugt, daß die Funde den von ihnen erhofften Dienst in der That ganz leidlich leisten, indem sie übereinstimmend die altsächsische Periode, etwa das 5. bis 8. Jahrh. n. Chr. anzeigen.

Die Thonwaare besteht in der Hauptmasse aus zwei Gattungen, einer groben dicken Waare und einer feineren glatten; als dritte kommt eine nur in ein paar Stücken vertretene Gattung vor mit durchgebildeteren Profilen und härterem Brand, die schon in die karolingisch-fränkische Periode (Ende des 8. Jahrh.) hinübergreift.

A. Dicke rauhe Waare, ledergelb, Wandstärke 1 bis 1½, bei Bodenstücken bis 2 cm. Der Thon nicht geschlemmt, schwach gebrannt, die Oberfläche rauh, oft mit dickem Thonschlicker beschmiert.

Zweierlei Formen treten hervor: die Randstücke mit Einwärtsbiegung scheinen von tiefen Schalen oder Näpfen zu

stammen (Abb. 6, Nr. 8—11), die mit Auswärtsbiegung (Nr. 1—3) von hohen Töpfen, deren Aufbau durch die Bauch-

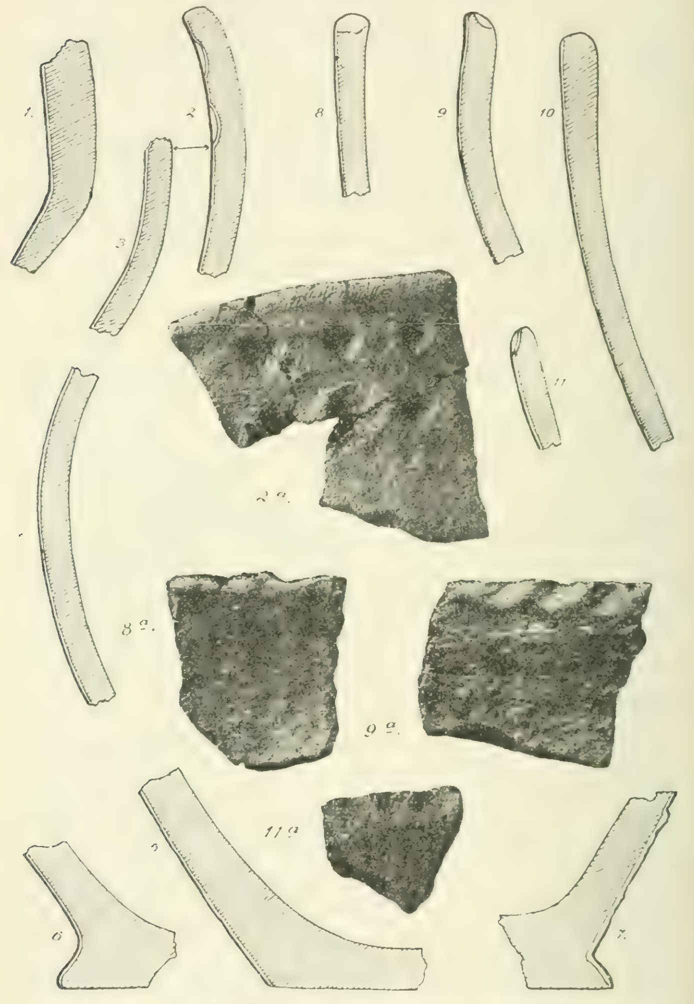


Abb. 6. Dicke, rauhe Thonwaare. 1 : 2. Die Doppellinie bezeichnet Außenseite.

und Bodenstücke näher bestimmt wird (Abb. 6, Nr. 4—7). Der Hals dieser Töpfe geht bald in langsam geschwungener Linie zur Schulter über (Nr. 2. 3), bald mit deutlichem Knick

(Nr. 1); der Bauch zeigt immer eine sanfte Rundung (Nr. 4); der Fuß bald die einfache stumpfwinklige Aufbiegung (Nr. 5); bald eine spornartig vorspringende Platte (Nr. 6, 7), die aber nicht als Standring ausgebildet, d. h. hohl, sondern ganz eben ist.

Als Verzierung kommen bei dieser groben Gattung nur Fingereindrücke vor, bei denen fast immer der Nagel sich deutlich abzeichnet. Bei Nr. 2 = 2a sind so am Halse gleich unterhalb der Mündung 2 Reihen runder Punkte eingedrückt, indem man den Nagel (offenbar des kleinen Fingers) von rechts her schob und dann die Fingerspitze nach links überbog. Bei den Schalenstücken ist immer oben in den Rand selbst die Fingerspitze eingedrückt, und zwar bald an die Außen- (Nr. 11 a) bald an die Innenseite (9 a) des Gefäßes, bald auch ganz obenauf (8 a).

Was die zeitliche Bestimmung dieser Gefäßgattung betrifft, so kommt die Rauhwandigkeit bei uns auch schon vorrömisch vor, aber die eingetieften runden Löcher (Nr. 2 a) noch nicht, sie werden dagegen mit Vorliebe bei sächsischen Gefäßen (Wehden und Altenwalde) in Gruppen und Ringen verwandt, und auch die vorspringende Bodenplatte (Nr. 6, 7) tritt erst in dieser Zeit bei uns auf. Von der ganzen Gestalt eines solchen Gefäßes giebt uns vielleicht Abb. 7 (nach Müller-Reimers Taf. XXIII 223), ein Stück aus dem sächsischen Urnenfriedhofe von Issendorf (Reg.-Bez. Stade) eine Vorstellung.



Abb. 7.
Topf von Issendorf Reg.-Bez. Stade.

B. Feinere glatte Waare (Abb. 8—10), gelbbraun, graubraun und schwarzbraun, zuweilen auch rötlich und dunkelgrau. Die Ränder zeigen sehr mannigfaltige Bildung. Abb. 8, 1-9 biegen nach innen und stammen wohl ebenso von Schalen oder Näpfen wie Abb. 6, 8-11 der rauhen

Waare. Die Verdickung am Ende ist bald kaum merklich (Nr. 1, 2) bald kräftig rund oder eckig (Nr. 6—9). Die Ränder Nr. 10—18 dagegen biegen nach auswärts, und zwar



Abb. 8. Feine, glatte Thonwaare, Randstücke. 1:2

bald in sanftem Schwunge (10—12), bald mit kurzem aber starken Bogen (14. 15), bald mit einem Knick (16—18). Das Stück 13, das in Aufsicht in Abb. 10 Nr. 5 wiederholt ist, zeigt zwei wohl mit dem Finger gemachte breite eingetiefte Reifen.

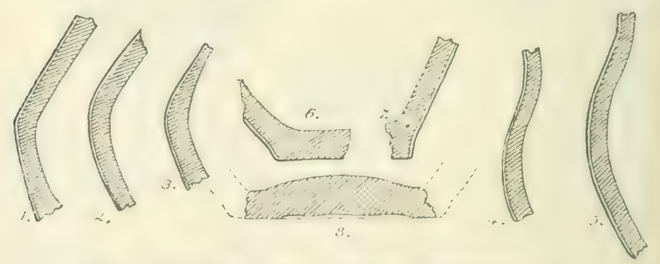


Abb. 9. Feine, glatte Waare, Bauch- und Bodenstücke. 1:2

Die besser erhaltenen Bauch- und Bodenstücke (Abb. 9) lassen erkennen, daß es sich bei diesen Gefäßen wohl zumeist um geringes Format handelt.

Das scharfgeknickte Stück Nr. 1 ist unten merklich verdickt und zugleich in gerader Linie abgebrochen, so daß hier wohl schon der Boden ansetzte; Nr. 4 und 5 zeigen an ihrem oberen Ende schon die Halsriefelungen, hatten hier also nur noch das Randprofil über sich. Nr. 8 ist nach einem vollständig erhaltenen Bodenstück, das unten einen Durchmesser von 6 cm bietet, ergänzt; es hat an seiner unteren Seite eine runde Eintiefung, die mit dem glatten Ende eines runden Stabes eingedreht zu sein scheint.

Besonderheiten fanden sich noch auf den Stücken in Abb. 10, nämlich auf Nr. 4, einer ledergelben von oben nach unten concaven Scherbe neben einem in Absätzen geführten

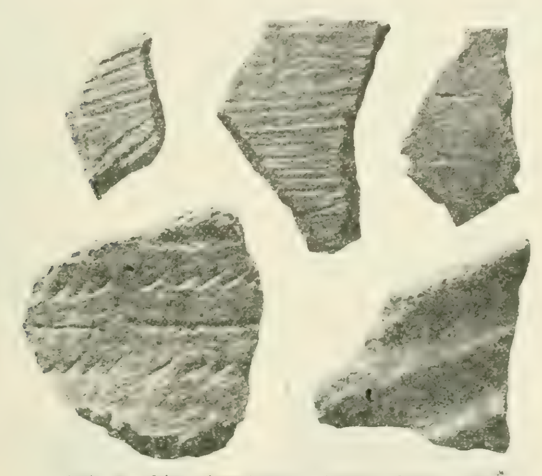


Abb. 10. Feine glatte Waare. Verzierte Stücke. 2:5.

Mittelstrich oben und unten je eine Reihe kleiner Schrägstriche, oben der Rest einer weiteren Reihe in anderer Richtung; die sämmtlichen Striche scheinen mit dem Nagel eingetieft zu sein. Die Stücke 1 und 2 sind mit einem Kamm schraffiert, Nr. 3, ein grauschwarzes poliertes Stück, zeigt unten links wie rechts den Rest eines kleinen runden Loches; das Stück stammt vom Bauch, wohl in der Nähe des Bodens, und das Gefäß war also ein Seier.

Diese geglättete Waare mit verdickten Rändern ist in Mittel- und Süddeutschland als „La Tène-Waare“ schon ganz allgemein vor der römischen Zeit herrschend. Bei uns haben, wie die langen Schrankreihen des Provinzial-Museums ausweisen, die vorrömischen Gefäße wohl zumeist auch die künstliche Glättung, aber niemals eine Verdickung des Randes, vielmehr läuft der Rand entweder in derselben Stärke, wie die Gefäßwand ist, aus oder er verdünnt sich nach seiner Endigung hin noch. In der römischen Zeit (Urnenfriedhöfe von Darzau, Rebenstorf und Hemmoor) herrscht noch ziemlich dasselbe Verhältnis, und weitaus die Mehrzahl der Gefäße ist von glänzend schwarzer Farbe, wie sie von den Düsselburgfunden nur das kleine Bruchstück Abb. 10, 3 annähernd erreicht. Erst in sächsischer Zeit finden wir die Profile, die unsere Scherbenmasse bietet. Schalen zwar, wie sie die Stücke Abb. 8, 1–9 doch wohl erfordern, sind auf den Friedhöfen selten, und die vorhandenen haben keinen verdickten Rand. Aber große bauchige Gefäße haben sehr häufig einen steilaufgehenden Rand mit nach außen gewendeter Verdickung. Sodann kommt der scharfe Bauchknick wie Abb. 9, 1, abgesehen von der Steinzeit-Keramik, nur sächsisch vor (s. Abb. 11) und die Bauchstücke Abb. 9, 4, 5 mit daraufgesetztem Randprofil wie Abb. 8, 14, 15 entsprechen durchaus den sächsisch so häufig auftretenden Näpfen (Abb. 11 und 12).

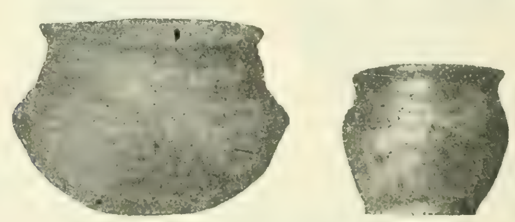


Abb. 11 und 12. Sächsische Näpfe von Wehden.
(Nach Müller-Reimers Taf. XIV, 110 111.

Die zwei eingetieften breiten Reifen bei dem Randstücke Abb. 8, 13 = 10, 5 finden ebenfalls ihre Analogie nur bei sächsischen Töpfen, wenn sie hier für gewöhnlich auch etwas tiefer, zwischen Hals und Schulter sitzen.

Von den Verzierungen giebt die vielfach vorkommende Schraffierung Abb. 10, 1 und 2 keinen zeitlichen Anhalt, das Muster Abb. 10, 4 aber stimmt wieder am besten zu Sächsischem (vgl. z. B. Müller-Reimers Alt. im Hannov. Taf. XIV 112).

Zu bemerken ist noch, daß das Massenverhältnis der rauhen zur glatten Thonwaare in der Düsselburg genau wie 10 : 1 war (27 : 2,7 Kilo), daß beide Gattungen sowohl im Thore wie im Innern durcheinander vorkamen, und daß für beide Gattungen sich nicht ein einziger Henkel gefunden hat.

C. Karolingische Randstücke (Abb. 13) scharf profiliert, anscheinend hart gebrannt, röthlich (Nr. 1) oder gelbbraun (2—4) sämmtlich ausbiegend. Die Stücke sind in Form, Farbe und Brand den in karolingischen curtes (zuletzt in Menge in Bossendorf bei Haltern, Juli 1904) zu Tage gekommenen so verwandt, daß die Bestimmung keinem Zweifel unterliegt.

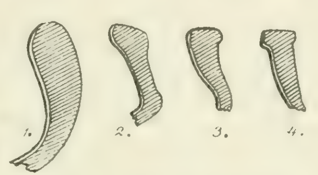
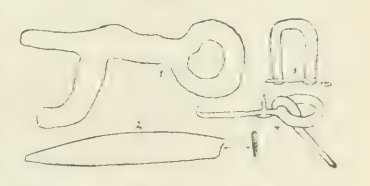


Abb. 13. Karolingische Randstücke 1 : 2.

Nr. 1 und 2 sind in der Füllung des Grabens beim Thor gefunden worden.

D. Von Eisen sind die in Abb. 14 dargestellten Stücke. Ob Nr. 1, wie es den Anschein hat, wirklich ein Schlüssel ist, läßt sich noch nicht sagen, da das Stück noch der sorgfältigen Reinigung bedarf. Die Öse Nr. 3 und die verschlungenen Ringe (vielleicht von einer Pferdetrense) Nr. 4 sind wohl zeitlos. Das Messer Nr. 2 aber findet seine Analogien in sächsischen und fränkischen Gräbern, z. B. in den Reihengräbern von Rosdorf, die in das Ende des 8. Jahrhunderts gehören.[2])


Abb. 14. Eisengeräthe. 1 : 1.

---

[2]) Müller, Reihengräber von Rosdorf 1878, S. 41. Abb. 3.

E. Ein paar kleine Feuerstein-Messer sind mitgefunden, die man gewiß nicht, wie es noch vielfach geschieht, in die Steinzeit zu verweisen braucht. Vielmehr sprechen schon mehrfache Beobachtungen dafür, daß solche Geräthe sich noch bis weit in die nachrömische Periode gehalten haben.

Bronze haben wir gar nicht beobachtet. Die vielen Eisenschlacken (5 Kilo) zeigen, daß das Eisen an Ort und Stelle bereitet worden ist.

Zusammengefaßt besagen diese Beobachtungen über die verschiedenen Gattungen unserer Funde sofort zweierlei: einmal, daß wir es nicht mit römischer, und zweitens, daß wir es nicht mit fränkischer Kultur zu thun haben. Denn römisch ist nicht ein einziges Stück gefunden, fränkisch aber von den etwa tausend Scherben nur ein halbes Dutzend, die als der Ausklang der ganzen übrigen Formen erscheinen. Es kann sich also nur um altgermanisch oder um sächsisch handeln. Am Rhein und an der Donau würde ziemlich die ganze Scherbenmasse als vorrömisch und nur der Bestand an Eisen als später erscheinen; bei uns aber treten die charakteristischen Eigenschaften der gefundenen Thonwaare erst in der sächsischen Zeit auf und führen bis ins 8. Jahrh. Bezeichnender Weise lagen ein Paar von den karolingischen Randstücken in der Füllung des Grabens, in einer Schuttmasse also, die das Ende, den Untergang der Burg, bezeichnet, während die Füllung der Pfostenlöcher, in der wir am Thore eine größere Zahl sächsischer Scherben fanden, die Zeit der Erbauung der Burg angiebt. Nach der Übereinstimmung der sächsischen Scherben mit den Urnen und Töpfen von Wehden und Altenwalde, in denen römische Münzen des 4. und 5. Jahrhunderts mitgefunden sind, dürfen wir also die Benutzung der Burg in das 5.—8. Jahrhundert, ihren Untergang in das Ende des 8. Jahrhunderts setzen.

Die Funde sind, abgesehen von einigen im Rathhause der Stadt Rehburg verbliebenen Proben, dem Hannoverschen Provinzial-Museum zur Aufbewahrung übergeben worden.

Allgemeinere Folgerungen.

Von der Form und annähernd auch der Größe der Düsselburg sind — mit einer Ausnahme — die wenigen alten Befestigungen, die ich diesen Sommer im Reg.-Bez. Lüneburg überhaupt habe feststellen können, so die Sassenburg bei Gifhorn, die Burg bei dem Dorfe Burg südlich Celle, die Dammburg bei Rade nordöstlich Wittingen und eine zweite Dammburg bei Wentorf nördlich Alt-Isenhagen. Die genannte einzige Ausnahme bildet die etwa viermal so große Hünenburg zwischen Wunderbüttel und Alt-Isenhagen. Es wäre sehr erwünscht, wenn eine von jenen gleichartigen Anlagen möglichst bald in ähnlicher Weise untersucht würde wie die Düsselburg, und am geeignetsten ist dazu wohl wegen ihrer bequemen Lage die Burg bei Celle. Es wäre sehr wichtig, festzustellen, ob auch jene anderen Burgen sächsisch sind und ob sie eine ähnliche Bauart mit Wallpfosten und schönem Thor aufweisen. Einstweilen wird diese Bauart, die bisher fast nur im Römischen ihr Gegenstück findet, noch Manchem verwunderlich erscheinen. Und doch dürfen wir vielleicht gerade den Sachsen in der Zeit zwischen den Römer- und Frankenkriegen unter den norddeutschen Stämmen am meisten Verbindung mit den Römern zutrauen. Bei Ptolemäus (Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.) sitzen die Sachsen noch ruhig „auf dem Nacken der kimbrischen Halbinsel". Aber schon bei Eutrop (Ende des 3. Jahrh.) machen Franken und Sachsen die Nordsee unsicher.[3]) Im folgenden Jahrhundert sagt Kaiser Julian, daß Franken und Sachsen an der Rheinmündung und in der Nordsee die mächtigsten Völker seien, und Ammian berichtet besonders für die Jahre 368 und 370 von gefährlichen Einfällen derselben.

Was von römischer Kultur bei uns in Norddeutschland gefunden wird, gehört zu ganz verschwindendem Theile der Zeit der Römerkriege selbst an (Hildesheimer Silberschatz), zum weitaus größten den folgenden Jahrhunderten. Und

---

3) Eutrop. 9. 13. Carausius . . . pacandum mare accepit, quod Franci et Saxones infestabant.

zwar ist zu erkennen, daß diese römische Kultur nicht von Süden auf Karawanenstraßen gekommen ist, sondern von Norden her über's Meer. Die römischen Bronzeeimer z. B., die auf Urnenfriedhöfen des 2. und 3. Jahrh. in ziemlicher Anzahl gefunden sind, kommen in Italien gar nicht vor, sondern sind gallische Arbeiten jener Zeit, und die Hauptmasse der römischen Münzen, die bei uns zu Tage getreten sind, gehören ebenfalls erst der späteren Zeit, nämlich dem 2. bis 4. oder 5. Jahrhundert an, also der Periode der weitreichenden sächsischen Seemacht. Auch die einzigen einheimischen Gefäße bei uns, die römischen Einfluß zeigen, die sog. Mäanderurnen, finden sich nur im Gebiet der unteren und mittleren Elbe, also wesentlich bei den Sachsen und den ihnen nächst verwandten Longobarden; sie haben jenen Einfluß also auch wohl über Meer bezogen.

Pfostenlöcher von der Größe und der Sauberkeit der Düsselburger hatten wir außer in Haltern auch 1901 schon auf dem Hahnenkamp bei Rheme gefunden, und auch hier aus den mitgefundenen Münzen der Zeit um 400 schon den Schluß gezogen, daß es sich am ehesten um sächsische Anlagen handeln dürfte.[4]) Die breite doppelte Linie der Umwehrung aber ist mir schon immer als charakteristisch für Anlagen der sächsischen Zeit erschienen. Die altgermanischen oder keltischen Burgen der Römerzeit, wie sie in Menge jetzt in Hessen und Nassau aufgenommen sind, haben immer nur die einfache dicke Mauer, meist sogar ohne Graben. Bei uns ist von dieser Art nur die Grotenburg bei Detmold. Die nach den fränkischen Annalen notorisch sächsischen Burgen dagegen, wie Hohensyburg, Skidroburg, Iburg, haben auf der gefährdeten Seite regelmäßig eine Vorlinie, bestehend aus Wall und Graben, so daß dort die Umwehrung 20 m und mehr breit wird.

Auf die Frage, warum eine altgermanische Burg mit einer bloßen dicken Mauer auskam, während im späteren Mittelalter jede Burg und Stadt vor der Mauer einen breiten Wassergraben und davor noch einen großen Wall anlegte, wird

---

[4]) Ztschr. Westf. 1903, S. 170 f.

jeder leicht antworten, daß die alte Zeit nur mit dem langen Spieß und dem Schwert des Angreifers zu rechnen hatte, während im Mittelalter die Fernwaffe der Armbrust hinzugetreten war. Die Burgleute mußten sich für eine Belagerung die Feinde weiter vom Leibe halten. Wenn unsere sächsischen Befestigungen nun zwischen jenen beiden scharf ausgesprochenen Gattungen die Zwischenstufe bilden, so liegt die Frage nahe, ob nicht auch ihr breiterer Gürtel schon durch ein stärkeres Hervortreten der Wurfwaffen veranlaßt sei. Die Anzeichen dafür liegen in der That vor. Einmal hat augenscheinlich das römische pilum Schule gemacht. In der folgenden Zeit treten neben der großen altgermanischen Lanze überall kleinere Speere auf, die von dem Bedürfnis, diese Waffe mehr als bisher zum Werfen zu benutzen, zeugen. Für die Franken ist das bekannt (Lindenschmit, Handbuch S. 162 ff.). Aber z. B. auch für das longobardische Gebiet hat Wilh. Keetz bei der weiteren Aufdeckung des Darzauer Urnenfriedhofes (2. Jahrh. n. Chr.) noch vor wenigen Wochen beobachtet, daß in den Männergräbern in der Regel zwei Sorten von Speerspitzen vorkamen, eine große und eine kleine, und er schließt daraus selbst schon, „daß die Hauptwaffen des Kriegers ein größerer und ein kleinerer Speer waren“ (Hannov. Courier Nr. 25352, 15. Dez. 1904). Nicht minder wie der Speer aber ist das Beil in der merovingischen Zeit als Wurfwaffe hervorgetreten. Die francisca der Franken bildet den Gipfel zweckgerechter Entwicklung der Form, und bei den verwandten germanischen Völkern fand sich Ähnliches. Dies Verhältnis der Waffen zu den Befestigungen verdient wohl im Auge behalten zu werden, wie denn überhaupt die weitere Feststellung und Verfolgung der sächsischen Hinterlassenschaft zu den verzweigtesten aber zugleich zu den dankbarsten archäologischen Aufgaben in Norddeutschland gehört.

XV.

Ludwig Hänselmann †.

Von **Heinrich Mack.**

Den Leitern dieser Zeitschrift weiß ich es aufrichtig Dank, daß sie mir zur Veröffentlichung eines Nachrufes auf Hänselmann Gelegenheit geboten haben. Denn dem väterlichen Freunde, dem treuen Berather meiner Studien, dem langjährigen immer gütigen Vorgesetzten dieses Totenopfer darzubringen, ist mir ein wahres Herzensbedürfnis, ist mir sogar eine theure Pflicht. Als nämlich vor Jahren eines Vormittags im Amtszimmer des Entschlafenen die Unterhaltung, wie so oft und stets zu meiner Belehrung von irgend einer Dienstsache auf allgemeinere Dinge überspringend, Fug und Unfug des Nekrologschreibens erörterte, sagte er, damals noch im Vollbesitze rüstiger Frische, halb scherzhaft zu mir: „Meinen Nekrolog mußt Du einmal schreiben." Halb scherzhaft zwar, aber nur halb. War es doch nur natürlich, daß er diese leise Mahnung an den richtete, dem von ihm die Wege gewiesen und gebahnt worden waren, der ihn dann Jahre hindurch Tag für Tag am Werke gesehen und sich stets freudig zu denselben wissenschaftlichen Anschauungen bekannt hatte. Von dem Manne durfte er wohl annehmen, daß er sich der Lösung jener Aufgabe mit voller Pietät und dem nöthigen Verständnis zugleich unterziehen werde. Möge es mir gelingen, den Erwartungen des Dahingeschiedenen einigermaßen zu entsprechen! Wesentlich erleichtert wird mir die

Arbeit durch P. Zimmermann's trefflichen Nekrolog.[1]) Bei dessen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit kann ich meine Ausführungen fast ganz auf Hänselmann's Bedeutung für die Wissenschaft beschränken, brauche ich seinen äußeren Lebensgang nur insoweit zu berühren, als er für seine Lebensarbeit von bestimmendem Einfluß gewesen ist. Dennoch wird es unvermeidlich sein, daß ich oft noch einmal vorbringe, was schon Zimmermann gesagt hat, der keineswegs etwa über Hänselmann's wissenschaftliche Leistungen zu rasch hinweggegangen ist. Solche Wiederholungen werden um so eher Entschuldigung finden, als der historische Verein für Niedersachsen alle Ursache hat, das Andenken seines um die niedersächsische Geschichtsforschung hochverdienten Ehrenmitgliedes nicht ungefeiert zu lassen.

I.

In Braunschweig, der Stadt, deren Geschichte aufzuhellen, die Hauptaufgabe seines Lebens werden sollte, wurde Ludwig Hänselmann am 4. März 1834 geboren. Aber braunschweigisches Blut floß nur von Mutterseite her in seinen Adern, der Vater war aus Stuttgart eingewandert. Auf ihn mag man Hänselmann's erstaunliche geistige Beweglichkeit und seine hervorragende dichterische Veranlagung zurückführen, während die Mutter ihm die zähe Gründlichkeit des Schaffens und die Empfänglichkeit für alle Ausstrahlungen des niedersächsischen Wesens mitgegeben haben wird. Die Eltern — der Vater hatte eine kleine Schriftgießerei — lebten in sehr bescheidenen Verhältnissen, und dementsprechend wuchs der aufgeweckte Junge in steter inniger Berührung mit den wirthschaftlichen Sorgen und dem Empfindungsleben des Volkes heran, was der Ausbildung seines Wirklichkeitssinnes sehr zu statten kam. Auch die Sprache des braunschweigischen Kleinbürgerthums, das Plattdeutsche, ward ihm so von Kindheit

---

[1]) Braunschw. Magazin 1904, S. 37 ff. Vgl. auch F. Frensdorff, Zur Erinnerung an Ludwig Hänselmann, in den Nachr. v. d. Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1904, S. 67 ff. und (Ch. Walther), Ludwig Hänselmann † 22. März 1904, im Korrespondenzbl. d. Vereins f. niederd. Sprachf. 1903, S. 81 f.

an vertraut, und nicht zuletzt hierauf beruht es, daß er später die niederdeutsche Sprachforschung kräftiglich zu fördern vermocht hat. Da die elterliche Wohnung mitten im alten Braunschweig lag, das sich damals noch sehr wenig verändert hatte, so lernte er dessen eigenartige Topographie, die zum guten Theil durch das heute fast völlig verschwundene Netz von Okerarmen und -Kanälen bestimmt wurde, gründlichst aus täglicher eigener Anschauung kennen, auch dies ein großer Vortheil für seine demnächstige wissenschaftliche Thätigkeit. Der ungewöhnliche Beruf des Vaters aber weckte in ihm früh und unmerklich jenes liebe- und verständnisvolle Interesse für die Buchdruckkunst, von dem die musterhafte typographische Ausstattung so viele seiner Werke beredtes Zeugnis ablegt. Zu dem, was Hänselmann so aus dem Elternhause auf den Lebensweg mitnahm, gesellte sich eine tüchtige Schulbildung. Zuerst besuchte er die Waisenhausschule, die damals vor den übrigen Volksschulen der Stadt einen entschiedenen Vorsprung hatte: den Zoll der Dankbarkeit, zu der er sich ihr gern wiederholtem Bekenntnis zufolge verpflichtet fühlte, hat er nach einem halben Jahrhundert in einer ausführlichen Geschichte der Anstalt abtragen können. Erst im Alter von zwölf Jahren ging er von da auf das Gymnasium über. Anfangs wollte es ihm hier unter den jüngeren und meist den sogenannten besseren Familien angehörenden Mitschülern gar nicht behagen. In dieser Zeit war es, als ihn eines Tages ein Auftrag des Vaters in die Werkstatt eines Handwerkers führte; da sei er sich, so erzählt er, beim Anblick des in seinem Gott vergnügten eifrig arbeitenden Lehrlings der eigenen peinlichen und unbefriedigenden Lage so recht bewußt geworden und lebhaft habe er sich in die Stelle des Jungen gewünscht. Aber bald merkte er doch, daß er an die rechte Krippe gekommen war. Mit leichter Fassungskraft begabt, durchlief er die Klassen rasch und fand im Obergymnasium zwei besonders anregende Lehrer. Der eine war Dr. Ferdinand Bamberger, ein feiner klassischer Philologe, der seine Schüler vortrefflich in den Geist der Antike einzuführen verstand und so der etwas einseitigen Betonung der Grammatik durch den Director

G. T. A. Krüger ein heilsames Gegengewicht hielt, der andere Professor Wilhelm Aßmann, der Vertreter der Geschichte und des Deutschen. Aßmann war nicht frei von Schwächen, namentlich hatte er den Ehrgeiz, eine politische Rolle spielen zu wollen, wobei er, des praktischen Blickes entbehrend, stark mit der liberalen Phrase operierte. Aber er besaß ein sehr gediegenes und umfassendes Wissen, vorab auf historischem Gebiete — seine Geschichte des Mittelalters genießt ja noch heute eines wohlverdienten Rufes —, auch hatte er einen recht fesselnden Vortrag. Für Hänselmann, den ein gewaltiger Wissenshunger beseelte, war er der gegebene Lehrer, zumal er seinen Schülern viel Freiheit bei ihren Arbeiten ließ und etwa vorhandene Neigung zur Privatlektüre nach Kräften begünstigte. Erst durch Aßmann's Unterricht wird sich Hänselmann seiner Vorliebe für die Geschichtswissenschaft mit voller Klarheit bewußt geworden sein, und Aßmann hatte er es zu verdanken, wenn er das Gymnasium mit verhältnismäßig gründlichen und ausgebreiteten historischen Kenntnissen verließ. Hieraus erklärt sich, daß der Schüler mit dem Lehrer lange über die Schulzeit hinaus in enger persönlicher Verbindung geblieben ist.

Ostern 1853 ging Hänselmann zur Universität. Mehreren seiner um ein oder zwei Jahre älteren Mitschüler folgend, wandte er sich nach Jena, und gleich ihnen erwählte er die Theologie zu seinem Brotstudium. Er hörte denn auch eifrig theologische Collegien, wie die in seinem Nachlaß erhaltenen Hefte beweisen, versuchte sich sogar einige Male im Predigen, aber mit ernstlicher Neigung betrieb er doch nur seine historischen Studien. Die durch sittliche Würde nicht minder als durch geistige Bedeutung imponierende Persönlichkeit Johann Gustav Droysen's zog ihn ganz in ihren Bann. Insbesondere wurde ihm die Theilnahme an Droysen's Übungen, in die ihn wahrscheinlich sein begabter und bei Droysen sehr beliebter Landsmann Wilhelm Roßmann eingeführt hatte, eine Quelle reichster Belehrung und reinsten Genusses. Und Droysen seinerseits wußte die Fähigkeiten und den Fleiß des begeisterten Jüngers wohl zu schätzen. Deshalb

bestärkte er ihn in dem Wunsche, sich ganz der Geschichte zu widmen. Er förderte seine praktische Ausbildung, indem er ihn mit Actenarbeit im Weimarer Archive betraute, und weckte in ihm, dem wegen Mangels an Mitteln die akademische Laufbahn verschlossen war, den Gedanken, auf die Stelle eines Archivars seiner Vaterstadt hinzuarbeiten.

Indessen einstweilen waren alle dahingehenden Pläne kaum mehr als Luftschlösser, denn jenes Amt mußte in Braunschweig erst noch geschaffen werden, und es war kaum zu erwarten, daß solches, wenn überhaupt jemals, in Kürze geschehen werde. Andrerseits aber war für Hänselmann die Nothwendigkeit baldigen Broterwerbs sehr dringend. Seine Studien durch irgend ein Examen zu förmlichem Abschluß zu bringen, daran dachte er in seinem ihm durch's Leben treu gebliebenen glücklichen Optimismus und als abgesagter Feind äußeren Zwanges vor der Hand nicht. Vielmehr übernahm er nach dem akademischen Triennium zunächst eine Hauslehrerstelle bei der Frau v. Schulse geb. v. Knuth auf Ludorf in Mecklenburg, ging von da, als er sich mit Fräulein Fanny Baudroz, die sich mit ihm in den Unterricht der Tochter des Hauses theilte, verlobt hatte, als Lehrer an eine Privatschule zu Dobberan und arbeitete schließlich seit Ostern 1859 im Auftrage der Familie von Knuth eine Reihe von Monaten im Schweriner Archive. Wie er nicht müde wurde, die Jahre zu preisen, die ihn im engen Verkehr mit den guten Geistern der Wissenschaft und der Freundschaft an den Ufern der Saale nur zu rasch verstrichen waren, so hatte auch die Mecklenburger Zeit in seinen Erinnerungen einen bevorzugten Platz inne. Vor allem natürlich deshalb, weil in ihr der Ursprung seines häuslichen Glückes lag, dann aber auch, weil der patriarchalische Grundton des ganzen Mecklenburger Lebens und Treibens in seinem Herzen starken Widerhall gefunden hatte. Die entschieden conservative Gesinnung, die ihn ganz erfüllte und vor anderen befähigte, die Zustände der Vergangenheit gerecht zu beurtheilen, sie war ihm nicht nur aus seinen geschichtlichen Studien aufgegangen, sondern zum guten Theil aus den in Mecklenburg gewonnenen Eindrücken. Freilich malte er nach ihnen, wie nicht verschwiegen werden soll, ein reichlich

rosiges Bild vom Mecklenburger Wesen, aber er hatte sie eben zu einer Zeit aufgenommen, wo der Liberalismus die Kinderschuhe noch nicht ausgetreten hatte und im Hinblick auf seine unreifen Experimente dem nüchtern und praktisch Denkenden die ungebrochene historische Entwickelung, wie sie sich in den Einrichtungen Mecklenburgs verkörperte, doppelte Achtung einflößen mußte.

Es ist eine eigenthümliche Fügung gewesen, daß der Glaube an eine Legende unserm Hänselmann die Erfüllung seiner Wünsche brachte, ihm, der die Waffe der historischen Kritik meisterlich führte und darum später auch jene Legende gänzlich fallen ließ. Wir meinen die Legende von der Gründung Braunschweigs im Jahre 861. Indem die Braunschweiger sie als baare Münze hinnahmen und sich für den Gedanken einer Jahrtausendfeier begeisterten, erinnerten sie sich vorübergehend mit großer Lebhaftigkeit ihrer Verpflichtungen gegen die stolze Vergangenheit der Stadt, und dieser Aufschwung des historischen Sinnes hatte Folgen, die den Festjubel lange überdauert haben und hoffentlich noch viel länger überdauern werden. Es bildete sich ein Archivverein, der vor Allem den Plan des verstorbenen Stadtdirectors Wilhelm Bode, ein Urkundenbuch der Stadt herauszugeben, wieder aufnahm. Die städtischen Behörden bewilligten nicht nur hinlängliche Unterstützung dieses Planes, sondern erkannten auch an, daß die von Bode mit so großem Eifer begonnene und geförderte Neuordnung des Stadtarchivs weitergeführt werden müsse. Auch die Gründung einer öffentlichen städtischen Bibliothek und eines städtischen Museums wurde beschlossen. Unmittelbar vorher — Ende des Jahres 1859 — war Hänselmann in die Heimath zurückgekehrt, und man säumte nicht sich seiner frischen Arbeitskraft für die verschiedenen Zwecke zu versichern. Mitglied des Archivvereins von Anfang an, ward er der eigentliche Bearbeiter des Urkundenbuches. Gleichzeitig übertrug ihm die Stadt die Verwaltung des Stadtarchivs und im Jahre darauf, 1861, auch die der Bibliothek und des Museums. 1863 war es ihm vergönnt, das Archiv aus dem Kreuzgange der Brüdernkirche in weit besser geeignete Räume

im Neustadtrathhause überzuführen, wo auch Bibliothek und Museum untergebracht wurden. 1865 ward er, bis dahin nur diätarisch beschäftigt, als Stadtarchivar fest angestellt. Zeitlebens hat er sich glücklich gepriesen, daß er dieses Ziel erreicht hatte. Er nannte wohl, wenn wir uns über die unerfreulichen Auswüchse des Cliquenwesens der Gelehrtenwelt, über kränkende Hintansetzung verdienter Männer und über glänzende Beförderung geschickter Streber unterhielten, das Stadtarchiv eine stille Insel, die all' jenem widerlichen Qualm und Dunst weit entrückt sei. Und diese Empfindung war in ihm so lebhaft, daß er, als ein Altersleiden sich einstellte und ihn Todesahnungen überkamen, wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, in seinem Archiv zu sterben. Das ist ihm zu Theil geworden, wie er es schöner sich nicht hätte ausdenken können. Wenige Wochen, nachdem er im Kreise zahlreicher Freunde und Verehrer die Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres auf's Fröhlichste gefeiert hatte, rührte ihn am Morgen des 22. März in seinem Arbeitssessel im Stadtarchive ein Herzschlag. Gleich einem friedlich Schlafenden saß er da, und nur die vergebliche Anrede, die Todesblässe und der fehlende Pulsschlag brachten seine Beamten zu der schmerzlichen Überzeugung, daß das Leben aus dem Körper entwichen sei.

II.

Wenn aber Hänselmann in seinem Amte die reinste und vollste Befriedigung gefunden hat, so hängt das auf's Engste damit zusammen, daß er eine Zierde dieses Amtes gewesen ist. Freilich alle die Aufgaben, die ihm ursprünglich übertragen worden waren, hat er natürlich nicht erfüllen können. Die Hauptsorge für das städtische Museum legte er bald in andere Hände und behielt nur die wenig Mühe erfordernde Oberleitung bei, die er erst 1898 abgab, als das Museum einem eigenen Director unterstellt wurde. Dagegen blieb die Bibliothek mit dem Archiv in engster Verbindung und ist wie dieses durch Hänselmann's Amtsführung auf's Glücklichste gefördert worden. Auf Grund eines mit weiser Beschränkung entworfenen Sammelplans hat Hänselmann bei geringen

Mitteln eine verhältnismäßig reichhaltige neuere historische Bibliothek zusammengebracht, die nicht allein das unentbehrliche Rüstzeug für die Archivarbeiten darbietet, sondern auch in stets wachsendem Umfange den Geschichtsfreunden in Stadt und Land Braunschweig ihren litterarischen Bedarf liefern hilft. Den schönen Schatz an älteren Werken aller Wissenschaften, den die Stadt Braunschweig schon längst in der Bibliothek ihres 1649 gestorbenen Syndicus Dr. Johann Camman besaß, verdoppelte Hänselmann durch Übernahme der älteren Bibliothek des städtischen geistlichen Ministeriums. Und wie er die einheitliche Neucatalogisierung beider alten Bibliotheken durch Dr. Nentwig herbeiführte, so gelang es ihm, die Drucklegung der die mittelalterlichen Handschriften und die Incunabeln behandelnden Teile dieses Cataloges bei den städtischen Behörden zu erwirken. Indem er so das Ansehen der Stadtbibliothek mehr und mehr steigerte, gab er auch den Anstoß dazu, daß ihr wiederholt Besitzer größerer Bücher- oder Handschriftensammlungen sei es schon bei ihren Lebzeiten sei es testamentarisch beträchtliche Zuwendungen machten. Noch ein bibliothekarisches Verdienst Hänselmann's muß nachdrücklich hervorgehoben werden: das ist seine eifrige Sorge für solide, geschmackvolle Einbände. Mochten dabei auch ästhetische Rücksichten mitsprechen, so leitete ihn doch in erster Linie die unanfechtbare Erwägung, daß die äußere Haltbarkeit eines Buches am sichersten durch einen guten Einband verbürgt werde und daß darum ängstliches Sparen an den Buchbinderkosten so zweckwidrig als möglich sei. Bei solcher Auffassung hielt er es auch keineswegs für unter seiner Würde, den Buchbinder in schwierigen Fällen oder wenn ihm irgend eine Verbesserung eingefallen war, persönlich anzuweisen.

Das Archiv fand Hänselmann, als er sein Amt antrat, dank der langjährigen Thätigkeit Bode's nicht mehr in der wüsten Verwahrlosung, der es vor Bode preisgegeben gewesen war. Dieser hatte die Hauptmasse der vorhandenen Bestände systematisch geordnet und die Ergebnisse seiner Arbeit in einem sehr brauchbaren Repertorium niedergelegt. Deshalb konnte Hänselmann gleich in die Tiefe gehen d. h. intensive Regestenarbeit be-

treiben, die ihn Jahre lang beschäftigt hat. So entstand jenes vielbenutzte Repertorium, das Regesten der gesammten urkundlichen Überlieferung Braunschweigs — nur unter Ausschluß des rein privatrechtlichen Materials — bis zum Jahre 1400 umfaßt, so wurde Hänselmann der oftbewunderte ausgezeichnete Kenner der mittelalterlichen Zustände Braunschweigs. Zugleich aber war er von vornherein auch auf Ergänzung und Vermehrung des Archivschatzes eifrig bedacht. Er erreichte gleich in den ersten Jahren seines Wirkens mit thatkräftigem Geschick die Rückgabe eines großen Theils der beträchtlichen Masse von Archivalien, die während des ersten Jahrhunderts nach der Unterwerfung der Stadt durch die Herzöge (1671) an die fürstlichen Registraturen hatten ausgeliefert werden müssen. Er leitete die durchgängige Ablieferung der für die täglichen Verwaltungsgeschäfte entbehrlich gewordenen Acten der neueren Magistratsregistratur in die Wege und verhalf dadurch dem Stadtarchive zu Bedeutung auch für die Zeit nach 1671. Er zog die Archive der Stadtkirchen und einer Reihe von Stiftungen an sich und übernahm die Acten der städtischen Generalsuperintendentur. Er bewog die zum städtischen Patriciat gehörigen Familien v. Damm, v. Döring, v. Hantelmann, v. Pawel, v. Strombeck und v. Vechelde ihre Urkunden dem Stadtarchive zur Aufbewahrung anzuvertrauen. Er betrieb und erzielte den Ankauf für die Stadtgeschichte wichtiger Privatsammlungen, insbesondere der des Kreisgerichtsregistrators Sack, für die das Archiv zu den Zeiten seiner Verwahrlosung eine hervorragend ergiebige Fundgrube gewesen war. Und keine Mühe ließ sich Hänselmann verdrießen, die alten und neuen Schätze seines Archivs durch peinlich gewissenhafte Ertheilung brieflicher und mündlicher Auskünfte in selbstlosester Weise der wissenschaftlichen Benutzung dienstbar zu machen. Manchen Gelehrten von Ruf, manchen jungen Doctoranden hat er sich dadurch tief verpflichtet. Besonders gern sah er es, wenn Stadtkinder sich localgeschichtlichen Forschungen im Archive widmeten: er schlug ihnen Themata vor, er rieth ihnen, wie sie die Arbeit angreifen sollten, er beantwortete unermüdlich und mit immer gleicher Freundlichkeit jede Frage, mit der sie

an seinen Schreibtisch traten, obwohl bei seiner mit den Jahren zunehmenden Schwerhörigkeit der mündliche Verkehr für ihn zuweilen recht mühselig war. Selbst die häufig so maßlosen Anforderungen von Ahnenjägern suchte er lange Zeit nach besten Kräften zu befriedigen. Erst als seit 1890 etwa die Fluth derartiger Briefe beängstigend anschwoll, verhielt er sich in besonders argen Fällen um seiner übrigen Arbeiten willen ablehnend, indem er frei nach Lessing sagte: „Der Archivar ist nicht dazu da, den Eseln das Heu auf die Raufe zu stecken.“ Selbstverständlich jedoch hat er niemals seine Dienste versagt, wo die familiengeschichtliche Forschung von einem höheren Standpunkte aus betrieben wurde und Förderung der Wissenschaft versprach.

III.

So mannigfache Verdienste aber auch Hänselmann sich durch seine Amtsführung im engeren Sinne erworben hat, so ist doch der Kernpunkt seines Wirkens in seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu suchen. Hier hat er so Eigenartiges und nahezu Vollkommenes geleistet, daß seine Bedeutung sich weit über die eines tüchtigen Local- und Territorialhistorikers erhebt, obwohl sein Stoffgebiet ein räumlich eng begrenztes geblieben ist. Diese Behauptung zu begründen, erscheint es nöthig, die Hänselmann'schen Werke erst einmal im Allgemeinen zu würdigen. Überall tritt gründliche Quellen- und Litteraturkenntnis zu Tage. Die historische Methode wird musterhaft gehandhabt, wobei sich mit eindringendem Sachverständnis ein fein ausgebildetes Sprachgefühl, namentlich mittelniederdeutschen Texten gegenüber, verbindet. Und wo die Methode allein nicht ausreicht, da hilft eine glückliche, an dichterische Genialität streifende Divinationsgabe weiter, die doch nie zu phantastischen Vermuthungen verleitet, sondern stets den Zusammenhang mit den gegebenen Voraussetzungen gewissenhaft bewahrt. Dabei immer das ehrliche Streben nach gerechtem Urtheil, kein bequemes Nachschwatzen jeweils moderner Meinungen irgendwelcher Größen, kein ängstliches Haltmachen vor altehrwürdigen, aber als irrig erkannten Traditionen. Endlich Belebung auch des scheinbar trockensten Stoffes durch

scharfe Betonung der wirthschaftlichen und socialen Factoren, durch Berücksichtigung des geistigen, sittlichen und rechtlichen Niveaus der vergangenen Zeiten. Diese im besten Sinne kulturgeschichtliche Betrachtungsweise ist für Hänselmann besonders charakteristisch: durch sie hat er für die Geschichte seiner Vaterstadt und damit für die Geschichte des deutschen Städtewesens überhaupt ganz neue Aufschlüsse gewonnen, durch sie hat er in nicht geringem Grade vorbildlich gewirkt, da er sie schon anwandte, als in der deutschen Geschichtsschreibung die rein politische Richtung noch die unbestrittene Vorherrschaft hatte. Und die Wirkung, die von ihm ausging, war um so nachhaltiger, weil er nicht nur Neues, sondern das Neue auch in schöner, eigenartiger Form brachte. Die Erkenntnis, daß man dem Stoffe die ihm adäquate Form geben müsse, war ihm schon in der Prima aufgegangen. Droysen, der glänzende Stilist, hatte ihn darin kräftig bestärkt, und wenn etwa die überreiche, mit einer gewissen Verachtung der Form Hand in Hand gehende Productivität des alten Archivraths Lisch in Schwerin leise Zweifel an der Richtigkeit seiner Anschauung in ihm geweckt haben mochte, so waren sie durch die peinlich sorgfältige Art des Wolfenbüttler Bibliothekars Ludwig Konrad Bethmann, der den jungen Collegen in dessen ersten Amtsjahren treulich berieth, völlig erstickt worden. So hat Hänselmann nichts in Druck ausgehen lassen, das nicht vorher vielfach geschüttelt und gesiebt worden wäre. Obwohl ihm eine glänzende Sprachgewandtheit eigen war, obwohl ihm ein Wortschatz von seltener Fülle zu Gebote stand, so sind ihm doch bei keiner Arbeit, wie er zu sagen pflegte, die Geburtsschmerzen erspart geblieben. Einerseits sollten die Worte die Gedanken voll erschöpfen, andrerseits sollte kein Wort bedeutungslos, bloßes Flickwort sein. Dabei aber sollten auch die Forderungen der Ästhetik, nicht zuletzt hinsichtlich des Rhythmus, zu ihrem Rechte kommen, und obendrein verlangte Hänselmann von seinem Stile volle Individualität. Dem heißen Ringen nach diesem hohen Ziele ist der Erfolg nicht versagt geblieben: vieles, was Hänselmann geschrieben hat, darf als mustergültig

bezeichnet werden, auch hat er allen seinen Geisteskindern die untrüglichsten Merkmale seiner Vaterschaft mit auf den Weg gegeben. Allein in dem Bestreben, durchaus anders schreiben zu wollen als die Andren, ist doch auch er trotz aller seiner Sprachkunst zuweilen, namentlich in späterer Zeit, gekünstelt und dunkel geworden, woran die übermäßige Anwendung von Fremdwörtern und Archaismen den Hauptteil der Schuld trägt. Auch in der Disponierung des Stoffes ist wohl einmal die Übersichtlichkeit der kunstvollen Schürzung zum Opfer gefallen. Doch sind das nur die kleinen Schwächen der großen Tugenden, die ich anzudeuten versucht habe.

Ein genaues Verzeichnis der Schriften Hänselmann's hat P. Zimmermann seinem Nekrologe angehängt. Auf dieses sei hingewiesen, wen nach einem vollständigen Überblick über das vielseitige Schaffen des Mannes verlangt. Hier sollen nur die wissenschaftlichen Arbeiten und von ihnen auch nur die wichtigeren kurz besprochen werden. Wir trennen dabei nicht die Editionen von den Darstellungen, denn die in den Einleitungen und Beilagen zu jenen veröffentlichten Studien haben meist eignen, von den Texten unabhängigen Wert. Am strengsten ist der Charakter der Quellenpublication beim Urkundenbuche der Stadt Braunschweig gewahrt, dem Werke, an dem sich Hänselmann die wissenschaftlichen Sporen verdient und das er nach langer Unterbrechung vor nunmehr einem Jahrzehnt wieder aufgenommen und bis zu seinem Lebensende eifrig gefördert hat. In mehrfacher Hinsicht unterscheidet sich das Braunschweiger Urkundenbuch von denen anderer Städte. Der erste Band, dessen erste 23 Bogen schon zur Jahrtausendfeier der Stadt ausgegeben wurden, dessen Vollendung sich aber bis 1873 hinzog, enthält nur die Statute und Rechtebriefe der Stadt, diese freilich bis zum Jahre 1671 hinab, d. h. bis zum Verluste der Selbständigkeit. An Stelle solcher Beschränkung, die bei Beginn des Unternehmens aus manchen Gründen geboten war, ist dann für die folgenden Bände der Grundsatz getreten, die gesamte urkundliche Überlieferung aufzunehmen. Demgemäß sind in ihnen auch die Eintragungen aller Stadtbücher abgedruckt worden, die sonst

in städtischen Urkundenbüchern gar nicht oder nur theilweise berücksichtigt zu werden pflegen. Daß bei diesem Verfahren der Wissenschaft höchst werthvolles Quellenmaterial bequem zugänglich gemacht wird, ist sicher, die unangenehme Kehrseite fehlt aber auch nicht: die Bände schwellen gewaltig an, und die Publication macht auch deshalb nur langsame Fortschritte, weil die Registerarbeit durch den großen Namen- und Stoffreichthum der Stadtbücher ungewöhnlich umfangreich und mühselig wird. So werden in Zukunft starke Kürzungen sich kaum vermeiden lassen, womit übrigens auch Hänselmann selbst schon gerechnet hat. 1900 konnte er den fertigen zweiten Band, der den Zeitraum von 1031 bis 1320 umfaßt, der wissenschaftlichen Welt vorlegen, dagegen ist es ihm nicht vergönnt gewesen, auch noch den dritten Band, der schon mit 1340 sein Ende erreicht, zum Abschluß zu bringen, da der Registertheil noch aussteht. Wie bei allen seinen Arbeiten, so hat Hänselmann auch beim Urkundenbuche es an größter Sorgfalt nicht fehlen lassen. Das ist so bekannt, daß wir es nicht näher zu erörtern brauchen, nur zweierlei, wodurch Hänselmann's Leistung über andere der Art hervorragt, dürfte besonderer Erwähnung werth sein. Das sind einmal die trefflichen Einleitungen zu den hauptsächlich wichtigen Urkunden des ersten Bandes, das ist ferner das überaus vollständige und ausführliche Sachregister und Glossar des zweiten Bandes, in das auch die Urkunden des ersten bis 1320 einbezogen worden sind. Freilich welche Unsumme von Zeit und nicht etwa bloß mechanischer Mühe in einem solchen Register steckt, wie viele Benutzer sind sich wohl wirklich klar darüber? Und doch sollte das schon die Thatsache lehren, daß die Sachregister entschieden der schwächste Punkt unserer Urkundenbücher sind, indem die Mehrzahl überhaupt keines bietet, die anderen sich in der Regel mit sehr dürftigen begnügen.

Auch den Chroniken Braunschweigs ist Hänselmann zum Herausgeber geworden. Seine Arbeit füllt den 6. und den 16. Band des großen Sammelwerkes der deutschen Städtechroniken, und ihr zumeist verdankt er seinen wissenschaftlichen

Ruf. Mit gutem Grunde, denn in seinen Zutaten zu den Texten hat er für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Braunschweigs mehr geleistet als irgend ein Anderer vor ihm. Er hat sich nicht damit begnügt, die Angaben der Chroniken in fortlaufenden, aus dem gesammten urkundlichen Material schöpfenden Noten zu erläutern und zu controlieren, den Lebensumständen der Verfasser nachzugehen und die Handschriften zu beschreiben, sondern er hat auch stets den historischen Hintergrund im weitesten Sinne vor unseren Augen zu entrollen sich bemüht. Von diesem Standpunkt aus handelt er im Wesentlichen abschließend von der Entstehung Braunschweigs, verfolgt er die Entwicklung seiner Verfassung in allen ihren Einzelheiten durch das ganze Mittelalter, schildert er mit packender Anschaulichkeit seine vielgestaltigen kirchlichen Verhältnisse. Daneben erörtert er in den Beilagen zum ersten Bande die äußere Politik der Stadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunders, namentlich ihre Beziehungen zu den Herzögen, bietet hier aber vor Allem eine vollständige Geschichte des Aufruhrs von 1374 nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen, lehrreich und spannend zugleich. In dieser Beilage steckt eine ältere Arbeit Hänselmann's, auf die hin er einige Zeit vorher die Doctorwürde hatte erwerben wollen. Doch hatte er, als schon mehrere Bogen gedruckt waren, den Gedanken wieder fallen lassen: seine Arbeit genügte ihm nicht, obwohl sie gewiß mit Freuden von jeder Universität angenommen worden wäre. So hat sie denn natürlich noch mancherlei Änderung erfahren, ehe sie im Gefolge der Chroniken an's Licht hat treten dürfen. — Übrigens hat Hänselmann gerade durch die Chronikenausgabe auch die deutsche Philologie ganz erheblich gefördert. Denn er zuerst hat die für die Geschichte der mittelniederdeutschen Schriftsprache so bedeutsamen Texte in wissenschaftlich zuverlässiger Gestalt veröffentlicht. Und darüber hinaus hat er dem zweiten Bande ein Glossar beigegeben, das Christoph Walther in seinem Nachrufe auf den Freund neben dem Glossar zur nachher zu erwähnenden Ausgabe der Bugenhagen'schen Kirchenordnung als eine besonders tüchtige Leistung bezeichnet.

Ihren Stoffen nach schließen sich an das Urkundenbuch und die Chroniken einige kleinere Arbeiten an, die Hänselmann's Eigenart wohl mit am klarsten wiederspiegeln. Die jüngste von ihnen greift am weitesten[2]) zurück: es ist die Abhandlung über die ältesten Stadtrechte Braunschweigs, in der dem Widerspruche Frensdorff's und anderer Forscher gegenüber mit wohl erwogenen inneren und äußeren Gründen die aus den Origines Guelficae in den ersten Band des Urkundenbuches übernommene Ansetzung des sogenannten Ottonianums zum Jahre 1227 vertheidigt wird. Dabei entwirft der Verfasser ein überzeugendes Bild von der politischen Constellation, unter der Otto das Kind zur Herrschaft über Braunschweig gelangte, und erörtert weiterhin scharfsinnig das Verhältnis des Ottonianums, des Rechtes der Altstadt, zu den Jura Indaginis, dem Rechte des Hagens, mit dem Ergebnisse, daß der älteren und höheren Entwicklung der Altstadt gemäß jenes von diesen benutzt worden sei, nicht diese von jenem. Der Aufsatz über Braunschweigs Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten[3]) legt in feiner Weise dar, wie Braunschweig von der Natur auf die Hanse einer-, die sächsischen Städte andererseits hingewiesen wurde, und wie sich diese doppelte Verbindung allmählich anknüpfte. Den ersten Preis verdient aber unter allen Aufsätzen Hänselmann's unstreitig das Cabinetstück „Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters".[4]) Was die Gedenkbücher der Stadt an Nachrichten über die zahllosen feindlichen Zusammenstöße der Braunschweiger mit dem hohen und niedern Adel der Nachbarschaft in der zweiten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts bieten, Nachrichten, die zum großen Theil als „Fehdebuch" im ersten Bande der Chroniken abgedruckt worden sind, ist in diesem Aufsatze zu einer systematischen und dabei doch überaus lebensvollen Darstellung verarbeitet. Und wie wirksam ist sie durch die knappe, aber nichts Wesentliches übergehende Einleitung unter den all-

[2]) Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1892, S. 1 ff. — [3]) L. Hänselmann, Werkstücke. Gesammelte Studien und Vorträge zur Braunschweigischen Geschichte, Wolfenbüttel 1887, I, S. 1 ff. — [4]) Werkstücke I, S. 53 ff.

gemeinen Gesichtspunkt gebracht, daß in dem Kampfe zwischen Adel und Bürgerthum des Mittelalters der Kampf zwischen Natural- und Geldwirthschaft sich verkörpere, daß also für das Raubritterwesen nicht etwa die moralische Verwilderung des Adels, sondern die unheimliche Wühlarbeit des mobilen Capitals d. h. des Bürgerthums gegen die Existenz des Adels, verantwortlich zu machen sei!

Im ausgehenden Mittelalter liegt der Schwerpunkt zweier Publicationen Hänselmann's, bei denen sich historische und sprachwissenschaftliche Bedeutung die Waage halten. Die eine ist die Ausgabe von Abt Berthold Meiers um 1460 verfaßten Legenden und Geschichten des Klosters St. Ägidien zu Braunschweig, der Hauptsache nach einer niederdeutschen Bearbeitung der Autorlegende. Dank der Munificenz der städtischen Behörden Braunschweigs hat Hänselmann seinen typographischen Neigungen entsprechend die Prachthandschrift des Kestner-Museums zu Hannover in einem Prachtdruck wiedergeben können, der einem Facsimile jener sehr nahe kommt. In der ausführlichen Einleitung hat er, wieder über das unmittelbar Gebotene hinausgehend, nicht nur von dem Verfasser, der nächsten Veranlassung und den Quellen seiner Arbeit gehandelt, sondern auch alles das zusammengestellt, was sich über den Autorcult in Braunschweig erforschen ließ. Die zweite jener Veröffentlichungen sind die Mittelniederdeutschen Beispiele, eine Sammlung sprachlich und culturhistorisch interessanter Schriftstücke, 127 an der Zahl, die von ganz wenigen Originalen abgesehen den verschiedenen Stadtbüchern Braunschweigs, vornehmlich den Verträge-, Brief- und Gedenkbüchern, entnommen worden sind. Das älteste Stück gehört dem Jahre 1325, das jüngste dem Jahre 1587, an, doch fallen weitaus die meisten in's 15. Jahrhundert. Der mit viel Beifall begrüßten Sammlung eine zweite folgen zu lassen, lag Hänselmann sehr am Herzen, wie er denn auch noch eine Reihe von Abschriften für diesen Zweck gesammelt hat.

Wenn von Hänselmann's Leistungen für die Erhaltung der Geschichte Braunschweigs im Mittelalter gesprochen wird, so darf man mit vollem Rechte auch auf die drei historischen Novellen

hinweisen, die er zu dem Bande „Unterm Löwensteine“ vereinigt hat. Alle drei, der halb märchenhafte „Nickerkult“, der uns in Braunschweigs neblige Frühzeit hineinführt, „Hans Dilien der Thürmer“, der in der zweiten Hälfte des 14., und „Arnt Porner's Weihnachtsgespenst“, das um die Mitte des 15. Jahrhunderts spielt, geben Zeitbilder von einer Echtheit, wie sie nur aus reicher und tiefer Fülle geschichtlichen Wissens und Verstehens ersprießen kann. Darum wird kein aufmerksamer Leser diese Novellen aus der Hand legen, ohne wirkliche Belehrung davongetragen zu haben. Daß sie daneben als ausgereifte Kunstwerke in Anspruch genommen werden dürfen, in denen eine edle Sprache von reizvoller archaistischer Färbung, achtbare dichterische Kraft und belebende Wärme des Empfindens einen schönen Bund geschlossen haben, ist eine Sache für sich.

Auf der Scheide des Mittelalters und der Neuzeit steht das einzige größere Werk Hänselmann's, in dem er sein eigentliches Arbeitsgebiet verlassen hat, die Ausgabe des vom Hildesheimer Bürgermeister Henning Brandes durch die Jahre 1471 bis 1528 geführten Diariums. Doch diese Abschweifung ist mehr äußerlicher Natur, denn Henning Brandes' Aufzeichnungen greifen vielfach über die Bannmeile Hildesheims weit hinaus und gewinnen dadurch Wichtigkeit für die Geschichte Niedersachsens überhaupt, insbesondere auch für die Braunschweigs, so daß einiges daraus schon im zweiten Bande der Braunschweigischen Chroniken abgedruckt worden war. Auf eine Erläuterungsarbeit, wie er sie für diese geleistet hatte, mußte Hänselmann natürlich dem Brandisianum gegenüber verzichten, dennoch bleibt sein Verdienst um dessen Nutzbarmachung groß genug. Viel Mühe hat namentlich die Textrecension gefordert, da das Diarium nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur in einer Bearbeitung von Henning's Enkel Joachim auf uns gekommen ist, der sowohl die alte Anordnung über den Haufen zu werfen als auch willkürlich an der Sprache zu ändern sich angemaßt hat. Es galt also durch Ausschaltung des Enkels das gute Alte, soweit möglich, wieder herzustellen, und diese Aufgabe ist in dem Hänselmann'schen Texte der mit

streng chronologischer Ordnung der Geschehnisse ein reines Mittel-niederdeutsch verbindet, nach einmüthigem Urtheile der Kritik mit vollendetem Tact und treffsicherem Sprachgefühle gelöst worden.

Auch das Feld der neuzeitlichen Geschichte hat Hänselmann, dessen lebhafter Geist die Abwechslung liebte, fleißig und mit Erfolg angebaut, wenngleich er zweifellos nach Begabung und Neigung in erster Linie mittelalterlicher Historiker gewesen ist. Der Reformationsgeschichte seiner Vaterstadt hat er drei Arbeiten gewidmet, die Neuausgaben von Bugenhagen's Kirchenordnung und von Gottschalk Krusen's Unterrichtung, warum er aus dem Kloster gewichen, sowie den Aufsatz „Die Anfänge des Lutherthums in der Stadt Braunschweig", der bisher leider nur in einer Tageszeitung[5]) veröffentlicht worden ist. Es ist schade, daß Hänselmann diese Studien nicht weiter gepflegt hat, denn er war ein Mann, der frei von confessioneller Engherzigkeit über den Schwächen der alten Kirche ihre großen Verdienste nicht vergaß und sich der Erkenntnis nicht verschloß, daß unter dem Deckmantel der Reformation auch Wünsche und Triebe höchst irdischer Art ihre Befriedigung gesucht und gefunden haben und daß es auch in der gereinigten Kirche um die christliche Liebe oft recht schlecht bestellt gewesen ist.

Über der Geschichte Braunschweigs im 17. Jahrhundert lagert bisher noch ziemlich tiefe Finsternis. Sie zu bannen würde ein geplantes größeres Werk Hänselmann's über die letzten Jahre der Selbständigkeit der Stadt viel beigetragen haben. Doch ist es über den Anfang nicht hinaus gediehen. Unter dem Titel „Herzog Rudolf August und seine Herren Gevattern von Braunschweig" wird dieses Bruchstück im Jahrbuche des braunschweigischen Geschichtsvereins für 1904 erscheinen.

In einer recht stattlichen Zahl von Schriften behandelt Hänselmann das ausgehende 18. und das beginnende 19. Jahrhundert, eine Zeit, in die er sich gleichsam zur Erholung immer wieder gern vertiefte. Da ist das ein wenig breit angelegte, aber gerade durch die Fülle des Details für Verwaltungs- und Erziehungsgeschichte der Aufklärungszeit

[5]) Braunschw. Tageblatt 1886, Nr. 86—104.

so ergiebige Werk „Das erste Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig“. Da ist das dem Andenken von Karl Friedrich Gauß geweihte Büchlein, das anschaulich, ja stellenweis geradezu ergreifend darthut, was Braunschweigs größtem Sohne die Heimath gewesen ist, und uns so den Geistesheros menschlich nahe bringt. Da ist der Aufsatz über die Verdienste Johann Anton Leisewitzens um die Armenpflege der Stadt Braunschweig, eingeleitet durch einen lehrreichen Rückblick auf die Versuche der früheren Jahrhunderte, dieser socialpolitischen Pflicht gerecht zu werden.[6] Da ist die feine kritische Studie, die den edlen Herzog Leopold gegen den banausischen Vorwurf vertheidigt, daß sein Tod in den Fluthen der Oder lediglich auf Rechnung zweckloser Verwegenheit zu setzen sei.[7] Endlich dann der Neudruck der Erinnerungen Heinrich Oppermann's aus Ölper, die von schweren Leiden braunschweigischer Bauern zur Zeit der Fremdherrschaft zu berichten wissen. Ob das als Quelle jedenfalls nur höchst vorsichtig zu benutzende Schriftchen Oppermann's den Neudruck verdient hat, kann bezweifelt werden, sehr werthvoll ist aber unfraglich die Hänselmann'sche Einleitung. Denn in ihr wird zum ersten Male deutlich mit der Tradition über Herzog Friedrich Wilhelm gebrochen. In voller Ausführlichkeit hat Hänselmann seine Auffassung des Helden, den er als solchen rückhaltlos anerkennt, von dem er aber nicht zuzugeben vermag, daß er von vorn herein der deutsche Patriot sans phrase gewesen sei, in einer größeren Arbeit über Herzog Friedrich Wilhelm und General Olfermann begründet. Wenn sie auch nicht ganz zum Abschluß gelangt ist, wird doch vielleicht ihre nachträgliche Herausgabe zu ermöglichen sein.

Hänselmann hat viel geschrieben, aber das Werk, das er nach der Meinung mancher hätte schreiben sollen, die Geschichte der Stadt Braunschweig, hat er uns nicht geschenkt. Ihm einen Vorwurf daraus zu machen wäre verfehlt, vielmehr muß man solch Unterlassen als weise Selbstbeschränkung loben. Er erkannte sehr wohl, daß eine würdige Lösung dieser Auf-

[6] Werkstücke II, S. 229 ff. — [7] Werkstücke II, S. 127 ff.

gabe von einem vollständigeren Urkundenbuche abgesehen eine Fülle von Einzelforschungen voraussetze, die großentheils erst noch ausgeführt werden müßten und nicht von einem Manne bewältigt werden könnten. Aber er hat uns wenigstens eine Skizze der Stadtgeschichte entworfen, die durch ihre klare Disposition und die scharfe Hervorhebung aller wichtigen Entwicklungsmomente sich auszeichnet und deshalb als ein besonders theures und werthvolles Vermächtnis des ersten Braunschweiger Stadtarchivars zu gelten hat. Sie wird dereinst eine treffliche Grundlage für die große Stadtgeschichte abgeben können. Verfaßt wurde dieser „Überblick über Braunschweigs geschichtliche Entwicklung" für die städtische Festschrift zur Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte im Jahre 1897, ist also eine bloße Gelegenheitsarbeit. Das trifft für viele Schriften Hänselmann's zu, aber darum trägt doch keine von ihnen Spuren von Hast und Leichtfertigkeit. Wenn Hänselmann schuf, so versank um ihn die Welt; immer ist ihm die Arbeit Selbstzweck gewesen, und nicht zuletzt hierin wurzelt die wissenschaftliche, die sittliche Bedeutung seines Lebenswerkes. Er war ein deutscher Gelehrter im besten Sinne des Wortes. Have anima candida!



XVI.

Otto v. Heinemann.

Nachruf

von

August Wolfstieg.

Am 7. Juni vorigen Jahres schied einer der hervorragendsten niedersächsischen Geschichtsforscher, unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Friedrich Karl Otto v. Heinemann, der Bibliothekar der Herzogl. Braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel, aus unserem Kreise, nicht ganz unerwartet; denn wer den alten Herrn (geb. 7. März 1824) wie der Verfasser längere Zeit nicht gesehen hatte, mußte sich beim Wiedersehen in den letzten Jahren sagen, daß es schnell mit ihm bergab gehe. Und doch fühlte er selber seine allerdings gewaltige Arbeitskraft wohl erst in der allerletzten Zeit etwas erschöpft: er ist so recht eigentlich in den Sielen gestorben. Welch ein Leben voll Mühe und Arbeit — und voll tiefen Leides: Jahrzehnte hat er eine kranke Frau an seiner Seite gehabt und außer einer erwachsenen Tochter mußte er beide Söhne dem Schoße der Erde übergeben, 1901 den tüchtigen Lothar, der erst 1898 als ordentlicher Professor der Geschichte nach Tübingen berufen war. Nur eine Tochter, Frau Elisabeth Koser, die Gattin des Directors der preußischen Staatsarchive, hat den allmählich Vereinsamten von allen seinen Kindern überlebt.

Doch die Heinemann sind ein hartes niedersächsisches Geschlecht, das sich nicht leicht durch äußere Dinge, durch Glück und Unglück, Lob und Tadel anfechten läßt. Ich habe mehrere Mitglieder dieser Familie gut gekannt und immer bei Allen als Familieneigenthümlichkeit ein feines ästhetisches, bis

in's Künstlerische gesteigertes Empfinden mit einer gewissen Zugeknöpftheit und Barschheit nach außen und gegen Äußeres gepaart gefunden. Von den drei Söhnen des Kreisgerichts-directors v. H. in Helmstedt, Hermann dem Finanzrath, der als Entomologe und als einer der bedeutendsten Kenner der Schmetterlinge Deutschlands und der Schweiz noch heute rühmlichst bekannt ist, Ferdinand dem Wolfenbütteler Gymnasialdirector, als Dichter, Philologe und Politiker mit gleicher Achtung genannt, und unserem Otto[1]) hatte der Letztere diesen Zug vielleicht am meisten geerbt. Leiden und Mitleiden merkte man ihm nicht leicht an, so tief er es auch fühlen mochte, ja man mußte erst ziemlich scharf graben, bis man auch nur auf die Goldader des Wohlwollens, das er zweifellos in hohem Grade besaß, bei ihm stieß. Zu den Leuten, die von Liebenswürdigkeit und Gefälligkeitseifer überfließen, gehörte er ganz und gar nicht; am wenigsten war davon zu spüren, wenn man seine Dienstwilligkeit auf Kosten seiner wirklichen oder vermeintlichen Pflichterfüllung herausforderte. Da lief man immer Gefahr, statt einer Freundlichkeit ungnädige Worte und scharfe Abweisung zu erhalten, die dann Manchen über das Wesen dieses im Grunde doch, wenn er wirklich fördern konnte, hülfsbereiten Mannes getäuscht haben. Dagegen half dann nachher kein Schelten, nicht einmal das Anrufen der öffentlichen Meinung[2]): Furcht und Liebedienerei hat der ritterliche Mann nie gekannt und Nachgeben gegen seine eigene Überzeugung entsprach nicht diesem harten Charakter. Ich glaube auch nicht, daß er je ein leicht zu behandelnder Vorgesetzter gewesen ist; aber seine Beamten waren schließlich durch die treue Fürsorge und die ihnen gern gezollte Anerkennung[3]), wo er wirkliche Leistungen sah, leicht versöhnt und haben ihm nie das Zeugnis versagt, daß er durch unermüdliche Thätigkeit und gründliche Kenntnisse ein

[1]) S. Koldewey im Braunschw. Magazin 5, S. 205. — [2]) S. darüber Milchsack, Otto v. H., Wolfenbüttel, Zwißler, 1904, S. 16 ff. Bekannt sind ja die harten Worte Mommsen's über ihn. — [3]) Man lese seine Worte über Thieß in der Geschichte der Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel und über Milchsack an den verschiedensten Stellen.

leuchtendes Vorbild war. Und ebenso wenig glaube ich, daß er ein bequemer Untergebener gewesen ist: die Herren in Braunschweig bekamen, soviel ich weiß, öfter seine schroffe Auffassung von Pflicht und Recht zu kosten. Aber man erinnerte sich im Staatsministerium immer wieder, wie Tüchtiges der Mann leistete und brachte das auch zum entsprechenden Ausdruck. Nachdem v. H. nach 12jähriger Dienstzeit zum Oberbibliothekar ernannt war, erhielt er nach weiteren 17 Jahren am 4. März 1897 die Beförderung zum Geheimen Hofrath.

Der glänzendste Punkt an Otto v. H. war seine umfassende wissenschaftliche Bildung, die Jedem leicht in's Auge fiel, der auch nur eine Viertelstunde mit ihm sprach, obgleich er nie damit prunkte. Dazu hatte er schon auf dem Helmstedter Gymnasium, das er am 5. April 1843 verließ, den Grund gelegt, auf dem er dann seine Fachkenntnisse, Geschichte und neuere Sprachen in Bonn und Berlin aufbauen konnte. Seiner ganzen Neigung nach war er Historiker und als solcher ein sehr würdiger Schüler von Dahlmann und Ranke; der objective Geist in seiner Forschung und Darstellung zeugen lebhaft dafür. Es gelang ihm bald, nachdem er von seinen Wanderjahren in Paris und Südfrankreich (1848 bis 1850) heimgekehrt war, sich eine gewisse führende Stellung unter den Historikern Niedersachsens zu verschaffen; wenigstens kann man behaupten, daß er seit den sechziger Jahren unter den Geschichtsforschern des Harzlandes neben Jacobs die treibende Kraft war. Mochte seine erste selbständige Schrift[4]): Äneas Sylvius als Prediger eines allgemeinen Kreuzzuges, weil sie Schulprogramm des Karlsgymnasiums zu Bernburg (1852) war, noch ziemlich unbekannt bleiben und die zweite Arbeit „Das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig, dargestellt in malerischen Originalansichten ihrer interessantesten Gegenden . . . Historisch und topographisch beschrieben von O. v. H. (2 Bde. Text, 1 Bd. Taf., 1853—1859)" trotz der feinen darin zu Tage tretenden ästhetischen Anschauung wegen ihrer populären Absicht

[4]) Merkwürdiger Weise scheint seine Gießener Dissertation von 1852: De rebus gestis filiorum Ludovici Germanici nicht gedruckt zu sein, sie ist wenigstens nirgends zu finden.

noch wenig in wissenschaftlichen Kreisen bemerkt werden, der „Markgraf Gero“ 1860 und die schöne Arbeit über „Albrecht dem Bären“ 1864 empfahlen ihn auch den Gelehrten außerordentlich. Nicht nur die gründliche Kenntnis der Materie und sichere Handhabung der neueren wissenschaftlich kritischen Methode fielen auf, sondern vornehmlich die feine Charakteristik der Personen, das außerordentliche Erzählertalent und der Heinemann so ganz eigene Ausblick in's Weite: er besaß trotz der Beschränkung seiner Studien auf die niedersächsische Heimath, der er fortan treu seine Feder lieh, einen ganz entschiedenen Zug für den weltgeschichtlichen Zusammenhang. „Diese Restauration [der Kirche in Gernrode]“, sagt er in der Vorrede zum Gero, „bereits begonnen und in raschem Fortgange begriffen, hat die äußere Veranlassung zu der vorliegenden Schrift gegeben. Es schien mir nicht unpassend, bei dieser Gelegenheit an den berühmten Stifter der Kirche und dessen Verdienste um die Colonisation und die Christianisierung des deutschen Nordostens zu erinnern.“ Das ist das Hinausheben der realen Thätigkeit dieser Personen über den engeren Kreis ihres zeitlichen und räumlichen Wirkens in den Zusammenhang der großen Begebenheiten hinein.

Seit Ostern 1853 erhielt v. H., nachdem er längere Zeit (1848—1850) als Hauslehrer in Paris und später als Hülfslehrer und Collaborator in Wolfenbüttel und Braunschweig sich für das Schulfach vorbereitet hatte, eine Oberlehrerstelle an dem oben erwähnten Karlsgymnasium in Bernburg; Ende der 50er Jahre vertraute man ihm auch das Hauptarchiv des Herzogthums an. Seine Wirksamkeit wurde hier entscheidend für diese Sammlung. Der Urkundenschatz, den er eifrig ordnete und durchforschte, hatte ihm nicht nur die sichere Grundlage für seine Arbeiten über Gero und Albrecht geboten, sondern war durch seine Ordnungs- und Forscherarbeiten bald soweit übersichtlich, daß das Herzogl. Staatsministerium an eine Herausgabe der Diplome denken konnte. Freilich erschrak H., wie er selber sagt, als die Forderung, ein Anhaltiner Urkundenbuch herauszugeben, an ihn herantrat, und er besann sich, ob er sie neben seinen

Berufsgeschäften übernehmen solle; aber als man ihm vom 6. August bis zum 31. Dezember 1866 Urlaub ertheilte, ging er rüstig an's Werk. Und so vortrefflich waren seine Vorarbeiten für diese Herausgabe gewesen, daß es ihm bei seiner gewaltigen Arbeitskraft gelang, den 1. Band des Codex diplomaticus Anhaltinus in einem einzigen Jahre, 1866 bis 1867, druckfertig herzustellen und bis 1883, trotzdem er nun nach Wolfenbüttel versetzt und mit anderen Arbeiten überhäuft war, noch weitere 5 Bände in Großquart folgen zu lassen.

Als v. H. 1868 an die Guelferbytana als Lessing's Nachfahre berufen wurde, war er bereits einer der bedeutendsten Gelehrten in Niedersachsen. Es war nur seiner Stellung entsprechend, daß er jetzt neben dem Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode von vorn herein zum Vorsitzenden des neu begründeten Harzvereins für Geschichte gewählt wurde. Die Wichtigkeit des Vereins für die Forschung hatte er sofort erkannt. Die Heranziehung der großen Masse der Gebildeten zur Mitarbeit an der Heimathgeschichte schien ihm gleich den 40 zur Gründung der Gesellschaft zu Pfingsten in Wernigerode versammelten Männern von hoher Bedeutung. Selbst auf die Gefahr hin, daß eine ganze Reihe von Vorträgen und Aufsätzen veröffentlicht wurden, die nur populär gehalten und nur von localem Interesse waren, blieb die Schöpfung des Vereins mit seinen Ortsgruppen und seiner wandernden jährlichen Hauptversammlung eine anerkennenswerthe That. Und gerade v. H. sorgte dafür, daß der Ausblick in's Weite auch hier nicht vernachlässigt werde. Er sprach oft davon, daß auch die wissenschaftliche locale Kleinarbeit als Grundlage für den Zusammenhang des geistig geschichtlichen Lebens von hohem Interesse sei, aber auch nur in diesem Zusammenhange als Unterbau. Darauf hin muß man auch seine aus solchen Vorträgen im Verein hervorgegangene Schrift: „Aus der Vergangenheit des welfischen Hauses (Wolfenbüttel 1881)“ prüfen; sie sind alle behauene Steine, die ohne Weiteres nicht nur für den Bau eines Ehrendenkmals für das Herrschergeschlecht Niedersachsens, sondern auch für die Weltgeschichte im Allgemeinen passen, die sie immer durchaus

berühren. Und dabei ist Alles von warmem Gefühl für die Heimath durchzogen, an der er Zeit seines Lebens mit großer Liebe hing. Das war der Geist, in dem v. H. den Verein leitete, seit 1877, als Graf Botho seines hohen Alters wegen zurückgetreten war, als dessen erster Vorsitzender und nachher als dessen Ehrenpräsident.

Er sollte diesen Geist noch selber in größerem Maßstabe bekunden in seinem reifsten Werke, der „Geschichte von Braunschweig und Hannover", die er von 1882—1891 in 3 Bänden bei Perthes in Gotha erscheinen ließ, eine der bedeutendsten Erscheinungen der deutschen Localgeschichte überhaupt. Es ist nicht darin der Fortschritt dieses Werkes gegen Havemann's Arbeit zu spüren, daß er weiter sah, als seiner Zeit Havemann hatte blicken können — war ihm doch reicheres und reinlicheres Material zur Hand — sondern in dem Zusammenhange mit der deutschen Reichsgeschichte, in der er die Darstellung der Ereignisse unserer Geschichte zu halten wußte. Das ergab eine gewisse Höhe des Standpunktes und der Auffassung, von der aus er die einzelnen Thatsachen betrachten und in das rechte Licht rücken konnte. Daß er das specifisch Niedersächsische ein wenig stark accentuiert, lag in der Natur der Sache: seine Vorliebe für die Heimath und seine Anhänglichkeit an das Welfenhaus verleugnete er auch hier an keiner Stelle.

Seit dem Juli 1868 war er wieder, wie gesagt, in dem Dienste des Herzogthums Braunschweig. Von Anhalt und seinem Fürstenhause hatte er noch in einer zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Herzogs vom Karlsgymnasium überreichten Festschrift[5]) Abschied genommen; ein anderes populäres Werk „Lothar der Sachse und Konrad III." widmete er seinen Schülern: „Ich habe die Arbeit begonnen und größtentheils noch vollendet in einer Stellung, welche mich mit demjenigen Theile unserer Jugend, für den sie vorzugsweise bestimmt ist, in unmittelbare Berührung brachte; mit ihr nehme ich Abschied von einem Berufe, welchem ich über 15 Jahre lang — ich darf wohl sagen — mit Liebe und Hingebung

---

[5]) Die älteren Siegel des anhaltischen Fürstenhauses.

gedient habe." Doch gab er seine Lehrthätigkeit, die ihm bei seiner außerordentlichen Befähigung für dieses Fach und seinem großen Erzählertalent besonders gut lag, nicht völlig auf: er hat neben seinen Amtsgeschäften als Bibliothekar noch 25 Jahre (1869—1894) am Lehrerinnenseminar der Schloßschule unterrichtet und 8 Jahre (1889—1897) das Fach der Geschichte an der Technischen Hochschule in Braunschweig vertreten[6].

Die neue Thätigkeit als Bibliothekar, welche er 1868 begann, war ihm nicht völlig fremd, da er schon 1852 noch unter Schönemann's Leitung ein Jahr lang als Volontär an der Guelferbytana gearbeitet hatte, aber er trat die Stellung doch mit einigem Zagen an; nicht eigentlich deswegen, weil er sich dem neuen Berufe nicht gewachsen fühlte, sondern weil als der Nachfolger eines Leibniz und Lessing freilich ganz ohne Grund fürchtete, als Gelehrter unzulänglich zu sein. Darauf hatte bei seiner Einführung der Vicepräsident Henke[7]) hingewiesen, daß immer bedeutende Gelehrte den Platz, den der Prof. v. H. nun einnehme, inne gehabt hätten, und das machte ihn nun zagen. Thatsächlich hat v. H. in seiner langen Dienstzeit bewiesen, daß man in dieser Hinsicht überhaupt einen Würdigeren kaum hätte die Stelle zuertheilen können. Die Handschriften-Cataloge, die v. H. im Jahre 1879 auszuarbeiten begann, sind wahre Muster von Sachkunde und Gelehrsamkeit. Das Bestreben, das ihn bei der Abfassung leitete, von dem Inhalt der Handschrift ein möglichst genaues und vollständiges Bild zu geben, fand durch die Arbeit einen geradezu vollendeten Ausdruck. Eben die Grundsätze, die er aus diesem Bestreben heraus für die Catalogisierung aufstellte, sind ebenso durchdacht und richtig, wie die Auffassung des Werthes des Manuscriptes, die Erforschung seiner Herkunft und seiner Schicksale, die Feststellung der Zeit der Niederschrift und die Erkenntnis der Feinheiten des Bilderschmuckes und der sonstigen Eigenthümlichkeiten des Bandes und des

---

[6]) Milchsack, O. v. H., Braunschweig, Waisenhaus 1904. — [7]) v. Heinemann, Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel 1894.

Einbandes. Übersichtlichkeit der Anordnung in der Catalogisierung und im Drucke und ganz wunderbare und vielseitige Register können nur das große Verdienst der ganzen Arbeit vermehren, deren Vollendung nun seinem Nachfolger obliegt.

Auch der Beginn der Neucatalogisierung der Druckschriften der Bibliothek ist wesentlich sein Verdienst, wenn auch hier die Ausführung der Arbeit fast ganz in den Händen Gustav Milchsack's lag, der sie, was Genauigkeit und wissenschaftliche Durcharbeitung des Materials betrifft, auf einer bewundernswerthen Höhe zu halten wußte. Die Wolfenbütteler Instruction, die man der Catalogisierung zu Grunde legte, hat allerdings technisch einige Mängel, aber sie bedeutet gegenüber dem damaligen Stande der wissenschaftlichen bibliothekarischen Auffassung doch in vieler Beziehung einen großen Fortschritt. Vor Allem, daß man hier von vorn herein zu den modernsten aller Formen der Catalogisierung griff, dem Titeldrucke, ist ein gewaltiges Verdienst, in das sich v. H. und Milchsack wohl gleicher Weise zu theilen haben.

v. H.'s alleiniges Verdienst ist aber die endliche Durchsetzung der Herstellung eines würdigen Gebäudes für die Guelferbytana. Er agitierte hierfür nach allen Seiten hin durch Presse und Wort und dringende Berichte an das Herzogliche Staatsministerium. Vor Allem waren es vier Mängel des alten Bibliothekgebäudes, die er als der Abstellung dringend bedürftig erklärte: die Feuergefährlichkeit des alten vom Herzog Anton Ulrich aufgeführten Kuppelbaues, der Mangel an Raum für die geeignete Unterbringung und Aufstellung neuer Erwerbungen, die völlig zweckwidrige Beschaffenheit der Fenster und endlich die offenkundige Baufälligkeit des Gebäudes, das die Bibliothek noch unter v. H. mit den wiehernden Rossen einer halben Eskadron Husaren theilen mußte. Musis et mulis war in der That die wahre Signatur der alten Bibliothek gewesen, desto würdiger war nun aber der Neubau, der im Herbst 1881 auf v. H.'s dringenden Bericht endlich in Angriff genommen und Ende 1886 vollendet wurde. Am 1. August 1887 konnte nach schwierigem und verantwortungsvollem Umzuge die neue Anstalt eröffnet werden.

Das neue Gebäude ist zweifellos seinem Inhalte entsprechend und vielfach praktisch und vor Allem sehr schön, aber es ist lediglich ein Schmuckkästchen, das auf die Voraussetzung hin gearbeitet ist, daß es nicht allzu oft geöffnet wird. Das ist auch die Signatur v. H.'s ganzer Verwaltung gewesen: odi profanum vulgus et arceo. Während das neuere Bibliothekswesen sich alle nur erdenkliche Mühe giebt, seine Bildung tragenden Schätze so weit wie möglich unter dem Volke zu verbreiten, war hier noch ein Bibliothekar der alten Schule, dem jede Ausnutzung dieser Schätze selbst von Seiten wissenschaftlich qualificierter Personen nicht allzu angenehm war. Er sprach wohl, wie Milchsack erzählt, davon, daß er die Bibliothek nicht wie eine öffentliche Dirne betrachtet wissen wolle, und verglich sich mit dem treuen Hunde, der das Heu bewacht.

Von den beiden Aufgaben des Bibliothekars, der Erhaltung und der Nutzbarmachung der Sammlung stellte v. H. die erste ganz entschieden voran: „Nicht ohne Grund", sagte er*), „ist in der Formel, unter der dieser Erhaltungs- und Vermehrungsfonds bewilligt wird, die Erhaltung vorangestellt. In einer so alten Bibliothek wie der W. giebt es immer etwas zu erhalten oder vielmehr wiederherzustellen und die oft unschätzbaren Bücher und Kunstwerke, die es erfordern, vor dem Verkommen zu bewahren, ist meines Erachtens die erste Pflicht jedes Vorstandes einer solchen Bibliothek". Hätte er diesen Grundsatz lediglich so zur Geltung gebracht, daß er, was er gleich im Anfange seiner Verwaltung begann, die von Bethmann angefangene Bestimmung und Ordnung der werthvollen Holzschnitt- und Kupferstichblätter fortsetzte und so für ihre Erhaltung viel beitrug, oder daß er sonst die Sammlung selbst durch zweckmäßige Mittel vor der Zerstörung durch den Zahn der Zeit zu schützen suchte, so hätte ihn Niemand getadelt; aber er faßte die „Erhaltung" so auf, daß er die Schätze möglichst vor der Abnutzung durch das Benutzen bewahren müsse. v. H. fand, daß bezüglich der Benutzung der

*) Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. p. 249.

Bibliothek doch sehr häufig oft ganz unstatthafte Ansprüche an die Verwaltung erhoben würden und schob die Schuld davon auf den Mangel aller amtlichen Vorschriften über Zweck und Benutzung der Bibliothek. Die Instruction, welche auf seine Veranlassung vom Herzogl. Staatsministerium erlassen wurde, nannte er „liberal" in Bezug auf die Benutzungsbestimmungen der Sammlung; als aber in Folge der Verleihung nach auswärts einige Handschriften beschädigt wurden, beeilte er sich, das Ministerium um die gänzliche Inhibierung der Manuscriptenverleihung zu bitten. Als sich nach Gewährung der Bitte in der Gelehrtenwelt ein Sturm der Entrüstung erhob, stellte v. H. sich zwar sofort ritterlich vor seine vorgesetzte Behörde und lenkte die Wucht des Odiums auf sich, aber er mußte sich darauf hin von einem so bedeutenden Manne, wie Bibliotheksdirector Hartwig in Halle, sehr Bitteres sagen lassen[9]: schließlich sei es doch besser, eine oder die andere der Cimelien einer solchen Anstalt gehe durch die Benutzung zu Grunde, als unbenutzt durch Vermodern in den Regalen einer abgesperrten Bibliothek. v. H. war gezwungen, schließlich doch dem allgemeinen Drucke zu weichen und anzuerkennen, daß er zu weit gegangen war. Die Folge war schließlich, daß Braunschweig dem allgemeinen Verleihcartell der deutschen Bibliotheken beitrat. Er beklagte sich aber bitter über die zunehmende Benutzung der handschriftlichen Schätze der Guelferbytana, eine Steigerung, die doch nur eine natürliche Wirkung seiner vortrefflichen Cataloge war.

So wurden die letzten Jahre seiner Verwaltung durch den Streit mit der neueren Bibliotheksschule und der dahinter stehenden Gelehrtenwelt mannigfach verbittert. Und doch erkannte man auch in diesen Kreisen gern an, daß v. H. derjenige Bibliothekar der Guelferbytana war, der für die Sammlung trotz Leibniz und Bethmann am meisten gethan hatte.

Auch die Historiker werden sein Andenken in Ehren halten: er hat unsere niedersächsische Geschichte in Wort und Schrift mächtig gefördert.

---

[9] Centralbl. f. Bibliothekswesen. VI, 84, 211; VIII, 280.

XVII.

Miscellen.

Noch etwas von Till Eulenspiegel.

Von **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

Bekanntlich unterhielt Melanchthon in seinem Hause in Wittenberg eine schola privata, zunächst zur Erhöhung seiner Einnahmen, dann aber auch und vornehmlich aus Liebe zur Jugend und den dulcissimi labores scholastici und um das Seine dazu beizutragen, junge Leute, die oft recht ungenügend vorgebildet in der Universitätsstadt eintrafen, für die Studien vorzubereiten und besonders in der lateinischen Sprache und Litteratur heimisch zu machen.[1]) Es ist bei einem Melanchthon selbstverständlich, daß er bemüht war, den Unterricht möglichst anregend und „lustig" zu gestalten und die Langeweile fernzuhalten. Zu diesem Zwecke und um den Ehrgeiz anzustacheln, worin er ein nicht zu unterschätzendes Erziehungsmittel sah, ließ er gelegentlich die Knaben im Anfertigen kleiner lateinischer Poëtica über verschiedene Themata wetteifern. Diese wurden dann, wie es scheint, dem wegen vorzüglicher Leistungen zum rex poëticus ernannten Genossen unterbreitet und von ihm mit „kameradschaftlichem Wohlwollen" kritisiert.[2]) Ferner

[1]) Ludwig Koch, Philipp Melanchthon's Schola privata. Ein historischer Beitrag zum Ehrengedächtnis des Praeceptor Germaniae. Gotha 1859, S. 3 ff. Auch K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889, S. 491 ff. — [2]) Hartfelder, S. 493, verwirft wohl mit Recht die Unterscheidung des rex poëticus in convivio und des rex domus oder puerorum bei Koch, S. 18 ff.

ließ Melanchthon auch hin und wieder von den Knaben klassische Stücke aufführen: nachweislich von den Tragödien des Euripides die Hecuba, von denen des Seneca den Thyestes, von den Comödien des Plautus den Miles und von denen des Terenz den Eunuchus und die Adelphi je ein Mal, die Andria und den Phormio je drei Mal.[3]) Die Prologe zu diesen Aufführungen dichtete Melanchthon selbst. Einer seiner Privatschüler nun, der der bekannten rheinisch-harzischen Humanistenfamilie entstammende Johannes Reiffenstein,[4]) sammelte sechs solcher Prologe des Meisters und dazu eine große Zahl von Epigrammen, wie sie damals in der schola privata entstanden, und schickte sie schließlich, nachdem er sie längere Zeit bei sich behalten hatte,[5]) spätestens Ende 1527, zur Drucklegung an Johannes Setzer in Hagenau,[6]) der sie im Januar 1528 unter Hinzufügung anderer Gedichte, besonders von Jacob Micyllus, herausgab. Von den drei Exemplaren des seltenen Druckes, die die Zwickauer Rathsschulbibliothek vordem besaß, sind jetzt noch zwei vorhanden: FARRA / GO ALIQUOT EPI- / GRAMMATVM, / Philippi Melanchthonis, / & aliorū quorundam / eruditorum. / Opusculum sane elegans / ac nouum. / Haganoae per Johannem Secerium. / An. M. D. XXVIII. / Mense Januario. / Titelbordure. 8⁰. Am Ende: Haganoae per Johannem Secerium Anno M. D. XXVIII.

Unter diesen Gedichten finden sich nun auch zwei, die von Eulenspiegel handeln. Bei dem ersten, das sich durch prächtige Frische und Anschaulichkeit auszeichnet, ist der Ver-

---

[3]) Koch, S. 64 f. — [4]) Über ihn vgl. Ed. Jacobs, A D B XXVII, 691. — [5]) Das Vorwort Reiffenstein's an Setzer beginnt (Titelrückseite der Farrago): Diu apud me retinui quaedam Epigrammata a Philippo Melanchthone et studiosis quibusdam adolescentibus eius contubernalibus composita, quae quidem alioqui peritura erant, nisi mea cura adseruata essent. — Corpus reformatorum X 463/464 wird daraus geschlossen, daß die Gedichte in die Zeit vor 1526 gehören müßten. — [6]) Über ihn vgl. Enders, Luthers Briefwechsel IV 120[1]. 152[4]. de Wette, Luthers Briefe, V 487. VI 78; Steiff, A D B XXXIV, 45 f.; A. Hanauer, Jean Setzer, l'imprimeur polémiste de Haguenau 1523—1532. Revue d'Alsace LIII (mir nicht zugänglich).

fasser nur mit dem Vornamen Georgius angegeben. Es stammt aber sicher von dem genialen Versifer, dem späteren Schwiegersohn Melanchthons, Georg Sabinus, der im Jahre 1523 oder 1524 im Alter von 15 oder 16 Jahren nach Wittenberg kam.[7]) Das Gedicht behandelt die 63. Historie des Volksbuchs von 1519,[8]) nur daß an die Stelle des Erzbischofs Balduin von Trier, mit dem dort Eulenspiegel sich unterhält, ein princeps Saxonicus getreten ist. Das zweite kürzere Gedicht ist der Überschrift zufolge von Christophorus a Venningen verfaßt. Ein „Christophorus Venninger Baden." ist nebst drei anderen Privatschülern Melanchthon's, „Erasmus Ebener Nurnbergen." und „Joannes und Henricus Silberbornen Vangiones" gegen Ende des Wintersemesters 1523 in Wittenberg immatriculiert;[9]) überdies am 25. Mai 1524[10]) ein „Christophorus ex Venningen dioc. Spiren". Wahrscheinlich ist an den drei Stellen derselbe junge Mann gemeint, der also aus dem bayerischen Dorfe Venningen (Reg.-Bez. Pfalz, Bez.-A. Landau, A.-G. u. P. Edenkoben) stammen dürfte. Sein Gedicht variiert die 73. Historie[11]); während jedoch dort als Schauplatz nur andeutungsweise eine Stadt an der Weser genannt wird, wird hier der Schwank nach Braunschweig verlegt, wie in jenem Liede von 1606, das Lappenberg[12]) erwähnt.

Die beiden wohl in dem Zeitraum 1524—1526 entstandenen Gedichte bilden m. W. das früheste Zeugnis für das Bekanntwerden der Eulenspiegel-Schwänke in Wittenberg. Von Luther wird der Eulenspiegel erstmalig in den Randglossen zu Jesus Sirach 1533 erwähnt.[13])

[7]) Georg Ellinger, ADB XXX, 107—111. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, S. 334. — [8]) Dr. Thomas Murner's Ulenspiegel, herausgegeben v. J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 89—91. — [9]) Album p. 120. Über Ebner und die Gebrüder Silberborner aus Worms vgl. Koch, S. 126 ff. und Hartfelder, S. 494, die aber beide fälschlich aus Johannes Silberborner aus Worms und Johannes und Henricus Vangio drei Personen machen. — [10]) Album p. 121. — [11]) Lappenberg, S. 108. — [12]) Ebenda, S. 274. — [13]) Ebenda. S. 300.

Christoph von Venningen begegnet uns übrigens später (1537) als Obervogt in Vaihingen an der Enz[14]) und als Gesandter des Herzogs Ulrich von Württemberg[15]) und des Schmalkaldischen Bundes. Auf einer Gesandtschaftsreise, die er im Herbste 1545 mit anderen unternahm, um zwischen England und Frankreich Frieden zu stiften, starb er in Calais.[16]) Auch aus diesem Grunde verlohnt sich wohl der Abdruck seines netten Gedichtchens:

Jocus Christophori a Venningen.

Scurra fuit quondam, dederat cui noctua nomen,
  Nemo in Saxonico notior orbe fuit.
Illum dira fames peregrinas uisere terras
  Impulit et turpi quaerere ab arte cibos.
Forte etiam uenit claram Brunonis ad urbem,
  Saxonico qua non pulchrior ulla solo est.
Hic quoque scurriles incepit fingere ludos
  Et uulgo risus arte mouere sua.
Namque ubi turba frequens uelut ad spectacula stabat,
  In medio sparsit semina iacta foro.
Hic quidnam faceret cum quidam interrogat, inquit:
  Ista malos ciues semina iacta ferent.
Cumque bonos potius serere hunc quidam iubet, inquit:
  Sed non ista potest gignere terra bonos.

---

[14]) Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1895, 88. (Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn Pfarrer D. Bossert in Nabern.) — [15]) Friedrich Myconius aus Gotha an Johann Lang in Erfurt, 15. Mai 1543 (Cod. Goth. A 399, 154b): Eadem, quae tibi Wenceslaus (Linck), mihi quoque scribit Vitus Theodorus et laudat virtutem Francisci nostri (Burkhard) et Christophori ab Venningen, legati ducis Württembergensis, quorum uterque fuit discipulus d. Philippi . . . — [16]) Erich Brandenburg, Politische Correspondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen II. Leipzig 1904, S. 517 f. — Der Christoph v. V., der 1554 durch den Kaiser von der Reichsacht befreit wird (V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg II, Stuttgart 1900, S. 429) wird also ein anderer sein.

Spätrömische Münzen von der Heisterburg.

Von C. Schuchhardt.

Im Frühling dieses Jahres (1904) sind bei einem Ausfluge, den Herr Lehrer Lehmann in Bad Nenndorf mit Schülern nach der Heisterburg machte, in deren Gemäuer 3 römische Münzen aus der Zeit Constantins gefunden worden. Herr Lehmann hat mir die Art der Auffindung genau geschildert. Die Kinder haben bei dem oberen Wallviereck „Burgerobern" gespielt, die eine Partei hat auf den Wällen als Vertheidiger gestanden, die andere ist über den Graben vorgedrungen und hat die Wallmauer zu ersteigen versucht. Dabei sind einem Jungen, der sich an den freiliegenden obersten Steinen der Mauer festgeklammert hatte, aus dem Kalkmörtel zwischen den Steinen jene 3 Münzen in der Hand geblieben. Die Fundstelle befindet sich im Ostwall, nur wenig nördlich vom SO-Thore, da wo seit längeren Jahren ein Schnitt die Mauer freigelegt hat.

Die Münzen sind kleine Bronzen, nur eine läßt sich genau bestimmen; sie ist ein Constantin, wie Cohen VI, Taf. III, Nr. 550, mit ganz zerstörter Rückseite; die beiden anderen sind beiderseits so verwittert, daß man nur ihre zeitliche Zusammengehörigkeit mit jener ersten erkennen kann.

Der Fund hat bei seinem Bekanntwerden großes Aufsehen in der Gegend gemacht und die Hoffnung wieder aufleben lassen, daß die Heisterburg nun am Ende doch eine römische Anlage sei. Es kostete stellenweise Mühe, begreiflich zu machen, daß eine römische Anlage in dieser Gegend nur aus der Zeit von 11 vor bis 16 nach Chr. stammen könne, denn nachher habe kein römischer Soldat unsern Boden mehr betreten. Wenn aber Münzen des 4. Jahrh. sich in dem Kalk

der Heisterburgmauern finden, so beweisen sie unbedingt, daß die Mauer nicht vor jenem 4. Jahrh. gebaut ist.

Merkwürdig ist nun allerdings der weite Abstand, der noch verbleibt zwischen der Zeit des Cursierens dieser Münzen und der der Erbauung der Burg, die wir in das Ende des 8. Jahrhunderts setzen müssen. Ich sehe keine andere Erklärung, als daß der für den Kalkmörtel verwendete Sand von einer Stelle geholt ist, wo sich zufällig ein sächsischer Urnenfriedhof befand; auf denen kommen ja bekanntlich römische Münzen gerade dieser späten Zeit sehr häufig vor.

XVIII.

Niedersächsische Litteratur 1903/1904.

Gesammelt von **Ed. Bodemann.**

I. Hannover.

1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Adreßbuch vom Harz, umfassend Städte, Sommerfrischen und Badeorte. Warmbrunn, Gruhn. 4 *M.*

Führer durch Bad Lauterberg (Süd-Harz) und seine Umgebung. Mit Ortsplan und Karte der Umgegend. 3. vermehrte u. verb. Aufl. Lauterberg, Mittag. 1 *M.*

Gaebler's Volksschulatlas f. d. Prov. Hannover, mit besond. Berücksicht. d. Heimatskunde. Hannover, Cruse.

Kanisch. Specialkarte d. Lüneburg. Heide. Nach den Karten d. Kgl. preuß. Landesaufnahme bearbeitet. 1 : 75000. 1. Bl.: Die Lüneb. Heide zwischen Buchholz–Lüneburg–Uelzen–Soltau. 29,5 × 39 cm. Farbdr. Hamburg, Meißner. Auf Leinwand 2 *M.*

Karte des Deutschen Reiches. Abth.: Königr. Preußen. Hrsgeg. von d. kartograph. Abth. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. Nr. 209: Amelinghausen; 210: Lüneburg; 237: Soltau; 238: Uelzen; 262: Celle; 263; Wittingen. Berlin, Eisenschmid, à Nr. 1,50 *M.*

Kloppenburg. Geographie des Regierungsbezirk Hildesheim. Hildesheim, Steffen.

Liebenow. Special-Verkehrskarte f. d. Umgegend von Bremen, d. Herzogth. Oldenburg, die Regierungsbezirke Stade und Aurich. 1 : 300000, 63 × 82 cm. Farbdr. Frankfurt a. M., Ravenstein. 1,50 *M.*

Linde. Die Lüneburger Heide. Mit 111 Abbild. und 1 Karte — Land u. Leute Nr. 18. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1904. (149 S.)

Lohmann. Touristenkarte von der „Harburger Schweiz". 3. Aufl. 39,5 × 48 cm. Farbdr. Harburg, Elkan. 60 ₰.

Mittelbach's neueste Specialkarte d. Prov. Hannover, das Herzogth. Braunschweig ꝛc. 1 : 300000, 92 × 114,5 cm. Farbdr. Leipzig, Mittelbach. 1,75 ℳ.

Topograph. Übersichtskarte des Deutschen Reiches. Hrsgeg. von d. kartogr. Abth. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. 1 : 200000, 29 × 35,5 cm. Kupferst. u. Farbdr. Nr. 86: Hannover. Berlin, Eisenschmid. 1,50 ℳ.

Wanderungen durch Heide und Moor zwischen Elbe, Aller, Weser und Jeetze. Nach photogr. Aufnahmen von Hofphotogr. Dreesen in Flensburg. 75 Foliotafeln mit 150 Bildern. Hamburg, Meißners Verlag. 60 ℳ. (Luxus-Ausg. 200 ℳ.) [Ein Prachtwerk von der Lüneburger Heide.]

Die Weserberge: Teutoburger Wald, Oberwesergebiet, Solling, Hils, Süntel, Weserpforte, Deister, Osterwald, Rehburger Berge. 6. Aufl. mit 6 Karten — Griebens Reiseführer 45. Berlin, Goldschmidt 2 ℳ.

Zimmermann. Matth. Merian's Topographie der Herzogthümer Braunschweig u. Lüneburg — Jahrbuch d. Gesch.-Vereins f. d. Herzogth. Braunschweig I, 38—66.

2. Naturbeschaffenheit.

Buchenau. Flora der nordwestdeutschen Tiefebene. Leipzig, Engelmann. 2 Bände.

88. Jahresbericht der naturforsch. Gesellschaft in Emden für 1902/3. Emden, Haynel. 1 ℳ.

Mitteilungen aus dem Roemer-Museum zu Hildesheim, Nr. 20: Andreae. Dritter Beitrag zur Kenntnis des Miocäns von Oppeln in Schlesien. Mit 15 Abbild. Hildesheim, Lax. 2,50 ℳ.

Schmidt. Grundlagen einer Algenflora der Lüneburger Heide. Mit 4 Abbild. u. 2 Tafeln. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 ℳ.

3. Land- und Forstwirthschaft.

Jahresbericht der Landwirthschaftskammer zu Hannover. 1903.

Koenig. 12. Bericht über die landwirthschaftl. Kreis-Winterschule „Lüneburg". Winterhalbjahr 1902/3. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 50 ₰.

Neuberth. Die Urbarmachung der Heide. Hildesheim, Olms. 20 ₰.

Protokolle der Gesammtsitzungen der Landwirthschaftskammern f. d. Prov. Hannover. Heft 6. Celle, Schulze. 2,50 *M.*

Hannoversche Land- u. Forstwirthschaftl. Zeitung, Jahrgang 57 (1904). Verlag d. Landwirthschaftskammer. 2,48 *M.*

4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Goslar. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover. 1903. I und II.

Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg. 1903, I.

Rübsam. Ein Postkurs von Frankfurt a. M. nach Bremen im 30jähr. Kriege, und eine Hildesheimer Postamtsrechnung aus dem Jahre 1669 – Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XXV, 541 ff.

5. Kunstgeschichte. — Gewerbe.

Hannov. Gewerbeblatt. Hrsgeg. vom Gewerbeverein für Hannover. Jahrg. 1904. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 *M.*

Jahrbuch d. Gesellsch. für bildende Kunst 2c. in Emden, XIV.

Kunstgewerbe-Blatt. Zeitschr. d. Hannov. Kunstgewerbe-Vereins. N. F. Jahrg. 15. Leipzig, Seemann. 9 *M.*

Lachner. Die Holzbaukunst der Renaissance in Hildesheim. Berlin, Heßling. 8 *M.*

Lüneburger Museumsblätter. Hrsgeg. im Auftr. des Museumsvereins f. d. Fürstenth. Lüneburg, von Reinecke.

Heft 1. Mit Abbild. u. 1 Tafel. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3,50 M.

Reinecke. Lüneb. Museumsblätter siehe Lüneb. Museumsbl.

Schuster. Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit d. Kurf. Ernst August = Hannov. Geschichtsbl. VII, 1—11, 49—86, 97—114, 145—240.

6. Genealogie und Heraldik.

Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. Monatsschr. hrsgeg. von Gebr. Vogt; Red.: Rheude. Jahrg. 5. 6 M.

Deutsche Herold. Zeitschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jahrg. 35. 12 M.

Holnstein, Gräfin von. Gesch. d. Familie v. Mengersen. Paderborn, Esser. 2 M.

Meyermann. Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach den Siegeln des Göttinger städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 M.

Heraldische Mittheilungen, hrsgeg. von Ahrens. Organ des Ver. „Zum Kleeblatt" zu Hannover. Jahrg. 15 (1904). 6 M.

Mülverstedt. Zur Gesch. u. Genealogie derer v. d. Knesebeck = Jahresbericht d. altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. zu Salzwedel. XXX, 1—11.

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Hrsgeg. von Hildebrandt. Jahrg. 32 (1904). Berlin, Heymann. 8 M.

7. Numismatik.

Numismat. Anzeiger. Herausg. von Tewes in Hannover. Jahrg. 35, Nr. 1—7.

Fiala. Die Münzmeister der Herzogl. Braunsch.-Lüneb. Communion. — Münzstätte zu Zellerfeld = Zeitschr. f. Numismatik XXIV, 145—166.

v. Schrötter. Die hannoverschen Goldgulden 1748—1756 = Zeitschrift f. Numismatik XXIV, 167—231.

8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

Delbrück. Langensalza und Vogel v. Falkenstein = Delbrück, Erinnerungen, S. 13—47.

v. Estorff. Vom alt-hannoverschen Heere 1722—1866 = 9. Beiheft z. Militär-Wochenblatt 1904. Berlin, Mittler & Sohn. 80 ₰.

v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten, und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge. Mit 2 Karten. Berlin, Eisenschmidt. 2,50 ℳ.

Lueder. Beiträge zur Geschichte des Ursprungs der hannoverschen Armee. Göttinger Dissert.

v. Poten. Das Mißlingen des Zuges der hannoverschen Armee nach dem Süden im Juni 1866 = 9. Beiblatt zum Militär-Wochenblatt 1904.

Schwertfeger. Der Kgl. hannoversche Generalleutnant Aug. Friedr. v. d. Bussche-Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Skizzen. Hannover, Hahn. 3,50 ℳ.

Thimme. Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Eine kritische Beleuchtung der Erinnerungen des hann. Generalstabschefs Cordemann. Hannover, Tobies. 1 ℳ.

v. Troschke. Das Gefecht in und bei Lüneburg am 2. April 1813 = 10. Beiheft z. Militär-Wochenblatt 1903. Berlin, Mittler & Sohn. 80 ₰.

Wengen. Zur Attacke der 2. Schwadron der Cambridge-Dragoner bei Langensalza = Allgem. Militär-Zeitung 1902, Nr. 14.

9. Kirche und Schule.

Baustaedt. Handbuch für die Volksschulverwaltung in der Provinz Hannover. Hannover, Meyer. 2 ℳ.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover. Herausg. von Grethen. Jahrg. 3. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 ℳ.

Haccius. Zur Entstehungsgeschichte der norddeutschen und der Hermannsburger Mission = Allgemeine Missionszeitung XXIX, 319 ff.

Statist. Handbuch über die Schul- und Gehaltsverhältnisse der evangelischen, katholischen und israelitischen öffentlichen Volksschulen des Reg.-Bez. Hannover. Im Auftrage

der Bezirkslehrervereine Hannover und Hoya-Diepholz bearb. von Willig, Basedow, Fredebold, E. Schmidt u. K. Schmidt. Hannover, Cruse. 3 ℳ.

Löffler. Gregor VII. und der Osnabrücker Zehntenstreit = Histor. Jahrbuch d. Görresgesellschaft XXIV, 302 ff.

Löffler. Die Stellung der Osnabrücker Bischöfe im Investiturstreit seit dem Tode Benno's II. = Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 235 ff.

Hermannsburger Missionsblatt. Herausg. von Haccius. 1904. Hermannsburg, Missionshandlung.

Der Monatsbote aus dem Stephanstift. Jahrg. 23. 1 ℳ.

Hannov. Pastoral-Correspondenz. 32. Jahrg. (1904.) Hannover, Feesche. 4 ℳ.

Raven. Übersicht der Besetzung der kirchlichen Behörden und Pfarrstellen der hannoverschen lutherischen Landeskirche 1904. Hannover, Feesche. 1 ℳ.

Amtliches Schulblatt f. d. Reg.-Bez. Hildesheim. Herausgeg. von der Kgl. Regierung in Hildesheim. Jahrg. 1. Hildesheim, Lax. 1,50 ℳ.

Hannoversche Schulzeitung. Jahrg. 39 (1904). Hannover, Helwing. 6 ℳ.

Verhandlungen der 62. Pfingstkonferenz 1904 zu Hannover: 1. Hardeland: Die schrift- u. bekenntnismäßige Lehre vom heil. Abendmahl im Gericht der neuesten Kritik. 2. Steinmetz: Die Gefährdung des Religionsunterrichts durch die ihm vorgezeichneten neuen Bahnen. Hannover, Feesche. 50 ₰.

Hannoverscher Volksschulbote. Jahrg. 49. Hildesheim, Gerstenberg. 2,40 ℳ.

Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte. Jahrg. 9. Braunschweig, Limbach. 5 ℳ.

10. Gerichtswesen und Verwaltung.

Barthel. Die Revision der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänecke. 30 ₰.

Bauordnung für die Landgemeinden des Reg.-Bez. Hildesheim vom 24. März 1897 in der veränderten Fassung vom 10. Nov. 1903. Hildesheim, Lax. 30 ₰.

Baupolizeiliche Mittheilungen. — Herausgeg. vom Senator Plathner in Hannover. Jahrg. 1. Hannover, Göhmann.

Merkel. Der Kampf des Fremdrechts aus dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg = Quellen und Darstell. z. Gesch. Niedersachsens B. XIX. Hannover, Hahn. 2,40 ℳ.

11. Landesgeschichte.

Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Herausg. von Wachter. Heft 1. Aurich, Friemann. 60 ₰.

Aschenberg. Schloß und Kloster Iburg = Mittheil. d. Ver. f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 1—37.

Bank. Der 1000jährige Rosenstock am Dom zu Hildesheim. Hildesheim, Steffen. 50 ₰.

Barthel. Die Revision der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänecke. 30 ₰.

Bergmann. Sagen u. Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. Geb. 3 ℳ.

Hannov. Chronik. Herausg. von Jürgens = Hannov. Geschichtsbl. VII.

v. Cramm. Der Winter 1865/66 in Hannover. Tagebuchblätter = Preuß. Jahrb. 111, 33—66.

Delbrück. Langensalza u. Vogel v. Falkenstein = Delbrück, Erinnerungen. S. 13—47.

Eberhard. Wilhelmshavens histor. Entwicklung = Wochenschrift Niedersachsen IX, 9.

Forst. Die Geschichtschreibung im Bisthum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrh. = Deutsche Geschichtsbl. V, 117 ff.

Gerland. Landgraf Hermann zu Hessen, erwählter Bischof zu Hildesheim, und die Hildesheimer Bischofsfehde 1471 bis 1472 = Hessenland 1903, 156 ff., 168 ff.

Geschichte südhannoverscher Burgen u. Klöster, Heft XI: Geschichte der Burg Catlenburg von Scheibe. Leipzig, Franke. 60 ₰.

Hannoversche Geschichtsblätter. Jahrg. 7 (1904). Hannover, Schäfer. 2 ℳ.

Hanover and Prussia 1705—1803. A study in neutrality by Guy Stanton Ford. New York, Columbia-Univ. Pr. 1903 = Studies in history etc. Vol. 18, No. 3.

Heine. Grundzüge der Verfassungsgeschichte des Harzgaues im 12. u. 13. Jahrh. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,60 M.

Hoffmeyer. Geschichte d. Stadt u. d. Reg.-Bezirks Osnabrück. Osnabrück, Rackhorst.

v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge. Mit 2 Karten. Berlin, Eisenschmidt. 2,50 M.

Ißleib. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Hessen u. Moritz von Sachsen in d. J. 1541—47 = Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1—80.

Klein. Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich d. Löwen. Swinemünder Programm.

Die Lösung der hannover-braunschweig. Frage in histor.-monarch. Sinne. Von einem Legitimisten. Braunschweig, Sattler. 50 ₰.

Meyer. Die Lüneburger Chronik des Propstes Schomaker siehe unter Schomaker.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Haseganes. Hefte 12 u. 13. Lingen, van Acken. à Heft 1 M.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. B. 28 (1903). Osnabrück, Kisling.

Niedersachsen, Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache u. Litteratur Niedersachsens. Jahrg. 9. Bremen, Schünemann. 6 M.

Pfannkuche. Die Katastrophe des Jahres 1803. Eine hannoversche Säkularerinnerung. Hannover, Schaper. 1 M.

Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. B. 14: v. Brandis. Übersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Im Auftrage d. Histor. Vereins f. Niedersachsen als Manuscriptauszug, umfassend die

Zeit 1617 bis 1809, bearb. von v. Reitzenstein. Hannover, Hahn. 6 M. — B. 15: Cordemann. Die hannov. Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen u. Akten des hannov. Generalstabschefs. Hannover, Hahn. 2 M. — B. 16: Noack. Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preuß. Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. Hannover, Hahn. 2,40 M. — B. 17: Kretzschmar. Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover, Hahn. 10 M. — B. 18: Langenbeck. Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 u. 1641. Hannover, Hahn. 5 M. — B. 19: Merkel. Der Kampf des Fremdrechts mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. Eine histor. Skizze. Hannover, Hahn. 2,40 M.

Reimers. Die Quellen der „Rerum Frisicarum Historia“ des Ubbo Emmius = Jahrbuch d. Gesellsch. f. bildende Kunst zu Emden XV, 1—103.

Scheibe. Catlenburg. Gesch. der Burg u. Dorfschaft = Gesch. südhannov. Burgen und Klöster XI.

Schücking. Die Fürstenthümer Münster u. Osnabrück unter französischer Herrschaft. Münster, Obertüscher-Schultze, 1904. 1 M.

Tjaden. Übersicht über die Geschichte Ostfrieslands = Progr. d. Realschule in Emden.

Aus dem Unstrutthale. Hefte 5—9. Langensalza, Wendt & Klauwell, à Heft 50 ₰.

Wachter. Abhandl. u. Vortr. zur Geschichte Ostfrieslands siehe unter Abhandl. u. Vortr.

Wagner. Ostfriesland u. der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrh. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Heft 1. Aurich, Friemann 60 ₰.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde. Jahrg. 36 (1903) u. 37 (1904). Quedlinburg, Huch à Jahrg. 6 M.

12. Städte- und andere Ortsgeschichte.

Catlenburg: Scheibe. Catlenburg. Gesch. d. Burg u. Dorfschaft = Geschichte südhannoverscher Burgen u. Klöster XI.

Celle: Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 5: Celle. Berlin, Stoedtner. 1 *M.*

Goslar: Die 300jähr. Geschichte des Hauses Lattmann zu Goslar bis zur Jetztzeit. Mit Kunst- u. Sonderbeilagen und zahlreichen Illustr. Goslar, Lattmann. Geb. 5 *M.*

Tschackert. Joh. Amandus, d. erste Superint. d. freien Reichsstadt Goslar = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. VIII, 5—45.

Göttingen: Göttinger Geschichten. Göttingens Zukunft auf dem Wasser. Eine neue Erfindung, Nachrichten aus der Zukunft zu erhalten. Der Auszug der Göttinger Studenten i. J. 1925. Enthüllt von E. Grübelmeier (= Herm. Ruprecht). Göttingen, Göttinger Bote 1903.

Meyermann. Die Plünderung des Göttinger Rathhauses 11. Febr. 1632 = Protok. üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. Gesch. Göttingens. III, Heft 1, 44—60.

Meyermann. Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach den Siegeln des Gött. städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 *M.*

Protokolle über die Sitzungen des Ver. f. d. Gesch. Göttingens 1902/3, geführt von Tecklenburg, Bd. 3, Heft 1. Göttingen, Peppmüller. 1,50 *M.*

Hannover: Hüpeden. Die Finanzen der Stadt Hannover i. Lichte d. Statistik. Hannover, Hahn. 50 *₰.*

Hüpeden. Hannovers Grundbesitz u. Bodenpolitik. Hannover 1904.

Hildesheim: Bank. Der 1000jährige Rosenstock am Dome zu Hildesheim. Hildesh., Steffen 1904. 50 *₰.*

Hildesheim: Lachner. Die Holzbaukunst der Renaissance in Hildesheim. Berlin, Heßling. 8 M.

Moormann. Hildesheim. Ein Führer für Einheimische u. Fremde. Mit vielen Abbild. 7. Aufl. Hildesheim, Gerstenberg. 1 M.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 5: Hildesheim. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Lingen: Ortsgesetze der Stadt Lingen. Eine Sammlung von Statuten, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen, welche für den Stadtbezirk Lingen erlassen sind. Hrsgeg. von Meyer. Lingen, van Acken.

Lüneburg: Lüneburger Museumsblätter. Hrsgeg. im Auftr. des Museumsvereins f. d. Fürstenth. Lüneburg von Reinecke, Heft 1 mit Abbild. u. 1 Tafel. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3,50 M.

Rasch. Die Huldigungsfeier in Lüneburg 1666 = Hannov. Geschichtsbl. VI, 337 ff.

Die Lüneburger Chronik des Propstes Schomaker. Hrsgeg. von Meyer. Lüneburg, Herold & Wahlstab 1904.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 3: Lüneburg. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Osnabrück: Hoffmeyer. Gesch. d. Stadt u. d. Reg.-Bezirks Osnabrück. Osnabrück, Rackhorst.

Jaeger. Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des Kgl. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück. Mit Abbild. Osnabrück, Pillmeyer. 2 M.

Sunder. Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück 1648—1900. Jena, Fischer. 5 M.

Wienhausen: Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 5: Kloster Wienhausen. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Wilhelmshaven: Eberhard. Wilhelmshavens histor. Entwicklung = Halbmonatsschr. Niedersachsen IX, 9.

13. Biographien. Litteraturgeschichte.

A. Biographien.

Bürger: Epstein. Zu G. A. Bürger = Zeitschr. f. deutsche Philologie XXXV, 540 ff.

Nutzhorn. Aus Bürger's Amtmannsthätigkeit = Hannov. Geschichtsbl. VI, 385 ff. Nebst kurz. Entgegnung von v. Uslar-Gleichen, sowie Erwiderung von Nutzhorn. Ebenda VI, 510 ff. 553 ff.

v. d. Bussche-Ippenburg: Schwertfeger. Der Kgl. hann. Generalleutnant Aug. Friedr. v. d. Bussche-Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Skizzen. Hannover, Hahn. 3,50 *M.*

v. Goeben: v. Jena. General von Goeben im Feldzuge 1866. Berlin, Eisenschmidt. 2,50 *M.*

Leibniz: Archenhold. Diel's Festrede zur Feier des Leibnizschen Gedächtnistages 1904 = Das Weltall IV, Heft 21.

Keller. Leibniz u. die deutschen Societäten d. 17. Jahrhunderts = Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. XII, 141 ff.

Zimmermann. Fr. A. Hackmann, insbes. in seinem Verhältnis zu Leibniz u. zu der Univers. Helmstedt = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogth. Braunschweig. 1903. Wolfenbüttel, Zwißler.

14. Sagenforschung.

Bergmann. Sagen u. Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M. Mahlau & Waldschmidt. Geb. 3 *M.*

Leibrock. Sagen des Harzes. 5. Aufl. Quedlinburg, Vieweg. Geb. 1,50 *M.*

Platner. Über die Volkssagen der Göttinger Umgegend = Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens III, 1.

15. Schöne Litteratur.

Husmann. Frische Blomen. Plattdütsche Gedichte in nordhannöverscher Mundart. Dorum, Kohlmeyer. 1,25 *M.*

Husmann. Eene nordhannöversche Bur'n Hochtiet. Lehe, Rißmüller.

Hannoverscher Musenalmanach f. d. J. 1905. Herausgeg. von Oppermann u. Gerdes. Hannover, Tobies. 2,50 M.

Oldenburg. Nu man to, Jan! Erzählungen a. d. niedersächs. Volksleben. Berlin, Hofmann & Co. 3,50 M.

Speckmann. Heidjers Heimkehr. Eine Erzählung aus der Lüneburger Heide. Bremen, Schünemann. Geb. 3 M.

II. Braunschweig.

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig. Herausgeg. vom Statist. Bureau des Herzogl. Staatsministeriums. Hefte 17 u. 18. Braunschweig, Schulbuchhandl. à Heft 3 M.

Damköhler. Zwei bisher unbekannte Wüstungen bei Cattenstedt = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 11 u. 1904, Nr. 4.

Eichwede. Beiträge zur Baugeschichte der Kirche des Kaiserl. Stiftes zu Königslutter. Hannov. Dissert. 1904.

Francke. Zur Braunschweiger Regentschaftsfrage = Archiv f. öffentl. Recht XII, 570 ff.

Hof- u. Staats-Handbuch d. Herzogthums Braunschweig für 1904. Braunschweig, J. H. Meyer. 3,50 M.

Die Herzogl. Braunschw. Heil- u. Pflege-Anstalt Königslutter in ihrer Thätigkeit seit der Eröffnung am 1. Dez. 1865 bis 1. April 1891. Denkschrift des Med.-Raths Dr. Hasse. Braunschweig, Oeding. 1 M.

Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogthum Braunschweig, herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 2 (1904). Wolfenbüttel, Zwißler. 3 M.

Ißleib. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Hessen und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547 = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1903.

Kühne. Geschichte d. christl. Liebesthätigkeit im Herzogthum Braunschweig. Mit Abbild. Braunschweig, Wollermann. 3 M.

Die Lösung der hannover-braunschw. Frage in historisch-monarchischem Sinne. Von e. Legitimisten. Braunschweig, Sattler. 50 ₰.

Braunschweig. Magazin. Herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 1904. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 ℳ.

Meier. Zur Genealogie d. Familie Schrader in Braunschweig — Braunschw. Magazin 1903, 138 ff.

Meier. Untersuchungen zur Geschichte d. Stadt Wolfenbüttel — Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig I, 1—37.

Peßler. Das Jagdrecht und die Jagdgesetze d. Herzogthums Braunschweig, 3. Ergänzungsheft. Braunschweig, J. H. Meyer. 1 ℳ.

Programm der Herzogl. Techn. Hochschule Carolo Wilhelmina zu Braunschweig für das Studienjahr 1904/5. Braunschweig, Schulbuchhandlung. 50 ₰.

Quellen und Forschungen zur braunschweig. Geschichte. Herausgeg. vom Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig. B. 1. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 ℳ.

Schattenberg. Zur Geschichte von Schliestedt u. Warle. Braunschw., Wollermann. 1,50 ℳ.

Schütte. Volksdeutung in braunschw. Familiennamen — Zeitschr. f. den deutschen Unterricht XVII, 424 ff.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder: Nr. 1: Braunschweig, Riddagshausen, Königslutter u. Helmstedt. Berlin, Stoedtner. 1 ℳ.

v. Strombeck. Henning Brabant, Bürgerhauptmann d. St. Braunschweig u. seine Zeitgenossen. Ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Stadt- u. Justizwesens im Anfang des 17. Jahrh. 2. Aufl. Mit e. Begleitwort vom Stadtarchivar Dr. Mack. Braunschweig, Scholz. 2 ℳ.

Voigt. Die Staufenburg — Zeitschr. d. Harz-Vereins XXXV, 396 ff.

Braunschw. Volksblatt. 38. Jahrg. (1904), nebst Braunschw. Arbeiter-Freund. 14. Jahrg. (1904). Braunschweig, Grüneberg. 4 ℳ.

Wehrmann. Die Aussteuer der Herzogin Anna zu Braunschweig u. Lüneburg bei ihrer Vermählung mit Herzog Barnim XI. von Pommern 1525 — Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogth. Braunschw. I, 97 ff.

Werbrun. Entstehung u. Wesen der gegenwärt. braunschw. Regentschaft. Berlin, Struppe & Winckler. 1,60 *M.*

Wieries. Die alte Heerstraße von Goslar nach Halberstadt = Braunschw. Mag. 1903, 133 ff.

Zimmermann. Aus den letzten Tagen des Stiftes Gandersheim = Braunschw. Magazin 1904, Nr. 10.

Zimmermann. Matth. Merians Topographie d. Herzogthümer Braunschw. u. Lüneburg = Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogth. Braunschw. I, 38—66.

Zimmermann. Spottlied Herzogs Ferdinand Albrecht I. zu Braunschw. u. Lüneb. auf das Franzosenthum an den deutschen Höfen = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 10.



XIX.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten herausgegeben von Professor Dr. M. Sering. VI. Provinz Hannover unter Einschluß des Kreises Rinteln (Provinz Hessen-Nassau) und des Fürstenthums Waldeck. Bearbeitet von Dr. phil. Fr. Großmann, Regierungsassessor in Berlin. Mit drei Karten. Berlin, 1897.

Die volkswirthschaftliche Doctrin des vorigen Jahrhunderts hatte mit ihrer Forderung fast unbeschränkter Bewegungsfreiheit den ländlichen Grundbesitz in die Gefahr einer Krisis gebracht, die sie besonders nach 1870 bedrohte und die Regierung zum Eingreifen zwang. Das preußische Gesetz, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover vom 1. Juni 1874 eröffnete eine Reihe legislatorischer Maßregeln, mit denen man an das Anerbenrecht anknüpfte, das vorzugsweise in Nordwestdeutschland einen gesunden Bauernstand mit mittlerem und kleinem Grundbesitz erhalten hatte. Obwohl man bemüht gewesen war, die unleugbaren Härten dieser Vererbungssitte zu mildern, entsprach der Erfolg doch nicht den gehegten Erwartungen, wie es scheint, wesentlich in Folge der Abneigung der Bauern gegen jede Reform. Trotzdem verharrt die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege, den sie als richtig erkannt hat; doch will sie sich vor weiteren Schritten durch umfassende Erhebungen sichern, die durch die gesammte Monarchie über das geltende ländliche Erbrecht mit Hülfe der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden angestellt werden. Das Material liegt einer Commission unter der Leitung des bekannten Nationalökonomen Sering zur Prüfung vor und wird zunächst im Rahmen von Provinzen oder Oberlandesgerichtsbezirken in Einzeldarstellungen verarbeitet, deren Ergebnisse später zusammengefaßt werden.

Der Verfasser unserer Arbeit nun hat es verstanden, auf Grund des ihm zur Verfügung gestellten umfassenden und gewiß nicht immer leicht zu handhabenden Materials mit großem kritischen Verständnis ein sehr klares und scharfumrissenes, auch in der äußeren

Formgebung durch flüssige Darstellung ausgezeichnetes Bild der einschlägigen Verhältnisse für die Provinz Hannover zu geben. Wie schon für die Landräthe und Amtsrichter, welche in einem kleinen Bezirke ihre Erhebungen angestellt haben, die Verhältnisse häufig durchaus nicht einfach liegen und auch in demselben Behördensprengel sich durchschneidende Erbsitten begegnen, und die Berichterstatter deshalb in ihren gutachtlichen Äußerungen wahrscheinlich nicht immer zu denselben Ergebnissen gekommen sind, so besteht für den ganzen Umfang der Provinz, entsprechend der geographischen Bedingtheit, der Stammeszugehörigkeit der Bewohner und der verschiedenen politischen Entwickelung der einzelnen Landestheile eine große Mannigfaltigkeit in den Formen der Grundbesitzvertheilung und Agrarverfassung, wie in den Formen des erst im letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts einheitlich geregelten Erbrechts und noch mehr in den vielfachen Modificationen der Erbsitte. Eine historische Betrachtungsweise war deshalb unerläßlich und der Verfasser wird es dankbar anerkannt haben, daß ihm dafür in Wittich's „Grundherrschaft von Nordwestdeutschland" eine so zuverlässige und brauchbare Vorarbeit zur Verfügung stand. Versagen muß ich es mir, schon um nicht zu ungebührlich den mir an dieser Stelle zugewiesenen Raum zu überschreiten, der Darstellung, wenn auch nur referierend, im einzelnen zu folgen, ich beschränke mich neben der Inhaltsangabe auf eine knappe Charakteristik der Hauptergebnisse. Die Einleitung giebt eine sehr instructive agrarstatistische Übersicht über die ländlichen Verhältnisse in Hannover und einen Plan der Arbeit. Theil I behandelt die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes und bildet die Hauptmasse der eigentlichen Darstellung, mit Recht, denn die Statistik bestätigte dem Verfasser lediglich den aus Stüve's „Wesen und Verfassung der Landgemeinden" citierten Satz, daß Hannover noch jetzt „überwiegend ein Bauernland" ist. Der erste Abschnitt schildert „die Vererbung in den Regierungsbezirken Hannover, Lüneburg und Osnabrück, sowie im nördlichen Theil des Regierungsbezirks Hildesheim und im südlichen Theil des Regierungsbezirks Stade", dem klassischen Gebiet der Anerbensitte. Großmann kommt hier zu dem Ergebnis, daß beim Erstarken moderner erbrechtlicher Anschauungen mit Realtheilung oder Erbtheilung nach dem Verkaufswert des Gutes im Gefolge der durchschnittliche Charakter kleiner, aber wirthschaftlich selbstständiger Betriebe nicht zu erhalten sei. Die theilweise sich zeigende Abneigung gegen das Höfegesetz, besonders gegen das dort fixierte Intestaterbrecht des Anerben führt er auf noch immer nicht dem Bewußtsein der Bevölkerung ganz verloren gegangenes Mißtrauen gegen das Wiederaufleben grundherrlicher Gebundenheit zurück, die spezifisch bauerrechtlichen Elemente der Anerbensitte hält er aber für durchaus

festgewurzelt. Ein ganz anderes Bild tritt uns aus dem zweiten Abschnitt entgegen, der „die Vererbung im Regierungsbezirk Aurich, sowie in den Elb- und Wesermarschen des Regierungsbezirks Stade“ behandelt. Wie reizvoll es auch wäre, der Sonderentwickelung in den einzelnen Marschdistricten nachzugehen, ich kann auch hier nur kurz das Resultat der Untersuchungen Großmann's skizzieren. Eigenartig steht Ostfriesland da, in dem seit 1814 das Erbrecht des allgemeinen preußischen Landrechts gilt und wo auf älteres deutsches Recht zurückgehende Vererbungssitten sich fast garnicht erhalten haben. Im übrigen scheidet sich in diesem Gebiet selbst da, wo bestimmte Erbrechtsgewohnheiten beiden Theilen gemeinsam sind, ganz scharf eine Marscherbsitte von der Geesterbsitte. Unterschiede in der Bewirthschaftung, der größere Wohlstand, besonders das häufige Vorhandensein beträchtlicher Baarvermögen in den Marschen sind die Hauptgründe dieses Gegensatzes. Sie veranlassen hier die günstigere Stellung des überlebenden Ehegatten und ermöglichen fast immer eine geldwirthschaftliche Regelung des Nachlasses. Während die Vererbung auf der Geest in der Regel durch Übergabevertrag erfolgt, vollzieht sie sich auf der Marsch meistens durch Intestaterbfolge oder testamentarische Verfügung. Die Bevorzugung des Besitzübernehmers, die auf der Geest im Interesse der Erhaltung des Gutes häufig nicht ohne Härte gegen die Miterben durchgeführt werden kann, ist in der Marsch, wo meistens Capital vorhanden ist, viel weniger erheblich. Das Höfegesetz hat in der Marsch so gut wie keinen Anklang gefunden, da es, abgesehen von dem Vorurtheil an sich der Neuerung gegenüber, der Rechtsanschauung der Bevölkerung nicht entspricht. Gemeinsam ist beiden Gebieten, der Geest wie der Marsch, das seltene Vorkommen einer Realtheilung des Grundbesitzes; in der Marsch findet sie vor allem deshalb nicht statt, weil dort die Bewirthschaftung eines zu kleinen Besitzes nicht rentabel ist.

Diese Parcellierung des Gutes im Erbgange ist typisch für einzelne Districte des südhannoverschen Gebiets, dessen bäuerliche Vererbungsgewohnheiten der letzte Abschnitt dieses Theiles behandelt. Ein Anreiz zur Realtheilung im Erbgang, oder auch zur Parcellierung noch bei Lebzeiten eines tüchtigen Wirts — Erscheinungen, die neuerdings auch auf Gegenden, in denen ursprünglich Anerbensitte vorherrschend ist, stark überzugreifen begonnen haben — liegt bei der theilweise großen Ertragsfähigkeit des Bodens und der dichten Bevölkerung in dem größeren Verkaufswerth mehrerer Parcellen gegenüber dem des Gesammtguts. Doch sind diese Gründe nicht allein wirksam, wir finden Realtheilnng und Parcellierung auch in den ganz armen Theilen des Eichsfeldes und hier scheint die Stammeszugehörigkeit mit verschieden entwickelten Erbgewohn-

heiten die Ursache zu sein. Auch in diesem seiner Ausdehnung nach mit dem Landgerichtsbezirk Göttingen zusammenfallenden Gebiet steht man dem Höfegesetz noch vielfach fremd und ohne Vertrauen gegenüber. Gerade hier, wo Zersplitterung und das Aufkommen zu vieler Zwergwirthschaften die allgemeine Wirthschaftsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu gefährden beginnen, würde es wahrscheinlich segensreich wirken können.

Erheblich kürzer behandelt nun im zweiten Theile der Verfasser die Vererbung des ritterschaftlichen Grundbesitzes, für den sich einheitliche Erbgewohnheiten nicht feststellen lassen. Der Großgrundbesitz hat, auch in Hannover nach dem Aufhören des Lehnsverbandes durch die Allodificationen auf verschiedene Weise, durch Fideicommisse, Majorate 2c. für die Erhaltung eines leistungsfähigen Gutscomplexes gesorgt. Besondere Güterrechte sind in der Provinz durch die 1847 erfolgte Revision des bremischen Ritterrechts für Bremen und Verden und durch das Stammgüterrecht für den Bezirk der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Ritterschaft entstanden. Charakteristisch ist für diese Sondergüterrechte das Streben nach verhältnismäßig weitgehender Rücksichtnahme auf die Miterben bei Bevorzugung des Gutsübernehmers. Die Form der Vererbung ist in der Regel das Testament.

Es folgen nun die wohldurchdachten und an fruchtbaren Gedanken reichen Schlußbetrachtungen des Verfassers, deren Ergebnisse zum Theil vorgreifend schon kurz berührt sind. In dem ersten Abschnitt der Betrachtungen geht Großmann auf das Wesen und die Entstehung der verschiedenen Erbsitten ein. Der grundlegende Unterschied in den beiden Hauptformen des bäuerlichen Erbrechts in Hannover, der Einzelerbfolge und der Realtheilung ist nach seiner Ansicht wesentlich durch die Stammeszugehörigkeit bedingt, obwohl sich die singuläre Erscheinung der Realtheilung im Lande Wursten und in der Börde Debstedt damit nicht erklären läßt. Die verschiedenen Erbsitten innerhalb des Gebiets der Einzelerbfolge führt der Verfasser dagegen nicht auf die Verschiedenheit der Stämme oder der Agrarverfassung, sondern in der Hauptsache auf die besonders gearteten Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Gegenden zurück. Zum Schluß des Abschnitts versucht er eine kurze Skizzierung der historischen Entwickelung der Erbsitten Hannovers. In der zweiten Hälfte der das Resultat der Arbeit ziehenden Betrachtungen folgt ein Überblick über die volkswirthschaftlichen Wirkungen der verschiedenen Erbsitten. Der Autor ist der Ansicht, daß die Einzelerbfolge wesentlich zur Erhaltung eines kräftigen bäuerlichen Mittelstandes beigetragen habe und er hält für die Gebiete, wo diese Form der Vererbung vorherrschend

ist, das dem Anerbenrecht wesensverwandte Höfegesetz für eine geeignete Grundlage zur Reform des ländlichen Erbrechts, und für eine nothwendige, weil man in einzelnen Bezirken unter dem Einfluß neuzeitlicher Rechtsanschauungen von der im Allgemeinen noch sehr festwurzelnden Erbsitte abzufallen beginnt, was in sehr vielen Fällen zur Überschuldung von Höfen geführt oder das Entstehen kleiner, wirthschaftlich nicht mehr selbständiger Wirthschaftsbetriebe gefördert hat. Für die Wirkungen der Realtheilung — das reiche Land Wursten mit seinen besonderen Verhältnissen fällt aus dem Rahmen dieser Betrachtung etwas heraus — kann der Verfasser nicht auf so breiter Grundlage exemplifizieren. Immerhin läßt sich durch eine Vergleichung der unter denselben natürlichen Bedingungen bei verschieden entwickelten Erbgewohnheiten lebenden Bevölkerung Südhannovers Klarheit darüber gewinnen, daß die Realtheilung sehr wesentliche volkswirthschaftliche Nachtheile verursacht hat.

In Anhang I und II giebt der Verfasser einen Überblick über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Kreis Rinteln und im Fürstenthum Waldeck, wo sich die Entwickelung der ländlichen Verfassung ähnlich vollzogen hat, wie in dem Hauptttheil Hannovers.

Eine sehr dankenswerthe und werthvolle Ergänzung der Darstellung bildet eine größere Anzahl am Schluß abgedruckter Ehestiftungen, Übergabeverträge und sonstiger erläuternder Dokumente, denen sich mehrere statistische Tabellen außer den in den Text eingefügten anreihen. Nützlich ist auch die Beigabe von drei Karten, die über die Territorien des vormaligen Königreichs Hannover, über die Vererbungsweise des bäuerlichen Grundbesitzes in Hannover und über die Bevölkerungsbewegung der Provinz einen Überblick gewähren.

Langfuhr b. Danzig. Reibstein.

General von Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge als Generalstabsoffizier der Division Goeben. Von Eduard von Jena, Generalleutnant z. D. Berlin, R. Eisenschmidt, 1904. 111 S. ℳ 2,50.

Über den Antheil, den Jena als Generalstabsoffizier der Division Goeben an den kriegerischen Ereignissen des Feldzuges von 1866 genommen hat, ist man ja aus den Werken von der Wengens und von Lettow-Vorbecks im Wesentlichen bereits unterrichtet. Trotzdem ist die zusammenhängende Darstellung, die Jena von seinen Erlebnissen giebt, nicht ohne Werth. Sie flicht in den Bericht über die militärischen Operationen das reizvolle Rankenwerk persönlicher Erinnerungen und Erlebnisse ein, das auch den

Nichtmilitär anzieht und fesselt. Aus diesen Erinnerungen ergeben sich dann manche neue Umstände und Thatsachen, die zur weiteren Aufhellung der jeweiligen militärischen Situation beitragen. Zahlreich mitgetheilte mündliche Äußerungen der preußischen Heerführer und Generäle werfen Schlaglichter auf deren Denkweise und Charakter und gestatten vielfach einen tieferen Einblick in die Psychologie ihres militärischen Handelns. Besonders wirkungsvoll hebt sich in Jena's Erzählung die Persönlichkeit des Generals von Goeben, bekanntlich eines Hannoveraners von Geburt, ab. Wenn Jena dem General Goeben das Hauptverdienst an den Erfolgen unseres complicierten Feldzuges zuweist, so gilt das natürlich vorzugsweise von dem Mainfeldzuge. Denn der Erfolg in dem Feldzuge gegen Hannover beruht ja weniger auf einem Verdienst der preußischen Heerführung als auf den Versäumnissen der hannoverschen Heeresleitung. Dieser Ansicht huldigt auch Jena, der (S. 39) ausführlich bemerkt: „Der nicht erfolgte Durchbruch in den Thüringer Wald und die dadurch nicht erreichte Vereinigung mit dem im Anmarsch begriffenen bayerischen Armeecorps ist angesichts unserer Operationen nur der Unentschlossenheit und den widersprechenden Ansichten im hannoverschen Hauptquartier zuzuschreiben. Leicht genug ist der feindlichen Armee am 24. Juni das Entkommen gemacht worden."

An General Goeben hat es allerdings nicht gelegen, daß den Hannoveranern alle Chancen für das Gelingen ihres Krieges nach dem Süden geboten worden sind. Wir entnehmen aus Jena's Darstellung die ganz neue und interessante Thatsache, daß Goeben bereits am Morgen des 18. Juni, bei einem unter Vorsitz Falckenstein's in dem eben besetzten Hannover abgehaltenen Kriegsrathe dringend empfohlen hat, die ihm unterstellte Division sofort mit der Eisenbahn über Magdeburg-Halle nach Gotha-Eisenach und Gerstungen zu detachieren, um von hier aus den Hannoveranern den Durchbruch durch den Thüringer Wald zu verlegen.[1] Es leuchtet ein, daß, wenn Falckenstein nach diesem mit divinatorischem Scharfsinn die Absichten des Gegners erfassenden Vorschlage ge-

[1] Über den Kriegsrath vom 18. war bisher nicht das Mindeste bekannt geworden. Auch die sonst so ergiebigen Feldzugsbriefe von Goeben's thun seiner so wenig Erwähnung wie des Vorschlags, die Division Goeben's per Bahn nach Gotha-Eisenach zu überführen. Leider erfährt man nicht, ob Jena's Erzählung in diesen und anderen Punkten auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgeht oder in späteren Jahren lediglich aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben ist. Ein sicheres Urtheil über den Quellenwerth der Jena'schen Publication läßt sich sonach nicht gewinnen.

handelt hätte, die hannoversche Armee schwerlich in die Lage gekommen sein würde, ohne ernstliches Hindernis die kritische Eisenbahnlinie Gotha-Eisenach überschreiten zu können. Ob damit jedoch ein Durchbruch des hannoverschen Heeres überhaupt unmöglich gewesen wäre, wie Jena (S. 39) meint, muß dahingestellt bleiben. In Folge der falschen Meldungen über den Abmarsch der Hannoveraner nach Nordwesten sind ja die preußischen Operationen in den Tagen vor Langensalza so sehr irregeleitet worden, daß sich noch am 27. Juni den Hannoveranern eine Möglichkeit geboten hätte, nach Zurückwerfung der ihnen allein folgenden Preußen des Generals von Fließ, der fast schon bewerkstelligten Umklammerung zu entschlüpfen. Die Mittheilungen von Jena's über den Tag von Langensalza sind namentlich insofern von Interesse, als sie zeigen, wie völlig entmuthigt General von Fließ nach der Niederlage gewesen ist. Wie Jena erzählt, hätte Fließ ihm am Abend des Gefechtstages die Absicht kundgegeben, bei einer Verfolgung von Seiten der hannoverschen Truppen unter Preisgabe Gotha's nach Erfurt abzumarschieren. Erst auf Jena's dringliche Vorstellung: es sei nicht möglich, Gotha und damit den Weg nach dem Thüringer Wald den Hannoveranern freizugeben, erklärte sich Fließ bereit, einem Angriff der Hannoveraner Widerstand entgegenzusetzen, auch jetzt nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß ihm bis dahin bedeutende Verstärkungen von Seiten Goeben's zugegangen wären. Hiernach kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß die hannoversche Armee, wenn sie dem weichenden Feind am Nachmittage bezw. Abend des 27. nur etwas schärfer nachgedrängt wäre, Gotha allerdings hätte erreichen und damit eine letzte Chance für den Durchbruch nach dem Süden gewinnen können. Eine neue Bestätigung für die auch von dem Ref. wiederholt vertretene Ansicht, daß das Angebot einer Capitulation von hannoverscher Seite in militärischer Beziehung mindestens noch verfrüht gewesen ist.

Auch über die Capitulationsverhandlungen erfahren wir bei von Jena interessante neue Details. Vor Allem tritt noch schärfer die militärisch freilich nicht zu rechtfertigende Eigenmächtigkeit zu Tage, mit der der den Hannoveranern wohlwollende General von Goeben unter möglichster Ausschaltung seines Vorgesetzten von Falckenstein, von dessen Schroffheit er sich nichts Gutes versah, den hannoverschen Anerbietungen entgegenkam. Um ein Haar wäre sein Streben freilich von dem General von Manteuffel vereitelt worden, der trotz der von den Divisionen Goeben und Beyer und dem Detachement Fließ bereits den Hannoveranern zugestandenen Waffenruhe am 29. früh Morgens angreifen wollte und daran nur durch den directen Befehl König Wilhelm's, den Hannoveranern preußischerseits eine Capitulation anzubieten, verhindert wurde.

Zu einem näheren Eingehen auf den zweiten Theil der Jena-schen Schrift, der den Mainfeldzug behandelt (S. 40—111), ist hier nicht der Platz. Es sei nur noch auf die eingehende und hübsche Charakteristik hingewiesen, die Jena auf S. 70 ff. von dem Verhältnis Goebens zu seinen Truppen giebt. Im Ganzen wird durch die vorliegende Schrift das schon des öfteren ausgesprochene Urtheil erhärtet, daß Goeben einer der genialsten und thatkräftigsten, wenn nicht der genialste unter den Heerführern der Feldzüge von 1866 und 1870/71 gewesen ist. Friedrich Thimme.

Schwertfeger. Der Königlich Hannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Busche-Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Unter Benutzung hinterlassener Aufzeichnungen aus den Jahren 1793—1795, 1805—1815, zugleich als Stammgeschichte der hannoverschen Cavallerie, besonders des 1. Hann. Dragoner-Regiments Nr. 9 und des Husaren-Regiments Königin Wilhelmina der Niederlande (Hann.) Nr. 15, sowie des 2. Hann. Infanterie-Regiments Nr. 77. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1904.

Die hier mitgetheilten hinterlassenen Aufzeichnungen dieses hervorragenden Legionsoffiziers, von denen ein Bruchstück bereits bei Dehnel 1864 gedruckt war, tragen den Charakter schlichter Wahrhaftigkeit in so überzeugender Art und Weise, daß man die Veröffentlichung mit größter Dankbarkeit begrüßen muß. Weitaus das bedeutsamste sind die Tagebuchblätter vom 24. Juni bis 2. November 1807 und 10 Briefe vom 31. October 1808 bis 27. Januar 1809. Erstere betreffen die Unternehmungen der Engländer in der Ostsee und vor Kopenhagen, letztere den Halbinselkrieg unter General Moore. Gerade über diese Frühgeschichte der deutschen Legion sind wir bisher unzulänglich unterrichtet. v. d. Busche bringt uns in schlichter Anspruchslosigkeit zu überzeugender Gewißheit, in wie hohem Grade die deutsche Legion die Elite der englischen Kriegsmacht gewesen ist: nicht nur in Bezug auf soldatische Tüchtigkeit, sondern auch in Bezug auf anständige Gesinnung. Gleich bei der Einschiffung zu Ramsgate heißt es: „Unordnungen gehen bei Allem vor, was die Engländer dirigiren." „Es ist ärgerlich, wie wenig der Engländer an dem Schicksal seiner Truppen Antheil nimmt! er sagt, ich bezahle die Menschen, und nun müssen sie ihr Heil versuchen, was gehen sie mich weiter an!" Vor Kopenhagen sagt v. d. Busche am 26. August: „Eine äußerst fehlerhafte Postierung der Vedetten war hier ein deutlicher Beweis von der Unkenntnis des englischen Generals, die Cavallerie zu gebrauchen", am 1. September klagt er: „Die englischen Barbaren hatten die Todten nicht ruhen lassen . ." und am 8. September

erzählt er: „Die Frau eines Möbelhändlers aus Kopenhagen, von welcher wir Möbeln und Porzellan in Verwahrung genommen hatten, um es vor dem Raube der Engländer zu bewahren, traf ich in meiner Hütte auf mich wartend. Sie war sehr artig und ich bewirthete sie, so gut ich es vermochte." In den Briefen von 1808 und 1809 fällt noch helleres Licht auf das Verhalten der Engländer, die „ihrer löblichen Gewohnheit nach die Quartiere alle occupirten", von denen es am 29. December 1808 bei Gelegenheit des Gefechtes von Benavente heißt: „Es war wahrlich sonderbar, wie an diesem Tage so viele Engländer bloß Zuschauer abgaben, ja ein großer Theil hatten ihre Quartiere gar nicht verlassen und viele von ihnen waren betrunken" und deren „Staabsoffiziere und Capitains plötzlich erkrankten", als sie beim Rückzuge am 12. Januar 1809 auf Vorposten ziehen sollten. Wohlthuend berührt demgegenüber die Unverdrossenheit des braven deutschen Rittmeisters und seine Fürsorge für Mann und Pferd. An den General v. Goeben werden wir erinnert und daran, daß dieser siegreiche Heerführer unserer letzten Kriege demselben Niedersachsenstamme entsprossen und in den Traditionen der alten deutschen Legionsoffiziere aufgewachsen ist, wenn wir lesen, was der Rittmeister v. d. Busche am 9. December 1808 aus Penarda an seine Gattin schrieb: „Für Jeden, dem Menschen und Pferde anvertraut sind, sollte es Gewissens-Sache sein, die Truppen zur rechten Zeit zu schonen."

Wir glauben, ein großer Theil der Leser wird nach Kenntnisnahme dieser Briefe bedauern, daß die wörtliche Mittheilung der hinterlassenen Aufzeichnungen nicht in größerem Umfange geschehen ist. Aus der Dienstzeit im Kurfürstenthum Hannover hat v. d. Busche für die Jahre 1793 bis 1795 ein ausführliches Tagebuch hinterlassen; aber nur für die Tage vom 23. bis 30. Juni 1794 erfahren wir dessen Wortlaut. Aus den ersten Legionsjahren bis zur Kriegsthätigkeit sind Tagebuchblätter und Briefe an die Gattin erhalten; aber aus ersteren erfahren wir außer dem beachtenswerthen Urtheile vom März 1807 über die englische Politik sehr wenig und aus letzteren nichts. Für die Zeit von 1810 bis 1813 in Spanien ist das seltene Auftreten directer Mittheilungen des Helden am meisten auffallend, wenn man die Wichtigkeit der Epoche in Betracht zieht; es entzieht sich jedoch unserer Kenntnis, in wie weit dies einer wirklichen Lücke in den Aufzeichnungen zuzuschreiben ist. Alles in allem ist den directen Mittheilungen des alten Legionsoffiziers nur etwa die Hälfte der Druckseiten eingeräumt worden. Raummangel dürfte nicht dazu geführt haben. Wenn solcher bestanden hätte, würde gewiß der S. 41 bis 43 geschehene Abdruck aus einem bei Vieweg in Braunschweig erschienenen Kalender für 1807 unterblieben sein. Die Erklärung liegt klar auf der Hand.

Der Herr Verfasser hat im Titelblatte deutlich darauf hingewiesen. Das Buch hat einen doppelten Zweck. Mehreren Regimentern, welche durch Seine Majestät den Kaiser am 24. Januar 1899 berufen worden sind, die Traditionen der Legion fortzupflanzen, soll es als Stammgeschichte dienen. Dieser gewiß anzuerkennende Zweck dürfte den Herrn Verfasser veranlaßt haben, weniger der Herausgeber hinterlassener Denkwürdigkeiten als Geschichtsschreiber zu sein. Für letzteren Zweck hat er ein umfangreiches Quellenmaterial mit vielem Fleiße trefflich benutzt.

Braunschweig. H. Meier.

Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen Königreich Hannover. Geschichte und Kritik von H. Bessell, Oberlehrer an der Kgl. Baugewerkschule zu Magdeburg. Leipzig, Verlag von Seemann & Co., 1904. Preis 3 *M*.

Der Verfasser geht mit seiner Geschichte des gewerblichen Schulwesens über den im Titel genannten Zeitabschnitt: „ehemaliges Königreich Hannover" hinaus bis in die Zeit der „Provinz Hannover" hinein, und das mit Recht. Denn die Früchte der im ehemaligen Königreich gemachten Anstrengungen reifen erst in der neuesten Zeit. Der Stoff des Werkes ist in vier Abschnitte getheilt; der erste beschreibt die ersten Anfänge des gewerblichen Unterrichts bis zur Gründung der höheren Gewerbeschulen und der Realschulen 1784—1830, der zweite zeigt die Zeit der Entwickelung der Real- und Gewerbeschulen von 1830—1867, im dritten Abschnitt wird die Königl. Baugewerkschule in Nienburg von 1870 bis 1892 und im vierten die höhere Gewerkschule in Hildesheim von 1859—1881 besonders behandelt.

Das Buch ist mit großer Liebe zur Sache geschrieben, und da der Verfasser als Fachmann mitten in der Sache steht, sind auch seine Urtheile zutreffend. Zahlreiche amtliche Documente: Berichte, Gutachten, Verfügungen illustrieren die Geschichtserzählung; Organisations- und Lehrpläne zeigen den allmählichen Fortschritt im Gewerbeschulwesen, aber auch die sehr verschiedene Auffassung welche sowohl Lehrercollegien als Regierung von der Bedeutung und Aufgabe der Gewerbeschulen hatten. Es ist ungemein lehrreich zu lesen, mit welchen großen Schwierigkeiten die ersten Schulen dieser Art zu kämpfen hatten. Ungenügend vorgebildete Schüler, Lehrer, die sich erst in den Unterricht hineinarbeiten mußten, Widerstand bei den Handwerksmeistern, die ihre Lehrlinge und Gesellen nicht für die Schule hergeben wollten, mangelnde Geldmittel, daher ungenügende Schulräume und Lehrmittel. Die zu geringe Unterstützung, welche die Städte und namentlich der Staat diesen Schulen angedeihen ließ, bildet das Haupthindernis und den steten Grund der Klage. Und doch ist's vorwärts gegangen; die Ent-

wickelung des Gewerbes und der Technik verlangte es, und die Zeit fand auch immer Männer, welche verstanden, was sie verlangte, und welche die nöthige Einsicht und vor allem den ungebeugten Willen besaßen, trotz aller Hindernisse vorwärts zu treiben. Man sieht, was die rechten Männer an rechter Stelle schaffen können, wenn man hier liest, wie unermüdet Karmarsch für die Entwickelung des Gewerbeschulwesens gearbeitet hat, und mit welchem weiten Blicke er diese Schulen ihrer späteren Bedeutung entsprechend zweckgemäß gestalten wollte. Neben ihm der Pädagoge Kohlrausch, der selbstlose Quaet-Faslem in Nienburg, der kunstverständige Römer in Hildesheim u. s. w. Auch die Regierung des Königreichs Hannover hat mit gutem Willen und bester Absicht an der Entwickelung des Gewerbeschulwesens gearbeitet, wenn auch damals schon die Neigung vorherrschte, den Städten den Hauptantheil an den Kosten zu überweisen. Die Entwickelung auf diesem Gebiete war schon so weit fortgeschritten, daß bei der Annexion 1867 nur im bisherigen Sinne hätte weiter gearbeitet zu werden brauchen, um die Gewerbeschulen ganz auf die Höhe zu bringen. Leider geschah dies damals nicht, und die Sache gerieth in's Stocken, viele Schulen gingen ein, und erst in der letzten Zeit ist wieder ein Fortschritt bemerkbar.

Es berührt recht wohlthuend, daß der Verfasser auch dieser Art Schulen eine sittliche Aufgabe zuweist und sie nicht als reine Unterrichtsanstalten angesehen haben will, welche nicht die Aufgabe hätten, sittliche Charaktere zu bilden. Diese haben wir überall nöthig, nicht am wenigsten im Gewerbestande. Wer dort technisch und sittlich ein rechter Mann ist, der steht auf der Höhe. Wir wünschen dem Buche viele Leser.

Waldhausen. Wanner d. Ält.

Die Lüneburger Museumsblätter, herausgegeben im Auftrage des Museumsvereins f. d. Fürstenthum Lüneburg von Wilhelm Reinecke bilden die Fortsetzung der bisherigen Jahresberichte des Museumsvereins. Das erste Heft enthält: H. Wrede, Die Glocken der Stadt Lüneburg (S. 1—56, mit vielen Abbildungen), die Fortsetzung des Aufsatzes von Marie Rasch und Alwine Reinecke, Lüneburg in der allgem. deutschen Biographie (S. 57—83), Die Baurechnung der Marianikapelle zu Bardewik (1466), herausgegeben von W. Reinecke aus der Originalhandschrift von Schomaker's Chronik (S. 85—96), sowie kleinere Mittheilungen. K. M.

Von der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte liegt der 9. Jahrgang vor. Ihn

eröffnet ein Vortrag von P. Tschackert: Autor Sander, der „große Freund des Evangeliums", ein Mitarbeiter an der Reformation zu Braunschweig, Hildesheim und Hannover (S. 1—21), der die zerstreuten Nachrichten über Autor Sander (Alexander), der namentlich der Stadt Hannover als ihr erster evangelischer Syndicus wesentliche Dienste geleistet hat, sammelt und zu einem Gesammtbilde zu verarbeiten sucht. K. Kayser führt seine Auszüge aus den Protokollen über die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg (S. 22 bis 72) zu Ende und faßt am Schluß die Gesichtspunkte zusammen, die für die kirchliche Verwaltung bei dieser Visitation in Frage kamen; die Besetzung der eingerichteten General- und Specialsuperintendenturen wird mitgetheilt. — Der Aufsatz von W. Wöbking, Der Confessionsstand der Landgemeinden des Bisthums Osnabrück am 1. Januar 1624 (S. 73—167), eine Fortsetzung der 1898 in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Osnabrück erschienenen Abhandlung, kommt zu dem Resultat, daß die evangelische Kirche in Osnabrück bei der Regelung des Bekenntnisstandes nach dem Westfälischen Frieden viel ungünstiger abgeschnitten habe, als nach ihrer thatsächlichen Herrschaft im Normaljahre gerecht gewesen wäre. — Th. Warnecke liefert einen neuen Beitrag zur Geschichte von Münder in seiner Geschichte der Armenpflege in der Stadt Münder am Deister (S. 168—191), die er in ihren Wandelungen vom Mittelalter bis in die neueste Zeit verfolgt. — Hölscher schildert die Geschichte der Mindener Reichsacht 1538 bis 1541 (S. 192—202) nach Acten des Goslarischen Archivs. Er theilt einen Bericht von Urbanus Rhegius an Herzog Ernst mit über die verwirrten kirchlichen Verhältnisse in Minden und schließt mit der Mahnung, den Anfängen der Reformation in Minden nachzuforschen. — W. Knoop veröffentlicht Herzog Ernst des Bekenners Ordnung über das Einkommen der Pastoren und die Ehesachen vom 15. Nov. 1543 (S. 203—230), die bisher nur in hochdeutscher Übersetzung bekannt war, aus einer von ihm aufgefundenen Hs. der Kirchen-Ministerial-Bibliothek zu Celle; in der Einleitung behandelt er eingehend die Entstehungsgeschichte. — Es folgen Analecten, Miscellen (darunter W. Knoop, einige Nachrichten über Gottschalk Kruse) und litterarische Mittheilungen. In Kretzmeyer's Bibliographie wäre größere Gleichmäßigkeit in der Fassung der Titel (vgl. z. B. beim Bremischen Urkundenbuch einerseits und beim Meppener Urkundenbuch andererseits) und weniger Druckfehler in den Namen (z. B. lies Ehmck statt Ehmk, Breßlau statt Breslau, Ernst Daniel Jablonski statt Ernst Jablonski Daniel, Hassebrauk statt Hassebrank) zu wünschen. — Dem

Geschäftsbericht (in dem merkwürdiger Weise ein ganz anderer Vortrag von Tschackert als in diesem Hefte abgedruckt erwähnt wird) entnehmen wir, daß die Gesellschaft jährliche Beihülfen für populäre Gemeindechroniken beschlossen hat, und daß von dem Sammelwerke „Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation“ das erste Heft (Inspection Clausthal) erschienen ist. Eine Reihe von Themata werden ebenda zur weiteren Forschung empfohlen. K. M.

Im Euphorion, Band 11, Heft 3, Seite 457—461, bringt F. Lüdecke Mittheilungen zur Geschichte des Göttinger Dichterbundes. Aus den Erinnerungen von Wilh. Chn. Müller († 1831 in Bremen) werden einige Stellen mitgetheilt, die sich auf seinen Studienaufenthalt in Göttingen (1770—1775) beziehen; er berichtet hauptsächlich über den Göttinger Dichterbund, namentlich über Hölty, mit dem er befreundet war. K. M.

Von den von H. Müller-Brauel herausgegebenen Beiträgen zur niedersächsischen Volkskunde ist zunächst das zweite Heft erschienen. Es enthält einen Bericht von H. Müller-Brauel über das erste niedersächsische Volkstrachtenfest zu Scheeßel, das auf Anregung des Verfassers von Mitgliedern der Bremer Vereinigung „Niedersachsen“ veranstaltet worden ist, um das Verschwinden der Volkstrachten zu verhindern. Der Bericht ist durch zahlreiche Abbildungen von Frauentrachten illustriert. Beigefügt sind außer dem „Plattdütschen Wegwieser“ von Julius Müller die bei dem Fest gehaltenen Vorträge: Wagner (Pastor in Cadenberge), Plattdeutsche Festrede (S. 31—34), Lehmann (Director in Altona), Der Werth der Volkstracht (S. 35—37), K. Schäfer, Das niedersächsische Bauernhaus und seine Zukunft (S. 38—42), O. Schwindrazheim, Von deutscher Bauernkunst (S. 43—46) und H. Müller-Brauel, Eine Kunstausstellung in Scheeßel (S. 47—54, mit Abbildungen von Bauernhäusern). K. M.

Im Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 8 (1904) finden sich S. 235—237 Mittheilungen von W. Steffen über Wilhelm Dietrich von Bülow (1664—1737), Oberhofmeister der Königin Sophie Charlotte. Bülow, der jüngste Sohn des hannoverschen Ministers Paul Joachim v. Bülow, begleitete Sophie Charlotte 1684 nach Brandenburg. 1701 werden er und seine Gemahlin Oberhofmeister und Oberhofmeisterin der Königin. K. M.

Die Neuen Heidelberger Jahrbücher bringen (Jahrg. 13, Heft 1) Aufsätze über zwei Fürstinnen, die uns wegen ihrer ver-

wandtschaftlichen Beziehungen zum Hannoverschen Hofe interessieren. E. Göbel's Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Großen Kurfürsten (S. 1—22) bieten eine Skizze des Lebens der Tochter Friedrich's IV. von der Pfalz, späteren Kurfürstin von Brandenburg, hauptsächlich nach Münchener Acten. Von größerem Interesse ist für uns Anna Wendland's Lebensbild der Winterkönigin Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen (S. 23—55). Sie schildert zunächst ihr wechselvolles äußeres Leben, ihre Jugend in England bis zu den glanzvollen Festen bei ihrer Vermählung mit Friedrich V., die Tage fürstlicher Pracht in Heidelberg und in Prag bis zu der eiligen Flucht und dann ihr Leben im Haag und in Rhenen, wo sie nach langem Umherirren eine zweite Heimath fand. Weiter werden dann ihre persönlichen Beziehungen zu ihren Verwandten, namentlich ihren Kindern, eingehend besprochen, für die ihre von der Verfasserin herausgegebenen Briefe an Karl Ludwig eine wichtige Quelle sind. Alles was sich auf ihr Verhältnis zum Hannoverschen Hofe bezieht, hat die Verfasserin schon früher (Jahrg. 1902 dieser Zeitschrift) erschöpfend zusammengefaßt. K. M.



Preisausschreiben

für

eine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt.



Ein hochherziger hansischer Kaufmann hat dem Hansischen Geschichtsverein *M* 3000 zur Verfügung gestellt für ein Preisausschreiben, dessen Ergebnis eine „Geschichte der deutschen Seeschifffahrt" sein soll. Die Ausschreibung erfolgt hierdurch. Verlangt wird eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Arbeit, die durch eine lebendige, allgemein faßliche Darstellung die Geschichte eines der wichtigsten Gewerbe unserer Nation weiten Kreisen verständlich und anziehend zu machen geeignet ist.

Die Arbeit hat die gesammte Entwicklung von den ersten nachweisbaren Anfängen germanischer Seeschifffahrt bis zu dem Zeitpunkte, wo durch das Gesetz vom 25. October 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe die Particularflaggen zu Gunsten der Flagge des Norddeutschen Bundes heruntergeholt wurden, übersichtlich darzulegen. Für die Zeit, in der die Niederlande einen Theil des Deutschen Reiches bildeten, hat die Darstellung sich auch auf die friesisch-niederländische Schifffahrt zu erstrecken. Erwünscht ist die Hinzufügung eines Überblickes über den Aufschwung des deutschen Seewesens während des letzten Menschenalters.

Da der Stand der Quellenveröffentlichung nicht überall ein gleichmäßiger ist, wird für manche Theile eine abschließende Darstellung nur durch Benutzung ungedruckten Materials gewonnen werden können. Mit Rücksicht auf die einer solchen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten wird die Benutzung ungedruckten Materials zwar nicht als unerläßlich bezeichnet, doch wird der Werth einer Arbeit durch das, was sie in dieser Richtung leistet, erhöht werden. Der Verfasser darf sich darauf beschränken, in denjenigen Theilen seiner Schrift, zu deren vollständiger Bearbeitung er die Heran-

ziehung ungedruckten Materials für erforderlich hält, Gang und Inhalt der beabsichtigten Darstellung deutlich anzukündigen, die Ausarbeitung aber für die Zeit nach Zuerkennung des Preises sich vorbehalten.

Die Arbeit muß in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind bis zum 1. October 1909 bei dem Vorsitzenden des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck, mit einem Kennwort versehen, einzureichen. Der Name des Verfassers ist in einem mit dem gleichen Kennworte versehenen geschlossenen Briefumschlage beizufügen.

Die Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten geschieht durch den Vorstand. Das Urtheil wird in der Mitgliederversammlung zu Pfingsten 1910 verkündet werden. Die Auszahlung des Preises erfolgt zur einen Hälfte gleich nach Verkündigung des Urtheils, zur anderen Hälfte, sobald das Werk, das Eigenthum des Verfassers bleibt, im Druck vollendet ist. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch zurückgesandt.

Lübeck, den 7. November 1904.

Der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins.

Fehling, Dr.
Vorsitzender.



XX.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen

für das Jahr

1. October 1903 bis 1. October 1904.

Der Verein verlor durch den Tod 12, durch Austritt 20 Mitglieder, zusammen 31; dagegen traten 51 neue Mitglieder ein, so daß die Gesammtzahl von 513 im Vorjahr auf 532 gestiegen ist. Unter den Verstorbenen betrauern wir unsern Patron Herrn Commerzienrath Ernst Meyer sowie zwei Ehrenmitglieder, die Herren Prof. Dr. Hänselmann in Braunschweig und Geh. Hofrath Professor Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. October 1903 beschloß der Verein auf Antrag des Vorstandes nach einem Referat des Herrn Stadtbauraths Dr. C. Wolff sein Eigenthumsrecht an den Sammlungen des Provinzial-Museums und sein Recht der Theilnahme an der Verwaltung dieses Museums an die Provinz abzutreten gegen 1) eine einmalige Entschädigung von 10000 *M*, 2) die dauernde Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 750 *M*. Zu dem letzteren verpflichtet sich die Provinz mit der Klausel, „so lange der Histor. Verein f. Niedersachsen sich denselben wissenschaft-

lichen Interessen wie jetzt, dienstbar macht." Das Provinzial-Museum wird in Folge dessen den Bericht über seine neuen Erwerbungen nicht mehr in unserm Jahresbericht publicieren, sondern in einem eigenen „Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover", dessen erstes Heft soeben erschienen ist.

Mitten im Geschäftsjahr traten die Herren Dr. Kretzschmar und Dr. Thimme aus dem Vorstande aus und Herr Dr. Jürgens legte seine Ämter als Schriftführer und Bibliothekar nieder. Herr Dr. Thimme wurde später durch entgegenkommende Vermittlung des Vorstandes zum Wiedereintritt bewogen. Inzwischen übernahmen die erledigten Stellen: in der Redactions-Commission die Herren Meyer und Schuchhardt, des Schriftführers Schuchhardt, des Bibliothekars Weise.

Im Laufe des Winters hielten Vorträge:

1) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: „Kriegervereine in der römischen Kaiserzeit".

2) Herr Oberlandesgerichtsrath a. D. Francke: „Wanderungen und Wandlungen von Rechtssätzen niedersächsischer Geltung".

3) Herr Museumsdirector Professor Dr. Schuchhardt: „Eine archäologische Bereisung Englands"

4) Herr Dr. phil. Paul Ritter: „Über einige Ziele und Ergebnisse der Vorarbeiten für die internationale Leibniz-Ausgabe".

5) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: Kleinere Mittheilungen (Römisch-germanische Commission, Vortrag beim Kaiser). b. Herr Bibliothekar Dr. Thimme: „Die Erinnerungen des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann aus dem Jahre 1866".

6) Herr Dr. phil. A. Peters: „Die Entstehung der Amtsverfassung im Fürstenthum Hildesheim".

7) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: „Zur ältesten Geschichte des deutschen Hauses". b. Herr Archivar Dr. Kretzschmar: „Über die Herausgabe eines historischen Atlas des Königsreichs Hannover". c. Herr Archivassistent Dr. Loewe: „Der Streit um die Bernstorffschen Güter 1715—19".

Der Verein machte zwei Ausflüge, die beide unter zahlreicher Betheiligung sehr anregend verliefen. Der erste galt am 4. Juni 1904 der Heisterburg bei Barsinghausen. Der Aufstieg erfolgte von Nenndorf aus, vorbei an den mittelalterlichen Wällen der Bückethaler Landwehr. Die Vorwerke und die Hauptanlagen der Heisterburg wurden von Schuchhardt erläutert und ihr Charakter als karolingischer curtis, die früher für römisch zu halten nach Grundriß und Bauart sehr verzeihlich war, von allen Seiten hier beleuchtet. Zu dem Vortrage hatten sich in dem Hauptviereck der Burg viele Zuhörer aus den benachbarten Ortschaften eingefunden. Der Abstieg erfolgte nach Barsinghausen zu gemeinsamem Abendessen im Deisterhotel.

Der zweite Ausflug wurde am 3. und 4. September nach Münster und Haltern gemacht. Gleich nach der Ankunft in Münster am Nachmittag des 3. hatten wir noch zwei Stunden Zeit unter der sehr freundlichen und sachkundigen Führung der Herren Dr. Theuner und Geisberg die wichtigsten alten Bauten Münsters: Dom, St. Lamberti, Rathhaus und am Schluß auch ein Glas Altbier kennen zu lernen. Der Abend vereinte uns mit zahlreichen Mitgliedern des Westf. Gesch. u. Alt.-Vereins, wobei Herr Archivdirector Dr. Philippi an der Hand eines Planes von 1636 uns die Entwicklung von Münster schilderte, Herr Prof. Dr. Dragendorff, der uns von Haltern entgegengefahren war, über die neuesten Ergebnisse der dortigen Grabungen orientierte. Am frühen Sonntagmorgen des 4. September ging's nach Haltern und dort mit Wagen zum Annaberg, wo wir das Kastell umgingen, bei prächtig klarem Fernblick die Gegend nach allen Seiten kennen lernten und dann durch ein Frühstück und die Abnahme einer großen Prozession bei der St. Anna-Capelle die Archäologie angenehm unterbrachen. Dann wurde das „Große Lager" umschritten, beim „Uferkastell" die eben freigelegte, lange Holzbefestigung bewundert, in der Stadt das Museum besichtigt und dann mit einem kräftigen westfälischen Mittagsmahl zu allgemeiner Befriedigung geschlossen. In den Tischreden der Herren Schuchhardt und Koepp fand der Dank der Hannoveraner

für die aufopfernde Führung der Herren Koepp, Dragendorff, Krüger und der Dank dieser „Halteraner" für das lebhafte Interesse der Besucher seinen Ausdruck.

Für den „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" sind zwei wichtige Ausgrabungen gemacht, die eine in dem großen Lager bei Rammen, die andere mit den Mitteln des Kgl. Kultusministeriums in der Düsselburg bei Rehburg. Dazu sind für das nächste VIII. Heft des Atlas die sämmtlichen Befestigungen des Reg.-Bez. Lüneburg aufgenommen. Sie erwiesen sich auffallend wenig zahlreich und auffallend wenig alt. Keine scheint über die sächsische Zeit zurückzureichen. Alle aber theilen sich in zwei Typen: größere oder kleinere Rundwälle, die sächsisch zu sein scheinen, und künstliche Hügel ganz von Wasser umgeben, die nach zwei sicher Bernward von Hildesheim zuzuschreibenden Exemplaren (Mundburg b. Müden u. andere b. Wahrenholz) dem 10. Jahrh. angehören. Das VIII. Heft des Atlas mit den Plänen all dieser Burgen wird zu Ende dieses Winters erscheinen.

Auf Einladung unseres Vereines und der Provinzialvereine von Hessen und Westfalen hat am 22. October hier eine Konferenz von Vertretern fast sämmtlicher nordwestdeutschen Geschichts- und Alterthumsvereine stattgefunden, und es ist beschlossen worden, einen Verband dieser Vereine zu gründen „zum Zweck wissenschaftlicher Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Nordwestdeutschlands". Es handelt sich dabei um eine raschere und intensivere Förderung der großen Fragen, die über das Gebiet eines einzelnen Vereins hinausreichen, insbesondere die Kriege der Römer, der Sachsen und der Franken. Der erste Verbandstag soll nächsten Frühling in der Woche nach Ostern in Münster und Haltern stattfinden.

Schließlich hat der Vorstand in wiederholter Berathung sich mit der Frage eines historischen Atlas von Hannover beschäftigt. Auf seine Bitte hat Herr Dr. Kretzschmar diese Frage in eingehendem Studium geprüft und eine zu sehr interessanten Ergebnissen gelangende Denkschrift darüber verfaßt, die im nächsten Heft unserer Zeitschrift zum Abdruck kommen soll (s. oben S. 391—410).

Die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ brachten im abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Veröffentlichungen:

Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. G. Wolfram.

G. Noack, Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769.

J. Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg.

W. Langenbeck, Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641.

J. Merkel, Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg.

G. Stüve, Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850.

Außerdem sind unter Vermittlung des Vereins im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung C. B. Stüve's kleine socialpolitische Schriften erschienen unter dem Titel „Bürger und Bauer“.

In Bearbeitung sind folgende Werke:

H. Hoogeweg's Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, vierter Theil. E. Reibstein's Urkundenbuch der Stadt Celle. W. Loewe's Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte.

Dem Erscheinen nahe ist P. Schulz's Geschichte des Klosters Ebstorf.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1903/04 aus der Vereins-Bibliothek entliehenen Bücher beträgt 407 gegenüber 366 im Vorjahre.

Nach der Jahresrechnung 1903/04 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 7230 ℳ 14 ₰, die Ausgabe auf 7225 ℳ 65 ₰. Es verbleibt ein Baarbestand von 4 ℳ 49 ₰ und ein bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegtes Capital von 11 ℳ 01 ₰.

Zur Deckung der entstandenen Ausgaben ist ein Vorschuß von 495 M 45 ₰ aus dem Separat-Conto B erforderlich gewesen.

Die Separat-Conten schließen mit folgenden Beständen ab: Das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 722 M 50 ₰, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 6003 M 49 ₰. Der Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 43 M 36 ₰ und der Graf Julius Oeynhausen-Fonds mit 2000 M. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Die Rechnungen des Jahres 1903/04 zu prüfen, wurde von den Herren Fr. Reinecke und Otto Edler freundlichst übernommen.

Anlage A.

Verzeichnis

der

Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von der Gesellschaft für Schlesische Kultur zu Breslau.

9134. Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. I. Die Hundertjahrfeier. II. Geschichte der Gesellschaft. Breslau 1904. 8⁰.

Von der Königlichen Universität zu Christiania.

9127. Rugh, O. Gamle Personnavne. I Norske Stedsnavne. Kristiania 1901. 8⁰.

9128. Nielsen, Y. Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel Jarlsberg 1779–1840. I. Del 1779–1812. II. Del 18131- 814. III. Del 1815–1840. Christiania 1901/02. 8⁰.

Von dem Historischen Verein zu Donauwörth.

9124. Thalhofer, F. X. Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geschichte und Umgebung. Donauwörth 1904. 8⁰.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

9129. Grotefend, H. Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1904. 8⁰.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

8916. Jecht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Band II, Heft 4 (1434–1437). Görlitz 1903. 8⁰.

Von dem Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.

9118. Hauck, K. Karl Ludwig von der Pfalz (1617–1860). Leipzig 1903. 8⁰.

Von dem Oldenburgischen Staatsministerium zu Oldenburg.

9131. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. I. Heft Amt Wildeshausen. II. Heft Amt Vechta. III. Heft Amt Cloppenburg und Amt Friesoyte. Oldenburg 1896 - 1903. 4⁰.

Von dem Historischen Verein zu Osnabrück.

8771. Bär, M. Osnabrücker Urkundenbuch. Band IV: Die Urkunden der Jahre 1281—1300 und Nachträge. Osnabrück 1902. 8⁰.

Von dem Alterthumsverein zu Plauen i. V.

9098a. Raab, C. v. Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Churfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. V. 1903. 8⁰.

Von der Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen.

9136. Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898—1902. Posen 1904. 8⁰.

Von dem Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.

9132. Esch, Th. Geschichte der Pfarre zum hl. Petrus in Recklinghausen. Recklinghausen 1903. 8⁰.

Von dem Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.

9122. Katalog der Bibliothek des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Thorn 1903. 8⁰.

9125. Boethke, R. Geschichte des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn in dem ersten halben Jahrhundert seines Bestehens. Thorn 1904. 8⁰.

Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.

9130. Katalog des Gewerbemuseums, „Kunst- und Alterthums-Museum" der Stadt Ulm. Ulm 1904. 8⁰.

Von dem Alterthums-Verein zu Worms.

9123. Koehl, C. Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms. Worms 1903. 4⁰.

II. Privatgeschenke.

Von Hugo Bergmann in Frankfurt a. M.

9135. Bergmannn, H. Sagen und Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M. 1904. 8⁰.

Von dem Buchhändler A. Buchholtz in München.

Ms. 122a. Buchholz, Fr. Der Kampf zwischen Philipp dem Hohenstaufen und Otto dem Welfen um das Deutsche Reich 1198—1208. Manuscript. Folio. Papier.

Von dem Major a. D. Buhlers in Hildesheim.

9133. B[uhlers], M. Die Erlebnisse der achten Compagnie des Infanterie-Regiments von Voigts-Rhetz (3. Hannoverschen Nr. 79 während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Hildesheim 1897. 8⁰.

Von dem Hauptmann O. v. Dassel in Chemnitz.

9117. Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. I. Jahrgang Nr. 1, 2. Dresden 1903. 4⁰.
Dassel'sches Familienblatt. Jahrg. 1903.

Von der Hahn'schen Buchhandlung hier,

2519. Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio IV Tom. III pars I. Hannover 1904. 4⁰.

— Scriptorum Tom. XXXI pars II. Hannover und Leipzig 1903. 4⁰.

8005. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.

14. Band. Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617—1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein. Hannover und Leipzig 1903. 8⁰.

15. Band. Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. G. Wolfram. Hannover und Leipzig 1904. 8⁰.

16. Band. Noack, G. Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. Hannover und Leipzig 1904. 8⁰.

17. Band. Kretzschmar, J. Gustav Adolf's Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Hannover und Leipzig 1904. 8⁰.

18. Band. Langenbeck, W. Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. Hannover und Leipzig 1904. 8⁰.

19. Band. Merkel, Joh. Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. Hannover und Leipzig 1904. 8⁰.

Von Wilhelm Keetz in Hitzacker.

9111. Keetz, W. 4) Die wendischen Orts- und Flurnamen in den alten Ämtern Dannenberg, Hitzacker und Neuhaus. Hitzacker 1903. Fol.

— 5) Die Dannenberger Kleiderordnung Herzog Heinrich des Jüngeren vom 29. October 1587.

— 6) Die Gründung der Marschcolonie Lauenbruch im Jahre 1296.

— 7) Das älteste Dannenberger Rathsprivilegium. Hitzacker 1904. Fol.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9121. Lewinsky. Zur Jubelfeier der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer zu Hannover. Berlin 1898. 4⁰.
Lewinsky, A. Heinrich Heine's Urgroßvater (Ahron David Simon Bückeburg und seine Familie). Berlin 1902. 4⁰.

Von dem Privatlehrer Friedrich Schmidt, hier.

9120. Schmidt, Fr. Die Anfänge des Welfischen Geschlechts. Hannover 1900. 4⁰.

Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen, hier.

9119. v. Uslar-Gleichen, E. Frhr. Das Geschlecht Wittekind's des Großen und die Immedinger. Hannover 1902. 8⁰.

Von dem Oberst von Windheim in Stuttgart.

9127. v. Windheim. Vollständiges Verzeichnis der zur Zeit in Deutschland lebenden Mitglieder der Familie von Windheim (von Winthem). Juni 1904. Fol.

Von dem Archivrath Dr. Winter in Osnabrück.

7846. Winter. Pommersches Urkundenbuch. IV. Band. I. und II. Abtheilung 1301—1310. Stettin 1902/03. 4⁰.

III. Angekaufte Bücher.

12. Adreßbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden 1904 nebst Nachtrag. Hannover 1904. 8⁰.
5819 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 29. Band 1904. Hannover und Leipzig 1904. 8⁰.
8576. Historische Vierteljahrsschrift, herausgegeben von G. Seeliger. VII 1904. Leipzig 1904. 8⁰.
5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel), herausgegeben von Fr. Meinecke. 90. Band. München und Berlin 1903. 8⁰.
9126. Jostes, Fr. Westfälisches Trachtenbuch. Die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend. Bielefeld 1904. Fol.
1853. Lindenschmit. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. V. Band, 2. und 3. Heft. Mainz 1903/04. 4⁰.
3636. Westfälisches Urkundenbuch. VII. Band, 4. Abtheilung 1269—1280. Münster 1904. 4⁰.

Anlage B.

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1903/04.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Überschuß aus letzter Rechnung	—	M	—	₰
„ 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen...	—	„	—	„
„ 3.	Rückstände aus den Vorjahren	—	„	—	„
„ 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	2409	„	—	„
„ 5.	Ertrag der Publikationen	447	„	90	„
„ 6.	Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft, des Magistrats der Stadt Hannover, Beiträge der Patrone ꝛc.	2150	„	—	„
„ 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein	1848	„	24	„
„ 8.	Beitrag des Stader Vereins	375	„	—	„
	Summa aller Einnahmen ...	7230	M	14	₰.

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung					—	M	—	₰
„ 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen					—	„	—	„
„ 3.	Nicht eingegangene Beiträge					—	„	—	„
„ 4.	Bureaukosten:								
	a. Remunerationen	960	M	—	₰				
	b. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Lokale	59	„	82	„				
	c. Für Schreibmaterialien, Kopialien, Inserate und Druckkosten	589	„	76	„				
						1609	„	58	„
„ 5.	Für wissenschaftliche Aufgaben					—	„	—	„
„ 6.	Für die Sammlungen, Bücher und Documente					598	„	80	„
„ 7.	Für die Publikationen					3061	„	07	„
„ 8.	Außerordentliche Ausgaben					1956	„	20	„
	Summa aller Ausgaben ...					7225	M	65	₰

Bilance.

Die Einnahme beträgt	7230	M	14	₰
Die Ausgabe dagegen	7225	„	65	„
Mithin verbleibt ein Baarbestand von ...	4	M	49	₰

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 11 M 01 ₰.

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Separat-Conten

für die

litterarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1903/1904.

A. Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 114 *M.* 12 *₰*

Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas	107 *M.*	50 *₰*
Vom Landesdirectorium der Provinz Hannover	1000 „	— „
An Zinsen laut Sparkassenbuch	— „	88 „
Summa....	1108 *M.*	38 *₰*.

II. Ausgabe.

An Prof. Dr. Schuchhardt, Vorschuß	500 „	— „
Belegt bei der Sparkasse an Zinsen..................	— „	88 „
„ „ „ „ an Capital	607 „	50 „
Summa der Ausgabe	1108 *M.*	38 *₰*
„ „ Einnahme	1108 „	38 „
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 722 *M.* 50 *₰*.

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ......13418 *M.* 95 *₰*.

Vom Directorium der Staatsarchive in Berlin	1000 *M.*	— *₰*
An Zinsen laut Sparkassenbuch	198 „	— „
Abgehoben „ „	7913 „	46 „
Summa....	9411 *M.*	46 *₰*.

II. Ausgabe.

	Band		ℳ	₰
An Honorar für Band	13	der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens f. d. Autoren	1038 ℳ	— ₰
" " " "	15		275 "	— "
" " " "	16		255 "	— "
" " " "	17		1176 "	75 "
" " " "	18		660 "	— "
" " " "	19		255 "	— "
" Zuschüssen " "	12	Desgl. für die Hahn'sche Buchhandlung hier	212 "	50 "
" " " "	13		1025 "	— "
" " " "	14		690 "	"
" " " "	16		162 "	50 "
" " " "	17		837 "	50 "
" " " "	18		425 "	— "
" " " "	19		175 "	— "
" Porto, Reisekosten und Abschriften ꝛc.			1230 "	76 "
" Zinsen laut Sparkassenbuch			498 "	"
Zur Deckung eines Vorschusses beim Historischen Verein I, Tit. 7			495 "	45 "
		Summa der Ausgabe....	9411 ℳ	46 ₰
		" " Einnahme...	9411 "	46 "
			balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt............ 6003 ℳ 49 ₰.

C. Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 24 ℳ 71 ₰

	ℳ	₰
An Zinsen laut Sparkassenbuch	18 ℳ	62 ₰
Summa....	18 ℳ	62 ₰.

II. Ausgabe.

	ℳ	₰
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .. .. an Zinsen...	18 "	62 "
Summa der Ausgabe....	18 ℳ	62 ₰
" der Einnahme...	18 "	62 "
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt............... 43 ℳ 36 ₰.

D. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰

	ℳ	₰
An Zinsen laut Sparkassenbuch	61 ℳ	14 ₰
Summa...	61 ℳ	14 ₰.

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover. Special-Conto B I	61 ℳ	14 ₰
Summa der Ausgabe	61 ℳ	14 ₰
„ „ Einnahme ...	61 „	14 „
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰.

Das Vereinsvermögen beträgt sonach:

1)	Für den Historischen Verein an Baar..........	4 ℳ	49 ₰
	„ „ „ „ laut Sparkassenbuch.	11 „	01 „
2)	„ das Separat-Conto A „ „	722 „	50 „
3)	„ „ „ „ B „ „	6003 „	49 „
4)	„ „ „ „ C „ „	43 „	36 „
5)	„ „ „ „ D „ „ ...	2000 „	— „
	Summa ...	8784 ℳ	85 ₰.

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

Verzeichnis

der

Vereins-Mitglieder und korrespondierenden Vereine und Institute.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht, in Lützburg bei Norden.
7. Spiegelberg, Eduard, Bankier, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrat in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrat und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrat in Schwerin.
4. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
5. Jacobs, Dr., Archivrat in Wernigerode.
6. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
7. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.
8. Müller, Landesdirektor a. D. in Hannover.

3. Vorstand.

Am 21. November 1904 fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Oberkonsistorialrat D. Meyer, Stadtarchivar Dr. Reinecke (Lüneburg), Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt, Bibliothekar Dr. Thimme, ebenso wie der im Laufe des Jahres ausgeschiedene Archivar Dr. Kretzschmar, wiedergewählt wurden. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren:

a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geh. Archivrat, Vorsitzender.
2. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
3. Kretzschmar, Dr., Archivar, stellv. Schatzmeister.
4. Lichtenberg, Landesdirektor.
5. Meyer, D., Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Direktor des Kestner-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Thimme, Dr., Bibliothekar, Stellvertreter des Schriftführers.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Stadtbaurat.

b. Außerhalb Hannovers.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrat in Bückeburg.

4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Achim.

1. v. Kemnitz, Landrat.

Alfeld.

2. Ahrens, Pastor.
3. v. Harlessem, Rechtsanwalt und Notar.
4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Exc.
5. Scheibner, Seminardirektor.

Angermünde.

6. Transfeldt, Oberleutnant.

Arnsberg.

7. von Wedemeyer, Regierungs-Assessor.

Aurich.

*8. Königliches Staatsarchiv.

Baden-Baden.

9. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barsinghausen.

*10. Beimes, Schuldirigent.

Barterode b. Dransfeld.

11. Holscher, Pastor.

Bassum.

12. Lienhop, Stiftsrentmeister.

Bergen b. Celle.

13. Meyersberg, Amtsrichter.

Schloß **Berlepsch**, Post Gertenbach, Bez. Cassel.

*14. von Berlepsch, Hans, Graf, Majoratsbesitzer, Erbkämmerer in Hessen.

Berlin.

15. Königliche Bibliothek.
16. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rat, Exc.
17. v. Estorff, Major.
*18. Fritsche, K., Provinzial-Steuersekretär.
*19. von Hagen, Landgerichtsrat.
20. v. Hammerstein, Freiherr, Staatsminister und Minister des Innern, Exc.
21. Heiligenstadt, C., Dr., Königlicher Bankpräsident.
22. Hoppenstedt, Regierungsrat a. D., Direktor des Berliner Kassenvereins.

23. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Präs. d. Kaiserl. Gesundheits-Amts.
24. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat.
25. v. Meyeren, Geheimer Regierungsrat.
*26. Richter, Franz Dr. phil., Schulvorsteher.
27. Roethe, Dr., Professor.
28. Schäfer, Dr., Geheimrat, Professor.
*29. Skalweit, A., cand. hist.
30. Voigts, Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, Wirklicher Geheimer Rat.
31. Wermuth, Ministerialdirektor.
32. Wolfstieg, Dr., Professor, Bibliothekar des Abgeordnetenhauses.
33. Zeumer, Dr., Professor.

Bielefeld.

34. v. Borries, Landgerichtsrat.

Bischhausen b. Bremke.

35. Brackmann, E., Pastor.

Bisperode.

36. Röpke, Lehrer.

Bissendorf.

*37. Nutzhorn, Pastor.

Bleckede.

38. Görges, Forstmeister.
39. Müller, Landrat.
40. Wagenmann, Superintendent.

Bodenwerder.

41. Meyer, Ad., Pastor.

Bonn.

42. Levison, W., Dr., Privatdozent.

Braunschweig.

43. Betke, Finanz-Revisor.
44. Blasius, Wilh., Geh. Hofrat, Prof., Dr.
45. Bode, Landgerichtsdirektor.
*46. Bohlmann, K., Apothekenbes.
*47. Mack, Dr. phil., Stadtarchivar.
48. Magistrat.
*49. Meier, Dr., P. J., Museumsdirektor.
50. Museum, Herzogliches.
51. Rustenbach, Landgerichtsrat.
*52. Schulze, H., Pastor.
*53. Schwarzenberg, B., Finanzrat.
54. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Breslau.

55. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.

Bruche b. Melle.

56. v. Pestel, Landrat und Kammerherr.

Bruchhausen, Kr. Hoya.

57. von Rose, C., Amtsrichter.

Schloß **Brüggen** a. L.

58. Graf v. Steinberg, Kammerherr, Rittmeister a. D.

Bückeburg.

59. v. Alten, Hofmarschall.
60. v. d. Decken-Offen, Oberleutnant.
61. Meyer, Redakteur.
62. Müller, Robert, Gerichtsassessor.
63. Starcke, W., Referendar.
64. Sturtzkopf, Bernh.
65. Weiß, Dr. med., Geheimer Sanitätsrat.

Bültum b. Bockenem.

66. Bauer, Lehrer.

Burg b. Herrenhausen.

67. Mummy, Rittergutsbesitzer.

Burgdamm.

68. Zoppa, Karl.

Burgwedel.

69. Fellersmann, Hauptlehrer.

Catlenburg.

70. Brodtmann, H., Dr. med., prakt. Arzt.

Celle.

71. Bibliothek d. Realgymnasiums.
72. Bibliothek der höheren Mädchenschule.
73. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
74. Bomann, Fabrikbesitzer.
75. Bornträger, R., Professor.
76. Denicke, Oberbürgermeister.
77. Keetz, Wilhelm.
78. Langerhans, Dr. med., Kreisphysikus, Sanitätsrat.
79. Lindenberg, Dr. med.
80. Martin, Dr. jur., Ober-Landesgerichtsrat.
81. Meinerts, Kaufmann.
82. Möller, Architekt.
83. Otte, Kaufmann.
84. v. Reden, Senatspräsident.
85. Schilling, B., Dr. phil.
86. Schlöbcke, Kreisbauinspektor.
87. Wehl, Fritz, Fabrikbes., Senat.
88. Wulkop, Wilh., Fabrikbesitzer.

Charlottenburg.

89. Heinrichs, Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium des Innern.
90. v. Zweydorff, B.

Chemnitz.

91. v. Dassel, O., Hauptmann a. D.

Clausthal a. H.

92. v. d. Osten, Dr. phil., Oberlehrer.

*93. Wiese, Dr., Th., Bergreferendar.

Cöslin.

94. Marquardt, Seminardirektor.

Corvin b. Clenze.

95. v. d. Knesebeck, Werner.

Dannenberg.

96. Kahle, Otto, Superintendent.

Danzig.

97. Heye, H. S. A., Oberlehrer.
98. Peters, Dr., Archivhülfsarbeiter.
99. Reibstein, E., Dr., Archivhülfsarbeiter.

Detmold.

100. Rötteken, Fr.

Diepholz.

101. Kinghorst, W., Präparanden Lehrer.

Döhren b. Hannover.

102. Voß, Pastor.

Dortmund.

103. Helmke, F., Oberlehrer.

Dorum.

104. Warnecke, Superintendent.

Dresden.

105. v. Klenck, Major a. D.
106. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, General-Major z. D.

Duderstadt.

*107. Hofmeister, H., Dr., Kandidat.

108. Willig, Oberlehrer.

Düsseldorf.

109. Auhagen, Regierungs-Baumeister.

Ebergötzen b. Göttingen.

110. Fündling, Pastor.

Eime.

111. Bauer, Pastor.

Einbeck.

112. Blume, Rechnungsrat
113. Boden, Kaufmann.
114. Ellissen, O. A., Dr., Oberlehrer.
115. Feise, Oberlehrer.
116. Jürgens, Stadtbaumeister.

Elbing.

117. v. Schack, Rittmeister a. D.

Eldenburg b. Lenzen (Elbe).

118. v. Wangenheim-Waake, Freiherr.

Endorf b. Ermsleben.

119. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

Erfurt.
120. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeister.

Erichsburg b. Markoldendorf.
121. Cohrs, Lic. theol., Studiendirektor.

Fahrenhorst b. Brome.
122. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

Fallingbostel.
123. Weyersberg, Landrat.

Fiume (in Ungarn).
124. Wickenburg, Graf, Königl. Ungar. Sektionsrat.

Fredelsloh.
125. Dreyer, Pastor.

Gadenstedt b. Peine.
126. Münchmeyer, H., Pastor.

Gardelegen.
127. Körber, Ferdinand.

Gieboldehausen.
128. Kuhlmey, Dr., Gerichtsass.

Gillersheim b. Catlenburg.
129. v. Roden, Förster.

Göttingen.
130. v. Bar, Dr., Professor, Geh. Justizrat.
131. Bütemeister, Amtsgerichtsrat.
*132. Deneke, Rechtsanwalt.
133. Haeberlin, Dr., Bibliothekar.
134. Horstmann, Lüder, Buchhändler.
135. Kayser, D., Superintendent.
136. Lehmann, M., Dr., Prof., Geheimer Regierungsrat.
*137. Lehmann, Oberstleutn. a. D.
138. Merkel, Joh., Dr., Professor.
139. Tschackert, D. Dr., Professor.
140. Wagner, Dr. phil., Stadtarchivar.
141. Wichmann, Fr., stud. hist.
142. Wolff, Landgerichtsrat.
143. Woltmann, Legge-Inspektor.
144. Wrede, Dr. phil.

Goslar.
145. Hölscher, Dr., Professor.

Grasdorf b. Rethen a. L.
146. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeister a. D.

Alt-Grimmitz b. Joachimsthal.
147. Struckmann, Forstassessor.

Groß-Munzel b. Wunstorf.
148. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

Gützkow in Pommern.
149. Plath, G., cand. theol.

Hachmühlen.
150. Kukuk, Pastor.

Hämelschenburg b. Emmerthal.
151. v. Klencke, Rittergutsbesitzer.

Halberstadt.
*152. von König, Freiherr Wilh.

Hamburg.
153. Alpers, Lehrer.
*154. Baasch, Dr., Bibliothekar.
155. Goos, Dr., Oberlehrer.
156. Jaeger, Rud. W.
157. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

Hameln.
158. Bachrach, S., Lehrer.
159. Forcke, Dr., Professor.
160. Leseverein, historischer.
161. Museums-Verein.
162. Meißel, F., Lehrer.
163. Purgold, Valentin, Rechtsanwalt und Notar.
164. Uhlhorn, Pastor.

Hannover und Linden.
165. Agahd, Dr., Oberlehrer.
166. Ahlburg, Sattlermeister.
167. v. Alten-Linsingen, Graf Karl.
168. v. Alten, Baron, Rittmeister a. D., Kammerherr.
169. Andreae, W., General-Leutnant z. D., Exc.
*170. Bartels, Enno, Dr. phil., Professor.

171. Bartling, Kaufmann.
172. Beber, O., Dr. phil., Oberlehrer.
*173. Behrmann, Rechtsanwalt
174. v. Berger, Ober-Konsistorialrat.
175. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbesitzer.
*176. v. Bibra, Frhr., Major a. D.
177. Blumenbach, Oberst a. D.
178. Börgemann, Architekt.
*179. Brackebusch, Dr., Professor.
180. Brackmann, Dr. phil., Oberlehrer.
*181. Büttner, stud. phil.
182. Bunsen, Geh. Justizrat.
*183. Burckhardt, A., Regierungs- u. Forstrat.
184. Busch, Rendant.
185. v. Campe, Dr. med.
186. v. Campe, Schatzrat.
187. Caspar, Bernhard, Geh. Kommerzienrat.
188. v. Cölln, Kommerzienrat.
189. Deiter, Dr., Professor.
*190. Demong, Realgymnasial-Direktor a. D.
191. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.
192. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geheimer Archivrat.
193. Dommes, Dr. jur.
194. Dunker, Amtsgerichtsrat.
195. Ebeling, D. Dr., Gymnasial-Direktor a. D., Geh. Regierungsrat.
196. Ebert, Ober-Regierungsrat.
197. Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
198. Egeln, Dr., Oberlehrer.
199. Engelke, Dr., Gerichtsass.
200. Ewig, Dr., Oberlehrer.
201. Ey, Buchhändler.
202. Fastenau, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Präsident der General-Kommission a. D.
203. Feesche, Friedr., Buchhdlr.
204. Fink, Senator.
205. Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrat a. D.
206. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrat.
207. Freudenstein, Dr., Justizrat, Rechtsanw. u Notar.
208. Freyer, Gerichtsassessor.
209. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.
210. Gaeßner, Professor.
211. Goebel, Dr. phil., Oberlehrer.
212. Göhmann, Buchdruckereibesitzer.
213. Graefenhain, Dr., Oberlehrer.
214. Grethen, Dr., Oberlehrer.
215. Greve, Kunstmaler.
216. Grote, Dr., Oberlehrer.
217. Groth, Kreisbauinspektor.
218. Guden, Dr., Ober-Konsistorialrat, Generalsuperintendent.
219. Haake, Herm., Zivilingenieur, Rittmeister a. D.
220. de Haën, Dr., Kommerzrat.
221. Hagen, Baurat.
222. v. Hake, Leutnant im Feld-Artl.-Rgt. 10.
223. Hantelmann, Architekt.
224. Hartwig, D., Abt, Ober-Konsistorialrat.
225. Hatzig, stud. hist.
226. Haupt, Dr., Professor.
227. Heiliger II, Rechtsanwalt.
228. Heine, Paul, Kaufmann.
229. Heinichen, Konsistorial-Präsident.
230. Heinzelmann, Buchhändler.
231. Herwig, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Klosterkammer-Präsid. a. D.
232. Hilmer, Dr., Pastor, Senior des geistlichen Stadtministeriums.
233. Hillebrand, Stadtbau-Inspektor a. D.
234. Hilpert, Dr. phil.
235. Höpfner, Pastor.
236. Holst, Leopold, Dr. phil.
237. Hoogeweg, Dr., Archivrat.
238. Hornemann, Professor.
239. v. Hugo, Hauptmann a. D.
240. Hurtzig, Th., Geh. Reg.-Rat, Direktor der landschaftl. Brandkasse.
241. Jacobi, Dr., Chefredakteur.
242. Jänecke, Louis, Kommerzr., Hof-Buchdrucker.
243. Jänecke, Max, Dr. phil.
244. Jüdell, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
245. Jürgens, Dr., Stadtarchivar und Bibliothekar.

246. Kettler, Dr., Professor, Direktor des städtischen statistischen Amts.
247. Kettler, Amtsgerichtsrat.
248. Kiel, Dr., Professor.
249. Klügel, Konsistorialrat.
250. Kluge, Professor.
251. Knigge, Oberlehrer.
252. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.
253. v. Königswarter, Dr., Baron, Generalkonsul a. D.
254. Köhler, J., Lic. th., Konsistorialrat, erster Hof- und Schloßprediger.
255. Korff, von, Gräfin.
*256. Kreipe, Dr. med.
*257. Kreipe, Albert, Kaufmann.
258. Kretzschmar, Dr., Archivar.
259. Kühnel, Paul, Oberlehrer.
*260. Künstler-Verein.
261. Lameyer, Hofjuwelier.
*262. Landwehr, Oberlehrer.
263. Laves, Historienmaler.
264. Lenssen, Dr., Provinzial Schulrat, Professor.
265. Lichtenberg, Landesdirektor.
266. Liebsch, Kunstmaler.
267. Lindemann, Landger.-Rat.
268. Lindemann, Justizrat.
269. Linsert, Anton, Oberlehrer.
270. List, Dr., Rentner.
271. Loewe, Dr., Archiv-Assistent.
272. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
273. Ludewig, Dr., Oberlehrer.
274. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrat.
*275. Lüdeke, Dr. jur., Oberregierungsrat.
276. Lulvès, Dr., Archivar.
277. Mackensen, Professor.
278. Matthaei, F., Amtsgerichtsrat.
279. Meier, Wilhelm, Kaufmann.
280. Meyer, D., Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent.
281. Meyer, Emil L., Bankier.
282. Meyer, W., Lehrer.
283. Meyer, Dr., Karl, Bibliothekar.
284. Meyer, Julius, Referendar.
285. Meyer, Referendar.
286. Meyer, Herbert, stud. jur.
287. Mohrmann, Hochschul-Professor.
288. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrat a. D.
289. Müller, Dr., Geh. Regierungsrat und Gymnasial-Direktor a. D.
*290. Müller, G., Dr. phil.
291. v. Münchhausen, Börries, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
*292. Museums-Gesellschaft.
*293. Nessel, Erster Staatsanwalt.
294. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.
295. Nöldeke, Konsistorialassessor.
296. Oeltjen, Provinzialschulrat.
297. v Oeynhausen, Freiherr, Major a. D.
298. Oldekop, Vizeadmiral a. D., Excellenz.
299. Götz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.
300. Panse, Landgerichtsrat.
301. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.
302. Pommer, G., Kaufmann.
303. Prinzhorn, Direktor der Cont.-Caoutchouc-Comp.
304. Ramdohr, Realgymnasial-Direktor.
305. Redepennig, Dr., Professor.
306. Reimers, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.
307. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
308. Reischel, Dr. Oberlehrer.
309. Renner, Kreisschulinspektor, Schulrat.
310. Rheinhold, Armeelieferant.
311. Ritter, Paul, Dr. phil.
312. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrat.
313. Röchling, Dr., Landgerichtsrat.
314. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrat a. D.
*315. Röver, Dr., Professor.
316. Rohde, Oberlehrer.
317. Roscher, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
318. Rotzoll, Präsident der Kloster-Kammer.
319. Rudorff, Amtsgerichtsrat.
320. v. Rüxleben, Frhr., Leutnant im Feld-Artillerie-Regm. 10.
321. Rumann, Rechtsanwalt.

322. Rump, Amanda.
323. Sannes, Oberlehrer.
324. Schaer, Dr., Professor.
325. Schaper, Prof., Historienmaler.
326. v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.
327. Schmidt, Amtsgerichtsrat.
328. Schmidt, Dr., Direktor der Sophienschule.
329. Schmidt, Karl, Dr. med.
330. Schmidt, Friedrich, Privatlehrer.
331. Schröder, W., Feldmesser.
332. Schuchhardt, Dr., Prof., Direktor d. Kestner-Mus.
333. Schultz, Landgerichtsrat.
334. Schultz, O., Weinhändler.
335. Schulze, Th., Buchhändler.
336. Schumacher, Johannes, Bildhauer.
337. Schwerdtmann, Pastor.
*338. Schwertfeger, Kgl. Sächs. Hauptmann.
339. Seume, Dr., Oberlehrer.
340. Stadt-Bibliothek.
*341. Steinmeister, Dr., Polizeipräsident.
342. Stempell, Oberlehrer.
343. Thiele, Zeichenlehrer.
344. v. Thielen, Herbert.
345. Thies, Oberlehrer.
346. Thimme, Dr., Bibliothekar.
*347. Tidow, Dr., Rechtsanwalt.
348. Tramm, Stadtdirektor.
349. Ulrich, O., Lehrer.
350. v. Uslar-Gleichen, Edmund, Freiherr.
351. v. Voigt, Hauptmann a. D.
352. Volger, Consistorial-Sekretär a. D.
353. Vollgold, Regierungsrat.
354. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Direktor, Professor.
355. Wachtmann, Postinspektor.
356. Waitz, Pastor.
357. Wallbrecht, Baurat, Senat.
358. Wecken, Pastor.
359. Wecken, Dr. phil.
360. Wedekind, Hermann.
*361. Wedel, Graf, Clem., Landrat.
362. Wedemeyer, Oberlehrer.
*363. Wegener, Rechtsanwalt.
364. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrat.
365. Weise, Dr., Professor.
366. Wendebourg, Architekt.
367. Wentz, Pastor.
368. Wentzel, Dr., Oberpräsident der Provinz Hannover, Exc.
369. v. Wiarda, Landgerichts-Direktor.
370. Wichtendahl, O., Maler.
371. Wiegels, Dr., Augenarzt.
372. Wolff, Dr., Stadtbaurat.
373. Wolff, Buchhändler.
374. Woltereck, Dr. Otto, Rechtsanwalt.
375. Wundram, Buchbindermstr.

Hardenberg bei Nörten.

376. v. Hardenberg, Graf Karl, Rittmeister a. D.

Hechingen.

377. v. Hugo, Landgerichtsdirektor.

Herzberg a. Harz.

378. Roscher, Amtsgerichtsrat.

Hildesheim.

379. Becker, Dr. med., Kreisarzt.
380. Beverinische Bibliothek.
381. Bertram, Dr., Domkapitular, Geistlicher Rat.
*382. Braun, Wirk. Geh. Oberkonsistorialrat a. D., D. theol.
383. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.
384. Buhlers, Major a. D.
*385. Fromme, Regier.-Präsident.
386. Hoppe, D., Generalsuperintendent.
387. Hotzen, Baurat.
388. Kluge, Professor.
389. Kraut, Landgerichtsdirektor, Geheimer Justizrat.
390. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
391. Niemeyer, Dr., Landgerichtsrat.
*392. Ohlmer, E., Chines. Seezolldirektor.
393. Ohnesorge, Pastor.
394. v. Oldershausen, Dr., Freiherr, Referendar.
395. Stadt-Bibliothek.
396. Stelling, Staatsanwaltschaftsrat.

397. Tesdorpf, W., Dr., Dir. der städt. höh. Töchterschule.
398. Weinhagen, Justizrat.
399. Wiecker, Domkapitular.

Höver bei Ahlten.

400. Düvel, Lehrer.

Hohenbostel bei Barsinghausen.

401. Bergholter, Pastor.

Hohnstedt bei Edesheim (Leine).

402. Bunnemann, Superintend.

Holtensen bei Hameln.

403. Landwehr, G., Pastor.

Hornsen bei Harbarnsen, Kr. Alfeld.

404. Sommer, Amtsrat.

Hoya.

405. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
406. Heye, Baurat.

Hudemühlen.

407. v. Hodenberg, Staatsminister a. D., Excellenz.

Idstein i. Taunus.

408. Landsberg, Kgl. Oberförster.

Jeinsen.

409. Mauersberg, Gerichtsassessor.

Gr. Ilde bei Bodenburg.

410. Holtorf, Pastor.

Ilfeld.

411. v. Doetinchem de Rande, Dr., Landrat.

Kl. Ilsede.

412. Thimme, Pastor.

Ilten.

413. Weber, Pastor.

Ippenburg bei Wittlage.

414. Graf v. d. Bussche-Ippenburg.

Isenhagen.

415. v. Pufendorf, Landrat.

Karlsruhe.

416. v. Bardeleben, Hauptmann und Batteriechef.

Kiel.

417. Lampe, Consistorialassessor.

Kirchwahlingen.

418. Bertheau, Pastor.

Königsberg i. Pr.

419. Eggers, Dr., Archivassistent.
420. Krauske, Otto, Dr., Prof.

Kolomea (Galizien).

421. v. Mandelsloh, Frhr., Oberst u. Regiments-Kommandant.

Kützkow b. Pritzerbe a. H.

422. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

Bad Lauterberg.

423. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Leipzig.

424. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrat.
425. Helmolt, Dr. phil.

Lemke b. Nienburg.

426. Ohlendorf, H., Lehrer.

Gr.-Lichterfelde b. Berlin.

427. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Löttringhausen b. Dortmund.

428. Schwägermann, E., Lehrer.

Loxten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück.

429. von Hammerstein-Loxten, Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

Ludwigshafen a. Bodensee.

430. Callenberg, Gutsbesitzer.

Lübeck.

431. Eggers, Oberstleutnant und Commandeur des Landwehrbezirks.

432. Fehling, Dr., Senator.
433. Hinrichs, Eisenb.-Büreau-assistent.
434. Hoffmann, Dr., Professor.

Lüneburg.

435. Gramberg, Dr., Oberlehrer.
436. Gravenhorst, Justizrath u. Notar.
437. Heinemann, Rob., Rechtsanwalt.
438. v. Holleufer, Amtsgerichtsrath.
439. Krüger, Franz, Architekt.
440. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.
441. Reuter, H., Pastor prim.

Magdeburg.

442. Königliches Staatsarchiv.
443. v. Witzendorff, Major.

Manchester.

444. Wedemeyer, Rudolf.

Mariensee b. Neustadt a. R.

445. Mercker, Pastor.

Martfeld b. Hoya.

446. Twele, Pastor.

Mühlhausen i. Th.

447. v. Limburg, Hauptmann und Comp.-Chef.

München.

*448. v. Bothmer, Alex, Major a. D.
449. von Dachenhausen, A., Freiherr, Prem.-Leutn. a. D.

Münden i. H.

450. v. Düring, Geheimer Regierungsrat.
451. Klugkist, Druckereibesitzer.
452. Uhl, Bernh., cand. geogr.

Münster i. W.

453. v. Alten, Ober-Reg.-Rat.

Nettlingen.

454. Busse, Superintendent.

Neugraben, Kr. Harburg.

455. Dauckwerts, Pastor.

Neuhaus (Elbe).

456. Sparkuhle, Postverwalter.

Neustadt a. R.

457. Pohle, Amtsgerichtsrat.

Nienburg a. d. Weser.

*458. Heller, Lehrer.
459. Hintze, Dr., Notar.

Nordstemmen.

460. Tönnies, Dr. med.
461. Windhausen, Postverwalter.

Northeim.

462. Kricheldorff, Landrat.
463. Rabius, Landes-Ökonomierath.
464. Röhrs, Buchdruckereibesitzer.

Obernigk b. Breslau.

465. Gudewill, A. W.

Oberursel a. Taunus.

466. Korf, Verwalter.

Osnabrück.

467. Grahn, Geh. Regierungsrat.
468. Hacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor a. D.
469. Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Regierungs-Präsident a. D.

Ottenstein, Kr. Holzminden.

470. Freist, W., Amtsrichter.

Otterndorf.

471. Bayer, Landrat.

Papenburg (Ems).

*472. Berner, Dr., Amtsrichter.

Peine.

473. Drobeck, jr., Registrator.

Plate b. Lüchow.

474. Grote, E., Frhr., Oberstleutnant z. D.

Poggenhagen b. Neustadt a. R.

475. v. Wolyna, Landrat.

Posen.
76. Albrecht, Regierungsassessor.

Preten bei Neuhaus.
477. v. d. Decken.

Quarnstedt b. Gartow.
*478. Bernstorff, Graf Gottlieb.

Rathenow.
479. Müller, W., Dr., Professor

Ratzeburg.
480. Bertheau, Dr. Professor.

Rethem a. Aller.
481. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus **Rethmar** b. Sehnde.
482. v. d. Schulenburg, Graf.

Rheden bei Brüggen a. L.
483. v. Rheden, Kammerherr, Landrat.

Ricklingen.
484. Uhlhorn, Pastor.

Rinteln.
485. Niemeyer, Dr. med.

Rodenberg bei Bad Nenndorf.
486. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.
487. Ramme, Dr., Amtsrichter.

Rom.
488. Kehr, Dr., Prof., Direktor des Kgl. Preußischen Historischen Instituts.
489. Priesack, Dr. phil., Bibliothek.

Salzhausen im Lüneburgischen.
490. Meyer, Pastor.

Schelenburg b. Schledehausen.
491. v. Schele, Frhr., Major a. D. und Majoratsherr.

Schellerten bei Hildesheim.
492. Loning, Pastor.

Schieran i. Schlesien.
493. Mehl, A., Fabrikant, Rittmeister der Reserve.

Schleswig.
494. v. Berg, Dr. phil., Regierungs- und Schulrat.
495. v. Strauß und Torney, Regierungsrat.

Schmalkalden.
496. Engel, Bürgermeister.

Schoningen i. Hann.
497. Lauenstein, Pastor.

Sehlde b. Elze.
498. Lauenstein, Robert, Ökonomierat.

Silkerode b. Osterhagen.
499. v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr, Major a. D. und Majoratsherr.

Springe.
500. v. Laer, Landrat.
501. Westrum, Kreisarzt.

Stade.
502. Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin, Regier.-Präsident.
*503. Remmers, J., Konsistorialrat, Generalsuperintendent.

Steinhude.
504. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.

Steinlah b. Haverlah.
505. Tappen, Rittergutsbesitzer.

Stuttgart.
506. Kroner, Dr., Kirchenrat.
507. v. Windheim, Oberst und Chef des Generalstabes.

Sulingen.
*508. Konferenz der Geistlichen der Inspektion Sulingen.

Taltal in Chile.
509. Braun, Julius.

Trier.

510. Graeven, Dr., Museumsdirektor.

Uslar.

511. Hardeland, Superintendent.
512. Siegert, Landrat.

Vegesack.

513. Bibliothek d. Realgymnasiums.

Verden a. d. A.

514. Hesse, R., Dr. phil.

Volpriehausen b. Uslar.

515. Engel, Pastor.

Rittergut Oberhof
b. Wahlhausen a. d. Werra

516. v. Minnigerode-Rositten, Freiherr.

Walsrode.

*517. Wolff, Oscar, Fabrik- und Rittergutsbesitzer.

Wandsbek.

518. Schade, G.

Warstade i. H.

519. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Weimar.

520. v. Goeben, Kammerherr.

Wendhausen b. Hildesheim.

521. Vibrans, Rittergutsbesitzer.

Westerbrak b. Kirchbrak.

522. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D., Excellenz.

Wichtringhausen b. Barsinghausen.

523. von Langwerth-Simmern, Freiherr.

Wilhelmsburg (Elbe).

524. Timmermann, Th., Kassengehülfe.

Wilkenburg.

525. Mirow, Pastor.

Wolfenbüttel.

526. Bibliothek, Herzogliche.
527. v. Bothmer, Frhr., Archivar.
528. Schulz, Dr. phil.
529. Zimmermann, Dr., Archivrat.

Wollershausen b. Gieboldehausen.

530. Schloemer, W., Pastor.

Wolmirstedt.

531. v. d. Schulenburg-Angern, Graf, Landrat.

Wülfel.

532. Wehr, E., Pastor.

5. Correspondierende Vereine und Institute*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolsen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St
10. J. Hopkins university zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
12. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
14. Königl. Statistisches Büreau zu Berlin. St.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
17. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin. St.
18. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
19. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.
20. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
21. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
22. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
23. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
24. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig.
25. Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. St.
26. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
27. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
28. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
29. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
31. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
32. Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
33. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
34. Königliche Universität zu Christiania. St.

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade in Schriftenaustausch steht.

35. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
36. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.
37. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstenthum Lippe zu Detmold.
*38. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
39. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
40. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
41. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
42. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
43. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
44. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
45. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
46. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
47. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
48. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
49. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
50. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland Rußland).
51. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
52. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
53. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
54. Geschichtsverein zu Fulda.
55. Historischer Verein zu St. Gallen.
56. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
57. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
58. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
59. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
60. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
61. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
*62. Stadtbibliothek in Gothenburg.
63. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
64. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
65. Akademischer Leseverein zu Graz.
*66. Historischer Verein von Heilbronn zu Heilbronn.
67. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
68. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
69. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
70. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
71. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
72. Handelskammer zu Hannover.
73. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
74. Historisch philosophischer Verein zu Heidelberg.
75. Finnische Alterthumsgesellschaft zu Helsingfors.

76. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
77. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.
78. Verein für Meiningensche Geschichte und Alterthumskunde in Hildburghausen.
79. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
80. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. St
81. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
82. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
83. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
84. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
85. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
86. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
87. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
88. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
89. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
90. Historisches Archiv der Stadt Köln.
91. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
92. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen
93. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
94. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach
95. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
96. Krainischer Musealverein zu Laibach.
97. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
98. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
99. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
100. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
101. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
102. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
103. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
104. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
105. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
106. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
107. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
108. Society of Antiquaries zu London.
109. Verein für lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
110. Museumsverein zu Lüneburg. St.
111. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.

112. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
113. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.
114. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
115. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
116. Verein z. Erforschung d. rheinischen Geschichte u. Alterth. zu Mainz. St.
117. Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.
118. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
119. Historischer Verein f. d. Reg.-Bez. Marienwerder zu Marienwerder. St.
120. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
121. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
122. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
123. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie 2c. zu Mitau (Kurland).
124. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
125. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
126. Alterthumsverein zu Mühlhausen i. Th.
127. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
128. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
129. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
130. Société archéologique zu Namur.
131. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
132. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
133. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.
134. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
135. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
136. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
137. Verein f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
138. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
139. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
140. Alterthumsverein zu Plauen i. V.
141. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
142. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
143. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
144. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
145. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
146. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.
147. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
*148. Studien und Mittheilungen des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens zu Raigern b. Brünn.

149. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
150. Reale academia dei Lincei zu Rom.
151. Verein für Rostocks Alterthümer zu Rostock.
152. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
153. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
154. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
155. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
156. Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
157. Verein f. Mecklenburgische Gesch. u. Alterthumskunde zu Schwerin. St.
158. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
159. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
160. Gesellschaft für Pommersche Gesch. u. Alterthumskunde zu Stettin. St.
161. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
162. Nordiska Museet zu Stockholm.
163. Historisch-Litterarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
164. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
165. Verein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
166. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
167. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
168. Canadian Institute zu Toronto.
169. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
170. Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm. St.
171. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
172. Historische Genootschap zu Utrecht.
173. Smithsonian Institute zu Washington. St.
174. Historischer Verein f. das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. R.
175. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St
176. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
177. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
178. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
179. Alterthumsverein zu Worms.
180. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
181. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
182. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
183. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
184. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage E.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829........... der Jahrgang 3 M, das Heft — M 75 ₰
   1830—1833........ der Jahrg. 1 M 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1841 (je 4 Hefte).
   1834-1841......... der Jahrg. 1 M 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843......... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849......... der Jahrg. 3 M, das Doppelheft, 1 „ 50 „
   1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1904. (1902/1904 je 4 Hefte.)
   1850—1858....... der Jahrg. 3 M, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1901............. der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 M, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 M, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846 — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abth. 1. 1852........................ 2 „ — „
   „ 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abth. 2. 1855........................ 2 „ — „

Heft 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 .... 2 ℳ — ₰
„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 .... 3 „ — „
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 .... 3 „ — „
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 .... 3 „ — „
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 .... 3 „ — „
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387 1875 .... 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4. Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „
Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „

7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. .... 1 „ 50 „

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „

9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857. 8. .... 1 „ 50 „

10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. .... 1 „ — „

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung ꝛc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4. .... 1 „ 20 „

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) .... — „ 75 „

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft .... 1 „ 50 „
7. Heft 1902 .... 2 „ — „

16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888. ..... 1 ℳ — ₰
Zweites Heft: Bücher. 1890. .... 1 „ 20 „
17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. .... 1 „ — „
18. Jürgens, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. .... 2 „ — „
19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. .... 24 „ — „
20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. .... 4 „ 80 „
2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „
3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 .... 2 „ 25 „
4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900............................... 3 „ 25 „
5. Band: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901........... 2 „ 25 „
6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Theil (1221—1260) 7 „ — „
7. Band: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 .... 1 „ 80 „
8. Band: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903................. 5 „ 50 „
9. Band: Doebner, R., Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903............................. 5 „ — „
10. Band: Fink, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. 2. Theil 1408—1576. 1903. ... 8 „ — „
11. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Theil 1260—1310. 1903. .... 9 „ — „
12. Band: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903................................ 1 „ 25 „
13. Band: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903. .... 5 „ — „
14. Band: Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903. 3 „ „

15. Band: Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. Wolfram. 1904 . . . . 1 ℳ [illegible]

16. Band: Noack, G., Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904. . . 1 „ 20 „

17. Band: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904. . . . . 5 „ — „

18. Band: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904. . . . . 2 „ 50 „

19. Band: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904. . . . . 1 „ 20 „



XXI.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der Herzogthümer

Bremen und Verden und des Landes Hadeln

für das Jahr 1904.

In der Zusammensetzung des Vorstandes ist insofern eine Veränderung eingetreten, als an Stelle des leider im Vorjahre verstorbenen Herrn General-Superintendenten D. Steinmetz Herr General-Superintendent, Consistorialrath Remmers getreten ist. Wir haben den Eintritt unseres neuen Herrn General-Superintendenten, sowohl wegen seiner Person, als auch deshalb mit besonderer Freude begrüßt, weil die Theilnahme der Geistlichkeit für den Erfolg unserer Bestrebungen von besonderer Wichtigkeit ist und deshalb die Spitze derselben in unserem Vorstande nicht fehlen darf.

Das verflossene Verwaltungsjahr ist ein hochbedeutsames für den Verein gewesen, denn es hat uns das neue Museum gebracht. Es geziemt sich deshalb wohl einen kurzen Blick auf die Geschichte des Baues zu werfen. Zugleich mit der Gründung des Vereins im Jahre 1857 ist das Museum begründet und wenn auch die Mittel zu dessen Weiterführung nur beschränkt waren, in erfreulicher Weise gewachsen. Namentlich unsere prähistorischen Sammlungen erhielten einen

gewissen Ruf. Die Sammlungen mußten aber in engen, feuchten Räumlichkeiten, noch dazu in entlegener Gegend untergebracht werden und mit jedem Jahre wurde eine Änderung in diesen Verhältnissen dringender. So entschloß sich dann der Vorstand, im Januar 1899 wenigstens einleitende Schritte zur Sammlung eines Baufonds zu unternehmen, zu welchem ein kleines Capital von 4000 M bereits vorhanden war. Ein zu diesem Zwecke erlassener Aufruf an voraussichtliche Freunde der Sache hatte überraschend günstigen Erfolg und mit diesem entwickelte sich auch die Förderung des Unternehmens durch die maßgebenden Behörden, so daß schon nach einigen wenigen Jahren überall Stimmen laut wurden, welche den Vorstand zum Bauen zu drängen versuchten, freilich nur unter der Voraussetzung der theilweisen hypothekarischen Belastung des Baues, wie solche bei dem Baue von Erwerbshäusern üblich ist. Da dem Vereine die Mittel zur Deckung einer größeren Zinsenlast aber fehlten, so würde dieser Weg nicht zu beschreiten gewesen sein, glücklicherweise erhielt derselbe aber die fehlenden Mittel durch die Überweisung der Hinterlassenschaft des aufgelösten Herrenclubs in Verbindung mit der damit in Zusammenhang stehenden Ergänzung der noch fehlenden Summe durch die Stadt, so daß unter gesicherten finanziellen Unterlagen am 1. Juli 1903, also schon etwa vier Jahre nach den ersten vorbereitenden Schritten mit dem Bau begonnen werden konnte. Der Verein hat jetzt seinen Herzenswunsch erfüllt und ein eigenes Heim für das Museum der Herzogthümer Bremen und Verden ins Leben gerufen.

Am 6. October d. Js. ist dasselbe der Benutzung übergeben. Das in rothem Ziegelverblendmateriale errichtete und mit weißgeputzten Blenden und grünglasierten Abwässerungen versehene Gebäude liegt an einer landschaftlich bevorzugten Stelle auf einem von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Gelände der alten Königsmarkbastion.

Es ist ein zum größten Theile zweistöckiger Bau mit einem einstöckigen Anbau, in dem sich die Wohnung des Museumwarts befindet.

Eine besondere Zierde hat das Äußere des Gebäudes durch sechs in Glasmosaik ausgeführte Wappenschilder erhalten, von denen das eine das Wappen der Landschaft der Herzogthümer Bremen und Verden, die übrigen das Wappen der Städte Stade, Verden, Buxtehude, Bremervörde und Otterndorf darstellen.

Die letzteren sind von den betreffenden Stadtverwaltungen in dankenswerther Weise gestiftet worden.

Beim Eintritt in das Gebäude erblickt man die zum oberen Geschoß führende Treppe, rechts befinden sich zwei Sammlungssäle von je 5 × 10 m Größe mit einem kleinen Anbau, links ist die Wohnung des Museumwarts.

Der nach der Straße zu befindliche Saal enthält die Münzsammlung und die vor Kurzem erworbenen bezw. geschenkten Schränke, der dahinter gelegene Saal die Bibliothek des Vereins.

Der in Verbindung mit dem erstgenannten Saale befindliche Anbau enthält eine Sammlung von Gegenständen aus bäuerlichen Kreisen. Auch sind hier zwei lebensgroße Figuren, die eine in Scheeßeler, die andere in Altländertracht aufgestellt, dazwischen das volksthümliche Spinnrad.

Die auf dem Treppenpodeste befindlichen drei großen Fenster sind in Glasmalerei ausgeführt und enthalten die Wappen der zur Ritterschaft des Herzogthums Bremen gehörigen Mitglieder. Sie sind von letzterer in hochherziger Weise dem Museum geschenkt.

Im oberen Flur des Treppenhauses sind drei alte aus der Nachbarschaft herrührende Ofen von eigenartigem Interesse aufgestellt, ferner befinden sich hier mehrere Gewerkschaftsschilder, eine Sammlung von Gesellen- und Meisterbriefen, Bildnisse von angesehenen Männern des Bezirks, alte Pläne und Abbildungen von Straßen und Plätzen, die für die Lokalgeschichte der Stadt von Interesse sind.

Von den zwei weiteren Sälen, die sich an das Treppenhaus anschließen, enthält der eine Sammlungen von kirchlichen Gegenständen, Waffen und Holzschnitzwerken, die von alten abgebrochenen Häusern der Stadt und der Umgegend

herrühren, ferner eine Sammlung von Innungskrügen und sonstige von Gönnern des Museums gestiftete Gegenstände, Fayencen u. a.

Der andere Saal des Obergeschosses birgt die prähistorischen und römischen Funde aus hiesiger Gegend.

Das Gebäude ist durchweg unterkellert. Die hierdurch gewonnenen Räume enthalten verschiedene alte Steinmetzarbeiten, einige Kanonenrohre, Kugeln, Überreste eines Einbaums, ferner eine Sammlung von Waffen und Kleidungsstücken der Bevölkerung des Bismarck-Archipels und in einem besonderen Raume eine Anzahl von Folterwerkzeugen, Richtschwerten 2c. aus der hiesigen städtischen Kämmerei.

Das Museum ist an jedem Sonntage und Donnerstage von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. An den übrigen Tagen ist der Besuch gegen mäßige Vergütung nach Meldung beim Museumwart gestattet.

Zu unserer besonderen Freude sind uns vor, bei und nach der Eröffnung zahlreiche und theilweise werthvolle Geschenke zugegangen. Durch die beiden Figuren ist der Anfang zu einem Trachtenmuseum gemacht und schulden wir den Familien Cornelsen und Müller-Scheeßel lebhaften Dank. Die Uniformensammlung dehnt sich weiter aus, wobei die Namen v. d. Borstell, Cludius, v. Marschalck-Ovelgönne und Roscher zu nennen sind. Der Hamburger „Schapp" (Schrank), wohl das Hauptstück unserer Sammlungen, seit Jahrhunderten auf einem Gutshofe in Götzdorff bei Stade befindlich, ist aus einer Stiftung des Herrn Majors v. Marschalck-Karlsruhe erworben und die Sammlung von Orden- und Ehrenzeichen verdankt ihre Gründung dem Herrn Generalleutnant z. D. v. d. Knesebeck, Excellenz, welcher die zahlreichen Orden seines verstorbenen Vaters, des Königlichen hannoverschen Generalmajors a. D. v. d. Knesebeck stiftete.

Ferner hat Herr Freiherr v. Lipperheide noch in letzter Zeit 300 *M* zur Anschaffung eines hervorragenden Gegenstandes für das Museum geschenkt.

Es würde zu weit führen, alle die werthvollen Geschenke in dieser Weise zu besprechen, wir führen dieselben deshalb hier der Reihe nach an:

1) Vom Magistrat der Stadt Stade mehrere Silbermünzen und Medaillen aus dem Nachlasse des Herrn J. H. Nagel.
2) Von Herrn Dr. Keßler eine größere Parthie Gebrauchsgegenstände früherer Zeit aus dem Warenbestande seiner Eltern und Großeltern.
3) Von Herrn Kaufmann Freudenstein mehrere Fayence- und Porcellansachen der Rococo- und Empirezeit.
4) Von Herrn Polizeischreiber Carl mehrere Lithographien.
5) Von den Erben der Frau Wittwe Wedtke vier Rococo-Zinngefäße zum Messen von Flüssigkeiten.
6) Von Herrn Justizrath Dr. Freudentheil interessante Funde aus einem Urnenfelde in Schölisch.
7) Von demselben eine Siegelsammlung nebst einem schönen Medaillon-Siegel des † Ober-Medicinalrathes und Professors Dr. Blumenbach zu Göttingen.
8) Von Herrn Weinhändler en gros Johannes Grube eine Regimial-Verordnung vom 17. August 1712, betreffend Reisen der Beamten.
9) Von Herrn Superintendent Wettwer in Wester-Wanna zwei Pergamentblätter, wahrscheinlich aus einem katholischen alten Meßbuche, später als Einbanddeckel verwandt.
10) Von demselben ein Meyerbrief von 1765.
11) Von demselben eine Bronzenadel, gefunden in einer Urne in der Wannaer Heide.
12) Von Herrn Landwirth P. Schriefer ein altes Feuersteinmesser, gefunden im Wannaer Moor.
13) Von Herrn Landesökonomierath Müller zwei Bilder, einschließlich Rahmen, a. Kirchgang vor 75 Jahren bei einer Hochzeitsfeier im Kirchspiel Scheeßel, b. Antreten zum Ehrentanz vor 50 Jahren bei einer gleichen Gelegenheit.
14) Von Herrn Oberbriefträger a. D. Battenhausen hier: Gruppenbild der Unterofficiere des 3. Bataillons der Hannoverschen Artillerie zu Stade im Jahre 1863.
15) Durch Vermittlung desselben eine hannoversche Artillerie-Uniform aus dem Nachlasse des Herrn Peter Harms.
16) Von Herrn Gutsbesitzer Claus Meyer zwei gemalte Hutschachteldeckel. (Für Hochzeit und Trauer.)
17) Von Herrn Lehrer Cohrs sechs Silbermünzen.
18) Von Herrn Hansee eine alte Schiffskanone mit Holzschaft zum Gebrauche beim Alarmschießen. Gefunden in der Elbemündung beim Fischen.
19) Vom Geschichtsverein des Cantons Aargau: Argovia, Schrift zur Zentenarfeier mit werthvollem geschichtlichen und kunstgeschichtlichen, durch reichen Bilderschmuck ausgestatteten Inhalte.

20) Von der Stadt Otterndorf Erinnerungsmedaille zur 500jährigen Jubelfeier.

21) Von Herrn Tischlermeister Heller Wanderbuch seines Vaters aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Lehrreich durch die Eintragungen.

22) Von Herrn Restaurateur Spinck verschiedene alte Innungssachen.

23) Von Frau Waller, Kirchenstraße, eine alte eiserne Ofenplatte mit dem Wappen Ernst August I., Bischofs von Osnabrück, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg.

24) Von der Kgl. Garnison-Verwaltung ein Holzmodell von der bedeckten Reitbahn. 1821.

25) Von Herrn Bahnhofsrestaurateur Heeschen in Himmelpforten ein alter Dolch mit Lederscheide.

26) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch ein in Holz geschnitztes Stadtwappen (befand sich früher über einem Kirchenstuhl in der St. Cosmaekirche).

27) Von Herrn Regierungs-Präsidenten a. D. Himly eine Porzellantasche mit dem gemalten Wappen der Familie v. Gruben, Geschenk an eine Erzieherin 1827.

28) Von Herrn Geheimen Baurath Peltz eine alte Holzfigur aus einer Kirche.

29) Von Herrn Regierungsrath Roscher ein eingerahmtes Bild von dem Bischofsstuhl in Verden.

30) Von Herrn Senator Holtermann ein schön geschnitzter Rococospiegel und mehrere Briefe Rudolf v. Bennigsen's.

31) Von Fräulein Erythropel ein mit schönen plastischen Ornamenten versehenes Kaffeeservice in schwarzer Basaltware von Elijah Mayer in Hanley, einem Concurrenten der englischen Firma Wedgwood (1775).

32) Von Herrn Rentier Wick ein alter französischer Degen.

33) Von dem Magistrat der Stadt Stade aus dem Nachlasse des Herrn Peter Harms-Hamburg ein hannoverscher Artillerie-Waffenrock, Käppi und ein hölzernes Trinkgefäß (Cantine).

34) Von Herrn Th. Pieper-Otterndorf zwei alte Feuerkieken (Stoven), zwei messingene Sporen, ein altes Vorhängeschloß, eine Lichtform, Desem und eine alte eiserne Elle.

35) Von Herrn Tapezierer Marquort eine interessante blaue Vase; Ende 18. Jahrh.

36) Von Herrn Lehrer Ehlers-Hohenwedel ein Steinhammer, ein Rasiermesser von Stein, ein alter Kompaß.

37) Von Frau Amtsgerichtsrath v. Düring ein schön gesticktes altes Tuch.

38) Von Herrn Rentier G. Schlichting mehrere alte Bücher mit Bildern, darunter „Entwurf einiger Thiere" des berühmten Kupferstechers Joh. Elias Ridinger-Augsburg 1738.
39) Von Herrn G. Weselmann ein schön eingerahmtes Bild „Ansicht von Stade".
40) Von Herrn Kreisbauinspector Erdmann ein reichgeschnitztes Kopfstück von einem alten Schlitten.
41) Von Herrn Zimmermeister Joh. Bösch sen. zwei eingerahmte Bilder „Ermordung des Grafen von Stade Rudolf II." und die „Schlacht bei Leipzig".
42) Von Herrn Zimmermann H. Schulz drei alte Kundschaften von Hamburg, Hannover und Wien, ein altes Bild „Der Stephansthurm zu Wien" und ein desgl. „Auszug eines Ritters aus der Stadt".
43) Von Herrn Glasermeister Reeck ein alter Degen der Bürgerwehr.
44) Ungenannt ein großes Brustbild des früheren hannoverschen Majors Köppel in feinem Rahmen.
45) Von Fräulein Beckmann-Campe eine Sonnenuhr 1736.
46) Von Herrn Polizeisergeanten Harms ein altes Gesang- und Gebetbuch.
47) Mit dem schon besprochenen Plane der Herstellung einer Trachtengruppe ist nunmehr der Anfang gemacht, indem Herr Müller-Scheeßel die bereits früher erwähnte Figur einer Scheeßeler Jungfrau in Lebensgröße und vollständiger Landestracht mit dem üblichen Schmucke der Scheeßeler Frauen und Jungfrauen versehen zur Ausstellung gebracht hat. Eine herrlich geschaffene Erscheinung.
48) Von Herrn Stellmacher Plöger ein silberner 1/6 Thaler von 1696. braunschweigisch-lüneburgischen Gepräges.
49) Von Herrn Fabrikant Siegel die unentgeltliche Wiederherstellung eines Spinettes von 1726.
50) Von Herrn Dr. Keßler eine Kanonenkugel von der russischen Belagerung 1813 herstammend, ausgegraben in der Salzstraße.
51) Von Herrn Justizrath Dr. Freudentheil ein alter Meerschaumpfeifenkopf mit silbernem Beschlag aus der Mitte des 18. Jahrh.
52) Von demselben verschiedene Stickereien (66 verschiedene Stickmuster).
53) Von demselben zwei alte Lichtscheeren.
54) Von demselben zwei lederne Feuereimer aus früherer Zeit.
55) Von Frau Rentier König eine mit Perlen gestickte Geldtasche.
56) Von Herrn Senator Holtermann fünf eingerahmte werthvolle Bilder (Stahlstiche) und sechs Schachteln mit hannoverschen Zinnsoldaten.

57) Von Herrn Aichmeister Borchers eine Preisbüchse, erworben beim Königsschießen 1860.
58) Von Herrn Zimmermeister R. Laudien ein Wanderstab mit eingeschnittener Schrift 1846.
59) Von Herrn Staatsanwalt Cludius das eingerahmte Bild seines verstorbenen Vaters des Herrn Ersten Staatanwalt, Geheimen Justizrath Cludius und ein Artillerieoffiziershelm; die Haupttheile der von demselben getragenen Staatsuniform.
60) Von Fräulein Mesecke eine Parthie schöner Handstickereien und häusliche Gebrauchsgegenstände früherer Zeit.
61) Von Herrn Pastor Bruns eine alte Fahnenstange auf der Spitze zwei reich vergoldete gekreuzte Schlüssel.
62) Von Herrn Dr. med. Keßler zwei alte Öllampen.
63) Von Herrn Apothekenbesitzer Stecher ein Braunschweiger Jubiläums-Doppelthaler von 1856.
64) Von Frau Wittwe Bock mehrere ältere Haushaltungs-objecte.
65) Von Herrn Glasermeister Reeck ein Sandstein mit darauf befindlicher Sonnenuhr.
66) Von Herrn K. K. Kämmerer Major v. d. Borstell eine Officiersuniform der englisch-deutschen Legion (1792—1815), und einige hervorragend schöne Stickereien.
67) Von Herrn Ernst Köppel in Cuxhaven ein Ehrendiplom, zwei Photographien der Officiere des Hannoverschen vierten Infanterie-Regiments 1866 zu Stade und des Hannoverschen dritten Artillerie-Bataillons 1866 zu Stade, das Hannoversche Wilhelmskreuz.
68) Von Herrn Köppel in Lehe ein Bild des Herrn Majors Köppel.
69) Von Frau Kuhirt zwei mit Spitzen besetzte gestickte Tücher.
70) Von Herrn Director Fischer mehrere historische Gegenstände.
71) Von Freifrau von Wangenheim ein schönes Spinnrad.
72) Von Herrn Oberbriefträger Battenhausen ein eingerahmtes Bild des letzten hannoverschen Stadtcommandanten von Stade, General von Rechtern, 1866.
73) Von Herrn Schlossermeister Groß drei Wanderpapiere seines Vaters, eine messingene Sammeldose einer Schiffergesellschaft.
74) Von Frau Wittwe Groß eine alte Ofenkachel mit Malerei.
75) Von Herrn Conservator Jarck ein hannoverscher Gendarmeriedegen, zwei alte Spindeluhren und das Bild des Herrn Obersten Bahrfeldt.
76) Von Herrn Sattlermeister Oeters eine Bibel mit Bildern 1782 und eine Hauspostille 1756.
77) Von Frau Rechnungsrath Lahmann das Photogramm unseres historischen Schriftstellers Herrn Wittpennig.

78) Von Herrn Regierungsrath Roscher die Staatsuniform seines verstorbenen Herrn Vaters und das Käppi eines Gardeschützen.
79) Von Herrn Hotelbesitzer Stubbe zwei auf Sammet gestickte Bauernhauben sowie ein reich verziertes Schultertuch aus der Gegend von Himmelpforten.
80) Von Fräulein Anna zur Heide ein Taschenkalender 1815.
81) Von Herrn Salinenbesitzer Hertz zwei große bemalte Bauernteller mit dem Stader Stempel auf der Rückseite, ein Steuerzettel aus der Franzosenzeit 1811 unter Glasrahmen.
82) Von Herrn Erbmarschall Marschalck von Bachtenbrock ein zierlich durchbrochenen Fruchtkorb, einen Deckelkrug mit Pferd 1839, einen Aschenbecher, eine Karte der großen Wasserfluth 1717, eine alte Hauspostille und fünf Stück chinesische Porzellanteller.
83) Von Herrn Buchdruckereibesitzer Pockwitz das eingerahmte Bild des Senators Rösing und die Lithographie des ersten Pferderennens in Stade 1837.
84) Von Herrn Amtsgerichtsrath von Holleuffer in Daudieck einen mit Perlen bestickten Glockenzug.
85) Von Herrn Lehrer Ehlers-Hohenwedel eine alte Brille mit weißen und blauen Gläsern von 1810 und Theile eines Winkelmessers.
86) Von Herrn Schlachtermeister Behrens ein geschliffenes Bierseidel mit Zinndeckel.
87) Von Herrn Musiker Meier ein Gruppenbild der hannoverschen Garde-Jäger 1866 und zwei alte Bücher 1725—1727.
88) Von Herrn Drewes, Großen-Düdenbüttel, einen Steinhammer.
89) Von Herrn Amtsgerichtsrath von Düring einen Stuhl aus dem Barockzeitalter.
90) Von Herrn Ladewig ein messingenes Saugrohr mit der Jahreszahl 1724.
91) Von Herrn Pastor von Staden zwei Tassen mit dem v. d. Schulenburg'schen Wappen, zwei kleinere Bleifiguren Vierländer und Vierländerin.
92) Von Fräulein Charlotte Heuer mehrere historische Bilder und Waffentheile.
93) Von Fräulein Vogelei ein Brautbouquetthalter aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.
94) Von Fräulein Rosenbrock drei Stickmuster, davon zwei mit Perlen bestickt.
95) Von Fräulein Korff vier eingerahmte Bilder (Stahlstiche) mit Scenen aus Napoleon des I. Feldzügen.
96) Von Herrn Drechslermeister Reese einen alten zierlich durchbrochenen Haarkamm, ein altes Andachtsbuch von 1775.

97) Von Herrn Cigarrenfabrikanten Fick ein altes Gefäß von Alabaster.
98) Von dem Kirchenvorstand in Ihlienworth durch Herrn Kreisbauinspector Erdmann die Photogramme des Innern der Kirche zu Ihlienworth.
99) Von Frau Sanitätsrath Tiedemann drei eingerahmte Bilder der verstorbenen Herren Rath Körber, Hofrath Tiedemann und Sanitätsrath Tiedemann.
100) Von Herrn Stellbesitzer D. Hitzwebel in Cranenburg ein niedersächsisches Salzfaß in Form einer Hundehütte.
101) Von Herrn Dr. med. Ruckert eine eiserne Elle mit der Jahreszahl 1664.
102) Von Herrn Gärtner Oeser ein altes Buch von 1779.
103) Von Herrn Zimmermeister H. Petersen ein eingerahmtes Bild, Ansicht des früheren Kehdingerthors vom Jahre 1869.
104) Von Frau W. Baacke ein porzellanenes Uhrgehäuse aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.
105) Von Herrn Uhrmacher Jarck eine alte Taschenuhr dazu.
106) Von Herrn J. von Busch ein Glasgefäß.
107) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch zwei alte hannoversche Brenneisen mit den Monogrammen der Könige Ernst August und Georg.
108) Von Herrn Regierungs-Assessor Cornelsen, Schleswig, Faschinenbeil der hannoverschen Artillerie.
109) Von Herrn Kreisausschußsecretair H. Lockert in Neuhaus a. O. zwei hannoversche Goldwagen.
110) Von Herrn Bandholz eine alte Kanonenkugel.
111) Von Herrn Tapezierer Marquordt zwei Degen.
112) Von Frau Ramm ein Gesangbuch 1835.
113) Von Herrn Rentier Ohle drei Bilder der hannoverschen Königsfamilie.
114) Von Herrn Ritterschaftspräsidenten v. Wersebe zwei Medaillen.
115) Von Herrn Bäckermeister Dreyer eine alte Figur aus Porzellan.
116) Von Herrn Mühlenbesitzer Böttger in Neukloster einen alten Böller, daselbst gefunden.
117) Von Herrn Generalleutnant von dem Knesebeck, Excellenz eine große Broncemedaille auf die Enthüllung des Ernst August-Denkmals zu Hannover.
118) Von Herrn Gastwirth Alpers ein Porzellan-Uhrgehäuse.
119) Von Fräulein Beckmann-Campe eine Broncemedaille auf das 50jährige Dienstjubiläum des Generalpostdirectors Wilh. Aug. von Rudloff am 7. November 1850 zu Hannover.

120) Von Herrn Oberstleutnant von Düring-Stade eine alte eiserne Ofenplatte mit einer Darstellung aus dem Leben Judith's und Holofernes'.

Zur Aufbewahrung übergebene Gegenstände:

1) Vom Kirchenvorstand zu Otterndorf drei alte schön verzierte Klingelbeutel.
2) Von der Zimmergesellen-Krankenkasse Stade 13 silberne Schilder, sechs große silberne Schilder, ein Willkommen von Zinn, ein Deckelkrug von Zinn, eine Schnupftabacksdose in Gestalt eines Hobels.
3) Von der Maurergesellen-Krankenkasse sieben Zinnteller, sieben Zinnbecher, ein Stubenbild, eine schwarze Tafel, drei Holzwillkommen mit Bändern, ein Gewerkschaftsstempel.
4) Von Herrn Zimmermeister Joh. Bösch ein hannoverscher Degen und zwei Kundschaften von Kopenhagen und Hannover.
5) Von Herrn Kaufmann Holtermann ein Bild aus dem Schleswig-Holsteinischen Kriege.
6) Von Herrn Director Fischer zwei alte Rappiere.
7) Von Herrn Landgerichtspräsident von Schmidt-Phiseldeck Civil-Großkreuz des Guelphen-Ordens, verliehen an den Königlichen hannoverschen Staats- und Cabinets-Minister von Schmidt-Phiseldeck und eine goldene Spindeluhr mit schönem getriebenen Gehäuse.
8) Von der Bremer Ritterschaft eine Landkarte von Holland. Belgien mit Schlachtansicht aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, einen schwedischen Lederkoller aus dem Zeitalter Karl XII. und zwei schwedische Reiterstiefel, einen schwedischen Leibgurt und eine Mandate mit den Wappen des Herzogthums Bremen.
9) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch ein altes Schurzfell eines Zimmerlehrlings mit breitem Messingschloß aus dem Jahre 1794.
10) Von Herrn Uhrmacher C. Jarck eine alte Spindeluhr mit emailliertem Gehäuse, Ende des 18. Jahrhunderts.

Angekaufte Gegenstände u. a.

1) Ein eichener „Hamburger Schapp" mit herrlichem plastischen Bilderwerk aus der Leidensgeschichte unseres Erlösers, dem Ende des 17. Jahrhunderts entstammend. (Nähere Beschreibung des der Heimath entstammenden Hauptstücks wird vorbehalten.)
2) Ein Eichenschrank von 1750 mit Holzschnitzereien und messingenen, gravierten Griffen und Schlüsselschildern im Stil des Rococo.
3) Eine Altländer Wiege.
4) Waffenrock eines Leutnants vom Hannoverschen 4. Infanterie-Regiment nebst Epauletten und Schärpe.
5) Ein bunter Teller im Stil der Kellinghusener Producte, der in der Glasur den Stempel „Stade" trägt.

Himly.

Anlage Nr. 1.

Rechnung für das Jahr 1903.

Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1902 . . . . 81,89 ℳ

B. Ordentliche Einnahmen:

a. Beiträge

1) von 111 Mitgliedern à 4,— ℳ = 444 ℳ

2) „ 231 „ à 2,— „ = 462 „ 906,— ℳ

b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern 244,88 „ 1150,88 „

C. Außerordentliche Einnahmen:

1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1903 . . . . 700,— ℳ

2) von der hiesigen Landschaft die vierte Rate mit . . . . 300,— „

3) die von dem Königlichen Regierungspräsidenten hies. bewilligten . . . . 100,— „

4) von Frau Hertz . . . . 10,— „

5) an erstattete Prämien der Mobilienversicherung . . . . 4,48 „ 1114,48 „

Summa der Einnahme . . . 2347,25 ℳ

Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:

1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,

a. für 125 Exempl. der Zeitschrift à 3 ℳ . . . . = 375,— ℳ

b. „ 230 Geschäftsberichte = 20,75 „ 395,75 ℳ

2) Anschaffung von Büchern . . . . 158,81 „

B. Für das Museum und die Münzsammlung . . . . 26,10 „

C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto ꝛc. . . . . 287,41 „

D. An belegten Geldern . . . . 1294,88 „

Summa der Ausgabe . . . 2162,95 ℳ

Resultat der Rechnung.

Einnahme . . . . 2347,25 ℳ

Ausgabe . . . . 2162,95 „

Bleibt Überschuß . . . 184,30 ℳ

Anlage Nr. 2.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident Geh. Ober-Justizrat in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
10. Peltz, Regierungs- und Baurat in Stade.
11. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.

b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrat in Otterndorf.
2. Müller, Landesökonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
3. v. Hanffstengel, Superintendent in Bremervörde.
4. v. Hammerstein, Freiherr, Landrat in Zeven.
5. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
6. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
7. Rüther, Pastor in Neuenwalde.

c. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.
Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Hamfehr bei Meyenburg (Hannover).
2. Albers, Steuerrat in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. Arkfen, Pastor in Ahlerstedt.
5. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
6. Bäsmann, Senator in Bremervörde.
7. Bayer, Landrat in Otterndorf.
8. Becker, Hotelbesitzer in Jever.
9. Bellermann, Forstmeister in Zeven.
10. Bennemann, Buchbinder in Stade.
11. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).
12. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
13. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
14. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
15. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
16. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
17. Bode, Julius, Pastor in Stade.
18. Borchers, Tischlermeister in Stade.
19. Borcholte, Senator in Stade.
20. v. Borries, Graf, Geh. Reg.-Rat und Landrat a. D. in Stade.
21. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
22. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
23. v. d. Borstell, K. K. Kammerherr in Stade.
24. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
25. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
26. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade.
27. Bösch, H., Mühlenbesitzer in Campe b. Stade.
28. Boyer, Landgerichtsrat in Stade.
29. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
30. Brandt, Professor a. D. in Stade.
31. Bremer, Buchhändler in Stade.
32. Dr. Brockhoff, Regierungsrat in Hannover.
33. Brockmann, Landgerichtsrat in Stade.
34. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Südstraße 80 III.
35. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
36. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrat in Hagen.
37. Caemmerer, Oberstleutnant und Brigadier in Posen.
38. de la Chaux, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
39. Clausen, Steuer-Inspector in Geestemünde.
40. Clemens, D., Unternehmer in Campe.
41. Contag, Baurat in Wilmersdorf-Berlin.
42. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schleswig.
43. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
44. Dankers, H., Senator in Stade.
45. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrat in Deckenhausen b. Krummendeich.
46. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Hof Staudchitz b. Oschatz.
47. v. d. Decken, O., Landschaftsrat auf Rutenstein b. Freiburg a. E.
48. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
49. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
50. Degener, Pastor in Lehe.

51. Degener, Pastor in Ritterhude.
52. Delius, C., Weinhändler in Stade.
53. Dening, Postverwalter in Harsefeld.
54. Dreyer, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
55. Dröge, Ober-Regierungsrat a. D. in Hildesheim.
56. Dubbels, N., Schlossermeister in Stade.
57. Dr. Dumrath, Landrat in Stade.
58. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
59. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Stade.
60. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.
61. v. Düring, Amtsgerichtsrat a. D. in Stade.
62. Dr. Dyes, Landrat in Geestemünde.
63. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Director in Stade.
64. Ecker, Landrat in Winsen a. d. L.
65. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg (Elbe).
66. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
67. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
68. Elfers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisausschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
69. Erdmann, Kreisbauinspector in Stade.
70. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade.
71. Eylmann, Gutsbesitzer in Döselhof bei Stade.
72. Finger, Dr., Regierungs- und Medicinalrat in Stade.
73. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.
74. Fittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
75. Frank, Amtsrichter in Buxtehude.
76. Franzius, Landrat a. D., Geheimer Regierungsrat in Döhren b. Hann.
77. Freise, L., Rentier in Stade.
78. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade.
79. Dr. Freudentheil, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
80. Fromme, Pastor emer. in Stade.
81. Fuhrmann, Jul., Mechaniker in Stade.
82. Dr. Gaehde, Medizinalrat in Blumenthal (Hannover).
83. Garbade, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
84. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
85. Giese, Pet., Hofbesitzer in Mittelnkirchen, Kr. Jork.
86. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
87. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
88. Goetze, Director der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungsrat in Hannover, Herrenstr. 3.
89. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
90. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
91. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
92. Grotz, Johs., Schlossermeister in Stade.
93. Grube, Weinhändler in Stade.
94. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.
95. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
96. Hagenah, Commerzienrat in Bremervörde.
97. Dr. phil. Hahn, Diedr., Landtagsabgeordneter, Berlin W., Elßholzstraße 18, I.
98. Hanken, M., Gastwirth in Himmelpforten.
99. v. Hammerstein, Landrat in Zeven.
100. Hain, F., Malermeister in Stade.
101. Hartmann, Hauptmann und Compagniechef in Stade.
102. Hattendorff, Geh. Regierungsrat a. D. in Stade.

103. Hattendorff, Regierungsrat in Stade.
104. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
105. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).
106. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
107. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade.
108. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
109. Herweg, W., Friseur in Stade.
110. Hesterberg, Regierungsrat in Stade.
111. Heyderich, Senator in Stade.
112. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.
113. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
114. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
115. Hogrefe, Landrentmeister in Stade.
116. Höltzing, Wilhelm, Kaufmann in Stade.
117. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg.
118. Holm, Regierungs-Baumeister in Stade.
119. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
120. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
121. Jarck, Uhrmacher in Stade.
122. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Hann.).
123. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
124. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
125. Jürgens, Zimmerpolier in Stade.
126. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
127. v. Issendorff, General-Leutnant z. D., Erbmarschall in Warstade.
128. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
129. Dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade.
130. v. Kemnitz, Landrat in Achim.
131. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
132. Klöfkorn, Herm., Hofpächter in Schwinge bei Deinste.
133. v. d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
134. Köncke, Candidat der Theologie auf der Erichsburg b. Markoldendorf.
135. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld.
136. Körner, Bankier in Stade.
137. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.
138. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winsen a. L.
139. Kramer, Dr., Regierungs-Assessor in Stade.
140. Krancke, Pastor zu Krautsand.
141. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
142. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
143. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
144. Kromschröder, Pastor in Osterholz-Scharmbeck.
145. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
146. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
147. Kruse, Lehrer in Stade.
148. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrat in Zarrentin i. Meckl.
149. Kuntze, Hauptmann und Bezirksoffizier in Stade.
150. Laackmann, Heinr., Eisenbahn-Betriebssekretär in Münster i. W.
151. Langelotz, Pastor in Geestemünde.
152. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
153. D. Lauer, Geheimer Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat in Stade.
154. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
155. Lemmermann, Organist in Apensen.

156. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
157. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch
158. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
159. Lührs, Kanzleirat in Freiburg (Elbe).
160. v. Lütcken, Landgerichts-Director in Hannover.
161. Magistrat in Buxtehude.
162. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
163. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
164. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
165. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
166. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
167. Marschalk v. Bachtenbrock, Freiherr, Leutnant im reitenden Feldjägercorps in Hutloh b. Hechthausen.
168. Matthies, Decorationsmaler in Stade.
169. v. d. Mehden, H., Pferdehändler in Lamstedt.
170. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
171. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
172. Metzig, Hauptmann a. D. in Görlitz.
173. Meyer, Superintendent in Zeven.
174. Meyer, Conditor in Stade.
175. Mirow, Regierungsrat in Coblenz.
176. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
177. Mügge, Ober-Landesgerichtsrat in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
178. Dr. ph. Müller, Professor in Hildesheim.
179. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
180. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
181. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
182. Müller, W., Landes-Oekonomierat zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
183. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.
184. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
185. Müller, Director der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
186. Müller, Hans, Schriftsteller und Landwirth in Brauel bei Zeven.
187. Nagel, J., Justizrat und Notar in Stade.
188. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
189. Naumann, Ober-Regierungsrat in Erfurt.
190. Neubourg, Professor an der Cadetten-Anstalt in Potsdam.
191. Niemann, D., Tischlermeister in Stade.
192. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.
193. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
194. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
195. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
196. Ortlepp, Aug., Tischlermeister in Stade.
197. Pape, Johs., Hofbesitzer in Hollern, Kreis Jork.
198. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
199. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.
200. Peltz, Regierungs- und Baurat in Stade.
201. Peper, Gastwirt in Buxtehude.
202. Peters, W., Gastwirt in Altkloster bei Buxtehude.
203. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
204. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
205. Plate, H., Kaufmann in Stade.
206. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
207. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).

208. Prüssing, Fabrikdirector in Hamburg.
209. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
210. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).
211. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
212. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack.
213. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
214. Reeck, E., Glasermeister in Stade.
215. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
216. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräsident in Stade.
217. Reiners, Hofbesitzer in Worpswede.
218. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
219. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
220. Rieffenberg, Pastor in Freiburg (Elbe).
221. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
222. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
223. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
224. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
225. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
226. Rodewoldt, Schlossermeister in Stade.
227. Freiherr von Rössing, Regierungsrat in Breslau.
228. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin.
229. Rohde, Ober-Regierungsrat in Stade.
230. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
231. Ropers, J., Salineninspector in Campe b. Stade.
232. Roscher, Regierungsrat in Stade.
233. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
234. Dr. Ruckert, Sanitätsrat in Lilienthal.
235. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrat in Köln a. Rh.
236. Rüther, H., Pastor, Neuenwalde.
237. Rüther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg.
238. Dr. phil. Sander, Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Barsinghausen.
239. Sattler, Pastor emer. in Stade.
240. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
241. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.
242. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
243. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
244. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident Geh. Ober-Justizrat in Stade.
245. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Hannover.
246. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
247. Schmidt, Dr., Staatsanwalt in Stade.
248. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Assel.
249. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrat in Verden (Aller).
250. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
251. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
252. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
253. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
254. Schubert, I. Staatsanwalt in Stade.
255. v. Schulte, Frau Baronin auf Esteburg bei Estebrügge.
256. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).
257. Schütte, F. E., in Bremen.
258. Schumacher, M., Zimmermeister bei Stade.
259. Schwaegermann, Baurat a. D. in Stade.
260. v. Schwanewede, Oberst z. D. in Bautzen i. S.

261. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
262. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.
263. Seekamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.
264. Seekamp, Pastor in Zeven.
265. Dr. Seifert, Landrat in Verden (Aller).
266. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
267. Sichart, H., Töpfermeister in Stade.
268. Sierke, G., Rector in Stade.
269. Simon, Detl., Leutnant in Stade.
270. Somfleth, Hotelbesitzer in Steinkirchen, Kreis Jork.
271. Spickendorff, Regierungsrat in Stade.
272. Spreckels sen., Rentier in Stade.
273. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
274. v. Staden, Pastor in Stade.
275. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.
276. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
277. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
278. Stelling, Staatsanwaltschaftsrat in Hildesheim.
279. Stelling, Amtsgerichtsrat in Rotenburg (Hannover).
280. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
281. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.
282. Sternberg, Kaufmann in Stade.
283. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
284. Stosch, Regierungs- und Baurat in Stade.
285. Strube, Malermeister in Campe bei Stade.
286. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.
287. Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.
288. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).
289. Thiemann, L., Kaufmann in Stade.
290. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
291. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
292. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
293. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.
294. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
295. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.
296. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.
297. Vogelsang, Superintendent in Winsen a. L.
298. Dr. jur., Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
299. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
300. Vollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg.
301. Vollmers, D., Lehrer in Hackemühlen b. Lamstedt.
302. Vollmers, Tischlermeister in Stade.
303. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
304. Walther, Hutfabrikant in Stade.
305. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrat in Stade.
306. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Osnabrück.
307. Wedekind, Major a. D. in Stade.
308. Wedekind, Superintendent in Neukloster.
309. v. Wedelstaedt, Hauptmann in Stade.
310. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.
311. Weidenhöfer, G., Wittwe in Achim.
312. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.
313. Wendig, Pastor in Bützfleth.

314. Wendt, Hinr., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.
315. Werner, Taubstummen-Anstaltsdirector in Stade.
316. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Mayenburg (Hann.).
317. Weselmann, Gottl., Malermeister in Stade.
318. Weseloh, Fritz, Gastwirt in Apensen.
319. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.
320. v. Weyhe, Amtsgerichtsrat in Buxtehude.
321. Windeler, Rektor in Stade.
322. Wilkens, Martin, Commerzienrat in Hemelingen.
323. Willemer, A., Rentier in Stade.
324. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
325. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
326. Wittkopf, Landgerichtsrat in Hildesheim, Helmerstraße 4.
327. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.
328. Wolff, Wilh., Brauerei-Director in Hemelingen.
329. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
330. Wülper, Bildhauer in Hollern.
331. Dr. Wyneken, Pastor in Edesheim (Leinethal).
332. Dr. ph. Zechlin, Schuldirector in Lüneburg.



1. Der gemeine Wald (Kr. Nienburg).



GRAPH. KUNSTANSTALT GEORG ALPERS JUN. HANNOVER


Bürger
Holz
Hammenstedt
Nort
heimer
Stadt Wald
Suterode
Levershausener
Levershausen
KÖNIGLICHE

Maßstab 1:50000.

2. Das ehemalige Gericht Hardenberg (Kr. Northeim).

zu S. 399.



GRAPH. KUNSTANSTALT. GEORG ALPERS JUN. HANNOVER





